This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

470.5
R469

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Friedrich Ritschl Otto Ribbeck
Anton Klette.

Neue Folge.

Ein und dreissigster Band.

Frankfurt am Main,
Verlag von Johann David Sauerländer.
1876.

Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Friedrich Ritschl Otto Ribbeck
Anton Klette.

Ein und dreissigster Band.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1876.

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Friedrich Ritschl Otto Ribbeck
Anton Klette.

Neue Folge.

Ein und dreissigster Band.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1876.

Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Friedrich Ritschl Otto Ribbeck
Anton Klette.

Ein und dreissigster Band.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1876.

102665

Verzeichniss der Mitarbeiter

von Band I—XXXI und ihrer Beiträge von Band XXV an.

Herr J. L. **Aebi** in **Luzern**
„ H. L. **Ahrens** in **Hannover**
„ E. **Alberti** in **Kiel**
„ G. **Andresen** in **Berlin** (XXX, 506)
„ H. **Anton** in **Naumburg** (XXV, 450. XXVI, 159)
„ J. **Aschbach** in **Wien**
„ C. **Badham** in **Sydney** (XXVII, 165. XXVIII, 173. 490)
„ E. **Baehrens** in **Jena** (XXVI, 153. 350. 493. XXVII, 185 215. 490. XXVIII, 250. XXIX, 200. 359. 509. XXX, 306. 463. 477. 627. XXXI, 89. 144. 254. 309. 602. 630. 638)
„ F. **Bamberger** in **Braunschweig** †
„ H. **Barth** in **Berlin** †
„ Th. **Barthold** in **Altona** (XXXI, 313)
„ J. **Bartsch** in **Anklam**
„ A. **Baumstark** in **Freiburg i. Br.** †
„ G. **Becker** in **Züllichau** (XXIX, 495)
„ J. **Becker** in **Frankfurt a. M.**
„ W. A. **Becker** in **Leipzig** †
„ F. **Bender** in **Büdingen**
„ O. **Benndorf** in **Prag** (XXV, 158)
„ Th. **Bergk** in **Bonn**
„ J. **Bernays** in **Bonn**
„ O. **Bernhardt** in **Lemgo**
„ J. P. **Binsfeld** in **Koblenz** (XXVI, 302)
„ F. **Blass** in **Kiel** (XXV, 177. XXVII, 92. 326. XXIX. 149. 481. XXX, 481)
„ H. **Blass** in **Berlin** (XXX, 458. XXXI, 133)
„ H. **Blümner** in **Königsberg** (XXVI, 353)
„ F. H. **Bothe** in **Leipzig** †
„ R. **Bouterwek** in **Trèptow a. d. R.**
„ W. **Brambach** in **Karlsruhe** (XXV, 163. 171. 232)
„ H. **Brandes** in **Leipzig**
„ J. **Brandis** in **Berlin** †
„ E. **Braun** in **Rom** †
„ W. **Braun** in **Wesel**
„ L. **Breitenbach** in **Naumburg** (XXVII, 497)
„ F. P. **Bremer** in **Strassburg**
„ H. **Brunn** in **München**
„ H. **Buchholtz** in **Berlin** (XXVIII, 176. 352. 558)
„ F. **Bücheler** in **Bonn** (XXV, 170. 623. XXVI, 235. 491. XXVII, 127. 438. 474. 520. XXVIII, 348. XXIX, 195. 362. 636. XXX, 33. 436)
„ C. **Bursian** in **München** (XXIX, 352)
„ J. **Cäsar** in **Marburg**
„ W. **Christ** in **München**
„ J. **Classen** in **Hamburg** (XXV, 446)

Herr W. Clemm in Giessen (XXV, 628. XXVII, 478)
„ D. Comparetti in Florenz
„ J. Conington in Oxford †
„ W. Crecelius in Elberfeld (XXX, 470)
„ J. G. Cuno in Graudenz (XXVIII. 193)
„ C. Curtius in Lübeck (XXIX, 159. XXXI, 288)
„ E. Curtius in Berlin
„ G. Curtius in Leipzig
„ H. Dernburg in Berlin
„ D. Detlefsen in Glückstadt
„ H. Diels in Hamburg (XXIX, 107. XXX, 136. 172. 471. XXXI, 1)
„ A. Dietzsch in Bonn †
„ K. Dilthey in Zürich (XXV, 151. 321. XXVI, 283. XXVII, 290. 375)
„ H. Dittrich-Fabricius in Dresden
„ G. Dronke in Bonn †
„ H. Droysen in Berlin (XXX, 62. 281. 469)
„ J. G. Droysen in Berlin
„ F. Dübner in Paris †
„ H. Düntzer in Köln
„ A. Duncker in Hanau (XXVIII, 171. 482. XXXI, 440)
„ K. Dziatzko in Breslau (XXV, 315. 438. XXVI, 97. 421. XXVII, 159. XXVIII, 187. XXIX, 51. 363. 445. 511. 636. XXX, 141. XXXI, 234. 370)
„ G. von Eckenbrecher in Berlin
„ C. Egli in Zürich
„ A. Emperius in Braunschweig †
„ G. Engel in Berlin
„ R. Engelmann in Berlin (XXIX, 561)
„ R. Enger in Posen † (XXV, 408. 441)
„ A. Eussner in Münnerstadt (XXV, 541. XXVII, 493. XXX, 636)
„ F. Eyssenhardt in Hamburg (XXIX, 640)
„ W. Fielitz in Stralsund (XXXI, 304)
„ C. G. Firnhaber in Wiesbaden
„ W. Fischer in Ottweiler
„ A. Fleckeisen in Dresden
„ R. Förster in Rostock (XXX, 284. 316. 331. 466)
„ A. W. Franke in Lingen
„ J. Franz in Berlin †
„ J. Frei in Zürich
„ J. Freudenberg in Bonn (XXVI, 309)
„ J. Freudenthal in Breslau
„ W. Freund in Gleiwitz
„ J. Frey in Rössel (XXV, 263)
„ C. Frick in Höxter (XXIX, 252. XXX, 278. XXXI, 144)
„ L. Friedländer in Königsberg
„ H. Fritzsche in Leipzig
„ W. Fröhner in Paris
„ R. Gaedechens in Jena (XXIX, 309)

Herr J. Geel in Leiden †
„ H. Gelzer in Heidelberg (XXVII, 463. 640. XXVIII, 1. XXX, 230)
„ E. Gerhard in Berlin †
„ L. Gerlach in Parchim
„ W. Gilbert in Dresden (XXVIII, 480)
„ J. Gildemeister in Bonn (XXVII, 438. 520)
„ B. Giseke in Schwerin
„ C. E. Gläser in Breslau
„ E. Göbel in Fulda
„ H. Göll in Schleiz
„ K. W. Göttling in Jena †
„ G. Goetz in Leipzig (XXX, 162. XXXI, 341. 477. 635)
„ Th. Gomperz in Wien
„ O. Goram in Danzig
„ D. Gröhe in Goldberg i. Schl.
„ E. Grosse in Tilsit
„ R. Grosser in Wittstock (XXV, 432)
„ G. F. Grotefend in Hannover †
„ A. von Gutschmid in Jena (XXXI, 632)
„ F. Haase in Breslau †
„ K. Halm in München (XXVIII, 499. XXIX, 485. XXXI, 534)
„ F. Hanow in Züllichau
„ R. Hanow in Züllichau †
„ J. Hasenmüller in Trier †
„ M. Haupt in Berlin †
„ F. Hauthal in Frankenhausen †
„ F. Heidenhain in Marienwerder (XXXI, 349)
„ F. Heimsoeth in Bonn
„ W. Helbig in Rom (XXV, 202. 393. XXVII, 153)
„ H. J. Heller in Berlin
„ O. Hense in Freiburg i. Br. (XXXI, 582)
„ W. Henzen in Rom
„ R. Hercher in Berlin
„ K. F. Hermann in Göttingen †
„ M. Hertz in Breslau (XXIX, 367. 511. 512)
„ W. Hertzberg in Bremen
„ E. Herzog in Tübingen
„ E. Heydenreich in Freiberg i. S. (XXXI, 639)
„ E. Hiller in Halle (XXV, 253. XXVI, 582. XXIX, 97. XXX, 68. XXXI, 76)
„ H. Hirzel in Leipzig †
„ F. Hitzig in Heidelberg †
„ M. J. Höfner in Giessen (XXVII, 156. XXIX, 208)
„ A. Holm in Lübeck (XXVII, 353)
„ K. Hopf in Königsberg †
„ E. Hübner in Berlin
„ A. Hug in Zürich (XXVIII, 627. XXIX, 434)
„ Th. Hug in Zürich

Herr F. **Hultsch** in **Dresden**
„ E. **Huschke** in **Breslau** (XXVIII, 141)
„ W. **Ihne** in **Heidelberg** (XXVIII. 353. 478)
„ M. **Isler** in **Hamburg** (XXVIII, 473. 510)
„ K. **Jacoby** in **Danzig** (XXX, 555)
„ O. **Jahn** in **Bonn** †
„ L. F. **Janssen** in **Leiden** †
„ L. **Jeep** in **Leipzig** (XXVII, 269. 618. XXVIII, 291. XXIX, 74. XXX, 1)
„ C. **Jessen** in **Eldena**
„ C. **John** in **Stuttgart** (XXXI, 401)
„ H. **Jordan** in **Königsberg**
„ G. **Kaibel** in **Elberfeld** (XXVIII, 436)
„ M. **von Karajan** in **Graz**
„ K. L. **Kayser** in **Heidelberg** †
„ H. **Keck** in **Husum**
„ H. **Keil** in **Halle**
„ K. **Keil** in **Schulpforte** †
„ L. **Keller** in **Marburg** (XXIX, 88)
„ O. **Keller** in **Graz** (XXX, 128. 302. XXXI, 140)
„ A. **Kiessling** in **Greifswald**
„ G. **Kiessling** in **Berlin** (XXVIII, 497. 640. XXIX, 207. 368. 510. XXX, 477. XXXI, 137)
„ F. **Kindscher** in **Zerbst**
„ A. **Kirchhoff** in **Berlin**
„ J. **Klein** in **Bonn** (XXV, 315. 447. 631. XXIX, 171. XXX, 288. 480. XXXI, 297. 465. 639)
„ K. **Klein** in **Mainz** †
„ A. **Klette** in **Jena**
„ A. **Klügmann** in **Rom**
„ E. **Klussmann** in **Rudolstadt** (XXIX, 638. 640. XXX, 144)
„ A. **Knötel** in **Glogau**
„ H. A. **Koch** in **Schulpforte** † (XXV, 176. 617. XXVI, 549. XXVIII, 615. XXX, 79. 340. 479. 637. XXXI, 475)
„ Th. **Kock** in **Berlin** (XXX, 398)
„ R. **Köhler** in **Weimar**
„ U. **Köhler** in **Athen**
„ P. **Kohlmann** in **Emden** (XXIX. 463. XXX, 319. 475. 634. XXXI, 302)
„ O. **Korn** in **Strehlen**
„ J. **Krauss** in **Köln** (XXVIII, 185. 487. XXX, 321)
„ G. **Krüger** in **Görlitz** (XXV, 442. 633. XXVII, 81. 192. 491. XXIX, 189. 512. 634)
„ E. **Kuhn** in **Dresden**
„ K. **Lachmann** in **Berlin** †
„ Th. **Ladewig** in **Neustrelitz**
„ L. **Lange** in **Leipzig** (XXIX, 321. 500. XXX, 123. 296. 350)
„ P. **Langen** in **Münster**
„ H. **Langensiepen** in **Siegen**
„ G. **Laubmann** in **Würzburg**
„ K. **Lehrs** in **Königsberg** (XXVI, 638. XXVII, 346. XXX, 91)
„ F. **Lenormant** in **Paris**

Herr L. Lersch in Bonn †
„ E. von Leutsch in Göttingen
„ J. W. Löbell in Bonn †
„ V. Lörs in Trier †
„ G. Löwe in Grimma (XXX, 616 XXXI, 55)
„ A. Lowinski in Deutsch-Crone
„ E. Lübbert in Kiel
„ J. Mähly in Basel (XXV, 634)
„ W. Marckscheffel in Hirschberg †
„ F. Martin in Posen † (XXV, 441)
„ P. Matranga in Rom †
„ Th. Maurer in Darmstadt
„ E. Mehler in Zwolle
„ C. Meiser in München
„ F. Meister in Breslau
„ L. Mendelssohn in Dorpat (XXIX, 207. XXX, 118. 419. 631 XXXI, 201).
„ L. Mercklin in Dorpat †
„ R. Merkel in Quedlinburg
„ W. Meyer in München (XXV. 175. XXIX, 179)
„ G. Meyncke in Florenz (XXV, 369. 452)
„ A. Michaelis in Strassburg
„ A. Mommsen in Schleswig
„ Th. Mommsen in Berlin
„ Ty. Mommsen in Frankfurt a. M.
„ J. H. Mordtmann in Hamburg (XXVII, 146. 318. 496)
„ L. Morsbach in Bonn (XXXI, 567)
„ R. Morstadt in Schaffhausen
„ C. F. Müller in Breslau
„ E. Müller in Grimma
„ H. Müller in Berlin (XXV, 451. XXVI, 350)
„ L. Müller in St. Petersburg (XXV, 166. 313. 337. 436. 448. 453. 561 625. 627. 631. 634. 635. XXVI, 154. 346. 577. XXVII, 162. 183. 284. 471. 486. XXVIII, 508. 635. XXX, 618 XXXI. 305. 476)
„ O. Müller in Berlin
„ W. Mure in Caldwell in Schottland †
„ B. Nake in Berlin
„ A. Nauck in St. Petersburg
„ F. Nietzsche in Basel (XXV, 217. 528. XXVIII, 211)
„ K. Nipperdey in Jena † (XXIX, 204)
„ H. Nissen in Marburg (XXV, 1. 147. 418. XXVI, 241. 497. 640. XXVII, 351. 539. XXVIII, 513. XXIX, 369)
„ G. W. Nitzsch in Leipzig †
„ K. W. Nitzsch in Berlin (XXV, 75. XXVII, 226)
„ F. Oehler in Halle †
„ Th. Oehler in Frankfurt a. M. †
„ J. Olshausen in Berlin
„ Th. Opitz in Dresden (XXIX, 187. 366. 638)
„ F. Osann in Giessen †
„ J. Overbeck in Leipzig

Herr H. Paldamus in Greifswald †
„ Th. Panofka in Berlin †
„ R. Peiper in Breslau (XXXI, 183)
„ H. Peter in Meissen
„ K. Peter in Jena (XXIX, 513)
„ Ch. Petersen in Hamburg †
„ A. Philippi in Giessen (XXIX, 1)
„ E. Philippi in Berlin †
„ W. Pierson in Berlin
„ L. Preller in Weimar †
„ Th. Pressel in Paris
„ K. Prien in Lübeck
„ R. Prinz in Breslau (XXIX, 356. XXX, 129)
„ K. Th. Pyl in Greifswald
„ A. Rapp in Stuttgart (XXVII, 1. 562)
„ R. Rauchenstein in Aarau (XXVI, 111)
„ G. Regis in Breslau †
„ A. Reifferscheid in Breslau
„ G. Rettig in Bern (XXX, 139)
„ O. Ribbeck in Heidelberg (XXV, 129. 427. 463. XXVI, 406. XXVII. 177. XXVIII, 461. 502. XXIX, 13. 118. 209. XXX, 145. 316. 626. 633. XXXI, 381. 465. 614)
„ W. Ribbeck in Berlin
„ F. Richter in Rastenburg †
„ G. Richter in Jena
„ O. Richter in Berlin (XXV, 518)
„ A. Riese in Frankfurt a. M. (XXVI, 332. 638. XXVII, 488. 624. XXX, 133. 320. XXXI. 446)
„ F. Ritschl in Leipzig (XXV, 306. 318. 456. XXVI, 483. 494. 599. XXVII, 114. 186. 193. 333. 352. XXVIII, 151. 189. 352. 586. XXIX, 337. XXX, 428. 480. XXXI, 481. 530)
„ F. Ritter in Bonn †
„ H. Rönsch in Lobenstein (XXX, 449. 478. XXXI, 148. 453)
„ E. Rohde in Jena (XXV, 548. XXVI, 554. XXVII, 23. XXVIII, 264. XXX, 269. XXXI, 137. 148. 473. 477. 629)
„ W. H. Roscher in Meissen (XXV, 171. 439)
„ L. Ross in Halle †
„ K. L. Roth in Basel †
„ F. Rühl in Königsberg (XXVII, 151. 159. 471. XXVIII, 337. 640. XXIX, 81. 639. XXX, 26. 135. 320)
„ H. Sauppe in Göttingen
„ J. Savelsberg in Aachen (XXVI, 117. 370. 639)
„ K. Schaarschmidt in Bonn
„ A. Schäfer in Bonn
„ O. Schambach in Mühlhausen i. Th. (XXXI, 308)
„ E. Scheer in Plön
„ A. Scheuchzer in Zürich
„ A. W. von Schlegel in Bonn †
„ A. Schleicher in Jena †

Herr A. Schmidt in Parchim (XXV, 172. 314. 443. XXXI, 558)
„ B. Schmidt in Freiburg i. Br. (XXVII, 634. XXXI, 273)
„ Jo. Schmidt in Berlin
„ Ju. Schmidt in Athen
„ L. Schmidt in Marburg (XXXI, 471)
„ M. Schmidt in Jena (XXVI, 161. 344. XXVII, 481. 495. XXIX, 202)
„ W. Schmitz in Köln (XXV, 161. 312. 429. 625. XXVI, 146. 342. XXVII, 468. 616. XXVIII, 339. 485. XXIX, 167. 188. 345. 633. XXX, 124. 302. 455. XXXI, 287. 631)
„ G. Schneider in Gera
„ O. Schneider in Gotha
„ R. Schneider in Norden (XXIX, 183. 359)
„ F. W. Schneidewin in Göttingen †
„ F. Schöll in Leipzig (XXXI, 469)
„ A. Schöne in Gotha (XXV, 637)
„ F. G. Schöne in Stendal †
„ H. Schrader in Hamburg
„ Th. Schreiber in Rom (XXXI, 219)
„ J. H. Schubart in Kassel
„ J. Schubring in Berlin (XXVIII, 65)
„ A. Schultz in Breslau (XXX, 528)
„ E. Schulze in St. Petersburg (XXX, 120)
„ P. Schuster in Leipzig (XXIX, 590)
„ E. A. Schwanbeck in Köln †
„ K. Schwenck in Frankfurt a. M. †
„ H. Schwenger in Aachen
„ M. Seebeck in Jena
„ K. Seeliger in Dresden (XXXI, 176)
„ M. Seyffert in Berlin †
„ O. Sievers in Braunschweig (XXVIII, 568)
„ K. Sintenis in Zerbst †
„ J. Sommerbrodt in Breslau (XXV, 424. XXVI, 324. XXX, 456. XXXI. 129)
„ L. Spengel in München
„ J. M. Stahl in Münster (XXV, 174. 444. XXVI, 150. 344. XXVII, 278. 484. XXVIII, 622. XXIX, 365)
„ L. Stephani in St. Petersburg
„ H. Steuding in Gotha (XXXI, 132)
„ J. Steup in Freiburg i. Br. (XXV, 273. 636. XXVI, 314. 473. XXVII, 62. 192. 637. XXVIII, 179. 340)
„ J. Strange in Köln
„ Th. Struve in St. Petersburg (XXV, 345. XXIX, 65)
„ W. Studemund in Strassburg
„ G. Studer in Bern
„ W. Subkow in Bonn (XXX, 629. XXXI, 300)
„ F. Susemihl in Greifswald (XXVI, 336. 440. XXVIII, 305. 630. 640)
„ F. Teufel in Karlsruhe (XXX, 142)
„ W. Teuffel in Tübingen (XXV, 320. XXVI, 341. 347. 488. XXVII,

103. 347. 352. 485. XXVIII, 342. 493. 633. XXIX, 133. 175. 191. 364. 505. XXX, 317. 320. 472. 477. 619. 632. 640)

Herr G. Thilo z. Z. in Heidelberg
„ G. Thudichum in Büdingen
„ A. Torstrik in Bremen
„ F. Ueberweg in Königsberg †
„ G. Uhlig in Heidelberg (XXV, 66)
„ H. N. Ulrichs in Athen †
„ L. Urlichs in Würzburg (XXV, 507. XXVI, 590. 638. XXVIII, 340. XXIX, 356. XXXI, 493)
„ H. Usener in Bonn (XXV, 574. XXVI, 155. XXVIII, 391. 640. XXIX, 25. XXX, 182)
„ J. Vahlen in Berlin (XXVII, 173. 186. XXVIII, 183)
„ A. von Velsen in Athen †
„ F. A. von Velsen in Saarbrück
„ W. Vischer in Basel † (XXVI, 39. XXVIII, 380)
„ J. Th. Vömel in Frankfurt a. M. †
„ M. Voigt in Leipzig (XXVI, 153. 159. XXVII, 168. XXVIII, 56. XXX, 123. XXXI, 105. 149)
„ G. Volkmar in Zürich
„ C. R. Volquardsen in Kiel
„ H. Wachendorf in Breslau (XXVI, 411)
„ C. Wachsmuth in Göttingen (XXVI, 463. 640. XXVII, 73. 342. 612. XXVIII, 581. XXIX, 317. 353. XXX, 448. 640)
„ J. Wackernagel in Basel (XXXI, 432)
„ F. W. Wagner in Breslau †
„ W. Wagner in Hamburg
„ N. Wecklein in Bamberg (XXVI, 148. 639. XXVII, 164. 479. XXVIII, 179. 625. XXIX, 189)
„ W. Wehle in Schleswig †
„ A. Weidner in Darmstadt
„ G. Weigand in Bromberg
„ H. Weil in Besançon
„ F. Weinkauff in Köln
„ F. G. Welcker in Bonn †
„ J. Wellhausen in Greifswald (XXXI, 153)
„ F. C. Wex in Schwerin †
„ A. Wilmanns in Göttingen
„ W. Wilmanns in Greifswald
„ E. Wölfflin in Erlangen (XXIX, 282)
„ G. Wolff in Berlin †
„ M. Wolliseiffen in Krefeld (XXIX, 635)
„ F. Woltmann in Breslau †
„ G. Wustmann in Leipzig
„ K. Zangemeister in Heidelberg (XXX, 309)
„ K. F. Zeyss in Marienwerder
„ L. Ziegler in München (XXVII, 420)
„ W. Zipperer in Würzburg (XXXI, 627)
„ J. Zündel in Bern †
„ A. W. Zumpt in Berlin (XXV, 465. XXVI, 1)

Inhalt.

	Seite
Kritisch-exegetische Bemerkungen zum Hippolytus des Euripides. Von Th. Barthold	313
Zu Euripides' Elektra. Von Albert Schmidt	558
Zu Euripides' Hiketiden. Von O. Ribbeck	614
Die Abctragödie des Kallias und die Medea des Euripides. Von O. Hense	582
Die Andria des Menander. Von K. Dziatzko	234
Zur Kritik und Exegese der griechischen und lateinischen Komikerfragmente. Von demselben	370
Das Erbschaftsgesetz in Demosthenes' Makartatea. Von K. Seeliger	176
Die Arten der Tragödie bei Aristoteles. Von F. Heidenhain	349
Chronologische Untersuchungen über Apollodor's Chronika. Von H. Diels	1
Quaestiones Appianeae. Scripsit L. Mendelssohn	201
Nicanor und Herodian. Von J. Wackernagel	432
Gregor von Corinth über den dorischen Dialekt. Von L. Morsbach	567
Attische Richtertäfelchen des Berliner Museums. Von C. Curtius	283
Ueber den Begriff des *εἴρων*. Von O. Ribbeck	381

Seite

Sakadas der Aulet. Von E. Hiller 76

Demeter in Eleusis und Herr François Lenormant. Von Bernhard Schmidt 273

Philologische Unverständlichkeiten (I: Anapästen bei Plautus; II: die Plautinische Sprache und Herr N. Madvig). Von F. Ritschl 530

Zu Claudian's sechstem Consulat des Honorius. Von G. Goetz 341

Zur lateinischen Anthologie. Von E. Baehrens . . 89. 254. 602

Zur Anthologie des Luxorius. Von R. Peiper 182

Ueber den Phoenix des Lactantius und andere Gedichte der lateinischen Anthologie. Von A. Riese 446

Sallustius über Catilina's Candidatur im Jahre 688. Von C. John 401

Plinius u. die römischen Kunstkataloge. Von Th. Schreiber 219

Kritische Bemerkungen zu dem älteren Plinius und zu Tacitus. Von L. Urlichs. 493

Beiträge zu Placidus. Von G. Löwe 55

Hebräische Lemmata in den Amplonianischen Glossen. Von H. Rönsch 453

Unsere heutige Aussprache des Latein. Von F. Ritschl . 481

Die verschiedenen Sorten von Triticum, Weizen-Mehl und Brod bei den Römern. Von M. Voigt 105

Zur Chronologie der Passio Sanctorum IV Coronatorum. Von A. Duncker 440

Ueber den bisherigen Gang und den gegenwärtigen Stand der Keilentzifferung. Von J. Wellhausen 153

Seite

Miscellen.

Handschriftliches.

Eine griechische Novelle. Von E. Rohde 628
Zur Vita des Periegeten Dionysios. Von W. Zipperer 627

Iuvenalianum. Von O. Ribbeck 465
Zu Corippus. Von E. Baehrens 630
Zu den versus Scoti cuiusdam de alphabeto. Von J. Klein 465

Zu den Tironischen Noten. Von W. Schmitz . 287. 631

Litterarhistorisches.

Varro und die römischen Didaskalien. Von F. Schöll 469
Zu Vibius Sequester und Silius Italicus. Von H. Blass 133

Kritisch-Exegetisches.

Zu Sophokles. Von W. Subkow 300

Zu Platon's Symposion. Von L. Schmidt 471
Zu Pseudo-Xenophon de re publica Atheniensium. Von A. v. Gutschmid 632
Die Inschrift des Othryades beim Statius-Scholiasten. Von P. Kohlmann 302
Zu Diodor. Von G. Kiessling 137
Zu den Declamationen des Polemo. Von E. Rohde 137
Zu Athenaeus. Von demselben 473

Zu Plautus (Cas.) Von H. A. Koch 475
Zu Plautus' Mercator. Von G. Goetz 635
Zu Terentius' Hecyra. Von W. Fielitz 304
Zu Lucilius. Von O. Keller 140
Zu Catullus. Von L. Müller 476
Zu Propertius. Von E. Baehrens 638
Zu Virgil. Von L. Müller 305
Zu Horaz. Von C. Frick 144
Zum Gedichte Aetna. Von E. Baehrens 144
Zu Martialis. Von L. Müller 307
Zur lateinischen Anthologie. Von G. Goetz und H. Rönsch 477

Zu Cicero. Von E. Heydenreich 639
Zu Caesar. Von O. Schambach 308

Seite

Zum Dialog des Tacitus. Von E. Baehrens . . 146. 309
Zu Apuleius. Von E. Rohde und H. Rönsch . . 148
Zu Fronto. Von J. Klein 639
Zu Festus. Von M. Voigt 149

Epigraphisches.

Zum C. I. L. Von H. Steuding 132

Onomatologisches.

Kosenamen auf *itta*. Von J. Klein 297

Antiquarisches.

Scenisches zu Plautus' Poenulus. Von J. Sommerbrodt 129

Kalendarisches.

Ein Pariser Verzeichniss der dies Aegyptiaci. Von W. Schmitz 295

Prosodiezwang 480

Chronologische Untersuchungen über Apollodors Chronika.

Wer sich mit der Chronologie der griechischen Geschichte vor dem peloponnesischen Kriege beschäftigt hat, weiss wie auffallend gering die Anzahl von wirklich verlässlichen Zeitbestimmungen ist. Nur wenige feste Punkte ragen aus dem Chaos der gewissermassen zeitlos überlieferten Ereignisse hervor. Dies gilt nicht nur von den politischen Ereignissen, sondern natürlich in noch viel höherem Grade von der Culturgeschichte, deren Epochen nicht so markiert in das Leben der Nation einschneiden, deren Träger wegen ihrer innerlichen Wirksamkeit sich der allgemeinen Aufmerksamkeit mehr entziehen. Selbst die Historiker von Fach interessieren sich zu sehr für die äussere Entwicklung ihres Volkes, als dass sie die Manifestationen des künstlerischen und wissenschaftlichen Geistes anders als zufällig erwähnen könnten. Auch die Schriftsteller selbst bieten keine direkten Anhaltspunkte für Zeitbestimmungen. Höchstens wahrten sie durch Nennung des Namens am Anfang ihr Autorrecht, ihre Priorität zu constatieren fiel keinem ein mit Ausnahme des Demokrit, dem auch hierin später Epikur folgte. Officielles Urkundenmaterial war nur für die Aufführungen der dramatischen und melischen Dichter vorhanden. Für alle übrigen besonders Prosaschriftsteller blieben zufällige Erwähnungen, Berührungen mit gleichzeitigen Personen oder Ereignissen, höchstens Altersangaben, nur in Ausnahmefällen authentische Daten das dürftige Material, das den Späteren vorlag.

Während daher für die Dichter schon durch Hellanikos besonders aber durch Aristoteles die didaskalischen Urkunden gesammelt und bearbeitet wurden, erscheinen die biographischen Notizen über Prosaiker selbst bei diesem so vereinzelt und unbestimmt, dass man deutlich fühlt, wie wenig Verlässliches er mitzutheilen wusste. Diese Lücken suchte nun die Sammelwuth seiner Schüler auszufüllen, allein die bodenlose Unkritik selbst des Ari-

stoxenos ganz abgesehen von der gehässigen Anekdotenerfindung der Spätern lässt die litterarhistorischen Verdienste der Peripatetiker in einem etwas zweifelhaften Lichte erscheinen.

Diesem Zustande der litterarischen Forschung gegenüber kann man die Leistung der alexandrinischen Chronographie nicht hoch genug anschlagen. Von Eratosthenes, dem in allen Fächern bewanderten Gelehrten ging eine durchgreifende Revision des überlieferten Materials aus. Er ging mit richtigem Blick auf die jedesmal älteste Ueberlieferung zurück, die er als Bibliothekar der alexandrinischen Bibliothek wie kein andrer überschauen konnte. Danach beseitigte er die unrichtigen Angaben, gab nach bestem Wissen die zuverlässigsten Daten und fixierte sie in seinem umfassenden System. So ward er zu dem Gründer der chronologischen Wissenschaft, als welchen ihn das Alterthum allgemein anerkennt. Ungefähr hundert Jahre später schloss Apollodor diese Untersuchungen ab, indem er die grundlegende Arbeit seines Vorgängers im Grossen und Ganzen acceptirte, einzelne unvermeidliche Fehler mit kundiger Hand berichtigte, andres zusetzte und die so gewonnenen Resultate in populärer Form zum Gemeingut aller Gebildeten machte. Diese Forschungen sind das Vollkommenste was das Alterthum auf diesem Gebiete geleistet hat. Aber nach dem oben geschilderten Zustande der Ueberlieferung war es selbst der schärfsten Kritik, der umfassendsten Belesenheit nicht möglich die Lücken genügend auszufüllen. So sahen sich die Alexandriner veranlasst im Besitze einer umfassenden Uebersicht über den Gang der Litteratur die fehlenden Thatsachen durch eigne Combinationen zu ergänzen, überzeugt, dass durch begründete Hypothesen die Wissenschaft besser gefördert wird, als durch die von sterilen Geistern oft missbrauchte ars nesciendi. Natürlich haben sie nicht unterlassen diesen combinatorischen Character der gegebnen Ansätze anzudeuten, wie sich dies noch an einzelnen Spuren nachweisen lässt. Allein bei der Dürftigkeit der erhaltenen Ueberreste sind uns fast nur die nackten Daten überliefert.

Unsre Aufgabe ist es also dieselben auf ihren doppelten Ursprung zu untersuchen und danach ihren Werth für uns zu bestimmen. So schwierig diese Untersuchungen an sich sind, so werden sie noch unendlich erschwert durch die geradezu beispiellose Verderbtheit der sekundären Quellen, denen wir alle alexandrinische Erudition verdanken. Können wir schon in früher Zeit die wunderbarsten Verwirrungen und Verderbnisse nachweisen, so kann man sich denken, wie in geometrischer Progression diese

Fehler sich bei Eusebios und dessen Nachtretern vervielfacht haben. Die unglaublichen Dinge, die hier zu Tage kommen, lassen sich eben nur durch die Leichtigkeit von Irrthümern in Zahlen [1]), durch die vielfach vermittelte und contaminierte Ueberlieferung und vor allem durch das im Alterthum ausserordentlich niedrige Niveau des chronologischen Wissens erklären.

Man sollte nun denken, es sei erste Pflicht der Forschung gewesen, wenn uns nicht ältere authentische Nachrichten zu Gebote stehen, zunächst einmal die alexandrinische Ueberlieferung reinlich aus der späteren Verderbniss herauszuschälen, die sekundären Quellen aber nur vergleichsweise oder im Fall der Noth zuzuziehen. Allein nur selten ist bei chronologischen Untersuchungen dieser Forderung Rechnung getragen worden. Es ist vielmehr Sitte von Dodwell und Bentley bis Clinton und den Neuern die Notizen aller Zeiten und Schriftsteller zu einer Tabelle zu vereinigen, woraus sich dann jeder mit Zuthat seiner eigenen Vermuthungen ein System construiert. [2]

Während man sonst in der historischen Forschung selten mehr einem solchen Mangel an Methode begegnet, scheint man sich in der Chronologie so wenig von der Werthlosigkeit der ganzen nachalexandrinischen Ueberlieferung den primären Quellen gegenüber überzeugt zu haben, dass es ein bedeutender Forscher wagen konnte die Methode umzukehren und den allererbärmlichsten spätesten Notizenkram Apollodor gegenüber für die wahre Weisheit auszugeben. [3]

Im folgenden soll nun zunächst für die Chronologie der griechischen Philosophen die Restitution der Ansätze Apollodors versucht werden. Aus dieser Zusammenstellung wird sich

---

[1] Rechenfehler sind in solchen Untersuchungen nicht selten. Wunderbar ist es aber, dass C. Müller und Zumpt zwei Verrechnungen Clintons Ol. 58, 2 Thales und Ol. 123, 2 Strato ruhig abschrieben.

[2] Ich verweise hierfür auf die beherzigenswerthen Worte in E. Rohdes Aufsatz über Jamblichus Rh. Mus. XXVI 568.

[3] Ich kann es nicht über mich gewinnen die offenbar sehr flüchtige Schrift C. F. Hermanns de philosoph. Ionic. aetat. Gott. 1849 später im Einzelnen zu widerlegen. Die Resultate sind der Methode gemäss ohne Ausnahme falsch. Einen rühmlichen Gegensatz dazu bilden die Ansätze Zellers, der mit richtigem Blick auf die Bedeutung der primären Quellen hingewiesen hat. Auf seine ziemlich vollständige Litteraturangabe verweise ich ein für allemal, da der Zweck der folgenden Untersuchung nur eine beschränkte Auswahl zulässt.

zugleich seine Methode der Combination ergeben, die nicht nur bei der kritischen Wiederherstellung der Ueberlieferung wesentliche Dienste leistet, sondern auch den Unterschied zwischen authentischen und combinirten Daten erkennen lässt.

Die *Χρονογραφίαι* des Eratosthenes galten dem Alterthum als die angesehenste Schrift über Chronologie. Man vindicierte ihr fast den Ruf der Unfehlbarkeit. Trotzdem scheinen sie mehr erhoben, als gelesen worden zu sein, da uns noch nicht 20 meist unbedeutende Bruchstücke erhalten sind. Die auffallende Erscheinung erklärt sich dadurch, dass jenes Werk mehr und mehr durch die handlichere Chronik des Apollodor verdrängt wurde, der, seinem Vorgänger in polyhistorischer Gelehrsamkeit und nüchternem Urtheil ähnlich, die Chronographie einer Revision unterwarf und durch passende Auswahl sowie populäre Form den Bedürfnissen des Publicums entgegenkam.

Da die Fragmentsammlung der *Χρονικά* bei C. Müller FHG I 435—449 in jeder Beziehung ungenügend ist und in Folge dessen ziemlich vage Vorstellungen darüber umlaufen, ist eine Orientierung nicht überflüssig.

Die vier Bücher der *Χρονικά* umfassen die Zeit von Trojas Fall bis Ol. 159, 1 (144 v. Chr.).

B. I. reichte bis zum Ende der Perserkriege,
II. bis auf Alexander,
III. ungefähr bis zum Ende des 2. pun. Kriegs [1],
IV. bis auf seine Zeit. Ol. 159, 1.

---

[1] Die Bestimmung dieses Buches ergiebt sich aus Steph. Byz. u. *Ζάκανθα πόλις Ἰβηρίας ἣν καθεῖλεν Ἀννίβας ὡς Ἀπολλόδωρος ἐν Χρονικῶν τρίτῳ.* Dies Fr. fehlt bei Müller. Ebenso fehlen aus Stephanus u. *Μέσμα πόλις Ἰταλίας. Ἀπολλόδωρος ἐν τρίτῳ Χρονικῶν* (vergl. Diodor. XIV 78, 5) und der nach Meinekes Verm. der Chronik entnommene Vers u. *Θηρασία: μεταξὺ τῆς Θήρας τε καὶ Θηρασίας.* Aus Laert. Diog. fehlt IV 45 *ὁ δὲ προειρημένος φιλόσοφος (Ἀρκεσίλαος) κατά φησιν Ἀπολλόδωρος ἐν Χρονικοῖς ἤκμαζε περὶ τὴν εἰκοστὴν καὶ ἑκατοστ᾽ ὀλυμπιάδα* (s. unten), ferner VI 101 *μέμνηται δ᾽ ἀμφοτέρων (Μένιππου) Ἀπολλόδωρος* aus Demetrios Magnes wie VIII 99. Aus Vita Hippocr. p. 449, 5 West. *μνημονεύει δὲ τῆς γενεαλογίας αὐτοῦ Ἐρατοσθένης καὶ Φερεκύδης καὶ Ἀπολλόδωρος καὶ Ἄρειος ὁ Ταρσεύς.* Ausserdem gehören in die Chronik fr. 146. 148. 150. 180, die an falscher Stelle stehen.

Die Chronik erschien, was bisher [1] noch nicht beachtet wurde, in zwei Auflagen. Die erste widmete er Ol. 159, 1 (144) Attalos II (Ol. 155, 2 — 160, 3), die zweite mit zeitgenössischen Nachträgen versehen kam erst nach Ol. 162, 4 heraus, in der er zu der Erwähnung des Karneades Ol. 156, 1 (vgl. Cic. ad Att. XII 23) sein Alter und Todesjahr Ol. 162, 4 (129) nachtrug.

Glücklicher Weise ist uns bei der einseitigen Ueberlieferung der Fragmente eine werthvolle Inhaltsangabe in der Einleitung des Skymnos Chios erhalten. Ich nenne der Kürze halber so den Verfasser der um 90 v. Chr. (C. Müller Geogr. gr. min. I p. LXXVII) verfassten Periegesis, obgleich Meineke die Grundlosigkeit der Benennung dargethan hat. Skymnos nimmt nämlich, weil er nach dem Muster der berühmten Chronik seinen geographischen Abriss ebenfalls in Trimetern abfasste, die Gelegenheit wahr, den reichen Inhalt des Buches mitzutheilen.

πόλεων ἁλώσεις, ἐκτοπισμοὺς στρατοπέδων,
μεταναστάσεις ἐθνῶν, στρατείας βαρβάρων,
ἐφόδους περαιώσεις τε ναυτικῶν στόλων,
θέσεις ἀγώνων, συμμαχίας, σπονδάς, μάχας,
πράξεις βασιλέων, ἐπιφανῶν ἀνδρῶν βίους,
φυγὰς στρατείας [2] *καταλύσεις τυραννίδων,*
πάντων ἐπιτομὴν τῶν χύδην εἰρημένων.

Wie man aus diesem Register sieht, war der Stoff ein sehr mannigfaltiger, aber da er sich nur auf vier Bücher und zwar sehr ungleichmässig vertheilt, so konnten namentlich im Anfange nur die *κεφάλαια χρόνων* (Skymnos v. 45) d. h. die politisch und kulturhistorisch wichtigsten Epochen gegeben werden. Zu längeren Königs- oder Archontenlisten und anderem gelehrten Apparat, wie man wohl vermuthet hat, ist einfach kein Platz vorhanden. Gibt sich in dieser Auswahl schon der didaktisch-populäre Zweck des Buches zu erkennen, so findet dieser seinen deutlich ausgesprochenen Ausdruck in der Form, die geradezu auf das Auswendiglernen eingerichtet ist, wie Skymnos hervorhebt. Er gibt nämlich als Hauptvorzug an, dass die Chronik in Trimetern abgefasst sei. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass diese sonderbare Versifi-

[1] Wie ich nachträglich sehe, spricht dies auch Bahnsch Quaest. d. Diog. Laert. font. init. Gumbinn. 1818 (!) p. 46 aus.

[2] Alle Aenderungen, die an der repetitio verborum Anstoss nehmen sind überflüssig, da das Alterthum dieses moderne Stilgesetz nicht in dem Umfange kennt. *στρατείας* ist wie *φυγὰς* und *καταλύσεις* mit *τυραννίδων* zu verbinden.

cation, die ein Analogon an unserer Genusregelpoesie hat, auf stoische Anregung [1] zurückzuführen ist.

Zeno, Krantor, Dionysios besonders aber Kleanthes versuchten durch solche Versprosa ihre Ethik mundgerechter zu machen. Welch' mühsames Geschäft es war, den spröden Stoff der Chronik mit den vielen Zahlenangaben einigermassen in lesbare Verse zu bringen, kann jeder ermessen, der es versucht die in der späteren Ueberlieferung oft noch durchklingenden Trimeter wieder zurecht zu rücken. Dazu kommt, dass Apollodor seine Verse mit Beobachtung mancher Feinheiten gebaut hat, soviel sich wenigstens aus der Nachahmung des Skymnos schliessen lässt (Meineke zu Skymn. p. 9, 36, 44 u. a.) Gerade die Ueberwindung dieser Schwierigkeiten imponirte seinen Zeitgenossen, während wir öfter Gelegenheit haben werden auf die Nachtheile der metrischen Form aufmerksam zu machen, die ihn oft zu einer unbestimmteren, missverständlicheren Fassung zwang.

Mit dem populären Charakter der Chronik stehen verschiedene umfangreiche Fragmente im Widerspruch die von Klemens, Eusebios und Synkellos unter dem Namen des Apollodor (in Verbindung mit Eratosthenes) angeführt werden fr. 67. 70. 71. 72. Sie enthalten chaldäische, aegyptische, sikyonische und mythische griechische Königslisten, die nach ihrem ganzen Charakter die metrische und populäre Behandlung ausschliessen. Sie fallen ferner alle jenseits des Trojanischen Krieges, mit dem erst die Chronik anhob. Wie sollten aber auch seitenlange Königsreihen mit nackter Angabe der Regierungsjahre noch in dem einen ersten Buche untergebracht worden sein?

Diese Unmöglichkeit hat denn auch C. Müller eingesehen. Er fingiert daher ein umfangreiches, gelehrtes, prosaisches Werk, das die genannten Fragmente enthalten habe. Die metrische Chronik

---

[1] Nach Skymnos hörte er neben Aristarch dem Philologen den Stoiker Diogenes aus Seleukia, nach Suidas auch den Panaitios, mit dem er wohl nur als Zeitgenosse verkehrt hat. Es kann auffallen, dass er zugleich Aristarch und den Stoiker hörte. Allein er vereinigte wirklich diesen Gegensatz, den man sich meist zu schroff vorstellt. S. C. Wachsmuth de Crat. Mall. p. 20. In der homer. Geographie hängt er ganz von Aristarch (und Eratosthenes) ab (Lehrs de Arist. stud. [2] 244) in seinen etymologischen und mythologischen Liebhabereien von den Stoikern. Bei dieser versöhnlichen Stimmung kann seine Berufung an den Pergamenischen Hof nicht weiter auffallen, da ja auch umgekehrt Stoiker wie Sphairos an den Alexandrinischen berufen wurden.

sei hieraus ein Auszug. Er nimmt für diese Hypothese besonders den oben citierten Vers des Skymnos *πάντων ἐπιτομὴν τῶν χύδην εἰρημένων* in Anspruch, als bezeichne dies die Chronik als Epitome einer grösseren Chronik. Es ist überflüssig diese offenbar der Hypothese zu lieb ersonnene Interpretation zu widerlegen. Es liegt auf der Hand, dass Apollodors Werk nur als zusammenfassender Abriss der mannigfaltigen vorher zerstreuten Daten bezeichnet werden soll [1]. Aber auch die ganze Hypothese ist grundfalsch. Zuerst sieht man nicht ein, warum sich dann Apollodor in der populären Fassung auf die Zeiten nach Trojas Fall beschränkt haben sollte, warum er nicht interessante Epochen auch der asiatischen Geschichte oder der mythischen Zeit auswählte. Oder warum er in dem populären Werke mit gutem Grunde mit der einigermassen historischen Zeit begann, in dem gelehrten aber in den allerwunderbarsten Mythen schwelgte!

Sodann nimmt es billig Wunder, dass ein solches Buch erst spät und zwar von christlichen Schriftstellern citiert wird, während es unterrichtete Gelehrte, z. B. Josephos, der dazu Veranlassung hatte, nicht kennen. Ja sogar der unwissende Heide Diodor hat so wenig eine Ahnung davon, dass er im Anfange seiner Bibliothek I 5 offen gesteht, er kenne keine zuverlässige chronologische Tafel vor dem trojanischen Krieg, von da an aber folge er dem Apollodor. Er zeigt dann auch wirklich sowohl in der altasiatischen Geschichte (s. besonders II 1, 4) als in der aegyptischen eine vollständige Unkenntniss der ausführlichen Regentenlisten des angeblichen Apollodor, während er für die Lakedämonischen Könige ihn ausdrücklich nennt.

Auf der andern Seite stehen die christlichen Schriftsteller, in deren Werken man so zu sagen auf Schritt und Tritt vor Fälschungen auf der Hut sein muss. In der That enthüllt eine

---

[1] *ἐπιτομή* wie z. B. Galen. XV 25 K mit der Erklärung Useners Anal. Theophr. p. 23. Wenn C. Müller übrigens für seine Urchronik eine prosaische Abfassung annahm, so begreife ich nicht, warum er f. 68 und 69 aufführte. Beide sind vielmehr ohne alle Frage zu streichen. Das erste ist ein schlechter Trimeter, wie es deren zufällig bei allen Prosaikern gibt. Da er nun seines Inhaltes wegen nicht in die Chronik gehören kann, so ist auch nicht der Schatten eines Grundes für Apollodor vorhanden. In f. 69 ist statt *Ἀπολλόδωρος Ἀριστόβουλος* zu lesen (Strabo XIV p. 672, Athen. XII 530 B). Es ist arg, dass man die davon abweichende obscene Fassung des Aristophaneschol. allen Ernstes für Apollodorisch halten konnte!

nähere Prüfung den höchst bedenklichen Character dieser angeblichen Fragmente. Ich muss es den Aegyptologen überlassen, die auffallenden Erscheinungen des ägyptischen Fragmentes, auf die Lepsius Chronol. d. Aeg. I 512 ff. aufmerksam macht, weiter zu verfolgen, auch gehe ich nicht näher auf die zweifelhafte Ueberlieferung der ganz deutlich durch Fälschungen entstellten Berososfragmente ein (vgl. C. Müller FHG II 498, 502). Die Tendenz aller dieser Fragmente berührt sich deutlich mit den beinahe regelmässig von Tatian an in der patristischen Litteratur auftretenden apologetischen Kapiteln, worin das hohe Alter der heidnischen Cultur durch allerlei Machinationen auf Kosten der jüdischen herabgesetzt wird z. B. Euseb. P. E. IX 10 ff. Dass man dabei keineswegs vor Fälschungen zurückschreckte, zeigt das nach Unger, Chronol. Manethos S. 20 unter Julian verfasste alte Chronikon und das von Panodor um 400 gefälschte Sothisbuch, mit dem unser aegypt. Frgm. 70 merkwürdige Uebereinstimmung (Lepsius a. O. I 520, Böckh Manetho u. d. Hundsternp. p. 53) zeigt. In derselben Absicht, wie hier Manethos Name missbraucht wird, werden auch Eratosthenes und Apollodor citiert, um durch die berühmten Namen ihre entstellten Listen einzuschmuggeln. Auch berührt sich dort der gefälschte Brief an Ptolemaios Philadelphos mit dem königl. Auftrag, in Folge dessen Eratosthenes die Liste aus den Aegypt. Urkunden übersetzt (!) haben soll.

Dasselbe freilich in etwas harmloserer Weise ist auch sonst versucht worden. C. Robert de Apollodori biblioth. Berol. 1873 hat nach dem Vorgange von J. Vossius unwiderleglich nachgewiesen, dass die erhaltene Bibliothek mit Apollodor in keiner Weise etwas zu thun hat [1]. Der vielleicht dem zweiten nachchristl. Jahrhundert angehörige Zusammensteller der Mythologie war offenbar zu bescheiden, sein Schulbuch unter eigenem Namen erscheinen zu lassen. Er setzte lieber den berühmten Verfasser von *περὶ θεῶν* auf das Titelblatt.

Die älteste Fälschung dieser Art ist die *γῆς περίοδος* oder

[1] Der Beweis aus den gefälschten christl. Fragmenten fällt freilich weg, aber es bleiben noch soviel Indicien der Unächtheit, dass Niemand der den wirklichen Apollodor kennt, auch nur einen Augenblick zweifeln kann. Robert denkt übrigens nicht an direkte Fälschung, sondern Homonymie, womit auch v. Gutschmid Philol. X. 719. das obige aegypt. Fragment retten will. Wer die Geschichte der Pseudepigraphie verfolgt (z. B. auch bei Plutarch), weiss, wie prekär dieses Auskunftsmittel ist, und hier liegt wahrhaftig die Absicht deutlich genug vor.

περὶ γῆς — der Titel *περιήγησις* ist ohne Gewähr — die uns durch Stephanos [1] und Strabo bekannt ist. Da dieser ausdrücklich die Autorschaft unseres Apollodor verbürgt XIV p. 677, so wird man sich nur ungern dazu entschliessen ein solches Zeugniss zu verwerfen. Trotzdem bleibt nichts anderes übrig. Skymnos, den wir als einen begeisterten Verehrer des Apollodor, daneben als wahrheitsliebenden und bescheidenen Schriftsteller kennen, der durfte doch nicht die Chronik, sondern die geographische Schrift als Vorbild der eigenen Periegese nennen, zumal diese ebenfalls im komischen Trimeter abgefasst war. Ferner stimmt er an einer Stelle wenigstens so offenkundig mit Apollodor *περὶ γῆς* (fr. 119) überein, dass einer den andern ausgeschrieben haben muss. Da müsste jener Skymnos doch ein ganz abgefeimter Betrüger sein, wenn er so viele Quellen und die Chronik des Apollodor selbst treuherzig citiert, das inhaltlich identische Werk seines Vorgängers dagegen absichtlich ignorierte. Was hätte dann auch das weitläufige Proömium für einen Sinn, wenn die metrische Behandlung der Geographie ihm von Apollodor selbst vorweggenommen wäre!

Diesen Erwägungen hat sich auch C. Müller nicht verschliessen können, er sucht aber auch hier wie bei der Chronik und Bibliothek den überlieferten Namen durch phantastische Hypothesen zu retten. Die *γῆς περίοδος*, meint er, sei identisch mit der Chronik. Ueber das Wie ist er freilich nicht recht klar. Einmal hält er die Citate *περὶ γῆς* für ungenau, eigentlich seien die *Χρονικά* gemeint, die aber bei dem Nachdruck, der darin auf das Geographische gelegt werde, auch mit jenem andern Titel belegt werden könnten. Ich will einmal das Factum zugeben, dass darin wirklich ungewöhnlich viel Geographie vorkäme, aber wie konnte dann Strabo a. O. so ganz unzweideutig von Apollodor sagen *ὁ δὲ καὶ χωρογραφίαν ἐξέδωκεν ἐν κωμικῷ μέτρῳ γῆς περίοδον ἐπιγράψας*? [2] Auch Skymnos müsste wieder sein verschmitztes Spiel treiben, dass er diesen hervorragenden, ihn besonders interessierenden Inhalt der Chronik verschwiege. Ein Blick auf die ausführlicheren Fragmente genügt, um die Unhaltbarkeit dieser Hypothese einzusehen. Dieselben Gründe lassen sich auch gegen die zweite Ansicht Müllers —

---

[1] Daraus ist den Müller'schen Fragmenten noch *Μάκρωνες* — *Ἀπολλόδωρος* zuzufügen, die Hss. *Ἀπολλώνιος* s. Meineke im Index.

[2] Ebenso unmöglich ist die Deutung, die Bergk Fleckeisens J. 1873 p. 39, 5 von der angeblichen *γῆς περίοδος* des Hesiod (Strabo VII, 302) gegeben hat.

schwache Conjecturen pflegen bekanntlich in Auswahl mitgetheilt zu werden — geltend machen. Die περίοδος könne ein Auszug des Geographischen aus der Chronik gewesen sein. Dagegen spricht nicht nur der Inhalt der Fragmente, sondern auch der Titel. Denn wie kann ein in seiner Ordnung doch naturgemäss zufälliger Auszug zu einer γῆς περίοδος werden, wenn der Stoff nicht selbständig umgestaltet wird? Wie sollte auch ohne vollständige Umarbeitung aus den einzelnen geographischen Brocken ein lesbares Gedicht entstehen können?

Noch verzweifelter ist der dritte Ausweg den er neuerdings FHG V 1 p. L (vgl. Geogr. Min. I p. LXXIX) andeutet. Die περίοδος sei in das geschichtliche Werk eingeschachtelt gewesen, wie der entsprechende geograph. Ueberblick im 4. und 5. Buche des Ephoros. Die Parallele ist wenig zutreffend, denn wenn diese Einschaltung im Anfang des 2. Buches vorgenommen war, wie wir aus den Citaten vermuthen müssen, wie kam dann Apollodor auf die wunderliche Idee nach den Perserkriegen den Faden der Geschichte zu unterbrechen, um wie die Fragmente zeigen recht ausführlich Geographie zu treiben? Um wie viel passender Ephoros diese Episode angebracht hatte, kann man bei Müller I p. LX selbst nachsehen. Ich brauche nicht wieder Skymnos Schweigen anzuführen oder die praktische Unmöglichkeit eine γῆς περίοδος nebst Chronologie von 480—323 in einem Buche zu begreifen, die Hypothese ist an und für sich ganz unglaublich.

Veranlassung dazu gab wol die richtige Bemerkung, dass uns nur Citate aus dem zweiten Buche περὶ γῆς vorliegen (fr. 105 gehört nicht Apollodor). Aber diese Erscheinung ist leicht zu erklären. Die Schrift wird hauptsächlich für seltnere Namen in Anspruch genommen, die meist aussergriechisch sind, vermuthlich war also im ersten Buch ausser der Einleitung das eigentliche Griechenland behandelt, wovon sich nur wenige Fragmente ohne Buchcitat erhalten haben.

Die Möglichkeiten also Apollodors Schrift περὶ γῆς zu retten, scheinen mir erschöpft. Es bleibt nichts übrig, als auch diese Schrift für pseudepigraph zu erklären. Apollodor hatte sich durch die Anwendung des Trimeters alsbald eine Art Weltruf erworben, der noch in der seltsamen Tragiambenerfindung bei Suidas nachklingt, was Wunder, dass ein Nachahmer des Apollodor und Skymnos den gefeierten Namen vorsetzte! Dass Strabo sich hat täuschen lassen — denn zwischen Skymnos und Strabo entstand das Machwerk — ist auffallend, aber bei seinen nicht allzugrossen

kritischen Fähigkeiten verzeihlich. Vermochte er es doch nicht einmal bei den übereinstimmenden Schriften seiner älteren Zeitgenossen Ariston und Eudoros über den Nil zu entscheiden, wer der Plagiator sei, obgleich er eine genaue Collation angestellt haben will [1].

Uebrigens klingt schon in den Worten Strabos eine gewisse ironische Geringschätzung durch, spätere Geographen aber, die weniger gehässig gegen Apollodor sind, konnten sich die Unbedeutendheit der *περίοδος* nicht anders erklären, als durch die Annahme sie sei nur Epitome einer ächten Schrift des '*Θεωμασιώτατος*'. Stephan. u. *Δύμη*. Es ist derselbe Kunstgriff, der auch jetzt noch zur Rettung von Falsificaten beliebt ist.

Wir haben bei dem Nachweis der unächten Schriften etwas länger verweilt, weil wir nur durch ihre Beseitigung ein reines Bild der Chronik erlangen. In welchem beinahe kanonischen Ansehen das Handbuch bei den Griechen stand, erkennen wir nicht nur aus bestimmten ehrenden Zeugnissen, sondern noch vielmehr an der fast durchgehenden Berücksichtigung seiner Ansätze. Bei den Römern nutzte ihn Cornelius Nepos für seine Annalen aus und Cicero erwähnt seiner als des gewöhnlichen Vademecums in chronologischen Dingen. (S. Krische de societ. Pyth. scop. polit. p. 9, 11.) Apollodor verdient in der That diesen Ruhm. Belesenheit und verständiges Urtheil selbst dem sonst durchgängig

---

[1] Strabo XVII p. 789. In den Worten *ἐγὼ γοῦν ἀπορούμενος ἀντιγράφων εἰς τὴν ἀντιβολὴν ἐκ θατέρου θάτερον ἀντέβαλον* scheint *ἀντιγράφων εἰς τὴν ἀντιβολήν* späterer Zusatz. Wahrscheinlich lag ihnen übrigens ein gemeinsames Original vor, das sie mit demselben federflinken Eifer bearbeiteten, wie sie sich nach Veröffentlichung der Aristotelesausgabe des Andronikos auf die Kategorien stürzten (Simplic. Schol. Brand. p. 63 a 43 und öfter). Vielleicht hat gerade der Einfluss des in der Geschichte der aristotel. Kritik epochemachenden Gelehrten die Bekehrung des Akademikers Ariston (Cic. Acad. II 12) zum Peripetetiker (Diog. VII 164) bewirkt, worüber der Ind. Hercul. p. 21 Büch. erwünschte Aufklärung gebracht hat. Auf die Anregung des Andronikos setze ich auch die kritische Beschäftigung des Eudoros mit der Metaphysik, die bei Alex. Aphrod. in metaph. p. 988 a 7 p. 44, Bon. erwähnt wird. Vielleicht hat die durch Areios Didymus erhaltene *διαίρεσις* (Stob. Ecl. eth. 6, 2) einen Bezug auf das von Boeth. de divis. init. p. 638 genannte Buch de divisione des Andronikos. In der Ausführung folgt dieser Eklektiker hier deutlich stoischem Einfluss, wie in den bei Achilles Tatius p. 124 D Pet. und öfter angeführten Stellen.

benutzten Eratosthenes gegenüber zeichnen seine Arbeiten aus. Genauer den Antheil von Eratosthenes an den chronologischen Ergebnissen zu sondern, fehlt es an Material. Genug, dass wir gelegentlich den Fortschritt der historischen Methode constatieren können. Auch ist zweifelhaft, ob die häufig citierten Quellen, wie Demetrius Phalereus, Glaukos und Aristoteles schon von dem Vorgänger beigebracht waren. Einseitigkeiten des Philologen zeigen sich in der ziemlich unmotivierten Heranziehung sakraler Alterthümer (fr. 82, 89), wie in *περὶ θεῶν*, besonders aber in der schon im Parischen Marmor hervortretenden Bevorzugung der litterarischen Celebritäten, die wie die zuweilen hervortretenden pinakographischen Angaben den Alexandriner verrathen. Uebrigens ist es zum Theil der Beschaffenheit unserer Quellen zuzuschreiben, dass unsre Fragmente fast nur aus diesem Genre bestehen.

Es ist von J. Brandis für jeden Verständigen erwiesen worden, dass die älteren Epochen der griechischen Geschichte nach *γενεαί* berechnet wurden. Aus der Verschiedenheit der hiernach verfertigten *ἀναγραφαί* resultierten die verschiedenen Ansätze, die wir z. B. für Trojas Fall verzeichnet finden. Auch Eratosthenes kam so zu seiner später allgemein gültigen Aera 1184/3 v. Chr., indem er die lakonische Königsliste als die relativ glaubwürdigste zu Grunde legte. Ueber die Unsicherheit der Berechnung täuschte er sich wohl ebensowenig wie wir. Für die Fixierung historischer Persönlichkeiten benutzten die Alexandriner ein ähnliches Hilfsmittel: die *ἀκμή*. Wie man durch eine Durchschnittsrechnung die *γενεά* auf den dritten Theil eines Jahrhunderts d. h. 30, genauer $33^1/_3$ Jahre setzte, so nahm man auch einen Durchschnittspunkt des geistigen und körperlichen Lebens an, indem man das 40 Lebensjahr constant als Zeit der Blüte annahm. War daher das Geburtsjahr bekannt, so ward 10 Olympiaden später die Blüte angesetzt. Ebenso leicht liess sich diese Epoche aus bekanntem Alter und Todesjahr berechnen. Viel wirksamer und gewöhnlicher ist der umgekehrte Schluss von der *ἀκμή* auf unbekannte Geburtszeit oder bei bekanntem Alter auf den Tod. War also irgend eine Leistung die Reife voraussetzte, anderweitig fixiert, so führte man diese Angabe mit der feststehenden Anzahl von 40 Jahren in die Rechnung ein und konnte daraus leicht die unbekannten Zahlen entwickeln. Wer zuerst dieses Hülfsmittel der Combination angewandt, wird nicht überliefert. Ich habe jedoch Gründe auf Aristoxenos

zu rathen, der einmal ganz deutlich die 40 Jahre als Näherungswerth zur Bezeichnung der ἀκμή gebraucht. Aus der peripatetischen Schule konnte er diesen Ansatz nicht entlehnen, da Aristoteles Rhet. II, 14 p. 1390b 9 die ἀκμὴ σώματος in das 30—35te Lebensjahr, die geistige Reife in das 49te setzt. Anders Polit. VIII 16 p. 1335a 29. So werden wir, da Aristoxenos obige Bestimmung von Pythagoras gebraucht, auf pythagoreischen Ursprung gewiesen, der sich bei seinem bekannten Verkehr mit dieser Sekte von selbst darbietet. Bei den Pythagoreern treffen wir nun auch gerade diese Bestimmung der Blüte gleich 40 Jahre. Diog. VIII 10 διαιρεῖται δὲ (Πυθαγόρας) καὶ τὸν τοῦ ἀνθρώπου βίον οὕτως· 'παῖς εἴκοσι ἔτεα, νεηνίσκος εἴκοσι, νεηνίης εἴκοσι γέρων εἴκοσι' ἔστι δ' αὐτῷ ὁ μὲν νεηνίσκος μειράκιον ὁ δὲ νεηνίης ἀνήρ. Wie also pythagoreische Ueberlieferung den Pythagoras als reifen Mann seine Schule gründen lässt, so setzte sie auch seinen Tod nach Vollendung des legitimen 80 Jahres, wie Heraklides Lembos ausdrücklich bezeugt ib. 44 ὀγδοηκοντούτης ἐτελεύτα κατὰ τὴν ἰδίαν ἀπογραφὴν τῶν ἡλικιῶν [1].

Da nun Apollodor an zwei Stellen (E. Rohde Rh. Mus. XXVI. 562, 1) den Aristoxenos benutzte und gerade die oben genannte Pythagorasdatierung gegen die Autorität des Eratosthenes adoptierte, so scheint er zuerst dieses bequeme, aber nicht gerade genaue Vehikel der Combination allgemeiner angewandt zu haben. Sicher ist jedenfalls, dass Apollodor ausnahmslos unter ἀκμή das vierzigste Lebensjahr versteht [2].

Ein zweites nicht minder wirksames Mittel die schwankenden Gestalten der litterarischen Welt in die Schranken des chronologischen Systems zu bannen, bestand in der ausgedehnten Ausnutzung synchronistischer Bezüge.

Die Phantasie der Griechen ist schon früh geschäftig gewesen zwischen geistesverwandten Männern ein engeres Verhältniss herzustellen. Lehrer- und Schülerverhältnisse, zeitgenössische freundliche und feindliche Begegnungen werden eifrig überliefert, oft geradezu ersonnen. Während der Sinn für die faktischen Jahrzahlen bei den Griechen zu allen Zeiten erstaunlich gering war,

---

[1] Bei uns findet sich eine ähnliche Vorstellung (Schwabenalter). Die Richtigkeit der Beobachtung mag man bei unsern Klassikern Herder, Goethe, Schiller erproben.

[2] Auf dieses für die Beurtheilung der alexandrin. Chronologie so wichtige Gesetz hat zuerst mit Entschiedenheit Bergk G L G I 300 ff. aufmerksam gemacht, der auch einige Beispiele mittheilt.

verbindet ausserordentlich rasch ein mythischer Synchronismus bedeutungsvolle Ereignisse und Personen mit einander. Schon zu Herodots Zeit hatte der Volksmund die beiden nationalen Siege bei Salamis und Himera, ferner bei Plataiai und Mykale auf einen Tag gesetzt. (Curtius GG^2 48). Späteren Historikern, wohl Timaios, blieb es vorbehalten die Schlacht der Tarentiner mit der Niederlage bei Cheironeia sogar auf die Stunde genau zusammentreffen zu lassen. Diod. XVI 88. Nach dem ganzen Character seiner Schriftstellerei war dieser Historiker auf solche wunderbare Synchronismen versessen. Von ihm rührt die pointierte Zusammenstellung her von Euripides Tod mit des Dionysios Tyrannis, von dem Tempelbrand zu Ephesos und Alexanders Geburt (s. L. Mendelssohn Acta Soc. Phil. Lips. II 189) und wohl auch die witzsame Notiz, dass Alexander und sein cynisches Pendant am selben Tage dem Hades verfallen sei. Ein drastisches Histörchen etwas späterer Zeit berichtet Valer. Maxim. I. VIII extr. 17. das als Muster dienen mag: Polystratus et Hippolides philosophi eodem die nati eiusdem praeceptoris Epicuri sectam secuti patrimonii etiam possidendi habendaeque scholae communione coniuncti eodemque momento temporis ultima senectute extincti. Ein solches Hilfsmittel ward natürlich von den Chronographen nicht unbenutzt gelassen. Es diente dazu unbestimmte Personen an bekanntere Zeitgenossen anzulehnen. So erhielten diese gleiche Blüte zugeschrieben. Lehrer und Schüler konnten in gewissen Abständen von einander gesetzt werden, überhaupt wurden gern selbst die ganz fixierten Epochen z. B. von Philosophen und Historikern in synchronistischen Gruppen vereinigt. Späterer Missverstand hat dann oft mit diesen coaetanen Menächmen heitre Verwechslungen vorgenommen.

Man setzte aber nicht blos Personen untereinander in Verbindung, sondern man projicierte auch chronologisch unbestimmte Personen auf ungefähr gleichzeitige, wichtige Ereignisse. Allbekannt ist der Synchronismus der drei Tragiker mit der Schlacht bei Salamis, eine ähnliche Rolle spielen aber auch die Epochen Sardes Fall (546), Gründung von Thurii (444), Anfang des peloponnes. Krieges (431) u. dgl.

Wir werfen hierdurch in die Werkstatt der Chronologen einen Blick und lernen die Handgriffe kennen, die sie ihren Combinationen zu Grunde legen. Werden wir danach auch berechtigt sein manche Daten in das Gebiet der 'hypothetischen Chronologie' zu verweisen, wie sie von A. W. v. Schlegel bezeichnet wurde, so müssen wir uns wohl hüten vorschnell alle Angaben für Fiction zu erklären.

Es liegt ja immer selbst bei der offenkundigsten Combination ein positiver Kern zu Grunde, jedenfalls aber war ihnen keine irgendwie entgegenstehende Nachricht bekannt. Denn soviel lässt sich deutlich erkennen, dass von den Alexandrinern niemals die Ueberlieferung subjectiven Combinationen zu lieb vernachlässigt wurde. Im Gegentheile werden wir Gelegenheit haben Fälle zu beobachten, wo Apollodor früher angenommene Synchronismen verwarf, weil sie mit älteren Zeugnissen im Widerspruch standen. In diesem Respekt vor der παράδοσις erkennen wir den Schüler Aristarchs. Daher wird es auch für uns gerathener sein im Allgemeinen der bewährten Führung Apollodors zu folgen, als mit unserm lückenhaften Material neue Hypothesen versuchen zu wollen. Es gilt also auch von der historischen Zeit, was J. Brandis im Eingang seiner trefflichen Schrift de temporum graecor. antiq. ratione (Bonn 1857) von den älteren Perioden aussprich 'constitutiones a scriptoribus graecis excogitatas novis commentis augere nemini licere, immo in eis esse subsistendum quae Alexandrini grammatici Eratosthenes et Apollodorus proposuerunt quippe qui ex uberrimis fontibus certissima quaeque haurire potuerint ideoque in re tam obscura a probabilitate quam proxime abesse debeant'.

Thales.

Diog. I. 37, 38 = App. fr. 76. *φησὶ δ' Ἀπολλόδωρος ἐν τοῖς Χρονικοῖς*

I. *γεγενῆσθαι αὐτὸν κατὰ τὸ πρῶτον ἔτος τῆς τριακοστῆς πέμπτης ὀλυμπιάδος*

II a. *ἐτελεύτησε δ' ἐτῶν ἑβδομήκοντα ὀκτώ*

II b. *ἢ ὡς Σωσικράτης φησίν, ἐνενήκοντα*

III. *τελευτῆσαι γὰρ ἐπὶ τῆς πεντηκοστῆς ὀγδόης ὀλυμπιάδος γεγονότα κατὰ Κροῖσον ᾧ καὶ τὸν Ἅλυν ὑποσχέσθαι ἄνευ γεφύρας περᾶσαι τὸ ῥεῖθρον παρατρέψαντα.*

Das Fragment enthält deutlich zwei chronologische Bestimmungen die des Apollodor und des Sosikrates. Es ist nothwendig ihren Antheil abzugrenzen. Gewöhnlich gibt man Apollodor I II a, Sosikrates II b und III. Dies ist absolut unmöglich. Wenn γάρ irgend einen Sinn haben soll, so kann das Todesdatum III nur deshalb zugefügt sein, um die Richtigkeit der Altersangabe II b durch die Subtraction von I zu bestätigen. Ol. 35, 1 (640) — 90, müsste also = Ol. 58 (54$^{8}/_{5}$) sein, allein die Probe stimmt nicht

bination auf das Jahr 624, für welches ich nachträglich eine willkommene Bestätigung in der arabischen Ueberlieferung gefunden habe. Abû 'lfaradsch erzählt in seiner Dynastiengeschichte p. 33 ed. Pococke: Memoratur enim in quibusdam eorum Thaletem Milesium primum fuisse Graecorum qui philosophiam professus sit et poesin floruisse inter Graecos ante philosophiam annis ducentis eique originem dedisse Homerum. Porro tradit Cyrillus (in libro suo quo respondet Juliano in iis rebus quibus fidem evangelio derogare conabatur) fuisse Thaletem ante initium regni Nebuchadnesaris viginti octo annis. *Dicit autem Porphyrius floruisse Thaletem post Nebuchadnesarem centum et viginti tribus annis.* Aus dem Citat des Kyrillos (adv. Jul. I p. 12 Sp.) ergibt sich, dass die ursprünglichen Olympiadenangaben auf die Nabonassar'sche Aera umgerechnet sind, welche die Araber aus dem Almagest kennen, sonst aber nicht zu benutzen pflegen. Natürlich kann von Nebukadnezar nicht die Rede sein, sondern es ist Nabonassar gemeint, welche beiden Könige die arabischen Historiker Bochtenasr I und II zu nennen pflegen. S. Abu'lhassan bei Ideler Handb. d. Chronol. II. 627. 630 und Roeper lect. Abulfarag. p. 10. Also ist das 123. Jahr nach dem Beginn dieser Aera (26. Febr. 747 v. Chr.) d. i. 624 gemeint. Die Stelle des Abû 'lfaradsch stammt wie eine Vergleichung mit dem Fihrist des Muḥammed ibn Isḥâq ed. Flügel p. 245, 11 ff. [1] zeigt aus der Chronik des Porphyrios, aus der uns so werthvolle Königslisten der Diadochen (F H G III 689 ff.) erhalten sind. Dieser aber folgte der Chronologie Apollodors, vgl. Hist. phil. fragmm. ed. Nauck p. 4. Fischer G-Z T 48.

Nachdem die Ueberlieferung des Apollodor mit wünschenswerther Sicherheit restituiert ist, kann die Uebereinstimmung später Chronographen mit der verdorbnen Lesart bei Laertios nur das Alter der Verderbniss dokumentieren. Eusebios schrieb das Lemma *Θαλῆς ὁ Ἐξαμύου Μιλήσιος πρῶτος φυσικὸς φιλόσοφος λέγεται ζῆσαι μέχρι τῆς νη΄ ὀλυμπιάδος* zu a. abr. 1377 = Ol. 35, 1 [2]. Dass die

[1] S. A. Müller, die griech. Phil. in der arab. Ueberl. p. 5.

[2] Die Worte sind aus der armen Uebers. u. Hieron. reconstruirt. Bei dem letzteren hätte Schöne, wie öfter, das von A und P gegebene a. a. 1377 aufnehmen müssen. S. Hiller, Rh. Mus. XXV, 261. Synkellos Zusatz *ὃς λέγεται ζῆσαι ὑπὲρ τὰ ἑκατὸν ἔτη* ist bodenlos, der des Chron. pasch. *ζήσας ἔτη ϟα΄* aus Euseb. Geburts- und Sterbejahr berechnet. Ganz wahnschaffen ist Suidas *γεγονὼς — κατὰ δὲ Φλέγοντα γνωριζόμενος ἤδη ἐπὶ τῆς ζ΄*. Damit stimmt ungefähr Hieronymus überein, wenn er Thales M. agnoscitur auch a. a. 1269 = Ol. 8, 1 setzt. Der Ursprung

falsche Zahl auf die nämliche Quelle, wie Laertios zurückgeht, beweist nicht nur der Fehler an sich, sondern auch das unsinnige *ἐγνωρίζετο*, das aus *γεγενῆσθαι* missverstanden ist. Apollodor war nemlich durch die metrische Form genöthigt, statt des unzweideutigen, aber unmetrischen *ἐγεννήθη* abusive auch andre missverständliche Synonyma wie *γεγένηται* f. 81, *γέγονε* f. 84, *γίνεται* fr. 89, *ἐγένετο* f. 89 und 77 für die Geburt zu gebrauchen, während *γεγένηται* und *γέγονε* auch für das technische *ἤκμαζε* oder *ἤνθησε* verwandt wurde. Das ist für die Späteren eine Quelle fortwährender Confusion. S. Fischer G Z T p. 46. C. F. Hermann de phil. aet. p. 16, 57. Schöne Symbol. Bonn, p. 744. Ritschl opusc. I, 64. Bergk G L a. O. Anm. 70. Krische Forsch. p. 62. Auch die Vita des Suidas *Θαλῆς — γεγονὼς πρὸ Κροίσου ἐπὶ τῆς λε' ὀλυμπιάδος* beweist, dass schon in die Quellen des Diogenes dieser Schreibfehler eingedrungen war. Die Natur desselben schliesst eine alte Entlehnung nicht aus, da diese neue Ziffernbezeichnung schon zur Ptolemaeerzeit vorkommt und damals statt des dekadischen Systems officiell recipiert worden zu sein scheint. Franz Elem. epigr. 350. Corsini not. Graec. p. XXIX. Von da an herrschen beide Systeme lange Zeit, wie in den Herk. Rollen, nebeneinander, jedoch blieb es Mode die stichometrischen Angaben in der älteren Weise zu bezeichnen, wie es z. B. noch der Urbinas des Isokrates und Hdss. des Demosthenes zeigen. Bei Laertios freilich sind sie in dem gewöhnlichen System geschrieben, und auch von den häufigen Zahlenversehen sonst lässt sich keines auf die dekadische Bezeichnung zurückführen.

Periander.

Diog. I, 95. I. *ἐτελεύτησεν ἤδη γεγονὼς ἔτη ὀγδοήκοντα*

II. *Σωσικράτης δέ φησι πρότερον Κροίσου τελευτῆσαι αὐτὸν ἔτεσι τετταράκοντα, καὶ ἑνὶ πρὸ τῆς τεσσαρακοστῆς ἑνάτης ὀλυμπιάδος*

I, 98. III. *ἤκμαζε δὲ περὶ τὴν τριακοστὴν ὀγδόην ὀλυμπιάδα*

IV. *καὶ ἐτυράννησεν ἔτη τετταράκοντα.*

In diesen Angaben befindet sich Alles in wünschenswerthester Harmonie. Interessant ist besonders II. Das doppelt bestimmte

---

dieser Ansätze ist vielleicht ein ursprüngl. *εἷς τῶν ζ' σοφῶν*, wie Bernhardy zu Suid. vermuthet. Jedenfalls stammt der Unsinn nicht aus Eus., da die armen. Uebers. fehlt.

Datum seines Todes Ol. 48, 4 (585) [1], das 40 Jahre — den terminus a quo mitgerechnet — vor Sardes Fall Ol. 58, 3 liegt; denn dass dies der kurze Ausdruck *πρὸ Κροίσου* bezeichnen soll, ist schon von Menage angemerkt. Man sieht aber daraus wie allgemein bekannt diese Epoche sein musste. Da wir in diesen beiden Jahren Spuren des Apollodorischen Systems bemerken, so zeigt die Angabe der Blüte III, die in das 40. Lebensjahr gesetzt wird, ganz entschieden den Einfluss jenes Chronologen. Sie war offenbar von dem Anfang seiner ebenfalls 40jährigen Tyrannis [2] hergenommen, wie sich aus I und IV ergibt.

Hier wird nun Apollodors Name nicht genannt, dagegen für II wiederum Sosikrates. Da bisher nichts genaueres über ihn vorgebracht worden ist (S. Nietzsche Rh. Mus. XXIV, 194), so ist eine kurze Charakterisierung am Platze. Sosikrates wird von Laertios ein dutzendmal, von Athenaios zweimal angeführt. Seine Schrift führt nach dem Vorgange des Sotion den auch später vorkommenden Titel *διαδοχαί*. Das Leben der Philosophen ward nach der Reihenfolge ihrer Succession erzählt. Im dritten B. kam Diodoros von Aspendos (Zeller III 2. p. 66, 4) wol bei den Pythagoreern vor. Da nun schon im ersten B. der Cyniker Diogenes erwähnt wird, so könnte man vermuten, dass seine Diadochen nach der gewöhnlicheren Dreitheilung

B. I. Ionische Phil. Sokrates und Sokratiker. Diog. I, 38. 49. 68. 75. 95. 101. 106. II, 84. VI, 80. Athen. X. p. 422 C.

B. II. Eleaten.

B. III. Pythagoreer. Diog. VIII, 8. VI, 13. = Athen. IV. p. 163, weitere Bücher (? Diog. VII, 162) die vier Philosophenschulen seiner Zeit behandelt hätten, allein das Material ist zu einer sichern Begründung dieser Vermutung viel zu gering; deutlicher ist der Charakter seiner Schrift zu erkennen. Sie bezweckte eine kritische Revision der früheren Leistungen der Diadochenschriftstellerei namentlich nach zwei Seiten hin. Einmal untersuchte er die philosophische

---

[1] Mit der Olympiadenbezeichnung vergl. Dionys. ad Ammon. p. 724. Cobet interpungiert und übersetzt die Stelle *τετταράκοντα καὶ ἑνί, πρὸ τῆς* u. s. w. Unglaublich!

[2] Diese Angabe beruht auf Aristoteles Polit. V, 12. p. 1315 b 25. *Περίανδρος τετταράκοντα καὶ ἥμισυ* nach der trefflichen Emendation von Th. Hirsch. Philol. XX, 722. Uebrigens scheint bei Diogenes die Apollodor'schen Angaben III und IV nicht durch Vermittelung des Sosikrates überliefert zu sein. S. Bahnsch a. O. p. 24.

Litteratur genauer auf die zahlreichen und von den Früheren unkritisch überlieferten Pseudepigrapha hin. Er schliesst sich darin an Satyros VI, 80 und besonders an Panaitios an II, 84. VII 163. Ferner hob er einen von seinen Vorgängern fast ganz vernachlässigten Punkt die Chronologie mit Nachdruck hervor. Die Hälfte seiner Fragmente beziehen sich hierauf. Es bedarf keines längeren Beweises, dass er nicht selbst diese Berechnungen angestellt, sondern sich beistimmend oder berichtigend an eine chronologische Autorität halten musste. Erinnern wir uns nun, dass Sosikrates nach Hermippos, nach Satyros und Panaitios, dem Zeitgenossen des Apollodor schrieb, so müsste es mit Wunderdingen zugehen, wenn er von dessen epochemachender Chronik keine Notiz genommen hätte. Aber er wird ja auch zweimal mit ihm zusammengenannt und zwar einmal in der oben bei Thales besprochenen Stelle, wo er übrigens die 90 Jahre vielleicht nur als eine Ueberlieferung erwähnt hatte, und ein andermal so, dass er einer längeren Erzählung aus der Chronik durch eine Hesiod'sche Reminiscenz einen epigrammatischen Abschluss gibt. Hier ist der Name also wegen der Abweichungen von dem Vorgänger genannt. Die drei andern chronologischen Daten erwecken das grösste Zutrauen und da wir nun im Fragment des Periander eine Benutzung Apollodors bemerkt haben, so führe ich sie ebenfalls auf diese Autorität zurück.

Sosikrates lebte demnach später als Apollodor. Es steht daher nichts im Wege ihn mit dem in der akademischen *διαδοχή*, Ind. Herc. p. 14 Buechel. genannten *Σωσικράτης Ἀλεξανδρεύς* zu identificieren, der mit Metrodor aus Stratonike dem Schüler des Epikureers Apollodor und des Karneades (um 130) zusammengestellt wird. Die Ueberlieferung des Diogenes II, 84 nennt ihn freilich einen Rhodier. Aber F. Nietzsche Rh. Mus. XXIV, 187 hat die verdorbene Stelle durch Einfügung des Panaitios schlagend verbessert. Keinesfalls darf unser Diadochenschriftsteller mit dem kretischen Lokalantiquar [1] verwechselt werden, der nach Strabon X, 474 von Apollodor selbst angeführt wurde.

Xenophanes.

Clem. Al. Strom. I. p. 353 P = fr. 77. *τῆς δὲ Ἐλεατικῆς ἐγωγῆς Ξενοφάνης ὁ Κολοφώνιος κατάρχει, ὃν φησι Τίμαιος κιτὰ*

[1] Athen. XIII, 561 F. VI, 261 E. 268 F. Schol. Aristoph. av. 521. Sindas unt. *δούλων πόλις* = Apost. prov. VII, 37 = Arsen. p. 181 W.

Ἱέρωνα τῶν Σικελίας δυνάστην καὶ Ἐπίχαρμον τὸν ποιητὴν γεγονέναι, Ἀπολλόδωρος δὲ κατὰ τὴν τεσσαρακοστὴν ὀλυμπιάδα γενόμενον παρατετακέναι ἄχρι τῶν Δαρείου τε καὶ Κύρου χρόνων.

Die beiden Autoritäten scheinen sich zu widersprechen. Timaios nennt ihn noch mit Hieron und Epicharm gleichzeitig, den auch die Parische Chronik mit Hieron unter Ol. 77, 1 verbindet. Der Chronograph setzt ihn Ol. 40, so dass, wenn dies das Datum seiner Geburt wäre, ein Unterschied von beiläufig 140 Jahren resultierte, der doch selbst für diesen *μακροβιώτατος* ziemlich unglaublich ist. Da nun das Zeugniss des Timaios hier nicht ohne Weiteres umgestossen werden kann, zumal es durch Plutarch reg. et imp. apophthegm. p. 175 B C bestätigt wird, so muss der Chronograph entweder einer andern Berechnung gefolgt sein — dies ist Clintons Meinung F H Ol. 75, 4 = Müller F H G I, 444 — oder seine Zahl ist falsch überliefert. Diesen Weg schlug H. Ritter ein, indem er *κατὰ τὴν πεντηκοστὴν ὀλυμπιάδα* corrigierte. An und für sich halten sich beide Ansichten die Wage, ja man würde eher zu Clintons Meinung neigen, wenn nicht eine Stelle des Diogenes ganz unzweifelhaft für Ritters Emendation den Ausschlag gäbe. IX, 20 *ἐποίησε δὲ (Ξενοφάνης) καὶ Κολοφῶνος κτίσιν καὶ τὴν εἰς Ἐλέαν τῆς Ἰταλίας ἀποικισμὸν ἔτη διοχίλια. Καὶ ἤκμαζε κατὰ τὴν ἑξηκοστὴν ὀλυμπιάδα.* Die Datierung ist ohne Citat, allein wer die Quellen des Diogenes nach ihrem Inhalte zu erkennen weiss, würde sofort auf Apollodor rathen müssen, selbst wenn dieser nicht ausdrücklich am Anfang des Kapitels angeführt wäre. Die *ἀκμή* in Ol. 60 (540) führt aber von selbst zur Geburt Ol. 50. Auch hier also gewährt der Einblick in das System die schlagende Bestätigung einer anderweitig gefundenen Verbesserung. Freilich ist dann auch bei Sextus Emp. adv. gramm. 257, p. 657, 11 B derselbe Fehler zu constatieren; allein da nach der Form des Citats nur Apollodor die ursprüngliche Quelle sein kann, so beweist dies nur, dass beide Schriftsteller sich des nämlichen Vermittlers bedient haben. Die Verderbniss selbst ist sehr leicht zu erklären (*N* statt *M*), sie kommt z. B. auch in den Hdss. des Tatian p. 49 D vor.

Nicht ohne Absicht schrieb ich in der Stelle des Diogenes auch die litterarhistorische Notiz über Xenophanes Gedichte ab, weil ich sie ebenfalls der Chronik entnommen glaube. Den Alexandriner interessieren auch diese pinakographischen Angaben, wenn sie sich auch in Versen wenig poetisch ausnehmen. So singt er z. B. von Menander fr. 96.

Κηφισεὺς ὢν ἐκ Διοπείθεος πατρός,
πρὸς τοῖσιν ἑκατὸν πέντε γράψας δράματα
ἐξέλιπε πεντήκοντα καὶ δυοῖν ἐτῶν.

An unsrer Stelle aber hat diese Angabe noch ihren besondern Grund. Er wollte damit die *ἀκμή* Ol. 60 rechtfertigen. Xenophanes Dichtung auf Eleas Gründung ward mit dieser selbst gleichgesetzt — ähnliches ist auch sonst nachweisbar — und jene dichterische Leistung galt als Ausdruck seiner *ἀκμή*. Bekanntlich wurde Elea von den durch Harpagos Eroberung vertriebenen Phokäern nach langem mindestens 6 Jahre dauerndem Umherziehen gegründet. Herod. I, 164 ff. Die Expedition des Harpagos wird von Euseb. Ol. 58, 4 gesetzt, also konnte die Gründung von Elea in runder Zahl Ol. 60 gesetzt werden, wie denn Xenophanes vom arm. Eusebios Ol. 60, 4, von Hieron 60, 1 erwähnt wird. Ein andrer Ansatz findet sich unter Ol. 56.

Ich habe bis jetzt die zweite Bestimmung des Apollodoros noch nicht berührt, die grossen Anstoss gefunden hat: *παρατετακέναι ἄχρι τῶν Δαρείου τε καὶ Κύρου χρόνων*. Wie sonderbar! Das müsse doch *Κύρου τε καὶ Δαρείου* naturgemäss heissen, meint man von Dodwell an allgemein. Andre schreiben *Δαρείου τε καὶ Ξέρξους* oder *Κροίσου καὶ Κύρου*, wieder andre streichen *Δαρείου*, alles ohne die geringste Wahrscheinlichkeit. Die verkehrte Stellung hat vielmehr ihren Grund in dem metrischen Zwang, da die Genitive gar nicht anders im Trimeter unterzubringen sind. Apollodor schrieb wohl

παρέτειν' ἄχρι Δαρείου τε καὶ Κύρου χρόνων

ohne sich an dem *ὕστερον πρότερον* mehr zu stossen, als sein Nachfolger Skymnos (Meineke z. V. 626 und 709).

Die beiden Könige hob er als die hauptsächlichsten während seines überlangen Lebens heraus und brauchte wol nicht zu besorgen, dass einer seiner Leser in der Chronologie durch diese Stellung irre wurde. Nach Apollodor ist die Zeitangabe bei Hippolytos refut. omn. haer. I, 14 *ἕως Κύρου διέμεινε* abgekürzt. Denn es bedarf keines ausführlichen Beweises, dass die am Schluss der einzelnen Capitel angeführten chronolog. Notizen über die griech. Physiker Thales p. 8, 4, Schneidew., Anaximander p. 18, 63, Anaximenes p. 20, 1, Anaxagoras p. 22, 54, Xenophanes p. 28, 31 sammt und sonders auf Apollodor zurückgehen. Eine einfache Erwähnung derselben an den betreffenden Stellen dieser Untersuchung wird zum Beweise ausreichen.

Ueber das Alter des Philosophen hat der Chronograph, wie

der unbestimmte Ausdruck *παραπεπαιέναι κτλ* zeigt, nichts sicheres gewusst. Unbestimmt ist wenigstens auch Censorin d. d. n. XV 3 at Xenophanes Colophonius maior annorum centum fuit. Doch lässt sich unter Voraussetzung eines solchen Alters (man vergl. seine eigenen Worte Diog. IX, 19) die Rechnung des Apollodor mit Timaios vereinigen. Die beiden andern Anhaltspunkte, die man wohl auch zur Altersbestimmung herangezogen Athen. II, 54 E wo an ihn die Frage gerichtet wird *πηλίκος ἦσθ' ὅθ' ὁ Μῆδος ἀφίκετο* (natürlich nach Ionien), sowie Sotion bei Diog. IX, 18 *κατ' Ἀναξίμανδρον ἦν* passen in die Rechnung der Chronik, lassen aber keine bestimmtere Datierung zu.

Anaximander.

Diog. II, 2 = fr. 79. I. *τῶν δὲ ἀρεσκόντων αὐτῷ πεποίηται κεφαλαιώδη τὴν ἔκθεσιν ἥπερ περιέτυχε καὶ ὁ Ἀπολλόδωρος ὁ Ἀθηναῖος.*

II. *ὃς καί φησιν αὐτὸν ἐν τοῖς Χρονικοῖς τῷ δευτέρῳ ἔτει τῆς πεντηκοστῆς ὀγδόης ὀλυμπιάδος ἐτῶν εἶναι ἑξήκοντα τεσσάρων*

III. *καὶ μετ' ὀλίγον τελευτῆσαι*

IV. *ἀκμάσαντά πη μάλιστα κατὰ Πολυκράτην τὸν Σάμου τύραννον.*

Die Nachricht I, dass Apollodor noch selbst das damals schon gewiss seltene Buch des Anaximander gesehen habe[1], erweckt die Hoffnung, dass hier bestimmte autobiographische Angaben zur Zeitbestimmung verwendet worden seien. Wenn der Philosoph nach II in Ol. 58, 2 (547) 64 Jahre alt war, so fällt seine Geburt entweder Ol. 42, 2 (611) oder 42, 3 (610), je nachdem die Jahre voll gerechnet werden oder nicht. Das letztere ist bei Apollodor das gewöhnlichere, überdies wird Ol. 42, 3 durch das Zeugniss des Hippolyt. a. O. I, 6 sicher gestellt: *οὗτος ἐγένετο κατὰ ἕτος τρίτον τῆς τεσσαρακοστῆς δευτέρας ὀλυμπιάδος.* Das Todesjahr war auch hier unbekannt, wie die unbestimmte Fassung von III zeigt. Annäherungsweise dachte er wohl wie bei Thales an das folgende Jahr Ol. 58, 3. Da seine Angaben hier keine nachweisbaren Spuren von Combination verrathen, so vermuthe ich, wenn I und II in Verbindung gebracht wird, dass Apollodor in der Schrift des Anaximander *περὶ φύσεως* eine Notiz fand, die sein Alter zusammen

---

[1] Voreilig hat F. Nietzsche Rh. M. XXIV, 199 dies auf den Epikureer Apollodoros bezogen, über den er sonst richtig urtheilt.

mit einer historisch fixierbaren Bestimmung enthielt. Etwas ähnliches hatte Demokrit in seinem *Μικρὸς Διάκοσμος* gethan. Unter der Voraussetzung, dass jenes Buch des A. in die angegebne Epoche fiel, begreift sich auch, warum Plinius H N II. 8, 3 die ihm zugeschriebne Entdeckung der Schiefe der Ekliptik (vergl. Schäfer, die astron. Geogr. d. Gr. p. 17, 6) in Ol. 58 setzen konnte. Denn jene Entdeckung bezieht sich wol nur auf den in s. Schrift gebrauchten Ausdruck *κείμενος λοξός*, den Stob. Ecl. I, 26 p. 550 referiert.

Soweit ist Alles vortrefflich in Ordnung. Nun vergleiche man damit IV *ἀκμάσαντά πη μάλιστα κατὰ Πολυκράτη τὸν Σάμου τύραννον*. Wie kann ein 610 Geborner um 532 blühen? Es ist rein unbegreiflich, wie dieser schreiende Anachronismus unberichtigt bleiben konnte. Man stützte sich bisher meist (nach einer Bemerkung von Bentley Phalarid. übers. v. Ribb. p. 124, s. Clinton z. Ol. 58, 2) auf die unsinnige Angabe des Suidas, dass auch der Vater des Tyrannen Polykrates heisse. Wir wissen aus Herodot, dass er vielmehr Aiakes hiess (vgl. Diog. II, 5), von dem nach griechischer Sitte auch der Enkel der Sohn des Syloson diesen Namen erhielt. Den möglichen Sinn im Unsinn zu errathen, hat sich Schneidewin ad Ibyc. rell. p. 17 ff. Mühe gegeben. Jedenfalls ist diese Aushülfe vollständig unmöglich. Ebenso unmöglich aber sind die Prokrusteskünste Anderer, darunter auch C. F. Hermanns, wodurch sie das Zeitalter des Anaximander und Polykrates einander nähern wollen. Ein angehender Siebziger kann nun einmal nicht *ἀκμάσας* genannt werden. Die Blüte fällt vielmehr schon Ol. 53 (570).

Die Unmöglichkeit diese Worte irgendwie auf Anaximander zu beziehen wird jetzt hoffentlich zugestanden werden. Sie sind durch ein starkes, aber nicht unerklärliches Versehen hierher verschlagen, denn diese *ἀκμή* ist die des

Pythagoras.

Die vielfach verwirrten chronol. Angaben über diesen Philosophen zu discutieren, ist hier unnöthig. Ich verweise auf die lichtvolle Untersuchung von E. Rhode Rh. Mus. XXVI, 565 ff. Er weist u. A. nach, dass es eine von Eratosthenes abweichende Berechnung gab, die er mit Wahrscheinlichkeit auf Apollodor zurückführt. Danach fiel die *ἀκμή* Ol. 62 (532). Der Chronologe schloss sich hier eng an Aristoxenos an, der bei Porphyr. V. Pyth. 9 erzählte *γεγονότα δ' ἐτῶν τεσσαράκοντα καὶ ὁρῶντα τὴν τοῦ Πολυκράτους τυραννίδα συντονωτέραν οὖσαν, ὥστε καλῶς ἔχειν*

ἐλευθέρῳ ἀνδρὶ τὴν ἐπιστασίαν τε καὶ δεσποτίαν μὴ ὑπομένειν, οὕτως δὴ τὴν εἰς Ἰταλίαν ἔπαρσιν ποιήσασθαι'. Man fand darin die genaue Angabe der *ἀκμή* (s. o.), vereinigt mit dem Synchronismus des Polykrates. Wer nun die oben fälschlich hinter Anaximander versetzten Worte Apollodors *ἀκμάσαντά πη μάλιστα κατὰ Πολυκράτην τὸν Σάμου τύραννον* damit vergleicht, dem muss doch die Identität dieser Datierung sofort in die Augen springen. Man vergleiche auch Clem. Strom. I. p. 354 P und 396 P *Πυθαγόρας δὲ κατὰ Πολυκράτη τὸν τύραννον περὶ τὴν ἑξηκοστὴν ὀλυμπίαδα εὑρίσκεται* und Eusebios z. Ol. 62, 1 *Σάμου τύραννοι Πολυκράτης . . . . Πυθαγόρας φυσικὸς φιλόσοφος ἐγνωρίζετο*. Durch die richtige Beziehung des versprengten Apollodorfr. gewinnen wir also eine willkommne Bestätigung der zuerst von Krische vorgetragenen Vermuthung, dass Ol. 62 die Bestimmung Apollodors sei. Diese Bestätigung ist um so erfreulicher, als die von ihm und Rhode angeführten Gründe durchaus nicht die apodiktische Gewissheit ergaben, wie sie glaubten. Denn weder Cicero hat sich durchweg an die Chronik gehalten — abweichend wird das Alter des Karneades und Gorgias angegeben — noch Diodor, dessen um 1 Jahr früheres Datum hier deutlich die vermittelnde 'chronolog. Tafel anzeigt, die später als seine unmittelbare Quelle nachgewiesen werden soll.

Der Irrthum im Diogenes ist wie gesagt stark, aber keineswegs unerklärlich. Berechnen wir aus der *ἀκμή* das Geburtsjahr, so treffen wir auf Ol. 52 d. h. die *ἀκμή* des Anaximander. Da wir nun die Neigung des Apollodor kennen, die Fachgenossen gruppenweise an einander zu reihen, so lag hier die Veranlassung nahe genug in der Epoche Ol. 52 die beiden Philosophen zu verknüpfen, wie er z. B. die Geburt Platos an den Tod des Anaxagoras anreiht u. A. m. Da bedarf es nur eines geringen Grades von Flüchtigkeit, um den von Diogenes überlieferten Unsinn hervorzubringen.

Wer der flüchtige Compilator des Apollodor ist, dem Diogenes diese Stelle verdankt, lässt sich bei dem jetzigen Stand der Quellenkritik nicht entscheiden. Der von Dionysios gegeisselten, allerdings auffallenden Nachlässigkeit des Demetrios Magnes wären solche Versehen wohl zuzutrauen. Auch gehörte Apollodor natürlich zu seinen Hauptquellen Diog. VIII, 90. VI, 101. Ich halte also hier die Vermittelung derselben für nicht unwahrscheinlich, so sehr ich die viel weitergehende Hypothese Nietzsches und Volkmanns für übereilt halte.

Anaximenes.

Diog. II 3 = fr. 80. I *καὶ γεγένηται μὲν καθά φησιν Ἀπολλόδωρος τῇ ἑξηκοστῇ τρίτῃ ὀλυμπιάδι*
II *ἐτελεύτησε δὲ περὶ τὴν Σάρδεων ἅλωσιν.*

Es ist überflüssig, alle die Meinungen zu reproducieren, die über das Fragment geäussert worden sind. S. Clinton F. H. ed. Kr. app. p. 376. C. F. Hermann a. O. S. 9. Für uns fällt vorweg der Zweifel weg, welche Eroberung von Sardes anzunehmen sei. Die zweite von Clinton 499 gesetzte kann deswegen nicht gemeint sein, weil sie nicht als Epoche genannt, ja nicht einmal bestimmt fixiert war. Um so häufiger ist, wie wir früher bemerkten, die erste Eroberung Ol. 58, 3, die hier einzig und allein in Betracht kommen kann. Freilich combinieren wir I und II, so wäre Anaximenes 18 Jahre nach seinem Tode geboren! Ausnahmsweise ist einmal hier Suidas der Helfer in der Noth: *γέγονε [ἐν τῇ νε' ὀλυμπιάδι] ἐν τῇ Σάρδεων ἁλώσει ὅτε Κῦρος ὁ Πέρσης Κροῖσον καθεῖλεν.* Ich übergehe die Conjectur Nietzsches Rh. M. XXIV 234 = Zeller I ³ 205, 1 zu dieser Stelle, da es klar ist, dass die von mir eingeklammerten Worte aus Eusebios Ol. 55, 4 interpoliert sind. Das Uebrige geht auf die Quelle des Diogenes zurück, bei dem also einfach umzustellen ist *καὶ γεγένηται μὲν περὶ τὴν Σάρδεων ἅλωσιν, ἐτελεύτησε δὲ τῇ ἑξηκοστῇ τρίτῃ ὀλυμπιάδι.* Dies ist natürlich schon längst vermutet, aber deswegen nicht allgemein acceptiert worden, weil man nicht wusste, dass Hippolytos I 7 *οὗτος ἤκμασε περὶ πρῶτον ἔτος τῆς πεντηκοστῆς ὀγδόης ὀλυμπιάδος* auf Apollodor zurückgeht. Hier ist nur die Zahl *πρῶτον* unrichtig statt *τρίτον*. Apollodor hatte wol wie bei Thales III nur die 58. Ol. im allgemeinen genannt. Diese Stelle beweist zugleich, was noch zweifelhaft sein konnte, dass *γεγένηται* hier nicht die Geburt, sondern die Blüte bezeichne. S. Krische Forsch. p. 62.

Von den so eruierten Daten scheint allein der Tod authentisch zu sein, die *ἀκμή* ist wol mit dem Tode seines Lehrers Anaximander (546) nur combiniert. Seine Geburt würde danach in die Epoche der 7 Weisen fallen.

Anaxagoras.

Diog. II 7 = fr. 81. I *λέγεται δὲ κατὰ Ξέρξου διάβασιν εἴκοσιν ἐτῶν εἶναι*
II *βεβιωκέναι δὲ ἑβδομήκοντα δύο*

III *φησὶ δ' Ἀπολλόδωρος ἐν τοῖς Χρονικοῖς γεγενῆσθαι αὐτὸν τῇ ἑβδομηκοστῇ ὀλυμπιάδι*

IV *τεθνηκέναι δὲ τῷ πρώτῳ ἔτει τῆς ὀγδοηκοστῆς ὀγδόης*

Fast alle Gelehrte stimmen darin überein, dass in IV das hdschrftl. *ἑβδομηκοστῆς* für *ὀγδοηκοστῆς* verschrieben sei; der Irrthum ist durch *ἑβδομηκοστῇ* in III veranlasst. Ausserdem beweist II die Nothwendigkeit der Aenderung. Wenn er nach III Ol. 70 (500) geboren wird, nach I Ol. 75 20 Jahre alt war und nach IV Ol. 88, 1 (428) stirbt, so ergibt sich genau das Alter von 72 J. Ich führe diesen Irrthum nur an, um das Alter desselben zu zeigen, denn Euseb. (armen.) setzt den Tod des Anaximenes Ol. 79, 3. In andrer Weise hat Hippolyts Gewährsmann die Daten Apollodors vermengt I 8 *οὗτος ἤκμασεν ἔτους πρώτου τῆς ὀγδοηκοστῆς ὀγδόης ὀλυμπιάδος καθ' ὃν καιρὸν καὶ Πλάτωνα λέγουσι γεγενῆσθαι*. Es hiess ursprünglich natürlich *ἐτελεύτησεν*.

Die Quelle des Apollodor glaube ich in Demetrios Phalereus wiederfinden zu können. Bei Diogenes a. O. heisst es in der nachfolgenden Stelle: *ἤρξατο δὲ φιλοσοφεῖν Ἀθήνησιν ἐπὶ Καλλίου ἐτῶν εἴκοσιν ὢν ὡς φησι Δημήτριος ὁ Φαληρεὺς ἐν τῇ τῶν ἀρχόντων ἀναγραφῇ. ἔνθα καί φασιν αὐτὸν ἔτη διατρῖψαι τριάκοντα*. Die Stelle hat mehrfache Schwierigkeiten. Zunächst nahm man an dem Archontat des Kallias Anstoss und änderte *Καλλιάδου* (Ol. 75, 1) von Meursius an bis zum neuesten Herausgeber Cobet, der doch längst z. B. von Fleckeisen Philol. IV 327 hätte lernen können, dass sich *Καλλίας* zu *Καλλιάδης* wie unser 'Fritz' zu 'Friedrich' verhält. Auch kommt die abgekürzte Form noch in der Vita Eur. 1, Hieronym. chron. p. 103 Sch. u. comment. in Daniel. c. XI, 5 p. 1121 Bened. vor[1].

Nimmt man nun aber Ol. 75, 1 (480) als das richtige an, so fragt man sich mit Recht, wie Anaxagoras dazu kommen konnte, gerade in dem Jahre Studien halber nach Athen zu ziehen, wo die Invasion des Xerxes die Stadt bedrohte und verwüstete. *ἤρξατο φιλοσοφεῖν* heisst nemlich, wie Diog. X 14 lehren kann, seine Studien beginnen, nicht als Lehrer auftreten, was ja zudem das Alter verbietet. Wie wenig passend wird nun damit *Ἀθήνησι* verbunden! Sehen wir ganz von Xerxes ab, was sollte der junge Mann

[1] An Kallias den Archonten von Ol. 81, 1 (456) zu denken, verbietet sich von selbst, denn wenn man auch *ἐτῶν M* statt *K* schriebe, so bliebe doch eine Differenz von 4 Jahren (500 — 40 = 460), ausserdem ist dann ein Aufenthalt in Athen von 30 J. ausgeschlossen.

in Athen treiben, wo damals kein einziger Philosoph lebte, den er hätte hören können, zumal erst viel später und gerade durch ihn der erlöschende Ruhm Ioniens in der Philosophie dorthin übertragen wurde? *Ἀθήνηαν* gehört, um es kurz zu sagen, zu dem Archontennamen und in der ursprünglichen Formel *ἄρχοντος Ἀθήνηαν Καλλίου* — wurde der Name der Stadt bei der Umsetzung in den präpositionalen Ausdruck *ἐπὶ Καλλίου* falsch bezogen. Das Versehen war um so erklärlicher, als das folgende sich wirklich auf Athen bezieht.

Der junge Anaxagoras lebte also damals noch ruhig in Klazomenai, um sich dort der Philosophie zu befleissigen. Erst nach Beendigung seiner Studien, als Athen mehr und mehr zur Metropole der Intelligenz wurde, verlegte er seinen Wohnsitz dorthin und verherrlichte das Zeitalter des Perikles. Nehmen wir nach antiker Gewohnheit eine zwanzigjährige Studienzeit an, so verliess er in seiner Mannesreife Ol. 80 (460) ähnlich wie Pythagores sein Vaterland, um in Athen 30 Jahre lang, wie Demetrios[1] angibt, also 460—430 zu wirken. Ungefähr um das letzte Jahr herum muss der bekannte Process und seine Verbannung folgen.

Mit dieser berichtigten Angabe des Demetrios stimmt Apollodor vollkommen überein, nur dass er dann noch einige Jahre für den Aufenthalt in Lampsakos rechnet. Dies legt die Vermutung nahe, dass er ihn nicht nur benutzt, sondern auch angeführt habe. Wenn nun von den 3 Frgm. jener Archontentafel bei Diogenes — ein viertes Frgm. steht bei Marcell. Vit. Thuc. 50 — das erste über die Epoche der 7 Weisen mit Apollodor stimmt, ebenso dieses Zweite und das Dritte [Diog. II 44, fehlt bei Müller] sogar unmittelbar hinter einem Apollodorfr. die Worte anfügt *ταῦτά φησι καὶ Δημήτριος ὁ Φαληρεύς*, so kommen wir auf die Vermutung, dass die Fragmente bei Laertios überhaupt nur aus der Chronik bekannt seien.

Demokrit.

Diog. IX 41 = fr. 84. I *γέγονε δὲ τοῖς χρόνοις ὡς αὐτός φησιν ἐν τῷ Μικρῷ Διακόσμῳ νέος κατὰ πρεσβύτην Ἀναξαγόραν ἔτεσιν αὐτοῦ νεώτερος τετταράκοντα.*

---

[1] Denn dieser ist jedenfalls in dem *φασὶν* mitgemeint.

II *συντετάχθαι δέ φησι τὸν Μικρὸν Διάκοσμον ἔτεσιν ὕστερον τῆς Ἰλίου ἁλώσεως τριάκοντα καὶ ἑπτακοσίοις.*

III *γεγόνοι δ' ἂν ὡς μὲν Ἀπολλόδωρος ἐν τοῖς Χρονικοῖς κατὰ τὴν ὀγδοηκοστὴν ὀλυμπιάδα.*

IV *ὡς δὲ Θρασύλος ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ Τὸ πρὸ τῆς ἀναγνώσεως τῶν Δημοκρίτου βιβλίων κατὰ τὸ τρίτον ἔτος τῆς ἑβδόμης καὶ ἑβδομηκοστῆς ὀλυμπιάδος ἐνιαυτῷ, φησί, πρεσβύτερος ὢν Σωκράτους.*

Beide Berechnungen führt auch Suidas unter *Δημόκριτος*[1] an. Apollodor also setzte die Geburt Ol. 80 (460) und führte als Beleg[2] für seinen Ansatz die autobiographischen Notizen des Demokrit I und II an. Da die Geburt des Anaxagoras auf Ol. 70 feststand, so war die Berechnung aus I augenblicklich gegeben. Schwieriger war es, II zu verwerthen. Erstens kannte man nicht das Alter des Philosophen zur Zeit der Abfassung, sodann war es durchaus fraglich, welcher Aera seine Angabe folgte. Sicher nicht der Eratosthenischen 1184/3, die den Aelteren unbekannt war. Wahrscheinlich ist es die von 1150, der auch Ephorus gefolgt[3] zu sein

---

[1] Aus dieser Stelle z. B. lässt sich die Unrichtigkeit der Volkmann'schen Hypothese darthun. Denn wenn am Anfang der Vita wirklich Demetrios Magnes benutzt ist (Volkmann de Suid. biogr. Qu. nov. p. XIV), so ist daneben jedenfalls eine spätere Quelle zugezogen. Thrasyllos der bekannte Hofastronom des Tiberius ist ja erst um die Zeit geboren worden, wo Demetrios nach Nietzsche a. O. 228 sein Synonymenwerk abschloss. Da wie oben gezeigt wird, die Berechnung IV wirklich erst von ihm, nicht etwa aus einer früheren Quelle, herrührt, so ist nicht Demetrios, sondern eine auf ihm beruhende Bearbeitung die gemeinsame Quelle des Diogenes und Hesychios. Auch Nietzsche Beitr. z. Quellenk. des L. Diog. Bas. 1870 p. 21 führt die Erwähnung des Thrasyll bei Diog. auf spätere Quelle (Diokles) zurück. Zu den spätern Autoren dieser gehört auch Dionysios von Halikarnass, über dessen Verhältniss zu Demetrios sich Volkmann p. XVI eine sonderbare Ansicht gebildet hat vergl. p. XIII.

[2] Schon hierdurch wird die von C. Müller F H G II 24 III 504 aufgestellte, von C. F. Hermann kritiklos acceptierte Hypothese hinfällig, die von Zeller I [3] 785 ausführlich widerlegt ist.

[3] Demokrits Aera von 1150 erhält man, wenn man die Abfassung = *ἀκμή* setzt. Ephorus rechnete vermutlich 2 *γενεαί* (2 × 30 J.) vor der Heraklidenrückkehr, die dieser nach Diod. XVI 76 1090 v. Chr. setzte. Aehnlich Brandis a. O. S. 25. Vergl. Ten Brink Philol. VI 589. Jedenfalls ist diese Berechnung bei weitem probabler, als die auf 1217 v. Chr.

scheint. Ob Apollodor noch Kunde von dem Datum dieser Aera hatte, wissen wir nicht, fest steht, dass er sie von der seinigen zu unterscheiden wusste. Dagegen ist Neueren wie Wesseling und Corsini (S. Clinton z. Ol. 80, 1) das Missverständniss begegnet, als ob hier der Eratosthenische Ansatz zu Grunde läge. Ja selbst im Alterthume hat der freilich in Chronologie nur dilettierende Thrasyllos dieselbe Confusion begangen, wie IV zeigt. Er kannte die Epoche des Demokrit aus Apollodor, dem er ja auch für Sokrates Geburt blindlings folgte, glaubte aber diese aus II vermittelst der gewöhnlichen Aera berechnet. Da er nun, wie wir wissen, aus irgend welcher Marotte den Fall Trojas 10 Jahre vor 1184/3 angesetzt hatte, so dachte er nur consequent zu handeln, wenn er auch Demokrits Epoche ohne weiteres um soviel zurück rückte. Daraus resultierte die Angabe Ol. 77, 3 (470).

Auffallend aber mit diesen Bestimmungen contrastiert Diodor XIV 11: *περὶ τὸν αὐτὸν χρόνον* (Ol. 94, 1; 404) *καὶ Δημόκριτος ὁ φιλόσοφος ἐτελεύτησε βιώσας ἔτη ἐνενήκοντα*, auffallend besonders deswegen, weil man allgemein geneigt ist nach den Untersuchungen von Volquardsen über die Quellen des Diodor S. 5 alle jene annalistisch-chronologischen Notizen für Fragmente des Apollodor zu halten. Allein ein genaueres Zusehen zeigt, dass jene Ansicht auf einer unklaren Vorstellung von Apollodors Chronik beruht. Daraus sollen die vollständigen Regentenlisten nicht nur der griechischen, sondern auch der barbarischen Völker, detaillierte Angaben über den Umfang der historischen Schriftsteller, kurz 'alle chronologischen Notizen Diodors darin inbegriffen die Namen der athenischen Archonten und der Olympioniken' entnommen sein. Man sieht, wie darin noch die Müller'sche Vorstellung eines gelehrten Urchronikons spukt. Denn dass jener Inhalt sich in Verse oder gar in 'leichtmemorierbare' wie Skymnos sagt, verwandeln lasse, möchte doch etwas unglaublich sein. Der einzige Grund dafür liegt darin, dass zwei litterarhistorische Notizen mit seinem Namen citiert und eine oder zwei mit den Fragmenten stimmen. Dass Apollodors Chronik also irgendwie benutzt ward, ist offenbar, aber daraus den Schluss auf durchgehende Benutzung zu ziehen, ist doch etwas kühn. Die vorliegende Stelle zeigt eben, dass Diodor eine abweichende Quelle benutzte. Denn die Vertheidigung Volquardsens p. 13, das Lebensende sei mit der Ol. 94, 1 angegebnen *ἀκμή* verwechselt, ist bei der constanten Bedeutung dieses Terminus unmöglich.

Welcher Art diese Quelle war, ergibt sich aus den Zusam-

menstellungen, die V. p. 23 ff. gegeben hat, mit ziemlicher Sicherheit. Wir erkennen eine nach Jahren fortschreitende synoptische Tabelle, welche die Epochen der griechischen und asiatischen, dann der römischen und zuletzt der sicilischen Geschichte allerdings mit Benutzung Apollodors umfasste. Der Verfasser derselben musste aber natürlich auch andere Quellen nachschlagen, wie sich aus XIII 103 deutlich ergibt. Ferner brachte die Zusammenstellung mit andern Aeren ein Schwanken um ein Jahr hervor, wie wir es oben bei der Epoche des Pythagoras notierten. Wenn diese trotzdem augenfällig aus Apollodor entnommen ist, so beweist dies eine eigene chronolog. Thätigkeit des Tabellenverfertigers, die ich auch zur Erklärung der Demokritangabe annehmen möchte. Er las die obigen Angaben der Chronik, konnte sie aber mit der eignen Bestimmung des Demokrit II nicht in Einklang setzen, da er nur mit der gewöhnlichen Aera zu operieren wusste. S. die Berechn. danach Volqu. p. 23. Er versuchte die Sache auf eigne Hand ins Reine zu bringen und verstand zunächst das *γεγόνοι* III von der Blüthe; folglich musste er bei dem Alter von 90 Jahren, das er dem Philosophen gibt, den Tod 90 — 40 = 50 nach der Blüthe = Abfassung der Schrift setzen, und so kam er nach Abzug von 730 + 50 J. von der gewöhnlichen Aera auf 404/3 Ol. 94, 1.

Eine solche Berechnung stellt natürlich nur ein Chronologe von Fach, nicht aber der durchaus unchronologische Diodor an. Es lässt sich aber auch noch eine weitere Spur zeigen, dass die Angabe einer solchen Tafel entnommen ist. Gellius hat sich nemlich XVII 21, 8 zu seinem Hausgebrauch ein Verzeichniss von 'historischen Floskeln' angelegt, unter welchen nach dem peloponnesischen Krieg angeführt werden: inter haec tempora nobiles celebresque erant Sophocles ac deinde Euripides tragici poetae et Hippocrates medicus et *Democritus* philosophus: quibus Socrates Atheniensis natu quidem posterior fuit: sed quibusdam temporibus isdem vixerunt. Hier ist Demokrits Geburt deutlich in der Weise des Diodor berechnet und da nun diese Gellius'schen Daten auf synchronistische Quellen namentlich Nepos Annalen[1] zurückgehen, der

[1] Auf dessen Rechnung setze ich auch die starken Irrthümer des Kap., die Frei Quaest. Prot. 38 zusammengestellt. Man kennt ja aus den Vitae diese schwache Seite des Historikers. Naiv ist demnach der Stolz, den Gellius über sein chronologisches Wissen anderen noch unwissenderen Gelehrten gegenüber empfindet. Wenn Petersen Philol. IV 214 das Zeugniss des Gellius für das 'wichtigste' hält, so beweist das nur

ebenfalls den Apollodor benutzte, so stossen wir wieder auf ähnliche Tafeln, wie ich sie für Diodor wahrscheinlich zu machen suchte.

Wie bei Gellius und Eusebios Ol. 86, so findet sich auch in der dem Soranos fälschlich beigelegten Vita des Hippokrates mehrfach die merkwürdige Parallelisierung des Demokrit und Hippokrates, die zu den lächerlichsten Sagen, natürlich auch zu einem Briefwechsel Veranlassung gegeben hat. Uns interessieren blos die Wirkungen auf die Chronologie. Nach Ischomachus (Vit. Hipp. p. 449, 9 Westerm. vgl. Petersen Philol. IV 218) ist Hippokrates Ol. 80, 1 geboren wie Demokrit, er blühte *κατὰ τοὺς Πελοποννησιακοὺς χρόνους* wie Demokrit, *ἐτελεύτα παρὰ Λαρισσαίοις ὅτε καὶ Δημόκριτος φέρεται τελευτήσας* [l. *τελευτῆσαι*] ib. 53, *καὶ οἱ μὲν ϛ' ἐτῶν, οἱ δὲ πέ φασίν, ἄλλοι ρδ', τινὲς ρϑ' τελευτῆσαι*, ib. 54. Alle diese Zahlen werden auch von Demokrit berichtet[1] mit Ausnahme von 85, was denn vielleicht das richtige Alter des H. ist. Diese Uebereinstimmung der Lebensverhältnisse, ist — das unterliegt keinem Zweifel — aus einer synchronistischen Erwähnung des Hippokrates bei Gelegenheit des Demokrit erschlossen, denn in Wirklichkeit ist seine Geburt etwas höher zu rücken. Wie das Geburtsjahr zeigt, geht der Synchronismus auf Apollodor zurück, der ihn jedenfalls erwähnt hatte, wie das bei Müller fehlende Fragm. V. Hipp. p. 449, 5 W. zeigt.

Herakleitos, Parmenides und Zenon.

Ueber die Lebensverhältnisse dieser drei Philosophen sind wir am schlechtesten unterrichtet. Nicht besser erging es schon den Alten. Der Beiname des Dunklen gilt nicht weniger von Heraklits Leben, wie von seinen Worten. Dies kann man so recht an Apollodors Bestimmung erkennen. Auf diesen nemlich geht nach Zellers u. A. richtiger Vermuthung Diog. IX 1 *οὗτος ἤκμαζε μὲν κατὰ τὴν ἑνάτην καὶ ἑξηκοστὴν ὀλυμπιάδα* (504/1) zurück. Denn da über Heraklits Lebenszeit keine andre authentische Nachricht

---

(wie seine Meinung von der 'Genauigkeit' des C. Nepos, wie der Ansatz von Sokrates Todesjahr 400 und der Rechenfehler 420 + 40 = 470 S. 215.), dass er kein Urtheil über Chronologie hat.

[1] Ten Brink Philol. VI 591. Die Zahl 109 stammt von dem Altersgenossen Gorgias her (s. Euseb. Ol. 86), von dem sie auch auf Empedokles übertragen ward.

überliefert war, als dass er unter Dareios Hystaspis geblüht habe[1], so nahm man die Mitte der Regierungszeit dieses Königs als das Epochenjahr an. So sagt Suidas ausdrücklich unter *Ἡράκλειτος*· *ἦν δ' ἐπὶ τῆς ξθ' ὀλυμπιάδος ἐπὶ Δαρείου τοῦ Ὑστάσπου.* Dieselbe Combination liegt der Chronologie Charons zum Grunde: Suidas unter *Χάρων — γενόμενος κατὰ τὸν πρῶτον Δαρεῖον ξθ'* [Hds. unsinnig *οθ'*] *ὀλυμπιάδι* und der Datierung der Eleaten.

Parmenides und Zeno sind in der antiken Ueberlieferung fast untrennbar verbunden. Apollodor überliefert sogar, dass der jüngere der beiden des Aeltern Adoptivsohn geworden sei. Diog. IX 25 *τοῦτον (Ζήνων) Ἀπολλόδωρός φησιν εἶναι ἐν Χρονικοῖς φύσει μὲν Τελενταγόρου, θέσει δὲ Παρμενίδου.* Abweichend ist Platons bekannte Stelle Parmenid. p. 127 B *τὸν μὲν οὖν Παρμενίδην εὖ μάλα δὴ πρεσβύτην εἶναι σφόδρα πολιόν, καλὸν δὲ κἀγαθὸν τὴν ὄψιν περὶ ἔτη μάλιστα πέντε καὶ ἑξήκοντα. Ζήνωνα δὲ ἐγγὺς ἐτῶν τεττταράκοντα τότε εἶναι εὐμήκη δὲ καὶ χαρίεντα ἰδεῖν. καὶ λέγεσθαι αὐτὸν παιδικὰ τοῦ Παρμενίδου γεγονέναι.* Da diese Darstellung namentlich gerade das erotische Verhältniss schon früh bei dem erbitterten Feinde der Akademie dem Demochares, Demosthenes Neffen, eine animose Zurückweisung erhielt, auf der die gelehrten Diatriben des Athen. XI 505 F ff. vergl. Macr. Sat. I 1 beruhen, so ist die Vermutung nicht unwahrscheinlich, die Adoption sei mit Absicht an die Stelle des anstössigen Liebesverhältnisses getreten (Zeller I [3] 493). Jedenfalls erkennen wir hierin einen Gegensatz zu Plato, dem Apollodor nach der Kritik des De-

---

[1] Daraus ist die Nachricht sowie der Briefwechsel betr. der Einladung des Königs erdichtet. Diog. IX 12. Clem. Al. Stromat. I p. 354 P. Denn die allerdings geistreiche Vertheidigung des Factums durch Bernays Herakl. Br. p. 14 hat mich nicht überzeugt, da die zahlreichen Analogien ähnlicher Mythenbildung in guter Zeit dazu rathen, jede Angabe der Art ohne bes. Autorität zu bezweifeln. Das betr. Kapitel des Klemens Strom. I 14, 65 citiert allerdings Eudemos Geschichte der Astronomie, aber oben ist gezeigt, wie gerade diese Angabe durch Tatian interpoliert ist. Man muss sich also hüten, auf dies eine Citat hin, Schlüsse über die Ueberlieferung aufzubauen. Ueberhaupt ist es misslich, bei diesem Schriftsteller Quellenuntersuchungen anzustellen, da er es liebt seine Hauptquelle mit allerhand andern Reminiscenzen zu spicken. Vergl. z. B. Strom. I 21 mit Tatian 38. 39. — Die angeblich auf Aristoteles zurückgehende Bestimmung seines Alters (60 Jahre Diog. IX 3) beruht wahrscheinlich auf einer falschen Lesart des Apollodor. Siehe Empedokles unten S. 38.

mochares noch viel weniger in den obigen chronologischen Daten folgen konnte. Man hat erst in neuester Zeit unbefangener über die chronologischen Licenzen des Dichterphilosophen urtheilen lernen (s. bes. Zeller Abh. d. Berl. Akad. 1873 ph. h. Cl. p. 79 ff.), früher und besonders im Alterthum schrieb man diese Anachronismen lieber böswilliger Fälschung zu. Apollodor berücksichtigte jedenfalls die Platonischen Angaben so wenig, dass offenbar nach ihm Diog. IX 29 berichtet: *ἤκμαζε δ' οὗτος (Ζήνων) κατὰ τὴν ἐνάτην καὶ ἑβδομηκοστὴν ὀλυμπιάδα* und IX 23 *ἤκμαζε δὲ (Παρμενίδης) κατὰ τὴν ἐνάτην καὶ ἑξηκοστὴν ὀλυμπιάδα*[1]. Wie ist also der Chronolog zu so ganz von Plato abweichenden Daten gekommen? Er wusste von den Diadochenschriftstellern, dass Parmenides wie Herakleitos für Schüler des Xenophanes galten. Da nun Herakleitos einmal auf Ol. 69 wegen Dareios bestimmt war, so blieb dieselbe Epoche auch für den Eleaten massgebend. Ein Schritt in der Combination weiter führte zu dem 40 J. späteren Ansatz des Schülers, sodass dieser zur Zeit der Akme seines Lehrers geboren wurde. Ein ähnlicher Abstand wurde ja auch zwischen Xenophanes und seinen Schülern, ferner zwischen Sokrates und Platon beobachtet. Beachtenswerth ist jedenfalls auch, dass bei diesem Altersunterschiede das von Apollodor verworfene erotische Verhältniss ebenso unwahrscheinlich, als eine Adoption möglich wird.

So verrathen also alle diese Angaben des A. wenig historischen Hintergrund und es scheint, als ob in Wirklichkeit Parmenides später als Heraklit zu setzen sei, weil jener von diesem nicht erwähnt wird und vielmehr umgekehrt Spuren heraklitischen Einflusses zeigt. Man hat deshalb lieber auf spätere Chronologen wie Eusebios gegriffen. Allein diese Notizen sind fast alle unbrauchbar, da durch synchronistische Missverständnisse dieser ganze Abschnitt vollständig verwirrt ist: Eusebios nennt z. B. Ol. 70 (500) Hellanikos Demokritos Herakleitos und Anaxagoras. Wie hier fälschlich Demokrit wegen der früher erwähnten Beziehung auf Anaxagoras als Coaetan des Herakleitos erscheint, so erscheint dieser Ol. 80 (460) zur Vergeltung noch einmal blühend, Anaxagoras aber bereits todt, offenbar dem Genossen Demokrit zu lieb, dessen Geburtsjahr. Ol. 80 ist. So wird man es nicht auffallend finden, Ol. 86 (436) in einer ganzen Serie von Zeitgenossen neben Demokrit

[1] Wie bei Suidas unter *Ζήνων ἐπὶ τῆς οη' ὀλ.* mit Sicherheit *οθ'* herzustellen ist, ebenso sicher ist Scaligers Aenderung bei Diogenes s. o. *ἐνάτην καὶ ἑβδομηκοστὴν ὀλ.* falsch.

und Hippokrates auch Parmenides und Zeno aufgezählt zu finden. Hat doch schon die oben erwähnte Henzen'sche Zeittafel das Leben von Sokrates, Herakleitos, Anaxagoras, Parmenides und Zeno in eine Epoche vor dem peloponn. Krieg zusammengezogen (Schöne Symb. phil. B. p. 756, 21). So berechtigt also auch unser Wunsch ist, authentischere Nachrichten über jene 3 Philosophen zu erhalten, so ist dabei ein für alle Mal von der Benutzung solcher Spätlinge abzusehen.

Sokrates.

Auch hier genügt uns die Angabe der Chronik nicht, es ist aber möglich den leichten Fehler derselben zu corrigieren. Apollodors Angaben lauten Diog. II 44:

I *ἐγεννήθη δὲ καθά φησιν Ἀπολλόδωρος ἐν Χρονικοῖς ἐπὶ Ἀφεψίωνος ἐν τῷ τετάρτῳ ἔτει τῆς ἑβδομηκοστῆς ἑβδόμης ὀλυμπιάδος Θαργηλιῶνος ἕκτῃ ὅτε καθαίρουσιν Ἀθηναῖοι τὴν πόλιν καὶ τὴν Ἄρτεμιν Δήλιοι γενέσθαι φασίν.*

II *ἐτελεύτησε δὲ τῷ πρώτῳ ἔτει τῆς ἐνενηκοστῆς πέμπτης ὀλυμπιάδος*

III *γεγονὼς ἐτῶν ἑβδομήκοντα.*

ταῦτά φησι καὶ Δημήτριος ὁ Φαληρεύς.

Unbezweifelt steht das Todesjahr II Ol. 95, 1 (399) fest. Genauer lässt sich wegen der Rückkehr des Delischen Festschiffs das Datum auf den 12—20 Thargelion bestimmen. S. C. F. Hermann de theoria Deliaca Gott. 1846. Da nun nach I sein Geburtstag auf den 6. dieses Monats fällt[1], so war in jedem Fall sein 70. Jahr vollendet (Plato Crit. p. 52 E) selbst wenn man von dem vielleicht apologetisch etwas voll gewählten Ausdruck apol. p. 17 D *ἔτη γεγονὼς πλείω ἑβδομήκοντα* absehen wollte. Hierdurch nemlich würde seine Geburt noch um 1—2 Jahre höher hinaufrücken. Allein nehmen wir auch nur das Geringste an, so durfte Apollodor nicht Ol. 77, 4 (Mai 468) sondern 77, 3 als Geburtsdatum berechnen. Aber die Gründe seiner Datierung sind leicht erkenntlich. Einmal lag es

---

[1] Zellers Vermutung II 1 [3] 43, dieses Datum sei wegen des Geburtstages der Geburtshelferin Artemis gewählt, entbehrt für mich der Wahrscheinlichkeit. Denn die parallele Erklärung des platonischen Geburtstages hat doch in dem schon zu Speusipps Zeit nachweisbaren apollinischen Nimbus eine greifbare Veranlassung.

den Alten ferne, nach Monat und Tag genaue Untersuchungen anzustellen, wie es C. F. Hermann gethan hat. Sodann kam gewiss ein hier völlig unberechtigtes Misstrauen gegen die Platonische Wahrhaftigkeit ins Spiel, das ihn veranlasste die von Demetrios Phalereus gebotene Zahl 70 ohne weiteres zu acceptiren und diese nach der gewöhnlichen Rechnung als nicht vollendet mit dem Todesjahr zu combinieren. Ich suchte oben nachzuweisen, dass die Archontentafel des Phalereers eine gewichtige Autorität des Apollodor ist, der er auch hier folgte. Vielleicht stammt auch aus derselben Quelle Epoche 80 der Marmorchronik *Σωκράτης ὁ φιλόσοφος ἐτελεύτησε βιοὺς ἔτη ἑβδομήκοντα — ἄρχοντος Ἀθήνησι Λάχητος.*

Empedokles.

Ausnahmsweise sind hier die Worte Apollodors zum Theil noch im ursprünglichen metrischen Gewande erhalten. Die Herausgeber haben freilich den Umfang des Fragments nicht erkannt, obgleich es durch Nennung des Autors am Anfang und Schluss genau begrenzt wird. Diog. VIII 52 = fr. 87 *Ἀπολλόδωρος δ' ὁ γραμματικὸς ἐν τοῖς Χρονικοῖς φησιν ὡς*

'ἦν μὲν Μέτωνος υἱός, εἰς δὲ Θουρίους
αὐτὸν νεωσὶ παντελῶς ἐκπεσόντος
ὁ Γλαῦκος ἐλθεῖν φησιν.'

εἶθ' ὑποβάς·

οἱ δ' ἱστοροῦντες ὡς πεφευγὼς οἴκοθεν
εἰς τὰς Συρακούσας μετ' ἐκείνων ἐπολέμει
πρὸς τοὺς Ἀθήνας ἀγνοεῖν τελέως ἐμοί
δοκοῦσιν· ἦ γὰρ οὐκέτ' ἦν ἢ παντελῶς
ὑπεργεγηρακώς, ὅπερ οὐχὶ φαίνεται.
Ἀριστοτέλης γὰρ αὐτὸν ἑξήκοντ' ἐτῶν
ἔτι δ' Ἡρακλείδης φησὶ τετελευτηκέναι.'

ὁ δὲ τὴν πρώτην καὶ ἑβδομηκοστὴν ὀλυμπιάδα νενικηκὼς
'κέλητι, τούτου πάππος ἦν ὁμώνυμος,'

ὥσθ' ἅμα καὶ τὸν χρόνον ὑπὸ τοῦ Ἀπολλοδώρου σημαίνεσθαι.

Die Wiederherstellung der Iamben aus der prosaischen Auflösung ergibt sich meist von selbst. Zu dem von Clinton, Meineke und Cobet Gefundenen habe ich nur wenig zugefügt. In dem von Meineke gefassten Verse *πρὸς τοὺς Ἀθηναίους, τελέως ἀγνοεῖν ἐμοί* [Hds. *μοι*] ist ein metrischer Fehler. Statt der von Cobet hinter *Ἀθηναίους* angenommenen Lücke habe ich eine andre Wendung vorge-

zogen (S. auch Bahnsch a. O. p. 7). Man könnte auch vor *Ἀθηναίους* den Artikel streichen und *Ἀθηναΐους* (nach Analogie der Komiker und des Skymnos (s. Meineke p. 57) *ἔμοιγε τελέως ἀγνοεῖν* lesen. Statt *Ἡράκλειτον* der Hdss. hat Sturz, danach Hübner, Krische, Cobet und Rose *Ἡρακλείδης* gebessert. Denn es ist nicht im entferntesten abzusehen, was Apollodor hier Heraklits erwähnen sollte, während es doch allein auf Empedokles ankam. Andrerseits passt Herakleides vortrefflich. Gemeint ist natürlich nicht der Epitomator des Satyros und Sotion mit dem Beinamen *Λέμβος*, der § 53 und 60 citiert wird, sondern der gelehrte und geistvolle Schüler Platons und des Aristoteles aus dem poetischen Heraklea (Krische Forsch. I 325 ff.), der für das Leben des Empedokles mehrfach citiert wird. In seiner Schrift *περὶ νόσων* (Diog. VIII 51. 60) hatte der stark zum Wunderglauben neigende Schriftsteller eine ausführliche Schilderung der Heilkunst des Empedokles gegeben, der eine 30 Tage leblos daliegende Frau aus Agrigent wieder erweckt habe. Wegen dieser Glanzstelle wird das Buch auch mit dem Titel *περὶ τῆς ἄπνου* angeführt. Diog. VIII 61. 67. I 12; d. a. St. bei Stein Emped. fr. p. 10*. Natürlich lehnte sich Herakleides an die Autorität des Aristoteles, der die Altersbestimmung wol in seinem Dialog *περὶ ποιητῶν* (fr. 60 p. 1485 b 18 Rose) gegeben hatte. Die nach *τετελευτηκέναι* folgende Stelle ist von Diogenes wahrscheinlich etwas zusammengezogen, weil dieselbe Notiz kurz vorher schon zweimal vorkam. Bei Apollodor fehlte gewiss nicht die Berufung auf Eratosthenes. Der letzte Vers steht gerade so in den Hdss., nur dass statt des sinnwidrigen *πάντως* die durch die vorausgehenden Parallelstellen gebotne Besserung *πάππος* mit Cobet aufgenommen werden muss. Wunderbar ist es, dass der Vers bis jetzt nicht erkannt wurde, da doch die letzten Worte deutlich noch die Chronik als Quelle der Notiz nennen [1].

Interessant ist es mit diesem direkten Fragment eine andre schon mehr verarbeitete Zeitbestimmung zu vergleichen, die auch zum Theil aus der Chronik geflossen ist. § 74. *περὶ δὲ τῶν ἐτῶν Ἀριστοτέλης διαφέρεται . φησὶ γὰρ ἐκεῖνος ἑξήκοντ' ἐτῶν αὐτὸν τελευτῆσαι, οἱ δ' ἐννέα καὶ ἑκατόν· ἤκμασε δὲ κατὰ τὴν τετάρτην καὶ ὀγδοηκοστὴν ὀλυμπιάδα.* Die Blüte ist nach der überlieferten Glau-

[1] Dass die Worte *ὁ δὲ τὴν πρώτην — ὁμώνυμος* unpassend oder störend sein sollen, wie Bahnsch a. O. p. 7 will, sehe ich nicht ein, da diese Notiz ja ebenfalls einen gewissen chronolog. Anhaltspunkt abgab.

kosstelle berechnet, indem die Epoche von Thurioi Ol. 84 (444)[1] zur Datierung der ἀκμή benutzt ward. Danach fällt seine Geburt Ol. 74 (484) sein Tod 89 (424). Dieses Todesjahr stimmt vortrefflich mit den Worten der Chronik überein. Auch ist die Zeit seiner Geburt mit dem Siege des Grossvaters wohl vereinbar. Nehmen wir diesen Ol. 71 (496) als ἀκμάσας an, so würde der ältere Empedokles zur Zeit der Geburt seines gleichnamigen Enkels 52 Jahr gewesen sein. Dies bestimmt mich Zellers Ansatz I[3] 605 492 — 432 (496 ist Druckfehler) für zu hoch zu halten. Dagegen stimmt mit 484 — 424 Steinharts ansprechende Vermuthung, dass die von Apollodor verworfene Betheiligung am Kriege gegen Athen sich auf das Jahr 425 beziehe.

Nach der Art der Berechnung ergibt sich der Ansatz der Blüte Ol. 84 als Apollodorisch zu erkennen. Dies konnte kurz nach ὁ Γλαῦκος ἐλθεῖν φησιν bemerkt sein, allein viel wahrscheinlicher ist es, dass an die Erwähnung der Epoche von Thurioi alle die gleichaltrigen Philosophen angeknüpft waren. Ich schliesse dies aus der oben § 74 mitgetheilten Variante des Alters. Es ist ohne Frage, dass jene 109 Jahre von Gorgias auf Empedokles übertragen sind und zwar desswegen, weil diese beiden Philosophen synchronistisch unter Ol. 84 bei Apollodor verbunden waren, wie es auch bei Eusebios Ol. 86 geschehen ist.

Gorgias.

Apollodor legt ihm die eben erwähnte Zahl von Jahren bei. Diog. VIII 58 = fr. 88 ὃν φησιν Ἀπολλόδωρος ἐν Χρονικοῖς ἐννέα πρὸς τοῖς ἑκατὸν ἔτη βιῶναι. Ebenso Suidas und Olympiodor (Jahns Jahrb. Supplem. XIV 112). Er selbst hatte von sich über 100 Jahre bezeugt Ath. XII 548 D. Die Angaben der andern Schriftsteller schwanken zwischen 105, 107 und 108 Jahren. Schon Clinton hat nach ziemlich sichern Daten sein Leben 485 bis nach 380 gesetzt, genauer Frei Rh. Mus. VII 527 ff. 483—375. Ich will diese Untersuchungen nicht wiederholen, sondern nur auf eine merkwürdige Notiz aufmerksam machen. An der oben erwähnten Stelle des Olympiodor heisst es

---

[1] So datierten die Alten wenigstens die Gründung s. Clinton Ol. 84, 2.

I *ὁ μὲν Σωκράτης ἐπὶ τῆς οζ' ὀλυμπιάδος τῷ γ' ἔτει*
II *ὁ δὲ Ἐμπεδοκλῆς ὁ Πυθαγόρειος ὁ διδάσκαλος Γοργίου ἐφοίτησε παρ' αὐτῷ·*
III *ἀμέλει καὶ γράφει ὁ Γοργίας περὶ φύσεως σύγγραμμα οὐκ ἄκομψον τῇ πδ' ὀλυμπιάδι*
IV *ὥστε κἠ ἔτεσιν ἢ ὀλίγῳ πλείοσιν εἶναι πρῶτον τὸν Σωκράτην.*

Wenn der Scholiast nach II Empedokles für den Schüler des Sokrates hält, so muss wol die Epoche I nicht, wie es in Wirklichkeit ist, die Geburt, sondern die Blüte bezeichnen. Unter dieser Voraussetzung lässt sich nur die Parallele mit Gorgias IV verstehen, der dann Ol. 84, 3 (470 — 28 = 442) als blühend bezeichnet würde. Damit stimmt III. Nach dem oben Bemerkten ist es klar, dass auch hier wieder die Epoche von Thurioi zur Bestimmung der *ἀκμή* und der damit gleichgesetzten Abfassung seines Werkes verwandt worden ist. Da die hiernach berechnete Geburt ca. 484 vortrefflich zu den andern Nachrichten passt, so trage ich kein Bedenken diese Angabe des Olympiodor III auf die Autorität des Apollodor zu beziehen. I ist die nach Platon berechnete Geburt des Sokrates. Die übrige Weisheit überlassen wir gern dem Zeitalter des Scholiasten.

Beiläufig erwähne ich, dass Plinius H N XXXIV 4, 83 in der oft wiederholten Erzählung, Gorgias habe sich eine goldne Statue in Delphi errichtet LXX circiter olympiadem (500), ein Versehen begangen hat. In seiner griechischen Quelle stand die Zahl ϙ, er übersah den untern Strich des Koppa, wie dies aus leicht begreiflichen Gründen auch sonst geschehen ist z. B. Laert. I 108 IX 55 Schol. Plat. Reip. X p. 600 C. Erst um Ol. 90 (420) hat die folgende Bemerkung des Plinius einen Sinn: tantus erat docendae artis quaestus.

Melissos. Protagoras.

Die Epoche von Thurioi gilt auch für diese beiden Philosophen. Diog. IX 24 = fr. 85. *φησὶν Ἀπολλόδωρος ἠκμακέναι αὐτὸν (Μέλισσος) κατὰ τὴν τετάρτην καὶ ὀγδοηκοστὴν ὀλυμπιάδα.* Dieser Ansatz hat wirklich historischen Boden, da nach Plutarchs Zeugniss (Pericl. 26, Them. 2, adv. Colot. 32 p. 1126 B. Suid. u. *Μέλιτος Λάρου*) auch Aristoteles den samischen Feldherrn den Sieger von Ol. 84, 4 mit unserm Philosophen identificierte. Mit Apollodor stimmt hier einmal Eusebios Ol. 84, 1 überein.

Ueber Protagoras Leben herrscht bis in die neueste Zeit noch grosse Meinungsverschiedenheit, die von J. Frei Quaest. Protag. Bonn. 45 vielleicht allzu ausführlich discutiert worden ist. Ich hoffe die Berechnung des Apollodor als die wahrscheinlichste erweisen zu können. Diog. IX 56 = fr. 86 *Ἀπολλόδωρος δέ φησιν*

I *ἑβδομήκοντα (ἔτη βιῶναι)*

II *σοφιστεῦσαι δὲ τετταράκοντα ἔτη καὶ*

III *ἀκμάζειν κατὰ τὴν τετάρτην καὶ ὀγδοηκοστὴν ὀλυμπιάδα.*

I II sind dem Platonischen Menon entnommen p. 91 E: *οἶμαι γὰρ αὐτὸν ἀποθανεῖν ἐγγὺς καὶ ἑβδομήκοντα ἔτη γεγονότα, τετταράκοντα δὲ ἐν τέχνῃ ὄντα.* Ferner war bekannt, dass er von Pythodoros zur Zeit der Vierhundert[1] wegen Gottlosigkeit angeklagt, seine Bücher verbrannt und er selbst verbannt worden sei. Auf der Ueberfahrt nach Sicilien ertrank er. Wenn man also mit vollem Fuge seinen Tod Ol. 92, 11 (411, *ἐπὶ Καλλίου ἄρχοντος ἤδη τῶν τετρακοσίων κατεχόντων τὴν πόλιν* Vit. X orat. p. 835 E) setzt, womit sich alle sonstigen Nachrichten vereinigen lassen, so erhielt man Ol. 74, 3 (482/1) als Datum der Geburt. Man sieht, wie Apollodor III seine *ἀκμή* Ol. 84 setzen konnte. Zu demselben Resultate gelangte er auch auf anderm Wege. Diog. IX 50 *Πρωταγόρας — καθά φησιν Ἡρακλείδης ὁ Ποντικὸς ἐν τοῖς περὶ νόμων ὃς καὶ Θουρίους νόμους φησὶν αὐτόν.* Auch diese legislatorische Thätigkeit führte auf die Epoche von Thurioi.

Platon.

Der sichere Ausgangspunkt ist das Todesjahr, das Apollodor auf Ol. 108, 1 (348/7) angibt. Diog. X 13. V 9 (fr. 95. 92), ebenso Hermippos Diog. III 2 Athen. V 217 B, V. Arist. Marc. p. 3 R. Ferner wird sein Alter meist auf 81 Jahre angegeben. Die einen lassen ihn diese Anzahl vollenden, Seneca sogar an seinem Geburtstage, wobei Zahlenmystik ($9 \times 9 = 81$) unterläuft, andere im Laufe des 81. J. sterben.

[1] Dass die Worte des Laertios IX 54 *Πυθόδωρος Πολυζήλου εἷς τῶν τετρακοσίων* nicht eine Zeitangabe enthalten sollen, wird man sich doch nur bei zwingenden Gegengründen entschliessen zu glauben. Ebenso sehe ich nicht ein, was dieser genauen Angabe an äusserer Beglaubigung fehlen soll. (Zeller I^3 863, s. dag. Wilamowitz Anal. Eur. 154.) Freilich der Name des Anklägers Euathlos gehört nicht hierher, sondern in den recht ergötzlichen Sophistenprocess, wie ihn Diogenes IX 56 und Gell. V 10 aus dem *Σοφιστής* des Aristoteles (fr. 54 p. 1485a 1 Rose) kennen.

Entweder fiel danach seine Geburt Ol. 87, 4 (Archon Epameinon) 429 resp. 428 oder ein Jahr später Ol. 88, 1 (Archon Diotimos) 428 resp. 427. Den ersteren Ansatz überliefert Neanthes Diog. III, 3 *Νεάνθης δέ φησιν αὐτὸν ἐνὸς καὶ ὀγδοήκοντα τελευτῆσαι ἐτῶν. ἔσαν οὖν Ἰσοκράτους νεώτερος ἔτεσιν ἑπτά. ὁ μὲν γὰρ ἐπὶ Ἀναιμάχου* (Ol. 86, 1. 436), *Πλάτων δ' ἐπ' Ἐπαμείνονος* (Ol. 87, 4. 429/8) *γέγονεν, ἐφ' οὗ Περικλῆς ἐτελεύτησεν* [1].

Daneben gab es Einzelne, wie Demochares a. O., Valer. M. VII 7 extr. 3, die sein Alter auf 82 Jahre ansetzten und danach den vorhergehenden Archon Apollodoros (Ol. 87, 3), als Geburtsjahr bezeichneten. (Falsch berechnet ist Vita Arist. Marc. a. O.)

Zu denen die das unvollendete 81. Jahr in Rechnung brachten gehört Apollodor Diog. III 2. = fr. 89. *γίνεται Πλάτων ὡς φησιν Ἀ. ἐν Χρονικοῖς ὀγδόῃ καὶ ὀγδοηκοστῇ ὀλυμπιάδι Θαργηλιῶνος ἑβδόμῃ καθ' ἣν Δήλιοι τὸν Ἀπόλλωνα γενέσθαι φασίν.* Die Olympiade wird näher bestimmt durch Hippol. I 8 p. 22, 54 Schn. *οὗτος (Ἀναξαγόρας) ἤκμασεν ἔτους πρώτου τῆς ὀγδοηκοστῆς ὀγδόης ὀλυμπιάδος, καθ' ὃν καιρὸν καὶ Πλάτωνα λέγουσι γεγενῆσθαι.* Veranlassung dafür gab die Bestimmung des Hermodoros. Er berichtete Diog. III 6 und II 106, dass Platon 28 Jahre alt nach dem Tode des Sokrates sich nach Megara begeben habe. Dies führt auf den Ansatz Apollodors Ol. 88, 1 (399 + 28 = 427). Offenbar bevorzugte dieser die Aussage des persönlichen Schülers von Platon vor den späteren Angaben und auch wir müssen uns nach dem Vorgange Zellers (III 1 [3] 339 und 349) dieser gewichtigen Autorität anschliessen. Man sieht aber hieraus, wie unbe-

---

[1] Die Stelle wird bisher recht fehlerhaft gelesen. Erstlich stimmt das hdschr. *τεττάρων καὶ ὀγδοήκοντα* nicht mit der folgenden Berechnung, da das Todesjahr Platons durchaus feststeht, sodann wird ein Alter von 84 Jahren niemals erwähnt. Denn die zwei Autoritäten, die Zeller in der neuesten Auflage II 1 [3] 339 A. ausserdem anführt, beruhen auf Missverständniss der richtigen Angaben in der früheren Auflage. Die oben vorgenommene Aenderung der Zahl Δ in Α ist also durchaus nothwendig. Ebenso die Aenderung *ἐπ' Ἐπαμείνονος* (Diod. XII 46. Athen. V 217 E. Hypoth. Eurip. Hippol.) welches durch Ausfall der gleichlautenden Präposition in das Hdschr. *Ἐπαμεινίου* verderbt ist. Endlich ist Epameinon nach Lysimachos der 7. nicht der 6. Archon, wie des hdschr. *ἕκτον ἔξ* meint. Das oben hergestellte *ἑπτά* wird ausserdem durch die Angabe der Vit. X orat. p. 836 *πρεσβύτερος δὲ Πλάτωνος ἑπτά* (S. Schäfer Dem. u. s. Z. Beilage 51) schlagend bestätigt.

fangen der Chronologe den lockenden Synchronismus mit Perikles Tod, der für Andere massgebend war, verwarf, da ihm ein altes Zeugniss entgegenstand.

Aristoteles.

Die genauen chronologischen Daten der Chronik über den Stageiriten sind uns in zwei Bearbeitungen erhalten. Einmal bei Laertios V 9 mit dem ausdrücklichen Citate, sodann bei Dionysios von Halikarnass ad Amm. de Demosth. et Arist. 5 p. 727. Da die Zeitbestimmungen selbst authentisch sind (s. Böckh ges. kl. Schr. VI 195), so richtet sich hier unser Augenmerk hauptsächlich auf die Form der Ueberlieferung. Zu dem Behufe stellen wir die beiden Recensionen einander gegenüber und heben den aus der Vergleichung reconstruierten Archetypus durch den Druck hervor[1].

L(aertios)	*D*(ionysios)
φησὶ δ' Ἀπολλόδωρος ἐν Χρονικοῖς	
I Geburt 384	
γεννηθῆναι μὲν αὐτὸν τῷ πρώτῳ ἔτει τῆς ἐνάτης καὶ ἐνενηκοστῆς ὀλ.	*ἐγεννήθη δὲ κατὰ τὴν ἐνενηκοστὴν καὶ ἐνάτην ὀλ., Διοτρεφοῦς Ἀθήνηφιν ἄρχοντος γ' ἔτεσι Δημοσθένους πρεσβύτερος*
II bei Platon 367—348	
παραβαλεῖν δὲ Πλάτωνι καὶ διατρῖψαι παρ' αὐτῷ εἴκοσιν ἔτη ἑπτὰ καὶ δέκα ἐτῶν συστάντα	*ἐπὶ δὲ Πολυζήλου ἄρχοντος τελευτήσαντος τοῦ πατρὸς ὀκτωκαιδέκατον ἔτος ἔχων εἰς Ἀθήνας ἦλθε καὶ συσταθεὶς Πλάτωνι χρόνον εἰκοσαετῆ διέτριψε σὺν αὐτῷ*
III bei Hermias 348—345	
Πλάτωνος δὲ τελευτήσαντος τῷ πρώτῳ ἔτει ⟨τῆς ἐνάτης	*ἀποθανόντος δὲ Πλάτωνος ἐπὶ Θευφίλου ἄρχοντος*

[1] In den Texten habe ich einige Kleinigkeiten stillschweigend gebessert. Die noch bei Cobet verkehrt stehenden Absätze III und IV bei Diog. sind nach Stahr Aristot. I 85 richtig gestellt und das gleichlautende Olympiadenjahr, das in Folge dessen ausfiel, ergänzt.

L(aertios)	*D*(ionysios)
καὶ ἑκατοστῆς ὀλυμπιάδος⟩ ἐπὶ Θεοφίλου πρὸς Ἑρμείαν ἀπᾶραι καὶ μεῖναι ἔτη τρία	ἀπῆρε πρὸς Ἑρμείαν τὸν Ἀταρνέως τύραννον καὶ τρισὶ τῇ χρόνον παρ' αὐτῷ τρίψας

IV in Mytilene 345—343

καὶ εἰς [τε] Μυτιλήνην ἐλθεῖν ἐπ' ἄρχοντος Εὐβούλου τῷ τετάρτῳ ἔτει τῆς ὀγδόης καὶ ἑκατοστῆς ὀλυμπιάδος	ἐπ' Εὐβούλου ἄρχοντος εἰς Μυτιλήνην ἐχωρίσθη

V bei Philipp 343—335

ἐπὶ Πυθοδότου δ' ἐλθεῖν πρὸς Φίλιππον τῷ δευτέρῳ ἔτει τῆς ἐνάτης καὶ ἑκατοστῆς ὀλ., Ἀλεξάνδρου πεντεκαίδεκ' ἔτη ἤδη γεγονότος	ἐκεῖθεν δὲ πρὸς Φίλιππον ἤρχετο κατὰ Πυθόδοτον ἄρχοντα καὶ διέτριψε χρόνον ὀκταέτη παρ' αὐτῷ καθηγούμενος Ἀλεξάνδρου.

VI Schule in Athen 335—323

εἰς δ' Ἀθήνας ἀφικέσθαι τῷ δευτέρῳ ἔτει τῆς ἑνδεκάτης καὶ ἑκατοστῆς ὀλυμπιάδος καὶ ἐν Λυκείῳ σχολάσαι ἔτη τρία πρὸς τοῖς δέκα	μετὰ δὲ τὴν Φιλίππου τελευτὴν ἐπ' Εὐαινέτου ἄρχοντος ἀφικόμενος εἰς Ἀθήνας ἐσχόλαζεν ἐν Λυκείῳ χρόνον ἐτῶν δώδεκα

VII Tod 522

εἶτ' ἀπᾶραι εἰς Χαλκίδα τῷ τρίτῳ ἔτει τῆς τετάρτης καὶ δεκάτης καὶ ἑκατοστῆς ὀλ. καὶ τελευτῆσαι ἐτῶν τριῶν που καὶ ἑξήκοντα νόσῳ ὅτε καὶ Δημοσθένην καταστρέψαι ἐν Καλαυρίᾳ ἐπὶ Φιλοκλέους.	τῷ δὲ τριακαιδεκάτῳ μετὰ τὴν Ἀλεξάνδρου τελευτὴν ἐπὶ Κηφισοδώρου ἄρχοντος ἀπάρας εἰς Χαλκίδα νόσῳ τελευτᾷ τρία πρὸς τοῖς ἑξήκοντα βιώσας ἔτη

Wie die Zusammenstellung lehrt, gibt keiner von beiden den ursprünglichen Wortlaut wieder. Vielmehr ist der Text des Apollodor verändert theils sprachlich (in L schon durch die indirecte Fassung, in D durch stilistische Umformung, in beiden durch Auflösung des Verses meist durch Umstellung), theils sachlich durch durchgehende Erweiterung und genauere Bestimmung der chronologischen Daten, die dem Zwecke des Apollodor unangemessen sind

und zudem eine ganz nutzlose Verschwendung metrischer Virtuosität voraussetzen würden.

I Die Heranziehung des Demosthenes scheint bei D auf dem besondern Zwecke seiner Schrift zu beruhen. Allein da wir Apollodors Vorliebe für Synchronismen (vergl. speciell Epikurs Geburtsangabe) kennen, so ist die Fassung D um so mehr ursprünglich, als auch L VII den Tod beider vereinigt.

II *ὀκτωκαιδέκατον ἔτος* bei D ist eine schärfere Bezeichnung des vollendeten 17. Jahres. Die 20 J. bei beiden sind nach der Regel nicht voll zu zählen.

III *καθηγούμενος* fehlt bei L, der dafür die falsche Angabe *πεντεκαίδεκ' ἔτη γεγονότος* stat *τρισκαίδεκα* hat. Die Zahlenverwechslung die Stahr a. O. 85 annimmt ist sehr unwahrscheinlich, zumal keine Spur der ältern Ziffern im L erscheint. Ich setze den Fehler auf Rechnung des Bearbeiters.

VI L zählt bei 13 J. das Jahr der Abreise mit, D scheidet dies genauer (s. Zeller II 2, 23, 4 u. 24, 1). Statt der bestimmten Zahlen wird sich Apollodor mit den Epochen von Philipps und Alexanders Tod begnügt haben.

Im Allgemeinen scheinen die beiderseitigen Zusätze unabhängig von einander, da sich nur vereinzelt ein bei L D gemeinsam nachweisbarer Zusatz findet. Allein die ganze Tendenz das chronologische Gerippe des Originals durch doppelte womöglich dreifache Datierung sofort übersichtlich und verständlich zu machen, weist doch auf eine biographische Vermittelung hin. Darauf scheinen auch die Schlussworte bei D *ταῦτα μὲν οὖν ἐστιν ἃ παραδεδώκασιν ἡμῖν οἱ τὸν βίον τοῦ ἀνδρὸς ἀναγράψαντες*. Denn dies scheint doch keine adäquate Bezeichnung der Chronik zu sein. Eine Vermutung über diesen Biographen soll bei Epikur geäussert werden. Die Abweichungen des D von L sind dann, insofern sie nicht ursprünglicher sind, auf eigne Rechnung zu setzen, wie denn die hervortretende Genauigkeit von D den in chronolog. Fragen geübten Historiker verräth.

Aus jener gemeinsamen Quelle aber scheinen die Angaben der späteren Biographen geschöpft. So der sog. Anon. Menag. p. 12, 37 Did. *ἦρξε δ' ἔτη ιγ' τῆς Περιπατητικῆς κληθείσης φιλοσοφίας* = VI; p. 13, 3 *ἐγεννήθη δ' ἐν τῇ ϟϑ' ὀλυμπιάδι* = I, *οἱ δέ φασι νόσῳ αὐτὸν τελευτῆσαι .... ξγ'* = VII.

Auch die sog. Vita des Ammonios sowie die Vita Marciana kennen diese Zahlen. Jedoch laufen hier mannigfache Verwechselungen unter, die zunächst auf die Hauptquelle dieser Biographien den

angebl. Ptolemaios zurückzuführen sind, dessen Schrift über das Leben, Testament und Schriften des Aristoteles bei den Commentatoren (nam. David) und den Arabern eine Rolle spielt. Eine nähere Untersuchung über den Verfasser und sein Verhältniss zu Andronikos würde hier zu weit führen.

Epikuros.

Apollodors Ansätze Diog. IX 13 = fr. 95, die in der Form dem Aristotelesfr. gleichen, geben zu Schwierigkeiten keinen Anlass. Wenn seine Geburt Ol. 109, 3 (342/1) sein Tod Ol. 127, 2 (271/0) fällt, so sind die 72 Lebensj. wie gewöhnlich nicht voll zu rechnen. Dasselbe scheint bei den andern Zahlenangaben der Fall zu sein: *ὑπάρχοντα δὲ αὐτὸν ἐτῶν δύο καὶ τριάκοντα ἐν Μυτιλήνῃ καὶ Λαμψάκῳ πρῶτον συστήσασθαι σχολὴν ἐπὶ ἔτη πέντε.* Unter dieser Voraussetzung stimmt das von Herakleides verbürgte Jahr der Rückkunft nach Athen Ol. 118, 2 (307/6). Auch bei der orientierenden Datierung der Geburt *ἔτεσιν ὕστερον τῆς Πλάτωνος τελευτῆς ἐπτά* ist der Ausgangsterminus eingerechnet. Die doppelten Jahrbestimmungen sind gewiss auch in diesem Fr. Zusätze des die Chronik verarbeitenden Biographen, auf den wir bei Aristoteles hinwiesen. Falls Nietzsche Recht hat Rh. Mus. XXIV 228, eine merkwürdige Notiz bei Suidas unt. *Ἐπίκουρος* auf Demetrios Magnes zu beziehen, so ist hier bei der sonstigen Verwandtschaft des Suidasartikels[1] mit Diogenes-Apollodor, die Vermutung nicht ganz unberechtigt, dass die Homonymen des Magneten hier Diogenes (für Aristoteles auch Dionysios) vorlagen.

Arkesilaos.

Diog. IV 45. (*Ἀρκεσίλαος*) *καθά φησιν Ἀπολλόδωρος ἐν Χρονικοῖς ἤκμαζε περὶ τὴν εἰκοστὴν καὶ ἑκατοστὴν ὀλυμπιάδα.* Die Nachrichten über die spätere Entwickelung der Akademie sind so ausserordentlich spärlich, dass wir froh sein könnten, aus diesem von

[1] Er nennt das 12. Jahr als Beginn der philosoph. Studien wie Diog. X 14. Dies steht mit § 2 im Widerspruch *αὐτός φησιν ἔτη γεγονὼς τέτταρα καὶ δέκα.* Allein die Differenz beruht wol nur auf der häufigen Verwechslung von *δύο* und *δ'*. Vielleicht hatte Epikur von seiner 20jährigen Studienzeit gesprochen (32 — 20 = 12).

Müller übersehenen Fr. ein authentisches Datum zu gewinnen, allein die Zahl ist ohne Frage unrichtig. Arkesilaos starb Ol. 134, 4 (241) nach Diog. IV 61. Wenn nun Hermippos IV 44 auch nur einigermassen die Wahrheit sagt, so hat er ein Alter von 75 Jahen erreicht und kann nicht schon Ol. 120 (300) geblüht haben. Vielleicht lässt sich die ausgefallne Zahl mit einiger Wahrscheinlichkeit ergänzen. Nehmen wir die 75 J. für nicht voll, so ist der Philosoph Ol. 116, 2 (315/4) geboren, Ol. 126, 2 (275) in der *ἀκμή*. Das erste Jahr ist für die Akademie Epoche, insofern damals Polemo dem Xenokrates succedierte. Ob das Alter danach berechnet wurde, oder authentisch überliefert ist, will ich dahin gestellt sein lassen. Die Angabe der Blüthe muss natürlich mit der Uebernahme der *διαδοχή* zusammenfallen und da wir nun aus Plut. in Colot. p. 1121 F wissen, dass Arkesilaos einige Zeit vor Epikurs Tod (270) die neue *αἵρεσις* begründete, so kommen wir keinenfalls mit Ol. 126 dem Jahre der *ἀκμή* zu früh. Die Aehnlichkeit der drei Zahlen *περὶ τὴν ἕκτην καὶ εἰκοστὴν καὶ ἑκατοστὴν* mag den Ausfall von *ἕκτην* bei Diog. veranlasst haben. Eine Reminiscenz an diese Epoche bewahrt noch Eusebios Ol. 126[1] *Πολέμων διήκουσε ὁ φιλόσοφος μεθ' ὃν Ἀρκεσίλαος καὶ Κράτης γνωρίζονται.* Da Krates noch zwischen Polemon und Arkesilaos Diadoche war, so ist die angegebne Zeit wegen der obigen Plutarchstelle entschieden zu spät für Polemons Tod. Das Datum kann sich vielmehr nur auf Arkesilaos beziehen.

Ich verzichte darauf die wenigen, nicht auf das Leben der Philosophen bezüglichen Fragmente der Chronik zu besprechen oder

[1] Armen. Ol. 126, 4 resp. a. abr. 1743 = Ol. 126, 3. Dagegen Hieronym. a. abr. 1749 resp. 1747 [A P F], was unmöglich ist. Bei Gelegenheit des Akademikers mag die Emendation einer heillos verderbten Stelle des Galen. histor. philol. p. 227 K mitgetheilt werden. Von Polemon heisst es in den Hdss. *καὶ Κράντορος γέγονε καθηγητής, εἰς ὃν κατέληξεν ἡ ἀρχαία ἀκαδημία· τοῦ δὲ Κράντορος ἀκουστὴς ἦν Ἀρκεσίλαος ὃς τὴν μέσην ἀκαδημίαν ἐπινενόηκεν ὅστις μέχρι σιγῆς ἐπινενόηκεν.* Da die Succession mit der bei Klem. Strom. I p. 353 P gegebnen übereinstimmt, so ist zu verbessern *καὶ (Κράτητος καὶ) Κράντορος γέγ. καθηγ.* u. s. w., ferner r. *μέσην ἀκαδημίαν ἐπινενόηκεν ἥτις μέχρις Ἡγησίνου ἐπιμεμένηκεν.* Starke Abkürzung des Namens hat das unsinnige *σιγῆς* erzeugt. Auch bei Klemens ist statt *Ἡγησιλάου* zweimal *Ἡγησίνου* zu schreiben. cf. Cic. Acad. II 6 Diog. IV 60. Numen. b. Euseb. P. E. XIV 8.

die vielfach mit mehr oder minder Wahrscheinlichkeit darauf reducierbaren Ansätze zusammenzustellen. Mit einer Stelle aber will ich ihres allgemeinen Interesses wegen eine Ausnahme machen. Ich meine die vielbesprochne Nachricht der Pamphila bei Gellius N. A. XV 23. *Hellanicus Herodotus Thucydides* historiae scriptores isdem temporibus fere laude ingenti floruerunt et non nimis distantibus fuerunt aetatibus. Nam et Hellanicus initio belli Peloponnesiaci fuisse quinque et sexaginta annos natus videtur Herodotus tres et quinquaginta Thucydides quadraginta. Die Autorität der Pamphila hat zuerst K. W. Krüger in s. Unters. über das Leben des Thukydides S. 7 mit ziemlich leichtfertigen Gründen angegriffen, die seitdem häufig ohne Prüfung nachgesprochen wurden. Wenn er ihr als Blaustrumpf wenig Zutrauen schenkt, so ist das seine subjective Ansicht. Uebrigens kommt nicht das Geschlecht, sondern die Quellen der Schriftstellerin einzig bei unsrer Frage in Betracht. Falsch aber ist es geradezu wenn er dem Werke Plan und Ordnung abspricht. Denn wenn dies auch bei dem hypomnematischen Charakter derselben noch kein Beweis von Unzuverlässigkeit ist, so lässt sich doch deutlich sehen, dass sie im Allgemeinen die chronologische Ordnung innegehalten: B. II Pittakos. V Periandros VII Sokrates XI Thukydides Hellanikos Herodotos XXV Platon XXIX Alkibiades XXXII Theophrastos. Ja, sie wird sogar einmal f. 2 FHG III 520 gerade wegen ihrer chronologischen Genauigkeit citiert, die ihr Krüger absprechen will. Zufällig lässt sich hier aus der Uebereinstimmung mit Sosikrates nachweisen, dass sie Apollodor benutzt hat, also bedarf es doch andrer Gründe um von ihr verächtlich sprechen zu können. Freilich das, was sich gegen jenen Synchronismus mit Recht sagen lässt, hat Niemand gesehen.

Wer dem Gang der bisherigen Untersuchung mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird sofort den Character der überlieferten Bestimmungen erkennen. Thukydides wird am Anfang des pelop. Krieges in sein vierzigstes Jahr gesetzt. Wer kann jetzt noch zweifeln, dass dies die *ἀκμή* Apollodors ist? Es geht aus allem hervor, dass das Alterthum keine authentischen Nachrichten über das Leben seines grössten Historikers besass. Denn dass die Angabe des Markellinos p. 193, 70 W. *παύσασθαι τὸν βίον ὑπὲρ τὰ πεντήκοντα ἔτη* ein ungenauer Minimalanschlag ist, hat Classen Einl. z. Thuc. XIV genügend gezeigt. Den Anhalt gab hier, wie überhaupt das Werk des Verfassers. Wer sich selbst am Anfange des Krieges als urtheilsfähig vermöge seines Alters bezeichnet I 1, 1

und V 26, 5, der galt Apollodor als zu der Zeit blühend, wie es Suidas unter *Θουκυδίδης* geradezu ausspricht *ἤκμαζε κατὰ τὴν πζ' ὀλυμπιάδα.*

Herodot im J. 431 53 Jahre alt ist 484 geboren. Seine *ἀκμή* fällt also genau in die Epoche von Thurioi *'διὰ τὸ κοινωνῆσαι τῆς εἰς Θουρίους ἀποικίας'* um Strabos Worte XIV p. 656 zu gebrauchen. Wer erkennt hier nicht die oben für Empedokles und Protagoras angewandte Rechenmethode Apollodors wieder? Apollodors Ansatze folgt also wie gewöhnlich Dionys. de Thuc. iud. c. 5 *γενόμενος ὀλίγῳ πρότερον τῶν Περσικῶν* (Epoche des Xerxes) *παρεκτείνας δὲ μέχρι τῶν Πελοποννησιακῶν* sowie Diodor. II 32, 2 *Ἡρόδοτος .. κατὰ Ξέρξην γεγονὼς τοῖς χρόνοις.* Ueber Hellanikos wird nachher gesprochen werden.

Aus Apollodors Chronik hat also Pamphila, wie nachweislich an einer andern Stelle, die Zahlen hergenommen. Diese Quelle lässt sich aber auch noch auf andre Weise nachweisen. Wir erkennen in der Projection der drei Historiker auf 431 nicht ein 'callidum artificium' jener Schriftstellerin, sondern die oben vielfach als Regel nachgewiesene synchronistische Verknüpfung Apollodors. Diese lässt sich nun eklatant durch ein sonderbares Missverständniss des Stephanos nachweisen. Wenn er unter *Παρπάρων* p. 508 Mein. *χωρίον ἐν Ἀσίᾳ Αἰολικόν, ἔνθα ἱστοροῦσι Θουκυδίδην ἀποθανεῖν ὡς Ἀπολλόδωρος ἐν Χρονικῶν δευτέρῳ* ganz deutlich Thukydides mit Hellanikos verwechselt (s. Suidas u. *Ἑλλάνικος*), so erklärt sich dieser Irrthum bei der totalen Verschiedenheit der Namen doch nur aus der vereinigten Erwähnung der beiden in der Chronik.

Die Ansätze des Thukydides und Herodotos treten also nach dem oben entwickelten Ursprung derselben aus der Reihe authentischer Daten in die Kategorie subjectiver Hypothesen über. Das wird auch Apollodor selbst vielleicht durch ein *γεγόνοι ἄν*, wie oben bei Demokrit ausgedrückt haben, wovon das fuisse videtur des Gellius eine Uebersetzung scheint. Wer sich also der unschuldigen Pamphila oder vielmehr ihrer Quelle dem Apollodor nicht anvertrauen will und besser als jener den Thykydides interpretieren zu können vermeint, dem wird das Recht dazu unbenommen sein, nur muss er nicht vergessen, dass auch er es nur zu subjectiven Wahrscheinlichkeitsrechnungen bringen kann. Unter diesen Voraussetzungen verdienen die Untersuchungen von K. W. Krüger a. O. u. Dionys. historiogr. p. 91 und Ullrich Beitr. p. 128, 151 Beach-

tung. Viel unbefriedigender sind die Vermuthungen von Schöll Philol. IX 211 und C. Müller über Herodots Leben. Ganz vergeblich ist aber jeglicher Versuch für Hellanikos eine von Apollodor-Pamphila abweichende Bestimmung aufstellen zu wollen. Die bisher ungenügenden Untersuchungen über die Chronologie dieses Historikers rechtfertigen eine etwas ausführlichere Erörterung. Apollodor setzt seine Geburt nach dem obigen Synchronismus Ol. 71, 1 (496). Pseudo-Lukian Macrob. 22 lässt ihn 85 Jahr alt werden, danach fällt der Tod 411.

Gegen diesen Ansatz wandte sich zuerst Dahlmann (Forsch. II 1, 125). Er wies ein Fragment des Hellanikos nach, das die Arginusenschlacht betraf. Der Historiker musste also das Ende des peloponnesischen Krieges erlebt haben und Lukians Autorität war wieder einmal erschüttert, worauf es ja Dahlmann wegen der Vorlesung von Olympia ankommt. Wir, denen Lukians Name bei jener Schrift und die ganze Streitfrage ziemlich gleichgültig ist, werden etwas unbefangener über den Inhalt der Makrobioi urtheilen müssen. Es ist wahr, diese Compilation enthält manchen Schwindel, aber doch überwiegend mehr Richtiges. Er stimmt andern Zeugnissen gegenüber in Platons und Karneades Alter mit Apollodor überein. Ja einmal wird die Chronik ausdrücklich angeführt[1]. Dies räth zur Vorsicht.

Freilich so vorsichtig darf man nicht sein, dass man um Lukian zu retten Apollodor-Pamphila Preis gibt, wie es C. Müller thut. Er stützt sich auf die Vita Eurip. p. 134, 18 W: *γεννηθῆναι τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ καὶ Ἑλλάνικον ἐν ᾗ ἐνίκων τὴν περὶ Σαλαμῖνα ναυμαχίαν οἱ Ἕλληνες*, setzt aber sofort einer Schrulle zu lieb dieses Datum um 2 Jahre zurück (482—397, anders Addend. IV p. 624). Wenn es aber jemals eine etymologische Mythe gegeben hat, so ist es diese, wie ja auch der Biograph treuherzig die Erklärung des Namens zugefügt. Wer der Erfinder dieser Fabel ist, kann gleichgültig sein (warum es Philochorus sein soll wie L. Mendelssohn Acta Lips. II 180, 2 will, sehe ich nicht ein), soviel steht fest, dass von einer chronologischen Benutzung derselben nicht im Geringsten die Rede sein darf.

---

[1] c. 12 *συγγραφέων δὲ Κτησίβιος ἑκατὸν εἴκοσι τεσσάρων ἐτῶν ἐν περιπάτῳ ἐτελεύτησεν ὡς Ἀπολλόδωρος ἐν Χρονικοῖς ἱστορεῖ*. Statt *εἴκοσι* ist *καὶ* [κ' = κ\] zu schreiben. Vgl. Phleg. de long. 2.

Wieder andre glauben die ganze Streitfrage durch Verbesserung der Lukianstelle zu lösen, wie z. B. Classen Thukyd. Einl. XV, 8 *ἐννενήκοντα καὶ πέντε* wenig wahrscheinlich vorschlägt.

Alle aber sind felsenfest von der Richtigkeit des oben erwähnten Fragmentes aus d. J. 406 überzeugt. Es verlohnt der Mühe, dasselbe einmal recht genau zu betrachten.

I Schol. Aristoph. Ran. v. 694. p. 295, 33 D. *τοὺς συνναυμαχήσαντας δούλους Ἑλλάνικός φησιν ἐλευθερωθῆναι καὶ ἐγγραφέντας ὡς Πλαταιεῖς συμπολιτεύεσθαι αὐτοῖς διεξιὼν τὰ ἐπὶ Ἀντιγένους τοῦ πρὸ Καλλίου*[1].

II ib. 33 p. 275, 34. *πρὸς τοὺς χρόνους· ὅτι τῷ προτέρῳ ἔτει ἐπὶ Ἀντιγένους περὶ Ἀργίνουσαν ἐνίκων ναυμαχίᾳ οἱ Ἀθηναῖοι συμμαχούντων δούλων, προκακωθέντες ἄλλας ναυμαχίας, οὕσπερ ἠλευθέρωσαν.*

III ib. 720 p. 296, 11 *τῷ προτέρῳ ἔτει ἐπὶ Ἀντιγένους Ἑλλάνικός* [nach Bentleys Verb.] *φησι χρυσοῦν νόμισμα κοπῆναι καὶ Φιλόχορος ὁμοίως τὸ ἐκ τῶν χρυσῶν Νικῶν.*

Die Berechtigung diese drei Stellen zusammenzufassen, zeigt die wiederkehrende Nennung des Archonten Antigenes (407), die dieser Erzählung eigenthümlich ist. Besonders II zeigt einen auffallenden Irrthum in den Archonten. Auch I scheint dieses Datum mit Unrecht zu tragen. Denn von einer Freilassung der Sklaven nach der Schlacht konnte doch nicht 407 die Rede sein. Böckh Staatsh. I 366b nimmt deshalb mit Schol. Wolken 6 an, die Erwähnung dieses Jahres beziehe sich auf Versprechungen, die den Sklaven vor der Schlacht gemacht worden seien. Allein die Fassung des Scholiasten lässt sich doch nur gezwungen damit vereinigen. S. Isler Jahrb. f. cl. Phil. 1871 p. 116, 5. Vielmehr besagt das Scholion ausdrücklich, dass die Einbürgerung der Sklaven unter Antigenes erwähnt, also wohl auch vorgenommen worden ist. Diese Auffassung bestätigt Diodor. XIII 97, wonach bei Gelegenheit der ausserordentlichen Rüstungen die Athener *ἐποιήσαντο πολίτας τοὺς μετοίκους καὶ τῶν ἄλλων ξένων τοὺς βουλομένους συναγωνίσασθαι.* Dass die von Xenophon Hell. I 26, 25 ausdrücklich bezeugten *δοῦλοι* an derselben Stelle, also noch vor der Schlacht genannt werden mussten ist klar. Nothwendig ergibt sich aber

[1] Diese hervorgehobenen Worte sind erst aus der Dübner'schen Ausg. also nach FHG I hinzugekommen. Dadurch sind die unwahrscheinlichen Hypothesen von Sturz z. d. Fragm. und Fritzsche Ran. 693 und 720 hinfällig geworden.

daraus, dass in dem dem Scholiasten vorliegenden Berichte *συναναμαχήσοντας* gestanden haben muss dem *βουλομένους συναγωνίσασθαι* des Diodor entsprechend. Er handelte also von den Rüstungen ganz richtig unter dem Archon Antigenes. Denn der feinen Berechnung von L. Herbst (die Schlacht bei d. Argin. p. 87), der die Rüstungen just an dem Antrittsantrage des Archonten Kallias 206/5 begonnen werden lässt, gestehe ich nicht folgen zu können. Entschieden falsch ist demnach nur die offenbar von dem Schol. nach I bearbeitete Notiz II, während I und III einer offenbar vortrefflichen Quelle folgte, die die Ereignisse jenes Krieges jahrweise erzählte. Man beachte dafür besonders das *διεξιὼν τὰ ἐπὶ Ἀναγένους*. Als Hauptquelle wird aber Hellanikos an beiden Stellen ausdrücklich bezeugt. Nun überlege man sich, was das heissen will: ein Logograph, der sonst sein Hauptvergnügen an Stammbäumen hat, an Lokalsagen und Topographie, der wenn er einmal bei Gelegenheit seine Zeit die Pentekontaetie berührt, gerade wegen des Mangels an Ausführlichkeit und chronologischer Datierung von Thukydides scharf getadelt wird, derselbe Schriftsteller soll in seinem allerhöchsten Alter auf einmal ein genau nach Jahren seine Erzählung durchnehmender (*διεξιών*) Historiker werden.

Und nun vollends, wie konnte Thukydides seine Atthis — denn in dieser müsste doch wol das Fragment untergebracht werden — so erwähnen, wie er es thut I 97, wenn er in ihm nicht den flüchtigen Erzähler der Pentekontaetie, sondern einen nach der obigen Probe durchaus nicht verächtlichen Concurrenten erblicken musste. Vielleicht wird man mir eine stückweise Publicierung der Atthis entgegen halten, so dass Hellanikos später sein Verfahren ändern und nun mit seinem Nebenbuhler um den Preis hätte ringen können. Schade, dass das Alterthum von diesem edlen Wettkampfe auch gar nichts weiss. Ja sogar Dionysios von Halikarnass, der genaueste Kenner der Logographie, setzt ep. ad C. Pompej. d. graec. hist. c. 3 deutlich Herodotos dem Thukydides entgegen, weil dieser absichtlich einen von keinem Bearbeiter gewählten Stoff zum Vorwurfe genommen, während Herodot an Hellanikos und Charon Vorgänger gehabt habe. Man sieht Dionys ist die späte Schriftstellerei des Logographen nicht nur unbekannt, sondern er setzt sie ausdrücklich vor Herodot Dionys. de Thuc. iud. c. 5. Wie kann also ein solcher offenbar vor 431 thätiger Historiker Concurrent des Thukydides oder gar des Xenophon und Theopomp werden!

Hier hilft länger kein Deuteln. Liegt den genannten Frag-

menten I und III, wie ich gegen Isler festhalte, eine genaue Ueberlieferung zu Grunde, so ist der Name verkürzt und verderbt aus *Θεόπομπος ἐν Ἑλλανικοῖς*. Lehrreich für diese in zwei Stadien eingetretene Metamorphose ist besonders Stephanos. Heute noch würden wir p. 712, 8 Mein. *Θεόπομπος καὶ Ἑλλάνικος* lesen, wenn uns nicht jetzt der Rhedigeranus das richtige *Θεόπομπος ϛ' Ἑλληνικῶν* böte. War nun einmal der Titel des Werkes verlesen, so fiel — in der Scholienüberlieferung besonders leicht — die eine Autorität weg. Für diese absorbierende Kraft des Hellanikos verweise ich ebenfalls auf Stephanos unter *Χαιρώνεια*, wo *Ἑλλάνικος* das folgende Lemma des Theopomp vollständig verschlungen hat. Dass der Name dann zweimal erscheint, ist ohne Belang, da die drei Stellen ja wie oben bemerkt deutlich aus einer zusammenhängenden Erzählung über das Jahr des Antigenes zerpflückt sind. Wie vortrefflich der Charakter der Thatsachen in die Hellenika passt, brauche ich nicht zu erörtern. Ich erinnere nur an die oben S. 51 berührte Uebereinstimmung mit Diodor, für den hier vielleicht doch der Ursprung aus Theopomp festzuhalten ist.

Mit der senilen Historiographie des Hellanikos ist es also vorbei. Die späteste Notiz ist der Stammbaum des um 467 gebornen Andokides f. 78. Ihn interessirte nicht das abenteuerliche Schicksal des Mannes, sondern nur sein hochadliches Blut. Sein Name kam gewiss nur episodisch vor, wie die Erwähnung des Miltiades f. 14. S. FHG IV p. 624.

Es hindert also jetzt nichts mehr den Ansatz der Pamphila zugleich mit dem Alter des Lukian (496—411) aufrecht zu erhalten, zumal er vollständig mit der Stellung übereinstimmt, die wir aus allgemeinen Gründen dem Hellanikos in Bezug auf Herodot und Thukydides zu geben geneigt sind. Ja man könnte sogar vermuthen, dass Apollodors Ansatz erst aus der Proportion Thukydides: Herodotos: Hellanikos = 471 : 484 : 496 erschlossen wäre, wenn wir nur ein anderweitiges Beispiel einer derartigen Combination constatieren könnten. Zum Schlusse erwähne ich noch der merkwürdigen Vita des Suidas, die der eigenthümlichen Missverständnisse halber eine Betrachtung verdient. Man kann darin unschwer zwei Bestandtheile unterscheiden, einen biographischen über Genealogie, Tod und Schriften, der vielleicht wegen des *ὁμώνυμον ἔσχεν υἱόν* auf Demetrios Magnes basiert und einen chronologischen *διέτριψε δὲ Ἑλλάνικος σὺν Ἡροδότῳ παρὰ Ἀμύντᾳ τῷ Μακεδόνων βασιλεῖ κατὰ τοὺς χρόνους Εὐριπίδου καὶ Σοφοκλέους καὶ Ἑκαταίῳ*

τῷ Μιλησίῳ ἐπέβαλε γεγονότι κατὰ τὰ Περσικὰ καὶ [l. ἤ] μικρῷ πρός, ἐξέτεινε δὲ καὶ μέχρι Περδίκκου χρόνων. Das Nest von Irrtümern, das in diesen Worten steckt, lässt sich auf eine chronologische Tabelle zurückführen, in der die Epochen der Historiker an die makedonischen Königsliste angeknüpft waren. Daraus ist nun erstens das gewöhnliche Missverständniss entstanden, als ob Hellanikos mit Herodot Amyntas und Hekataios persönlich zusammengetroffen sei und zweitens die Verwechslung der Könige. Von Amyntas (540—499) kann keine Rede sein, anderseits hat er nicht bis in die Regierungszeit des Perdikkas 554—413, sondern jedenfalls noch bis Archelaos 413—399 gelebt. In der Tabelle waren durch einen leicht erklärlichen Zufall die Epochen der Schriftsteller etwas zu weit in die Höhe gerathen. Statt Amyntas ist also natürlich Alexandros[1] 498—454 und statt Perdikkas sein Nachfolger Archelaos gemeint. Die erste Epoche bezieht sich auf 480 wie der bekannte Synchronismus des Sophokles und Euripides zeigt, die Erwähnung des Hekataios etwas nach 480 jedenfalls auf dessen Todesjahr F H G I p. IX.

Man erkennt daraus, dass diese sehr approximativen Angaben selbst nach ihrer Richtigstellung keinen besonderen chronologischen Werth haben, sich aber ohne Schwierigkeit in den Rahmen der apollodorischen Bestimmung einpassen lassen.

Nachtrag. Die bei Schluss des Druckes erschienene Jen. L. Z. 1875, Nr. 34 enthält in Art. 539 eine Rec. von Comparetti's Papiro Ercol. von Gomperz, worin die von mir übersehene Vermutung Röpers (Phil. Anz. II 24 ff.), dass der Ind. Acad. Hercul. eine Reihe von metrischen Apollodorfragm. enthalte, auf das schlagendste auf Grund neuen Materiales bestätigt wird. Zur Ergänzung der obigen Untersuchungen ergibt sich daraus, dass die zweite Auflage der Chronik sogar nach 119 v. Chr. abgefasst ist. Ferner hat Gomperz aus dem Index den Archon Philokrates als Todesjahr Polemons eruiert (der aber, wie oben nachgewiesen, nicht Ol. 127, 4 oder 128, 1 zu setzen ist) und ein neues Fragm. Apollodors aus Philodem περὶ τῶν φιλοσόφων nachgewiesen.

Hamburg. H. Diels.

[1] Euseb. ann. setzt ihn in das erste, Hieron. in das 4. Regierungsjahr dieses Königs.

Beiträge zu Placidus.

Die jüngst erschienene höchst dankenswerthe Ausgabe der Placidusglossen von A. Deuerling[1] lässt doch in einigen Stücken noch manches zu wünschen übrig. Ich habe dies mehr im Allgemeinen nachzuweisen gesucht in der Jenaer Litteraturzeitung 1875, Artikel 598 und will jetzt versuchen, einige Punkte näher zu erörtern.

1.

Es ist Deuerling entgangen, dass die im codex Salmasianus der Lateinischen Anthologie erhaltene 'praefatio' für Kritik und Ergänzung des Placidusglossars nicht geringen Werth besitzt. Um diese älteste Quelle von Placidusglossen in's rechte Licht zu stellen, ist es nöthig sie hier noch einmal abzudrucken, was ich um so mehr für angezeigt erachte, als ich manchen der von Riese gegebenen Textesgestaltungen nicht beitreten kann. Der Text lautet bei ihm I p. 69 f.:

Hactenus me intra bulgam animi litescentis inipitum tua eritudo instar mihi luminis aestimanda de norma reduviare conpellit. sed antistat gerras meas annitas diriuata, et post artitum Nasonem quasi agredula quibusdam lacunis baburrum stridorem averruncandus obblatero. uos etiam, uiri optimi, ne mihi in aginam uestrae hispiditatis arnanti cataculum carmen inreptet, ad rauim meam conuertite cicuresque conspicite, ut alimones magis meis carnatoriis quam censiones extetis. igitur concinno sensu meam returem quamuis

[1] Luctatii Placidi grammatici glossae. Recensuit et illustrauit A. Deuerling. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri, a. MDCCCLXXV.

uasculam Pieridem. actutum de uobis lampenam comtulam spero adiutandi, quae cuppedia praesumenti iam non exippitandum sed oppitandum sibi esse coniectat. ergo bene pedam me hac, pudori citimum, collocare censete, quonium si haec nec crepera extiterint nec fracebunt, quae alucinari uelut bouinator adactus sum, uoti uobis damium usque ad exodium uitulantibus coagmentem. quis enim me soniuiam et non murgissonem fabulae haut amabit, quem mentorem exfabillabit altiboans? unde fauorem exfebruate fellibrem, ut apludam harmoniae tensore a me uelut ambrone collectam adoreos uertatis in struppos.

Zeile 1 ist die Aenderung Riese's, *bulgam* für das *uurgam*[1] des Salmasianus, obwohl sie sich auf Placidus p. 13, 13 *bulga: saccus scorteus* stützt, doch nicht überzeugend. Freilich weiss ich hier eben so wenig Rath, als bei dem auffälligen *litescentis*. Das Simplex zu *delitescere* und *oblitescere* kann doch nicht anders als *latescere* lauten. Schon das folgende Wort, welches in der Hds. *inipitū* geschrieben wird, zeigt uns den Nutzen der praefatio für Placidus; denn es geht zweifelsohne auf das Lemma der Glosse p. 60, 1 *impitus: implicatus vel inretitus*. *Impitus* haben die beiden Hauptquellen des Placidus, *inipitū* aber die älteste: deshalb vermuthete Riese auch für Placidus *inipitus*. Deuerling, der die Wiederholung der praefatio bei Riese unberücksichtigt gelassen hat, setzt *impeditus* in den Text, Dübner dagegen corrigirt in der praefatio *inhibitum*. Meiner Meinung nach müssen wir *inipitum* halten, wenn es sich nur irgendwie erklären lässt. Da das Verbum *apere* nun nach Festus Pauli *prohibere, compescere*[2] oder auch *comprehendere vinculo*[3] bedeutete, so wird man sich nicht wundern, wenn das von der gleichen Wurzel abgeleitete Compositum mit *in-, inipire*[4] bei Placidus mit *implicare, inretire* erklärt wird.

Der Schluss dieses Satzes ist befriedigend noch nicht hergestellt. Er lautet im Salmasianus: *instar mihi luminis extimandea*

---

[1] Dübner, der die praefatio zuerst im Rh. Museum von Welcker und Näke Bd. III (1835) abdrucken liess, schrieb *virgam*.

[2] S. 22, 17 *ape apud antiquos dicebatur 'prohibe, compesce'*.

[3] S. 18, 9 *apex, qui est sacerdotum insigne, dictus est ab eo, quod comprehendere antiqui vinculo apere dicebant*. ..

[4] Am nächsten würde natürlich liegen ein Verbum der 3ten Conjugation *inipere*, ganz wie *inigere* componirt: doch macht dann das 'itum' Schwierigkeiten.

de normam redubiare conpellet. Wie Dübner ihn gestaltet hat, ist oben zu lesen, da Riese ihm folgt, jedoch mit der Ausnahme, dass jener 'extimanda' beibehält, dieser es in 'aestimanda' ändert. Ich corrigire einen einzigen Buchstaben der Ueberlieferung, wenn ich schreibe: 'hactenus me . . . inipitum tua eritudo, instar mihi luminis *extimande*, a *te* normam reduviare conpellit'. 'Tua eritudo' nach spätem Ausdrucke für 'ere'. Was das 'extimande' anlangt, so scheint es wirklich diese Vulgärform gegeben zu haben: vgl. z. B. die Glossen *extimare*: *credere*, *arbitrari* (cod. Vaticanus 3321 f. 55^{r}: *aruitrare*) und *extimare et arbitrari hoc interest: extimare apud animum nostrum est, arbitrari iudicium animi proferre* (glossarium Salomonis). Das *a te normam reduviare* soll aber wohl heissen: 'die alte *norma* aus- und von dir die neue anziehen', so wie die Schlange ein neues Kleid anzieht: siehe Placidus S. 78, 19 'reduviae dicuntur spolia serpentum, quibus quotquot annis senescunt. sese exuunt'. *Antistant* im Folgenden geht natürlich auf Placidus S. 5, 1 und ist deshalb interessant, weil es die Lesart der Placidushdss. (*P*) gegenüber der des 'liber glossarum' (*G*) bestätigt. Dass sodann *anitas* (nicht *annitas*), sowie *pos* (nicht *post*) im Anschlusse an die Hds. zu schreiben ist, glaube ich in Fleckeisen's Jahrb. 1875 S. 538 gezeigt zu haben. Auch Deuerling zieht die in *H R r* überlieferte Lesart *annitas* dem richtigen *anitas*, das in Vertretern von *P* und *G* erhalten ist, vor. Er würde es nicht gethan haben, wenn er die älteste Ueberlieferung dieses Lemma's herangezogen hätte. Von anderweiten Glossen gehört hierher: *γραύης* : *anitas* (Cyrillus p. 419, 8 ed. Vulc.) und *anitas* : *senectus* (Mai VI p. 507 b; cod. Amplonianus 8 p. 273, 160; fragmentum Deycksii: vgl. auch cod. Vossianus Oct. 24 [2] *anitas* : *anilitas*, *senectus*). Ausser *anitas* bieten die Glossare noch eine Menge theils neuer, theils selten belegter Worte, die gleichfalls zu *anus*, *anilis* u. s. w. gehören. Manches davon ist freilich sehr zweifelhafter Natur. Vgl.:

anilitas : *senectus* (Mai VI p. 507 b: *annilitas*; vgl. cod. Vossianus Oct. 24 [2] *anitas* : *anilitas*, *senectus*, sowie Isidor Orig. XI, 2, 26 und Catull LXI, 158)

anitio : *senectute* (cod. Vaticanus 3321 f. 15^{r} = Mai VI p. 507 b; cod. Vossianus Fol. 24: *antio senectus*, wo die Buchstabenfolge *ancio* verlangt; derselbe und cod. Bernensis 258 f. 177^{v} c: *anitio* : *senectus*)

anilius : *aetaneus* (gloss. Hildebrandi inedit. p. 11, 106/107: *annilius*, aber *anilius* fordert die Buchstabenfolge; cod. Vos-

sianus Fol. 82: *aetaueus*; gloss. Salomonis: *etaneus*. Hat *aetaneus* vulgär vielleicht 'bejahrt' bedeutet? Der Form nach vgl. das Compositum *coaetaneus*)

anilius : *senex*[1] (cod. Amplonianus[3] p. 273, 178; fragmentum Deycksii)

anilia : *amentia, fatuitas* (cod. Leidensis 67E f. 6^{v}b: *amencia*, = gloss. 'Isidori' p. 668, 7; gloss. Salomonis; cod. Vossianus Fol. 82, wo *fatuitas* fehlt; vgl. auch cod. Vossianus Fol. 24: *anilia a. f. vel senectus*)

anilia : *fatuitas, amentia* (cod. Vossianus Fol. 26; cod. Bernensis 258 f. 50^{r}b; cod. Leidensis 67 F[1] f. 5^{v}d: *anileia fatuetas*; cod. Vossianus Oct. 24: *dementia*)

anus : *multitudo senum* (diese Glosse ist gewiss corrupt. Sie steht im cod. Amplonianus[1] p. 264, 467 und bei Mai VI p. 508a [*anuus*] allein, mit einer andern *anus* : *vetula* contaminirt findet sie sich im cod. Vossianus Fol. 82: *anus* : *vetula multitudo senum* und im Vossianus Fol. 24: *a. ventula m. s.*)

Die Placidusglosse, von der wir ausgingen, S. 9, 5 *anitas*: *adulta aetas. interdum senectus est* ist in dieser Gestalt übrigens noch immer nicht recht verständlich; denn wie kann man *anitas*, ein Wort das mit *senectus* gleichbedeutend ist, durch *adulta aetas* erklären? 'Adulta aetas' hat Deuerling auch erst nach einer Conjectur Henschel's aufgenommen: die Hdss. bieten *adiutas* (*P*) und *adultas* (*b m r*). Ich weiss nun zwar nicht, wie dies Bedenken in evidenter Weise zu heben ist, möchte aber an eine von Placidus oder dessen Quelle verschuldete Contamination denken. Denn dass dergleichen Glossen vorkommen, halte ich für sehr wahrscheinlich. S. 21, 9 findet sich *clavus* : *interdum acutus. interdum gubernaculum*. 'Acutus' ist doch ein sehr sonderbares Interpretament zu *clavus*. Ich glaube, die Glosse ist aus:

[catus] : acutus
clavus : gubernaculum

entstanden[2]. Was soll ferner S. 53, 1 *hara locus est tenebra-*

[1] Mit dem aus zwei Glossen belegten Worte *anilius* hat aber nichts zu thun die Stelle des glossarium Salomonis: *anilitus* : *ab anu nuncupatus est*, da dies offenbar eine verderbte Ueberlieferung der Worte Isidors ist Origin. XI, 2, 28 (Bd. IV p. 28 ed. Areval.): 'sicut ... a sene senectus, ita ab anu anilitas nominata est.'

[2] Aehnlich ist über die Glosse des cod. Leidensis 67F[1] f. 13^{r}a *cautus* : *prudens vel accutus* zu urtheilen. Sie entstand aus:

cautus : prudens
[catus] : acutus

r um vel porcorum heissen? Es liegt der Verdacht ziemlich nahe, dass darin zwei Lemmata erklärt werden: *hara* und *haus*. *Haus* d. h. *chaos* erscheint nämlich in Glossaren nicht selten so geschrieben: vgl. cod. Amplonianus[2] p. 337, 7 *haus : profundum*; cod. Leidensis 67 E f. 30^{r}b *haus : tenebrae*; derselbe f. 30^{v}a: *haus : ... tenebrae exteriores*. Am klarsten scheint mir aber die Contamination p. 30, 2 in der Glosse *cluram vel clurum : simiam. alias cercopithecum* zu sein. Daraus ist doch unschwer abzunehmen, dass der Glossator zwei *cluram* oder *clurum* betreffende Glossen vorfand, von denen die eine das Lemma mit *simiam*, die andere mit *cercopithecum* erklärte [1].

In dem Worte *arnanti* (vgl. Placidus p. 10, 2 *arnanti : frementi, murmuranti*) stimmt die praefatio wieder mit den Placidushdss. überein, während *G* die Corruptel *armanti* aufweist. Das folgende Wort *cataculum* hat Riese für das *cataclum* des Salmasianus nach Anleitung des Mai'schen Placidus eingesetzt, der *clataculum : clodorum*[2] bietet. Durch unsere praefatio gewinnen wir wiederum eine wichtige Lesart *cataclum*, was mit *G* stimmt. Allerdings ist das Interpretament bei Placidus nicht in *claudum* zu ändern, wie Riese thut, aber auch meiner Meinung nach nicht *cataclum* in *catacium* mit Deuerling[3]. Denn ist es nicht denkbar, dass von dem Adjectiv *catax* gerade so ein *cataculus* oder *cataclus* gebildet wurde, wie ein *audaculus* von *audax*? *Cataclum* würde dann alter Genetiv Pluralis von einem solchen *cataclus* sein. Uebrigens darf man aus dem Gebrauche dieses Wortes in der praefatio als nominativus neutrius kein Bedenken gegen unsere Auffassung der Placidusglosse herleiten. Dem Casus und den Verbalendungen nach ist die Verwendung der Placiduslemmata ganz frei: vgl. *inipitum antistant arti-*

---

[1] Die Contamination spielt überhaupt in den Glossaren eine grosse Rolle. Der cod. Leidensis 67 F [1] f. 12^{r}c hat folgende Glosse: *cabo : trade uel caballos*. Dies ist so zu emendiren:

cava trabe : [nave
cabo :] caballus

Vgl. Virgil Aen. III, 191: ... *vastumque cava trabe currimus aequor*.

[2] Nicht, wie Riese mittheilt, *cataculum : claudum*. Ueberhaupt wären die Parallelen aus Placidus wohl besser so gegeben worden, wie sie aus Mai Class. Auct. Bd. III. und VI zu gewinnen waren, ohne eigene Aenderungen.

[3] Ausserdem ändert Deuerling noch das *clodorum* der Hdss. in *claudorum*, was wohl nicht nothwendig ist.

tum averruncandus lampenam ambrone u. a. mit *inipitus antistat artitus averruncando lampenae ambrones* bei Placidus.

Das *inreptet* in Z. 7 bietet uns ein altes Compositum von *reptare*. Da Composita dieses Wortes ausser *obreptare* nicht belegt zu sein scheinen, füge ich zu dem *inreptare* noch *abreptare*, welches in einer Glosse erhalten ist, die zweifelsohne auf eine ganz bestimmte, jetzt verlorene Autorenstelle zurückgeht. Sie lautet:

abreptabat : ire incipiebat[1]

und ist überliefert im cod. Vaticanus 3321 (*acceptabat*, aber von 1. Hand *b* über dem ersten *c* geschrieben); cod. Leidensis 67 F[1] f. 3[v]d; cod. Vossianus Fol. 26 (*abreptat ... incipit*); cod. Bernensis 258 f. 49[r] b (*abreptebat*); cod. Sangermanensis (*abreceptabat*); glossarium Salomonis; cod. Leidensis 67E f. 1[v]a (*abira coeptabat*).

Zu einigen Worten fehlen bei Dübner und Riese die Parallelen: so zu Zeile 10 *actutum* Placidus p. 6, 28 *actutum : statim, continuo* oder p. 8, 19 *actutum : brevi, festinanter, propere*; zu Zeile 12 *coniectat* gehört p. 20, 7 *coniectare : coniecturam facere vel aestimare.*

Zeile 13: ... *citimum collocare.* Das *citimum* giebt für Placidus p. 24, 4 einen Fingerzeig. Jene Glosse lautet in *P connum : proximum*, die Vertreter von *G* aber, *v* und *b* schreiben sie: *conum : p.* und *coum.* Die Verderbniss ist also älter als etwa saec. VII. Deuerling, geleitet durch andere Glossen, die *contiguus* mit *proximus* erklären, hat *contiguum : proximum* geschrieben: gewiss sehr ansprechend, ja bestechend wegen der von ihm beigebrachten Analogien. Wenn wir aber beachten, dass nicht nur bei Grammatikern, wie Nonius p. 85, 14 *citima sunt proxima*, sondern auch in Glossaren, vgl.:

cituma : proxima

So glaube ich die zweimal im cod. Vossianus Fol. 24 überlieferte Glosse *citrum : proxima* schreiben zu müssen.

citimum : citra omnia proximum

Diese Glosse hat vielfache Verderbnisse erlebt. Einmal wird sie häufig ohne das letzte Wort überliefert: so bei Hildebrand glossar. Paris. p. 53, 94 *citumum* (der cod. Leidensis in Uebereinstimmung mit allen andern Fundorten dieser Glosse *citimum*) : *citra omnium*, was Hildebrand fälschlich in *citimum : citerrimum* ändern will, und

[1] Aus dieser Glosse hat Papias sein *abreptare : incipere ire* gemacht.

im cod. Bernensis 258 f. 178^{v}c, wo richtig *omnia* steht. Aehnlich findet sich auch die vollständige Glosse verderbt. *c.* : *c. omnium p.* im Vossianus Fol. 82; *c.* : *cithra o. proxima* im Leidensis 67F^{b}; *cytimum* : *cytr aoma proximum* cod. Amplonianus^{2} ined. p. 287, 132/133; c. : *c. oñi* : *ꝓximũ* im Vosssianus Fol. 24; *cituũ* : *cetera o. proxima* cod. Leidensis 67E f. 14^{r}b; ganz unversehrt allein im Sangallensis 912 p. 55. Das Glossiarum Salomonis ist hier lückenhaft; der cod. Leidensis 67E f. 13^{v}b hat nur das Lemma erhalten.

citimus durch *proximus* erklärt wird[1], sowie dass der Verfasser der praefatio in seinem Placidus *citimum* fand, so werden wir *citimum* : *proximum* zu schreiben kein Bedenken hegen. Zu beachten ist auch noch, dass wir ganz das gleiche Lemma *citimum* aus andern Glossaren beigebracht haben.

Dass Riese für das hdschriftliche *colucari* fälschlich *collocare* geschrieben hat, sowie dass hier und bei Placidus p. 25, 4 *conlocare* : *deputare* vielmehr *conlucare* d. h. 'deputare' 'durch Abschneiden von Zweigen lichten' gemeint ist, habe ich in den Jahrbb. a. a. O. weiter ausgeführt. Deuerling hat die Placidusglosse nicht verbessert. Das Wort *extiterint* im Folgenden beziehe ich auf die verstümmelte Glosse p. 41, 15 *exsciterit* :, wo Deuerling seine Vermuthung *exstiterit* eben durch unsere Praefatio-Stelle hätte stützen können. Vortrefflich liess sich auch die Lesart *ad exodium* in dem kritischen Commentar zu p. 9, 14 verwerthen. Beide Hauptquellen des Placidus, *P* und *G*, haben nämlich *ad exodum* : *ad finem vel terminum*, unsere Praefatio, der älteste Zeuge, bietet das von Kettner hergestellte *ad exodium*[2]. Zu

---

[1] Vgl. auch cod. Leidensis 67E f. 13^{v}b *citerius* : *quasi propius*.

[2] Die Glossare geben für *exodium* folgende Erklärung:

exodium : *cantio in theatris ludicra et scurrilis*

Mai VI p. 523b (*exoedium*); cod. Amplonianus^{2} p. 329, 77 (*exodum, cantico .. scurilis*: das *exodum* gerade wie in unserer Placidusglosse); cod. Leidensis 67F^{1} f. 24^{v}a (*exordium .. ludicre*); cod. Bernensis 224 f. 210^{v}b (*ludicre et scurilis*); glossarium Salomonis (*exordium ... vel scurrilis*); gloss. 'Isidori' p. 678, 37; verstümmelt findet sich dieselbe Glosse im cod. Leidensis 67E f. 23^{r}b *exodio* : *cantio in theatris ludicra*, noch verkürzter und verderbter im cod. Amplonianus^{1} p. 327, 129 *exossum* : *canticum in theatrum*.

Ausserdem lässt sich aus derselben Quelle eine nicht uninteressante Thatsache gewinnen, die ich für den Augenblick nur kurz belegen will. Man hat nämlich ohne allen Zweifel mit *exodium* synonym verwendet *exodiarius*, d. h. doch eigentlich der im *exodium* auftretende Schauspieler. Dies beweist nicht nur die Glosse des alten Sangallensis

vitulantibus bringt Riese als Parallele aus Placidus *vitulantes: gaudentes* bei. Diese Glosse finde ich weder bei Mai III und VI, noch bei Deuerling: Riese meint gewiss die Stelle des Nonius p. 14, 4: *vitulantes veteres gaudentes dixerunt.* Also aus unserem Placidus ist dies alte Wort nicht mehr zu belegen, wohl aber wenigstens aus dem Sangallensis 912 p. 311, wo wir lesen:

vitulans: lascivus, gaudens, cum exultatione laetans[1]

Im Folgenden kann ich die von Riese gegebene Lesart *fabulae haut amabit* ebenso wenig annehmen als Dübner's *fabula autumabit.* Der Salmasianus hat nämlich *fabula aut,* und hierin glaube ich *fabulauit* d. h. *fabulabit* finden zu müssen. Dass diese Aenderung der Ueberlieferung am nächsten kommt, ist klar: es spricht aber für sie auch der Umstand, dass wir so ein glossematisches, alterthümliches Wort, *fabulare* gewinnen. Diese active Form findet sich z. B. bei Plautus im Miles V. 443 *immo ecastor stulta multum, quae vobiscum fabulem* (so *C D*: 'fabuler *B*, *sed* er *e corr. post ras.*'), und sie fehlt auch in andern Glossaren nicht; vgl. Philoxenus p. 99, 56 ed. Vulc.: *fabulat: μυθεύεται, λαλεῖ, κωμῳδεῖ.*

Soviel über die Herstellung der praefatio, wobei ich freilich manche schwierige Stelle unberührt gelassen habe. Sehen wir nun zu, ob sich ausser guten Lesarten noch mehr aus ihr gewinnen lässt. Wenn man von unsicheren Bezügen und Schreibungen absieht, kann man von den verwendeten glossematischen Worten ca. 38 bei Placidus nachweisen. Es bleiben, wenn wir wiederum Unsicheres ausser Acht lassen, etwa folgende aus Placidus nicht mehr belegbare Worte übrig: *pos obblatero inreptet ravim carnatoriis returem vasculam oppitandum pedam vitulantibus coagmentem sonivium fellibrem tensore struppos.* Sollen wir nun annehmen, dass diese fünfzehn Glossenlemmata aus einem andern Glossare genommen sind? Ich halte dies schon an und für sich für unwahrscheinlich. Zu einer andern Auffassung zwingt fast folgende Erwägung.

---

912 saec. VII—VIII p. 97 *exordiarius* (schr. *exodiarius*): *ludus theatri* und die ausführlichere des 'liber glossarum' *exodiarius: in mimis turpitudo delectabilis* (Mai VII p. 561a; glossar. Salomonis: *in mimise*), sondern vor allem auch die gänzliche Gleichstellung mit *exodium* in der Glosse *exodium: exodiarius* (cod. Leidensis 67 F[2] f. 50[v]b; glossar. Salomonis; glossae 'Isidori' p. 679, 13: *exodiarios*).

[1] *letans* hat die Hds.

Ordnen wir jene 15 Worte alphabetisch so an:

carnatoriis, coagmentem
fellibrem
inreptet

obblatero, oppitandum
pedam, pos
ravim, returem
sonivium, struppos
tensore
vasculam, vitulantibus

so muss sofort der Umstand auffallen, dass von den Desiderata drei Viertel in die letzten 7 Buchstaben *o*—*u* fallen, das vierte Viertel aber den ersten 13 Buchstaben *a*—*n* angehört. Es wird dies jedoch begreiflich werden, wenn man beachtet, dass die letzten Buchstaben des jetzigen Placidusglossars in ihrem Umfange mit dem Anfange verglichen eine ganz ausserordentliche Verkürzung zeigen[1]. Was ich aus diesem Zusammentreffen glaube ableiten zu müssen ist die Annahme, dass einst das Placidusglossar namentlich in den letzten Buchstaben reichhaltiger war als jetzt, und dass der Verfasser der praefatio es noch vollständiger vor sich hatte. Wir haben somit in den seltenen, aus Placidus nicht mehr zu belegenden Wörtern der praefatio die Lemmata von verlorenen Placidusglossen zu erkennen.

Die Annahme eines ursprünglich viel umfangreicheren Placidus wird aber noch durch weitere Umstände gestützt. Nicht wenige Placidusglossen[2] sind in den Redactionen *G* und *P* allein erhalten, also in der einen von beiden verloren gegangen. Und das einzige Mal, wo Placidus citirt wird, bei Isidorus Diff. Verb. 99, betrifft die Erwähnung gerade eine Stelle, die in unserm Glossar fehlt: *Placidus 'conscribere' inquit 'est multa simul scribere; exscribere ...; transcribere ...; ascribere; ... describere ...'* Man könnte nun sagen, solche 'differentiae' seien höchst verschieden von Glossen, die abstruse Worte enthalten, und gehörten wohl einer andern Schrift des Placidus an. Allein auch unsere Placidusglossen weisen dergleichen differentiae auf: sie bestehen nämlich — was man noch nicht scharf hervorgehoben hat — aus zwei sehr verschiedenen Hauptmassen. Die eine grössere und bei

[1] Man vergleiche nur *p q r s t u* mit *a b c d*!
[2] Vgl. Deuerling's Vorrede p. VII und XIII.

weitem wichtigere wird von ächten, alten Glossen gebildet, die andere von grammatisch-orthographischen Regeln, und unter diesen kommen ganz offenbare 'differentiae' vor: vgl. p. 5, 18 über *altrinsecus — extrinsecus — intrinsecus* und ganz und gar entsprechend p. 56, 23 über *iuventus — iuventas — iuventa*. Also auch jenes Citat spricht für einen vormals vollständigeren Placidus. Da wir solch' eine Menge von Zeugen haben, brauche ich schliesslich kaum noch zu erwähnen, dass für derartiges Verkürzen ursprünglich reichhaltigerer Glossare Analogien in Menge vorhanden sind. Um bekannteres zu übergehen, erwähne ich nur das interessante Glossar des cod. Leidensis 67 E saec. IX/X, von dem sich beweisen lässt, dass in den letzten Buchstaben nicht unbeträchtliche Stücken des früheren Bestandes weggelassen worden sind.

2.

Der zweite Abschnitt von Deuerling's Vorrede handelt p. V ff. über die 'ratio quae inter utriusque generis libros intercedat.' Deuerling führt hier den Nachweis, dass die jungen Placidushdss. unmöglich aus dem 'liber glossarum' geschöpft sein können, ein Nachweis, der ihm durchaus gelungen ist. Auch kann das Gegentheil nur annehmen wer die beiderseitige Ueberlieferung nicht weiter verglichen hat. Unter den von Deuerling mit Scharfsinn geltend gemachten Argumenten wird allerdings auch das erwähnt, dass in den Placidushdss. zusammengehöriges sich auch beisammen findet, im liber glossarum dagegen zerstreut ist, wie z. B. *pellexeris, pellicens, pellex* u. a. Doch hat dieses Argument eine noch weiter reichende Bedeutung. Es lassen sich nämlich ganze grosse Schichten gleichartiger Glossen ablösen, die in den Placidushdss. beisammen stehen, in *G* aber auseinandergerissen sind. So gehören p. 15, 15 bis 18, 20 offenbar zusammen: es ist eine Reihe von 27 grammatischen Glossen, die nur durch drei anders geartete (p. 16, 16; 17, 5 und 10) unterbrochen werden. Aehnliche Glossenreihen finden sich p. 33, 9—24 (8 Glossen); p. 36, 2—37, 1 (9 Glossen, durch p. 36, 10 unterbrochen); p. 46, 10—47, 3 (7 Glossen); p. 53, 16—54, 8 (6 Glossen); p. 69, 8—21 (4 Glossen); p. 75, 11—76, 9 (9 Glossen).

Eine weitere Hauptfrage in Betreff des Verhältnisses von *P* und *G* bezieht sich auf den kritischen Werth beider Quellen. Hierin bin ich nun anderer Meinung als Deuerling, der die Placidushdss. für weit weniger verdorben hält als die Redaction des liber glossarum. Ich habe zu *G* ein besseres Zutrauen. Die Zu-

sammenstellung des 'liber glossarum' fand wohl Ende des VII. oder Anfang des VIII. Jahrhunderts statt: schwerlich war jener codex, dessen Abschriften die Vaticani sind, eine Hds. so hohen Alters. Aber die Redaction *G* ist nicht nur in einzelnen Lesarten besser, sondern enthält auch manche Glossen vollständiger. Auf die Glosse p. 31, 10 *dacrumis* : *lacrimis*, wo der 'liber glossarum' den von Deuerling als Interpolation betrachteten Zusatz hat '*ἀπὸ τῶν δακρύων*' habe ich schon in meiner Anzeige a. a. O. aufmerksam gemacht. Es fehlt aber nicht an weiteren Beispielen. S. 57, 21 haben die Placidushdss. nur *ibus* : *iis*, *illis*, der 'liber glossarum' fügt aber noch hinzu: 'plautus in milite glorioso: *ibus stipendia dinumerem*'. Wer in aller Welt wird es wahrscheinlich finden, dass dies eine spätere Interpolation sei? Es ist vielmehr ganz klärlich die Belegstelle für die Glosse, die nur in den eigentlichen Placidushdss. verloren gegangen ist. Gerade so Nonius p. 486, 11 'ibus pro iis ... Titinius ... Plautus Milite: ... *latrones ibus denumerem stipendium*'. S. 66, 1 bietet *P*: *moris quippe habet morem vel consuetudinem vel usum*, *G* setzt nach *usum* noch *habet* hinzu. Deuerling's Neigung, das in *G* Vollständigere für Interpolation zu halten, führt ihn zu folgender Gestaltung dieser Glosse: *moris quippe* : *habet morem vel consuetudinem vel usum*. Solch ein Lemma wäre aber doch höchst auffällig: *moris quippe* kann man nicht durch *habet morem* glossiren. Was ist an der Ueberlieferung von *G moris quippe habet* : *morem vel consuetudinem vel usum habet* auszusetzen?

Haben sich hier die Zusätze in *G* als ächt erwiesen, so sehe ich nicht ein, warum man Citate, die rücksichtlich des Schriftstellers schon eher eine Interpolation offen liessen, verwerfen soll, wie p. 40, 20; 10, 12 und sonst. Deuerling selbst kann ja nicht umhin, die Glosse p. 15, 15, welche in *P* lautet *cucumis generis masculini, huius cucumeris faciens, ut vomis et vomer* — wo ein Homoeoteleuton die Verstümmlung verschuldet hat — aus *G* so zu ergänzen: *cucumis generis masculini, huius cucumeris. sed et 'cucumer' dicitur nihilo minus huius cucumeris faciens, ut vomis et vomer*, und ebenso p. 12, 8 aus gleicher Quelle durch die unumgänglich nöthigen Worte 'nunc hostes, duelles appellabant. hostiarum autem immolatione deos aequos fieri' zu erweitern. Solche unzweifelhafte Beweise der Lückenhaftigkeit von *P* hätten doch einen Maasstab für andere Stellen abgeben sollen. Deuerling ist so eingenommen gegen *G*, dass er bisweilen die besten Lesarten dieser Quelle verschmäht. S. 67, 5 wahrt *G* die archaische

Form *moenicare*, auf die auch *H* und *R* hinweisen. Deuerling folgt Corsi's codex, der *municare* bietet. S. 30, 10 hat derselbe codex: *cabanum* : *equum castratum, quem caballum nos dicimus*, und Deuerling nimmt diese unbelegte Form auf. *G* bietet aber *cabonem*, worauf auch *H R* mit ihrem *cabonum* führen, und *cabonem* ist das einzig Richtige, da *cabo cabonis* so viel wie *caballus, equus* bedeutete. Vgl. die Glossen:

cabo : *caballus*: Mai VI p. 512b; cod. Amplonianus[1] p. 285, 358 (*cabellus*); Amplonianus[2] p. 287, 68 (*capa cavallus*); Sangallensis 912 p. 39 (*cavallus*); Palatinus 1773 f. 61^{v} = Mai VII p. 553b; Vaticanus 3321 f. 17^{r} (*cubo*, aber unter *ca-*).

cabo : *caballus grandis*: cod. Amplonianus[2] p. 286, 12 (*caballum*); cod. Leidensis 67 F[1] f. 12^{r}c (*caballos*); glossae 'Isidori' p. 672, 25.

cabo : *caballus, equus*: cod. Leidensis 67E f. 12^{v}a (*aequus*); vgl. 'caballus : cabo, equus' Hildebrand p. 39, 2 und glossae 'Isidori' p. 673, 12.

cabo : *caballus, sonipes, equus*: cod. Vossianus Fol. 24; gloss. Hildebrand. p. 40, 8; gloss. post Salomonis gloss.; glossae 'Isidori' p. 673, 13.

caballus antea cabo dictus .....: glossarium Salomonis.

S. 61, 6 schreibt Deuerling nach *P luculentassit* : *luculentum fecerit*, während *G* auf *lutulentassit* : *lutulentem f.* hinweist. Das Letztere ist meiner Meinung nach das Richtige. Die Entscheidung giebt folgende Erwägung. Da der 'liber glossarum' die Placidusglossen alphabetisch geordnet aufweist, unsere Glosse aber unter *lut-* steht, so ist sicher, dass in saec. VII/VIII der Zusammensteller von *G* die Glosse als *lutulentassit*, nicht *luculentassit* vorfand. Durch welche ratiocinatio aber kann man beweisen, dass die Originalhds. der nicht alphabetisch geordneten Placidusglossen schon in jener Zeit *luculentassit* hatte?

S. 25, 13 schreibt Deuerling *coculis* : *aeneis vasis ad coquendum, vel assulis aridis*. *CH* hat *aeis* und daraus macht Deuerling im Anschlusse an Festus Pauli lieber *aeneis* als dass er der übereinstimmenden Lesart von *RG aereis* folgt. Dass aber Paulus p. 39, 3 *cocula* : *vasa aenea* ... hat, darf uns nicht irre machen. Dem *aereis* der Placidushdss. kommt nicht nur die Glosse

cocula : *ligna arida vel vasa aerea*

cod. Sangallensis 912 p. 58; cod. Vossianus Fol. 24 (*vasa terrae*); glossae 'Isidori' p. 672, 25. Theile dieser Glosse finden sich in den

Ueberlieferungen: *cacula* : *ligna arida* (cod. Sangallensis 912 p. 44; cod. Amplonianus[1] p. 282, 139; Leidensis 67E f. 11rb) und *cacula* : *servus militis vel ligna arida* (die Fundorte dieser Glosse siehe N. Jahrb. 1875 p. 535).

sondern vor allem auch der Plautusvers zu Hülfe, auf den alle diese Glossen zurückgehen: *aéreis coculís mi excoctast ómnis misericórdia.*[1] Ich würde auch p. 24, 20 nicht mit *P canterius* : *equus castratus*, sondern mit *G canterios* : *equos castratos* schreiben, weil es wegen der Lesart von *G* wahrscheinlich ist, dass man die von *P* so aufzufassen hat: *canteriūs* : *equūs castratūs*, d. h. als vulgären Accusativus Pluralis auf *-ūs*.

S. 82, 13 wird das Wesen des sorites-Schlusses dargelegt. Das Lemma lautet in *G soritica*, und darauf führt auch die Lesart von *HR*, d. i. Repräsentanten der Gruppe *P*. Deuerling schreibt mit dem Corsi'schen Codex *sorites*, was ja allerdings der übliche Name ist. Ich denke aber, wir müssen die handschriftlich verbürgte Lesung *soritica* hinnehmen und die Lesart von *C* als Conjectur für das unverstandene *soritica* auffassen. Denn es giebt auch sonst Stellen, wo die Corsi'sche Hds. für das seltene oder corrupte, was der Redactor nicht verstand, die allgemein üblichen Formen eingesetzt hat. So p. 59, 2 für *inmoene* (dies haben *HRv*) *immune*, p. 67, 5 *municare* und *muniis* für *moenicare* und *moeniis* u. a.

3.

Wir haben oben an verschiedenen Beispielen zu zeigen gesucht, dass zwei Quellen, die 'praefatio' und die Ueberlieferung im 'liber glossarum' von Deuerling nicht richtig behandelt worden sind. Wir kommen jetzt zu einigen Stellen, welche in allen Hdss. corrupt überliefert, allein durch Conjectur zu heilen sind. In der Emendation bezeichnet übrigens die Ausgabe Deuerling's einen erheblichen Fortschritt. Unrecht würde es sein, wollte man für alle Textesgestaltungen gleiche Probabilität verlangen. Wir werden nun für eine Anzahl von Glossen eine abweichende Meinung zu begründen versuchen.

1. S. 4, 18 *adsultantes* : *adsilientes*: so Deuerling für das handschriftliche *adsultentes* (*H*) oder *adsulentes* (*CR*); gewiss eine gut ausgedachte Conjectur. Für richtig möchte ich die Aen-

[1] S. über ihn Fleckeisens Jahrbücher 1875 p. 536 Anm.

derung aber nicht halten. Die Ueberlieferung *adsulentes* und *adsultentes*, welche beiderseits die Endung *-entes* gewahrt hat, führt mich vielmehr auf *adsulientes* : *adsilientes*, so dass wir an der Lesart des Hamburgensis nur *t* in *i* zu ändern haben. Es ist ja bekannt, dass dem *i* in Compositis wie 'surripere' 'occipere' u. a. ein aus *a* entstandenes *u* voraufging. So haben wir neben 'surrupuisse' (Trinummus V. 83 in A) und 'derupier' (Menaechmi V. 1006 in B) ein 'insuliamus' im Miles V. 279 (in B C D erhalten). Ganz ebenso wurde aus *adsalire* zunächst *adsulire* und dann erst *adsilire*.[1] Die Art der Glosse ist übrigens dieselbe wie p. 11, 9 *arveniet* : *adveniet*.

2. Sehr merkwürdig ist die Glosse p. 5, 7 *artissime commisit* : *artissime colligavit. commissurae enim coniunctiones dicuntur sive ligamina* deshalb, weil in beiden Hauptquellen eine doppelte Schreibung des ersten (und dritten) Wortes sich findet. Der 'liber glossarum' fügte die Glosse unter *abtissime* und *artissime* ein, und von den Placidushdss. hat *R* dieses, *C H* jenes erhalten. Hier kann also nur die ratiocinatio entscheiden: und zwar trifft, wie ich denke, Deuerling's Wahl des *artissime* nicht das Richtige. Ich glaube, für die *commissura*, für das knappe Aneinanderschliessen zweier Theile ist gerade *aptus* das passende Wort: *artus* dagegen würde von dem engen Zusammengedrängtsein mehrerer Gegenstände geeigneter gebraucht werden. Man sagt also *aptissime cohaerere* wie hier *aptissime committere*, und ebenso wird *aptare* gebraucht (z. B. *anulum digito, claves foribus, vincula collo* u. a.), von den späteren Schriftstellern dafür *coaptare* (so lesen wir beispielsweise '... bene coaptatam iuncturam' in den von Kurz jüngst herausgegebenen Persiusscholien p. 13 zu I, 55).

3. S. 28, 3 *coniuolis* : *crebro nutantibus*. Das Frequentativum zu *(co)ni(g)uere* ist *nictare*. Erinnert man sich, wie häufig die Schreiber für *ic* ein *u* substituiren[2] und verbindet damit die Thatsache, das *P nitantibus, G* aber *nutantibus* hat, so wird man wohl kein Bedenken tragen die Glosse so zu scheiben: *coniuolis* : *crebro nictantibus*.

4. Noch unerledigt ist die Glosse p. 43, 3, die in den Hdss. so überliefert wird: *fleminum* : *vestem, in qua sanguis ambulando*

[1] Vgl. auch die Bildungen 'insultura', 'desultura', 'desultor' und ähnliche. Siehe dieses Museum Bd. VIII p. 451.

[2] So hat in den eben citirten Persiusscholien p. 20 der eine Bernensis *micturientibus*, der andere *muturientibus*.

in pedes fluit. Nach den Angaben der übrigen Glossographen[1] bedeutet *fleminum* oder gewöhnlicher *flemina* eine Blutgeschwulst: das *vestem* ist also gewiss corrupt. Deshalb schlug O. Müller zum Festus p. 89, 8 *venam* vor, und Deuerling schrieb in seiner Ausgabe *vesicam, e qua.* Man wird mir zugeben, dass beide Vorschläge der Buchstabenähnlichkeit nach nicht überzeugend sind. Ich möchte für *vestem* vielmehr *pestem* schreiben: *pestem* etwa in der Bedeutung, wie es sich z. B. in der Glosse des cod. Leidensis 67 E f. 60^{r} b *ulcus* : *pestis, lues, vulnus quod intrinsecus nascitur* findet.

5. Sonderbar ist die Angabe in der Glosse p. 48, 19 *Gratiae deae sunt, grates quae aguntur. sed tamen indiscrete ponitur.* Danach würde Placidus bezeugen, dass man für die göttlichen *Gratiae* auch *Grates* gesagt habe, ein sonst unerhörter Gebrauch. Dieses Bedenken hält mich ab, die übrigens auch ziemlich gewaltsame Herstellung Deuerling's für wahrscheinlich zu halten. In den Hdss. ist überliefert: *grates duae sunt, gratiae quae aguntur. sed tamen indiscrete ponitur.* Mir scheint darin vielmehr eine 'differentia'[2] der beiden Synonyme *grates* und *gratiae* zu stecken. Wenn wir uns behufs Herstellung des Wortlautes in der Differenzienlitteratur umsehen, so ist wohl hierher zu beziehen die Angabe 'inter grates et gratias hoc interest, quod grates referimus, gratias agimus' z. B. in appendix XXIII zu Arevali Isidorus t. VII p. 430 n. 70. Hier haben wir ja *gratias agimus* dem *gratiae quae aguntur* bei Placidus entsprechend. Da nun im Placidustexte kleine Lücken nicht selten sind, so stelle ich die offenbar corrupten Worte *duae sunt* so her: *quae⟨refe⟩runt̃*, schreibe also die ganze Glosse: *grates quae referuntur, gratiae quae aguntur. sed tamen indiscrete ponitur.* Es ist klar, wie passend nun der Zusatz ist über den usus 'indiscretus' beider Wörter.

6. S. 55, 16 'indepisci est aliquid incipere et perficere ac potiri'. *Indepisci* hat A. Mai das Lemma geschrieben und nach ihm Deuerling *indepisci est.* Da aber *P indescipere* und *G indepiscis est* haben, möchte ich lieber *indepiscere* vorschlagen, da das Altlatein ein Activum *indepiscere* noch kennt; vgl. Plautus Aulul. IV, 10, 45: *ab eo ... indepisces* und Asinaria II, 2, 13 (279): *numquam edepol quadrigis albis indipiscet postea.*

---

[1] Vgl. Ritschl's Acta soc. phil. Lips. IV p. 346.

[2] Dergleichen differentiae sind überhaupt im Placidus nicht selten: vgl. oben p. 64.

7. Ganz unverständlich ist mir die Glosse p. 59, 22 *iactatus* : *inductus, captus*. Wie in aller Welt kann man *iactare* durch *inducere, capere* glossiren? Das Lemma ist offenbar verderbt. Freilich weiss ich für die Heilung nur ein Radicalmittel, welches als letzte Zuflucht gelten muss: die Annahme nämlich, dass der Glossograph die Glosse schon corrupt vorgefunden und unter einen falschen Buchstaben eingereiht habe. Dergleichen Fälle kommen allerdings — wenn schon selten — auch bei Placidus vor. Deuerling hat gesehen, dass p. 58, 17 das Lemma *iaculabor* eigentlich unter den Buchstaben *c* gehörte: *caculabor* : *serviam, dictum a caculis, qui sunt serui*[1] *militares*. Ebenso glaube ich, dass *Iactatus* aus *lactatus* entstellt ist. Zu *lactatus* stimmt das Interpretament *inductus, captus* auf das beste: vgl. Nonius p. 16, 13 *lactare est inducere* ... und cod. Leidensis 67 E f. 32^{v}b: *inlexerat* : *persuaserat, induxerat*.

8. Ein verhältnissmässig recht umfangreiches Fragment irgend eines verlorenen Autors ist uns in der Glosse p. 79, 3 *Romam ex aquilone Raeti attingunt* : *vel conlimitant vel finibus se eius adiungunt* erhalten. Kettner glaubte ein Bruchstück des Plautus darin erkennen zu müssen. Ich bin anderer Meinung. Die Glosse ist nur in den Placidushdss. erhalten, und die beiden letzten Worte des Lemma lauten da *retiae stringunt*. Für *Retiae* schrieb Kettner *Raeti*, Deuerling änderte ausserdem *stringunt* in *attingunt*. Ich glaube durch Beifügung eines einzigen Striches alles in Ordnung zu bringen. Ich mache aus *retiaestringunt*

retidestringunt

und gewinne so als Lemma *Romam ex aquilone Raeti destringunt*, was gewiss das Bruchstück eines dactylischen Dichters ist:

Romam ex aquilone
Raeti destringunt.

4.

Eine wichtige Frage ist die nach dem Verhältniss zwischen Placidus und den übrigen rein lateinischen Glossaren. Ich werde in meiner Schrift 'Quaestiones de glossariorum latinorum fontibus et usu' darüber eine Untersuchung anstellen und zeigen, dass die Glossen des Placidus in anderen Glossaren nicht ausgeschrieben

[1] *serui* habe ich eingesetzt, da es unentbehrlich zu sein scheint. Lücken einzelner Worte sind sehr häufig in den Placidushdss., und nach *sunt* konnte *serui* unschwer ausfallen.

sind[1] — wie man leicht glauben möchte bei oberflächlicher Vergleichung mancher Glossen —, sondern dass beide Ueberlieferungen auf verwandte Quellen zurückgehen. So ergiebt sich für manches seltne, aus einer bestimmten Autorenstelle genommene Wort häufig eine drei-, ja vierfache Ueberlieferung: die des Festus, des Placidus und die verschiedener anonymer Glossographen. Indem ich dies für jetzt bei Seite schiebe, will ich eine eng damit verwandte Frage besprechen und das Verhältniss des Placidus zu Festus näher zu präcisiren versuchen. Nachdem man früher allgemein mit O. Müller angenommen hatte, Placidus habe aus Festus, resp. Verrius Flaccus geschöpft, ist von Ritschl die Ansicht aufgestellt worden, dass beide auf verwandte Quellen zurück gehen, ohne dass man Abhängigkeit unter einander nachweisen könnte. Ritschl hat diese Ansicht ohne weitere Begründung dargelegt in seiner Untersuchung 'zu Placidus und lat. Glossographie' (s. dieses Mus. Bd. XXV p. 456 ff.): und sie bedarf deren auch nicht. Man braucht nur genau beiderseits zu vergleichen, um zu erkennen, dass Müller's Ansicht grundfalsch ist. Ich glaube nun noch einen Schritt weiter gehen und nachweisen zu können, dass Placidus insofern eine originalere Ueberlieferung aufweist, als er genau so die Worte überliefert, wie er (oder vielmehr seine Quelle) sie in den Autoren gefunden, dass aber bei Paulus (Festus) und Nonius u. a. in den Lemmata oft das Ursprüngliche verwischt ist. Sollte dieser Nachweis für eine nicht geringe Anzahl von Fällen gelingen, so liegt die Wichtigkeit dieses Resultates zu Tage: wir gewinnen dann die authentische Fassung einer Reihe von Fragmenten archaischer Autoren.

Ich gehe von der Glosse p. 26, 13 *coculis* : *aereis vasis ad coquendum, vel assulis aridis* aus. Nichts ist sicherer, als dass sie auf den bei Isidorus Orig. XX, 8, 1 erhaltenen Vers des Plautus geht: *aereis coculis mi excoctast omnis misericordia*; denn dass Plautusglossen ungemein häufig im Placidus sind, ist anerkannte Thatsache: und die Gleichheit des Casus ist bei dem seltenen Worte doch geradezu beweisend. Wir lernen aus unserer Glosse, dass man die Stelle des Plautus doppelt erklärte: die einen fassten die *cocula* als 'aerea vasa ad coquendum', die andern

[1] Natürlich sehe ich dabei ab vom 'liber glossarum' und den unzähligen Redactionen, Compilationen und andern Ausflüssen desselben. In diesen allen finden sich Placidusglossen in Menge, da ja fast das ganze Glossar in den 'liber glossarum' aufgenommen worden war.

als 'assulae aridae'. Dieselbe Doppelüberlieferung haben wir aber auch bei Festus Pauli p. 39, 3 'cocula : vasa aenea coctionibus apta. alii cocula dicunt ligna minuta, quibus facile decoquantur obsonia' und in den Glossaren[1] *cocula : ligna arida, vel vasa aerea.* Beide Ueberlieferungen gehen offenbar auf denselben Vers, und der einzige Unterschied bei Placidus ist der, dass er das Wort in seiner ursprünglichen Fassung (coculis) gewahrt hat, während die beiden andern sowohl unter sich als von Placidus unabhängigen Ueberlieferungen den Nominativ substituiren, um die Glosse gewissermassen zu verallgemeinern.

Nicht weniger wichtig ist die Glosse p. 25, 9: *caudeam : iunceam, quod iuncea cauda emergat* ... Sie geht bestimmt auf Rudens IV, 4, 65 (1109): *cistellam isti inesse oportet caudeam in isto vidulo.* Festus Pauli bietet nun p. 46, 11: *caudeae cistellae*[2] *: ex iunco, a similitudine equinae caudae factae,*[3] wo ebenso wenig der geringste Zweifel obwalten kann, dass dies auf den Rudensvers geht. Der Unterschied zwischen Placidus und Festus ist wiederum: Placidus bietet das Fragment unversehrt, bei Festus ist es 'verallgemeinert'.

S. 26, 10 haben wir *capronas : iubas equorum.* Dies ist eine von den Luciliusglossen[4] des Placidus und geht auf VI, 18 (p. 34 M.): *iactari caput atque comas fluitare capronas.*[5] Wiederum bietet Festus Pauli p. 48, 12 den Nominativ: *capronae : equorum iubae in frontem devexae, dictae quasi a capite pronae.* Gleichfalls auf Lucilius geht p. 13, 6 *bovinator : tricosus et inconstans*: vgl. XI, 16 (p. 58 M.) ... *bovinatorque ore improbu' duro.* Sowohl Nonius (p. 79, 25 *bovinatores : quos nunc malitiosos et tergiversatores dicimus*) als die andern Glossare (ihre Ueberlieferung ist *bobinatores : inconstantes*) bieten im Lemma den

---

[1] Vgl. oben p. 66 f.

[2] *caudecae* die Hdss., was Scaliger längst in *caudeae* verbessert hat und O. Müller nicht hätte stehen lassen sollen. Ich habe *caudeae cistellae*, nicht blos *caudeae* als Lemma bezeichnet, da dies der Bezug auf die Plautusstelle gebietet.

[3] Der Ausdruck *a similitudine ... factae* ist sehr auffällig. Man erwartet *ad similitudinem factae* oder *a similitudine dictae.*

[4] Ueber die Luciliusglossen wird an anderem Orte ausführlicher gehandelt werden.

[5] Es giebt noch ein ausführlicheres aus andern Glossen zu gewinnendes Scholion, welches mit *hic* geradezu auf den Vers des Lucilius hinweist.

verallgemeinernden Plural, Placidus dagegen denselben Casus und Numerus wie der ursprüngliche Fundort.

Bei Placidus[1] lesen wir p. 13, 12 *baxeas* : *calciamenta* (vgl. Isidorus Orig. XIX, 34, 13 *baxeae* : *calciamenta mulierum sunt*). Wir haben aber eine vollständigere Ueberlieferung mit Quellenangabe beim Anonymus 'de dubiis nominibus' bei Keil V p. 572, 21: *baxeas* : *calciamenta feminarum, ut Varro dicit.* Placidus hat wiederum die originale Form bewahrt. Isidorus und manche Glossen (siehe die Anm. [1]) weisen eine Aenderung auf.

Ebenso vergleiche man Placidus	mit
p. 28, 1 conspicillo : ita ut conspici possint ...	Nonius p. 84, 4: conspicill*um* : unde conspicere possis. Plautus Medico: 'in conspicillo ...'
p. 57, 16 in flustris : in portu	Suetonius Isidori d. nat. rer. 157: flustrum : motus maris sine tempestate fluctuantis, velut Naevius in bello Punico sic ait: 'onerariae onustae stabant in flustris', ut si diceret in salo. Festus Pauli p. 89, 6: flustra dicuntur cum in mari fluctus non moventur.
p. 68, 15 nefrend*em* : infantem nondum dentatum, qui frendere cibum nondum didicit, id est frangere.	Festus p. 163, 8: nefrendes arietes dixerunt ... alii dicunt nefrend*es* infantes esse nondum frendentes, id est frangentes. Livius: 'quem ego nefrend*em* alui ...'

[1] Die übrigen Glossare bieten eine fast verwirrende Masse von Glossen, aus denen ich eine Anzahl mittheile. Bei manchen sind wohl Aenderungen nöthig. *baxem* : *quas bucceas* (oder *bucellas*?) *dicunt*: Mai VI p. 511 a (*bucellas*); cod. Amplonianus[1] p. 277, 102 (*bucceias dī*); cod. Amplon.[2] p. 277, 7 (*quarbus ceius*); Sangallensis 912 p. 32 (*buccellas*); cod. Vossianus Fol. 24 (*acceas*); cod. Vossianus Fol. 82 (*baxyem q. bacceas*). | *baxeus* : *calciamenti genus* cod. Vossianus Fol. 26 (*baxem*); cod. Leidensis 67 F[1] f. 10[v] b (*baxsem*); Mai VI p. 511 a. | *baxeas* : *calceos* cod. Bernensis 258 f. 178[r] c (*braxeas*); cod. Vossianus Fol. 24 (*baxes calces*). | *baxeus* : *calceus* gloss. Salomonis; cod. Vossianus Fol. 82 (*calcius*); cod. Vossianus Fol. 24 (*baxius calcius*). | *baxeas* : *calciamenta* Mai

An allen diesen Stellen, die sich noch vermehren lassen, sehen wir, dass Placidus in seinem Lemma das Autorenfragment unversehrt bewahrt, während es bei Festus und anderswo verallgemeinert wird[1]. Es können für unsere Ansicht aber auch andere Glossen verwendet werden, bei denen sich die Quelle des betreffenden Wortes nicht mehr erhalten hat. Es lehrt hier einfach der Augenschein, dass Placidus die originale Fassung irgend einer Stelle aufweist, während andere Quellen meist Nominative substituiren.

Macrobius Sat. III, 5, 1 berichtet: 'hostiarum genera ... duo; ... haruspices animales has hostias vocant' und ebendarüber Servius zur Aen. III, 231 'sunt autem hae animales hostiae quae tantum immolantur ...' Placidus bewahrt das Colorit der Quelle, woraus er das Wort entnimmt: p. 11, 1 *animalibus hostiis* : *quarum animae diis sacrificantur*. Ebenso deutlich sind folgende Beispiele, die ich der Kürze halber neben einander aufführe, ohne weiteres hinzuzufügen:

Placidus	Festus Pauli
p. 58, 1 invest*em* : impubem, sine barba.	p. 368, 9 ... invest*is*, qui necdum pubertate vestitus est.
p. 45, 11 frat*rarent* : turguerent, pubescerent.	p. 91, 1 frat*rare* puerorum mammae dicuntur cum primum tumescunt ...
p. 46, 7 fartori : nomenclatori.	p. 88, 15 fartor*es* : nomenclatores, qui clam velut infercirent nomina ...
p. 42, 11 *ex*laud*at* : extra finem laudat.	p. 76, 4 *e*laud*are* : plus quam nominare.
p. 10, 16 anat*e* : sollicitudine, cura.	p. 29, 9 anat*em* morbum anuum dicebant ...
p. 11, 7 aerusc*ans* : aes minutum colligens.	p. 24, 7 aerusc*are* : aera undique, id est pecunias, colligere.

Wir brauchen wohl keine weiteren Beispiele aufzuführen. Durch den gegebenen Nachweis gewinnt nun das Placidusglossar besonders in den früheren Buchstaben, wo die ausführlichen Citate des Festus verloren gegangen sind — während anderseits im Placidus die bei Festus theilweise erhaltenen Buchstaben sehr verkürzt

---

VII p. 552b; Bernensis 16 f. 53^{v}b. | *baxea* : *calciamenta mulierum sunt* ebenda. Diese beiden letzten Glossen sind wohl die Stellen des Placidus und des Isidor. | *baxea* : *genus calcei muliebris* cod. Amplon.[2] p. 278, 16 (der codex hat vielleicht *baxeae*, sicher *caldei*). | Die bei Deuerling angeführte Glosse *baxea* : *genus calciamenti mulieris, quas baccheas dicunt* findet sich meines Wissens in originalen Quellen nicht und ist nur eine Contamination des glossar. Salomonis.

[1] Es ist dies nicht etwa auffällig. Bei Festus wird gewöhnlich das ganze Citat im Verlaufe der Glosse mitgetheilt. Nun sind leider bei Paulus die Belege fast immer weggefallen. Paulus kommt aber hauptsächlich in Frage, weil nur die früheren Buchstaben des Placidus eine bedeutendere Ausdehnung haben.

sind — bedeutend an Werth. Wir haben hier Originalscholien der alten Glossographen zu archaischen Autoren vor uns. Ist dies an und für sich schon wichtig, so entspringt auch für manche Fragmente alter Schriftsteller ein nicht unbeträchtlicher Gewinn daraus. Wir haben nämlich bei Festus Angaben, dass dies oder jenes seltne Wort bei einem bestimmten Autor vorgekommen sei. Finden wir nun eben dieses Wort mit anscheinend originaler Casus- oder Verbalendung im Placidus wieder, so giebt uns der oben geführte Nachweis das Recht, die Form bei Placidus für das authentische Fragment anzusehen. Auf diesem Wege stelle ich folgende Fragmente altlateinischer Schriftsteller in ihrer ursprünglichen Form her:

1. Livius Andronicus 'dacrimas pro lacrimas saepe posuit, nimirum quod Graeci appellant *δάκρυα*' nach Paulus p. 68, 10: an einer Stelle wird *dacrumis* gestanden haben; vgl. Placidus p. 34, 10 *dacrumis* : *lacrimis*, *ἀπὸ τῶν δακρύων*.

2. Varro berichtet de l. l. V, 143: 'in circo carceres, unde emittuntur equi, nunc dicuntur carceres, Naevius *oppidum* appellat', und Placidus hat p. 57, 22 *iuxta oppidum* : *prope carceres*. 'Iuxta oppidum' wird Naevianisches Fragment sein.

3. Nach Festus Pauli kam bei Cato *futare* in der Bedeutung von *saepius fuisse* vor: p. 89, 3 'futare arguere est, unde et confutare. set Cato hoc pro saepius fuisse posuit'. Bei Placidus finden sich zwei individuell geprägte Glossen darüber vor: p. 44, 14 *futavit* : *fuit* und p. 45, 14 *futavere* : *fuere*. Auf solche Catostellen wird die Angabe des Festus zurückgehen.

4. Sicher ist, dass bei Ennius das Wort *ambactus* vorkam: vgl. Paulus p. 4, 13 *ambactus apud Ennium lingua gallica servus appellatur* und Philoxenus p. 14, 49 *ambactus* : *δοῦλος μισθωτός, ὡς Ἔννιος*. Nach Anleitung von Placidus p. 11, 17 *ambacti* : *servi* wird *ambacti* als originale Form des Fragmentes herzustellen sein.

5. Titinius fragm. inc. XIV: *moraciae nuces* beruht auf Festus Pauli p. 139, 5 *moracias nuces Titinius duras esse ait, unde fit diminutivum moracillum*. In dem Verse des Togatendichters stand 'duris ... moraciis': vgl. Placidus p. 67, 8 *moraciis* : *nucibus longis*.

In gleicher Weise lässt sich noch manches archaische Fragment genauer herstellen. Ich führe das für jetzt nicht weiter aus, glaube aber, dass schon aus dem Gegebenen erhellt, welch' eminenten Werth für die älteste Latinität die 'glossae Placidi' selbst neben unsern besten Quellen wie Varro, Festus (Verrius Flaccus), Nonius besitzen, ja dass sie dieselben an Originalität bisweilen übertreffen.

Grimma, im September 1875. Gustav Löwe.

Sakadas der Aulet.

Vielfache, wenn auch trümmerhafte Ueberlieferungen bezeugen den frühen und regen Antheil, welchen die dorischen Städte im nordöstlichen Theile des Peloponnes an der Entwickelung der musischen Künste genommen; vorzugsweise in ihnen scheint die Aulosmusik seit alter Zeit Pflege und Ausbildung erhalten zu haben. Nach Sikyon, erzählte man, seien die Flöten des Marsyas von den Meereswellen getragen worden; ein Sikyonier war Pythokritos, der berühmte Aulet des sechsten Jahrhunderts. Als Begründer der Aulodik, nach Einigen geradezu als Erfinder des Aulos, galt der Trözenier Ardalos. Bei den Argivern aber, deren Leistungen in der Musik zu den Zeiten des Polykrates für die vorzüglichsten gehalten wurden, ertönte nach altem Brauche die Flöte zum Ringkampf am Feste der Sthenien; eine andere auletische Melodie, welche von Hierax, angeblich einem Schüler des Olympos, ihren Namen führte, ward zur argivischen Procession der Blumenträgerinnen geblasen, und dieselbe Stadt war die Heimath des Sakadas, eines der gefeiertsten Meister älterer griechischer Musik [1], für dessen Zeit uns seine drei Siege an den Pythien ol. 48, 3, ol. 49, 3, ol. 50, 3 einen sicheren Anhaltspunkt gewähren [2]. Sein Denkmal in Argos sah Pausanias [3]. Pindar machte ihn zum Gegenstand eines Gedichtes, welches Pausanias (IX 30, 2) als ein *προοίμιον* auf Sakadas bezeichnet [4]. Durch eine Stelle dieses Liedes glaubt er ein eigen-

[1] Plut. de mus. 8. 9. Paus. VI 14. IX 30. X 7.

[2] Paus. X 7, 4.

[3] II 22, 8 *ὀλίγον δὲ τῆς ἐπὶ Κυλαράβην καὶ τὴν ταύτῃ πύλην ἀποτραπεῖσι Σακάδα μνῆμά ἐστιν.*

[4] Plut. 8 *τούτου καὶ Πίνδαρος μνημονεύει.* Ueber die Benennung *προοίμιον* vgl. Bergk griech. Literaturgesch. I S. 745. Dass sich der Inhalt des ganzen Liedes auf Sakadas bezogen habe, bezweifelte mit Recht Boeckh Pind. op. II 2 S. 656.

thümliches Bildniss des Künstlers erklären zu können: auf dem Helikon nämlich befand sich eine Statue des Sakadas, bei welcher die Flöten von derselben Länge waren wie die Gestalt des Auleten, und dies führt Pausanias darauf zurück, dass der Bildhauer das pindarische Prooimion nicht verstanden habe[1]. Vielleicht hatte Pindar die Grösse und Bedeutung der Kunst des Sakadas mit einer kühnen Metapher bezeichnet; oder sprach er von 'männlichen' Flöten[2], und Pausanias hielt es für möglich, dass Jemand dabei an mannsgrosse Flöten denken konnte?

Wenn eine bekannte Stelle in der unter dem Namen Plutarchs erhaltenen Schrift über die Musik richtig überliefert wäre, so müssten wir annehmen, dass Sakadas an der Ausbildung des spartanischen Gymnopädienfestes betheiligt gewesen. Der Anfang des 9. Capitels nämlich lautet folgendermassen: *ἡ μὲν οὖν πρώτη κατάστασις τῶν περὶ τὴν μουσικὴν ἐν τῇ Σπάρτῃ Τερπάνδρου κατασταντος γεγένηται. τῆς δευτέρας δὲ Θαλήτας τε ὁ Γορτύνιος καὶ Ξενόδαμος ὁ Κυθήριος καὶ Ξενόκριτος ὁ Λοκρὸς καὶ Πολύμνηστος ὁ Κολοφώνιος καὶ Σακάδας ὁ Ἀργεῖος μάλιστα αἰτίαν ἔχουσιν ἡγεμόνες γενέσθαι. τούτων γὰρ εἰσηγησαμένων τὰ περὶ τὰς γυμνοπαιδίας τὰς ἐν Λακεδαίμονι λέγεται κατασταθῆναι τὰ περὶ τὰς ἀποδείξεις τὰς ἐν Ἀρκαδίᾳ τῶν τε ἐν Ἄργει τὰ ἐνόπλια καλούμενα.*

Zunächst einige Worte über die beiden am Schluss genannten Festlichkeiten. Die argivischen *ἐνόπλια* erklärte O. Müller (Handbuch der Arch. der Kunst S. 49) sehr ansprechend für ein Ankleidefest der Hera. Die Vermuthung Volkmanns 'quid si de pompa aliqua cogites, in qua personati actores vestimenta mutaverant, quasi Germanice dixeris: ein maskirter, verkleideter Aufzug'?[3] ist sicherlich falsch, da die in diesem Falle wesentliche Bedeutung des Verkleidens im griechischen Ausdruck nicht liegen kann. — Mit den arkadischen *ἀποδείξεις* dagegen weiss ich nichts anzufangen. Bode stellt sich darunter 'mimische Tänze oder mythische Schilderungen unter Begleitung der Musik' vor, und Volkmann erklärt: 'intelligendum est *ἀποδείξεις* vocabulum in universum de ludis scenicis, de chori aliqua repraesentatione'. Allein ich wüsste nicht, wieso *ἀπόδειξις* etwas derartiges bedeuten könnte. Wahrscheinlich ist *ἐπιδείξεις* zu schreiben. Polybios (IV 20, 12)

---

[1] IX 30, 2.

[2] Herod. I 17. Vgl. Poll. IV 80.

[3] Aehnlich Bode Gesch. der hellen. Dichtkunst II 1 S. 43.

erzählt von den Arkadern: *καὶ μὴν ἐμβατήρια μετ' αὐλοῦ καὶ τάξεως ἀσκοῦντες, ἔτι δ' ὀρχήσεις ἐκπονοῦντες μετὰ κοινῆς ἐπισιροφῆς καὶ δαπάνης κατ' ἐνιαυτὸν ἐν τοῖς Θεάτροις ἐπιδείκνυνται τοῖς αὐτῶν πολίταις οἱ νέοι. ταῦτα δή μοι δοκοῦσιν οἱ πάλαι παρεισαγαγεῖν οὐ τρυφῆς καὶ περιουσίας χάριν κτλ.*

. . Wenn wir uns nun, abgesehen hiervon, an die Ueberlieferung bei Plutarch halten, so müssen wir mit Westphal übersetzen: 'denn nachdem diese die musikalischen Normen für das Gymnopädienfest in Sparta eingeführt hatten, sollen auch für die Apodeixeis in Arkadien und für die Endymatia in Argos die musikalischen Kunstnormen festgesetzt sein'. Gegen diese Auffassung spricht indessen die Anknüpfung des Satzes an den vorhergehenden. Die fünf Meister würden als Begründer einer neuen Epoche in der Musik bezeichnet sein, weil nach ihren Verdiensten um die Gymnopädien die Anordnungen für die Musik an jenen arkadischen und argivischen Festlichkeiten getroffen wurden. Als wenn die letzteren von so entscheidender Bedeutung und Wichtigkeit in der Entwickelung der griechischen Musik gewesen wären! Diese Erwägung war wohl der Grund, weshalb Westphal eine Lücke zwischen den beiden Sätzen annahm (S. 39 seiner Ausgabe). Aber auch innerhalb des zweiten Satzes findet sich Anlass zu einem Bedenken. Ich meine die Voranstellung von *λέγεται κατασταθῆναι*, durch welche der Leser in seltsamer Weise irregeführt wird. Man wird daher lieber keine grössere Lücke statuiren, sondern mit sehr leichter Aenderung ein *καὶ* nach *κατασταθῆναι* einschieben: 'denn nach den Anweisungen dieser Männer wurden die Feststellungen für die Gymnopädien, für die musischen Leistungen in Arkadien und für die Endymatien getroffen'. *τούτων εἰσηγησαμένων λέγεται κατασταθῆναι* ist dann gesagt wie im Anfang des Capitels *Τερπάνδρου κατασήσαντος γεγένηται*. An der Erwähnung der *ἐπιδείξεις* und der *ἐνδυμάτια* neben den Gymnopädien ist nun kein Anstoss zu nehmen. Wenn aber somit die fünf Künstler als thätig für die drei Festlichkeiten bezeichnet werden, so liegt darin keineswegs, dass Jeder für jedes der drei Feste Anordnungen getroffen. Sind diese Erörterungen richtig, so ist der Behauptung von einer Wirksamkeit des Sakadas an den Gymnopädien jeder Anhalt entzogen. Ueberhaupt ergibt sich aus der Erzählung Plutarchs keineswegs, dass Sakadas zur Vervollkommnung der Musik in Sparta beigetragen habe[1]. Denn

[1] So z. B. O. Müller Gesch. der griech. Lit. I S. 287.

Plutarch spricht wahrscheinlich von zwei καταστάσεις griechischer, nicht speciell spartanischer Musik[1]. Sehr nahe liegt es dagegen, vorwiegend dem Sakadas einen Einfluss auf den musischen Bestandtheil der ἐνδυμάπα in seiner Vaterstadt zuzuschreiben.

Seinen Hauptruhm errang Sakadas als Aulet[2]. Als nach dem heiligen Kriege der musische Agon der Pythien durch die Amphiktyonen erweitert ward, indem man Auleten und Auloden den Kitharoden hinzufügte (ol. 48, 3), siegte in der Auletik Sakadas, und ebenso an den beiden folgenden Pythiaden[3], bei welchen der Lohn des Sieges nicht mehr in Werthpreisen, sondern im Lorbeerkranze bestand. An den folgenden sechs Pythiaden siegte der Sikyonier Pythokritos[4]. Apollon, so erzählte man, habe von dem Zorn, den er seit dem Frevel des Marsyas gegen die Auletik hegte, durch das Spiel des Sakadas veranlasst abgelassen[5]. Denn der Verherrlichung Apollons war die berühmteste Composition des Sakadas, welche er in Delphi vortrug, gewidmet, der auletische νόμος Πυθικός oder das Πυθικὸν αὔλημα[6]. Mit einer Tonmalerei, deren Existenz in den Zeiten der Kindheit der Musik uns höchst seltsam erscheinen muss, war in demselben der Sieg Apollons über

---

[1] Vgl. Westphal Gesch. der alten u. mittelalt. Musik S. 166.

[2] Man darf aber nicht glauben, dass er der erste war, welcher in Griechenland Flötenstücke ohne Gesang vortrug (Höck Kreta III S. 382 f.). Die Kunstthätigkeit der Auletenschule des Olympos ist älter.

[3] Paus. VI 14, 10. X 7, 4 f. Plut. 8.

[4] Westphal Proleg. zu Aesch. Trag. S. 72 zieht hieraus den ganz unberechtigten Schluss, Sakadas 'müsse' bald nach seinem dritten Sieg gestorben sein.

[5] Paus. II 22, 9. Es ist dies vielleicht ein Gedanke Pindars. — Die Berühmtheit der an den Pythien ausgeübten Auletik hatte zur Folge, dass 'pythisches Flötenspiel' allgemeinere Bezeichnung ward für das Flötenspiel ohne Textesworte, im Gegensatz zu dem einen Chor begleitenden Flötenspiel. Chares bei Ath. XII p. 538F παρῆλθον δὲ καὶ αὐληταί, οἳ πρῶτον τὸ Πυθικὸν ηὔλησαν, εἶθ' ἑξῆς μετὰ τῶν χορῶν Τιμόθεος, Φρύνιχος κτλ. Pollux IV 81 (von den pythischen Flöten) ηὔλουν δὲ τὸ ἄχορον αὔλημα, τὸ Πυθικόν, οἱ δὲ χορικοὶ τοῖς διθυράμβοις προσηύλουν u. s. w. Daher πυθαύλης im Gegensatz zu χοραύλης. Ueber das Flötenspiel im apollinischen Cultus vgl. Overbeck Ber. über die Verh. der sächs. Ges. der Wiss. Phil.-hist. Cl. XXV S. 115.

[6] Paus. II 22 8. Pollux IV 78.

Python dargestellt[1], und demgemäss zerfiel der *νόμος* in mehrere Theile. Ueber Zahl und Namen derselben besitzen wir drei verschiedene Ueberlieferungen, bei Strabo IX p. 421, Pollux IV 84 und in der Einleitung zu Pindars pythischen Siegesgesängen. Mit Unrecht bemühte sich Böckh eine Uebereinstimmung zwischen diesen Berichten herzustellen; es unterliegt vielmehr keinem Zweifel, dass man in der spätern Zeit diesen alten Tonweisen neue Bearbeitungen zu Theil werden liess, das Eine änderte, Anderes wegliess, Anderes hinzufügte. Berichtet doch Strabo von einer Composition des *νόμος Πυθικός* durch Timosthenes, den Admiral Ptolemäos II. Leicht erklärlich ist es auch, dass man später mitunter nicht mehr genau wusste, welche Bedeutung die eine oder die andere Melodie ursprünglich hatte, und dass wir daher auch in dieser Beziehung Schwanken antreffen. Für den Pindarscholiasten aber kommt noch insbesondere der Umstand in Betracht, dass derselbe gar nicht Anspruch darauf macht, die Theile des pythischen *νόμος* und nichts Anderes aufzuzählen. Er berichtet, wie Apollon nach der Tödtung des Python den musischen Agon begründet und die bei demselben üblichen Melodien erfunden habe: *καὶ ἀποκτείνας τὸν ὄφιν τὸν Πυθῶνά ἀγωνίζεται τὸν Πυθικὸν ἀγῶνα κατὰ ἑβδόμην ἡμέραν, πεῖραν μὲν κτλ. οὕτω μὲν οὖν κατέστη πρῶτον ὁ τῶν Πυθίων ἀγών.* Obgleich nun hier zuerst Theile des *νόμος* in der richtigen Reihenfolge genannt werden, so sind wir doch offenbar nicht berechtigt, auch dasjenige auf denselben zu beziehen, wovon die sonstigen Berichte nichts wissen und was nach dem Scholiasten auf die Tödtung Pythons gar keinen Bezug hat.

Ein Vorspiel, *ἀνάκρουας* oder *ἄγκρουας*, eröffnete nach Strabo das Ganze. Dagegen setzen Pollux und der Pindarscholiast gleich an die erste Stelle die *πεῖρα*, welche Strabo *ἄμπειρα* nennt; vgl. Hesych. *ἀνάπειρα· ῥυθμὸς αὐλητικός.* Ueber die Bedeutung derselben gingen die Meinungen aus einander; nach Strabo und dem Pindarscholiasten sollte damit dargestellt sein, wie sich der Gott zuerst im Kampfe mit dem Drachen versucht[2], nach Pollux, wie

[1] Auf die Tödtung Pythons war auch eine andere auletische Melodie (ein *ἐπικήδειον*) componirt, über deren Urheber verschiedene Meinungen existirten: vgl. Volkmann zu Plut. de mus. 15. Einen von Flötenspielerinnen vorgetragenen *νόμος Ἀπόλλωνος* erwähnt Epikrates bei Ath. XIII p. 570B. (Auch der auletische *νόμος πολυκέφαλος* galt nach Plut. 7 dem Apollon.)

[2] Aus dieser Uebereinstimmung ergibt sich die Identität von

er umherblickt, ob der Ort zum Kampfe passend sei. Der folgende vom Pindarscholiasten übergangene Theil, der *κατακελευσμός*, enthielt nach Pollux die Herausforderung zum Kampfe, nach Strabo den Kampf selbst, was freilich zum Namen schlecht stimmt. Es folgte dann eine Melodie in iambischen Rhythmus, *ἴαμβοι* oder *ἴαμβος* nach Strabo, *ἰαμβικόν* nach Pollux, *ἴαμβος* nach dem Pindarscholiasten. Jeder von den dreien hat eine andere Interpretation: der Pindarscholiast bezieht das Stück auf die Schmähungen vor dem Kampfe, Pollux auf den Kampf selbst, Strabo auf das Frohlocken nach dem Siege. Mit der iambischen Melodie war nach Strabo eine daktylische verbunden, *δάκτυλοι* oder *δάκτυλος*, welche er, ebenso wie jene, auf den *ἐπιπαιανισμός* deutet; nach dem Pindarscholiasten dagegen hat der *δάκτυλος* zum Kampfe gar keine Beziehung: *δάκτυλον δὲ ἀπὸ Διονύσου, ὅτι πρῶτος οὗτος δοκεῖ ἀπὸ τοῦ τρίποδος θεμιστεῦσαι.* Nach Pollux fand beim *ἰαμβικόν* (entsprechend seiner kriegerischen Bedeutung) auch ein Trompetenspiel statt, und es enthielt dieser Theil ausserdem den *ὀδοντισμός*, wodurch das Zähneknirschen des vom Pfeile getroffenen Ungethümes ausgedrückt werden sollte. Vgl. Pollux IV 80 *ἦν δὲ καὶ ὀδοντισμὸς εἶδος αὐλήσεως.* Das *ἰαμβικόν* in dieser Form konnte offenbar nur auf den Kampf selbst, nicht auf Situationen vor oder nach demselben bezogen werden; auch hierin liegt also ein Beweis für die Verschiedenheiten, welche beim Vortrag des *νόμος Πυθικός* stattfanden.

Besonders stark aber waren diese Differenzen in Bezug auf diejenigen Theile, welche auf die Iambenmelodie und die mit ihr zusammenhängenden Stücke folgten. Die beiden, welche zunächst von Pindarscholiasten erwähnt werden, *Κρητικὸν δὲ ἀπὸ Διός, μητρῷον δὲ ὅτι Γῆς ἐστι τὸ μαντεῖον*, dürfen wir, da sie in den zwei anderen Quellen nicht vorkommen, nach dem oben bemerkten nicht als Theile des *νόμος* betrachten, wie dies von Böckh geschehen ist. Strabo nennt nach den Iamben und Daktylen als letzten Theil die *σύριγγες*, welche das Zischen des sterbenden Drachen wiedergeben sollten, und mit derselben Erklärung erwähnt der Pindarscholiast nach dem *μητρῷον* an letzter Stelle das *σύριγμα*[2]. Hierauf bezieht sich das Wortspiel in Xenophons Sympo-

---

πεῖρα und *ἄμπειρα*. Mit Unrecht hielt Böckh die *ἄμπειρα* für einen Theil der *πεῖρα*.

[1] Mit Recht macht Böckh aufmerksam auf die Erzählung Pin-

sion 6, 5 *καὶ ὁ Καλλίας ἔφη· ὅταν οὖν ὁ Ἀνασθένης ὅδ' ἐλέγχῃ τινὰ ἐν τῷ συμποσίῳ, τί ἔσται τὸ αὔλημα; καὶ ὁ Ἀνασθένης εἶπε, τῷ μὲν ἐλεγχομένῳ οἶμαι ἄν, ἔφη, πρέπειν συριγμόν.* Pollux dagegen kennt diesen Theil nicht; nach ihm folgen auf die Iamben das *σπονδεῖον* [1], die Darstellung des Sieges, und die *καταχόρευσις*, die Melodie des vom Gott ausgeführten Siegestanzes. Bemerkenswerth ist es übrigens, dass sowohl bei Strabo wie bei Pollux, trotz aller bedeutenden Abweichungen, die Theile des *νόμος* zu einer Fünfzahl gruppirt werden: bei Strabo 1. *ἄγκρουσις*, 2. *ἄμπειρα*, 3. *κατακελευσμός*, 4. *ἴαμβοι* und *δάκτυλοι*, 5. *σύριγγες*, bei Pollux 1. *πεῖρα*, 2. *κατακελευσμός*, 3. *ἰαμβικόν*, 4. *σπονδεῖον*, 5. *καταχόρευσις*.

Das sind die Nachrichten, welche wir von diesem alten Tonstück besitzen. Auf die Masse unerwiesener Behauptungen und phantasievoller Hypothesen, welche neuere Gelehrte daran anknüpften, ausführlich einzugehen, wird man mir hoffentlich erlassen. So steht z. B. in Bernhardys Grundriss der griech. Litt. I S. 341, der *νόμος Πυθικός* sei von mimischen Chören ausgeführt worden, wofür es schwer sein dürfte ein Zeugniss beizubringen. Ein artig erfundenes Geschichtchen von dem 'geübten Tänzer', welcher in der Rolle des Apollon das, was die Musik ausdrückte, zur Darstellung brachte, findet man bei Thiersch Einleitung zu Pindar S. 60. Nur erwähnen will ich ferner die Kunstfertigkeit Westphals (Proleg. zu Aesch. Trag. S. 74 ff.), mit welcher er zuerst nachzuweisen versteht, dass der *νόμος Πυθικός* eigentlich nicht fünf-, sondern dreitheilig gewesen, und sodann, dass der siebentheilige kitharodische *νόμος* des Terpandros mit dem fünftheiligen auletischen des Sakadas in der Gliederung übereinstimme u. s. w. Nur auf ein grossartiges Missverständniss desselben Gelehrten möchte ich noch mit einigen Worten aufmerksam machen. Strabo a. a. O. berichtet von den Amphiktyonen, welche nach dem heiligen Kriege den delphischen Agon erweiterten: *προσέθεσαν δὲ τοῖς κιθαρῳδοῖς αὐλητάς τε καὶ κιθαρισιὰς χωρὶς ᾠδῆς, ἀποδώσοντάς τι μέλος ὃ καλεῖται νόμος Πυθικός. πέντε δ' αὐτοῦ μέρη ἐστίν, ἄγκρουσις κτλ. ἐμελοποίησε μὲν οὖν Τιμοσθένης ὁ ναύαρχος τοῦ δευτέρου Πτολεμαίου ὁ καὶ τοὺς λιμένας συνταίξας*

---

dars von der Erfindung eines anderen auletischen *νόμος*, des *πολυκέφαλος*, durch Athena: Pyth. 12, 20. Vgl. Nonnus Dionys. XXXX 229 ff.

[1] Ueber die *σπονδεῖα αὐλήματα* vgl. Santen zu Ter. Maurus S. 61 ff.

ἐν δέκα βίβλοις. Daraus dass nicht bloss von den Auleten, sondern auch von den Kitharspielern *ἀποδώσοντας κτλ.* gesagt wird, ergibt sich als Meinung Strabos, es seien an den Pythien die Melodien des *νόμος Πυθικός* auch auf Saiteninstrumenten gespielt worden. Dies zu bezweifeln liegt kein Grund vor, wenn sich auch eine solche Uebertragung ohne Modification kaum ausführen liess. Ein Text zum *νόμος Πυθικός* dagegen hat, soviel wir wissen, nicht existirt; wenn Plutarch (septem sap. conv. p. 161 C) den Arion, ehe er ins Meer springt, den *νόμος Πυθικός* singen lässt, so ist dies eine blosse Nachlässigkeit: vgl. Herod. I 24 *στάντα ἐν τοῖσι ἑωυτοῦ ἑταίροισι διεξελθεῖν νόμον τὸν ὄρθιον.* Westphal nun bezieht das von den Amphiktyonen berichtete auf Timosthenes und behauptet (S. 73), letzterer habe in seinem Nomos Pythios 'die Kräfte der Kitharodik, Auletik und Kitharistik zu einem bis dahin unbekannten musikalischen Effektstücke vereint'!

Im Allgemeinen rühmt die Auletik des Sakadas Plutarch cap. 8 mit den Worten *ὁ δ' αὐτὸς καὶ αὐλητὴς ἀγαθός*: denn dass hier mit Recht das überlieferte *ποιητὴς* von Wyttenbach in *αὐλητὴς* geändert worden, kann keinem Zweifel unterliegen. Etwas specieller spricht Plutarch hierüber im cap. 12. Ich muss, um die Nothwendigkeit einer Emendation dieser Stelle zu erweisen, den Wortlaut des ganzen Abschnittes mittheilen: *ἔστι δέ τις καὶ περὶ τῶν ῥυθμῶν λόγος. γένη γάρ τινα καὶ εἴδη ῥυθμῶν προσεξευρέθη, ἀλλὰ μὴν καὶ μελοποιῶν τε καὶ ῥυθμοποιῶν. πρότερα μὲν γὰρ ἡ Τερπάνδρου καινοτομία καλόν τινα τρόπον εἰς τὴν μουσικὴν εἰσήγαγε. Πολύμνηστος δὲ μετὰ τὸν Τερπάνδρειον τρόπον καὶ ᾧ (καινῷ* st. *καὶ ᾧ* em. Westphal) *ἐχρήσατο, καὶ αὐτὸς μέντοι ἐχόμενος τοῦ καλοῦ τύπου, ὡσαύτως τε καὶ Θαλήτας καὶ Σακάδας. καὶ γὰρ οὗτοι κατά γε τὰς ῥυθμοποιίας ἱκανοί, οὐκ ἐκβαίνοντες μὲν (μέντοι* Wyttenbach) *τοῦ καλοῦ τύπου. ἔστι δέ τις Ἀλκμανικὴ καινοτομία (καὶ* add. Burette) *Στησιχόρειος καὶ αὐταὶ οὐκ ἀφεστῶσαι τοῦ καλοῦ. Κρέξος δὲ καὶ Τιμόθεος καὶ Φιλόξενος καὶ οἱ κατ' αὐτοὺς τὴν ἡλικίαν γεγονότες ποιηταὶ φορτικώτεροι καὶ φιλόκαινοι γεγόνασι κτλ.* Es werden hier die alten Musiker in Gegensatz zu den modernen gestellt: jene, wie Terpandros, Polymnestos, Alkman, Stesichoros, sind bei ihren musikalischen Neuerungen nicht von den strengen Gesetzen der Schönheit abgewichen. In demselben Zusammenhang werden Thaletas und Sakadas genannt; offenbar ist also das nichtssagende *ἱκανοὶ* in *καινοὶ* zu ändern. *καινοὶ κατὰ τὰς ῥυθμοποιίας* ist gesagt wie z. B. *καινὸς γνώμην* Arist. Vögel 256.

Noch zwei Jahrhunderte nach Sakadas standen seine auletische Weisen in Ehren. Bei der Erbauung der neuen Stadt Messene (369), welche Epaminondas bewirkte und an welcher sich auch die Argiver unter Epiteles betheiligten, ertönten zu Ehren der beiden damals befreundeten Städte die Melodien des Pronomos und des Sakadas, des thebanischen und des argivischen Meisters. Paus. IV 27, 7 *εἰργάζοντο δὲ ὑπὸ μουσικῆς ἄλλης μὲν οὐδεμιᾶς, αὐλῶν δὲ Βοιωτίων καὶ Ἀργείων, τά τε Σακάδα καὶ Προνόμου μέλη τότε δὴ προήχθη μάλιστα ἐς ἅμιλλαν.* Volkmann (Plut. de mus. S. 91) vermuthet, diese *μέλη* des Sakadas seien seine Elegien gewesen, welche man damals gesungen hätte. Aber wenn Pausanias nach Erwähnung des böotischen und argivischen Flötenspiels einen argivischen und einen böotischen Auleten in dieser Weise nennt, so ist gewiss nicht anzunehmen, dass er nun einen Gesang und nicht mehr die *ψιλὴ αὔλησις* bezeichnen will. Die *μέλη* sind also auletisch: auf den böotischen Flöten wurden vorzugsweise die Melodien des Pronomos, auf den argivischen die des Sakadas gespielt. Diese böotischen und argivischen *αὐλοί* aber sind aller Wahrscheinlichkeit nach die von eben jenen beiden Meistern erfundenen oder vervollkommneten Instrumente. Paus. IX 12, 5 *τέως μέν γε ἰδέας αὐλῶν τρεῖς ἐκτῶντο οἱ αὐληταί, καὶ τοῖς μὲν αὔλημα ἠῦλουν τὸ Λώριον, διάφοροι δὲ αὐτοῖς ἐς ἁρμονίαν τὴν Φρύγιον ἐπεποίηντο οἱ αὐλοί, τὸ δὲ καλούμενον Λύδιον ἐν αὐλοῖς ἠυλεῖτο ἀλλοίοις. Πρόνομος δὲ ἦν ὃς πρῶτος ἐπενόησεν αὐλοὺς ἐς ἅπαν ἁρμονίας εἶδος ἔχοντας ἐπιτηδείως, πρῶτος δὲ διάφορα ἐς τοσοῦτο μέλη ὑπ' αὐλοῖς ἠύλησε τοῖς αὐτοῖς.* Ath. XIV p. 631 B *διόπερ ἦσαν ἴδιοι καθ' ἑκάστην ἁρμονίαν αὐλοὶ καὶ ἑκάστοις αὐλητῶν ὑπῆρχον αὐλοὶ ἑκάστῃ ἁρμονίᾳ πρόσφοροι ἐν τοῖς ἀγῶσι. Πρόνομος δ' ὁ Θηβαῖος πρῶτος ἠύλησεν ἀπὸ τῶν* (*αὐτῶν* add. Casaubonus) *αὐλῶν τὰς ἁρμονίας.* Hesych. *Σακάδιον* (*Σακάδειον* em. Meineke Philol. XII S. 620) . *εἶδος μουσικοῦ ὀργάνου.* Ueber die letztere Stelle bemerkt seltsamer Weise Volkmann S. 90: 'Sacadae aliquid commercii cum fidibus fuisse unicum in eo superest vestigium, quod Hesychius *Σακάδιον* commemorat, instrumentum tensibile quod eius nomen gestavit', und S. 163 vermuthet er, 'fortasse fortuitam tantum intercedere nominis similitudinem inter hoc instrumentum sine dubio (?) barbarum et Sacadam Argivum clarissimum tibicinem'. Ich denke, das *Σακάδειον* hat ebenso von Sakadas seinen Namen wie das *Ἐπιγόνειον* von Epigonos, und sehe nicht ein, weshalb wir dasselbe für ein Saiteninstrument und nicht vielmehr für eine Art des Aulos halten sollen.

Sakadas wird auch als Dichter von Gesängen bezeichnet; insbesondere werden von ihm 'melodisirte Elegien' erwähnt. Plut. 8 *γέγονε δὲ καὶ Σακάδας Ἀργεῖος ποιητὴς μελῶν τε καὶ ἐλεγείων μεμελοποιημένων.* 9 *οἱ δὲ περὶ Σακάδαν ἐλεγείων* (näml. *ποιηταὶ ἦσαν*). Auch über diese *ἐλεγεῖα* ist in den die Anfänge der Elegie behandelnden Untersuchungen mancherlei Verkehrtes geäussert, aber auch meistens bereits widerlegt worden. Der wahre Sachverhalt ist sehr einfach. Die *ἔλεγοι* sind Melodien von Gesängen threnetischen Inhalts, zum Vortrag mit Aulosbegleitung bestimmt; sie bilden eine Klasse der *νόμοι αὐλῳδικοί*[1]. Als metrische Form dieser Gesänge wurde vielfach oder ausschliesslich die Verbindung von Hexameter und Pentameter angewendet[2]. Dies ergibt sich aus der Thatsache, dass sich für das Versmass der Name *ἐλεγεῖον* festsetzte; auch sagt Plutarch cap. 8 *ἐν ἀρχῇ γὰρ ἐλεγεῖα μεμελοποιημένα οἱ αὐλῳδοὶ ᾖδον*[3], *τοῦτο δὲ δηλοῖ ἡ τῶν Παναθηναίων γραφὴ ἡ περὶ τοῦ μουσικοῦ ἀγῶνος*, und eine Reminiscenz daran ist es, wenn Euripides (Andr. 103 ff.) die Andromache in demselben Versmass klagen lässt.

---

[1] Der Aulode Echembrotos singt *ἐλέγους*: Paus. X 7, 6. Vgl. Plut. 4 *οἱ δὲ νόμοι οἱ κατὰ τούτους, ἀγαθὲ Ὀνησίκρατες, αὐλῳδικοὶ ἦσαν ἀπόθετος, ἔλεγοι. κωμάρχιος, σχοινίων, Κηπίων, * τε καὶ δεῖος * καὶ τριμελής.* Sehr mit Unrecht hat Volkmann *ἔλεγοι* in *ἔλεγος* geändert. Die übrigen Namen bezeichnen einzelne, bestimmte Melodien, weshalb bei ihnen der pluralis nicht statthaft wäre; der Name *ἔλεγος* aber umfasst eine Gattung und steht daher im pluralis wie auf der Inschrift des Echembrotos. — Beiläufig noch Folgendes. S. 68 bemerkt Volkmann: 'apud Pausaniam vel Ardalo elegi tribuuntur'. Nämlich II 31, 3, woselbst zu lesen ist: *οὐ πόρρω δὲ ἱερὸν Μουσῶν ἐστι· ποιῆσαι δὲ ἔλεγον αὐτὸ Ἄρδαλον παῖδα Ἡφαίστου.*

[2] Damit ist noch keineswegs gesagt, dass dies die erste und ursprüngliche Verwendung dieses Versmasses gewesen. Es ist vielmehr sehr wohl denkbar, dass die Auloden dasselbe aus Dichtungen ganz anderer Art entlehnten und dass dann von der Anwendung bei der Aulodik der (aus den Kreisen der musischen Technik herrührende) Name gewählt ward. Wenn die alten Grammatiker einen ursprünglich threnetischen Gebrauch des Versmasses annehmen, so war dies lediglich eine durch den Namen veranlasste Hypothese; denn sie kannten keinen Elegiker, der älter als Kallinos oder Archilochos gewesen wäre. Den Auloden Klonas, der nach Plutarch 3 *ἐλεγεῖα* verfasste, in eine frühere Zeit zu versetzen sind wir nicht berechtigt.

[3] D. h. in den Anfängen der Aulodik waren die von den Auloden gesungenen Gedichte (zum Theil) in elegischem Versmasse. Ein arges Missverständniss dieser Worte bei Francke Callinus S. 127.

Die Abfassung (und Composition) solcher Gesänge nun, wie sie uns durch Plutarch von Sakadas bezeugt ist, musste für einen Auleten nahe genug liegen.

Ebenso wenig kann es uns befremden, wenn wir Sakadas, den Auleten und Verfasser aulodischer *νόμοι*, auch als chorischen Dichter beschäftigt finden; so verfasste der Aulode Klonas Processionsgesänge, und der Kitharode Arion gab dem dionysischen Chorgesang festere und kunstreichere Formen. Von Sakadas ward ein Chorgesang gedichtet und zur Aufführung gebracht, von dessen drei Strophen die erste im dorischen, die zweite im phrygischen, die dritte im lydischen *τόνος* componirt war. Wenn aber bei Plutarch (8) derselbe als der *νόμος τριμερής* bezeichnet wird, so muss dies im höchsten Grade auffallen, da sonst *νόμος* stets eine Melodie ist, die von einem Einzelnen gesungen oder gespielt wird [1]. Aber Plutarch selbst bietet uns auch das Mittel zur Erklärung dieses Umstandes. Er fügt nämlich hinzu, in dem sikyonischen Verzeichniss von Dichtern und Musikern sei Klonas der Aulode als Erfinder des *νόμος τριμερής* genannt. Wenn sich nun in der Aufzählung aulodischer *νόμοι* des Klonas und Polymnestos (cap. 4) auch ein *νόμος τριμελής* findet, so ist die Annahme kaum abzuweisen, dass dieser und der in der sikyonischen *ἀναγραφή* dem Klonas zugeschriebene *νόμος τριμερής* identisch seien. Und daraus würde sich weiterhin mit Wahrscheinlichkeit ergeben, dass Sakadas die ursprünglich aulodische Melodie des Klonas für einen Chorgesang verwerthet hat. In den Zeiten alterthümlicher höchst einfacher Musik können diese verschiedenen Anwendungen derselben Melodie nichts besonders Auffallendes haben. So sahen wir, dass nach Strabo die Melodien des pythischen *νόμος* auch auf der Kithara gespielt wurden, und ebenso ist es vielleicht zu erklären, wenn der *πολυκέφαλος*, ein auletischer *νόμος*, von Hesychios als *κιθαρῳδικόν τι μέλος* erklärt wird [2]. Es fragt sich nur noch, ob

---

[1] Als Gegenbeweis dürfen nicht angeführt werden die Worte des Proklos in Photios Bibl. S. 320a *τῶν ἀρχαίων χοροὺς ἱστάντων καὶ πρὸς αὐλὸν ἢ λύραν ᾀδόντων τὸν νόμον, Χρυσόθεμις Κρὴς πρῶτος, στολῇ χρησάμενος ἐκπρεπεῖ καὶ κιθάραν ἀναλαβὼν εἰς μίμησιν τοῦ Ἀπόλλωνος, μόνος ἦσε νόμον, καὶ εὐδοκιμήσαντος αὐτοῦ διαμένει ὁ τρόπος τοῦ ἀγωνίσματος.* Denn dies ist für eine blosse Vermuthung zu halten, da von den Zeiten vor Chrysothemis kein Mensch etwas wissen konnte. Vgl. auch Volkmann S. 82 f.

[2] Irrthümer in diesen Dingen mussten übrigens häufig vorkom-

τριμερής oder τριμελής die richtige Namensform und ob demnach in cap. 4 oder in cap. 8 ein Fehler anzunehmen ist (in letzterem dann ein doppelter). Der ersteren Ansicht war Xylander, der in cap. 4 τριμερής, der letzteren Burette, der in cap. 8 τριμελῆ und τριμελοῦς schrieb. Meines Erachtens ist τριμελής das Richtige, denn nur hierauf passt die Erklärung Plutarchs καλεῖσθαι δὲ τριμ. τὸν νόμον τοῦτον διὰ τὴν μεταβολήν. Τριμερής konnte ein jeder νόμος heissen, der wie dieser aus drei Theilen bestand; die Verschiedenheit der drei Tonarten dagegen wird nur durch den anderen Namen richtig bezeichnet.

Ob Sakadas endlich auch eine Dichtung verfasste, deren Stoff der Heldensage angehörte, erscheint mir höchst zweifelhaft. Diese Meinung stützt sich auf Ath. XIII p. 610 C, wo der Kyniker den Grammatiker mit folgenden Worten verhöhnt: καὶ ἐὰν μέν τίς σου πύθηται τίνες ἦσαν οἱ εἰς τὸν δούριον ἵππον ἐγκατακλεισθέντες, ἑνὸς καὶ δευτέρου ἴσως ἐρεῖς ὄνομα· καὶ οὐδὲ ταῦτ' ἐκ τῶν Στησιχόρου, σχολῇ γάρ, ἀλλ' ἐκ τῆς σακάτου Ἀργείου Ἰλίου πέρσιδος· οὗτος γὰρ παμπόλλους τινὰς κατέλεξεν. Zu der Lesart der Handschrift σακάτου sind zwei Verbesserungsvorschläge gemacht worden, der von Casaubonus Σακάδα τοῦ und der von K. Fr. Hermann[1] Ἀγία τοῦ. Nun lässt sich freilich nicht leugnen, dass den Buchstabenzügen *THCCAKATOY* näher liegt *THCCAKA-ΔATOY* als *THCAΓIATOY:* aber als eine sehr gewaltsame Aenderung kann auch letzteres nicht bezeichnet werden. Und inhaltlich würde der Vermuthung Hermanns jedenfalls der Vorzug gebühren. Nichts deutet darauf, dass die Alexandriner auch nur eine Zeile vom alten Auleten gekannt oder dass sie vom Inhalt seiner Gesänge eine so detaillirte Vorstellung gehabt hätten[2]. Von der Abfassung derselben ist uns nur durch das unschätzbare auf voralexandrinische Angaben zurückgehende Büchlein von der Musik eine Kunde erhalten. Und was wir hierüber und von Sakadas

---

men. Vgl. Pollux IV 65 σφάλλονται δὲ οἱ καὶ ἀπόθετον προστιθέντες αὐτῷ (dem Terpandros) καὶ σχοινίωνα· οὗτοι γὰρ αὐλητικοί.

[1] Cäsar de carm. Graec. eleg. origine et notione S. 54. Für die unattische Genitivform vgl. z. B. Βαγώα bei Ael. var.-hist. III 23. G. Sauppe zu Xen. Cyrop. V 2, 14.

[2] Dasselbe gilt von den übrigen Meistern der zweiten κατάστασις, sowie von Klonas. Den Vermuthungen Bergks, die Verse in der theognideischen Sammlung 993 ff. seien von Polymnestos, und Sakadas werde in ihnen angeredet, vermag ich nicht zuzustimmen.

überhaupt wissen, stimmt schlecht zur Vorstellung von einer Dichtung epischen Charakters, in welcher eine lange Reihe der im hölzernen Pferd befindlichen Helden aufgezählt war [1]. Sakadas erscheint uns vorwiegend als Componist und Virtuose, nur nebenbei und in enger Verbindung damit als Dichter. Dagegen würde alles Auffallende schwinden, wenn wir den Namen Agias herstellen. Wir kennen Agias als Verfasser von *Ἀργολικά* [2]: die Vermuthung K. Müllers, dass er, ebenso wie Derkylos [3], ein Argiver war, ist demnach höchst wahrscheinlich. Das Werk wird von Athenäos citirt (III p. 86 F). Von der Einnahme von Ilios muss (wegen der Atriden und Diomedes) ausführlich darin die Rede gewesen sein: der Tag der Einnahme war angegeben (fr. 2), das Bildniss des Zeus *ἑρκεῖος*, bei welchem Priamos getödtet ward, beschrieben (fr. 3). Unter diesen Umständen erscheint mir die Vermuthung O. Jahns (Ztschr. f. d. Alterthumsw. 1841 S. 164), *Ἴλιου πέρσις* sei Bezeichnung eines Theiles der *Ἀργολικά*, äusserst ansprechend. Die Erscheinung, dass ein Prosawerk seinen Titel von der epischen Dichtung desselben Inhalts erhält, wiederholt sich bei den prosaischen *Νόστοι* [4].

Greifswald. E. Hiller.

---

[1] Man müsste an eine Dichtung in der Weise des Stesichoros denken. Dass in der alten Zeit eine Elegie jenen Titel geführt hätte, wie Ulrici meint (Gesch. der hellen. Dichtkunst II S. 433), wäre unerhört. — Die Aufzählung von Namen würde in dem Partheneion Alkmans (Rhein. Mus. n. F. XXV S. 182 f.) eine Analogie haben.

[2] Müller fragm. hist. Gr. IV S. 292. 670.

[3] Vgl. Müller S. 386.

[4] Welcker der ep. Cyclus I S. 256.

Zur lateinischen Anthologie.

I. Inedita.

Der codex Parisinus lat. 4629 saec. X hat zu Schluss nach einigen christlichen Epitaphien folgendes, wie ich denke, unedirte Gedicht (es ist in fortlaufender Schrift geschrieben; nur die Anfänge der Hexameter sind durch grosse Buchstaben kenntlich gemacht):

Lucifer ut nitidos producit in aethera uultus,
clarior et laeto nuntiat ore diem,
Ornat eundo polum, terris quoque lampade fulget
atque inter stellas lumine regna tenet:
Sic, Illisa, tuo diffundens lumina uultu
femineos uincis pulcrior ore choros.
Aut tibi sic cedit muliebris turba decore
ut solis radiis lumine luna minor.
Clara serenatos permutat forma colores:
lilia nunc reparas, nunc uerecunda rosas.
Credat enim, quisquis uultus conspexerit illos,
'haec religit flores quos dare uerna solent'.
Pingere non possunt speciosam uerba figuram,
nec ualet eloquium mira referre meum.
Gratior incessu, sensu reuerenda pudico:
talis in ingenio qualis in ore nitor.
Blandior alloquio, placidis suauissima uerbis;
despiciamque lyram, si tua lingua sonat.
Pectore perspicuo sapientia prouida fulget:
ornatur sexus te radiante tuus.
Coniuge peruigili nituit magis aula mariti,
floret *et* egregia dispositrice domus.
Iure quidem magna est Illisi filia magni,
sed merito natae creuit honore pater.

Non aliter poterat nisi compare clarior esse,
quem meruit celso digna placere uiro.
Elegit e multis quam carus amaret amantem
et iudex patriae iudicat ipse sibi.
Ambo pares *multos* iuncti maneatis in annos,
et quaecunque uolunt gaudia uestra ferant.

Nach Form wie Gedanken ganz antik gehalten, sind diese Verse etwa dem 4. Jhrhdt. zuzuschreiben; jedenfalls räth die Verkürzung des ‘o’ in ‘eundo’ v. 3, dieselben nicht in frühere Zeit hinaufzurücken. Ich habe die ziemlich starken Corruptelen der Hdschft., die ich im Verlaufe mit P bezeichne, so gut ich konnte, zu heilen versucht. v. 1 gibt P ‘in aethere’. — v. 3 ‘stelas’. — v. 5 ist ‘Illisa’ abgekürzt ‘illa’, wie v. 23 ‘Illisi’ ‘illi’; ob der Name sonst vorkommt, ist mir zur Zeit unbekannt. — 5 ‘lumine’ P. — 6 ‘fiminius u. pulchrior o. chorus’ P. — 8 ‘ut s. radius lumina luneminor’ P. Man könnte ‘lumina’ beibehalten; jedoch neige ich zu der Annahme, dass in ‘lumina lune’ eine Vertauschung der Endsilben stattgefunden hat. — 9 ‘serenatus permittat’ P. — 10 ‘reparans’ P, kaum richtig. — 11 ‘Cred&enamquis uultus’ P. Am nächsten läge allerdings ‘credet enim’; indessen erkläre ich mir das merkwürdige ‘enam’ so dass ursprünglich ‘crederenim’ dastand. — 12 ‘hic religit’ P. — 13 ‘preciosa uerba’ P. ‘speciosam’ dürfte einem ‘pretiosam’ vorzuziehen sein. — 15 ‘Gratior in censu’ P. — 17 ‘Blandor’ P. — 18 ‘dispiciamq;’ P. — 22 ‘et’ fehlt — ‘dispositri cedomus’ P. — 23 ‘magnaẽ quae ẽ illi’ P; ich habe ‘quae ẽ’ als Glossem getilgt. — 25 ‘compare’ habe ich statt des ‘munere’, sowie 26 ‘quem’ statt des ‘quae’ von P gesetzt; vielleicht ist jedoch der Stelle auf andere Weise zu helfen. — 29 ‘multos’ fehlt — ‘annus’ P. — 30 vielleicht ‘uolent’.

Der codex Parisinus lat. 9344 saec. XI enthält bis fol. 41ª Vergil's Bucolica und Georgica, von fol. 43ª an die Aeneis. Uns beschäftigen hier die Zwischenblätter. fol. 41ª:

Versus Ouidii Nasonis
Primus habet pelagi minas terreque secundus.
Tertius errores et amores quartus elissę.
Quintus habet ludos sextus deducit ad umbras.
Septimus ausonios aneā octauus et armat.
Nonus hyrtaciden decimus pallanta peremit
Undecimus tarchon damnat pars ultima turnum.

Diese ungeschickten und von einem der Aeneis wenig kundigen Leser fabricirten Verse finden sich gleichfalls in einer Sangaller Handschrift, über welche ich wohl ein andermal handeln werde. Uebrigens ist v. 1 wohl ‘ pelagique minas ’ zu bessern. — Es folgen dann mit den Aufschriften ‘ Item eiusdem ’ Ged. 634 und fol. 41^b Ged. 1 der lat. Anth. (‘ Aeneas primo ’ steht voran, dann folgt ‘ Virgilius magno quantum ’). Auf demselben fol. 41^b sind auf den beiden Rändern ebenfalls Gedichte beigeschrieben, auf dem inneren Rande ‘ septem sapientium sententie septenis uersibus explicite ’ [1], auf dem äusseren Rande folgendes Machwerk:

Cum sua cornua Luna — Condit in aere prima,
Signat abunde sequentes — Imbre madescere soles.
Si dabit ore ruborem — Uirgineum aurea Foebe,
Monstrat in orbe futuros — Flamina fundere uentos.
Puraque si sit in ortu — Cynthia uespere quarto,
Totius haec erit index — Mensis arescere soles.
Iam maculis ubi mane — Sol uariauerit ortum,
Fit nothus imbre ruenti — Arboribusque sinister.
Ast ubi pallidus ipse est — Crastina uel rubet hora,
Hinc fluit horrida tectis — Et ferit omnia grando.
— — — — — — — — — — — —
Igneus hic notat euros, — Caeruleus docet imbres,
Et rutilans maculosus — Fundere dat mare uento.
Denique si occidet auro — Lucidus aut micet ortu,
Permanet aether amoenus: — Cede pauescere nimbos.
Etsi aquilone moueri — Cernis in arbore frondes,
Te leuis aura docebit — Tempora credere clara.
Dumque polum astra relinquunt — — — — — — —
— — — — — — — Flamina terga † sinentes †
Iam male † flumina † curuis — Temperat unda carinis;
Hinc super ardea nubes, — Mergus et aequore scandit,
Hinc fulicaeque marinae — Litore ludere pergunt.
Si tonat en domus euri, — Si zephyrique resultant,
Si boreasque coruscat — (Maxima turbinis arma haec):

[1] Diese Verse sind ohne allen Grund in die Ausgaben des Ausonius gerathen (Bipont. p. 147 ff.); keine einzige Hdschrift des Ausonius enthält sie. Während Riese ganz unbegreiflicher Weise manche unzweifelhaft echte Ausoniana in die lat. Anthologie aufgenommen, hat er diese Verse verschmäht. Ausser dem Parisinus kenne ich noch eine alte Hdschft. derselben, einen Laudianus.

kannten 12 Verse aus Cicero's Aratea, über welche nachher mehr. Dann nach verschiedenen Worterklärungen und ‘uoces auium’ (fol. 86b): ‘Incipiunt uersus bedae de die iudicii’ und ‘uersus Scoti cuiusdam’, denen zu Schluss von fol. 90b A. L. 673 folgt. Dann nach einem philosophischen Tractat (u. A. über Porphyrius) und dergleichen liest man auf fol. 98b in. folgendes Gedicht:

Augustine tonans [‘tonas’ cod.] diuino fulmine linguae
Impia daemonicae refutas ludibria sectae.
Atque loquellosi confundens dogmata ritus
Pandis iter uerum, quo ciues tendere monstras,
Urbis inocciduae, qua uita perennis habetur

und dazu am Rande die Notiz: ‘In fine XI libri augustini de ciuitate dei isti uersus habentur scripti’[1]. Die ‘uersus de Diogene’, welche auf fol. 99a folgen, sind dem Ausonius entnommen, und zwar folgen auf Epitaph. her. XXXI (p. 115 Bip.): ‘Dic canis — canis Erigonae’ ohne Abtrennung Epigramm LIII u. LIV (p. 21 Bip.), jedoch so dass letzteres folgende Gestalt hat:

Effigiem, rex xerse, tuam, ditissime regum,
Vidit apud manes Diogenes cynicus.
‘Nil’ inquit ‘curo tua: sat superant mihi cuncta.
Nudus eram: sic sum. Nil habui: hoc habeo’.
Rex ait ‘haut egui, cum tu, mendice [‘mendace’ cod.], carebas.
Omnibus en [‘et’ cod.] careo: sic modo non egeo’.

Fast ebenso liest der Vossianus des Ausonius v. 3—6; ich weiss nicht, ob die Fassung, welche diese Verse in den Ausgaben haben, auf hdschftlicher Grundlage beruht. Nach einem mittelalterlichen carmen folgt fol. 99b ‘tetrastichon de quadam una quae · IIII · dum-

[1] Bei dieser Gelegenheit will ich noch ein anderes auf Augustin bezügliches Gedicht mittheilen; es steht im codex Phillippicus 14917 saec. XII fol. 1a. ‘Explicit retractatio sc̄i augustini. uersus rustici defensoris sancti augustini.

Ter quinos animo suadente per ardua libros,
Augustine, trahens nobile condis opus,
Et quamuis dederis numerosa uolumina mundo,
Haec tamen ingenii est maxima palma tui.
Una trium uirtus deus est, quem diuite uerbo
Auribus infusum credula uerba [corda?] bibunt.
Ille pium tinxit calamum quem lingua locuta est;
Descripsitque tua se deus ipse manu.

Es folgt Augustini de trinitate opus. — Als Verfasser ist wohl Rusticius Elpidius (Teuffel R. L. G. § 468) zu betrachten.

taxat dentes fertur habuisse. Quatuor ut memini' u. s. w., wozu auf dem inneren Rande die Worte 'Uirgilius de sua nutrice'. Es ist das bekannte Gedicht des Martial. Es folgt 'de imagine et somno' = A. L. 673, mit der Notiz am Rande 'Item idem' und 'de caluo a culice obũiato' (vergl. Riese zu 673). Nach verschiedenen mythologischen Erklärungen folgen fol. 101a 'uersus Auieni' (= A. L. 26), sowie die Verse:

Nereides freta sic uerrentes caerula tranant
Flamine confidens ut nothus icarium.
Icarium nothus ut confidens flamine tranant
Coerula *(sic)* uerrentes sic freta nereides

und dazu am Rande: 'Isti IIII uersus respiciunt fabulae supra scriptae maxime uero Icaro' (in den vorhergehenden Mythologica geschieht nämlich des Icarus Erwähnung); die Verse sind schon aus Diomedes p. 517 Keil bekannt. — Auf fol. 101 folgen Ambrosii uersiculi und Verschiedenes in Prosa, dann fol. 102b A. L. 788 u. 641, sowie mit der Aufschrift 'Maronis' A. L. 256 und 257, 1 und 'Item' 257, 2 nebst 'Sic uos non uobis uellera fertis oues'.

Nachdem fol. 103b—111a wiederum mit Mythologica angefüllt sind, steht auf fol. 111a—124b Persius, dem sich 'uersus sybillae de die iudicii', 'uersus de caelestibus signis Prisciani' (= A. L. 679) und 'uersus Traiani imperatoris' (= A. L. 392), sowie A. L. 736, 7—18; 640 (1—3 hinter v. 12); 617; 608, 1—2; 605, 1—2; 607, 1; 606, 4; 605, 3—4 anreihen. Es folgt fol. 126b 'Incipit uita Persii Flacci de commentario Probi Valerii sublata' — fol. 194b [1]. Nach allerlei Versen des Schreibers folgen auf fol. 199—205 die von junger Hand geschriebenen Räthsel des Symposius und Bonifacius.

Der codex Phillippicus 2290 saec. XIV hat zwischen Aeneis und den dem Octavian zugeschriebenen Versen 'ergone supremis', der codex Canonicianus lat. 52 saec. XIV nach der Aeneis fol. 138 folgendes Gedicht:

---

[1] Ich habe aus den Scholien zu Persius die auf das bekannte Fragment des Lucilius bezügliche Stelle abgeschrieben. fol. 132b: 'Scire tuum. haec periodos apud lucilium posita est. ut me scire uolo dicimus. Mimi consciussum. nedamnum faciam scire hoc se nescit. nisi alios id scire scierit'.

Aeneas et Amor, pariter locus atque Cupido
Sunt nati Veneris diuersis patribus orti.
Anchises primum genuit Mauorsque secundum.
Vulcanus quartum, Ioue natus tertius astat.
Eloquio primus dulcis datque arma secundus,
Tertius illecebras, feruorem denique quartus.

In v. 2 ist fälschlich 'partibus' überliefert in beiden Hdschften, sowie v. 5 'dat arma'.

Der cod. Canonicianus lat. 308 saec. XIV, verschiedenes von Seneca enthaltend, hat auf fol. 190ª von einer Hand des 15. Jhrhdts. folgende Verse beigeschrieben:

Versus composita *(sic)* ut dicitur ꝑ tullium de ciuitate tarenti.

Ambitur gemini sinuosa fauce profundi
Urbs quae de paruo flumine nomen habet,
Quam mare, quam tellus ditant, set dispare pacto:
Pisce fretum, terra germine grata placent.
Vitis oliua seges surgunt tellure feraci
Et mare purpureo murice dite rubet.

V. 3 ist 'ꝺ; dispare fato' überliefert. Sollten diese Verse nur ein Erzeugniss des Cinquecento sein?

II. Ueber zwei Sammlungen astronomischer Gedichte.

Die von Riese unter Nr. 394 und 395 mit sehr mangelhaftem kritischen Apparate edirten Gedichte finden sich so häufig in alten Hdschften mit zwei Ausoniana (bei Riese 639 u. 640) sowie mit 12 Versen aus Cicero's Aratea verbunden, dass man ohne Mühe eine zu Anfang des Mittelalters veranstaltete Sammlung darin erkennt. Ich habe sie in folgenden Hdschften gefunden: Parisinus lat. 5543 saec. IX fol. 146ᵇ u. 147ª (A. L. 639. 394. 395. Cicero. A. L. 640 nebst christlichem Schlussgedicht 'Linea xp̃e tuos' u. s. w.); es folgt fol. 148 Isidorus de temporibus. — Harleianus 3091 saec. X enthält von fol. 6—21 Beda de natura rerum, fol. 21ᵇ A. L. 763 'Officia XII mensium', dann nach astronomischen Tabellen von fol. 41 an Beda de temporibus und Anderes von demselben, fol. 139ᵇ—141 A. L. 639. 394. 395. Cicero. A. L. 484. Auf der Schlussseite steht 'Columbanus Fedoli fratri salutem Accipe queso nunc bipedali' u. s. w. — Ueber cod. Mus. Brit. Reg. 15. B. XIX

vergl. oben. — Cod. Coloniensis 186 saec. X hat auf fol. 119 A. L. 639. 394. 395. Cicero. — Cod. Oxoniensis collegii S. Iohannis Baptistae XVII saec. XI hat fol. 16^a—21^b A. L. 394. 395. 639. 736. Zu diesen kommen noch die von Riese benutzten Vossianus lat. Q. 86 saec. IX (A. L. 639. 394. 395 bis v. 29) und Parisinus lat. 7886 saec. IX (639. 394. 395 bis v. 29), sowie die von demselben Gelehrten noch nachträglich [praef. I p. XLVII und II p. LXV] erwähnten codd. Durlacensis 36 f. aus dem Jahre 850 (A. L. 639. 394. 395. 640.), Carolinuhensis Aug. 167 saec. IX (394. 639) und Valentianus 330 bis saec. X (639. 394. 395. 640)[1]. Diese Handschriften gehen insgesammt auf einen Archetypus, welcher nicht nur manche Wortverderbnisse, sondern auch in der Reihenfolge der Gedichte starke Verwirrungen aufzuweisen hatte. Betrachten wir einen Augenblick Ged. 394; es trägt in den meisten codd. die Aufschrift ‘uersus de numero dierum singulorum mensium’ (so Paris. 5543, Harl. 3091, Mus. Brit. Reg. 15 B. XIX, cod. Meermanni; dasselbe besagt die Abkürzung in Riese's Hdschften ‘uers̄ den̄ d. s. m.’). Wie wenig dieser Titel zum Gedichte selbst passt leuchtet ein; ebenso dass mit Riese's Conjektur ‘de natura dierum s. m.’ absolut nichts geholfen ist, sintemalen von den ‘dies’ gar keine Rede ist. Unbegreiflich wie die Ueberschrift ist auch das Gedicht. Bald sind es die aus der Natur der einzelnen Monate hergenommenen Charakteristica, bald die Thierzeichen derselben, welche uns im buntesten Durcheinander vorgeführt werden: v. 4 passt nicht zu 1—3, 4—9 nicht zu 10, endlich 11 nicht zu 12. Merkwürdig, dass noch Niemand, wie es scheint, gemerkt hat, dass uns in diesen Versen die Bruchstücke zweier ganz verschiedenen Gedichte vorliegen. Und zwar gehören v. 1—3, 10, 12 zum ersten; 4—9 und 11 zum zweiten Gedichte; mit dem ersten ist A. L. 639, mit dem zweiten 640 zu vergleichen. Wie diese beiden Stücke in eins zusammengeschmolzen sind, das lässt sich erklären unter der Annahme, dass sie in dem in zwei Columnen geschriebenen Archetypus nebeneinander standen. Doch auch jetzt wissen wir mit jener mysteriösen Aufschrift ‘uersus de numero dierum singulorum mensium’ noch nichts anzufangen. Dass dieselbe reinweg dem Kopfe eines Abschreibers entsprungen sei, ist ein wenig unglaublich. Wenn man sich erinnert, dass Ausonius ein Gedicht

[1] Ueber einige codd. Sangallenses und Reginenses, in welchen sich ebenfalls unsere Sammlung befindet, habe ich bisher Nichts erfahren können. Der Palatinus 487 saec. X hat 394 auf fol. 41 ohne Titel.

schrieb, auf welches jener Titel ganz vorzüglich passt (es steht in der Bipontina p. 230 und führt im Vossianus die Aufschrift ‘Quoteni dies sint mensuum singulorum’), wenn man ferner erwägt, dass die in unserer Sammlung befindlichen Ged. 639 und 640 ebenfalls dem Ausonius angehören (nur Riese's Gedankenlosigkeit hat sie in die lat. Anth. aufgenommen), so wird man wohl geneigt sein, jenen hdschftlichen Titel beizubehalten und dahinter den Ausfall des betreffenden Ausonischen Gedichtes anzunehmen [1]. Unsere Sammlung bestand also ursprünglich aus sieben Stücken, drei Ausoniana, drei anonymen Gedichten (394 und 395) sowie den Versen aus Cicero's Aratea. Veranstaltet ist sie vielleicht von Beda; denn gerade mit dessen Werken ‘de temporum ratione’ und ‘de naturis rerum’ ist sie am häufigsten verbunden.

Eine zweite Sammlung astronomischer Gedichte umschliesst A. L. 676—678 und 680; über sie werde ich wegen einer für die Literaturgeschichte interessanten Thatsache kurz handeln. Riese hat dafür einen Caroliruhensis Aug. 167 benutzt und dazu nach Burmann's Angaben theilweise sehr werthvolle Lesarten aus einem codex Cuiacianus (dieser allein enthielt 677) und Scaligeranus angeführt. Auch letzteren habe ich in Leiden wiedergefunden: es ist der von Scaligers eigener Hand geschriebene Scal. lat. Q. 61, über den man Bücheler zu Petron p. XIII vergleichen möge; er hat fol. 71 Ged. 676, 677 und 678 und ist hierfür eine Copie des (verlorenen?) Cuiacianus, nicht, wie Riese meint, eine mit die-

---

[1] Man könnte geneigt sein, die Titel der aus 394 eruirten zwei Gedichte wiederzugewinnen durch Benutzung der Ueberschrift der alten von Pithoeus benutzten Hdschft: ‘Catamonisticon interposito distico de mensibus et anni signis’, dergestalt dass man 394^a ‘de mensibus’ und 394^b ‘de anni signis’ betitelte. Es ist mir übrigens gelungen, diese bisher verschollene Hdschft wieder aufzutreiben: es ist der cod. Leidensis [Scalig. lat. fol. 38] saec. XI—XII, welcher nach Calendarien fol. 16—17 639, 394, 395, Cicero und 23 mittelalterliche Verse ähnlichen Inhaltes hat und mit den von Burmann erwähnten codices Scaligeri und Leidensis identisch ist. Wie er zu jenem ‘interpositum distichum’ gekommen ist, weiss ich nicht zu sagen; jedenfalls lässt sich dasselbe (es lautet ‘feruet tytanis augustus caumate mensis | September calido prosequiturque polo’) unserer obigen Restitution von 394 nicht anpassen und erscheint wegen des Wortes ‘cauma’ vielmehr als mittelalterliche Spielerei, welche durch irgend einen Zufall in den Text gekommen ist. Ueberhaupt bietet diese Hdschft manche Interpolation; weshalb ich auch jener Ueberschrift nicht zu viel Gewicht beilegen möchte.

sem identische Hdschft. — Der codex Oxoniensis coll. S. Iohannis Baptistae XVII saec. XI enthält fol. 14 Ged. 676 mit der Ueberschrift:

Hos claros uersus uenerabilis edidit auctor
Beda sacer multum nitido sermone coruscus.

Es folgt 680 mit dem Titel:

Edidit hos famulus gnaro meditamine uersus
Perspicuos summi Beda sacer domini,

worauf 'secuntur uersus bede sacerdotis super regulares Feriarum: Ianus et octimber binis regulantur abenis' u. s. w.; ferner 'Item uersus super regulares Lunares: September semper quinis octimber habenis' u. s. w. Hieran schliesst sich mit der Aufschrift 'uersus de annis planetarum hoc est de septem sideribus' Ged. 678[1] an, worauf A. L. 488 folgt. — Parisinus lat. 7362 saec. XIII hat fol. 75[a] mit dem Titel 'Versus uenerabilis bede prȳri de temporibus' Ged. 676, 680, 394, 488, dann, wie Oxon., 'de regularibus ad feriam inueniendam in Kl' und 'de regularibus lune in Kls mensium'. — Werden Ged. 676 und 680 in diesen Hdschften mit Recht dem Beda zugeschrieben? Aus 676 werden nicht nur bei Hieronymus (comm. in Ezech. I 7), sondern auch bei Columban (ad Sethum 60 ff.) Verse angeführt; damit sinkt für Beda's Autorschaft von 676 jegliche Stütze. Dass solcherweise ein unzweifelhaft antikes Gedicht auf Beda's Namen getauft wurde, konnte nur dann stattfinden, nachdem dasselbe wegen der stofflichen Verwandtschaft Beda's Werken angehängt war. Welcher Beliebtheit sich übrigens 676 zu erfreuen hatte, zeigt ausser den angeführten Citaten auch folgende Variation der ersten Verse, welche ich in dem codex Scaliger. lat. 49 saec. XI fol. 70[b] über einer astronomischen Tabelle fand:

Me legat annales uult qui cognoscere causas
Tempora qui uaria qui simul astra poli.

Aber auch 680 ist schwerlich, wie der Oxonienses aussagt, von

---

[1] Für dieses Gedicht bietet der Oxoniensis einige neue Verse. Er stellt die Schlussverse so: 8. 11. 12. 13. 9. 10, sodann:

Nec rota per gyrum quẽ trudit machina limphe
Currere sic posset ni septem sidera tricent

Am Rande wird durch Beisetzung der Buchstaben a — h folgende Ordnung erzielt: 8. 9. 10. 11. 12, die neuen Verse, 13. — In diesen ist wohl zu schreiben 'quem trudit machina Olympi' und 'possit'.

Beda. Der Vossianus lat. O. 15[1] hat dies Gedicht auf fol. 20[b] mit dem Titel 'Martilogium Bedae' und fügt nach v. 17 folgende Verse hinzu:

Festa patrum passim sanctorum inscripta leguntur
Sub certis quae sunt anni celebranda diebus.
Prima dies anni est qua circumciditur annus [i. e. agnus]
Octauas idus colitur theophania xp̃i. ectr. ectr.

Aehnliche Verse findet man bei Migne, patrol. 94, 603. Nun hat ein anderer Vossianus (lat. Q. 75) saec. IX—X nach Beda's Werk 'de naturis rerum' fol. 130[b] unser Gedicht so, dass darauf ohne Verbindung folgt: 'De Ianuario mense. Prima dies iani est qua circumciditur agnus' u. s. w. Wir sehen also, etwa im 9. Jahrhdt. wurde auch 680 an Beda's 'de naturis rerum' angehängt; dem Anhängsel folgte das wirklich von Beda herrührende Gedicht 'Prima dies iani est' und bewirkte so nicht nur, dass 680 fortan als von Beda stammend galt, sondern auch dass bald ein poetischer Klosterbruder dasselbe durch die eingeflickten Worte 'Festa patrum passim' mit dem Martyrologium zu verkitten und so gewissermassen zum Prolog desselben zu stempeln unternahm. — Uebrigens war im Mittelalter kein Gedicht verwandten Inhalts davor sicher, dem damals in unglaublicher Weise beliebten Beda zugeschrieben zu werden. Sind doch selbst die in der ersten Sammlung befindlichen 12 Verse Cicero's gelegentlich dem Beda gegeben worden, wie dies der in mancher Hinsicht interessante codex Cantabrigiensis collegii Trinitatis O. 2. 24 saec. XII zeigt, welcher nach der Schrift 'Bedae prb̃ri de miraculis sc̃i cudberhti lindisfarnensis ep̃i & confessoris' sowie mittelalterlichen Versen über die Anfänge der einzelnen Monate jene 12 Verse mit der Aufschrift hat 'Beda de duodecim signis zodiaci'[2], worauf das bisher in keiner Hdschft

---

[1] Diese interessante Miscellanhdschft, über welche man Pertz, Archiv VIII 574 ff. vergleiche, hat fol. 21[b] auch L. A. 687 mit der Ueberschrift 'Virgilius de uere et hieme', sowie fol. 61[a] das bisher bloss aus einem Parisinus bekannte Ged. 761 mit dem Titel 'uersus de spera caeli'. Ich werde die Varianten dieser wie aller oben erwähnten Hdschften in meiner Ausgabe der Poetae latini minores mittheilen, worin die nach etwas vernünftigeren Gesichtspunkten geordnete lat. Anthol. mit etwas mehr Kritik aufgenommen werden, resp. aufgehen wird.

[2] Hieraus erklärt sich, wie Giles in seiner Ausgabe des Beda jene Ciceronischen Verse unter die Gedichte aufnehmen konnte. Ueberhaupt ist in dieselben so Manches ohne Grund aufgenommen, während

aufzufindende Ged. A. L. 913 mit dem Titel ‘Alexander de ordine planetarum’, dann 678, 680 (ohne Zusatz), endlich 766 folgen.

III. Varia.

Indem ich mir die Besprechung der hdschftlichen Tradition und Kritik verschiedener anderer Gedichte für eine Fortsetzung dieses Artikels verspare, theile ich zum Schlusse noch per saturam einige Verbesserungen mit. I, 56:

Uritur igne suo fumantibus Aetna cauernis;
Pendet amore Venus: uritur igne suo.

Eine auch nur oberflächliche Betrachtung des Wesens dieser ‘versus serpentini’ wird von der Richtigkeit der Pierson'schen Conjektur ‘perdita’ überzeugen. Mit ‘amore’ könnte man sich zur Noth zufrieden geben; und doch möchte ich Alles darauf wetten, dass es einst hiess: ‘Perdita *Adone* Venus uritur igne suo’.

Ib. 60: ‘Imputat aegra toris uim pro deserta Calypso;
Vim Dido infensis inputat aegra toris.

In v. 1 gibt S(almasianus) ‘toris quipfert deserta’, worin wohl nur ‘quod (oder, nach späterem Sprachgebrauch, quia) sit deserta’ latitirt. In v. 2 ist ‘inpensis’ überliefert, wonach ich ‘incensis’ für wahrscheinlicher halte.

Ib. 83, 110: ‘gemitusque graues atque oscula figit
Confessus pietate dolor.

Ich denke, das sinnlose ‘confessus’ ist in ‘conexus’ zu ändern.

Ibid. 149, 6 f.: ‘Vectricis propriae furens in usus
Fessae cornipedis fricas meatum’.

Wohl ‘fricas hiatum’. — Ibid. 171, 1:

‘Omne genus mali dignum est adsurgere citro’.

Dem Gedanken des Dichters kann nur ‘indignum’ entsprechen.

Ibid. 124: Delectat uariis infundere eorpora lymphis
Et mutare maris saepe fluenta libet

So schrieb Meyer für das hdschftliche ‘Ut mutare magis’, richtig in Bezug auf ‘magis’. Für ‘ut’ aber war ‘uel’ (uł) herzustellen; welches Wort in späterer Zeit häufig für ‘et’, wie jetzt sattsam bekannt, verwandt wird. Auch in Ged. 200 ist dasselbe mehr-

---

Anderes unzweifelhaft von Beda herstammendes übergangen ist. Eine auf methodischer Forschung der Hdschften beruhende Ausgabe der carmina Bedae wäre sehr erwünscht.

mals herzustellen; denn dass der Verfasser desselben 'uel' so gebrauchte, zeigt v. 53. Wenn S v. 59 f. liest:

Cras erit cum primus Aether copulauit nuptias
Ut pater totis creauit uernis annum nubibus,

so wird, wer in 'creauit' gegenüber dem interpolirten 'crearet' des Thuaneus das Ursprüngliche sieht, mit mir lesen '*Vel* pater *m*otis creauit ueris annum nubibus', worin 'ueris' eine Verbesserung Sanadon's ist. — Auch v. 90:

Quando fiam uti chelidon ut tacere desinam?

ist das absonderliche 'ut' nicht mit Bouhier in 'et', sondern in 'uel' zu verwandeln. — Wenn es in demselben Peruigilium Veneris von der Cyprischen Göttin als der Erzeugerin aller Dinge heisst v. 63 ff.:

Ipsa uenas atque mentes permeanti spiritu
Intus occultis gubernat procreatrix uiribus
Perque caelum perque terras perque pontum subditum
Peruium sui tenorem seminali tramite
Inbuit iussitque mundum nosse nascendi uias,

so weiss ich nicht was die Erwähnung des ununterbrochenen Fortbestandes der Dinge hier soll. Die 'uenae atque mentes' werden durch der Venus Hauch getroffen: 'te, diua, tuumque significant initum perculsae corda tua ui'. Und was liegt nun zwischen diesem 'spiritus Veneris' und den 'nascendi uiae'? Der 'peruius tenor'? Unmöglich; denn dieses ist ja doch nur die Folge des 'nosse nascendi uias'. Wie beschaffen das Bindeglied sein muss, zeigt derselbe Lucretius, dessen Worte überhaupt grosse Aehnlichkeit mit unserer Stelle haben:

denique per maria ac montis fluuiosque rapacis
frondiferasque domos auium camposque uirentis
omnibus incutiens blandum per pectora amorem
efficis ut cupide generatim saecla propagent.

Sollte es hiernach noch zweifelhaft sein, dass an unserer Stelle zu lesen ist: '*praeuium sui teporem* seminali tramite inbuit'? — Wenn ebend. v. 84 gesagt wird: 'et canoras non tacere diua iussit alites', so können auf die 'canorae alites' nicht zuerst die 'cygni ore rauco' und dann erst die 'Terei puella' folgen: v. 85 ist wohl vor v. 84 zu stellen.

Ibid. 201: Pande manum genetrix: totus tingatur Achilles.
Tu facies natum mortis habere locum.

S gibt das weit passendere Praesens 'facis'. Zu schreiben: 'tu

facis a! natum'. Bekannt ist, wie oft die Interjektionen 'a' und 'o' ausgefallen sind.

Ib. 217, 26: 'atque tuae moriar pro crimine causae'. 'Meine Liebe zu Dir wird die Ursache meines Todes sein' sagt der Liebende. Danach ist 'pro crimine *curae*' zu verbessern.

Ib. 317 setze ich verbessert her:

Mostrum femineae bimembre sexus,
Quam coacta uirum facit libido,
Quin gaudes futui furente cunno?
Cur te cepit ita inpotens uoluptas?
Non das quod pateris facisque damnum:
Illam, qua mulier probaris esse
Partem cum dederis, puella tunc fis (uel 'es').

Ib. 395, 1 f.: Hic Iani mensis sacer est: en aspice ut aris
Tura micent, sumant ut pia tura Lares.

Das zweite 'tura' ist wohl unter dem Einfluss des ersten aus 'liua' corrumpirt: 'sumant ut pia liba Lares'.

II 649, 33: Ambusti torris species exesaque saeclo
Aptantur priscis corpora de tumulis

Vergeblich hat man bisher das verdorbene 'aptantur' auf sinngerechte Weise zu heilen gesucht. Der Vossianus gibt 'Abtantur'. Ich lese 'Amblant ut priscis corpora de tumulis'.

Ged. 671, 46 'Iam mitis Phaeton post Virginis ora receptus' wollte man auf verschiedene Art heilen; ich hatte in meinem Exemplare 'receptat' angemerkt. Und dies fand ich in der Hdschft selbst, als ich dieselbe in Paris aufs neue verglich; und zwar ist 'at' in 'receptat' auf dieselbe Weise abgekürzt wie v. 48 in 'ferebat'.

Für Ged. 687 kommt ausser dem oben erwähnten Vossianus noch eine zweite neue Hdschft hinzu: der cod. Angelicanus V. 3. 22 saec. XI. Er repräsentirt gegenüber den anderen Hdschften eine besondere Klasse, wie dies verschiedene neue Lesarten zeigen; so liest er v. 24 'post epulas Veneris, post dulcia pocula bachi' ('dulcia' für das 'stulti' der übrigen hatte ich schon in Fleckeisen's Jahrb. 1872, p. 50 verbessert), v. 30 'laetos uestit quoque campos', v. 35 'gazas uel congregat illas' (wie schon Bücheler wollte); endlich v. 46 'erumpent', wiewohl auch dies noch nicht ganz richtig. Ich schreibe v. 46—51 so:

En ueniet cuculus, pastorum dulcis amicus:
Collibus in nostris erumpunt germina laeta,

Pascua fit pecori, requies et dulcis in aruis,
Et uirides rami praestant umbracula fessis,
Uberibus plenis ueniuntque ad mulctra capellae
Et uolucres uaria Phoebum sub uoce salutant:
Qua propter citius, cuculus, nunc ecce uenito!

Mit froher Zuversicht sagt Palaemon: er wird kommen, denn alle Anzeichen sind dafür; und nachdem er diese einzeln aufgezählt, schliesst er mit der Bitte 'nunc ecce uenito'. Die Conjunktive, welche die Ausgaben überall setzen, sind durchaus ungehörig und auch von den Hdschften meist nicht bestätigt; diese lesen fast insgesammt 'praestant, ueniunt, salutant'. Es musste daher das v. 48 überlieferte 'sit' in 'fit' und 'erumpant' oder 'erumpent' in 'erumpunt' geändert werden.

Eb. 729, 1: Conspicua primum specie quam fata bearunt
Desine pompifero tu uiolare toro.

Das unverständliche 'primum' durfte bei der Verbesserung der übrigen Worte nicht vernachlässigt werden; die Hdschft liest nämlich 'Conspicuam' und 'spetiē'. Ich denke 'Conspicua *inprimis* specie'. Im folgenden Verse wird mit 'Desine sompnifero tu uiolare toro' wenigstens Sinn in die Stelle gebracht: das Lager wird als zum Schlafen, nicht zur Befriedigung schnöder Lust dienend von der Jungfrau bezeichnet.

Wohl für kein Gedicht der lat. Anth. sind in neuester Zeit so werthvolle hdschftliche Funde gemacht worden als für 731. So weit ich bis jetzt das Material überschaue, zerfällt dasselbe in zwei Hauptklassen, deren erste und für die Kritik fast einzig in Betracht kommende aus dem von mir aufgefundenen Sangermanensis (vergl. Bd. XXX S. 308), dem Veronensis und Vossianus; die zweite interpolirte aus den von mir neuerdings verglichenen Cantabrigiensis [bibl. univ. 1567] saec. XI, Bodleianus F. 2. 14 saec. XII und Parisinus 8091 besteht. Man könnte diese zweite Klasse füglich über Bord werfen, aber es dürfte doch nützlich sein, einmal an einem Beispiele zu zeigen, in welch unglaublichem Maasse die Interpolation der lat. Dichtertexte im Mittelalter grassirte. Nur selten ist in dieser Klasse zufällig eine Spur des Richtigen erhalten. V. 145:

Magnitiem, terris Arabum quae gignitur, ales
Vix aequare potest, seu fera seu sit auis

hat Heinsius mit vollstem Rechte das jeder Autorität entbehrende 'Magnitiem' beanstandet. Hier gibt nun der einzige Bodleianus einen Fingerzeig, indem er 'Magnitidē' liest, woraus sich leicht 'Magna itidem' ergibt.

In Ged. 878, der 'laus Christi' des Merobaudes (vergl. Bursian's Jahresber. f. 1873, S. 219), muss es zu Anfang heissen: 'Proles uera dei cunctisque antiquior annis *Nec* genitus *quia* semper eras'; überliefert ist 'Nunc genitus qui semper'.

(F. f.)

Jena, August 1875. Emil Baehrens.

Die verschiedenen Sorten von Triticum, Weizen-Mehl und Brod bei den Römern.

Eine eingehendere Ausführung und Begründung der von mir in Band XXIV, 62 A. 29 ausgesprochenen Aufstellungen, seit länger bereits beabsichtigt, dürfte jetzt um so mehr gerechtfertigt erscheinen, als meine Forschungen zu Ergebnissen mich geführt haben, welche von denen bei Blümer, Technologie und Terminologie I, 1 in wesentlichen Punkten abweichen.

I Die Weizensorten.

Die gegenwärtige Untersuchung, obgleich professionell nur auf die specifisch römischen Weizensorten gerichtet, nimmt dennoch am angemessensten ihren Ausgang von den entsprechenden Classificationen der griechischen Autoren, weil nur so ein Maassstab der Beurtheilung und Verwerthbarkeit dieses letzteren Quellenmateriales für die obige Aufgabe zu gewinnen ist.

A Die Weizensorten der Griechen.

Bei den griechischen Classikern treten drei verschiedene Eintheilungen des Weizens auf, denen allen gemeinsam ist, dass sie nicht auf die organische Form der Pflanze sich stützen, somit auch nicht botanische Species ergeben, als vielmehr gewissen, für die Landwirthschaft oder das Lebensbedürfniss practisch wichtigen Merkmalen ihren Eintheilungsgrund entnehmen.

Die erste dieser Classificationen wird vertreten durch Theophr.: dieselbe stützt sich auf die Saatzeit des Weizens und scheidet hiernach den *πυρὸς χειμερινός* oder *χειμοσπορούμενος*, den Winterweizen, und den *πυρὸς ἠρινός*, den Sommer- oder richtiger Frühjahrs-Weizen, dessen vornämlicher Vertreter der *τρίμηνος* ist: H. P.

VIII, 1, 3. 4. 4, 5. C. P. IV, 11, 3., woneben jedoch auch noch genannt wird der δίμηνος und der noch schneller reifende, wie z. B. der bei Aenea in Macedonien [1] gebaute, welcher in 40 Tagen reift: H. P. VIII, 4, 4. C. P. IV, 11, 1. Und zwar wird der Winterweizen um die Zeit des Unterganges der Plejaden (10. Nov.), der Sommerweizen aber um die Zeit vor Frühlingsanfang, somit von Ende Januar bis Anfang Februar gesäet [2]. Beide Sorten aber vertreten weder eine einzige, noch je eine besondere Species, welche etwa verschiedene Saatzeit resp. ertrüge oder erforderte, als vielmehr je mehrere und verschiedene Species: denn so z. B. gehören zu dem Winterweizen der pontische (A. 3), der libysche und selinusische, wie der δρακοντίας und στραγγίας: C. P. III, 21, 2., wogegen δίμηνος ist der nach Achaia verpflanzte sicilische, wie der zu Carystus in Euboea gebaute: H. P. VIII, 4, 4.

Als allgemeine Unterscheidungsmerkmale je beider Sorten hebt Theophr. hervor, dass der Frühjahrsweizen im Korne hart (κληρός) und leicht (κοῦφος) ist, in leichtem Boden vorzüglicher gedeiht und wenig sich bestockt (ὀλιγοκάλαμος): H. P. VIII, 4, 5. C. P. III, 21, 2. IV, 9, 1. 11, 3. [3], wogegen der Winterweizen weich (μαλακός) und schwer (βαρύς) ist und mehr sich bestockt (πολυκάλαμος): H. P. VIII, 4, 5. C. P. IV, 11, 3.

---

[1] Plin. H. N. XVIII, 7, 70 setzt dafür Aenus in Thracien.

[2] Daher heisst nun in H. P. VIII, 1, 2—4 der erstere πρωΐσπορος, der letztere ὀψίσπορος: früh- und spät-saatiger.

[3] Nicht ganz zweifelsfrei ist H. P. VIII, 4, 5. In C. P. III, 21, 2 sagt nämlich Theophr.: der Frühjahrsweizen gedeiht vorzüglicher in leichtem Boden: ἐν τοῖς λεπτογείοις, denn der leichteren Frucht sagt die leichte Nahrung zu; und dann das. IV, 9, 1: der Frühjahrsweizen ist der leichteste, weil er in Folge seines kürzeren Verweilens im Boden weniger von dessen Substanzen in sich aufnimmt. Und damit nun wird der Frühjahrsweizen auf das Bestimmteste und Unzweideutigste als der leichtere bestimmt. Daraus nun ergiebt sich die Interpretation von H. P. VIII, 4, 5., wo Theophr. zuerst sagt: der leichteste Weizen soll nach Einigen der pontische sein und dies wäre ἀνομολογούμενον πρὸς τὴν τῶν τριμήνων κουφότητα, somit: der pontische Weizen ist ein Winterweizen und desshalb steht jenes angebliche Gewichtsverhältniss in Widerspruch damit, dass im Allgemeinen der Frühjahrsweizen der leichtere ist; und sodann: der μαλακός (somit der Winterweizen) διαφέρει τῇ κουφότητι d. h. er unterscheidet sich von dem Frühjahrsweizen in Bezug auf die dem letzteren eigene Leichtigkeit, nicht aber, wie Sprengel die Stelle auffasst, er übertrifft den Frühjahrsweizen an Leichtigkeit.

Unter den manichfachen Species endlich, welche Theophr. aufzählt, ist von besonderem Interesse der *σανίας*, welcher nach H. P. VIII, 2, 3 nebst dem *κριθανίας* die Eigenthümlichkeit hat, Seitensprossen aus dem Halme zu treiben d. h. eine ästige Aehre zu bilden.

Mit dieser Classification des Theophr. harmonirt nun auch Geop. III, 3, 10: es werden der Frühjahrs-Aussaat (aber erst im März) überwiesen der *σπάνιος*, der als weiss (*λευκός*) characterisirt wird, ebenso wie der *μελαναθήρ* und der als länglich (*ἐπιμήκης*) qualificirte alexandrinische Weizen, und alle diese Species werden auf einen leichten und sandigen, wie auf einen sonnigen, geneigten und trockenen Boden angewiesen.

Sodann die z w e i t e Classification wird vorgetragen von Oribas. collect. I und zwar in dem aus Athenäus excerpirten Cap. II: derselbe stellt in § 2. 3 gegenüber die *πυροὶ σπάνιοι καὶ ἀλευρῖται* und die *πυροὶ σεμιδαλῖται*[4]. Ueberdem aber ward diese Eintheilung nach Orib. IV, 5, 1. 5 bereits vertreten von Dieuches, der den *πυρὸς ἀλεύρινος*, das *ἀλεύρινον* und die *σεμίδαλις* (als Mehlsorten) entgegengesetzt, wie auch nach Athen. Deipn. III, 83. p. 115 c. d von Diphilus und Philistus, indem diese die *ἄρτοι ἀλευρῖται* und *σεμιδαλῖται* entgegenstellen, dies aber auf eine entsprechende Gegenüberstellung auch des Weizens selbst hinweist.

Diese Eintheilung nun stützt sich auf die Qualitätsverschiedenheiten des Kornes und stellt so nun nach Oribas. § 2. 3. cit. gegenüber in den sitanischen oder aleuritischen Sorten den schwammigen (*χαῦνιος*), leichten (*κουφός*) und weissen (*λευκός*) Weizen, welcher das feinere Mehl giebt, weniger nahrhaft, aber leichter verdaulich ist und dem Stoffwechsel besser sich accomodirt, daher zuträglicher für die Gesundheit, als förderlich für die Kraftentwickelung ist; und den semidalitischen Weizen, als den consistenten (*πυκνός*), schwereren (*βαρύτερος*) und gelben (*ξανθός*), wie auch durchscheinenden (*διαφανής*), welcher nahrhaft, aber schwer verdaulich, daher förderlicher für die Kraftentwickelung, als zuträglicher für die Gesundheit ist. Und zwar gehen jene Verschiedenheiten beider Sorten auf klimatische und Bodenverhältnisse zurück:

---

[4] In Bezug auf dieses Wort bemerkt Gal. de al. fac. I, 2. t. VI, 483 K.: *ἡ μὲν σεμίδαλις Ἑλληνικόν τε καὶ παλαιὸν ὄνυμά ἐστιν.* Ob mit *σεμίδαλις* die Göttin *Σιμαλίς* der Syracuser bei Athen. Deipn. III p. 109 a. X p. 416 c in sprachlichem Zusammenhange steht, wage ich nicht zu entscheiden.

der sitanische Weizen ist das Produkt ebenso eines mit Asche gedüngten Bodens: § 4, als auch des kalten und schneereichen Klimas: § 6, während der semidalitische Weizen auf schwerem Boden: § 5, wie in wärmerem Klima gedeiht: § 9.

Dagegen steht ganz unabhängig von jener Classification die durch die verschiedene Saatzeit bedingte Qualification des Weizens: denn der *τριμηνιαῖος* ähnelt zwar dem sitanischen in Bezug auf Leichtigkeit, und ähnelt auch dem in schneereicher Gegend gebauten, somit wiederum dem sitanischen [5], allein er ist nicht identisch mit solchem. Und damit stimmt auch überein Antyllus bei Orib. coll. IV, 11, 2., wonach der semidalitische Weizen bald *τριμηνιαῖος*, bald Winterweizen, beidemal aber kräftig (*ἰσχυρός* im Sinne von Kraft-haltig) ist.

Diese nämliche Eintheilung gehört jedoch bereits dem Hippocrates an, obwohl mit der Besonderheit, dass an Stelle der Bezeichnung *σεμιδαλῖται* das Wort *ἄριστοι* als technisch eintritt, während der sitanische als *σητάνιος* beibehalten wird. Denn die Benennung *πυροὶ σητάνιοι* wird für Hippocrates bezeugt von Galen. comm. II, 41 in Hipp. de art. t. XVIII, 1 p. 469 K. [6], die Benennung *πυροὶ ἄριστοι* dagegen von Galen. l. c. cap. 42 p. 478 [7].

Endlich die dritte Classification behält den *ἄριστος πυρός* des Hippocrates bei und nimmt als dessen Gegensatz den *ἠρινός* des Theophrast: den *τρίμηνος*, *δίμηνος* und dergl. auf, während wiederum der *σιτάνιος* hier entweder als Sonderbezeichnung oder als Wechselbezeichnung des letzteren auftritt, somit aber terminologisch im grossen Ganzen eine Vermischung der beiden ersten Classificationen sich vollzieht.

---

[5] § 7: *τοὺς τριμηνιαίους δὲ πυροὺς κουφοτέρους ὄντας καὶ μάλιστα τοὺς ἐν τοῖς χιονοβολουμένοις τόποις γινομένους ὁμοίους ὄντας παρειλήφαμεν.*

[6] *Σητανίους πυροὺς οἱ δόξαντες ἄριστα τὴν Ἱπποκράτους ἐξηγήσασθαι λέξιν εἰρῆσθαι φασι πρὸς αὐτοῦ τοὺς κ. τ. λ.* Dann auch *ἄλητον σητάνιον* in Hipp. de morb. mul. II t. II, 763. 766 K.

[7] *Ἀγαθοὺς πυροὺς τοὺς ἀρίστους δηλονότι λέγει* d. h. nicht, wie Kühn will, den besten Weizen nennt Hippocr. *ἀγαθοὶ πυροί*, als vielmehr: den guten Weizen nennt Hippocr. *ἄριστοι πυροί*; denn dies ergiebt theils die von Galen. beigefügte Erklärung: *λέγουσι δὲ καὶ νῦν ἅπαντας οἱ περὶ τὴν σιτοποιΐαν ἀρίστους εἶναι πυροὺς τοὺς πυκνοὺς τὴν οὐσίαν*, wodurch ja doch der Ausdruck *ἄριστοι πυροί* erläutert wird, theils der Umstand, dass der Gegensatz von *ἄριστοι* und *σιτάνιοι πυροί* auch bei Diosc. II, 107 wiederkehrt.

Denn so wird zunächst von Diosc. II, 107 dem ἄριστος πυρός des Hippocrates der τρίμηνος des Theophrast als τριμηνιαῖος gegenübergestellt, während zugleich der σιτάνιος als Sonderbezeichnung des letzteren anerkannt wird [8], wogegen wiederum bei Galen. comm. II, 41. 42 in Hipp. de art. XVIII, 1 p. 469. 473 den ἄριστοι πυροί [9] als Eintheilungsglied gegenübertreten die σηπάνιοι oder δίμηνιαῖοι oder τεσσαρακονθήμεροι.

Danach ist das Eigenthümliche dieser dritten Classification die Identificirung des σιτανίας oder σιτάνιος oder σηπάνιος [10] und des τριμηνιαῖος od. dergl., eine Thatsache, welche auch bezeugt wird von Plin. H. N. XVIII, 7, 70: trimestris (sc. tritici) genus — Graeci setanion vocant und XXII, 25, 139: sitanius (sc. panis) hoc est e trimestri (sc. tritico), und die um so leichter sich erklärt, als die Abstammung des Wortes σηπάνιος vom dorischen σῆπες, attisch τῆτες (heurig) sachlich den σηπάνιος als τριμηνιαῖος qualificirte [11].

In sachlicher Beziehung dagegen treffen diese dritte Eintheilung und die obige zweite, des Oribasius vollkommen überein, indem der πυρὸς τριμηνιαῖος und ἄριστος von Diosc. und Galen. völlig

---

[8] *Πυροὶ πρὸς ὑγείας χρῆσιν ἄριστοι οἱ πρόσφατοι καὶ τελείως ἡδρηκότες τῇ χρόᾳ μηλίζουσιν· εἶτα μετὰ τούτους οἱ τριμηνιαῖοι, λεγόμενοι δὲ ὑπό τινων σιτάνιοι.*

[9] *Σεμίδαλις* findet sich in Gal. ad Glauc. II, 9. t. XI, 120 als Bezeichnung einer Mehlsorte.

[10] Die Differenziirung des *σιτάνιος* und *σηπάνιος* als zweier verschiedener Arten von Schneider zu Theophr. H. P. VIII, 2, 3 und Daremberg zu Orib. I p. 556 entbehrt der genügenden Stützpunkte: denn dass nach Theophr. der *σιτανίας παραβλαστικός* ist, schliesst nicht aus, dass er zugleich *ὀλιγοκάλαμος* sei.

[11] Jene Etymologie bietet Galen. comm. II, 41 in Hipp. de art. XVIII, 1 p. 469, wozu vgl. Etym. magn. 645. Hesych. v. *τῆτες*, sowie Galen. Gloss. XIX, 137: *σιτανίῳ· τῷ ἐκ τοῦ ἐνεστηκότος ἔτους πυρῷ τουτέστι τῷ κατὰ τὸ ἔαρ ἐσπαρμένῳ.* Da die Bezeichnung *σηπάνιον* nach Galen. comm. cit. auf der Insel Cos und im ganzen griechischen Kleinasien verbreitet war, so hat dieselbe von den dorischen Ansiedelungen auf Cos, wie am sinus Ceramicus und Doridis ihren Ausgang genommen. — Die Angabe von Orib. collect. I, 1, 15., dass *σιτάνιον* eine italische Benennung sei, beruht gewiss auf Irrthum: Oribas excerpirt dort den Galen. de al. fac. I, 13 und, indem letzterer das. I, 2 eine römische Provenienz dem Worte *σιλίγνις* im Gegensatze zu dem *σεμίδαλις* beimisst, so verwechselt nun Oribas, bei welchem *σιτάνιος* den Gegensatz zum *σεμιδαλίτης* bildet, *σιτάνιον* mit *σιλίγνις*.

übereinstimmend qualificirt werden wie der σιτάνιος und σεμιδαλίτης des Orib.: der τριμηνιαῖος oder σητάνιος ist nach Diosc. II, 107. Gal. II, 41. 42 in Hipp. de art. XVIII, 1. p. 469. 472. de al. fac. I, 2. t. VI, 480 schwammig (II, 42 in Hipp.) und weich (de al. fac.), von weissem Korne (de al. fac.) und reich an Kleie, aber arm an Kleber (II, 42 in Hip. de al. fac. [12]), daher weniger nahrhaft (de al. fac.), aber leichter verdaulich und dem Stoffwechsel besser sich accomodirend (Diosc.), und so nun von Gal. ad Glauc. II, 9. t. XIX, 120 als ἀγενεῖς (unedel) qualificirt. Dagegen die ἄριστα sind nach Diosc. cit., Gal. II, 42 in Hipp. und de al. fac. cit. consistent (in Hipp.), hart und schwer (de al. fac.), von gelbem Korne (Diosc.: τῇ χρόᾳ μελίζουσαν d. h. quittenfarbig; de al. fac.: ξανθοί), arm an Kleie, aber reich an Kleber (in Hipp.) [13], daher nahrhafter (de al. fac. Diosc.), und so nun von Gal. ad Glauc. II, 9 als εὐγενεῖς (edel) qualificirt.

Denn hieraus ergiebt sich in der That, dass die Classificationen bei Athen. und Oribas., wie des Hippocr. und andrerseits des Diosc. und Galen. nur terminologisch verschieden, sachlich dagegen übereinstimmend sind und zwar ebenso von dem gleichen Eintheilungsgrunde ausgehen, als auch zu durchaus adäquaten Eintheilungsgliedern gelangen, wogegen anderentheils wiederum zwischen dieser Eintheilungsgruppe und der Classification des Theophr. auch eine reale Verschiedenheit obwaltet, indem das fundamentum dividendi selbst ein ganz anderes ist und somit Eintheilungsglieder von verschiedener Wesenseigenthümlichkeit ergiebt. Trotz dem aber waltet in Bezug auf die Qualitäten: in Dichtigkeit, Gewicht und Farbe des Kornes, in Nahrungsstoff-Haltigkeit, Verdaulichkeit und Umsetzbarkeit für den Stoffwechsel eine Uebereinstimmung ob zwischen je den betreffenden Classen: der Frühlingsweizen ist zugleich sitanisch, der Winterweizen aber zugleich semidalitisch, ein Verhältniss, worauf in der That bereits Oribas. (A. 5) hinweist. Gleich-

---

[12] Uebereinstimmend bezeichnet auch der unter der zweiten Classe aufgeführte Dieuches den ἀλεύρινος, somit den sitanischen oder trimestrischen Weizen der obigen Eintheilung als ἄχολλος. — Eine Ausnahme bildet nach Galen. II, 41 in Hipp. cit. das kleinasiatische σητάνιον, welches in Bezug auf Kleber-Gehalt den ἄριστοι ähnelt.

[13] Daher wird dasselbe nach Diosc. cit. zur Anfertigung von Leim und nach Anonym. de cib. 18 in Ermerins, anecd. med. graec. p. 265 zu schleimigen Tränken verwendet.

mässig aber vertreten, wie bereits hervorgehoben, alle jene Sorten nicht botanische Species, als vielmehr ganze Gruppen von solchen.

B Die Weizensorten der Römer.

Das triticum d. h. das Dresch-Getraide [14] ist, wie in Band XXIV. 66 fg. dargelegt, für die Römer ein Nahrungsmittel jüngeren Datums: erst seit dem Jahre 301 d. St. ward der Weizen-Bau sei es von Campanien, sei es, was wahrscheinlicher, von Etrurien her Seitens der Römer aufgenommen: zuerst einer Sorte, welche noch die spätere Zeit triticum *κατ' ἐξοχήν* [15], Columella aber robus nennt, späterhin dann noch einer zweiten Sorte: der siligo [16], worauf endlich in der Kaiserzeit auch noch ausländische und namentlich griechische Sorten in Italien Eingang fanden.

Jene ersteren beiden Sorten nun und zwar diese allein werden erwähnt von

Cat. R R. 35, 1: siliginem, triticum in loco aperto, celso, ubi sol quam diutissime siet, seri oportet [17]; und

---

[14] Varr. L. L. V, 22, 106: triticum quod tritum e spicis; Isid. Or. XVII, 3, 4: triticum vel a tritura dictum, quod purissimum horreo condatur, vel quia granum eius commoliatur et teratur; vgl. Curtius, gr. Etym.[5] 209. Corssen, Aussprache [2] I, 513. Diese Benennung beruht darauf, dass das far, das älteste Nahrungsmittel, enthülst ward durch Dörren: torrere, das triticum aber durch Dreschen: terere; denn so unterschied sich der Weizen als das Dresch-Getraide von dem Dinkel als dem Dörr-Getraide. Danach aber ist das Wort triticum specifisch römisch d. h. gewiss nicht gesammt-italisch, und eine Wortbildung verhältnissmässig jungen Datums.

[15] So fungirt triticum neben far, hordeum und faba beim Opfer der Ceres: Cat. R R. 134, 1.

[16] Bezüglich des Wortes siligo sagt Gal. de al. fac. I, 2 t. VI, 483 K.: *παρὰ — τοῖς Ῥωμαίοις, ὥσπερ οὖν καὶ παρὰ τοῖς ἄλλοις σχεδὸν ἅπασιν, ὧν ἄρχουσιν, ὁ μὲν καθαρώτατος ἄρτος ὀνομάζεται σιλιγνίτης· — σιλίγνις — οὐχ Ἑλληνικὸν μὲν, ἑτέρως δὲ αὐτὴν ὀνομάζειν οὐκ ἔχω·* und de comp. med. sec. loc. VII, 1 t. XIII, 11 K.: *— τῆς ὀνομαζομένης παρὰ Ῥωμαίοις σιλίγνεως ἐμβαλλομένης*, somit also dort bezüglich des panis siligneus, hier bezüglich der siligo (Mehlsorte), dass das Wort siligo ungriechisch und specifisch römisch d. h. italisch sei: die Römer entlehnten mit der betreffenden Weizensorte deren Bezeichnung selbst von einem nicht hellenischen Volksstamme. Vgl. auch A. 25.

[17] Ausserdem siligo noch in c. 87, farina siliginea in c. 75. 76, 1. 121. Triticum in c. 86 und 34, 2: quae loca sicca et non herbosa erunt, aperta ab umbra, ibi triticum serito. Dagegen steht triticum in generischem Sinne in c. 56.

Varr. R R. I, 23, 2: in pingui (sc. solo seruntur) rectius, quae cibi sunt maioris, ut holus. triticum, siligo,

wogegen Col. R R. und Plin. H. N. bereits eine grössere Zahl von Weizensorten in Italien kennen.

Im Besonderen nun äussert sich Col. R R. II, 6, 1 fg. dahin:

tritici genera complura cognovimus; verum ex his maxime serendum est, quod robus dicitur, quoniam et pondere et nitore praestat. Secunda condicio est habenda siliginis, cuius species in pane praecipua pondere deficitur. Tertium est trimestre, cuius usus agricolis gratissimus; nam ubi propter aquas aliamve causam matura satio est omissa, praesidium ab hoc petitur; id genus est siliginis. Reliquae tritici species, nisi si quos multiplex varietas frugum et inanis delectat gloria, supervacuae sunt.

Somit treten hier die beiden von Cat. und Varr. unterschiedenen Sorten als robus und siligo auf, während nur auf einer verfehlten Ausdruckesweise die Coordinirung des trimestre beruht, da solches vielmehr nur die als Frühjahrsfrucht bestellte siligo ist, was auch durch II, 9, 5 bestätigt wird, wo Columella als Winterfrucht bezeichnet siligo und triticum d. i. robus und dann in § 8 beifügt, dass die siligo auch als Frühjahrsfrucht gebaut werde:

neque enim est ullum, sicut multi crediderunt, natura trimestre semen, quippe idem iactum autumno melius respondet. Sunt nihilo minus quaedam aliis potiora, quae sustinent veris tepores, ut siligo et ordeum Galaticum;

wozu vgl. Isid. Or. XVII, 3, 8: trimestre (Arev.) triticum ideo nuncupatum, quia satum post tres menses colligitur. Nam ubi propter aquam aliamve causam matura satio omissa est, praesidium ab hoc petitur (aus Col. R R. II, 6, 2 cit.).

Der Tadel daher, welcher ausgesprochen wird von

Plin. H. N. XVIII, 7, 10: in tantum fallitur Columella, qui ne trimestris quidem (sc. tritici) proprium genus existimaverit esse, cum sit antiquissimi. Graeci setanion vocant;

beruht auf einer unklaren Vermischung griechischer mit römischer Classification: ein eigenes Obereintheilungsglied ergiebt zwar der τριμηνιαῖος πυρός der Griechen, nicht aber das trimestre triticum der Römer, da deren Eintheilung von triticum oder robus und von siligo mit der Saatzeit gar nichts zu schaffen hat. Und dieser Thatsache trägt denn Plin. selbst schliesslich Rechnung, wie sich

ergiebt aus XVIII § 198. 199: triticum aut siligo; § 61: triticum et siligo; § 165. XXII, 25, 119: triticum, siligo [18].

Allein relbst robus und siligo sind keineswegs zwei unwandelbare Species, sondern verhalten sich zu einander, wie Spielarten: je nach den Vegetationsbedingungen geht das eine in das andere über [19]: in Italien wandelt sich der robus auf nassem Boden in siligo:

Col. R R. II, 9, 13: omne triticum solo uliginoso post tertiam sationem convertitur in siliginem, und daraus fast wörtlich Pall. R R. I, 6, 6;

während in dem transalpinischen Gallien wiederum die siligo in robus übergeht:

Plin. H. N. XVIII, 8, 85: trans Alpis in Allobrogum tantum Meminorumque agro pertinax (sc. est siligo), in ceteris ibi partibus biennio in triticum transit; remedium, ut gravissima quaeque grana eius serantur.

Als Qualitätsunterschiede aber ergeben sich für beide Sorten, dass der robus gegrannt, schwerer, minder weiss und von höherem Nahrungswerthe ist, überdem einen zwar feuchten, nicht aber nassen Boden erfordert [20], wogegen die siligo ungegrannt, leichter, weiss und von geringerem Nahrungswerthe ist, aber feineres Mehl liefert, im Uebrigen für nassen Boden und feuchte Witterung sich eignet, und dem Roste weniger ausgesetzt ist, aber leichter ausfällt [21].

---

[18] Dagegen wieder in XVIII § 76: ex omni tritico ac siligine, sed optimum e trimestri.

[19] Vgl. Schneider comm. in Col. R R. p. 78 und Index rer. p. 337. Nach Tozzetti, raggionamenti sull' agricolt. Tosc. p. 126 fg. ist der robus der grano duro der Toscaner, der brondella der Neapolitaner, die russia, fromentu forti der Sicilianer, und nach p. 123 fg. die siligo der grano trimestre oder marzuolo. Von einem weiteren Eingehen auf versuchte botanische Bestimmungen sehe ich vorsätzlich ab: ich habe nirgends die genügende Sicherheit gefunden.

[20] Varr. R R. I, 48, 1: ea (sc. spica), quae mutilata non est, in ordeo et tritico tria habet continentia: granum, glumam, aristam; Col. II, 6, 1: robus — et pondere et nitore (Nahrungswerth) praestat; Plin. H. N. XVIII, 17, 166: in loco — temperato et triticum et hordeum (sc. seruntur).

[21] Col. II, 6, 2: siligo — in pane praecipua pondere deficitur; 9, 3: densa cretosaque et uliginosa humus siliginem et far adoreum non incommode alit; § 13: nec nos tanquam optabilis agricolis fallat siligo: nam hoc tritici vitium (Entartung) est et, quamvis candore praestet, pondere tamen vincitur. Verum in humido statu caeli recte provenit

Danach aber ergiebt sich bei einer Vergleichung der griechischen mit den römischen Weizensorten, dass die Eintheilung in *πυροὶ σεμιδαλῖται* oder *ἄριστοι* und in *σιτάνιοι* oder *τριμηναῖοι, δίμηναῖοι* mit der Eintheilung in triticum i. e. S. oder robus und in siligo übereinstimmt hinsichtlich der aus Gewicht, Farbe und Nahrungswerth sich ergebenden Qualitäten, ohne dass im Uebrigen dadurch bedingt würde, dass je beide Classen die nämlichen botanischen Species umfassten: identisch sind lediglich die leitenden Gesichtspunkte der classificirenden Beurtheilung der verschiedenen Sorten, während diese Sorten selbst nicht nothwendig identisch sind, da auch verschiedene botanische Species die von jenem Gesichtspunkte aus maassgebenden Qualitäten an sich tragen können.

II Die Weizenmehl-Sorten der Römer.

Die Römer unterscheiden zwischen Schrot: farina [22], sodann Mehl, wofür eine adäquate generische Bezeichnung der lateinischen Sprache fehlt, von Plin. H. N. XVIII, 9, 87. XIX, 4, 53 aber medulla verwendet wird, wie endlich Kleie: furfur. Im Einzelnen nun

A. die farina ist das gesammte Product des Mahlens, somit ohne Sonderung von Mehl und Kleie, und entspricht dem *ἄλευρον αὐτόπυρον* der Griechen:

---

et ideo locis manantibus magis apta est; Plin. H. N. XVIII, 8, 85: siliginem proprie dixerim tritici delicias: candor est et sine virtute (Nahrungswerth), sine pondere, conveniens umidis tractibus, quales Italiae sunt et Galliae Comatae; 10, 91: siligo numquam maturescit pariter nec ulla segetum minus dilationem (sc. messis) patitur propter teneritatem, iis (i. e. spicis) quae maturuere protinus granum dimittentibus; sed minus quam cetera frumenta in stipula periclitatur, quoniam semper rectum habet spicam nec rorem continet, qui robiginem faciat; § 92: far sine arista est, item siligo, excepta quae Laconica appellatur; 17, 166: far, siligo et cretosum et uliginosum solum sortiuntur; Isid. Or. XVII, 3, 7; siligo genus tritici a selecto dictum: nam in pane species eius praecipua est. — Werthlos ist Michon, des céréales en Italie sous les Romains 64 fg. Andere Werke wieder sind viel zu karg, so z. B. Dickson, the husbandry of the ancients II, 141 fg. Daubeny, lectures on roman husbandry 111 fg.

[22] Farina bedeutet von vorn herein, wie die Etymologie ergiebt, das far-Schrot; so auch Plin. H. N. XVIII, 9, 88: farinam a farre dictam nomine ipso adparet; Isid. Or. XX, 2, 18: farina et furfures a farre dictae, cuius sunt purgamenta. Nach Einführung des Weizenbaues erfuhr dann das Wort die entsprechende Uebertragung.

Cels. de med. II, 18: siligo (Mehl), simila —, cui nihil (sc. furfuris) demtum est, quod Graeci vocant *αὐτόπυρον*.

Im Besonderen aber unterscheiden die Römer entsprechend der Zwiefältigkeit des Weizens zwischen

farina tritici: Plin. H. N. XXII, 25, 120 oder triticea: Plin l. c. § 124. Pall. R R. I, 29, 4 und

farina siliginea: Cat. R R. in A. 17. Plin H. N. XVIII, 9, 88.

B. Vom Mehle[23], dem *ἄλευρον καθαρόν* der Griechen[24], kennen die Römer drei verschiedene Sorten, und zwar

1. Die Mittelsorte, gewonnen in der Weise, dass aus der farina die gröberen Bestandtheile durch das Poudre-Sieb ausgeschieden und so nun die feineren Bestandtheile als Mehl gewonnen wurden. Eine gemeinsame Benennung für dieses Mehl haben jedoch die Römer nicht, vielmehr unterscheiden dieselben je nach den beiden Weizensorten

a. die similago oder simila, dafern das Mehl von triticum i. e. S. oder robus gewonnen war;

similago: Cat. R R. 75. Plin. H. N. XVIII, 8, 82: Aegyptus similaginem conficit e tritico suo; 10, 89: similago e tritico fit laudatissima; § 90. XXVII, 9, 82. XXIX, 4, 70.

simila: Cels. de med. II, 18. 30. Mart. XIII, 10.

Und diesem Mehle entspricht die *σεμίδαλις* der Griechen:

Gloss. Cyr. Sp. 605 ed. Vulcan.: *σεμίδαλις*· similago: Sp. 607: *σεμίδαλις*· simidala (leg.: simila); Hermipp. und Archestr. bei Athen. Deipn. I, 49 p. 28a. III, 77 p. 112b. Hippocr. de vict. rat. II t. I, 676. Dieuches bei Orib. coll. IV, 7, 37. Galen. ad Glauc. II, 9 t. XI, 120. Diosc. II, 107. Anonym. de cib. c. 11. 18 in Ermerins, anecd. med. graec. p. 253. 265;

b. die siligo, dafern das Mehl von siligo gewonnen war:

Plin. H. N. XVIII, 9, 86: iustum est e grano Campanae (sc. siliginis d. i. Getraide) — —, e modio redire sextarios quattuor siliginis, — — e Pisana autem siliginis sextarios quinque; — Clusina Arretinaque etiamnum sextarios siliginis adiciunt; Iuv. V, 70. VI, 472. Cels. de med. II, 18.

---

[23] Nicht hierher gehört das aus siligo bereitete amylum: Amelmehl, Kraftmehl, wovon das Recept geben Cat. R R. 87. Plin. H. N. XVIII, 7, 76.

[24] So Hippocr. de vict. rat. II t. I, 676. Galen. in Hipp. de aect. morb. II, 84 t. XV, 577 K.

Den Griechen dagegen ist diese Mehlsorte, wie deren Bezeichnung unbekannt, somit also es verwendeten dieselben das sitanische Getraide nicht zu Mehl, als vielmehr lediglich zu Schrot, und es geschieht daher lediglich in Bezug auf römische Verhältnisse, wenn zur Bezeichnung der obigen Mehlsorte die lateinische Benennung in der gräcisirten Form σιλίγνις verwendet wird [25].

2. Die feine Sorte, gewonnen in der Weise, dass entweder die bei der Fabrication von similago oder von siligo ausgeschiedenen gröberen Bestandtheile oder aber die farina selbst mit Salzwasser angefeuchtet, darauf anderweit gemahlen [26] und dann abermals die gröberen Bestandtheile durch das Poudre-Sieb ausgeschieden, so aber das fragliche Mehl: die feinste und weisseste Sorte gewonnen wird. Und dieses Mehl nun, für welches ebenfalls eine gemeinsame Bezeichnung nicht gegeben ist, heisst

a. pollen, dafern aus triticum i. e. S. od. robus gewonnen: Cat. R R. 89. 156, 5. 157, 9. Ter. Ad. V, 3, 60. Plin. H. N. XIII, 12, 82. XVIII, 7, 74. 10, 89. XXII, 25, 127. XXIV, 1, 3. XXIX, 6, 118. XXXII, 4, 35: pollen frumenti; XXXIV, 11, 109. Cels. de med. II, 18. Prob. Cathol. I p. 9 K. Grat. Valent. et Th. im C. Th. XI, 16, 15 (382); Valent. Th. et Arc. das. c. 18 (390); Gloss. Mai. VIII, 437. Gloss. Phil. Sp. 164: pollen: γύρις. Et polline; Sp. 163: pollinis: γύρεως·

---

[25] A. 16 und dazu Gloss. Cyr. Sp. 607: σιλίγνιον· siligo. Dagegen sind incorrect Gloss. Phil. Sp. 198: siligo: σεμίδαλις und die Glosse bei Salmas. de homonym. hyles iatr. p. 69: σίλιγνις παρὰ Ῥωμαίοις ἡ Ἑλλησιτὶ σεμίδαλις ὀνομαζομένη.

[26] Dass das characteristische Merkmal dieser Sorte: von pollen, wie flos siliginis in der Bereitung unter Zusatz von Salzwasser liegt, sagt Plin. H. N. XVIII, 9, 87., wo er mit Hinweis darauf, dass ein Modius siligo nur zu flos und cibarium vermahlen, weniger Mehl und mehr Kleie giebt, als zu siligo, flos und cibarium vermahlen, beifügt: molae discrimine hoc constat: nam quae sicca moluntur, plus farinae reddunt; quae salsa sparsa, candidiorem medullam, verum plus retinent in furfure; vgl. Geop. II, 32, 1. Dies aber erklärt zunächst, dass diese Mehlsorte weisser ist: je mehr Kleie sich ergiebt, um so weisser ist das gewonnene Mehl; und sodann ergiebt sich daraus, dass man diese Mehlsorte ebensowohl aus dem Residuum von similago oder von siligo-Mehl, als auch unmittelbar aus farina gewinnen konnte: si vero polliaem facere libeat d. h. dafern man nicht auch siligo, sondern sofort flos siliginis (s. A. 27) bereitet; XXII, 25, 127: farina in pollinem subacta; Gloss. Mai. VIII, 437: pollen: minuta farina, quae volat in molendino.

woneben dann später auch die Form pollis tritt:

Char. I. Gr. I, 14. 15. p. 42. 89 K. Prisc. J. Gr. VI, 66. p. 250 H. Phoc. ars. II p. 418 K. Auct. de idiom. p. 575 K.: pollis: γῦρις [ἡ παιπάλη]· Papias vocab.: pollis, nis vel hoc polen, nis farina est;

während die entsprechende griechische Bezeichnung γῦρις ist:

Diosc. II, 107. Gloss. Cyr. Sp. 419: γῦρις· pollis, polline;

b. flos siliginis, dafern aus siligo gewonnen [27]:

Plin. H. N. XVIII, 9, 86: iustum est e grano Campanae (sc. siliginis) —, e modio redire — floris semodium; XVIII, 10, 89: ita (sc. pollen) — appellant in tritico, quod florem in siligine.

Auch diese Mehlsorte ist wiederum den Griechen unbekannt.

3. Die grobe Sorte, gewonnen in der Weise, dass aus den gröberen Bestandtheilen, welche bei der Bereitung der Mittel- oder der feinen Sorte zurückbleiben, die Kleie durch das Kleiensieb ausgeschieden wird und so nun das Durchgesiebte jenes Mehl ergiebt. Denn so wird diese Mehlsorte umschrieben von Col. R R. VIII, 4, 1: excreta tritici minuta; 5, 25: tritici excrementa; 8, 6: excreta tritici, wo allenthalben um so weniger mit Schneider an die Kleie gedacht werden darf, als in 4, 1 cit. die furfures modice a farina excreti im geraden Gegensatze zu jenen anderweiten excreta tritici stehen. Die Bezeichnung aber dieser Mehlsorte ist secundarium:

Plin. H. N. XVIII, 9, 87: iustum est e grano Campanae (sc. siliginis) — e modio redire — cibarii [28], quod secundarium vocant, sextarios quattuor; 10, 89.

Die griechische Bezeichnung dieser Mehlsorte scheint direct nicht überliefert zu sein, lautete aber nach Maassgabe der Bezeichnung der entsprechenden Brodsorte unter III B 3 ἄλευρον πιτύριον.

---

[27] Doch vertauscht Plin. auch die Bezeichnungen pollen und flos: in XVIII, 9, 87 (s. A. 26) nennt er das Mehl von siligo pollen, dagegen in 10, 89: iustum est — redire — panis — e modio similiganis l(ibrae) XXII, e floris modio l(ibrae) XVII (so, nicht CXXII und CXVII ist zu lesen) nennt er das Mehl von robus flos.

[28] Cibarium heisst: von ordinärer Qualität: Non Marc. 93, 10., daher frater cibarius, vinum cibarium bei Varro von Non. cit., oleum cibarium bei Col. R R. XII, 52, 18. 21. 22. und dann wiederum in dem edict. Diocl. de pretiis rer. im C. I. L. III, 2. p. 827 no. 3: olei flos, oleum sequens und oleum cibarium; endlich cibarius panis unter III, B, 3 u. a. m.

C. Der furfur oder furfures, früher canicae, später auch cantabrum ist der nach Ausscheidung des Mehles verbleibende Bestandtheil der farina, entsprechend dem πίτυρον der Griechen [29], und unterscheidet sich demnach wiederum in furfures tritici, wie bei Varr. R R. II, 5, 17, und siliginei.

Die Ausscheidung selbst aber des feinen und Mittelmehles von dem groben Mehle, wie des letzteren von der Kleie geschah, wie gesagt, mittelst eines Siebes und zwar dort durch das feine: das Poudresieb, cribrum pollinarium, hier durch das grobe: das Kleiensieb, cribrum farinarium oder excussorium [30].

Denn dass mittelst Siebes das Mittel- und das feine Mehl gewonnen werden, bekunden Plin. H. N. XVIII, 11, 105: laus siliginis — cribri tenuitate constat; Schol. in Pers. III, 111: panem non deliciosius cribro discussum, sed plebeium; und nicht minder bezüglich des secundarium Pers. III, 112: populi cribro decussa farina, wie bezüglich des furfur Plin. H. N. XXII, 24, 125: per cribrum effuso furfure. Und dann wiederum die Gegenüberstellung des cribrum farinarium und angustissimum bietet Plin. H. N. XVIII, 11, 115., während damit correspondirend in XVIII, 11, 108 das excussorium und pollinarium entgegenstehen [31], demnach aber das pollinarium zugleich das angustissimum und das farinarium [32] zugleich das excussorium ist.

---

[29] Canicae: Paul. Diac. 46, 1. Non. 88, 16. Salem. Gloss. — Salem. glosse: cantabrum: furfures tritici, sowie Forcellini s. v. — Πίτυρον z. B. bei Hippocr. de vict. rat. II t. I, 676. de nat. hom. I, 369. de morb. vulg. III, 678. Galen. ad Glauc. II, 9. t. XI, 120 u. a. m.; dafür sagt Gal. comm. in Hipp. de auct. morb. II, 34 t. XV, 577 πιτυρώδες ἄλευρον.

[30] Vgl. Geop. II, 32, 1. Hermann, gr. Privatalt. § 24, 19. Blümmer, a. O. I, 50. Beckmann, Gesch. d. Erfind. II, 40.

[31] Plin. berichtet: cribrorum genera — invenere Hispaniae e lino excussoria et pollinaria, wonach die Römer ebensowohl erst von den Spaniern jene Siebe kennen lernten, als auch erst nach jenem Zeitpunkte die Bereitung von medulla und furfur annahmen. Die Römer aber betraten Spanien zuerst im J. 537 d. St., und es liegt kein Grund vor, auf einen früheren Zeitpunkt die Bekanntschaft der Römer mit jenen Sieben, wie mit der Mehlbereitung anzusetzen. In der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. war dagegen Beides in Rom bereits eingebürgert.

[32] Cribrum pollinarium überdem bei Plaut. Poen. III, 1, 10. Gloss. Cyr. Sp. 240: γυριστήριον κόσκινον· pollinare cribrum. Cribrum farinarium noch bei Cat. R R. 76, 3.

III Die Weizenbrod-Sorten der Römer.

Das Brod: panis[33] ward als Nahrungsmittel für das Lebensbedürfniss bei den Römern regelmässig einzig und allein aus Weizen gebacken[34], und zwar aus einer Mischung von Schrot oder Mehl und Sauerteig, wie von Salz und Wasser. Zunächst nun

A. das aus farina gebackene, somit das Commissbrod hiess anfänglich panis acerosus:

Non. Marc. 445, 14: acerosum — panem farre (i. e. frumento) minus purgato nec sordibus a candido separatis dicendum veteres putaverunt. Lucilius lib. XV (29): quae — rugas conducere ventri farre aceroso — poena coëgit?

Paul. Diac. 187, 7: et frumentum et panis non sine paleis acerosus dicitur, vgl. p. 9, 6.

---

[33] Panis odor in der älteren Form pane: Plaut. Curc. II, 3, 88. Athen. III p. 111c. Arnob. adv. nat. I, 59 bedeutet ursprünglich Gebäck und findet in solchem Sinne sich noch vor bei Cat. R R. 75 in Bezug auf das libum, ferner bei Plin. H. N. XVIII, 11, 106 in Bezug auf einen in Picenum üblichen Graupen-Kuchen, sowie bei Gai. I, 112 in Bezug auf das farreum, dem bei der confarreatio verwendeten Dinkel-Kuchen, dessen Erklärung als farreus panis Gai. zweifelsohne der republicanischen Litteratur entlehnte. Das messapische *πάνος* bei Athen. III p. 111c ist sonach italischen Stammes. Im Uebrigen vgl. Curtius, gr. Etym. [5] 252 und dazu die von Athen. l. c. bekundeten Worte *παγία* und *πάνια*.

[34] Nur für den Nothfall diente Brod aus Hirse: milium: Col. R R. II, 9, 19. Plin. H. N. XVIII, 7, 54. 10, 100. Cels. II, 18. 25. oder panicum: Plin. cit. § 54., wozu vgl. wegen der Griechen: Gal. de al. fac. I. 15. Oribas. coll. I, 15. und die von Daremberg p. 671 fg. dazu gegebenen Citate, sowie Blümmer, a. O. 70: dann aus hordeum: Plin. H. N. XVIII, 7, 74. 11, 103. XXII, 25, 135. Sen. ep. 18, 10. Cels. II, 18. 25. 29., wozu vgl. wegen der Griechen Diphil. bei Athen. III. p. 115c. Gal. de al. fac. I, 10. Oribas. coll. I, 10. IV, 1, 2. und die Citate bei Daremberg p. 671. Blümmer, a. O. 69. und wegen der Gallier und deren Brodes aus brace od. sandala Plin. H. N. XVIII, 7, 62 u. dazu Index zu Scriptt. R R. v. hordeum (irrig Blümmer, a. O. 77 A. 3); endlich aus glans: Plin. XVI, 5, 15. oder faba: Plin. XVIII, 12, 117. Ganz unrömisch dagegen ist das Brod aus Dinkel, während solches bei den Griechen und Galliern üblich war und zwar bei den Griechen aus tiphe und olyra, wie zea: Tryh. und Mneseith. bei Athen. III. p. 109c. 115 f. Gal. de al. fac. I, 13. Oribas. coll. I, 8, 6. c. 13. IV, 1, 2 und dazu die Citate bei Daremberg p. 671, sowie Blümmer, a. O. 70, bei den Galliern aber aus der mit der olyra identischen arinca: Plin. XVIII, 10, 92.

wofür später dann die Benennungen panis plebeius oder rusticus üblich wurden:

Schol. in Pers. III, 111: panem non deliciosius cribro discussum, sed plebeium, de populi annona id est fiscalen; Sen. Ep. 119, 3: panis plebeius; Plin. H. N. XIX, 8, 168: panis rusticus.

Die entsprechende griechische Benennung dafür war anfänglich *ἄρτος συγκομιστός* und später dann *αὐτόπυρος*, auch *αὐτοπυρίτης*:

Non. Marc. 445, 20: hunc (sc. acerosum panem) Graeci *αὐτόπυρον* vocant;

Diphil. bei Athen. Deipn. p. 115 c: *οἱ συγκομιστοὶ* (sc. *ἄρτοι*), *ἐξ ἀσήστων ὑλεύρων γινόμενοι·*

Gal. de al. fac. I, 2 t. VI, 482 fg.: — *εἶδος ἄρτων, οἱ αὐτόπυροι προσαγορευόμενοι· συγκομίστους δὲ αὐτοὺς ἐκάλουν οἱ παλαιοὶ τῶν ἰατρῶν. ὅτι μὲν οὖν ἐξ ἀδιακρίτων ἀλεύρων οὗτοι γίνονται, μὴ διαχωριζομένου τοῦ πιτυρώδους ἀπὸ τοῦ καθαροῦ, πρόδηλον. ἐντεῦθεν γοῦν αὐτοῖς ἔθεντο καὶ τὰς προσηγορίας· αὐτοπύρους μὲν, ἐπείπερ ὅλος αὐτὸς ὁ πυρὸς ἀδιακρίτως ἀρτοποιεῖται, συγκομίστους δὲ, ὅτα συγκομίζεται, σκευαζομένων αὐτῶν, ἅπαν ἀδιάκριτον τὸ ἄλευρον·* glossar. XIX, 142. in Hippocr. de auct. morb. II, 34 t. XV, 577. ad Glauc. II, 9 t. XI, 120; vgl. Oribas. coll. IV, 1, 5.

und so nun *ἄρτος ξυνκομιστός*: Hippocr. de rat. vict. in morb. acut. II, 44 und de auct. morb. in Gal. XV, 595.

συγκομιστός: Tryph. und Diphil. bei Athen. III. p. 106 c. 115 c [35]. Hippocr. de vict. rat. II t. I, 675. de prisc. med. I, 38. Galen. de ren. aff. 6 t. XIX, 684. Diosc. II, 107. Oribas. coll. IV, 1. 5. Paul. Aegin. I, 78. Actuar. II, 5, 9. Hesych. s. v.

αὐτόπυρος: Alex. Cypr. bei Athen. III p. 110 e. Athen. III p. 114 c. Galen. de ren. aff. 6 t. XIX, 684. Plut. de tranqu. anim. 3. Stob. serm. XVII, 16. Oribas. coll. IV, 1, 5. Plin. H. N. XXII, 25, 138. Petr. sat. 66.

αὐτοπυρίτης: Phrynich. bei Athen. III p. 110 e. Hippocr. de int. aff. II, 464. Galen. de al. fac. I, 2 t. VI, 484.

B. Aus Mehl werden, dessen verschiedenen Sorten entsprechend, verschiedene Brodsorten [36] gebacken, und zwar

---

[35] Die verderbte Lesung: *εἰθ' οἱ σεμιδαλῖται, μεθ' οὓς οἱ ἀλευρῖται, εἰθ' οἱ συγκομιστοί* verbessert sich leicht dahin: *εἰθ' οἱ σεμιδαλῖται, εἰθ' οἱ ἀλευρῖται, μεθ' οὓς οἱ συγκομιστοί.*

[36] Als Bezeichnung des Mehlbrodes findet sich der Ausdruck *ση-*

1. aus der Mittelsorte der panis secundarius [87]:

Plin. H. N. XVIII, 10, 90. Suet. Ang. 76. vgl. Hor. Ep. II, 1, 123: panis secundus; Lampr. Sev. 37: panis sequens; Geop. II, 32, 3.

Dieses Brod aber

a. dafern aus similago oder simila gebacken, ist ohne specifische lat. Benennung, daher Cels. de med. II, 30 die Umschreibung panis ex simila dafür verwendet, wogegen bei den Griechen der ἄρτος σεμιδαλίτης entspricht:

Tryph., Diphil., Philist., Antiph. und Strattis bei Athen. III p. 109 c. 115 c. d. 127 b. c. d. Hippocr. de vict. rat. II t. I, 676. Galen. de al. fac. I, 2. t. VI, 483. de ren. aff. 6. XIX, 684. Oribas. coll. IV, 1, 3. Anonym. de cib. 18 in Ermerins, anecd. med. graec. 265. Paul. Aeg. I, 78. Actuar. II, 5, 9. Sim. Seth. p. 20. Suidas v. σεμίδαλις;

b. dafern aber aus siligo gebacken, hiess es panis siligineus:

Varr. Cat. bei Non. 88, 12: didici et sitienti videri aquam mulsum

---

γάνειος ἄρτος vor, so namentlich bei Plut. de tranq. an. 8, wo es den Gegensatz zum αὐτόπυρος bildet; vgl. Blümmer, a. O. 71 A. 4. Mit σίταινον oder σήπανιον steht jenes Wort in gar keinem Zusammenhange.

[87] Der panis secundus ist weder identisch mit dem cibarius, noch mit dem acerosus oder plebeius. Denn Plin. l. c. unterscheidet die ersteren Beiden ausdrücklich: pondo panis reddere (sc. triticum) — secundarii panis quinas selibras, totidem cibarii, et furfurum sextarios sex; und dass wiederum unter secundarius nicht der plebeius verstanden sein kann, ergiebt hier der Ansatz von Kleie. Sodann Suet. l. c. sagt von August: seine Nahrung war die des Mittelstandes: weder des Schlemmers, noch des Armen: cibi minimi erat atque vulgaris: secundarium panem et pisciculos minutos et caseum bubulum manu pressum et ficos virides biferas maxime appetebat, während wiederum Hor. l. c. bezüglich des Dichters sagt: er hält die Mittelstrasse: weder als Schlemmer, noch als Arme lebend: vivit siliquis et pane secundo; weder aber der Bürger, noch auch ein Kaiser oder ein Dichter geniesst panis acerosus: denn diesen kann nur der Bauer oder Handarbeiter verdauen, noch auch panis cibarius: denn dieser ist die Kost des Armen, wie des Sclaven. Endlich Lampr. l. c. sagt: ad totum diem — panis mundi pondo XXX, panis sequentis ad donandum pondo L: nam semper de manu sua ministris convivii et panem et partes aut holerum aut carnis aut leguminum dabat; ein Kaiser aber verschenkt an seine Gäste weder Bauern-, noch Sclavenbrod. Anderer Ansicht Blümmer, a. O. I, 79 A. 1. Marquardt, r. Alterth. V, 2. S. 28, A. 206, und anders auch Schol. Cruq. in Hor. l. c.: pane secundo] non siligineo, non primo, non postremo, sed dispensatorio d. h. fiscali, somit plebeio.

[et] esurienti panem cibarium siligineum; Sen. Ep. 119, 3. 123, 2. Vopisc. Aur. 35. Isid. Or. XX, 2, 15. Gloss. Servii in Labbaei glossaria: siligineum: καθαρὸς ἄρτος und bei Salmas. de homonym. hyles iatr. 69: siligineus panis: καθαρὸς ἄρτος· vgl. Cels. II, 30: panis ex siligine; Iuv. V, 70: tener et niveus mollique siligine factus;

oder bei den Griechen in romanisirender Weise (s. A. 16) ἄρτος σιλιγνίτης:

Gal. de al. fac. I, 2 t. VI, 483. de ren. aff. 6 XIX, 684. Eustath. ad Od. XIV, 106 p. 1753, 6. Oribas. coll. IV, 1, 3. Paul. Aegin. I, 78. Actuar. II, 5, 9;

2. Das aus der feinen Mehlsorte bereitete Brod hiess panis candidus:

Petr. Sat. 64. 66. Plin. H. N. XXII, 25, 139. Front. ep. ad Anton. I, 3. vgl. Quint. J. O. VI, 3, 60: parentem candidum edo;

oder später panis mundus:

Lampr. Sev. 37, 3. Vopisc. Aur. 9, 6. vgl. Valent. im C. Th. XIV, 17, 5: bucellae mundae.

Eine specielle Bezeichnung, je nachdem dasselbe aus pollen oder aus flos siliginis gebacken ward, scheinen die Römer nicht gekannt zu haben, wohl aber entspricht dem aus pollen gebackenen panis candidus der ἄρτος γυρίτης der Griechen:

Hesych. s. v., wozu vgl. Blümmer, a. O. 71 A. 2. Geop. XX, 41. Cyr. gloss. ed. Vulcan. Sp. 420: ἄρτος γυρίτης· pollinaceus; vgl. Philist. bei Athen. III p. 115 d.

3. Das aus der groben Mehlsorte: dem secundarium gebackene Brod hiess panis cibarius[38]:

Varr. Cat. (unter B 1 b). Cic. Tusc. V, 34, 97. Apul. Met. VI, 11. 20. Plin. H. N. XVIII, 9, 87: si — pollinem facere libeat, XVI pondo panis redeunt et cibarii tria furfurumque semodius; 10, 90 (unter B 1); Front. ep. ad Ant. I, 3. Cels.

---

[38] Panis sordidus ist nicht Bezeichnung einer Brodsorte, als vielmehr einer Qualität, die ebenso dem panis plebeius und cibarius, wie furfureus zukömmt: bezüglich des ersten findet sich der Ausdruck bei Valent. im C. Th. XIV, 17, 5., bezüglich des mittleren bei Non. Marc. 98, 10., bezüglich des letzten in Schol. in Iuv. V, 11. Im Uebrigen vgl. Plaut. As. I, 2, 16. Sen. Ep. 18, 7. 110, 12. Suet. Ner. 48. Ebenso verhält es sich mit panis ater bei Ter. Eun. V, 4, 17.

II, 18. 29. Hieronym. ep. 52. n. 6 ad Nepotian. adv. Iovian. 5. Non. Marc. p. 93, 10. Isid. Or. XX, 2, 15.

und es entspricht demselben bei den Griechen der *ἄρτος πιτύριος*

Galen. de antidod. I, 14 t. XIV, 69: *ὁ ἄρτος πιτύριος καλούμενος*· de ren. affect. 6 XIX, 684

oder *ἄρτος πιτύριτος*:

Galen. ad Glauc. II, 9 t. XI, 120: *τοῦ πιτυρίτου* (sc. *ἄρτου*) *προαφαιροῦσι τὸ καθαρώτατον* (sc. *ἄλευρον*)· Geop. XX, 1, 4.

oder *ἄρτος πιτυρίτης*:

Oribas. coll. IV, 1, 3: *τῶν πυρῶν δὲ ἀλεσθέντων, εἴ τις ὑποσείσας τὸ λεπτότερον ἄλευρον, ἄρτους ἐκ τοῦ λοιποῦ ποιήσαιτο, τοὺς πιτυρίτας ὀνομαζομένους, σιλιγνίτας δὲ καὶ σεμιδαλίτας ἐκ τοῦ καθαρωτάτου*·

woneben dasselbe auch vielfach als *ἄρτος ὑπαρός*[89] qualificirt wird:

Athen. III p. 114 d. VI p. 246 a. Pol. XXXVII, 3, 12. Galen. de al. fac. I, 2. t. VI, 483. Artem. Onirocr. I, 69. Anonym. de alim. in Physici et med. Graec. min. II, 267 Ideler. Paul. Aegin. I, 78. Sim. Seth. p. 19.

Und zwar dient dieses Brod als Nahrungsmittel ebenso der Armen, wie der Sclaven:

Artem. Onirocr. I, 69: *πένητα οἱ ὑπαροί, πλουσίῳ δὲ οἱ παντελῶς καθαροί*· Isid. Or. XX, 2, 15: panis — cibarius est, qui ad cibum servis datur nec delicatus.

C. Endlich aus Kleie ward ein Brod gefertigt, welches, nicht zur menschlichen, als vielmehr zur Nahrung für Hunde dienend, die Benennung führte von panis furfureus:

Gell. XI, 7, 3. vgl. Phaedr. IV, 18, 4: furfuribus sibi (i. e. canibus) conspersum — panem darent;

oder, gleich der Kleie selbst, cantabrum:

Schol. in Iuv. V, 11 farris mordere canini] cantabri: panis sordidus canum est; Papias vocab.: cantabarum: far caninum, quo canes pascuntur, purgamenta tritici;

bei den Griechen aber *πιτυρίας*·

Gal. de al. fac. I, 2 t. VI, 483.

In Bezug auf den Nahrungswerth aller jener Brodsorten stellte nun das Alterthum eine Stufenleiter auf, in welcher die verschiedenen Sorten in der Reihenfolge rangirten von

---

[89] Dann auch als *ἄρτος φαῖος* von Alex. bei Athen. III p. 114 d. Hesych. s. v.

aber arm an Kleber, wohl aber leichter verdaulich und deshalb gesünder[44].

Dagegen stimmt wiederum mit der obigen Rangordnung der Brodsorten überein, dass die siligo fast doppelt so hoch im Preise stand, als die similago[45].

Als historische Thatsachen aber ergeben sich aus den im Obigen dargelegten Momenten, dass zunächst die Griechen von vornherein den sitanischen Weizen wegen seiner Kleie-Haltigkeit lediglich zu *ἄρτος αὐτόπυρος*, nicht aber zu *καθαρώτατος* oder *πιτύριος* verwendeten, wie daraus sich ergiebt, dass für jene Brod-Qualität keine specifischen griechischen Benennungen gegeben waren, vielmehr die lateinische Bezeichnung siligineus entlehnt ward, sonach aber der *αὐτόπυρος* allein zu verstehen ist unter dem *ἄρτος ἀλευρῖτος* des Diphil. und Philist. bei Athen. III p. 115 c. d., unter dem Brode aus sitanischem Weizen bei Diosc. II, 107, unter dem panis sitanius bei Plin. H. N. XXII, 25, 139; wohl aber dieselben den semidalitischen Weizen, weil arm an Kleie, nicht bloss zu *ἄρτος αὐτόπυρος*, sondern auch zu *σεμιδαλίτης* und *γυρίτης*, wie *πιτύριος* verwendeten[46].

Dahinwiederum die Römer, indem sie vom Beginn des vierten Jahrh. d. St. ab den Weizenbau aufnahmen, haben, nach Maassgabe der Bedeutung von triticum ebenso als Weizen im Allgemeinen, wie als robus im Besonderen, anfänglich nur den robus und erst später dann auch die siligo gebaut. Und während dieselben von Anfang an ausschliesslich nur panis acerosus oder rusticus bucken, so lernten sie doch bereits um die Mitte des sechsten Jahrhunderts d. St. (A. 31) die Anfertigung von similago und pollen, wie von siligo und flos siliginis und von secundarium kennen, daher nun die ersten beiden Mehlsorten bereits dem Cato, der panis siligineus und cibarius aber dem Varro und Cicero, end-

---

[44] Es muss hier genügen, diese Thatsache an sich zu constatiren, an welcher weniger auffällig ist der Zwiespalt, ob dem kleien-reichen oder -armen Getraide ein grösserer Nahrungswerth zukömmt (vgl. Bibra, die Getraidearten und das Brod [2] 199 fg.), als vielmehr der Umstand, dass man diesen Moment anders schätzt beim Getraide und so doch auch beim Schrote, als bei dem Mittelmehle.

[45] Plin. H. N. XVIII, 10, 90: pretium — annona media — similagini castratae octonis assibus amplius (d. i. 48 Asse per Modius), siligini castratae duplum (d. i. 80 Asse per Modius).

[46] Galen. ad Glauc. II, 9 t. XI, 120 fg.

lich das cribrum pollinarium und farrinàrium dem Plautus und Cato (A. 32) bekannt sind.

Insbesondere aber der Weizen, welcher bei den Frumentationen dem Volke gespendet wurde, war, wenigstens zu Hadrians Zeit siligo, wie zu entnehmen ist aus

Iul. 3 Dig. (D. III, 5, 30): quendam ad siliginem emendam curatorem decreto ordinis constitutum; — siliginis, quae in publicam emta erat,

da diese Stelle, wenngleich auf municipale Einrichtungen bezüglich, doch einen Rückschluss auf die entsprechenden fiscalischen Ordnungen gestattet[47]. Als sodann in der zweiten Hälfte des zweiten bis zur ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts die Brodvertheilung an Stelle der Getraidevertheilung trat, so war es nun panis plebeius, der zur Vertheilung gelangte[48]: es empfing der Einzelne monatlich 23 unciae und zwar unentgeldlich, bis dann Aurelian im J. 273 panis siligineus zur unentgeldlichen Vertheilung brachte und zwar, 1 uncia zulegend, im Gewicht von 2 librae[49]. Allein zu Ausgang des dritten oder zu Beginn des vierten Jahrh. kehrte man zur früheren Praxis zurück: man vertheilte wiederum panis plebeius (A. 38) und zwar 20 Brode zu je $2^1/_2$ uncia, somit im Gesammtgewicht von 50 unciae ($4^1/_6$ librae), die jedoch nicht mehr unentgeldlich, sondern lediglich zu ermässigtem Preise abgegeben wurden[50]. Dies ward sodann abgeändert von Valent. im C. Th. XIV, 17, 5 (369): derselbe substituirte dem panis plebeius den mundus, setzte aber das Deputat herab auf 6 panes zu sechs unciae, somit im Gesammtgewicht von 36 unciae (3 librae), dieses aber wiederum unentgeldlich abgebend. Sehr bald wurde aber das Quantum um 1 uncia reducirt, die indess im J. 394 wieder zugelegt ward[51], worauf dann

---

[47] Hirschfeld im Philologus XXIX, 84. Vgl. zum Nachstehenden denselben S. 20 fg. 44. Krakauer, Verpflegungswesen der Stadt Rom 43 fg. Gothofr. im C. Th. ed. Ritter V, 272 fg. 276. 288. Salmas. in Hist. Aug. script. 373 fg.

[48] Schol. in Pers. III, 111: panem non deliciosius, cribro discussum, sed plebeium, de populi annona id est fiscalem.

[49] Vopisc. Aur. 35. 47.

[50] Valent. im C. Th. XIV, 17, 5. vergl. Valent. et Val. das. XIV, 15, 1.

[51] Symm. Ep. II, 76: unicam panis malitiose et temere restitutam spontanea voluntas populi redegit in copia conditoram. Der Brief fällt in das Consulat des älteren Flavian, somit in das J. 394: Clason in Heidelberger Jahrb. LXV, 542.

Arcad. et Hon. im C. Th. XIV, 19, 1 (398) abermals den Verkauf zu reducirtem Preise: um einen Denar[52] per Unze einführten. Und zwar wird jenes Brod besonders bezeichnet bald als panis fiscalis, bald als gradilis[53].

Entsprechende Wandelungen vollzogen sich aber auch bezüglich des Militärbrodes: dieses, von Plin. H. N. XVIII, 7, 67 und Vopisc. Aur. 9, 6 panis militaris genannt, war von vornherein zweifelsohne panis plebeius. Bereits unter Valerian (253—260) werden jedoch nach Vopisc. cit. zwei Sorten von panis militaris vertheilt: theils panes mundi, theils panes castrenses d. h. plebeii.

Im Allgemeinen endlich ist in das Auge zu fassen, dass das Brod der Alten dem unsrigen durchaus unähnlich ist in Bezug auf das specifische Gewicht, somit bezüglich seiner Dichtigkeit: es sank im Wasser unter, und war nun in Folge dessen weit schwerer verdaulich, als das unsrige. Denn allerdings zwar hatten die Griechen und Römer von den Parthern die Kunst erlernt, ein Brod herzustellen, welches porös und specifisch leichter war, als das Wasser: der ἄρτος πλυτός, panis aquaticus oder Parthicus: indem man das Mehl im Wasser auswusch; allein indem so der Kleber verloren ging, so verlor dieses Brod an Nahrungskraft, was es an Verdaulichkeit gewann[54]. Immerhin aber war dieses Brod nicht tägliches Nahrungsmittel, als vielmehr Krankenkost.

Leipzig, Juli 1875. Moritz Voigt.

---

[52] Uno nummo sagt das Gesetz; vgl. Hultsch, Metrologie 252 fg., wonach 1 Denar ungefähr gleich $^1/_4$ Groschen.

[53] Panis fiscalis: Schol. in Pers. III, 111. Arc. et Hon. im C. Th. XIV, 19, 1. und hier zugleich auch als Ostiensis. Panis gradilis, benannt daher, dass es von Tribünen herab vertheilt ward, zu denen Stufen hinaufführten: Valent. et Val. im C. Th. XIV, 17, 2. 3. 4. 6. vgl. Gothofr. das. V, 267. Salmas. zu Vop. Aur. 35. Rich, illustr. Wörterbuch 443. Panis dispensatorius steht im Schol. Cruq. in Hor. Ep. II, 1, 123.

[54] Gal. de al. fac. I, 5 t. VI, 494. Oribas. Coll. I, 8, 3. IV, 11 (wonach das Brod selbst gekocht ward); Plin. H. N. XVIII, 11, 105; vgl. Daremberg zu Oribas. I, 562 fg.

Miscellen.

Antiquarisches.

Scenisches zu Plautus' Poenulus prol. 17 ff.

Scortum éxoletum né quod in proscaénio
Sedeát, neu lictor vérbum aut virgae mútiant,
Neu díssignator praéter os obámbulet,
Neu séssum ducat, dum hístrio in scaená siet:

u. s. w.: wo in V. 17 *né quod* Ritschl Parerg. Pl. p. 211 (auch cod. Par.), *ne quis* Vet., Vat., Princ., *neq'* Dec., *nequid* Lips.

Eine neue Erklärung der ersten dunklen Worte dieser Stelle hat kürzlich Otto Benndorf in seinen vortrefflichen, ebenso gründlichen wie lichtvollen Forschungen 'Beiträge zur Kenntniss des attischen Theaters' (Wien b. Gerold 1875 = Oesterr. Gymn.-Ztschr. 1875 p. 9 ff. 83 ff.) S. 31 ff. versucht.

Die Stelle handelt von den Störungen, die bei Theatervorstellungen von Seiten des Publicums stattzufinden pflegen. Der Prolog zählt ein langes Register solcher Ungehörigkeiten auf, die er sich für die bevorstehende Aufführung des Poenulus verbittet. Obenan steht das Verbot

scortum exoletum *ne quod in proscaenio sedeat* (so Ritschl).

Wie kommt ein scortum auf das Proscaenium? Ritter meinte, proscaenium bedeute den Vordergrund der Theatersitze, was dem Sprachgebrauche durchaus zuwider ist. Auch dass unter 'proscaenium' hier Fortsetzungen der Sitzstufen auf die Bühne zu verstehen, wie sich unter andern in dem Theater von Pompei finden, ist nicht einleuchtend. Ebenso helfen die Conjecturen *ne qua pro proscaenio* sedeat, *ne qua sub proscaenio* sedeat der Stelle nicht völlig auf. Die Ansicht Wieselers endlich, in proscaenio sei bildlich zu nehmen für 'in conspectu omnium' ist, wie Benndorf überzeugend nachweist, schon deshalb nicht annehmbar, weil hier vom Theater im eigentlichen Sinne des Wortes die Rede ist. Benndorf führt das scortum aus dem Zuschauerraume, wo es die bisherigen Erklärer sich gedacht hatten, auf die Bühne zurück, wohin es das Wort proscaenium verweist. Um eine klare Vorstellung

von der Sache zu verschaffen, nimmt er die Stelle aus dem Briefe Alkiphrons zu Hülfe, in welchem erzählt wird, wie Glykera ihren Menander in das Bühnengebäude begleitet, ihm die Masken einrichtet, ihn ankleidet, dann *ἐν προσκηνίοις* hangend und bangend sein Spiel begleitet, bis lauter Beifall das Theater erfüllt und sie in glückseliger Mitfreude den Geliebten umarmt. Alciphr. epist. II. 4, 5 p. 65 der Epistolographi graeci ed. Hercher.: *τί γὰρ Ἀθῆναι χωρὶς Μενάνδρου; τί δὲ Μένανδρος χωρὶς Γλυκέρας; ἥτις αὐτῷ καὶ τὰ προσωπεῖα διασκευάζω καὶ τὰς ἐσθῆτας ἐνδύω, κἂν τοῖς προσκηνίοις ἕστηκα τοὺς δακτύλους ἐμαυτῆς πιέζουσα καὶ τρέμουσα ἕως ἂν κροταλίσῃ τὸ θέατρον· τότε νὴ τὴν Ἄρτεμιν ἀναψύχω καὶ περιβάλλουσά σε τὴν ἱερὰν τῶν δραμάτων ἐκείνην κεφαλὴν ἐναγκαλίζομαι.* Daraus schliesst Benndorf mit vollem Rechte, wie ich glaube, auf die Gewohnheit, dass Schauspieler von ihren Geliebten auf der Bühne besucht wurden. Auch die Plautusstelle beziehe sich auf diese Gewohnheit und der Prolog hat daher gegründete Veranlassung zu verbieten, dass durch dergleichen Frauenbesuche in den Bühnenräumen die Aufführung des Stückes gestört werde.

Ich halte diese Erklärung Benndorfs für durchaus richtig. Nur in einem Punkte bin ich nicht mit ihm einverstanden, in der näheren Bestimmung des Bühnenraums, wo sich Glykera aufgehalten. Zurückgehend auf die von Meineke und mir aufgestellte, von Wecklein wieder aufgenommene Grundbedeutung von *προσκήνιον* erklärt er *προσκήνιον* als die vor dem steinernen Bühnengebäude befindliche gemalte Dekoration, ‚welche zum Zurückschieben nach beiden Seiten (scaena ductilis) eingerichtet und aus verschiedenen scenischen Gründen in gewisser Entfernung von den vorspringenden Architekturtheilen der Bühnenwand angebracht war. Für die vielfachen Spielbedürfnisse eines Festtages mussten sie, wie unsere Coulissen, in mehrfachen Reihen hinter einander stehn —: daher der auch sonst vorkommende Plural *προσκήνια* —: und in diesen Reihen stehend', also hinter den Coulissen und zwar hinter der Hauptcoulissenwand habe man sich wie die Glykera des Menander, so das scortum bei Plautus zu denken.

Dabei scheint einmal übersehen, dass bei der Einfachheit des attischen Decorationswesens an mehrere hintereinander stehende Decorationswände, d. h. an eine Reihe hintereinander stehender scaenae ductiles, nicht zu denken, mithin der Pluralis *προσκήνια* in diesem Sinne schwerlich gerechtfertigt ist; dann aber auch, und das ist in meinen Augen entscheidender, dass an diesem Platze, hinter der das Bühnengebäude verdeckenden Hauptdecorationswand und von dieser selbst gedeckt, also jedenfalls im Rücken des Schauspielers, weder Glykera das Spiel des Menander hätte begleiten, noch, worauf es hier ankommt, ein scortum die Schauspieler auf der Bühne in irgend einer Weise hätte stören können. Die Warnung des Prologes wäre also ganz überflüssig.

Ich bin noch immer der Meinung, dass in der Alkiphronstelle *κἂν τοῖς προσκηνίοις* mit Meineke in *κἂν τοῖς παρασκηνίοις* zu verbessern ist und getreu der an anderen Stellen von mir

begründeten Auffassung der Paraskenia, welche die Räume zur Seite der Bühne bezeichnen, nehme ich an, dass Glykera dort zwischen den Seitendecorationen (scaena mobilis, *περίακτοι*) und der Hauptdecorationswand (scaena ductilis) sich befunden habe, so dass sie ebenso den Menander sehen wie von diesem gesehen werden konnte.

Demzufolge und in der Ueberzeugung, dass die Situation, die Plautus vor Augen hat, ganz dieselbe ist, wie die von Alkiphron geschilderte, glaube ich dass das scortum in einem Seitenraume der Bühne zu denken ist, von wo aus sie allerdings die Schauspieler und die Darstellung zu stören vermochte, und würde deshalb, wenn nicht die Prosodie hinderlich in den Weg träte, am liebsten vorschlagen auch an unsrer Stelle *in proscaenio* zu ändern in *in parascaenio*, d. i. auf einer Seite des offenen Bühnenraumes. Allein es bedarf dieser Aenderung nicht, wenn wir erwägen, dass in der später geläufigsten Bedeutung proscaenium den ganzen Raum vor der Skenewand, die ganze Bühne bedeutet, mithin die Seitenräume der Bühne (*παρασκήνια*) mit umfasst, dass also sehr wohl von Jemand gesagt werden konnte, er halte sich in proscaenio auf, wenn er auf einer der beiden Seiten desselben (*ἐν παρασκηνίοις*) seinen Platz hat.

Man wird mir hoffentlich nicht einwenden, dass ja mit eben demselben Rechte in der Stelle des Alkiphron *ἐν προσκηνίοις* beibehalten werden könne und die Aenderung in *ἐν παρασκηνίοις* überflüssig sei. In der Stelle des Alkiphron ist es vor allen Dingen der Pluralis, welcher Anstoss erregt. Der Pluralis der Seitenräume (*παρασκήνια*) bedarf keiner Rechtfertigung, es giebt deren mindestens zwei, rechts und links, und jeder einzelne kann *παρασκήνιον* genannt werden. Allein der Raum vor der Hauptbühnenwand (*προσκήνιον*) ist ein Ganzes, demnach kann von Niemand gesagt werden, dass er sich *ἐν προσκηνίοις* aufgehalten habe, wenn er an irgend einer Stelle, sei es in der Mitte, sei es an einer der beiden Seiten des Bühnenraumes sich befunden. Der Plural von proscaenium lässt sich nur dann anwenden, wenn von der Bühne mehrerer Theater die Rede ist, wie Plut. vita Lycurgi VI. *προσκήνια θεάτρων* erwähnt werden.

Ich fasse schliesslich meine Ansicht so zusammen: An der Plautusstelle, wie sie Ritschl liest, ist nichts zu ändern. Proscaenium ist in der geläufigen Bedeutung zu fassen, in welcher es den ganzen Raum vor der Skene d. i. vor der Hauptdecorationswand bezeichnet, begreift also zugleich die Seitenräume (*παρασκήνια*) in sich, in welchen die Seitendecorationen (*περίακτοι*) angebracht sind. Von diesen Seitenräumen zwischen den Seitencoulissen und der Hauptbühnenwand, von welchen man die offne Bühne sehen und von dort aus gesehen werden konnte, ist die Rede, wenn der Prolog die störende Anwesenheit eines scortum entfernt wünscht.

Sollten nicht auf diese Weise sprachlich und sachlich alle Schwierigkeiten beseitigt sein, welche die Erklärung der Stelle darbietet?

Breslau, 22. October 1875. Julius Sommerbrodt.

Epigraphisches.

Zum C. I. L.

Vor kurzem hatte ich Gelegenheit in Acs bei Komorn einige aus O-Szöny (dem römischen Brigetio) stammende Inschriften abzuschreiben. Da dieselben im Corp. inscr. lat. theils gar nicht, theils nicht genau abgedruckt sind, gebe ich sie im folgenden nach meiner Vergleichung.

1. Auf einer 2 M. breiten, 1 M. hohen und $^1/_2$ M. dicken Steinplatte im Parke des Lichtensteinschen Schlosses finden sich folgende deutlich lesbare Worte:

PALESTRATIRONETPVBISLEGTEXERCDESIG

Aus mehreren anderen Inschriften ist aber bereits bekannt, dass die legio prima adiutrix in Brigetio gestanden hat.

2. Unter der Relieffigur eines römischen Adlers, zwischen zwei ionischen Säulen, steht:

SPQR

Unter der Inschrift ist ein Loch in den Stein gemeisselt, in welchem jedenfalls einst die das betreffende Gesetz enthaltende Erztafel befestigt war.

3. Die im Corp. inscr. III unter Nr. 4345 in vier verschiedenen Abschriften mitgetheilte Inschrift befindet sich auf der Vorderseite eines gut erhaltenen Steinsarges und lautet folgendermassen:

PERPETVAESECVRITATIMAT
ACONISTASGLEbAsET >CLAvE
PRIMANIVS QVINTINVS PARENTIBVS MATACONIVS
AVGENDVS PatR^{O}NIS

Die klein gedruckten Buchstaben sind zwar nicht sicher lesbar, aber aus den auf dem Steine erhaltenen Spuren leicht zu ergänzen.

Zu beiden Seiten der Inschrift steht je ein Genius mit umgekehrter Fackel in ziemlich roher Ausführung.

4. Auf einer in eine künstliche Grotte eingemauerten Marmorplatte, deren Inschrift zwar von ungeschickter Hand restaurirt, aber noch lesbar ist, finden sich folgende bereits im Corp. inscr. III. 4332 mit einem unbedeutenden Fehler abgedruckte Worte.

FABIOLE
AVRELIVALLENTIN
FILIE
CINERISACRVM

Das zweite L in Vallentin scheint von zweiter Hand hinzugefügt zu sein.

5. Auf einer etwa 2 M. langen Säule steht:

COLVMNA
VALEN
TINI

Nicht wie im Corp. inscr. III unter Nr. 4332 zu lesen ist: Valetini.

6. Mehrere eine Stunde oberhalb O-Szöny am Ufer der Donau gefundene Ziegelstücke bieten den Stempel:

CVPICINO IPRB

Beide Stücke gehören dem Anscheine nach zu einem Stempel.

Gotha. H. Steuding.

Litterarhistorisches.

Zu Vibius Sequester und Silius Italicus.

In seiner Ausgabe von Vibi Sequestris de fluminibus etc. libellus, Zürich 1867 führt Bursian unter den Quellen, aus denen Vibius geschöpft, auch Silius an.

Für Silius ist es zwar von nur untergeordneter Bedeutung, zu entscheiden, ob er wirklich dem Vibius einen Theil seines Stoffes geliefert; denn da Vibius seit der Auffindung des von Bursian benutzten Vaticanus S. X nicht mehr, wie Bernhardy wollte, als ein Machwerk des spätern Mittelalters angesehen werden kann, sondern wohl mit Bursian in das 4. oder in den Anfang des 5. Jahrh. zu setzen ist, so würden wir, die Benutzung angenommen, daraus nicht erweisen können, dass die Punica im M. A. bekannt gewesen seien, was bisher durchaus in Abrede gestellt ist [1], sondern

---

[1] Drakenborch, praef. ad. Sil. p. 1: Si enim solum Sidonium Apollinarem excipiamus, a tempore Plinii ac Martialis per tredecim fere secula nullus fuit qui eius vel verbo meminisse reperiatur. Dabei wird es vorläufig sein Bewenden behalten müssen. Eine angebliche Anspielung auf Silius, auf die ich von befreundeter Seite aufmerksam gemacht wurde, zerrinnt bei näherem Zusehen zu Wasser. In dem ex schedis Lappenbergi edierten Chronic. Slavic. des Helmold (saec. XI?) I. 64. p. 59 (Monum. Germ. XXI) verweist der Hrsg. zu den Worten des Chronisten: quicquid intra Travenam incultum fuerat, flamma vorax absumpsit auf Sil. Ital. IV. 685. Da es dort aber heisst: Flamma vorax imo penitus de gurgite tractos Absorbet latices und Helmold nicht einmal absorbere bietet, so reduciert sich die ganze Aehnlichkeit auf flamma vorax; vorare aber, vorax und voracitas vom Feuer gesagt, ist durchaus nicht ungewöhnlicher Sprachgebrauch vgl. z. B. Drakenb. zu Sil. I. 363. — Eine Spur der Bekanntschaft mit den Punica könnte man auch finden wollen in der praefatio zum 2ten Buch der Disticha Catonis, die wie auch die praefationes zum 3. und 4. Buch ebensowohl wegen ihres der Tendenz des Buches widersprechenden Inhalts als wegen ihrer Sprache, seitdem Cannegieter darauf hingewiesen, allgemein als mittel-

wir würden nur eine Bestätigung dessen erhalten, was wir ohnehin aus Apollin. Sidon. Excus. ad Felic. 261 (p. 343 Sirmond) wissen, dass man im 5. Jahrh. das Gedicht noch kannte.

Dagegen kann die Erörterung über Silius als Quelle des Vibius wenigstens einen kleinen Beitrag liefern zu der Frage nach den Quellen des Vibius.

Das Hauptargument Bursians sind sieben Flussnamen Siciliens, die aus einem anderen Dichter als Silius sich nicht nachweisen lassen — es sind der Achates, Alabis, Chrysas, Hypsa, Hipparis, Triocala, Menais[1] — allein wir müssen doch, um genau zu sein, sagen: sich

---

älterliche Zusätze zu dem im 4. Jahrh. abgefassten Ganzen angesehen werden.

Diese praef. zum 2. Buch lautet: Telluris si forte velis cognoscere cultus | Vergilium legito. Quodsi mage nosse labores | Herbarum velis, Macer has tibi carmine dicet | Si Romana cupis et *Punica* noscere *bella* | Lucanum quaeras qui Martia praelia dixit | Si quid amare libet vel discere amare legendo | Nasonem petito etc. Aber der 4. und 5. Vers bieten doch eine zu unsichere Handhabe, da ihnen, wenn nicht einer oder mehrere Verse ausgefallen sein sollten, jedenfalls erst durch Conjecturen aufgeholfen werden müsste, von denen die des Scriverius (s. Hauthal in s. Ausg.) civica für Punica jeder Beziehung auf Silius den Garaus machte. Den Ausfall mehrerer Verse, in denen dann von Silius die Rede gewesen sein sollte, nahm C. Barth Advers. XXI. 21 an, wogegen Arntzen mit Recht geltend macht, dass dann die Worte qui Martia praelia dixit, von Lucan gesagt, insofern unverständig würden, als sie schon dem Silius zukämen. Da auch der von Schenkl Zeitschr. f. österr. Gymn. 1873 p. 485–99 bekannt gemachte codex Veronensis die Worte nicht in anderer Fassung bietet, so bekenne ich, dass mir am annehmbarsten immer noch die den Herausgg., wie es scheint, unbekannt gebliebene Ansicht Voncks erschienen ist, die er in s. Observ. miscell. Trai. ad Rh. 1744 cap. XVII. p. 94 ausspricht: Videtur mihi prooemii huius architectus, quisquis sit, corrupto usus esse codice, ubi Lucani opus *de Bellis Punicis* inscribebatur. Manuscriptus apud me est codex Lucani in quo vel bis clarissime scriptum: Lucani liber de Bellis Punicis et Lucanus de Bellis Punicis. Hiernach hätte der Verfasser jenes prooemium den Lucan nicht gelesen, wie er sicherlich den Zeitgenossen des Vergil, den Aemilius Macer, nicht gelesen hat, sondern wohl aus Ovid Trist. IV. 10. 44 kennt. Aus Ovid scheint er mir auch die Wortfassung der verworrenen Verse: Si Romana cupis etc. entnommen zu haben, nämlich aus ex Ponto IV. 16. 23. Quique acies Libycas Romanaque proelia dixit.

[1] Ich gehe auf die andern Stellen nicht weiter ein und bemerke nur, dass p. 1. 13 u. p. 10. 3 (denn den Hinweis auf Silius bei p. 9. 15 u. 10. 4 verstehe ich nicht) die einzigen Stellen wären, die einige Wahrscheinlichkeit für Benutzung des Silius für mich haben könnten. p. 1. 13 lautet: Arar Germaniae e Vogeso monte miscetur Rhodano; *ita lene* decurrit, *ut* vix intellegi *possit* decursus eius u. p. 10. 4. Thrasymenos Lydiae; denn allerdings nennt Silius III. 451. den Arar nicht nur, sondern hebt auch die Langsamkeit seiner Strömung hervor und der Trasimenus ist mehrfach Lydius genannt. Da indessen in allen andern Stellen, zu denen Bursian in den Noten Silius als Quelle anführt, aus diesem höchstens die Namen selbst, nie aber die weiteren Zusätze entnommen sind, so sind auch die zu Arar und Trasimenus schwerlich aus Silius geholt. Lydius für Tuscus ist auch sonst häufiger

für uns nicht mehr nachweisen lassen. Nur in dem Falle könnte mit hoher Wahrscheinlichkeit oder beinahe mit Gewissheit die Benutzung des Silius vorausgesetzt werden, wenn diese 7 Namen die einzigen bei Vibius wären, die sich in sonst keinem Dichter unterbringen lassen. In Wahrheit aber zählt Bursian selbst p. VIII und IX nicht weniger als 38 Namen auf, deren ursprünglichen Standort, von dem sie Vibius entnommen, er nicht habe entdecken können. Hiervon kommen einige wenige wohl in Abrechnung, wie der Fluss Cydnus p. 4. 11., die Völkernamen Pannoni p. 19, 22 und Sauromatae p. 20. 3[1], die Mehrzahl bleibt gewiss unnachweisbar u. dies muss bei unbefangener Betrachtung zu der Annahme führen, dass Vibius seine Nomenklatur auch aus solchen Dichtern gezogen, deren Werke nicht auf unsere Zeit gekommen sind und aus denen alsdann auch jene oben genannten 7 sicilischen Flussnamen genommen sein könnten. Freilich gegen diese Annahme sträubt sich B. aus mir unerklärlichen Gründen, der sogar nicht einmal die Benutzung aller uns noch vorliegenden Werke der Dichter einräumen, vielmehr das Gebiet, auf dem Vibius seine Excerpte gemacht, auf den engsten Kreis einschränken will. Mihi persuasi, sagt er, illum quattuor tantum vel quinque poetarum carminibus usum esse: Vergili Bucolicis Georgicis Aeneide; Ovidi Metamorphoseon et Fastorum libris; Lucani Pharsalicis; Sili Italici Punicis; quibus dubito an addendae sint Stati Thebais et Ovidi ex Ponto epistulae. Spricht hiergegen schon laut der Eingang der an seinen Sohn gerichteten Epistel des Vibius: Quanto ingenio ac studio, fili carissime, apud *plerosque* poetas fluminum mentio habitast, tanto labore sum secutus eorum et regiones et vocabula etc., so nennt Vibius doch auch selbst noch andre Dichter. Er führt einen Vers des Gallus an p. 5. 21 uno tellures dividit amne duas, einen des Varro Atacinus p. 8. 1. geminis capiens tellurem Oaxida palmis: er beruft sich endlich auf das Zeugniss des Stesichorus p. 6. 7, dass der Himerafluss einen Lauf nach Norden, einen nach Süden entsende. Freilich werden diese Zeugnisse von B. so abgethan: da derselbe Vers des Varro sich heute auch noch bei Servius zu Verg. Ecl. 1. 65 findet, so soll auch die Erwähnung des Gallus sich herschreiben aus einem Commentar, der vollständiger als das unter Servius' Namen erhaltene Conglomerat von Scholien, etwa zu Verg. Georg. IV. 370 die betreffende Notiz geboten hätte, während gar das Zeugniss des Stesichorus entnommen sein soll

---

Sprachgebrauch und was den Arar betrifft, weist die Stelle des Vibius doch zu deutlich auf Caesar B. G. I. 42 in den Worten wie in der Fassung: Arar ... influit incredibili *lenitate, ita ut* oculis, in utram partem fluat, iudicari *non possit*.

[1] Cydnus ausser bei Avien descr. orb. terr. 1032 Priscian perieg. 816, die B. wohl als Zeitgenossen des Vibius oder gar Nachlebende nicht gelten lassen will, bei Tibull I. 7. 13 u. Ovid. a. a. 3. 204; die Pannonii wieder Tibull IV. 1. 108 oder Stat. silv. I. 4. 78 u. a; Sauromatae Ovid Trist. III. 10. 5 u. V. 1. 74 Martialis XII. 8. 9 Valer. Flacc. VII. 235.

einem verlornen Commentar zu Silius, etwa zu XIV. 233. Dass nun unser heutiger Servius vielfach nur eine Zusammenschrumpfung älterer und gelehrterer Commentare sei, ist zwar sehr plausibel, dass aber Commentare zu Silius einst existirt hätten, ist es schon sehr viel weniger.

Nun gestehe ich allerdings, dass ich eigentlich ebensowenig Neigung habe als B., anzunehmen, dass Vibius für sein elendes Machwerk, eine so erbärmliche Leistung, dass sie mir beinah aussieht, wie das Excerpt eines Excerptes und noch dazu ein unvollendetes (cfr. p. 1. 8 qua tamen persequi potui), auf Gallus oder Varro, wenn sie ihm überhaupt noch zu Gebote standen, zurückgegriffen habe; damit aber wird die Annahme von uns verlornen Commentaren noch nicht wahrscheinlich. Gegen dieselbe zeugen die oben angeführten Worte der Einleitungsepistel, die doch apud plerosque *poetas* sagen und die ganze Tendenz des Schriftchens, das so planlos angelegt es ist, doch wohl nur den Zweck haben konnte, den Sohn in den Autoren zu orientieren. Habe ich also einmal die Wahl, ob ich zu der Annahme verlorner Autoren oder verlorner Commentare zu denselben greifen soll, so muss ich mich aus den oben genannten Gründen für das Erstere entscheiden. Damit kämen also auch die Commentare zu Silius in Fortfall, welche B. annimmt, von welchen sonst aber nirgends eine Spur zu treffen, für die sonst auch keine Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, so wie andrerseits bei der Annahme verlorner Autoren auch jene oben genannten sieben sicilischen Flussnamen ihre Beweiskraft für Silius verlieren.

Welcher Art dieses verlorne Werk eines unbekannten Autors gewesen sei, ist ungefähr zu erschliessen aus der Wahrnehmung, dass unter den für uns bei Dichtern nicht mehr nachweisbaren Namen sich 21 Flussnamen befinden, von denen nur vier (ich rechne dazu den Aternus p. 3. 16, den Casilinus sonst Volturnus benannt p. 4. 13, den Faneus sonst Siris p. 5. 9, den Pitonius p. 8. 11) solche sind, die nicht Küstenflüsse wären[1]; es gehören die 3 Quellen den Inseln Cos und Rhodus, der eine See dem Küstengebiet von Apollonia, die acht Berge ebenfalls Küstengebieten an, einer bildet sogar ein Vorgebirge. Dies führt uns auf eine Ora maritima.

Berlin. Hermann Blass.

---

[1] Unter diesen befindet sich auch p. 4. 3: Brictates ex Thymaro monte Arino miscetur, wozu B. bemerkt: In his verbis graviter corruptis quae plerique edd. ad Timavum fluvium rettulerunt, fortasse latet nomen rivuli alicuius e Thymbro Syracusarum monte in Anapum decurrentis. Boactes . . . Macrae miscetur coni. Oberlin. Die Worte scheinen nicht sowohl schwer verderbt als verstellt zu sein. Ich schlage vor mit Umstellung und leichter Aenderung zu lesen: Brictates ex monte Carno Timavo miscetur vgl. ex monte Heraeo 4. 10 ex monte Othry 5. 1. ex monte Nifate 7. 21 ex monte Casio 8. 4.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Diodor.

Diod. Sic. XII, 17: *ἐν παντὶ δὲ τῷ μετὰ ταῦτα χρόνῳ παρὰ τοῖς Θουρίοις τρεῖς οἱ πάντες εἰσηγοῦνται διά τινας ἀναγκαίας περισπάσεις ἐπὶ τὴν ὑπὲρ τῆς διορθώσεως συμβουλίαν παραγενέσθαι.*

Nach *εἰσηγοῦνται* steht in den Handschriften *διορθωθῆναι*, was Dindorf und I. Bekker mit Recht gestrichen haben. Gleichwohl ist damit die Stelle noch nicht geheilt, denn ein passiver Gebrauch von *εἰσηγεῖσθαι* im Sinne etwa von narrari ist nicht nachzuweisen. Von *ἡγεῖσθαι* und seinen compositis findet sich nur das participium perfecti passivisch gebraucht, so *ἀγημένα* in einem Orakel bei Demosth. p. 1072, 25 = *νομιζόμενα*, *ἀπηγημένος* = narratus bei Herodot. 1, 207; 9, 26. Sollte *εἰσηγοῦνται* etwa in dem Sinne von *εἰσάγονται* zu verstehen sein, so würde nothwendig *παραγενόμενοι*, nicht *παραγενέσθαι* folgen müssen. Es liegt also wohl in *εἰσηγοῦνται* selbst ein Fehler, der ohne grosse paläographische Bedenken am leichtesten durch Aenderung des Wortes in *ἱστοροῦνται* beseitigt wird.

Berlin. G. Kiessling.

Zu den Declamationen des Polemo.

I 5 p. 5, 3 ff. ed. Hinck (Lips. 1873; Orelli's Ausgabe [Lips. 1819] stand mir nicht zu Gebot.): *Καλλίμαχον μὲν — ἀνάγκη — ἦγεν εἰς Μαραθῶνα. — Κυναίγειρος δὲ ὑπ' ἀρετῆς καὶ τόλμης ἐθελούσιος, ἐπεὶ καὶ νέος ὢν κομιδῇ σχεδὸν καὶ πρὸ τῆς ἡλικίας μετέσχε τῆς ἐξόδου, ἔρωτι δόξης καὶ μεγάλων ἔργων ὀργόμενος.* Ausser manchen andern Bedenken bietet sich in den überlieferten Worten namentlich dieses dar, dass *ἐπεί* entweder, ohne zugehöriges Verbum, ganz in der Luft schwebt, oder, das *μετέσχε τῆς ἐξόδου* an sich ziehend, die Periode ihres Nachsatzes beraubt. Man schreibe: *Κυναίγειρος δὲ — — ἐθελούσιος ἐξῄει, καὶ νέος ὢν κομιδῇ παῖς σχεδὸν καὶ πρὸ τῆς ἡλικίας μετέσχε τῆς ἐξόδου.* Vgl. p. 8, 17: *Κυναίγειρος, ἅτε μειράκιον ἐξιών.*

I 10 p. 6, 1: *πολὺν μὲν οὖν χρόνον ἡ ναῦς κατείχετο ἐρηρεισμένη τῇ Κυναιγείρου δεξιᾷ καθάπερ πείσματι.* Hat wohl je Jemand gesagt: *ναῦν πείσματι ἐρείδειν*? *ἐρηρεισμένη* steht nur in B, in sechs andern Hss. *ἠρεισμένη*, in A, der ältesten und besten Hs. *ὡρμισμένη*. Man schreibe: *ὡρμισμένη*, denn nichts anderes erwartet man hier. Vgl. p. 13, 6: *ὦ — χεῖρ· σὺ γὰρ ἐρεττομένην ὥρμισας.*

I 11 p. 6, 8: *ἡ δεξιὰ ἔτι τῆς πρύμνης εἶχετο καὶ φεύγουσιν ἐπὶ πλεῖστον τοῖς βαρβάροις.* Man vermisst ein zweites Verbum. Vielleicht schrieb Polemo: *καὶ φεύγουσιν ἔτι ἠπειλεῖτο τοῖς βαρβάροις. ἀπειλεῖσθαι* medial, wie bisweilen bei Spätern (häufiger *διαπειλεῖσθαι* im Medium).

I 20 p. 8, 19: *οὐδὲ τὸ τῆς νεότητος ἄπειρον καὶ ἀπόμαχον ἐνέβαλε πολλήν τινα τῇ τούτου τόλμῃ περιουσίαν.* 'Und die Unerfahrenheit und Kampfesuntüchtigkeit seiner grossen Jugend gab seinem Muthe nicht viel Ueberfluss.' Der Vater will ja das Gegentheil sagen: selbst die geringe Erfahrung und nicht völlige Tauglichkeit zum Kampfe hemmte seinen Muth nicht. Man schreibe: *οὐδὲ τὸ — — ἀπόμαχον ἐνέβαλεν ἐποχήν τινα τῇ τούτου τόλμης περιουσίᾳ*: 'die Mängel seiner Jugend brachten dem Uebermaass seines Muthes [vgl. *ἀρετῆς περιουσίαν* p. 32, 20] kein Hemmniss.'

II 1 p. 17, 14 ff.: *διὰ τὴν αὐτοῦ Καλλιμάχου προτίμησαν — — δείξω τὸν λόγον.* Vielleicht *λήξομαι κτλ.*: ich werde das Recht, die Grabrede zu halten, erlangen.

II 4 p. 18, 8: *ἤτιται δὲ (Κυναίγειρος) Καλλιμάχου τοσοῦτον ὅσον οἱ κείμενοι τῶν ἑστηκότων καὶ θάρσους ἀγαθοῦ νεκρὸς οὐχ ὁλόκληρος. θάρσος ἀγαθόν* ist völlig nichtssagend; die pointirte Redeweise des Rhetors verlangt einen starken Gegensatz zu dem 'nicht unversehrten Leichnam.' Unter *ΑΓΑΘΟΥ* verbirgt sich wohl *ΑΤΑΦΟΥ*. Inwiefern das *θάρσος* des Kallimachos *ἄταφον* genannt werden könne, versteht der Leser der Declamation leicht. Rühmend sagt der Vater von ihm dasselbe aus, was dessen Concurrent verkleinernd bezeichnet als *νεκρὸν μηδὲ ταφῆναι θέλοντα*: p. 16, 11. Gerade sein Beharren in der Stellung eines Lebenden noch nach dem Tode hebt am Kallimachos dessen Vater überall hervor: p. 31, 17 ff.; p. 32, 15; p. 33, 9 ff.; hierin zeigt sich sein *ἄταφον θάρσος*.

II 6 p. 18, 17 ff. Man schreibe: — — *ὁ ἐμὸς υἱός καὶ πολέμαρχος ὢν κατὰ τὸν νόμον, καὶ σπουδὴν ἰδίαν ὅτι θερμοτάτην ἔχων κτλ.* Nach der überlieferten Stellung des ersten *καί* müsste Kallimachos den heissesten Eifer zu grossen Thaten gehabt haben nicht nur aus eigner Bewegung, sondern auch 'nach dem Gesetz'. Niemand hat Kampfesmuth 'nach dem Gesetz'. Stellt man das *καί* vor *πολέμαρχος*, so tritt die Pointe des Ganzen erst hervor: Kallimachos *ἦγε τὴν δύναμιν ἅπασαν* sowohl in seiner gesetzlichen Stellung als Polemarch als auch durch seinen beispiellosen Thatendurst: *Κυναίγειρος δὲ εἷς τις ὢν τῶν πολλῶν ἠπείγετο.*

II 19 p. 22, 16: *εἰ δὲ οὐδὲ ταῦτα ἔσται παρὰ τῷ πολέμῳ τεθνηκότι, ποίων τεύξεται; προεδρεία τις* (so aus den Hss. wiederherzustellen; *τις* Hinck) *ἔσται αὐτῷ ἑπομένῳ;* die sinnlosen Worte *παρὰ τῷ πολέμῳ* verbergen ohne Zweifel, wie bereits Orelli sah, die Bezeichnung des Kallimachos als Polemarchen, worauf hier alles Gewicht liegt. Aber das *παρά* einfach zu streichen und *τῷ πολέμῳ* in *τῷ πολεμάρχῳ* zu verwandeln (mit demselben Orelli), wäre eine That der Verzweiflung. Man erwartet zudem, dass die Auszeichnung vor den Andern, welche der Vater für den Polemarchen fordert, auch hier bestimmt hervorgehoben werde. Vielleicht schrieb Polemo: — *παρὰ τοὺς πολλοὺς τῷ πολεμάρχῳ τεθνηκότι* 'wenn aber nicht einmal diese Ehre vor den gewöhnlichen Soldaten dem Polemarchen nach seinem Tode zu Theil wird —'. Die Verwirrung entstand wie häufig durch die Vermischung der

gleich anlautenden Worte. — Für *ΕΙΠΟΜΕΝΩΙ* (obwohl sich auch dies so nothdürftig erklären liesse) vielleicht besser: *ΗΓΟΥΜΕΝΩΙ*.

II 19 p, 23, 2: *ὑμεῖς τοιγαροῦν τὸν στρατηγὸν Μιλτιάδην ἐμήσατε θεῷ σεφάνῳ.* Vergeblich erwartet man im Folgenden zu *ὑμεῖς* den Gegensatz zu finden, den es, so keck vorangestellt, nothwendig herausfordert. An dieser Stelle ist *ὑμεῖς* unnütz und störend. Man schreibe (p. 23, 1 ff.): *δεῖ τὸν ἐπὶ τοῖς θαπτομένοις λόγον εἰωθότα ἡμῶν ἀκούειν λεγόντων ὑμᾶς. τοιγαροῦν κτλ.*

II 26 p. 25, 7: *ἔστι δὲ τὸ μὲν ἄκρας εὐψυχίας καὶ περιττῆς ἀνδρὸς ἀρετῆς τῶν κρατίστων πολέμων αὐτοὺς ὑφίστασθαι, τὸ δὲ παντὸς ἤδη καὶ τοῦ τυχόντος διώκειν τὸν φεύγοντα καὶ τοῖς τειραμένοις ἐπεμβαίνειν.* Statt *αὐτούς* schreibt Hinck *ἄθλους;* aber dieses ganz allgemeine 'die Kämpfe der gewaltigsten Kriege zu bestehen' ist viel zu flau: man verlangt einen deutlich ausgesprochenen Gegensatz zu dem *διώκειν τὸν φεύγοντα κτλ.* Vielleicht ist zu schreiben: *τῷ κρατίστῳ πολεμίῳ ἀντίους ὑφίστασθαι.*

II 33 p. 27, 14 ff. Abzutheilen ist: *τίς δ' ἂν ἐγένετο τοσοῦτος τῇ δεξιᾷ; ὥστε, εἰ μὲν ἠγνόησε — — δακτύλοις, ἠλίθιον τὸ τόλμημα· εἰ δ' ἤδειν ὡς κτλ.* (statt εἶδεν Z. 17 ἤδει mit Jacobs, oder, zur Vermeidung des Hiatus, *ἤδεν*). Die Gründe für diese Abtheilung der Sätze brauchen wohl nicht erst entwickelt zu werden. Aller Unsinn ist gehoben, wenn man nur *ὥστε κτλ.* nicht auf *τοσοῦτος* bezieht.

II 36 p, 28, 14 ff Man schreibe: *μῶν* (so mit Jacobs) *δύναται μειράκιον ναῦν ἐπαγαγεῖν* (? *ἀπαγαγεῖν C;* vielleicht *ἀναγαγεῖν*, ans Land ziehen) *ἢ Ποσειδῶνος δεξιᾷ ἁμιλλᾶσθαι;* die Hss. *ἢ Ποσειδῶνος δεξιὰ* (*δεξιᾶ C*) *ἀνέμοις ἁμιλλᾶσθαι;* Hinck tilgt *Ποσειδῶνος:* aber man begreift nicht, was einen Schreiber hätte veranlassen können, dieses Wort hier, ganz grundlos, einzuschieben. Ich halte vielmehr *ἀνέμοις* für ein Glossem zu *Ποσειδῶνος δεξιᾷ.* 'Die Rechte des Poseidon' sollte wohl die Gewalt der Meeresfluth bedeuten; ein Schreiber erinnerte sich aber etwa solcher Stellen wie p. 13, 4: *ὦ δεξιὰ βιαιοτέρα πνευμάτων,* und glossirte das: *Ποσειδῶνος δεξιᾷ,* durch: *ἀνέμοις.* — In den gleich folgenden Worten bedarf es schwerlich tiefer greifender Aenderungen: man schreibe nur: *συμπεραινοστήσεις τοσούτῳ πληρώματι* und verbinde diesen Satz, statt ihn zur Frage zu machen, mit den unmittelbar sich anschliessenden, denselben Gedanken, nach der Art dieses Sophisten, noch mehrere Male wiederholenden Voraussagungen: *συναπάξει σε ἡ ναῦς πλέουσα κτλ.*

II 37: *γεγόνασιν ἐπὶ ναυσὶ μάχαι καὶ πολλαί* (? vielleicht: *καὶ πάλαι πολλαί?*)· *τοιαύτην καὶ Ὅμηρος διηγήσατο· οὐδέ γε εἴλκε τις ἐκείνας, ἀλλὰ πῦρ ἐνέβαλλε* (so mit *BC*), *δᾷδας ἐκόμιζεν.* Ein sonderbares Hysteron proteron: 'man warf Feuer in die Schiffe, man brachte Fackeln'. Polemo schrieb wohl: *δᾷδας εἰσηκόντιζεν:* 'man schleuderte Fackeln hinein'.

II 39 p. 29, 16: *Κυναιγείρου δὲ τὴν χεῖρα ταύτην ἀπέκοψεν ὥσπερ ξύλον.* So die Hss. Es fehlt das Subject zu *ἀπέκοψεν.*

das Schiff gestrandet war und Lucilius alles werthvolle daraus gerettet hatte, vielleicht indem er von der Klippe an's Festland hinüberwatete. Ich kann mir nur denken, dass Lucilius, als der Sturm herannahte, aber noch vor seinem Ausbruch, seinen Burschen den Auftrag gab, die Tiefe des Meeres zu untersuchen, um zu wissen, ob sich nicht vielleicht Anker werfen lasse.

Fragm. 49: Romanis ludis forus olim ornatu' lucernis.

Olim weist, wie L. Müller mit Recht anmerkt, darauf hin, dass wir es mit einer Vorgleichung zu thun haben. Wahrscheinlich gehört sie zu dem Gladiatorenspiel, auf welches Fragm. 53 ganz sicher zu beziehen ist ('ille alter abundans cum septem incolumis pinnis redit ac recipit se'); höchstwahrscheinlich gehörten dazu Frgm. 48: 'Illud ad incita cum redit atque internecionem', Frgm. 52: 'tu partem laudis caperes, tu gaudia mecum partisses', wie der letzte übrig bleibende Gladiator, mit den 7 Federn, von seinem zuletzt noch gefallenen Kameraden sagen mochte. Auch Frgm. 51: 'Symmachu' praeterea iam tum depostu' bubulcus Expirans animam pulmonibus aeger agebat' mag sich auf dieses Kampfspiel beziehen. Und ebenso das erstgenannte Fragment von der glänzenden Beleuchtung; denn darauf wurde bei den Gladiatorenspielen ausserordentlicher Werth gelegt; Beweis sind u. a. die pompejanischen Amphitheaterinschriften *p*(ro) *l*(udis) *l*(uminibus). Als Ort des Kampfspiels denke ich mir Capua, von welcher Stadt die beiden Fragm. 9 und 10 reden. Diess war ja doch lange Zeit die Metropole der Gladiatorenspiele.

Lib. XIV frg. 20:

idne aegrist magis, an quod pane et viscere privo?
quod viscus? dederas tu hillam, hoc est viscera, large.

Falls überhaupt beide Zeilen zusammengehören, scheint mir diese Stelle den Sinn gehabt zu haben: 'Ist es besser für einen Kranken, man verweigert ihm Brod und Fleisch, oder man gibt ihm in gutgemeinter (aber falsch angebrachter) Freigebigkeit *(large* oder *largi)* Fleisch?' Müllers LA. bedeutet: 'Ist diess besser für den Kranken, oder dass ich ihn des Brodes und Fleisches beraube? Fleisch? Du hattest ihm genug Darm gegeben, das ist Eingeweide (oder Fleisch)'. Statt *hillam* hat aber Nonius *quidem*. Ich muss die Heilung der Stelle andern überlassen; dass sie so keinen Sinn gibt, wird wohl jedem einleuchten. Auch die Art wie sich Quicherat hilft, der zwei getrennte Fragmente als Beweis für *viscus* im Singularis annimmt (worin er Recht haben mag), ist nicht ganz überzeugend. Er liest: Lucilius Satyrarum lib. XIIII:

Idne aegri est magis, an quod pane et viscere aprino? ....
Quod viscus dederat, tu quidem hoc in viscera largi.

Die Codd. haben *privo*, *dederas* und *hoc est viscera*. Ohne mich weiter auf die Lösung der vielen Schwierigkeiten einzulassen, möchte ich nur bemerken, dass, wenn irgendwo auf der Welt ein Glossem zu wittern ist, es mir hier am Platze scheint: *hoc est viscera* ist offenbar nichts als Glossem zu *viscus* und durchaus zu tilgen: hier ist der Hebel anzusetzen, wenn die Stelle geheilt werden

soll. Solche Glosseme finden sich ja hundert- und tausendweise: es ist die geradezu stereotype Form und Formel, in welcher die Glosseme aufzutreten pflegen. —

Lib. XV.

Das 1. und 2. Fragment verspottet den Aberglauben der ungebildeten Menge, die alle Fabelwesen Homers für baare Münze nehme, sich vor Hexen (Lamiae) und ähnlichem Unsinn fürchte, gleich kleinen Kindern, denen jede Statue als lebendig gelte. Das ganze Buch, resp. die ganze Satire beschäftigt sich nach den erhaltenen Bruchtheilen mit dem Thema, dass der Weise allein frei und ruhig sei, die andern Menschen dagegen von ihren Schwächen und Leidenschaften in ewiger Unruhe erhalten werden, von ihrem Aberglauben, ihren sinnlichen Begierden, der Geldgier und dem Ehrgeiz. Wie einfach und natürlich wird sich nun an die beiden erwähnten Fragmente ein drittes reihen, das besagen würde: der Weise aber weiss Fabeln von Wirklichkeit, weiss Dichtung und Wahrheit zu unterscheiden, und das steht in fragm. 16 mit dürren und schlichten Worten, wenn man die LA. der Hs. lässt wie sie ist, nur ein klein wenig verändert:

scit *ποιητικόν* esse, videt tunica et toga quid sit.

So las schon Junius und neuerdings wieder sehr mit Recht Quicherat, indem sie statt des überlieferten *poeticon* ganz in Lucilius Weise das griechische Urwort setzen. Müller liest *poleticon*, was — man betrachte es wie man will — keinen richtigen Sinn gibt. Mindestens, wenn man die Worte auf einen Kleinhändler bezieht, sollt es *poleticos* heissen, und wie unwahrscheinlich ist es, dass Lucilius dieses höchst seltene Wort *(ἅ. λ.?)* gebraucht hat. *videt tunica et toga quid sit* ist offenbar (und das sah schon Düntzer) sprichwörtlich, wie wenn wir sagen wollten: er weiss Hut und Haube zu unterscheiden. Die Anreihung des Fragments in der Weise, dass unmittelbar darauf eines mit dem Wort *paenula* kommen muss (wie bei Müller), wird bei unsrer Deutung von selbst hinfällig.

XXX frgm. 7 war doch wohl *aerumnas* und frgm. 19 *reliquit* zu schreiben. Wie viele sonst gute Hss. zeigen die Corruptionen *reliquid, relinquid, inquid.* Das sind doch bloss grobe Missverständnisse, bäurische Irrthümer und Schreibfehler der Abschreiber, die durch den Anklang an das Pronomen *quid* verführt wurden. Aber einem Schriftsteller von der Bildung des Lucilius darf man solche Formen nicht zutrauen. Wer viel in Hss. gearbeitet hat, wird mir Recht geben, wenn ich behaupte, dass sich fast an allen Stellen, wo überhaupt besagte 3 Wörter vorkommen, auch die Variante mit *d* findet; der gebildete Römer hat gewiss nie so geschrieben. [Die Inschriften ja auch nicht, mit Ausnahme des einen, allbekannten FECID.]

Freiburg i. B. Otto Keller.

Zu Horaz.

Bei Horaz Carm. I, 10 V. 13—16 heisst es:

Quin et Atridas duce te superbos
Ilio dives Priamus relicto
Thessalosque ignes et iniqua Troiae
Castra fefellit.

In diesen Versen, welche aus dem Lobgesang des Horaz auf Mercurius stammen, soll nach neuerer Annahme der Ἑρμῆς ἐριούνιος besungen sein[1], was jedoch keinesfalls gebilligt werden kann. Denn es würde doch mehr als auffallend erscheinen, sollte der Dichter kein treffenderes Beispiel für die Segen und Gewinn bringende Thätigkeit des Gottes haben finden können, als — die glückliche Geleitung des Priamos durch die feindlichen Wachtfeuer zum Zelt des Achilleus! Eher würde noch die ältere Erklärung annehmbar sein, wonach die Verse sich ebenso, wie V. 7—12, auf die calliditas des Mercurius (Ἑρμῆς αἱμυλομήτης, vgl. H. Hom. Merc. 13) beziehen[2]. Indessen würde dann in dem überhaupt nur 20 Verse langen Gedichte diejenige Eigenschaft des Gottes, welche doch keineswegs die beste an ihm war, ungewöhnlich in den Vordergrund treten. —. Warum aber soll hier nicht der Ἑρμῆς ἐνόδιος gepriesen sein, 'der allgegenwärtige Schutzgott der Wege', als welcher derselbe doch offenbar erscheint? Dann erhellt auch, weshalb man die Strophe fälschlich auf den ἐριούνιος beziehen konnte, denn als solcher ist der Gott mit dem ἐνόδιος nahe verwandt[3].

Höxter. Carl Frick.

Zum Gedichte Aetna.

Von v. 9 an setzt der Dichter dem Vorgange Vergil's [Georg. III 3] folgend auseinander, dass die Mythologie für dichterische Stoffe schon allzusehr ausgebeutet sei; hierbei heisst es v. 17 ff.:

ultima quis tacuit iuuenum certamina Colchos?
quis non Argolico defleuit Pergamon igni
impositam et tristem natorum funere matrem
auersumue diem sparsumue in semina dentem?
quis non periurae doluit mendacia puppis
desertam nacuo Minoida litore questus?
quicquid et antiquum, uulgata est fabula carmen.

In v. 19 ist die Ueberlieferung der besten Handschriften, des Cantabrigiensis und des fragmentum Stabulense[4] (beide aus saec.

---

[1] Vgl. z. B. die Bemerkungen zu diesen Versen in den Ausgaben von Orelli-Baiter und von Nauck.

[2] S. Döring in seiner Ausg. I S. 20.

[3] S. Preller, Gr. Myth. I [3] S. 324.

[4] Zuerst hat über dasselbe Bormanns (Brüssel 1854) gehandelt. Nachdem es dann lange verschollen war, ist mir endlich die Wieder-

X—XI) *et tristi natorum funere ntem*, d. i. *mentem;* ‘tristem’ ist eine Conjektur von Wernsdorf und ‘matrem’ nur die Lesart der jungen, mehr oder weniger interpolirten codd. In der Vulgata erklärt man die ‘mater’ als Niobe; das ist indessen selbst für unseren nicht allzu bedeutenden Dichter unzulässig. Vergleicht man z. B. Nemesian (welcher keineswegs unseren Dichter bei seiner ähnlichen Expectoration vor Augen hatte, auch weit mehr Beispiele bringt) im Cynegeticon v. 15:

nam quis non Nioben numeroso funere maestam
non cecinit?,

so fühlt man, dass gerade dasjenige Wort, auf welches Alles ankömmt, nämlich ‘numeroso’ oder ein ähnlicher Begriff, unmöglich dort fehlen kann; denn der Mütter, auf welche das nackte Attribut ‘natorum funere tristis’ passen würde, lassen sich noch gar manche aus den alten Sagen aufführen. Also gerade die Hauptsache, welche uns erst ein Recht geben würde, jene Worte auf Niobe zu beziehen, wird vermisst. Dazu verlangt die Latinität in diesem Falle ‘aut’ statt ‘et’, wie man übrigens auch vergeschlagen hat. Nimmt man zu allen diesen Bedenken die Thatsache hinzu, dass nicht ‘tristem — matrem’, sondern ‘tristi — mentem’ die beste Ueberlieferung ist, so wird man wohl berechtigt sein, nach einer anderen passenderen Lesung der Stelle sich umzusehen. Mir scheint ‘et’ anzudeuten, dass in v. 18 und 19 nur von dem Geschicke Troia's die Rede ist und dass aus ‘mentem’ daher nichts anderes als ‘ruentem’ zu eruiren ist; Beispiele für die Corruptel oder für diesen Gebrauch von ‘ruere’ sind überflüssig. Der Hauptfehler steckt sonder Zweifel in ‘natorum funere’; und dafür ist, denke ich, ‘fatorum lege’ (vergl. Ciris v. 199) herzustellen. Die Aenderung ist allerdings keine leichte; aber die Verderbniss dieses Gedichtes ist bekanntlich eine so kolossale, dass jene Aenderung noch zu den geringeren gehört; man vergleiche z. B. v. 227, welcher im Florentiner Fragment richtig also lautet: ‘ingenium sacrare caputque attollere caelo’, im Cantabrigiensis und den übrigen aber ‘sacra peringentem capitique attollere caelum’ und viele andere Stellen.

Der Erwähnung Troia's sowie dem Mythos der Ariadne sind je zwei Verse gewidmet; zwischen sie ist ein Vers gesetzt, welcher wiederum zu den gerechtesten Bedenken Anstoss gibt. Rathlos stehen die Erklärer da und deuten die Worte ‘sparsumue in semina dentem’ bald auf Cadmus, bald auf Iason. Und wie inept wäre es, einen Dichter solche vereinzelte Momente wie den ‘auersus dies’ oder die ‘sparsi in semina dentes’ beschreiben zu lassen. Man vergleiche doch Manilius [III 18]:

Natorumque epulas conuersaque sidera retro
Ereptumque diem.

---

auffindung desselben geglückt. Es enthält ausser Aetna noch andere Sachen der sogen. opuscula Vergiliana, worüber im ersten Bande meiner Poetae latini minores Näheres.

Oder Nemesianus [Cyneg. 39]:

> Tantalidum casus et sparsas sanguine mensas
> Condentemque caput uisis Titana Mycenis.

Nur im Zusammenhange des ganzen Mythos konnte jener vereinzelten Momente Erwähnung geschehen. Fassen wir diese Anstössigkeiten zusammen, so wird der einzige Ausweg aus ihnen, nämlich die Versetzung von v. 20 hinter v. 17 kaum auf bedeutenden Widerspruch stossen. Des Vorwurfes, den Dichter zu corrigiren, wird uns jedenfalls derjenige nicht zeihen, welcher aus den kritisch lesbaren Stücken des Gedichtes den Eindruck gewonnen hat, dass dessen Verfasser zwar ein nüchterner Kopf, aber kein so stammelnder Versifex war, wie ihn v. 20 in seiner jetzigen Stellung und Beschaffenheit zeigt. Umstellungen (und auch solche, welche mit Verbesserung der umgestellten Verse verbunden sind) müssen mehrfach, so selbst in dem durch das Florentiner Fragment kritisch besser gestellten Theile des Gedichtes, vorgenommen werden. Es erübrigt also noch die Verbesserung von ‘ auersumue diem ’, woraus ich ‘ aduersumque ducem ’ (und demgemäss ‘ sparsumque ’) mache; die Bedeutung von ‘ dux ’ für ‘ rex ’ ist hinlänglich bekannt. Der Fortschritt der Erzählung in den jetzt combinirten Versen 17 u. 20 ist der passendste: die Griechen kämpfen um Colchis auf Seiten des Aeetes gegen dessen Feinde; nach deren Besiegung tritt der König dem Iason feindlich gegenüber, welcher sich aus diesen Nöthen mit Hülfe der Medea herausreisst. So gewinnen jetzt die Verse folgende Gestalt:

> ultima quis tacuit iuuenum certamina Colchos
> aduersumque ducem sparsumque in semina dentem?
> quis non Argolico defleuit Pergamon igni
> impositam et tristi fatorum lege ruentem?
> quis non periurae doluit mendacia puppis
> desertam uacuo Minoida litore questus?

Durch diese unsere Herstellung wird eine treffliche Symmetrie erzielt: jeder der drei Hauptmythenstoffe ist in je zwei Versen kurz und bündig dargestellt.

Zum Dialog des Tacitus.

c. 3. *etiam si non nouum tibi ipse negotium importasses.* Besser als das von Acidalius für ‘ importasses ’ vorgeschlagene scheint mir ‘ inrogasses ’ zu sein.

c. 5 ‘ *securus sit* ’ *inquit Aper* ‘ *et Saleius Bassus et quisquis alius studium poeticae et carminum gloriam fouet, cum causas agere non possit. et ego enim, quatenus arbitrum litis huius inueniri, non potiar Maternum societate plurium defendi.* Was gewöhnlich an Stelle dieser offenbar verdorbenen Worte nach des Pithoeus Vermuthung gelesen wird, ist von Andresen so schlagend zurückgewiesen worden, dass wohl Niemand weiter dafür eine Lanze ein-

legen wird. Auf den ersten Blick sehr bestechend ist Andresen's Vorschlag, wonach ‘non puto’ hinter ‘inueniri’ eingeschoben wird. Aber bald überzeugt man sich von der Unmöglichkeit desselben, da die einzelnen Satzglieder in einem logisch ganz verkehrten Verhältnisse zu einander stehen. Weil sich kein Schiedsrichter finden lässt, desshalb sollte Aper den Maternus sich nicht auf die ‘societas plurium’ berufen lassen, sondern diesen vielmehr ganz allein anklagen wollen? Im Gegentheil; desshalb lehnt Aper einen Richter in diesem Streite ab, weil er nicht gegen die Dichtkunst, sondern einzig und allein gegen Maternus seine Anklage richte. Daher seine Worte ‘securus sit Saleius Bassus’ u. s. w. Aper vermeidet klüglich einen Principienstreit über die Vorzüge der Poesie und Beredtsamkeit; ihm, dem Manne des praktischen Lebens, ist es bei seinen Bemühungen, den Maternus ganz für die sachwalterische Thätigkeit zu gewinnen, allein darum zu thun, letzterem die grossen praktischen Vortheile klar zu machen, welche die Beredtsamkeit ihren Jüngern gegenüber den Anhängern der Poesie bietet; nur von diesem Gesichtspunkte aus richtet er später seinen Angriff gegen die Poesie, welche er im übrigen auch gelten lässt (c. 10). Es kann also nur dies Aper's Gedanke sein: Saleius Bassus und Gesinnungsgenossen mögen ruhig sein. Denn nicht die Poesie bekämpfe ich; nicht wirst Du als Schiedsrichter für jene in die Schranken zu treten genöthigt werden. In diesem Streite lässt sich überhaupt kein Schiedsrichter finden, derweilen meine Anklage ganz speciell dem Maternus gilt, der seines natürlichen Berufes so sehr vergisst. Es muss also zunächst in den Worten ‘non patiar’ u. s. w. die Begründung für das ‘arbiter huius litis non inuenitur’ liegen. Das wird durch die Umsetzung des ‘quatenus’ erreicht. Ehe wir sodann mit Andresen ‘non puto’ einschieben, wird es immerhin erlaubt sein, sich nach einem einfacheren Heilmittel umzusehen. Ich schreibe ‘nego’ für ‘et ego’, sodass der Satz jetzt lautet: ‘nego enim arbitrum litis huius inueniri, quatenus non patiar Maternum societate plurium defendi, sed ipsum solum apud se coarguam’, letzteres nach Andresen's unzweifelhaft richtiger Aenderung.

c. 8. *quaeque ipsi accumulare et in alios congerere promptum sit.* Es wird ‘*aut* in alios’ heissen müssen.

c. 11. *nam statum cuiusque ac securitatem melius innocentia tueor quam eloquentia.* Was Lipsius für *cuiusque* vermuthete, ‘hucusque’, ist nur dann annehmbar, wenn man weiter ‘tuebar’ schreibt. Ich vermuthe ‘statum *huius uitae* ac securitatem’.

c. 14. *uiri optimi et temporum nostrorum oratores.* Letzteres Wort hier in einer Anrede als im prägnanten Sinne stehend aufzufassen, muss als durchaus unzulässig betrachtet werden. Vor dem folgenden ‘non’ fiel ein ‘nobilissimi’ aus. — Ebenso ist c. 15 ‘neminem hoc tempore oratorem esse conferendum contenderes antiquis’ zu ergänzen.

(F. f.)

Jena. Emil Baehrens.

Zu Apuleius.

(Nachtrag zu Bd. XXX p. 269 ff.)

Bei Apuleius metam. II 28 p. 36, 2: non obnitimur nec terrae rem suam denegamus wird hinter obnitimur vielleicht besser als fato (wie p. 271 vorgeschlagen ist) eingeschoben *neci*, welches Wort vor nec der Gefahr des Ausfallens sehr ausgesetzt war. nex vom Tode, auch dem nicht gewaltsamen, öfter bei Seneca, Sueton und sonst. S. Forcellini.

Ebd. V 6 p. 82, 15. Es ist nicht nöthig, dem Apuleius einen Dativ vi aufzudrängen. Man schreibe einfach: vī ac potestate Venerii susurrus invitus succubuit maritus. Ein Dativ ist überhaupt nicht erforderlich.

Ebd. IV 14 p. 65, 9. iste *babulus*. Dem mysteriösen babulus, unter welchem ich einen mit *βουλος* componirten Eigennamen suche, könnte man sehr nahe bleiben, wenn man sich entschlösse, *Διάβουλος* für einen griechischen Eigennamen gelten zu lassen. Das Appellativum *διάβουλος* bezeugt Hesychius (*διάβουλοι· διπλοῖ, δίβουλοι*). Ob Apuleius seinen Diabulus als einen solchen zweideutigen Rathgeber bezeichnen wollte? Das mit seiner Hülfe ersonnene suptile consilium schlägt wenigstens übel genug aus. Aber *διάβουλος* könnte wohl auch einfach den 'Berather' bezeichnen: wie denn in *διάβουλιον* Berathung, Rathsversammlung, Beschluss keinerlei Nebenbedeutung eines zweideutigen Rathes liegt. — Bei Plautus tritt in der Asinaria IV sc. 1. 2 ein Diabolus auf: so heisst er in den älteren Ausgaben; Fleckeisen nennt ihn, doch wohl nach Anleitung der Hss. (deren Ueberlieferung mir nicht bekannt ist) Diabulus. Aber freilich will er, dem Ictus nach welchen er in v. 751 diesen Namen giebt (Diábulus Glauci filius) zu urtheilen, auchseinen Diabulus wohl nur als einen lateinisch vulgarisirten *Διάβολος* verstanden wissen: welcher Eigenname sich übrigens wohl ebenso wenig nachweisen lässt wie *Διάβουλος*. Auf *Διαβούλη* weist der weibliche Eigenname *Διαβούλιον* hin.

Kiel, November 1875. Erwin Rohde.

Florid. c. 7, p. 8, 4 sq.: . . utque omnibus statuis et toreumatibus idem vigor acerrimi bellatoris, idem ingenium maximi honoris [herois?], eadem forma viridis iuventae, eadam gratia relicinae frontis cerneretur. — In diesem Zusammenhange ist der Ausdruck relicinae geradezu unerträglich. Wenn man vorher in c. 3 die drastische Abconterfeiung des Marsyas: 'quod erat et coma relicinus et barba squalidus et pectore hirsutus', gelesen hat, so kann man, ohne den Apuleius einer Geschmacklosigkeit zu zeihen, unmöglich glauben, er habe einige Seiten später frischweg das nämliche Epitheton angewendet, um die Stirnbildung Alexanders des Grossen als eine schöne und lieblich ins Auge fallende darzustellen. Es würde ja, wenn relicinus *zurück-* und *aufwärts gebogen* heisst, eine derartige Stirn, die beides zugleich sein sollte,

wo nicht überhaupt eine Unmöglichkeit sein, doch immerhin eine Unschönheit bleiben. Hier ist daher nach meinem Dafürhalten eine Aenderung der hergebrachten Lesung unbedingt geboten. Die richtige wird sich zu dem parallelen *viridis* ebenso verhalten müssen, wie *gratia* zu *forma*. Ich meine sie in relucinae gefunden zu haben. Wie von *lucere lucinus* [Prud. adv. Symm. II. 222. Gloss. Labb. I. p. 109: *lucinus φωτεινός*] gebildet wurde, ebenso gut konnte ein von *relucere* abgeleitetes Adj. relucinus, *einen hellen Widerschein gebend, lichtstrahlend*, vorhanden sein. Die Worte unseres Textes *gratia* relucinae *frontis* bezeichnen somit die gewinnende Annehmlichkeit der klaren, unumwölkten, vom Lichte des Geistes und der Humanität widerstrahlenden Stirn.

Lobenstein. Hermann Rönsch.

Zu Festus.

I

Fulvius Ursinus spricht in seiner Ausgabe des Festus, Romae 1581, über deren handschriftliche Grundlagen dahin sich aus, dass er das sog. fragmentum Farnesianum d. h. denjenigen Theil des Codex, welcher einst von Pomponius Laetus an Manilius Rallus und zuletzt an den Cardinal Ranuzio Farnesi gelangt war, im Originale benutzt, die sog. schedae Pomponii Laeti dagegen d. h. denjenigen kleineren Theil des Codex, welchen Laetus nicht mit an den Rallus abgegeben, sondern zurückbehalten hatte, in einer ihm selbst zubehörigen Abschrift benutzt habe. Und zwar war diese Abschrift, die nicht von Ursinus selbst, sondern von dritter Hand gefertigt war, nicht Copie vom Codex selbst, als vielmehr Copie von einer Abschrift des Codex, die selbst von Pomp. Laetus angefertigt worden war. Und zwar erhellen alle diese letzteren Momente theils aus dem den schedae vorangestellten Specialtitel:

> Schedae quae Festi fragmento detractae apud Pomponium Laetum extabant. Ex bibliotheca Fulvi Ursini.

theils aus der den Notae vorangeschickten Vorrede S. 4:

> quas (sc. schedas Pomp. Laeti) — nos edidimus sunt illae quidem e doctissimi viri exscriptae chirographo, aliis editionibus non modo emendatiores, verum etiam aliquot locis auctiores: ut si quae praeter haec in vulgatis sint, ea plane non esse Festi credendum sit, sed e Pauli epitoma, aut aliunde petita.

Und zwar legte Ursinus selbst, wie diese Schlussworte ergeben, jener ihm zubehörigen Copie einen hohen Werth bei, ebenso was deren Correctheit und Treue, als auch was deren Vollständigkeit betrifft, Eigenschaften, bezüglich deren derselbe jedoch sich täuschte. Allerdings aber war diese Copie vollständiger, als die daeinst durch Angelus Politianus von den schedae entnommene, darin nämlich,

dass jene, nicht aber diese das auf den äusseren Columnen von Quaternio XV, 6. 7. Erhaltene darbot [1].

Dagegen kannte Ursinus im J. 1581 die schedae Pomp. Laeti weder im Originalcodex, indem vielmehr solcher damals bereits verschollen war [2], noch auch in derjenigen Abschrift, welche daeinst Pomp. Laetus selbst von dem Originalcodex entnommen hatte.

Diese letztere, von Pomp. Laetus entnommene Copie des Originalcodex gelangte jedoch nach dem Jahre 1581 in die Hände des Ursinus. Und zwar spricht darüber dieser selbst in Notae ad M. Catonem, M. Varrorem, L. Columellam de re rustica, ad Kalend. rusticum Farnesianum u. s. w. Romae 1587. p. 11 ff. dahin sich aus:

> operae pretium erit alium item Festi locum indicare in Vindiciae, ut reperitur scriptus apud me in exemplo manu Pomponii Laeti descripto ex illis pagellis, quas ipsum detractas ex eo fragmento habuisse testatur Angelus Politianus;

denn hiermit wird bekundet, dass nach dem Zeugnisse des Angelus Politianus von Pomponius Laetus eigenhändig eine Abschrift von den schedae entnommen worden war und diese Abschrift nun zu jenem Zeitpunkte in den Händen des Ursinus sich befand.

Und diese vom Laetus gefertigte Abschrift nun war ebenso getreuer, als vollständiger, wie jene Copie der Abschrift des Laetus, welche Ursinus der betreffenden Parthie seiner Festus-Ausgabe zu Grunde gelegt hatte, eine Thatsache, welche aus den unter II zu besprechenden Mittheilungen des Ursinus selbst sich ergiebt.

II

In der unter I citirten Stelle aus Notae ad M. Catonem etc. fährt Ursinus nach den Worten ‘Angelus Politianus’ fort:

> *Vindiciae etc. Cato in ea, quam dixit L. Furio de aquariis etc.* in vulgatis autem codicibus est tantum, de aqua ... Sub finem post verba XII. tabularum adduntur haec: *Vindiserit a vinculis omnibus absolutum significat.* neque dubium est, quin hoc exemplum petitum sit e XII. nam prolatum est ea forma, qua, *plorasit,* et alia similia in legib. XII. tab.

Somit giebt diese Passage in zwei Punkten etwas Neues und Anderes, als unsere Festus-Ausgaben bieten, nämlich

1. in dem Artikel Vindiciae p. 376[a], 19. 20. bot die von Pomponius Laetus genommene Abschrift des Codex ‘Cato in ea, quam

---

[1] Vgl. Müller, Fest. praefatio p. III.

[2] Ursinus, l. c. Notae, praef. p. 4: — schedas illas, quas a Marullo habuisse dicitur Pomponius Laetus, quod earum archetypum exemplar non extet. Im Uebrigen scheinen mir diese Worte einen doppelten Fehler zu bergen: einmal der Marullus ist vielmehr Ma(nilius) Rallus, und sodann Laetus erhielt nicht von Rallus die schedae, sondern behielt vielmehr dieselben zurück, als er den grösseren Theil des Codex an Rallus abgab.

dixit L. Furio de aquariis', während unsere Ausgaben lesen: L. Furio de aqua.

Mit dieser neuen Lesung: de aquariis scheint nun allerdings in Widerspruch zu stehen Serv. in Verg. Aen. IV, 244, wo Jordan, M. Caton. quae extant 119 liest: apud Catonem in Lucium Furium de aqua: quod attinet ad salinatores etc.; allein diese Lesung selbst ist in keiner Weise geboten, da dort ebenso gut mit Bolhuis, in M. Porc. Cat. Censor. quae supersunt 129 und Meyer, orat. rom. fragm. 33 sich lesen lässt: apud Catonem in Lucium Furium: de aqua quod attinet, ad salinatores aerarios, cui cura vectigalium (sc. est), resignat.

Demgemäss ist daher als der Doppeltitel von Cat. in L. Furium de multa anzuerkennen: de aquariis.

2. Ganz neu ist dagegen der in der Abschrift des Pomponius Laetus gebotene Artikel: Vindiserit a vinculis omnibus absolutum significat.

Zunächst nun das hierin gebotene Zeitwort vindico, vindicere, welches zu vindicare genau so sich verhält, wie dicere zu dicare, ist, soweit ich übersehe, von unseren Wörterbüchern zwar als selbstständiges Wort nicht anerkannt. Gleichwol aber kehrt dasselbe sicher wieder in den XII Tafeln nach Gell. XX, 1, 45:

ni iudicatum facit aut quips endo eo in iure vindicit, secum ducito, vincito,

wo vindicit als Indicativus praesentis nicht dem leisesten Zweifel unterliegen kann. Und dies nun ergiebt zugleich, dass die Lesung des Pomponius Laetus sicher einen Fehler birgt, vielmehr zu lesen ist vindicserit oder vindixserit.

Was dagegen die sachliche Bedeutung von vindicere in aliquo anbelangt, so ergiebt sich als solche aus jenem XII Tafelgesetze: für Jemanden als vindex eintreten, wodurch nun der mit der legis actio per manus iniectionem iudicati Belangte nach Maassgabe jenes nämlichen Gesetzes vor der Fesselung geschützt ward. Und dieser Moment nun ist es, der hervorgehoben wird in der Erklärung des Fest.: a vinculis omnibus absolutum. Dagegen auf die begriffliche Bedeutung von vindicere kann hier nicht eingegangen werden, da solche zu weit ableiten würde.

Und ebenso muss hier die von Ursinus ausgesprochene Vermuthung, dass vindicserit eine den XII Tafeln entlehnte Wortform sei, aus gleichem Grunde auf sich beruhen.

III

Ursinus in seinen obcitirten Notae ad M. Catonem etc. bietet zwei sehr treffende Emendationsvorschläge zum Festus, die ich, weil solche Seitens unserer Wissenschaft unbeachtet geblieben sind, im Nachstehenden zusammen stelle:

p. 11 ergänzt derselbe den Artikel p. 289^{b}, 10: rustica vinalia mense Aug[usto XIV Kal. Sept. Veneris dies festus,] quod eodem illo die [aedes ei deae consecrata] est, iumenta [quoque et

olitores ab opere cessant, quia] omnes horti in [tutela Veneris esse dicuntur; vgl. rustica vinalia 265ª, 28 [1].

p. 99 ergänzt derselbe in dem Artikel ruminalem p. 270ª, 25: rustici agnos lactentes subrumos vocant nach Maassgabe von Varr. R R. II, 11, 5.

Ueberdem verweist Ursinus p. 142 auf Col. R R. I praef. 13, als eines Hülfsmittels für Supplirung von Quintia prata 257ª, 1., wogegen das p. 282 gegebene Supplement zu schedia 334ª, 10: appellavit schedium Lucilius cum dixit ohne Werth ist.

IV

Schliesslich gebe ich selbst noch folgende Emendationsvorschläge:

182ª, 30 statt ad reges et] gentes lies: ad reges nationesque et] gentes: vgl. Voigt, Ius nat. Beil. XII A. 50. Das reges nationesque bekundet Paul. Diac. 183, 5.

198ª, 32 lies: optima lex [dicebatur in lege curiata de imperio, qua] in magistro populi faciendo. Die Ergänzung von Schwegler, r. G. III, 71. A. 4: optima lex, [cum dicebatur] in magistro populi faciendo deckt nicht den freien Raum.

218ᵇ, 28 hat der Codex: eadem ratio est postliminium reciptum sirvi (Rhein. Mus. 1848. S. 622). Danach lautete der Urcodex wohl: recip(iendi) quae servi.

„ 31 statt cum populis liberis et cum foederatis lies: non foederatis. So schon Hase, Ius postliminii 40.

233ª, 3 hat der Codex: non enim possessio est rebus, quae tangi possunt, qui dicit se possidere, his uere potest dicere. Allein im Urcodex ist statt hisuere vorauszusetzen: issuaree d. h. is suam rem esse.

270ᵇ, 11 statt condixerant lies conduxerant.

347ª, 9 hat der Codex: exigere iudicareque esse esseque oportet. Dafür liest Becker, r. Alterth. II, 2. A. 897: exigere iudicareque quaestores esseque oportet. Allein dies ist in sachlicher Beziehung sehr bedenklich. Vielmehr ist zu lesen: exigere iudicareque, esse aediles curules oportet: dem esseque liegen missverstandene Siglen zu Grunde: wohl edil cur.

Leipzig, Nov. 1875. Moritz Voigt.

[1] Beiläufig bemerke ich, dass Ursin. l. c. p. 11 in dem Artikel rustica vinalia 265ª, 28. XIV Kal. Sept., nicht XIII Kal. Sept. liest, welche erstere Lesung jetzt durch Keil's Collation bestätigt wird.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.
(30. November 1875.)

Ueber den bisherigen Gang und den gegenwärtigen Stand der Keilentzifferung.

Die Theilnahme für die Keilforschung zu wecken, ist gegenwärtig auch in Deutschland nicht mehr nöthig, dagegen ist es wohl nicht überflüssig, Fernerstehende über den bisherigen Gang der Arbeiten und über ihren gegenwärtigen Stand zu orientieren.

I.

Es ist ein Deutscher gewesen, der die ersten genauen und vollständigeren Copieen der persepolitanischen Inschriften nach Europa gebracht und durch Unterbreitung zuverlässigen und ausreichenden Materials der rationellen Forschung Bahn gebrochen hat, Carsten Niebuhr, der Fürst der orientalischen Reisenden. Niebuhr hat auch die ersten wichtigen Schritte zur Entzifferung der Keile gethan. Er stellte fest, dass die einfachen Elemente dieser Schrift, nämlich vorzugsweise Keile und daneben Haken, in verschiedenartigen unauflöslichen Combinationen zu Zeichen zusammengesetzt seien: nur dadurch ist es natürlich möglich, aus einem einfachen Grundbestandtheile zahlreiche unterscheidbare Figuren herzustellen. Er kam auf diese Weise dazu, drei verschiedene Schriftgattungen nach den verschiedenen Keilgruppen, die in ihnen als Chiffren angewandt waren, zu unterscheiden, in der einen Gattung wurden immer nur die, in der andern immer nur jene Combinationen gebraucht. Die drei verschiedenen Systeme kommen sehr häufig auf demselben Denkmale neben einander vor und zwar regelmässig in der selben Ordnung. Dasjenige, welches den ersten Platz einnahm, wies die einfachsten und wenigsten Zeichen auf; Niebuhr zählte zweiundvierzig. Damit war entschieden, dass hier eine Buchstabenschrift vorliege, denn Wörter oder Silben können nicht stets so wiederkehren, wie es hier der Fall war. Niebuhr

entdeckte endlich noch die Richtung der ersten Schriftgattung. Beim Copieren zweier identischen Inschriften bemerkte er, dass zwei Zeichen am rechten Ende der dritten Zeile der einen Inschrift sich in der andern am linken Ende der vierten Zeile wieder fanden, und schloss daraus, dass von links nach rechts gelesen werden müsse — was im Orient sich nicht von selbst versteht.

Es lag in der Natur der Sache, dass die weiteren Entzifferungsversuche von dieser einfachsten alphabetischen Keilschrift ausgingen. Des Rostocker Tychsen's *lucubratio de cuneatis inscriptionibus persepolitanis* Rostock 1798 verdient nur desshalb Erwähnung, weil er zuerst die Bedeutung eines schrägen Keils errieth, der regelmässig nach einer mässigen Anzahl von Chiffren, die etwa zur Schreibung eines Wortes ausreichen, wiederkehrt. Er hielt diesen schrägen Strich für das Zeichen der Worttrennung, eine älteste Art der Interpunktion, die in vielen alten Schriftarten vorkommt. Bedeutender ist Friedrich Münter's, eines geborenen Gothaers, 'Versuch über die keilförmigen Inschriften zu Persepolis', Kopenh. 1802. Er schied in verständiger Weise die Spreu der wilden Vermuthungen seiner Vorgänger von dem Weizen ihrer gesunden Bemerkungen und bestätigte die letzteren durch eigene Beobachtungen. Neu ist sein Versuch, die Vokale herauszufinden, nach dem Leitfaden, dass sie die am häufigsten wiederkehrenden Buchstaben sein müssten. Das A hat er wirklich richtig bestimmt, im Uebrigen führte dieser Weg doch nicht zur Lösung des Räthsels.

Die eigentliche Entzifferung der ersten Keilschriftgattung — und damit aller anderen — ist im Anfange unseres Jahrhunderts einem Göttinger gelungen. 'In eben der Versammlung der königlichen Societät — in welcher nämlich Heyne über die dreisprachige Inschrift von Rosette berichtet hatte — ward ein Aufsatz des Herrn Georg Friedrich Grotefend, Collaborators an hiesiger Schule, vorgelegt mit der Aufschrift: *Praevia de cuneatis quas vocant inscriptionibus legendis et explicandis relatio*, dessen Inhalt um so überraschender ist, da der Verfasser kein Orientalist ist und ganz zufällig auf die Entzifferung dieser bisher räthselhaften Schrift geführt wurde. Ein freundschaftlicher Streit gab die Veranlassung, dass der Verfasser, der schon seit lange sich eine Fertigkeit im Dechiffrieren erworben hatte, sich anheischig machte, eine der persepolitanischen Inschriften zu entziffern. Der Versuch gelang über die Erwartung, und in wenigen Wochen sah er sich im Stande, den grössten Theil der Inschriften zu erklären und hier von seinem

Verfahren eine vorläufige Nachricht mitzutheilen.' So lautet der Bericht in den Göttinger Gel. Anz. vom 18. Sept. 1802; die von Grotefend der dortigen Gesellschaft der Wissenschaften eingereichte Abhandlung ist nie gedruckt, ebenso wenig wie die folgenden aus den Jahren 1802 und 1803. Nur aus den gelehrten Intelligenzblättern erfuhr die Welt von der Sache, bis Grotefend im Jahre 1805 in einer Beilage zum ersten Theil der 2. Aufl. von Heeren's Ideen ausführliche Rechenschaft ablegte.

Die Art, wie er das Räthsel löste, lässt sich vielleicht folgendermassen begreiflich machen. Der wahre Schlüssel für die Entzifferung unbekannter Schrift liegt immer in den Eigennamen. Das lehrt unter anderem Champollion's Lesung der Hieroglyphen. Auf dem Stein von Rosette hatte man einen griechischen Text neben dem hieroglyphischen, man kannte also den allgemeinen Sinn auch des letzteren, ebenso vielleicht die begriffliche Bedeutung einiger Zeichen: aber diese gab über die lautliche Aussprache gar keinen Aufschluss. Die Begriffswörter, die Appellativa des griechischen Textes boten durchaus keinen Anhalt für die Lesung der ägyptischen Aequivalente, die ja ganz anders lauteten. Anders lag die Sache bei den Eigennamen. Hier war die Annahme erlaubt, dass z. B. Ptolemäus Arsinoe Berenice auf ägyptisch ebenso heissen müsse wie auf griechisch; hier setzte also Champollion ein, und indem er die Stellen abgrenzte, wo in dem hieroglyphischen Texte jene Eigennamen stehen mussten, gelang ihm die Bestimmung des Lautwerths der einzelnen Hieroglyphen, durch deren Zusammensetzung die erwähnten Personennamen ausgedrückt waren. So suchte nun auch Grotefend — lange vor Champollion — auf den Keilinschriften nach Eigennamen und zwar nach solchen, deren Laute wenigstens ungefähr aus griechischen Quellen bekannt sein konnten. Er vermuthete sie in zwei kleinen Ueberschriften von Königsbildern, beide auf Ruinen von Persepolis. Diese Titel mussten den Namen der Könige enthalten, die darunter abgebildet waren, und es konnten nur Achämeniden als Erbauer der persepolitanischen Paläste und Urheber der daran befindlichen Keilinschriften in Frage kommen — das waren die beiden ebenso naheliegenden wie folgenschweren Voraussetzungen Grotefend's. Die Namen der Achämeniden waren sämmtlich aus griechischen und jüdischen Quellen bekannt, und es kam nur darauf an, welche von ihnen hier eingemeisselt waren und an welcher Stelle sie standen. Das hat Grotefend durch reine Vermuthungen herausgefunden, deren Richtigkeit später durch den Erfolg erprobt ist.

Man nehme an, es lägen folgende zwei Reihen vor, bei denen ein lateinischer Buchstabe je ein persisches Wort repräsentiert:

I. D. R. M. R. Rm. R. T. H. F. A.

II. X. R. M. R. Rm. D. R. F. A.

Es fällt auf, dass beide Male hinter dem ersten Worte D, X die gleiche Gruppe R. M. R. Rm. vorkommt, und innerhalb derselben dreimal das selbe Wort R, zuletzt mit modificierter Endung Rm. Was hatten die Achämeniden auf so kurzem Raum so oft zu sagen? R konnte kein Eigenname sein, denn der stand nicht immerfort zu wiederholen, ebensowenig ein Verbum, denn drei bis vier identische Verba hintereinander sind eine sprachliche Unmöglichkeit. Nur ihren Titel konnten die orientalischen Könige unter neunzehn Wörtern acht Mal repetieren; R bedeutete also König, wie schon Tychsen und Münter halb und halb vermuthet hatten, und die hauptsächlich hiermit zusammengesetzte Gruppe R. M. R. Rm. stellte den ausführlichen Titel dar. Das erste Wort, D, X, konnte nicht mit dazu gehören, denn es war verschieden in beiden Reihen. Was sollte es anders sein, als der Eigenname des Königs, den er zuvörderst nannte, um dann den Titel folgen zu lassen! Um zu diesem Ergebnis zu gelangen, dazu ward Grotefend namentlich durch eine nicht lange zuvor entzifferte Inschrift eines Nachfolgers der achämenidischen Könige, eines Sassaniden, angeleitet, welche anfing: N. N. der grosse König, der König der Könige ... Es lag also jetzt vor

I D. Rex M. Rex Regm. Rex T. H. F. A.

II X. Rex M. Rex Regm. D. Reg. F. A.

und D, X waren Eigennamen zweier Achämeniden. D eröffnete nun nicht bloss die Reihe I, sondern es fand sich ausserdem auch noch in der Mitte der Reihe II, auch hier begleitet von dem unmittelbar folgenden Königstitel. Wie liess sich das Vorkommen der zwei verschiedenen Eigennamen von Königen auf Inschrift II erklären? Offenbar mussten sie in gegenseitiger Beziehung stehen, um sich neben einander zu vertragen — die einfachste und nächste Beziehung war die des Vaters zum Sohne. Dafür sprach die Analogie der erwähnten Sassanideninschrift und überhaupt die Sitte des Orients, den Vatersnamen dem eigenen hinzuzufügen. Dazu kam, dass D. Reg. hier eine andere Endung trug als da wo es in Inschrift I an der Spitze des Satzes vorkam. Da es dort nothwendig Nominativ sein musste, so war es hier jedenfalls ein anderer Casus, wahrscheinlich nach den oben angestellten Erwägungen der Genitiv. Die beiden fraglichen Achämeniden waren darnach

also Vater und Sohn. Grotefend suchte nun nach der Vatersangabe in No. I. Die beiden Schlussworte F. A., welche in II dem Namen und Titel des Vaters folgen, fand er in I wieder, aber das *Regis* fehlte. Er schloss daraus, dass zwar auch hier der Vater genannt sei, aber nicht als König und zwar aus dem Grunde, weil er eben kein König gewesen sei. Also ergab sich eine neue Bestimmung für D und X: sie waren Vater und Sohn und erst mit dem Vater war die Dynastie auf den Thron gelangt. Darauf hin fing nun Grotefend an, die Liste der Achämenidennamen durchzusuchen. In Betracht kamen zunächst die zwei ersten, Cyrus und Cambyses. Cyrus war der Vater des Cambyses, selbst aber, wie wenigstens Grotefend glaubte, nicht der Sohn eines Königs. Das passte also, aber es passte nicht, dass Cyrus und Cambyses Namen von ungleicher Länge und mit gleichen Anfangsbuchstaben waren: bei den Königsnamen der Inschrift war das Umgekehrte der Fall. Eine zweite Reihenfolge, Darius und Artaxerxes, war durch ähnliche Gründe ausgeschlossen, und schliesslich blieb nur ein einziges Königspaar übrig, das alle Bedingungen erfüllte, nämlich Darius und Xerxes. Da hatte man Vater und Sohn und in dem Vater den Begründer einer neuen Dynastie; die Namen fingen mit verschiedenen Buchstaben an und waren etwa gleichen Umfangs. Waren nun D und X bestimmt als Darius und Xerxes, so war es auch H als Hystaspes.

Es kam jetzt darauf an, diese drei Namen zu 'depouillieren', wie die Franzosen sich bezeichnend ausdrücken, d. h. sie zu analysieren, die einzelnen Elemente, aus denen sie zusammengesetzt waren, richtig zu bestimmen. Da war nun Grotefend in der schlimmen Lage, dass ihm nur die griechischen und hebräischen, nicht aber die originalen Formen der persischen Königsnamen bekannt waren. Was ihm jetzt Noth that, wäre eine gründliche Kenntnis des Altpersischen gewesen — aber die Sprachwissenschaft war damals in den allerersten Anfängen. Doch half er sich so gut er konnte, um aus den von den Griechen und Juden überlieferten Namen ihre ursprüngliche Gestalt, die sie bei den Persern selbst hatten, zu reconstruieren. Es gelang ihm wenigstens so weit, dass er bei acht von den dreizehn Buchstaben, welche jene drei Eigennamen lieferten, den richtigen Werth fand. Auch konnte er die Vermuthung begründen, dass die Sprache der ersten Keilschriftgattung die altpersische sei.

Der Hauptmangel, welcher verhinderte die Hypothese zu verificieren, ist bereits angedeutet. Die wahren Formen der per-

sischen Personennamen, welche die Basis der Entzifferung bildeten, waren nicht festgestellt. Man sieht, aller weitere Fortschritt hing von der Ausbildung der eranischen Sprachwissenschaft ab. In der That, nachdem der Anfang gefunden war, hat von jetzt ab nur diese die Sache weiter gefördert. Auf die Arbeit, welche die Zendphilologen ausdrücklich der weiteren Entzifferung der persischen Keilschrift widmeten, ist dabei gar nicht das Hauptgewicht zu legen, sondern vielmehr auf die allgemeinen Werke, welche dem Aufbau der eranischen Sprach- und Alterthumswissenschaft überhaupt dienten. Vor allem kommen in dieser Hinsicht Eugène Burnouf's Arbeiten in Betracht. Erst auf dieser Grundlage war die Erprobung der Grotefend'schen Hypothese und ihre weitere Verfolgung möglich — Burnouf hätte daran das Hauptverdienst, auch wenn er sich gar nicht express mit der Keilentzifferung abgegeben hätte.

Schon 1826 hat der Däne Rask gelegentlich die Vermuthung ausgesprochen, dass die beiden Endbuchstaben in dem persischen Worte, welches *Regum* bedeuten musste, als n und m zu lesen seien, weil die Endung des Genitivus Pluralis im Zend *anam* laute. Die Bestätigung der beiden Werthe fand er in dem Namen Hakh*aman*isija, der Achämenide, wie er jetzt das letzte von uns mit A bezeichnete Wort der zwei persischen Inschriften lesen konnte. Die definitive Erprobung des Schlüssels, den Grotefend gefunden hatte, brachten zwei gleichzeitig erschienene Arbeiten von Lassen, die altpersischen Keilinschriften von Persepolis, Bonn 1836, und von Burnouf, mémoire sur deux inscriptions cunéiformes trouvées près de Hamadan, Paris 1836. Das Glück ist mehr auf Seiten Lassen's, das Verdienst, nämlich die Entdeckung mehrerer geographischen Eigennamen, wie Medien Baktrien Babylon, ist auf Seiten Burnouf's. Es ist interessant, den letztern selbst über sein Verfahren reden zu hören. Er sagt a. O. S. 13: 'Il ne peut exister q'un moyen scientifique pour la détermination d'un signe inconnu; il faut réunir tous les mots où il se trouve, les comparer entre eux et essayer d'appliquer au signe inconnu les valeurs de l'alphabet pour lesquelles on ne possède pas encore de caractère propre et vigoureusement déterminé. Si le déchiffrement de l'alphabet est commencé, s'il repose sur quelques bases certaines, l'examen des divers positions du signe dont on cherche le sens, devra en donner la véritable valeur.' So probierte er also bei dem Worte ?*akhtris*, bei dem nur der erste Buchstabe unbekannt war, alle nicht schon verausgabten Laute, bis er B fand und dadurch den

Namen Baktris lesen konnte, eine Lesung, die augenblicklich durch den Namen Babirus (Babylon) bestätigt wurde.

Damit war die eigentliche Entzifferung abgemacht. Man bedurfte nur noch der Zuführung reicheren Materials, um durch neue Proben die Richtigkeit des bisher Gefundenen bestätigen zu können. Denn mit Grotefend's Hypothese hat es dieselbe Bewandtnis wie mit anderen Hypothesen auch. Man setzt — nach Wahrscheinlichkeitsgründen — die Lösung eines Problems voraus und untersucht dann, ob man damit zur Erklärung aller Fälle auskomme, in denen das Problem steckt oder die zu demselben in Beziehung stehen. Eine Hypothese wird dadurch erprobt, dass sie angewandt wird; um so sicherer, je mehr sie angewandt wird. Jede neue Inschrift, die sich mit dem Grotefend'schen Schlüssel erschloss, war also eine weitere Legitimation desselben. In dieser Hinsicht haben sich zuerst der Däne Westergaard und dann besonders Sir Henry Rawlinson grosse Verdienste erworben, letzterer durch die Copierung und Veröffentlichung der grossen Inschrift des Darius Hystaspis auf dem Felsen von Bagistan in der Nähe Ekbatana's.

Niemand zweifelt gegenwärtig mehr an der Solidität der Entzifferung der persischen Keile; die Hypothese ist durch ihre Anwendbarkeit, durch ihre praktischen Erfolge in vollem Masse verificiert. Die Sprache der Inschriften zeigt durchaus den Charakter, den man nach den Resten der altbaktrischen Literatur für die Sprache der alten Perser erwarten muss, die vorkommenden Eigennamen — zu Bagistan allein hundert und zwanzig — stehen in Verhältnis zu den uns bekannten griechischen Formen, die geschichtlichen und sachlichen Angaben stimmen zu der Ueberlieferung Herodots. Die älteste Inschrift, über einem Königsbilde zu Murghab befindlich, lautet: 'ich bin König Cyrus der Achämenide'; die nächstältesten, zugleich die wichtigsten und umfangreichsten von allen, stammen von Darius Hystaspis, dem zweiten Begründer des Reichs; die jüngsten gehören dem Artaxerxes Ochus an. Die Inschriften der Achämeniden sind fast sämmtlich in Stein gehauen, an den Wänden und Pfeilern der Paläste von Persepolis, an der Aussenseite der Gräber von Nakschi Rustem, an dem ragenden Fels von Bagistan. Sie finden sich gesammelt in dem glänzend ausgestatteten Buche: Inscriptiones palaeo-persicae, ed. Cajetanus Kossowicz. Petropol. 1872.

II.

Nachdem man glücklich zum Verständnis des persischen Textes gelangt war, war die Bahn zur Lesung der beiden anderen

auch gebrochen, die auf der Mehrzahl der Achämenideninschriften regelmässig in bestimmter Ordnung daneben vorkamen und in andersartigen eigenthümlichen Keilgruppen geschrieben waren. Die ersten allgemeinen Schritte zur Entzifferung der Inschriften zweiter und dritter Stelle geschahen gleichzeitig mit der Entzifferung der persischen Keile und wurden hauptsächlich durch Grotefend verfolgt, aber methodisch ist die Sache erst von Westergaard in Angriff genommen, im Jahre 1844. Ich sage methodisch — man könnte darüber den Kopf schütteln. Wenn man an das geniale Rathen denkt, wodurch die Lesung der Namen Darius Xerxes und Hystaspes in dem persischen Keilsystem gelang, so scheint Alles eher bei dem Geschäfte der Entzifferung angebracht als Methode. Aber die Sachen lagen im Jahre 1844 auch anders als im Jahre 1802; den Inschriften zweiter und dritter Stelle stand man damals nicht mehr so hülflos gegenüber wie Grotefend seiner Zeit gegenüber seinen beiden Legenden. Die dem Verständnis schon erschlossene persische Parallele war die Basis, auf der man fussen konnte, und es gab einen gewiesenen und sicher zum Ziele führenden Weg, um von hier aus zur Lesung der beiden übrigen Texte zu gelangen — er ging über die Eigennamen oder genauer, da Eigennamen von Ländern doch häufig in den verschiedenen Sprachen wechseln z. B. Deutschland Allemagne Germany, über die Personennamen. Es war zu erwarten, dass Ahuramazda, Hakhamanis, Ariaramna, Kambuzia, Darijaus und die zahlreichen anderen Eigennamen der Keilinschriften in den Paralleltexten nicht viel anders lauten würden als in dem persischen. Es kam also nur darauf an, die Stellen ausfindig zu machen, in denen diese Eigennamen in den Inschriften zweiter und dritter Ordnung standen, und das war, namentlich bei öfters vorkommenden Namen, keine besonders schwierige und zu Zweifeln Anlass gebende Arbeit. Schon Grotefend hatte hier allerlei richtige Beobachtungen gemacht und z. B. auch erkannt, dass ein einfacher senkrechter Keil als Marke allen Personennamen vorhergehe. Darnach war es nun in der That einfach, die Aequivalente der persischen Personennamen in den beiden übrigen Texten herauszufinden, und nachdem man eine möglichst grosse Zahl bei einander hatte, sie zu depouillieren.

Diesen methodischen, nur Geduld und Umsicht erfordernden Weg schlug Westergaard ein, um zur Entzifferung der Keilschrift zweiter Ordnung zu gelangen, welche sehr viel weniger Zeichen aufwies als die dritte und also der Lesung geringere Schwierigkeiten entgegenzusetzen schien. Um von seinem Verfahren einen

Begriff zu geben, sei der Anfang seiner in der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes 1844 veröffentlichten Abhandlung angeführt: ‘Dem Worte Darius (*Dârjavus*) entsprechen die sechs Keilgruppen X. Y. Z. 4. 5. 6. Die erste Gruppe X entspricht dem altpersischen dâ, in welcher Bedeutung sie auch in dem Namen Tigrakhu*dâ* vorkommt. Dagegen entspricht sie dem dă (mit kurzem a) in dem aus dem Persischen entlehnten *da*hjus; wir müssen daher wohl diese Gruppe schlechthin als *da* lesen, ohne die Quantität des Vokals zu bestimmen. Die zweite Gruppe Y entspicht dem persischen r; da sie aber auch als die zweite Gruppe in den Wörtern vorkommt, die den persischen Ha*r*iva, A*r*ija entsprechen, da ferner eine andere Gruppe, von der wir später sprechen werden, bestimmter das r vertritt, leidet es wohl keinen Zweifel, dass Y die Geltung der Silbe *ri* gehabt hat. Die dritte Gruppe Z entspricht hier so wie auch in dem Namen Hakhamanisi*ja* dem persischen *ja*. In andern Wörtern vertritt sie persisches jâ’ — und so weiter.

Das genügt, um zu zeigen, wie Westergaard verfuhr und wie er durch die Anwendung des in einem Falle Gefundenen auf andere Fälle sich selbst beständig controlierte. Die einzelnen Resultate, zu denen er gelangte, waren sehr verbesserungsfähig, aber einen anderen Weg einzuschlagen, war nicht möglich; es war derselbe, der auch zur Entzifferung der Hieroglyphen geführt hatte. Schon 1846 hat Edward Hincks von Dublin im Einzelnen Manches richtiger gestellt, namentlich aber hat die bedeutende Vermehrung des Materials durch die Inschrift von Bagistan Vieles zur Klärung, Sicherung und Erweiterung des bisher Gewonnenen beigetragen. Die in den zahlreichen Eigennamen vorkommenden Zeichen haben genügt, die ganze zweite Keilschriftgattung zu entziffern. Daraus hat sich ergeben, dass dieselbe zwar auch, wie die persische, Lautschrift (phonetisch) ist, dass aber die Lautzeichen (Phonogramme) keine Buchstaben, sondern Silben repräsentiren und daher sehr zahlreich (circa 100) sind. Nur für die Vokale sind besondere Charaktere ausgebildet, was genau genommen keine Ausnahme von der Regel ist. Ausserdem mögen auch einige wenige Monogramme vorkommen, z. B. für die Begriffe Gott Mensch König, aber nur in untergeordneter Anwendung, so dass der phonetische Grundcharakter der Schrift dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Wie recht man gethan hatte, von den persischen Inschriften zunächst zu denen der zweiten und nicht der dritten Ordnung überzugehen, hat sich nachträglich gezeigt. Es hat sich nämlich

herausgestellt, dass wie überhaupt das phonetische System, mehr oder minder vollständig, allen nichtpersischen Keilschriftarten — dem assyrisch-babylonischen, scythischen, susischen, armenischen — gemeinsam ist, so insbesondere die Zeichen der zweiten Gattung sämmtlich in der dritten wiederkehren, wenn auch nicht auf den ersten Blick als identisch erkennbar. Die dritte Gattung hat zwar fast dreihundert Charaktere mehr als die zweite, aber sie hat auch die hundert Charaktere der letzteren, und zwar bilden diese ihr Grundelement, auf dessen Kenntnis es zunächst ankommt und worauf alle übrigen Zeichen reduciert werden müssen, wenn sie überhaupt entziffert werden sollen.

Man sollte nun denken, dass die Texte der zweiten Ordnung, welche der Entzifferung die geringeren Schwierigkeiten entgegensetzen, auch leichter würden zu verstehen sein als die der dritten Ordnung. In dieser Erwartung findet man sich getäuscht; eine befriedigende philologische Deutung dieser Texte ist trotz der persischen Parallele, die über den allgemeinen Sinn nicht im Zweifel lässt, noch keineswegs gelungen. Die Sprache, die man entziffert, lässt sich durchaus nicht in die uns bekannten und nach dem heutigen Stande der Linguistik begreiflichen Sprachen einordnen; es ist ein wildes mixtum compositum. Man weist sie gewöhnlich der turanischen Familie zu, welcher das Türkische, Finnische, Magiarische angehören; jedoch auf sehr unzureichende Vergleichungspunkte hin. Es ist nicht einmal mit Sicherheit festzustellen, in welchem Lande oder von welchem Volke die Sprache gesprochen wurde, welche in den Achämenideninschriften zweiter Stelle vorliegt. Daher die verschiedenen Bezeichnungen, die sie sich hat gefallen lassen müssen. Westergaard nannte sie medisch, Rawlinson und Norris scythisch oder medoscythisch, Hincks elymäisch. Der letztere Name allein hat Wahrscheinlichkeit für sich; denn man wird annehmen dürfen, dass die drei Sprachen, in denen die persischen Könige zu ihren Unterthanen redeten, die der Hauptländer der Monarchie waren. Dann darf aber neben der medisch-persischen (der ersten) und der assyrisch-babylonischen (der dritten) die Sprache Elams nicht fehlen; denn Elam war das Centralland des Reichs, in der Mitte zwischen Persien und Babylonien, und hier lag Susa, die wahre Haupt- und Residenzstadt des ersten Darius und seiner Nachfolger.

Die Erprobung durch die Resultate, welche der Lesung der persischen Keile glänzend zu Theil geworden ist, geht übrigens doch auch der Entzifferung der elymäischen Inschriften nicht völlig

ab, auf einem Umwege wird sie nachgeliefert. Wie bereits gesagt, erscheinen die elymäischen Charaktere in etwas veränderter Gestalt in den Inschriften der dritten Ordnung wieder, und wenn man sie hier mit den selben Werthen, den sie dort haben müssen, verwendet, so ergibt sich allerdings eine Sprache, der die Linguistik nicht machtlos und verzweifelnd gegenübersteht, und zwar eine semitische; und es fehlen auch alle die anderen praktischen Proben nicht, durch welche die Entzifferung der Hieroglyphen und der persischen Keile bestätigt worden ist. Zu dieser dritten Keilschriftgattung, der assyrisch-babylonischen, gehen wir nunmehr über.

III.

Das Keilsystem dritter Ordnung ist bei weitem das wichtigste von allen. Es ist aber nicht von jeher dafür gehalten. Grösseres Interesse dafür ist erwacht, als Grotefend entdeckte, dass es die assyrisch-babylonische Schrift sei, und in den Vordergrund ist es durch die colossalen Funde getreten, welche zuerst der Franzose Botta und durch diesen angeregt der Engländer Layard in den vierziger Jahren auf dem Boden des alten Assurs gemacht haben, in der Nähe von Mosul, zu Khorsabad, zu Nimrud und Kujundschik. Durch die Ausgrabung der verschütteten assyrischen und später auch der babylonischen Paläste und Tempel kam eine Fülle schriftlicher Denkmäler zum Vorschein, eine assyrisch-babylonische Keilliteratur, die sehr viel umfassender ist als z. B. das uns erhaltene althebräische Schriftthum; das bisher davon Publicierte allein übertrifft schon den Umfang der Bibel, und das ist lange nicht Alles. Das Schriftmaterial des alten mesopotamischen Culturvolks war bekanntlich Thon, der hinterher gebrannt wurde: besonders war dies in Babylonien der Fall, in dem classischen Lande der Ziegelsteine. Doch reichen die babylonischen Inschriften an Zahl und Wichtigkeit nicht entfernt an die assyrischen. Auch in Assur diente der Thon als Papier, aber hier kommt auch anderes Schreibmaterial vor. Die Steinfliesen der Paläste Sargon's, Senacherib's und anderer Könige sind mit Inschriften bedeckt; mehrere Monolithe kommen hinzu, die gleichfalls von oben bis unten mit Bildern und Keilen beschrieben sind. Von thönernen Schriftdenkmälern sind zunächst die Terracottacylinder zu erwähnen, die man, um Misverständnisse zu verhüten, besser Stelen nennen würde. Der Name Cylinder bliebe passender auf die kleinen walzenförmigen und allerlei Gravuren enthaltenden Siegel aus Edelsteinen beschränkt, die, ursprünglich über eine broncene Achse laufend und daher

sämmtlich der Länge nach durchbohrt, bestimmt sind, über feuchten Thon gerollt und so abgedruckt zu werden. Die Terracotta-Stelen sind gar keine Cylinder, sondern hohle Prismen von sechs, acht, auch zehn Seiten, in der Höhe zwischen anderthalb und drei Fuss schwankend. Auf diesen Stelen, die in den Tempeln aufgestellt zu werden pflegten, haben die assyrischen Könige ihre Thaten zu ihrer und der Götter Ehre aufgezeichnet; sie sind über und über mit Schrift bedeckt und diese ist häufig so fein, dass sie ohne Vergrösserungsglas kaum gelesen werden kann. Hier liegt uns also das reichhaltigste Material zur Geschichte der alten vorderasiatischen Welt vor, aber an allgemeiner Bedeutung stehen andere 'Ziegelsteine' fast noch höher. Das sind nämlich die Thontäfelchen, auf denen die Assyrer für gewöhnlich ihre Bücher geschrieben zu haben scheinen. Sie sind in ungeheuren Massen zu Kujundschik im Palaste Assurbanipal's (Sardanapal's) aufgefunden, eines der letzten ninivitischen Könige, der sich darin eine grosse Bibliothek angelegt hatte. Ihr Inhalt ist sehr verschiedenartig, religiöser, philologischer, astronomischer Natur; sie eröffnen viel mehr als die officiellen Königsinschriften einen Einblick in das Geistesleben und die Cultur des mächtigen alten Volkes. Von besonderer Wichtigkeit sind sie auch für das Verständnis der assyrischen Schrift und Sprache, denn eine ganze Reihe dieser Täfelchen beschäftigt sich mit der Enthüllung der Geheimnisse Nebo's, des Gottes der literarischen Gelehrsamkeit und Erfinders der Schrift. Eine vortreffliche Ausgabe der sämmtlichen Dokumente veranstaltet das Britische Museum in den Cuneiform inscriptions of Western Asia, wovon bis jetzt vier Bände vorliegen.

Die Keilzeichen, die sich auf diesen Denkmälern finden, sind von sehr ungleichem Aussehen, und es hat Arbeit gekostet, die wesentliche Identität der älteren und jüngeren, der babylonischen und assyrischen Charaktere zu entdecken, und zu constatieren, dass man nicht mit verschiedenen Schriftgattungen zu thun habe, sondern nur mit verschiedenen Phasen der selben Schrift, je nach der Provenienz und dem Alter der Dokumente. Jetzt weiss man, dass die Keile Entstellungen von Bildern sind, man kann die allmählichen Uebergänge verfolgen, wodurch die ursprünglichen Bilder zu diesen ganz unerkennbaren Figuren geworden sind; es gibt noch einige uralte Denkmäler, in denen die Schrift noch nicht den Keilcharakter angenommen hat. Man unterscheidet demnach eine hieroglyphische Stufe als präsumtiven Ausgangspunkt von der hieratischen, in welcher die hieroglyphischen Bilder so eben noch

erkennbar sind; beide zusammen stehen im Gegensatz zu der Keilstufe, die sich in Folge der durch den feuchten Thon bedingten Schreibweise aus der hieratischen entwickelt hat, und innerhalb dieser letzteren Stufe selbst unterscheidet man wieder einen archaischen und einen modernen Charakter. Bei der Metamorphose der Hieroglyphen in Keile ist es häufig vorgekommen, dass ursprünglich verschiedene Zeichen später der Gestalt nach zusammengefallen sind und dass umgekehrt ursprünglich identische Zeichen sich später zu verschiedenen gespalten haben.

Wegen der sehr complicierten Natur der assyrisch-babylonischen Keilschrift hat ihre Entzifferung, zu der man doch in den trilinguen Inschriften von vornherein den Schlüssel hatte, viele Umstände gemacht und ist in mancherlei Kreuz- und Querzügen vor sich gegangen. Nach Grotefend haben sich zuerst französische Gelehrte, Löwenstern und Botta, ernsthaft damit beschäftigt. Durch vergleichende Analyse der Eigennamen ermittelten sie den Werth einer Reihe von Lautzeichen, die sie für abstracte, d. h. vokallose Consonanten hielten — vermuthlich von der Voraussetzung aus, dass eine semitische Sprache, wofür sie das Assyrische erkannt hatten, auch die übliche semitische Schreibweise befolgen werde. Da es nun bald klar wurde, dass mehrere Zeichen für den selben consonantischen Laut gebraucht wurden, z. B. ihrer vier (eigentlich sechs) vorkamen, in denen allen gleicherweise r stecken musste, so schien daraus die sogenannte Homophonie der vermeintlichen Consonantzeichen zu folgen, d. h. für den selben consonantischen Laut schienen gewöhnlich sechs homophone (gleichlautende) Zeichen ausgebildet zu sein: allerdings eine zwecklose Abundanz. Ausser den Phonogrammen wurden auch eine Reihe von Ideo- oder Monogrammen, die zum Theil schon von Grotefend als Abbreviaturen signalisiert waren, festgestellt, deren Stelle und Werth, da sie häufig wiederkehrten, sich durch die Vergleichung des persischen Textes unschwer ergab. Aber nicht wenige Charaktere, auch auf den kleinen trilinguen Inschriften — die von Bagistan war noch nicht veröffentlicht — widerstanden hartnäckig der Entzifferung, und an die Interpretation eines assyrischen Keiltextes aus sich selbst heraus war nicht zu denken, obwohl man einzelne Wörter deutlich semitischen Gepräges mit Sicherheit las und verstand.

Unabhängig von den Franzosen und ziemlich gleichzeitig mit ihnen, griff Edward Hincks seit 1847 in die Arbeit ein, ein evangelischer Geistlicher in Irland. Man sagt nicht zu viel, wenn man ihn den eigentlichen Entzifferer der dritten Keilschriftgattung nennt.

Er hat vor allen Dingen die syllabarische Natur der Zeichen erkannt, welche Löwenstern und Botta für blosse Consonanten hielten, und hat dadurch die Theorie der Homophone mit einem Schlage beseitigt. Statt nämlich anzunehmen, dass die sechs verschiedenen Charaktere X. Y. Z. x. y. z beliebig zur Bezeichnung eines und desselben Lautes r wechselten, statuierte er, zunächst durch die Vergleichung der persischen und babylonischen Eigennamen, dass X nur gebraucht wurde, wenn auf den Consonanten r der Vokal a folgte, Y nur, wenn i, Z nur, wenn u folgte; ferner x y z nur, je nachdem a i u dem Consonanten r vorangiengen. Alle diese sechs Charaktere haben demnach zwar den gleichen consonantischen Werth, aber sie implicieren ausserdem einen Vokal, der entweder vor oder hinter dem Consonanten laut wird, und durch diesen Vokal unterscheiden sie sich (= ra ri ru, ar ir ur); ebenso wie es bei den entsprechenden Lautzeichen der zweiten Keilschriftgattung der Fall ist, deren Identität mit denen der dritten nachgewiesen zu haben auch hauptsächlich ein Verdienst von Hincks ist. Eine Bestätigung seiner Ansicht von der Inhärenz bestimmter Vokale in den Consonanten fand dieser feine Beobachter in der Art und Weise, wie die complexen Silben geschrieben sind, die mit einem Consonanten anfangen und endigen. Dies geschieht nämlich durch die Zusammensetzung zweier einfachen Zeichen, *ra-am* = *ram*, *li-ib* = *lib*, *du-uk* = *duk*; und zwar müssen sich diese stets dem Vokale nach entsprechen. Statuiren wir die Reihen 1. 2. 3. 4. 5. 6 für die sechs verschiedenen Classen der gleichen Consonanten ($k^1k^2k^3k^4k^5k^6$, $m^1m^2m^3m^4m^5m^6$, $s^1s^2s^3s^4s^5s^6$), so erscheinen die unter Classe 1. 2. 3 zu setzenden Charaktere stets im Anlaute, die übrigen stets im Auslaute der Silbe, und nie findet sich Classe 1 anders als mit Classe 4, oder 2 anders als mit 5, oder 3 anders als mit 6 zu Einer Silbe verbunden; also nur immer k^1m^4, m^2s^5, s^3k^6 und nie k^1m^5, m^2s^6, s^3k^4. Das heisst aber mit anderen Worten: 1) auf die Consonanten der Classen 1—3 folgt ein Vokal, denen der Classen 4—6 geht ein Vokal voran; 2) die Consonanten der Classen 1 und 4, 2 und 5, 3 und 6 werden durch ein besonderes Band verbunden, welches in nichts Anderem bestehen kann als in dem gemeinschaftlichen Vokal, a für 1 und 4, i für 2 und 5, u für 3 und 6; z. B. k^1m^4 = *ka-am* = *kam*, m^2s^5 — *mi-is* = *mis*, s^3k^6 = *su-uk* = *suk*. Nun begreift sich auch leicht, warum k^1m^5, m^2s^6, s^3k^4 unmöglich ist; diese Zusammensetzungen schliessen im Vokal nicht an einander und würden nicht *kam mis suk* ergeben, sondern *ka-im*, *mi-us*, *su-ak*. Wären dagegen k^{1-6} m^{1-6} s^{1-6}

abstracte Consonanten und in Folge dessen ununterschieden im Laut, so wäre nicht einzusehen, warum nicht alle sechs Formen auch unterschiedslos zum Ausdruck der Silben k.m, m.s, s.k, mit beliebigem Vokal in der Mitte verwandt werden könnten.

Die complexen Silben werden nun aber nicht immer in dieser Weise ausgedrückt, sondern ausserdem auch durch besondere einheitliche Zeichen; auch diese hat Hincks zuerst deutlich unterschieden und festgestellt. Dies ist kein besonders schwieriges Geschäft, da die beiden möglichen Schreibweisen complexer Silben sehr häufig in den selben Namen alterieren und z. B. das unbekannte Zeichen in A-ha-X-nis in anderen Fällen durch die beiden bekannten A-ha-ma-an-nis ersetzt wird, wodurch sich die Gleichung X = *man* ergiebt. In dieser und anderer Hinsicht ist es ein sehr günstiger Umstand, dass sehr viele assyrische Texte in mehrfachen Copieen uns vorliegen, von denen die eine für den Ausdruck des selben Wortes diese, die andere jene Schreibweise wählt — ein wichtiges Hülfsmittel der Entzifferung, worauf schon der erste Entdecker der assyrischen Denkmäler, Botta, im Jahre 1847 aufmerksam gemacht hat.

Sich die grosse Zahl der einfachen (87) und die dreifach grössere der übrigen Silbenzeichen einzuprägen und damit lesen zu lernen, ist natürlich mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Diese wachsen aber dadurch in's Verzweifelte, dass beinahe jedes Zeichen polyphon ist, d. h. mehrere Lautwerthe hat. Schon Hincks war dieser Thatsache auf der Spur, sie ist dann durch Henry Rawlinson zuerst förmlich constatiert — dank vor Allem des reicheren Apparats in dreisprachigem Texte, welcher ihm zu Gebote stand. Eins der auffallendsten und deshalb auch mit Vorliebe citierten Beispiele für die Polyphonie der Zeichen ergiebt die verschiedene Schreibung des Namens *Ahamanis* auf den achämenidischen Inschriften. Derselbe kann *A-ha-man-ni-is* und *A-ha-ma-an-nis* geschrieben werden, und im ersten Fall wird das gleiche Zeichen für *man* gebraucht, welches im zweiten für *nis* erscheint: also vereinigt es die beiden Silbenwerthe *man* und *nis*. Dass dem wirklich so ist, wird durch eine dritte Orthographie bestätigt, wo in der That *A-ha-man-nis* zwei völlig identische Schlusscharaktere aufweist. Ganz gleichartige Beispiele lassen sich fast bei jedem Silbenzeichen aufführen; die Polyphonie ist keine seltene und aussergewöhnliche, sondern eine durchgehende Erscheinung in der assyrisch-babylonischen Schrift.

Dreierlei verschiedene Fälle pflegen gegenwärtig die Assyrio-

logen bei diesem Phänomen zu unterscheiden. Zunächst die Polyphonie der Ideenzeichen oder Monogramme. Alle Charaktere der assyrischen Schrift bedeuten ursprünglich keinen Laut, sondern eine Vorstellung, und haben neben ihrem Lautwerth ihren Begriffswerth beständig behalten. Sie bilden nicht nur sinnliche Gegenstände ab, sondern wagen sich mittelst der Metapher und des Symbols auch an die Darstellung von Handlungen und Gedanken. So steht das Bild der Sonne auch für den Tag, das des Pfeils für die Schnelligkeit, das der Hand für Nehmen und Besitzen. Es ist leicht einzusehen, dass solche Ideenzeichen nothwendigerweise polyphon sind. Die graphische Darstellung hat nur Ein Zeichen zur Verfügung für einen Begriff oder eine Begriffssphäre, für welche die Sprache eine Menge Wurzeln und Worte ausgebildet hat. Um bei sehr einfachen Beispielen stehen zu bleiben, so kann das assyrische Monogramm für Haupt auch Schädel ausgesprochen werden, das für Mund auch Gesicht u. s. w. Das Ideogramm hat kein Mittel, den Laut zu fixieren.

Diese Art der Polyphonie findet sich z. B. auch in der alten ägyptischen Schrift, bei den dort vorkommenden Monogrammen. Die Hieroglyphe eines Kindes bezeichnet zugleich 'Sohn, Säugling, jung' und andere begriffsverwandte Worte. Aber die assyrische Schrift geht in dieser Hinsicht noch einen Schritt weiter als die ägyptische. Darin herrscht noch Uebereinstimmung, dass sie beide auf dem gleichen Wege von den Begriffs- zu Lautzeichen gelangen, nämlich über den Rebus, die natürliche Brücke vom einen zum andern. Der Rebus benutzt zwar Bilder, bezeichnet aber dadurch Laute: Ei und Sack bedeuten nicht Ei und Sack, sondern die Eisack. Analog verfährt die Schrift der Aegypter, indem sie ihre Ideogramme für Wörter gleichen Lautes wenn auch ungleicher Bedeutung verwendet, etwa das Zeichen eines Hutes für die Hut, so dass also das Bild nicht mehr den Gegenstand, sondern dessen Laut darstellt: eine Lautschrift durch Bilder statt der Begriffsschrift durch Bilder. Bei dieser Umprägung haben nun die Aegypter nur Eine der möglichen Aussprachen des Ideogramms für das Phonogramm beibehalten und letzterem zum ausschliesslichen Werthe gegeben; das Bild des Pferdes etwa, welches an sich gleichmässig Pferd Ross Gaul Mähre gelesen werden konnte, bekam nun als lautliches Ingrediens der Wörter nur die Aussprache *ros*. Offenbar ist nur dies Verfahren rationell. Denn die Mehrlautigkeit der Begriffszeichen ist keine Mehrdeutigkeit; sie haben ja mit der Bezeichnung des Lautes nichts zu schaffen, und in Bezug auf

den Begriff, auf den allein ihre Absicht geht, sind sie eindeutig, d. i. deutlich. Aber das Lautzeichen beabsichtigt eben in der That den Laut zu bezeichnen, die Polyphonie eines solchen steht also genau genommen im Widerspruch gegen sein Wesen und besagt, dass es das noch nicht wirklich ist, was es zu sein bezweckt, Zeichen, Fixierungsmittel des Lautes. So inconsequent indes auch die Polyphonie der Phonogramme ist, in der assyrischen Schrift ist sie dennoch im Gegensatz zur ägyptischen herrschender Grundzug. Das Ideenzeichen ist nicht nur mit Einer, sondern mit mehreren seiner möglichen Aussprachen als Lautzeichen verwerthet und in die phonetische Composition der Wörter eingetreten.

Es kann keine andere Erklärung dafür geben, als dass die Grenze zwischen Ideogramm und Phonogramm in der assyrischen Schrift lange fliessend gewesen ist. Damit das Lautzeichen wirklich Zeichen Eines Lautes wird, dazu gehört ein gewisses Vergessen seiner Herkunft, eine Lösung des Zusammenhangs zwischen ihm und seiner Wurzel. Um bei dem einmal gewählten Beispiel stehen zu bleiben, so darf man bei einem Silbenzeichen *ros* nicht mehr daran denken, dass ein Ideogramm zu Grunde liegt, welches auch Pferd Gaul Mähre ausgesprochen werden könnte; man muss die Communication zwischen beiden abschneiden, wenn sich nicht immer neue lautliche Werthe aus den möglichen Namen des Bildes oder des Begriffs ergeben sollen. Bei der Genesis der assyrischen Schrift muss nun diese Aufrichtung einer Scheidewand zwischen Begriffs- und Lautzeichen nicht statt gefunden haben, das Kind hat sich nicht zu selbständiger Existenz von dem Schoss der Mutter losgerissen und nimmt daher noch Theil an den Eigenschaften der letzteren. Bloss aus dem lange Zeit ununterbrochenen Zufluss zwischen dem begrifflichen und dem lautlichen Werthe der Zeichen lässt sich die Polyphonie der Phonogramme ableiten, Polyphonie ist ursprünglich nur bei Ideogrammen zu Hause und kann bei Phonogrammen nur aus ihrer lange offengehaltenen Communication mit jenen begriffen werden.

Wenn man nun hiernach erwartet, dass der Zusammenhang zwischen den begrifflichen und den lautlichen Bedeutungen der assyrischen Charaktere möglichst klar hervorträte, so findet man sich schwer getäuscht. Sehr im Gegensatz gegen die hieroglyphische Schrift, wo der Lautwerth einer Hieroglyphe sich leicht aus der Aussprache des Gegenstandes ergiebt, dessen Bild sie ist, lässt sich bei den assyrischen Keilen nur in wenigen Fällen der Uebergang von der Aussprache des Begriffs, den ein Zeichen repräsen-

tiert, zu dem lautlichen Werthe, den dasselbe Zeichen daneben hat, ohne Schwierigkeit verfolgen, z. B. bei dem Ideogramm für Holz = *is* auf assyrisch, welches zugleich als Phonogramm die Silbe *is* bedeutet. Meistens herrscht eine auffallende Discrepanz zwischen dem üblichen assyrischen Namen des Begriffs, den ein Charakter als Ideogramm bezeichnet, und dem gewöhnlichen Lautwerth, den er als Phonogramm besitzt. Z. B. das Zeichen für *il* (Gott) hat den Lautwerth *an*, das für *ab* (Vater) ist phonetisch = *at*, das für *habal* (Sohn) = *tur*, das für *ach* (Bruder) = *sis* u. s. w. Dies begründet dann also eine dritte (wenn auch nicht selbständige) Art der Polyphonie. Das selbe Zeichen hat 1) als Ideogramm mehrere mögliche Aussprachen, 2) als Phonogramm mehrere Laute und endlich 3) wenn es auch als Ideogramm nicht mehr als eine Aussprache zuliesse und als Phonogramm nur einen einzigen Laut repräsentierte, so würde sich dennoch eine Polyphonie, d. h. mindestens eine Zweilautigkeit daraus ergeben, dass die ideographische und die phonetische Aussprache gewöhnlich völlig verschieden sind. Dieser letzteren Erscheinung könnte man den Namen der Allophonie (Anderslautigkeit) beilegen, den man aber nicht auf die Begriffs-, sondern auf die Lautzeichen anwenden müsste; statt dass diese letzteren wie man erwarten sollte, ihren Laut von den ersteren hernähmen, richten sie sich gar nicht darnach, sondern weisen Werthe auf, die aus der assyrischen Aussprache der Monogramme durchaus nicht ableitbar scheinen.

Aus dem allen entstehen nun für die Lesung der Texte die allergrössten Schwierigkeiten. Wenn der Lautwerth eines Zeichens mit seinem Begriffswerth und dessen sprachlichem Ausdruck stimmte, wenn z. B. Vater im Assyrisch *at*, Sohn *tur*, Bruder *sis* hiesse, so käme in vielen Fällen wenig darauf an, den Unterschied zwischen phonetischer und ideographischer Anwendung festzuhalten. Wie aber die Sachen wirklich liegen, ist nichts wichtiger als dieses. Bei einfachen Ideogrammen, bei den sogen. Monogrammen, ist die Gefahr, ihnen am unrechten Orte phonetische Bedeutung zu geben, weniger gross; die Hauptschwierigkeit verursachen die complexen, welche man auch schlechthin Ideogramme zu nennen pflegt. Die Zusammensetzung mehrerer Bildzeichen zum Ausdruck eines einzigen Begriffs ist ein äusserst beliebtes Mittel der assyrischen Schrift. Das freilich in der Keilform schwer erkennbare Bild der Sonne ist das Zeichen für Tag; indem nun das Monogramm für die Zahl dreissig in die Sonnenscheibe hineingesetzt wurde, entstand das complexe Ideogramm 'Monat' = dreissig Tage. Das

Zeichen für Futter hineingesetzt in das Zeichen für Mund ergab: Futter im Munde = essen, ebenso: Wasser im Munde = trinken. Hier ist wieder eine Verwechslung nicht leicht zu befürchten. Das Zeichen, welches Wasser bedeutet, wird phonetisch *a*, das für Mund *ka* ausgesprochen, aber Niemand würde darauf kommen, die erwähnte Gruppe *aka* oder *kaa* auszusprechen. Denn die Zusammensetzung ist hier schon äusserlich durch die Ineinanderschiebung der Zeichen als eine so feste angezeigt, dass es ganz fern liegt, sie lautlich aufzulösen. Aber es giebt andere ideographische Gruppen, in denen die einzelnen Monogramme, ohne äusserliche Andeutung der unauflöslichen Ideenassociation, ebenso auf einander folgen wie die Silben im Worte; bei diesen liegt die Versuchung sehr nahe, sie mit dem Silbenwerthe der einzelnen Zeichen auszusprechen. Während die älteste Schrift fast ausschliesslich sie benutzt, werden auch in der späteren Zeit die meisten einheimischen Eigennamen, der Götter Könige Städte Länder, mit dieser Art complexer Ideogramme geschrieben, deren phonetischer Auflösung kein äusserliches Hindernis im Wege steht. Zum Beispiel der Gott Nabu (Nebo) wird mit zwei Charakteren geschrieben, welche nach den üblichen Lautwerthen, mit welchen sie sonst in der Composition der Wörter vorkommen, *an-pa* gesprochen werden müssten. In Wahrheit ist der erste hier das Monogramm für Gott, der zweite das Monogramm für Salbung; man hat nun aber auch nicht *il nusk*, der Gott der Salbung, auszusprechen, sondern vielmehr den Eigennamen dieses Gottes, nämlich Nabu. Es ist leicht zu ermessen, dass hier die Gefahr, sich zu vergreifen, nahe liegt, und dass man namentlich zu Anfang der Entzifferung keine ausreichenden Mittel besass, ihr zu begegnen. Es ist auch begreiflich, dass von hier aus das Mistrauen gegen die solide Fundamentierung der ganzen Entzifferung seine hauptsächliche Nahrung zog. Schien es doch der Willkür der Assyriologen anheimgegeben, ob *Nabukudrusur* gelesen werden sollte für ein Wort, welches unter Anwendung der gewöhnlichen Werthe der Charaktere die Aussprache *Anpasadusis* ergab, *Elam* für *Numaki*, *Babil* für *Dintirki*; schien es doch alle Sicherheit der Lesung völlig in Frage zu stellen, wenn unter den Fachmännern selbst Streit war, ob ein Name *Divanubar* oder *Salmanasar*, ein anderer *Vullihhis* oder *Bimmirari* ausgesprochen werden sollte. Allmählich hat man indess gelernt, auch auf diesem schwankenden Boden sichere Schritte zu thun; man hat ziemlich sichere Kriterien dafür entdeckt, ob ein Name phonetisch oder ideographisch zusammengesetzt sei, und auch ziemlich sichere Mittel

gefunden, die wahre Aussprache ideographischer Compositionen zu bestimmen. Zum Theil liefert schon die Vergleichung verschiedener Schreibweisen des selben Worts den Schlüssel, die besten Dienste aber leisten auch hier wiederum die vielgenannten Täfelchen Assurbanipals, die eine Menge einfacher und complexer Ideogramme mit gewöhnlichen phonetischen Charakteren umschreiben.

Die räthselhafte Erscheinung, welche das proteusartige Wesen der assyrischen Schrift hauptsächlich verschuldet, nämlich die Discrepanz zwischen phonetischer und ideographischer Aussprache desselben Zeichens, pflegt man ebenso zu erklären wie die Wunderlichkeiten des Pehlevi, der Schrift, welcher sich die Perser zur Zeit der Sassaniden zu bedienen pflegten. Das Pehlevi gebraucht Charaktere, die einer semitischen Schrift entlehnt sind, und es schreibt damit theilweise eranische, theilweise aber auch semitische Wörter. Diese letzteren werden dann aber nicht so wie sie nach den Buchstaben lauten, nämlich eben als semitische Wörter, ausgesprochen, sondern es werden ihnen beim Lesen die eranischen Aequivalente derselben sustituiert. Der Titel der Sassanidenkönige, der sich auf den Münzen stets *malkan malka* (malka aramäisch = König) geschrieben findet, ist im vierten christlichen Jahrhundert nach Ammianus Marcellinus *shahan shah* (pers. = König) ausgesprochen und kann zu keiner Zeit anders ausgesprochen sein. Und ein im Fihrist citierten arabischer Schriftsteller bezeugt von den Persern: 'Wenn einer *gosht* (pers. = Fleisch) schreiben will, so schreibt er *bisra* (aram. = Fleisch), liest aber *gosht*, und wenn er *nân* (pers. = Brod) schreiben will, so schreibt er *lahma* (aram. = Brod), liest aber *nân*.' Es hat da also eine doppelte Entlehnung stattgefunden, man entnahm einer semitischen Vorlage einerseits die Elemente mit dem lautlichen Werthe, in dem sie dort vorkamen und setzte damit nunmehr eranische Wörter zusammen; andererseits entnahm man auch ganze Elementgruppen, Repräsentanten semitischer Wörter, aber nicht mit ihrem lautlichen, sondern mit ihrem begrifflichen Werth, so dass also *ab* (aram. = Vater) nicht als Ausdruck für den Laut a + b, sondern als Monogramm für den Begriff Vater aufgefasst wurde, für den die persische Sprache den Namen *pitar* hatte. Aehnlich, meinen die Assyriologen, habe die Keilschrift dritter Gattung die Charaktere einer fremden, der 'akkadischen' Sprache in doppelter Bedeutung herübergenommen 1) als Bilder der Begriffe Vater Sohn Bruder u. s. w. 2) als Bilder der Laute, welche die betreffenden Begriffe im 'Akkadischen' hatten, *at tur sis* u. s. w., die sich aber natürlich nicht mit den assyrischen

Wörtern (*ab habal ach*) deckten. So sei also die Differenz eingetreten: als Ideogramme sprach man die Charaktere mit den assyrischen Namen der Begriffe, als Lautzeichen mit den akkadischen. Akkad ist die 1 Mos. 10, 10 genannte Stadt; man sieht sie als den Mittelpunkt des angeblichen Urvolkes an, welches vor den Semiten die mesopotamische Ebene cultiviert haben soll und dem man turanischen Ursprung zuzuschreiben pflegt.

Gegen diese Annahme erheben sich von vornherein Bedenken. Die assyrisch-babylonische Schrift lässt noch so sehr die Stadien ihrer Geschichte, die stehen gebliebenen Reste überwundener Phasen sehen, sie arbeitet sich noch so mühsam aus den Eierschalen ihres Ursprungs heraus, dass man ungern den Gedanken an ihre primitive und urwüchsige Entwicklung aufgiebt, zumal jedenfalls die nichthypothetischen Keilsysteme alle aus ihr stammen und vereinfacht sind. Dazu kommt, dass die religiöse Ueberlieferung der Chaldäer und Assyrer die Schrift als Erfindung eines nationalen Gottes betrachtet, nicht als eine von Fremden überkommene Erbschaft. Die Semiten von Babylon und Ninive sind von der ostarabischen Küste her landeinwärts gezogen am Euphrat und Tigris herauf, nach ihrer Sage kam die Cultur den gleichen Weg, vom Meere her; sie ward nicht im Binnenlande vorgefunden, stammte nicht aus dem turanischen Nordosten. Allerdings würden diese allgemeinen Zweifel verstummen müssen, wenn es Thatsachen gäbe, die laut für die fremde Herkunft der babylonischen Schrift redeten. Der Beweis der akkadischen Hypothese wäre eine annähernde Reconstruction der turanischen Ursprache aus den assyrischen Denkmälern, wenigstens nach ihrem lexicalischen Bestande, eine Reconstruction, welche um so eher gelingen müsste, als man ja gegenwärtig ganze akkadische Texte mit interlinearer assyrischer Uebersetzung aufgefunden hat. Dieser Beweis ist bis jetzt nicht geführt.

Es ist vielleicht doch nicht so unmöglich als es scheint die Lautwerthe der Keilzeichen dritter Gattung aus der assyrisch-babylonischen Sprache selbst zu erklären. So scharf wie man ihn zu machen liebt, ist der Unterschied zwischen phonetischer und ideographischer Bedeutung der Charaktere nicht; bei allen kommt es vor und bei vielen sehr häufig, dass sie auch mit der ideographischen Aussprache in der lautlichen Zusammensetzung der Wörter verwandt werden; bei einzelnen ist diese geradezu der constante Silbenwerth, so dass die Kluft hier gar nicht vorhanden ist. Dann hat man zu bedenken, dass es in den meisten Fällen

unmöglich war, dem Silbenzeichen den unveränderten Laut des Wortes zu geben, welches dem Begriffszeichen entsprach; die assyrischen Worte waren nämlich grösstentheils nicht einsilbig, es konnten also nur auf indirektem Wege, durch Abkürzung oder Zerlegung, Silben daraus gemacht werden. Wenn man in Erwägung zieht, wie gern die dritte Keilschrift in älterer Zeit complexe Ideogramme zum Ausdruck einfacher Begriffe und Wörter benutzt hat, so liegt der Gedanke nahe, dass die Zerstücklung dieser oft der Weg gewesen ist, der zur Gewinnung von Laut-, d. h. Silbenzeichen geführt hat. Ein Beispiel möge die Sache veranschaulichen. Der Palast (*hekal*) ward durch das complexe Ideogramm *bit rab* = 'grosses Haus' bezeichnet. Das erste Zeichen für sich bedeutete *bit*, das zweite *rab*, nur die Zusammensetzung sprach man *hekal*. Da man nun aber immer 'Haus gross' als *hekal* las, so kam man endlich dazu, die beiden Bestandtheile des Begriffs Palast als Bestandtheile des Lautes hekal anzusehen und dem Zeichen für Haus den Silbenwerth he, dem für gross den Silbenwerth kal (gal) unterzuschieben. Fortan trugen also die beiden Charaktere je zwei Aussprachen, *bit he*, *rab gal* — so unähnlich wie möglich und doch leicht genug auf dem Boden der assyrischen Sprache zu vereinigen. Wenn die Assyriologen behaupten, he sei das akkadische Wort für Haus, kal (gal) gleichfalls akkadisch für gross, so ist es denn doch ein sehr wunderbarer Zufall, dass nun hekal ein nicht akkadisches, sondern rein semitisches Wort für Palast ist. Im Uebrigen wäre es ebenso verständig anzunehmen, dass Nebukadnezar bei den Akkadiern Anpasaduzis geheissen habe, Babylon Dintirki, Salmanasar Divanubar, kurz dass fast alle Orts- und Personennamen einen akkadischen Doppelgänger gehabt haben. Vielleicht wird sich auch eines Tages ergeben, dass die vermeintlich ganz in Akkadisch geschriebenen Texte, die man neuerdings entdeckt hat, weiter nichts sind als gutes Assyrisch, aber nicht auf gewöhnliche Weise phonetisch geschrieben, sondern ideographisch, in antiker Manier, die nur theilweise, besonders für einheimische Eigennamen, auch später beibehalten wurde.

Wenn sich darnach nun auch ergiebt, dass die Entzifferung der dritten Keilschriftgattung noch nicht abgeschlossen ist, so ist sie doch der Hauptsache nach gelungen, wie sie denn auch auf ganz methodischem Wege vor sich gegangen ist. Ihre praktische Probe hat sie theils in der aus den Inschriften herausgelesenen Sprache abgelegt, von der man trotz mancher Unbegreiflichkeiten dennoch mit Sicherheit sagen kann, dass sie kein Kunstprodukt

ist, sondern ein Naturgewächs, ein echter Spross aus der Wurzel Sem's, theils in den gewonnenen geschichtlichen Ergebnissen. Um auch ein argumentum ad hominem vorzubringen: auf einem Monolith Assurnasirpals (870 v. Ch.) las man, der König habe an den Quellen des Tigris Sculpturen in den Fels hauen lassen, neben denen seiner Vorgänger Tiglathpileser und Tiglathadar. In Folge dessen ward ein in der dortigen Gegend weilender Engländer, M. John Taylor, veranlasst Nachforschungen anzustellen, im Jahre 1862, und richtig fanden sich die Denkmäler an der angegebenen Stelle.

Zum Schluss noch einige literarische Notizen. Weitaus das Bedeutendste für die Entzifferung der assyrisch-babylonischen Keile hat Edward Hincks geleistet, transactions of the R. Irish Academy vol. XXI. p. 114. p. 233. p. 249. vol. XXII. p. 1. p. 293 (polite literature). Die Hauptwerke, aus denen der gegenwärtige Stand der Lesung ersichtlich ist, sind Oppert, 'expédition scientifique en Mésopotamie' tome II. 1859; Schrader, 'die assyrisch-babylonischen Keilinschriften' 1872; vor allen Dingen aber Joachim Ménant, 'le syllabaire assyrien' in den mémoires présentés par divers savants à l'académie des inscriptions, 1e série tome VII, Paris 1869. 1873. Ein nicht sehr klares exposé des travaux qui ont préparé la lecture et l'interprétation des inscriptions de la Perse et de l'Assyrie verdankt man ebenfalls der unermüdlichen Feder Ménant's: les écritures cunéiformes, 2e éd. Paris 1864. Ein recueil de documents, de notes, d'articles, de comptes-rendus relatifs au déchiffrement de l'écriture cunéiforme enthält das 'supplément à la 4e partie du catalogue des livres de MM. Maisonneuve et Cie. no. 6922. Paris 1863.'

Greifswald. J. Wellhausen.

Das Erbschaftsgesetz in Demosthenes' Makartatea § 51.

Seitdem die drakontischen Blutgesetze der Demosthenischen Makartatea §§ 57 f. Gegenstand einer Controverse geworden sind und die fast allgemein gewonnene Ueberzeugung von der Unechtheit der in die attischen Reden eingelegten Urkunden einigermassen erschüttert zu werden schien, ist von Neuem die Anregung gegeben dieser Frage nähere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ich gehe demnach im Folgenden an eine Untersuchung über die Echtheit des Erbschaftsgesetzes der Makartatea § 51, welche durch Friedrich Franke in der Jenaer Literaturzeitung 1844. S. 743 ff. mehr angeregt als abgeschlossen worden ist.

Es ist kein Zufall, dass gerade die Aristokratea und die Makartatea reich an eingelegten Gesetzesurkunden sind. In jener boten die Worte des Redners selbst, in dieser namentlich die Reden des Isäus hinreichend Material zu einer Reconstruction derselben. Da auch uns dieselbe Quelle zu Gebote steht, vermögen wir die Arbeit der alten Antiquare hinreichend zu controliren.

Der Sprecher der Makartatea will durch das Gesetz, welches er vorlesen lässt, den Beweis führen, dass weder Theopompos noch Makartatos Anspruch auf die Erbschaft des kinderlos verstorbenen Hagnias hätten. Da beide den Collateralen des Erblassers angehören, so kann das betreffende Gesetz kein anderes sein, als dasjenige, welches von Isäus am Anfang der 11. Rede referirt und als *νόμος περὶ ἀδελφοῦ χρημάτων* bezeichnet wird. In der That hat die eingelegte Gesetzesurkunde mit dem von Isäus dargelegten Inhalte manches Gemeinsame. So lange aber nicht nachgewiesen ist, dass dieser Redner den Inhalt des eben vorgelesenen Gesetzes falsch wiederholt hat, werden uns seine Worte als die sicherste Basis zur Kritik jener Urkunde dienen.

Dieselbe ist nicht in allen ihren Theilen vollständig erhalten. Sicher wenigstens ist eine Lücke nach den Worten *ἐὰν δὲ μὴ ἀδελφοὶ ὦσιν ἢ ἀδελφῶν παῖδες* anzunehmen. Ob nach ihnen die Erbberechtigung der Schwestern und Schwesterkinder neben der der Vettern und Vetterkinder erwähnt worden ist, ist für uns nicht erweislich. Falsch wäre es aus dieser Lücke einen Schluss auf die Unechtheit ziehen zu wollen; vielmehr können wir mit Bunsen, de iure hereditario Atheniensium p. 30, n. 65 folgende Ergänzung für wahrscheinlich halten: *ἀδελφὰς καὶ παῖδας ἐξ αὐτῶν λαγχάνειν· ἐὰν δὲ μὴ ἀδελφαὶ ὦσιν ἢ παῖδες ἐξ αὐτῶν, ἀνεψιοὺς καὶ παῖδας ἐξ αὐτῶν κατὰ ταὐτὰ λαγχάνειν.*

Es finden sich aber in den Worten des Gesetzes mehrere Unklarheiten, bezüglich Incorrectheiten des Ausdrucks, die keineswegs der Ueberlieferung zuzuschreiben sind. Gleich am Anfange lesen wir: *ἐὰν μὲν παῖδας καταλείπῃ θηλείας, σὺν ταύτῃσιν, ἐὰν δὲ μή, τοὺς δε κυρίους εἶναι τῶν χρημάτων* und fragen vergebens nach einem Gegensatz, der erst dann hergestellt sein würde, wenn wir nach *ἐὰν δὲ μή* etwa *μόνους* oder Aehnliches ergänzten. Mit Recht hat ferner Franke darauf aufmerksam gemacht, dass die Worte den schiefen Gedanken enthalten: die betreffenden Erbberechtigten seien zugleich mit den Erbtöchtern die Erben des hinterlassenen Vermögens. Jedenfalls sollte es heissen, dass dem Erbberechtigten mit dem Vermögen zugleich die hinterlassene Tochter, gewissermassen als Theil der Erbschaft, zufalle. Der Verdacht liegt nahe, jener verkehrte Ausdruck verdanke seine Entstehung einer Stelle des Isäus III, 68. vom Adoptivgesetz: *ὁ νόμος διαῤῥήδην λέγει ἐξεῖναι διαθέσθαι ὅπως ἂν ἐθέλῃ τις τὰ ἑαυτοῦ, ἐὰν μὴ παῖδας γνησίους καταλίπῃ ἄῤῥενας· ἂν δὲ θηλείας καταλίπῃ, σὺν ταύταις.* vergl. § 42.

Im folgenden heisst es: *ἐὰν μὲν* (*μέν* nach Reiske für das überlieferte *δέ*) *ἀδελφοὶ ὦσιν ὁμοπάτορες καὶ ἐὰν παῖδες ἐξ ἀδελφῶν γνήσιοι τὴν τοῦ πατρὸς μοῖραν λαγχάνειν.* Es bleibt uns nur übrig, zu *ἐὰν ἀδελφοὶ ὦσιν* aus dem Vorhergehenden *κυρίους εἶναι τῶν χρημάτων* zu ergänzen; denn *τὴν τοῦ πατρὸς μοῖραν λαγχάνειν* kann nur zu *ἐὰν παῖδες ἐξ ἀδελφῶν* sc. *ὦσιν* gehören und bedeuten, dass die Kinder eines verstorbenen Bruders den auf ihren Vater fallenden Theil erben sollen [1]. Je mehr aber die Interpretation dieser

[1] Ebenso kühn wie unmöglich ist die Erklärung Bunsens a. a. O. p. 23 ('fratres et liberi ex fratribus legitimi in patris vicem succedant'), nach welcher der Vater des kinderlos Verstorbenen der zunächst Erbberechtigte wäre und in dessen Rechte die Brüder und Brüderkinder

Worte Schwierigkeit bereitet und zu Zweideutigkeiten Anlass giebt, desto zweifelhafter wird es in ihnen den Wortlaut des originalen Gesetzes anzuerkennen. Sehr auffallend ist der Ausdruck *μοῖραν λαγχάνειν*, wie später *κατὰ ταὐτὰ λαγχάνειν;* er scheint auf einer Verwechslung mit *κλήρου, ἡμικληρίου λαγχάνειν* zu beruhen. Nicht minder verdächtig ist das später sich findende *τοῦ ἀνδρός* für das von Isäus an derselben Stelle gebotene *τοῦ τελευτήσαντος.*

Durch alle diese Mängel wird aber noch keineswegs erwiesen, dass die vorliegende Gesetzesurkunde dem Originale völlig fern stehe. Wohl aber wird dies erwiesen, wenn wir bestätigen können, dass dieselbe Sätze enthalte, welche theils in das Gesetz über die Erbfolge der Collateralen nicht gehören theils dem attischen Erbrechte widersprechen. Wir werden aber finden, dass Isäus a. a. O. den Inhalt des betreffenden Gesetzes vollständig referirt, dass mithin alle Zusätze unserer Urkunde unecht sind.

Isäus erwähnt hinterlassene Töchter mit keinem Wort; wenn er das Gesetz als *νόμος περὶ ἀδελφοῦ χρημάτων* bezeichnet, so bestätigt uns der von ihm gebrauchte Ausdruck, dass dasselbe nun in dem Falle, wenn der Verstorbene überhaupt keine Kinder hinterliess, in Anwendung kommen sollte. In der That war es irrelevant bei dem Vorhandensein von Erbtöchtern; denn weder diese selbst, noch die mit ihnen verheirateten Collateralen waren erbberechtigt, *κύριοι τῶν χρημάτων*, sondern die aus ihrer Ehe hervorgegangenen Kinder. Isae. VIII, 31. *συνοικήσαι μὲν ἂν τῇ γυναικὶ κύριος ἦν, τῶν δὲ χρημάτων οὐκ ἄν, ἀλλ' οἱ γενόμενοι παῖδες ἐκ τούτου καὶ ἐξ ἐκείνης, ὁπότε ἐπὶ δίκτες ἦβησαν.* vergl. Isae. X, 12. fr. 90. Hyperid. fr. 223. Anders verhält es sich mit der Adoption, für welche das oben angeführte Gesetz bei Isae. III, 68 gilt; in dem daselbst besprochenen Falle adoptirt der Erblasser den Gatten seiner Tochter, nicht die Kinder desselben. Daraus folgt, dass das Gesetz über die Erbfolge der Collateralen den Fall, wenn Töchter hinterlassen waren, nicht in Betracht ziehen konnte, die für denselben geltende Vorschrift eher in das Epikleregesetz gehört; jedenfalls widerspricht eine Bestimmung, nach welcher bei dem Vor-

---

einträten. Denn abgesehen von der Dunkelheit und theilweisen Incorrectheit des Ausdrucks — es könnte nicht von einer *μοῖρα* die Rede sein; für die Brüderkinder ist der Vater des Verstorbenen *πάππος* — würde durch diese Interpretation die Erbberechtigung des Vaters in das Gesetz hineingetragen werden, die weder in den *νόμος περὶ ἀδελφοῦ χρημάτων* gehört noch überhaupt im attischen Erbrechte nachweisbar ist, so sehr man sich auch um ihre Entdeckung bemüht hat.

handensein von Töchtern ein Collaterale *κύριος τῶν χρημάτων* sein sollte, gänzlich dem attischen Erbrechte.

Die Formel *κρατεῖν τοὺς ἄῤῥενας καὶ τοὺς ἐκ τῶν ἀῤῥένων ἐὰν ἐκ τῶν αὐτῶν ὦσι καὶ ἐὰν γένει ἀπωτέρω* findet sich bei Isäus VII, 20. und scheint in unserem Gesetze — wenn die von uns angenommene Ergänzung der vorangehenden Lücke die richtige ist — an glücklicher Stelle eingefügt worden zu sein; denn Isäus a. a. O. betont ausdrücklich, dass diese Vorschrift erst von dem Verwandtschaftsgrade des Vetters Geltung habe. Dennoch kann ich behaupten, dass die Formel in dem Gesetze über die Erbberechtigung der Collateralen nicht gestanden hat. Isäus lässt an jenem Ort im Folgenden drei Gesetze vorlesen; dass diese nicht Theile eines einzigen, sondern jedes ein solches für sich gewesen ist, beweist die wiederholte Aufforderung an den Schreiber: *λαβὲ καὶ τοῦτον*. Das erste dieser Gesetze enthält die Vorschrift über die gleiche Berechtigung der Schwestern und Schwesterkinder; das zweite ist ohne Zweifel das Collateralengesetz; in dem dritten muss die Formel *κρατεῖν τοὺς ἄῤῥενας* etc. enthalten gewesen sein. Denn dass dieselbe in dem zweiten gestanden hat, wird nicht durch die Worte: *διορίσας οὓς δεῖ κρατεῖν* bewiesen; diese beziehen sich nicht auf genannte Formel, sondern auf die Bestimmung, nach welcher der Vorrang der väterlichen Collateralen vor den mütterlichen ausgesprochen war. Die Formel *κρατεῖν τοὺς ἄῤῥενας* etc. war jüngeren Ursprungs [1] und mag auch bei der eukleidischen Redaction nicht

[1] Allerdings ist der Grundsatz *κρατεῖν τοὺς ἄῤῥενας καὶ τοὺς ἐκ τῶν ἀῤῥένων* sehr alt und wird Dem. XLIII, 78 als *νόμος τοῦ Σόλωνος* bezeichnet; später wurde aber diese Bestimmung durch ergänzende Gesetze für die nächsten Verwandtschaftsgrade aufgehoben — vergl. das Gesetz bei Isae. VII, 19 — und galt nur noch für den Grad der Vetter und Vetterkinder; aber durch die Worte *οἳ ἂν ἐκ τῶν αὐτῶν ὦσι* eingeschränkt hatte sie nur innerhalb der väterlichen Verwandtschaft einerseits und innerhalb der mütterlichen anderseits Geltung, während bei einer Concurrenz beider stets die väterliche, auch wenn sie nur weibliche Mitglieder zu den ihren zählte, den Vorzug hatte. — Die Worte *οἳ ἂν ἐκ τῶν αὐτῶν ὦσι κἂν γένει ἀπωτέρω τυγχάνωσιν ὄντες* sind vielfach falsch verstanden worden. Wie selbstverständlich zu *ἀπωτέρω* so ist auch zu *ἐκ τῶν αὐτῶν* zu ergänzen *ἢ θήλεια*. *ἐκ τῶν αὐτῶν* sind aber die concurrirenden männlichen und weiblichen Verwandten der väterlichen Seite einerseits, wie der mütterlichen Seite anderseits, während die Mitglieder beider Verwandtschaften in ihrem gegenseitigen Verhältniss nicht als *ἐκ τῶν αὐτῶν ὄντες* bezeichnet werden können. Diese nä-

in das alte Erbschaftsgesetz aufgenommen worden sein, ebensowenig wie die Bestimmung über die gleiche Berechtigung der Schwestern und Schwesterkinder.

Wir kommen zu den Worten: *ἐὰν δὲ μηδετέρωθεν ᾖ ἐντὸς τούτων τὸν πρὸς πατρὸς ἐγγυτάτω κύριον εἶναι.* Warum dann weiter die entfernteren Grade der mütterlichen Verwandtschaft nicht erbberechtigt sein sollen, ist nicht einzusehen. Diejenigen welche die erbberechtigten Verwandtschaftsgrade in eine unendliche Reihe fortsetzen wollen, finden den einzigen directen Beweis in dieser Stelle unseres Gesetzes. Derselben steht aber das Zeugniss des Isäus entgegen, welcher, nachdem er in seiner Aufzählung der erbberechtigten Verwandtschaftsgrade bis zu den Vettern und Vetterskinder von mütterlicher Seite gekommen ist, ausdrücklich erklärt: *ταύτας ποιεῖ τὰς ἀγχιστείας ὁ νομοθέτης μόνας*, womit der Ausdruck in der Makartatea § 52 übereinstimmt: *διαῤῥήδην λέγει ὁ νόμος οἷς δεῖ τὴν κληρονομίαν εἶναι;* mit dem Worte *διαῤῥήδην* ist eine unbestimmte Fortsetzung der Reihe selbstverständlich aufgehoben. Unsere Ansicht erhält ferner eine besondere Bestätigung durch den Erbschaftsstreit selbst, in welcher die 11. Rede des Isäus und die Makartatea gehalten worden sind. Ich füge das Stemma bei:

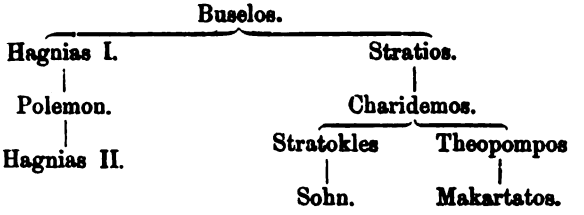

Theopompos hat das hinterlassene Vermögen des Hagnias II erlangt, zu welchem er in dem Verhältniss des Andergeschwisterkind steht; die Väter beider sind Geschwisterkinder. Nun hat der Neffe des Theopompos Anspruch auf die Hälfte des Vermögens erhoben. Gegenüber diesen Ansprüchen macht Theopompos in der Rede des Isäus das Collateralengesetz geltend, welches wohl ihm, aber nicht seinem mit Hagnias um einen Grad entfernter verwandten Neffen ein Recht auf das hinterlassene Vermögen gewähre. Darnach muss das Collateralengesetz eine bestimmte Grenze der Erbberechtigung

---

here Bestimmung hat aber nur Sinn für den Grad der Vetter, da die Mitglieder der näheren Grade stets *ἐκ τῶν αὐτῶν* sind; sie mag erst dann hinzugefügt worden sein, als der Grundsatz *κρατεῖν τοὺς ἄῤῥενας* auf jenen Verwandtschaftsgrad beschränkt wurde.

vorgeschrieben haben. Aber welche? Nach dem Referate § 2 und § 12 sind die Söhne der Vettern als im letzten Grad erbberechtigt zu betrachten; wie kann dagegen das Recht des Theopompos vertheidigt werden, welcher zwar zu Polemon, des Hagnias II Vater, in dem Verhältniss eines Vettersohnes steht, aber nicht mehr zu Hagnias selbst? Isäus hat sich nicht gescheut, die Richter durch eine Namensverwechslung zu täuschen. Hagnias und Theopompos sind untereinander *ἀνεψιῶν παῖδες;* denn ihre Väter sind *ἀνεψιοί;* Theopompos nennt sich aber § 18 einen *ἀνεψιοῦ παῖς* des Hagnias — während er der *ἀνεψιοῦ παῖς* des Polemon ist — und macht sich dadurch zu einem im letzten Grade erbberechtigten Verwandten. Nur dadurch konnte er das Collateralengesetz ebenso zu seinen Gunsten wie gegen die Ansprüche seines Neffen in Anwendung bringen. Hätte er aber einer solchen Verwechslung bedurft, wenn das Gesetz selbst über den in der Rede angegebenen Verwandtschaftsgrad hinausgegangen wäre? Mit Recht bestreitet daher der Sprecher der Makartatea auf Grund des Collateralengesetzes dem Theopompos sowohl wie dessen Sohne Makartatos das Recht auf das Erbe des Hagnias, § 52 und § 61; an letzter Stelle werden die Vetter und Vetterskinder jenen beiden ausdrücklich entgegengesetzt. Mithin steht für das Erste fest, dass es in der Erbberechtigung der Collateralen bestimmte Grenzen gegeben hat, nicht minder aber auch, dass die von Isäus XI, 2 nach dem Wortlaut des Gesetzes gezogenen wirklich die vom Gesetze bestimmten Grenzen gewesen sind. Eine einzige Stelle des Isäus liesse sich dagegen anführen VII, 22 (nach Schömanns Restitution): *ἐὰν μὴ ὦσιν ἀνεψιοὶ μηδὲ ἀνεψιῶν παῖδες μηδὲ τοῦ πρὸς πατρὸς γένους ᾖ προσήκων μηδείς*, wodurch allerdings die väterliche Verwandtschaft in unbestimmte Grenzen ausgedehnt zu werden scheint. Dieser Stelle stehen aber die viel bestimmteren XI, 2 und XI, 12 gegenüber; auch würde durch dieselbe unsere Gesetzesurkunde nicht geschützt werden; denn nach jener hätten alle väterlichen Verwandten den Vorzug vor den mütterlichen. Kurz, die Worte *ἐὰν δὲ μηδετέρῳ ᾖ ἐντὸς τούτων τὸν πρὸς πατρὸς ἐγγυτάτω κύριον εἶναι* enthalten eine dem attischen Erbrechte widersprechende Bestimmung [1], wozu noch

[1] Der attische Gesetzgeber, der stets die Praxis im Auge hatte und seine Bestimmungen auf das gewöhnlich Vorkommende zu beschränken pflegte, konnte um so weniger daran denken, dass durch seine enge Begrenzung der erbberechtigten Verwandtschaftsgrade ein Erbe je herrenlos werden würde, da der attische Bürger bei Mangel an nahen Verwandten einen Erben zu adoptiren pflegte.

kommt, dass der Ausdruck *τὸν πρὸς πατρὸς ἐγγυτάτω* nicht gerade glücklich gewählt ist.

Endlich die Worte *νόθῳ δὲ μηδὲ νόθῃ μὴ εἶναι ἀγχιστείαν μηθ' ἱερῶν μηθ' ὁσίων ἀπ' Εὐκλείδου ἄρχοντος* finden sich bei Isäus VI, 47, wozu noch zu vergleichen eine Stelle des Aristophanes, av. 1660 ff.

ἐρῶ δὲ δὴ καὶ τὸν Σόλωνός σοι νόμον·
νόθῳ δὲ μὴ εἶναι ἀγχιστείαν παίδων ὄντων γνησίων·
ἐὰν δὲ παῖδες μὴ ὦσι γνήσιοι τοῖς ἐγγυτάτω γένους
μετεῖναι τῶν χρημάτων.

Wenn sich auch diese solonische, unter Eukleides zum zweiten Mal erneute Bestimmung wie auf jeden Erbberechtigten so auch auf die Collateralen bezogen hat, so galt sie doch zunächst in Beziehung auf die *παῖδες* und hat in den Vorschriften über die Erbfolge dieser oder vielleicht auch in den sich auf das Bürgerrecht beziehenden Gesetzen eine Stelle gefunden; warum sie gerade in das Collateralenerbgesetz aufgenommen worden sein sollte, dafür ist nicht der geringste Grund vorhanden.

Es erhellt hiermit, dass Isäus am Anfang der 11. Rede den Inhalt des Gesetzes vollständig wiedergegeben hat, und dass alle Zusätze, welche sich in der eingelegten Gesetzesurkunde der Makartatea finden, in dem Original nicht gestanden haben, wodurch die Unechtheit jener hinlänglich erwiesen ist. Wir machen aber die Bemerkung, dass der Verfertiger derselben seinen Stoff aus den Reden des Isäus geschöpft hat; nur die Worte *ἐὰν δὲ μηδετέρωθεν ᾖ ἐντὸς τούτων τὸν πρὸς πατρὸς ἐγγυτάτω κύριον εἶναι* sind vielleicht seine eigene Schöpfung und ganz im Sinne derjenigen geschrieben, welche mit Nichtachtung der antiken Ueberlieferung ihr eigenes Theorem von unbegrenzter Fortpflanzung der Erbberechtigung in dem Geschlecht der attischen Gesetzgebung unterschieben möchten.

Sicher aber scheint es mir, dass die Gesetzesurkunde nicht nach der Vorlage eines Gesetzes aus irgend einer vorhandenen Sammlung, sondern lediglich mit Hülfe des Isäus verfertigt worden ist.

Dresden. Konrad Seeliger.

Zur Anthologie des Luxorius.

Ueber die Anordnung der Salmasianischen Anthologie hat der neueste Herausgeber erst nach und nach, während und nach der Herausgabe selbst, Aufklärung gefunden. Aehnliche Resultate hatten sich vor dem Erscheinen des zweiten Theiles der Anthologia latina mir ergeben, die ich jetzt berichtigt und erweitert vorlege.

Riese hatte zuerst die wunderliche Zahl von 23 Büchern gefunden; mit Leichtigkeit ergaben sich 24 und diese Zahl hat neue Ansicht der Handschrift bestätigt [s. Riese II S. LV]. Der Salmasianus selbst enthält von diesen nur Buch VII (dessen Anfang jedoch fehlt) bis XXIV auf etwa 188 Seiten. Für die ersten sechs Bücher werden wir nur einen Theil der vorn losgetrennten und verloren gegangenen 11 Quaternionen [176 S.] in Anspruch nehmen dürfen, soviel etwa als der dritte Theil des Erhaltenen beträgt. Das erste Viertel dürfte doch schwerlich demselben Umfange sich nähern, den die weiteren drei Viertel zusammen gehabt haben. Die Numerirung der auf die Anthologie folgenden Werke mit II bis XVIII darf nicht irren, sie muss einen andern Grund haben als den Riese annimmt. Der Ausfall der ersten sechs Bücher wird, wie der Herausgeber gesehen hat, gedeckt durch die im *Vossianus* V erhaltenen Excerpte. Auszüge aus andern Büchern der Sammlung finden sich in eben dieser Handschrift, und zwar aus Buch XVII bis XXIV, nicht aus Buch VII bis XII. Eine reichere Auswahl als V giebt aus denselben Büchern der *Thuaneus* B. Dass V und B unter sich verwandt sind, hat Riese nachgewiesen [1].

Es scheint sich daraus zu ergeben, dass der Archetypus aus

[1] Weiteres darüber am Schluss.

vier Fascikeln von je sechs Büchern bestand [1], welche sämmtlich dem Schreiber des *Salmasianus* A noch vorlagen, während für V nur die ersten, für B V [Auswahl aus XIII bis XXIV] nur die letzten beiden benutzt werden konnten. Wir denken weiterhin zeigen zu können, dass der verlorene codex *Bellovacensis* nur Excerpte einiger Bücher des vierten Fascikels [Buch XIX bis XXI] enthielt. Die kleine Anzahl von Gedichten, die im *Parisinus* C steht, ist, wie ich sogleich bemerken will, direct aus dem Salmasianus hergeleitet.

Hinter der Angabe des Metrums bei der Ueberschrift des *Pervigilium Veneris* fand sich eine bisher räthselhafte Angabe: *sunt uero uersus XXII.* Aehnliche Angaben finden sich noch fünf Mal in der Handschrift. Riese hat nachgewiesen, dass sie einzig auf den gegenwärtigen Bestand des corpus sich beziehen, welches in der That, sobald man Buch XXIII (die 100 Räthsel des Symphosius) abrechnet vom 8. bis zum 24. Buche 172 + 22 + 23 + 32 + 97 Gedichte umfasst. Die 70 Gedichte eines Nachtrags *de singulis causis* sind bis auf einen kleinen Rest am Ende der Handschrift verloren gegangen. Dass die betreffenden Angaben sich am Beginn einzelner Bücher befinden, ist sehr natürlich; weniger ersichtlich ist, was den Schreiber veranlasste, für die Durchzählung die einzelnen Partien von so verschiedener Länge zu wählen: er fasst nämlich Buch VIII bis XVI, XVII bis XIX, XX + XXI zusammen, während XXII und XXIV jedes für sich gezählt werden. Schwerlich wird man daraus zu weit reichenden Schlüssen auf die Beschaffenheit des Archetypus berechtigt sein, wenngleich die Schreibfehler, ferner die Auslassung des Symphosius bei der Zählung den vollgültigen Beweis liefern, dass diese Angaben aus der Vorlage von A übertragen sind und nicht etwa dem Schreiber von A ursprünglich angehören.

Für die Theilung in Bücher haben wir verschiedene Anhaltspunkte. Oefters ist die Buchzahl mit *rubrum* an der linken Seite notirt; mehrfach sind die Ausdrücke *Explicit* und *Incipit* massgebend, einige Mal bilden ausgezeichnete Initialen das Kennzeichen; dazu die eben besprochenen Zählungen; öfters treten mehrere dieser Zeichen zusammen, wie beim 20. Buche und stützen sich gegenseitig [2].

---

[1] Dübner hatte mit seiner Theilung in drei Volumina also recht: 1) I—VI: V. 2) VII—XIII: A 3) XIV—XXIV: A B V.

[2] Buchzahlen: vor 21, 81, 82, 83, 84, hinter 199, 223, 232.

Zu diesen äusseren Merkmalen tritt ein inneres: der einheitliche Inhalt, die übereinstimmende Form oder die gemeinsame Beziehung der einzelnen Gedichte eines Buches auf eine Zeit oder einen Verfasser. Ein solches gemeinsames Band ist man von vorn herein zu fordern berechtigt. Bei der Mehrzahl der Bücher liegt ein solches klar vor, zunächst selbstverständlich bei denen, die überhaupt nur je ein längeres Gedicht in sich fassen wie XII, XV, XVI, XVII,

ferner den *serpentini* und *anacyclici* in IX und X
den *centones* in VII
den Räthseln des *Symphosius* in XXIII
der Sammlung des *Luxorius* in XXIV

der Character selbständiger Bücher ist dadurch den mit VII, IX, XV bezeichneten auch ohne ein anderes Merkmal gesichert.

Die in Buch IX vorliegenden *uersus serpentini* eines *Etemundes*[1] [c. 38 bis 80] werden aber, wenn ich nicht irre, als zusammengehöriges Ganze auch durch ein Einleitungs- und Schlussepigramm bezeichnet und zwar darf die Inschrift des ersteren *de fortuitis casibus* zugleich als Inhaltsangabe des ganzen Buches aufgefasst werden; ähnlich ist der Zusammensteller in Buch XIV verfahren, dessen Character und Inhalt die *Praefatio* in c. 90 darlegt:

Paruula quod lusit, sensit quod iunior aetas,
Quod sale Pierio garrula lingua sonat,
Hoc opus inclusit. tu lector corde perito
Omnia perpendens delige quod placeat.

Hier haben wir jedenfalls einen Verfasser sämmtlicher Gedichte von 90 bis 197 anzunehmen (schwerlich den Luxorius selbst, der ja seine Jugendversuche erst in l. XXIV mittheilt; vielleicht aber einen Schüler desselben Meisters Faustus) freilich 160, das pseudouergilianum *de uenatore*, ist als Eindringling zu tilgen, das folgende Gedicht 161 hat niemals als uergilianum gegolten; das *Eiusdem* der Ueberschrift beweist dafür nichts.

Explicit hinter 199, 216, 287, 379
Incipit vor 200, 217, 223, 287
Initial bei 200, 223, 254. 286, 287
Zählungen bei 20 (bei 22 ausradirt) vor 200. 223, 254, 287.

[1] Der Name *Etemundes* hat die Ueberschrift von c. 78, mit dessen Inhalt er nichts zu thun hat, verdrängt; vielleicht hat er ehmals beim *Explicit* dieses Buches, vielleicht bei c. 80 gestanden. Als Zeitgenossen des Dracontius bezeichnet ihn die Vermengung des Thebaners und Corinthers Creon in c. 52 vgl. Dracont. X 366.

Schwierigkeiten finden wir noch in der Characteristik von VIII, XI, XIII, XVIII bis XXII. Es ist nicht schwer den Grund dafür anzugeben. Wir haben genügende Beweise dafür, dass Störungen in der Ordnung der Anthologie, Schmälerungen des ursprünglichen Gehalts, auch wohl, wofür ich eben ein kleines Beispiel angeführt, Interpolationen eingetreten sind. Denn eine Ansicht, dass die 24 Bücher der Sammlung ein noch nicht überall gleichmässig ausgefülltes Fachwerk seien, die durch Buch XI, welches nur das kurze Gedicht 82 *de tabula* von 15 Hexametern umfasst, erweckt werden könnte, stellt sich z. B. den Büchern VIII und XVIII gegenüber als unhaltbar heraus. Der zu fordernde einheitliche Character des Buches lässt sich zunächst in VIII herstellen. Die Buchzahl findet sich hier vor c. 21 angegeben, die Zahl der Gedichte von Buch VIII bis XVI ist der inscriptio des 20. Gedichtes beigefügt. Alles erklärt sich einfach wenn wir 19 als prosaische praefatio zu 21 fassen, dem Gedicht des *Octavianus* c. 20, ein Name, der zu c. 21 nicht in der mindesten Beziehung steht, seinen Platz anderwärts anweisen. In dasselbe Buch mit c. 21 können auch nicht 22 bis 37 gehören, ebensowenig wie diese mit den uersus *serpentini* 38—80 sich vereinigen lassen, die wie ein Vergleich mit den *anacyclici* des 10. Buches c. 81 lehrt, das IX. Buch ausmachen. Unzweifelhaft sondern sich hier c. 22—25 durch ihren erotischen Inhalt von dem Gemisch von Themen in c. 26—37, zu denen wegen seiner Verwandtschaft mit c. 34 auch c. 20 tritt. Wenn wir c. 37 *de titulo Luxorii* als Schlussgedicht dieses Theiles betrachten dürfen, welcher wie es scheint Gedichte von Zeitgenossen und Freunden des *Luxorius* umfasste, so finden wir ein Einleitungsgedicht in c. 26, welches in A einen verfälschten Titel *(Martialis de habitatione ruris)* an der Stirn trägt, in B V bezeichnet wird als *poeta de sese ad librum suum.* Der Irrthum der dies Gedicht in A schon dem *Martialis* zugewiesen hat [1], hat es in V und anderen daraus wieder abgeleiteten Handschriften [2] unter die Gedichte des Martialis selbst

[1] Ist der Name vielleicht aus *Mauortius* verfälscht, von welchem sonst nur die beiden Centonen c. 10 und 16 in der Anthologie gelesen werden?

[2] In Cod. Vindob. 3123 s. XV wird es f. 168r als *Horacii carmen de rustico quodam* in Verbindung mit c. 682 *(Rustice lustriuage)* aufgeführt. — Das echte Gedicht des Martialis, welches der Salmasianus bietet, c. 275, ist ein Eindringling. Durch seine Tilgung wird das folgende (c. 276 *Eiusdem*) seinem wahren Verfasser, dem *Ponnanus*, zurückgegeben.

verschlagen: aber V hat auch eine Notiz von seinem Ursprunge bewahrt, die uns hier zu gute kommt: vor *poeta* finden sich die Worte *Incipit ex VI:* das zu dieser Ueberschrift gehörige, nun verlorene Gedicht eröffnete das sechste Buch der Anthologie, es folgte nach einer Lücke das Gedicht *de habitatione ruris.* Die erotischen Gedichte, die vorausgehen, dürfen wir dem fünften Buche zuweisen. Das Band der Gedichte des sechsten Buches wird in den Dichtern, nicht im Inhalt liegen.

Die zwischen dem *Pervigilium* c. 200 und der *Epistula* c. 217 stehenden Gedichte 201—216 müssen als Buch XVIII bezeichnet werden; es sind, wie Riese richtig gesehen hat, Epigramme auf vandalische Verhältnisse mit einziger Ausnahme von 201 u. 202. Solche liegen uns nun auch vor in einem Nachtrage am Schluss des Salmasianus p. 273: XVIII *Incipit uersos de singulis causis sunt uer LXX.* Die Zahl XVIII führt nicht etwa die Bezifferung der einzelnen Stücke hinter der Anthologie weiter fort, denn das voraufgehende Stück ist mit XV bezeichnet: wir dürfen darin vielmehr die Nummer des Buches der Anthologie finden, welchem diese Gedichte entstammen. Ihr Inhalt wird durch die Worte *de singulis causis* bezeichnet, ein Ausdruck der an den Titel *de diuersis causis* erinnert, welchen in etlichen Handschriften die Gedichte der *XII sapientes* führen. Der Umfang dieses Nachtrags belief sich also vor dem Verluste des grössten Theiles (nur 6 sind übrig) auf 70, es waren aber auch, wie ich vermuthe, fremde Bestandtheile beigemengt, wie gleich die erste und die letzte Nummer (383 u. 388), welche beiläufig bemerkt nebst 201 und 202 ins vierzehnte Buch (vgl. 97 u. 118) zu gehören scheinen. Da besondere Buch- oder Reihenüberschriften nirgends angetroffen werden [1], so wird (vgl. c. 38 *de fortuitis casibus*) hier ein Epigramm, das zu obiger inscriptio gehörte, ausgefallen sein. Solche Auslassungen hat an mehreren Stellen Riese mit Recht angenommen, es lassen sich deren noch mehr nachweisen. Ueber c. 233 wird unten gehandelt werden.

[1] Die Worte *de qualitate uitae* vor c. 245 (womit man vergleiche c. 232 *Seneca de qualitate temporis*) sind freilich von Riese auf eine längere Reihe Gedichte bezogen worden, wohl darum weil die folgenden Trochäen jeder besonderen Ueberschrift ermangeln. Ich halte es trotzdem für unrichtig; aber statt mit O. Müller *uitae* in *uini* zu corrigiren, möchte ich eher den Ausfall eines auf jene Ueberschrift bezüglichen Gedichts annehmen. — Von Reihenüberschriften kann man da nicht sprechen, wo ein Thema vielfach variirt wird, wie z. B. 163 ff. 167 f.: da ist stets ein *Aliter* als Specialtitel zu ergänzen.

In c. 76 sind Ueberschrift und Epigramm einander fremd, das Epigramm zu *de tumulo Achillis* ist nebst der Ueberschrift zu dem vorhandenen Epigramm verschollen.

Nachdem wir oben 201 und 202, 383 und 388 als dem achtzehnten Buch fremd bezeichnet haben, umfasst dieses zunächst 384—387, ferner vielleicht, worin Riese beistimmt, 380—382, danach 203—216. Des Luxorius Name vor 203 der durch B V, nicht durch A, bezeugt ist, kann nicht durch blossen Irrthum hierher verschlagen sein. Darüber später.

Von den Büchern XI und XIII sind uns nur geringe Reste überliefert: von jenem die 15 Hexameter des c. 82, von diesem die Gedichte *de rosis* 84 bis 87. Wenn nicht 87 ehmals vor 84 gestanden (der Wegfall des Schlusses von 86 würde mit dem Verluste der folgenden Gedichte dieses Buches dann leicht in Zusammenhang gebracht werden können) müssten wir den Ausfall eines Gedichtes zwischen 84 und 85 des *Eiusdem* wegen, welches vor 85 und 86 steht, annehmen; c. 88 und 89, zwischen denen gleichfalls eine Lücke anzunehmen, reihen sich wie auch Riese zugiebt, ihrem Inhalt nach dem folgenden Buche ein [1].

Ueber die Bücher XIX bis XXII sei zuvörderst folgendes bemerkt. Erstens: dass c. 223 das zwanzigste, c. 232 das einundzwanzigste Buch eröffnen, steht durch Angabe der Handschrift fest. Ein neues Buch beginnt mit c. 254, dann kommt c. 286 (die Reihe der Symphosius-Räthsel) und sicher als 24. Buch — das ist eine von Alters her geweihte Zahl [2] — die Luxorius-Epigramme. Mir scheint es nun beim Vergleich mit den übrigen längeren Gedichten der Anthologie, welche, die *centones* ausgenommen, stets für sich ein Buch bilden, undenkbar, dass das lange Gedicht des *Reposianus* c. 253 vom Sammler in ein Gemisch kleinerer Poesien eingereiht worden; es dürfte richtiger sein, trotz des Widerspruchs der Handschrift, dies Gedicht als Buch XXII zu fassen, mit c. 254 Buch XXIII zu eröffnen und, wie ich schon oben angedeutet, die Räthsel des *Symphosius* als einen der Anthologie ursprünglich fremden Bestandtheil auf Grund jener Berechnungen, die auf ihn keine Rücksicht nehmen, zu bezeichnen. Zweitens: wir haben 256—264 eine

---

[1] c. 88 kann der Zeit des Luxorius nicht so fern stehen. Dracontius hat das Gedicht in Medea 17 ff. (21: *Pallida Melpomene tragicis cum surgit iambis*) vor Augen.

[2] Wenn ein Werk des Fulgentius 23 Bücher enthielt (Teufel L. G. 441, 9), so hatte das seine besonderen Gründe.

Reihe von Epigrammen, die uns aus der *uita Vergilii* des *Donatus* in ihren verschiedenen Fassungen bekannt sind. Aus der Stellung nun, welche 271 in V, 273 in B einnehmen (vor 256) dürfte mit Recht der Schluss gezogen werden, dass die Gedichte 268—277 ursprünglich vor 256, oder vielmehr die ganze Reihe 265—278 vor der Reihe 256—264 gestanden hat[1]. Diese Vergiliana treten dann ans Ende des Buches vor den Symphosius und geben sich so zur Genüge als der Anthologie fremde Einschiebsel zu erkennen. Dass bei der Umstellung das letzte 264 unter die echten gerathen, ist so erklärlich, als dass die Reihe selbst durch die Einschiebung der Ovidstelle 262 eine zufällige Erweiterung erfahren hat.

Ausser A B V kommen von Handschriften, welche Excerpte unsrer Anthologie enthalten, einzig und allein in Betracht der nun verlorene *Bellovacensis* S. Dieser enthält von den Gedichten der Riese'schen Sammlung folgende 34 Nummern:

690—692, 218, 693—705, [696 + 697 sowie 702—705 ungetrennt] 364, 348, 347, 349, 706, 707, 346, 363, 414, 708, 233, 709—711, 232, 712—715.

Diese Nummern in der eben angegebenen Folge sondern sich in drei Reihen:

1) 690—699 [1—10 der Sammlung des Binetus] unter dem Namen des *Petronius*.
2) 700—363 ohne Namen der Dichter.
3) 414—715 mit Namen der Dichter.

Von *Petronius*[2] haben sich in vier Sammlungen Gedichte erhalten 1) im *Vossianus Q. 86* = V also dem ersten Fascikel der Anthologie, 2) im *Salmasianus* A, 3) im codex des Ausonius *Vossianus F. 111*, 4) im *Bellovacensis*. Die beiden Gedichte des Vossianus sind c. 466 u. 476; hier fehlt wie überall in V der Name des Dichters; erst auf das Zeugnis des *Fulgentius* (welchem der Scho-

[1] Auch das Epigramm 263 in die Reihe der Vergiliana einzuschliessen berechtigt mich der Umstand, dass dasselbe in einer Vergilhandschrift, welche Bucolica und Georgica umfasste *(Romae in bibliotheca ad Populi)* mit 256 und 261 gefunden wurde, wie Accursius in der Diatribe in Ausonium angibt. Unter des *Ausonius* Epigrammen hat es schon in der Ausgabe des Ugoletus v. J. 1494 seine Stelle gefunden (ed. Bipont. n. 107).

[2] Gelegentlich bemerke ich, dass die Bamberger Hds. des Auxilius und Vulgarius *P III 20* (ed. Dümmler S. 44 und 48) auf fol. 8 citirt: '*Petronius Arbiter: Iam alumna creperam* graeculis calcem impingere norit. creperam uel dubiam *unde crepusculum*'. Ich weiss nicht ob Bücheler (c. 46) davon Notiz genommen hat.

liast des *Statius* folgt) hat man sie dem Petronius gegeben. Im Ausonius-codex folgen auf einander, bestimmt als *uersus Petronii* bezeichnet:

Quid faciant leges aus Kapitel 14 seines Satiricon
Item eiusdem: Qui pelago credit aus Kapitel 83
Item eiusdem: Fallunt nos oculi = 650 R.
Item eiusdem: Somnia quae mentes = 651 R.

Im Salmasianus steht c. 218 R. ohne Namen, der auch in B V fehlt — im Bellovacensis kommt nun dasselbe Gedicht unter einer Reihe anderer [690—692, 693—699 R.] zum Vorschein, von denen das erste mit *Petronii Arbitri* die übrigen nur mit *Petronii* bezeichnet sind, nur dass 696 und 697 unter *Eius* verbunden gelesen werden (erst Bücheler hat sie getrennt). Den Angaben des Binetus in Betreff der Ueberschrift ist durchaus zu trauen; er hat so wenig sich durch Fulgentius verführen lassen, welcher auch c. 690 als ein Erzeugnis des Petronius anerkannt, dass vielmehr seine Angaben der des Fulgentius Gewähr verschaffen, auch für 466 und 476, freilich nur in so weit als wir annehmen dürfen Fulgentius [1], ausser *Columbanus* der einzige, welcher Kenntnis der Anthologie verräth (er verwendet ja auch das *Peruigilium*, dessen Worte er allerdings frei behandelt hat) habe den Namen des Autors in der von ihm benutzten Handschrift, welche, wie wir sehen vollständig war, vorgefunden. Wir erkennen somit im Bellovacensis eine Ueberlieferung der Anthologie, die wiederum bedeutende Vorzüge vor A B V entwickelt und dies nöthigt uns, diese Reihe Petroniana um 218 in die Anthologie einzuschalten, oder, sollten sie nicht dem Buche XIX angehören, sie als Excerpte desselben Fascikels, welchem c. 218 ursprünglich angehörte, zu behandeln. In wie weit die Gedichte des Ausonius-codex mit der Anthologie zusammenhängen, ist mir noch nicht klar, jedenfalls aber waren auch die beiden Gedichte des Satiricon, welche vor 650 dort stehen, in die Riese'sche Sammlung aufzunehmen, da sie aus ihrem Zusammenhange gelöst in eine Blumenlese von selbständigem Werthe ihren Weg gefunden haben.

Die zweite Reihe, die anonymen Dichtungen, des Bellovacensis schliesst mit 6 Gedichten des *Luxorius* [Buch XXIV], mit denen die vorausgehenden 700—707 wenig oder nichts gemein haben.

In der dritten Reihe finden wir wieder entschiedene Beweise

[1] Für dessen Lebenszeit wir hier eine sichere Bestimmung gewinnen, welche die Annahme Reifferscheids bestätigt.

dafür, dass der Bellovacensis der Ordnung des Salmasianus, die nur ein wenig gestört ist, sich anschliesst. Das Gedicht 233 wird in A C S *Cesaris* betitelt, während es doch sicher dem *Alcimus* angehört (vgl. Riese Z. f. Oesterr. G. 1867). Vor 233 aber steht in S ein Gedicht *Germanici Caesaris* c. 708, gleich dahinter folgt mit der Ueberschrift *Eiusdem Germanici* ein andres Gedicht desselben Verfassers:

708 *Germanici Caesaris ad Hectoris tumulum*

233 *Caesaris de libris Lucani*

709 *Eiusdem Germanici de puero glacie perempto* [1]

weiterhin folgen 713—715 drei Gedichte des *Alcimus*. Daraus ergiebt sich doch wohl klar, dass 233 sich gegen die Absicht des Sammlers von den Gedichten des Alcimus weg unter die des Germanicus verirrt hat, dass dieser Irrthum ferner entweder Ursache oder Folge des Ausfalls eines dem Caesar Germanicus gehörigen Epigramms ist. Riese hätte also *Caesaris* nicht tilgen, sondern hinter diesem Namen eine Lücke anzeigen sollen. Die ganze Reihe wird mit einziger Ausnahme von 414 in den Anfang von Buch XXI, welches mit c. 232 beginnt, zu setzen sein. Wenn nun der Bellovacensis in erster Reihe Gedichte aus Buch XIX, in der dritten solche aus Buch XXI enthielt, so könnte man sich versucht fühlen die in zweiter Reihe mit den Luxoriana verbundenen Gedichte ins zwanzigste zu setzen. Ist es doch wahrscheinlich, dass *Coronatus*, der Freund des muthmasslichen Sammlers Luxorius, eine grössere Berücksichtigung erfahren hat, als der derzeitige Zustand der Sammlung kund giebt. Seiner Muse war sicher das ganze zwanzigste Buch gewidmet, sein Name ist zwischen 223 und 232 überall wo er fehlt zu ergänzen: bei 227 ist *Donati* nur Schreibfehler für *Coronati*. Indessen sind sie so erhaben über das sterile Ingenium dieses Mannes und nähern sich so sehr der Art des Petronius, welchem Binetus 700 701 wirklich zuweist, dass wir von einer Ergänzung des Coronatusbuches aus ihnen wohl absehen müssen. Es wird eine andre Muthmassung berechtiger sein, dass nämlich die äusseren Unterschiede jener drei Reihen des Bellovacensis ganz zufällige sind, dass nicht blos die dritte, sondern auch die ersten beiden mit sammt dem c. 218 in das 21. Buch gehören, 700—707 wenn

[1] Dem *Paulus Diaconus* wird das Gedicht zugeschrieben von Bethmann in Pertz Archiv X 296 nach Lebeuf dissert. sur l'histoire de Paris I 406, der es im Parisinus 528 an die *Versus Pauli ad regem ('Sensi cuius — senio')* angehängt fand.

nicht Erzeugnisse des Petronius selbst, doch seines Jahrhunderts, sind. Dies Buch wird nun zu dem interessantesten der ganzen Sammlung und es wird der Mühe lohnen sich weiter mit ihm zu beschäftigen. Ein bestimmter Character ist ihm aufgeprägt: nicht der Inhalt, sondern die Verfasser, sind das einende Princip. Dasselbe Princip haben wir gelegentlich für Buch XX gefunden; nachdem wir einen fremdartigen Bestandtheil, den Namen des Petronius, aus Buch XIX getilgt, werden wir für die übrigen Gedichte dieses Buches gleichfalls nur einen Verfasser annehmen dürfen. Darüber später. Buch XXI durch einen neuen Beitrag zu bereichern, ein dem c. 233 verwandtes Gedicht des *Alcimus* c. 740 R, welches der Parisinus C (auf fol. 2^{u} hinter c. 264) bietet, ihm einzufügen, sind wir nicht berechtigt. Es erscheint ja dies Gedicht auch in andern Handschriften z. B. *Cod. Rehdigeranus S I 4, 11*, und war von Alters her mit auf Vergil bezüglichen Gedichten wie wir sie in C finden, verbunden (vgl. unten zu c. 242).

Es ist wohl nur Zufall, dass der Bellovacensis auch 414 bietet; er kann das Gedicht freilich nicht aus den Scholien des Persius oder Horatius geschöpft haben wo nur, wie in V, das erste Distichon steht; er fand die Verse wohl auf der Schlussseite nachgetragen; dass der Schreiber mehr als den letzten Fascikel, dass er auch die ersten Bücher vor sich gehabt, wird durch dieses Gedicht nicht erwiesen.

Wenden wir uns nun zu den Excerpten, die uns *Vossianus Q 86* aus dem ersten Fascikel bewahrt hat, so finden wir zunächst 1) eine lange Reihe von herrenlosen Epitaphien des *Cato* und der *Pompejaner*, der beiden *Casca*, des *Maevius* [397—404, 406, 413, 414, 432, 437, 438, 454—457 auch 462 + 463?]; c. 413 könnte dazu als Prolog dienen. 2) Unter diese eingeschoben eine Reihe von Epigrammen, welche Pithoeus zum Theil dem *Seneca* zugewiesen hat: 396, 405, 407 + 408, 409, 410 (mit 396 verwandt) 412, 416, 3) die aus 66 Versen bestehende *Elegia de spe*, 4) *Laus Caesaris* 417—426; die ersten beiden davon 417 und 418, über das Thema *Memoriam litteris permanere*, ohne specielle Beziehung auf Caesar, können als Einleitung zu dieser Reihe gelten, die wiederum an die erste sich anzuschliessen scheint, 5) *Non seuera carmina;* c. 429 *quod non seuera carmina scribat* bildet offenbar zu dieser Reihe den Prolog. In demselben Tone wie dieses Gedicht sind gehalten 431 *excusatio difficilioris* (oder *seuerioris*) *materiae* und 434 *excusat quod amoribus seruiat.* Schon 427 und 428 gehören in diese Reihe. Einen wichtigen Anhalt gewährt

hier c. 430; es entbehrt einer Inhaltsangabe, statt deren die inscriptio '*liber IIII*' sich findet. Es schliessen sich nun an diese, freilich von ernsteren Gedichten der ersten Reihe unterbrochen, eine grössere Anzahl Producte weniger ernsten Inhalts bis 461. Am Schluss der Excerpte giebt uns der Vossianus ein Gedicht *de pedibus*, welches der beigefügten Angabe '*liber IIII*' zu Folge zu eben dieser Reihe und diesem Buche gehört. 6) Eine neue Reihe beginnt offenbar mit dem Prolog c. 464:

Inueniat, quod quisque uelit. non omnibus unum est
Quod placet. hic spinas colligit, ille rosas.

Es folgt das Fragment einer aus guter Zeit stammenden Schilderung des anbrechenden Herbstes c. 465, darauf eine Reihe von Gedichten, die nach Inhalt und Form wohl ein und demselben Verfasser angehören könnten und von denen gleich das erste 466 so wie 476 von *Fulgentius* dem *Petronius* beigelegt werden, dem auch Scaliger sie vindicirt. Sämmtlich sind sie durch übergesetztes *Item* bezeichnet, was sich doch nur auf den gemeinsamen Verfasser beziehen kann; ja schon 464, wonach vielleicht schon 462 + 463 demselben angehören möchten. 472 erinnert an ein Gedicht des *Cornelius Seuerus;* 479 ist dem Inhalt nach verwandt mit 458, könnte also zur vorausgehenden Reihe gehören (oder umgekehrt 458 mit den folgenden zu diesen Petronianis). Wenn wir erwägen, wie der Schreiber des Vossianus in den Excerpten aus dem vierten Fascikel die Ordnung der Gedichte, die in B vorliegt, willkürlich umgestaltet hat, so liegt darin die Berechtigung für uns, auch die Gedichte des ersten Fascikels nach ihrer Verwandtschaft wie wir eben gethan zu ordnen; und, da augenscheinlich keine durchgreifende Umordnung sondern nur eine Störung der ursprünglichen Anordnung stattgefunden hat, ist uns die Möglichkeit gegeben diese Excerpte in Bücher zu vertheilen:

Buch I Epigramme auf Pompejus, Caesar und ihre Anhänger,
Buch II Gedichte eines Verfassers, der wohl Seneca sein könnte,
Buch III Elegie an die Hoffnung,
Buch IIII Spielereien erotischer Art und anderes von einem und demselben Verfasser, wie es scheint,
Buch V Petroniana (vielleicht mit Dichtungen Anderer des 1. Jahrhunderts gemischt, die aber dem Petronius gleichfalls vom Sammler zugeschrieben wurden).

Zu einer sechsten Reihe und damit zur Annahme, dass Excerpte aus Buch VI im Vossianus vorhanden seien, findet sich kein An-

lass [1]. Wir fanden uns nun oben bewogen, die Nummern 20 und 22—37 der Riese'schen Sammlung von ihrer Stelle zwischen Buch VIII und VIIII zu verweisen, c. 26 versuchten wir an die Spitze von Excerpten aus Buch VI zu stellen, die vorausgehenden dem fünften zuzurechnen: mit dieser Muthmassung vereinigen sich die Ergebnisse unsrer Betrachtung des Vossianus durchaus: Die Gedichte 22—25 schliessen sich im Inhalt und Ton an 479 an und lassen sich dem fünften Buche zuweisen. Ins sechste gehört c. 20 mit den übrigen, Erzeugnisse von Zeitgenossen des Luxorius, eines *Octavianus, Lindinus, Avitus* [2]*; des Luxorius* selbst gedenkt das Schlussgedicht c. 37.

Wenn V von den 80 Gedichten, welche B (oder die Vorlage von B) enthält, 40 aufgenommen hat, so haben wir den Umfang dessen, was die Vorlage von V aus dem ersten Fascikel enthielt, auf ungefähr 170 Gedichte zu veranschlagen. Die 85 Gedichte in V die hierher gehören, nehmen bei Riese 34 Seiten ein; das doppelte, 68 Seiten, ist in der That annähernd das Maass, welches wir für's erste Viertel der Anthologie voraussetzen dürfen.

Einige Bemerkungen über die Handschriften C V B mögen hier ihren Platz finden.

C f. 1^{u}—2^{u} (der übrige Inhalt geht unsre Sammlung nichts an) ist ganz abhängig von A, ja direct aus ihm entlehnt. Einige Aenderungen z. B. in 233, 261 u. a. erklären sich daraus, dass der Schreiber aus anderen Quellen Kenntniss dieser Gedichte hatte; hin und wieder liegt wie in 275, 1 *qualem* 28, 3 *decebit* (wenn C hier richtig collationirt ist) eine glückliche Conjectur zu Grunde; sonst sind die Abweichungen nur Lese- und Schreibfehler oder orthographica. Für die Kritik also ist C ganz werthlos.

c. 351 steht auch f. 114: dieser Text ist, wie schon die inscriptio beweist, nicht aus dem Salmasianus entlehnt.

In Betreff des Bellovacensis *S* bemerke ich, dass Rieses Angaben in der Vorrede nach dem, was er S. 153 ff. (c. 690—715) mittheilt, mehrfach zu berichtigen sind.

---

[1] Damit lässt sich die Annahme wohl vereinen, dass aus einem Fascikel einmal ein Blatt in einen andern Fascikel verschlagen wurde.

[2] Doch wohl der Bischof von Vienne († 523), welcher im Prologe seines *liber de initio mundi* seinem Bruder Apollinaris gegenüber selbst von seinen *epigrammata de diversis causis* Zeugniss ablegt: *Iniungis namque, ut si quid a me de quibuscumque causis metri legibus conscriptum est, sub professione opusculi uestro nomini dedicetur. Recolo equidem nonnulla me uersu dixisse: adeo ut si ordinarentur, non minimo uolumine stringi potuerit epigrammatum multitudo etc.*

V Die Ordnung der Gedichte scheint in V sehr durcheinandergewirrt, in Wahrheit ist das nicht so schlimm. Ein Hauptstamm erscheint f. 109^{r}, zunächst 18 Gedichte in richtiger Folge:

96, 116 u. 117, 132, 160, 182, 196, 218, 221 u. 222, 235, 271, 256 bis 261 (ohne 258), 296.

Darauf folgen wirr durcheinander 224, 203, 234, 216 u. 217, 103, 155, 219 u. 220, 136, 156, 132?, 181. Darauf (hinter Martial III 75) noch 112, 145. Das hat den Anschein von gelegentlichen Excerpten aus einem Buche, das einem längere Zeit zur Hand ist. Damit stimmt es, wenn f. 93^{r} die Gedichte 236 und 237, ferner f. 105^{r} und ^{u}, 265, 266 und 268, 303 und 318, nebst 263 sich eingetragen finden. Aber dies Buch, welches dem Schreiber von V vorlag, war nicht die vollständige Anthologie, sondern auch nur Excerpte derselben, (das zeigt sich aus der Ueberschrift von 220 de *gillone de perdica*. Sein Blick streifte hinüber auf die Ueberschrift des dort folgenden Gedichts 136, er verbesserte aber sogleich diesen Irrthum) und zwar dieselben Excerpte die uns in *B* vorliegen. V bietet nur eine Auswahl der in B enthaltenen Gedichte (zwei allerdings hat er, die nicht in B stehen: 155 und 271, das ist ohne Zweifel Schuld des Schreibers von B, der sie aus seiner Vorlage nicht mit übertragen hat); sein Exemplar hatte dieselbe Ordnung, wie sich aus den kleinen Reihen 256 257 259 und 265 266 268, ferner aus den Gesammtreihen 216—237, 256—318, vielleicht auch aus der Stellung von 103, endlich aus ein und der andern Ueberschrift ergibt, z. B. c. 235 bringt V im Haupttheil (erst später im Nachtrag kommt 234). Wenn er hier das *Eiusdem* von A richtig in *Pintadi* umgeändert hat, so ging eben, wie es in B der Fall, 234 mit der Ueberschrift *Pintadi* voraus.

Wenn nun die Vorlage die V für die Gedichte 396—480 benützte eine andere war, vielleicht der vollständige erste Fascikel der Anthologie, so wird doch die Art des Excerpirens dieselbe gewesen sein; (auf der Verschiedenheit der Vorlage beruht es wohl, wenn in den Excerpten des ersten Fascikels kein einziger Dichtername erscheint); die Ordnung hat (und der Inhalt deutet darauf gleichfalls hin) manchfache Störungen erlitten, während sie doch im grossen und ganzen festgehalten ist. Wir sind dadurch berechtigt, nach Massgabe des Inhalts die Ordnung zu verificiren.

Ich verzeichne kurz die anderen bisher bekannt gewordenen Hdss., welche einzelne Gedichte unsrer Sammlung entlehnt haben. Es sind nur der codex *Lipsiensis s. X:* er theilt mit B c. 399 *in laudem solis*, welches also ursprünglich wohl in die Luxorianische

Anthologie gehört; er enthält ferner c. 97 *de Bellerofonte*, 23 *Amator ad pictorem*, 276 jenes *pseudomartialeum*, ob 259 sonst unter den Vergiliana vorkommen mag? c. 31, 2 und 39 enthält der Lipsiensis gemeinsam mit dem *St. Gallensis n. 899 s. IX.*

Der *codex Dietzianus s. IX* enthält c. 186—188 *de capris*. *codex Casanatensis (B IV 18) s. IX f. 47* enthält, nach Reifferscheid B P L J I 173 von gleichzeitiger Hand eingetragen c. 232 *Senecae* und 224 *de electione coniugii*: eine Vergleichung dürfte Heilung der Schäden in v. 4—6 des zweiten Gedichts hoffen lassen.

Das wäre alles, wenn wir von dem in die *exempla auctorum* übergegangenen Vers 181, 3 (siehe Keils Ausgabe) absehen. Denn *Vindobonensis 2521 s. XII* hat die Gedichte 447, 437, 438 wohl direct dem Vossianus entlehnt.

Wir dürfen uns darüber nicht täuschen, dass durch das Bisherige nur der erste Anfang zur Wiederherstellung der ursprünglichen Ordnung gemacht worden ist. Sollten etwaige Hoffnungen, vollständig die Ordnung herzustellen, durch die Aufschlüsse, die sich besonders aus S ergaben, vereitelt worden sein, so darf uns das nicht abhalten, in dieser Richtung weiter zu arbeiten und, in steter Erinnerung an die Beschränktheit unsrer Mittel, den Versuch zu machen, die manichfachen Räthsel, die uns entgegentreten, zu lösen. Unter diese gehört es z. B., wenn wir Gedichte des *Petronius* im fünften und wieder im einundzwanzigsten Buche, Gedichte des *Seneca* muthmasslich im zweiten, sicher wieder im einundzwanzigsten, und in demselben Buche Gedichte des *Florus* finden, der schon das dreizehnte Buch zu beanspruchen schien. Ich will im folgenden auf einige andre Punkte aufmerksam machen und sie in Kürze zu erledigen suchen.

Als Buch XI finden wir das einzige Gedicht 82, *de tabula* bezeichnet; es wird jetzt mit Bestimmtheit ausgesprochen werden können, dass dies Gedicht ins vierzehnte Buch in die Nähe von c. 194 gehört; der Name des *Fridas* der im sechsten Verse erscheint, ist aus dem *cento* des *Luxorius* bekannt. Dadurch schwindet Buch XI vollständig. Ich erkläre mir den Vorgang folgendermassen: Wie wir für das sechszehnte Buch die Buchzahl beim *explicit* angegeben finden, so mag mehrfach, zunächst bei den Büchern VIIII X XI, wo das *explicit* ausgelassen ist, die Buchzahl daraus entnommen sein und daher am Ende anstatt am Anfang des Buches erscheinen. Die *centones* nahmen dann wohl nicht wie wir bisher meinten das siebente Buch ein, sondern entweder die Centonentragödie *Medea* oder der Cento des Luxorius, sei es allein oder mit

anderen nun verlorenen desselben Verfassers bildete das achte Buch. Für die *Controversia* nehmen wir nun statt des achten das neunte, für *Eiemundes* das zehnte, für *Porfirius* das elfte in Anspruch.

Im Lauf der obigen Untersuchung dürfte sich unsre Ansicht über den Charakter eines Buches einigermassen modificirt haben. In erster Reihe ist es doch nicht Inhalt oder Form [1], der ihm denselben aufprägt, sondern es ist ein Dichter oder eine in gegenseitigen Beziehungen zeitlicher oder örtlicher Art stehende Reihe von Dichtern, denen die einzelnen Bücher gewidmet sind. Da werden wir als das Gemeinsame der Gedichte von Buch XVIII nicht mehr wie früher Beziehungen auf vandalische Verhältnisse erkennen dürfen. Hier kommt uns B V zu Hülfe, welche das erste Gedicht dem *Luxorius* beilegen. Man konnte sich längst wundern, dass von Luxorius ausser dem *cento* c. 18 nur Jugendgedichte in Buch XXIIII vorlagen; schwerlich dürfte der Mann die Producte seines gereifteren Alters dem Leser der Anthologie vorenthalten haben. Nun ist's nicht denkbar, dass Luxorius mit andern zusammen, zunächst dem *Felix*, ferner dem *Petrus Referendarius* und vielleicht noch anderen sich in dies eine Buch getheilt hat, schon seiner selbst, aber auch um des Felix willen, der gewiss eine besondere Auszeichnung erfahren sollte und dessen Gedichte zahlreich genug waren, um ein eigenes Buch zu bilden. Wir werden da wohl gut thun, das *Explicit* von 216, das *Incipit* zu 217 weniger zu urgiren, das ganze Buch XIX dem *Flavius Felix* allein einzuräumen und es schon nach c. 209 beginnen zu lassen. Allein nicht mit c. 210 darf es anfangen, sondern wir müssen c. 254, vor welchem die volle Titulatur des Mannes sich findet, sammt den folgenden bis 263 herübernehmen und vor 210 einschalten.

Für die Gedichte des *Florentinus*, *Calbulus*, *Petrus*, *Cato*, 376—382 und 387, bietet sich als geeigneter Platz das dreiundzwanzigste Buch, welches der Schar kleinerer Zeitgenossen des Luxorius gewidmet ist. Dasselbe beginnt da, wo einige Distichen des Ovid in eine Lücke sich eingedrängt haben, mit c. 270. Voran gehen vier versprengte Gedichte des *Pentadius*, 265—268 welche ins einundzwanzigste Buch hinter 235 gehören.

Wenn sich uns so, ohne dass wir danach suchten, von 254—269 in der Lücke zwischen dem Schluss des zweiundzwanzigsten und dem Beginn des dreiundzwanzigsten Buches eine zusammenhängende Reihe von zersprengten Trümmern und Interpolationen ergeben

[1] Es würden ja sonst auch 234 235 265, die *versus serpentini* des *Pentadius*, ins 9. Buch gehören.

hat, so dürfte dieser ungesuchte Zusammenhang unsren Muthmassungen eine gewisse Sicherheit verleihen.

Wir sind durch die letzte Umstellung ins vierundzwanzigste Buch geführt worden, welches im Salmasianus nur einen unbedeutenden Rest des früheren Umfangs bewahrt hat. Dass damit auch andre Störungen verbunden waren, ist oben an den Gedichten des Petronius und Alcimus gezeigt worden. Nicht minder liegt eine solche vor in dem Auseinanderreissen der Gedichte des *Seneca* 232 und 236 + 237. Zwischen den letzteren und den Gedichten des *Florus* (245—252) finden wir dann eine herrenlose Reihe Gedichte, von denen mindestens die letzten beiden, im Character des Felix oder Coronatus gehalten, unsrem Buche fremd sind. Dazu kommt dass 241 fragmentarisch überliefert, 242 aber allem Anschein nach der Anthologie des Luxorius fremd ist [1]. Ich wage sie nicht mit Bestimmtheit (vgl. 223 255) einem der oben genannten Dichter zuzuweisen, aber ich kann nicht verhehlen, dass dieselben mir sehr für *Coronatus* zu sprechen scheinen und vielleicht in die Lücke gehören, welche hinter 223 nach Riese's Vermuthung entstanden ist.

Ich gebe nun eine kurze Uebersicht der XXIV Bücher unsrer Sammlung:

I	I	Epitaphia Pompeianorum, Caesaris laudes. darunter ein Gedicht des Varro Atacinus.
	II	Seneca?
	III	Elegia de spe
	IIII	Incerti carmina leuioris argumenti

[1] Es findet sich dies auf Vergil bezügliche Gedicht nämlich auch in anderen Handschriften, z. B. dem bekannten *Helmstadiensis* der Vergilischen Gedichte, dem *Vindobonensis* 3123 *(f. 164 r)*, einer *Florentiner* Handschrift von 1464, alten Vergilausgaben und einem *Rehdigeranus (S I 4, 11)* dessen auf die Vergil-appendix bezüglichen Theile einem gedruckten Exemplar entstammen (vgl. Näke Valerii Catonis Dirae p. 373). In alle diese ist das Gedicht jedenfalls aus einer andern Quelle, nicht dem im 15ten Jahrhundert noch ganz unbekannten Salmasianus übergegangen: es kann das nur eine Handschrift gewesen sein, die vor oder nach den grösseren Gedichten des Vergil auch eine Reihe auf ihn bezüglicher Notizen und Gedichte enthielt. Der Fall nun dass ein der Anthologie des Luxorius angehöriges Gedicht auch anderwärts vorkommt, ist ein ausserordentlich seltener und muss stets Verdacht erregen. Hierzu kommt noch das *Vnde supra*, welches ich nicht auf 242, sondern auf 243 beziehen zu müssen meine. Mögen die vorausgehenden Gedichte einem ungenannten Dichter des 21sten Buches noch angehören: die 243 f sind aus einem andern Buche entlehnt.

	V	Petronius
	VI	Luxori aequales: Mauortius? Octavianus, Lindinus, Auitus
II	VII	Centones Mauorti Hosidi aliorum
	VIII	Cento Luxori
	VIIII	Incerti Controversia
	X	Etemundis serpentini uersus
	XI	Porfirii anacyclici uersus
	XII	Incerti Epistula
III	XIII	Flori
	XIIII	Incerti (aequalis Luxori) epigrammata iuuenilia
	XV	Incerti Verba Achillis in Parthenone
	XVI	Vespae Iudicium
	XVII	Incerti Peruigilium Veneris
	XVIII	Luxori de singulis causis
IIII	XVIIII	Fl. Felix
	XX	Coronatus
	XXI	Seneca, Petronius, Plinius, Germanicus, Alcimus, Pentadius, Gallienus, Apuleius
	XXII	Reposianus
	XXIII	Regianus, Modestinus, Ponnanus, Tuccianus, Vincentius, Bonosus, Florentinus, Calbulus, Petrus Referendarius, Cato
	XXIIII	Luxori iuuenilia

Ich schliesse diese trockene Untersuchung mit einigen Textbesserungen der in V erhaltenen Gedichte:

399, 5 Lies: *Dextera men dubitas? (sc. iugulare.)* v. 6 *Sed sine liber erit.*

406 Hier ist in der Ueberschrift vor *euocantis* wohl *magi* ausgefallen. v. 2 *impius infandae relligionis apes* war leicht in *apex* zu verbessern; so heisst Hector bei Dracontius VIII 93 *culmen et urbis apex.*

402 ist zu theilen: das zweite Epigramm beginnt mit v. 3 *membra;* hinwiederum sind 403 und 404 zu verbinden: im dritten Verse lese man: *maxima ciuilis belli iactura sed ipse es.*

407, 7 l. *et longe saluus cole*

413, 3 lies: *Magnus et hoc maior Cato nomine*

424, 6 l. *Et iam Roma suo cingitur oceano*

425, 5 l. *Ecce procul*

427, 17 am Schluss stand wohl *harenam*; die Nachahmung des Ca-

tull (5, 8; 7, 3; 61, 206) hat Riese hier nicht verzeichnet, während er 175, 1 eher Vergils: *una salus victis* hätte citiren sollen, als Catull.

434, 3 *quod semper amas, quod semper amaris* (vgl. 24, 6 427, 1)

446 vgl. Catull c. 86

452, 5 l. *Nec dubie, loquitur me Delia*

458, 8 l. *Nec curet faciem*

462, 21 l. *Iam ille ferox:* 24: *morte leuanda tua est*

465, 4 l. *defeto palmite* — wenn nicht eher die Frage nach der Berechtigung der in alten Hdss. stets wiederkehrenden *ct* in defetus und effetus nahe träte.

466, 7 l. *namque error*

476, 9 l. *insonuere Miden.* vgl. Ovid M. XI 161: *calamis agrestibus insonat ille Barbaricoque Midan . . carmine delenit*

478, 4 l. *adluit unda pedes*

Die Gesta Romanorum p. 538 des Abdrucks von Oesterley c. 158 haben uns ein Epitaph bewahrt das nicht jünger sein dürfte als die Dichtungen der XII Sapientes:

Filius Euandri, Pallas, quem lancea Turni
Militis occidit, morte sua iacet [*hic*].

Statt *Turni* geben die Abdrücke *curui* — deshalb liest man hier in Grässes Uebersetzung von einem *krummen soldaten* —, das Schlusswort *hic* (vgl. Rieses Anth. lat. n. 508) ist durch die Anfangsbuchstaben des im Text folgenden *lucerna* verschlungen worden.

Eine Handschrift des Dr. Hartmann Schedel (c l m 72 s. XV ex.) enthält f. 1^{u} die Verse des Gallienus (711 R), aber nur die drei, welche Trebellius Polio citirt, in folgender Fassung:

Ite simul iuuenes. (pueri al') mutuis (pariter al') sudate medullis
Omnibus inter uos; nec murmura uestra columbe
Brachia non hedere non uincant oscula conche.

Dahinter:

Get lib mit lib ane scheidens argk
Erwermt nach lib eur beidsr margk
Seit sussens mürmels beid so reich
Das euch kein taub sic mag gegleich
Laszt arm vmbfahvng weichen nicht
Dem craut das sich dn bewm vmbflicht
Nach snecken kusz vnd stets anhangen
Verstrickt euren munt eur rote wangen.

Breslau April 1875. Rudolf Peiper.

Quaestiones Appianeae.

Opera ab Iohanne *Schweighaeusero* in Appiani Historiarum Romanarum relliquiis emendandis posita universa laudabilis admodum est ac probabilis. Quaecumque enim in redintegratione verborum raro corruptionis exemplo deformatorum ab uno viro praestari poterant, cumulate ille praestitit: meliores codices quam quibus priores editores uti potuerant, conquisivit ac vel ipse contulit vel per amicos excutiendos curavit, in deligenda scriptura cum iudicio fere ac prudentia versatus est, denique haud paucos locos, in quibus ne optimorum quidem librorum manu scriptorum auxilium suppeteret, suopte ingenio probabiliter correxit aut saltem correctione egere significavit. Ac tamen ne sic quidem ab illo caveri potuit ne remanerent quae sublata velles: praeterquam enim quod codicum qui pondus aliquod habeant, non omnium ei facta est potestas, nec amici commisso conferendi negotio cum fide ac relligione ubique functi sunt nec, quod maius est, ipse ad rationem propagationis penitus intellegendam et quae inde pendet, veram codicum existimationem pervenit. Post Schweighaeuserum autem cum nemo ipsorum Appiani verborum emendationem de consilio novisque instructus subsidiis curaverit ac qui forte ad eum delati sunt, in rerum exploratione fere substiterint — quorum ex numero

[1] Difficillimum illum locum qui est de Appiani fontibus cum in prolegomenis editioni meae praemittendis paullo uberius sim persecuturus, unum dico nequaquam vera mihi videri quae nuperrime Ludovicus Kellerus et dissertatione 'de Iuba Appiani Cassiique Dionis auctore' (ed. Marburgi a. 1872) et integro libro 'der zweite punische Krieg und seine Quellen' (ed. ibid. a. 1875) de fabulosa illa Iubae historia ab Appiano usurpata exposuit, vellemque paullo severius haec commenta exagitasset C. Peterus libellorum illorum in Klettii ann. litt. Ienens. a. 1875 p. 169 sq. nimis lenis censor.

cum honore praeter Wijnnium, Iordanum, Vollmerum, alios, dissertationum inauguralium fere scriptores, Henricus Nissenus nominandus est, quamquam ne is quidem quae ad Appianum spectantia in egregiis suis quaestionibus Livianis criticis scripsit integra comprobaverim — haud incommodum visum est ea quae ad ipsorum codicum rationes spectantia ego in re praesenti indagare potuerim, paucis hic consignare. Ad ipsam autem eam quaestionem quae est de singulorum codicum in re critica factitanda pondere atque auctoritate, quo facilior expeditiorque aditus lectoribus aperiatur neve nostra de eis opinio imparatis aegreque disputationis ordinem capientibus obtrudatur, consultum videtur ab ipsis originibus rem repetere, h. e. subsidiorum quae deinceps prioribus Appiani editoribus praesto fuerint, brevem recensum praemittere. Quem qui aliis in rebus ampliorem, in aliis tenuiorem habere cupiat, is Schweighaeuseri et praefationem inde a p. III de his rebus conscriptam et exercitationes Appianeas opusculis academicis t. II p. 97 sq. insertas adsumito.

Quae igitur tot aliorum scriptorum Graecorum primis renascentium litterarum temporibus fortuna fuit ut, priusquam nativi sui patriique sermonis usus eis daretur vel dari posset, Latina vel potius fere non Latina vestis eis indueretur, ea Appiano quoque subeunda fuit. Interpretem enim nactus est Petrum Candidum Decembrem [1], Nicolao V P. M. Brevium magistrum, hominem in vertendis libris Graecis non tironem quidem, sed semper barbarum. Qui medio S. XV translationem confecit, quae cum in scriptis tum

---

[1] Ipsam hominis vitam quamvis multi enarrarint velut Tiraboschius 'hist. litt. Ital.' t. VI, 2 (ed. Venet. a. 1795) p. 669 sq., Zeno 'dissert. voss.' t. I (ed. Venet. a. 1752) p. 202 sq., Saxius 'hist. typogr.-litt. Mediol.' p. CCXLII sq. coll. p. 11 ac 'de stud. litter. Mediol.' p. 104 lateantque adhuc Candidiana multa inedita in Ambrosiana, tamen ipsum tempus quo Appiani translationem confecerit difficile est definire, nisi quis omnem illorum temporum historiam dedita opera perscrutari voluerit. Quod cum ego nunc quidem nec possim nec velim, unum dico me credere ex candidi epistula ad Ludov. Petronium equitem Senensem scripta editaque a Mucciolio 'catal. bibl. Cesenat.' t. II (ed. Cesenae a. 1782) p. 101 sequi *totam* translationem a. 1552 absolutam fuisse donatamque Nicolao. Quocum bene conveniunt ea quae Dominicus Georgius in 'vita Nicolai quinti' (ed. Romae a. 1792) p. 190 sq. huc spectantia memoravit, quamquam sic quoque obscurum manet, qui Candidus alteram translationis partem post Nicolai mortem i. e. post annum 1555 Alfonso Siciliarum regi denuo inscribere potuerit.

in impressis exemplis duabus partibus comprehendi solet tenentibus haece:

II	I
Prooemium Appiani	Bellorum Civilium libros V
Punica	Illyrica integra
Syriaca	Celticorum epitomen
[Parthica]	
Mithridatica	

Horridam non solum sed etiam summopere infidelem illam Candidi esse translationem una et consentiens omnium est vox: attamen in honore ab omnibus hucusque est habita inque emendationis Appianeae instrumentis numerata, cum ad boni exempli posthac deperditi fidem facta esse crederetur. Qua de re quid nobis videatur cum infra dicturi simus, ad principem editionem Graecam transimus. Ea a Carolo Stephano Henrici patruo Parisiis a. 1551 curata est librosque hos continet:

Prooemium Appiani
Celticorum epitomen
Punica
Illyricorum fragmentum
Syriaca
[Parthica]
Mithridatica
Bellorum Civilium libros V

Huius editionis quae subsidia fuerint, aperuit Schweighaeuserus praef. p. VII demonstrans fluxisse eam quidem ex duobus libris Parisinis etiamnum illic superstitibus, sed nec scripturam eorum cum fide in editione repraesentari nec ipsam librorum seriem exprimi. Ea enim in codicibus illis Regiis — ita Schweighaeuserus eos appellitavit — haece est:

Prooemium
Celticorum epitome
Syriaca
Punica
Illyricorum fragmentum
[Parthica]
Mithridatica
B. C. l. V

Denique ab eodem Schweighaeusero iam intellectum est illorum codicum cum aetatem esse parilem — scriptus enim uterque est S. XVI — tum originem communem.

Principem hanc editionem [1] excepit peculiaris librorum *Hispanici* et *Hannibalici* editio, quorum exemplum cum Henricus Stephanus per itineris sui Italici opportunitatem ab Arnoldo Arlenio accepisset, id a. 1557 una cum Ctesiae, Agatharchidis, Memnonis excerptis Genevae typis descripsit. Quod Appianeorum illorum librorum exemplum mendosissimum fuisse et Henr. Stephanus ipse questus est et editio eius testatur.

Stephanorum opera cum in integris Appiani libris se continuerit, paullo post edi coepta sunt ea quoque Appianea quae ex prioribus libris novem excerpta in *ἐκλογῶν* Constantinianarum horrea coniecta sunt. Ex quibus titulum de legationibus conscriptum Fulvius Ursinus Antverpiae a. 1582 edidit insistens ille quidem libris Vaticano Gr. 1418 et Neapolitano III B 15, at parum accurate codicum scripturam referens [2].

Subsecuta est altera Henrici Stephani editio Genevae a. 1592 emissa, cui editor Hispanicum et Hannibalicum libros recens a se

---

[1] Latine ea admodum eleganter translata est a Sigismundo Gelenio editaque post ipsius Gelenii mortem a Caelio Secundo Curione Basileae a. 1554, qui suam historiae Hispanicae versionem addidit, quam quo ex codice Graeco desumpserit nec Schweighaeuserus nec ego indagare potuimus, quamquam ex vulgaribus aliquem fuisse putaverim.

[2] De excerptorum horum et propagatione et rationibus criticis quae exposuit Ernestus Schulzius 'de excerptis Constantinianis quaestionibus criticis' a. 1866 Bonnae vulgatis, pleraque omnia vera sunt meritoque probata cum aliis tum Ludovico Dindorfio, viro prae ceteris in his rebus versato, praef. Polyb. t. II p. V sq. Ambrosianum autem codicem N 135 sup. quod Nissenus Mus. Rhen. t. XXII p. 627 mancam hac a parte disputationem Schulzianam supplens ex eodem cum ceteris exemplo Hispanico fluxisse dixit, verum quidem id esse ego codicibus Constantinianis Italicis et Germanicis excussis omnibus negare non possum: attamen Ambrosianus multo diligentius a Darmario scriptus est et Neapolitano illo et Bavarico 185 a Schweighaeusero primo usurpato copioseque descripto praef. Polyb. t. II p. XIV sq. Alterum autem Monacensem 267, Vaticani Gr. 1418 fratrem gemellum, post Grosium praef. Cass. Dion. t. I p. XLVI sq. descriptum a Nisseno quaest. Liv. crit. p. 314 sq. Polybioque a Dindorfio primo adhibitum quod attinet: probabilis de eo quoque Schulzii est disputatio l. s. d. p. 29 sq. consignata, at parum accurata Appianearum quidem particularum collatio. Denique tamquam rem notam quidem at nondum satis pertractatam moneo quicquid Suidas habet cum titulis Constantinianis commune, id eum non ex scriptorum codicibus, sed ex ipsis titulis mutuatdm esse vellemque uberius in hunc locum commentatus esset Bernhardyus comm. Suid. p. LII, p. LVI sq., p. LXI nonnulla illuc pertinentia attingens.

editos adiecit, alia subsidia praeter ingenium saepe felix saepe a vero aberrans non adhibuit. Inde cum factum esset ut hac quoque in editione Illyricorum quae Candidus integra in suo exemplo Graeco habuerat, nihil nisi fragmentum a codicibus Regiis servatum dari posset, novem annis post Graeca quoque Illyricorum verba David Hoeschelius in Appiani codice Augustano [1] integra repperit Augustaeque Vindelicorum peculiari libello in lucem emisit. Post quem de Appiano bene meruit Henr. Valesius rarae et doctrinae et diligentiae vir, qui a. 1634 haud pauca Appianea, in titulo Constantiniano excerpta de virtutibus ac vitiis complectente servata a. 1634 ex codice Peiresciano protulit [2]. Quo minor Alex. Tollii qui a. 1670 Amstelodami operis Appianei relliquias repetendas curavit, laus est: is enim praeterquam quod vix Graece sciebat, ne decessores quidem sui quid praestitissent, compertum habebat, quo factum est ut nec Ursiniana nec Hoeschelianum inventa in eius editione insint.

Haec igitur cum fere sint hominum doctorum indoctorumque studia ante Schweighaeuserum in Appianum collata: illle unus plus quam ceteri omnes ei profuit. Ni mirum cum intellegeret ad recensendos eos Appiani libros qui integri superessent — aliam excerptorum esse condicionem facile perspicitur [3] — nec in Regiis

[1] Is codex qui saepius nobis postea laudandus erit, cum primum Augustae diu conservatus fuerit — apud Reiserum 'indicis bibl. August.' (ed. Aug. a. 1675) p. 67 memoratur — nunc Monachii est ac quidem ut Car. Halmius comiter mihi significavit, nr. 374 insignitus.

[2] In titulo illo de quo post Valesium Iulius Wollenbergius bene meruit, cum insint praeter ea quae ex deperditis Appiani libris excerpta sunt, etiam superstitum librorum quaedam particulae: eas quatenus Valesius memorasset cum in editione neglexisset, postea alio loco Schweighaeuserus separatim tractavit, quam disputationem Harlessius operis Fabriciani t. V p. 253 iteravit. Ceterum v. Grosius praef. Cass. Dion. t. I p. LVII sq., cuius disputationem ignorasse videntur et Wollenbergius Appiani supplementum quoddam a Grosio p. LXXXIII ex illo codice iam protractum tamquam incognitum inserens diar. Berol. schol. a. 1860 p. 425 et H. Peterus H. R. r. t. I p. 101 de Cassii Heminae quodam fragmento disserens.

[3] Quamquam de excerptis quoque ex Appiano factis bene ille meruit et 'gentium ad Romanos legationibus', Hispanicae Punicaeque historiis codicem Monacensem 185 adhibens et Syriaco libro Plethonis excerpta Vindobonensia et Leidensia, quae etiamsi ex bono Appiani codice ducta non sint temereque Pletho permultorum verborum traditam fidem immutarit, subinde tamen emendationi cum fructu adhiberi possunt. Ceterum excerptorum illorum cum plures a bibliographis memorentur codices velut Monacensis 48 apud Hardtium t. I p. 235 sq.,

illis Caroli nec in Italico Henrici Stephanorum libris posse acquiesci, meliorum codicum opem circumspicere coepit. Nec id frustra. Nactus enim est praeter levidensia quaedam alia subsidia tres potissimum libros antea incognitos, ex quibus largum emendationis fructum cepit. Sunt autem ei hice argumentique huiusce:

Vatic. 141 S. XI.	Laurent. LXX, 26. S. XV.	Augustanus [1] S. XV.
Prooem.	Hispan.	Prooem.
Celtic. epit.	Hannib.	Pun.
Hispan.		Syriac.
Hannib.		[Parth.]
Punic.		Mithrid.
		B. C. l. V
		Illyr. integra

Quibus subsidiis ad quae Candidi translatio et Regii codices denuo ab ipso excussi [2] accedebant, ille sic usus ut Prooemio Vaticanum 141, Augustanum, Regios; Celticorum epitomae Vatic. 141 et Regios; Hispanico et Hannibalico libris Vatic. 141, Laurent., H. Stephani editionem; Punico Vatic. 141, August., Regios; Illyrico August.; Mithridatico August., Vatic. 134, Regios, ceteris denique

---

Escurialensis apud Millerum catal. p. 113, alii — v. Fabric. B. Gr. t. XII p. 90 sq. ed. Harl. —: inutiles ei sunt omnes utpote ex Marciano 406, Plethonis autographo, descripti, quode cum post Zanettium copiose disputasset Morellius in suo Marcianae bibliothecae catalogo t. I p. 269 sq., ipse quoque postea cum Venetiis eum excuterem rem ita se habere intellexi.

[1] Praeter Augustanum ipsum cum duo eiusdem recensionis extent codices Vaticanus 134 et Marcianus 387 (v. Zanettius p. 185 et Morellius p. 251): male factum est quod hunc Schweighaeuserum nactus est, illo vel Augustanum longe superante praeter Mithridatica carere debuit. Ego sive Augustanum solum sive Augustani classem nomino, Vaticanum quoque illum a me integrum excussum praeter Augustanum Marcianumque intellego.

[2] Praeter ipsos Regios cum eiusdem familiae codices sint haud pauci velut Venetus alter (append. cod. class. VII cod. 10), Vaticanus 142, Urbinas 103, Laurentiani LXX 5 et LXX 33, Vratislaviensis, Escurialensis B. C. complectens (v. Millerus p. 116) alii: et Schweighaeuserus libro Vratislaviensi et ego codice Laurentiano LXX 33 collatis nihil inde novi quod in Regiis non esset, sperari posse intelleximus, ut pro tota classi Regios solos usurpare sane liceat. Ac ne ea quidem spes quam de Vaticano 142 ille ceperat, iusta erat: is enim liber *totius* classis non modo non optimus est, sed in deterrimis numerandus.

libris Augustanum et Regios adhiberet, sic tamen ut illum cum multo praestare intellegeret, ubique si modo fieri posset, his praeferret. Denique Candido qui cum Augustano communem libri Illyrici integritatem habet, ubique tamquam fonte ceteris auctoritate pari usus est.

Haec igitur cum Schweighaeuseri fuerint subsidia, nova ut supra dixi post eum conquisita non sunt. Itaque qui eum exceperunt editores — sunt autem praeter Teucherum qui nihil praestitit, cum Didotianus tum Bekkerus —, editionibus suis paucula quaedam tituli Constantiniani de sententiis scripti[1] fragmenta Appianea inseruisse satis habebant, relicuam suam operam in iterando exemplo Schweighaeuseriano fere continebant, quamquam Bekkerus quidem egregiarum aliquot emendationum laude fraudandus non est. Ad nostram igitur de codicum rationibus opinionem transiri iam potest quaerique num forte necessitudo quaedam ac communio inter quinque eorum classes intercedat an suam quaeque auctoritatem originemque a ceteris diversam habere cum Schweighaeusero putanda sit. Fuerunt autem ut hoc repetamus eae classes haec:

I	II	III	IV	V
Vat. 141 (S. XI)	Laur. LXX 26 et H. Steph. liber (S. XV)	August. class. (S. XV)	Candid. (S. XV)	Reg. class. (S. XV et XVI)
Prooem.		Prooem.	Prooem.	Prooem.
Celt. epit.		Pun.	Pun.	Celt. epit.
Hispan.	Hispan.	Syr.	Syr.	Syr.
Hannib.	Hannib.	[Parth.]	[Parth.]	Pun.
Pun.		Mithrid.	Mithrid.	Illyr. fragm.
		B. C. l. V	B. C. l. V	[Parth.]
		Illyr. integra.	Illyr. integra.	Mithrid.
			Celt. epit.	B. C. l. V.

[1] Detexit ea A. Maius in codice Vaticano Gr. 73 scriptorumque veterum novae collectioni t. II p. 367 sq. inseruit, ex qua una cum excerptis Polybianis I. F. Luchtius Altonae a. 1830 repetiit. Vellem autem Th. Heysius cum Polybiana retractaret, Appianea illa quoque — quae tamen non omnia incognita fuisse Appiani editor Parisinus recte adnotavit — attigisset: ego enim cum palimpsestum illum tractarem, particulas Appianeas medicamentis Maianis interim tantopere affectas ut nihil fere iam legi posset, inveni nec num Espersenus 'de excerptis et fragmentis aliquot Appiani' Havniae a. 1851 disputans Herwerdenusque qui 'spicilegii Vaticani' (ed. Lugd. Bat. a. 1860) p. 227 sq. Appianea quoque excussisse dicitur, me feliciores fuerint libris illis carens

Quodsi ad universum librorum numerum in variis illis codicibus servatorum attendimus: tredecim hodie Appiani libri praeter prooemium integri supersunt vel, si Celticorum epitome non admittitur, duodecim. Ipsum autem opus multo maius fuisse constat. Quamvis enim librorum in quos primitus ab auctore ipso dispertum fuerit nec numerus nec ordo accurate definiri posse iam videatur — plures enim eaeque inter se disconvenientes serioribus temporibus factae sunt divisiones — invaluisse tamen videtur ea ratio quam et Photius aliique grammatici in suis exemplis invenerunt et exprimit fragmentum libri vigesimi quarti a Millero nuper editum [1], qua opus universum in viginti quattuor libros divisum erat quorum ultimus λόγος Ἀράβιος erat. De hac autem re utut iudicabitur, amplus semper operis erat ambitus parumque homunculorum Byzantinorum legendi transscribendique pigritiae accommodatus, praesertim cum scriptor ipse nec ingenio nec arte excelleret adque rerum ἐθνικῶς ab illo discerptarum cognitionem alii eique commodiores — sic illis quidem visum — aditus paterent. Nihil igitur mirum eos quod in tot aliis scriptoribus — rerum praesertim — fecerunt, ne in Appiano quidem omisisse, h. e. ex nimis voluminoso opere ea selegisse quae sibi utilia scituque digna viderentur, cetera perire passos esse. Ipsum autem illud seligendi negotium duplici ratione institui potuit ut aut ex universo opere singulares quidam loci excerperentur ac secundum similitudinem componerentur, aut integri libri qui prae ceteris graves viderentur, seponerentur. Atque illius studii documento sunt frustula Appianea in ἐκλογὰς Constantinianas recepta, quamquam earum compositores cur ultra nonum Appiani librum non progressi fuerint latet. Attamen ἐκλογὰς illas hoc loco omnino mittamus necesse est. Quo curiosius altera excerpendi ratio qua integros libros selectos esse diximus consideranda est: *tali enim delectui Prooemium, Celticorum epitome, Hispanicus, Hannibalicus, Punicus libri manifesto debentur.*

Quod ut tam confidenter poni liceat, libri manu scripti ipsi

---

dicere nunc possem. Ceterum quem Appiani cum Frontone commercium epistulare ab eodem Maio in codice Ambrosiano repertum delectet, commode id editum nunc habet Frontonis Naberiani p. 244 sq.

[1] In 'revue archéol.' a. 1869 t. I p. 101 sq., unde ipsa verba Graeca repetiit C. Muellerus F. H. G. t. V, 1 p. LXV. Ceterum ad cognoscendam ipsam illam de dispositione operis quaestionem admodum utilis etiamnum Schweighaeuserj est disputatio Appiani sui t. III p. 887 sq. consignata, quam integram propemodum postea opusculis academicis t. II p. 15 sq. inseruit.

efficiunt. Exstat enim et in Vaticano 141 et in Regiorum classi — in Augustano a recenti manu adiecta est — adnotatio quaedam vel, ut Schweighaeuserus dixit, testimonium, quae in aliam sententiam explicari nullo modo potest. Quam ex Vaticano 141 utpote codicum omnium longe antiquissimo — inserta autem illic eadem manu est post Prooemium praeceditque Celticorum epitomen — adponemus. Habet igitur sic:

τὸ προοίμιον μόνον τῆς Ἰταλικῆς τοῦ Ἀππιανοῦ Ἱστορίας τῇ παρούσῃ ἐνέταξα (cod. *ἐνέτυξα*, vulgo *ἀνέταξα*) *δέλτῳ, ἐπειδὴ ἐς τὴν τῶν Ἰταλικῶν διήγησιν ἡ τοῦ Ἁλικαρνασέως Διονυσίου Ῥωμαϊκὴ Ἀρχαιολογία πασῶν ἐστιν ἱστοριῶν ἀξιολογωτέρα — — — καὶ ἄλλοι δὲ πολλοὶ τὰ Ῥωμαϊκὰ συνεγράψαντο· ὧν καὶ Δίων ἐστί — — δεῖ μέντοι τὴν μὲν ἀρχαιολογίαν τὴν Ῥωμαϊκὴν ἐκ τοῦ Διονυσίου λαμβάνειν, εἴ τις μὴ τὴν ἀκοὴν μόνον, ἀλλὰ καὶ τὴν γλῶτταν ὠφεληθῆναι ἐκ τῶν ἀναγινωσκομένων αἱροῖτο· τὰ δὲ μετὰ τοὺς μοναρχους ἐκ τοῦ Δίωνος, τὰς δὲ κατὰ ἔθνος πράξεις ἐκ τοῦ παρόντος Ἀππιανοῦ. ἀφ' οὗ ἀναλεξάμενος ἔγωγε τῶν μὲν Ἐμφυλίων τὰ τοῦ Αὐγούστου καὶ Ἀντωνίου καὶ ἑξῆς τοὺτοις τὰ Ῥωμαίοις πρὸς Αἰγυπτίους ἄχρι Κλεοπάτρας γενόμενα, ἔτι τε τὰ Ἰουδαϊκὰ καὶ τὰ Ποντακὰ καὶ τὰ Λακικὰ οἷς ὁ Τραϊανὸς ἐλαμπρύνατο, τά τε Ἰβηρικὰ καὶ τὰ Ἀννιβαϊκὰ τά τε Καρχηδονικὰ* (cod. *Καρχηδονακά*) *καὶ τὰ Σικελικὰ καὶ πρὸς τούτοις τὰ Μακεδονικὰ καὶ τὰ Ἑλληνικά. Καὶ πολλῶν καὶ ἄλλων ὄντων τούτοις ἀρκεσθεὶς ἐν δυσὶν αὐτὰ συνέθηκα τεύχεσιν.*

Qua adnotatione cum delectus certorum librorum manifesto indicetur: libros a se selectos auctor quicumque fuit in duo *τεύχη* se coniecisse praefixisseque Prooemium quod solum ex tribus libris Historiam Italicam efficientibus selegerit, prodit. Iam cum ex selectis eis partibus revera in Vaticano 141 exstent Prooemium, Hispanica, Hannibalica, Punica — de Celticorum epitomes rationibus infra dicetur — ipsumque illud de delectu testimonium omni ratione egeret nisi esset quo pertineret, nihil veri magis simile videatur quam Vaticanum illum totum — nihil enim Appianeum praeterea continet — ex uno illius delectus *τεύχει* transscriptum esse. Idque ita esse nunc credo. Quamquam enim per multum temporis valde me offendit dubitationemque haud levem iniecit quod in Vaticano illo priora folia octo quae Prooemium, testimonium illud Celticorumque epitomen continent, primitus ad ipsum codicum non pertinebant — ipsa enim saeculo *duodecimo* scripta sunt, cetera inde a folio nono *undecimo* et, quod maius est, inde a folio nono demum quaterniones numerantur — tamen postea intellexi

eius rei quae, nisi amoveri posset, omnem de Appianei operis propagatione quaerendi laborem eversura fuisset, sat probabilem esse explicationem eam, ut folia illa octo priora ex alio *eiusdem* τεύχους exemplo desumpta sint posteaque Vaticano propter argumenti convenientiam agglutinata, cum id exemplum ex quo relicuum Vaticani argumentum transscriptum sit, mutilum fuerit.

Quodsi probabile est quaecumque Vaticanus 141 Appianea continet, ex delectu illo desumpta esse — ex ipso autem hoc Vaticano ea quae ceteri codices recentiores cum eo communia habent, transscripta esse mox patebit — restat magnus librorum superstitum numerus qui in delectu illo non fuerunt ideoque ex illo desumi non potuerunt. Necesse igitur est quicquid Augustanus cum Candido Regiique praeter Prooemium, Celticorum epitomen Punicaque tenent, aliam propagationem habuisse. Quae propagatio qualis fuerit si posset explorari, commode ea quoque quaestio quae est de differentia inter Augustanum Regiosque intercedente, iudicari posset: recordandum enim est utramque classem cum ordine librorum inter se differre, tum Illyrica in Regiis esse mutila, integra in Augustano.

Ea igitur quaestio ut sane aliqua ex parte decidi posse videatur altera quaedam anonyma adnotatio sive testimonium quamvis non ut prius illud *delectum* sed integram *collectionem* quandam indicans efficit. Regiorum enim non minus quam Augustani [1] classis post Epitomen de rebus Celticis hoc habent de universo opere testimonium: *ἡ τοῦ Ἀππιανοῦ Ῥωμαϊκὴ Ἱστορία, ἐν λόγοις εὑρηται περικλειομένη κβ. καὶ ὁ μὲν πρῶτος λόγος περιέχει τῶν ἀπὸ Ῥωμύλου μέχρι Ταρκυνίου βασιλέων τὰς πράξεις· ἐπιγράφεται δὲ Ῥωμαϊκῶν Βασιλικὴ Ἱστορία. ὁ δὲ β' Ῥωμαϊκῶν Ἰταλικὴ ὁ δὲ γ' Ῥωμαϊκῶν Σαυνιτικὴ, ὃς καὶ π' ἐτῶν περιέχει πολέμους. ὁ δὲ δ' Ῥωμαϊκῶν Κελτικὴ. ὁ δὲ ε' Ῥωμαϊκῶν Σικελικὴ. ὁ δὲ ς' Ῥωμαϊκῶν Ἰβηρικὴ. ὁ δὲ ζ' Ῥωμαϊκῶν Ἀννιβαϊκὴ. ὁ δὲ η' Ῥωμαϊκῶν Λιβυκὴ καὶ Καρχηδονικὴ. ὁ θ' Ῥωμαϊκῶν Μακεδονικὴ. ὁ ι' καὶ ια' Ῥωμαϊκῶν Ἑλ-*

[1] Verum quidem est testimonium illud neque in Vaticano 134 Marcianoque 387 esse et Augustano a recenti manu adiectum. At Candidum tamen cuius exemplum ad ipsam Augustani classem ordine quidem librorum pertinuisse infra videbimus, in suo libro legisse id debere iam Schweighaeuserus recte dixit: in dedicatione enim ad Nicolaum scripta memorat 'duos et viginti libros quos Appianus exarasse diceretur'. Ceterum etiamsi Candidus mittendus foret, tamen ipsa nostra disputatio eodem duceret.

ληικὴ καὶ Ἰωνική. ὁ ιβ' Ῥωμαϊκῶν Συριακή. ὁ ιγ' Ῥωμαϊκῶν Παρθική. ὁ δὲ ιδ' Ῥωμαϊκῶν Μιθριδάτειος. ὁ δὲ ιε'. Ῥωμαϊκῶν Ἰλλυρική. ὁ δὲ ις' Ἀράβιος. ἐπὶ δὲ τούτοις εἰσὶν οἱ ἐπιγραφόμενοι Ῥωμαϊκῶν Ἐμφυλίων πέντε. ὁ δὲ ἑφεξῆς κβ' ἐπιγράφεται Ἑκατονταετία. ὁμοῦ λόγοι κβ'. ἐξ ὧν ἐν τῷ παρόντι βιβλίῳ εἰσὶν θ' μόνοι.

Quo testimonio manifesto indicatur vetus quaedam Appianei operis collectio in viginti duos libros dispesta, ex quibus iterum certus quidam numerus volumen singulare efficerit. Eiusmodi autem voluminum unum cum *novem* libros continuisse tradatur: ante omnia videndum erit et qui novem illi libri fuerint et utra classis, Augustani an Regiorum, eos antiquo ordine servarit.

Vidimus igitur quaecumque utrique classi cum Vaticano 141 communia sint, h. e. Prooemium Celticorumque epitome, ex *delectu* illo fluxisse ideoque ex altera hac *collectione* desumpta esse non posse. Qua ratione cum in utraque classe decem, non novem libri remaneant diversoque ei ordine utrobique dispositi: bona fortuaccidit, ut *Punica* quoque utraque classis cum Vaticano 141 communia habeat. Unde cum efficiendum esset Punica neque in novem illo librorum *τεύχει* fuisse et ipsa quoque in Augustanum Regiosque ex Vaticano 141 transisse: revera id ita esse planissime duplici argumentandi ratione demonstrari potest simulque comprobari eum ordinem quo novem illi libri in Augustano dispositi sunt, non esse quidem primitivum qualis ex testimonii illius fide in ipsa collectione fuit, sed tamen antiquum olimque in Regiisque quoque fuisse, cum postea librorum in his exstantium series temere mutata eversaque sit. Ac prius quidem argumentum desumendum est ex duabus adnotationibus quae et in Augustano et in Vaticano 134 post Punica perscripta sunt et ab eadem quidem manu quae ipsos codices exaravit. Ex quibus Augustani Marcianique 387 sic currit:

Ἀππιανοῦ συγγραφέως Ῥωμαϊκῶν Ἱστοριῶν βιβλίον δεύτερον. πίναξ ἐναργὴς τοῦ παρόντος βιβλίου. Ἀππιανοῦ Ῥωμαϊκῶν Ἱστοριῶν Συριακή. ια'. ἧς ἡ ἀρχή: Ἀντίοχος ὁ Σελεύκου τοῦ Ἀντιόχου Σύρων καὶ Βαβυλωνίων.

Τοῦ αὐτοῦ Ἀππιανοῦ Ῥωμαϊκῶν Παρθική. ιβ. ἧς ἡ ἀρχὴ κτἑ.

Τοῦ αὐτοῦ Ῥωμαϊκῶν Μιθριδάτειος. ιγ'. ἧς κτἑ.

Τοῦ αὐτοῦ Ῥωμαϊκῶν ιδ'. Ἐμφυλίων πρώτη. ἧς κτἑ. Et sic porro per relicuos quattuor Bellorum Civilium libros. Denique:

Τοῦ αὐτοῦ Ῥωμαϊκῶν ιθ'. Ἰλλυρική. ἧς κτἑ.

Altera autem in Vaticano 134 tabula sic habet:

Ἀππιανοῦ Ῥωμαϊκῶν Λιβυκή.

α. Ἀππιανοῦ Ῥωμαϊκῶν Ἱστοριῶν Συριακή. ϛ̄ς ἡ ἀρχὴ κτἑ.
β. Τοῦ αὐτοῦ Ῥωμ. Παρθική. ϛ̄ς κτἑ.
γ. Τοῦ αὐτοῦ Ῥωμ. Μιθριδάτειος. ϛ̄ς κτἑ.
δ. Τοῦ αὐτοῦ Ῥωμ. Ἐμφυλίων πρώτη. ϛ̄ς κτἑ. Et sic porro. Denique:
ϑ′ Τοῦ οὐτοῦ Ῥωμαϊκῶν Ἰλλυρική. ϛ̄ς κτἑ.

Has igitur tabulas eiusdem originis esse cum appareat cumque codices ipsi gemelli sint: altera pro altera uti licet. Utraque sane denos libros integros quos uterque codex revera tenet, enumerat; sed Vaticani tabula α notam Syriacae demum adponit indeque calculos usque ad nonum librum subducit, Punica in censum omnino non admittit, ut sane *novem* libri efficiantur. Attamen cum vel sic dubitari possit, num *ordo* etiam Augustani non numerus tantum in illo τεύχει novem libros olim complexo fuerit: in Regiorum quoque classi certa indicia supersunt quae evidenti documento sint eum qui nunc in eis est librorum ordinem recentium temporum arbitrio temeritatique originem debere, cum archetypus eorum liber eandem atque Augustanus seriem olim habuerit. Scilicet cum Laurentiani codices LXX 5 et LXX 33 ambo ad Regiorum classem pertineant, in illo Bellorum Civilium libro primo ab eadem manu praescriptum est: Ἀππιανοῦ Ῥωμαϊκῶν ιϑ′, Ἐμφυλίων α′ et sic porro deinceps, in hoc tres tantum B. C. libros posteriores tenente quintus liber inscribitur: Ἀππιανοῦ Ῥωμαϊκῶν ιη′, Ἐμφυλίων πέμπτον, *eodem plane modo atque in Augustano.*[1] Iam igitur cum ordo ipse quibus Appiani libri in Cod. LXX 5 dispositi sint, ab Augustano plane recedat, numeri ipsi conveniant — debebat autem ex ipso Regiorum ordine primus B. C. liber ις′ aut ιε′ non ιϑ′ esse —: haec una explicatio esse potest imprudenter veteres numeros ex archetypo retentos esse a librariis qui eos ipsi suorum codicum ordini non amplius convenire non viderint. Hoc autem modo cum pateat et Augustani et Regiorum numeros ad eundem fontem redire: ipse is fons iam aliquantulum ab ipsius collectionis ordine deflexerat. Scilicet occupant in testimonio ipso locum duodecimum Syriaca, tertium decimum Parthica,

[1] Nec dubito quin eidem numeri in aliis quoque eiusdem classis codicibus insint, velut pro certo affirmare possum librum B. C. quinto et in Vatic. — Urbin. 103 et in Vatic. 142 numerum ιη praefixum esse. Inutile enim cum esset omnes illius classes codices excutere constituissemque praeter Schweighaeuseri codices Regios Laurentianum LXX 33 et Vratislaviensem solos conferre, parum ceteros codices post specimen sumptum curavi, quod numerorum illorum caussa nunc doleo.

quartum decimum Mithridatica, quintum decimum Illyrica, sextum decimum Arabica, quae Bellorum Civilium libri quinque deinceps exceperunt: contra in Augustani tabula ipsoque codice Syriaca undecimo loco enumerantur, Parthica duodecimo, Mithridatica tertio decimo, deindeque secuntur statim B. C. libri quinque, post quos liber Illyrcus undevigesimum locum tenet. Itaque Augustani ordo quamvis olim in Regiis quoque fuerit, primitivus ne ipse quidem est, attamen et dispositioni sat antiquae tribuendus et eo qui nunc in Regiis est multo vetustior.

Quodsi hac ratiocinatione demonstratum est novem illos libros uno collectionis τεύχει olim comprehensos ipsos quamvis aliter dispositos fuisse eos qui in Augustano Punica excipiunt: Punica ipsa in novem illis *collectionis* libris non fuisse sed ex Vaticano 141, h. e. ex *delectu* illo, et in Augustani et in Regiorum classes transisse altera quoque quadam argumentatione probari potest. Scilicet in Vaticano illo Punicorum capita LVI—LX vasta lacuna absorpta sunt eademque lacuna in relicuis codicibus est omnibus nec expleri umquam potuisset nisi particula illa ἐκλογαῖς Constantinianis gentium ad Romanos legationes complectentibus inserta esset. Ea autem lacuna in Vaticano 141 librorum omnium ut diximus longe antiquissimo non ut Schweighaeuserus Appiani sui t. III p. 426 opinatus est, primitiva est inque eius archetypo iam exstabat, sed *casu* facta est. Scilicet cum quaternio ις̄ habere debuerit foliorum paria quattuor hoc ordine sese excipientia:

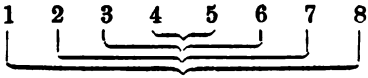

medium par foliis 4 et 5 constans casu excidit ut cuivis suis oculis codicem examinanti — id quod Schweighaeusero non contigit — continuo apparebit. Hinc igitur cum certissimum sit lacunam illam in ipso demum Vaticano, non in illius archetypo ortam esse: relicuorum codicum ad unum omnium lacunam illam habentium Punica non possunt non esse *ex ipso illo Vaticano transscripta*, vel ut accuratius dicam ex exemplis decursu temporum ex Vaticano derivatis. Quae exemplia transscriptique illinc cum Regii tum Augustaeus prae Vaticano ipso in Punicis pondus nullum cum sic habere possint: quae propria absque Vaticano recedentia habent, ea nihil sunt nisi aut menda aut interpolationes aut levium archetypi peccatorum correctiones quales cuique librario Graece non plane indocto inter transscribendum suboriri debebant.

Hinc ut ad Augustanum Regiosque redeamus: vidimus novem

illorum librorum dispositionem veterem multo fidelius in illo quam in his servatam esse. Quod ipsum ad iudicandam utriusque classis auctoritatem cum multum valeat: magna Augustani praestantia duabus aliis rebus augetur, cum Illyrici libri integritate, tum bonitate universa. Atque ad Illyricorum quidem in Regiis mutilationem quod attinet, coniuncta ea est cum illorum universa librorum novem veteris dispositionis inversione. Quam recentiorum temporum arbitrio deberi cum viderimus: Illyrici libri condicio quam recenti depravatoque ex exemplo illa classis fluxerit, novo argumento est. Quod contra cum Augustanus temerarias illas mutationes passus non sit: mirandum non videatur si scriptura quoque eius universa magis quam Regii ad antiquam fidem accedat. Atque hoc revera ita esse quaevis Schweighaeuserianae editionis pagina docere potest, cum vix ullus locus sit cui in Regiis depravato Augustanus salutem non attulerit. Atque rem ipsam ita se habere quod Schweighaeuserus intellexit Augustanumque editionis suae fundamentum esse voluit, magna atque imperitura eius laus est, quantumvis ipsae rei rationes eum latuerint. Ceterum omnino careri iam posse Regiis ne quis credat: cum vitia quaedam Augustani in eis non sunt tum lacunae quaedam expletae.

Absoluta iam de πύχει illo novem libros olim complexo disputatione iudicanda restant praeter Candidum Augustani Regiorumque Prooemium, Regiorum Celtica, Hispanici et Hannibalici librorum codices Stephanianus et Laurentianus LXX 26. Ac Prooemium quidem Celticorumque epitomen quod attinet: illas particulas primitus ad Vaticanum 141 non pertinuisse, sed postea agglutinatas esse vidimus. Unde cum dubium esse possit num in ceteros codices ipsae quoque sicut Punica ex Vaticano 141 fluxerint an ex alio quodam delectus illius exemplo: equidem cum plenum verborum cum ea quae in Vaticano est conformatione consensum considero, has quoque partes in relicuos codices ex ipsius Vaticani apographis fluxisse crediderim. Idemque ut de Hispanicorum Hannibalicorumque illis codicibus[1] pro certo affirmare possim, mea Vaticani collatio facit: ea enim quam Schweighaeuseri in usum Spallettius confecerat, tam neglegenter instituta est, ut codicum rationes inde perspici sane vix possent. Ceterum Laurentianus ille

[1] Ceterum in Vaticana quoque bibliotheca plures codices Hispanica Hannibalicaque tenentes exstant, S. XV scripti omnes, velut Ottobonianus 44 et Palatinus 51 et 61, quorum usum nullum esse vix est quod dicam.

ex ipso Vaticano transscriptus esse videtur idque sat relligiose — in nullo enim propemodum loco ab eo recedit —, contra H. Stephani liber foedissimis omnis generis maculis obsitus tertio demum quartove gradu ad Vaticanum ascendit.

Haec igitur omnia cum satis plana sint, non aeque perspicuae Candidi sunt rationes. Habet is omnia cum Augustani classi communia, cum librorum seriem tum Illyricorum integritatem, nisi quod Celticorum epitomen quae in Augustano deest, praeterea sicut Regii servavit. Denique ipse quoque lacunam illam quam in Punicis omnes codices habere vidimus, ortam eam ex fortuita duorum foliorum in Vaticano 141 amissione, in suo exemplo invenit inexpletamque reliquit.[1] Quae cum ita sint, primum Candidus exemplum Graecum habuisse dicendus erit quod argumento quidem serieque librorum ad Augustani classem pertinuerit. Iam autem cum ex codicibus Appianeis qui nunc quidem Romae exstant, illi classi unus adscribendus sit Vatic. 134 multo ille duobus alteris melior, diu me cum primus illum integrum conferrem, spes similiter ac Schweighaeuserum l. s. d. p. XXVIII adn. z tenuit Candidi me detexisse exemplum. At vero vana ea erat opinio: praeter alia enim minus gravia cum lectiones haud paucae a Vaticano recedentes obstant, tum Vaticani lacunae quaedam a Candido expletae. Altera autem ex parte Candidi exemplum e Regiorum classi fuisse non potest: ut enim omnia alia taceam, ipse ordo librorum cum Augustano conspirans Regios excludit, nisi forte Celticorum epitome hinc ab illo sumpta est. Itaque quantum video, duo tantum sumi possunt: habuisse Candidum aut Vaticanum illum 134 praetereaque alios libros ad Regiorum classes pertinentes lacunisque illis liberas aut libro usum esse Vaticano 134 simili quidem sed non ipso. Ac prius quidem sumi fortasse posse ut per aliquantum temporis crederem ineditum quoddam de ipsa translatione documentum Mediceum[2] fecit quod cum mihi benigne ab Aenea comite de Piccolomini professore Pisano subministratum esset, postea ipse quoque inspexi. Quod sic conceptum est:

'Nicolaus pp. V.

Dilecte fili. Salutem et apostolicam benedictionem. Intelleximus in bybliotheca illa Florentie santi Marci quam et latinis

[1] In editione Parisina a. 1521 qua ego utor, fol. XVI indicatur 'defectus unius folii quo tumultus populi contineri videbatur' vacuaque pagina tota est.

[2] Est Florentiae in Regio Archio Centrali inter 'pergamene mediceae ecclesiastiche' nr. 36.

libris et grecis tua diligentia illustrem prestitisti volumina duo reperiri ab appiano allexandrino grece scripta quorum unius epigramma est Tercius liber Appiani de rebus romanis. Alterius vero Appianus de historia Italica. Cum autem Appiani eiusdem libros grecis litteris ad nos delatas aliunde susceperimus cupiamusque admodum latine invisere quid ille vir memoratu dignum posteritati liquerit eos traduci iussimus. Sed cum multo plura et verius intelligi et fidelius interpretari ex multorum lectione voluminum quam unius inspectione cognosci possint cum quod in uno deest suppleat aliud Nobilitatem tuam hortandam duximus ut volumina ipsa quam citissime destinare procures. Que subinde visa tibi remittemus loco suo reponenda. Nam cum votis nostris obsequentissimus semper fueris ex tua humanitate certi sumus te quoque in hac re voluntati nostre morem gesturum esse. Dat. Rome apud Sanctum Petrum sub annulo piscatoris die septima decembris Millesimo quadringentesimo quinquagesimo Pontificatus nostri anno quarto. P. Candidus.

Dilecto filio Cosmo de medicis civi florentino.'

Haec igitur epistula ipsius Candidi manu scripta cum gravissima sane esset: qui Appianei illi duo codices quos Nicolaus commodari sibi a Cosmo voluit, esse potuerint statim quaerere coepi. Ac nunc quidem cum in Laurentiana bibliotheca tres omnino sint, librum LXX 26 Hispanica et Hannibalica complectentem in censum venire non posse manifestum erat, cum ea Candidus ne habeat quidem. Quo facilius 'tertius liber Appiani de rebus romanis' inveniebatur: revera enim cod. LXX 33 ad Regiorum familiam pertinens librosque B. C. tres posteriores tenens a manu antiqua hanc praescriptionem in folio vacuo ante primam paginam habet: 'tertius liber Appiani de Rebus Romanis.' Praeter hoc autem cum Nicolaus alterum volumen inscriptum 'Appianus de historia Italica' postulaverit: unus posset esse codex Laurentianus LXX 5 ad Regiorum familiam ipse quoque pertinens omniaque quae illi tenens, cui reuera titulus 'Appiani historia Italica' praefixus est. At vero nisi omnia fallunt hic liber anno 1450 in Marciano coenobio nondum erat. Etenim in instrumento venditionis librorum quos a. 1492 Iohannes Lascaris Candiae Laurentio de Medicis emit, quinto loco memoratur '5 Apianus p.' Iam autem cum Laurentianus ille LXX 5 et ad Regiorum familiam pertineat et, ut ipse illius instrumenti editor — idem est Piccolomini cui Nicolai papae epistulam acceptam refero — iam dixit (in Comparettii Muellerique 'rivista di filologia' t. II p. 413) is solus ex tribus Laurentianis sit chartaceus: nullo modo fieri potest ut is liber fuerit quem Nicolais designavit. Unde cum efficiendum esset ipsum codicem quicumque fuit aut non remissum esse aut postea periisse — interierunt autem, dissipati flagitioseque subtracti sunt haud pauci codices Medicei[1] —: id certum videri

[1] Periisse unum saltem Appiani codicem Laurentianum certissimum est propter Franscisci Philelphi translationem Latinam. Is enim cum Candidianae operae barbariem ferre non posset, novam trans-

possit praeter Romanos libros alios quoque eosque ad Regiorum classem pertinentes a Candido translationi sua adhibitos esse. Verum enim vero ut Romam missi sint; tamen bonum hominem illos non ubique cum suo exemplo contulisse satisque habuisse in uno codice acquiescere ut equidem credam, totius translationis tenor atque conformatio me adducit. Quippe ut uno verbo rem complectar: cum in lectionibus a Candido expressis permultae sunt a Regiis Vaticanoque 134 pariter recedentes, tum peculiares propriasque ille lacunas quasdam nec in illis nec in hoc exstantes habet, ex quibus insigne prae ceteris exemplum est B. C. l. III cap. XXII quod totum omisit.

Quodsi Candidus nec ex Vaticano 134 solo nec ex hoc adiunctis aliis libris emendato translationem suam fecisse putari potest: restat ut *uno* codice eoque ordine quidem librorum ad Augustani classem accedente — de Celticis ut supra dixi incerta res est — usus sit. Qui codex cum ne ipse quidem lacuna illa in Punicis caruerit, eandem plane atque Augustanum propagationem habuisse necesse est, h. e. Prooemium eius Punicaque ex Vaticano 141, cetera ex illo collectionis τεύχει novem libros complectente fluxisse. Ad ipsam autem Candidiani exempli bonitatem quod attinet: medium virtutis locum inter Augustanum Regiosque occupat ideoque sperni non debet, quantumvis caute propter ipsius interpretis Graecae linguae ignorantiam emendationi adhibendum sit. — —

Ad finem iam haec de codicibus disputatio perducta est nec ultra progrediendum videtur, quamvis fructuosa sit demonstratio exemplis firmata, quantopere illa quam repperimus, instrumenti critici in Hispanico cummaxime, Hannibalico Punicoque libris simplicitas ipsa codicum ex Vaticano 141 derivatorum scriptura singulis in locis confirmetur quamque vel in summa corruptione teme-

---

lationem moliebatur ideoque impetrandi codicis alicuius Graeci caussa primum Paulum secundum P. M. precibus adibat tergiversanteque hoc morasque semper faciente Laurentium de Medicis, a quo primo anno 1470 exemplum quoddam Florentinum transmissum habuit (v. Fr. Philelphi epist. fam. l. XXXVII ed. Venet. a. 1502 fol. 219 r). Iam autem is codex nec LXX 26 nec LXX 33 fuisse potest, sed debet continuisse ea omnia quae in Augustano Regiisque sunt: in epistula enim X Kal. Mart. a. 1470 ad Stephanum Botigellam data se iam duos libros, in altera prid. Kal. Mai. ad Franciscum Arretinum scripta se iam magnam illius codicis partem Latine vertisse scribit (v. l. s. d. et fol. 221r). Itaque cum LXX 26 nihil nisi B. C. libros tres posteriores, LXX 33 Hispanica Hannibalicaque sola teneant, tertium autem LXX 5 anno 1470 Florentiae omnino nondum fuisse viderimus: Philelphi ille codex Florentinus non potest non periisse. Ceterum Philelphianae illius translationis relicuae rationes tam obscurae sunt ut ne id quidem constet num umquam absoluta evulgataque fuerit: quod enim vitae eius enarrator, Angelus Venusinus affirmat egregie ab illo Appianum latine conversum esse, nihil nisi coniecturam esse ex epistulis ductam ea quae Rosminius vitae Philelphi t. I (ed. Mediolani a. 1808) p. VIII sq. de Angelo illo memoravit satis probant, recteque et Zeno 'dissert. voss.' t. I p. 294 sq. et Rosminius ipse t. II p. 205 numquam illam confectam esse adfirmare videntur.

rariaque deformatione communis originis indicia in libris noviciis ubique manserint. Alii igitur loco quae illuc spectant cum melius reserventur: hic satis erit argumentationum ipsarum supra perscriptarum cum ordinem tum fructum tribus verbis repetere. Intelleximus igitur Appianei operis olim et *delectum* quendam fuisse duobus πύξεσι comprehensum et integram librorum XXII *collectionem* plura in πύξη dispestam, ex quibus unum quoddam novem libros tenuerit. Utrumque ita esse cum duarum adnotationum anonymarum testimonia nos docerent: acrius quaerendo vidimus ex *delectu* illo fluxisse quicquid habeat liber Vaticanus 141 Saec. XI scriptus, h. e. Prooemium, Celtica — quae duae particulae quod primitus in codice ipso non fuerint sed postea adiecta sint ipsi rei non obstare significabamus — Hispanica, Hannibalica, Punica, rursumque ex ipso illo Vaticano derivata esse quae ceteri codices cum eo communia habeant cum ei qui Hispanica Hannibalicaque sola, tum ei qui alios libros Appianeos praeterea teneant. Horum cum tres essent classes: Augustani, Candidi, Regiorum: Punicis amotis noveni in eis libri qui ex Vaticano 141 derivati esse non possent, remanebant. Quos novenos libros ex *collectionis* illo πύξει novem libros olim complexo fluxisse cum valde probabile esset, ordo autem quo in Augustano Candidoque dispositi sunt, differret a Regiis: in Augustano Candidoque antiquam dispositionem quamvis non omni ex parte servatam at tamen multo fidelius quam in Regiis retentam esse videbamus. Qua ratione cum librorum novenorum in Augustano, Candido, Regiis praeter Punica scriptorum origo declarata esset: Punica ipsa in illis sola inexplicata remanebant; quae tamen si ea quae de Vaticano 141 antea exposueramus, vera essent, ipsa quoque non minus quam Prooemium ac Celtica ex ipso illo Vaticano 141 desumpta esse debebant. Atque revera rem ita se habere ut demonstrari posset, lacuna quaedam omnibus codicibus communis fecit: casu enim eam in Vaticano ortam esse non origine fuisse docebamus. Unde ad rationem inter Augustanum ipsum ac Regios intercedentem reversi magnam illius praestantiam dispositionis fide commonstratam duobus aliis argumentis et Illyrici libri integritate et universa scripturae bonitate, firmabamus. Denique Candidi ea fuit ratio ut *uno* libro Graeco nunc deperdito usus translationem suam confecerit; qui liber cum ordine Augustano esset similis, virtute Regiis fuerit melior, deterior Augustano.

Quae omnia si vere exposita sunt, futuro editori in integris Appiani libris ita versandum erit, ut in Prooemio, Celticorum epitome, Hispanico, Hannibalico, Punico libris Vaticanum 141 curet solum,[1] in ceteris libris primum locum det Augustani classi, secundum Candido, tertium Regiis.

Scribebam Florentiae m. Iulio a. 1875.

Ludovicus Mendelssohn.

[1] Nisi quod quae tituli Constantiniani cum Valesianus tum Ursinianus atque hinc pendens suidas ex superstitibus quoque Appiani libris excerpta continent, eiusdem ac Vaticanus quippe ex alia recensione ducta auctoritatis sunt.

Plinius und die römischen Kunstkataloge.

Es ist nicht zu leugnen, dass die Untersuchungen über Ursprung und Werth der uns erhaltenen Fragmente der antiken Kunstschriftstellerei sich in der Archäologie keiner allzu grossen Beliebtheit zu erfreuen haben, trotzdem dass ihre Wichtigkeit füglich nicht bestritten werden kann. Die Kunstgeschichte operirt zu einem grossen Theile ausschliesslich mit diesen Schriftstellen, sie hat demnach genügende Aufforderung, sich über deren Verwendbarkeit zu unterrichten. Ueberblicken wir die Masse der weithin zerstreuten Einzelnotizen und die wenigen mehr zusammenhängenden und inhaltreicheren Stücke, so erscheinen sie freilich wie ein Trümmerfeld, aus dem es schwer ist einige Bausteine zu einer systematischen Verarbeitung herauszufinden. Aber dass die Arbeit nicht aussichtslos sein wird, ist durch eine Reihe bereits gewonnener Resultate bewiesen worden. Das schwierigste, aber auch dankbarste Gebiet werden die reichhaltigen Excerpte bleiben, die uns Plinius in seiner Naturalis Historia hinterlassen hat. Die wenigen, bisher unternommenen Versuche, in seinen Zusammenstellungen die zusammengehörigen Parthien und deren Quellen zu bestimmen, haben bisher nicht zu allgemein angenommenen Ergebnissen geführt. Ich glaube, dass dies weder der Unzulänglichkeit unserer Hülfsmittel, noch dem Mangel einer zuverlässigen Methode zur Last gelegt werden darf, sondern eher dem Umstande, dass die einzelnen Versuche isolirt geblieben sind und nicht zu allgemeiner Diskussion über die zunächst zu erledigenden Fragen geführt haben. Auch der jüngste Versuch, der Untersuchung ein neues Ziel zu eröffnen, hat sich mit seinen Vorgängern allzu rasch abgefunden und sich einer Widerlegung früherer Meinungen enthalten zu müssen geglaubt. Dem gegenüber scheint es mir doch empfehlenswerther in jedem einzelnen Falle die Differenzpunkte mit aller Sorgfalt und

Ausführlichkeit zu bestimmen und über sie Vereinigung anzustreben, ehe man zu neuen Kombinationen schreitet.

Ich beabsichtigte seit langem, die von mir in meiner Inaugural-Dissertation Quaestionum de artificum aetatibus in Plinii naturalis historiae libris relatis specimen (Lips. 1872) mehr angedeuteten, als ausgeführten Untersuchungen in grösserem Umfang und mit reichlicherem Beweismaterial nochmals vorzutragen. Dies wird mir nun durch einen vor Kurzem erschienenen Aufsatz Heinrich Brunns ‚Cornelius Nepos und die Kunsturtheile bei Plinius' in den Sitzungsberichten der philos.-histor. Class. d. K. bayr. Akad. d. Wiss. 1875. I. 3. S. 311 ff., über den ich mich bei anderer Gelegenheit äussern werde, besonders nahe gelegt.

Ich finde mich einstweilen noch nicht veranlasst, meine in der genannten Schrift gewonnenen Bestimmungen, soweit sie das Verhältnis der chronologischen Künstlertabellen zu einem gewissen Theile der übrigen plinianischen Kunstnotizen betreffen, aufzugeben oder zu modificiren. Nur die Frage, wieweit Cornelius Nepos, wieweit Varro als Urheber dieser in einem inneren Connex stehenden Partien in Anspruch genommen werden dürfen, mag nach diesen neuestens entwickelten Gedanken nochmals in Erwägung gezogen werden, über deren Ergebnis aber, wie ich glaube, kaum ein Zweifel bestehen kann.

Für diesmal begnüge ich mich, eine andere Frage zur Diskussion zu stellen, die nach meinem Dafürhalten bisher nicht scharf genug geprüft worden ist. Ich meine die Frage, ob wir genügende Gründe haben, unter den Quellen des Plinius auch Römische Kunstkataloge, eigentliche Kataloge im modernen Sinne, vorauszusetzen.

Derartige Parallelen zwischen der antiken und modernen Kunstlitteratur sind mehrfach versucht worden, und allerdings scheinen sie zuweilen das einzige Mittel zu sein, um die lückenhaften, oft nur allzukurzen Notizen der alten Autoren einigermassen verständlich zu machen. Allein dieses Mittel ist von sehr zweifelhaftem Werth und hat bisher mehr Unheil, als Nutzen gestiftet. Ich erinnere nur daran, dass man im Hinblick auf die moderne Kunstgeschichtsschreibung nicht gezögert hat, auch im Alterthum verschiedene Kunsthistoriker, und zwar schon in den frühesten Zeiten, anzunehmen. So ist z. B. den Künstlerperiegeten Xenokrates und Antigonos ohne Bedenken eine Geschichte der Malerei beigelegt worden [1]. Diese müsste also in eine Zeit fallen, als neben der Be-

[1] Brieger (de fontibus libror. XXXIII—XXXVI N. H. Plinianae

handlung technischer und theoretischer Fragen der Kunst, nur die periegetische Darstellungsweise bekannt war und, man darf sagen, bekannt sein konnte.

Die antike Schriftstellerei über Kunst und Kunstwerke hat sich, soviel kann man schon jetzt übersehen, auf einer ganz anderen Basis entwickelt, als die moderne. Sie stand jedenfalls in den Zeiten, die hier in Betracht kommen, bei weitem nicht auf so hoher Stufe der Ausbildung und Disciplinirung, wie dies heut zu Tage mit der modernen der Fall ist. Schon von diesem allgemeinen Gesichtspunkte aus will es mir misslich erscheinen, in der antiken Literatur eine besondere Gattung von Kunstkatalogen zu statuiren, von denen sonst niemand etwas weiss, deren Verfasser nicht bekannt sind und deren Beschaffenheit bald so, bald anders definirt werden kann.

Wenn man die Stellung, welche die Kunst im antiken Leben einnahm und die Art des Interesses, das ihr von Seiten des grossen Publikums entgegengetragen wurde, ohne Vorurtheile prüft, so wird man sich der Erkenntnis nicht verschliessen können, dass im Alterthum für dieses Hülfsmittel eingehender Kunstbetrachtung, für

---

quatenus ad artem plasticam pertinent. Gryphiae 1857) stellte die unbegründete Behauptung auf adumbratam quandam picturae historiam Xenocrati et Antigono vindicandam esse. Ueber die literarische Thätigkeit dieser beiden Künstler haben wir ausser den allgemeinen Angaben des Plinius, dass sie über Malerei und Plastik geschrieben, nur eine bestimmte Notiz, welche in meiner Dissertation de artificum aetatibus p. 28 sq. angeführt und besprochen worden ist, wonach Antigonos eine Periegese von Makedonien geschrieben hat. Derselbe hatte vermuthlich auch im Verein mit Xenokrates eine Periegese von Thessalien verfasst, wie wir schliessen können aus Plin. XXXIV, 68 artifices, qui conpositis voluminibus condidere haec, miris laudibus celebrant Telephanen Phocaeum ignotum alias, quoniam Thessaliae habitaverit, et ibi opera eius latuerint, alioqui suffragiis ipsorum aequatur Polyclito Myroni Pythagorae cf. die genannte Dissertation p. 29. Wir dürfen also ihren Schriften insgesammt nur einen periegetischen Charakter zuschreiben; am wenigsten können die Künstlertabellen des Plinius auf sie zurückgehen, da die Einführung der Olympiadenrechnung in die Geschichtsschreibung (Timaeus) gerade erst in ihre Zeit fällt. Es lässt sich sogar genügend wahrscheinlich machen (mit Gründen, die an anderer Stelle ausführlich besprochen werden sollen), dass Varro der erste gewesen, der mit den Angaben der Chronisten und auf Grund der Schriften der griechischen Periegeten (Pasiteles eingeschlossen) eine Kunstgeschichte verfasste (cf. einstweilen De artific. aetatibus p. 26).

Kunstkataloge im modernen Sinne, wenn überhaupt, so gewiss nur ein viel geringeres Bedürfnis vorhanden sein konnte, als in gegenwärtiger Zeit. Wir wissen zwar, dass schon im alten Griechenland sich frühzeitig durch das Zusammenfliessen von Weihgeschenken aller Art in Tempeln und Hallen 'Kunstsammlungen' von selbst gebildet haben, die unseren modernen Museen einigermassen ähneln mochten [1]. Wir wissen auch, dass andere von kunstsinnigen Fürsten selbst nicht ohne Plan angelegt worden sind [2]. Noch mehr trat später im kaiserlichen Rom die Neigung hervor, die aus Griechenland und Kleinasien entführten Kunstschätze in prunkvollen Anlagen zu vereinigen [3]. Aber fast allen diesen 'Sammlungen' lagen entweder religiöse Zwecke zu Grunde, oder sie dienten mehr zur Ausschmückung von Räumen, die um ihrer selbst willen, und nicht blos als Behälter ihres Kunstinhaltes [4], erbaut worden waren.

---

[1] Ich brauche nur das Heraion zu Samos, das Artemision zu Ephesos und das Heraion zu Olympia zu nennen. Vgl. Jacobs Vermischte Schriften III, 421 ff. Quatremère de Quincy Iup. Olymp. p. III § 6. Raoul Rochette peint. antiques ined. p. 94 sqq. Müller Handbuch d. Archaeologie § 251 n. 5. Kayser Delphi S. 25 f. Friedlaender Darstellungen aus der röm. Sittengeschichte II, 91 ff. Ueber das Heraion zu Samos vergl. insbesondere Strabon XIV p. 637. Heyne opusc. acad. V p. 358 sq. Darüber existirte auch eine besondere Schrift des Aristoteles oder Aristeides, wenn die Verbesserung Prellers (Demeter u. Persephone S. 244 n. 3) richtig ist.

[2] Plut. Arat. 12. Ueber die Sammelsucht der Ptolemaeer vgl. Plutarch. non posse suav. vivi sec. Epic. c. 11. Plinius N. H. XXXV, 132.

[3] Iuvenalis sat. XIV, 305. Vgl. Boettiger Kl. Schr. II, 8 ff. Raoul Rochette lettres d'un antiquaire p. 185 n. 7 u. n. 5. L. Friedlaender Kunstsinn d. Römer p. 3 ff. C. F. Hermann Kunstsinn d. Römer p. 60 ff. K. O. Müller Handbuch d. Arch. § 251 n. 5.

[4] Dies dürfte auch von den Privatsammlungen des Varro, des Lucullus, des Asinius Pollio, des Manlius Vopiscus u. A. gelten. Besonders charakteristisch scheint mir das Beispiel des Heius zu Messina zu sein, von dem Cicero in Verrem IV, 3 anführt, er habe seine Kunstschätze — eine Auswahl der vorzüglichsten Meisterwerke, vermuthlich sämmtlich in Copien — in seinem Privatheiligthum aufbewahrt und ihnen zum Theil auch einen Cultus eingerichtet. Von dieser Privatsammlung wird ferner ausdrücklich erwähnt, dass kein Reisender durch Messana kam, ohne sie zu besuchen. Aber wird es dabei eines Kataloges bedurft haben, da dem Fremden die Ortsführer oder die Diener des Hauses sicherlich die gewünschte Auskunft geben konnten? Auch ist zu berücksichtigen, dass es in der Kaiserzeit sehr beliebt war, auf den Kunstwerken selbst (römischen Originalen oder Copien) die Namen

In beiden Fällen mochten sie wohl die Gelehrsamkeit eines Antiquars, eines Periegeten herausfordern, schwerlich aber zur Abfassung eines einfachen Katalogs im gewöhnlichen Wortverstande Veranlassung geben. Man würde den Charakter des Alterthums, meine ich, durchaus verkennen, wollte man ihm ein allgemeineres Verständnis für die Kulturbedeutung der Kunst, ein dem unserigen verwandtes Interesse für systematische Sammlung, Aufstellung und Katalogisirung von Kunstwerken zuschreiben. Trotz der lebhaftesten Empfänglichkeit für die Wirkungen der bildenden Künste fehlt dem Griechen und noch mehr dem Römer im Allgemeinen jenes moderne, einigermassen von Gelehrsamkeit eingegebene Vergnügen an vergleichender historischer Kunstbetrachtung, dem unsere Museen und deren Kataloge ihren Ursprung verdanken. Im classischen Alterthum dienten dem Bedürfnisse des Reisenden, der Wissbegierde des Kunstliebhabers besser als unsere Kataloge die Hülfsleistungen der Ortsfremdenführer. Wem deren Erklärungen nicht genügten, der konnte sich ohne Schwierigkeit ausführliche Belehrung aus der Literatur der Lokalbeschreibungen verschaffen, welche bekanntlich schon frühzeitig zu hoher Blüthe gelangte. Diese antiken Ciceroni und die (oft von ihnen selbst verfassten) Lokalperiegesen, von denen uns dürftige Beispiele in dem Werke des Pausanias vorliegen, waren beide vollkommen genügend, die Dienste unserer Kataloge zu verrichten. Für ihre Existenz und Wirkungssphäre haben wir reichliche und vollgültige Zeugnisse [1], für die von Katalogen aber haben wir, wie ich zu erweisen hoffe, solche Zeugnisse nicht.

Der Unterschied zwischen Katalogen und den Lokalbeschreibungen (*περιηγήσεις*), die sich unter Umständen auch auf ein einzelnes Heiligthum [2] u. dgl. beschränken konnten, ist sowohl ein for-

der Künstler anzubringen, so dass sie nicht bei Translocirungen mit der Basis verloren gehen konnten. Etwas anderes ist es mit den griechischen Kunstwerken, welche ohne Basis nach Rom übertragen wurden und auf diese Weise häufig zu Zweifeln über ihre Urheber Veranlassung gaben. Siehe unten S. 230 Anm. 1.

[1] Ich verweise in dieser Beziehung auf die einleitenden Erörterungen einer von mir vorbereiteten Schrift über die altgriechische Wandmalerei, in welchen die Organisation und die wissenschaftliche Bedeutung des antiken Periegetenwesens in Untersuchung gezogen wird.

[2] So des Amphion von Thespiai Schrift *περὶ τοῦ ἐν Ἑλικῶνι Μουσείου*, des Menodotos von Samos *περὶ τῶν κατὰ τὸ ἱερὸν τῆς Σαμίας Ἥρας*, wenn dies nicht Excerptentitel sind.

maler, als ein inhaltlicher. Ein formaler, insofern diese in breiterer Darstellung die einzelnen Gegenstände behandelten, etwa in der Weise des Pausanias, während wir bei Katalogen streng systematische, abgekürzte und mehr tabellenähnliche Behandlung voraussetzen. Ohne Zweifel wären letztere bequemer zu excerpiren gewesen; aber blos aus der kurzen Fassung des Excerptes darf noch nicht auf eine ähnliche Beschaffenheit der benutzten Quelle geschlossen werden. Brauchen doch auch die chronologischen Künstlertabellen und die alphabetischen Künstlerverzeichnisse bei Plinius keineswegs aus ebensolchen Tabellen entnommen zu sein, wie dies für erstere erwiesen ist, für letztere erwiesen werden kann. In Bezug auf den Inhalt dieser Lokalbeschreibungen dürfen wir aus dem Werke des Pausanias und den Fragmenten des Polemon schliessen, dass sie mehr von antiquarischen, als von rein kunstgeschichtlichen Gesichtspunkten ausgingen, wie dies eben auch dem Interesse ihrer Leser entsprach. Darin aber waren diese antiken Guiden unseren Katalogen vergleichbar, dass auch in ihnen die Monumente in topographischer Reihenfolge aufgezählt und besprochen wurden. Nur ist immer im Auge zu behalten, dass sie nicht blos als Führer dienen sollten, sondern und zwar hauptsächlich wissenschaftliche Zwecke verfolgten und als gelehrte Elaborate auch immer den Namen ihres Verfassers an der Spitze trugen.

Unsere Untersuchung wendet sich hauptsächlich gegen die Bestimmungen von A. Brieger, der in seiner vortrefflichen Abhandlung über die Quellen der Kunstnachrichten in Plinius' Naturgeschichte einen ziemlichen Theil dieser Notizen auf römische Kunstkataloge zurückzuführen gesucht hat. Er meint damit Kataloge, welche Kaiser Vespasian von den Kunstwerken, mit denen er die öffentlichen Gebäude Roms, besonders die von ihm erbauten, reichlich ausgeschmückt hatte, oder vielmehr, wie Brieger seine These erweiternd hinzusetzt, von sämmtlichen zu Rom befindlichen Kunstwerken habe anfertigen lassen, Kataloge, welche in griechischer Sprache geschrieben gewesen seien. Dieser Gedanke war schon vorher von Urlichs in einem Greifswalder Winckelmannsprogramm (Scopas in Attica, 1854. p. 10 n. 2) ausgesprochen worden [1], Brieger führte ihn nur weiter aus, indem er zwar

[1] Vgl. auch desselben Scopas Leben und Werke S. 53 Anm. Urlichs hat mehrfach Schlüsse auf diese Hypothese gegründet in seiner Chrestom. Plin. (z. B. in der Anmerkung zu XXXVI, 38.) und sonst (Rhein. Mus. N. F. XXV, 515), während er andererseits Briegers Aus-

die wenigen hierfür anscheinend verwendbaren Stellen des Plinius geschickt kombinirte, aber — wie nicht selten bei ihm zu beklagen ist — aus ihnen Schlüsse zog, ohne sie vorher genügend sorgfältig und mit Berücksichtigung aller Nebenumstände geprüft zu haben.

Brieger zog für seine Behauptungen zunächst die Stelle XXXVI, 36 an: in hortis Servilianis reperio laudatos Calamidis Apollinem etc., in welcher er die Worte reperio laudatos als Hindeutung auf Kataloge auffasste. Man kann sich leicht überzeugen, dass Plinius die Worte invenio, reperio nicht selten zur Einführung eines kürzeren Excerptes gebraucht. So finden wir z. B. XXXIII, 121 invenio et calce adulterari — deprehendi, ib. 143 invenimus legatos Carthaginiensium dixisse — ipsos, XXXIV, 15 Romae simulacrum ex aere factum Cereri primum reperio ex peculio Sp. Cassi quem regnum adfectantem pater ipsius interemerit. XXXIV, 26 invenio et Pythagorae et Alcibiadi in cornibus comiti positas — faceret, XXXV, 162 Q. Coponium invenimus ambitus damnatum — latio erat, XXXVI, 42 invenio et Canachum laudatum inter statuarios fecisse marmorea, ib. 50 nondum enim secti marmoris vestigia invenio in Italia (dies vielleicht eigene Bemerkung), XXXVII, 28 invenio apud medicos — radiis. Sie erklären sich aus der Art seiner Schriftstellerei und deuten vermuthlich auf Notizen, welche er aus später gelesenen Schriftstellern bei der Umarbeitung des Werkes nachgetragen [1]. Für die Existenz von Katalogen können sie nicht als bestimmte Zeugnisse gelten. Ebensowenig der Ausdruck laudatos, der bei Plinius zur Auszeichnung eines bedeutenden Werkes sehr häufig wiederkehrt und mit ähnlichen Ausdrücken, wie opus nobilissimum, praeclarum, ante cuncta laudabile u. a. abwechselt. Derartige Bezeichnungen lagen um so näher als Plinius überhaupt nur die berühmtesten Künstler und Kunstwerke anführt, wie dies in einer so kurz gefassten Uebersicht sich von selbst versteht. Dass sie oft angewandt werden, kann also nicht auffallen, um so weniger

führungen theilweise einschränkt in seiner Recension dieser Abhandlung N. Jhrbb. f. Philol. LXXVII (1858) S. 483.

[1] Sehr dankenswerth hat über diese schwierige Frage Nolten, Quaestiones Plinianae. Bonn 1866 abgehandelt. Vgl. auch Th. Bergk Exercit. Plin. II, 3. Brunn, Disput. isagog. de auct. indic. Plin. p. 2. Urlichs Chrest. Plin. p. XIII sq. Drs. de num. et nom. propr. in Plin. N. H. p. 18. Detlefsen N. Jhrbb. f. Philol. LXXVII, 654 Anm. Es ist indess auch möglich, dass Plinius gleich bei der ersten Anordnung seiner Excerpte in der angegebenen Weise die kürzeren Notizen zwischen die grösseren, aus einer Quelle entnommenen Partien einschob.

da Plinius auf Abwechselung im Ausdruck und gefällige Wendungen nirgends Gewicht legt, ausser etwa da, wo er selbst bei eigenen Bemerkungen in rhetorischen Affect geräth. Der Begriff des Nachschlagens, Wiederauffindens in reperire braucht nicht nothwendig auf Kataloge bezogen zu werden. Er kann entweder auf die Excerptensammlung des Plinius oder auf ein als Quelle benutztes periegetisches Werk hindeuten: in beiden musste nothwendig eine gewisse Ordnung des Inhaltes sich vorfinden, welche das Aufsuchen einer bestimmten Notiz möglich machte. (cf. z. B. XXXIV, 15 u. A.)

Zur Bestimmung der Zeit, in welcher diese vorausgesetzten Kataloge entstanden seien, benutzte Brieger die Stellen XXXIV, 55. fecit (Polyclitus) et destringentem se — duosque pueros item nudos talis ludentes, qui vocantur astragaligontes *et sunt in Titi imperatoris atrio*[1], quo opere nullum absolutius plerique iudicant und die andere XXXIV, 84: atque ex omnibus quae retuli clarissima quaeque in urbe iam sunt dicata a Vespasiano principe in templo Pacis aliisque eius operibus, violentia Neronis in urbem convecta et in sellariis domus aureae disposita. Brieger nahm (mit Unrecht) an, dass erstere Stelle ein zusammenhängendes Stück enthalte; deshalb schloss er aus der Erwähnung des Titus, dass es aus keinem der bekannten und sonst von Plinius benutzten Kunstschriftsteller, weil diese sämmtlich in frühere Zeit fallen, entnommen sein könne und wies es auf Grund der zweiten, ebenfalls misverständlich aufgefassten Stelle (§ 84), wie bereits angegeben, anonymen von Vespasian veranlassten Katalogen zu. Auf dieselbe Quelle führt er auch mehrere andere Stellen zurück[2], theils wegen innerer Verwandtschaft mit § 55, theils um der Worte laudata sunt (§ 60) willen.

Von Spuren eines Kataloges vermag ich in allen diesen Stellen

[1] O. Jahn (Ber. d. Saechs. Ges. d. Wiss. 1850 S. 125 n. 47) änderte diese Stelle nach Cod. B. in inperatoris domo. hoc opere. Vielleicht ist aber die Lesart dieser Handschrift et sunt in ᵉ titi inp ///// atrio duo hoc opere etc. ohne jede Veränderung nur mit Ausfüllung der Lücke inp.... in den Text herüberzunehmen. Dann würden die Worte sich noch deutlicher als eine vorschnell in den Text aufgenommene Randnote ausweisen und eigentlich nur besagen ‘es sind auch zwei solcher Knöchelspieler-Statuen im Palast des Titus’, ohne dass sie bestimmt als die des Polykleitos angesprochen würden.

[2] Es sind die folgenden: § 54. Fecit Phidias et cliduchum — colossicon nudum. § 56. item (fecit Polyclitus) Mercurium — appellatus est. § 57 ~~(Myron)~~ fecit et canem — in aede Pompei Magni. § 60. Pythagoras Samius — laudata sunt.

nichts zu finden. Es ist zwar bei einigen Kunstwerken der römische Standort angegeben, aber bei der grösseren Anzahl fehlt er. Wir werden weiter unten wahrscheinlich machen, dass diese letzteren Notizen sich auf ausserrömische Kunstwerke bezogen. Besonders in Gewicht fällt aber, dass die einzelnen Angaben nicht nach Lokalen geordnet sind, wie man es bei Katalogen voraussetzen muss, sondern nach den Künstlern. Diese Zusammenstellung dem Plinius zuzutrauen, hiesse sein litterarisches Verdienst und seine Kenntnisse über Gebühr erhöhen. Sie fand sich sicherlich schon in der Quelle des Plinius und lässt auf ein Werk schliessen, in welchem über Künstler und Kunstwerke systematisch abgehandelt wurde, eine Vermuthung, die wir später durch eine Reihe von Gründen stützen werden.

Wir haben also keine Veranlassung gefunden, die citirten Stellen auf Kataloge zurückzuführen; aber ebenso wenig kann zugegeben werden, dass die Worte et sunt in Titi imperatoris atrio mit den vorhergehenden Worten gleichen Ursprung haben. Sie sind vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach eigener Zusatz des Plinius, der die genannte Gruppe der Knöchelspieler häufig genug im Palaste des Titus (zu dem er bekanntlich in vertrauten Verhältnissen stand) gesehen haben musste. Man erinnere sich, dass er aus demselben Palaste des Titus an anderer Stelle (XXXVI, 38) ein Kunstwerk, die Laocoongruppe, anführt mit Wörten, welche sowohl durch Schwülstigkeit und Affectation des Ausdrucks, wie durch Uebertriebenheit und Ungelenkigkeit des Kunsturtheils sich deutlich als eigenes Product des Plinius verrathen (ebenso Urlichs Chrest. S. 387). Derartige von Plinius selbst gemachte Einschaltungen finden sich mehrfach unter den Kunstnotizen und auch sonst in seiner Encyclopädie und lassen sich oft an Einführungsworten wie sicut, nuper vero, fuit et nuper u. a. mit Leichtigkeit als solche erkennen [1].

Das Hauptargument für seine Hypothese nimmt Brieger aus

---

[1] Diese eigenen Zuthaten des Plinius überschreiten keineswegs das Maass von Gelehrsamkeit, das wir nach anderen Angaben und Schlussfolgerungen ihm zuschreiben dürfen. Derartige Bemerkungen aus dem Kreise des Wissens, das man jedem Gebildeten der damaligen Zeit zuschreiben darf, und zu dessen Erwerbung es nicht besonderer Studien bedurfte, finden sich z. B. XXXV, 120. ib. § 20. 74. u. bes. 83 (audio); XXXI, 87. XXXIV, 2. II, 197 (cf. Urlichs Chrest. Plin. ad loc.).

der oben citirten Angabe des § 84 über die in den Friedenstempel von Vespasian geweiheten Kunstwerke. Es heisst darin 'Und von allen Bildwerken, die ich aufgezählt habe, sind die berühmtesten sammt und sonders in der Stadt Rom von Vespasian gegenwärtig in den Friedenstempel und in andere seiner Bauten geweiht, was (einst) durch die Gewaltthätigkeit Neros in die Stadt zusammengeschleppt und in den Sälen des goldenen Hauses aufgestellt war'. Diese Stelle steht so sehr im Widerspruch mit dem, was in den vorausgehenden Notizen theils direct, theils indirect angegeben wird, dass sie unmöglich wörtlich verstanden werden kann. Zunächst sind mehrere, und gerade die berühmtesten Kunstwerke, welche vor § 84 aufgezählt werden, nachweislich niemals nach Rom gekommen: so der olympische Zeus und die Parthenos des Pheidias und so vermuthlich alle Chryselephantin-Colosse, die etwa unter den nach oder vor § 84. genannten Bildwerken sich befinden mögen. Von einer beträchtlichen Reihe gleichfalls hochberühmter Kunstwerke wird ausdrücklich durch Plinius selbst angegeben, dass sie sich nicht in Rom befänden, so von sämmtlichen erwähnten Werken des Telephanes, des Euthykrates, von fast allen des Pythagoras u. s. w. [1]. Von anderen wiederum ist durch anderweitige Zeugnisse bekannt, dass sie bis zu Plinius Zeit ebenfalls noch nicht nach Rom übertragen worden waren, so einige der Werke des Myron, die Bildwerke des attalischen Weihgeschenks u. A. Andererseits werden die in Rom befindlichen Kunstwerke durch Plinius genau lokalisirt, meist auch der Schenkgeber sorgfältig genannt: offenbar mit Rücksicht auf die Benutzung der N. H. als Handbuch für Reisende. Die Genauigkeit in diesen Angaben geht soweit, dass selbst bemerkt wird, wann und wodurch einzelne dieser römischen Kunstwerke zu Schaden gekommen oder ganz vernichtet worden sind. Da nun bei vielen sehr berühmten Statuen, wie des Polykleitos Diadumenos und Doryphoros u. A. ein römischer Standort nicht notirt wird, so waren sie aller Wahrscheinlichkeit nach wenigstens zur Zeit der Abfassung dieser Notizen ebenfalls nicht in Rom. Es liegt also sehr nahe zu vermuthen (was späterhin noch durch andere Gründe wahrscheinlich gemacht werden soll), dass alle diese Angaben über nichtrömische Kunstwerke aus den Schriften griechischer Periegeten, die aber von Plinius nicht direct benutzt

[1] Will man die Worte clarissima quaeque in urbe verbinden, so fallen natürlich die bezüglichen Einwendungen fort, ohne dass die Beweisführung dadurch Einbusse erlitte.

wurden, entnommen worden sind. Bei dieser Rücksichtnahme auf römische Leser, bei solcher Genauigkeit in der Bestimmung des römischen Standortes kann es nicht blosse Nachlässigkeit des Plinius sein, dass zu keinem der vor § 84 erwähnten Kunstwerke angegeben wird, es sei im Friedenstempel aufgestellt. Ueberhaupt finden sich im ganzen Plinius nur dreimal Kunstwerke aus diesem Gebäude ausdrücklich erwähnt (XXXV, 102. 109. XXXVI, 27), und in allen diesen Stellen kann die Notiz sehr wohl von Plinius selbst auf seine Autopsie hin angemerkt worden sein [1].

Ferner, hätte Plinius wirklich einen Katalog der von Vespasian in den Friedenstempel gewidmeten Kunstwerke benutzen können, so würde er schwerlich jene Statue des Cheimon von Naukydes zu erwähnen vergessen haben, welche nach Pausanias bestimmter Angabe [2] zu den berühmtesten Werken dieses Künstlers gehörte und deshalb auch von Argos nach Rom in den Friedenstempel entführt worden war. Dies ist offenbar eben damals geschehen, als Vespasian ihn nach seiner Vollendung mit Kunstwerken so reich ausschmücken liess (cf. S. 231 Anm. 2), denn der römische Aufenthaltsort dieses Werkes würde kaum im Heimathslande so genau bekannt geworden sein, wenn nicht gleich bei seiner Wegnahme die Bestimmung für den Vespasianischen Prachtbau massgebend gewesen wäre. Dasselbe gilt von dem Gemälde der Schlacht bei Issos von der Hand der Helena, welches, wie uns ausdrücklich berichtet wird (Ptolem. Hephaest. bei Phot. Bibl. p. 482 ed. Hoesch.), von Vespasian im Friedenstempel aufgestellt wurde. Auch dieses Kunstwerk erwähnt Plinius mit keiner Silbe, was eben nicht auffällig ist, wenn man sich nur von der Vorstellung, er habe einen Katalog der Kunstwerke dieses Tempels ausgeschrieben, frei macht, und dagegen in Berücksichtigung zieht, dass er — einige geringe Ausnahmen abgerechnet — im Wesentlichen nur Varro, Pasiteles, Cornelius Nepos und die vor diesen liegenden griechischen Periegeten für die Kunstpartien seiner N. H. benutzt hat, wie dies aus dem Index auctorum klar genug hervorgeht.

---

[1] Dies wird besonders deutlich durch eine dieser Stellen XXXV, 109: pinxit Nicomachus — Scyllamque quae nunc est Romae in templo Pacis, in welcher sich der Relativsatz als Nachtrag deutlich erkennen lässt.

[2] Paus. VI, 9, 3. *πάλης δὲ (νίκην ἔσχεν) Χείμων ..... αἱ δὲ εἰκόνες τοῦ Χείμωνος ἔργον ἐστίν, ἐμοὶ δοκεῖν, τῶν δοκιμωτάτων Ναυκύδους, ἥτε ἐν Ὀλυμπίᾳ καὶ ἡ ἐς τὸ ἱερὸν τῆς Εἰρήνης τὸ ἐν Ῥώμῃ κομισθεῖσα ἐξ Ἄργους.*

Man könnte auch versucht sein, gegen die Existenz der in Rede stehenden Kataloge den Umstand geltend zu machen, dass sich bei Plinius mehrfach Kunstwerke erwähnt finden, deren Verfertiger unbekannt ist (XXVI, 27. 28 u. 29). Wenigstens sollte man meinen, dass, wenn die Sitte von den griechischen Kunstwerken, die nach Rom kamen, Kataloge aufzunehmen, in Wirklichkeit bestand, ein solches Verlorengehen des Künstlernamens nicht so leicht möglich war. Doch lässt sich andererseits nicht verkennen, dass eine solche Ungewissheit trotz aller Kataloge wohl vorkommen konnte, da in der Regel wohl die Statuenbasen und also mit ihnen auch die Statueninschriften in Griechenland zurückblieben[1] und in Rom selbst die Kunstwerke so häufig ihren Standort wechselten.

Aber selbst zugegeben, dass solche Kataloge, wie sie Brieger annimmt, vorhanden waren, so würde es Plinius schwerlich möglich gewesen sein sie zu benutzen. Denn zur Zeit der Fertigstellung des Friedenstempels musste er die umfänglichen Excerptensammlungen, die er für die N. H. angelegt hatte, unbedingt im Wesentlichen bereits abgeschlossen haben. Der Tempel der Friedensgöttin wurde bekanntlich von Kaiser Vespasian nach der Besiegung der Juden und aus Anlass dieses Sieges errichtet und im Jahre 75. nach Chr. eingeweiht[2]. Bereits zwei Jahre darauf, im Jahre 77, überreichte Plinius seinem Gönner Titus die Widmung seines grossartigen Werkes, welches also, wenn nicht völlig vollendet, so doch gewiss seiner Vollendung nahe sein musste. Wenigstens lässt sich daraus, dass dieser Widmung die Inhaltsangabe der einzelnen Bücher angefügt war, mit Zuversicht schliessen, dass die Zusammenstellung der Excerpte im Grossen und Ganzen bereits abgeschlossen war. Auch ist wohl zu beachten, dass Plinius auf dieses Jahr 77 alle Zeitbestimmungen, insofern die Zahlen nicht

---

[1] Pausanias erwähnt sehr häufig solcher Basen mit Inschriften, deren Bildsäulen entführt waren, vgl. z. B. VIII, 49. 1; 30. 5; 38. 5. Ueber die Sitte die Basen beim Wegführen von Kunstwerken zurückzulassen siehe Winckelmann Werke VI, 2 p. 137. Bergk Zft f. A. W. 1845 p. 986.

[2] Dio Cass. LXVI, 15. *Ἐπὶ δὲ τοῦ Οὐεσπασιανοῦ, ἔτους, καὶ ἐπὶ τοῦ Τίτου τετάρτου ἀρχόντων τὸ τῆς Εἰρήνης τέμενος καθιερώθη.* Ioseph. bell. Iud. VII, 5. 7. *Μετὰ δὲ τοὺς θριάμβους καὶ τὴν βεβαιοτάτην τῆς Ῥωμαίων ἡγεμονίας κατάστασιν Οὐεσπασιανὸς ἔγνω τέμενος Εἰρήνης κατασκευάσαι.* cf. Suet. Vesp. 9. Aur. Vict. Caes. 9.

in den Handschriften verschrieben sind, zurückgeführt hat [1]. Da nun die Zusammenordnung und Verarbeitung einer so sehr bedeutenden Anzahl von Excerpten begreiflicher Weise eine langwierige Arbeit war, die Plinius nicht eher begonnen haben konnte, als bis er das Material zu seinem Werke im Allgemeinen zusammengebracht hatte, und da andererseits auch die Aufstellung der Kunstwerke im Friedenstempel [2] und (den Fall angenommen) die Katalogisirung derselben sammt derjenigen aller übrigen römischen Kunstwerke gewiss nicht geringe Zeit erforderte, so liegt auf der Hand, dass Plinius unmöglich von diesen Katalogen (selbst wenn sie bestanden) hätte Gebrauch machen können. Es leuchtet ein, dass Plinius längst bevor solche Kataloge angefertigt sein konnten, seine Excerptensammlung zu Ende geführt haben musste; und sofern es galt Nachträge zu machen, so konnten diese sicherlich nicht so umfängliche und für das Ganze wesentliche Notizenmassen betreffen, als Brieger für seine Kataloge in Anspruch nimmt, wenn nicht das ganze Concept des Werkes verschoben werden sollte. Noch weniger wird die Briegersche Hypothese annehmbar, wenn man der Meinung einiger Gelehrten folgt, dass Plinius nur den Anfang des Werkes völlig ausgearbeitet habe, während das Uebrige von seinem Neffen aus seinen Papieren fertig gemacht worden sei.

---

[1] Vgl. Rezzonic. Disquisit. Plin. I p. 172—75. Nolten Quaest. Plinian. passim. Urlichs Chrest. Plin. p. XIII f.

[2] Von seiner reichen Ausstattung mit Kunstwerken berichtet uns Iosephus bell. Iud. l. l. folgendes: *Ταχὺ δὲ δὴ μάλα καὶ πάσης ἀνθρωπίνης χρεῖττον ἐπινοίας ἐτετελείωτο. Τῇ γὰρ ἐκ τοῦ πλούτου χορηγίᾳ δαιμονίῳ χρησάμενος, ἔτι καὶ τοῖς ἔκπαλαι κατωρθωμένοις γραφῆς τε καὶ πλαστικῆς ἔργοις, αὐτὸ κατεκόσμησε· πάντα γὰρ εἰς ἐκεῖνον τὸν νεὼν συνήχθη καὶ κατετέθη, δι' ὧν πρότερον περὶ πᾶσαν ἐπλανῶντο τὴν οἰκουμένην. — Ἀνέθηκε δὲ ἐνταῦθα καὶ τὰ ἐκ τοῦ ἱεροῦ τῶν Ἰουδαίων χρυσᾶ κατασκευάσματα, σεμνυνόμενος ἐπ' αὐτοῖς.* Herodian I, 14 sagt von ihm: *μέγιστον καὶ κάλλιστον γενόμενον τῶν ἐν τῇ πόλει ἔργων· πλουσιώτατον δὲ ἦν πάντων ἱερῶν.* Von Plinius (XXXVI, 102) wird er unter die pulcherrima operum, quae unquam vidit orbis gerechnet. Unter Commodus brannte der Tempel, durch einen Blitzstrahl entzündet, sammt dem ganzen Peribolos nieder (Herodian I, 14 cf. Dio Cassius l. l.), wobei vermuthlich die sämmtlichen von Vespasian gestifteten Kunstwerke zu Grunde gegangen sind. Da nun Procop. Goth. IV, 21 in dem neu errichteten Tempel wiederum Monumente, freilich von zweifelhafter Beschaffenheit erwähnt, so müssen dies neu herbeigeschaffte gewesen sein. Die von Becker Handb. d. röm. Alt. I, 489 vorgetragene Vermuthung wird durch die genaue Angabe des Herodian. l. l. hinfällig.

In diesem Falle ist erst recht nicht wahrscheinlich, dass der letztere eine selbständige Erweiterung des Werkes von solchem Umfang vorgenommen habe.

Endlich möchte ich auch den äusseren Charakter der besprochenen Notiz aus § 84. in Anschlag bringen. Die ganze Stelle ist so bombastisch und überschwänglich gehalten, dass sie den Stempel der Gehaltlosigkeit deutlich genug an sich trägt. Man muss sich vergegenwärtigen, welcher Art die Angaben sind, die über die Kunstwerke der berühmtesten griechischen Erzbildner von § 54. an bis § 84. gegeben werden. Sie lassen deutlich erkennen, dass sie bestimmt sind, durch Aufzählung der namhaftesten Werke aus jedem Genre, römischer und nichtrömischer, einen Ueberblick über die gesammte Kunstthätigkeit der einzelnen Meister zu geben. Wäre es nicht ein merkwürdiger Glückszufall gewesen, wenn es Vespasian vermocht hätte, diese Blüthenlese griechischer Kunst in einer Stadt, wo nicht gar in einem Tempel zu vereinigen? Aber aus mehr als einem Grunde war dies unmöglich. Nicht blos deshalb, weil wie schon oben bemerkt wurde gerade die berühmtesten plastischen Kunstwerke des Alterthums, alle Chryselephantin-Colosse von der Art des Olympischen Zeus und der Parthenos (und so vielleicht noch andere von den hier genannten Kunstwerken) niemals einen Transport nach Rom erlaubt hätten — sondern auch weil vor Plinius Zeit schon der Vernichtungsprocess begonnen hatte, dem allmählich das Edelste, was griechische Kunst hervorgebracht, erliegen sollte. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass jenes vor § 84 gegebene Verzeichniss der berühmtesten griechischen Erzbildwerke in Vespasians Zeit gar nicht mehr hätte verfasst werden können, weil inzwischen gar manche dieser Kunstwerke schon verschleppt und verloren, manche zu Grunde gegangen sein mochten. Wir wissen freilich nur in den wenigsten Fällen, wann und wo in Griechenland selbst und vor allem in Rom bei den vielfachen Kriegen, den Plünderungen und Einäscherungen in der Reihe der Jahrhunderte mit anderen Denkmälern auch die Werke der bildenden Kunst der Vernichtung anheim fielen. Am meisten scheinen die bekannten grossen Feuersbrünste Roms den griechischen Kunstdenkmälern geschadet zu haben, und nicht am wenigsten jener ungeheuere Neronische Brand, der gerade das Herz der Stadt traf. Damals wurden mit den reichen Kunstschätzen des kaiserlichen sog. 'Goldenen Hauses' auch der thespische Eros des Praxiteles und sämmtliche Gemälde des Fabullus ein Raub der Flammen. Vorher

waren schon Gemälde des Aristeides [1], des Apelles (Plin. N. H. XXXV, 83 cf. 91), eine berühmte eherne Aphrodite des Praxiteles (Plinius N. H. XXXIV, 69) u. A. römischen Bränden und anderem Ungemach zum Opfer gefallen, und wie viele Kunstwerke mögen ausserdem schon damals vernichtet worden sein, ohne dass uns eine Kunde davon aufbewahrt geblieben ist.

Auch die Angabe in § 84: jene von Vespasian in seine Bauten vertheilten Kunstwerke seien die von Nero zusammengeraubten, die vordem in den Sellariis des Goldenen Hauses aufgestellt gewesen — bedarf augenscheinlich gar sehr der Einschränkung. Denn nicht nur widerspricht es völlig den Thatsachen, dass der Neronische Palast die vor § 84 aufgezählte Totalsumme der berühmtesten griechischen Bildwerke enthalten habe, sondern man muss auch aus dem Beispiel der Fabullischen Gemälde und des Praxitelischen Eros schliessen, dass jener Neronische Brand auch von anderen Kunstschätzen des Goldenen Hauses seine Opfer gefordert habe, und wer kann bestimmen, wie viele dies gewesen sein mögen?

Somit scheint mir denn das Zeugniss des § 84. in jeder Beziehung ein sehr zweideutiges zu sein, und ich glaube, es reducirt sich darauf, dass Plinius an dieser gewiss nicht ungeschickt gewählten Stelle dem Prachtbau seines hohen Gönners ein volltönendes Lob spenden wollte, wobei es ihm auf Genauigkeit und strenge Wahrheit nicht allzusehr ankam. Seine Worte mögen wohl nicht mehr gelten, als die ebenfalls sehr überschwänglichen, welche der Geschichtsschreiber Iosephus in Bezug auf die Ausschmückung desselben Friedenstempels gebraucht hat: *πάντα γὰρ εἰς ἐκεῖνον τὸν νεὼν συνήχθη καὶ κατετέθη, ὑ' ὧν πρότερον περὶ πᾶσαν ἐπλανῶντο τὴν οἰκουμένην.*

Ich glaube aus diesen Erörterungen, in denen ich alle Möglichkeiten zu erwägen versucht habe, hat sich zur Genüge ergeben, dass sich die Annahme von römischen Kunstkatalogen, besonders von solchen, die Kaiser Vespasian angeregt habe, nicht halten lässt. Es möge einem zweiten Aufsatz vorbehalten bleiben, zu bestimmen, auf welche Quelle wir die besprochenen Stellen des Plinius mit mehr Wahrscheinlichkeit zurückführen können.

Rom, Ende Juli 1875. Theodor Schreiber.

---

[1] Strabon VIII p. 381 giebt an, dass das Bild des Dionysos sammt dem Cerestempel, in den es Mummius geweiht hatte, 'in jüngster Zeit' (*νεωστί*) ein Raub der Flammen geworden. Da es nun bei Plinius XXXV, 99 als noch vorhanden erwähnt wird, so geht des letzteren Angabe auf eine Quelle vor Strabon zurück.

Die Andria des Menander.

Die Andria des Menander gehört Dank der Terenzischen Bearbeitung und der erhaltenen Fragmente zu den wenigen Stücken der neuen attischen Comoedie, von deren Gange wir uns ein im Ganzen sicheres Bild entwerfen können. Gleichwohl sind nicht nur die Grenzen streitig, innerhalb welcher sich Terenz an das griechische Original gehalten hat, sondern es ist auch das Verhältniss der griechischen Andria zur Perinthia des gleichen Dichters unentschieden, und selbst einzelne der Fragmente einer Verbesserung bedürftig und fähig. Ich beginne mit einer Aufzählung sämmtlicher Bruchstücke im Anschluss an Meineke's Sammlung [1], schicke indess die auf die griechische Andria bezüglichen '*testimonia*' mit besonderer Zählung voraus.

Test. I. (Bei M. ohne Nummer vor Frg. I.)

Ter. Andr. Prol. V. 9—14:

Menander fecit Andriam et Perinthiam.
Qui utramuis recte norit, ambas nouerit;
Non ita sunt dissimili argumento, sed tamen
Dissimili oratione sunt factae ac stilo.
Quae conuenere in Andriam ex Perinthia,
Fatetur transtulisse atque usum pro suis.

Test. II. (Bei M. wie oben.)

Donat zu Andr. Prol. V. 10: *utramuis*] Prima scena Perin-

[1] Ich führe sie alle an, da auf Grundlage der Pariser Donathandschrift *Lat.* 7920, welche ich im Folgenden nach Ritschl mit *A* bezeichne, nur von wenigen der Wortlaut oder der Zusammenhang ganz unverändert bleiben kann. Den Dresdener Codex nenne ich *D* (mit Ritschl), die *Editio princeps* (Rom 1472) *r*, die des Robertus Stephanus (Paris 1529) *st*.

thiae fere iisdem uerbis quibus Andria scripta est. cetera dissimilia sunt exceptis duobus locis, altero ad uersus XI, altero ad XX versus, qui in utraque fabula positi sunt [1].

Zu Prol. V. 13 (I. Scholion): *Quae conuenere in Andriam*] Apparet non de industria, sed casu esse translata ea, quae ex Perinthia in Andriam eodem sensu iisdemque uerbis perscripta fuerant [2].

Die letzten Worte können sich nur auf die griechische Andria beziehen, welche, wie es schon zu V. 10 hiess, einige Stellen mit der Perinthia gleichlautend hatte.

Eb. (III. Scholion): ... sed quare ergo se onerat Terentius, cum possit uideri de una transtulisse? sic soluitur: quia conscius sibi est primam scenam de Perinthia esse translatam, ubi senex ita cum uxore loquitur ut apud Terentium cum liberto; at in Andria Menandri solus est senex [3].

Test. III. (Vergl. XIII. M.)

Donat zu Andr. II 1, 1 (V. 301) (II. Scholion): Quid aïs, Byrria...] Has personas Terentius addidit fabulae — nam non sunt apud Menandrum —, ne ἀποθέατον fieret Philumenam spretam relinquere + sancti sine sponso Pamphilo aliam ducente [4].

---

[1] *A*: isdem || alio aduersus· XI. altero ad. $\overset{\tau\iota}{\text{XX}}\cdot\ \overline{\Lambda}\cdot$ qui inutraq; | fabula positis; || in *D* fehlen die Worte altero ad uersus XI || *Dr*: (ohne wesentliche Abweichung) altero ad uersus XII qui || *st*: ad uersus XX, qui || Das Zeichen $\overline{\Lambda}$ in *A* glaube ich nicht anders als durch ũ (für *uersus*) erklären zu dürfen; doch kann man auch an den Rest einer Einerzahl denken. — Ich bemerke hierbei, dass ich mich bezüglich des Donattextes natürlich an den Parisinus *A* halte und alle wesentlichen Varianten desselben ohne Ausnahme mittheile.

[2] *A D*: hisdemq; || *A*: fuerant; — Obiges l. Schol. zu Prol. V. 13 fehlt bei Meineke.

[3] in *D r st* fehlt ergo || *D*: (wie regelmässig) quom || *D* digne (statt de una) || *D*: Simo tñ liberto (statt cum liberto) *D r st*: Senex est

[4] *A*: agis· b· d· N· I· H· P· N· || *A*: adidit || *A*: ΝΕΟΠΘΕΛΤΟΝ· || in *D* und *r* Lücke zwischen Menandrũ. und fieret || *st* ne τραγικώτερον (so die Vulgata) || *A*: filo menã || *D*: philomenam spectata | relinquereſ: at sine || *r*: sane sine || *st*: relinquere sine || sponsa mit Aenderung des a in o von a. H. || *ne ἀποθέατον* hat bereits Fr. Dübner N. Jahrb. f. Philol. Jahrg. IV (1834) Bd. X S. 32 richtig eingesetzt (vergl. Lindenbrog z. d. St.). Meineke schreibt nach der Vulgata τραγικώτερον. Statt *relinquere* vermuthet Ihne, Quaest. Terent.

Hierher gehört Don. zu Andr. V 6, 13 (V. 977): atque adeo longum est illum exspectare] Quia et audacter et artificiosissime binos amores duorum adulescentium et binas nuptias in una fabula machinatus est, et id extra praescriptum Menandri, cuius comoediam transferebat *q. s.*[1]

Fr. I. (III. M.)

Donat zu Andr. I 2, 33 (V. 204) (I. Scholion): nihil me fallis] Id est: non te ignoro, non me decipis. sic Menander: *νῦν δ' οὐ λέληθας μὴν ἐμέ.*

(II. Scholion): nihil me fallis] Figura *ἑλληνισμός: οὐδέν με λανθάνουσ ἄν.*

(III. Scholion): fallis] Lates, ut sit *οὐδέν με λέληθας* nihil me fallis. nihil pro etiam nunc [non][2].

Fr. II. (IV. M.).

Donat zu Andr. II 4, 3 (V. 406): ex solo loco] Menander:

εὑρεσιλὸν εἶναί φασι τὴν ἐρημίαν
οἱ τὰς ὀφρῦς αἴροντες[3].

(Bonn 1843) S. 10 *relinqui*. Was aus dem von mir mit einem Kreuze bezeichneten *fancti* zu machen sei, weiss ich nicht. Vielleicht steckt *satis* in dem Worte, welches wir dann etwa vor *ἀποθέατον* umstellen müssten, oder es ist für *sancti sine: sanctissime* zu schreiben.

[1] Diese Stelle ist bei Meineke unerwähnt geblieben. — *D*: quia re audacter || *r st*: artificioſe || *D*: adoleſcentulorum

[2] *A*: nichil alle vier Male || *A*: id̄ (= *id est*) *D*: ·ſ· fehlt in *r st* || *A*: NŸNδ · OŸΛΕΝ⊃⊖ | ΛCMЄNΛM; in *D* Lücke; *r*: *ουλεν με λανθανεισ st*: *οὐδέν με λανθάνουσ ἄν* · || *A*: falſiſ · figura ·ſ· ΛΛΗ-NIC aloco. OŸЄNΛIЄ . ΛΛNΘ | ΛNICΛN; *D* figura: (Lücke von einer halben Zeile) ut ſit. *r*: figura. (Lücke) falliſ · *st*: Figura eſt *ἑλληνισμὸς*. Fallis. || *A*: OŸΔЄNMЄΛЄΛΗΘΛC; *D*: ſit nihil (ohne Lücke) *r*: *οὔλεν με λανθανεισ st*: *οὐδέν με λέληθας* || non fehlt in den Handſchriften || *D*: nihil nunc pro et. — Meineke, welcher die handſchriftliche Ueberlieferung der Donatstelle nicht genau kennt, folgt dem II. Scholion (vergl. auch Ihne a. O. S. 5 Anm.); indess ist das I. Scholion, welches auch den Namen Menanders erhalten hat, offenbar vollständiger. Die Perfectform *λέληθας* kehrt im III. Scholion wieder, wo auch das *νῦν* in der verderbten Glosse 'nihil pro *etiam nunc*' wiederzuklingen scheint. In den Addenda zu den Fragm. com. gr. (vol. V S. 100) spricht Meineke die Vermuthung aus, dass *Ἑλληνικῶς* in *νινῦ καὶ* des I. Scholions (dies hält er für die Lesart) stecke.

[3] *A*: ЄŸPHЄIKONЄIN | AIOΛCITHNЄPЄMIANOI TΛCOΦPICΛI ponteſ · in *D* und *r* Lücke nach menander, doch

Fr. III. (V. M.)

Donat zu Andr. III 1, 15 (V. 473) (II. Scholion): ... serua me obsecro] Obstetriciam hanc potestatem Iunoni adtribuit Terentius, quamquam illam Menander Dianam appellet ...[1].

Fr. IV. (VI. M.)

Donat zu Andr. III 2, 3 (V. 483) (I. Scholion): Nunc primum fac ista ut lauet] Imperitiae notantes Menandrum aut Terentium ipsi ultro imperiti inueniuntur. nam et ille λούσατ' αὐτὴν dicens a consuetudine non recessit, cum 'lauisse eam' nos dicamus a parte totum significantes; et Terentius propius ad significationem accessit 'ista' dicendo, ne pudenda nominaret *q. s.*

(II. Scholion): fac ista ut lauet] Ista quae ex puerperio sordebant. quidam istam ipsam puerperam dicunt — sic enim et Menander: λούσατ' αὐτὴν αὐτίκα —, sed imperitiae accusantur, quia non continuo solent post puerperium lauare, sed diebus omissis[2].

---

hat sich in *r* pontef als Rest des Citates erhalten; in *st* ist, von εὐρετικὴν und der Orthographie abgesehen, die Stelle vollständig und richtig. — Wie oben liest auch Meineke nach Bentley (Emend. XVII).

[1] *A*: hoc | extra; &iū hanc ebenso ohne wesentliche Abweichung *D r st* || *A*: adtribuuntur; (die Puncte von a. H.) *D st*: attribuitur: *r*: attribuit || *A* apellet || *Obstetriciam potestatem* verbesserte Ludw. Schopen (s. Meineke, Frg. com. ed. mai. z. d. St.); so schrieb auch schon Fr. Dübner (a. O. S. 32). — Aus der Endung von *adtribuuntur* (bez. *adtribuitur*) glaube ich *Ter* (= *Terentius*) herauszufinden. Ebenso hat zu Andr. II 1, 14 (V. 314) Cod. *A*: Interea fiet a. s.] Tale ter (= Terentius) hoc quale illud: Interea aliquid acciderit boni. Die Vulgata (auch *D r st*) bietet hier Tale *est* hoc quale u. s. w. Denkbar wäre es auch *adtribuunt R.* (= *Romani*) herzustellen.

[2] *A*: ΛΟΥC· ΛΤΛΥΤΚΝ · in *r* fehlen diese Worte ohne Lücke, in *D* (zugleich mit dem Worte dicens) mit Lücke || *A*: cū lauiſſe ſe aut non ſe lauiſſe aparte totū | ſignificanteſ· & *D*: quom lauiſſe ſe aut non la|uiſſe appar& totum ſignt. S3 ebenso im Wesentlichen *r* (jedoch a pte) *st*: cum lauiſſe, aut non lauiſſe dicimus, à parte u. s. w. || *st*: isthaec (überall an obiger Stelle) || *A*: iſta uola|uit · iſta || in *D* fehlt ista vor quae || *r*: ex puero || *A*: ΛΟΥ-CATЄΛRTHNΥTISΛ fehlt in *D* mit Lücke, in *r* ohne Lücke; *st*: λούσατε αὐτὴν: || *D*: Impite *r*: imperite || *A*: q'd̄ n̄ *D*: qui (ohne non); die Vulgata mit *r* und *st*: quod || *A*: omiſiſ; *D*: o miſis: || Meineke, bei welchem übrigens das I. Scholion ganz fehlt, liest bereits nach Bentley (Emend. XVIII) αὐτίκα. Umpfenbach (Anm. z. d.

Fr. V. (II. M.)

Photius und Suidas u. d. W. *Νσοττός· ἡ τοῦ ᾠοῦ λέκιθος καὶ τὸ πυρρόν. Μένανδρος Ἀνδρίᾳ·*

Καὶ τεττάρων ᾠῶν μετὰ τοῦτο, φιλτάτη,
τὸ νεόττιον.

Das überlieferte *τὸν* (bez. *τὸ*) *νσοττὸν* hat Meineke in *τὸ νεόττιον* verbessert mit Berufung auf Hesychius u. *Νεόττιον*. Dass vorstehendes Bruchstück sich auf Ter. Andr. III 2, 3 ff. (V. 483 ff.) *Nunc primum fac ista ut lauet: poste deinde Quod iussi ei dari bibere et quantum imperaui, Date* beziehe, hat Grauert a. O. S. 181 richtig erkannt.

Fr. VI. (VIII. M.)

Donat zu Andr. III 4, 13 (V. 592): Quid nam audio?] Legitur et 'audiam'; Menander enim sic ait: *τί ποτ' ἀκούσομαι*[1];

Fr. VII. (IX. M.)

Donat zu Andr. III 5, 5 (V. 611): Posthac incolumem sat scio fore me] ... Menander sic:

ἐνθένδε σωθεὶς οὐκ ἂν ἀπολοίμην ποτέ.

et est sensus: tam difficile est hinc euadere, ut qui hinc euaserit, uideatur inmortalis futurus[2].

St.) schreibt, wie schon früher Casaubonus (s. Lindenbrog z. d. St.) *λούσατ' αὐτὴν τάχιστα* mit kretischem Rhythmus, wie ihn Terenz an unserer Stelle hat. Da indess Menander in den ohne Zweifel unmittelbar folgenden Versen (Frg. V) Trimeter hatte, sind auch in Frg. IV Jamben wohl vorzuziehen. Solche erhält man auch, wenn man *ὡς* mit Grauert (Hist. u. phil. Anal. S. 181 Anm.) oder *ὅτι*, wie Meineke vorschlägt, dem *τάχιστα* vorsetzt.

[1] *A*: ΠROTONKYMЄ · fehlt in *D* und *r*. — Die Vulgata ist *τί δή ποτ' ἀκούσω;* Indess führt die Ueberlieferung des Paris. unabweisbar auf das Futurum hin (*ε* für *αι* ist sehr oft verschrieben), und dieses wird auch durch den Zusammenhang verlangt (vergl. Krüger, Griech. Gr. § 54, 2 Anm. 1. 3).

[2] *D*: ſic menander || *A*: ΛNΘЄOCΘЄThO · | KΛNΛΠO ΛCIMΠΠЄ · hinter dem ersten C und dem zweiten N ist von j. H. am untern Rande der Zeile je ein kleiner Strich gemacht; fehlt in *D r st* mit Lücke || in *D* fehlt est vor hinc || Meineke schreibt, Casaubonus mit leichter Aenderung folgend (s. Fr. Dübner a. O.) *ἐνθένδ' ἀποφυγὼν κτλ.*, doch kommt, meine ich, *σωθείς* den Zügen der Ueberlieferung noch näher. Metrisch unhaltbar ist Grauert's Versuch (a. O. S. 183): *Ἐνθενῦτ' ὃς φεύγοι, οὐκ ἂν ἀποθάνοι ποτέ.*

Fr. VIII. (X. M.)

Donat zu Andr. IV 3, 11 (V. 726) (I. Scholion): Ex ara sume hinc uerbenas tibi] Ex ara Apollinis scilicet quem (quam?) *Δήλιον* [*seu Λοξίαν* . . .] Menander uocat *q. s.*

(II. Scholion): Ex ara sume uerbenas] Verbenae sunt omnes herbae frondesque festae ad aras coronandas; uel omnes herbae frondesque ex loco puro decerptae; uerbenae autem dictae ueluti herbenae. Menander sic:

ἀπὸ Λοξία σὺ μυῤῥίναις χρῆσαι, γύναι[1].

---

[1] *A*: ſūme h̄ · u · t · *D*: Extra hinc summe uerbenaſ exira appolliniſ · ſ · *r* Ex ara hinc sume. sume in *r* und *st* fehlt gleichfalls tibi || *r st*: ſcilicet Apollinis || *A*: quē ΛΓΙΛ|ΙΟn · *D r*: Cassion || *A*: Ex araſu (= *ara ſ · u ·*) || *D*: feſtiuę (u durch Corr.) || *D r st*: ex aliquo loco || *D*: purę *r*: pure || *D*: deſertę || *A*: dicte uť uti habent. || *r st*: quasi || *D r st* (m. orth. Abw.) herbenae. ſic Menander || *A*: ΚΟΛΕξΙΛC CΎΜΎΡΡ. ΎΝΛC | ΧΧΗCΛ · ΙЄ ΤЄΙΝЄ (vergl. Lindenbrog z. d. St. und Dübner a. O., Meineke hat Dübners Mittheilung nicht berücksichtigt); Lücke in *D r st* || In Cassion glaubte Meineke in der grösseren Ausgabe z. d. St. das Wort *Ἀγυιᾶ* zu finden, dagegen eb. IV S. 710 (vergl. V S. 100) und in der kleineren Ausgabe *Λοξίαν*. — Die griechischen Worte sind sehr verschieden hergestellt worden. Bentley (Emend. XIX) schreibt: *Ἀπὸ δεξιᾶς σοι μυῤῥίνης κλάδους λάβε* (so!); Jacobs (bei Meineke): *ἀφ' ἑστίας σὺ μυῤῥίνας δέχου, Λυστηνέ;* Dübner a. O. mit 'ziemlicher Sicherheit': *ἀπὸ δ' ἑστίας σὺ μυῤῥίνας Ἐπὶ γῆς διάτεινε*; Meineke liess in den beiden ersten Ausgaben der Fragmente die Stelle unberührt, schrieb indess schon im *Epimetrum* III zu Bd. IV (S. 710; vergl. V 100) und in der kleinen Ausgabe mit Zuversicht: *ἀπὸ Λοξία σὺ μυῤῥίνας τασδὶ λαβὼν | ὑπότεινε.* Hierbei wie bei Dübner's Coniectur ist meines Erachtens das Praesens des Imperativs zurückzuweisen, zudem ist das Masculinum *λαβὼν* bei Meineke (IV 710 steht es nur in Klammern) völlig ungehörig, falls man nicht für Menander das Verhältniss der Redenden geradezu umkehren will. In *ἀπὸ δ' ἑστίας* ist zwar der Hauptbegriff durch den Sinn empfohlen, jedoch das *δέ*, nach dem lateinischen Stücke zu urtheilen, nicht recht am Platze. Gesichert durch die Ueberlieferung scheint mir *χρῆσαι* in der Mitte des Verses, welchem Worte sich nach vorn *σὺ μυῤῥίναις* anschliesst. Im Anfange des Citates würde *ἀπὸ δεξιᾶς* der Buchstabenüberlieferung am nächsten kommen. Da aber diese Wendung unmöglich mit *χρῆσαι* in Verbindung zu setzen ist und ausserdem der Name des Gottes (nach Scholion I) vermisst wird, so müssten wir um den Satz zu ergänzen, den Ausfall mehrerer Worte in einem zweiten Verse annehmen. Daher ist es am gerathensten Meineke's auf ganz leichter Aenderung beruhende Conjectur *ἀπὸ Λοξία* an-

Fr. IX. (M. XI.)

Donat zu Andr. IV 4, 55 f. (V. 794 f.): ex animo omnia, ut fert natura, facias] Figura ἐξήγησις. nam quid est 'ex animo' nisi 'ut fert natura'? Et haec sententia a Terentio ἐρωτηματικῶς prolata est, quam Menander ἐπιδεικτικῶς posuit [1].

Fr. X. (M. am Ende ohne Nummer.)

Donat zu Andr. IV 5, 6 (V. 801): estne hic Crito, sobrinus Chrysidis?] Sobrini sunt consobrinorum filii, nam sic dicit Menander; verum ut alii putant de sororibus nati *u. s. w.* [2]. Es wurden hiernach bei Menander Crito und Chrysis als Kinder von Geschwisterkindern bezeichnet, um durch den Mangel einer näheren Verwandtschaft zu erklären, wie Chrysis von Seiten des Crito früher vernachlässigt werden und in ihre bedrängte Lage kommen

---

zunehmen. *Λοξίας* wurde nicht nur der Gott, sondern auch der ihm vor einem Hause errichtete Altar, und zwar speciell auch von Menander, genannt, wie Meineke a. O. (IV 709 f.) überzeugend nachgewiesen hat. (IV 315 ist übrigens beim Gramm. Seguer. (Anecd. Gr. Bekker I 331 f.) für *Ἡλίου* nicht mit Meineke *Ἀπόλλωνος*, sondern, falls überhaupt eine Aenderung nöthig scheint, *Δηλίου* zu lesen.) Ueber den Genetiv auf *ᾱ* s. Matthiae, Ausf. Gr. Gramm. [3] I 189 f.:. Cobet, Var. lect. S. 369; dagegen L. Herbst in Jahrb. f. class. Phil. III. Suppl. S. 63 f. und Krüger, Gr. Spr. [4] I § 15, 4 Anm. 1 und II § 15, 3 Anm. 3 (Meineke). Bei Donat im I. Scholion mit Meineke gleichfalls *Λοξίαν* für *Δήλιον* einzusetzen, halte ich dem Cod. *A* gegenüber für zu gewagt. Dagegen glaube ich, dass wir dort nur den Rest einer Aufzählung aller der Namen haben, welche bei Menander überhaupt für Apollo (bez. seinen Altar) vorkommen (ähnlich sind die bei Meineke a. O. angeführten Stellen griechischer Grammatiker und Lexicographen). Und dem entsprechend habe ich auch oben den Text der Stelle angeführt. Um nun zu dem Bruchstücke des Menander zurückzukehren, so wird das griechische *χρῆσαι* von Terenz, wie es scheint, durch die zwei Verba *(sume tibi atque substerne)* wiedergegeben. Den Schluss des Verses habe ich, da ein wesentlicher Begriff nicht mehr fehlt, versuchsweise durch *γύναι* ergänzt in engem Anschluss an die erhaltenen Buchstaben (Τ = Γ, ЄΙ = Ẏ, ΝΑΙ = ΝЄ).

[1] *A*: ut. F · N · F · || *A*: ⁘ϟHRHCIC · *D*: nã (= natura) ephexegeſis · et hec *r*: natura. Et hec *st*: *ἐπεξήγησις* u. s. w. || *A D*: ab initio || *A*: ЄRω | THṂΛTI KUIC fehlt in *r* ohne Lücke, in *D* mit Lücke || *A*: epidicticoſ *D*: epiditoſ *r* Epiditicoſ

[2] *A*: crẏtoſ · C; || *D*: conſobrinuſ criſidis in *r* fehlt Chrysidis || in *D* fehlt nati

konnte. Crito wurde demnach etwa *ἀνεψιαδοῦς* oder *ἐξανέψιος* der Chrysis genannt. Das letztere nicht sehr gebräuchliche Wort kam nach Pollux III 29 (s. Meineke, Frg. com. gr. IV 314) gerade bei Menander vor, allerdings, wie es dort heisst, zur Bezeichnung der Enkel (nicht der Kinder) von Geschwisterkindern. Indess hat bereits Aug. Nauck, Intell. z. Allg. Litztg. 1847 S. 490 und Aristoph. Byz. S. 143 ff. (s. H. Jacobi, Suppl. zu Frg. com. gr. V CCXLII und CCLXXXVII f.) auf die Unwahrscheinlichkeit der Nachricht in dieser Beziehung hingewiesen und obige Stelle des Donat zur Vergleichung herangezogen.

Fr. XI. (M. XIII.)

Donat zu Andr. V 4, 16 (V. 919): Sic Crito est hic: mitte] Hic Chremes traducit illum ab iracundia dicendo sic eum esse. Menander: *οὕτως αὐτός ἐσαν'* u. s. w.[1]. Offenbar fehlt uns der Anfang des Verses, zu welchem diese Worte gehören.

Fr. XII. (M. I.)

Stobaeus Flor. LXIV 15 (Meineke II S. 387):

Τὸ δ' ἐρᾶν ἐπισκοτεῖ
ἅπασιν, ὡς ἔοικε, καὶ τοῖς εὐλόγως
καὶ τοῖς κακῶς ἔχουσι[2].

Grauert (Hist. u. phil. An. S. 179), dem Meineke beizustimmen scheint, vergleicht Ter. Andr. I 3, 12 f. (V. 217 f.): *Audireque eorumst operae pretium audaciam: Nam inceptiost amentium, haud amantium q. s.* Doch ist diese Beziehung unsicher, und es lässt sich z. B. auch an die Unterredung zwischen Simo und Chremes (III 3) denken, wo etwa Ersterer die bisherige Liebe seines Sohnes zur Glycerium entschuldigen will.

? Fr. XIII. (M. VII.)

Donat zu Andr. III 3, 11 (V. 543): Ah, ne me obsecra] *Τῷ ἐλλησμῷ 'μὴ λιτάνευε, μὴ μάχου'* pro 'ne obsecres' *q. s.*[3].

---

[1] *A*: στογ αττος; ετ τιν; in *D r st* Lücke statt der griechischen Worte.

[2] Die Codd. haben V. 3 *καλῶς; κακῶς* hat Meineke nach J. Clericus (Men. et Phil. rel.). V. 2 hat M. in der Stobaeusausgabe *εὖ λόγων*, wenig annehmbar, da es hier nicht auf *λόγοι*, sondern auf *λόγος* ankommen kann: in allen drei Sammlungen von Menanders Fragmenten schreibt er *εὐλόγως*. Die Gegenüberstellung von *εὐλόγως* und *κακῶς* ist allerdings nicht befriedigend.

[3] *A*: obſecrapr · T·ω|ΛΛ·HNIC MOn·M·h·Ṅ·ΛI· TANEREMNMACOR · *r st* obſecra pro ohne Lücke, *D* mit

Grauert (a. O. S. 81 f.) hat dies für kein Citat aus dem Menandreischen Stücke, sondern nur für Beispiele des griechischen Sprachgebrauches angesehen; wie mir scheint, nicht mit Unrecht[1]. Obwohl diese Worte sehr gut den Schluss eines Trimeters bilden können, fehlt vor allem die Berufung auf Menander, sodann ist aber auch der Begriff *μάχεσθαι* nicht am Platze, es müsste denn der griechische Dichter den Simo in ganz anderer Weise als bei Terenz dem Chremes haben zusetzen lassen.

? Fr. XIV. (M. XIII.)

Unter den Sprüchen des Menander V. 190 M. wird angeführt:

Ζῶμεν γὰρ οὐχ ὡς θέλομεν, ἀλλ' ὡς δυνάμεθα.

Es haben nun bereits frühere Erklärer des Terenz (s. z. B. Lindenbrog z. Andr. IV 5, 10) und auch Meineke angenommen, dass dieser Vers aus der Andria genommen sei und dem Terenzischen Verse IV 5, 10 (V. 805) entspreche: *Vt quimus, aiunt, quando ut uolumus non licet* (*uiuimus*). Dass man indess in der Parallelisirung von Versen, welche nicht ausdrücklich aus dem griechischen Original citirt werden, etwas vorsichtig sein muss,' beweist der von den Herausgebern des Terenz (s. Westerhov z. d. St.) mit I 1, 10 (V. 37) '*feci ex seruo ut esses libertus mihi*' verglichene sehr ähnliche griechische Vers '*ἐγώ σ' ἔθηκα δοῦλον ὄντ' ἐλεύθερον*'. Wie nämlich Meineke, Men. et Phil. rel. S. 22 (vergl. Frg. com. gr. IV 604) überzeugend darthut, kann jener Vers nicht in der Menandreischen Andria gestanden haben. Denn davon abgesehen, dass dieser Vers schon bei Aristoteles (Sophist. Elench. IV § 7) vorkommt, sprach bei Menander in jener Scene Simo allein. Ich lasse deshalb auch Meinekes eigene Versuche (Quaest. Men. S. 42 f.; Men. et Phil. rel. S. 22; Fragm. com. IV 708 f.) weitere griechische Parallelstellen zum Terenzischen Stück zu gewinnen, auf sich beruhen; denn sollte selbst der Grad ihrer Wahrscheinlichkeit ein ziemlich hoher sein, Folgerungen über den Gang des griechischen Lustspiels dürfte man doch jedenfalls nicht darauf bauen.

Ohne Werth für diesen Zweck sind auch Stellen des Donat wie zu Andr. IV 4, 32 (V. 771) '*Liberae*] *Testimonia liberarum*

Lücke für die griechischen Worte || Emendirt ist die Stelle von Pithoeus (s. Lindenbrog z. d. St.).

[1] Meineke, Frg. com. gr. V 100 stellt dies mit Ihne a. O. S. 5 Anm. in Abrede.

(*A D* u. Vulg.: libera) *contra seruum; et hoc* proprium Terentii *est, nam de Romano more hoc dixit*' oder zu V 3, 20 (V. 891) '*Domus, uxor, liberi inuenti*] *Mira grauitate sensus elatus est; nec de Menandro, sed proprium Terentii est* (in *A* fehlt *est*: *r* und *st* haben *et*, aber zum Folgenden gezogen)[1]. Ebenso bedeutungslos sind für uns diejenigen Stellen des Terenzcommentars, in welchen einzelne lateinische Wörter oder Wendungen durch die entsprechenden griechischen erklärt werden. Ausser der als zweifelhaftes Fragment (XIII; Mein. VII) aufgeführten Stelle gehören hierher vor Allem Donat zu Andr. III 2, 6 (V. 486) '*Scitus*] *elegans pulcher, quem Graeci κόσμιον dicunt* q. s.'[2]; zu III 4, 9 (V. 588) '*Sic res est*] *Quod Graeci dicunt; οὕτως ἔχει*[3]; zu IV 5, 1 (V. 796) '*Platea*] *Graeci πλατεῖαν dixerunt, quam nos plateam dicimus* q. s.'[4].

Indem ich mich jetzt dazu wende den Gang des griechischen Stückes im steten Anschluss an das lateinische und an die griechischen Fragmente zu verfolgen[5], müssen wir uns im Allgemeinen die Uebereinstimmung der beiden Lustspiele nach dem Charakter der Palliatcomoedie zur Zeit des Terenz sowie nach dem Befunde der einzelnen Andria-Fragmente möglichst gross denken[6].

---

[1] Ob solche Bemerkungen sich auf Einsicht in das griechische Original stützen oder 'εὑρήματα' eines Scholiasten sind, lässt sich kaum entscheiden. Meineke führt übrigens nur die zweite der obigen Stellen in seiner Sammlung an.

[2] *A*: KONYON *st*: *κόσμιον Vulg*: *ὡραῖον*

[3] *A*: *οὐ|τωϲ*· (ohne *ἔχει*) *r*: *χαρ*· *st*: *οὕτως ἔχει*

[4] *A*: Plata || placiā

[5] Das Gleiche ist bereits, nur mit Hervorkehrung eines etwas andern Zweckes, nämlich des Nachweises der Contamination in der Terenzischen Andria, von Andern geschehen, zuerst von W. H. Grauert in seinem von mir bereits citirten trefflichen Aufsatze der Hist. u. philol. Analekten 'Ueber das Contaminiren der Lateinischen Komiker' (von der Andria handelt er S. 173 ff.); neuerdings von Andr. Spengel in einer frisch, aber ohne tieferes Eindringen in den Gegenstand geschriebenen und ergebnisslosen Abhandlung der Sitzungsber. der bayer. Ak. (Phil. Cl. III 1873 S. 599—622) 'Die Composition der Andria des Terentius'. Gerade der Umstand, dass Spengel vielfach ohne Grund gesicherte Ansichten seiner Vorgänger, übrigens ohne sie zu nennen, bekämpft, rechtfertigt ein wiederholtes Eingehen auf die Composition der griechischen Andria, wie es im Folgenden versucht wird.

[6] Keinesfalls lässt sich das Gegentheil folgern aus Cic. de fin.

I. Act: Simo[1] (= Ter. Act I, *Vulg.* I 1: Simo. Sosia). Vergl. Test. II. Mit Weglassung Alles dessen, was bei Terenz von Sosia gesprochen wird oder sich auf dessen Person bezieht, haben wir uns diese Scene in beiden Stücken von wesentlich gleichem Inhalt zu denken. Die Annahme von Spengel (a. O. S. 606), der griechische Monolog habe 'ohne Zweifel nur wenige Verse umfasst', ist durch nichts begründet. Wenn sich Spengel auf den ungewöhnlichen Umfang des I. Actes bei Terenz beruft, so scheint er die Acteintheilung der Vulgata und nicht die schon von Fleckeisen berichtigte im Sinne gehabt zu haben.

II. Act. 1 Sc.: Simo. Davos (= Ter. II 1, *Vulg.* I 2). Vergl. Frg. I. Aus diesem lässt sich die Person des Redenden und Angeredeten erkennen und darauf schliessen, dass der Gegenstand der Unterredung zwischen ihnen wesentlich der gleiche ist wie bei Terenz. Dasselbe möchte ich aus V. 194 (I 2, 23) '... *Davos sum, non Oedipus*' folgern, an dessen griechischen Ursprung wohl nicht zu zweifeln ist.

(II 2: Davos)[2] (= Ter. II 2, *Vulg.* I 3). Vergl. Frg. XII, dessen Beziehung auf unsere Stelle indess unsicher erscheint.

[II 3: Mysis] (= Ter. II 3, *Vulg.* I 4).

[II 4: Pamphilus. Mysis] (= Ter. II 4, *Vulg.* I 5).

[III. Act I. Sc.: Pamphilus] (entsprach Ter. III 1, *Vulg.* II 1: Charinus. Byrria. Pamphilus). Vergl. Test. III. An der Richtigkeit der Nachricht des Terenscommentars, dass die Personen des Charinus und Byrria bei Menander — zunächst ist an dessen Andria zu denken — gefehlt haben, dürfen wir um so weniger zweifeln, als die betreffenden Scenen, in welchen jene auftreten, sich leicht aus dem Ganzen herauslösen lassen. Bei Menander mochte Pamphilus, welcher am Ende des II. Actes voll Verzweiflung in sein Haus abgetreten war, am Anfang des dritten in gleich

---

I § 4, wo einem Verehrer der griechischen Literatur, welcher diese auf Kosten der römischen bevorzugte, die Frage in den Mund gelegt wird: Synephebos ego, inquit, potius Caecili aut *Andriam Terenti* quam utramque *Menandri* legam?

[1] Ich behalte für die griechische Andria die Personennamen der lateinischen natürlich nur mit dem Vorbehalt bei, dass der eine oder andere Name auch anders gelautet haben kann.

[2] In runde Klammern schliesse ich diejenigen Scenen und Personennamen, deren Existenz, bez. Auftreten sich für Menander nur mittelbar oder unsicher nachweisen lässt; in eckige Klammern, was ohne jeden Beleg, jedoch an sich nicht unwahrscheinlich ist.

unruhiger Stimmung und mit dem Entschlusse die Geliebte nicht preiszugeben (dadurch wurde dem Plane des Davos vorgearbeitet) aus dem Hause heraustreten.

[III 2: Pamphilus. Davos] (entsprach Ter. III 2 und III 3, *Vulg.* II 2 und 3; erstere Scene mit Davos, Charinus, Pamphilus [1], letztere mit Dauos und Pamphilus). Vergl. Test. III.

III 3: Simo. Dauos. [Pamphilus] (= Ter. III 4, *Vulg.* II 4). Vergl. Frg. II. Aus diesem ist nicht nur die Anwesenheit des sprechenden Davus und das Auftreten des Simo zu erschliessen, sondern zugleich beweist der spöttische Ton des Fragmentes die gute Stimmung des Sklaven, dass dieser also — ganz wie bei Terenz — die Hochzeitszurüstungen als Schein erkannt und darauf bauend den jungen Herrn zu einer Gegenlist bestimmt hat. Wir erhalten somit in diesem Bruchstücke eine gewisse Bestätigung der von mir als Act III Sc. 1 und 2 bezeichneten Partien des griechischen Lustspiels.

Ter. III 5 (*Vulg.* II 5), in welcher Scene zu den anwesenden Personen noch Byrria hinzukommt, bildete bei Menander jedenfalls ohne diese Rolle eine Scene mit der vorausgehenden.

[III 4: Simo. Dauos] (= Ter. III 6, *Vulg.* II 6). Pamphilus durfte in der folgenden Scene jedenfalls nicht mehr anwesend sein.

III 5: Glycerium. (Simo. Dauos. Lesbia. Mysis) (= Ter. III 7, *Vulg.* III 1). Vergl. Frg. III. Durch dieses Bruchstück sind allerdings nur die hinter der Scene gerufenen Worte der Glycerium gesichert; diese hatten aber keinen Zweck, wenn nicht die schon im Vorhergehenden auf der Bühne befindlichen Personen, Simo und Davus, sie hörten. Da ferner aus der folgenden Scene die Anwesenheit der Lesbia mit Gewissheit erhellt, so dürfen wir wohl für den Anfang von Act III Sc. 5 ihre Ankunft — ganz wie bei Terenz — annehmen.

III 6: Lesbia. (Simo. Dauos) (= Ter. III 8, *Vulg.* III 2). Vergl. Frg. IV. V. Wie in Sc. 5 die Worte der Glycerium, waren hier die der Lesbia darauf berechnet, von Andern (Simo und Davos) gehört zu werden.

---

[1] Byrria wird am Ende der vorausgehenden Scene (V. 336 f.) rasch und im Grunde unmotivirt entfernt, vermuthlich *ne 'quarta loqui persona laboret'*. Es war für Terenz schwer genug, in Act III Sc. 2 den Charinus neben den beiden Hauptpersonen in geeigneter Weise zu Worte kommen zu lassen.

(III 7: Simo. Chremes) (= Ter. III 9, *Vulg.* III 3). Vergl. Frg. XIII, das jedoch nur mit Zweifel als Menandreisch betrachtet werden konnte.

III 8: Dauos. Simo. (Chremes) (= Ter. III 10, *Vulg.* III 4). Vergl. Frg. VI. Die Angst verrathende Frage des Davos lässt vermuthen, dass er von Simo eine unangenehme Nachricht erwartet, dass dieser also vorher mit Chremes eine für den jungen Herrn wenig erfreuliche Abrede getroffen hat.

III 9: Dauos. (Pamphilus) (= Ter. III 11, *Vulg.* III, 5). Vergl. Frg. VII.

[IV 1: Pamphilus. Später Dauos[1]] (Entspricht Ter. IV 1 mit Charinus, Pamphilus Dauos). Wie bei Terenz kann bei Menander der neue Act von denselben Personen eingeleitet worden sein, von welchen der alte beschlossen wurde (dieselben waren inzwischen in ihr Haus getreten). Bei Davos hatte mittlerweile die Rathlosigkeit einem kühnen Entschlusse Platz gemacht.

[IV 2: Mysis. Pamphilus. Dauos] (Entspricht Ter. IV 2 mit denselben Personen und Charinus).

IV 3: Mysis. Dauos (= Ter. IV 3). Vergl. Frg. VIII. Dauos muss, um aus dem Hause der Glycerium den neugeborenen Knaben holen zu können, schon vorher auf der Bühne gewesen sein und muss auch, um die Zuschauer nicht zu sehr zu überraschen, vorher bereits (sicher im Gespräch mit Pamphilus) seinen Entschluss kundgegeben haben dem Plane der beiden Alten entgegenzuwirken. Es liegt somit die Annahme nahe, dass Dauos und sein junger Herr unmittelbar zuvor (Sc. 1 und 2) bereits auf der Bühne waren[2].

IV 4: Mysis. Dauos. Chremes (= Ter. IV 4). Vergl. Frg. VIII und IX.

IV 5: Crito. Mysis. (Dauos) (= Ter. IV 5). Da durch Frg. X das Auftreten des Crito gesichert ist, dürfen wir sein Zusammentreffen mit Mysis gerade in dieser Scene um so gewisser annehmen, als ihr bei Terenz die jenem Bruchstück entsprechenden Worte gehören und als Crito möglichst bald Jemand treffen musste, der ihm über die gesuchte Chrysis Auskunft geben konnte.

---

[1] Auch bei Terenz wird Davos erst in V. 41 der Scene ins Gespräch gezogen.

[2] Ein *lapsus calami* von Seiten Spengels (a. O. S. 604) ist es, wenn er von Davos sagt, dass dieser den neugeborenen Knaben dem Chremes (statt Simo; vergl. nur V. 724 f.) vor die Thür lege.

[V 1: Chremes. Simo] (= Ter. V 1).

[V 2: Dauos. Chremes. Simo. Dromo] (= Ter. V 2).

[V 3: Pamphilus. Simo. Chremes] (= Ter. V 3).

V 4: Crito. Chremes. Simo. [Pamphilus] (= Ter. V 4). Vergl. Frg. XI. In diese Scene V. 32 f. (V. 935 f.) würde auch das Bruchstück der Andria des Caecilius (Ribbeck, Frg. com. rom. [2] Caec. V. 6: *Conducit nauem putidam;* vergl. Coroll. S. XXI) gehören, falls wir es da, was ich Ribbeck gegenüber entschieden bezweifle, überhaupt mit einer Nachbildung der Andria des Menander zu thun hätten [1].

[? V 5: Pamphilus. Dauos] (Entspräche Ter. V 5 mit Charinus. Pamphilus, Davos). Absolut nothwendig ist für Menander diese Scene keineswegs. Die Verlobung des Pamphilus mit Glycerium hat unter allseitigem Einverständniss stattgefunden, die neue Braut soll heimgeführt werden (V. 952), Davus ist begnadigt. Es konnte daher Menander, welcher in seiner Andria nicht noch für den Charinus zu sorgen hatte, sehr gut sein Stück am Ende von V 4 mit einigen Versen des freudig gestimmten Pamphilus schliessen (bei Terenz schliesst diese Scene V. 956: *O faustum et felicem diem!* Vergl. auch Spengel a. O. S. 617 f.).

Wenn wir im Vorhergehenden annahmen, dass das griechische Original mit der lateinischen Nachbildung sich im Allgemeinen nach Anlage und Durchführung in weitgehender Uebereinstimmung befand, jedoch so, dass diejenigen Scenen, bez. Scenentheile, in welchen Charinus oder Byrria auftreten, in ersterem fehlten; so müssen wir um die dadurch bedingte nicht unerhebliche Differenz im äusseren Umfang zu erklären, dem griechischen Lustspiel eine breitere

[1] Eine kurze Bemerkung von mir hierüber s. Jen. Lit. 1875 S. 258. Ausser dem von Ritschl, Parerg. I 133 Anm. beigebrachten Argument möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass gerade Caecilius es war, welcher die Andria des Terenz vor ihrer ersten Aufführung zu begutachten hatte, und dass gleichwohl von Sueton in der *Vita Terenti* bei Erzählung des Vorfalls nichts von jenem Umstand berichtet wird, der für Caecilius gewiss besonders merkwürdig gewesen wäre. Caecilius bearbeitete also entweder die Andria eines andern griechischen Dichters, oder sein Stück hiess gar nicht Andria (s. Jen. Lit. a. O.). Als 'Andrea', wie die handschriftliche Ueberlieferung lautet, würde das Stück einer griechischen Comoedie '*Ἀνδρεία*' (vielleicht auch *Ἀνδρεῖα* nach Analogie des Titels *Χαλκεῖα* von Menander, obwohl das Citat aus Caecilius auf eine Singularform hinweist) entsprechen. Dieser Name wäre aber gewählt wie der des Lustspiels *Ὀλβία* von Eubulos oder *Ὁμοία* von Alexis oder Antidotos.

Ausführung des Einzelnen, ein stärkeres Hervortreten der Reflexion und Gefühlsäusserung zuschreiben. Indem ich mir vorbehalte hierauf am Schlusse des Aufsatzes noch zurückzukommen, wende ich mich jetzt zu der schwierigen Frage des Verhältnisses, in welchem die Andria des Menander zu seiner Perinthia gestanden.

Ter. Prol. V. 10 (s. Test. I) lässt die Aehnlichkeit der beiden Stücke als eine sehr grosse erscheinen. Indess kam es dem Dichter da gerade auf Hervorhebung dieser Aehnlichkeit an. Dabei zeigt schon die Wendung 'recte *norit*', vor Allem aber V. 11 f. (es heisst da Non *ita sunt* dissimili *argumento*, und nicht *Ita simillimo s. a.*), dass wir nicht etwa das eine Lustspiel nur als eine neue Auflage des andern anzusehen haben. Die Nachrichten Donats über die Perinthia sind mit Vorsicht aufzunehmen (vergl. Ihne a. O. S. 13). Es ist Thatsache, dass in unserem Donat an sich richtige Bemerkungen falsch aufgefasst und bezogen und in Folge dessen nachweisliche Unrichtigkeiten mit grösster Bestimmtheit als Wahrheiten ausgegeben werden [1]. Regelmässig wurde im Commentar der einzelnen Stücke nur das Hauptoriginal berücksichtigt (s. Ihne a. O. S. 13), wie auch dieses allein in den Didaskalien genannt war. Andrerseits liegt kein innerer Grund dafür vor, dass keiner der alten gelehrten Terenzerklärer auch das Nebenstück, wenn Terenz ein solches benutzt hatte, zur Erläuterung zugezogen habe und dass davon nicht Einzelnes in unserem Commentar erhalten sei. Ich halte daher die Angabe Donats zu V. 13

[1] Einer der offenkundigsten Fälle ist Don. zu Ter. Phorm. Prol. V. 26: Epidicazomenon quam uocant comoediam] Hic manifeste errat Terentius. nam haec fabula quam transtulit, Epidicazomene dicta est a puella de qua iudicium est, cum sit alia Epidicazomenos eiusdem Apollodori. Debuit ergo dicere 'Epidicazomenen Graeci'. Es ist bekanntlich gar nicht selten, dass bei Titeln von Dramen, welche griechisch mit einem solchen passiven oder medialen Particip benannt sind, in der Ueberlieferung — wahrscheinlich in Folge von Abkürzungen — die Masculin- und Femininendungen neben einander vorkommen (vergl. z. B. des Caecilius Harpazomene bei Ribbeck, Frg. com. Rom. [2]). Ein Schwanken also der Namensform obigen Stückes (in den verschiedenen Citaten) veranlasste einen späten Terenzcommentator, der das griechische Original gewiss nicht mehr selbst einsah, zu jener ebenso grundlosen wie zuversichtlichen Behauptung. Völlig verfehlt ist der Versuch von Em. Rummler (Quaest. Terent. Halis 1873. Diss. inaug. S. 22 ff.), im Phormio eine Contamination des Epidicazomenos mit einem Stücke Epidicazomene zu erkennen und in obigen Worten Donats eine Bestätigung dessen zu finden.

(a. Test. II), dass die erste Scene der Terenzischen Andria der Perinthia des Menander, nicht seiner Andria nachgebildet sei; dass in jener der Greis mit seiner Frau, in dieser allein gesprochen habe, für nicht unglaubwürdig, ohne natürlich anzunehmen, dass der Scholiast selbst die griechischen Dramen zu Rathe gezogen hat. Sogar darin, dass es zu V. 10 heisst '*Prima scena Perinthiae* fere *iisdem uerbis quibus Andria (Menandri) scripta est*', kann ich nicht mit Ihne a. O. S. 11 f. einen unlösbaren Widerspruch mit der anderen eben angezogenen Nachricht finden, da sich ja in der Perinthia das einleitende Gespräch des Greises mit seiner Frau auf wenige Verse beschränken konnte. Dagegen scheint mir die weitere Bemerkung des Scholiasten zu V. 10 '*cetera dissimilia sunt exceptis duobus locis, altero ad uersus XI, altero ad XX uersus, qui in utraque fabula positi sunt*' in dieser Bestimmtheit wenig Vertrauen erweckend. Dies setzt eine so specielle und genaue Vergleichung der beiden griechischen Stücke voraus, wie wir sie sonst bei Donat (und seinen alten Quellen) gar nicht kennen. Der Scholiast fand vielleicht bei zwei Scenen oder Scenentheilen in einem älteren Commentar die Notiz, dieselben fänden sich auch in der Perinthia, und verwerthete dieselbe zu obiger Behauptung.

Mit grösserer Sicherheit dürfen wir annehmen, dass die Rollen des Charinus und Byrria, welche in der Andria des Menander fehlten, seiner Perinthia entlehnt worden sind. Ihne a. O. S. 9 ff. hat dies, soweit es sich überhaupt beweisen lässt, überzeugend dargethan.

Von den fraglichen Scenen abgesehen, könnte in der Terenzischen Andria von einer Contamination überhaupt kaum die Rede sein, zumal die Rolle des Sosia gar nicht der Perinthia entnommen ist [1]. Als contaminirt bezeichnen aber dies Stück nicht nur die Verse 13. 14 des Andriaprologs, sondern ausdrücklich auch Heaut. Prol. V. 16 ff.

Nam quod rumores distulerunt maliuoli,
Multas contaminasse Graecas, dum facit
Paucas Latinas; factum id esse hic non negat [2].

[1] Das Motiv zur Aenderung, welche Terenz in der ersten Scene vornahm, wird von Dübner (a. O. S. 31) mit Recht darin gefunden, dass eine römische *matrona* nicht so unbekannt mit dem Lebenswandel ihres Sohnes sein durfte, wie es Sosia mit dem des Pamphilus ist. Zudem mochte Terenz überhaupt Bedenken tragen, die Mutter der Hauptperson als *πρόσωπον προταττικόν* zu verwenden.

[2] Vergl. Rhein. Mus. N. F. XXI S. 79 f.

Ferner wären Terenz, wenn er so weitgehende eigene Zusätze zum Original sich erlaubt hätte, gewiss die stärksten Vorwürfe seiner Gegner nicht erspart geblieben, und er hätte dieselben in seinem Prolog doch nicht ignoriren können. Nicht ohne Bedeutung ist es ferner, wie längst beobachtet wurde, dass Frg. VI (Mein.) der Perinthia ‘ *Τὸ παιδίον δ' εἰςῆλθεν ἐψητοὺς φέρον* genau zu Ter. Andr. II 2, 31 f. (V. 368 f.) passt: *etiam puerum inde abiens conuenit Chremis Holera et pisciculos minutos ferre obolo in cenam seni*[1]. Diese Verse stehen in einer Charinus-Scene, freilich ohne directe Beziehung auf diesen Jüngling. Unsicher ist Ihne's Argument, wenn er S. 14 aus der grossen Aehnlichkeit von Andr. II 5, 15 (V. 427: *Omnis sibi malle melius esse quam alteri* heisst es in Byrria's Rede) mit dem Euripideischen Verse (Med. V. 86 *ὡς πᾶς τις αὑτὸν τοῦ πέλας μᾶλλον φιλεῖ*) schliesst, jener Vers rühre nicht von Terenz selbst, sondern von Menander, dem bekannten Nachahmer des Euripides, her (vergl. Grauert a. O. S. 195)[2].

Diesen Argumenten gegenüber dürfen wir den Scholien Donats zu Andr. V. 301 und 977 (s. Test. III) kein grosses Gewicht beilegen: der Scholiast hatte, wenn er von Menander sprach, eben nur dessen Andria im Sinne. Weder Grauert (a. O. S. 193 ff.) in älterer Zeit, noch neuerdings Spengel (a. O. S. 614), welcher sich überhaupt auf Widerlegung entgegenstehender Ansichten nicht viel einlässt, hat den strengen Wortlaut des Donat als richtig zu erweisen vermocht.

Ein weiterer Vergleich der Perinthia-Fragmente mit der Andria bestätigt im Allgemeinen dasjenige, was Terenz im Prolog von den beiden griechischen Dramen sagt, ihr Inhalt sei nicht unähnlich, wohl aber die Ausführung. Frg. V M. handelt offenbar

---

[1] In der Perinthia scheint Davos in das Haus des Chremes selbst gegangen zu sein (vergl. *εἰςῆλθεν*), um sich nach der fraglichen Hochzeit zu erkundigen. -- Jedenfalls ist aus obigem Bruchstück mit Sicherheit zu vermuthen, dass auch in der Perinthia ein Alter für seinen Sohn eine unerwünschte Hochzeit simulirt und ein schlauer Sclave im Interesse des jungen Herrn die List des Alten ausgekundschaftet hat.

[2] In unklarer Weise, aber nicht unrichtig macht Em. Rummler (a. O. S. 18) darauf aufmerksam, dass Andr. II 2, 36 f. (V. 373 f.) sich ein Motiv finde, nämlich von den Seitens des Charinus anzustellenden Bemühungen, welches im Weiteren nicht mehr berücksichtigt wird. Es scheine dasselbe also auf einen andern ursprünglichen Zusammenhang der bezüglichen Scene hinzuweisen.

von der trunksüchtigen Hebamme[1]; Frg. I passt sehr gut im Munde des schlauen und selbstbewussten Sclaven, welchem in der Perinthia die Rolle des Davos zufiel; Frg. II kann etwa dem Simo gehören, der seine Theilnahme am Leichenbegängniss der Chrysis erklärt; Frg. VII dem zur Erkennungsscene nöthigen Alten (Crito in der Andria; vergl. Grauert S. 191). Auf die gleiche Scene bezieht Grauert noch Frg. IV, allerdings mit zweifelhafterem Rechte; in Frg. III ist von einer Flucht die Rede, wozu auch in der Andria mannigfacher Anlass war. Frg. VIII entzieht sich jeder Beziehung auf die Andria.

Bei einer immerhin so weitgehenden Uebereinstimmung im Inhalt zweier Stücke des nämlichen Dichters, wie sie für die Andria und Perinthia des Menander sich theils bestimmt nachweisen, theils mit grosser Wahrscheinlichkeit vermuthen lässt, ist meines Erachtens die Annahme Spengels (a. O. S. 601 f.) ausgeschlossen, dass wir uns die Perinthia als 'vollkommen selbständige Comoedie zu denken haben, die nur, weil das Sujet auf ähnlicher Grundlage ruhte, manche Vergleichungspuncte darbot'. Gerade in diesem Falle wäre eingetreten, was von Spengel als ein 'Sich selbst Bestehlen' und 'Schein von Geistesarmuth' zurückgewiesen wird, dass Menander in zwei einander fremden Stücken einzelne Scenen wörtlich wiederholt hätte. Denn theilweise wörtliche Uebereinstimmung kann doch trotz Spengel für die erste Scene des Dramas schwerlich geläugnet werden und wird jedenfalls für Act II Sc. 2 (Vulg.) im Hinblick auf Frg. VI der Perinthia auch von ihm zugegeben (S. 614). Ich glaube daher an der bisherigen Ansicht festhalten zu müssen, dass das eine jener Stücke eine Umarbeitung des andern sei. Ein solches Verfahren ist ohne allen Anstoss auch beim gewissenhaftesten Dichter. Wahrscheinlich fand Menander an dem einen Lustspiel, etwa einer Jugendarbeit, in Be-

[1] *Οὐδεμίαν ἡ γραῦς ὅλως Κύλικα παρῆκεν ἀλλὰ πίνει τὴν κύκλῳ.* Vergl. Ter. Andr. I 4 oder III 1 (Vulg.); Grauert a. O. S. 189; Ihne a. O. S. 5 Anm. Es wurde also auch in der Perinthia einem Jüngling von seiner Geliebten ein Knabe geboren. Daher musste nach ständiger Praxis der neuen Comoedie jene Geliebte als Bürgerin erkannt und von ihrem Geliebten als Frau heimgeführt werden. — Die Annahme Spengels (a. O. S. 603), in der Perinthia sei die Hebamme dem Publikum selbst, etwa bei einem Gelage zur Feier der glücklichen Geburt, vorgeführt worden, verträgt sich nicht mit dem Praeteritum *παρῆκεν* (Ihne schreibt auch *ἔπιεν αὐτὴν*) und ist jedenfalls nicht aus Frg. V zu schliessen.

zug auf dessen '*oratio ac stilus*' später keinen Gefallen mehr, und das Publikum mochte bei Wiederaufführungen jenes den gleichen Geschmack verrathen. Gleichwohl hielt der Dichter die inhaltliche Grundlage, die Verwickelung und Lösung des Knotens für glücklich genug, um diese einer neuen Bearbeitung zu unterziehen. Da in diese nur wenige Bausteine des älteren Dramas unverändert übernommen wurden, so gab er dem in neuer Form erstandenen Lustspiel auch einen neuen Namen. Nur darüber kann füglich Streit sein, welches der beiden Lustspiele das ältere, welches die Ueberarbeitung sei. Die gewöhnliche Annahme hält die Andria für das frühere Stück, die Perinthia für eine um die Rollen des Charinus und Byrria vermehrte Bearbeitung jener (s. Ihne a. O. S. 8 f.). Man stützt sich dabei auf die an sich nahe liegende Meinung, die einfachere Fassung des Dramas müsse der verwickelteren vorausgegangen sein; und dem Einwand, dass Terenz dann wohl gleich die Perinthia sich zum Muster genommen hätte, begegnet man mit der Berufung auf '*oratio ac stilus*', die dem Terenz an der Perinthia minder gefallen haben. Indess ist, wie ich glaube, die gegentheilige Ansicht nicht schlechter zu begründen. Von den Rollen des Charinus und Byrria muss man zugeben, dass sie die Handlung in keiner Weise fördern, zwar etwas Abwechselung in die Scenerie bringen, im Ganzen aber gleichgiltig lassen. Es ist daher recht wohl denkbar, dass der Dichter, der sich früher viel von dem Auftreten zweier jugendlicher Liebhaber und ihrer Gehilfen versprochen hatte, später diese Doppelung als unnützen Ballast wegliess[1]. Eine derartige Hypothese liegt um so näher, als Menanders dichterische Eigenthümlichkeit ihn gewiss mit der Zeit nicht zu reicherer Entfaltung der Handlung, sondern zu eingehenderer Motivirung, feinerer Charakteristik und stärkerer Hervorkehrung der ethischen und unter Umständen der pathetischen Momente des Dramas führen musste. Fand Menander selbst gerade die Ausführung in einem seiner Dramen einer Umarbeitung bedürftig, so

[1] Kein Gewicht ist darauf zu legen, dass Terenz Andr. Prolog V. 9 die Andria vor der Perinthia als Werk des Menander nennt; jenes Stück war für ihn natürlich das wichtigere. Andrerseits wage ich es auch nicht mich auf Donat zu Andr. Prol. V. 13 (Test. II) '.... *casu esse translata ea, quae* ex Perinthia in Andriam *eodem sensu iisdemque verbis perscripta fuerant*' zu berufen. Diese Worte beziehen sich zwar auf die griechische Andria, gehen aber kaum aus einer genauen Kenntniss von der Chronologie der Menandreischen Dramen hervor.

wird voraussichtlich in dieser Hinsicht das spätere vollendeter gewesen sein, und man weiss nicht, was Terenz bewegen konnte, sich an das frühere, minder vollendete zu halten, zumal wenn er im Inhalt doch von dem späteren Lustspiel Manches entlehnen zu müssen glaubte.

Zum Schlusse gestatte ich mir noch eine Bemerkung über die Motive, welche Terenz zu einem Abweichen von der griechischen Andria bewogen haben mögen [1]. Bezüglich der Eingangsscene wies ich bereits in der Abhandlung 'Ueb. d. Pl. Prol.' S. 15 darauf hin, dass Terenz in der Andria wie auch in andern Stücken lange Monologe zur Darlegung des Inhaltes vermieden und deshalb die monotonen Einzelreden des griechischen Originals in lebhaftere Dialoge umgewandelt hat [2]. Aehnliches lässt sich für die Einführung des Charinus und Byrria annehmen. Sowohl Act III Sc. 1 (Vulg. II 1) als Act IV Sc. 1, vor dem Eingreifen des listigen Davos und nach dem unglücklichen Ausgang seines ersten Versuches der Sache des jungen Herrn eine günstige Wendung zu geben, ist die Handlung in ein gewisses Stocken gerathen: nur für die Gefühlsausbrüche des verzweifelnden Pamphilus ist Platz da. Dass in der Andria des Menander an diesen Stellen ausgedehnte lyrische Partien — in Euripideischer, nur der Comoedie angepasster Manier — sich befanden, scheint mir ziemlich sicher. Nun dürfen wir uns nicht verhehlen, dass in den lyrischen Partien nicht die Stärke und der Vorzug der lateinischen Palliatcomoedie liegt und auch nicht liegen kann; war in dieser doch der Dichter, dem Wesen aller Lyrik entgegen, nur der Interpret des Interpreten fremder Gefühle. Wir brauchen daher dem Geschmacke des Terenz, mit welchem wohl das Urtheil seiner literarischen Gönner und vielleicht auch schon des grösseren Publikums sich in Uebereinstimmung befand, nicht zuviel zuzutrauen, wenn wir annehmen, er habe mit Absicht jene einförmigen Monodien vermieden, sie durch Zuziehung weiterer Personen in Dialogpartien verwandelt und dadurch der Handlung wenigstens äusserlich mehr Lebendigkeit und Mannigfaltigkeit verschafft [3]. Ich sehe hierin einen neuen Beleg für den besonders kunstgemässen Charakter der Terenzischen Dramen.

Breslau. Carl Dziatzko.

---

[1] Ohne Werth ist natürlich das von Donat zu V. 301 (s. Test. III) dem Terenz untergeschobene Motiv: ... *ne ἀποθέατον fieret Philumenam spretam relinquere .. sine sponso Pamphilo aliam ducente.* Nur E. Rummler hat (a. O. S. 8. 14) diesen Grund, zugleich auf die falsche Lesart *ne τραγικώτερον* u. s. w. sich stützend, im Ernst aufgenommen und weiter ausgeführt.

[2] S. Don. zu Eun. III 4, 1 (V. 539): Bene inuenta persona est, cui narret Chaerea, ne unus diu loquatur ut apud Menandrum.

[3] Dass Charinus ausserdem noch in der Schlussscene des Stückes vorkam, war ersichtlich nur die Folge seiner früheren Verwendung und geschah naturgemäss in möglichster Kürze (s. S. 247).

Zur lateinischen Anthologie.

(Vergl. oben S. 89—104 [1].)

IV. Studien zum Vossianus L. Q. 86.

Der einzige Bestandtheil der lat. Anth., welcher einen, wenn auch einstweilen nur schwachen, Vergleich mit der griechischen Anthologie aushält, ist bekanntlich die Sammlung des codex Salmasianus. Freilich kann das, was uns jetzt in dieser Hdschft noch erhalten ist, nur ein ungenügendes Bild von dem Umfang der ursprünglichen Sammlung geben. Um so mehr muss es die Aufgabe des Bearbeiters der lat. Anth. sein, diese urspr. Sammlung (ich bezeichne sie im Folgenden mit X) ihrer einstigen Integrität möglichst wiederzugeben, indem er ihr theils das wiederzustellt, was daraus in andere Hdschften geflossen ist, theils indem er, das Verlorene nach Analogie des Uebrigen ergänzend, ihren Plan und Anordnung nachweist. Nach den wenigen in S(almasianus) am Rande beigeschriebenen Zahlen zu schliessen, bestand X aus 24 Büchern; davon sind in S Buch I—VI nebst einem Theil von VII verloren gegangen. In den übrigen in S erhaltenen Büchern schimmert ein gewisses System der Anordnung immerhin durch. Buch VII enthielt centones Vergiliani; Buch IX (Ged. 38—80 nach meiner Vermuthung; die Nummer fehlt in S) versus serpintini; Buch X (Ged. 81) wiederum ähnliche Kunststücke des Porphyrius. Freilich sind die Ueberreste in S von so trauriger Beschaffenheit, dass sich nur mehr oder weniger problematische Vermuthungen aufstellen lassen. Denn erstlich ist auch das in S erhaltene nur ein Auszug (denn wer wollte z. B. glauben, dass Buch X und XI ursprünglich aus nur je einem Gedichte bestanden haben?), zweitens aber

[1] S. 103, Z. 7 ist zu verbessern 'Mostrum feminei bimembre sexus'. — Leider ist mir entgangen, dass das oben S. 89 abgedruckte Gedicht sich schon bei Venantius Fortunatus VII, 6 (allerdings mit veränderten Namen) vorfindet. Ich verdanke den Nachweis M. Hertz.

hat auch S nicht die frühere Ordnung beibehalten, sondern bietet ein zusammengewürfeltes, buntes Conglomerat. Um das näher zu beweisen, bedarf es einer Reconstruktion der in S verlorenen Bücher mit Benutzung anderer Hdschften.

Unter den mit S verwandten Hdschften nehmen bekanntlich der Thuaneus und der Vossianus L. Q. 86 die ersten Plätze ein. Während aber der erstere mit Ausnahme weniger Gedichte (389—391) nur in S befindliche Stücke meist in derselben Reihenfolge enthält, bietet der Vossianus (V) ausser solchen eine ganz stattliche Reihe in jenen beiden fehlender Gedichte. Um diese genau festzustellen, bedarf es einer gründlicheren Untersuchung über die Bestandtheile von V, als sie von Riese angestellt ist. Nach diesem könnte man nämlich glauben, dass in V auch Ged. 392—395 derselben Quelle wie die folgenden 396—480 entsprossen sind. Dem ist aber keineswegs so. Da es mir durch die nicht genug zu rühmende Liberalität der Leidener Universitätsbibliothek vergönnt war, V hier für einige Zeit benutzen zu können, so will ich kurz deutlicher die verschiedenen Theile von V charakterisiren. Der nach meiner Ansicht etwa in der Mitte des neunten Jhrhdts geschriebene codex enthält nach Arator (f. 1—63), den Epigrammen des Prosper (fol. 63^b—81), den dem Tertullian zugeschriebenen carmina 'de incendio Sodomorum' und 'de Iona' (fol. 81^b—84) die disticha Catonis und Auiani fabulae, worauf ohne Zwischenraum A. L. 641, 645 mit 392 und 393 vereinigt, dann nach Interstitium eines Verses ohne Ueberschrift 639, endlich mit den bekannten Titeln 394 und 395 (bis v. 28), folgen. Diese Gedichte der lat. Anthologie hat der Schreiber ohne Zweifel derselben Vorlage wie den Avian und wohl auch den Cato (beide finden sich häufig vereinigt) entnommen; dies ergiebt sich deutlich aus dem Umstande, dass auch im cod. Sangermanensis 1188 (P bei Fröhner), welcher für diesen Theil ganz offenbar aus einem Archetypus mit V geflossen ist, nach dem Avian ebenfalls A. L. 641 und 645 folgen. Da nun in V auf 645 ohne Trennung 392 f. folgen, so werden auch Ged. 392, 393, 639, 394 und 395 aus demselben Archetypus herstammen, zumal da, wie wir aus Nr. II dieses Aufsatzes wissen, 639, 394 und 395 fast immer vereinigt sind.

Nach 395, v. 28 folgen nun fol. 93^b nach dem Titel 'De Corsica' die uns beschäftigenden Gedichte. Man sieht es diesem in ungewöhnlich grossen Maiuskeln geschriebenen Titel an, dass das nun Folgende einer anderen Quelle als alles bisherige entnommen ist. Nach jenem Titel folgen also 236 und ohne Zwischen-

raum 237, sodann 396—479, hierauf Excerpte aus Martial (Buch IV—XIV), sodann A. L. 265, 266, 268, 303, 318, 263, wiederum Martial (lib. spectac. —IV), A. L. 603—614; 33 Stücke aus S[1] (darunter Martial III 75); 495—518, 555—578, 543—554, 519—542, 579—590, 634, 615—627, 591—602, 637, 633, 630, 631, 638; endlich 480. Den Schluss von V bildet Alcimus Avitus (fol. 116[a]—144[b]), sowie Prosaisches über Grammatik (—150[b]).

Der ursprüngliche Zusammenhang dieser in V auf fol. 93[b]—116[a] befindlichen Gedichte mit denen in S leuchtet nicht nur durch die beiden gemeinsamen Stücke, sondern hauptsächlich durch den Umstand ein, dass Ged. 430 die Ueberschrift trägt ‘Liber IIII’. Die Beweiskraft letzteren Umstandes ist so in die Augen springend, dass selbst Hr. Riese sich ihr nicht entzogen hat, ohne freilich die mit Nothwendigkeit sich ergebenden Schlüsse in ihrer ganzen Consequenz daraus zu ziehen. Wir haben also hier wenigstens einen Theil des in S Verlornen vor uns. Betrachten wir zunächst 396—479. Dass diese Stücke sämmtlich aus bester Zeit, und zwar der Neronischen, stammen, hat man längst erkannt. Und in der That werden die beiden in V vor 396 stehenden Ged. 236 und 237 in S dem Seneca zugeschrieben. Obgleich nun in V für 396—479 die Namen der Autoren fehlen, so lassen sich dieselben, wenn auch nicht mit mathematischer Gewissheit, so doch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit ermitteln. Ich möchte wissen, wem man mit mehr Recht die Verse ‘Corduba solue comas’ (409) zuweisen kann als gerade Seneca. Bei diesen warmen und lebhaften Versen an einen späten Dichter, der den Seneca dabei im Sinne gehabt habe, zu denken, erscheint mit äusserst verkehrt. Wem kommen ferner solche Klagen über einen treulosen Freund, wie wir sie Ged. 396, 410, 412, 416 lesen, eher zu als dem durch Verrath sich gestürzt glaubenden Verbannten? Und dem verbannten Seneca wird man Gedichte wie 407, 408 und endlich 415 am liebsten zusprechen. Abgesehen von 414, über dessen Verfasser unter den vorhandenen Zeugnissen die grösste Uneinigkeit besteht, möchte ich für 396—426 Seneca als Autor angesehen wissen, zumal da dies für die beiden diesen Gedichten in V vorausgehenden Ged. 236 und 237 durch S ausdrücklich bezeugt wird.

Mit Ged. 427 kömmt ein neuer Ton in unserer Sammlung zum Vorschein. Hatten wir es bisher theils mit Klagen eines Un-

[1] Riese praef. I p. XXXIX gibt in seiner Aufzählung fälschlich 132 statt 133 an.

glücklichen, theils mit ernsten poetischen Ergüssen eines die Langeweile seines Exils zerstreuenden Mannes zu thun, so spricht aus den folgenden Stücken die frohe Liebes- und Lebenslust eines der Gegenwart und ihren Genüssen harmlos sich hingebenden Gemüthes. Ein Liebesdichter tritt uns hier entgegen, der von höheren poetischen Stoffen nichts wissen will (429, 431), der einzig Amor als seinen Gott erkoren (434) und demgemäss in erotischen Tändeleien (427, 430, 435 f., 439, 450—53, 458—60, 467, 468, 479) sich ergeht, ein Mann, der mit Tibullischer Genügsamkeit und Verachtung des Reichthums (444) ein stilles, ruhiges Landleben (433, 440, 471) allen Bestrebungen der grossen Welt vorzieht. Fast durch alle diese zum grössten Theile anmuthenden und durch natürliche Wärme empfohlenen Gedichte zieht sich ein Geist und eine Gesinnung hindurch; und wer auf Ton und Farbe des Ausdrucks zu achten versteht, wird auch diese in jenen Gedichten leicht als einheitlich erkennen. Zwar nur für zwei Stücke (466 und 476) steht durch anderweitige Zeugnisse die Autorschaft des Petronius fest; aber mir wenigstens sagt allerdings nur das Gefühl, dass jene ganze Reihe von Gedichten (427—479) keinen anderen als eben Petron zum Verfasser hat; und es besteht zwischen diesen Gedichten einer- und den in den Satiren sowol als den durch Binetus aus dem codex Bellovacensis edirten (A. L. 690 ff.) andrerseits eine solche Aehnlichkeit nach Form wie Gedanken, dass nur, wer Alles schwarz auf weiss verlangt, den gemeinschaftlichen Verfasser ableugnen kann. Ich habe kaum den Einwand zu befürchten, dass sowohl in den dem Seneca zugewiesenen Stücken als auch in den Petroniana eine ziemliche Anzahl von ganz gleiche Stoffe behandelnden Gedichten sich vorfinde, dass man für diese also einen einzigen Verfasser annehmen müsse. Es ist aber bekannt, dass die röm. Dichter in bestimmten Zeiträumen bestimmte Stoffe fast um die Wette behandelt haben; ich erinnere z. B. an die Lieder von der Magna Mater zu Catull's Zeiten. Wenn wir daher bei Seneca sowohl wie Petron in unserer Sammlung die Familie der Pompei und die Bürgerkriege, ferner Betrachtungen über Athen's und Griechenland's versunkene Herrlichkeit, rhetorische Ergüsse über des Xerxes Zug so häufig antreffen, so beweist das nur, dass alle diese Stücke einer Zeit entsprossen sind; und wir wissen ja, dass gerade in der ersten Kaiserzeit sowohl den Dichtern wie den Rhetoren jene Stoffe ganz geläufige waren. Und dass die Eroberung von Britannien durch Claudius von zwei zeitgenössischen Dichtern zugleich in verschiedenen Variationen besungen wurde, hat ja auch nichts Auffallendes.

Wenn V das vierte Buch erst mit 430 beginnen lässt, während nach meiner Ansicht des Petronius Gedichte schon mit 427 anheben, so liegt darin ohne Zweifel eine Nachlässigkeit des Schreibers, sei es von V, sei es von dessen Vorlage, welcher etwa die auf dem inneren Rande der linken Seite beigeschriebene Zahl auf die rechte brachte; für mich wenigstens steht es fest, dass die carmina Senecae einst das dritte, die Petroniana das vierte Buch in X bildeten.

Es erhebt sich nun die bisher nicht aufgeworfene Frage, ob das in V hinter 479 befindliche ebenfalls zu X in Bezug steht. Dass dasselbe aus der nämlichen Vorlage, wie 236, 237 u. 396—479, geflossen ist, scheint mir klar hervorzugehen aus Gedicht 480, welches den Titel führt 'De pedibus. Liber IIII'. Dass diese über Versfüsse sich verbreitenden Verse dem vierten Buche einer poetischen Metrik entnommen sein sollten, ist in jeder Beziehung unglaublich. Vielmehr wird anzunehmen sein, dass sie einst in X zum vierten Buche gehörten und von dem Schreiber von V (resp. dessen Vorlage), welcher sie im vierten Buche überschlagen hatte, am Ende nachgetragen wurden (so auch Riese praef. I p. XL). Es mag befremdlich erscheinen, in das vierte Buch, wie wir es jetzt kennen, diese langweiligen didaktischen Verse verweisen zu wollen. Indessen sehe ich keinen anderen Ausweg; und unmöglich ist es ja keineswegs, dass selbst Petron (vorausgesetzt, dass nur von ihm das vierte Buch Gedichte enthielt) etwa nach des Caesius Bassus Vorgang die verschiedenen Versfüsse in einem Gedichte darstellte.

Ist nun 480, wie kaum zu bezweifeln, richtig in unsere Sammlung verwiesen worden, so gehörte das in V zwischen 479 und 480 Befindliche, die Excerpte aus Martial und die carmina duodecim sapientum, einst ebenfalls zu der Vorlage von V, also auch zu X. Und es wird dies dadurch fast zweifellos, dass sowohl die Martialexcerpte im Thuaneus als auch die carmina XII sapientum in Parisinus 8069, welcher gleichfalls eine Anzahl von in S befindlichen Stückes hat, enthalten sind. Wenn V uns die carm. XII sap. nur fragmentarisch und in grosser Verwirrung überliefert, so müssen wir bedenken, dass keine einzige Handschrift uns die Theile von X unversehrt und in der einzigen Ordnung erhalten hat, dass wir überall nur Excerpte (in einigen codd. nur Excerpte von Excerpten), und dazu recht wild durcheinander geworfene Excerpte besitzen. Wir ersehen dies auch aus dem cod. Bellovacensis, welcher neben in S befindlichen Sachen manche Petroniana enthält,

welche in V fehlen; auch der Bellov. hat dafür unstreitig aus X geschöpft. Das lässt einen Rückschluss machen auf die einstige Reichhaltigkeit von X, führt uns aber auch immer wieder den durchaus fragmentarischen Charakter unserer heutigen verschiedenen Quellen vor. Wie also jetzt die Sachen liegen, lässt sich nur vermuthungsweise aufstellen, dass die Martialexcerpte einst das fünfte, die carmina XII sapientum das sechte Buch in X bildeten.

Nach diesen Erörterungen kehre ich zu S zurück. Während in X Seneca das dritte Buch bildete, gibt uns S in Buch XXI (die Zahl fehlt bei Riese, steht aber deutlich in S zu Ged. 232) etliche Stücke von ihm (232, 236—238, wovon 232 u. 238 in V fehlen), und eins von Petron 239 (= 442 in V)[1]. Nur durch reinen Zufall sind diese Sachen an ihre jetzige Stelle in S verschlagen worden; es zeigt uns das so recht deutlich, dass selbst S trotz seines respektablen Alters voll von Unordnung und Verwirrung ist. Noch Manches liesse sich mit einiger Wahrscheinlichkeit über die einstige Anordnung von X sagen; doch breche ich hier ab, um an die obige Schilderung von V einige andere Bemerkungen anzuknüpfen.

Die von Riese gegebene Collation von V (nach der Vorrede stammt sie von A. Holder) lässt Manches zu wünschen übrig, namentlich in Bezug auf die Unterscheidung der Correkturen von erster und zweiter Hand. Verschiedenes Unerwähnte mag auf Riese's Rechnung fallen, welcher auch hier wieder seinen Mangel an palaeographischen Kenntnissen zeigt. Diesem ist hauptsächlich ein Zuviel an Varianten zuzuschreiben. Was soll z. B. 403, 2 die Variante *dom'*, da doch dieses Häckchen das bekannte und in V wenigstens an tausend Stellen vorkommende Zeichen für *us* ist. Und wie viel Ausrufungszeichen soll man machen zu 452, 1 'quod *scripsi*: qđ V', da qđ das ebenfalls an unzähligen Stellen in V sich vorfindende Compendium für 'quod' ist? Solcher ganz überflüssigen Varianten lassen sich neben solchen, welche entweder verkehrt sind oder ganz fehlen[2], noch manche anführen. So hat

[1] Ged. 218 wird fälschlich im Bellovacensis dem Petron zugewiesen.

[2] Der Titel zu Ged. 507—518 lautet in V: 'Epitaphium Vergilii Marō. Mantua me genuit. Calabri rapuere; tenet nunc Parthinope. cecini pascua rura duces'; dann erst folgt die bei Riese allein angemerkte Ueberschrift. Wir sehen, wie bei Ged. 567—578 Ovidische Verse, so bildete dort die bekannte Vergilische Grabinschrift das Thema, welches die duodecim sapientes variirten. Ich kenne nur eine alte Hdschft, welche ebenfalls jene zwei Verse hat, den Palatinus 487 zu

gleich 396, 1 eine falsche Lesart bisher die Möglichkeit genommen das Richtige zu sehen:

Occisi iugulum quisquis scrutaris amici,
Tu miserum necdum me satis esse putas?

Dass sich Seneca unmöglich den Freund dessen nennen kann, der dem Gestürzten solch üblen Liebesdienst erweist, ist klar. Riese gibt als Lesart von V an: 'Occisum — uñamici'; vielmehr hat V aber: *un'amici* = *unus amici*. Darin erblicke ich nichts weiter als ein missverstandenes 'a$^{\text{ini}}_{\text{mici}}{}^{\text{us}}$', d. i., 'inimicus'. Da der Zeit unseres Dichters kein Verständiger ein aktives 'scrutas' wird vindiciren, so wird man die Form 'scrutare' herstellen müssen: 'Occisum iugulum quisquis scrutare inimicus'.

Die folgenden Ged. 397—399 habe ich im Reginensis 414 saec. XI auf fol. 16^{b} gefunden, woselbst sie, wie in V, ein einziges Gedicht ausmachen. R(eginensis) ist durch manche treffliche Lesarten so recht geeignet, uns die ganze Unzulänglichkeit unseres Materiales in den durch V allein erhaltenen Stücken zu zeigen. Zwar 397, 1 bietet auch R keine Hülfe; hier muss der Kritiker helfend eintreten:

Inuictus uictis *es* partibus: omnia Caesar
Vincere qui potuit, te, Cato, non potuit.

Aber schon 399, 4, welchen Vers V also liest:

Estne aliquid, magnus quod Cato non potuit?

hilft uns R aus der Verlegenheit; denn komisch ist es doch wohl, wenn der hier redende Cato sich selbst 'magnus' nennt. R liest richtig 'Estne aliquid magnum'. Sodann füllt R ibid. 6 die Lücke vortrefflich aus 'Sed *quia* liber erit'. — Ibid. 7 f. hat Valso:

Fas non est uiuo quemquam seruire Catone (oni *m. 2*)
Ne≡dum ipsum uincit nunc Cato si moritur,

R dagegen:

l i
Fas non est uiuo cuiquam seruare Catonem
Necdum etiam uiuit nunc Cato si moritur.

Rom. Und dieser hat (und zwar allein) auch zu Ged. 531–542 folgenden Titel:

Puppibus illa frius patulis nunc hospita plaustris.

Der leicht verdorbene Vers ist aus Vergil, Georg. III 362. Also auch für diese Gedichtreihe ein thema Vergilianum! Vielleicht kommen mit der Zeit noch andere alte Hdschften zum Vorschein, welche uns auch für die übrigen Stücke der carm. XII sap. die Themata aufbewahrt haben.

Man wird hier die schwierigere Lesart von R vor der glatteren von V als die des beiden gemeinsamen Archetypus bezeichnen müssen. Auch ist die Begründung dafür, dass Cato sich den Tod geben will, in der von V gebotenen Fassung nicht gerade ansprechend, während es der Hinzufügung eines Striches (uiuō) in R bedarf, um die beste Begründung zu erzielen. Nicht so leicht ist der zweite Vers zu erledigen. Auch hier gibt 'uiuit' einen weit passenderen Gegensatz zu 'moritur' als 'uincit'. Aber 'necdum'! Der Fehler in diesem Worte scheint ein alter zu sein und entstanden, nachdem das ursprüngliche 'Quin' in 'Dum' corrumpirt war. Liest man:

Fas non est uiuom cuiquam seruire Catonem;
'Quin etiam uiuit, nunc Cato si moritur;

so scheint mir die Stelle auf passendste Weise hergestellt zu sein; 'uiuit' steht im selben Sinne und Gegensatze wie in dem bekannten 'Viuitur ingenio, cetera mortis erunt'; deutsch etwa: Ja, Cato lebt fort in der Achtung und dem Andenken der Nachwelt, wenn er jetzt den Tod sich gibt. — Mit dem Gefühle des Bedauerns, nicht auch für das Folgende einen gleich zuverlässigen Führer wie R zu haben, gehen wir weiter. Ged. 403, 1 ist aus der Lesart von V:

Aut Asia aut Europa tegit aut Africa magnus

nicht so sehr 'Magnum' als vielmehr mit Hinblick auf 454, 3: 455, 1 u. s. w. 'Magnos' herzustellen. — Ged. 411 'de Athenis', v. 3 f.:

'Hasne dei' dices 'caelo petiere relicto?
Regnaque partitis haec fuit una deis?'

Das unhaltbare 'Regnaque' hat besser als Hemsterhuys durch 'Rixaque' Haupt mit seinem 'Pugnaque' verbessert. Aber einen Fehler haben Beide übersehen. In den vorhergehenden Worten befindet sich Nichts, worauf 'una' sich zurückbeziehen könnte; ein 'urbs' in Gedanken zu ergänzen, sind wir durch Nichts berechtigt. Die Aenderung 'haene fuere deis' wäre natürlich zu gewaltsam; und so schreibe ich 'Pugnaque partitis haec fuit *ora* deis'. — 415, 13 f.:

Saepe bono rursusque malo blandissima semper,
Et quos decepit, decipit illa tamen.

Dieser Gegensatz, dass die Hoffnung oft dem Guten und wiederum dem Schlechten schmeichle, ist ebenso verunglückt wie wenn auf 'saepe' ein 'semper' folgt. Es ist mit Umstellung zu helfen: 'Saepe bono semperque malo blandissima rursus' u. s. w. Ebend. v. 19 hat V nicht, wie angegeben wird, 'per fęda', sondern klar

und deutlich ‘per seda’, sodass ‘per saeua procellis aequora’ das Richtige sein wird. — 418, 4:

Et calidas aeques marmore pyramidas

muss an einer vernünftigen Erklärung von ‘calidas’ verzweifelt werden. Wohl ‘canas’. — 431, 1 f.:

Esse tibi uideor demens, quod carmina nolim
Scribere patricio digna supercilio?

Wer hat jemals gehört, dass gerade die Patricier Freunde einer ernsten, züchtigen Poesie gewesen sind? Der Dichter schrieb ‘patrito digna supercilio’. — In Ged. 416 ist nach v. 4 Ausfall einiger Verse zu statuiren, welche den Anfang eines neuen Gedichtes bildeten. Denn während v. 1—4 auf die Durchstechung des Athos, beziehen v. 5—10 sich auf den Hellespontübergang des Xerxes. V. 8 ist wahrscheinlich ‘Xerxis et effecit’ zu lesen nach vorheriger Interpunction hinter ‘ponte’. — 462, 32:

Dixit et in dubio est utrius ense cadat.

Ist es schon auffällig, dass der Dichter mitten im Monologe mit dieser Bemerkung, die nur am Schlusse desselben ihre Berechtigung hatte, eintritt, so kommt dazu noch die schlechte Latinität (man verlangt ‘uter utrius ense’), um den Verdacht einer Corruptel zu bestärken. ‘Dixit et’ wird unter dem Einflusse der gleichen Worte zu Anfang von v. 35 entstanden sein. Nicht der Dichter, sondern ohne Zweifel der Brudermörder selbst hat wohl gesprochen:

Sic uter in dubio est utrius ense cadat.

V Inpura purgata.

Quoniam ea quae iam secuntur sermonis uernaculi castitati minus uidebantur conuenire, placuit linguam latinam adhibere ita ut libere de rebus naturalibus, ut decet homines litteratos, disputarem. carmen in Riesii sylloga numero 712 signatum iam uerborum tinnitus arguunt prouenisse Apulei aetate. itaque cum in Bineti ueteri scheda inscriptum illud fuerit ‘L. Apulei Ἀνεχόμενος ex Menandro’, eo minus dubitandi iusta causa adest. nam Apuleium nouae comoediae Atticae poetas bene nosse, apparet ex Floridorum c. XVI (p. 20 Kruegeri). neque ulla probabilitatis specie nituntur qui recentiori aeuo a Mureto siue ipso siue personato confictum illud putant. huius igitur poematii uersus 6—21 coitus uenerii descriptionem nobis exhibentes ita, ni fallor, sanitatem (uulgo enim multifariam corrupti leguntur) recipient:

Olli purpurea delibantes oscula
Demente morsu rosea labia uellicent,
Candentes dentes effigient suauio,
Malas adorent ore et ingenuas genas
Et pupularum nitidas geminas gemmulas.
Quin et cum tenera membra molli lectulo
Consertiora adhaerent Veneris glutino,
Libido cum lasciua instinctos suscitat
Sinuare ad Veneris cursum femina feminae:
Inter gannitus et subantis uoculas
Carpant papillas atque amplexus intiment
Reserentque sulcos molles aruo Venerio
Thyrsumque pangant hortulo Cupidinis,
Dent crebros ictus coniuente lumine,
Trepidante e cursu uena et anima fessula
Eiaculent tepidum rorem niueis laticibus.

V. 7 id quod traditum est ‘clemente morsu’ nihili est et iam olim a me in Fleckeiseni annal. 1872 p. 51 correctum. — u. 9. cum Binetus exhibeat ‘malas odorent’, Scriuerius confusarum tam saepe ‘o’ et ‘a’ uocalium bene memor restituit ‘adorent’, id quod quaesitae Apulei dictioni unice conuenit; neque plaudentibus Musis nuper temptatum est ‘oberrent’. — u. 12 uellem leniori manu tractare licuisset; sed uerba ita in antiquo codice scripta ‘Cum pectora adhaerent’ neque inserta uocula (‘una’ uel ‘arte’ proposuerunt) propter uersum antecedentem (dest tum in hoc uerbum) neque scribendo ‘Complexiora’ uel ‘Compaginata’ adhuc apte sunt emendata; aptum uidetur ‘Consertiora’; cf. Reposiani u. 108 ‘Quam bene consertis haeserunt artibus artus’. — u. 13 codicis lectio haec ‘Lib. c. lasciuia instincto’ facilius ita ut supra feci uidebatur emaculari; longius abierunt Binetus ‘lasciuo instinctu’ et Coluius ‘lasciua instricta’ conicientes; sed recte idem Coluius ‘suscitat’ reposuit pro tradito illo ‘suscitet’. — u. 13 iam Binetus antiqui libri scripturam ‘at ueneri cursum’ recte expediuit; neque Scriuerium ‘usum’ pro ‘cursum’ reponentem sequi debuit nuperrimus editor. quis enim in his rebus non plane rudis coitum haud raro ‘cursum’ appellari nescit? — u. 17 Binetus hanc codicis lectionem adfert: ‘Herentque sulcos’, quod aut in ‘Iterentque’ aut in ‘Arentque’ mutandum censuit. sed eiusmodi notio tum esset apta, si uersus 18 praecederet uersum 17. cui incommodo obuiam uelle ire transponendis uersiculis, mali esse critici puto. iam enim uu. 18 et 17 idem bis dicitur, cum tamen singula coitus momenta

singulis describantur uersiculis. itaque alia uocis ‘Herentque’ emendatio circumspicienda est. antequam autem hasta uirilis inmittitur, panduntur claustra portae femineae et, ut illa dixit, rimae labra diducuntur digitis. itaque periclitatus sum ‘Reserentque’. — u. 19 iam pudet me eius leuitatis olim l. l. fuisse socium, qua certissima Bineti ‘conhibente lumine’ in ‘coniuente lumine’ mutantis emendatio est spreta; nihil enim huic descriptioni adcommodatius potest fingi. — u. 20 denique scriptura ‘Crepidante cursu Venere’ ex parte ab eodem Bineto ‘Trepidante’ restituenti recte est sanata, sed uerba sequentia neque a prioribus criticis neque a nuperrimo editore integritati sunt reddita. inepta autem hoc loco est uox ‘Venere’, cum unius maris in coitu partes, non item feminae, describantur. neque hanc siue potius cunnum eius sub finem fututionis trepidare umquam uel fando uel legendo audiui. certum igitur puto quod supra dedi: ‘Trepidante e cursu uena’.

VI Zu dem Gedichte des Endelechius.

Zu den anmuthigsten christlichen Poesien, welche in die lat. Anth. mit mehr oder weniger Recht aufgenommen worden sind (über die bei der Aufnahme christlicher Gedichte zu beobachtenden Grundsätze in einem anderen Zusammenhange!) gehört das bei Riese unter Nummer 893 befindliche carmen des Rhetors Endelechius. Während die letztere Namensform durch die Subscription der Florentiner Apuleiushdschft feststeht, ist die Ueberschrift des von Pithou erstmals edirten Gedichtes folgende: ‘carmen Seueri Sancti id est Endeleichi Rhetoris de mortibus boum’. Man hat diesen merkwürdigen Titel verschiedenartig zu erklären gesucht (vergl. z. B. Teuffel, R. L. G. § 448 A. 1); mir scheint ‘id est’ nur der Zusatz eines sich selbst corrigirenden Schreibers zu sein, welcher dem Seuerus den in späterer Zeit üblichen Beinamen ‘Sanctus’ statt des ursprünglichen und richtigen ‘Endelechius’ gegeben hatte. Wir wollen daher den Mann ‘Seuerus Endelechius’ nennen. Wegen des Zusatzes ‘Rhetor’ haben Teuffel und Ebert, Gesch. d. chr. lat. Litt. I S. 303 ihn mit Recht mit jenem Endelechius der oben erwähnten Subscription identificirt, wonach seine Lebenszeit in den Anfang des fünften Jhrhdts n. Chr. fällt. — Eine Hdschft des Gedichtes ist seit Pithou nicht bekannt geworden; ob ein in Orleans befindlicher codex saec. XVI, welcher nach Haenel's Angabe auch ‘carmen de morte boum’ enthält, mehr als eine Ab-

schrift von Pithon ist, darüber hoffe ich später in meiner Ausgabe Auskunft geben zu können. Zum Glücke leiden die Verse nicht an allzu starken Corruptelen; Einiges, was mit leichter Hand geheilt werden kann, will ich hier mittheilen[1]. V. 10 ff. wird der Gegensatz am leichtesten also erzielt:

Nam diuisa minus sarcina fit grauis,
Set quicquid tegitur, saeuius id coquit.

'Et' und 'incoquit' gibt Pithou; letzteres steht in durchaus ungewöhnlicher Bedeutung. Für das von mir hergestellte 'id' vergl. v. 30 'Sed quod corripit, id morbus et opprimit'. — v. 22:

Pridem Pannonios, Illyricos quoque
Et Belgas grauiter strauit,

ist sonder Zweifel 'Illyrios' zu verbessern. — In V. 35 f.:

Queis mentis geminae consona tinnulo
Concentu crepitacula

wird Sinn und Construktion hineingebracht durch die Aenderung 'menti geminae consona'. — V. 43:

Sulcos perfacilis stiua tetenderat

ist wohl 'Sulcos per facilis' abzutrennen. — V. 58:

Nam solamen erat uel minimum mali

kann einiges Nachdenken die Unrichtigkeit von 'uel' zeigen. Wohl: 'nec minimum'. — V. 99 f.:

en tibi Tityrus
Saluo laetus agit grege

stelle ich her 'saluos l. a. greges'; vergl. auch v. 13, 56, 94, 113. — V. 111:

Sic uero deus hoc nomine praepotens
Saluator uocitatus est

muss es 'deus hic' heissen. — V. 123:

Errorem ueterem diffugiam libens

wollte Weitz 'defugiam'; ich ziehe 'discutiam' vor. — V. 126 f.:

quin age, Bucule,
Non longam pariter congredimur uiam?

dürfte wohl 'Nunc' statt 'Non' zu schreiben sein.

VII Zu Luxorius.

Den corruptesten Theil des Salmasianus bilden die Gedichte des Luxorius, sodass die Ansicht, als sei von diesem selbst die

[1] Die Verbesserung v. 29 'praenia hat zuerst Fr. Haase, misc. phil. II p. 9 vorgebracht.

ganze Sammlung einst veranstaltet worden, hierdurch zu Nichte wird; schon der Redaktor von X muss ein aussergewöhnlich verdorbenes Exemplar der Lux. benutzt haben. Die Schwierigkeiten, welche sich hier dem Kritiker entgegenstellen, werden noch gesteigert durch den gekünstelten und geschraubten Stil, sowie die metrischen Nachlässigkeiten des Verfassers, sodass man nicht immer eine feste Norm für die Beurtheilung gewinnt. Auch sind die behandelten Verhältnisse zuweilen unklar. So wird Manches einstweilen unverbessert bleiben müssen; Anderes aber lässt sich doch mit hinreichender Sicherheit corrigiren. So sehe ich gleich 287, 12:

primum pectore; dehinc si libebit

nicht ab, weshalb der Schnitzer in 'dehinc' nicht mit Benutzung des von S gebotenen 'deinc' entfernt wird durch Einsetzung von 'deinque', da durch 'c' und 'q' (hier 'q;') unzählige Male in S vertauscht worden sind.

In Ged. 288, 6—10 ist durch einfachere Mittel, als man bisher anwandte, ein weit sinngemässerer Text herzustellen. Auf die Frage, weshalb wohl die Leser bei dem Ueberflusse an guten Dichtern zu seinem Büchlein greifen werden, antwortet Luxorius, dass dasselbe im Gegensatze zu den andern Dichtern gerade durch die Vernachlässigung der äusseren Form und des äusseren Wortschmuckes und wegen seines heiteren Inhaltes sein Publicum finden werde:

6 *Set* forte doctis si illa *r*ara est uersibus
Sonat pusillique *e* laboris schemate,
Nullo decoris ambit*u*, sententia:
Hanc *tu requiris* et libenter incohas,
Velut iocosa si theatra peruoles.

V. 9 ist in S 'Hanc lurequeris' überliefert; derselbe stetige Wechsel zwischen T, L, I ist auch 290, 6 'Ultra mensuram gratia nulla datur' eingetreten. Man hat erwartet hier den Gedanken 'ohne Mass gibt es keine Anmuth'; also wird wohl in dem 'Altra' von S nur 'Citra' stecken. — 292, 7 f.:

Sed domini placidam manum quietus appetens
Fit magis ut Veneris dicatus ille sit sacris.

Die Verderbtheit des letzten Verses hat H. Klapp im Wandsbecker Programm von 1875, S. IX erwiesen, aber durch Schreibung von 'It' der Stelle nicht geholfen. Vielmehr wird für 'sit' zu schreiben sein 'sic'; aus der schwülstigen Ausdrucksweise des Lux. in vernünftiges Latein gebracht würde das sein: 'cum d. m. q. appetat, ita tamquam aliquis Veneris sacris dicatus existit'. — 294, 1:

Carminum interpres meritique uatum

ist statt des absurden 'meriti' wohl 'ueterum' einzusetzen, sowie im folgenden Verse 'brenes pueros' statt 'leues'. — 296, 5 wird es heissen müssen: 'Miramur tantum capiant qui membra furorem'.

In Ged. 299 ist nach v. 4 ein Punktum und nach v. 5 ein Comma zu setzen und alsdann zu lesen: 'aliquid credens | Dare quod possit superis [so Klapp] Pluton | Pauperibus'. Die folgenden stark verdorbenen Worte bilden den Schluss des Gedichtes; ich schreibe sie also:

qui (puto quod peius)
Egeas totum semper in *aeuum*,
Mage, si poscis membra perempta.

302, 5 verstehe ich 'De factis logicae sectae' nicht, wohl aber 'de pactis'. Ebend. v. 11 vermuthe ich:

Noui, quid *iub*eat tuum, chirurge,
*Des*pectos animum uidere connos.

Obgleich Marinus die Mädchen verachtet, hat er doch seinen Grund, solche als leno zu halten. Die Form 'connus', welche z. B. auch bei Catull 97, 8 vom Oxoniensis geboten wird, dürfte beizubehalten sein[1]. — Ged. 310, 8 muss es wohl heissen 'Thersiten potius finge, quod esse *ua*les' (oder 'potes') — 313, 3 weist die Lesart von S hin auf 'to*to* uelox rap. in orb*e*'. — 318, 6 lese man 'Viuas ad antipodas; sic uelut *I*nde redi'.

Ged. 322 trägt die Aufschrift 'de eo qui uxorem suam prostare faciebat pro filiis habendis'. Mit der nichtsahnenden Gattin hat Proconius einen gedungenen Buhlen zusammengebracht, damit dieser das ihm selbst versagte bewerkstellige:

Stirpe negata patrium nomen,
Non pater, audis: *pact*us adulter
Coiugis castae uiscera *arauit*,
Pariat spurcos ut tibi natos
Inscia, quo sint semine creti.

Hierin sind 'Coiugis' und 'Inscia' die Verbesserungen von Klapp, welcher auch das überlieferte 'spurcos' richtig aus metrischen Gründen beibehalten hat (S. IV). In den folgenden Worten springt das Falsche der vulgaten Lesart in die Augen; die Mutter kennt ja der aus jenem Verhältniss erzeugte falsche Sohn des Proconius; aber das erscheint dem Luxorius als das Schimpfliche, dass, da

[1] Die verdorbene Placidusglosse (Deuerl. p. 24, 4) 'Connum, proximum' ist natürlich in 'Connum, pro cunnum' zu verbessern.

die Mutter den wirklichen Vater nicht kennt, nun auch der Sohn denselben nie erfahren und wissen wird:

Scire uel ipsum si tuus umquam
Posset adultus discere patrem.

Ged. 323 'De aleatore in pretio lenocinii ludente' ist ebenfalls bisher nicht recht verstanden worden. Der betreffende Spieler (Ultor scheint nach der Ueberlieferung in v. 1 sein Name gewesen zu sein) setzt nur Mädchen ein, verliert aber absichtlich stets. Wenn nun Luxorius ihn frägt:

Hoc cur dar aliis, quod poteras tibi?
An tablae melius praemia grata sunt,
Aut prodest uitium tale quod impetras?,

worin 'tablae' die richtige Verbesserung von O. Schubert ist für das hdschftliche 'tabulae', so ist die Verkehrtheit der Frage in v. 5 f. klar, da Luxorius wohl weiss, dass Ultor nur spielt und verliert, um Buhlen für seine Mädchen zu gewinnen. Sinn kömmt in die Stelle, wenn v. 5 f. die Antwort auf v. 4 enthalten:

Haut tablae melius praemia grata sunt,
At prodest uitium tale quod impetras.

Luxorius fügt nun hinzu, wenn Ultor einmal (durch einen unglücklichen Zufall) gewinnen sollte, dann würde er wohl 'uirginem non in luxum cupere, sed mage uendere'. Das ist reiner Unsinn, da der leno nicht zu wünschen braucht; vielmehr wird er als Sieger nicht seine eigenen Mädchen zu den von ihm verheissenen Genüssen in Empfang nehmen, sondern rasch die Bude schliessen. Also 'in luxum *c*apere'. Der Gebrauch von 'luxus' im Sinne von 'uoluptas Veneria' in späterer Zeit ist bekannt. — Ged. 324, 7:

Dignis ergo tibi praebentur nomina fatis

Man lese 'Digna *his* e. t. p. n. factis'. — 327, 2:

Ast ego non aliud quam turgida membra notabo

steckt in dem 'turbida' von S vielmehr 'torpida'; ebend. v. 3 wird 'amic*t*a ruinis brachia' wohl das Richtige sein. — 328, 2 schreibe ich 'ars quibus *ista* fuit'. — 332, 2 muss umgestellt werden 'choro uirente'. — Ebend. 3 erblicke ich in dem 'sobit' von S nur 'Quo *cogit* teneras Diana Nymphas'. Ebend. 8 f.:

Cui numquam minus est amoena frondis
Cui semper redolent amoena uerni

ist das zweite 'amoena' aus dem ersten entstanden und in 'amoma' umzuändern. Nach V. 12 sind wohl einige Verse ausgefallen. V. 13 mag in dem 'urias' von S 'tirias', d. i. 'Tyrias' sich verbergen. — 333, 11 schlage ich 'rancida guttura' vor; denn nur

ein Zufall ist es, wenn uns für ‘raucidus’ heute keine Beispiele zu Gebote stehen. Die einstige Existenz des Wortes zeigt ‘raucidulus’.

In Ged. 337 ‘De paranympho delatore, qui se ad hoc officium omnibus ingerebat’ stelle ich v. 3 f. also her:

Hunc quisquam *quom* forte uelit contemnere diues
Mox eius famam rodit iniqua *se*rens.

Am schwersten beschädigt sind die beiden folgenden Verse, welche in S lauten:

Nec purum obsequium: notis famulatur amicis,
Indicet ut potius, quae uidet, ille uolens.

Zunächst ist ‘purum’ anstössig. Man verlangt den Gedanken ausgedrückt: ‘wenn man aber sich auf seine Anträge einlässt, so bringt das ebenfalls Schaden’. Ganz offenbar aber sind die Worte ‘notis fam. amicis’ verdorben; nicht nur den Bekannten und Freunden, sondern Allen bietet sich, wie aus der Ueberschrift und v. 1 f. hervorgeht, Hermes als paranymphus an. Und was soll endlich ‘uolens’? Ich verbessere:

Nec *tutum* obsequium: *u*otis famulatur amic*us*,
Indicet ut potius, quae uidet, ille *noc*ens.

Man sieht, wie trefflich sich jetzt ‘amicus’ und ‘nocens’ gegenüberstehen. — 440, 4 vermuthe ich ‘Dum Veneris *tabulas* iure Priapus agit’. — 345, 12 schreibe man ‘Tamquam auium uerna ire solet per tempora cantus’. — 350, 3 wohl: Qu*ae* deserta prius soli nemus *acra* tenebat’. — 352, 6 vermuthlich ‘Quae*ue olim* uenient quaeue fuere uides’. — 353, 3 muss offenbar verbessert werden ‘Tu uere nomen’; ebend. 7 mag ‘Sic ebenum pretiosum atrum natura creauit’ der Prüfung Anderer empfohlen sein; ebend. 11 ‘Sic placet obscuros elefans immanis in artus’ hat statt des ungewöhnlichen ‘in’ S ‘an’, worin wohl ‘ob’ latitirt. — 358, 9 f. wird ein richtiges Wortspiel also gewonnen:

Incubus fies subito per actus,
Qui Cato dudum fueras per *a*stus.

359, 4 ist für das ‘montibus’ von S ‘nutibus’ einzusetzen; ebend. 8 ‘saeuior atque catis’ dürfte ein weit besserer Sinn erzielt werden, wenn man aus dem ‘cattis’ von S ‘catus’ macht. — 365, 4 ‘Nam et ridere solet uel ratione uiget’ ist zu verbessern ‘nec ratione uiget’.

VIII. Ein neues Petronianum.

Das Vorstehende war schon in den Druck gegeben, als ich

auf einer jüngst stattgehabten Ferienreise für die oben in Nr. IV behandelten Gedichte des Vossianus L. Q. 86 (V) neues hdschftliches Material aufzudecken das Glück hatte. Zunächst fand ich auf der Universitätsbibliothek zu Erlangen in dem Codex 848 saec. XI auf fol. 150^{b}—151^{b} nach verschiedenen carmina XII sapientum (Epitaphia Ciceronis, Vergilii, Achillis, Hectoris) Gedicht 447 mit der Aufschrift ‘ Epitafium Alexandri Magni’, worauf ohne Zwischenraum und Titel 437 und 438 vereinigt folgen; den Schluss bilden des Vitalis Verse de libidine et uino. War dieser kleine Fund auch weniger durch neue Varianten (447 z. B. liest der Erlang. v. 1 ‘ magna succisa ruina’, v. 3 ‘ ipse’) interessant, so zeigt er doch wiederum, wie alt die bisher gänzlich verkannte Zusammengehörigkeit der Gedichte des Seneca und Petron und der carmina XII sap. ist. Freilich dürften einem strengen Richter die wenigen neuen Varianten nicht genügen, um im Erlang. eine vom Vossianus unabhängige Ueberlieferung zu erblicken. Dass aber eine solche in der That existirte, lehrt der ungleich wichtigere codex Monacensis lat. 6911 saec. XIII—XIV. Dieser hat auf fol. 99—102 (für das übrige sehe man Halm's Catalog) ebenfalls verschiedene Sachen der XII Sapientes, hierauf ein mittelalterliches (A. L. Meyer 393) und ein christliches Gedicht (765 R.; dasselbe gehört dem Papst Damasus an), endlich 447 ‘ De troie *(sic)* ruina’, 440 ‘ De bono quietae uitae’, unbekannte Verse ‘ De quieta uita’, 437 und 438 ‘ Morte omnes equari’.

Um zunächst nachzuweisen, dass diese letzteren Stücke nicht aus V entnommen sind, wird es genügen eine einzige vorzügliche Variante mitzutheilen. Ged. 440 heisst es bei einer Aufzählung von *ἀδύνατα* zu Anfang in V:

Ante rates Siculo discurrent aequore pisces
Et deerit Libycis turpis harena uadis,

worin entweder ‘ rates’ oder ‘ pisces’ selbst ein *ἀδύνατον* ist. Man hat für ‘ rates’ mancherlei vermuthet, ohne irgend etwas erträgliches vorzubringen. Der Monacensis gibt ‘ sicce’ für ‘ pisces’, d. i.:

Ante rates Siculo discurrent aequore *siccae.*

Da solche treffliche Lesarten ebensowenig dem Zufalle als dem Scharfsinne mittelalterlicher Copisten verdankt zu werden pflegen, so müssen wir im Monac. eine neben V selbständige Tradition constatiren, welche meine oben S. 258 ausgesprochene Vermuthung, dass die Gedichtreihe 396—480 und die carmina XII sapientum einst einer Sammlung angehörten, aufs neue bestätigt.

Ist diese Annahme einer selbständigen Ueberlieferung im Monac. richtig, so erhalten wir für die Beurtheilung der zwischen 440 und 437 eingeschobenen bisher unbekannten Verse sehr belangreiche Gesichtspunkte. Ich lasse dieselben folgen:

De quieta uita.

Phoebe, faue coeptis nil grande petentibus aut quod
A te transferri turba maligna uelit.
Diuitias auerte; alios praetura sequatur
Optantes; alios gloria magna iuuet.
Hic praefectus agat classes alienaque castra
Laetus sollicita sedulitate regat;
Bis senos huius metuat prouincia fasces;
Audiat hic plausus ter geminante manu.
Pauperis arua soli securaque carmina curem,
Nec sine fratre mihi transeat una dies.
Otia contingant pigrae non sordida uitae,
Nec timeat quicquam mens mea nec cupiat;
Ignotumque urbi soluat non aegra senectus,
Ossaque conbusti frater uterque legat.

Zunächst zur Kritik und Erklärung einige Worte. ‘Phebe faue ceptis n. g. p. aut quot’ liest M(onacensis). Mit ‘faue coeptis’, welches letztere Wort hier im Sinne von ‘precibus’ steht, vergl. z. B. A. L. 5, 23 ‘me exaudi quaeso et faue coeptis meis’. — 3 ‘Diuicias aueste’ M. — 4 ‘alios gra (= gratia) magna’ M. Allein von der Volksgunst konnte passend nur bei der praetura, welche hier die Ehrenstellen vertritt, die Rede sein. Ich habe ‘gloria’ eingesetzt. Dreierlei weist der Dichter von sich: Reichthum, Ehrenämter, Kriegsruhm. In chiastischer Anreihung wird dies weiter ausgeführt: durch v. 5 u. 6 wird das Treiben des Kriegsmannes, v. 7 das Streben nach den honores, v. 8 der im Veranstalten grosser Spiele sich manifestirende Geldbesitz geschildert. — 5 ‘profectus’ M; ‘aliena’ ist etwas befremdlich für ‘peregrina, longinqua’ gesetzt; vergl. 469, 1 ‘Linque tuus sedes alienaque litora quaere’. — 6 hat M also: ‘Letus sollicita sollicitate roget’, was ich, wenigstens ‘roget’ anbelangend, richtig geheilt zu haben glaube. — 9 ‘secura carmina’ M. — 10 ‘Nec me fratre’ M. Wenn der Dichter v. 14 von zwei Brüdern redet, so spricht dies natürlich nicht gegen die leichte Aenderung ‘sine’; wir ersehen vielmehr daraus, dass jener nur mit einem Bruder zusammenwohnte. — 11 ‘Ocia’ M. — 13 ‘Ignotumque diu soluat’ M, worin mir ‘diu’

unverständlich ist. Ich hoffe, dass das von mir gesetzte ‘urbi’ recht bald einer näher liegenden Verbesserung Platz machen wird[1]. — 14 hat M ‘cōpositi’ statt des nothwendigen ‘conbusti’.

Wem gehören diese Verse an? Dieselben stimmen so sehr zu dem Geiste und der Gesinnung, welche uns in Ged. 427—480 entgegentreten (man vergl. besonders 433, 440, 471), dass man sie ohne weiteres dem Verfasser derselben wird zuweisen dürfen. Dafür spricht ausserdem nicht allein der äussere Umstand, dass das Fehlen jener Verse in dem überhaupt ziemlich nachlässig geschriebenen V erklärt wird durch die Selbständigkeit des M und dass ferner in M das neue Gedicht eingeschlossen ist von in V befindlichen Stücken, sondern auch vorzugsweise noch ein anderer Grund. V. 14 sagt der Dichter:

Ossaque conbusti *frater utcrque* legat.

Zweier Brüder thut aber auch der Verfasser von 441 Erwähnung in einer Weise, welche gleichfalls seine grosse Liebe zu denselben zeigt, v. 1 ff.:

Sic mihi sit *frater maiorque minorque* superstes
Et de me doleant nil nisi morte mea u. s. w.

Sollte nicht hierin, ganz abgesehen von aller äusseren Empfehlung meiner Vermuthung, der zwingendste Grund liegen für die Annahme, dass jene neuen Verse und 441 mitsammt den übrigen Stücken von einem und demselben Verfasser herrühren? Und habe ich 427—480 richtig, wie ich denke, dem Petronius oben vindicirt, so haben wir in jenen Versen ein neues Petronianum gewonnen.

(F. f.)

Jena, im Januar und April 1876. Emil Baehrens.

---

[1] Zu ‘ignotus urbi’ vergl. man z. B. Seneca Thyest. 401 ff: ‘Illi mors grauis incubat | qui notus nimis omnibus | ignotus moritur sibi’, welche Verse jedoch das im selben Thyestes vorausgehende (v. 396) ‘nullis nota Quiritibus | aetas per tacitum fluat’ nicht schützen können. Hier ist zu verbessern:

Nullis *mota*que *l*itibus
Aetas per tacitum fluat.

Demeter in Eleusis und Herr François Lenormant.

In dem ersten, bis jetzt einzigen Bande seiner Monographie de la voie sacrée Éleusinienne (Paris 1864), S. 399 ff., theilt François Lenormant eine Volkssage oder Legende mit, welche er in Eleusis während seiner dortigen Ausgrabungen vernommen haben will, und die, ihre Echtheit vorausgesetzt, ein nicht geringes Interesse in Anspruch nimmt, da sie den Mythos vom Raube der Persephone und der Einkehr der Demeter bei den Eleusiniern zur Grundlage hat. Es wird nothwendig sein diese Legende zunächst vollständig in deutscher Uebersetzung wiederzugeben, zumal da das in nicht mehr als 300 Exemplaren gedruckte Werk, worin sie enthalten ist, in Deutschland nur wenigen leicht zugänglich sein dürfte.

'Die heilige Dimitra[1] war eine gute mildthätige Alte in Athen, die ihr ganzes kleines Vermögen auf Ernährung der Armen verwandte. Sie hatte eine Tochter von unvergleichlicher Schönheit: seit den Zeiten der Frau Phrodíti[2] hatte man kein so reizendes Wesen gesehen. Ein türkischer Aga aus der Umgegend von Souli, ein sehr boshafter und der Zauberei kundiger Mann, erblickte sie eines Tages, wie sie ihre goldenen, bis zur Erde hinabwallenden Haare kämmte, und ward von leidenschaftlicher Liebe zu ihr ergriffen. Er wartete eine Gelegenheit ab mit ihr zu sprechen und versuchte sie zu verführen; aber jene, ebenso sittsam als schön, wies alle Anerbietungen des Ungläubigen zurück. Derselbe beschloss nunmehr sie zu rauben, um sie in seinen Harem einzuschliessen. In einer Nacht der Weihnachtszeit also, während Dimitra sich in der Kirche befand, erbrach er die Thüre ihres Hauses, ergriff das

[1] ἁγία Δήμητρα.

[2] Κυρὰ Φροδίτη, d. i. Ἀφροδίτη.

junge Mädchen, welches allein in der Wohnung zurückgeblieben war, trug es ungeachtet seines Angstgeschreis fort und schwang sich, die Geraubte in seinen Armen haltend, auf sein Ross. Das war ein Wunderpferd; es war von schwarzer Farbe, schnaubte Feuer aus den Nüstern und vermochte mit einem Satze vom Morgen bis zum Abend zu gelangen; in einigen Augenblicken brachte es daher den Räuber und seine Beute bis in die Gebirge von Epirus.

Als die alte Dimitra aus der Kirche zurückkam, fand sie ihr Haus erbrochen, und ihre Tochter war verschwunden. Ihre Verzweiflung war gross. Sie fragte die Nachbarn, ob sie nicht wüssten, was aus ihrer Tochter geworden sei; allein diese wagten es nicht ihr Auskunft zu ertheilen, weil sie die Rache der Türken fürchteten. Sie wandte sich an den Baum, der vor ihrem Hause grünte; aber der Baum wusste ihr keine Antwort zu geben. Sie fragte die Sonne, aber die Sonne wusste ihr keine Antwort zu geben. Sie fragte den Mond und die Gestirne, aber auch sie gaben ihr keine Auskunft. Endlich sprach der auf dem Dache ihres Hauses nistende Storch zu ihr: 'Schon recht lange leben wir bei einander; du bist ebenso alt als ich. Und du bist immer gut gegen mich gewesen, hast nie mein Nest gestört und bist mir auch einmal gegen einen Raubvogel zu Hülfe gekommen, der mir meine Kleinen nehmen wollte. Zum Danke dafür will ich dir sagen, was ich über das Schicksal deiner Tochter weiss: sie ist entführt worden von einem Türken, welcher ein schwarzes Pferd ritt, das ihn in westlicher Richtung davongetragen. Komm, ich will mit dir aufbrechen, und wir wollen zusammen nach ihr suchen.'

Dimitra machte sich, begleitet von dem Storche, auf den Weg. Es war kalte Winterszeit, Schnee bedeckte die Gebirge. Die arme Alte kam vor Erstarrung nur mühsam vorwärts; sie fragte alle, denen sie begegnete, ob sie ihre Tochter gesehen hätten, allein die Gefragten machten sich lustig über sie oder antworteten ihr nicht; die Thüren schlossen sich vor ihr, denn die Menschen lieben nicht das Elend; sie weinte und jammerte. Dennoch schleppte sie sich in diesem Zustande bis Lepsína [1]; aber hier angekommen sank sie, überwältigt von Müdigkeit und Kälte, am Rande der Strasse zusammen. Sie war dem Tode nahe, als zum Glück die Frau des Kodscha-Baschi, die von einem Besuche ihrer Heerden zurückkehrte, vorüberkam. Marigo — das war der Name dieser Frau — hatte Mitleid mit der Alten; sie half ihr aufstehen und führte sie zu

[1] D. i. Eleusis.

ihrem Gatten, der Nikolas hiess. Der Kodscha-Baschi war nicht minder theilnehmend als seine Frau; und so nahmen sie beide das arme bekümmerte Weib so gut als möglich auf, pflegten sie und suchten sie zu trösten. Um sie zu belohnen für ihre Gastlichkeit, segnete die heilige Dimitra ihre Felder und verlieh ihnen Fruchtbarkeit.

Nikolas, der Kodscha-Baschi, hatte einen Sohn, der war schön, kräftig, tapfer, gewandt, kurz der beste Pallikar in der ganzen Gegend. Da derselbe sah, dass Dimitra nicht im Stande war ihren Weg fortzusetzen, erbot er sich an ihrer Statt nach dem geraubten Mädchen zu suchen, und forderte zum Lohne weiter nichts als dessen Hand. Das Anerbieten ward angenommen und er brach auf, begleitet von dem treuen Storche, der sich der Unternehmung nicht entziehen wollte.

Der junge Mann wanderte viele Tage lang, ohne irgend etwas zu entdecken. In einer Nacht endlich, da er sich in einem Walde inmitten von Gebirgen befand, erblickte er von weitem ein grosses helles Licht. Er ging eifrig darauf los, aber die Stelle, von der das Licht ausging, war viel weiter entfernt, als es ihm anfänglich wegen des Dunkels der Nacht erschienen war. Indessen kam er doch dort an und fand zu seinem grossen Erstaunen vierzig Drachen vor, die, auf der Erde gelagert, einen ungeheuer grossen Kessel bewachten, dessen Inhalt über dem Feuer brodelte. Bei diesem Anblick hob er, ohne den Muth zu verlieren, mit einer Hand den Kessel weg, zündete eine Fackel an und setzte alsdann das metallene Gefäss wieder auf das Feuer. Die Drachen, erstaunt über eine derartige Kraft, umringten ihn alsbald und sprachen zu ihm: 'Du, der du mit einer Hand einen Kessel hast aufzuheben vermocht, den kaum wir alle zusammen zu tragen im Stande sind, du allein bist fähig ein Mädchen zu rauben, dessen wir uns schon seit lange zu bemächtigen trachten und das zu bekommen uns unmöglich ist wegen der grossen Höhe des Thurmes, worin ein Zauberer es eingeschlossen hält'.

Der Sohn des Kodscha-Baschi von Lepsina sah die Unmöglichkeit ein, diesen Ungeheuern zu entgehen. Er begab sich also in Begleitung der vierzig Drachen an den Thurm, und nachdem er denselben genau untersucht hatte, liess er sich grosse Nägel reichen, welche er in die Mauer einschlug nach Art einer Leiter, und die er beim Aufwärtssteigen immer wieder herauszog, damit die Drachen ihm nicht folgen könnten. Oben angekommen, wo sich ein kleines Fenster befand, durch welches er nur mit Mühe

eindrang, machte er den Drachen den Vorschlag heraufzusteigen so wie er selbst gethan, einer nach dem andern. Das thaten sie, und so hatte er Zeit den ersten, der oben ankam, zu tödten, indess der andere hinaufstieg, und ihn von der entgegengesetzten Seite des Thurmes hinabzuwerfen, wo ein sehr grosser Hof, ein herrlicher Garten und ein prächtiges Schloss sich befanden. Nachdem er auf diese Weise seiner gefährlichen Hüter sich entledigt hatte, stieg er in das Innere des Thurmes hinab und fand hier die Tochter der heiligen Dimitra, deren Schönheit sofort die feurigste Liebe in ihm entzündete.

Er lag vor ihr auf den Knieen, als der Aga, der Zauberer, dazu kam. Wüthend vor Zorn warf dieser sich auf den jungen Mann, der ihn muthig empfing. Der Aga war von übermenschlicher Stärke, aber der Sohn des Nikolas stand ihm nicht nach. Der Aga hatte auch die Macht nach Belieben seine Gestalt zu wechseln; er verwandelte sich in einen Löwen, in eine Schlange, in einen Raubvogel, in Feuer, hoffend unter einer von diesen Gestalten seines Gegners Herr zu werden; aber nichts vermochte den beherzten Pallikaren zum Wanken zu bringen. Drei Tage lang rangen der Aga und der Jüngling von Lepsina also mit einander, ohne zu ermüden. Am ersten Tage schien der Aga der besiegte, allein am zweiten bekam er wieder die Oberhand, und am Ende dieses Tages tödtete er seinen jungen Gegner und zerschnitt seinen Leichnam in vier Stücke, die er an den vier Seiten des Thurmes aufhängte. Hierauf that er, erhitzt von seinem Triumphe, der Tochter der Dimitra Gewalt an, deren Jungfräulichkeit er bis dahin in Ehren gehalten hatte. Aber in der Nacht flog der Storch eilig von dannen, um in weiter Ferne ein ihm bekanntes Zauberkraut zu suchen. Er brachte es im Schnabel herbei und rieb damit die Lippen des todten Jünglings. Da fügten sich alsbald die einzelnen Stücke seines Leichnams wieder zusammen, und er kam ins Leben zurück. Gross war seine Verzweiflung, als er erfuhr, was nach seiner Niederlage sich zugetragen; aber mit um so grösserer Wuth stürzte er sich nun am dritten Tage auf den Aga, um ihn für sein Verbrechen zu bestrafen. Wiederum war er nahe daran zu unterliegen, aber in diesem Augenblicke kam er auf den glücklichen Gedanken, die heilige Jungfrau anzurufen und das Gelübde zu thun, dass er im Falle seines Siegs als Mönch ins Kloster der Geoffenbarten [1] gehen werde. Der göttliche Schutz verlieh ihm neue Kräfte,

[1] Auf der Insel Salamis, im Angesichte von Eleusis.

und es gelang ihm seinen Gegner niederzuwerfen; der Storch, der ihm schon so viele Dienste geleistet, stürzte sich jetzt auf den am Boden liegenden Aga und zerkratzte ihm die Augen, dann riss er ihm mit seinem Schnabel ein weisses Haar aus, welches sich mitten in seinem schwarzen Haupthaar bemerklich machte. An diesem Haare hing das Leben des türkischen Zauberers, der nunmehr sofort seinen Geist aufgab.

Der Sieger nahm das junge Mädchen mit sich und führte es zurück nach Lepsina, gerade als der Frühling begann und auf den Fluren die ersten Blumen sprossten. Darauf schloss er sich, dem gethanen Gelübde gemäss, ins Kloster ein. Die heilige Dimitra, mit ihrer Tochter nun wieder vereinigt, zog mit ihr von dannen. Man weiss nicht, was nachmals aus ihnen geworden ist; aber seit dieser Zeit haben die Felder von Lepsina, Dank dem Segen der Heiligen, niemals aufgehört fruchtbar zu sein'.

Diese märchenhaft ausgeschmückte Legende enthält an sich, so viel ich sehe, allerdings kaum etwas, worauf man den Verdacht einer Fälschung gründen könnte. Das feuerschnaubende Wunderpferd, die Befragung der Sonne, der redende und dem Helden der Erzählung wirksamen Beistand leistende Storch, die vierzig Drachen, der einsame Thurm als Gewahrsam eines schönen Mädchens, die Verwandlung des Zauberers in Löwe, Schlange, Raubvogel und Feuer, das dreitägige Ringen der beiden Gegner, das wiederbelebende Zauberkraut, das weisse Haar, woran das Leben des Aga hängt — das alles sind Züge, welche in neugriechischen Märchen und Sagen ihre mehr oder minder genauen Analogien haben, und das Gelübde an die heilige Jungfrau, ihr als Mönch in einem ihrer Klöster dienen zu wollen, wurzelt in lebendiger griechischer Sitte[1]. Die Vorschiebung eines uralten hellenischen Mythos in die Zeit der Türkenherrschaft kann nicht auffällig erscheinen, da das Volk nichts leichter vergisst als die Chronologie und in seinen Erzählungen gern an das ihm am nächsten Liegende anknüpft; wobei die Umwandlung des Mythos und Versetzung mit allerlei romantischem Beiwerk sich von selbst ergibt. Auch die Erwähnung der Aphrodite bietet keinen triftigen Verdachtsgrund dar. Denn wenn auch dieser Name dem Volke im allgemeinen nicht mehr bekannt ist, so lässt es sich doch denken, dass er in vereinzelten Ortssagen sich erhalten habe, wie er denn wirklich auch in einer anderen solchen

[1] Vgl. Volksleben der Neugriechen I, S. 74 f.

Sage vorkommt, welche G. Perrot im Jahr 1858 von attischen Bauern vernommen und jüngst veröffentlicht hat, wo von einer 'wunderbar schönen Königin, die Aphrodite hiess', die Rede ist [1]. Sodann ist es eine feststehende, durch mehrere zuverlässige Reisende bezeugte Thatsache, dass die gegenwärtig in Cambridge befindliche kolossale Bildsäule der eleusinischen Demeter bei den Bewohnern von Eleusis bis in den Anfang unseres Jahrhunderts, wo sie von den Engländern weggeschleppt wurde, als Schutzgottheit ihres Ortes, deren Güte sie ihren Erntesegen zuschrieben, in Ansehen und Verehrung stand, und dass ihre Wegführung Jammern und Wehklagen unter denselben hervorrief, weil sie die Fruchtbarkeit ihrer Fluren dadurch für vernichtet hielten [2]; gleichwie im Alterthum nach der

---

[1] Annuaire de l'Association pour l'encouragement des études Grecques en France, 8. Jahrgang, Paris 1874, S. 392 f.

[2] Der früheste Zeuge für das Bestehen dieser Vorstellung unter den modernen Eleusiniern ist der Brite Chandler, der im Jahre 1766 Eleusis besuchte und in seinen Travels in Asia minor and Greece II, S. 237 der neuen englischen Ausgabe (Oxford 1825) Folgendes schreibt: 'A tradition prevails, that if the broken statue be removed, the fertility of the land will cease. Achmet Aga was fully possessed with this superstition, and declined permitting us to dig or measure there, until J had overcome his scruples by a present of a handsome snuff-box, containing several zechins or pieces of gold'. Den authentischen Bericht über die Wegführung der Statue im J. 1801 und alle sie begleitenden Umstände findet man bei Edw. Dan. Clarke in der Schrift Greek Marbles brought from the shores of the Euxine, Archipelago and Mediterranean and deposited in the vestibule of the public library of the university of Cambridge (Cambridge 1809). S. 32—37. Schon früher waren verschiedene Versuche gemacht worden die Statue zu entführen, allein so oft dies geschehen, immer war, nach der Aussage der Eleusinier, irgend ein Unglück erfolgt. Sie glaubten, dass der Arm eines jeden, der sich an der Bildsäule vergreifen würde, abfalle, erzählten auch — denn dergleichen Widersprüche bemerkt das einfache Volk nicht —, dass dieselbe einst, von den Franzosen von ihrem Standorte weggenommen, in der Nacht von selbst wieder dahin zurückgekehrt sei. Zugleich behaupteten sie, dass kein Schiff mit der Statue an Bord jemals wohlbehalten in den Hafen einlaufen werde; eine Prophezeiung, die in soweit eintraf, als die 'Princessa', welche den Schatz nach England bringen sollte, in der That scheiterte und zu Grunde ging. Am Abend vor der Wegschaffung ereignete sich ein Zufall, welcher das Gelingen des Unternehmens beinahe vereitelt hätte: ein Ochse, der sich von seinem Joche losgerissen, stellte sich vor das Götterbild, stiess mit seinen Hörnern gegen den Marmor und rannte darauf mit grosser Hast

Ueberzeugung der Sicilier der Raub einer Bildsäule der Ceres von Henna seitens des Verres die nämliche verhängnissvolle Folge für ihre Insel hatte [1].

Allein gerade diese Thatsache, welche, weil sie die Fortdauer einer gewissen Erinnerung an Demeter und ihre Gaben bis in die neuere Zeit beweist, auf den ersten Blick wohl geeignet scheinen möchte die von Lenormant mitgetheilte Legende zu beglaubigen, muss bei genauerer Erwägung doch eher als ein Zeugniss *gegen* die Echtheit derselben betrachtet werden. Denn nach jenem wohlverbürgten Volksglauben der Eleusinier hing die Fruchtbarkeit ihrer Gegend von dem Vorhandensein der Statue ab; in der Legende dagegen ist sie die Folge des über ihre Fluren ausgesprochenen Segens der Heiligen. Das sind schon im Grunde zwei ver-

---

brüllend in die Ebene. Da erhob sich auf der Stelle Murren und Geschrei unter der Bevölkerung: sie seien, riefen sie, allezeit berühmt gewesen wegen ihres Getreides, und die Fruchtbarkeit des Landes werde aufhören, wenn man das Bild fortschleppe. Am folgenden Morgen, nach endlicher Beschwichtigung dieser Befürchtungen, that der Priester von Eleusis, in sein Messgewand gekleidet, den ersten Axthieb behufs Entfernung des die Statue umgebenden Schuttes, um das Volk zu überzeugen, dass kein Unglück die Arbeiter befallen werde. Und nun ward ihre Fortschaffung ohne weiteres Hinderniss bewerkstelligt. Die Nachricht von dem Schiffbruche der 'Princessa' aber verfehlte natürlich nicht die Bewohner von Eleusis in ihren an die Bildsäule sich knüpfenden abergläubischen Vorstellungen zu bestärken. Im ersten Jahre nach dem Wegzuge der Göttin gab übrigens ihr Getreide sehr reichlichen Ertrag, und sie lebten der beständigen Erwartung, dass sie zurückkehren werde, Das nächste Jahr aber war nicht so günstig, und sie begannen zu fürchten, dass die Göttin sie verlassen habe. — Dodwell konnte sich überzeugen, dass die Eleusinier noch im J. 1805, vier Jahre nach der Wegführung des Götterbildes, seinen Verlust keineswegs verschmerzt hatten: vielmehr war ihr Jammer darüber damals noch sehr gross, und sie versicherten diesem Reisenden, dass seitdem aller Segen verschwunden sei (Reise durch Griechenland II, 1, S. 40 f. d. deutschen Uebers.). — Wenn Lenormant a. a. O. S. 398 sagt, die Eleusinier hätten ihre Statue *Ἁγία Δήμητρα* genannt und Blumenkränze ihr dargebracht, um gute Ernten zu erlangen, so weiss ich nicht, woher er dieses hat: er verweist auf Clarke a. a. O. S. 33, wo kein Wort davon steht. Wohl aber sagt Clarke S. 32, Anm. b, es sei bei den Dorfbewohnern Brauch gewesen, an Festtagen eine Lampe vor der Statue brennen zu lassen, was allerdings zeigt, dass man sie in derselben Weise verehrte wie die Bilder der christlichen Heiligen.

[1] Cic. in Verr. 4, 51, § 114.

schiedene Vorstellungen. Wenn man aber auch auf diese Abweichung kein sonderliches Gewicht legen wollte, so müsste man doch wenigstens erwarten, dass eine bei den modernen Eleusiniern vorhandene Legende von Demeter irgend welchen Bezug auf die Statue derselben nehmen würde, an welche sich bis zur Stunde ihrer Entführung und selbst noch Jahre lang darüber hinaus so lebhafte Vorstellungen des Volkes knüpften. Die Lenormant'sche Legende thut dieses nicht und ist überhaupt durchaus nicht so angelegt, dass ihr Inhalt mit der Existenz und Verehrung jener Bildsäule auf eine leichte und ungezwungene Weise in Verbindung gesetzt werden könnte. Der wissenschaftliche Ruf desjenigen aber, der sie mittheilt, ist, man muss es leider aussprechen, keineswegs der Art, dass man seinen Mittheilungen unbedingt vertrauen dürfte. Heutigen Tags an Ort und Stelle nach der fraglichen Legende zu forschen würde jedenfalls vergebliche Mühe sein, da Lenormant selbst bemerkt, dass die jüngere Generation der Eleusinier keine Kenntniss von ihr habe: als seine Quelle gibt er einen zur Zeit seiner Ausgrabungen im Jahr 1860 bereits mehr als hundertjährigen Priester an, den er auf seiner späteren griechischen Reise zu seinem Bedauern nicht mehr vorgefunden habe. Dieser Alte, von Nation ein Albanese, wie alle Bewohner des heutigen Eleusis, hatte übrigens nach Lenormant's Angabe die Legende nicht in Eleusis selbst, sondern in dem unweit davon im Kithaeron gelegenen, jetzt verfallenen Dorfe Koúndoura vernommen, woher der grösste Theil der gegenwärtigen Bevölkerung von Eleusis gekommen ist.

Diese Bemerkungen waren ursprünglich für die Vorrede einer demnächst erscheinenden kleinen Sammlung neugriechischer Märchen, Sagen und Volkslieder bestimmt, wo ich in einem Ueberblick über die mir sonst bekannt gewordenen Volkssagen der heutigen Griechen auch die Lenormant'sche Legende trotz meiner Zweifel an ihrer Echtheit mitzutheilen gedachte. Hinterher habe ich aber eine Wahrnehmung gemacht, die diese Zweifel meines Erachtens zur Gewissheit erhebt. Zu eigener Ueberraschung fand ich, dass die ganze Episode von den vierzig Drachen und ihrer Tödtung durch den Jüngling von Eleusis, abgesehen von einigen sehr geringfügigen Abweichungen, wörtlich übereinstimmt mit einem Abschnitt des mittleren der drei von Buchon in seinem Buche La Grèce continentale et la Morée (Paris 1843) in französischer Uebersetzung mitgetheilten griechischen Märchen, welches 'Le Dracophage' betitelt ist (S. 267 ff.). Ich lasse die bei Buchon und Lenormant gleichlautende Stelle hier folgen, indem ich die Abwei-

chungen bei letzterem in Klammern und mit einem L. versehen beifüge:

Là (et L.), à son grand étonnement, il trouva quarante dragons couchés sur la terre et surveillant une chaudière d'une grandeur énorme qui bouillait sur un grand feu (sur le feu L.). A cette vue, sans perdre courage, il enlève d'une seule main la chaudière, allume ses cierges (allume un flambeau L.) et la remet (et remet ensuite le vase de métal L.) sur le feu. Les dragons, étonnés d'une pareille force, l'entourèrent aussitôt et lui dirent: 'Toi qui as la force de lever (qui as pu lever d'une seule main L.) une chaudière qu' à peine nous pouvons porter à nous tous (nous sommes en état de porter en nous réunissant tous L.), tu es le seul (tu es seul L.) capable d'enlever une fille que nous tâchons depuis si long-temps (depuis longtemps L.) d'avoir entre nos mains et qu'il nous est impossible de saisir à cause de la grande hauteur de la tour où son père (où un magicien L.) la tient enfermée. Suis-nous donc! (Suis-nous donc fehlt bei L.).' Le prince (Le fils du Khodja-bachi de Lepsina L.) vit (comprit L.) l' impossibilité où il était d'échapper à ces monstres. Accompagné des quarante dragons, il se rendit près de la tour; et, après l'avoir bien examinée, il se fit donner de grands clous qu'il enfonçait dans le mur en guise d'échelle, et qu'il retirait à mesure qu'il montait, afin que les dragons ne pussent (ne pussent pas L.) le suivre. Parvenu à la plus grande hauteur (Parvenu au sommet L.), où se trouvait une petite fenêtre par laquelle il pouvait à peine entrer (par laquelle il entra avec peine L.), il proposa aux dragons de monter de la même manière qu'il l'avait fait lui-même, chacun à part (de monter comme il l'avait fait lui-même, l'un après l'autre L.): ce qu'ils firent: de telle sorte qu'il eut le temps de tuer le premier qui se présentait pendant que l'autre montait, et de le jeter de l'autre côté de la tour, où il y avait une très-grande cour, un jardin superbe et un château magnifique.

Es kommt ja bekanntlich häufig vor, dass irgend ein Märchenzug in mehreren, sonst ganz verschiedenen Erzählungen sich vorfindet. Allein eine so genaue Uebereinstimmung, wie die hier nachgewiesene, wo die Abweichungen des einen Textes von dem andren auf ein paar synonyme Ausdrücke, auf einige fehlende oder hinzugefügte Wörtchen sich beschränken, dagegen die Aufeinanderfolge und der Bau der Sätze völlig derselbe bleibt, ist, noch dazu bei der Wiedergabe in einer anderen Sprache, ohne die Annahme directer Entlehnung undenkbar. Dergleichen kleine Aen-

derungen pflegt wohl auch ein Schüler, der des anderen Aufsatz abschreibt, vorzunehmen, ohne darum dem corrigirenden Lehrer die Ueberzeugung beizubringen, dass er selbständig gearbeitet habe[1]. In demselben von Buchon veröffentlichten Märchen finden wir übrigens auch, wenngleich in etwas anderem Zusammenhange, den Zauberer mit dem geflügelten Wunderpferde wieder, auf welchem er eine schöne Prinzessin in einem Augenblicke weit aus dem elterlichen Schlosse wegträgt; und bei dem ersten Versuche, sie dem Entführer wieder zu entreissen, wird der Held des Märchens von diesem in zwei Stücke gespalten, worauf, wie der Storch in Lenormant's Legende mittelst eines Zauberkrautes, so hier der König der Vögel durch Unsterblichkeitswasser den Todten ins Leben zurückruft.

Hiernach dürfte wohl das Urtheil über die ganze Legende feststehen: man wird nun auch nicht mehr zweifelhaft sein, wie man sich die manichfachen überraschenden Anklänge an den berühmten homerischen Hymnos zu erklären habe.

Wenn demnach die eleusinische Legende in einer Zusammenstellung neugriechischer Volkssagen keinen Platz finden konnte, so habe ich es doch nicht für ganz überflüssig gehalten die Gründe hierfür in dieser Zeitschrift des Genaueren auseinanderzusetzen, zur Ergänzung desjenigen, was von andren Seiten[2] zur Beurtheilung der fides des Herrn François Lenormant beigebracht worden ist.

Freiburg i. Br. Bernhard Schmidt.

---

[1] Man vergleiche dagegen die Variante des von Buchon mitgetheilten Märchens bei Hahn Griech. und albanes. Märchen Nr. 52, wo derselbe Zug vorkommt.

[2] S. A. Kirchhoff in Haupt's Zeitschrift f. deutsches Alterthum X, S. 197 ff. und R. Schöll im Hermes VII, S. 235 ff.

Attische Richtertäfelchen des Berliner Museums.

Zu den mannigfaltigen und reichen Erwerbungen, welche das Berliner Museum in der letzten Zeit gemacht hat, gehören auch drei Richtertäfelchen, die im Jahre 1873 von Lambros in Athen angekauft (Catalog der Broncen n. 6313—15) und, so viel ich weiss, noch nicht edirt sind.

Α *Πολυκλῆς*
Φλυε[*ύς*].

Ein Polykles aus Phlya 'findet sich' nebst seiner Frau und seiner Tochter auch auf einer Stele, welche auf einem Familiengrabe im Peiraieus errichtet war (Ross, Demen n. 74$^{b}_{a}$ Rang. 1448). Da die Inschrift dem 4. Jahrhundert v. Chr. angehören kann, so ist er möglicher Weise identisch mit dem gleichnamigen Heliasten. Denn dass die Schriftzüge des *πινάκιον* etwas alterthümlicher erscheinen, ist, wie wir unten sehen werden, kein Beweis dagegen.

Πολύμνηστος
⊙ *Φλυεὺς Ἀρι*[*μνήστου*?

3. 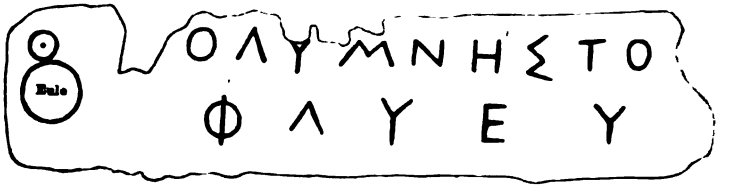

⊙ [*Π*]ολύμνηστο[ς
Φλυεύ[ς

Trotz des in n. 3 fehlenden Zusatzes *ΑΡΙ*, welcher nur den Namen des Vaters bezeichnen kann (also etwa *Ἀριμνήστου*, *Ἀρισταίδου*, *Ἀριζήλου* u. s. w.), gehören die beiden Täfelchen ohne Zweifel derselben Person an. Finden sich doch auch auf zwei andern Exemplaren, welche aus demselben Grabe stammen und denselben Namen tragen (*Καλλίας Κηφισοδώ*[*ρου*] *Ἀγνούσ*[*ιος*] Ross, Demen n. 25), Abweichungen in den Abkürzungen und im Stempel. Auffallend ist hier in n. 2 allerdings, dass gegen die Analogie aller mir bekannten Täfelchen der Name des Vaters dem Demotikon nachgestellt ist. Hieran reihe ich noch

4. 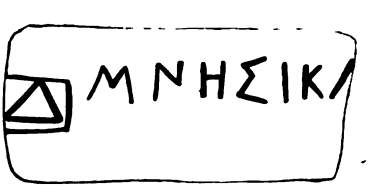

ein Bruchstück, dem die grössere rechte Hälfte fehlt, mit dem Buchstaben *Δ* in vertieftem Vierecke und der Inschrift *Μνησικλ*[*ῆς*...., wobei zu bemerken ist, dass dieses Täfelchen nicht wie gewöhnlich in zwei Zeilen beschrieben war, sondern allem Anschein nach nur in einer Zeile (vgl. W. Vischer, epigr. und archäol. Kleinigkeiten. Basel 1871, S. 14.)

5. Das bereits bei Ross, Demen n. 37 und bei Rang. n. 1301 edirte Täfelchen (Catal. d. Br. 3425)

Ε Ἀντικράτης Εὐκτ[*ήμονος*
Αἰξωνεύς.

Denn in den beiden genannten Publicationen ist die Gestalt der Buchstaben nicht genau wiedergegeben. Ob der in einem Verzeichniss von λειτουργήσαντες bei Rang. n. 1241 genannte [Ἀντιφ]άτης Ἀν[τιφάτ]ους aus der Kekropischen Phyle, der auch der Demos Aixone angehörte, ein Nachkomme des hier erwähnten ist, lässt sich nicht sicher entscheiden.

Bekannt ist, dass die Heliasten jährlich ausgeloost und in 10 Decurien zu 500 vertheilt wurden, und dass sie auf die Dauer ihres Amtsjahres ein πινάκιον erhielten, auf dem links durch die Buchstaben A — K, welche in einem runden oder viereckigen Stempel erhöht angebracht wurden, die Decurie bezeichnet ward, welcher jeder Einzelne zugetheilt war, (vgl. *Schol. Aristoph. Plut.* v. 277. Schömann, *opusc.* I 203 ff. K. F. Hermann, gr. Staatsalt. I[5] § 134, 11). Und in der That sind auf den jetzt noch vorhandenen Broncetäfelchen (im Ganzen etwa 25) alle 10 Buchstaben in einem Exemplar oder mehrmals bezeugt. Aus den Inschriften geht, wie Benndorf (Gött. Gel. Anz. 1870 S. 276 ff.) nachgewiesen hat, mit ziemlicher Sicherheit hervor, dass die Eintheilung der Richter in Decurien nicht nach Phylen geschah. Ein Täfelchen aber hat statt der üblichen Nummer ein eigenthümliches Zeichen ⋈, welches an eine Verbindung von E und H erinnert. Hieraus will der Herausgeber Vidal-Lablache im *bulletin de l'école franç. d'Athènes* n. III—IV p. 51 mit Hinzuziehung von Aristoph. Plut. v. 1166—67 folgern, dass manche Heliasten, um häufiger den Richtersold zu erhalten, sich in mehrere Decurien einschreiben liessen, während Schömann (*opusc.* I, 212) das bei Aristophanes erwähnte Verfahren mit Recht als einen Betrug bezeichnet. Da ein solcher durch ein doppeltes Zahlzeichen doch sicher nicht verheimlicht, sondern eher verrathen wäre, so wird man wohl mit Benndorf in besagtem Zeichen vielmehr ein Versehen oder eine Correctur sehen müssen.

Nach dem Zahlzeichen folgt der Name des Richters und auf vielen Exemplaren (aber nicht auf allen, wie man nach *Schol. Ar. Plut.* 277 πινάκιον ἔχων ἐπιγεγραμμένον τὸ ὄνομα αὐτοῦ καὶ πατρόθεν καὶ τοῦ δήμου annehmen möchte) auch der Name des Vaters, sodann stets das Demotikon. Das letztere ist bald ausgeschrieben, bald abgekürzt, während der Vatersname mit zwei Ausnahmen (Dumont, revue archéol. 1868 vol. 17 p. 140 ff. 1869 vol. 19 p. 225 vgl. Vischer epigr. u. arch. Kleinigk. p. 13 ff.) immer abgekürzt erscheint. Die Inschriften gehören sämmtlich der nacheuklidischen Zeit an und zwar meist wohl dem 4. Jahrhundert v. Chr., wenn gleich die unregelmässig und unsicher gravirten Schriftzüge und namentlich die mehrfach vorkommenden Trennungspunkte zwischen den Wörtern ihnen ein etwas alterthümlicheres Aussehen geben (vgl. Rhusopulos Ἐφημ. ἀρχ. N. F. n. 380 und A. v. Schütz hist. alph. att. p. 20).

Besondere Beachtung verdienen endlich die Stempel, welche auf vielen dieser πινάκια eingeschlagen sind. Sie zeigen eine Eule, zwei Eulen, Gorgoneion, Mondsichel, Sphinx, Pallaskopf und nach

Dumont auch das Haupt eines Mannes (vielleicht des Demos). Einige Täfelchen haben einen Stempel, andere zwei, eins (bei Dumont a. a. O.) sogar drei Stempel, manche aber auch keinen. Wo nur ein Stempel ist, sehen wir meist die Eule links unter dem Zahlzeichen. Denn die Eule (en face mit Olivenzweig und den Buchstaben *ΑΘΗ*) und der behelmte Pallaskopf bildeten das officielle Staatswappen Athens, welches sich in gleicher Weise auch auf den älteren Triobolen, auf einem geaichten attischen Hohlmass mit der Inschrift *ΔΗΜΟΣΙΟΝ* (Dumont, revue arch. 1867 vol. 16 p. p. 292 = inscr. ceram. p. 417) und auf einer Anzahl attischer *piombi* findet. In den letzteren hat Benndorf (Beitr. z. Kenntn. d. att. Theaters. Wien 1875 S. 63) die von den Rednern und Scholiasten mehrfach erwähnten *σύμβολα* der Heliasten erkannt. Dieselben trugen nämlich wie die *πινάκια* auf der Rückseite das Zahlzeichen der Decurie und dienten zur Controle bei Auszahlung des Richtersoldes (vgl. Postolakkas, *medaglie ined. in annal. dell' inst.* 1866 p. 342: Eule) (*Δ*— p. 344: Pallaskopf) (⊙). Wenn aber auf einem Richtertäfelchen mit einem Stempel sich nicht die Eule, sondern eine Mondsichel (Ross, Demen n. 25[b]), auf einem andern zweimal der Kopf des Pallas (*Ἐφ. ἀρχ.* N. F. n. 380 Taf. 46) findet, so müssen wir diese Erscheinung wohl mit dem Streben nach Mannigfaltigkeit und Abwechslung auch im Gebrauch der Wappen erklären (vgl. E. Curtius, über Wappengebrauch und Wappenstil im gr. Alt. in Abh. d. Berl. Ak. 1874 S. 88). Einen besonderen Grund muss es aber gehabt haben, wenn einige Täfelchen mehrere Stempel, andere gar keine hatten. Mögen sie nun von den Richtern selbst angeschafft sein (Kaibel, *bullett. dell' inst.* 1873 p. 4), oder, was wahrscheinlicher ist, ihnen von Staatswegen bei ihrer Ausloosung ausgetheilt sein, jedenfalls waren sie Anfangs ohne Stempel, und wurden erst mit diesem versehen, wenn der Inhaber zur Ausübung seines Amtes gelangte. Ein neuer Stempel wurde dann innerhalb desselben Jahres entweder bei wiederholtem Gebrauche oder um den betreffenden Heliasten zu irgend einer besonderen Funktion (Schömann, gr. Alt. I [2] S. 493) zu legitimiren, hinzugefügt. Die ungestempelten Täfelchen schliesslich gehörten solchen an, die zwar ausgeloost aber nicht als Geschworene thätig gewesen waren. Welchen Werth aber die Bürger auf den Besitz und die Aufbewahrung dieser kleinen *πινάκια* legten, zeigen die Funde derselben in den Gräbern.

Lübeck. Carl Curtius.

Miscellen.

Handschriftliches.

Zu den Tironischen Noten.

(Vgl. B. XXX, S. 455.)

24.

Die Pariser Handschriften der Tironischen Noten. Die Gruppen der sämmtlichen Handschriften.

Die Pariser Nationalbibliothek besitzt unter den Katalogsnummern *Lat. 190. 7493. 8777. 8778. 8779. 8780* sechs, mit Ausnahme der letztbezeichneten, quartförmige, theils vollständige, theils fragmentarische Pergamenthandschriften der 'Commentarii Notarum'. Auf Grund einer Vergleichung derselben mit dem Gruter'schen Drucke der Noten, wie ich sie innerhalb der letzten Herbstferien an Ort und Stelle vorgenommen habe, glaube ich über diese Codices einen genaueren Bericht erstatten zu können, als ihn Kopp in der Palaeographie, I p. 301 ff., gegeben hat. Gegenüber dem Umstande, dass der Inhalt dieser Hdss. fast ganz unbekannt ist, wird es zunächst darauf ankommen, neben den Formalien, die Gesammtmasse ihres Gehaltes im Vergleiche mit dem Gruter'schen Texte wenigstens im Allgemeinen anzugeben und dann kurz anzudeuten, welche Gruppen der Handschriften überhaupt sich ergeben, sowie ob und welcher bestimmten Gruppe die einzelnen Pariser Codices zuzuweisen sind.

I.

1. *Cod. 190.*

Die Hds. ist gegen Ende des 9. Jhrhdts geschrieben und besteht aus 57 Blättern; aber nur fol. 1—42 enthalten in je zwei Columnen auf jeder Seite Listen der Tir. Noten; auf fol. 43—57 stehen, uns hier nicht näher beschäftigende, Theile des Psalteriums [Ps. 5—70] in Tironischer Schrift. Der Codex, früher der Bibliothek Philibert's de la Mare angehörig und ehemals mit den Nummern 224 und 6078 bezeichnet, ist fragmentarisch und zugleich in seiner Blätterfolge verwirrt. Er enthält ff. Bestandtheile:

1) fol. 1^a—8^b = *PRAETEXTA — Re* [d. i. *resecat*] = Grut. p. 157, 27—168, 20 (IV)
2) fol. 9^a—24^b = *PVTEOLIS — Lancx* = Grut. 136, 28—157, 26 (III)
3) fol. 25^a—40^b = *Aequinoctium — Pernicitas* = Grut. 113, 19—136, 27 (II)
4) fol. 41^a—42^b = *caesareum — tenuis* = Grut. 64, 27—67, 19 (I).

Ein Blick auf die Gruter'schen Seitenzahlen zeigt, wie ich es auch noch durch die in Klammern beigefügten römischen Ziffern angedeutet habe, dass die vier Blättercomplexe genau in umgekehrter Reihenfolge geordnet sein müssten.

2. *Cod. 7493.*

Diese Hds., ein Miscellancodex, der Kopp unbekannt geblieben ist, enthält auf fol. 1—104 einen unvollständigen Diomedestext [s. Keil's Vorrede zum I. Bd. der Gramm. Latt. p. XXXI], auf fol. 105—167 meistens in drei Columnen auf jeder Seite die Tir. Noten; von fol. 168 ab ist beigefügt eine im 14. Jahrh. geschriebene *expositio Petri Abaelardi super Topica.* Den Text des Diomedes und der Noten hat eine und dieselbe Hand im Anfang des 10. Jahrh. geschrieben. Unter der im 15. Jahrh. beigefügten Ueberschrift *Vulgares notae Romanorum* beginnen dieselben mit *AB ad con de dis ex in ob* u. s. w. und schliessen fol. 167^b mit *placiola.* Die auf der ersten Seite stehenden Noten sind von derselben Hand des 15. Jahrh., welche die erwähnte Ueberschrift zusetzte, theils über den ursprünglichen, mehr verwischten Text geschrieben theils auf freiem Raume ganz neu angebracht. Mit einer kleinen Ausnahme ist die Hds. vollständig, wie sie denn auch, ebenfalls mit geringer Abweichung, die richtige Folge zeigt; denn nur die jetzigen Blätter 128 und 129 mit den Noten *aiunt — pestis* = Grut. 81, 33—87, 22, müssen vielmehr hinter dem jetzigen fol. 130 stehen. Auf *pestis* aber, das Schlusswort von fol. 129^b, folgt nicht, wie bei Gruter pag. 87, 53 *pestilens*, sondern fol. 131^a beginnt mit *vindex:* also fehlen in der Hds. die Noten von *pestilens* bis einschliesslich *substratorium* (Grut. p. 90, 50), im Ganzen = 194. Da nun auf jeder Seite dieser Hds. durchgehends 90 Noten stehen, bald einige mehr, bald einige weniger, so ergibt sich, dass hinter dem jetzigen fol. 129 ein Blatt ausgefallen ist. Erwähnenswerth ist auch, was auf fol. 184^a steht: *De vulgaribus notis quae sunt in medio huius libri. Incipit de vulgaribus notis quomodo prius inventae sunt. Vulgares notas Ennius primus* u. s. w.: die bekannte Stelle aus Suetonius Isidori mit einigen Varianten; der Schluss lautet: *quas qui didicerunt proprie Lamnotarii* (d. i. iam notarii) *appellantur. Explicit prologus de vulgaribus notis quem ego J. Gosselinus* [Vorsteher der Königl. Bibliothek unter Karl IX. und Heinrich III.] *hic transcripsi ex alio libro manuscripto huius bibliothecae 1598.* Diese Abschrift Gosselin's stammt, wie ich durch Vergleichung ersehen habe, aus Cod. 8779, worüber weiter unten.

3. *Cod. 8777.*

Diese Hds., ehemals No. 6078, bezeichnet sich selbst zu Anfang als *Liber notarum Claudii Puteani* und hat auf fol. 1—98 den im 10. Jahrh. geschriebenen Notentext, und zwar meist auf jeder Seite drei Columnen mit je 20—22 Noten. ‘Integram notarum collectionem continere videtur’, sagt Kopp, Palaeogr. I § 340 p. 302. Das ist in doppelter Beziehung nicht richtig; denn die Blätterfolge ist verwirrt und der Text lückenhaft. Die Hds. enthält:

1) fol. 1^a—39^b = ⟨*AB*⟩ — *Adheret* = Grut. p. 1, 1—84, 25 [I]
2) fol. 40^a—47^b = *Siricum* — *concinnit* = Grut. 159, 45—173, 44 [III]
3) fol. 48^a—87^b = *SVBTILIS* — *Multiceum* = Grut. 84, 36—159, 44 [II]
4) fol. 88^a—95^b = *concentus* — *Livius* = Grut. 173, 45—188, 39 [IV]
5) fol. 96^a *Herodiadis* — *D̄ns n̄rt ih̄s xp̄s* = Grut. 192, 14—60 [V]
6) fol. 96^b—98 [VI] ein von dem Gruter’schen Texte vielfach abweichendes Verzeichniss biblisch-christlicher Noten, an die sich zum Schlusse anreihen: *Pausat*, *Pausatum*, *Pausabilis Platea*, *Plateola* nebst der zweimaligen Unterschrift: *EXPLICIVNT NOTAE SENECAE | NVMERO QVINQVE MILIA.*

Die richtige Blätterfolge ist aus den von mir beigefügten römischen Ziffern ersichtlich. Es fehlen die zehn Noten *coheret* — *heuresis* nebst Schlussangabe des 4. und Anfangsbeziehung des 5. Cap. im II. Commentar = Grut. p. 84, 26—35, sowie die Noten *Lartensis* — *Herodes* = Grut. p. 188, 40—192, 13.

4. *Cod. 8778.*

Diese aus der Colbert’schen Bibliothek stammende Hds. des 10. Jahrh., welche ehedem die Katalogsnummern 3557 und 6078 trug, enthält 95 Blätter, von denen aber nur 93 mit Noten beschrieben sind. Sie ist zu Anfang fragmentirt; denn sie beginnt erst mit der Note *Quosdam* (= Grut. p. 15, 14); weiterhin aber ist sie vollständig; denn sie schliesst mit *platiola* (Grut. 194, 41). Mit dieser Note endigte ursprünglich der Text, wie aus den dahinter stehenden Worten hervorgeht: *HIC FINEM FACIVNT NOTAS.* Von jüngerer Hand ist dann eine von der Gruter’schen verschiedene Reihe biblischer Noten beigefügt, die mit *Zacheus* beginnt und mit *Agar* schliesst. Die Hds. hat ursprünglich aus 13 Quaternionen bestanden, von denen der erste ganz verschwunden ist, der letzte ein Blatt zu wenig hat. Die elf vollständig vorhandenen tragen noch jetzt folgende Bezeichnungen am untern Rande der betr. Folioseite:

fol. 8^b: *R B*; fol. 16^b: *R C*; fol. 24^b: *R D*; fol. 32^b: *R E*; fol. 40^b: 2 *F*; fol. 48^b: 2 *G*; fol. 56^b: 2 *H*; fol. 64^b:

2 ·*I*·; fol. 72ᵇ: 2 *K*; fol. 80ᵇ: 2 *L*; fol. 88ᵇ: 2 *m*. Noch erwähne ich folgende am unteren Rande von fol. 95 befindliche Namen: *berardus andreas Guichar / dus hugo petrus p̃ocius (?) / dōn9 abb̄s Stph̄s:* vielleicht könnten sie einmal einen Anhalt bieten zur Bestimmung des unbekannten Klosters, dem die Hds. ehemals angehört hat.

5. *Cod. 8779.*

Die Hds. war ehemals der bibliotheca Puteana angehörig und früher mit den Nʳⁱ 874 und 5512 bezeichnet. Sie besteht aus 51 (nicht 41, wie Kopp Palaeogr. I § 342 p. 303 angibt) Quartblättern und ist im 10., nicht, wie Kopp a. a. O. will, im 9. Jahrh. geschrieben. Ihr Inhalt ist folgender:

Auf fol. 1—4 einschliesslich steht:

I. die schon oben erwähnte Stelle aus Suetonius Isidori (ed. Reiffersch. p. 135) über die Erfindung und Vermehrung der Noten.

II. ein in barbarischem Latein abgefasster *PROLOGVS DE NOTIS SENICIS ET QVALITER BEATISSIMVS* (wofür es weiterhin *bona quoque memoria* heisst) *GREGORIVS PAPA DICTATOS SVOS PER NOTARIORVM SCEDVLAE RECITARE CONSVEVERAT*.....: welchen Prolog Kopp a. a. O. I § 343 p. 304 ff. mit einigen wissentlichen, weil unwesentlichen, Auslassungen hat abdrucken lassen. Es ist derselbe 'Prologus', der, von Pet. Daniel's Hand aus diesem Pariser Codex 8779, wie ich mich jetzt überzeugt habe, abgeschrieben ist und sich in der Berner Hds. 358 befindet (vgl. Notae Bernenses p. 5).

III. Die kurze Notiz *IN NOMINE DEI SVMMI INCIPIVNT NOTAE SENECAE cet.*, welche gleichfalls von Daniel copirt in der genannten Berner Hds. steht (*NOMININE* pag. 5 der Nott. Bern. ist verdruckt).

Schon Kopp erkannte richtig (s. S. 311), dass, zufolge des Zusatzes 'bona memoria', der Urheber des Prologs nach dem Tode des Papstes 'Gregorius' geschrieben habe, dass ferner bei dem Fehlen einer Unterscheidungszahl des Namens nur an Gregor I., den Grossen, gedacht werden könne und dass, da Gregor I. (am 12. März) 604 gestorben sei, Gregor's II. Pontificat aber (am 19. Mai) 715 begonnen habe, der Verfasser des Prologs zwischen 604 und 715 gelebt haben müsse. Es lassen sich aber noch jetzt aus Gregor's I. Werken die Stellen nachweisen, auf die sich jene Worte des Prologs offenbar beziehen.

In der Vorrede zu den um 595 redigirten zwei Büchern der Homilien zum Ezechiel (die Vorrede zum 2. Buche schrieb Gregor, als er vernommen hatte, 'Agilulphum Longobardorum Regem ad obsidionem nostram summopere festinantem Padum transisse') heisst es [ed. Bened. opp. tom. I p. 1174]: *Homilias, quae in beatum Ezechielem prophetam, ita ut coram populo loquebar, exceptae sunt, multis curis irruentibus in abolitione reliqueram. Sed post annos octo, petentibus fratribus notariorum schedas requirere studui, easque favente Domino transcurrens, in quantum ab augustiis tribu-*

lationum licuit, emendavi. Weiterhin sagt er in der Vorrede zu den vierzig in zwei Bücher abgetheilten Evangelienhomilien [p. 1434]: *Inter sacra Missarum solemnia, ex his quae diebus certis in hac Ecclesia legi ex more solent, sancti Evangelii quadraginta lectiones exposui. Et quarundam quidem dictata expositio, assistente plebe, est per notarium recitata: quarundam vero explanationem coram populo ipse locutus sum: atque ita ut loquebar, excepta est ..... Easdem quoque Homilias, eo quo dictae sunt ordine, in duobus codicibus ponere curavi: ut et priores viginti, quae dictatae sunt, et posteriores totidem, quae sub oculis dictae, in singulis essent distinctae corporibus.* Hierher gehören auch die Worte der 21. Evangelienhomilie [p. 1526]: *Multis vobis lectionibus, fratres carissimi, per dictatum loqui consuevi: sed quia lassescente stomacho, ea quae dictavero, legere ipse non possum, quosdam vestrum minus libenter audientes intueor.* Damit stimmen zusammen die Worte des Johannes Diaconus, der in der Biographie Gregor's I. [lib. II, 18] bemerkt: *dum adhuc eloqui praevaleret, viginti homilias Evangelii coram Ecclesia diverso tempore declamavit: reliquas vero eiusdem numeri dictavit quidem sed lassescente stomacho languore continuo aliis pronuntiandas commisit* [vgl. IV, 74]. Derselbe Biograph hat den Namen wenigstens eines der beim Nachschreiben der Homilien beschäftigten Tachygraphen ausdrücklich überliefert [II, 11]: ..... *Gregorius, remotis a suo cubiculo secularibus, Clericorum sibi prudentissimos consiliarios familiaresque delegit: inter quos Petrum Diaconum ..... Aemilianum quoque notarium, qui quadraginta homilias Evangelii cum sociis suis excepit, Paterium aeque notarium, qui ab eo Secundicerius factus ex libris ipsius aliqua utillima (!) defloravit.*

Wie Kopp die Entstehungszeit des ‘Prologs’ richtig zwischen die Jahre 604 und 715 verlegte, so scheint auch die Annahme beifallswürdig, dass der Prologschreiber die silbenstenographischen Abschnitte [= Grut. p. 26—31] verfasst habe, und zwar wegen der folgenden in dem Prolog selbst enthaltenen Angaben: *meo nunc nomine ea quae spoponderam lingua mea crebrius ingerente* [Kopp interpretirt: ‘quum meo nunc nomine ea, quae saepius ore sponderam, tradenda sint’]. *ab ea quae ad utilitatem pertinet de hac arte agnosco qualis sit eius affectus* (lies: *effectus*) [Kopp: ‘veram hujus artis naturam et indolem usumque nunc perspicio’]. *hoc ea quae spoponderam opus varieturum adnixa* (d. i. *adnexa*) *syllaba ut ordine magis clarent et quasi per species* [Kopp: ‘Quod pollicitus sum opus ita variare institui, ut ex diversis notis syllabas singulas eruerem, easque suo quasque generi subjicerem, quo magis in hunc ordinem digestae illustrarentur’] *et sub nomine tullii lectione hac* (lectionem hanc) *designo. Libet opifices unius cuiusque claritatem conatus nectere. Adhuc me in prolixitate seriem consonantem adhuc crebrius ingerentem, coepi memet ipsum multo sudore perstringere* [Kopp: ‘Decet quidem auctores cujuslibet conatus, rem illustrare: in tanta autem rerum copia multum sudavi, ut seriem et nexum ingererem’.] ..... *Iamque iter coepi aliorum*

uestigia sequi. In diesen Worten scheint allerdings darauf hingewiesen zu werden, dass der Prologschreiber die Schriftbilder für einzelne Silben den unter des Tullius (Tiro) Namen gehenden Notenverzeichnissen beigefügt (adnexa) habe. Wenn aber Kopp weiterhin behauptet, dass derselbe Verfasser auch die gegenwärtige Ordnung und Reihenfolge aller Noten von *AB* bis *Plateola* hergestellt habe, so scheint dieser Behauptung der Prolog selbst zu widersprechen. .... *Cumque iam ad hanc artem aliqui conuolare se* (K.: se ferri) *uiderint et initiauerit praeceptor, quod ars ista sibi initium sumit* ↖ *AB, aliqui contristant eo quod timent. alii gaudent eo quod amant. sed cum iam ad medietate se conscendere uiderint tunc qui prius contristabantur gaudent* (K.: Lucae VI, 21. 25). *sicut dicitur. Non laudatur initium sed finis. sunt igitur aliqui qui dimittunt ad tertiam partem aliqui tamen ad medietatem et sunt plurimi qui non dimittunt nisi ubi in fine dicitur PLATEOLA.* Hierin ist, denke ich, jedenfalls so viel klar, dass der Vf. auf eine bereits vorher bestehende, nicht erst von ihm geschaffene Reihenfolge, in der die Noten erlernt werden, sowie auch auf die Erfahrungen hinweist, die der Lehrer der Tachygraphie bei seinen Schülern macht.

Nicht glücklicher war Kopp in der Vermuthung (§ 348 p. 313), der h. Eligius, 659 oder 666 als Bischof von Noyon und Tournay gestorben, sei der Vf. des Prologs. Nun hat allerdings in Tournay ein nachdrückliches Interesse für die Noten bestanden, wie aus den Worten des Prologs selbst hervorgeht: *Unde satis miror. ó uos turnacenses qui dicitis quod prius in ipso loco fuisse notas compositas. quomodo potest hoc esse. Nonne a temporibus dauid* cet. Aber nichts, am wenigsten seine Schriftstellerei, weist speciell darauf hin, dass der ehemalige Goldschmied und fränkische Münzmeister d. i. der erwähnte spätere Bischof von Noyon und Tournay sich mit den Noten beschäftigt habe.

IV. Von fol. 5ª ab beginnt der eigentliche Notentext, der meist in vier, selten in drei Columnen zu je 22 Zeilen auf jeder Seite geschrieben, aber unvollständig und aus der richtigen Reihenfolge gebracht ist:

1) fol. 5ª—6ᵇ = *AB — quodam* = Grut. p. 1, 1—4, 63 [I]
2) fol. 7ª—8ᵇ = *quas — coniecit* = Grut. 15, 13—19, 50 [III]
3) fol. 9ª—16ᵇ = *inmunis — conclavis* = Grut. 63, 27—84, 2 [IV]
4) fol. 17ª—19ᵇ = *dumeta — nefela* = Grut. 170, 39—176, 44 [VIII]
5) fol. 20ª—22ᵇ = *pruriginosum — cetra* = Grut. 180, 39—186, 36 [IX]
6) fol. 23ª—29ᵇ = *claustrum — archangelus* = Grut. 84, 4—99, 17 [V]
7) fol. 30ª—30ᵇ = *Q. Sceuola — Damascum* = Grut. 190, 39—192, 39 [XI]
8) fol. 31ª—32ᵇ = *postolaticius — ignobilitas cognitorum* = Grut. 7, 36—12, 30 [II]

9) fol. 33^a—33^b = *SVPER NOTAS*[1] — *Capharnaum* = Grut. 191, 57—193, 48 [XII]
10) fol. 34^a—41^b = *martyr* — *sonorum* = Grut. 99, 81—118, 30 [VI]
11) fol. 42^a—49^b = *gigans* — *in pampinum* = Grut. 152, 64 170—37 [VII]
12) fol. 50^a—50^b = *Cetreius* — *Labienus* = Grut. 186, 37—188, 35 [X]
13) fol. 51^a = *Iudith* — *hic finem faciunt notae*: eine von Gruter's Text verschiedene Notenliste.

Von der auf fol. 16^b am unteren Rande befindlichen Angabe III q^a und gegenüber der Gesammtmasse der Noten lässt sich der ziemlich sichere Schluss machen, dass die Hds. ursprünglich aus neun Quaternionen bestanden habe.

6. *Cod. 8780.*

Die aus 48 Octavpergamentblättern bestehende Hds. hat, bevor sie in die Pariser Bibliothek kam, zur Colbertina gehört und ehemals die Nummern 4879 und 6078 gehabt. Ursprünglich aber war sie Eigenthum der Domkirche zu Rheims, wie aus den wiederholten Bezeichnungen *LB̃ SC̃I REMIGII* oder *LIBER SCI REMIGII*, beispielsweise auf fol. 1^b und 2^a, sowie auf fol. 22^a ersichtlich ist. Dieselbe spätere Hand, welche die oftmals angebrachte Eigenthumsbezeichnung einschrieb, hat auch vielfache Correcturen und Ergänzungen aus anderer Quelle eingetragen und mit den auf fol. 21^b stehenden Worten *STUDIO FR ADELOLDI* auch über den Namen des betr. Klosterbruders und Schreibers aller dieser Zusätze Aufschluss gegeben. Mit Ausnahme der ersten Seite, welche vier Columnen aufweist, finden sich sonst überall drei Columnen mit je 18—20 Noten. Der im Anfang des 10., vielleicht sogar gegen Ende des 9. Jahrh. geschriebene Text [der Cod. ist älter als Nr. 8779] ist unvollständig: er beginnt mit *Adfixit* (= Grut. 109, 9 [nicht 108 nach Kopp's Angabe I p. 303, § 341] und stimmt dann, kleine Verschiedenheiten ungerechnet, bis *placiola* mit Gruter p. 194, 41 überein: worauf dann noch ein von dem Gruter'schen abweichendes Verzeichniss alt- und neutestamentlicher Noten folgt, das nicht, wie Kopp a. a. O. angibt, mit *Zebedo* auf fol. 48^a, sondern erst auf fol. 48^b mit der Note *Rachel* schliesst.

II.

Die älteste der uns erhaltenen Handschriften der Tironischen Noten ist der jetzige Codex Cassellanus, zweifellos [wie ich jetzt durch eine gefällige Mittheilung des Hrn. Bibliothekars Schubart weiss] aus Fulda stammend, geschrieben in der zweiten Hälfte des

[1] Die Noten von *SVPER NOTAS — Damascum* = Grut. 191, 57—192, 39 sind zweimal vorhanden, das eine Mal aus einer anderen Hds.: beide Texte aber zeigen, wie mir scheint, die Hand desselben Schreibers.

8. Jahrh. Ist nun auch für die kritische Bearbeitung der Noten diese Hds. der Textesconstitution zu Grunde zu legen, so kann man doch von ihr ebenso wenig wie von irgend einer anderen behaupten, dass sie als die Quelle eines anderen der vorhandenen Codices anzusehen sei. Wenn demnach auch ein Stammbaum der vorliegenden Hdss., soviel ich sehe, nicht aufgestellt werden kann, so lassen sich doch vier Gruppen von Hdss. deutlich unterscheiden. Diese Gruppirung geht hervor aus der Zahl und dem Umfange der Commentare, in welche die Noten in unseren Hdss. eingetheilt sind. Je nachdem durch Abgrenzung eines Commentares sich die Vertheilung der in ihm enthaltenen Noten weniger oder mehr symmetrisch und praktisch erweist, nach demselben Verhältniss darf eine Eintheilung als das Zeichen einer älteren oder einer jüngeren Redactionsthätigkeit gelten.

Demzufolge bilden die Casseler und die Pariser Hds. 190, welche den zweiten Commentar in unverhältnissmässiger Ausdehnung elf Capitel umfassen und erst mit der Note *pernicitas* (Grut. p. 136) schliessen lassen, die erste und zugleich werthvollste Gruppe der Hds. — Dagegen schliesst zufolge einer gleichmässigeren und darum praktischeren Vertheilung der Noten derselbe zweite Commentar in der ersten Gruter'schen Hds. (die 2. Hds. Gruter's ist der Pistorianus, worüber unten) schon mit sieben Capiteln ab, d. h. mit der Note *super universa milia* (Grut. p. 102). Dieselbe Eintheilung zeigt auch die Pariser Hds. 8779, und hinlänglich lassen sie auch die beiden Leidener Codices, O, 94 und Q 93, der letztere trotz seiner Verwirrung, erkennen. Die genannten fünf Hdss. bilden also die zweite Gruppe.

Derselbe Gesichtspunkt einer mehr symmetrischen und übersichtlicheren Anordnung, derzufolge, wie bereits erwähnt, der zweite Commentar schon mit dem 7. Capitel (Gr. p. 102) geschlossen worden war, veranlasste in anderen Hdss. die weitere redactionelle Veränderung, derzufolge der dritte Commentar, nicht mehr wie bei Gruter acht, sondern nur vier Capitel umfasst, also mit *GAVDET* (p. 102) beginnt und mit *pernicitas* (p. 136) schliesst. Diese Hdss., welche die dritte Gruppe bilden, sind die Göttweiger, die beiden Pariser 8777. 8780 und die Strassburger. Diese letztere ist identisch mit dem Pistorianus d. i. der zweiten Hds. Gruter's. Erkennbar ist diese Identität schon aus der Uebereinstimmung, die zwischen den eigenen Angaben des Pistorius über seine Hds. einerseits (s. ‘Ioannis Pistorii memoriale pro negotio apud D. Franciscum Raphalengium typographum expediendo’, [datirt von Freiburg i. Br. 13. Sept. 1598] in P. Burmanni syll. epistt. tom. II epist. C p. 342 sq.) und den von mir im Rh. Mus. Bd. 26 (1871) gegebenen Mittheilungen über Umfang, Aufschrift und Subscription des (jetzt verbrannten) Argentoratensis andererseits vorhanden ist. Zur vollen Evidenz aber hat sich mir die Identität des Pistorianus und Argentoratensis aus der, bis auf geradezu gleichgültige Divergenzen vollständigen, Uebereinstimmung ergeben,

die zwischen den von Gruter aus dem Pistorianus angemerkten Varianten und den Lesarten des Argentoratensis besteht.

Da in den Hdss. dieser dritten Gruppe mit *PVTEOLI* (p. 136) bereits der 4. Commentar beginnt, so war es ein, freilich verzeihlicher, Irrthum, wenn ich in den 'Tironiana' (p. 547 der Symbola Bonn.) die entsprechende Angabe des Göttweiger Codex 'finit commentarius III, incipit IV' für ein Versehen des Schreibers hielt und dafür Schlussbezeichnung des 2. und Anfangsbezeichnung des 3. Commentars verlangte. Nothwendigerweise aber sind die Hdss. dieser dritten Gruppe denen der zweiten in der ziffermässigen Bezeichnung der Commentare von der Mitte des, kurz gesagt, Gruter'schen dritten Commentars ab um eine Einheit voraus, d. h. die zweite Hälfte dieses 3. Gruter'schen Commentars (= Capp. 5—8 incl.) erscheint in den Hdss. der dritten Gruppe als selbständiger vierter Commentar, ebenso der Gruter'sche vierte und fünfte als fünfter und sechster. Während also die Hdss. der 1. und 2. Gruppe nur sechs 'Commentarii Notarum' kennen, kann trotz der zufällig fehlenden Angabe in den gegen Ende fragmentarischen Hdss. der dritten Gruppe kein Zweifel darüber obwalten, dass diese letzteren die Gesammtmasse der Noten in sieben Commentare zerlegten.

Eine vierte Gruppe wird durch die Pariser Hds. 8778 vertreten, insofern sie nicht bloss in der Capiteleintheilung des ersten Commentars mehrfache Abweichungen von den Angaben der übrigen Hdss. aufweist, sondern auch an zwei Stellen die ihr eigenthümliche Schlussbezeichnung eines 'commentarius medius' aufweist, nemlich am Ende der silbenstenographischen Abschnitte hinter *Clac* (p. 31) und pag. 84 hinter *heuresis*. Möglich, dass sich auf diese Eintheilung die oben angeführten Worte des Prologes beziehen, in denen von der 'medietas' die Rede ist.

Zwei Hdss., die Genfer und die Pariser 7493, enthalten keinerlei ausdrückliche Angaben über Eintheilungen der Commentare und deren Capitel: sie können daher keiner der vorher genannten vier Gruppen beigezählt werden.

Köln, 5. Januar 1876.

Kalendarisches.

Ein Pariser Verzeichniss der dies Aegyptiaci.

Bei Gelegenheit der Vergleichung der Pariser Handschriften der Tironischen Noten habe ich aus dem Miscellancodex Lat. 1338 das weiter unten folgende Verzeichniss der dies Aegyptiaci abgeschrieben. Wie die Mehrzahl der im Band 29, S. 171 erwähnten Verzeichnisse, so lehnt sich auch das in Rede stehende enge an die bezüglichen Angaben bei Beda Venerabilis an (vgl. den libellus de mensura horologii, opp. tom. I p. 394 ed. Colon. 1612; de minutione sanguinis ib. p. 392 u. 399; hymni, ib. p. 412; zur Theorie

dieser ‘dies’ finden sich, wie mir von befreundeter Seite mitgetheilt wird, interessante Nachweisungen in der Abhandlung von Iules Loiseleur, Les jours égyptiens, s. Mémoires de la Société nationale des Antiquaires de France, t. XXXIII p. 198—253, Paris 1872). Das Verzeichniss steht auf den Pergamentblättern fol. 139^{b} und 140^{a}, ist im 10. Jahrhundert geschrieben und lautet also:

‘Isti sunt dies egyptiaci, qui uocantur tenebrosi [1], qui male dicti sunt, quia non sunt apti nec boni ad nullum opus faciendum. In quibus diebus si quis sanguinem minuauerit aut aliquam potionem biberit, aut statim moritur aut uix euadet. Et si quis opus inquoauerit [*cod.* in quo auerit] aut aliquam causam fecerit, non uertetur ad gaudium set potius ad damnum. Ianuario intrante die primo, exeunte die septimo; Februario intrante die · IIII^{to} ·, exeunte die · III^{cio} · Marcio intrante die primo, exeunte die · IIII^{to} · Aprilio intrante die decimo, exeunte die XI^{cimo} · Maio intrante die · III^{cio} ·, exeunte die VII^{timo} · Iunio intrante die decimo, exeunte die · XV^{cimto} · Iulio intrante die · XIII^{mo} ·, exeunte die · X^{mo} · Augusto intrante die primo, exeunte die $\bar{s}$odo. Septembrio intrante die tercio, exeunte die · X^{mo} · Octubrio intrante die · III^{cio} ·, exeunte die ipso. Nouembrio intrante die · V^{to} ·, exeunte die · III^{cio} · Decembrio intrante die · XII^{cimo} ·, exeunte die · XVII^{cimo} ·’

[Jan. 1. 25, Febr. 4. 26, März 1. 28, April 10. 20, Mai 3. 25, Juni 10. 16, Juli 13. 22, Aug. 1. 30, Sept. 3. 21, Oct. 3. 31, Nov. 5. 28, Dec. 12. 15.]

Die betr. Tage sind also, mit Ausnahme des 31. Oct. und 15. Dec., dieselben, welche in der Vaticanischen, Laoner, Züricher und Einsiedler Hands., sowie in den beiden Berner Codices 418 und 260 angegeben werden. Die Form ‘minuauerit’ gesellt sich zu dem in der Karlsruher Hds. CXX fol. 211^{b} stehenden ‘minuare’. Der obige Ausdruck aber: ‘Et si qnis ... aliquam causam fecerit’ lässt es, zumal bei dem sprachlichen Charakter dieser Verzeichnisse, fraglich erscheinen, ob bei dem ‘non causa sequatur’ der Karlsruher Hds. CLXXII fol. 76^{b} (s. Bd. 29, S. 170) an etwas anderes als höchstens an ‘non causa⟨m⟩ sequatur’ zu denken sei.

Köln, 8. Februar 1876. Wilh. Schmitz.

---

[1] Vgl. Beda an erstgenannter Stelle:
Si tenebrae AEgyptus Graio sermone vocantur,
Inde dies mortis, tenebrosos iure vocamus.

Onomatologisches.

Kosenamen auf *itta*.

Im dritten Bande des Hermes S. 190 f. hat Otto Jahn eine sehr dankenswerthe Zusammenstellung der aus dem Alterthum in den Handschriften und auf den Inschriften uns überkommenen Kosenamen für Frauen, welche auf itta ausgehen, gegeben. Trotz des sorgfältigen Bestrebens Vollständigkeit zu erzielen, ist ihm dennoch Manches entgangen, Anderes ist unterdessen neu hinzugekommen. Im Folgenden sollen daher diese Namen nochmals und zwar so viel wie möglich vollständig gesammelt werden, wobei die schon von O. Jahn aufgezählten Beispiele mit einem Sternchen gekennzeichnet sind:

Attitta: Urchail Atitta[1] f. C. I. Lat. II, 1087
Attitianus Aurelius Victor, de Caes. XXXIII, 13

Bonitta: *Bonittae Renier, Inscr. rom. de l'Algérie 772
Bonitae Inscr. Neap. 7155 = Rossi, Inscr. christ. urbis Romae I p. 195, 446
Bonitae C. I. Lat. III, 2248

Caritta: ....ia Karita C. I. Lat. III, 4087
Agriniae Carite C. I. Lat. III, 2163

Favitta: *.....sia Q. l. Favita Marini, Atti degli Arvali p. 233

Frunitta: Statiae Frunite C. I. Lat. III p. 1028 n. 6358

Gallitta: *Gallitta (Tochter des Aurelius Gallus trib. leg. VII Claudiae) Fabretti III, 332 p. 172
*Gallitta (cod. Dresd., Galitia cod. Med.) Plinius, Ep. VI, 31, 4
*Gallita (cod. Pith.) Iuvenalis Sat. XII, 99 u. 113
Aelia Gailetta Temple, Excursions in the Mediterranean. London 1835. vol. II p. 320 n. 72
Anniae Galittae Fabretti III, 238 p. 154 ex schedis Barberinis
Aponia Gallitta (Gallitia und Galitia die Abschriften Wesely's und Steinbuechel's) C. I. Lat. III, 3268
Claudia P. f. Quir. Gallitta (Schwester des Ti. Claudius Claudianus, des Legaten beider Pannonien) Recueil des

[1] Nicht ohne Bedenken habe ich dieser Namensform den Platz unter den Kosenamen eingeräumt, da man zweifelhaft sein kann, ob man es auf der Inschrift mit einer männlichen oder weiblichen Person zu thun hat. Dieselbe lautet vollständig:

VRCHAIL ATITTA F
CHILASVRGVN
PORTAS FORNIC AEDIFICAND
CVRAVIT DE S · P

Ich halte jedoch Atitta für ein Femininum und zwar aus dem Grunde, weil sich die correspondirende Masculinform Atitto ebenfalls inschriftlich findet.

notices et mémoires de la soc. d'archéol. de Constantine 1873/74 p. 465 n. 2

Γάϊον Κλαύδιον Γαλλιπανόν, υἱὸν Γαλλικοῦ. C. I. Gr. III, 4153

Clodia C... litta Renier 72

Flavia Gallitta Ephem. epigr. t. II p. 387 n. 714

*Flaviae Gallita Gruter 75, 5

*Fundania Gallitana Inscr. Neap. 346

Gal. Galitiae Margarini, Inscr. antiq. basil. s. Pauli p. XXXXX n. 545 (daher Mur. 1258, 8)

Iulia C. f. Callitta Recueil de Constantine 1864 p. 50 n. 32

Iulitta: *'Ιουλίττη Ἐλευθέρα Basilius, Epist. graecan. p. 16

Sancta Iulitta zu Ancyra Martyrium s. Theodoti Ancyrani (Acta Sanctorum ad d. XVIII Maii) c. II, 19. Vgl. Basilius, Homil. V de s. Iulitta

Ιουλειητε (in *'Ιουλείττη* verbessert von Cavedoni, Annali XIX (1847) p. 149) C. I. Gr. III, 4062 u. Add. p. 1111

..ulit.....? C. I. Lat. III, 4046

Κλαυδία 'Ιουλίττη C. I. Gr. III, 4056

Κλαυδία 'Ιουλίττα Renan, Mission en Phénicie p. 383

**Τιβ. Κλα[υδίας Ιου]λίτης* Le Bas, Inscr. gr. et lat. I p. 61 n. 11 = Vischer, Epigr. u. archäol. Beiträge aus Griechenland S. 41 n. 43—45 Taf. VI, 1—3. Vgl. K. Keil, N. Jahrb. f. Philol. XL S. 273; Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. IV (1846) S. 981

'Ιουλίττα Le Bas-Waddington, Voyage archéol. en Grèce et Asie-mineure. Inscriptions. vol. III n. 1535e Explic. p. 360 f.

Iulittes Iuliani De Rossi, Bulletino di archeologia cristiana vol. III (1865) p. 53

*Gavenniae T. f. Iulittae Inscr. Neap. 6117

*... niae Iullittae (wofür Mur. 70, 3 e sched. Ambros. liest Orosiae Iulittae) Inscr. Neap. 6018

*Iulia Iulitta C. I. Lat. III, 2941

*Iuliae M. f. Iulittae[1] Mur. 891, 5 ex schedis Averoldi

Iulia Afrodite quae et Iuliatia (lies Iulitta) Reinesius XIV, 81 p. 745 = Malvasia, Marm. Felsinea p. 458, welcher sagt, dass der Stein QV. F EI FILTATIA biete

Livitta: *Balloniae Livittianae Inscr. Neap. 6848 = Orelli 4206

---

[1] Die handschriftlichen Quellen dieser Inschrift schwanken sehr. Der Cod. Chigianus liest Iuliae M. Fulitiae, der cod. Ottobonianus Iuliae M. Fullittae, wie Reinesius, Synt. IX, 9 p. 552 und Gudius, Index p. CII geben. Die Lesart Iuliae M. f. Fullitae bei Mur. 2042, 5 ex Ravennatibus beruht auf blosser Conjectur. Fabretti's (X, 249 p. 704) Lesung Iuliae M. f. Ulittae scheint auf das Richtige zu führen, wie ich oben mit Muratori geschrieben habe. Vgl. übrigens Mommsen, Rhein. Mus. N. F. Bd. VI S. 20. De Rossi, Giorn. Arcad. t. CXXVII p. 339 n. 62.

Loucitta: Loucita Messori f(ilia) C. I. Lat. III, 5289

Nonnitta: Nonnita Le Blant, Inscr. chrét. de la Gaule I, 278 pl. 28, 176
[N]onnita Le Blant l. c. I, 273 pl. 28, 175
Nonnite Le Blant l. c. I, 326 pl. 34, 214

Pollitta: *Pollitas Accusativ. (cod. Pith.). Iuvenal, Sat. II, 68
*Πώλιττα Anth. Pal. VII, 335 v. 1
*Πωλίττης Anthol. Pal. VII, 334 v. 16
Politta De Rossi, Inscr. christ. urbis Romae t. I p. 479
. . . . . e Politta De Minicis, Le iscrizioni Fermane antiche e moderne. Fermo 1857. p. 207 n. 586
*Antistia[1] Pollitta (Polutia cod. Med., verbessert von Nipperdey) Tacitus, Ann. XVI, 10
*Caecina Politia Mazocchi, Epigr. antiq. urbis f. 104a, 3 = Grut. 776, 10
Claturnia L. f. Politta C. I. Lat. III, 3858
*Claudiae Ti. f. Pollittae Jahn, Specimen epigr. p. 39 n. 120
*Fufidia Pollitta C. I. Lat. III, 1074. 1075. 1076
*Ἰουλία Πωλίττα ἡ καλουμένη Συντύχη C. I. Gr. II, 3098
*Octaviae Pollitae Cyriaceti Millin, Voyage IV, 450 = Herzog, Gall. Narb. Append. epigr. p. 56 n. 272
C. Caerellius Fufidius Annius Ravus C. f. Ouf. Pollittianus[2] (Sohn der oben genannten Fufidia Pollitta) Orelli 2379 = Wilmanns 1606

Pussitta: Titullinia Pussitta C. I. Lat. VII, 972

Senecitta: Aur(elia) Senecita C. I. Lat. VII, 932

Suavitta: kommt selbst nicht vor, sondern erscheint in der abgeleiteten Bildung Suavittius
Suavittiae P. l. Macariae } Malvasia, Marm. Felsin. p. 486
Suavittia O. l. Glucinna } e sched. Vat.
Mariae O et Suavitti l. [P]eregrinae Inscr. Neap. 3764
P. Suavithus Priscus? Bulletino dell' Inst. 1862 p. 54

Vilitta: Iulia M. f. Vilitta Renier 2326[3]

Abgeleitete Mannesnamen:

Atitto: Atitto Atevali f. } C. I. Lat. III, 5523
Mommus Atittonis f. }

---

[1] Dass sie zur gens Antistia gehörte, geht aus Tacitus, Ann. XIV, 22 hervor. Sie war die Gattin des L. Antistius Vetus, cos. a. 55 p. Chr. (Tac. Ann. XIII, 11) und legatus pro praetore Germaniae superioris (Tac. Ann. XIII, 53. XIV, 58).

[2] In kürzerer Form heisst er auch C. Caerellius Pollittianus mit dem Agnomen Helvinus auf zwei Inschriften (Borghesi, Oeuvres III, 509).

[3] Andere Namensformen der Art, wie Antonia Mellita (Renier 333), Iulia Melita (Renier 2652) und Poblicia Mellita (C. I. Lat. III, 4955) habe ich absichtlich mit Stillschweigen übergangen, weil sie nur scheinbar eine gleiche Bildung haben.

Atitoni Attalonis C. I. Lat. III, 4743
Caritto: Pomponius Carito Renier 1010
Casinitto: Casinitio Honorati Temple, Excurs. in the Mediterranean t. II p. 318 n. 59
Casitto: Ulp. (oder Aur.) Casitto C. I. Lat. VII, 740
Lohitto: Lohitton. f. Grut. 764, 1 a Scaligero
Salvitto: *Q. Minucio Q. l. Salvittoni Gudius 342, 2
*Salvitto[1] mimus Plinius n. h. VII, 12, 54

Uebersieht man diese Reihe von Beispielen, so findet man durch sie die Ansicht Jahn's vollkommen bestätigt, dass die correctere Form dieser Namenbildungen auf itta die mit doppeltem t ist. Denn sowohl die mit Sorgfalt abgefassten Inschriften als die besseren Handschriften unserer alten Schriftsteller haben dieselbe. Und selbst an den Stellen, wo die richtige Lesung durch Corruptelen verdeckt ist, führen eben die seltsamen Varianten unwillkührlich auf die ursprüngliche ächte Form dieser Namen hin.

Interessant ist aber, dass diejenigen romanischen Völker, welche am Meisten aus dem lateinischen Sprachschatz in ihre Sprache übernommen haben, die heutigen Italiäner und Spanier, sich zugleich einen erklecklichen Theil jener alten römischen Kosenamen in ihren heutigen Eigennamen auf etta und ita angeeignet haben.

Bonn. Josef Klein.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Sophokles.

Aj. 876: *πόνου γε πλῆθος, κοὐδὲν εἰς ὄψιν πλέον.*

Anstatt *πλέον* schreibt Nauck *μολόν*, indem er meint, die überlieferte Lesart sei weder sinngemäss noch grammatisch richtig. Es ist selbstverständlich, dass diese Behauptung auf der Annahme beruht, dass das Wort *πλέον* ein Adjectivum ist. Allein es scheint kein Hinderniss zu sein dasselbe als Participium des Verbi *πλεῖν* aufzufassen und hier einen der nautischen Ausdrücke wiederzufinden, wie sie oft in diesem Stücke und namentlich in der Sprache des aus Schiffsleuten bestehenden Chors vorkommen; z. B. 207, 251, 351, 872, 874, 889.

El. 1030: *μακρὸς τὸ κρῖναι ταῦτα χὠ λοιπὸς χρόνος.*

Das handschriftliche *μακρός*, statt dessen ein solches Prädicat zu *χρόνος* verlangt wird, welches den Begriff von *ἱκανός* oder *ἀγα-*

---

[1] Derselbe Name kehrt noch einmal bei Plinius n. h. XXXV, 2, 8 wieder, wo der cod. B(amb.) Saevittonis, cod. R(iccard.) Salvitionis hat. Bei Sueton. Caes. c. 59 steht Salvitoni. Und die Verderbnisse *Σαλλουτίων* bei Plutarch., v. Caes. c. 52 und *Σαλάττων* bei Cassius Dio XLII, 58 hat schon O. Jahn richtig in *Σαλουίττων* verbessert.

θός in sich schliesse, ist wohl einfach in ἄκρος aufzulösen. Vergl. 1499 ἐγώ σοι μάντις εἰμὶ τῶνδ' ἄκρος, Herod. VII, 111 εἰσὶ τὰ πολέμια ἄκροι.

O. C. 117: ὅρα· τίς ἆρ' ἦν; ποῦ ναίει;

Soll man nicht glauben, dass das Ende dieses Verses unter dem Einflusse des 137 (ποῦ μοί ποτε ναίει) entstellt worden ist, so wäre die Vermuthung, dass ναίει aus πατεῖ entstanden ist, die annehmbarste. Vergl. 37 ἔχεις γὰρ χῶρον οὐχ ἁγνὸν πατεῖν.

Ebds. 1389—90:

καὶ καλῶ τὸν Ταρτάρου
στυγνὸν πατρῷον ἔρεβος, ὥς σ' ἀποικίσῃ.

Das Wort πατρῷον, welches sich bei der jetzigen Lesung der Stelle gar nicht erklären lässt, hat man vielfach angefochten und verschiedenartig zu corrigiren versucht; Schneidewin wollte πέλωρον oder Στύγιον ἀρωγόν lesen, Meineke vermuthete παλαιόν, πτερωτόν, ja sogar στυγνοπρόσωπον (was er auch in den Text aufgenommen hat). Nauck erwartet κάπωθεν, Andere denken an πανῶλες. Nach meinem Ermessen sind diese Emendationsversuche gegen ein fehlerfreies Wort gerichtet worden. Während πατρῷον eine authentische Lesart ist, liegt die Verderbtheit im Worte στυγνόν, welches, wie ich glaube, aus dem ursprünglichen στύγος herstammt, dann aber auch in τοῦ Ταρτάρου (nach Hermanns Vorgange schreibt man τό statt des überlieferten τοῦ), wofür vermuthlich τὸν Τάρταρον zu lesen ist. Die ganze Stelle dürfte demnach folgendermassen emendirt werden:

καὶ καλῶ τὸν Τάρταρον,
στύγος πατρῷον ἔρεβος ὥς σ' ἀποικίσῃ.

d. h. ich rufe den Tartaros an, möge Erebos dich, den Gegenstand des väterlichen Hasses, entführen.

Der Anlass der Corruptel ist leicht zu ermitteln. — Mit στύγος πατρῷον vergl. Aesch. Spt. 634 ὦ θεομανές τε καὶ θεῶν μέγα στύγος, Choeph. 1024, Eum. 635 (bei Eur. Or. 480 στύγημα ἐμόν); desgleichen wird auch μῖσος bekanntlich nicht selten bei den Tragikern im Sinne von μίσημα gebraucht: Ant. 760, Phil. 991; Aesch. Ag. 1372; Eur. Med. 1323. Vergl. ausserdem Matth. Ausf. Griech. Gramm. § 429, 1.

O. R. 248: γῆς ὧδ' ἀκάρπως κἀθέως ἐφθαρμένης.

Die Verbindung der Adverbien ἀκάρπως und ἀθέως ist höchst befremdlich. Wenn das erstere nicht für eine Glosse zu halten ist, durch welche die ächte Lesart spurlos verdrängt worden, so könnte man ἀνάγνως vermuthen, freilich mit der Voraussetzung einer stärkeren Entstellung.

Ebds. 1031: τί δ' ἄλγος ἴσχοντ' ἐν κακοῖς με λαμβάνεις;

Für die wegen der seltsamen Tautologie verdächtige Ueberlieferung der Vulgata κακοῖς hat Laurentianus glücklicherweise die ohne Zweifel ältere und deshalb auch der Wahrheit näher stehende Lesart καιροῖς erhalten. Diese sehr wichtige Variante hat man zu wenig beachtet und bei der Conjecturalkritik nicht gehörig benutzt. Allem Anschein nach ist sie nichts Anderes, als nur leicht

verdorbenes *κάπροις*, durch dessen Herstellung der Vers einen ganz passenden Sinn erhält. Nachdem Oedipus gehört hatte, er wäre in den Waldschluchten des Kithärons gefunden und daselbst gerettet worden, musste er sich natürlich vor Allem die Gefahr vorstellen, welcher er während seines Aufenthaltes in der an Ebern und anderen wilden Thieren reichen Gegend ausgesetzt war, und an die Möglichkeit eines von denselben verursachten *ἄλγος* denken.

Phil. 854: *μάλα τοι ἄπορα πνκινοῖς ἐνιδεῖν πάθη.*

Man glaubt diesem anstössigen Verse dadurch zu helfen, dass man mit der Beseitigung des *ἐνιδεῖν* oder des *πνκινοῖς* (wofür das elidirte *γε* supponirt wird) sein Metrum mit dem des entsprechenden strophischen Verses in Uebereinstinmung bringt. Weil indessen der Sinn der Stelle durch das Tilgen dieses oder jenes Wortes nicht erträglicher wird, ist es unbestreitbar, dass wir nicht nur mit einem interpolirten, sondern auch mit einem durch Buchstabenentstellung des Originaltextes corrumpirten Verse zu thun haben. Indem ich mich der Ansicht von Dindorf anschliessend das Wort *ἐνιδεῖν* als ein späteres Einschiebsel betrachte, suche ich die weitere Verderbniss in dem auffallenden *πνκινοῖς* und glaube den Vers so herstellen zu dürfen:

μάλα τοι ἄπορ' ἂν κινοῖς πάθη.

Wenn ein Abschreiber das *απορανκινοις* nicht recht verstand, indem ihm die Partikel *ἄν* entging, was sehr wahrscheinlich ist, so konnte er nicht umhin dasselbe in *ἄπορα πνκινοῖς* zu verwandeln, zumal da die Aehnlichkeit der Buchstaben *ν* und *υ*, welche so häufig verwechselt werden, den Anlass gab statt *νκινοις — υκινος* zu lesen.

Mit *κινοῖς πάθη* vergl. O. R. 636 *ἴδια κινοῦντες κακά*, Trach. 971.

Bonn. W. Subkow.

Die Inschrift des Othryades beim Statiusscholiasten.

Die räthselhaften Worte, welche beim Scholiasten zu Stat. Theb. IV 48 der allein auf dem Schlachtfelde von Thyra zurückgebliebene Othryades mit seinem eigenen Blute auf das von ihm errichtete *τρόπαιον* schreibt und welche uns in anscheinend anderer Form überliefert sind, als sie sich bei Theseus (Stob. Floril. VII, 67) und Chrysermus (Pseudo-Plut. parall. min. 3 p. 306) finden, sind schon im 29. Bande des Rhein. Mus. p. 478 f. von mir eingehend behandelt worden. Das Resultat der Untersuchung in Betreff der Lesbarkeit der Inschrift war ein negatives, eine sichere Lesung der handschriftlich überlieferten Schriftzeichen erschien nicht möglich, wenn auch über den ungefähren Sinn kein erheblicher Zweifel obwalten konnte. Ausser den an jener Stelle angeführten Vorschlägen verschiedener Gelehrten die fraglichen Schriftzüge aufzulösen, sind mir noch zwei andere auf brieflichem Wege freundlichst mitgetheilt worden, welche ich mir erlaube hier kurz wiederzugeben, ehe ich die mir allein richtig scheinende Lösung versuche. Herr

Prof. Bursian vermuthete mit Beziehung auf Anthol. Pal. VII, 431, 5 sq.: *ἄρσεν δ' Ὀθρυάδαο φόνῳ κεκαλυμμένον ὅπλον Καρύσσει· Θυρέα, Ζεῦ, Λακεδαιμονίων*, dass die Worte vielleicht als Grenzinschrift aufzufassen seien, da ja der Kampf zwischen den Spartanern und Argivern um die Grenzen beider Landschaften (den Besitz der Thyreatis) geführt sein solle. Die Inschrift könne dann etwa gelautet haben: *κατὰ ἄπειρον* (dor. = *ἤπειρον*) *ὅρια τὰ Ἀργείων*. Mein Freund Dr. Voretzsch in Berlin schlug vor (mit specieller Beziehung auf den von Max. Tyr. diss. XXIX 2 ed. Duebner gebrauchten Ausdruck *ἀριστεύειν* sowie auf die Inschrift der Berliner Gemme vici) zu lesen: *κατὰ Ἀρ[γείων] ἄκρων ἐπάξια ἀρίστευον* (dor. = *ἠρίστευον*), 'ich trug über die Argiver einen des höchsten Preises würdigen Sieg davon'. In Betreff der Worte *ἄκρων ἐπάξια ἀριστεύειν* verwies Voretzsch auf Wendungen wie *ὅσσα τ' ἐν Δελφοῖσιν ἀριστεύσατε κτλ.* Pind. Olymp. XIII 61 und *ἄκρα φέρεσθαι*. Beide scharfsinnige Vermuthungen treffen jedoch nach meiner Ansicht insofern nicht das Richtige, als sie mehr in der Inschrift suchen als darin steckt. Auch nicht einmal der weit einfacheren und mir bis dahin wahrscheinlichsten Auflösung, welche Duebner gegeben: *κατὰ Ἀργείων Σπάρτας τρόπαιον* bedürfen wir, wenn wir nur ganz genau den Wortlaut des Scholions selbst ins Auge fassen. Ich setze deswegen den Text desselben noch einmal hierher, soweit wir seiner bedürfen, und zwar im Wesentlichen nach der Lesart des mir inzwischen zugänglich gewordenen Cod. Bambergensis (M. IV 11 saec. XI), indem ich die Abweichungen Lindenbruchs (L), der Pariser Handschriften (P abc) und des cod. Monac. 19482 saec. XI (M) hinzufüge. Die Worte lauten: Historia talis est. Thyre (Thire B) civitas (est add. M.). hujus populi duo quondam inter se bello dissentientes, Lacedaemones et (sed Pc) Argivi, et (sed B) Lacedaemonius (Lacedaemoniorum L. Lacedaemoniis M.) dux Othryades (Theriades P ac M B) cum ejus exercitus jam prope victor esset tamen gravi vulnere jaceret excepto antequam totam animam exalaret[1] (sanguine add. L) tropaea (tropheum Pa) jussit attolli, quibus (quid Pa) digito sanguine oblito ter (oblitrato Pa ter om. L) hoc (haec L. om. Pa) scripsit. *Cata aptrō ne piata argion.* Genau ebenso lautet die Inschrift im Paris. 10317, wo nur der Strich über dem o fehlt; etwas abweichend im Monac. *KATA APATRON EPIATA ARGION.* Ebenso sind die vorhergehenden Worte, abweichend von dem Texte Lindenbruchs, ganz übereinstimmend in B Pc M überliefert: *ter* hoc scripsit, und darauf ist das Hauptgewicht zu legen. Da nämlich offenbar in den folgenden mit grösserem oder geringerem Ungeschick nachgemalten griechischen Schriftzeichen der verschiedenen Hand-

[1] Ich kann bei dieser Gelegenheit einen Irrthum berichtigen, welcher sich in die angeführte Abhandlung über Othryades p. 478 eingeschlichen hat. Es hätte dort bemerkt werden müssen, dass in Pc hinter exalaret sofort die Worte digito sanguine etc. folgen, da die dazwischen stehende Zeile in der Handschr. ausgefallen ist.

schriften ein zweimaliges *κατά* (an zweiter Stelle in *IATA* verschrieben) zu erkennen ist, da das am Schlusse stehende (auch von Bursian beibehaltene) *Ἀργείων* als unzweifelhaft bezeichnet werden kann und die zweite Hälfte der Inschrift also *κατὰ Ἀργείων* gelautet haben wird, da ferner das zuerst stehende *κατὰ* unanfechtbar ist (an dieser Stelle auch von Voretzsch anerkannt) und wir endlich in den Worten des Scholiasten erfahren, dass Othryades dasselbe mehrmals geschrieben habe, so glaube ich, dass wir auch in der ersten Hälfte nichts weiter als *κατὰ Ἀργείων* lesen müssen, dass also die Inschrift einfach den Namen desjenigen Volkes enthielt, über welches der Sieg erfochten war, mit Absichtlichkeit mehrmals (ter) wiederholt. Ob im Texte ursprünglich noch ein drittes *κατὰ Ἀργείων* gestanden, welches durch Unverstand der Abschreiber, der ja auch so schon deutlich genug hervortritt, ausgefallen sei, muss dahingestellt bleiben. Für die ganz allein, wie ich früher nachgewiesen zu haben glaube, in den Rhetorenschulen allmählich erfundene Situation des mit seinem Blute schreibenden Schwerverwundeten würde die vorgeschlagene Lesung immerhin noch als das Natürlichste erscheinen.

Emden. P. Kohlmann.

Zu Terentius' Hecyra.

Als der von der Reise heimkehrende Pamphilus aus dem Hause der Schwiegereltern herauskommt, wo er die unerfreuliche Entdeckung gemacht, dass seine Gattin Philumena in Geburtswehen liege, erzählt er auf der Bühne die Begegnung mit der Schwiegermutter, die ihn überredet hat, die Entdeckung geheim zu halten. Myrrina hat zu Pamphilus gesagt (V. 392—400):

Parturire eam nec gravidam esse ex te solus conscius:
Nam aiunt tecum post duobus concubuisse mensibus.
Tum, postquam ad te venit, mensis agitur hic iam septimus.
Quod te scire ipsa indicat res. nunc si potis est, Pamphile,
Maxime volo doque operam, ut clam eveniat partus patrem
Atque adeo omnis. sed si id fieri non potest quin sentiant,
Dicam abortum esse: scio nemini aliter suspectum fore,
Quin, quod veri similest, ex te recte eum natum putent
Continuo exponetur: hic tibi nihil est quicquam incommodi.

Dagegen erheben sich eine Reihe der schwersten sachlichen Bedenken. Wer könnte das Subject des aiunt in Vers 393 sein? Man denkt an Parmeno den Sklaven; denn, sagt Pamphilus 410:

olim *soli* credidi
Ea me abstinuisse in principio, quom datast.

Das hat er ihm vertraut, aber nicht das post duobus concubuisse mensibus; jenes erzählt also Parmeno auch in der 2. Scene des 1. Actes an die beiden meretrices weiter, aber nicht dies, denn davon weiss Parmeno selbst nichts. — Die Zeitbestimmung des Verses 394, wonach Philumena nun im 7. Monat des Pamphilus

Gattin ist, wird widerlegt durch ihren Vater, der sich (530 fg.) wundert, weshalb man denn aus der Entbindung ein Geheimniss gemacht habe,

praesertim cum et recte et tempore suo pepererit.

Vielmehr sind sie seit 9 oder 10 Monaten verheirathet, bald nach jenem nächtlichen Abenteuer, von dem Bacchis V. 822 fgg. berichtet. — Enthält aber jenes aiunt und diese Zeitbestimmung sachliche Unrichtigkeiten, so kann Myrrina auch nicht den Plan haben: dicam abortum esse, da ja in den Augen der Welt die Tochter recte et tempore suo pepererit. Auch sagt die Alte in der That, als sie das Geheimniss ihrem Gatten verrathen sieht, nichts von einem abortus, sondern (V. 528) nur, dass es des Pamphilus Kind sei, und sie hatte Recht, wenn sie glaubte, nemini aliter suspectum fore.

Ich halte die ganze Verderbniss für entstanden, und zwar sehr früh entstanden dadurch, dass das richtige *ait* (Subject: Philumena) in *aiunt* verschrieben wurde. Schon zu Donats Zeit war dann dem Verse die falsche Deutung und Gestalt gegeben worden:

concubuisse *eam* mensibus;

zur Interpretation der Zeitverhältnisse wurde der völlig verunglückte Vers 394 eingeschoben, wodurch das folgende Quod de scire ipsa indicat res seine klare Beziehung auf Vers 393 verlor, und in Vers 398 nur noch die Möglichkeit für einen abortus übrig blieb. Es ist zu lesen:

Nám *ait* tecum post duobus concubuisse mensibus
Quod te scire ipsa indicat res. nunc si potis est Pamphile
Maxime volo doque operam ut clam eveniat partus patrem
Atque adeo omnis, sed si id fieri non potest quin sentiant,
Dicam *abs te* ortum esse: scio nemini aliter suspectum fore.

Stralsund. M. Fielitz.

Zu Virgil.

Virg. aen. II, 407—424.

non tulit hanc speciem furiata mente Coroebus,
et sese medium iniecit periturus in agmen.
consequimur cuncti et densis incurrimus armis.
hic primum ex alto delubri culmine telis
nostrorum obruimur, oriturque miserrima caedes
armorum facie et Graiarum errore iubarum.
tum Danai gemitu atque ereptae virginis ira
undique collecti invadunt, acerrimus Aiax
et gemini Atridae Dolopumque exercitus omnis;
adversi rupto ceu quondam turbine venti
confligunt, Zephyrusque Notusque et laetus eois
Eurus equis; stridunt silvae saevitque tridenti
spumeus atque imo Nereus ciet aequora fundo.
illi etiam, siquos obscura nocte per umbram

fudimus insidiis totaque agitavimus urbe,
apparent; primi clipeos mentitaque tela
adgnoscunt atque ora sono discordia signant.
ilicet obruimur numero;

Um die Schwierigkeit, welche 'primi' in Vers 422 bietet, zu beseitigen, hat O. Ribbeck, auf sehr schwache handschriftliche Autorität hin, aufgenommen 'Priami'. Doch dürfte diese Lesart kaum viel Beifall finden. Im Deutschen ist zwar die Phrase: 'den Waffenrock seines Kriegsherrn tragen' nicht ungewöhnlich; doch möchte dies kaum hinreichen, um glaublich zu machen, dass ein antiker Dichter die trojanischen Krieger durch 'Priami clipeos' bezeichnet habe, selbst wenn nicht aus V. 389, 392, 395 unwiderleglich hervorginge, dass Aeneas und seine Begleiter mit griechischen Schilden versehen waren. Auch wird durch Beseitigung von 'primi' die Stelle noch lange nicht fehlerfrei. — Man vergegenwärtige sich nur die ganze Situation:

Angestachelt durch das Beispiel des Coroebus, der seine Braut Kassandra gefangen sah, stürzt die ganze Schaar der Trojaner auf die Griechen, zersprengt diese und befreit die Jungfrau. (Dies ist zwar nicht gesagt, geht aber aus V. 413, 14 unwidersprechlich hervor.) Nicht blos die Tapferkeit der Trojaner, auch die Verwirrung der Griechen, die an ein Missverständniss glauben mussten, als sie ihre vermeintlichen Landsleute gegen sich losstürzen sahen (ähnliche Täuschungen sind ja bei nächtlichen Treffen nicht selten; man vergl. auch V. 371), führte dies günstige Resultat herbei. Dann aber wendet sich das Blatt. Der Irrthum, welcher eben den Trojanern genützt hat, wird ihnen verderblich, da sie nun als scheinbare Griechen von ihren eigenen Landsleuten aus der Höhe des Tempels mit Geschossen überschüttet werden. Dieser selbe Umstand konnte Ajax und seine Genossen noch eine Zeit lang in dem Wahne erhalten, dass die Befreier der Kassandra doch Griechen wären und wirklich nur ein Missverständniss vorläge. Da aber erscheinen, durch das neue Kampfgewühl herbeigelockt, die vorhin bei der Niederlage des Androgeos und nachher (V. 396—98) Versprengten, die leicht ihre Besieger wiederzuerkennen im Stande waren, zumal die Genossen des Androgeos gewiss theilweise bei ihrer Flucht die Vertauschung der Waffen, welche die Trojaner auf Anrathen des Coroebus vorgenommen hatten, zu beobachten in der Lage waren. Von diesen belehrt über die Kriegslist der Trojaner, zugleich gewitzigt durch den erlittenen Verlust, und danach mit vollständig klarer Erkenntniss der Sachlage machten jetzt die Griechen, verstärkt durch die Reste von des Androgeos' Schaar und durch anderweitige Hülfe, einen Gesammtangriff. Hier schaltet Virgil, wie er oft im zweiten Buche thut, um die Aufregung der Scenen fortwährender Schlachten und Katastrophen zu mildern, ein Gleichniss ein, und giebt dann das Resultat des Kampfes durch die Worte: 'ilicet obruimur numero', wo *numerus*, wie oft, die Uebermacht bedeutet. Es leuchtet ein, dass diese sich nur an V. 415, bez. 419, passend anschliessen, nicht an 423. Auch wäre es

ja ganz abgeschmackt, wenn Virgil erzählte, nachdem die Griechen zum Gesammtangriff gegen die nunmehr erkannten Trojaner vorgeschritten waren, hätten die Flüchtlinge von früher inmitten des Kampfgewühls auf den Irrthum, den man längst gemerkt hatte, aufmerksam gemacht. Danach ergiebt sich, dass die Verse 420—423 hinter Vers 412 zu stellen sind.

Uebrigens ist es sehr wohl möglich, dass schon in der editio princeps der Aeneis, ich meine nicht die zuerst gedruckte angeblich vom Jahre 1469, sondern die des Varius und Tucca, dieselbe Reihenfolge der Verse geboten wurde, die uns heute stört. Denn offenbar hat Virgil dem Abschnitt von 402—437 (vor welchem Verse, beiläufig gesagt, stärker zu interpungiren ist; 'vocati' steht für 'vocati sumus', wie V. 25 'rati' für 'rati sumus', woselbst man sehr übel eine Lücke statuirt hat) nicht die letzte Feile zu Theil werden lassen: sonst hätte er ohne Zweifel den anfänglichen Sieg und die zeitweilige Befreiung der Kassandra, einen der wenigen glücklichen Erfolge der Trojaner in jener unheilvollen Nacht, nicht bloss beiläufig in V. 413 geschildert. Was nun die Verse 420—423 betrifft, deren Umstellung eben empfohlen wurde, so dürfte sich ihr Ursprung und ihre Versetzung folgendermassen erklären. Nachdem der Dichter den für Aeneas und seine Begleiter verderblichen Irrthum der Trojaner auf den Zinnen des Tempels der Pallas geschildert hatte, dann zu dem neuen Angriff der zuerst zersprengten, aber wieder gesammelten Griechen übergegangen war, musste ihm von selbst in den Sinn kommen, dass diese Scene doch erst denkbar war, wenn die Griechen den wahren Charakter ihrer vermeintlichen Landsleute erkannt hätten, was am schnellsten durch die bei der Niederlage des Androgeos und den V. 396—398 geschilderten Kämpfen betheiligten Griechen geschehen konnte. Deshalb fügte er nachträglich am Rande oder auf einem losen Blatte diesem Abschnitte die Verse 420—423 hinzu, die dann durch Schuld der Herausgeber seines Epos am unrechten Orte eingeschaltet wurden. Sollte sich die Sache so verhalten, so wäre dies ein Beweis zu manchen andern, dass die Redactoren der Aeneis nicht immer mit der gehörigen Sorgfalt und Geschicklichkeit verfahren sind.

Zu Martialis.

Mart. epigr. VI, 19:

Non de vi neque caede, nec veneno,
Sed lis est mihi de tribus capellis.
Vicini queror has abesse furto.
Hoc iudex sibi postulat probari:
Tu Cannas Mithridaticumque bellum
Et periuria Punici furoris
Et Sullas Mariosque Muciosque
Magna voce sonas manuque tota.
Iam dic, Postume, de tribus capellis.

Dies oft und mit Recht bewunderte Epigramm leidet doch an einem Fehler, der Niemand ausser Nicolaus Heinsius aufgefallen, von ihm aber nicht glücklich curirt ist. Es kann nämlich nicht wohl bezweifelt werden, dass *Cannas* in Vers 5 zu ändern sei, da der Punischen Kriege, vor allem aber des für die Römer gefährlichsten zweiten, und vornehmlich der grössten Niederlage, die sie je erlitten haben, erst in Vers 6 gedacht ist, in welchem man besonders auf das Wort 'furor' achte. Deshalb schrieb Heinsius *Cinnas*, nicht glücklich, da die Vorliebe des Advocaten Postumus, bei geringfügigen Rechtshändeln auf die Verfassungs- und Rechtsgeschichte des Römischen Staates abzuschweifen (denn bei *Mucios* darf man blos an die Staatsmänner und Rechtsgelehrten dieser gens seit den Zeiten der Gracchen denken) erst in Vers 7 berührt wird. Ohne Zweifel ist zu schreiben 'Carras'. Bekannt ist, dass die grosse Niederlage, die Crassus hier von den Parthern erlitt, lange im Gedächtniss der Römer fortlebte, und nicht minder, dass die Parther neben den Puniern als die Hauptfeinde der Römer genannt werden. Es genügt in dieser Hinsicht auf Tacitus Germania c. 37 zu verweisen.

St. Petersburg. L. M.

Zu Caesar.

Die Worte b. g. VI, 1, 4: tribus ante exactam hiemem et constitutis et adductis legionibus duplicatoque earum cohortium numero, quas cum Q. Titurio amiserat lassen eine doppelte Erklärung zu. Entweder ist duplicatoque cohortium ein erklärender Zusatz zu trib. leg. constitutis, wie gewöhnlich angenommen wird, oder ein selbständiges zweites Satzglied, das etwas Neues anfügt. Im ersteren Falle hätte Caesar sein Heer von 7 Legionen, die ihm nach dem Unglück von Aduatuca noch blieben, auf 10 Legionen, im zweiten auf 10 Legionen und 10 Cohorten gebracht.

Die Uebersicht der Dislocation in V, 24 ergibt die bestimmte Summe von 8 Legionen und 5 Cohorten. Die Worte unam legionem, quam proxime trans Padum conscripserat, auf eine neu ausgehobene neunte Legion — etwa die No. VI, welche uns, ohne dass über ihre Aushebung etwas berichtet ist, zuerst VIII, 4 begegnet — zu beziehen, ist unzulässig. Denn einmal würden wir in der Aufzählung V, 24 eine der alten Legionen vermissen; sodann weist der Relativsatz auf ein als bekannt vorausgesetztes Ereigniss (II, 2) hin. Ebenso wenig kann unter den 5 Cohorten der Rest einer Legion verstanden werden, da weder bis dahin eine geschlossene Abtheilung vernichtet war, noch Caesar in diesem Falle einen Zusatz wie z. B. eius legionis, cuius magnam partem proelio . . . . occisam esse demonstravimus ausgelassen haben würde. Es sind also überzählige.

An unserer Stelle berichtet nun Caesar von der Ersetzung seiner Verluste 1) in Bezug auf die Legionstruppen, 2) in Bezug auf die davon unterschiedenen Cohorten, deren Zahl er verdoppelt, also auf 10 bringt. Dass Caesar diese 10 coh. nicht als legio

bezeichnet, beweist uns, dass sie aus Nichtrömern (transalpinischen Galliern) bestanden. Als diese dann später durch Caesar das römische Bürgerrecht erhielten, werden sie vermuthlich zu der legio V Alauda umgewandelt sein. Diese heisst bell. afric. 1. und 84. veterana, der Diensteintritt der veterani kann nicht wohl nach Frühjahr 53 angesetzt werden, vgl. Rüstow Heerwesen Caesars S. 4 § 6.

Mühlhausen in Thüringen. Otfried Schambach.

Zum Dialog des Tacitus.

(Vgl. oben S. 146.)

c. 3 *tum ille 'leges tu quid Maternus sibi debuerit et agnosces quae audisti'*. So las der Archetypus unserer jungen codices. Am ausführlichsten hat über diese Stelle gehandelt Nipperdey (in dieser Zeitschrift, Bd. XIX S. 270 f.). Seine Vermuthung 'leges, inquit, si libuerit et agnosces quae audisti' fand den Beifall von Michaelis und Andresen. Neuerdings hat jedoch Halm (in dies. Zeitschr. XXVIII S. 499 f.) mit Recht darauf hingewiesen, dass Maternus unmöglich einem Freunde, wie Aper, gegenüber der Worte 'si libuerit' sich bedienen konnte und dass Nipperdey's Aenderung zu gewaltsam sei. In der That ist es schwer zu begreifen, wie aus einem ursprünglichen 'leges, inquit, si libuerit' ein 'leges tu quid Maternus sibi debuerit' entstehen konnte. Nur hätte Halm die Ueberlieferung nicht für heil erklären dürfen; denn 'leges' als 'legendo intelleges' aufzufassen, muss als eine reine Unmöglichkeit bezeichnet werden. Nipperdey's Anstoss an der Stelle bleibt bestehen, wenn man seiner Conjektur auch nicht beizutreten vermag. Er sagt mit vollstem Rechte, dass die handschriftlichen Worte nur bedeuten können: 'Du wirst eine Auseinandersetzung über das durch die indirekte Frage bezeichnete Thema lesen', dass aber nicht davon, sondern vom Lesen der Tragödie Cato die Rede sei. Diese von Seiten der Latinität einzig zulässige Erklärung wird man durch keine Interpretationskunststücke beseitigen können. Somit bliebe denn übrig, nach einer anderweitigen Verbesserung der Stelle sich umzusehen. Ich glaube hier durch Umstellung Licht geschaffen zu haben: 'leges tu quae audisti et agnosces quid Maternus sibi debuerit', d. h., Du wirst das was Du in meiner Recitation vernommen hast, auch in der Ausgabe zu Gesicht bekommen und so erkennen, was ein Mann wie Maternus sich schuldig war, d. i., erkennen, dass es für mich eine Ehrenpflicht wär, alle von mir gewissermassen im Privatkreise der zur Recitation Eingeladenen gemachten freimüthigen Aeusserungen nun auch öffentlich ohne Furcht auszusprechen. — Dass Umstellungen öfters im Dialogus nothwendig sind, ist bekannt; so hat gleich c. 2 Schopen 'quos ego utrosque non in iudiciis modo' ganz richtig geändert. Denn wie man es vorziehen kann, hier 'utrosque' mit Ritter zu streichen, bleibt für mich unbegreiflich. Welcher Grund lag wohl für einen Schreiber vor, 'utrosque' einzuschwärzen? — Uebrigens hätte Andresen

in seinen so verdienstlichen ‘Emendationes’ den Umstellungen ein besonderes Capitel widmen sollen.

c. 6. *ad uoluptatem oratoriae eloquentiae transeo, cuius iocunditas non uno aliquo momento, sed omnibus prope diebus ac prope omnibus horis contingit.* Dass die letzten Worte mit ‘omnibus prope diebus’ sich nicht vertragen, hat Andresen richtig gefühlt und nachgewiesen, ist aber mit seiner Streichung des ersten ‘prope’ weit über das Ziel hinausgeschossen. Denn die in einem nackten ‘omnibus diebus’ liegende Uebertreibung fühlt Jeder. Und sollte jetzt wirklich das ‘prope omnibus horis’ sich richtig verhalten? Armer Sachwalter, dem nur die wenigsten Stunden des Tages für sich zu leben vergönnt ist! Mir waren diese Worte für sich betrachtet stets ebenso anstössig als in ihrem Verhältniss zu den vorhergehenden. Der Fehler scheint also in ‘horis’ selbst zu liegen. Nachdem mit ‘omnibus prope diebus’ das ‘fere semper’ ausgedrückt ist, verlangt man jetzt das ‘fere ubique’ hinzugefügt; so lesen wir gleich unten ‘iam uero qui togatorum comitatus et egressus, quae in publico species, quae in iudiciis ueneratio’. Es dürfte mithin Tacitus geschrieben haben ‘sed omnibus prope diebus ac prope omnibus *locis*’. — Die nicht seltene Verbindung von ‘dies’ und ‘hora’ mag den Fehler veranlasst haben.

Ebend. *nam in ingenio quoque sicut in agro, quamquam alia diu serantur atque elaborentur, gratiora tamen quae sua sponte nascuntur.* Die Verderbniss dieser Worte wird heute ziemlich allgemein zugestanden. Dasjenige Wort, welches man als zu ‘gratiora’ im Gegensatz stehend verlangt, hat ohne Zweifel Ernesti mit seinem ‘utilia’ getroffen. Nur durfte er ‘diu’ nicht stehen lassen: ein ‘diu serere’ ist unverständlich. Das überlieferte ‘alia diu’ ist nur eine missverstandene und weiterhin corrumpirte Verbesserung ‘uti alia’. Um die Aequabilität der Satzglieder herzustellen, hat man vor ‘serantur’ ein ‘quae’ eingeschoben und weiter ‘seruntur atque elaborantur’ verbessert. Ehe man solch gewaltsame Aenderungen acceptirt, wird man, zumal Tacitus auch im Dialog ‘quamquam’ meist mit dem Conjunktiv construirt, versucht sein, das ‘quae’ des Nachsatzes entweder zu streichen oder noch besser zu ändern. Ich glaube, von Tacitus stammt folgender Satz: nam in ingenio quoque sicut in agro, quamquam *utilia* serantur atque elaborentur, gratiora tamen *usque* (oder ‘aeque’) sua sponte nascuntur’.

c. 7. *tum habere quod, si non intus oritur, nec codicillis datur nec cum gratia uenit.* ‘intus’ ist die probable Verbesserung von H. Usener (Rhein. Mus. 28, S. 394); man könnte auch an ‘intra nos’ denken. Im Folgenden streicht man mit Acidalius gewöhnlich ‘cum’, ohne einen Grund für das Eindringen dieses Wortes angeben zu können und ohne dem Gedanken der Stelle gerecht zu werden. Denn die ‘honores’, welche die codicilli gewährten, sind doch auch eine ‘gratia’. Man verlangt also, dass mit ‘gratia’ ein Wort verbunden sei, welches im Gegensatze zu den ‘honores’ der codicilli eine neue Art von Gunstbezeugungen anzeigt. Bedenkt

man, wie oft in unserem Dialog die ‘honores’ und ‘diuitiae’ mit einander verbunden werden, so wird man auf folgende sichere und naheliegende Verbesserung geführt: ‘nec codicillis datur nec *opum* gratia uenit’; vergl. c. 6 ‘ullane tanta ingentium opum ac magnae potentiae uoluptas’ und über die Geldgeschenke der Kaiser c. 8 zu Schluss.

c. 8 *nec hoc illis alterius bis, alterius ter milies sestertium praestat (quamquam ad has ipsas opes possunt uideri eloquentiae beneficio uenisse), sed ipsa eloquentia, cuius numen* u. s. w. Andresen's Behandlung dieser Worte kann ich nur insofern beistimmen, als er ‘quamquam’ verdächtigt; die Streichung des an sich ganz unverdächtigen und in seinem Gegensatze so kräftigen ‘sed ipsa eloquentia’ wird wohl Niemand gutheissen. In dem Satze ‘quamquam — uenisse’ muss der Grund für das ‘nec hoc — praestat’ gesucht werden; es ist also ‘quoniam’ an Stelle des ‘quamquam’ zu setzen.

c. 10. *quando enim rarissimarum recitationum fama in totam urbem penetrat? nedum ut per tot prouincias innotescat.* Man hat mehrfach an ‘rarissimarum’ geändert; unglücklich ist Andresen's Vorschlag ‘rarissima harum’; ihm widerspricht c. 2, wo es von der Recitation des Cato heisst ‘eaque de re frequens per urbem sermo haberetur’ und ebend. ‘haec — mox hominum sermonibus ferri’. Ohne weiteren Zusatz wird man allerdings ‘rarissimarum’ nur auf die Quantität beziehen können; der für unsere Stelle nothwendige Bezug auf die Qualität der Recitationen wird gewonnen, wenn man schreibt: ‘quando *etiam* rarissimarum recitationum fama in totam urbem penetrat?’ Auf ‘totam’ liegt der Nachdruck; demgemäss ist im folgenden das ziemlich matte ‘tot’ zu ändern: ‘nedum ut per *totas* (= omnes) prouincias innotescat’.

Ebend. *haec in ipsis auditoriis praecipue laudari et mox omnium sermonibus ferri.* In diesen Worten steht Aper im Widerspruch mit seiner vorhergehenden Behauptung, dass selbst der vorzüglichsten Recitationen Ruf nicht in die ganze Stadt dringe. An Stelle von ‘omnium’ setze ich also das unbestimmtere und allgemeinere ‘hominum’.

Ebend. *in quibus expressis si quando necesse sit pro periclitante amico potentiorum aures offendere.* Hierin ist ‘expressis’ nicht zu halten. Der Farnesianus liest ‘expressit’; ebenso der Ottobonianus, welcher einen weiteren Fingerzeig gibt, indem er ‘expressit’ hinter ‘necesse sit’ stellt. In ‘expressit’ verbirgt sich wohl ‘ex re sit’, und dies dürfte eine über ‘necesse sit’ ursprünglich übergeschriebene Variante sein, welcher wir als der gewählteren Ausdrucksweise den Vorzug zu geben haben: ‘in quibus si quando *ex re sit* pro periclitante amico’ u. s. w.

c. 15 *uel Mytilenas concentu scholasticorum et clamoribus quatit.* Orelli's ‘concentu’ ist eine zwar leichte, aber keinen befriedigenden Sinn gebende Aenderung des handschriftlichen ‘concentus’ oder ‘contentus’. Für das Richtige halte ich ‘contentionibus’.

c. 16 *si ad naturam saeculorum* (scil. referas), *ac respectu immensi huius aeui, perquam breue et in proximo est.* Was hier, wo die Unendlichkeit der Zeit erwähnt wird, ‘huius’ soll, fällt

schwer einzusehen. Michaelis vermuthete dafür ‘totius’, nicht gerade glücklich. Die Hdschften lesen ‘respectum’; mithin wird sich in ‘huius’ ein ursprüngliches ‘hẽas’ verbergen: ‘ac respectum immensi *habeas* aeui’.

c. 19 *quod siquis odoratus philosophiam uideretur.* Da wir hier eine Steigerung und zugleich einen Uebergang zu etwas Neuem haben, so ist ‘quin siquis’ zu bessern.

Ebend. *at hercule peruulgatis iam omnibus, cum uix in corona quisquam adsistat quin elementis* u. s. w. Um zu erkennen, worauf ‘omnibus’ sich bezieht, wird man ein ‘his’ hinter ‘peruulgatis einzuschieben haben. Mag man sodann mit Ursinus ‘corona’ oder mit einigen älteren Erklärern gemäss den Hdschften ‘cortina’ lesen, jedenfalls ist umzustellen, entweder ‘cum uix quisquam in corona’ oder ‘cum in corona uix quisquam adsistat’.

c. 20 *quid enim si infirmiora horum temporum templa credas, quia non rudi caemento* u. s. w. Ein ‘quid enim si’ spottet aller Latinität. Es ist zu lesen: ‘quid enim? *num* infirmiora — credas’ u. s. w. ‘si’ wurde nach dem Ausfalle von ‘num’ hinter ‘enim’ eingeschwärzt.

c. 25 *proximum autem locum Aeschines et Hyperides et Lysias et Lycurgus optinent, omnium autem concessu.* Nach Ritter's Vorgang streicht man jetzt gewöhnlich das erstere ‘autem’. Ich möchte schreiben ‘proximum *ab eo* locum’.

Ebend. *omnes tamen eandem sanitatem eloquentiae ferunt.* Aus dem ‘serunt’ der meisten Hdschften ist nicht ‘ferunt’, sondern ‘gerunt’ zu machen.

c. 28 *non reconditas, Materne, causas requiris nec aut tibi ipsi aut huic Secundo uel huic Apro ignotas, etiam si mihi partes assignatis proferendi in medium quae omnes sentimus.* Nach der überzeugenden Auseinandersetzung Andresen's ist über die Verderbniss dieser Stelle nichts weiter zu sagen. Was dieser nach Ritschl's Vermuthung schreibt ‘— ignotas, sed tamen dicam, si mihi partes’, lässt sich vielleicht einfacher also gestalten: ‘— ignotas, *set edam*, si’ u. s. w. — Dass ‘edere’ auch bei Prosaikern zuweilen für ‘dicere’ gesetzt wird, ist bekannt.

Ebend. *non in cella emptae nutricis, sed gremio ac sinu matris educabatur.* Die Lesart der meisten Hdschften ‘cellam’ wird durch die des Vaticanus 1518 ‘cella’ erklärt. Es ist also ‘in cellula emptae nutricis’ herzustellen.

c. 31 *in laudationibus de honestate disserimus, ita ut plerumque haec inuicem misceantur.* Andresen fügt hinter ‘ita’ nach Acidalius ein ‘tamen’ hinzu; mir scheint zwischen ‘ita’ und ‘ut’ ein ‘autem’ (aut̃) ausgefallen zu sein.

Jena. Emil Baehrens.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.
(15. April 1876.)

Kritisch-exegetische Bemerkungen zum Hippolytus des Euripides.

V. 73 ff.

ΙΠ. σοὶ τόνδε πλεκτὸν στέφανον ἔξ ἀκηράτου
λειμῶνος, ὦ δέσποινα, κοσμήσας φέρω,
ἔνθ' οὔτε ποιμὴν ἀξιοῖ φέρβειν βοτὰ
οὔτ' ἦλθέ πω σίδηρος, ἀλλ' ἀκήρατον
μέλισσα λειμῶν' ἐαρινὸν διέρχεται·
Αἰδὼς δὲ ποταμίαισι κηπεύει δρόσοις,
[ὅσοις διδακτὸν μηδέν, ἀλλ' ἐν τῇ φύσει
τὸ σωφρονεῖν εἴληχεν εἰς τὰ πάνθ' ὁμῶς,
τούτοις δρέπεσθαι· τοῖς κακοῖσι δ' οὐ θέμις.]

Dindorf hat schon in den annotationes von 1839 V. 79—81 für interpolirt erklärt. Da dieses Urtheil aber noch immer z. B. bei Kirchhoff und Nauck keine Billigung gefunden hat, so halte ich es nicht für überflüssig, die Unechtheit der VV. etwas eingehender zu begründen, als es Dindorf gethan hat mit der kurzen Bemerkung: 'Frustra laborant critici de his versibus expediendis, qui mihi non dubium videtur quin ab interpolatore sint adiecti, et loco quidem alienissimo. Conficti sunt ex Bacch. 315, ubi loco aptissimo leguntur verba *ἀλλ' ἐν τῇ φύσει | τὸ σωφρονεῖν ἐνεσταν εἰς τὰ πάντ' ἀεί. | τοῦτο σκοπεῖν χρή.*'

Die ersten 5 Verse bieten bis auf die vielleicht nicht ursprüngliche Wiederholung des *ἀκήρατον* keinen Anstoss. Die von Herden und von der Sichel unberührte, nur von Bienen durchschwärmte Wiese mag, wie Welcker (im Prodikos, kl. Schr. II, 473) vermuthet, ebenso wie der Brunnen im ersten Chorlied, eine wirkliche Localität, eine der Artemis geweihte Flur bei Trözene sein. Dergleichen werden bei Euripides noch öfter erwähnt, so als Opferplatz der Iphigenia Iph. A. 1464 *τῶνδέ τίς με πεμπέτω | Ἀρτέμιδος*

εἰς λειμῶν', ὅπου σφαγήσομαι und V. 1544 [Ἀρτέμιδος ἄλσος λείμακάς τ' ἀνθεσφόρους]. Vom Hercules, der die Hirschkuh der Artemis verfolgt, heisst es frgm. 740 (Dind.) ἦλθεν | — κατ' ἔναυλ' ὀρέων ἀβάτους ἐπί τε | λειμῶνας ποίμνιά τ' ἄλση und Xenophon anab. V, 3, 11—13, wo er von der Einweihung eines Tempellandes der Artemis berichtet, sagt ἔνι δ' ἐν τῷ ἱερῷ χώρῳ καὶ λειμών. Vgl. Preller, Mythol. I, 240 (3. Aufl.).

Mit dem sechsten Vers Αἰδὼς δὲ ποταμίαισι κηπεύει δρόσοις wird die anmuthige, durchaus der Wirklichkeit entsprechende Schilderung durch einen nicht wirklich zu verstehenden, figürlichen Zusatz gestört. Und doch möchte ich glauben, dass das verdächtigte Αἰδώς vom Dichter selbst herrührt, dessen poetische Phantasie in diesem Falle nicht ganz correct gewesen sein würde (interdum dormitat Homerus). (Welcker meint es solle damit der Gegensatz zum Cult der Kypris bezeichnet werden.) Wenigstens kann ich mir nicht denken, wem er das wirkliche Geschäft, die Wiese zu bewässern, ohne grossen Nachtheil für die poetische Wirkung hätte übertragen wollen. Eine Ναϊάς (Musgrave) kann man sich in Wirklichkeit doch nicht als begiessend denken, und die Ἕως (Toup) könnte höchstens οὐρανίαις δρόσοις die Flur tränken. Mindestens ist die LA. Αἰδώς schon sehr alt, denn sie spielt in der allegorischen Deutung eine Rolle, welche nach dem Scholiasten schon von Philochorus (jedenfalls in den τραγῳδούμενα) behandelt wurde. Ja ich vermuthe, dass gerade der mit der Wirklichkeit der vorausgehenden Schilderung disharmonirende V. 78 Veranlassung gegeben hat, der ganzen Stelle einen allegorischen Sinn unterzulegen. Die Fülle der Scholien bezeugt, wie eifrig die Frage discutirt worden ist (διαβεβόηται τὸ ζήτημα. Schol.), ihre Verworrenheit bestätigt, trotz des sonst auf jüngeren Ursprung deutenden Wortreichthums, ihr Alter.

Die allegorische Deutung der VV. 73—78 ist diese: Unter dem στέφανος verstehe Hippolytus seinen ὕμνος (δίκην πλοκῆς γὰρ συντεθέντας τοὺς λόγους ἀποτελεῖν τὸν ὕμνον), den er aus reiner Gesinnung darbringe (λειμών = διάνοια), welche weder durch philosophische Speculation berührt (ποιμήν: τὸ λογιστικόν), noch durch das unlautere Treiben des Lebens getrübt sei (σίδηρος = πανοῦργος φιλοπραγμονία), sondern in der seine Seele (μέλισσα) voll Einfalt und Unschuld sich wiege, und welche die Sittsamkeit selbst mit dem dichterischen Schöpfungstrieb (ποταμός) befruchte.

Die 3 folgenden Verse nun, 79—81, lassen sich unmöglich mit der natürlichen Erklärung der vorausgehenden Verse vereinigen,

man müsste sich denn vorstellen können, dass, wie anderwärts über die Benutzung heiligen Landes durch eine Inschrift am Eingang Bestimmungen gegeben waren (vgl. Xenophon a. a. O. Corp. Inscr. 2, p. 1103), so in Trözene die Vorschrift bestanden habe, wer von der Artemiswiese Blumen pflücken wolle, müsse sich vorher darüber ausweisen, ob er von Natur oder durch Unterweisung *σώφρων* sei. Wohl aber fügen sich die Verse der allegorischen Deutung. Sie führen nämlich blos die Erklärung des *οὗτε ποιμὴν (τὸ λογιστικὸν) ἀξιοῖ φέρβειν βοτά* weiter aus. Wer nämlich nicht von Natur die *σωφροσύνη* besitze, sondern sie erst durch Unterweisung (und Nachdenken) gewonnen habe, der müsse dennoch als *κακός* gelten und dürfe keine Blumen pflücken, d. h. — könne nicht aus reinem Herzen poetische Gedanken schöpfen.

Meine endliche Schlussfolgerung ist diese: Kein Mensch wird zweifeln, dass die allegorische Deutung der ganzen Stelle nicht in der Absicht des Dichters gelegen hat, denn sie ist zu geschmacklos gekünstelt, und ausserdem würde dem Zuhörer vor V. 78 auch nicht der geringste Fingerzeig für das beabsichtigte Verständniss gegeben sein, die 3 fraglichen Verse aber passen nur zu der allegorischen Erklärung, sie müssen also dem Dichter ebenso fremd sein wie jene.

Freilich mögen sie schon früh hinzugedichtet sein. Vielleicht hielt es der Interpolator für angemessen, den 'weisen' (v. 90) Hippolyt mit einer Anspielung auf ein *πολυθρύλητον φιλοσόφημα (σὶ διδακτὸν ἢ ἀρετή)* im Munde auftreten zu lassen, weil auch Phädra ihre erste längere Rede V. 373 ff. mit einer ganz ähnlichen Erörterung (über die Ursachen der menschlichen Verderbniss) beginnt.

Ganz ansprechend ist die Beobachtung Hirzel's (de Eur. in compon. diverbiis arte p. 37), dass nach Beseitigung der 3 Verse **vor** der Stichomythie, V. 88—107, ebenso Hippolyt 2×6, durch Gedankeneinschnitt scharf getrennte Verse spricht, wie **nach** derselben 2×6 Verse des Hippolyt und des Dieners folgen. Dabei ist die Tilgung des von Brunck gestrichenen V. 115 vorausgesetzt, der unbegreiflicher Weise auch noch als echt in einigen der neusten Ausgaben paradirt.

ΘΕ. ἡμεῖς δὲ, τοὺς νέους γὰρ οὐ μιμητέον,
[φρονοῦντες οὕτως ὡς πρέπει δούλοις λέγειν]
προσευξόμεσθα τοῖσι σοῖς ἀγάλμασι.

Erstens müsste es unbedingt *δούλοις φρονεῖν* heissen, wie Monk unter Vergleichung von Bacch. 1123 u. frg. 49, 2 richtig bemerkt hat, und dann: weil es der Besonnenheit des Alters nicht

zieme, in den Fehler der raschen Jugend (V. 118) zu verfallen, deshalb bringt der Alte der Kypris die von Hippolyt versäumte Huldigung dar, also nicht, weil er ein Sclave sei. Oder kann er überhaupt nach den vorausgehenden Ermahnungen an seinen Herrn Gottesfurcht für eine specielle Pflicht der Sklaven erklären?

V. 121 ff. Im Altonaer Osterprogramm dieses Jahres habe ich u. A. einige Stellen aus den beiden ersten Strophen dieses Chorlieds besprochen. Ich wiederhole kurz die Resultate. Von den verschiedenen Erklärungen der ersten VV.

Ὠκεανοῦ τις ὑδρο
στάζουσα πέτρα λέγεται

ist nur diese zulässig: 'Okeanosfelsen heisst ein Wasser träufender Fels, welcher' u. s. w. Unter *Ὠκεανός* versteht Euripides noch den Fluss, nicht, wie hier und da angegeben wird, ein die Erde umgebendes Weltmeer. V. 129 ff., die gewöhnlich geschrieben werden

ὅθεν μοι
πρώτα φάτις ἦλθε δέσποιναν
(ἀντιστρ.) *τειρομέναν νοσερᾷ*
κοίτᾳ δέμας ἐντὸς ἔχειν | οἴκων

muss an der LA. *δεσποίνας* festgehalten werden, welche cod. A u. (von 1. Hand) E bieten, denn Dindorf's Bemerkung zu dieser Stelle: 'Notandum antistrophi in media sententia initium: quod raro sibi permiserunt tragici' ist für Euripides in bestimmter Weise zu beschränken. Mit der Strophe hat er auch immer einen vollen Gedanken in einem vollen Satze abgeschlossen, zu welchem allerdings nicht selten in der folgenden Strophe durch einen Relativsatz, ein Participium, einen adverbiellen Ausdruck (Präposition mit Casus) ein sich eng an das Vorausgehende anschliessender Zusatz gemacht wird. Aber die Vertheilung von Subjekt und Prädicat desselben Satzes auf verschiedene Strophen ist nicht anzunehmen. Um nun das fehlende Subject im Anfang der Gegenstrophe herzustellen, habe ich, mit Ausscheidung des von Kirchhoff als unecht bezeichneten *κοίτᾳ* und Beibehaltung des von AE gebotenen *ἔντοσθεν* vorgeschlagen

τειρομέναν νιν ἐχειν
ἔντοσθε δέμας νοσερὰν | οἴκων.

V. 136 habe ich nach der von Hartung citirten Glosse des Pollux *ἄβρωτος* (*ἀβρώς* Cobet)· *ὁ νῆστις παρὰ Σοφοκλεῖ.* für *ἀμβροσίου* vorgeschlagen *ἀβρώτου*, mit Beibehaltung der überlieferten Wortstellung *πορφύρεα φάρεα* in der Strophe. Soweit s. a. O.

In V. 141 und 145 der 2. Strophe (141 ff. *σὺ γὰρ ἔνθεος, ὦ κούρα | εἴτ' ἐκ Παιὸς εἴθ' Ἑκάτας | ἢ σεμνῶν Κορυβάντων | φοιτᾷς ἢ ματρὸς ὀρείας, | σὺ δ' ἀμφὶ τὰν πολύθηρον | Δίκτυνναν ἁμπλακίαις | ἀνίερος ἀθύτων πελάνων τρύχει.*) scheint mir das statt des handschriftlichen *σὺ γάρ* und *σὶ δ'* von Dindorf und Nauck in den Text gesetzte Lachmann'sche *οὐ γάρ* und *οὐδ'* sprach- und sinnwidrig zu sein. 1) Für *εἴτ' — εἴτ' — ἤ — ἤ* müsste es dann heissen *οὔτ' — σύτ' — οὐ — οὐ*. 2) Der Begründungssatz *φοιτᾷ γὰρ καὶ διὰ λίμνας* hat doch bloss dann einen richtigen Sinn, wenn der Chor seine Vermuthung rechtfertigen will, dass Phädra unter dem Zorn der kretischen Diktynna leide, denn diese sei auch in die Ferne zu wirken mächtig. Ueberhaupt erscheint mir die Idee doch allzu seltsam, den Chor, während er in der 2. Gegenstrophe die möglichen Ursachen des Leidens namhaft macht, in der vorausgehenden Strophe erst die nicht denkbaren Veranlassungen zusammenstellen zu lassen. Allerdings entsprechen *σὺ γάρ* und *σὺ δ'* metrisch nicht dem *ἢ πό-(αν)* und *ἢ (ναυβάτας)* der Gegenstrophe, aber die von der Gesammtsumme der *χρόνοι πρῶτοι* beider Strophen ausgehende Construction derselben nach der von Fr. Chr. Kirchhoff, die orchestische Eurythmie der Griechen. Altona 1873 aufgestellten Theorie ergiebt die Annahme zweier Kürzen an den besprochenen Stellen der Strophe geradezu als nothwendig. Ich kann dies hier freilich nicht weiter erörtern, sondern muss auf die hoffentlich bald erscheinende Fortsetzung jener Untersuchungen verweisen. Kirchhoff behauptet: die künstliche Symmetrie der Chöre konnte dem Publikum nur durch die Anschauung, durch das symmetrische Schreiten der Choreuten fassbar gemacht werden. Einer kurzen Silbe entsprach ein einfacher, einer langen ein Doppelschritt. Nicht selten wurde ein Mehr an der einen Stelle durch ein Minder an einer andern ausgeglichen. Demnach würde nicht immer völlige Silbenentsprechung Statt finden müssen, sondern wo dieselbe in der handschr. Ueberlieferung nicht vorhanden, muss die Prüfung der Gesammt-Symmetrie des *χορικόν* entscheiden. Bei Anwendung dieser Theorie erscheint auch das handschriftliche *πέσθει* in V. 139 als richtig und braucht nicht wegen des entsprechenden Jambus in der Strophe in *πάθει* verändert zu werden. Ebenso halte ich Hermann's und Nauck's Verdächtigungen einzelner Stellen im ersten Bühnenlied V. 58 ff. durch die ausführliche Behandlung desselben in der erwähnten Abhandlung Kirchhoff's für widerlegt.

Schliesslich will ich noch erwähnen, dass ich V. 144 schreibe *φοιτᾷς καὶ ματρὸς ὀρείας*. Die von Bothe der Responsion zu Liebe

gemachte Umstellung des *φοιτᾷς*, welches in den Handschriften hinter *ὀρείας* steht, hat Weil Rh. M. XXII, 346 aus den Scholien begründet. Dieselben scheinen auch für *καὶ ματρός* anstatt des handschriftl. *ἢ μ.* zu sprechen: *ἐκ Πανὸς σὺ ἐμάνης, εἴτε ἐκ τῆς Ἥρας* (l. *Ἐκάτης*), *ἢ Κορυβάντων τοῦτο νοσεῖς; λέγειν οὐκ ἔχω καὶ εἴ τι τούτων | ἁμαρτήσασά τὴν ὀρείαν.* Jedenfalls wird *καί* durch den Sinn gefordert, denn da die Korybanten gewöhnlich als Begleiter der *μήτηρ ὀρεία* auftreten, können sie hier, wo beide neben einander stehen, nicht als völlig verschieden von einander getrennt werden.

V. 208—27. Auf das ausgesprochene Verlangen der Phädra nach einem Trunk klaren Quellwassers 208 *πῶς ἂν δροσερᾶς ἀπὸ κρηνῖδος | καθαρῶν ὑδάτων πῶμ' ἀρυσαίμαν;*) antwortet die Amme

212. *ὦ παῖ, τί θροεῖς;*
οὐ μὴ παρ' ὄχλῳ τάδε γηρύσει
μανίας ἔποχον ῥίπτουσα λόγον;

auf ihren mit gesteigerter Leidenschaftlichkeit geäusserten Wunsch im Walde zu jagen (215—22) dagegen erwidert sie

223. *τί ποτ', ὦ τέκνον, τάδε κηραίνεις;*
τί κυνηγεσίων καὶ σοὶ μελέτης;
τί δὲ κρηναίων νασμῶν ἔρασαι;
πάρα γὰρ δροσερὰ πύργοις συνεχὴς
κλιτύς, ὅθεν σοι πῶμα γένοιτ' ἄν.

Dass hier eine Versvertauschung Statt gefunden hat, ist von O. Jahn Hermes II, 250 unzweifelhaft richtig erkannt. Der erste ganz unschuldige und für einen Fieberkranken kaum auffällige Wunsch wird von der Amme mit einer derben Zurechtweisung abgefertigt, während sie für das zweite, in der That höchst extravagante Verlangen kein Wort der Zurechtweisung hat. Auch ist das Zurückkommen auf den ersten Wunsch in V. 225 an dieser Stelle ganz unpassend. Jahn will darum V. 213—4 vertauschen mit V. 225—7.

Ich glaube, er ist auf halbem Wege stehen geblieben. V. 224 *τί κυνηγεσίων καὶ σοὶ μελέτης* oder *μελέτη;* (*μελέτη* a pr. m. BCE, *μελέτης* ceteri, etiam A, nisi fallor, sic etiam schol.' Kirchhoff) hat längst Anstoss erregt. Ich übergehe die verschiedenen Erklärungs- und Besserungsversuche. Dindorf hat schon in den 'annotationes' den Vers für interpolirt erklärt. Durch Jahn's Beobachtung wird dies Urtheil bestätigt. Nachdem nämlich V. 225—7, wie er meint, an die jetzige Stelle gekommen waren, wurde sicherlich, da in ihnen bloss von dem ersten Wunsch die Rede ist, der auf den zweiten bezügliche Vers eingeschoben. (Vielleicht wollte übrigens

der Interpolator seine mehr nach lateinischer Construction gebildeten Worte so verstanden wissen: ‘quid curae (*τί μελέτης*) tibi venationis? Was hast du dich eigentlich (*καί*) um die Jagd zu kümmern?’) Aber auch V. 225 ist ungehörig. ‘Was verlangst du denn nach Quellwasser? In der Nähe ist ja ein quellreicher (*δροσερά*) Abhang.’ Der zurechtweisende Ton der Verwunderung im ersten V. wäre bloss dann an der Stelle, wenn Phädra nach etwas ganz Unmöglichem, nicht Vorhandenem verlangt hätte, welches nach der Meinung der Amme nicht besser sei, als das Vorhandene. Ich nehme an, dass nach Umstellung von 226—7 auch 225 hinzugedichtet ist, um den 208—9 ausgesprochenen Wunsch, auf den erst 226—7 antworten, zu recapituliren. (*ἔρασαι* entlehnt aus V. 235, *νασμός* aus 653.) Noch mehr. Die Worte *ὦ παῖ, τί θροεῖς*; enthalten offenbar auch schon einen Vorwurf, den der erste Wunsch nicht verdient, während V. 223 *τί ποτ', ὦ τέκνον, τάδε κηραίνεις*; ‘was sorgst du dich eigentlich darum, o Kind?’ sehr schlecht als Erwiderung auf das Verlangen zu jagen, dagegen sehr gut auf das ängstliche *πῶς ἄν — ἀρυσαίμαν*; passen.

Das Richtige ist also dieses. Auf den ersten Wunsch antwortet die Amme

τί ποτ', ὦ τέκνον, τάδε κηραίνεις;
πάρα γὰρ δροσερὰ πύργοις συνεχὴς
κλιτύς, ὅθεν σοι πῶμα γένοιτ' ἄν.

auf den zweiten Wunsch

ὦ παῖ, τί θροεῖς;
οὐ μὴ παρ' ὄχλῳ τάδε γηρύσει
μανίας ἔποχον ῥίπτουσα λόγον;

Die innern Gründe scheinen mir so zwingend, dass ich mich durch ein kleines äusseres Bedenken an der Richtigkeit der Sache nicht irre machen lasse. Nämlich *ὦ παῖ, τί θροεῖς*; kommt jetzt zu stehen hinter *ἐν χειρὶ βέλος*. Um die *ἀδιάφορος* zu vermeiden, könnte man ja etwa ändern *τέκνον, τί θροεῖς*; oder *φεῦ φεῦ, τ. θ.* oder ähnliches. Aber da einige Fälle der *ἀδιάφορος* in Anapästen sowohl bei Sophokles (O. C. 139. 143) als auch bei Euripides (Hipp. 1377. Hec. 83. Ion 167) vorkommen, so halte ich es nicht für nöthig, zumal da Personenwechsel Statt findet. Sollte vielleicht gerade die Beobachtung des metrischen Anstosses einem gelehrten Leser Veranlassung zur Umstellung und gleichzeitig zur Einschaltung von V. 224—5 gegeben haben?

V. 323—4. Die Amme dringt in die Phädra, ihr den Grund ihres Leidens zu sagen und bringt sie auch schliesslich zu

dem Geständniss V. 317 *φρὴν ἔχει μίασμά τι*. Doch versteht die Amme dies nicht richtig, und nachdem zwei Vermuthungen, die sie daran geknüpft hat, zurückgewiesen sind, fragt sie von Neuem

322 *ΤΡ.* *τί γὰρ τὸ δεινὸν τοῦθ' ὅ σ' ἐξαίρει θανεῖν;*
ΦΑΙ. *ἔα μ' ἁμαρτεῖν· οὐ γὰρ εἰς σ' ἁμαρτάνω.*
ΤΡ. *οὐ δῆθ' ἑκοῦσά γ', ἐν δὲ σοὶ λελείψομαι.*
ΦΑΙ. *τί δρᾷς; βιάζει χειρὸς ἐξαρτωμένη;*
ΤΡ. *καὶ σῶν γε γονάτων, κοὐ μεθήσουμαί ποτε.*

V. 324 soll nach Valckenaer bedeuten: freiwillig werde ich dich nicht fehlen lassen, doch werde ich mich schliesslich bei deinem Urtheil beruhigen. 'Non equidem volens, nempe *ἐάσω σ' ἁμαρτεῖν. ἐν δὲ σοὶ (κριτῇ) λελείψομαι.* Phaedra tamen iudice vincar, aut, victam me dabo; sive potius, sed acquiescam in tuo iudicio'. Für den Gebrauch von *ἐν δὲ σοί* beruft er sich besonders auf frgm. 349, 3 *ὡς ἐν γ' ἐμοὶ κρίνοιτ' ἂν οὐ καλῶς φρονεῖν* und Hipp. 1320 *σὺ δ' ἐν τ' ἐκείνῳ κἀν ἐμοὶ φαίνει κακός*. Mit Recht bemerkt dagegen Matthiä: 'repugnant ea, quae sequuntur; quae enim ita in obtestando pergit, ut ad genua Phaedrae accidat, dicere vix potest, se in Phaedrae iudicio acquiescene.' Noch mehr widerstreitet die vorausgeschickte Erklärung, denn unmöglich kann die Amme in einem Athem sagen, dass sie gutwillig sich dem Verlangen der Phädra nicht fügen, und dann, dass sie schliesslich alles ihrem Ermessen überlassen werde. Matthiä selbst erklärt: 'tua vero opera sive culpa propositum meum non assequar, conatu meo te flectendi excidam.' Danach Hartung: 'Gutwillig nie! gelingt's mir nicht, ist's deine Schuld!' Zu *ἐν δὲ σοί* verweist Matthiä besonders auf Soph. O. C. 135 *ἀλλ' οὐ μὰν ἔν γ' ἐμοὶ | προσθήσεις τάσδ' ἀράς*. 'Quantum per me licebit, vertit Brunck.' Dem entsprechend hätte er höchstens diesen Sinn finden können: 'doch so viel an dir liegt, werde ich hinter meinem Vorsatz zurückbleiben, d. h. du wirst mich schon nach Möglichkeit verhindern, meinen Zweck zu erreichen', was freilich sehr unpassend wäre. Mit Matthiä stimmt im Wesentlichen die Umschreibung von Musgrave: 'si e proposito mihi cadere necesse est, id non mea negligentia fiet, sed tua potius obstinatione' und von Monk: 'vincar igitur, si modo necesse est ut vincar, non volens, sed tua opera. *ἐν δὲ σοὶ λελ.* sed penes te est ut vincar. Sic in Alcest. 289 *ἐν σοὶ δ' ἐσμὲν καὶ ζῆν καὶ μή*.' Beide Erklärungen, die von Valckenaer und die von Musgrave-Monk-Matthiä ergänzen *οὐ δῆθ' ἑκοῦσά γ'* sc. *ἐάσω σ' ἁμαρτεῖν*. Anders Dindorf, der mit Beziehung auf die letzten Worte

der Phädra ergänzt εἰς ἐμὲ ἁμαρτάνεις und das folgende übersetzt: 'sed si tu peribis, ego quoque occidero.'

Zugegeben selbst, dass diese Erklärungen sich auf gelehrtem Wege als möglich nachweisen lassen, so sind sie doch zum mindesten so gekünstelt, dass eine förmliche Anstrengung dazu gehört, sich in dieselben hineinzudenken, und dies erweckt im Voraus Mistrauen gegen die Richtigkeit der Auffassung. Gewiss wird jeder Hörer resp. Leser zunächst und unmittelbar auf eine einfachere Deutung hingeleitet und hört aus den Worten ἐν δὲ σοὶ λελείψομαι nichts anderes heraus als: 'bei dir werde ich bleiben.' In dieser Auffassung kann er nur bestärkt werden, wenn er im folgenden Vers aus der Phädra Munde hört, dass die τροφός ihre Hand gefasst hat und ihre Kniee umklammert, und wenn die τροφός V. 326 selbst betheuert, niemals von ihr lassen zu wollen. So hat auch der Scholiast die Worte verstanden: ἐνιζανοῦμαί σοι. — ἔξαρτῶμαί σου τῇ ἱκεσίᾳ. — εἰ μὴ ἄρα μετά τινος ἀνάγκης, οὐ συγχωρήσω, οὐδ' ἀπολύσομαι.

Diese wiederholte Versicherung, nicht weichen zu wollen, lässt nun aber die von der andern Seite vorausgeschickte Aufforderung zum Weggehen erwarten. Dies veranlasst mich an der Richtigkeit des ἔα μ' ἁμαρτεῖν zu zweifeln. Zwar scheint die spitze Antithese echt Euripideisch, aber bei näherer Betrachtung erwecken doch die Worte an sich Bedenken. Erstens passen sie nicht für die Stimmung der Phädra, die mit aller Macht ihre frevelhafte Leidenschaft bekämpft und erscheinen in ihrem Munde zu frivol, selbst wenn sie bloss dazu dienen sollten, die Zudringlichkeit der Amme abzuweisen. Zweitens enthalten die Worte οὐ δῆθ' ἑκοῦσά γε, die der unbefangene Hörer gewiss durch ἐάσω σ' ἁμαρτεῖν ergänzt, keine zutreffende Erwiderung, denn wie die τροφός eventuell gezwungen werden soll, die Phädra ungehindert freveln zu lassen, ist nicht leicht vorstellbar.

Kurz ich halte ἁμαρτεῖν für falsch, und zwar für ein Glossem, welches, als Ergänzung über ἔα με geschrieben, das richtige Wort aus dem Text verdrängt hat, und zwar ἀπελθοῦσ'. Dieselbe Aufforderung, sich zu entfernen, wiederholt Phädra kurz darauf mit gesteigerter Dringlichkeit V. 333 ἄπελθε πρὸς θεῶν δεξιᾶς τ' ἐμῆς μέθες, und später noch einmal V. 708 ἀλλ' ἐκποδὼν ἄπελθε. Schon das erste Mal spricht sie dieselbe offenbar ziemlich bestimmt aus (wenn sie auch nicht 'den Dolch zückt', wie F. Fritze will!) denn die τροφός nimmt es sofort ernst und erklärt eben, indem sie sich an die Herrin klammert, freiwillig nicht von ihr lassen zu

wollen. Diese wiederholte Versicherung erinnert an Hec. 398 *ὁποῖα κισσὸς δρυὸς ὅπως τῆσδ' ἕξομαι* und 400 *ὡς τῆσδ' ἑκοῦσα παιδὸς οὐ μεθήσομαι*. Zu *λελείψομαι* 'ich werde bleiben' vergl. Or. 1041 *οὐδὲν σοῦ ξίφους λελείψομαι* 'ich werde zurückbleiben', zu dem absoluten *ἔα με* Phoen. 592 *τῶν μακρῶν δ' ἀπαλλαγεῖσα νουθετημάτων μ' ἔα*, und Hec. 729. Hel. 1229. 1289. 1630. Herc. f. 1129. Med. 1057.

V. 327—338.

ΦΑΙ. *κάκ', ὦ τάλαινα, σοὶ τάδ', εἰ πεύσει, κακά.*
ΤΡ. *μεῖζον γὰρ ἢ σοῦ μὴ τυχεῖν τί μοι κακόν;*
ΦΑΙ. *ὀλεῖ· τὸ μέντοι πρᾶγμ' ἐμοὶ τιμὴν φέρει.*
ΤΡ. *κἄπειτα κρύπτεις χρήσθ' ἱκνουμένης ἐμοῦ;*
ΦΑΙ. *ἐκ τῶν γὰρ αἰσχρῶν ἐσθλὸ μηχανώμεθα.*
ΤΡ. *οὐκοῦν λέγουσα τιμιωτέρα φανεῖ.*
ΦΑΙ. *ἄπελθε πρὸς θεῶν δεξιᾶς τ' ἐμῆς μέθες.*

In diesen Versen, die einen neuen, selbständigen Abschnitt des Gesprächs bilden, ist zunächst *μὴ τυχεῖν* verdächtigt worden. Dass dies nicht = *στερεθῆναι* sein könne, wie mit dem Scholiasten die meisten Erklärer und Uebersetzer annehmen, haben Hartung und Nauck, allerdings ohne weitere Begründung, mit Recht behauptet. Unter den genau 200 Stellen, an denen *τυγχάνω* sonst noch bei Euripides vorkommt, ist nicht eine, durch welche sich der angenommene Gebrauch rechtfertigen liesse. Offenbar kann *μὴ τυχεῖν* nur bedeuten: 'etwas nicht erlangen, was man zu erlangen strebt', aber nicht: 'etwas verlieren, was man schon hat'. Was will nun die Amme erlangen? Kenntniss von dem Geheimniss der Phädra. Demnach bleibt als einzige, wohl allenfalls mögliche Erklärung der Worte: 'Dich nicht zu ergründen', oder, wie K. Seidler im Programm von Zittau 1862 unter Verweisung auf Plato *Ἱππίας μείζ.* XIV (*ἀνδρὸς οὐ τυγχάνειν* = consensum sibi parare non posse) annimmt: 'dich nicht zu erbitten'. Aber diese Deutung liegt doch zu fern und ist aus Euripides ebenfalls nicht zu belegen, auch kann die Amme schwerlich das Nichtwissen an sich als das grösste Unglück bezeichnen. Die Herrin zu verlieren, durch den Tod, den Phädra sucht, das ist offenbar für sie das härteste, und dieser Gedanke ist ihr durch die eben erfahrene, entschiedene Abweisung um so näher gelegt, als sie ja in der That befürchten muss, Phädra werde starrsinnig zu Grunde gehen, wenn es nicht gelinge, das Geheimniss zu entlocken und Hülfe zu bringen. Nauck's *ἢ σὲ μὴ εὐτυχεῖν* ist zu matt, dagegen möchte ich kein Bedenken tragen Hartung's *σοῦ γ' ἁμπλακεῖν* in den

Text zu setzen. Mit persönlichem Object steht das Verbum Alc. 242. 418. 824. 1083. Iph. A. 124. Mit *ἀποτυχεῖν* wird es z. B. von Hesychius und dem Scholiasten zu Soph. Ant. 1234 erklärt, also wird auch *μὴ τυχεῖν* bloss erklärendes Glossem sein.

In V. 329 verändern u. a. Dindorf und Nauck das handschriftliche *ὀλεῖ* mit Musgrave in *ὀλεῖς*, welches eine doppelte Erklärung zulässt, entweder, bestätigend: 'ja, du wirst mich verlieren' oder: 'du wirst mich (mit deinen Fragen) noch zu Grunde richten'. Beides kann ich nicht billigen. Ich behalte *ὀλεῖ* bei und erkläre mir die Sache so. Durch die Zudringlichkeit der Amme in die Enge getrieben versucht es Phädra schliesslich durch Einschüchterung sie von weiterem Nachforschen abzubringen. Sie sagt, vielleicht mit geheimnissvollem Ton: 'dein Unglück ist es, wenn du mein Geheimniss hörst'. Die Amme: '(Möge mich auch das Schlimmste darum treffen), schlimmer kann es nicht sein, als das Unglück dich zu verlieren, (wie ich befürchten muss, wenn ich den Grund deines Leidens nicht erfahre)'. Phädra, mit gesteigertem Nachdruck: 'es wird wirklich dein Verderben sein, (wenn du es erfährst)'. Natürlich soll dies eine blosse Drohung sein, ohne dass sich Phädra etwa wirklich eine nachtheilige Folge für die Amme vorstellt. (Wenn Nauck einwendet, es sei nicht abzusehen, inwiefern die Amme durch Mittheilung des Geheimnisses zu Grunde gehen solle, so hätte er dasselbe Bedenken auch gegen V. 327 erheben müssen). Zugleich sucht Phädra noch in anderer Weise auf sie zu wirken durch die hinzugefügte Versicherung, der ganze Handel werde aber ihr, der Phädra, nur Ehre bringen (sie denkt an ihren Tod), die Amme habe also gar keine Veranlassung, sich ängstlich darum zu sorgen. Aber damit hat sie derselben nur einen neuen Anhalt geboten zu dringlicherem Nachforschen. Nun, wenn die Sache, die du trotz meiner Bitte mir verheimlichst, gut ist (*χρηστός* wie V. 471), hast du um so weniger Veranlassung, sie zu verbergen'. Noch wendet Phädra ein, allerdings verfolge sie edle Ziele, aber immerhin seien es schmachvolle Dinge, die sie zum Guten zu wenden sich bemühe. Gerade dies, erwidert die Amme, müsse ihr nur um so grössere Ehre bringen, (da sie nach dem Guten mühsam ringe). So weiss dieselbe allen Wendungen klug zu begegnen, und nachdem Phädra die letzte Kraft des Widerstands in einer erneuten gebieterischen Abweisung erfolglos erschöpft hat, giebt sie sich endlich gefangen.

Aus dieser Darlegung ergiebt sich, dass ich weder Nauck's, auf angebliche Störung des Zusammenhangs begründete Verdächtigung

der Verse 330—31 billige, die er freilich in der neusten Ausgabe selbst zurückgenommen hat, noch auch die von Hirzel empfohlene Umstellung von V. 330 und 332. Das γάρ in V. 331 würde hinter 332 nur eine gezwungene Erklärung zulassen, während es jetzt offenbar ein aus dem vorangehenden κρίπτεις zu ergänzendes κρίπτω begründet. Der Zweifel des Scholiasten endlich, ob χρηστά mit κρίπτεις oder mit ἱκνουμένης zu verbinden, erledigt sich schon dadurch, dass ἱκνεῖσθαι in der Bedeutung 'bitten', in der es ja den Tragikern eigenthümlich ist, nie ein sächliches Object bei sich hat.

V. 350—2.

ΤΡ. τί φής; ἐρᾷς, ὦ τέκνον; ἀνθρώπων τίνος;
ΦΑΙ. ὅστις ποθ' οὑτός ἐσθ' ὁ τῆς Ἀμαζόνος
ΤΡ. Ἱππόλυτον αὐδᾷς; *ΦΑΙ.* σοὶ τάδ', οὐκ ἐμοῦ κλύειν.

Die Meisten behandeln V. 351 als directen Fragesatz, während dies doch wegen des indirecten Frageworts unzulässig ist. Wollte man auch zur Entschuldigung sagen, es sei ein λέξον zu ergänzen, wie man sich in einigen ähnlichen Fällen hilft (s. Kühner, Gr. d. Gr. Spr. II, 1017, A. 1.), so bleibt doch die Geschmacklosigkeit in der Gestaltung der Frage: 'Wer ist er doch, der Amazone Sohn?' (Fritze.) Dindorf setzt einen Punkt hinter Ἀμαζόνος. Dies ist ja wohl so zu verstehen: 'wer es auch immer sein mag, der Amazone Sohn', oder ist vielmehr nicht zu verstehen. Ich schreibe

ὅστις ποθ' οὑτός ἐσθ'; ὁ τῆς Ἀμαζόνος —

'Du fragst mich, wer es ist? Der Amazone Sohn —' und denke mir die Worte zögernd, mit zunehmender, ausdrucksvoller Langsamkeit gesprochen. Dieser Vortrag und das schnelle, eine mögliche weitere Erklärung abschneidende Einfallen der Amme rechtfertigt, obwohl eigentlich alles gesagt ist, den Gedankenstrich am Ende, den auch Nauck hat. Ueber den Gebrauch der indirecten Fragewörter bei Wiederholung der Worte des Fragenden vgl. Elmsley zu Med. 1103. Matthiä, Gr. 488, 1. Kühner a. a. O.

V. 364—5.

ὀλοίμαν ἔγωγε, πρὶν σὰν φιλίαν
κατανύσαι φρενῶν.

Durch alle Erklärungs- und Besserungsversuche ist der schlimmen Stelle noch nicht geholfen. Der natürlichste Gedanke, den der Chor oder vielmehr die Chorführerin äussern könnte, scheint mir zu sein: 'möchte ich es nicht erleben, dass die Bethörung des Sinns sie' (nicht 'dich', die Anrede erfolgt erst mit

V. 366 ὦ τάλαινα) 'zu Grunde richtet'. Dass der Gedanke an den voraussichtlichen Untergang der Phädra sie in der That beschäftigt, zeigen die folgenden Verse, in denen sie unzweideutig ein nahes Unglück prophezeit. Jener Gedanke nun könnte ohne zu grosse Abweichung von der oben gegebenen, am besten beglaubigten Ueberlieferung ausgedrückt werden durch *πρίν σφ' ἀμαθίαν* (oder *σφε τὸ λίαν*?) *κατανύσαι φρενῶν*. V. 397 bezeichnet Phädra selbst ihren Zustand als *ἄνοια*. — *Κατήνυσεν · ἀνάλωσεν*. Hesych.

V. 375—6.

ἤδη ποτ' ἄλλως νυκτὸς ἐν μακρῷ χρόνῳ
θνητῶν ἐφρόντισ' ἢ διέφθαρται βίος.

Dass ἄλλως unzulässig ist, hat Nauck richtig erkannt. Für seine ansprechende Vermuthung ἄϋπνος hätte er sich, ausser auf die Parodie des Aristophanes ran. 931 *ἤδη ποτ' ἐν μακρῷ χρόνῳ νυκτὸς διεγρύπνησα κ. τ. λ.* auch auf die Scholien berufen können: *πολλάκις διαγρυπνήσασα ἐν νυκτὶ ἐσκόπησα*.

V. 435—6. Die Amme, welche, durch die Entdeckung des Geheimnisses anfangs ganz ausser Fassung gebracht, nun die Berechtigung der frevelhaften Leidenschaft sophistisch zu erweisen unternimmt, sagt, sie sehe ein, dass sie vorher thöricht gewesen sei:

νῦν δ' ἐννοοῦμαι φαῦλος οὖσα · κἀν βροτοῖς
αἱ δεύτεραί πως φροντίδες σοφώτεραι.

Natürlich kann *καί* hier nicht 'auch' bedeuten, sondern müsste durch 'und in der That, auch — wirklich' erklärt werden. Aber dieser nachdrücklichen Hervorhebung, welche der Sinn fordert, widerstreitet die Krasis, vielmehr fällt offenbar der Nachdruck bei der Recitation in sinnwidriger Weise auf *βροτοῖς*. Auch ist der Zusatz 'bei den Menschen' matt und überflüssig. Ich schreibe *κἀν σοφοῖς*: 'auch bei klugen Leuten ist gewöhnlich die zweite Ueberlegung die klügere, (um so mehr kann man mir es zu Gute halten, wenn ich zunächst nicht das Richtige traf)'. Vgl. 465 *ἐν σοφοῖσι γὰρ | τάδ' ἐστὶ θνητῶν*.

V. 467—72.

οὐδ' ἐκπονεῖν τοι χρῆν βίον λίαν βροτούς.
οὐδὲ στέγην γὰρ, ἧς κατηρεφεῖς δόμοι,
καλῶς ἀκριβώσειαν. εἰς δὲ τὴν τύχην
πεσοῦσ' ὅσην σὺ πῶς ἂν ἐκνεῦσαι δοκεῖς;
ἀλλ' εἰ τὰ πλείω χρηστὰ τῶν κακῶν ἔχεις,
ἄνθρωπος οὖσα κάρτα γ' εὖ πράξειας ἄν.

So lauten die Verse nach der besten Ueberlieferung. Die Amme hat ausgeführt, dass die Kypris unbedingte Gewalt habe über alles Geschaffene und selbst die Götter, und dass darum kluge Leute, die Unmöglichkeit des Widerstandes einsehend, bei den Ihrigen Fehltritte zu übersehen pflegen, die sie von Liebe bezwungen thun. ‘Und die Menschen’, fährt sie fort, ‘sollten auch ihr Leben nicht so mühsam gestalten’, nämlich offenbar nach den Vorschriften der sogenannten Tugend und des Sittengesetzes. Da sie nun soeben verschiedene Fälle erwähnt hat, in denen dies in der That nicht zu geschehen pflege, so erscheint *χρῆν*, d. LA. der bessern Hdschr., unpassend, weil damit ja etwas bezeichnet wird, was geschehen sollte (resp. hätte geschehen sollen), aber nicht geschieht (resp. geschehen ist), sondern es ist mit BC und dem Scholiasten *χρή* zu lesen. Der Vers empfiehlt, anknüpfend an die vorausgeschickten speciellen Fälle kluger Beschränkung, der Phädra die allgemeine Lebensregel: ‘und man muss es im Leben überhaupt nicht zu genau nehmen’, warum? weil man eben Mensch und als solcher schwach und unvollkommen ist; dies ist aus *ἄνθρωπος οὖσα* in V. 472 herauszulesen. Dieselbe Weisheit hat die Amme schon vorher verkündet V. 261 *βιότου δ' ἀτρεκεῖς ἐπιτηδεύσεις | φασὶ σφάλλειν πλέον ἢ τέρπειν.*

Die folgenden Worte scheinen bedeuten zu sollen: ‘glückt es doch auch beim Bau eines Hauses nicht immer, die strenge Regelmässigkeit zu bewahren, obwohl es (nach Hartungs weiterer Ausdeutung) dabei bloss gilt, das widerstandslose Material mit Richtschnur und Winkelmass zu bearbeiten. Um wie viel weniger werde sich der freie Wille des Menschen mit den widerstrebenden Trieben immer genau den Vorschriften der Moral fügen.’ Nicht übel. Aber freilich, wie die Worte überliefert sind, fehlt viel zu einem geschmackvollen und correcten Ausdruck dieses Gedankens, der durch alle Besserungsversuche bisher nicht hergestellt ist und schwerlich hergestellt werden kann. 1) Warum soll gerade beim Bau des Daches die Genauigkeit schwer sein? (dass *στέγη* Haus und *δόμοι* Zimmer bedeute, wird Hartung natürlich niemand glauben; er will *ἢ κατηρεφεῖς δόμους*). 2) Welch zweckloser und mehr als prosaischer Zusatz: ‘mit dem die Häuser gedeckt sind’! (überdies behaupten Valckenaer und Dindorf, *ἧς* statt *ἧ* sei fehlerhaft. Das Dach, mit dem die Häuser ged. s., ist auch nicht correct.) 3) Beim Optativ fehlt *ἄν*. 4) Statt des zu supplirenden *ἄνθρωποι* sollte *τέκτονες* stehen. Auch Valckenaer's *κανὼν* (statt Marklands *κανόνες*) *ἀκριβώσει' ἄν* befriedigt nicht. Zunächst ist ja die Elision der Endung

$\overline{\alpha\varepsilon}$, zumal vor *ἄν*, bei den Tragikern sehr zweifelhaft. Vgl. Nauck, Studd. I, 49. Elmsley Med. 416, 7. Anm. p. Und wenn die grammatische Möglichkeit auch zugegeben werden könnte, der Ausdruck würde doch logisch unrichtig sein, da man nicht behaupten kann, dass trotz der Richtschnur eine genaue Construction des Daches überhaupt nicht gelingen dürfte. Dass sie nicht immer erzielt werde, müsste ausgedrückt sein. Dies leistet allerdings Musgrave's *ἀκριβοῦσ' αἰεί*, aber die andern Anstösse bleiben und *καλῶς* wird mit Recht von Markland 'frigidum' genannt. Erwähnen will ich noch, dass im cod. a *δόμοι* : *δοκοί* steht, und dass, wie K. Seidler erkannt hat, auf diese LA. sich die Worte des Scholiasten zu beziehen scheinen: *τὸ μέτρον τοῦ διαστήματος τῶν δόμων* (l. *δοκῶν*) *φυλάξειαν, ὡς μήτε ἐκείνην πολὺ ἀπέχειν μήτε τὴν ἄλλην πλησιάζειν*. Aber Weil's wohl darauf begründetes *εὖ κατηρεφῆ δοκοῖς* zur näheren Bezeichnung eines ungenau gebauten Daches ist unannehmbar. Andere Vorschläge, die noch gemacht sind, halte ich nicht für erwähnenswerth.

Ich wende mich jetzt zu den folgenden $1^1/_2$ Versen, welche zu vergleichen sind mit den Worten des Theseus V. 822—4

κακῶν δ' 'ὦ τάλας' πέλαγος εἰσορῶ
τοσοῦτον ὥστε μήποτ' ἐκνεῦσαι πάλιν
μηδ' ἐκπερᾶσαι κῦμα τῆσδε συμφορᾶς.

Man muss sich wundern, dass der Dichter, der an zweiter Stelle das Bild so voll und schön ausmalt, an der ersten es unsrer Phantasie überlässt, bei dem nüchternen *τύχη* uns ein *πέλαγος κακῶν* und *κῦμα συμφορᾶς* vorzustellen, damit doch Phädra schwimmen kann. Entschieden fehlerhaft ist aber der Artikel *τήν*, denn da die *τύχη* erst durch *ὅσην σύ* bestimmt wird, muss sie vorher unbestimmt sein. Vgl. Sophokles El. 341 *δεινόν γέ σ' οὖσαν πατρὸς, οὗ σὺ παῖς ἔφυς, κείνου λελῆσθαι*. Nach den Worten des Scholiasten *ἀκολούθως τῷ πεσοῦσα πρὸς τὴν συμφορὰν ἐχρήσατο* könnte man unter Vergleichung von V. 824 *συμφοράν* für *τὴν τύχην* vermuthen. Aber damit ist auch noch nicht geholfen, denn der ganze Gedanke ist unpassend: 'wie glaubst du wohl aus deinem Leidensmeer dich retten zu können', sie meint doch wohl 'ohne dich darein zu ergeben, dass deine strenge Sittlichkeit eine gewisse Havarie erleidet'. Wie kann die Amme glauben, mit diesem Hinweis auf die Phädra Eindruck zu machen, da dieselbe sich ja längst die Unmöglichkeit selbst klar gemacht hat und darum entschlossen ist, den Tod zu suchen.

Alles zusammengenommen: die 3 VV. haben so viele Mängel,

die schwerlich bloss auf Corruptel zu schieben sind, dass ich sie vielmehr für interpolirt halten muss. Die ersten $1^1/_2$ mögen eine Reminiscenz an eine uns unbekannte Stelle vielleicht aus dem ersten Hippolyt enthalten, die letzten $1^1/_2$ sind eine ungeschickte Nachbildung von V. 822—4. Scheiden wir die Verse aus, so ist durchaus keine Lücke bemerkbar, im Gegentheil alles schliesst sich bestens zusammen: Man müsse es im Leben auch nicht zu genau nehmen, sondern wenn Phädra nur mehr Gutes an sich habe als Schlimmes, d. h. wenn sie nur in der Mehrzahl der Fälle das Gute ermögliche, könne sie als (unvollkommener) Mensch schon zufrieden sein.

V. 473—481.

ἀλλ' ὦ φίλη παῖ, λῆγε μὲν κακῶν φρενῶν,
λῆξον δ' ὑβρίζουσ'. οὐ γὰρ ἄλλο πλὴν ὕβρις
τάδ' ἐστί, κρείσσω δαιμόνων εἶναι θέλειν·
τόλμα δ' ἐρῶσα· θεὸς ἐβουλήθη τάδε.
νοσοῦσα δ' εὖ πως τὴν νόσον καταστρέφου,
εἰσὶν δ' ἐπῳδαὶ καὶ λόγοι θελκτήριοι·
φανήσεταί τι τῆσδε φάρμακον νόσου.
ἦ τἄρ' ἂν ὀψέ γ' ἄνδρες ἐξεύροιεν ἄν,
εἰ μὴ γυναῖκες μηχανὰς εὑρήσομεν.

Damit schliesst die Amme ihre längere sophistische Ermahnung. Meint sie in V. 477 das geistige oder körperliche Leiden der Phädra? Wenn sie das geistige meint, so steht der von 477 an ertheilte Rath, durch Zaubermittel die krankhafte Liebe zu bekämpfen, in geradem und unvermitteltem Gegensatz zu dem, was sie bisher empfohlen hat, nämlich der Leidenschaft freien Lauf zu lassen, sie rückhaltslos zu befriedigen. Auch wäre es unbegreiflich, dass im Folgenden der Chor sowohl als Phädra den zweiten Vorschlag völlig ignoriren, während Phädra ihn als einen letzten Rettungsanker sofort mit Hast ergreift, als ihn die Amme, wie vollständig neu, bald darauf zum zweiten Mal vorbringt V. 509—12:

ἔσαν κατ' οἴκους φίλτρα μοι θελκτήρια
ἔρωτος, ἦλθε δ' ἄρτι μοι γνώμης ἔσω,
ἃ σ' οὔτ' ἐπ' αἰσχροῖς οὔτ' ἐπὶ βλάβῃ φρενῶν
παύσει νόσου τῆσδ', ἢν σὺ μὴ γένῃ κακή.

Also meint die Amme wohl das körperliche Leiden, die vorläufige Kräftigung ihrer durch den Liebesgram und das mehrtägige Fasten angegriffenen Gesundheit. Aber da sie ja weiss, dass der einzige Grund des körperlichen Leidens die geistige Noth ist, so scheint es ganz undenkbar, dass sie dasselbe durch irgend welche (*πώς*) besondere Mittel gründlich (*εὖ*) zu unterdrücken hoffen könne.

Höchstens könnte sie in die Phädra dringen, sich nicht länger durch Fasten zu quälen, sondern durch Speise und Trank ihre Kräfte zu stärken. Auch hätte sie, um von der Phädra, respective den Zuhörern richtig verstanden zu werden, ihre Meinung deutlicher äussern müssen, denn bisher ist, wenn von der *νόσος* der Herrin die Rede gewesen ist, immer ihr ganzer leidvoller Zustand gemeint worden, und V. 512 bezeichnet sie denselben ohne genauere Bestimmungen wieder ebenso. Horaz, der ja diese Stelle epp. I, 1, 33 ff. nachgeahmt zu haben scheint, hat sie entschieden auf das geistige Leiden bezogen. Man beachte noch die höchst auffallende Uebereinstimmung der Form:

V. 478 *εἰσὶν δ' ἐπῳδαὶ καὶ λόγοι θελκτήριοι*

V. 509 *ἔστιν κατ' οἴκους φίλτρα μοι θελκτήρια*

in welcher so kurz hintereinander so ähnliche Vorschläge ohne die geringste Beziehung auf einander wiederholt werden.

Es ist mir unzweifelhaft, dass V. 477—81 nicht an diese Stelle gehören. Sie stammen aus dem ersten Hippolyt. Auch dort werden sie von der Amme zur Phädra gesprochen sein, die nach Welcker's Vermuthung (Gr. Trag. II, 737) in der That im Beginn des Stücks 'vielleicht von einer Thestylis mit einem Kästchen begleitet, einige Zaubergebräuche vornahm'. Ein Leser schrieb, vielleicht um die verschiedene Haltung der Amme in den beiden Stücken zu kennzeichnen, (im ersten Hippolyt leistete sie nach Welcker's Vermuthung dem frevelhaften Begehren der Phädra länger Widerstand,) die Verse hier an den Rand und so sind sie, allerdings in schon früher Zeit, in den Text gekommen. Sie scheinen noch dazu aus verschiedenen Stellen zusammengeschrieben, denn V. 778 u. 779 (*εἰσὶν δ' ἐπῳδαί* und *φανήσεταί τι φάρμακον*) haben keinen rechten Zusammenhang. Nach Ausscheidung der V. 477—18 schliesst die Ermahnung der Amme kräftig ab mit dem Thema *θεὸς ἐβουλήθη τάδε*. Schliesslich will ich, allerdings ohne gerade Beweiskraft dafür in Anspruch zu nehmen, darauf hinweisen, dass der in 4 Versen ausgesprochenen Schlussaufforderung *ἀλλ', ὦ φίλη παῖ — θεὸς ἐβ. τάδε* erst der Chor, dann Phädra mit ebenfalls je 4 Versen entgegentritt. Auf die in dieser ganzen Scene herrschende Responsion hat Hirzel S. 37 hingewiesen.

V. 490—2. Nachdem die Zumuthung der Amme von dem Chor und der Phädra gebührend zurückgewiesen, antwortet dieselbe

τί σεμνομυθεῖς; οὐ λόγων εὐσχημόνων
δεῖ σ', ἀλλὰ τἀνδρός· ὡς τάχος διστέον
τὸν εὐθὺν ἐξειπόντας ἀμφὶ σοῦ λόγον.

So wurde bis auf Nauck geschrieben. Gegen den Gedanken: ‘nicht schöner Reden bedarfst du, sondern des Mannes’ wendet derselbe ein: ‘So könnte die Amme nur sprechen, wenn sie einerseits das Widerstreben der Phädra bereits gebrochen hätte, andrerseits überzeugt wäre, dass Hippolyt die Liebe der Phädra erwiderte.’ Beide Einwendungen scheinen mir durchaus unzutreffend. Einerseits: die Worte setzen bloss voraus, dass die Amme noch an der Hoffnung festhält, mit ihrem Vorschlag Anklang zu finden, und dies hofft sie ja in der That noch. Andererseits: Von der Bereitwilligkeit des Hippolyt hängt nicht das Bedürfniss, sondern die Befriedigung desselben ab, jenes kann sie also recht wohl bezeichnen, ohne von seiner Gesinnung unterrichtet zu sein. Der Ausdruck, den Nauck durch Beseitigung der Interpunktion hinter *τἀνδρός* herstellt: ‘nicht schöner Reden bedarfst du, sondern die Gesinnung des Mannes ist zu erforschen’ ist matt, noch matter Dindorf's *τἀνδρὸς ὡς ἔχει*. Ungleich kräftiger und pikanter ist offenbar der geschlossene Gegensatz zwischen *λόγων εὐσχημόνων* und *τἀνδρός*.

Allgemein hat man die LA. *διστέον* acceptirt mit der Erklärung des Scholiasten *διαγνωστέον. πειρατέον. ὁ δὲ νοῦς, ἀλλὰ πειρατέον τῆς γνώμης τοῦ Ἱππολύτου, ποῖος ἔσται πρὸς τὰ λεγόμενα.* Aber *διστέον* kann nur heissen: ‘man muss genau wissen’, während das dabeistehende *ὡς τάχος* allerdings die Bezeichung einer Thätigkeit erwarten lässt. Die LA. von A, welcher mit *EB διοιστέον* giebt, wird mit Unrecht verworfen. Wenn Euripides Suppl. 382 *διαφέρων κηρύγματα* ‘Botschaften überbringend’ sagt, hat er ebenso gut *διοιστέον λόγον* sagen können, zumal das Participium *ἐξειπόντας* verdeutlichend dabei steht; *λόγον* gehört als gemeinsames Object zu beiden Verbis. Auch V. 1143 *ἐγὼ δὲ σᾷ δυστυχίᾳ δάκρυσι διοίσω | πότμον ἄποτμον* ist vielleicht *διαφέρω* in ähnlicher Bedeutung zu nehmen = divulgare, differre: ‘Unter Thränen, hervorgerufen durch dein Missgeschick, will ich dein Jammerloos verkünden’, denn dass der Chor der verheiratheten Frauen (V. 165) wegen der Verbannung des Hippolyt ein trauriges Leben führen müsse (*ἐν τοῖς δακρύοις διάξω βίον δυστυχῆ* schol.), ist doch zu viel behauptet. Schliesslich wird der Gebrauch von *διαφέρω* auch noch bestätigt durch Hesychius *διοίσεται· — ἢ διαλελέξεται.* Um die Beziehung des Wortes klar zu machen, bedarf es noch einer geringfügigen Aenderung. Ich schreibe *ᾧ τάχος διοιστέον* (für *ὡς τ.*). Vgl. Sophokles Ant. 272 *ἀνοιστέον σοι τοὔργον*, ‘dir ist die Sache zu hinterbringen’. Somit steht *ὁ ἀνήρ* doppelsinnig, nämlich zur

Bezeichnung des bestimmten Mannes, des Hippolyt, und zugleich mit besonderer Betonung seiner Männlichkeit. Zum Beleg dieses speciellen Gebrauchs hat Valckenaer mit sichtlichem Behagen eine reiche Sammlung angelegt. Gegen *δυστέον* spricht schliesslich auch noch dies, dass die Amme gewiss nicht klug daran thäte, durch die Worte 'man muss seine Gesinnung erst genau kennen' bei der Phädra den Gedanken an eine mögliche Zurückweisung selbst wach zu rufen.

V. 493—7.

εἰ μὲν γὰρ ἦν σοι μὴ 'πὶ συμφοραῖς βίος
τοιαῖσδε, σώφρων δ' οὖσ' ἐτύγχανες γυνή,
οὐκ ἄν ποτ' εὐνῆς οὕνεχ' ἡδονῆς τε σῆς
προσῆγον ἄν σε δεῦρο· νῦν δ' ἀγὼν μέγας
σῶσαι βίον σὸν, κοὐκ ἐπίφθονον τόδε.

Ich stimme mit Nauck vollständig überein in der Verwerfung der V. 494—5, nur wünschte ich die Begründung zum Theil schärfer und die nothwendige Wortänderung correcter.

In V. 494 giebt *σώφρων* keinen passenden Sinn. 'Wärest du ein sittsam Weib' kann die Amme nicht sagen wollen, da ja Phädra sogar sterben will, um die Sittsamkeit zu wahren, ebenso wenig: 'wärest du nicht ein sittsam Weib', wenn man nämlich, was allerdings kaum zulässig ist, mit Markland und Valckenaer das *μή* des vorausgehenden Verses auch zu diesen Worten beziehen wollte. Die vorhandene oder fehlende Sittsamkeit kann überhaupt keinen Entscheidungsgrund abgeben. Die Sittsamkeit der Phädra berechtigt doch die Amme nicht zur Verführung, und bemerkte sie an ihr eine Erschütterung der Sittsamkeit, so wären ihre Verführungskünste überflüssig, vielmehr müsste sie sich aufgefordert fühlen, den verderblichen Neigungen der Herrin zu widerstehen. Am passendsten könnte es erscheinen, *σώφρων* im eigentlichsten Sinne zu nehmen: 'wärest du gesunden Sinns', d. h. nicht von so krankhafter Leidenschaft befallen. Aber erstens hätte sich dann der Dichter misverständlich ausgedrückt, wie die verschiedenen Auffassungen der Erklärer beweisen (die Erwähnung der *νόσος* hätte nahe genug gelegen), zweitens dürfte dann *γυνή* nicht dabei stehen, denn dadurch wird der Ausdruck zur Bezeichnung einer stehenden Charaktereigenthümlichkeit, nicht eines zeitweisen Zustandes. Mit Recht sagt Nauck, dass die Amme als einziges Argument für ihre Zumuthung die dringende Gefahr, in der das Leben ihrer Herrin schwebt, geltend machen dürfe, wie dies in V. 496—7 geschieht. Gegen V. 495 sagt Nauck ebenfalls zutreffend, die Amme müsse das Unrecht, zu dem sie die Gebieterin

verführen wolle, in der mildesten Form darstellen, aber nicht durch Ausdrücke wie *εὐνή* und *ἡδονή* ihr sittliches Gefühl verletzen. Der unbestimmte Ausdruck *οὐκ ἄν* [*προσῆγον*] *ἄν σε δεῖρο* lässt auch erkennen, dass sie eine deutliche Bezeichnung meidet.

V. 494 denkt sich Nauck durch einen Leser zugeschrieben, der an der Unbestimmtheit des Ausdrucks in V. 493 Anstoss nahm. Dies ist wohl glaublich, aber die weiteren Argumentationen Nauck's scheinen mir unmethodisch. Er lässt nämlich die von ihm als ursprünglich angenommene LA. *πῶς ἦγον* in *προσῆγον* verschrieben und dann, als das Fehlen der Negation bemerkt wurde, V. 495 von einem zweiten Interpolator zugesetzt werden. Einfacher und correcter ist es wohl, demselben Interpolator, dem wir V. 494 zuschreiben, auch den folgenden zu überlassen. Ja gerade durch die in der nächsten Nachbarschaft nachgewiesene Thätigkeit des Interpolators gewinnt die Verdächtigung des V. 495, der offenbar geringeren Anstoss bietet, selbst an Wahrscheinlichkeit. Ich schreibe für *προσῆγον*: *οὐκ ἦγον*, indem ich annehme, dass der Interpolator, nachdem er die Negation in den zweiten der zugeschriebenen Verse hinaufgenommen, die entstandene Lücke durch Vertauschung des einfachen mit dem zusammengesetzten Verbum ausfüllte. Für den Gebrauch des einfachen *ἄγω* vgl. z. B. Iph. A. 653 *εἰς οἶκόν μ' ἄγεις*. Zur Einschiebung des zweiten Verses mit *εὐνή* und *ἡδονή* wurde der Interpolator übrigens vielleicht dadurch veranlasst, dass er die V. 499 der Amme zum Vorwurf gemachten *αἰσχίστους λόγους* vermisste. Diese Aeusserung ist aber auf den ganzen Inhalt der Ermahnung zu beziehen, wie es der Scholiast thut.

V. 498—502.

ΦΑΙ. *ὦ δεινὰ λέξασ', οὐχὶ συγκλήσεις στόμα*
καὶ μὴ μεθήσεις αὖθις αἰσχίστους λόγους;
ΤΡ. *αἶσχρ', ἀλλ' ἀμείνω τῶν καλῶν τάδ' ἐστί σοι.*
κρεῖσσον δὲ τοὔργον, εἴπερ ἐκσώσει γέ σε
ἢ τοὔνομ', ᾧ σὺ κατθανεῖ γαυρουμένη.

Von den Gründen, mit denen Nauck und Hirzel V. 500 verdächtigen, ist allerdings nur der eine stichhaltig, dass die Amme, die mit allen Trugkünsten einer sophistischen Dialektik das Verwerfliche der Leidenschaft zu beschönigen sucht, unmöglich das verdammende *αἰσχρά* nachdrücklich bestätigen kann, zumal die vorausgegangene wiederholte Abweisung sie zu grösserer Vorsicht veranlassen muss. Ich meine, wenn der Dichter sie die Aeusserung der Phädra hätte aufnehmen lassen wollen, hätte er es sicher thun

müssen mit einer Wendung ähnlich dem berüchtigten: *οὐκ αἰσχρὸν οὐδὲν τῶν ἀναγκαίων βροτοῖς.*

Für die Unechtheit des Verses möchte ich noch diese Gesichtspunkte geltend machen: 1) V. 500 sowohl wie 501—2 enthalten im Grunde nichts anderes als die Anpreisung des Nützlichen gegenüber dem Guten, also einen doppelten Ausdruck desselben Gedankens. 2) Der Verurtheilung ihrer *λόγοι* stellt die Amme die Empfehlung ihres *ἔργον* gegenüber. Dieser Gegensatz wird aber verwischt durch den dazwischen geschobenen Gegensatz zwischen *αἰσχρά* und *καλά*. Sollte der Vers etwa auch dem ersten Hippolyt entlehnt sein? In einem Selbstgespräch hätte Phädra, wie sie in der ersten Bearbeitung gezeichnet war, sich wohl gestehen können

αἴσχρ', ἀλλ' ἀμείνω τῶν καλῶν τάδ' ἐστί μοι.

V. 505—6.

Phädra gebietet schliesslich der Amme bestimmt, mit ihren Vorstellungen aufzuhören. (In V. 503 ist mit Hense zu schreiben *μὴ νῦν γε, πρὸς θεῶν*, denn das bittende *ἃ μή σε* oder *μὴ μή σε*, *π. θ.* entspricht wohl weniger der Situation, dann weiter mit Weil *εὖ λέγουσ' ἃ μὴ καλὰ | πέρα προβῇς τῶνδ'*). Denn noch sei sie zwar standhaft, aber wenn jene fortfahre, das Verwerfliche zu beschönigen, werde sie doch zu dem verführt werden, was sie zu meiden strebe. So lassen sich allerdings wohl die Worte

τἀισχρὰ δ' ἢν λέγῃς καλῶς,
εἰς τοῦθ' ὃ φεύγω νῦν ἀναλωθήσομαι

verstehen, denn *ἀναλίσκω* kommt bei Euripides nicht selten = *διαφθείρω* vor, und wenn sich auch die Construction *εἴς τι ἀναλίσκεσθαι* wohl mit Beispielen nicht belegen lässt, so ist sie doch begrifflich ohne Anstoss. Unpassend erscheint mir dagegen *νῦν*, welches, zu *φεύγω* bezogen, überflüssig ist, während man bei *ἀναλωθήσομαι* eher ein 'schliesslich, allmählich' erwartet. Den letzteren Begriff bietet in der That die Erklärung des Scholiasten: *δέδοικε ἡ Φαίδρα, μὴ λαθοῦσα ἁλῷ τῇ πιθανότητι.* Es ist kaum glaublich, dass das gewählte und nicht eben häufige *λαθοῦσα* eine zufällige Erklärung sei. Ferner deutet das *ἁλῷ* auch auf eine andere LA. als *ἀναλωθήσομαι*. Hierzu kommt, dass B C *B ἁλωθήσομαι* haben mit darüber geschriebenem *ἂν*. Sollte der Vers gelautet haben *εἰς τοῦθ' ὃ φεύγω λανθάνουσ' ἁλώσομαι*? *ἁλίσκεσθαι εἴς τι* ist nicht schwerer zu begreifen als *ἀναλίσκεσθαι εἴς τι*. Auch würde ein passender Gegensatz zu *φεύγω* gewonnen. Vgl. Andr. 756 *μὴ νῦν φυγόντες εἶθ' ἁλῶμεν ὕστερον.*

V. 507—8.

TP. *εἴ τοι δοκεῖ σοι, χρῆν μὲν οὔ σ' ἁμαρτάνειν·*
εἰ δ' οὖν, πιθοῦ μοι· δευτέρα γὰρ ἡ χάρις.

So die Handschriften, nur dass AB, wie gewöhnlich, *χρήν* haben und A *πείθου*. Ich will nicht alle Versuche, diesen Worten einen vernünftigen Sinn abzugewinnen, registriren, sondern zunächst durch eine möglichst genaue Interpretation die verschiedenen Schwierigkeiten der Ueberlieferung aufdecken.

Die Wendung *εἰ δοκεῖ σοι*, mit der etwas von dem Belieben eines Angeredeten abhängig gemacht wird, kann wohl naturgemäss nichts anderes nach sich haben als die Erklärung, dass etwas geschehen werde oder solle, meist in Form einer Aufforderung. Eur. El. 77 *εἴ τοι δοκεῖ σοι, στεῖχε.* Soph. Ant. 98 *ἀλλ' εἰ δοκεῖ σοι, στεῖχε.* 76 *σοὶ δ' εἰ δοκεῖ, ἔχε.* Eur. Hel. 993 *κτεῖν', εἰ δοκεῖ σοι.* Heracl. 529 *κατάρχεσθ', εἰ δοκεῖ.* Alc. 1112 *εἴσαγ', εἰ βούλει* (*δοκεῖ A B C*). Soph. Phil. 526 *ἀλλ' εἰ δοκεῖ, πλέωμεν.* 645 *ἀλλ' εἰ δοκεῖ, χωρῶμεν.* 1402 *εἰ δοκεῖ, στείχωμεν.* Eur. El. 420 *εἰ δοκεῖ σοι, τοῦσδ' ἀπαγγελῶ λόγους.* Med. 742 *εἰ δοκεῖ σοι, δρᾶν τάδ' οὐκ ἀφίσταμαι.* Die nothwendige Ergänzung zu *δοκεῖ* bietet allemal das Verbum des Hauptsatzes, vgl. Troad. 769 *ῥίπτει', εἰ ῥίπτειν δοκεῖ.* Der Nachsatz *χρῆν μὲν οὔ σ' ἁμαρτάνειν* lässt eine solche Ergänzung nicht zu. Wenn Valckenaer, der übrigens *εἴ τοι 'δόκει* schreibt, dazu *σωφρονεῖν* oder *μὴ πέρα προβαίνειν* ergänzt, so ist es eben falsch, da diese Ergänzung nicht aus dem zugehörigen Hauptsatz, sondern aus dem Vorausgehenden genommen ist. Er hätte dann wenigstens *τοῦτ' εἰ 'δόκει σοι* schreiben müssen, wie Matthiä vorschlägt. Der Nachsatz *χρῆν μὲν οὔ σ' ἁμαρτάνειν* enthält aber auch einen unmöglichen Gedanken. Während die Amme bisher die Leidenschaft der Phädra immer als eine von der Gottheit erregte betrachtet hat, und während sie weiss, dass Phädra alles gethan hat dieselbe niederzukämpfen, würde sie ihr damit nur den Vorwurf machen, sie habe sich absichtlich in dieselbe gestürzt, sich ihr mit freiem Entschluss ergeben. Es ist mir unbegreiflich, wie Valckenaer, ohne Anstoss zu nehmen, schreiben kann; 'peccare non debebas, sed amori reluctari'. Wie sich aus dem Folgenden ergiebt, stellt sich die Amme jetzt, als lasse sie ihren ersten Vorschlag fallen, durch Befriedigung der Leidenschaft die Phädra zu retten. Dies wäre im ersten Vers ausgedrückt, wenn *χρή* (Nauck) für *χρῆν* gelesen würde. 'Wenn du denn so willst (*εἰ δοκεῖ* sc. *μὴ ἁμαρτάνειν*), so brauchst du auch nicht (wie du es nennst) zu sündigen'. Vgl. Or. 310 *εἰ δὲ σοὶ δοκεῖ, δρᾶν χρὴ τάδε.*

Die Ergänzung der Worte *εἰ δ' οὖν* muss sich, wenn sie von dem Hörer getroffen werden soll, ganz ungekünstelt aus dem Zusammenhang ergeben. 'Du hättest dich nicht verirren sollen. Wenn nun aber, sc. du dich dennoch verirrt hast —'. Als ob darüber noch Zweifel bestehen könnte! Uebrigens braucht diese Ergänzung auch gar nicht berücksichtigt zu werden, da sie sich an die Ueberlieferung (*χρῆν*) anschliesst, welche als fehlerhaft nachgewiesen ist. Die bei meiner resp. Nauck's Aenderung (*χρή*) sich ergebende Ausdeutung: 'Du brauchst auch nicht zu freveln. Wenn nun aber sc. du dennoch freveln willst', ist erst recht unzulässig. Ich erwähne nur noch Matthiä's Auslegung, die Dindorf gebilligt hat, nämlich: *εἰ δὲ μὴ δοκεῖ σοι ἁμαρτάνειν*, nach Sophokles Ant. 720 *φήμ' ἔγωγε πρεσβεύειν πολὺ | φῦναι τὸν ἄνδρα πάντ' ἐπιστήμης πλέων· | εἰ δ' οὖν, φιλεῖ γὰρ τοῦτο μὴ ταύτῃ ῥέπειν* etc. Aber in dieser Stelle ist die Ergänzung des vorausgehenden Verbum mit Negation offenbar bloss desshalb statthaft, weil der Zwischensatz *φιλεῖ — ῥέπειν* die Begründung der Negation enthält, diese also selbst vorauszusetzen nöthigt. Ausserdem hätte Matthiä nach Analogie der citirten Stellen höchstens ergänzen dürfen: *εἰ δ' οὖν μὴ ἥμαρτες* (natürlich die LA. *χρῆν* vorausgesetzt). Alle sonstigen Deutungsversuche, die gemacht sind, sind nicht weniger verkehrt.

Weiter: *πιθοῦ μοι, δευτέρα γὰρ ἡ χάρις* 'folge mir, denn das ist die zweite', oder 'die geringere Gunst' (nach Valckenaer: 'Wohlthat'). Und worin bestand die erste? Darin dass sie den ersten Vorschlag nicht befolgt hat? Und kann, wo es sich um Ehre oder Leben handelt, überhaupt die Rücksicht auf eine Gefälligkeit massgebend sein? Hartung: 'Was nächstdem frommt, ist dies'!

Genug der Unmöglichkeiten. Was kann die Amme sagen wollen? Wenn sie den ersten Vorschlag aufgiebt, die Leidenschaft der Herrin durch Befriedigung zu heilen, muss, denke ich, der Gedanke an den Tod sofort wieder hervortreten, den Phädra als einzigen Ausweg bezeichnet hat, und an den auch die Amme kurz vorher erinnert hat V. 503 *τοὔνομ', ᾧ σὺ κατθανεῖ γαυρουμένη*. Ich glaube, dass dies der richtige Gedankengang ist: 'Nun gut, du brauchst auch nicht zu 'sündigen', doch darum brauchst du, glaube mir, auch nicht zu sterben (ist sterben nicht das zweite gleich), denn, eben fällt mir's ein, im Haus sind Zaubermittel u. s. w.' Für *εἰ δ' οὖν*, mit dem gar nichts anzufangen, muss jedenfalls *οὐδ' οὖν* geschrieben werden. S. über diese Verbindung Kühner, Gr. d. Gr.

Spr. II, 713. Das Ende des Verses scheint sinnlos interpolirt, die Heilung ist ungewiss, vielleicht

οὐδ' οὖν, πιθοῦ μοι, δεύτερόν σοι κατθανεῖν.

Nachdem etwa κατθανεῖν ausgefallen war wegen der Aehnlichkeit des vorausgehenden Versschlusses ἁμαρτάνειν, wurde der Vers auf gut Glück ergänzt.

V. 565—600 hat Weil im Rhein Mus. XXII ingeniös behandelt. Ich halte seine Reconstruction im Ganzen für unbedingt richtig. (Die inhaltreichsten Verse 581, 2: ὁ τῆς φιλίππου παῖς u. s. w. stehen in der Mitte, zu beiden Seiten entsprechen sich alle Verse in umgekehrter Ordnung, 578—80 = 585—7 u. s. w.). Unnöthig und unannehmbar scheinen mir jedoch einige kleinere Aenderungen, die er macht, um genaue Silbenentsprechung zu gewinnen: 571 λόγον βοᾷς für βοᾷς λόγον, 572 ἔνισπ' ἄ f. ἐνεπέ τίς, 577, πὰρ κλῇθρα f. παρὰ κλ., 591 δειλά f. φίλα. Ich selbst glaube drei Stellen nachbessern zu können.

V. 576 ἀκούσαθ' οἷος κέλαδος ἐν δόμοις πίτνει. Die Redensart κέλ. πίτνει ἐν δόμοις scheint mir unverständlich zu sein. An 33 andern Stellen kommt das Verbum bei Euripides in keiner auch nur annähernd ähnlichen Verbindung vor. Ich vermuthe κτυπεῖ, vgl. Hel. 859 κτυπεῖ δόμος. El. 802 πᾶσα δ' ἐκτύπει στέγη. Med. 1180 ἅπασα δὲ | στέγη πυκνοῖσιν ἐκτύπει δρομήμασιν.

V. 588

ἰαχὰν μὲν κλύω, σαφὲς δ' οὐκ ἔχω γεγωνεῖν ὅπα.
διὰ πύλας ἔμολεν ἔμολε σοὶ βοά.

So die Handschr. Weil: ἰάν f. ἰαχάν, nach dem Schol. Für ὅπα bietet der Schol. ὅπα oder ὅπᾳ, welches = ὁπόθεν oder, mit συναίρεσις, = ὁποία sein soll. Danach schreibt Weil richtig ὁποῖ'. Ebenso überzeugend ist es, dass er ἔμολεν ἔμολέ σοι (warum ἔμολε σοί?) an den Anfang des Verses vor διὰ πύλας setzt, entsprechend dem ἔνεπε δ' ἔνεπέ μοι in der Strophe, V. 580. Für βοά will er ἔπη oder lieber μαθεῖν. Ich schreibe κακά, entsprechend dem τί ποτ' ἔβα κακόν in V. 580. Nachdem man darauf gekommen war, das fehlerhafte ὅπα, dem zu Liebe das vocalisch anfangende ἔμολεν hinter διὰ πύλας gesetzt wurde, für syncopirtes ὁποία zu halten, musste man auch κακά als Femininum nehmen, welches durch übergeschriebenes βοά erklärt, später verdrängt wurde.

V. 593

τὰ κρυπτὰ γὰρ πέφηνε, διὰ δ' ὄλλυσαι.

So die Handschr. Um daraus den nöthigen dochmischen Dimeter zu machen, schreibt man meist mit Seidler τὰ κρύπτ' ἄρα

πέφηνε. Mir scheint *γάρ* weniger ein Schreibfehler, als ein erklärender Zusatz zu sein, der ebenso wie *ἄρα* das *ἀσύνδετον* der vorausgehenden kurzen Aeusserungen (*πορδέδοσαι, φίλα, πρόδοτος ἐκ φίλων.* | *τί σοι μήσομαι*; nach Weil) stört. Für *πέφηνε* ist mit Ausscheidung des *γάρ* ein kräftiges Compositum zu setzen. Weil: *ἀμπέφηνε*. Ich ziehe *ἐκπέφηνε* vor, da dies wiederholt im Stück vorkommt, V. 42. 367. 418. 881. 1452.

In der Rede des Hippolyt V. 616—68 haben die vom Dichter gebotenen Wunderlichkeiten Schauspieler und Leser, wie es scheint, ganz besonders gereizt, ihren Witz an Zusätzen zu üben, zu denen wiederum manche Reminiscenzen aus der ersten Bearbeitung oder andern Stücken benutzt sein mögen. V. 625—6 hat Nauck wohl für jedermann überzeugend als unecht erwiesen (man lasse dem Interpolator das den Tragikern fremde *ἄξασθαι* und das unpassende *ἐκτείνομεν*, ohne zu bessern). Verdächtigt sind von ihm ferner 640—1, von Valckenaer die Schlussverse 664—8. Ich stimme in beiden Fällen bei und verwerfe auch

V. 634—7

ἔχει δ' ἀνάγκην, ὥστε κηδεύσας καλοῖς
γαμβροῖσι χαίρων σώζεται πικρὸν λέχος,
ἢ χρηστὰ λέκτρα, πενθερουὺς δ' ἀνωφελεῖς
λαβὼν πιέζει τἀγαθῷ τὸ δυστυχές.

Die Worte können, wie sie überliefert sind, nur heissen sollen: Er, der bedauernswerthe Ehemann, sieht sich genöthigt, wenn er sich gute Verwandte angeheirathet hat, aus Freude über sie sein böses Weib sich gefallen zu lassen oder umgekehrt. Den zweiten Satz mit *ἤ* kann man entweder ebenfalls von *ὥστε* abhängig machen, oder auch selbständig nehmen. Gegen Ausdruck und Gedankeninhalt ist viel einzuwenden. Für *ἔχειν ἀνάγκην ὥστε* dürfte es schwer sein, ein Beispiel zu finden, auch müsste wenigstens der Inf. folgen (Hartung), da es sich nur um einen gedachten Fall handelt. Aus *καλοῖς γαμβ.* wird nur künstlich ein *τούτοις* zu *χαίρων* ergänzt; es müsste dabei stehen. (Kirchhoff: *κηδεύσας καλῶς*. Weil: *χαίρων* = *ἀντὶ χαρίτων* (!) oder *σώζει πρὸς χάριν*, nach dem Scholiasten. Aber der Schol. quält sich ganz gewiss mit der Erklärung derselben Worte, die auch wir nicht verdauen können.) Seltsam klingt ferner *σώζεται* = *φέρει, στέργει*. An *πιέζει* nimmt Weil Anstoss: '*πιέζει* est étrange'. Ja in allen 4 Versen hat der Ausdruck etwas

Fremdartiges, Unbeholfenes. Und nun der Gedankeninhalt! Zwar trifft es nicht völlig zu, wenn Weil sagt, das Eintreten eines der beiden angeführten Fälle könne nicht als Nothwendigkeit bezeichnet werden, werde doch in den folgenden Versen 638—9 eine dritte Möglichkeit angegeben. (Er schreibt darum ὅς τε f. ὥστε: ‘Zwang erleidet in jedem Fall, sowohl der welcher —, oder auch der u. s. w’. Dann wäre es noch einfacher, mit Hartung εἴτε f. ὥστε zu schreiben.) Aber es ist nicht gerade nothwendig, wie schon bemerkt, auch den Satz mit ἤ von ὥστε abhängen zu lassen. (Heimsoeth: ἔχει δ'. ἀν. πᾶς ὁ κηδεύσας· κεδνοῖς u. s. w.) Mit Recht dagegen bemerkt Hartung, nothwendig sei es doch nicht, dass man die böse Frau den guten Schwägern zu Liebe behalte. Er schreibt στέργειν ἀνάγκη δ', εἴτε u. s. w. Aber warum ist es denn nothwendig, sich zufrieden zu geben? (Der Scholiast, aus dem er die LA. destillirt, erklärt σώζεσθαι durch στέργειν.) Hartung's Einwurf gegen die Ueberlieferung bleibt jedoch bestehen; er bezieht sich besonders auf die beiden ersten Verse. Noch erheblicheres Bedenken erregen mir die beiden letzten, und dies kann durch keine Aenderung beseitigt werden: Wenn das Weib brav ist und nur die Schwäger schlecht, so trifft doch das Weib kein Vorwurf. Die Worte sind also entschieden nicht geeignet, die Weiber herabzusetzen, was doch der einzige Zweck des Hippolyt ist. Da er mit ihnen eben schlechte Erfahrungen gemacht hat, ist er in seinem verbitterten Unmuth überzeugt, dass sie alle in ihrer sittlichen Anlage verkehrt sind; eine χρηστὴ γυνή existirt in dieser Stimmung für ihn gar nicht, noch weniger darf er sie nennen; eine jede ist ihm ein ἄγαλμα κάκιστον und ausnahmelos bezeichnet er V. 649 ihr Thun als schlecht, noch stärker V. 666, wenn er echt ist. Auch wird V. 638 sofort wieder alles von der intellectuellen und moralischen Anlage des Weibes abhängig gemacht, ohne Rücksicht auf den verwandtschaftlichen Anhang. — Die Verse sind unecht. Der Interpolator wollte offenbar den in V. 627 angekündigten Beweis fortsetzen, ohne zu beachten, dass die Beweisform schon mit V. 630 wieder aufgegeben wird. Scheidet man sie aus, so wird das mit ἀγάλματα V. 631 eingeführte Bild mit ἵδρυται V. 639 ohne störende Unterbrechung fortgeführt.

Dass in den folgenden Versen 638—9

ῥᾷστον δ' ὅτῳ τὸ μηδὲν, ἀλλ' ἀνωφελὴς
εὐηθία κατ' οἶκον ἵδρυται γυνή.

ἀνωφελής nicht richtig sei, sondern nur eine Wiederholung aus V. 636, hat Nauck richtig erkannt. Der Zusammenhang fordere vielmehr einen Begriff wie ‘unschädlich, unbeholfen’. Er schlägt, nach Or. 800, ἀλλὰ νωχελής vor. Er hätte auch ἀλλά nicht passiren lassen dürfen, denn ἀλλά mit einem Adjektiv kann nicht der absoluten Negation (τὸ μηδέν), sondern nur der Negation eines besondern, andern Prädicats entgegengestellt werden (οὐ χρηστὴ, ἀλλ' ἀνωφελής). Kirchhoff: ‘fort. τὸ μηδὲν οὖσ' ἀνωφελής’. Ich vermuthe τὸ μηδὲν οὖσ', ἀμήχανος, wie V. 643. Das Wort wird

dort passend wiederholt, um das vorher ausgesprochene Urtheil zu begründen.

Die Verurtheilung von V. 640—1

σοφὴν δὲ μισῶ· μὴ γὰρ ἔν γ' ἐμοῖς δόμοις
εἴη φρονοῦσα πλεῖον ἢ γυναῖκα χρή.

hätte Nauck nach meiner Meinung bestimmter aussprechen dürfen. Hippolyt hasst in diesem Augenblick nicht nur die überklugen, er hasst alle Frauen. Seine Grundsätze für die eventuelle Wahl einer Gattin darf er nicht erörtern in einer Stimmung, die selbst die Möglichkeit einer Heirath ihm sicherlich nicht in den Sinn kommen lässt. Die Verse sind zugedichtet von einem Leser, dem gegenüber der relativen Billigung einer beschränkten Frau die Verwerfung der klugen in V. 642—3 nicht deutlich genug ausgesprochen schien. Die Mängel der Verse können wieder dem Interpolator überlassen werden, sonst würde ich *μήποτ'* für das ganz unlogische *μὴ γάρ* schreiben. Nauck: *μηδ' ἐμοῖσιν ἐν δόμοις*. Weil, noch unwahrscheinlicher: *μηδ' ἐμοῖς ἐν δώμασιν*. Das unattische *πλεῖον* will Dindorf mit *μεῖζον* vertauschen, wegen Heracl. 978 *πρὸς ταῦτα τὴν θρασεῖαν, ὅσις ἂν θέλῃ | καὶ τὴν φρονοῦσαν μεῖζον ἢ γυναῖκα χρὴ | λέξει*, aber hier ist nicht von Stolz, sondern von Klugheit die Rede, höchstens könnte *πλείον'* geschrieben werden, wie er gleichfalls vorschlägt (*πλείω φρ.* Heracl. 258). Besser ist es, die Fehler als eine Bestätigung der Interpolation stehen zu lassen.

Das Misfallen, welches Valckenaer über die 5 Schlussverse

664—8 *ὄλοισθε· μισῶν δ' οἵποτ' ἐμπλησθήσομαι*
γυναῖκας, οὐδ' εἴ φησί τις μ' ἀεὶ λέγειν·
ἀεὶ γὰρ οὖν πώς εἰσι κἀκεῖναι κακαί.
ἢ νύν τις αὐτὰς σωφρονεῖν διδαξάτω,
ἢ κἄμ' ἐάτω ταῦτ' ἐπεμβαίνειν ἀεί.

geäussert hat, ist unbeachtet geblieben, nur V. 666 nennt auch Nauck, ohne Angabe seiner Gründe, 'Euripide indignum'. Valckenaer sagt: 'Parum dubito, quin in editione prima quinque illi versus locum invenerint; et rectius, me iudice, fuissent in editione dramatis correcta praetermissi. Forsan etiam omissi fuerunt a poeta; ab histrionibus autem, vel *φλευριπιδείους*, illinc repetiti. Quidquid dici poterat, et multo plura quam dici debuerant, iam dixerat Euripides sub persona Hippolyti, quem decebat e scena abire, dum hunc versum pronunciabat: *τῆς σῆς δὲ τόλμης εἴσομαι γεγενμένος*. — ad odium, quo mulieres persequebatur, significandum nihil versus addunt sequentes, qui mihi saltem hoc in loco valde frigidi videntur'. Freilich ein lediglich auf das subjective ästhetische Gefühl begründetes Urtheil, das sich mit objectiven Gründen schwer erweisen lässt. Aber das durch anhaltende Lectüre eines Schriftstellers gebildete Gefühl entscheidet oft zuverlässiger als der zergliedernde Verstand. Ich stimme Valckenaer unbedingt bei, die Verse werden besser weggelassen. Uebrigens bezweifle ich sogar, dass sie, wenigstens in der vorliegenden Fassung, vom Dichter herrühren, da sie doch einige nicht geringe Anstösse bieten.

Ebensowenig wie ein deutscher Dichter sagen dürfte: ‘zu hassen hör’ ich nimmer auf | die Weiber, spricht man, dass ich immer — sage auch’, ebensowenig ist im Griechischen sicherlich das blosse *λέγειν* zulässig, und es ist ein schlechtes Erklärerkunststück, wenn man *τοῦτο* oder *κακῶς* ergänzen lassen will (Heimsöth *ψέγειν*). Ferner ist der Gegensatz zwischen *μισεῖν* und *λέγειν* unlogisch. Es müsste heissen entweder: ‘nie höre ich auf zu schmähen, auch wenn man sagt, dass ich immer (bitter) sprechе’ oder: nie höre ich auf zu hassen, auch wenn man sagt, dass ich immer grolle (Reiske *στυγεῖν*). In V. 666 endlich ist das zu *ἀεί* gehörige, abschwächende *πώς* ein Flickwort, welches der beabsichtigten absoluten Verurtheilung der Weiber und dem in 668 angekündigten ausnahmelosen Hass widerspricht.

V. 668—71.

ΦΑΙ. *τάλανες ὦ κακοτυχεῖς*
γυναικῶν πότμοι:
τίνας νῦν τέχνας ἔχομεν ἢ λόγους
σφαλεῖσαι κἀθαμμα λύειν λόγου;

So Dindorf. Die LA. *τίνας νῦν τέχνας* findet sich nach seiner Angabe im Paris. 2713 übergeschrieben. Nach Kirchhoff haben ABCE*AB* *τίνα νῦν τέχναν*, die Ald. und wahrscheinlich auch acd *τίνα ν᾽ν ἢ τ.* Danach schlägt er selbst *τίν᾽ οὖν ἢ τ.* vor. Unbedingt verdient Nauck den Vorzug, der im engsten Anschluss an die besten Handschr. *τίν᾽ αὖ νῦν τ.* schreibt. Durch *αὖ* wird sehr passend der Uebergang vom Allgemeinen zum Besondern angedeutet. In V. 670 bieten AB (1. Hand) CE *λόγους*, c *λόγους*, B (2. H.) und die übrigen Handschr. *λόγον*, in 671 AB *λόγους*, die andern *λόγον*. Die von Dindorf gebilligte Ueberlieferung halte ich für falsch. Erstens ist die Ergänzung eines *τίνας* aus *τίνα* hart, vielleicht unstatthaft, zweitens wird die, an sich undeutliche, Verbindung des *λόγου* mit *κάθ. λύειν* dadurch widerlegt, dass der Schol., in wörlicher Uebereinstimmung mit Hesych. Suid. und Zenob. prov. IV, 46 *κάθ. λύειν* als eine für sich bestehende, sprichwörtliche Redensart erklärt, *ἐπὶ τῶν δύσλυτόν τι ἐπιχειρούντων λῦσαι.* Die gemachten Besserungsvorschläge scheinen mir ebenfalls alle verfehlt. Nauck: *τίν᾽ αὖ ν. τ. ἔχ. αἰ λόγου | σφ. κ. λ. δόλους.* Weil sogar:’ *τέχναν νῦν τίνα ποτ᾽ ἔχομεν ἔτι, λόγου | σφ., κάθαμμα λύειν* [*λόγου*]. Für das zweite *λόγου* schlägt er *βλάβης* vor, Luzac *νόσου*, Burges *φόβου*, C. Seidler *κακοῦ*. Es ist daran festzuhalten, dass die besten Hdschr. an beiden Stellen *λόγους* haben. Natürlich ist dies nur an einer Stelle zulässig. An der ersten ist dafür *τίνας* zu schreiben. ‘Welches Mittel oder welche Worte habe ich, getäuscht’ (durch die Amme) oder besser: ‘zu Fall gebracht’ (d. h. um meinen Ruf gebracht durch Veröffentlichung des Geheimnisses) ‘den Knoten zu lösen’ (d. h. meine Unschuld zu erweisen).

Altona. Th. Barthold.

Zu Claudians sechstem Consulat des Honorius.

I. Die Hauptquelle für Alarichs ersten Einfall in Italien bietet Claudian in den beiden Gedichten 'de bello Pollentino' (XXVI)[1] und 'de sexto consulatu Honorii' (XXVIII); Nachrichten anderer Schriftsteller dienen nur hie und da zur Ergänzung und Controle der aus Claudian zu gewinnenden Thatsachen. Zu bedauern ist, dass Zosimus diese Vorfälle gar nicht zu kennen scheint; nach ihm verlässt Alarich erst im Jahre 407 Epirus, um Italien mit Krieg zu überziehen. Vergl. darüber Rosenstein im ersten Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte S. 182.

Es ist auffällig, dass die Darstellung des Krieges bei Claudian auf zwei Gedichte vertheilt ist, um so auffälliger, als im zweiten derselben die ganze auf den Gothenkrieg bezügliche Partie die Harmonie der Composition empfindlich stört. Nicht der Kaiser wird gepriesen, dem das Gedicht gewidmet ist, sondern einzig und allein Stilicho, der Freund und Gönner Claudians. Weiter aber

[1] 'De bello Pollentino' habe ich das erste Gedicht überschrieben, nicht, wie es gewöhnlich geschieht, 'de bello Getico'. Die Gründe werden sich später zeigen. Die gegebene Ueberschrift hat der Vaticanus in der praefatio: EXPLICIT DE AQVILA INCIPIT DE BELLO POLLENTINO. Das Gedicht selber fehlt in dieser Handschrift. Nach dem Titel folgt ein leerer Raum für einen Vers. Beigeschrieben hat eine jüngere Hand folgendes Distichon:

Nympha suo Paridi quamvis meus esse recuset
Mittit ab ydeis verba legenda iugis.

Der Cod. Gyraldinus hatte folgende Aufschrift: Expt Panegyricus de Sexto consulat Augusti. INC de bello Gothico pfatio. Die spätern Handschriften haben meist ganz willkürliche Ueberschriften, auf die wenig Gewicht zu legen ist. Erwähnt sei die des Bruxellensis: INCIPIT LIBER PRIMVS DE BELLO GOTHICO.

findet sich im bellum Pollentinum und der in Rede stehenden Partie eine solche Aehnlichkeit in Ton und Ausführung, dass man sich unwillkürlich versucht fühlt zu fragen, warum das letztere mit dem ersteren nicht auch äusserlich verbunden ist.

Dies Gefühl war es wohl, was Gibbon[1] leitete, wenn er von einer räthselhaften Verknüpfung beider Gedichte sprach; das nämliche Gefühl hat in neuerer Zeit einen um Claudian wohl verdienten Forscher, Th. G. Paul veranlasst, durch kühne Kritik den Knoten zu zerhauen. Nach ihm sind XXVIII v. 128—330 der Rest eines zweiten Buches de bello Getico (so überschreibt er das erste Gedicht), der nur irrthümlich in das vorliegende Gedicht gerieth. Vergl. seine Abhandlung im Grossglogauer Programm von 1856/57 S. 6 ff. Beistimmend äusserte sich J. H. Ney Vindiciae Claudianeae S. 5 und Rosenstein im 3. Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte S. 197. Auch L. Jeep ist dieser Ansicht beigetreten in seinen 'Quaestiones criticae' S. 29, woselbst er zugleich versucht, die ungeheuerliche Corruptel durch den Hinweis auf die Beschaffenheit der Claudianüberlieferung äusserlich plausibel zu machen. Keiner der genannten Forscher hat die Argumente Pauls einer nochmaligen eingehenden Prüfung unterzogen. Je wichtiger aber die Frage in mannigfacher Beziehung ist, desto grösser muss die Vorsicht sein, die unsere Entscheidung leitet.

II. Nach Pauls Ansicht sind also V. 128—330 ein Fragment des zweiten Buches 'de bello Getico', nicht das ganze Buch; denn weder ist V. 127 ein passender Anfang noch V. 330 ein passender Schluss. Ein Zufall verschlug sie an falsche Stelle, während Anfang und Schluss verloren gingen.

Einfach ist diese Annahme nicht; doch liegt die Claudianüberlieferung so sehr im Argen, dass auch ein kühneres Vorgehen zu entschuldigen ist. Ist es denn aber, so fragen wir, ohne Weiteres möglich V. 127—330 ohne Schaden für den Zusammenhang von ihrer Stelle zu entfernen? Paul neigt allerdings diesem Glauben zu, ohne sich jedoch mit voller Entschiedenheit darüber zu äussern: 'aut nullos versus aut *certe perpaucos nec magni momenti* in hoc ipso poemate *submotus esse* crediderim: versuque 331 continuo post v. 126 collocato nihil ad sensum quisquam desiderabit'. Die Er-

[1] The history of the decline Lond. 1781 tom. 3 p. 155 Note 51: 'the Getic war, and the sixth consulship of Honorius, obscurely connect the events of Alarics retreat and losses'.

klärung aber, die Paul für *interea* V. 331 beibringt (es soll sich auf die Zeit vom Gildonischen Krieg bis nach dem Gothenkrieg beziehen; vergl. v. 122 f.), ist schlechterdings unhaltbar, und Paul würde sie schwerlich aufgestellt haben, wenn es nicht seine Hypothese gefordert hätte. Sollte das *interea* verständlich werden, so muss etwas vorhergegangen sein, worauf es sich bezog. Aber auch V. 126 f:

Adventus nunc sacra tui libet edere Musis
Grataque patratis exordia sumere bellis

drängen zur Annahme einer Lücke. Zum zweiten Vers bemerkt Gesner: 'Hic enim hoc tantum dicit (poeta) se velle praemittere solemnibus consulatus describendi imaginem devicti et ad incitas redacti Alarici'. Einer andern Auffassung freilich möchte Paul das Wort reden, wiederum im Interesse seiner Annahme. Er erwähnt zwar Gesners Erklärung, gibt aber einer andern auf Barth zurückzuführenden den Vorzug, derzufolge der Dichter hier ein fröhliches Lied singen will 'propter remotos belli terrores'. Allein *exordia sumere* heisst 'den Anfang machen'. So sagt Claudian VII, 1 'tertia Romulei *sumant exordia* fasces'; XX, 150 '.... aliis *exordia sume* rapinis'; auch XXXV, 366 'talia pervigili *sumunt exordia* plausu' handelt es sich nur um die Einleitungsworte des Hymenaeus. Vergl. ferner I. 7 exordia petunt; XXXV, 84 repetens exordia busto. Wenn aber der Dichter verspricht, er wolle mit dem Ausgange des Krieges beginnen, so kann nicht unmittelbar darauf V. 331 f. folgen:

Acrior interea visendi principis ardor
Accendit cum plebe patres u. s. w.

Merkwürdiger Weise enthalten aber V. 127—330 in der That nichts anderes, als die versprochene Darstellung der letzten Ereignisse des Gothenkrieges, nur nicht in der Weise wie wir es erwarten. Hätte dies wirklich ein Zufall herbeigeführt, so wäre es ein ganz erstaunlicher Zufall. Es hält schwer daran zu glauben. Wir müssten also Pauls Ansicht durch die Annahme modificiren, dass ein Späterer die längere Partie an die Stelle der kürzeren gesetzt habe. Wir hätten mithin absichtliche Ueberarbeitung, nicht ein zufälliges Verderbniss.

III. Welches sind denn nun eigentlich die Gründe, die Paul für seine Ansicht vorbrachte? Dass die ästhetischen Erwägungen, die ich im Eingange berührte und die Paul S. 11 etwas weiter ausführt, nicht entfernt hinreichen, eine so gewaltsame Massregel

zu rechtfertigen, versteht sich von selbst. Dies hat Paul recht wohl gefühlt und deshalb versucht, seine Annahme durch strenge Beweisführung zu bekräftigen. Das Hauptargument ist folgendes: Als der Dichter das erste Gedicht schrieb, kannte er bereits das Ende des ganzen Krieges; er nimmt sogar zu wiederholten Malen darauf Rücksicht, indem er kurz andeutet, was im zweiten Gedicht ausführlich dargelegt wird. — Das wäre allerdings ein Umstand, der schwer für Paul in die Wagschale fiele; ich glaube jedoch die Richtigkeit desselben bezweifeln zu müssen. — Es gilt zunächst die Ereignisse kurz zusammenzufassen, die sich unmittelbar an die Schlacht von Pollentia anschliessen.

Alarichs Selbstvertrauen scheint durch die Niederlage noch nicht gebrochen zu sein. Claudian deutet sogar an, dass er den Entschluss gefasst habe, Rom selber mit einem Angriffe zu bedrohen. Wenn es auch fraglich ist, ob gerade dieser Plan ihm wirklich vorlag — mit einem geschlagenen Heere und die Feinde im Rücken war wenig Aussicht auf Erfolg — so mochten seine Streitkräfte immerhin noch genügen, den Römern gefährlich zu werden. Deshalb zog Stilicho es vor, sich auf Unterhandlungen einzulassen und gab schliesslich Alarich den Rückzug frei. Das ist leider das einzige, was wir einigermassen sicher wissen. Von weitern Bedingungen ist uns nichts bekannt. Die Absicht, nach Rom vordringen zu wollen, hat Claudian XXVIII 281 ff. dem Alarich selber in den Mund gelegt; damit sind zu vergleichen aus dem Bellum Pollentinum V. 95 ff:

Sed magis ex aliis fluxit clementia causis,
Consulitur dum, Roma, tibi. tua cura coegit
Inclusis aperire fugam, ne peior in arcto
Saeviret rabies u. s. w.

Paul freilich möchte diese Stellen auseinander reissen und die angeführten Worte auf die Vorfälle von Verona beziehen, von denen XXVIII, 238 ff. die Rede ist. Es ist dies jedoch ein offenbarer Irrthum. Mit Erkenntniss dieses Sachverhalts ist es auch sofort klar, dass die den obigen Versen unmittelbar vorhergehenden Worte — quod veniam leti valuere mereri — nichts mit der Schlacht von Verona zu thun haben. Irrthümlich ist es ferner wenn V. 88 f.:

— desertus ab omni
Gente sua manibusque redit truncatus et armis

auf XXVIII v. 250 ff. bezogen werden; und wenn es V. 211 f. heisst:

— cum laeta periclis
Metior atque illi redunt in corda tumultus

so beweisen diese Worte nur, dass man sich in Rom nach dem Vertrage mit Alarich der leicht erklärlichen Ansicht hingab, der Krieg sei nun zu Ende.

Paul stützt sich ferner auf V. 142—144:

Unus in hoc Stilicho diversis artibus hoste
Tres potuit complere duces, fregitque furentem[1]
Cunctando vicitque manu victumque relegat.

und V. 194—196:

Tandem supplicium cunctis pro montibus Alpes
Exegere Getis. tandem tot flumina victor[2]
Vindicat Eridanus.

Er meint, diese Verse seien nur verständlich, wenn wir die Schilderung des Rückzugs XXVIII 127 ff. hinzunähmen. Auch hierin kann ich Paul nicht beistimmen. Der Dichter sagt, dass der geschlagene Alarich den Rückzug antrete; er erwähnt das Ergebniss des Kampfes zu Anfang und lässt die Detailschilderung folgen. Wenn er dabei über manches Faktum, wie z. B. über den Vertrag mit Alarich, rasch hinweggleitet, so wird er durch die Erwägung entschuldigt, dass die Politik des Stilicho gegenüber Alarich ihre schwachen Stellen hatte, die den Gegnern desselben nicht entgingen.

Enthält aber das XXVI Gedicht nur solche Ereignisse, die mit der Schlacht von Pollentia in engster Beziehung stehen, so ist es wohl auch gerechtfertigt, dasselbe mit dem Vaticanus ‘de bello Pollentino’ zu überschreiben, wie vordem bereits Heinsius vorgeschlagen hat.

IV. Wie kommt es denn aber, dass der Dichter die Ereignisse von Pollentia nicht mit den spätern verknüpfte, ja an mancher Stelle geradezu aussagt, der Krieg sei durch die Schlacht von Pollentia entschieden worden? Vergl. namentlich V. 211 f.:

. . . . cum laeta periclis
Metior atque illi redeunt in corda tumultus u. s. w.

Eine einfachere Antwort auf diese durchaus berechtigte Frage lässt sich kaum geben als die, dass der Dichter zur Zeit als er den Pollentinischen Krieg besang, die spätern Ereignisse noch nicht kannte. Wäre das Gedicht nach Beendigung des ganzen Krieges geschrieben, so wäre Claudians Beginnen völlig unverständlich.

---

[1] *Complere* haben die guten Handschriften; *superare* hat nur geringe Autorität. 2) *tandem tot* exc. Gyraldina und Bruxellensis; *tot tandem* Vossianus I und Laurentianus.

Die eben geäusserte Vermuthung müsste freilich verworfen werden, wenn es wahr wäre, was Paul und andere behaupten, dass die Schlacht von Verona und die von Pollentia in das nämliche Jahr fallen. Von der letzteren wissen wir, dass sie im April geschlagen wurde; die erstere fällt in die heissen Sommermonate (vergl. Claud. XXVIII v. 215). In diesen Zwischenraum den Versuch Alarichs, abermals vorzudringen, die Verhandlungen mit Stilicho, den Rückzug über den Po, die Abfassung des Bellum Pollentinum, zu guter letzt den Wiederausbruch des Kriegs bis zur Schlacht von Verona zu verlegen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. So sind wir mit einem Male in eine chronologische Frage hineingerathen, zu der wir erst Stellung nehmen müssen, bevor wir weiter gehen.

Ueber die Datirung der Schlacht von Pollentia ist seit alter Zeit ein lebhafter Streit geführt worden. Nach Prosper fällt sie in das Jahr 402; ihm folgten von Früheren zuerst Sigonius, von neueren Gelehrten wieder G. Waitz (vergl. dessen Anmerkung zu dem erwähnten Aufsatze Rosenstein's 'Alarich und Stilicho' in den 'Forschungen zur deutschen Geschichte' Band 3, S. 193) und unabhängig von ihm C. Simonis (Versuch einer Geschichte des Alarich. Göttingen 1858) und Rosenstein a. a. O. Im Gegensatz zu Prosper stellte zuerst Caesar Baronius im VI. Bande seiner annales ecclesiastici S. 429 f. das Jahr 403 als das richtige hin; in demselben Sinne, jedoch mit selbstständiger Beweisführung äusserte sich Tillemont (Histoire des empereurs etc. tom. V troisième partie p. 1420). Durch Tillemonts Autorität hat diese Datirung sich lange behauptet und in neuester Zeit ist wiederum zu ihr zurückgekehrt B. Volz; vergl. namentlich dessen Abhandlung 'über das Jahr der Schlacht von Pollentia' im Cösliner Programm von 1864. Einen Mittelweg schlug R. Pallmann ein (Geschichte der Völkerwanderung von der Gothenbekehrung bis zum Tode Alarichs. Gotha 1863 B. 1. S. 241); nach ihm fällt zwar die Schlacht von Pollentia in das Jahr 402, die letzten Ereignisse des Krieges jedoch, namentlich die Schlacht von Verona, in das folgende Jahr, während man sonst beide Schlachten demselben Jahre zuzuweisen pflegte. Von derselben Annahme ist v. Wietersheim ausgegangen (Gesch. der Völkerw. B. IV. S. 205), von spätern z. B. Riegel (Alarich der Balthe S. 66) und ganz neuerdings H. v. Eicken (der Kampf der Westgothen und Römer unter Alarich, Leipzig 1876 S. 38).

Es ist hier nicht meine Aufgabe die Einzelheiten dieser Streitfrage in ihren mannigfachen Wendungen zu verfolgen; ich begnüge

mich, die Hauptpunkte kurz zusammenzufassen und verweise im Uebrigen auf die erschöpfende Darstellung, die B. Volz a. a. O. über diesen Gegenstand veröffentlicht hat.

Die Schwächen der Argumentation des Baronius wurden schon frühe aufgedeckt, während Tillemonts Aufstellungen erst in neuerer Zeit durch Simonis und Volz einer eingehenden Kritik unterzogen wurden, aus der wenigstens das eine mit Gewissheit sich ergab, dass eine Nothwendigkeit von Prosper abzuweichen sich aus dieser Beweisführung nicht entnehmen lasse. Ich darf deshalb von einer abermaligen Besprechung absehen. Aber auch die Ansicht von Waitz und Simonis vermochte nicht durchzudringen. So hat, wie erwähnt, Pallmann die Schlacht von Verona wenigstens auf 403 verlegt. Erstens schien ihm die Zwischenzeit zwischen April 402 (denn in diesen Monat fällt, wie erwähnt, die Schlacht von Pollentia) und der Mitte des Sommers (dahin fällt die Schlacht von Verona; vergl. Claud. de VI cons. Honor. v. 215: 'sustinet accensos *aestivo* pulvere soles' scil. Stilicho) zu kurz für die Reihe der Ereignisse; ferner weisen einige Erlasse vom Ende des Jahres 402 und dem Anfang des folgenden Jahres darauf hin, dass die Kriegsgefahr im Jahre 403 noch nicht beseitigt war. Dies letztere Argument führte Volz noch weiter aus, doch nur um auch die Schlacht von Pollentia wieder dem nämlichen Jahre zuzuweisen. Mit scharfsinnigen Erörterungen versucht er Prosper's Autorität zu untergraben. Weit wichtiger aber als das Wie in seiner Darlegung ist das Warum. Wenn es nicht eine Claudianstelle offenbar zu verhindern schiene, würde er sich gewiss bei Prospers Notiz beruhigt haben; ich meine die auch von Paul hervorgehobenen Worte im Bellum Pollentinum v. 151 ff.

Hic celer effecit, bruma ne longior una
Esset hiems rerum, primis sed mensibus aestas
Temperiem caelo pariter belloque referret.

Diese Stelle scheint ja dafür zu sprechen, dass beide Schlachten in das nämliche Jahr fallen; wäre dies richtig, so müsste Pallmanns Aufstellung verworfen werden. Es lässt sich jedoch darlegen, dass dies nicht der Fall ist. Das vorausgehende *bruma* beweist hinlänglich, dass *aestas* hier nicht den eigentlichen Sommer bedeutet; eine Auffassung, die durch den dritten der angeführten Verse ausser Zweifel gestellt wird. Denn vom heissen Sommer wird wohl Niemand behaupten wollen, dass er im Gegensatz zum Winter das milde Wetter bringe; das thut eben der Frühling. So wird es auch klar, was unter primis mensibus (denn so, nicht *messibus*,

haben die besten Handschriften) zu verstehen ist. Mit Erkenntniss dieser Thatsache wird aber der Argumentation Pauls auch die letzte Stütze entzogen, während es auf der andern Seite zur Gewissheit wird, dass im 'bellum Pollentinum' nicht ein einziges Faktum erwähnt wird, das nicht auf die mit der Schlacht von Pollentia zusammenhängenden Ereignisse zu beziehen wäre. Wir dürfen mithin vermuthen, dass die Abfassung des Gedichtes in eine Zeit fällt, in der Claudian vom Wiederausbruch des Kriegs noch nichts wusste; also etwa in den Herbst des Jahres 402.

V. Die hier begründete Datirung scheint freilich durch eine Claudianstelle wieder in Frage gestellt zu werden. XXVIII v. 123 ff. lauten:

Sed mihi iam pridem captum Parnassia Maurum
Pieriis egit fidibus chelys. *arma Getarum*
Nuper apud socerum plectro celebrata recenti.

Die letzten Worte beziehen sich auf das Gedicht 'de bello Pollentino'; da aber der Panegyricus auf Honorius aus dem Anfange des Jahres 404 stammt, so könnte man sich versucht fühlen, in *nuper* und *plectro recenti* einen Gegenbeweis gegen die gegebene Datirung zu finden. Bei genauerer Ueberlegung jedoch erweist sich dieser Einwand als hinfällig. Denn erstens konnte der Dichter sein jüngstes Werk sehr wohl als *recens* bezeichnen, auch wenn er es vor Jahresfrist gedichtet hatte, zumal im Gegensatze zu *iam pridem*, das von dem Gedichte de bello Gildonico zu verstehen ist. Zweitens aber sind jene Worte nicht auf die Zeit der Abfassung des 'bellum Pollentinum' zu beziehen, sondern auf den Vortrag in Gegenwart des Stilicho.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zurück zu der Frage, von der wir ausgegangen sind. Wir haben also gesehen, dass Pauls Argumente nicht genügen, die den Gothenkrieg behandelnde Partie im VI. Cons. des Hon. von der Stelle, an der sie überliefert ist, zu entfernen; wir werden uns demnach doch mit dem Glauben beruhigen müssen, dass der Dichter selbst die vorhandenen Mängel verschuldet hat. Und wenn mich nicht alles täuscht, so lässt sich wenigstens vermuthungsweise eine Erklärung aufstellen, welche die ästhetischen Anstösse zwar nicht beseitigt, wohl aber einigermassen begreiflich macht. Wenn Claudian im Jahre 402 den Pollentinischen Krieg besang, so lag es nahe, im folgenden Jahre den Ausgang desselben gleichfalls zu verherrlichen. Wie wenn er nun wirklich beabsichtigt hätte, ein zweites Buch hinzu zu dichten, später aber seinen Plan geändert und die bereits ausgearbeitete Partie dem Panegyricus auf das VI. Consulat des Honorius einverleibt hätte? So wäre manche Unebenheit der Composition wenn nicht entschuldigt so doch erklärt.

Leipzig, den 25. April 1876.

Georg Goetz.

Die Arten der Tragödie bei Aristoteles.

Ein Beitrag zur Erklärung seiner Poetik und zur Geschichte der ästhetischen Homerkritik bei den Alten.

So gross auch die Zahl der Untersuchungen ist, welche die sachliche Erklärung der aristotelischen Poetik bezwecken, so viel Fragen auch schon gelöst oder ihrer Lösung näher geführt sind, ein Punkt spottete bis jetzt aller Erklärungsversuche: das war die Lehre des Ar. von den Arten der Tragödie (Ar. Poet. Cap. 6 p. 1450 a 12; Cap. 18 p. 1455 b 32; Cap. 24 p. 1459 b 7); weder die Bedeutung ihrer Namen war klar, noch hatte Jemand den Gesichtspunkt nachweisen können, aus dem Ar. sie abgeleitet hatte, so dass selbst das, worin die Erklärer den Worten nach übereinstimmten, sachlich oft sehr weit aus einander ging.

Für den Kenner der Ar.-Litteratur ist das eine offen da liegende, schmerzlich empfundene Thatsache, deren Bedeutung auch dem ferner stehenden durch den Hinweis auf folgenden wunderbaren, ja wunderlichen Umstand klar werden wird.

Ar. nämlich beurtheilt das Epos im wesentlichen wie eine Vorstufe der Tragödie, und so findet er auch die Arten der Tragödie in der epischen Dichtung wieder. Als zwei dieser Arten werden die ethischen und die pathetischen Tragödien genannt. Zur Erläuterung werden uns in dem Abschnitte über die Tragödie freilich nur Titel [1] von Tragödien und zwar solchen Tragödien genannt, von denen durch die Missgunst der Zeiten keine oder nur so geringe Bruchstücke übrig geblieben

---

[1] Dass zu den im 18. Cap. genannten Ajaxtragödien die des Sophokles zu rechnen gar kein Grund vorhanden ist, soll weiterhin (p. 352 und bei der Specialbehandlung von Cap. 18) ausreichend bewiesen werden.

sind, dass sich darauf kein sicheres Urtheil über den künstlerischen Charakter der ganzen Werke bauen lässt.

In dem Abschnitte über das Epos aber sind die Beispiele für die genannten Arten die homerischen Gedichte, die Ilias und die Odyssee, Dichtungen also, die uns fast ganz so überliefert sind, wie sie dem Ar. vorlagen, Dichtungen, mit denen wir alle vertraut sind, und die der hervorragende Gegenstand der philologischen, wie der ästhetischen Studien dieses Jahrhunderts gewesen sind: und doch hatte noch Niemand mit auch nur einiger Wahrscheinlichkeit sagen können, warum die Ilias pathetisch, die Odyssee aber ethisch hiess.

Und wenn nun dieses Urtheil nur dem Einen Aristoteles angehört hätte! Aber dies Urtheil ist von ihm an das Urtheil des gebildeten Mannes in Griechenland durch alle Jahrhunderte gewesen. Es kehrt wieder bei Longin, der seine glänzende Schilderung der homerischen Gedichte auf den Gegensatz von *πάθος* und *ἦθος* zurückführt. Und ein Jahrtausend später spricht Eustath von *Ἰλιὰς παθητική* und *Ὀδύσσεια ἠθικὴ κατὰ τὴν παλαιὰν αἵρεσιν*. Das heisst also: von den Alexandrinern her — denn das sind ihm *οἱ παλαιοί* — war es Schultradition gewesen, mit den beiden Worten die ästhetische Verschiedenheit der beiden Gedichte zu characterisiren. Ueber den Sinn dieser Bezeichnung ist Eustath freilich sehr im unklaren, aber auch für die blosse Notiz verdient er unsern Dank, denn sie enthält einen höchst werthvollen Beitrag zur Geschichte des literarischen Lebens in Griechenland.

Allein diese Rolle, welche darnach die beiden Worte in dem Urtheile der Griechen über die ersten Dichterwerke ihrer Nation gespielt haben, sichert jeder Untersuchung über die Arten der Tragödie die volle Theilnahme der Fachgenossen; denn dass das Urtheil des späteren Alterthums über Homer auf Ar. zurückgeht, diese Ansicht ist nach dem Vorliegenden zu natürlich, als dass wir sie nicht, bis das Gegentheil bewiesen, als wahr gelten lassen sollten.

Doch ehe wir weiter gehen: Was ist denn der Sinn der Thatsache, dass das Urtheil der Alten über Ilias und Odyssee bisher unverstanden war? Sollen wir glauben, dass wir an den Gedichten selbst nicht haben sehen können, was die Alten daran bemerkten? Davon kann nicht die Rede sein, wenn das Urtheil der Alten auch besser geschult war, als es heute aus vielen Gründen bei der Mehrzahl der Gebildeten und Gelehrten möglich ist. Sondern, was uns fehlte, das war die Kenntniss des antiken Stand-

punktes der Beurtheilung, um nach den Gesichtspunkten, die sich von ihm aus ergaben, die Fülle der Einzelbemerkungen zu gruppiren. Selbstverständlich ist dabei freilich, dass von einem anderen Standpunkte aus Dinge für höchst bedeutend gelten müssen, auf die wir kein oder nur geringes Gewicht legen, selbstverständlich nicht minder die Möglichkeit, dass dort als tadelnswerth erscheint, was unsere Anerkennung hervorruft.

Und diese blosse Möglichkeit des Tadels ist eine Thatsache. Indem Ar. die Ilias pathetisch, die Odyssee aber ethisch nannte, sprach er einen erheblichen Vorwurf nicht gegen die Dinge, rücksichtlich deren wir uns gewöhnt haben dem Lobe Homers etwas abzuziehen, wie Einheit der Composition u. dergl. aus, sondern gerade das tadelte er, was wir alle bewundern: die Darstellung. Und mag immerhin die ideale Strenge eines Ar. der grossen Menge der Gebildeten fremd geblieben, bei 'ethisch' und 'pathetisch' mehr nur an den blossen Gegensatz beider Gedichte gedacht sein, bei einem geschulten Kritiker wie Longin klingt auch durch das begeisterte Lob die Vorstellung deutlich genug hindurch, dass auch in diesen höchsten Leistungen der Epik die Natur dieser Dichtungsart nicht ungebrochen zur Entfaltung gekommen ist. Darum dürfen wir wohl annehmen, dass wie die Charakteristik im Ganzen so auch dieser bestimmte Zusatz eines Tadels in ununterbrochener Continuität von Ar. ab durch die Schulen sich fortgepflanzt habe.

Diese Discrepanz des antiken von dem modernen Urtheil, wie sie nach meiner Ansicht besteht, ist zu bedeutend, die Zumuthung an alle, die sich bei ihrer Bewunderung Homers als des offenbarenden Genius der epischen Dichtung in Uebereinstimmung mit dem Alterthume glaubten, zu hart, als dass man nicht alles hervorsuchen sollte, falls diese Ansicht überhaupt Beachtung findet, um meinen Beweis zu entkräften und meine Meinung als ein Product einer gewissen Paradoxiensucht hinzustellen.

Wie steht es denn also mit den Gründen für diese Zumuthung? Ich kann nicht anders sagen, als dass, wenn Ar. nur logisch schrieb, sie auch aus der trümmerhaften Ueberlieferung des einen 18. Cap. seiner Poetik mit Nothwendigkeit folgt. — Um aus diesen Trümmern das Ganze zu erkennen, dazu gehört freilich ausser der unbefangenen Anwendung logischer Gesetze eine genaue Kenntniss der Poetik und Rhetorik um jedes einzelne Moment in seiner Bedeutung würdigen zu können. Es wird natürlich meine Aufgabe sein, diese speciellen Voraussetzungen dem Leser zu bieten und

werde ich zu diesem Behufe mit der Besprechung der Stelle des 6. Cap. beginnen.

Doch habe ich vorher noch einige Worte darüber zu sagen, wie es gekommen ist, dass die Ausleger bis heute die betr. Stellen der Poetik nicht verstanden. Eines der Hindernisse ist vorhin schon flüchtig angedeutet (p. 349 A.), das war die Annahme, dass zu den im cap. 18 genannten Ajaxtragödien auch die des Sophokles zu rechnen sei, mithin die anderen dort durch den Pluralis (οἱ Αἴαντες) bezeichneten Tragödien denselben Stoff behandelt hatten. Die Erklärer waren von der Richtigkeit dieser Annahme so überzeugt, dass sie es nicht einmal der Mühe für werth hielten auf die Möglichkeit einer anderen Beziehung des Titels hinzuweisen: und doch war der Ajax caussidicus ein oft behandelter Stoff. Und lässt hier die Anführung der Ixion-tragödien als zweites Beispiel der pathetischen Tragödie nicht auch an den lokrischen Ajax und dessen doch gewiss an sophistischen, aufreizenden Sentenzen reiche Verhöhnung des Poseidon denken?

Aus jener unbesehens angenommenen Beziehung auf den rasenden Ajax und sein Ende folgten natürlich ganz bestimmte Vorstellungen über den Charakter der pathetischen Tragödie, dass nämlich leidvolle Thaten (πάθη) nicht nur ihren Inhalt bildeten, sondern dass dieselben auch vor den Augen des Zuschauers geschähen. Kam man nun mit dieser Erklärung auch bei der Ilias (wie bei den Ixion-tragödien) aus, so war doch schlechterdings kein Grund zu sehen, warum die Odyssee mit ihrer ergreifenden Schilderung der Frevel des Kyklopen, des Freiermordes etc. etc. nicht auch zur pathetischen Gattung gehörte.

Ein anderes Hinderniss des Verständnisses war die Zerrüttung der Ueberlieferung. Von zwei der hierher gehörigen Stellen (cap. 6 p. 1450 a 12; 18 p. 1455 b 32) hatte man die Mangelhaftigkeit schon lange eingesehen, die dritte aber (cap. 24 p. 1459 b 8) hatte man für heil gehalten und war gerade von dem Satze in ihr ausgegangen, der sich im Laufe der Untersuchung als werthloses, sinnentstellendes Glossem erweisen wird. Bei solcher Beschaffenheit der Voraussetzungen ist es natürlich, dass die Erklärer, wie Vahlen und A. selbst offen eingestanden haben, das Capitel von den Arten der Tragödie für eine crux im eigentlichen Sinne ansahen. [1]

[1] Ich fühle sehr wohl, welch ein Wagniss ich unternehme, wenn ich mich anheischig mache bei solcher Beschaffenheit der Grundlagen

1. Ar. legt seinen Auseinandersetzungen über die Tragödie ihren Begriff zu Grunde, wie er denn nach seinen methodischen Principien nicht anders konnte, als aus dem Begriffe ebensowohl die Theorie herzuleiten, wie die technischen Anweisungen zur Herstellung möglicht vollendeter Werke auf ihn zu gründen.[1]

Die ganze Darstellung nun gliedert sich bei Ar. nach Theilen der Tragödie. Sollte diese Gliederung Werth haben, so durften diese Theile weder das Resultat eines blos beobachtenden Sammelns, noch äusserliche sein, wie sie durch den Wechsel von Chorlied und Dialog entstehen, sondern es musste die Gewähr da sein, dass wirklich mit der Lehre von den Theilen die Lehre von der Tragödie selbst vollständig erschöpft war. Und in der That, wenn bei Plato das Kunstwerk nur unter dem Bilde eines lebendigen Organismus (ζῷον Phädr. 264 ss.) gefasst war, so ist dieser Begriff bei Ar. zu erhöhter Bedeutung und Wirksamkeit gelangt: in strenger

---

eine Frage in's klare zu bringen, an deren Lösung bedeutende Gelehrte so lange vergebens ihre Kräfte versucht; aber eben deshalb steht es mir nicht an um Nachsicht zu bitten. Wer heisst mich die Aufgabe unternehmen? Wohl aber ist es meine Pflicht auszusprechen, dass ich das Mittel, die Schwierigkeiten zu überwältigen nicht aus mir selbst gefunden, sondern aus einer Vermuthung Vahlen's zu der Stelle des 6. Cap. geschöpft habe. Ich habe mich freilich bald überzeugt, dass diese Vermuthung in wesentlichen Punkten berichtigt werden müsse, ferner bot sich mir bei fortschreitender Untersuchung in den anderen Stellen Anhalt genug, um aus ihnen selbst ihre ursprüngliche Gestalt herzustellen und ihren Inhalt zu entwickeln, ja genau betrachtet liess sich die Ansicht des Ar. über die Arten der Tragödie ohne Rücksicht auf jene Stelle vollständig darlegen: dennoch wäre es ein Unrecht, wollte ich nicht ausdrücklich bekennen, dass jene halbwahre, aber feinsinnige und geistreiche Ansicht Vahlen's es gewesen, die mich zuerst den Zusammenhang ahnen liess.

Seit Jahren schon lag eine flüchtige Skizze der folgenden Untersuchung in meiner Mappe. Als ich vor etwa zwei Jahren sie ausführen wollte, hörte ich, dass Vahlen eine neue Ausgabe der Poetik vorbereite, und selbstverständlich hielt ich mit meiner Arbeit zurück. Zu meinem Erstaunen hatte Vahlen seine Vermuthung aufgegeben. Ich legte ihm persönlich den Beweis für ihre Richtigkeit vor; er vermochte sich nicht zu überzeugen, dass die δεύτεραι φροντίδες die schlechteren gewesen seien. So fiel mir die Aufgabe doch zu, bei der ich es besonders im Anfange nicht vermeiden kann, den Leser bunt verschlungene Pfade zu führen, die seine Geduld auf die Probe stellen werden.

[1] cf. meine Dissertation 'de doctrinae artium Aristotelicae principiis' (Berlin, Mayer und Müller) p. 14 ss.

Deduction werden aus dem Begriffe der Tragödie die sie constituirenden Theile abgeleitet, cap. 6 p. 1449 b. 31.

Wie sehr dies Verfahren des Ar. ein bewusstes war, erhellt aus dem den betreffenden Abschnitt schliessenden Satze: *ἀνάγκη οὖν πάσης τραγῳδίας μέρη εἶναι ἓξ, καθ' ἃ ποιά τις ἐστὶν ἡ τραγῳδία· ταῦτα δ' ἐστὶ μῦθος καὶ ἤθη καὶ λέξις καὶ διάνοια καὶ ὄψις καὶ μελοποιία. οἷς μὲν γὰρ μιμοῦνται, δύο μέρη ἐστίν, ὡς δὲ μιμοῦνται, ἕν, ἃ δὲ μιμοῦνται, τρία, καὶ παρὰ ταῦτα οὐδέν.*

Ἀνάγκη, Ar. betont, dass mit absoluter Nothwendigkeit aus dem eben erörterten (*οὖν*) folgt, *πάσης τραγῳδίας μέρη εἶναι ἓξ*, dass alle und jede Tragödie sechs Theile habe, *καθ' ἃ ποιά τις ἐστίν*, nämlich solche Theile, von denen ihre Qualität, ihr ästhetischer Character abhänge; das sind Fabel, Charactere, sprachlicher Ausdruck, Sentenz (um den hervorragendsten Theil der *διάνοια* zu nennen, für die es mir an einem deckenden Ausdruck fehlt) Scenerie und musikalische Composition.

Οἷς μὲν μιμοῦνται κτλ., denn in dieser Herleitung sind alle Unterschiede, durch welche die einzelnen Künste sich von dem allen gemeinsamen Urgrunde der *μίμησις* abheben und von einander sondern (cap. 1 p. 1447 a 13—18) bei der Tragödie in Betracht gezogen worden; es sind aber dies die Unterschiede des Gegenstandes, (*ἅ*), der Mittel (*οἷς*) und der Art (*ὡς*) der Nachahmung. Mittel der Nachahmung sind die Sprache (*λέξις*) und die Musik (*μέλος*). Bei den redenden Künsten aber ist ein Hauptunterschied, ob sie nur erzählen oder in unmittelbarer Nachahmung die handelnden Personen selbst (*ὄψις*) vorführen. Der Gegenstand der Nahahmung ist aber bei der Tragödie und beim Drama überhaupt zum Unterschiede von den blossen Characterbildern zunächst eine Handlung (*μῦθος*) und dann, mittelbar zwar, aber nothwendig, das, woraus sie hervorgeht, die Charactere (*ἦθος*) und die Ueberlegungen (*διάνοια*).

So ergeben sich sechs Theile, *καὶ παρὰ ταῦτα οὐδέν*: und was auch nur immer im Drama vorkommen mag, unter einen von diesen sechs Theilen muss es gehören. So ist wenigstens die natürlichste Erklärung; will man aber das *παρὰ ταῦτα* nicht auf die *μέρη* sondern in freierer Weise auf *οἷς ὅ* und *ὡς* beziehen, so ändert das an dem Resultate nicht das geringste; denn dass Ar. einen Theil übersehen habe, wird wohl Niemand behaupten mögen.

2. Bei dieser Erklärung habe ich mich einer leichten Aenderung des Textes schuldig gemacht, die einer ausführlichen Rechtfertigung bedarf. Ueberliefert ist nämlich nicht *μέρη ἓξ, καθ' ἃ* sondern *καθ' ὃ ποιά τις ἐστίν*, wonach erklärt werden müsste, wie

auch bisher erklärt worden ist: 6 Theile hat die Tragödie, insofern sie eine Qualität hat.

Worauf bezieht sich dieser einschränkende Satz? Soll er den Gesichtspunkt der ganzen Herleitung angeben, wie in Cap. 12 *πρόλογος ἔξοδος πάροδος στάσιμον ἐπεισόδιον κόμμος* als Theile *κατὰ τὸν τρόπον* [1] (scl. *τῆς λέξεως*) *καὶ εἰς ἃ διαιρεῖται κεχωρισμένα* hergeleitet werden?

Das ist unmöglich; denn Ausgangspunkt ist ja nicht die Qualität, sondern das Wesen der Tragödie, an deren einzelne Momente, wie sie in der Definition dargelegt sind, die Herleitung angeknüpft wird (cf. Cap. 6 B auf 1449 b 24: *ἔσαν τρ. μίμησις πράξεως . . δρώντων* bezieht sich v. 31: *ἐπεὶ δὲ πράττοντες ποιοῦνται τὴν μίμησιν, πρῶτον μὲν ἐξ ἀνάγκης . . . ἂν εἴη μόριον ὁ τῆς ὄψεως κόσμος*). So bleibt uns nur noch der Versuch übrig, ob der Satz: 'insofern sie eine Qualität hat', da er sich nicht auf das Ganze beziehen kann, eine Beschränkung des nächst voraufgehenden Satzes, dass 'nothwendiger Weise 6 Theile in jeder Tragödie' seien, enthalten könne. Ich will nun gar nicht die Ungeschicklichkeit des Ausdrucks hervorheben, trotz der gleich folgenden Beschränkung von all und jeder Tragödie (*πάσης τρα.*) zu sprechen, ich frage nur wie es möglich ist eine Behauptung durch eine Bestimmung einschränken zu wollen, die für jedes Exemplar der in der Behauptung bezeichneten Gattung nothwendig gilt: oder giebt es etwa Tragödien, die keine Qualität haben?

Von einer Einschränkung also des Satzes, dass jede Tagödie nothwendig sechs Theile habe, durch die Bermekung 'insofern sie eine Qualität habe', kann schlechthin nicht die Rede sein. Aber überhaupt duldet jener Satz, da er das Resultat einer De-

---

[1] Denn so ist offenbar (cf. Tzetzes *π. τραγ. ποιησ.* cap. 1 v. 10; Westphal, Proleg. zu Aeschyl. XI) statt des überlieferten sinnlosen *κατὰ τὸ ποσόν* zu lesen, mag auch von allen, die über dies Capitel geschrieben haben, kaum einer daran Anstoss genommen haben. Aber was hat, so frage ich, die Quantität, die Länge, mit dem Unterschied der oben genannten Theile zu thun? Dagegen unterscheiden sie sich hinsichtlich des Vortrags, freilich nicht durchaus; darum ist aber noch als allgemeinste Bezeichnung der Theilung nach äusserem Gesichtspunkte hinzugefügt: *εἰς ἃ διαιρεῖται κεχωρισμένα*. Sind so hier die 'quantitativen' Theile vertilgt, so wird man auch wohl endlich aufhören, bei unserer Stelle des 6. Cap. von 'qualitativen' Theilen zu reden, einer zwar philosophisch klingenden, aber ganz sinnlosen Bezeichnung für Wesenstheile.

duction aus dem Begriffe und Wesen der Tragödie ist, keinerlei Einschränkung, welcher Art sie auch sei, sondern im Sinne des Aristoteles muss man offenbar behaupten: wenn einer von jenen Theilen fehlt, ist das Kunstwerk nicht mehr eine Tragödie, nicht mehr ein Drama.

So führt uns die Unmöglichkeit, mit der Lesart *καθ' ὅ* irgend etwas anzufangen, zu dem nahe liegenden *καθ' ἃ ποιά τις ἐστίν*; und nicht nur verbindet sich damit in dem gegebenen Zusammenhange ein guter Sinn, sondern eine Bemerkung über die Theile, wie sie nun durch *καθ' ἅ* angefügt wird, musste sogar bei ihrer Herleitung erwartet werden.

Ehe nämlich Ar. auf die Tragödie näher eingeht, am Schlusse seiner allgemeinen Betrachtung der Poesie und der Geschichte des Dramas überhaupt, verweilt er bei dem Vergleiche des Epos mit der Tragödie, und stellt er die letztere nicht nur als die höhere, sondern auch als die umfassendere Kunstgattung dar; denn bei ihrer Entwickelung aus dem Epos habe sie nicht Theile des Epos ausgeschieden, sondern nur neue, die Scenerie und die Musik (Chor) hinzugefügt; daraus folge natürlich, dass, wer über die Kunstrichtigkeit der Tragödie zu urtheilen verstehe, auch ein guter Beurtheiler des Epos sein müsse. Cap. 5 p. 1449 b 16: *μέρη δ' ἐστὶ τὰ μὲν ταὐτά, τὰ δὲ ἴδια τῆς τραγῳδίας. διόπερ ὅσας περὶ τραγῳδίας οἶδε σπουδαίας καὶ φαύλης, οἶδε καὶ περὶ ἐπῶν.* Diese Bemerkung war weder für den damaligen Leser noch im Sinne des Aristoteles eine nebensächliche; denn dieser wollte belehren, jene belehrt sein über die Bedingungen, von welchen die Güte der Tragödie abhänge, und hier werden die Leser auf die Theile als auf die concreten Anhaltspunkte zur Beurtheilung des ganzen Kunstwerkes hingewiesen. Sie mussten also erwarten, dass bei der Specialbehandlung der einzelnen Kunstgattung diese Theile ausdrücklich hervorgehoben würden; und dies thut Ar., indem er ganz allgemein nicht nur Vollkommenheit und Unvollkommenheit, sondern überhaupt die Qualität, den ästhetischen Charakter der Tragödie von den Theilen abhängig macht: *μέρη ἓξ, καθ' ἃ ποιά τις ἐστὶν ἡ τραγ.*; in welchen Worten also Ar. die Frage beantwortet, mit der jeder aufmerksam lernbegierige Leser an die Deduction der Theile herantritt. Dass für Ar. in der Art der Herleitung die Berechtigung zu solchem Urtheile lag, und welche Rolle demgemäss die Theile in der Entwickelung der Kunstlehre haben, ist oben schon gesagt worden.

3. Bei dieser Bedeutsamkeit der Theile und ihren so ganz verschiedenen Aufgaben war eine Untersuchung über ihr Inein-

andergreifen und ihr Rangverhältniss dringend geboten, und Ar. giebt dieselbe, bevor er zur Behandlung der einzelnen Theile übergeht, Cap. 6 p. 1450 a 15 ss. Zwischen ihr nun und dem oben erklärten Schlusssatz der Deduction der Theile stehen die Worte, deren Besprechung und Herstellung uns zunächst beschäftigt. Es ist klar, dass die Erklärung um so mehr an Gewissheit gewinnt, je leichter und schicklicher nach ihr die in Rede stehenden Worte die vorangehende Deduction der Theile mit der nachfolgenden Untersuchung über die Rangfolge derselben verbinden.

Die Worte, die sich unmittelbar an *καὶ παρὰ ταῦτα οὐδέν* (A) anschliessen, lauten p. 1450 a 12: (B) *τούτοις μὲν οὖν οὐκ ὀλίγοι αὐτῶν ὡς εἰπεῖν κέχρηνται τοῖς εἴδεσιν.* (C) *καὶ γὰρ ὄψεις ἔχει πᾶν καὶ ἦθος καὶ μῦθον καὶ λέξιν καὶ μέλος καὶ διάνοιαν ὡσαύτως.* Darauf folgt, womit die Untersuchung über die Rangfolge anhebt: (D) *μέγιστον δὲ τούτων ἐστὶν ἡ τῶν πραγμάτων σύστασις.* Der Bequemlichkeit wegen werde ich die Sätzchen nach den beigeschriebenen Buchstaben B, C, D citiren, mit A den voraufgehenden Satz *ἀνάγκη μὲν — καὶ παρὰ ταῦτα οὐδέν* bezeichnen.

Die Worte, wie sie in B überliefert sind, sind nicht zu verstehen: denn man kann *τούτοις* nicht mit *τοῖς εἴδεσιν* verbinden, da *τούτοις* sich auf die *μέρη* bezieht, und diese nicht mit *εἴδη* identisch sind, cf. Cap. 18 p. 1455 b 32: *τραγῳδίας δὲ εἴδη εἰσὶ τέσσαρα· τοσαῦτα γὰρ καὶ τὰ μέρη ἐλέχθη*, cap. 12 p. 1452 b 14: *μέρη .. τραγῳδίας οἷς ὡς εἴδεσι δεῖ χρῆσθαι.* Ferner fehlt es für *ὡς εἰπεῖν* an jeder Beziehung. Soviel nur ist klar, dass in B. die Thatsache eines gewissen Verhaltens der Dichter in Bezug auf die Theile, in C der Grund davon ausgesprochen wird.

Vahlen nun erklärte Btrg. I, 23, nachdem er für *τοῖς εἴδεσι ὡς εἴδεσι* nach Analogie von Cap. 12 p. 1452 b 14 (*μέρη δὲ τραγῳδίας οἷς μὲν ὡς εἴδεσι δεῖ χρῆσθαι*) geschrieben und mit Ergänzung eines *καθ' ἕκαστον* vor *αὐτῶν*, dessen Nothwendigkeit er später zu begründen sucht, in folgender Weise: 'Von den sechs Tragödientheilen machen manche Dichter einen solchen Gebrauch, als ob sie *εἴδη* Arten seien. Das heisst, sie gehen nicht darauf aus, den sechs Theilen gleichmässig in ihrer Dichtung gerecht zu werden, sondern mit Vorliebe je nach der individuellen Kraft und Begabung pflegen sie den einen und anderen Theil so vorwiegend, dass so viele Arten der Tragödie zum Vorschein kommen, als es Theile giebt' p. 24, 'denn nach der Meinung jener *οὐκ ὀλίγοι* habe und vermöge jedes *μέρος*, die *ὄψις* das *ἦθος* wie der *μῦθος* die *λέξις* und das *μέλος* und nicht minder die *διάνοια* Alles.' Dieser Er-

klärung zufolge schreibt V. ἔχειν für ἔχει, durfte aber wohl ein τό vor πᾶν nicht weglassen.

Die Begründung Vahlens beschränkt sich darauf, den gegebenen Gedanken an sich wahrscheinlich zu machen und zu zeigen, dass er auch sonst der Poetik nicht fremd ist. Mit Hinweis auf Cap. 18 p. 1456 a 3 erinnert er uns an die Thatsache, dass ‘so ziemlich ein jeder Theil der Tragödie seinen Meister gefunden hatte und man dianoetische, melische, ethische, durch Bühneneffect wirkende und andere Arten von Tragödien unterscheiden konnte, etwa wie nach Varro die römischen Komiker Cäcilius, Plautus, Terentius jeder seinen besonderen Vorzug hatte.’ Auf Grund der so gestützten Vermuthung und des in ὡς εἰπεῖν gegebenen Fingerzeiges wird dann καθ’ ἕκαστον ergänzt.

Bedenklich ist an dieser Erklärung, dass der offenbare Widerspruch mit dem zur Emendation citirten Anfang des 12. Cap. nicht erwähnt, geschweige denn gelöst ist; denn auch nach Vahlen ist das gekennzeichnete Verhalten der Dichter ein fehlerhaftes, in jenem Capitel aber wird es den Dichtern zur Pflicht gemacht, die Theile als εἴδη zu benutzen: μέρη δὲ τραγῳδίας οἷς μὲν ὡς εἴδεσι δεῖ χρῆσθαι, πρότερον εἴπαμεν, κατὰ δὲ τὸν τρόπον καὶ εἰς ἃ διαιρεῖται κεχωρισμένα, τάδε ἐστίν.

Nun bestehen freilich gegen den weitern Inhalt des 12. Cap. sehr erhebliche Bedenken. Wenn die dort von den äusserlichen Theilen des Dramas gegebenen Definitionen überhaupt auf Ar. zurückgehen, so sind sie uns in sehr verstümmelter Gestalt überliefert, oder es fehlen anderweitige Ausführungen; aber es giebt, soviel ich sehe, keinen Grund, der uns berechtigte, auch den mitgetheilten Eingang und den fast gleichlautenden Schluss des Capitels zu verdächtigen. Im Gegentheil sind noch positive Zeugnisse für die Echtheit der durchaus aristotelische Charakter der Uebergangsworte und die doch nur für den Verfasser des Ganzen passende erste Person in εἴπαμεν.

Dies zugestanden involvirt die V.’sche Erklärung einen unbegreiflichen Widerspruch des Ar. mit sich selbst. Doch war es wohl weniger dies Bedenken als die scheinbare Unmöglichkeit, die zu Capitel 6 gegebene Erklärung auf die anderen Stellen zu übertragen, was V. bewog in seiner neuesten Ausgabe der Poetik weder ein Zeichen der Lücke zu machen, noch seine Conjectur zu erwähnen, sondern durch eine andere Beziehung von αὐτῶν und πᾶν, welches erstere er mit οὐκ ὀλίγοι verbindet, das letztere von der ‘einzelnen Tragödie’ versteht, seine frühere Erklärung zurückzunehmen (Adnot. gramm. ad 1450 a 12).

Ich dagegen glaube, wie bemerkt, an der früheren Erklärung Vahlens in ihrem Kern festhalten zu müssen, die sprachlichen Anstösse beseitigen und so eine sichere Grundlage für die Behandlung der anderen Stellen, bez. eine Bestätigung der dort zu entwickelnden Ansichten gewinnen zu können.

4. Um den Beweis für die Richtigkeit der Vahlen'schen Vermuthung zu erbringen, wird es zweckmässig sein von dem das Verfahren der Dichter begründenden Satze auszugehen: *καὶ γὰρ ὄψεις ἔχει πᾶν καὶ ἦθος καὶ μῦθον καὶ λέξιν καὶ μέλος καὶ διάνοιαν ὡσαύτως.*

Auf den ersten Anblick scheint dieser Satz ganz in Uebereinstimmung mit der vorhergehenden Deduction der 6 Tragödientheile und nichts anderes zu besagen. Erwägt man aber den Gedanken und die Mittel, mit denen er hier von Ar. ausgedrückt sein soll, so bietet das *ὡσαύτως* dem Verständnisse die grössesten Schwierigkeiten, und man überzeugt sich leicht, dass von einer blossen Aufzählung nicht die Rede sein kann; denn *ὡςαύτως* ist nicht abgeschliffen wie unser 'ebenso', sondern hat seine ursprüngliche Bedeutung des Gleichsetzens noch bewahrt. Diese Beziehung ist aber dem bloss zusammenfassenden Aufzählen völlig fremd, es ergiebt sich vielmehr die Nothwendigkeit, auf das *ὡςαύτως* den Ton zu legen und daraus das Verständniss zu gewinnen.

Wenn man nun erklären wollte: 'Das Ganze, die einzelne Tragödie hat ihre Theile in gleicher Weise', so kann dies, soviel ich sehe, zwiefach verstanden werden. Entweder erklärt man 'das Ganze hat seine Theile als gleichberechtigte'; dann steht aber hier als Meinung des Ar. ein Satz, dessen Gegentheil er gleich darauf von D an ausspricht und ausführlich begründet. Versteht man aber 'das Ganze hat seine Theile in gleicher Nothwendigkeit', so ist schlechterdings unbegreiflich, was dieser Gedanke an sich und an dieser Stelle bezweckt; denn da das *ὡςαύτως* hier nicht ein *ἐξ ἀνάγκης* aufnimmt, sondern dies nur zum Verständniss des *ὡςαύτως* von uns ergänzt wird, so fällt offenbar der Nachdruck auf die Gleichheit der Nothwendigkeit: giebt es denn aber bei der *ἀνάγκη* ein mehr oder minder? und wenn, was hätte dies der reinen Theorie angehörige Verhältniss mit dem lebendigen Schaffen der Dichter zu thun, für welches es doch begründend sein soll? Wenn aber jemand meint, ich presste die Worte; das *ὡςαύτως* könne hier sehr wohl ein *ἐξ ἀνάγκης* aus dem weiter vorhergehenden einfach reproduciren, so entstehen neue Schwierigkeiten.

Erstens: mag der Sinn des vorhergehenden Satzes B gewesen sein, welcher er wolle, es ist auffallend, dass auf ihn, der sich un-

mittelbar an eine Darlegung der Nothwendigkeit von 6 Theilen und ihre Aufzählung in A anschliesst und durch τούτοις μὲν οὖν ausdrücklich darauf Bezug nimmt, dass auf ihn zur Begründung ein Satz (C) folgen sollte, der weiter nichts enthielte, als eine Wiederholung jenes eben in A gewonnenen Ergebnisses, ohne durch ein ὡς εἴρηται oder eine ähnliche Formel, mit denen Ar. in der Poetik nicht sparsam umgeht, diesen Charakter der Wiederholung anzudeuten.

Eine andere Schwierigkeit, die beide Erklärungen von C trifft, ist folgende[1]: Mit D beginnt die Untersuchung über die Rangfolge der Theile. Durchweg ist Ar. in der Poetik beflissen gewesen, die einzelnen Abschnitte der Untersuchung durch Bezeichnung des gewonnenen Resultates am Schlusse des einen und Ankündigung des Themas am Anfang des neuen Abschnittes in leicht erkennbarer Weise von einander zu sondern: hier wäre das nicht nur unterlassen, sondern der Uebergang wäre stilistisch tadelhaft, weil hart und unklar. Eine blosse Aufzählung der Theile nämlich in C gleichviel ob mit oder ohne Hervorhebung ihrer logischen Nothwendigkeit — und etwas anderes soll der Satz nach der jetzigen Annahme nicht enthalten — kann nicht in B ein Verfahren der Dichter begründen, bei dem irgendwie der Werth der Theile in Betracht käme. Es ist also bisher von nichts weiterem die Rede gewesen, als von den Namen der Worterklärung und der Zahl der Theile.

Davon hätte zu einer Untersuchung über die Rangfolge der Theile auch ein minder guter Stilist mit einer breiteren Formel übergeleitet; zum mindesten war es geboten, an den Anfang des

[1] Sie bleibt auch bei den völlig abweichenden Erklärungen von Spengel (Ztschr. f. Alterth.-Wiss. 1841) u. Teichmüller (Ar. Forschungen I), die beide die ganze Stelle in Ordnung fanden, bestehen. Die Grundlage von Sp.'s Erklärung, die Identität von εἴδη und μέρη hat V. genügend widerlegt; was T. dagegen vorbringt, fällt in sich zusammen Aber ihre Erklärung ist auch logisch unmöglich: für eine Deduction, die da sagt, 'wenn eine Dichtung Tragödie ist, so hat sie nothwendig diese und diese Theile', kann der Satz 'viele Dichter haben diese Theile angewendet' nimmermehr eine empirische Bestätigung sein; denn wer sie nicht anwandte, hatte eben keine Tragödie geschrieben. Aus diesem Grunde ist auch die später von Spengel gegebene Emendation (Aristot. Studien IV Münch. Academie 1866) unhaltbar. Unbedingt hätte bei dieser Auffassung 'πᾶν' den Satz anfangen müssen; damit wäre freilich der andere Widerspruch, dass die unbegrenzte Zahl 'viele Tragödien' im folgenden Satze mit πᾶν bezeichnet wird, erst recht schreiend geworden.

neuen Abschnittes ein significantes Wort zu stellen, das über die Absicht des Folgenden aufklärte, etwa *τὴν δὲ δύναμιν μέγιστον.*

Man wende nicht ein, dass durch die Inversion des *μέγιστον* dieser Forderung genügt sei, denn *μέγιστον* ist eben kein significantes Wort. Neben der Beziehung auf die *δύναμις* bietet sich ungesucht die auf das *ποσόν*, auf den Raum, der den Theilen in der Tragödie gewährt wird, und wie wenig es dem Ar. bezeichnend war, geht daraus hervor, dass er selbst in Bezug auf Sinnenreiz der *μελοποιία* das Prädicat des *μέγιστον* giebt. Cap. 6. p. 1450^{b} 16: *ἡ μελοποιία μέγιστον τῶν ἡδυσμάτων.*

Es stände also ein Wort am Beginn eines Abschnittes, um den Inhalt des kommenden zu bezeichnen, das an sich unbestimmten Inhaltes ist, über dessen nähere Beziehung — und damit auch endlich über den Zweck der Untersuchung — der Leser erst acht Zeilen später aufgeklärt wird, nachdem der Beweis für den Vorrang der Fabel bereits vollständig gegeben ist, dessen Absicht der Leser aber nicht früher versteht, als bis er endlich die folgenden Schlussworte liest: 1450^{a} 22: *ὥστε τὰ πράγματα καὶ ὁ μῦθος τέλος τῆς τραγῳδίας, τὸ δὲ τέλος μέγιστον ἁπάντων.*

Von all diesen Schwierigkeiten, die bei der Präcision des Ar. Unmöglichkeiten gleich zu achten sind, befreit uns V.'s Emendation von C, die Verwandlung der directen Rede in die indirecte: eine Aenderung, welche nahe gelegt war dadurch, dass C, da es für das Verfahren der *οὐκ ὀλίγοι* in B den Grund angab, auch aus ihrem Sinne heraus gesprochen sein konnte, und welche sich mit wenigen Mitteln herstellen liess. Es durfte nämlich für *ἔχει* nur '*ἔχειν*' geschrieben und *τό* vor *πᾶν* ergänzt werden.

In dem so geänderten Satze: *καὶ γὰρ ὄψεις ἔχειν τὸ πᾶν καὶ ἦθος καὶ μῦθον καὶ λέξιν καὶ μέλος καὶ διάνοιαν ὡσαύτως* können die Theile Subject sein; es wird dann von ihnen, dem einen wie dem andern, die gleiche Fähigkeit das Ganze der Tragödie d. h. alles was zu einer Tragödie gehört (*τὸ πᾶν*) in sich zu enthalten ausgesagt. Dadurch ist für das *μέγιστον* eine bestimmte Beziehung gewonnen. Der Leser weiss also was er in dem Folgenden zu erwarten hat, das nämlich der Ansicht anderer über den Werth der Theile — daher die indirecte Rede — Ar. jetzt seine eigene entgegenstellt: *μέγιστον δέ . ἐστί.* Ferner ist *ὡςαύτως* nun ebenso berechtigt und klar, wie es vorhin unbestimmt und schielend erschien, wenn es überhaupt zu erklären war; denn jetzt findet eine wirkliche Gleichsetzung statt.

Schliesslich zeigt sich, dass Ar. nicht kümmerlich, sondern,

wie er pflegt, in ausreichender Weise für das Verständniss gesorgt hat, auch im Gebrauch der Uebergangspartikeln *μὲν οὖν* seiner Gewohnheit treu geblieben ist.

Die nun in C ausgesprochene Meinung widerstreitet nämlich der richtigen Ansicht von der Bedeutung der Theile; das Verfahren der *οὐκ ὀλίγοι* in B, das sich darauf gründete, war also nothwendiger Weise in Bezug auf den Werth der Theile ein verkehrtes. Was ist nun aber gewöhnlicher an der Spitze einer Untersuchung, was rechtfertigt sie besser und empfiehlt sie der Aufmerksamkeit des Lesers dringender als der Hinweis darauf, dass die Praxis in zahlreichen Fällen der Theorie widerspreche und mit Recht zu widersprechen vermeine? Daraus folgt für den vorliegenden Zweck, dass die Untersuchung über die Rangfolge schon in B und zwar mit der gewöhnlichen Uebergangsformel *μὲν οὖν* beginnt, die ja das neue, das sie anreiht, mit dem vorhergehenden unter einen einheitlichen Gesichtspunkt zusammenfasst oder, wie hier an das *καθ' ἃ ποιά τις ἐστίν*, an eine vorher gegebene Vorstellung anknüpft [1]. Sodann ist jetzt klar, woher das so anstössige pêle-mêle der Theile in C: denn recht bezeichnend für den Mangel an Einsicht der *οὐκ ὀλίγοι* ist es, dass das *ἥκιστα οἰκεῖον τῆς ποιήσεως*, die scenische Ausstattung die Reihe eröffnet. Endlich findet die significante Stellung des *ὡσαύτως* und die Inversion des *μέγιστον* ihre

---

[1] *μὲν οὖν* zur Einführung eines Beleges für eine voraufgegangene Deduction ist mir bis jetzt unbekannt. Stellen wie Poet. Cap. 4 p 1448 b 28 sprechen genau geprüft dagegen. — V. hat Btrg. III, 338 über den Gebrauch von *οὖν* gesprochen und ihn dahin bestimmt, das 'Ar. *οὖν* auch lediglich um zu einem Anderen und Neuen fortzuschreiten gebraucht'. Als Beleg führt er Hist. nat. p. 608b 19 an: *πόλεμος μὲν οὖν πρὸς ἄλληλα τοῖς ζώοις ἐστίν, ὅσα τοὺς αὐτοὺς κατέχει τόπους.* Bonitz (Ind. s. v. *οὖν*) nimmt diesen Gebrauch für *μὲν οὖν* in Anspruch und bemerkt über jene Stelle: 'antea neque *πόλεμος* commemoratur neque eiusmodi notio cuius ad ambitum explicandum *πόλεμος* referatur'. Dennoch trifft auch hier das im Text gesagte zu; denn wovon das vorausgehende Capitel handelt, zeigen dessen Eingangsworte '*τὰ ἤθη τῶν ζώων*' und mit *πόλεμος μὲν οὖν* wird speciell auf folgende Worte zurückgewiesen: *φαίνονται ἔχοντά τινα δύναμιν περί τε φρόνησιν καὶ εὐήθειαν καὶ ἀνδρίαν καὶ δειλίαν.* In der zweiten Beweisstelle aber Poet. p. 1460 a 11 ist es mir wahrscheinlich, dass etwas ausgefallen ist. Da indess das allgemeine Thema des ganzen Abschnittes die Anwendung der Lehre von der Tragödie auf das Epos ist, so würde *μὲν οὖν* auch hier nicht zu etwas durchaus Neuem fortschreiten. Es sind also andere Belege wünschenswerth.

Begründung: durch die unmittelbare Folge beider sollte der Gegensatz der Ansichten recht augenfällig werden. Nach alle diesem meine ich ist die Emendation von C so gesichert, dass man sich der Beistimmung nur entziehen kann, wenn man überhaupt nicht auf das Vorliegende eingehen will, sondern selbst dem Handgreiflichen gegenüber die abstracte Möglichkeit vorschützt, dass es doch anders gewesen sein könne.

5. Wir wenden uns zu B, hinsichtlich dessen für uns natürlich die Aufgabe besteht, gleichfalls in möglichst engem Anschluss an die Ueberlieferung für das fehlerhafte Verfahren der Dichter einen Ausdruck herzustellen, in dem alle Momente, die die Begründung in C darbietet, zur Geltung kommen, und der die Möglichkeit gewährt, dass daneben das *μέρεσιν ὡς εἴδεσι χρῆσθαι* im Eingange des Cap. 12 ein unanstössiger Ausdruck für das richtige Verfahren der Dichter ist.

Es ist klar, dass wir zunächst den vollen Inhalt von C gewinnen müssen: 'denn in gleichem Grade enthalte sowohl die scenische Ausstattung das Ganze, als auch die Charakterschilderung, die Handlung, der sprachliche Ausdruck, die Musik und die Sentenzen' [1]. Die Theile also in ihrer Vereinzelung wurden von vielen Dichtern so hoch gestellt, dass sie glaubten von den andern absehen zu können. Des Ar. eigene Ansicht geht dahin, dass den ersten Rang unter allen Theilen die Fabel einnehme, dass die Handlung und mithin die Fabel den Zweck der Tragödie enthalte (Cap. 6 p. 1450 a 22: *τὰ πράγματα καὶ ὁ μῦθος τέλος τῆς τραγῳδίας*), dass sie das gestaltende Princip und die Seele der Tragödie sei (*ἀρχὴ . . . καὶ οἷον ψυχὴ ὁ μῦθος τῆς τραγῳδίας*). Dasselbe nicht nur, sondern noch mehr müssen jene *οὐκ ὀλίγοι*, jeder von einem einzelnen Theile behauptet haben; denn Ar. giebt der Fabel nur den ersten Rang, erkennt daneben die Bedeutung der anderen Theile an, jenen aber enthielt der einzelne Theil das Ganze.

Doch die strenge Durchführung einer solchen Ansicht ist eine Unmöglichkeit; denn ein Kunstwerk ist nicht mehr eine Tragödie, wenn es nur aus Gesang besteht, des Dialogs und der Scenerie entbehrt. Mit diesen sind aber auch sofort die anderen Theile, wenn auch noch so kümmerlich vorhanden. Ebensowenig kann

[1] Ich behalte — mit der oben gegebenen Einschränkung — diese Uebersetzung bei, die sich für unsere Stelle noch dadurch empfiehlt, dass sie gerade den Theil der *διάνοια* bezeichnet, die γνῶμαι nämlich, der zu Missbrauch vorzüglich Anlass gab.

irgend ein anderer Theil allein etwas bieten, auf das der Name der Tragödie noch passte; sondern, wenn eine Dichtung Tragödie ist, so gilt mit vollem Rechte des Aristoteles ‘ ἀνάγκη πάσης τραγῳδίας μέρη εἶναι ἓξ’ [1]. Aber welcher Werth diesen Theilen beigelegt wird, ob sie ihrer Bedeutung gemäss zur Geltung kommen oder verkümmern, das hängt von der Einsicht und Befähigung des Dichters ab.

Sollte nun diese Nothwendigkeit der fünf andern Theile jenen Dichtern in B ganz entgangen sein? Ich meine, Ar. hat ihre Anerkennung dieser Nothwendigkeit und die Verkehrtheit ihres Verfahrens beides genügend in dem Satze ausgesprochen, mit dem er ihre Ansicht wiedergiebt. Auch sie wollten das Ganze, die Gesammtheit aller Theile (τὸ πᾶν) umfassen, aber sie glaubten dies schon hinreichend zu thun, auch wenn sie nur auf ihren einen Theil sahen. — Das eigenthümliche Verhältniss, in dem die Theile zum Ganzen und zu einander stehen, leistete einer solchen Ansicht Vorschub: denn nicht äusserlich neben einander liegen die Theile, sondern sie verflechten sich auf das mannichfaltigste: sprachlicher Ausdruck und Scenerie gehen durch das Ganze ohne Unterbrechung und auch in dem schlechtesten Drama wird man vergebens nach einem Dialoge suchen, der nicht irgendwie Ethos offenbarte oder auf eine Handlung hinwiese, oder nach einer Handlung, die nicht Folge des Ethos des Handelnden oder seiner Ueberlegung (διάνοια) wäre. Dieses eigenthümliche Verhältniss erklärt den zunächst auffälligen Ausdruck, dass ein Theil das Ganze enthalte, und rechtfertigt ihn; es erklärt aber auch, wie die Ansicht möglich gewesen, dass mit einem Theile das Ganze gegeben sei.

Nimmt man hinzu, dass in jedem der Theile ein für die Tragödie bedeutsames Moment zum Ausdruck kommen kann; im ἦθος die Erhabenheit der Charaktere; in λέξις und μέλος der sinnliche Reiz, durch den sich jedes Kunstwerk unser Herz gewinnen soll; die spannende Verwicklung im μῦθος; dass ferner Erregung von Furcht und Mitleid — die als die charakteristische Aufgabe der Tragödie in den Augen vieler so leicht zur einzigen Aufgabe werden konnte — dass diese Erregung auch durch eine gut berechnete Ausstattung der Scene und geschickte Führung des Dialogs hervorgerufen werden konnte, so versteht man leicht, wie nicht wenige Dichter dazu kamen, auf den Theil, in dem sie sich besonders

[1] Daher ist auch Cap. 6 p. 1450 a 25 τραγῳδία ἀήθης nur von der schlechten und nachlässigen Behandlung des Ethos zu verstehen.

stark fühlten, alles andere zu beziehen, ihn zur Hauptsache, zum τέλος des Ganzen zu machen. Mit diesen letzten Worten glaube ich das richtig bezeichnet zu haben, was in B von den οὐκ ὀλίγοι nach Massgabe des begründenden Satzes C ausgesagt sein musste.

6. Aus dem eben Erörterten geht nun hervor, dass durch das Verfahren der Dichter nur je einem Theile ihre Kräfte zu widmen, so viele Abarten der Tragödie entstehen mussten, als es Theile giebt.

Wie fehlerhaft ein solches Verfahren war, erhellt von selbst; denn nach der natürlichen Ansicht der Dinge, die aus dem Geiste oder, um aristotelisch zu reden, aus dem Zwecke geboren werden, ist eben das Ganze früher als die Theile, erhalten diese von jenem Mass und Begrenzung.

Wie reimt sich aber damit der Eingang des Cap. XII: *μέρη δὲ τραγῳδίας οἷς μὲν ὡς εἴδεσι δεῖ χρῆσθαι, πρότερον εἴπαμεν.* An andere Theile als die sechs besprochenen zu denken, kann Niemandem einfallen, und trotzdem wird hier den Dichtern zur Pflicht gemacht ‘die Theile wie Arten zu gebrauchen’ — so wenigstens ist bisher übersetzt und erklärt worden.

Ich darf natürlich nicht davon sprechen, dass die so erklärte Stelle meiner ganzen bisherigen Erörterung widerspricht; ich könnte ja vielleicht eben hieraus lernen müssen, dass sie unhaltbar sei. Was aber — so darf ich mit Recht fragen — was giebt denn Veranlassung, das Verfahren, das Ar. den Dichtern in Bezug auf die Theile vorschreibt, so auszudrücken, dass sie ‘die Theile wie Arten gebrauchen sollen’?

Doch abgesehen von diesem sachlichen Widerspruch mit der ganzen Poetik, was ist es sprachlich für eine verzerrte Ausdrucksweise ‘Theile wie Arten gebrauchen’? Vahlen theilte offenbar dies Bedenken und citirte eine Stelle der Methaphysik um darzuthun, dass diese Ausdrucksweise auch sonst nicht unerhört sei. Met. III 3 p. 998 b 10 wird nämlich gesagt, dass einige Philosophen die materiellen Elemente wie Gattungsbegriffe behandeln: *ὡς γένεσιν αὐτοῖς* (scl. *τοῖς στοιχείοις*) *χρῆσθαι.* Die Aehnlichkeit beider Wendungen ist zuzugeben; verständlich wäre aber diese Stelle so wenig, wie es die unsere ist, wenn nicht durch das Vorhergehende das Verständniss ausreichend vorbereitet, und ein gemeinsames Moment für die beiden Begriffe gegeben wäre, welches an unserer Stelle fehlt und gar nicht gegeben werden kann. In Met. B 3 beschäftigt sich nämlich Ar. mit der Frage, ob die Gattungsbegriffe (*γένη*) oder die materiellen Theile, die sich als letzte Bestandtheile ergeben

(ἐξ ὧν ὑπαρχόντων ἐσὰν ἕκαστον πρώτων d. s. τὰ στοιχεῖα) der eigentliche Bestand und das Princip (ἀρχαί) der Dinge seien.

Nachdem dies vorausgegangen, ist es doch durchaus ohne Anstand hinzunehmen, wenn von einigen Philosophen gesagt wird, sie hätten sich darüber getäuscht, dass in einem und demselben nicht beide Principien vereinigt sein können, und τὸ ἕν und τὸ ὄν, die sie erst als materielle Theile setzten, hinterher wie Gattungsbegriffe behandelt: beide Begriffe vereinigen sich eben in dem höheren Begriffe ‘ Princip ’, und dadurch ist jede Schwierigkeit beseitigt. Für Theil und Art aber fehlt es, wie gesagt, an einem gemeinsamen höheren Begriffe.

7. Die Stelle findet ihre Erklärung durch eine Bedeutung von εἶδος die verhältnissmässig selten, von Teichmüller (wie ich nachträglich sehe) gefordert aber nicht bewiesen ist, ich meine die Bedeutung ‘ wesentlicher Gesichtspunkt für die Bearbeitung, Herstellung, Beurtheilung eines Gegenstandes ’.

Auf Grund der philosophischen Verwendung, die das Wort εἶδος bei Ar. gefunden, diese Bedeutung zu entwickeln, scheint mir nicht angezeigt, da seine Verwendung in der Rhetorik schon deutlich genug beweist[1], dass es gang und gäbe war, es in jener Bedeutung anzuwenden oder vielmehr in einer, die von der ursprünglichen noch einen Schritt weiter ab lag; es wird hier nämlich unterschiedslos neben τόπος und πρόταοις gebraucht. So nennt Ar. was er Rh. I, 2 p. 1358ª 14 τόπος genannt hat (ὁ τοῦ μᾶλλον καὶ ἧττον τόπος) dreizehn Zeilen später εἶδος κοινόν[2]. Wo er aber für seinen Gebrauch (λέγω nicht λέγομεν) εἴδη und τόπος scheidet, macht sich die ursprüngliche Bedeutung wieder geltend; da sind jene ihm das vornehmlich Gestaltende in der Rede und setzt er sie unmittelbar mit dem Zwecke der Rede, also dem gestaltenden κατ' ἕξοχήν in Beziehung: v. 31 λέγω δ' εἴδη μὲν τὰς καθ' ἕκαστον γένος ἰδίας προτάσεις, τόπους δὲ τοὺς κοινοὺς ὁμοίως πάντων. In Arten nämlich zerfallen dem Ar. die Reden, das lehrt der Eingang des 3. Cap., nach den verschiedenen Zwecken.

Aus jener rhetorischen Bedeutung erklären sich auch Stellen wie Pol. III 15 p. 1286 a 1: τὸ μὲν περὶ τῆς τοιαύτης (scl. ἀϊδίας) στρατηγίας ἐπισκοπεῖν, νόμων ἔχει μᾶλλον εἶδος ἢ πολιτείας . . ὅ

---

[1] cf. Rh. I, 2 p. 1358 a 10—36.

[2] Ebenso Rh. I 9 p. 1368ª 26: ὅλως δὲ τῶν κοινῶν εἰδῶν ἅπασι τοῖς λόγοις ἡ μὲν αὔξησις (das ist ὁ τοῦ μᾶλλον τόπος) ἐπιτηδειοτάτη τοῖς ἐπιδεικτικοῖς . . .

δὲ λοιπὸς τρόπος βασιλείας πολιτείας εἶδός ἐστιν. c. 16 p 1287 a 3: ὁ κατὰ νόμον λεγόμενος βασιλεὺς οὐκ ἔστιν εἶδος πολιτείας.

Durch solche Verwendung des Wortes εἶδος neben der ursprünglichen ‘Gestalt, Art’ wird nothwendig eine Mittelstufe gefordert, wie sie für das nah verwandte ἰδέα in folgender Stelle vorliegt. Poet. 7 p. 1450 b 32: δεῖ ἄρα τοὺς συνεστῶτας εὖ μύθους μήθ' ὁπόθεν ἔτυχεν ἄρχεσθαι μήθ' ὅπου ἔτυχε τελευτᾶν, ἀλλὰ κεχρῆσθαι ταῖς εἰρημέναις ἰδέαις, wo nämlich ἰδέαι die kurz vorher entwickelten Bestimmungen über Anfang, Mitte und Ende der Fabel sind. Für die gleiche Bedeutung von εἶδος kann ich als thatsächliche Bestätigung leider nur eine, aber wie ich glaube genügende Stelle anführen. In Met. XIII 3 p. 1078 a 31 bekämpft Ar. die Meinung von Leuten wie Aristipp (cf. Bonitz z. d. St. u. Met. III 2 p. 996 b 32), die die Mathematik gering achteten, weil sie die Frage nach dem Guten und Schönen, die selbst in den gemeinen Künsten eine Rolle spiele, völlig bei Seite lasse. Die betreffende Stelle lautet: ἐπεὶ δὲ τἀγαθὸν καὶ τὸ καλὸν ἕτερον (τὸ μὲν γὰρ ἀεὶ ἐν πράξει, τὸ δὲ καλὸν καὶ ἐν τοῖς ἀκινήτοις), οἱ φάσκοντες οὐθὲν ⟨μᾶλλον⟩[1] λέγειν τὰς μαθηματικὰς ἐπιστήμας περὶ καλοῦ ἢ ἀγαθοῦ ψεύδονται. λέγουσι γὰρ καὶ δεικνύουσι μάλιστα. οὐ γὰρ εἰ μὴ ὀνομάζουσι, τὰ δ' ἔργα καὶ τοὺς λόγους δεικνύουσιν, οὐ λέγουσι περὶ αὐτῶν. τοῦ δὲ καλοῦ μέγιστα εἴδη τάξις καὶ συμμετρία καὶ τὸ ὡρισμένον, ἃ μάλιστα δεικνύουσιν αἱ μαθηματικαὶ ἐπιστῆμαι.

Nach Ar. Ansicht findet also das gerade Gegentheil (λέγουσι καὶ δεικνύουσι μάλιστα) von dem statt, was Aristipp gelehrt hatte. Der Beweis dafür beginnt mit dem Satze οὐ γάρ ‘denn nicht sei es erlaubt, von der Mathematik zu behaupten, dass sie vom Schönen nicht spräche, wenn sie zwar das Wort ‘schön’ nicht gebrauche, wohl aber von den ἔργα καὶ λόγοι des Schönen handele’. Gegen die Richtigkeit dieses Satzes, d. h. gegen die Richtigkeit der Folgerung aus der Voraussetzung würden auch die Gegner nichts eingewendet haben; aber ob die Voraussetzung bei der Mathematik zuträfe, das eben war die Frage, und das musste den Gegnern zu Bewusstsein gebracht werden. Da mit dem nächsten Satze, ‘τοῦ δὲ καλοῦ μέγιστα εἴδη κτὲ’ der Beweis abgeschlossen ist, so enthält dieser

[1] Diese Conjectur wird weiterer Begründung nicht bedürfen. — Gegen neuere Erklärer dieser Stelle bemerke ich, dass, wenn Ar. von τὸ καλόν spricht er dabei nicht an eine — platonische — ideale Individualität denkt, sondern nur an die Fülle der Gegenstände, die das Prädicat καλόν verdienen.

offenbar den nothwendigen Untersatz, die Bestätigung der Bedingung des Obersatzes. Bestätigt sollte aber werden, dass die Mathematik von den ἔργα καὶ λόγοι des Schönen handle. Ar. wiederholt diese Worte nicht, sondern spricht in dem Folgenden von εἴδη τοῦ καλοῦ; das durfte er aber offenbar nur, wenn εἶδος dasselbe umfasste, was er vorher ἔργον καὶ λόγος genannt hatte.

So wird hier der Begriff εἶδος in zwei andere zerlegt, deren landläufige Bedeutung 'Zweck und ratio' die beste Bestätigung für meine Behauptung ist, dass εἶδος 'Gesichtspunkt' bedeute; zugleich gewähren sie uns einen Einblick in den Zusammenhang der verschiedenen Bedeutungen von εἶδος. Was dem Plato in das Jenseits versetzte Urbilder (εἴδη) sind, das leistet bei Ar. in der irdischen Materie der Zweck und die Vernunft (ἔργον καὶ λόγος); und so lag es ihm — und seiner Zeit — nicht fern, auch wo von menschlichem ποιεῖν die Rede war, und ἔργον καὶ λόγος die eigentlichen Ausdrücke für das Gestaltende waren, diese zusammenfassend mit εἶδος zu bezeichnen. Denn von menschlichem Thun musste in unserer Stelle der Metaphysik die Rede sein, wenn Anhängern eines Aristipp einleuchten sollte, dass die Mathematik mit Nichten unter dem Handwerk ehrsamer Schneider und Schuster stände. Auch bieten sich ungesucht ihre Beziehungen z. B. auf die bildenden Künste. Auf dem Ebenmaass (συμμετρία), einer symmetrischen, das Gleichgewicht der Massen herstellenden Anordnung (τάξις), und auf einem leicht übersichtlichen d. h. auf einfache mathematische Figuren zurückführbaren Aufbau des Ganzen (ὡρισμένον) beruht bei uns und noch vielmehr nach Anschauung der Alten die Schönheit des Kunstwerkes; darum sind Gleichgewicht, Ebenmaass, Aufbau ebensowohl Aufgaben, die dem Künstler gestellt sind, wie er aus ihnen die Gründe für sein Verfahren herleitet.

Aufgabe und Grund — man kann das Wort Gesichtspunkt, wo es sich um ein ποιεῖν handelt, gar nicht besser erklären. Wie vorzüglich diese Erklärung zu den Eingangsworten von cap. 12, τοῖς μέρεσιν ὡς εἴδεσι δεῖ χρῆσθαι, passt, erhellt auch bei flüchtigster Ueberlegung. Einmal nämlich war in den Theilen als nothwendigen Bestandtheilen der Tragödie dem Dichter eine Aufgabe (ἔργον) geworden, der er gerecht werden musste; andererseits musste er bei überlegtem Verfahren aus dem Wesen jedes Theiles die Gründe (λόγοι) entnehmen für die Gestaltung und Ausführung seines Vorwurfes.

8. Kehren wir nun zum 6. Cap. zurück, so handelt es sich jetzt, nachdem wir in τοῖς μέρεσιν ὡς εἴδεσι χρῆσθαι den Ausdruck

für das richtige Verfahren der Dichter erkannt haben, darum den Zusatz zu finden, durch welchen in den Worten, ‘τούτοις (scl. τοῖς μέρεσι) μὲν οὖν οὐκ ὀλίγοι αὐτῶν ὡς εἰπεῖν κέχρηνται τοῖς εἴδεσιν’ diejenige Abweichung von dem richtigen Verfahren bezeichnet wird, die wir den *οὐκ ὀλίγοι* nach Maassgabe des begründenden Satzes ‘καὶ γὰρ ὄψεις κτὲ’ zuschreiben müssen.

Ergeben sich mit leichter Mühe der Möglichkeiten einen solchen Zusatz herzustellen mehrere, so wird man um so weniger Anlass haben aus der Beschaffenheit dieses Satzes einen Einwand gegen meine Darstellung abzuleiten.

Der Artikel vor *εἴδεσιν* muss natürlich fallen; er kann aus *ὡς*, er kann aber auch aus *ἰδίοις* entstanden sein; was aber hier die *ἴδια εἴδη* seien, lehrt jene Stelle der Rhetorik, in der die *ἴδια εἴδη* direct aus den besonderen Zwecken der Rede hergeleitet und eben darum als *ἴδια* bezeichnet werden. Gestattet man daneben noch die Umstellung von *ὡς εἰπεῖν* nach *κέχρηνται*, so würde zur Noth der verlangte Gedanke ausgedrückt sein. *τούτοις μὲν οὖν οὐκ ὀλίγοι αὐτῶν* (das nun mit Vahlen auf die in *μιμοῦνται* in A gedachten *ποιηταί* zu beziehen wäre) *κέχρηνται ὡς εἰπεῖν ἰδίοις εἴδεσιν*. ‘Diese Theile haben sich nicht wenige zu selbständigen Aufgaben und Gesichtspunkten gemacht’. Wem die Umstellung zu gewagt erscheint, der wird vor *αὐτῶν ὡς εἰπεῖν* entweder mit Vahlen ein *καθ' ἕκαστον* oder, was den geforderten Gedanken noch schärfer bezeichnet, ‘*χωρὶς ἑκάστῳ*’ einschieben müssen. Bei diesem Zusatze würde aber *ὡς* für *τοῖς* zu schreiben sein:

> *τούτοις μὲν ουν οὐκ ὀλίγοι ⟨χωρὶς ἑκάστῳ⟩ ὡς εἰπεῖν κέχρηνται ὡς εἴδεσιν. καὶ γὰρ ὄψεις ἔχειν τὸ πᾶν καὶ ἦθος καὶ μῦθον καὶ λέξιν καὶ μέλος καὶ διάνοιαν ὡσαύτως.*

9. Als eine Einleitung zu den Arten der Tragödie habe ich diesen ersten Abschnitt der Untersuchung angekündigt. Wir gingen davon aus, dass von der Gestaltung der Theile und ihrem Verhältnisse zu einander der ästhetische Character jeder Tragödie abhänge, und hier sehen wir bereits das Treiben von Dichtern nach jenem Gesichtspunkte characterisirt und individualisirt. Wir hören, dass eine grosse Menge von ihnen entweder aller Theorie baar oder voreiliger Abstraction leichten Muthes vertrauend den besonderen Theil des dramatischen Kunstwerkes, in dem sie sich stark fühlten, zum Zwecke des Ganzen machten und in dieser Absicht ihre Dramen bauten. Dürften wir diesen Gedanken selbständig weiter verfolgen, so würden wir zunächst sechs Arten der Tragödie entsprechend der Zahl der Theile construiren müssen — doch Aristoteles hat ja selbst über die Arten der Tragödie gesprochen, wir wollen uns mit eigenen Combinationen nicht aufhalten.

Marienwerder, Januar 1876.

Fr. Heidenhain.

Zur Kritik und Exegese der griechischen und lateinischen Komikerfragmente.

Zu Terenz Phor. 87 (I 2, 37) findet sich in Donat's Commentar nach verschiedenen erklärenden Bemerkungen auch die Parallellstelle aus Apollodor angeführt, und zwar in den Ausgaben vor der Lindenbrog'schen, so viele ich einsehen konnte, mit einer Lüke an Stelle der griechischen Worte, bei jenem aber — in beiden Ausgaben übereinstimmend — folgendermassen: *Nos otiosi operam dabamus Phaedriae*] Apollodor. ΝΑΛΚΕΙS *δε σωεμαλι μΕΟΑ* *. [1] Welcher Handschrift diese Reste entlehnt sind, wird von Lindenbrog nicht angegeben; wahrscheinlich stammten sie aus einem der beiden Donatexemplare, welche '*Pithoeorum accurata diligentia ad MSS. codd. Antonii Contii & Jacobi Cuiacii . . . collata*' waren (s. Vorrede zur Ausgabe von 1623). Alle späteren Herausgeber haben Lindenbrog's Angabe copirt. Eine Bereicherung des Apparates erfolgte nur durch Westerhov, welcher in seiner Terenzausgabe zu der Stelle bemerkte: . . . *Sed Codici Antverpiensi a veteri manu adscriptum e MS. Αναλκεις δε συνεμαμμωα εναργης δε συνεπιμελομεθα.*

Nach dem, was Westerhov sonst über seinen Apparat angibt, und nach dem Zusammenhang haben wir uns den '*Codex Antverpiensis*' als alten Druck des Donat (bez. Terenz mit Donat) vorzustellen, in welchem Notizen über handschriftliche Lesarten und wohl auch Emendationsversuche beigeschrieben waren [2]. Eine

[1] Die in der Ausgabe von 1602 noch unbedeutende Lücke vor *μΕΟΑ* ist 1623 grösser geworden, so dass die letzten vier Buchstaben wie ein eigenes Wort erscheinen.

[2] Nachforschungen nach diesem Donatexemplare, welche auf meine Bitte der Bibliothekar der Stadtbibliothek zu Antwerpen, Herr Dr. C. J. Hansen, gütigst anstellte, hatten leider keinen Erfolg.

Vereinigung beider finde ich in obiger Marginalglosse. Abgesehen von dem ersten Buchstaben (vielleicht war dieser im Cod. Antv. nur Bezeichnung der Quelle, aus welcher die Notiz stammte), entspricht die erste Hälfte des Citates wesentlich genau demjenigen, was Lindenbrog mittheilt [1]. Die zweite Hälfte sucht die überlieferten Buchstaben zu entziffern, und mit *δε συνεπιμελομεθα* ist es dem unbekannten Gelehrten auch im Ganzen wohl gelungen.

Sonst sind keine ernstlichen Versuche zur Herstellung des ganzen Citates gemacht worden. Tanaq. Faber (s. Westerhov z. d. St.) schrieb *Ναρκη δε συνωμιλουμεθα*, durchaus ungenügend. Meineke in der grösseren Ausgabe der Komikerfragmente beschränkt sich auf Angabe der Ueberlieferung, in der kleineren fügt er der Randglosse des ‘*Codex Antverpiensis*’ bei: *i. e. συνεπεμελούμεθα* (vergl. ed. mai. vol. V 1 S. CCCXI). Minder gut vermuthet W. Wagner (*Terenti com.*, Cambridge 1869 S. 404) .... *δὲ συνομιλέομεν* oder *-οῦμεν*. Meinerseits halte ich *συνεπεμελούμεθα* für unbedingt richtig und lese aus den ersten Buchstaben

ΝΑΛΚΕΙΣ

des Citates ΗΜΕΙC heraus.

Damit hätten wir den Anfang und den Schluss eines Trimeters (*δὲ* muss natürlich zu *ἡμεῖς* treten). Es fehlt in der Mitte ein dreisilbiges Wort mit der Messung eines Amphimacer. Aus dem Terenzischen Verse sind *otiosi* und *Phaedriae* noch nicht wiedergegeben. Letzterer Begriff kann eher unberücksichtigt bleiben als der erstere. Ich glaube nun, dass in Bezug auf Sinn und Metrum das Wort *σύσχολοι* zur Ergänzung des Verses in vorzüglicher Weise geeignet ist, welches zugleich durch seine anlautende Silbe ein Verschen des zum zweiten *συ* abspringenden Schreibers sehr erklärlich macht. Somit schlage ich vor:

ἡμεῖς δὲ [σύσχολοι] συνεπεμελοίμεθα [2].

Mühe und Musse theilten die Sklaven mit ihrem jungen Herrn.

Allerdings ist *σύσχολος* aus classischer Zeit nicht nachweisbar. Bei Cosmas findet es sich in (Mai) Spicil. Rom. II 168, 2 (nicht 268, 2, wie im *Thes. Graec.* steht), während bei Stob.

---

[1] Dass ΑΛ zu Μ sowie ΕΟ zu Ω geworden ist, hat nichts Auffallendes.

[2] Ein Amphimacer an der gleichen Stelle des Trimeters mit Vernachlässigung der gewöhnlichen Caesur ist keineswegs selten; vergl. z. B. Appolod. *Παιδίον* I V. 2; *fab. inc.* III V. 2 (*ὅστις γὰρ εὐπορῶν, παρὸν ζῆν ἡδέως* u. s. w.)

Flor. 67, 24 (III S. 9 Mein.) die Vulgata *συσχόλοις* durch Gaisford in *εἰσχόλοις* geändert ist[1]. *Συσχολαστὴς* wird von den alten Grammatikern als unattisch bezeichnet, *συσχολάζειν* ist bei Plutarch und Schriftstellern der gleichen Zeit ganz gebräuchlich. Andrerseits ist *σύσχολος* so einfach und ganz nach der Analogie von *εὔσχολος* und *ἄσχολος* gebildet, und der Wörter, welche sich bei den griechischen Komikern nur je an einer Stelle finden und sonst bei classischen Autoren nicht mehr, gibt es so viele[2], dass ich meinerseits an dem Worte keinen Anstoss nehmen möchte. Eine andere Ergänzung der Lücke wäre natürlich auch möglich (z. B. durch *ἐπὶ σχολῆς*).

Zu Ter. Ad. I 1, 17 ff. (42 ff.)

Ego hunc clementem uitam urbanam atque otium
Secutus sum et, quod fortunatum isti putant,
Uxorem numquam habui —

hat Donat nach Anderem folgende Bemerkungen: *Et quod fortunatum isti putant*] Romani qui caelibem quasi caelitem dicunt, et item Graeci, apud quos sunt huiusmodi sententiae: *Πάμφιλος ***** σχοινίων πωλουμένων* et alibi *Πάμφιλος γαμεῖ· γαμείτω· καὶ γὰρ ἠδίκησ' ἐμέ. Fortunatum isti putant*] utique uxorem non ducere. dicit autem Romanis idem uideri, quos spectatores habet. Menander: *τὸ μακάριον δ' αὐτῶν, γυναῖκ' οὐ λαμβάνω q. s.*[3] Die beiden ersten griechischen Verse zählen zu den Fragmenten unbekannter

[1] Es ist vielmehr meines Erachtens aus dem handschriftlichen *οἷον ἀσχόλοις*: *οἷον ἀνασχόλοις* herzustellen.

[2] Von Zusammensetzungen mit *σὺν* sind z. B. dieser Art *σύγκλινος, συγχορεύτρια, συμβιωτής* (?), *συμπάροικος, συμπατριώτης, συνδιάκονος, συνεραστός, συνθεάτρια, σύσσημον*; *συγκαρκινοῦσθαι, συγκυρκανᾶν, συμμαίνεσθαι, συναγαναχτεῖν, συναπρατίζεσθαι, συνεμβαίνειν* (s. Frg. com. Meineke V 1 S. LXXIV), *συνιστορεῖν, συστορέσαι.*

[3] Vulg.: *Romani scilicet* || Paris. *A*: *celibē* und *celitē* || *A*: *ſententia* ЄTTΛ ΦIΛOCЄXOINIΩN ΠΩΛOΥMЄNON· | ⟩ ΛLIBI, (Komma, wie es scheint, von junger Hand) ΓΛM ЄIΠΛMΦIΛOCΓΛMЄITΩKΛTΛ§PIΛHΛIKHCЄNMЄ. | mit Rasur zwischen Λ und P || Vulg. *me utique* || in *A* war n̄ (= *non*) ausgelassen, ist aber von erster Hand über der Zeile nachgetragen || *A*: *roman, uf* | *id*˙ Vulg. *id* schon Pet. Daniel hat in seinem Exemplar des Donat, in welches er den jetzigen Parisinus *A* collationirt hat (Berner Stadtbibliothek Inc. 175), zu id˙ am Rande bemerkt: *f. idem* || Von *utique* bis *quo/peccatore/* (so in *A*) steht Alles auf Rasur || *A*: TΩMΛNKΛPIΛH | MΫГINЄKΛORΛ ΛMBΛNΩЄT

Herkunft (Meineke, Fragm. com. gr. ed. mai. IV S. 620 LIV und LV; ed. min. II S. 1201). Den zweiten hat nach Meineke a. O. bereits Porson, Tracts and misc. crit. S. 305 (nicht S. 304) durch Umstellung emendirt. Indess schrieb schon früher Joh. Auratus so (s. Lindenbrog *Observat.* z. d. St.), und da Porson a. O. gerade Bemerkungen zu Lindenbrogs Terenzausgabe von 1602 enthält, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass er sich nur die gelungene Conjectur des Auratus notirte, ohne sie als eigen ausgeben zu wollen [1]. Meinerseits habe ich am Ende *ἠδίκηρ' ἐμέ* für *ἠδίκησέ με* eingesetzt und den Anfang des Verses nicht mit Meineke als Frage der Verwunderung, sondern als Ausruf gefasst.

Der erste Vers ist von Porson (a. O. S. 304 f.) so emendirt worden: *Εἶτα, φίλ', ὃς ἔχεις γυναῖκα σχοινίων πωλουμένων;* Von diesem Septenar ist die zweite Hälfte unzweifelhaft richtig; die erstere befriedigt in Bezug auf den Sinn gar nicht und muss doch in der Mitte der überlieferten Buchstabenmasse eine Lücke annehmen. Ich verbinde die erste Majuskel *E* mit dem vorausgehenden *sententia* (der Plural ist durchaus erforderlich) und erkenne in TT ein Π, in A ein $\bar{A}$, so dass sich mit probeweiser Ergänzung der Lücke folgender trochäisches Septenar ergibt: *Πάμφιλος [γαμεῖν ἕλοιτ' ἄν] σχοινίων πωλουμένων;*

Der gleiche Eigenname, den wir so in beiden Fragmenten erhalten, würde es wahrscheinlich machen, dass sie beide dem nämlichen Stücke entlehnt sind. Auch derselben Person können sie zugewiesen werden: der erste Ausbruch weiberfeindlicher Stimmung fällt früher, ehe noch des Pamphilus Entschluss zu heirathen völlig feststand oder wenigstens dem Sprechenden als feststehend bekannt war; der zweite Vers weist offenbar auf die Heirath als ein *fait accompli* hin.

Die dritte griechische Stelle gehört den *Ἀδελφοί* des Menander an. Der Scholiast, einer falschen Interpretation des Relativsatzes (*quod fortunatum isti putant*) folgend, welcher erst im Weiteren die richtige gegenübergestellt wird, meint, dass Micio bei Terenz seinen römischen Zuhörern dieselbe Ansicht vom Heirathen zuschreibt, die er selbst besitzt. Er schliesst daran das Citat aus Menander, durch welches doch wohl deutlich werden soll,

qđ u. s. w. — In den Ausgaben vor Lindenbrog fehlten die drei griechischen Stellen, zum Theil ohne dies durch eine Lücke zu bezeichnen.

[1] Auch J. B. Loman, *Spec. crit.-lit. in Pl. et Ter.* (1845) S. 98 stellt den Vers in gleicher Weise her (nur ihn unter zwei Personen vertheilend), ohne zu wissen, dass diese Coniectur alt ist.

wie der griechische Dichter den gleichen Gedanken wiedergegeben hat. Den bisherigen Versuchen das Bruchstück zu emendiren, ist es wieder nur mit der zweiten Hälfte gelungen; der erste Theil dagegen wird in ziemlich willkürlicher Weise reconstruirt. Ὦ μακάριόν μ', ὅσις setzt Meineke in den beiden letzten Sammlungen der Menandrischen Fragmente nach Dacier (s. Meineke); in der ersten referirte er nur über die Emendationsversuche Anderer. Für ὅσις schrieb Clericus (Praef. ad. Philarg. Cant. S. 37 nach Meineke) ὅσπερ, Bentley (ihm folgt W. Wagner in seiner Terenzausgabe S. 446) ὅτῃ, Grauert ἐπεί; Andere variirten den gleichen Gedanken anders [1]. Es entging ihnen dabei, dass der Accusativ bei ὦ ungriechisch ist und in diesem Falle durchaus der Nominativ erforderlich wäre.

Da anderes handschriftliche Material als der Parisinus A nicht vorliegt [2], müssen wir vor Allem an dessen Lesart so genau als möglich uns anschliessen. — Dies glaube ich in meinem schon oben mitgetheilten Vorschlage gethan zu haben: τὸ μακάριον δ' αὐτῶν, γυναῖχ' οὐ λαμβάνω [3] — eine Wendung, welche, in etwas kürzerer Fassung, dem Terenzischen Texte durchaus entspricht. ΤΩ wurde in ΤΟ geändert, ΜΥ als ΔΑΥ (=δ' αὐ —) gefasst und zu δ' αὐτῶν ergänzt. Die einzige stärkere Aenderung betrifft die Verwandlung der offenbar überlieferten Femininform μακαρίαν in μακαριον, wobei jene wohl einer beabsichtigten Uebereinstimmung mit γυναῖκα zuzuschreiben ist. Dass μακαρίαν γυναῖκα aus Gründen des Sinnes nicht zu verbinden sei, darauf wurde ich von befreundeter Seite mit Recht aufmerksam gemacht.

Ich schliesse an diese dem Commentar des Donat zu Terenz entlehnten Fragmente der griechischen Komiker die Besprechung des Inhaltes einer griechischen Komödie, von dessen Sujet sehr wenig bekannt ist. Von den Συναποθνήσκοντες des Diphilus, welche Plautus zu seinem Stücke Commorientes verarbeitet und aus der Terenz eine von Plautus unbenützt gebliebene Partie seinen Adelphoe einverleibt hat (s. Terenz Ad. Prol. V. 6—11), ist im Griechischen gar kein Bruchstück erhalten. Von der

[1] Vergl. Men. et Phil. rel. ed. Meineke S. 5 f. Fragm. com. gr. ed. mai. V 1 S. CCXXXIX.

[2] Lindenbrog lässt für diese Stelle uns im Stich. In den Text setzt er ὦ μακαρίον με γυναῖκα οὐ λαμβάνω; die handschriftliche Lesart verzeichnet er nicht.

[3] Eine ganz ähnliche oder gleiche rythmische Gestaltung des Verses tritt z. B. Men. Ἀδελ. IX 3; Ἀρρηφ. III 5; Ἀφροδίσ. III; Γεωργ. I 2, IV 1; Δύσκολ. II 1, III 6, V 2 ein.

Plautinischen Bearbeitung gibt es nur ein Fragment (Prisc. I 280, 19 H.: *saliam in puteum praecipes*), welches über den Inhalt des Stückes keinen Aufschluss gibt [1]. Auch die gewaltsame Entführung eines Mädchens aus dem Hause des Kupplers, welche Terenz nach Diphilus in die Adelphoe aufgenommen hat, würde, obschon dies Motiv zu den seltenen gezählt werden muss, an sich auf das Argument des griechischen Lustspiels noch kein Licht werfen, käme uns nicht in dieser Beziehung ein Fehler des Dichters Terenz zu Hülfe. In dem an die Entführung sich anschliessenden Wechselgespräch zwischen Aeschinus und dem Kuppler Sannio erklärt jener (II 1, 39 ff. = V. 193 ff.), da dieser sich beharrlich weigert die Bacchis für die angebotene Summe zu verkaufen:

Neque uendundam censeo,
Quae liberast: *nam ego* liberali illam adsero causa manu.
Nunc uide utrum uis: argentum accipere an causam meditari tuam.

Eine solche Drohung ist nach dem Inhalt der Adelphoe durchaus nicht am Platze. Bacchis ist hier eine einfache *meretrix*, nicht eine freigeborene athenische Bürgerin [2]. Als letztere konnte sie wohl durch Umstände der Gefahr nahekommen, zur blossen *meretrix* zu werden; die höhere Gerechtigkeit verlangte aber nach der feststehenden Praxis des griechischen Lustspiels ihre endliche Erkennung, Befreiung und schliesslich ein der Freigeborenen würdiges Loos [3]. Andrerseits lässt sich nicht denken, dass Aeschinus eine Lüge ersonnen, nur um den Sannio einzuschüchtern. Das liegt nicht im Charakter jener Rolle und würde nicht ohne Erwiderung

[1] Die Worte gehören wohl einer zum 'Sterben' entschlossenen Person und haben somit einige Beziehung zum Titel. Weiteres ist daraus aber ebenso wenig zu schliessen, wie aus dem Titel selbst. Durch die Abhandlung von Friedr. Wilh. Sturz *De consuetudine commoriendi* (Gera 1790) ist die angenommene Freundessitte, sich zu gemeinsamem Tode zu verpflichten, für die classische Zeit der Griechen wenig aufgehellt. Die spärlichen Fragmente der gleichnamigen Stücke von Alexis und Philemon geben auch keinen Anhalt.

[2] Vergl. V. 9 (Prol.). 388. 405. 451. 476 f. 600. 617. 742 ff. 759. 800. 842 ff. 967. V. 724 f. (IV 7, 6 f.) wird sogar die *psaltria* einer *uirgo ciuis* vergleichsweise gegenübergestellt.

[3] Der Inhalt der *Συναποθνήσκοντες* liesse sich sonach mit demjenigen der Plautinischen Stücke Curculio, Poenulus, Rudens vergleichen. Wenn Terenz Prol. V. 8 f. das Mädchen des griechischen Stückes als *meretrix* bezeichnet, so geschieht dies gewiss nur, weil für seine Zwecke eine genauere Angabe ganz unwesentlich war. Uebrigens mochte im griechischen Lustspiel der Name des Mädchens auch anders als Bacchis gelautet haben.

von Seiten des Sannio geblieben sein. Es ist somit nur eine, aber sehr einfache Erklärung übrig, dass nämlich in den *Συναποθνήσκοντες* wirklich eine Freigeborene — wahrscheinlich in frühester Jugend — ihrem Elternhause entfremdet, als Sclavin verkauft worden und endlich in den Besitz eines Kupplers gelangt ist. Sie gewann die Liebe eines jungen Mitbürgers, dieser wusste um ihre Herkunft, und da der Kuppler das Mädchen nicht für die Summe, welche er selbst gegeben, verkaufen wollte, so wurde dieses ihm, um seine vorzeitige Entfernung aus der Stadt zu verhüten, durch einen Freund (bez. Bruder) des Liebhabers der Kürze halber mit Gewalt entrissen [1]. Sie wurde natürlich später die rechtmässige Frau ihres Geliebten. Der Gewaltact ist gerade durch die Herkunft des Mädchens motivirt: der Kuppler musste sich scheuen gegen den Entführer eine *δίκη αἰκίας* oder *βιαίων* anhängig zu machen, da alsdann, von Anderem abgesehen, ihm eine doppelte *γραφή, εἱργμοῦ* und *προαγωγείας*, drohte. Terenz, welcher '*uerbum de uerbo expressum extulit*' (Prol. V. 11), hat auch jenes Motiv übernommen, das für die Adelphoe nicht nur entbehrlich, sondern geradezu störend ist [2].

Unter den Fragmenten der lateinischen Komödie beginne ich mit einer vielcitirten Stelle, Naev. V. 72—74 (*Tarentilla* Frg. I):

Quae ego in theatro hic meis probaui plaúsibus,
Ea nón audere quémquam regem rúmpere:
Quantó libertatem hánc hic superat séruitus.

Eine Erklärung und Uebersetzung der Verse findet sich bei Th. Mommsen, (Röm. Gesch. I[5] 909 = I[6] 893), ohne Zeichen der Missbilligung citirt von Ribbeck z. d. St. und J. Wordsworth, Fragm. and spec. of early Lat. S. 578. Mommsen schreibt: 'Nicht mit Unrecht mochte Naevius die Lage des Dichters unter dem Scepter der Lagiden und Seleukiden verglichen mit derjenigen in dem freien Rom beneidenswerth nennen' und macht dazu die Anmerkung: 'Etwas Anderes kann die merkwürdige Stelle in dem 'Mädel von Tarent' nicht bedeuten:

Was im Theater hier gerechten Beifall fand,
Dass das kein König irgend anzufechten wagt —
Wie viel besser als hier der Freie hats darin der Knecht!'

---

[1] Auf solchen (wechselseitigen) Liebesdiensten zweier Freunde beruhte, wie sich mit Rücksicht auf den Titel wenigstens vermuthungsweise aussprechen lässt, vielleicht das Argument des ganzen Lustspiels.

[2] Allgemein gilt die Contamination in den Adelphoe für besonders gelungen. Dass dies nicht ganz der Fall ist, zeigt obige Darlegung und soll bei anderer Gelegenheit mit Weiterem belegt werden.

Eine solche Erklärung der Dichterworte wäre nur dann möglich, wenn V. 1. 2 vom griechischen Dichter in Bezug auf griechische Verhältnisse gesprochen, V. 3 aber *libertatem hanc* auf die Zustände in Rom, hingegen *hic ... seruitus* (O. Ribbeck vermuthet in der Anmerkung *haec s.*) wieder auf griechische Zustände bezogen würde. Wie gedankenlos müsste da Naevius den Prolog des griechischen Stückes — denn anderswo könnte der Dichter doch nicht in erster Person von sich sprechen — übertragen haben! Jeder römische Zuschauer musste im Prolog doch bei V. 1. 2 an römische, und nicht an griechische Verhältnisse denken! Aber selbst dies Alles zugegeben, halte ich V. 1, wo nach Mommsen der Dichter das Wort hat, für unrichtig übersetzt: Der Dichter *probat alicui aliquid*, also spectatorum *plausibus* (Dativ), der Zuschauer *probat* plausu suo. V. 1 nach seinem, übrigens ganz unbedenklichen, Wortlaut lässt sich also nur aus dem Sinne irgend eines Zuschauers verstehn. Was dieser, bez. die gesammte Zuschauerschaft, im Theater mit Beifall aufgenommen, behält seine Geltung, ohne dass die Mächtigen der Erde daran zu rütteln wagen. An diesen souveränen Urtheilsspruch waren in Griechenland wie in Rom für den Dichter wie für die Schauspieler mehr oder weniger unmittelbare Folgen geknüpft. V. 3 hat in Mommsens Uebersetzung eine ziemlich unklare Fassung (vergl. das 'darin'); ferner müsste das gleichartige Pronomen *hanc* bez. *hic* (oder *haec*) auf verschiedene Localitäten bezogen werden. Nach meiner Erklärung von V. 1. 2 ist *hanc lib.* ironisch auf die vorher geschilderte (geringe!) Freiheit zu beziehen, welche durch die sonstige Knechtschaft zu Rom (bez. in Griechenland) weit überboten wird. Hierbei mochte Naevius immerhin die eigenen schlimmen Erfahrungen im Sinne haben. Redend denke ich mir eine Person des Stückes, welche, in bedrängter Lage befindlich, über diese reflectirt und dabei ihre Gedanken aus der fingirten Situation des Stückes auf das reale Gebiet hinüberschweifen lässt, sich als Glied der römischen (bez. athenischen) Genossenschaft fühlt[1]. Ich würde daher übersetzen:

Mein Spruch des Beifalls, im Theater hier gefällt,
Dass ihn kein König irgend umzustossen wagt, —
Das Bisschen Freiheit steht der Knechtschaft weit doch nach!

[1]) So bricht Ter. Ad. II 1, 29 (V. 183) der gemisshandelte Kuppler Sannio in die Klage aus: ... *hicine libertatem aiunt esse aequam omnibus!*

Aehnliche den Personen des Stücks in den Mund gelegte Anspielungen kommen bei Naevius auch sonst vor. V. 9 f. aus der Agitatoria heisst es:

sémper pluris féci ego[1]
Potióremque habui libertatem múlto quam peciniam.

Vergl. V. 13. 20. 113. 114 und Ribbecks Bemerkungen zu diesen Stellen.

Frg. II des gleichen Stückes (Naev. V. 75 ff.) schildert das coquette Benehmen einer Buhlerin. V. 1 des Bruchstücks lautet nach der Ueberlieferung, von geringeren Abweichungen abgesehen:

Quasi (al. *quae; quase* Ribbeck; s. z. d. St.) *in choro pila ludens datatim dat se et communem facit.* Ribbeck hat auf Büchelers Rath *pila* als Glossem getilgt und so einen vollständigen Septenar erhalten:

Quase in choro ludens datatim dat se et communem facit.

Wordsworth a. O. S. 298 (vergl. S. 578 f.) stellt *pila* um und bringt es mit *quase* an das Ende eines vorausgehenden Verses: . . . *quase pila* || *In choro ludens* u. s. w. Uebersehen wurde hierbei, dass die Buhlerin passender Weise hier nicht mit einer Ballspielenden, sondern mit einem Ball selbst zu vergleichen ist, der beim Spiel aus einer Hand in die andere geht. Sie selbst ist dabei freilich zugleich die Gebende, das *tertium comparationis* ist aber *datatim dare et communem facere*, se auf der einen, pilam auf der anderen Seite. Letzterer Begriff kann also keinesfalls entbehrt werden und wird im Accusativ verlangt. Daneben erweist sich *ludens* leicht als Glossem. Zunächst über oder neben den Text geschrieben, drängte es sich später in denselben und veranlasste die Aenderung von *pilam* in *pila*. Der Vers lautete daher nach meiner Ansicht ursprünglich also:

*Quase in choro pila*m *datatim dat se et communem facit:*

Wie 'nen Ball im Reigen gibt sie wechselnd diesem, jenem sich.

Im folgenden Verse scheint mir die von Ribbeck nur zweifelnd in der Anmerkung vorgebrachte Erklärung von *amat*, dass es für *hamat* genommen werden könne, einzig richtig zu sein, so dass ich glaube, letzteres Wort sei in den Text zu setzen. Nur so gruppiren sich auch in diesem Verse (*alii adnutat, alii adnictat, alium*

[1] So möchte ich, um Uebereinstimmung des Metrums herzustellen, statt des handschriftlichen *ego s. pl. f.* (so Ribbeck im Text, während er in der Anm. zwei Senare herstellt, den ersteren mit gleichem Versausgang wie oben) schreiben.

hamat, alium tenet) die einzelnen Sätzen zu zwei in sich enger verbundenen Paaren, wie die drei folgenden Verse je eines haben. *Amare* ist zu allgemein um *tenere* entgegengestellt werden zu können; und 'im Herzen' (so Mommsen, Röm. Gesch. I^6 900 Anm.) hat die von Naevius beschriebene Buhlerin gewiss Niemand.

Turpil. V. 112 (aus Non. 334, 11) hatte Ribbeck keinen zwingenden Grund das handschriftliche *uerit*us in *uerit*a zu ändern.

Véritus sum, ne amóris causa cum illa limassis caput — kann sehr gut der eifersüchtige Nebenbuhler des Phaon zu diesem sprechen. An einen besorgten Vater (wie Caec. V. 139 f.) ist nach Ribbeck's Darlegung über den Inhalt der Leucadia (N. Jahrb. f. Phil. LXIX S. 34 ff. und *Frag. com.* ^{2} S. 97. f.) nicht gut zu denken, woran ich noch während des Druckes dieses Aufsatzes durch Herrn O. Ribbeck erinnert wurde.

V. 146 desselben Dichters wird von Ribbeck mit Recht einem Kuppler in den Mund gelegt; nur frägt dieser *Me* am *uis potiri? fac ego potior quod uolo* — nicht Me *u. s. p.?* Nonius (482, 5) führt die Stelle als Beleg für *potiri* mit dem Accusativ an, indess ist das Citat von seinem richtigen Platze verschoben worden.

Demselben Kuppler, oder einem Sklaven, Parasiten oder sonst einer untergeordneten Person des Stücks, weise ich übrigens auch V. 147 *(Miseró mihi mitigábat sandalió caput)* zu, nicht mit Ribbeck (S. 101) einem '*adulescens*'. Für einen solchen dürfte die bezeichnete passive Rolle ohne Beispiel sein.

Pall. inc. fab. *Frg.* IX aus Ammian. Marc. XXVIII 4 § 27 ist ohne Zweifel zu lesen: *Cumque mutuum illi quid petunt, soccatos Mic*i*onas* [1] *uidebis et Lachetas: cum adiguntur ut reddant, itu cothurnatos et turgidos, ut Heraclidas illos Cresphontem et Temenum putes.* Ich hatte mir diese Stelle bereits so verbessert, ehe mir C. F. W. Müller's Behandlung derselben in den N. Jahrb. f. Phil. Bd. 107 (1873) S. 360 zu Gesicht kam. Hier wird *soccatos ut* empfohlen; *ut* scheint mir jedoch störend, da die Wahl des Plurals (*Micionas, Lachetas*) bereits eine Vergleichung enthält. Was diese zugehörigen Namen betrifft, so ergibt sich aus der Gegenüberstellung der tragischen Persönlichkeiten sowie aus der Beziehung auf den *soccus* die Nothwendigkeit, Namen von Personen des Lustspiels hier einzusetzen; aus dem Gebrauch des Plurals und aus dem Zusammenhang geht hervor, dass es sehr bekannte Rollen gewesen sein müssen. Beides passt auf den Micio der Terenzischen Adelphoe, welcher zugleich die nach dem Zusammenhang erforderliche Sanftheit und Ruhe des Wesens besitzt.

Pompon. V. 14 f. . . . *néque enim ego*
Sum Mémmi neque Cassi neque Munati Ebriae — ist aus

[1] Die Handschriften und Ausgaben haben *soccos et*, entstanden aus *at soccos*. Ferner hat der massgebende Vaticanus *micaunas* (so auch die Ausgabe des Accursius; s. Gardthausen z. d. St.). *Miciones* setzte bereits Gelenius (1533) in den Text; die neueren Herausgeber und Ribbeck (auch C. F. W. Müller; s. oben) schreiben *Miconas*.

Grammatikern (s. Gramm. Lat. Keil I 52; VI 276) entnommen, wo die Stelle als Beweis für das doppelte Geschlecht von *ebria* angeführt wird. Seit Lindemann hat man sich entschlossen, Pomponius einen solchen Soloecismus nicht zuzutrauen und nimmt übereinstimmend *Ebria* als Eigenname und Cognomen des Munatius. Da es jedoch misslich ist ohne zwingenden Grund selbst einen späten Grammatiker eines so groben Versehen zu zeihen und ein Cognomen *Ebria* sonst aus dem Alterthum meines Wissens nicht überliefert ist; so möchte ich an dem adiectivischen *ebriae* festhalten, darin aber nicht einen eclatanten Sprachfehler, sondern vielmehr eine höchst boshafte Anspielung des Dichters finden. Munatius 'die Trunkene' der sich zur Paederastie gebrauchen lassen mochte, wird in einem Worte zweier Laster geziehen. Es ist in dieser Beziehung Cic. *de or.* II 69 § 277 zu vergleichen: *Est bellum illud quoque, ex quo is qui dixit, irridetur in eo ipso genere, quo dixit: ut cum Q. Opimius consularis, qui adulescentulus male audisset, festiuo homini Egilio, qui uideretur mollior nec esset, dixisset: 'Quid tu, Egilia me a? quando ad me uenis cum tua colu et lana? 'Non pol, inquit, audeo. Nam me ad famosas uetuit mater accedere'.* Auch an den Atellanentitel des gleichen Dichters Maccus Virgo, wie er bei Nonius 516, 21 durch Bothe hergestellt worden ist (s. Ribbeck z. d. St.), kann ich erinnern.[1] Dass eine Anspielung auf Knabenliebe in einer Atellana nichts Auffallendes sei, zeigen zahlreiche ungleich derbere Stellen zur Genüge.

Mein werther Freund, Herr Prof. Rich. Förster, machte mich bei Gelegenheit darauf aufmerksam, dass man in obiger Stelle auch eine Anspielung auf Entmannung des Munatius finden könne, und verglich dafür sehr passend Catull c. 63, wo Attis V. 1—4 als *masculini generis*, nach erfolgter Castrirung dagegen als Femininum behandelt wird.

Um noch zwei Kleinigkeiten aus der gleichen Sammlung zu berühren, im Scholion zu Juven. *sat.* VIII 187 (Ribbeck S. 392) verlangen Sinn und Satzgefüge zu schreiben: . . . *hoc ideo quia in ipso mimo Laureolo fingitur* (nicht *figitur*, wie z. B. O. Jahn und Ribbeck lesen) *crux.* — Das gegen M. Antoninus gerichtete Witzwort eines Mimen (Jul. Capitol. *de vit. Ant.* c. 29 § 2; s. Ribbeck a. O. S. 398) '*iam tibi dixi* ter, Tullus *dicitur* (Ribbeck wohl in Folge eines Druckfehlers: *dixi*, *ter T. d.*) bedarf, um das Ende eines Verses zu geben, gar keiner Aenderung (Ribbeck Anm. z. d. St. schlägt vor: *i. t. d. t.*, *Tullus* fuit).

Breslau. Carl Dziatzko.

[1] Wenn bei Cicero das Femininum Egilia steht, so ist dies erklärlich, da die angeredete Person über die Beziehung ja nicht zweifelhaft sein konnte. Ueber eine dritte Person vor dem grossen Publikum gebraucht, konnte nur die männliche Form des Namens gewählt werden, oder der Dichter musste auf das Wortspiel verzichten.

Ueber den Begriff des εἴρων.

Der Begriff des *εἴρων* ist vor einigen Jahren von Leopold Schmidt einer Untersuchung[1] unterworfen worden, welche trotz mancher treffenden Bemerkung der Sache doch nicht recht auf den Grund zu kommen scheint, weil sie das Material weder erschöpfend genug heranzieht, noch den historischen Gang, auf den sie hindeutet, consequent verfolgt. Ohne mich auf Polemik im Einzelnen einzulassen will ich hier mittheilen was ich mir als Probe eines eingehenden Commentars zu den Theophrastischen Charakteren, wie ich ihn mit der Zeit zu Stande zu bringen hoffe, zusammengestellt habe.

In der Litteratur begegnet uns das Wort *εἴρων* und davon Abgeleitetes, soviel ich weiss, nicht vor *Aristophanes:* der Tragödie und der höheren Poesie überhaupt scheint es fremd zu sein. Es war offenbar ein derber, volksthümlicher Ausdruck, ja um es grade herauszusagen ein Schimpfwort. Wir finden den *εἴρων* zuerst in sehr schlechter Gesellschaft in den Wolken, wo der ehrliche Strepsiades das Ideal des neuen Menschen, zu dem er sich bilden möchte, in folgender Musterkarte von Prädicaten entwirft (443):

εἶπερ τὰ χρέα διαφευξοῦμαι
τοῖς τ' ἀνθρώποις εἶναι δόξω
θρασὺς, εὐγλωττος, τολμηρὸς, ἴτης,
βδελυρὸς, ψευδῶν συγκολλητής,
εὑρησιεπὴς, περίτρομμα δικῶν,
κύρβις, κρόταλον, κίναδος, τρύμη,
μάσθλης, εἴρων, γλοιὸς, ἀλαζών,
κέντρων, μιαρὸς, στρόφις, ἀργαλέος,
μαπολοιχός.

[1] de *εἴρωνος* notione apud Aristonem et Theophrastum. Marburger Lectionsverzeichniss vom Sommer 1873.

Also mitten unter Lügnern, Rabulisten, Rechtsverdrehern, durchtriebenen, abgefeimten glatten Gesellen finden wir den εἴρων: am nächsten stehen ihm μάσθλης (ὁ μεμιαλαγμένος λῶρος) und γλοιός (ἀπὸ τοῦ ἐν τοῖς βαλανείοις ἐλαίου πεπηγότος, ὅπερ τοὺς ἐπιλαμβανομένους διολισθαίνειν πέφυκε schol.), Leute die elastisch wie Gummi oder schlüpfrig wie Oel sind; in weiterer Nachbarschaft steht der Fuchs (κίναδος) und der Schwindler (ἀλαζών). Auch in den Scholien zu der Stelle wird εἴρων erklärt: ὁ πάντα παίζων καὶ διαχλευάζων, εἰρωνευόμενος, ἀπατεών, ὑποκριτής. Vgl. Hesychius: εἰρωνεία — — ἀπάτη, χλεύη. Suidas: εἰρωνεία· χλεύη — εἰρωνεύομενοι· χλευάζοντες. Photius: κατειρωνεύεται — δολιεύεται. Er betrügt durch leere Redensarten. Herodian II 503, 18 L.: εἴρω τὸ λέγω — εἴρων — παρὰ γάρ τὸ εἴρω, τὸ λέγω, γέγονεν οἱονεὶ ὁ διὰ λόγων παραλογιζόμενος. Vgl. Suidas: εἰρωνευόμενος διὰ λόγων, παρὰ τὸ εἴρω τὸ λέγω. So heisst der hohle Schwätzer, der πολλὰ, οὐ μὴν κεκριμένα λέγων, bei Pollux VI 146 φλυαρίας εἴρων, und diese Bedeutung scheint noch durch bei Lucian ἀληθοῦς ἱστορίας II 17 p. 114, wo Rhadamanthys dem Sokrates droht, ihn von der Insel der Seligen zu verbannen, ἢν φλυαρῇ καὶ μὴ ἐθέλῃ ἀφεὶς τὴν εἰρωνείαν εὐωχεῖσθαι. Als ein solcher Flausenmacher wird auch Philokleon in den Wespen 174 von Xanthias bezeichnet, als er, um aus seiner Haft zu entkommen, die harmlose Absicht vorschützt, er wolle den Esel verkaufen, da es grade Neumond sei: οἷαν πρόφασιν καθῆκεν, ὡς εἰρωνικῶς, Ἵν' αὐτὸν ἐκπέμψειας, worauf der Sohn entgegnet: ἀλλ' οὐκ ἔσπασεν Ταύτῃ γ'· ἐγὼ γὰρ ᾔσθόμην τεχνωμένου.

Jene Zusammenstellung des εἴρων mit dem Fuchse bestätigt ein Bruchstück des Philemon inc. fab. III 6:

οὐκ ἔστ' ἀλώπηξ ἡ μὲν εἴρων τῇ φύσει,
ἡ δ' αὐθέκαστος κ. τ. λ.

Der Fuchs ist also unter den Thieren der eigentliche Typus dieses Charakters, der unter der Maske der Harmlosigkeit mit glatten Vorwänden betrügende Schalk und sein grades Gegentheil der Ehrliche (ἁπλοῦς, ὄρθιος). Es war also gewiss kein Compliment, wenn dem Sokrates von seinen Zeitgenossen und Gegnern εἰρωνεία und εἰρωνεύεσθαι zugeschrieben wurde, sondern ein Ausdruck des Unwillens und der Erbitterung über seine Art, die Leute gesprächsweise zu foppen. Nirgends, weder bei Xenophon noch bei Platon bezeichnet er selbst seine Art oder seine Methode (wie etwa Friedrich Schlegel die seinige) damit: ersterer braucht jene Worte überhaupt nicht, letzterer lässt sie auf Sokrates wie auf Andere nur in neckendem oder scharf tadelndem Sinn anwenden.

Sehen wir zunächst, welch er Classe von Leuten sie bei Platon sonst beigelegt werden. Weit entfernt von der uns geläufigen, aber ganz übereinstimmend mit der bisher dargelegten volksthümlichen Auffassung versteht er gelegentlich unter εἰρωνεύεσθαι leeres Geschwätz, welches sich betrügerischerweise den Schein des Wissens giebt. Am Schluss des Sophistes p. 268 unterscheidet er zwei Klassen der μιμηταὶ δικαιοσύνης: die einen, welche mit Wissen ausgestattet sind, die andern, welche nur eine Meinung haben (δοξάζοντες). Die letzteren (δοξομιμηταί), wenn sie gut geartet sind, glauben zu wissen was sie meinen, die andern erregen διὰ τὴν ἐν τοῖς λόγοις κυλίνδησιν den Verdacht, dass sie sich nur den Schein des Wissens vor Andern geben, um zu täuschen. Das ist der εἰρωνικὸς μιμητής, und zwar treibt die eine Species ihr Wesen öffentlich in langen Reden vor der Menge: τὸν μὲν δημοσίᾳ τε καὶ μακροῖς λόγοις πρὸς πλήθη δυνατὸν εἰρωνεύεσθαι καθορῶ, die andere in Privatdisputationen. Grade jene ἐν τοῖς λόγοις κυλίνδησις, die den Schein verborgenen Wissens erwecken will, wird auch im Eingang des Kratylos als εἰρωνεύεσθαι bezeichnet. Hermogenes erzählt dem Sokrates, dass Kratylos behaupte, die Namen (ὀνόματα) seien den Dingen (ὄντα) ihrem Wesen entsprechend von Natur gegeben, z. B. Kratylos, Sokrates, nicht aber Hermogenes. Καὶ ἐμοῦ ἐρωτῶντος καὶ προθυμουμένου εἰδέναι ὅ τί ποτε λέγει, οὔτε ἀποσαφεῖ οὐδὲν εἰρωνεύεταί τε πρός με, προσποιούμενός τι αὐτὸς ἐν ἑαυτῷ διανοεῖσθαι ὡς εἰδὼς περὶ αὐτοῦ, ὃ εἰ βούλοιτο σαφῶς εἰπεῖν, ποιήσειεν ἂν καὶ ἐμὲ ὁμολογεῖν καὶ λέγειν ἅπερ αὐτὸς λέγει. (p. 384a.)

Mit dem εἰρωνικὸς μιμητής des Sophisten ist innig verwandt das in den Platonischen Gesetzen p. 908 d geschilderte Geschlecht derjenigen Atheisten, welche nicht wie die ehrlichen Gottesleugner ihre Verachtung der Opfer und der Eide zur Schau tragen, sondern die bei derselben Gesinnung äusserlich anständig, innerlich aber voll tückischer Bosheit sind (δοξάζων μὲν καθάπερ ἄπερος, εὐφυὴς δὲ ἐπικαλούμενος, δόλου καὶ ἐνέδρας πλήρης), wie viele Priester und Pfaffen[1], auch gewisse Tyrannen, Volksredner, Feldherrn, Sophisten. Diese Heuchler und Gaukler bezeichnet Platon als εἰρωνικόν (sc. γένος). Daher die Synonyme ὑπόκρισις für εἰρωνεία bei Hesychius, ὑποκρίνεται für κατειρωνεύε-

[1] Hierzu weist mir mein College Gass Justinus Martyr epist. ad Diognetum c. 4 p. 168 (Otto) nach: ἀλλὰ μὴν τό γε περὶ τὰς βρώσεις αὐτῶν ψοφοδεὲς καὶ τὴν περὶ τὰ σάββατα δεισιδαιμονίαν καὶ τὴν τῆς περιτομῆς ἀλαζονείαν καὶ τὴν τῆς νηστείας καὶ νουμηνίας εἰρωνείαν, καταγέλαστα καὶ οὐδενὸς ἄξια λόγου, νομίζω σε χρῄζειν παρ' ἐμοῦ μαθεῖν.

ται bei Photius, καθυποκρίνεται für εἰρωνεύεται, und ὑποκριτής für εἴρων bei Suidas.

Also denselben Vorwurf, welcher den Sophisten gemacht wurde, geben diese an Sokrates zurück, und um so natürlicher war es, dass die Menge ihn mit jenen in einen Topf warf, in ihm aber als dem Allbekannten den gefährlichsten Repräsentanten jener εἰρωνεία zu finden glaubte. Es ist aber ein ganz individueller Zug des Sokrates, dass die ihm schuldgegebene εἰρωνεία unter der Form der, wie man argwöhnt, nicht ernsthaft gemeinten Selbstverkleinerung und Demuth, mit dem angenommenen Schein des Nichtwissens auftritt. Sie erbittert die Gegner, weil sie eine Chicane, einen Hohn darin erkennen. Thrasymachos bei Plato im Staat I p. 337 A ist in der Unterhaltung zwischen Sokrates und Polemarchos über den Begriff der δικαιοσύνη wild hineingefahren: Sokrates soll ein Ende machen mit dem ewigen Fragen und Widerlegen, und einmal selbst antworten und etwas aufstellen. Dieser, scheinbar ganz verblüfft, entschuldigt sich ὑποτρέμων. Es sei eben so schwer das δίκαιον zu finden: ‘wir bringen es nicht zu Stande. Es ziemt sich also viel mehr, dass ihr geschickten Leute uns bemitleidet als dass ihr zürnt.’ Da lacht Thrasymachos sarkastisch und sagt: beim Herakles, αὕτη 'κείνη ἡ εἰωθυῖα εἰρωνεία Σωκράτους, καὶ ταῦτ' ἐγὼ ἤδη τε καὶ τούτους προὔλεγον, ὅτι σὺ ἀποκρίνασθαι μὲν οὐκ ἐθελήσοις, εἰρωνεύσοιο δὲ καὶ πάντα μᾶλλον ποιήσοις ἢ ἀποκρινοῖο, εἴ τίς τί σε ἐρωτᾷ. Dass es ein Schimpfwort war, welches ihm oft entgegengeworfen wurde, deutet er selbst an im Theaetet p. 150: ἄγονός εἰμι σοφίας, καὶ ὅπερ ἤδη πολλοί μοι ὠνείδισαν, ὡς τοὺς μὲν ἄλλους ἐρωτῶ, αὐτὸς δὲ οὐδὲν ἀποκρίνομαι περὶ οὐδενὸς διὰ τὸ μηδὲν ἔχειν σοφὸν, ἀληθὲς ὀνειδίζουσιν[1].

Neckend adoptirt es Alkibiades im Symposion p. 216 d bei der berühmten Vergleichung des Sokrates mit dem Silen: er ist in alle Schönen verliebt καὶ αὖ ἀγνοεῖ πάντα καὶ οὐδὲν οἶδεν ὡς τὸ σχῆμα αὐτοῦ. Innerlich aber macht er sich aus Schönheit, Reichthum und dergleichen Gütern nichts, ἡγεῖται δὲ πάντα ταῦτα τὰ κτήματα οὐδενὸς ἄξια καὶ ἡμᾶς οὐδὲν εἶναι, λέγων μὲν οὔ, εἰρωνευόμενος δὲ καὶ παίζων πάντα τὸν βίον πρὸς τοὺς ἀνθρώπους διατελεῖ, zum Theil wörtlich wiederholt in dem oben erwähnten Scholion zu den Wolken. Und vermuthlich spielt Aristo-

[1] Vgl. apol. 9 p. 23 Xenophon Memor. IV 4, 9. Lucian dial. mort. 20 p. 420. Sokrates: ich hab' es ja selbst gesagt, dass ich Nichts wüsste, οἱ δὲ εἰρωνείαν ᾤοντο τὸ πρᾶγμα εἶναι.

phanes in den Vögeln 1211 (der dritten und letzten der Stellen, wo der Begriff bei ihm vorkommt) auf das berüchtigte Nichtwissen des Sokrates an. Iris, die unversehens in die neue Wolkenstadt eingeflogen ist, hat auf die Frage, zu welchem Thor sie denn hereingekommen sei, nur die Antwort: *οὐκ οἶδα μὰ Δί' ἔγωγε, κατὰ ποίας πύλας.* Darauf Peithetairos: *ἤκουσας αὐτῆς, οἷον εἰρωνεύεται;*

Der weitere Begriff: in spöttischer, betrügerischer Absicht leere Ausflüchte machen, tritt aber an der einzigen Stelle hervor, wo Sokrates selbst den Verdacht seiner Feinde mit diesem Wort bezeichnet. Die Bedingung, sich in Zukunft still zu verhalten, sagt er in der Apologie am Schluss des zweiten Theils c. 28 p. 38 a, sei unerfüllbar, doch sei es schwer die Richter davon zu überzeugen: *ἐάν τε γὰρ λέγω ὅτι τῷ θεῷ ἀπειθεῖν τοῦτ' ἐστὶ καὶ διὰ τοῦτ' ἀδύνατον ἡσυχίαν ἄγειν, οὐ πείσεσθέ μοι ὡς εἰρωνευομένῳ.* Besonders beachtenswerth endlich ist die Stelle im Gorgias p. 489 e, wo er dem Kallikles den Vorwurf des *εἰρωνεύεσθαι* zurückgiebt. Letzterer hat ihn wegen seiner dialektischen Spitzfindigkeit hart angefahren (*οὑτοσὶ ἀνὴρ οὐ παύσεται φλυαρῶν*), Sokrates bittet bescheiden um weitere Belehrung über seine Definition des *κρεῖττον* und des hiermit so eben gleichgestellten *βέλτιον*. Es werde ihm eben schwer seine Meinung zu fassen: *καὶ ὦ θαυμάσιε πραότερόν με προδίδασκε, ἵνα μὴ ἀποφοιτήσω παρὰ σοῦ* fügt er scherzend hinzu. Kallikles, der gar nicht aufgelegt ist, auf diesen Ton einzugehen, wirft ihm vor, dass er ihn nur chicaniren wolle, indem er die Maske des langsam begreifenden Schülers vornehme: *εἰρωνεύει, ὦ Σώκρατες.* Wenn nun dieser denselben Vorwurf auf Kallikles zurückwendet: *μὰ τὸν Ζῆθον, ὦ Καλλίκλεις, ᾧ σὺ χρώμενος πολλὰ νῦν δὴ εἰρωνεύου πρός με*, so muss der gangbare Begriff des *εἰρωνεύεσθαι* ein weiterer gewesen sein, als man gewöhnlich annimmt. Denn oben cap. 41 hat bekanntlich Kallikles, die Rolle des euripideischen Zethos gegen Sokrates-Amphion spielend, ihn eindringlich ermahnt, seine guten Anlagen nicht in dialektischen Subtilitäten zu verzetteln, sondern der praktischen Philosophie zuzuwenden. Obwohl nun Sokrates zunächst die wohlwollende Absicht dieser Ermahnung erkannt hat, scheint er hier, von der Hitze des Wortwechsels hingerissen, sich zu beklagen, dass Kallikles trotz besseren Wissens ihm Anlagen zuspreche, die er von sich abweisen müsse. Diese Art der Verhöhnung durch nicht aufrichtig gemeintes, unwahres Lob nennt er *εἰρωνεύεσθαι*[1]. So

[1] Vgl. Lucian *π. τοῦ οἴκου* 4 p. 192 von Sokrates: *κἀνταῦθα καθεζόμενος* (unter der Platane) *Φαίδρου . . . κατειρωνεύετο.*

werden εἴρων und μυκτήρ Synonyme[1]. Der Sillograph Timon umschreibt den Namen Sokrates mit den Worten: μυκτὴρ ῥητορομῶκος ὑπαττικὸς εἰρωνευτής[2]. Diese Auffassung der εἰρωνεία als spöttische Redeweise[3] geht in die rhetorischen Lehrbücher über. Die Rheotrik πρὸς Ἀλέξανδρον p. 1434[a], 17 definirt sie: λέγειν τι προσποιούμενον μὴ λέγειν ἢ ἐν τοῖς ἐναντίοις ὀνόμασι τὰ πράγματα προσαγορεύειν[4]. Es drückt sich eine überlegene Zuversicht in ihr aus. Sie wird angewendet in polemischer Schmähredе zur Verhöhnung des Gegners (p. 1441[b], 24 χρὴ δὲ καὶ ἐν ταῖς κακολογίαις εἰρωνεύεσθαι καὶ καταγελᾶν τοῦ ἐναντίου ἐφ' οἷς σεμνύνεται), und hat 4 Unterarten: ἀστειϊσμός, μυκτηρισμός, σαρκασμός, χλευασμός.

Man könnte es als eine Ironie des Schicksals betrachten, dass grade der wahrheitsliebendste aller Athener schon im Alterthum zum Repräsentanten eines so zweideutigen Charakters gestempelt ist. Doch hat eben seine Persönlichkeit und ihre künstlerische Darstellung durch Platon den Begriff des εἴρων geadelt und ihm jene Färbung gegeben, wie sie den Attikern zumal im höheren Lebensalter eigenthümlich war, den πρεσβύτεροι καὶ παρακεκμηκότες, welche durch Enttäuschungen und Lebenserfahrung gewitzigt nach der Schilderung des Aristoteles in der Rhetorik II 11 διαβεβαιοῦνται οὐδέν, ἧττόν τε ἄγαν ἅπαντα ἢ δεῖ. καὶ οἴονται, ἴσασι δ' οὐδέν, καὶ ἀμφισβητοῦντες προσπθέασιν ἀεὶ τὸ ἴσως καὶ τάχα, καὶ πάντα λέγουσιν οὕτως, παγίως δ' οὐδέν.

An Leute dieser Art denkt Demosthenes, wenn er in der ersten Philippica 37 die Energielosigkeit seiner Mitbürger in der Politik und Kriegführung gegen Philipp, den Mangel an Ernst in der Auffassung der Situation als εἰρωνεία bezeichnet (οἱ δὲ τῶν πραγμάτων οἱ μένουσι καιροὶ τὴν ἡμετέραν βραδύτητα καὶ εἰρωνείαν). Er will ihren Ehrgeiz stacheln durch die Andeutung, dass sie weit mehr leisten können als sie vorgeben, dass sie ihre Kraft wissentlich verläugnen und verbergen. Die Dinge werden nur dann besser werden, sagt er §. 7, wenn Jeder πᾶσαν ἀφεὶς τὴν εἰρωνείαν ἕτοιμος πράττειν ὑπάρξῃ. In demselben Sinne hält der hochfahrende magister equitum Minu-

[1] Pollux II 78: καὶ τὸν εἴρωνα ἔνιοι μυκτῆρα καλοῦσιν. Unerklärt ist die Glosse bei Hesychius: βελάς· εἴρων καὶ καταγελαστής.

[2] II fr. L v. 3 bei C. Wachsmuth de Timone Phliasio p. 68. Für ῥητορομῶκος ist ῥητορόμικτος, ῥητορόμϊκτος. ῥητορόμυκτος überliefert.

[3] Quintilian VIII 6, 54: ironia .. quam *inlusionem* vocant.

[4] Vgl. rhet. Gr. bei Spengel I 208 III 140. 205. 238.

cius die vorsichtige Strategie des Fabius Cunctator nach dem Ausdruck Plutarchs (Fab. 11) für εἰρωνεία γεροντική, greisenhafte Fackelei. Aehnlich wirft Dinarch den Athenern Schlaffheit im Rechtsprechen vor, c. Aristogeitona 11: εἰρωνεύεσθε πρὸς ὑμᾶς αὐτούς, καὶ περὶ Ἀριστογείτονος μέλλοντες φέρειν τὴν ψῆφον ἐλεεῖτε: 'ihr macht euch selber etwas vor'. So wird das Wort zu einem schonenden Ausdruck für Indolenz und Faulheit, wie es geradezu bei Photius erklärt wird: κατειρωνευσάμενοι, καταρραθυμήσαντες καὶ στραγγευσάμενοι. ὅθεν καὶ εἴρωνα τὸν ἀργὸν λέγουσι[1].

Fanden wir, dass der frühere volksthümliche Gebrauch den εἴρων als den Schalk, der Worte ohne ernstlichen Inhalt macht, um zu betrügen, zu heucheln, zu höhnen, zu spassen, sich zu zieren, entschuldigen und durchzuschwindeln, in nahe Verwandtschaft mit dem φλύαρος, dem ὑποκριτής, dem ἀλαζών und κόλαξ[2] brachte, so tritt er uns in der Person des attischen Alten als grades Gegentheil namentlich des ἀλαζών entgegen. Lex. rhet. in Bekkers anecd. I 43: εἰρωνεία τὸ ἐναντίον ἐστὶ τῇ ἀλαζονείᾳ, ὅταν δυνάμενός τις ποιῆσαι φάσκῃ μὴ δύνασθαι. ἀλαζὼν γάρ ἐστιν ὁ ἐπὶ πλέον τὰ ἑαυτοῦ κομπάζων καὶ αὔξων, εἴρων δὲ ὁ ἐπὶ τὸ ἧττον ἄγων καὶ μειῶν[3]. Dies ist die Auffassung des Aristoteles und der neueren attischen Komödie.

In dem Pariser Tractat über die Komödie (Aristoph. proleg. Xd), welchen Cramer aus einem Commentar zur Aristotelischen Politik ableitete, Bernays (Rhein. Mus. VIII 561) als ein Excerpt aus dieser selbst nachgewiesen hat, werden ja als die 3 durchgreifenden Charaktere (ἤθη) der Komödie aufgeführt τά τε βωμολόχα καὶ τὰ εἰρωνικὰ καὶ τὰ τῶν ἀλαζόνων, und unter Verweisung auf die Behandlung der γελοῖα in der Poetik werden in der Rhetorik III p. 1419 b, 7 zwei Arten derselben gegenüber gestellt, ὧν τὸ μὲν ἁρμόττει ἐλευθέρῳ, τὸ δ' οὔ, nämlich εἰρωνεία und βωμολογία. ἔστι δ' ἡ εἰρωνεία τῆς βωμολοχίας ἐλευθερώτερον· ὁ μὲν γὰρ αὐτοῦ ἕνεκα ποιεῖ τὸ γελοῖον, ὁ δὲ βωμολόχος ἑτέρου. Hier klingt der allgemeinere populäre Begriff wieder an: εἴρων ist wer sich

[1] Auch bei Hesychius steht ἀργός unter den Synonymen von εἴρων. Derselbe: κατειρωνεύεται. στραγγεύεται. Mit στραγγεύεσθαι ist sinnesverwandt ἀκκίζεσθαι, daher Synesius epist. 121, wo dem Polyphem von Odysseus gerathen wird, er soll spröde thun gegen Galateia, verbindet: σὺ δ' ἀκκῆ καὶ κατειρωνεύσῃ.

[2] Hesychius: θῶπες · κόλακες, εἴρωνες.

[3] Vgl. schol. Plat. Ruhnk. p. 117: εἰρωνεία ἐστὶ προσποίησις ἀδυναμίας ὧν τις δύναται ποιεῖν.

selbst über andre lustig macht, während der βωμολόχος andren zum Gelächter dient, sei es freiwillig oder unfreiwillig wie z. B. der ἀλαζών. In der Nikomachischen Ethik wird nun abschliessend die Grundbedeutung des die Wahrheit umgehenden Schalks mit der Sokratischen Nuance verschmolzen. In Uebereinstimmung mit dem populären Sprachgebrauch wird zunächst II 7 die εἰρωνεία als eine Abweichung von der Wahrheit aufgefasst: sie ist eine προσποίησις wie die ἀλαζωνεία, nur nach der Seite des Minderen zu, indem der εἴρων die Wahrheit herabdrückt (ἐπὶ τὸ ἔλαττον), der ἀλαζών sie übertreibt (ἐπὶ τὸ μεῖζον) [1]. Tadelnswerth (ψεκτοί), sagt er in weiterer Ausführung IV 13, sind beide, weil sie vom Charakter des ἀληθευτικός abweichen, die Unwahrheit sagen (ψευδόμενοι), aber die εἴρωνες sind feiner (χαριέστεροι), weil sie nicht um des Vortheils willen so sprechen, sondern aus Abneigung gegen Bombast (φεύγοντες τὸ ὀγκηρόν). Dieser Zug widerspricht geradezu der früheren üblichen Auffassung, wie wir sie kennen gelernt haben: es ist eine offenbare Verfeinerung derselben. Das Object der προσποίησις ist bei dem εἴρων wie bei dem ἀλαζών ein ansehnliches: während dieser sich den Schein giebt als besitze er Ansehnliches (ἔνδοξα) was er nicht hat oder Bedeutenderes als er hat, so leugnet der εἴρων ab was er hat oder verkleinert es. Die Feinheit der Verstellung geht aber verloren, sobald das Object zu geringfügig ist oder die Verstellung zu sehr zur Schau getragen wird. Dergleichen Leute sind keine εἴρωνες, sondern verächtliche Zierbengel: βαυκοπανοῦργοι (βαυκίζειν· θρύπτεσθαι); oder wenn sie z. B. in Kleidern eine affectirte Einfachheit wie die Lakedämonier zur Schau tragen, schlägt die Uebertreibung der εἰρωνεία in ἀλαζονεία um (καὶ γὰρ ἡ ὑπερβολὴ καὶ ἡ λίαν ἔλλειψις ἀλαζονικόν). Das ist die Uebertreibung der Cyniker, welche das Wort des Sokrates zu Antisthenes geisselt: ‘ich sehe deine Eitelkeit (κενοδοξία) durch das Loch deines Rockes’ (Diog. II 36), und welche bei Lucian mit dem übrigen Gelichter der Scheinphilosophen regelmässig als ἀλαζόνες verhöhnt werden.

Als Typus der echten, feinen Ironie aber be-

[1] Ethic. Eud. III p. 1234ᵃ 1: ὁ μὲν γὰρ ἐπὶ τὰ χείρω καθ' αὑτοῦ ψευδόμενος μὴ ἀγνοῶν εἴρων, ὁ δ' ἐπὶ τὰ βελτίω, ἀλαζών. Eth. M. I p. 1192ᵃ, 31: ὁ δ' εἴρων ἐναντίος τούτῳ (dem ἀλαζών), καὶ ἐλάττω τῶν ὑπαρχόντων προσποιούμενος αὑτῷ εἶναι, καὶ ἃ οἶδε μὴ φάσκων, ἀλλ' ἀποκρυπτόμενος τὸ εἰδέναι. Vgl. auch Stobaeus ecl. eth. II 6, 17 vol. II p. 640 G. Hesychius: εἴρων· προσποιητός, μὴ ἀληθεύων.

zeichnet Aristoteles zuerst den Sokrates, und als solcher hat derselbe das ganze Alterthum hindurch auch bei den Römern gegolten. Cicero Acad. pr. II 5, 15 Socrates: 'autem *de se ipse detrahens* in disputatione plus tribuebat iis, quos volebat refellere. ita cum aliud diceret atque sentiret, libenter uti solitus est ea *dissimulatione*, quam Graeci εἰρωνείαν vocant: quam ait etiam in Africano fuisse Fannius, idque propterea vitiosum in illo non putandum, quod idem fuerit in Socrate.' de off. I 30, 108: 'de Graecis autem dulcem et facetum festivique sermonis atque in omni oratione *simulatorem* (Lambin richtig: *dissimulatorem*), quem εἴρωνα Graeci nominarunt, Socratem accepimus'[1].

So sehr ist der ursprüngliche Begriff umgeschlagen, dass Aristoteles eth. Nicom. IV 8 selbst dem μεγαλόψυχος Ironie beilegt. Vom Grunde seines Charakters freilich ist er offen, weil er jede Gefahr verachtet: καὶ μέλειν τῆς ἀληθείας μᾶλλον ἢ τῆς δόξης, καὶ λέγειν καὶ πράττειν φανερῶς· παρρησιαστὴς γὰρ διὰ τὸ καταφρονεῖν. διὸ καὶ ἀληθευτικός, πλὴν ὅσα μὴ δι' εἰρωνείαν· εἴρων δὲ πρὸς πολλούς. Vor der Menge aber macht er sich kleiner, weil ἐν τοῖς ταπεινοῖς σεμνύνεσθαι und εἰς τοὺς ἀσθενεῖς ἰσχυρίζεσθαι φορτικόν ist; so ist er ἀργός und μελλητής[2] wo nicht eine grosse Ehre zu erringen oder eine grosse That zu verrichten ist.

Kaum auffallend ist, dass weder unter den zahlreichen Titeln der attischen Komödie, welche von Charaktereigenschaften entlehnt sind[3], sich ein Εἴρων findet noch in den Fragmenten, abgesehen von jener einen Stelle des Philemon, der Ausdruck vorkommt. Es liegt eben in der Natur dieser Leute, dass sie nicht viel und direct von sich reden machen. In den vergröbernden Nachbildungen der Römer ist der Zug so gut wie verloren gegangen. Horaz zeigt ein Bewusstsein davon, wie wesentlich diese attische Feinheit für die Satire wie für die Komödie sei, serm. I 10, 13: 'et sermone opus est modo tristi, saepe iocoso, Defendente vicem modo rhetoris atque poetae, Interdum urbani parcentis viribus atque Extenuantis eas consulto'.

Unsere Erwartung, bei dem sogenannten Theophrast eine durch anschauliche, feinere Züge belebte Charakteristik zu finden,

---

[1] Vgl. Quintilian IX 2, 46.

[2] Vgl. oben S. 386 f.

[3] Ἀλαζών Λύσκολος Μεμψίμοιρος Ἄγροικος Ἄπιστος Ἄπληστος Ἀποκαρτερῶν Ἄσωτος Ἀψευδεῖς Δεισιδαίμων Ἐπιλήσμων Ἐπιχαιρέκακος Εὐσεβεῖς Κόλαξ Μαλθακοί Μισογύνης Μισοπόνηρος Περιάλγης Πολυπράγμων Φιλάργυρος Φίλαρχος Φιλοθύτης Φιλοπράγμων u. a.

wird durch den dürftigen Inhalt des ersten Capitels ziemlich enttäuscht. Wenn auch die folgende Analyse hoffentlich zeigen wird, dass es keineswegs mit der bisher dargelegten Auffassung des Begriffs im Widerspruch steht, so scheint doch der Excerptor sein reiches Original hier ganz besonders verwässert zu haben.

Die Definition zunächst stimmt in der Hauptsache mit der Aristotelischen, doch ist die Bezeichnung προσποίησις ἐπὶ τὸ χεῖρον etwas weniger scharf und umfassend als jene — ἐπὶ τὸ ἔλαττον (vgl. oben S. 388 eth. Eud.). Dass sie nicht auf λόγοι beschränkt, sondern auch auf πράξεις ausgedehnt wird, ist durch die Bemerkung des Aristoteles über affectirte Schlichtheit in Kleidung und andern Aeusserlichkeiten vorbereitet.

In bester Uebereinstimmung mit der Definition in beiderlei Fassung stehen die Züge, welche p. 122, 14 bei Petersen beginnen:

1) καὶ μηδὲν ὧν πράττει ὁμολογῆσαι, ἀλλὰ φῆσαι βουλεύεσθαι (Monac.: ἔτι βουλεύεσθαι). Er bekennt sich zu keiner seiner Handlungen positiv, sondern sagt nur, er denke daran.

2) von Zeile 17 an: καὶ ἀκούσας τι μὴ προσποιεῖσθαι, καὶ ἰδὼν φήσει (richtig φῆσαι Rehd.) μὴ ἑωρακέναι καὶ ὁμολογήσας μὴ μεμνῆσθαι: wenn er etwas gehört hat, thut er als habe er es nicht gehört; wenn er etwas gesehen hat, sagt er, er habe es nicht gesehen. Hat er einmal eine positive Erklärung abgegeben, so kann er sich, wenn man sich darauf beruft, nicht mehr erinnern. Die Worte καὶ ὁμολογήσας μὴ μ. schliessen sich dem Inhalt wie dem Wortlaut nach an Nr. 1 an. Die beiden vorhergehenden Absätze treffen den Charakter des εἴρων nicht mehr ganz scharf, sie könnten auch auf manchen andern, z. B. auf die doch immerhin verwandten Charaktere des ὑποκριτής, des ἀργός angewendet werden, doch lassen sie sich bei richtiger Auffassung des Motivs (es darf keine egoistische Absicht, auch nicht die der Bequemlichkeit oder Furcht vor Verwicklungen dabei sein) auch auf den εἴρων anwenden: jedes Aufsehen ist ihm unangenehm.

Vollkommen stimmt 3) Z. 19: καὶ τὰ μὲν σκέψεσθαι φάσκειν, τὰ δὲ οὐκ εἰδέναι, τὰ δὲ θαυμάζειν, τὰ δὲ ἤδη ποτὲ καὶ αὐτὸς οὕτω διαλογίσασθαι[1]. Er pflegt zu sagen: ich will sehen (statt positiv zu versprechen), ich weiss nicht, ei wie seltsam (Verwunderung statt Affect oder Widerspruch), so habe ich auch schon

[1] Vgl. ethic. Eudem. III p. 1234[a], 1.

einmal gedacht (letzteres wohl in Bezug auf sehr bekannte Wahrheiten, die der andre vorgetragen hat). In die Form der Skepsis kleidet sich der herabgeminderte Ausdruck gegenüber Mittheilungen, die eine affectvolle Aufnahme beanspruchen.

4) Z. 21: καὶ τὸ ὅλον δεινὸς τῷ τοιούτῳ τρόπῳ τοῦ λόγου χρῆσθαι· οὐ πιστεύω· οὐχ ὑπολαμβάνω. (das versteh' ich nicht). ἐκπλήττομαι (ἐξίσταμαι Monac.): ich bin ganz betroffen, statt starker Missbilligung; καὶ λέγει ἑαυτὸν ἕτερον γεγονέναι, schon von Foss verbessert: λέγεις αὐτὸν ἕτ. γ.: nach deiner Darstellung muss er (der das gethan) ein ganz Anderer geworden sein (gleichfalls Andeutung des Unglaubens); καὶ μὴν οὐ ταῦτα πρὸς ἐμὲ διεξῄει· παράδοξόν μοι τὸ πρᾶγμα· ἄλλῳ τινὶ λέγε· ὅπως δὲ σοὶ ἀπιστήσω ἢ ἐκείνου καταγνῶ, ἀποροῦμαι· ἀλλ' ὅρα μὴ σὺ ἧττον πιστεύεις (höflicher: ich bin in Verlegenheit ob ich dir den Glauben verweigern oder ein hartes Urtheil über jenen fällen soll, aber ich denke immer noch, du hast dir etwas aufbinden lassen).

Zur προσποίησις τῶν λόγων ἐπὶ τὸ ἔλαττον gehört aber auch was den Worten καὶ ἀκούσας τι κ. τ. λ. Z. 16 vorhergeht in verstümmelter und verdorbener Fassung: ὡς οὐ πωλεῖ καὶ μὴ πωλεῖν φήσει πωλῶν. Was gemeint ist ergiebt sich unzweifelhaft aus Vergleichung mit cap. 23, wo am Schluss als Zug des ἀλαζών zu lesen ist: wenn er in einem gemietheten Hause wohnt, sagt er zu dem, der mit den Verhältnissen unbekannt ist, dass er es vom Vater geerbt habe, καὶ διότι μέλλει πωλεῖν αὐτὴν διὰ τὸ ἐλάττω εἶναι αὐτῷ πρὸς τὰς ξενοδοχίας. Dieser προσποίησις εἰς μεῖζον steht nun offenbar entgegen, dass der εἴρων, wenn er sein Haus in der That verkaufen will und in Unterhandlung steht, vor abgeschlossenem Geschäft es leugnet, und umgekehrt, dass er den Verkauf vorgiebt, wenn man ihn etwa wegen des schönen Besitzes glücklich preist, also in allgemeiner Fassung: [καὶ πωλῶν φῆσαι ὡς] οὐ πωλεῖ, καὶ μὴ πωλῶν φῆσαι πωλεῖν.

Gar nichts aber haben diese Worte mit den unmittelbar in Z. 16 vorhergehenden zu thun: καὶ πρὸς τοὺς δανειζομένους καὶ ἐρανίζοντας, zu denen der Schluss offenbar fehlt. Es ist, wie es scheint, eine Zeile ausgefallen. Wenn man nun den εἴρων nicht (mit Casaubonus) zum Geizhals machen, oder, was auf dasselbe herauskommt, zu dem populären Begriff des Flausonmachers, der sich um unbequeme Dinge herumdrückt (στραγγεύεται), zurückkehren will, so darf das Wort, welches er zu denen, die ihn anborgen oder zu einer Sammlung heranziehen wollen, nicht

etwa ein abschlägiges, eine Ausflucht nichts oder wenig zu geben sein, sondern eine Entschuldigung allerdings der Geringfügigkeit, aber in Begleitung einer beträchtlichen Gabe und eines ansehnlichen Darlehens, 'soviel ein armer Mann wie ich zu geben vermag', also z. B. etwa: *δοὺς πολὺ φῆσαι ὡς οὐ πλουτεῖ.* Und vielleicht hat die Aehnlichkeit von *πλουτεῖ* und dem in der folgenden Zeile darunter gesetzten *πωλεῖ* den Ausfall veranlasst[1].

Einen Vorwand haben wir offenbar auch in Z. 13: *καὶ προσποιήσασθαι ἄρτι παραγεγονέναι καὶ ὀψὲ γενέσθαι αὐτὸν καὶ μαλαχισθῆναι.* Sie gehen den eben besprochenen, mit denen sie keinen Zusammenhang haben, in den Handschriften voran, gehören aber, wie ich meine, zu der Gruppe Z. 17: *ἀκούσας τι μὴ προσποιεῖσθαι καὶ ἰδὼν φῆσαι μὴ ἑωρακέναι.* Ist er nämlich durch unglücklichen Zufall Augenzeuge einer ärgerlichen oder compromittirenden Scene gewesen und wird etwa zum Schiedsrichter aufgerufen oder soll davon berichten, so giebt er, um nicht Alles sagen zu müssen, vor, er sei erst dazu gekommen als der Auftritt bereits im Gange war, so dass er nicht im Stande sei, seine Entstehung zu erklären und ihn danach zu beurtheilen, oder er sei zu spät gekommen, oder er sei unwohl gewesen, so dass er nicht genau aufgemerkt habe.

Bis hierher, muss man zugeben, ist die Charakterschilderung des *εἴρων* der Aristotelischen Auffassung entsprechend, und es kann nur an mangelhafter Interpretation liegen, wenn Mancher vielmehr 'einen plumpen Bösewicht' vor sich zu haben glaubte. Aber der bisher noch übergangene Anfang des Capitels bietet uns grössere Schwierigkeiten. Zunächst ein Zug überlegener Sanftmuth Z. 9: *καὶ συγγνώμην δὲ ἔχειν τοῖς αὐτὸν κακῶς λέγουσι καὶ ἐπὶ τοῖς καθ' ἑαυτοῦ λεγομένοις · καὶ πρὸς τοὺς ἀδικουμένους καὶ ἀγανακτοῦντας πράως διαλέγεσθαι*, das Letzte mit Hülfe des Monac. (*πράως διαλ. ἀδικούμενος*) zu verbessern: *καὶ ἀδικούμενος πρὸς τοὺς ἀγανακτοῦντας πράως διαλέγεσθαι.* Das ist bei bedeutenden Anlässen entweder tückische Verstellung oder echte Grossmuth, im Kleinen jedoch geübt, z. B. im Lauf der Unterhaltung oder Disputation kann es auch als selbstbewusste, spielende Ironie des Ueberlegenen gelten, wie sie der Platonische Sokrates so oft den Sophisten und auch seinen Anklägern und Richtern gegenüber an den Tag legt. Ganz hiermit stimmt auch was Diogenes von Laerte II 21 nach Demetrios von

[1] M. Schmidt Philol. XV 542 schrieb ohne Lücke *πλουτεῖ* statt *πωλεῖ*.

Byzanz, dem Peripatetiker erzählt: er sei oft bei den Unterredungen gemisshandelt und ausgelacht worden und habe Alles gelassen (ἀνεξικάκως) ertragen. Einmal sei er mit Füssen getreten (λακτίσθέντα) und da sich Einer wunderte, dass er sich's gefallen lasse, habe er gesagt: 'wenn mich ein Esel träte, würde ich ihn anklagen'? Dass übrigens grade die scheinbar sanftmüthige Hinnahme von Beleidigungen auch nach Aristotelischem und allgemeinem Sprachgebrauch dem εἴρων zugeschrieben wird, beweist die Bemerkung in der Rhetorik II p. 1382 b, 21, dass von Feinden und Beleidigten nicht sowohl die jähzornigen, die offen mit der Sprache herausgehen, zu fürchten sind als οἱ πρᾶοι καὶ εἴρωνες καὶ πανοῦργοι.

Hier schliessen sich die feinen Bemerkungen Quintilians VI 2, 14 ff. an. Das ἦθος zeigt sich 'inter coniunctas maxime personas, quotiens *ferimus ignoscimus* satis facimus monemus, *procul ab ira, procul ab odio*. 'Aber anders ist doch die Mässigung des Vaters gegen den Sohn, des Vormundes gegen den Mündel, des Ehegatten gegen die Frau (in diesen Verhältnissen spielt der Affect der Zuneigung caritas, mit), anders ist es, wenn ein Greis die Schmähung eines fremden Jünglings, ein Vornehmer die eines Niedrigerstehenden erträgt. Hier ist die Gemüthsbewegung eine geringe: Entschuldigung für die Jugend! Bisweilen aber entsteht hieraus eine leise Verspottung fremder Hitze 'lenis caloris alieni derisus', nicht nur im Scherz. Zum Rüstzeug des Redners gehört schon bedeutend mehr die Kunst der Verstellung, die Ironie der Höflichkeit 'verum aliquanto magis propria fuerit *virtus simulationis, satis faciendi rogandi εἰρωνεία*', welche in umgekehrtem Sinne verstanden sein will 'quae diversum ei quod dicit intellectum petit'. Hierdurch pflegt denn auch das Gemüth des Gegners noch mehr zum Hass angeregt zu werden 'hinc etiam ille maior ad concitandum odium nasci adfectus solet', wenn grade unsre Unterwerfung unter den Gegner 'hoc ipso quod nos adversariis submittimus' einen stillschweigenden Vorhalt seiner Leidenschaft merken lässt '*intellegitur tacita impotentiae exprobratio*'. Denn eben dass wir ihm weichen beweist seine Unausstehlichkeit 'graves et intolerabiles — demonstrat'; die sich gern im Schimpfen ergehen, wissen nicht, dass es viel wirksamer ist den Gegner ins Unrecht zu setzen, als ihn zu schimpfen 'plus invidiam quam convicium posse'.

Plump scheint nun aber bei Theophrast das Vorhergehende Z. 7:

καὶ ἐπαινεῖν παρόντας οἷς ἐπέθετο λάθρα, καὶ τούτοις συλλυπεῖσθαι ἡττωμένοις. (ἐπαινεῖν ἀναφανδὸν οἷς ἐπέθετο λάθρα · καὶ συνάχθεσθαι πάσχουσι κακῶς ἢ ἡττημένοις Monac.) ‘Ins Angesicht zu loben wem man heimlich nachstellt’ ist boshafte Verstellung, reine ὑπόκρισις: vgl. Hesychius: ὑπόκρισις· εἰρωνεία, ὑπουλότης, δόλος, die Ironie eines Domitian oder Richard III. Darf man aber bei ἐπιτίθεσθαι λάθρα an die kleinen Chicanen der Disputation denken, so passt auch dieser Zug auf Sokrates: wie oft lobt er den Gegner, wo er ihm ein Bein stellt! Dass wir mit dieser Erklärung das Richtige getroffen haben, bestätigt das zweite Glied des Satzes, denn unter den ἡττώμενοι, welche unterliegen, oder den ἡττημένοι, welche unterlegen sind, werden doch wohl zunächst die im Wortgefecht besiegten Gegner zu verstehen sein, denen der Sieger sein Beileid bezeugt.

Und so kommen wir rückwärtsschreitend zu dem ersten Satz, welcher sonderbarerweise gleich auf die Definition folgt, Z. 6: οἷος προσελθὼν τοῖς ἐχθροῖς ἐθέλειν λαλεῖν[1] (λαβεῖν *A* φιλεῖν Laur. *β*), οὐ μισεῖν, zusammengezogen im Monacensis: προσελθὼν τ. ε. ἐνδείκνυσθαι οὐ μισεῖν. Der εἴρων (wiederum Sokrates) ist bereit, wenn er mit seinen Feinden (den Sophisten) zusammentrifft, mit ihnen zu plaudern. Dass der in die zwei Worte zusammengepresste Gegensatz οὐ μισεῖν nicht fehlerlos überliefert ist, beweist die mangelhafte Structur. Sie würde gebessert, wenn man οὐ μισεῖν mit dem Folgenden verbände: οὐ μισεῖν καὶ (besser ἀλλ’) ἐπαινεῖν τοὺς παρόντας. Das widerräth aber die Fassung im Monacensis, wodurch zugleich jede Aenderung von μισεῖν als unstatthaft erwiesen wird. Es bleibt also nur übrig, eine Lücke nach λαλεῖν anzunehmen. Die Lesart des Laur. φιλεῖν (für λαλεῖν) ist der natürliche Gegensatz zu μισεῖν. Vielleicht stand im Archetypus unseres Textes: [καὶ προσποιεῖσθαι] φιλεῖν, οὐ μισεῖν.

So wäre also diese ganze erste Partie bis Z. 11 (διαλέγεσθαι) gerettet in der Voraussetzung, dass der Verfasser an die Persönlichkeit des Socrates gedacht und sein Verhalten zu den Gegnern freilich in nicht grade sehr feinen und unzweideutigen Ausdrücken gezeichnet hat, wobei denn auch der Begriff bedeutend über den Rahmen der Disposition hinaus mit manchen Anklängen an die ältere populäre Auffassung erweitert ist.

Es bleibt endlich noch ein Satz zu erledigen, welcher un-

1) Vgl. cap. 24 (ὑπερηφανίας) Z. 20: καὶ ἐν ταῖς ὁδοῖς πορευόμενος μὴ λαλεῖν τοῖς ἐντυγχάνουσι.

mittelbar auf diese Gruppe folgt und der oben besprochenen voraufgeht, Z. 11: καὶ τοῖς ἐντυγχάνειν κατὰ σπουδὴν βουλομένοις προστάξαι ἐπανελθεῖν. Er sagt denen, welche ihm einen eiligen Besuch abstatten wollen, sie möchten wiederkommen. Das erinnert an das Gebahren des ὑπερήφανος in cap. 24: τῷ σπεύδοντι ἀπὸ δείπνου ἐντεύξεσθαι φάσκειν ἐν τῷ περιπατεῖν[1]: er sagt einem, der Eile hat und eine sofortige Unterredung wünscht, nach Tische auf dem Spaziergange wolle er sich mit ihm treffen. Die Abneigung des εἴρων gegen das ὀγκηρόν würde also in diesem Falle so weit gehen, dass er nicht nur seine eigne Ausdrucks- und Handlungsweise unter die Linie des einfach Wahren herabmindert, sondern auch gegen den Eifer Andrer durch das Gegentheil, Indolenz, reagirt, deren Verwandtschaft mit der vulgären εἰρωνεία wir ja oben bereits nachgewiesen haben. Es scheint eben, dass wenigstens unser Excerptor sich von jener gröberen Auffassung nicht hat losmachen können oder wollen, wie denn seine offene Antipathie gegen diesen Charakterfehler in den warnenden Schlussworten hervorbricht: τοιαύτας φωνὰς καὶ πλοκὰς καὶ παλιλλογίας εὑρεῖν ἔστι τοῦ εἴρωνος (so Ussing: ἔσπν οὐ χεῖρον ὄν A B)· τὰ δὴ τῶν ἠθῶν μὴ ἁπλᾶ ἀλλ' ἐπίβουλα φυλάττεσθαι μᾶλλον δεῖ ἢ τοὺς ἔχεις. So dachte Chrysippos und seine Schule, welche das εἰρωνεύεσθαι gradezu als einen Zug des schlechten Menschen (des φαῦλος) auffasste: kein edelgesinnter und ernsthafter Mann thue es. Mit directem Spott versetzt heisst es σαρκάζειν[2].

Von einer scheinbar ganz andren Seite fasste den Charakter der Peripatetiker Ariston auf, dessen Schrift περὶ τοῦ κουφίζειν ὑπερηφανίας, vermuthlich einen Theil der ὑπομνήματα ὑπὲρ κενοδοξίας, der Epicureer Philodemos dem über die ὑπερηφανία und ihre Unterarten handelnden Abschnitt seines Werkes περὶ κακιῶν καὶ τῶν ἀνακειμένων ἀγαθῶν u. s. w. zu Grunde gelegt hat (vol. Hercul. III col. 10, 21). Denn unter die Species des ὑπερήφανος, unter die z. B. der αὐθάδης, der αὐθέκαστος (in andrem als Aristotelischen Sinne: nicht der Ehrliche, sondern der dessen Wahlspruch lautet:

[1] Vgl. 20 (ἀηδίας) Z. 13: προσελθὼν [σπεύδοντι] δεῖσθαι ἐπισχεῖν, ἕως ἂν περιπατήσῃ.

[2] Stobaeus ecl. eth. II 6, 6. vol. II p. 601 G. (222 H.): τὸ δ' εἰρωνεύεσθαι φαύλων εἶναί φασιν, οὐδένα γὰρ ἐλεύθερον καὶ σπουδαῖον εἰρωνεύεσθαι· ὁμοίως δὲ καὶ τὸ σαρκάζειν, ὅ ἐστιν εἰρωνεύεσθαι μετ' ἐπισυρμοῦ τινός. Hesychius: σαρκάζει· μειδιᾷ, εἰρωνεύεται, καταγελᾷ.

selbst ist der Mann), ferner der παντειδήμων, der σεμνοκόπος gehört, rechnet der Verf. von col. 21, 45 an auch den εἴρων und zwar als eine Spielart des ἀλαζών, so dass die beiden Aristotelischen Extreme zusammengerückt sind, die alte Verwandtschaft aber wieder zur Geltung kommt. Hat doch schon Aristophanes in den Wolken 102 den Sokrates unter die ἀλαζόνες verwiesen. Obwohl uns die zu Grunde gelegte Definition des ὑπερήφανος sowie der Eingang des Abschnittes über den εἴρων (col. 22) fehlt, so kann es doch nicht zweifelhaft sein, dass als Grundeigenschaft des Charakters übermässiges Selbstvertrauen angenommen ist, was mit der mehr negativen Bestimmung bei Theophrast cap. 21: καταφρόνησίς τις πλὴν αὐτοῦ τῶν ἄλλων ziemlich übereinkommt.

Auch Aristoteles in der Rhetorik II p. 1379 b bemerkt: ὀργίζουσι . . . τοῖς εἰρωνευομένοις πρὸς σπουδάζοντας· «καταφρονητικὸν γὰρ ἡ εἰρωνεία. Er schreibt, wie wir sahen, dem μεγαλόψυχος der Menge gegenüber εἰρωνεία zu; und entsprechend erklärt Hesychius: κατειρωνεύεται· μέγα φρονεῖ, Photius: μεγαλοφρονεῖ. So spricht ja auch der Wolkenchor bei Aristophanes 362 dem Sokrates sein besonderes Wohlgefallen darüber aus, ὅτι βρενθύει τ' ἐν ταῖσαν ὁδοῖς καὶ τὠφθαλμὼ παραβάλλεις, κἀννυπόδητος κακὰ πόλλ' ἀνέχει κἀφ' ἡμῖν σεμνοπροσωπεῖς, und in der That hat auch dem Ariston wieder derselbe Sokrates als Modell dienen müssen. Schon oben col. 10, 34 wird er neben Heraklit, Pythagoras, Empedokles unter den Philosophen genannt, welche die alten Komiker als ὑπερηφανοῦντες gegeisselt haben.

Auch in diesem Abschnitt wird er gradezu genannt oder unverkennbar bezeichnet: ἐγὼ γὰρ οἶδά τι πλέον τούτου ὅτι οἰδὲν οἶδα;[1] (col. 22, 22) sagt er, wenn man ihn lobt oder um seine Meinung fragt oder ihm bleibendes Gedächtniss seines Namens in Aussicht stellt: τίς γὰρ ἡμῶν λόγος; und: εἰ δή τις ἡμῶν ἔσται μνεία. Er ergeht sich viel in Lobpreisung Andrer wegen ihrer Begabung, Macht und Fähigkeit, ihres Glückes, nennt nicht schlechtweg den Namen Phaidros, sondern fügt hinzu: Φαιδρὸς ὁ καλός und Λυσίας ὁ σοφός. Er braucht lobende Ausdrücke von zweifelhaftem Werth: χρηστός ἡδύς γενναῖος ἀνδρεῖος, lauter Epitheta, die dem Platonischen Socrates geläufig sind[2]; nicht nachweisbar ist ἀφελής. Er giebt gern kluge Einfälle zum besten, schiebt sie aber Andren unter, wie Socrates (im Menexenos) der Aspasia

[1] Parallelstellen bei Sauppe Philodemi de vitiis liber X p. 31.

[2] Vgl. Sauppe a. O.

(seinen λόγος ἐπιτάφιος) und (in Xenophons Oeconomicus c. 7 ff.) dem Ischomachos die weisen Betrachtungen über den καλὸς κἀγαθός und seine Hausfrau. Diese Mischung von scheinbarer Ueberschätzung Anderer und Unterschätzung der eigenen Person zieht sich durch die ganze Schilderung hindurch. Eben darin liegt die Unterschätzung des Anderen, wenn der εἴρων glaubt, jener werde seine selbstverkleinernde Redeweise für aufrichtig und einfach wahr annehmen. Ariston legt auf die hervorscheinende spöttische Absicht einen merklichen Accent col. 22, 13: der εἴρων demüthigt und tadelt sich selbst und seine Angehörigen (τοὺς ἑαυτοῦ zu schreiben) bei jeder Gelegenheit, lässt sich aber dabei merken, wie er es meint (μετὰ παρεμφάσεως ὧν βούλεται). Er liebt es sich zu moquiren (μωκᾶσθαι), Versteck zu spielen (μορφάζειν), zu lächeln (μειδιᾶν). Während sich der εἴρων so unter der Maske des Gegentheils über Andere erhebt durch Selbstverkleinerung, sind andere Charaktere bestrebt durch Verkleinerung des Anderen sich selbst zu erheben: der εὐτελιστής und der ἐξευτελιστής, der οὐδενωτής und der ἐξουδενωτής (col. 24).

Als überhöflicher Complimentenmacher unterscheidet er sich nur dadurch vom κόλαξ, dass er nach keinem realen Vortheil hascht. col. 22, 14: tritt Jemand an ihn heran, so springt er plötzlich mit Ostentation, den Kopf enthüllend, auf (μετ' ἀναπηδήσεως καὶ ἀποκαλύψεως). Um das Lückenhafte zu übergehen: eine Bitte vielleicht unterstützt er mit den Worten col. 23, 3: du kannst Alles was du willst (πάντα γὰρ δεινὸς σὺ εἶ ἀπεργάσασθαι). Hat er eine Zusammenkunft, so zeigt er einen gewissen verlegenen Respect (αὐτὸν καταπληττόμενον ἐμφαίνειν) vor der äusseren Erscheinung, dem Stande, der Rede des Anderen, drückt zu denen, die in seiner Nähe sitzen, seine Bewunderung aus. Besonders erinnert an den κόλαξ etwas weiter unten Z. 11 der Zug: er hört in der Unterhaltung dem Andern in grösster Aufmerksamkeit mit offnem Munde zu, schwänzelt ihm wie ein Fuchs (ὑποκιναδεῖν: man erinnert sich des ironischen Fuchses bei Philemon; auch ἀλωπεκίζειν bedeutet πανουργεῖν, κολακεύειν), er winkt Andern zum Zeichen des Beifalls zu (διανεύειν ἄλλοις), lacht manchmal (bei Scherzen) laut auf (ἀνακαγχάζειν, statt ἀνακακκάζειν, vgl. Theophrast cap. 2).

Liegt in dieser übertriebenen, aber nicht aufrichtig gemeinten Hingebung und Unterordnung indirect doch auch eine Selbsterniedrigung, so spricht sich die Selbstverkleinerung wieder deutlicher in Folgendem aus, col. 23, 9: wenn er in gemeinsamer Berathung aufgefordert wird seine Meinung zu sagen, so ist er ängstlich,

erklärt, er sei nicht im Stande die kleinste Frage zu entscheiden (*τἀλάχιστα φάσκειν ἄπορα καταφαίνεσθ' ἑαυτῷ*). Lacht ihn Einer aus, so heisst es: 'es ist ganz in der Ordnung, dass ein Mann wie du mich verachtet, thu' ichs doch selbst'; und: 'wäre ich nur noch jung und nicht ein Greis, damit ich mich dir unterordnen dürfte.' Hier fühlt man den verborgenen Stachel. Dass auch Ariston einen Alten als εἴρων einführt, stimmt zu dem oben Bemerkten und zu der Aristotelischen Auffassung. Deutlich hört man den Schalk im Folgenden. Hat einer der Anwesenden etwas Selbstverständliches gesagt und der Vorsitzende weist ihn zurecht mit der Frage: wozu sagst du das? so hebt der εἴρων die Hände in die Höhe, als ginge ihm ein Licht auf, und ruft aus: wie schnell du gefasst hast, ich Einfaltspinsel brauche lange Zeit, ehe ich was begreife (*ἀλλ' ἀφυὴς ἐγὼ καὶ βραδὺς καὶ δυσαίσθητος*).

Hierzu gehört col. 23, 29. Er bittet sich im Gespräch Belehrung aus: klärt meine Unwissenheit (*ἀγραμματίας*) und Bornirtheit (*ἀστοχίας*) auf, lieben Freunde, und helft mir, wenn ich mich blamire (*μὴ περιορᾶτε ἀσχημονοῦντα*). Und ferner: erzählt mir doch von der Klugheit des Mannes, damit ich sie mir wo möglich zum Muster nehme (*ἵνα καὶ ἐγώ, ἐὰν ἄρα δυνατὸς ὦ, μιμῶμαι*)[1]. Zum Ueberfluss wird noch zum Schluss in leider zerrütteten Worten (col. 23, 37) auf Sokrates hingewiesen, dessen *ἀπομνημονεύματα* weitere Beispiele dieser Manier bieten.

Den Römern ist für diesen specifisch attischen Zug viel Verständniss nicht zuzutrauen, wie sie denn auch in ihrer Sprache keinen entsprechenden Ausdruck dafür haben[2]. Aber als classischer Typus der Ironie galt auch ihnen Sokrates, und es ist nicht ohne Interesse, dass grade in dem tonangebenden Kreise, welcher zuerst in Rom feinere griechische Bildung pflegte, zugleich die saubere

---

[1] Lexiphanes bei Lucian p. 319 bezeichnet die erwartungsvollen Worte des Lykinos: *οὐκοῦν ὀλίγα μοι αὐτοῦ ἀνάγνωθι τοῦ βιβλίου, ὅπως μὴ παντάπασιν ἀπολειπομένην τῆς ἐστιάσεως. νέκταρος γάρ τινος ἔοικας οἰνοχοήσειν ἡμῖν ἀπ' αὐτοῦ* als Ironie: *τὸν μὲν εἴρωνα πεδοῖ κατάβαλε*, und hat schon damit eine seiner Attischen *λέξεις* angebracht. Vgl. auch die Rede des Solon im Anacharsis c. 17, welche der junge Skythe mit der Erklärung erwidert, er wisse wohl, dass alle Athener *εἴρωνες ἐν τοῖς λόγοις* seien.

[2] Cicero: *urbana dissimulatio*. Quintilian IX 2, 44: '*εἰρωνείαν* inveni qui dissimulationem vocaret: quo nomine quia parum totius huius figurae vires videntur ostendi, nimirum sicut in plerisque erimus graeca appellatione contenti'.

Uebertragung der neueren attischen Komödie versuchte und dem Studium besonders Platonischer Philosophie oblag, dass in diesem Kreise des Laelius und Terenz auch die Anschauung des εἴρων zuerst lebendig wurde. Der Geschichtschreiber Fannius, des Laelius Schwiegersohn, hat in seinen Annalen Scipio Africanus dem jüngeren, dem eifrigen Verehrer des Socrates, dem Kenner des Xenophon und Platon, dem Rathgeber und Gehülfen des Terenz eine starke Dosis von Ironie zugesprochen, und eben diese Eigenthümlichkeit, welche dem vornehmen Geiste keineswegs Freunde erworben hat, mit dem Beispiel des Socrates entschuldigt[1]. Aber seine Art, so weit wir sie aus den von ihm berichteten Apophthegmen kennen, war doch nicht ohne den scharfgesalzenen, sarkastisch verwundenden Beigeschmack, welcher dem römischen Witz eigen ist. Cicero hat die Gelegenheit, ihm als dem Hauptredner in den Gesprächen vom Staat einen Hauch jenes Socratischen Aroma's beizugeben, gänzlich versäumt. Dem Brutus freilich war es seiner ganzen Natur nach durchaus fremd, so dass ihn Atticus in dem gleichnamigen Gespräch bei Cicero (87, 299) mit Unrecht im Verdacht hat, es sei 'germana ironia' von ihm, wenn er die Reden des Cato mit denen des Lysias vergleiche und von der suasio legis Serviliae von Crassus rühme, dass sie seine Lehrmeisterin in der Beredsamkeit gewesen sei.

Selbst die äussere Erscheinung des Ironischen hat man nach dem Portrait des Sokrates gezeichnet, wie es zuerst in der Maske für die Aristophanischen Wolken, dann in dem Erzbilde des Lysippos ausgeprägt gewesen sein wird. Wiederum sind es Züge des höheren Alters, welche Aristoteles als charakteristisch angiebt in der Physiognomik p. 808[a], 27: εἴρωνος σημεῖα πίονα τὰ περὶ τὸ πρόσωπον, καὶ τὰ περὶ τὰ ὄμματα ῥυτιτώδη· ὑπνώδες τὸ πρόσωπον τῷ ἤθει φαίνεται. Der schläfrige Zug deutet auf jene Indolenz, welche Demosthenes an seinen Athenern tadelte. Die Verwandtschaft mit dem Silen wird durch die Bemerkung in der Thiergeschichte I p. 491, 17 illustrirt, dass die Augenbrauen, welche nach den Schläfen zu geschwungen sind (τὴν καμπυλότητ' ἔχουσαι), den μωκὸς καὶ εἴρων verrathen. Den Beschluss mache die Physiognomonia des Polemon-Apuleius[2]: 'εἴρωνας Graeci

[1] Cicero Acad. pr. II 5, 15: 'quam (sc. εἰρωνείαν) ait etiam in Africano fuisse Fanius, *idque propterea vitiosum in illo non putandum, quod idem fuerit in Socrate*'. de or. II 67, 270: 'in hoc genere (urbanae dissimulationis) F. in annalibus suis Africanum hunc Aemilianum multum dicit fuisse et eum Graeco verbo appellat εἴρωνα.' vgl. Brut. 87, 299.

[2] Val. Rose: anecdota Graeca et Graeco-Latina vol. I p. 159.

dicunt occultos aliquanto et obscurae mentis homines, qui sibimet derogant et quod in aliis (scil. est) praeferunt, quorum os tamdiu fictum atque simulatum est[1], quoad usque certis signis atque indiciis detegantur. ἔρων ergo est qui circa oculos cutem habet relaxatam, oculos instructos ad speciem bonitatis, vocem summissam, facilem ac volubilem, cuius incessus et sermo ita moderatus est, ut ῥυθμῷ id est numero proximus esse possit.'

Mögen die Romantiker den proteusartigen Begriff noch beträchtlich weiter ausgedehnt haben, als seine natürliche Elasticität vertrug, so verdient doch die Schilderung der Sokratischen Ironie, welche einst Fr. Schlegel gab, als eine Probe seines Verständnisses hier wiederholt zu werden. 'Die sokratische Ironie ist die einzige durchaus unwillkürliche und durchaus besonnene Verstellung. Es ist gleich unmöglich sie zu erkünsteln und sie zu verrathen. Wer sie nicht hat, dem bleibt sie auch nach dem offensten Geständniss ein Räthsel. Sie soll niemand täuschen, als die, welche sie für Täuschung halten, und entweder ihre Freude haben an der herrlichen Schalkheit, alle Welt zum Besten zu haben, oder böse werden, wenn sie ahnden, sie wären auch wohl mitgemeint. In ihr soll alles Scherz und alles Ernst sein, alles treuherzig offen und alles tief versteckt. Sie entspringt aus der Vereinigung von Lebenskunstsinn und wissenschaftlichem Geist, aus dem Zusammentreffen vollendeter Naturphilosophie und vollendeter Kunstphilosophie. Sie enthält und erregt ein Gefühl von dem unauflöslichen Widerstreit des Unbedingten und des Bedingten, der Unmöglichkeit und Nothwendigkeit einer vollständigen Mittheilung. Sie ist die freieste aller Licenzen, denn durch sie setzt man sich über sich selbst weg; und doch auch die gesetzlichste, denn sie ist unbedingt nothwendig. Es ist ein sehr gutes Zeichen, wenn die harmonisch Platten gar nicht wissen, wie sie diese stete Selbstparodie zu nehmen haben, den Scherz gerade für Ernst und den Ernst für Scherz halten.'

Heidelberg, Mai 1876. O. Ribbeck.

---

[1] Die Umstellung nach Rose. *homines quorum . . . simulatum est et quod* (*qui* Oxon.) *sibimet d. et quod* (*qii* Oxon.) *in aliis praeferunt* die Handschr.

Sallustius über Catilinas Candidatur im Jahr 688.

Catilina ist dreimal als Bewerber um das Consulat aufgetreten: in den Jahren 690 und 691 wurde er nicht gewählt, im Jahr 688/66 nicht zur Bewerbung zugelassen. Die letztere Candidatur erwähnt Sallust aus Anlass seines Excurses über die sog. erste catilinarische Verschwörung, die nach seiner Darstellung (Cat. 18) im Anfang des Decembers 688 begann und in der Hauptsache den Zweck verfolgt haben soll, Catilina und P. Autronius Pätus in den Besitz des Consulats zu setzen. Als Beweggrund dieses Usurpationsversuchs wird nun für Autronius angeführt 18, 2: L. Tullo M. Lepido consulibus (688) P. Autronius et P. Sulla designati consules legibus ambitus interrogati poenas dederant; und für Catilina 18, 3: post paullo Catilina, pecuniarum repetundarum reus, prohibitus erat consulatum petere, quod intra legitumos dies profiteri nequiverit.

Bei derselben Veranlassung berührt Cassius Dio 36, 44 (27) jene Candidatur, indem er mit den Worten: *ἠτήκει δὲ καὶ αὐτὸς τὴν ἀρχήν, καὶ διὰ τοῦτο ὀργὴν ἐποιεῖτο* eine vergebliche Bewerbung Catilinas um das Consulat für 689 andeutet und ihr Scheitern als das psychologische Motiv seiner Betheiligung an jener Verschwörung bezeichnet.

Genaueren Aufschluss geben zwei Stellen aus dem Commentar des Asconius zu Ciceros oratio in toga candida vom J. 690 sammt den dazu gehörigen Bruchstücken dieser Rede (Cic. ed. Orellius V, 2 p. 82 ff.). Zu Ciceros Worten (p. 85, 1): Nec se iam tum[1] respexit, cum gravissimis vestris decretis absens notatus est

sagt Asconius:

Catilina ex praetura Africam provinciam obtinuit: Quam cum

[1] Kiessling und Schöll (Q. Asconii Pediani orationum Ciceronis quinque enarratio. Berlin 1875) lesen einer Emendation Halms folgend: nec senatum respexit. Diese Aenderung ist meines Erachtens weder zu dem folgenden vestris passend noch überhaupt nöthig, da die über-

graviter vexasset, legati Afri in senatu etiam tum absente illo questi sunt, multaeque graves sententiae de eo in senatu dictae sunt.

Und die Stelle p. 89, 14:

Te vero, Catilina, consulatum sperare aut cogitare non prodigium atque portentum est? A quibus enim petis? A principibus civitatis? qui tibi, cum L. Volcatio cos. in consilio fuissent, ne petendi quidem potestatem esse voluerunt

wird von Asconius folgendermassen erklärt:

Paullo ante diximus Catilinam cum de provincia Africa decederet petiturus consulatum et legati Afri questi ⟨essent⟩ de eo in senatu, graviter vituperatum esse (so nach der Ergänzung bei Kiessling und Schöll p. 79, 29 f.). Professus deinde est Catilina petere se consulatum. L. Volcatius Tullus consul consilium publicum [1] habuit, an rationem Catilinae habere deberet, si peteret consulatum: nam quaerebatur repetundarum. Catilina ob eam causam destitit a petitione.

Ueber die Zeit dieser Candidatur ist hiernach so viel sicher, dass sie dem December 688 vorangegangen und unter die Wahldirection des Consuls von 688 L. Volcatius Tullus gefallen ist. Da nun aber in Folge der Verurtheilung der designirten Consuln P. Sulla und P. Autronius im Jahr 688 zwei Wahlen für das Consulat des Jahrs 689 stattfanden und Sallustius, wie es scheint, nicht die erste, Asconius dagegen kaum eine andere als diese gemeint haben kann, da ferner Sallustius berichtet, dass sich Catilina nicht zur rechten Zeit habe melden können, Asconius, dass er sich thatsächlich gemeldet habe, so schien wohl das berechtigtem Zweifel zu unterliegen, wie die Angaben der Schriftsteller zu vereinbaren seien, ob Catilina bei der ersten und ordentlichen Wahl im Juli 688 oder bei der frühstens ein bis zwei Monate später abgehaltenen

lieferten Worte den vollkommen befriedigenden Sinn geben: schon damals (wie auch jetzt im J. 690 bei der Erneuerung seiner Bewerbung dem gegen den ambitus gerichteten Senatsbeschluss gegenüber) nahm er keine Raison an. Vgl. zu diesem Gebrauch von se respicere = sich eines Bessern besinnen: Planc. in Cic. ep. ad fam. X, 24, 8. Ter. Heaut. V, 1, 46.

[1] Diese Bezeichnung der von Cicero selbst in tog. cand. p. 89, 16 und sonst: p. Sull. 4, 13. de rep. III, 18, 28 (vgl. auch Cat. III, 3, 7) schlechthin consilium genannten 'Versammlung vom Consul frei gewählter Berather' (Mommsen, Röm. Staatsr. I, 380) beruht ohne Zweifel auf einem Versehen Ascons, welches Drumann (Geschichte Roms V, 393) und andere zu der falschen Annahme veranlasst hat, dass damit der Senat gemeint sei.

Nachwahl, bei der L. Aurelius Cotta und L. Manlius Torquatus gewählt wurden, oder bei beiden Wahlen als Bewerber aufgetreten sei; unzweifelhaft aber schien es, dass es sich nur um eine Meldung zum Consulat für 689 handeln könne. Nun stellt aber Mommsen[1] in Abrede, dass Sallusts Bericht überhaupt im Widerspruch sei mit dem des Cicero und Asconius, findet vielmehr im Anschluss an eine von Drumann V. 393 vorgetragene Ansicht, dass sich beide Berichte auf eine noch im J. 688 erfolgte, aber wieder zurückgezogene Anmeldung einer Bewerbung Catilinas für 690 beziehen, und macht dafür ausser Sallusts post paullo, wovon später die Rede sein wird, geltend, dass Catilina erst gegen Ende 688 aus Afrika zurückgekommen sei.

Allerdings könnten die Worte Ciceros pro Cael. 4, 10: 'fuit adsiduus (Caelius) mecum praetore me (688): non noverat Catilinam. Africam tum praetor ille obtinebat' sogar zu dem Schluss Anlass geben, dass Catilina noch das ganze Jahr 688 in Afrika gewesen sein müsse. Allein da es sich um den Nachweis handelt, dass der junge M. Caelius nicht vor 691 sich an Catilina angeschlossen habe, und da die Länge der Zwischenzeit (10 Jahre) dem Redner eine kleine chronologische Ungenauigkeit wohl gestattete, so lässt sich aus diesem Satz mehr nicht beweisen, als dass Catilina noch einen beträchtlichen Theil jenes Jahres in Afrika zugebracht hat.

Sicher ist, dass Catilina noch im Lauf des J. 688 zurückgekommen ist (Cic. Cat. I, 6, 15). Das ordentliche Jahr seiner Proprätur muss daher spätestens 687, das seiner Prätur 686 gewesen sein. Da nun der Abgang in die Provinz seit Sulla im Princip wenigstens sofort nach Ablauf des städtischen Amtsjahrs, thatsächlich freilich mit Rücksicht auf die Seereise erst mit dem Eintritt der besseren Jahreszeit erfolgte (Mommsen, a. a. O. II, 195 f. I, 500), so ist bei der relativen Nähe von Afrika anzunehmen, dass Catilina noch im Frühjahr[2] 687 daselbst eingetroffen war. Nun ist zwar

[1] Mommsen, Römisches Staatsrecht I, 411 A. 2 vgl. S. 409 A. 2. (Band I des Handbuchs der römischen Alterthümer von Marquardt und Mommsen).

[2] Cicero ging Anfang Mai 703 (nach Zumpts tabulae parallelae Suppl. der Jahrb. f. class. Phil. Bd. VII p. 587 ff. = Ende März julianischen Kalenders) nach Cilicien ab (ad Att. V, 2 ff.), und kam nur in Folge ungewöhnlicher Verzüglichkeit des Reisens (Drum. VI, 116 ff.) erst am letzten Juli daselbst an (ad Att. V, 16, 2). C. Trebonius war am 22. Mai 710 auf der Reise in seine Provinz Asien in Athen (ad fam. XII, 16, 1). Vgl. Marquardt in Beckers Hdb. d. Röm. Alt. III, 1, 133 A. 867.

bei dem damaligen Ueberschuss der Provinzen über die Zahl der jährlich zur Uebernahme von Statthalterschaften verwendbaren Beamten die Prorogation des Amts auf ein oder mehrere weitere Jahre etwas sehr Gewöhnliches (Cic. ad Att. V, 15, 1. Mommsen, a. a. O. II, 197); aber dass Afrika bei der noch im Lauf des J. 687 erfolgten (a. a. O. II, 195) Ausloosung der Provinzen für 688 nicht ausgelassen wurde, darf eben aus der Rückkehr Catilinas vor Ende 688 geschlossen werden. Auch wenn übrigens der Abgang des zu seiner Ablösung bestimmten Prätors sich ausserordentlicherweise verzögert hätte, so stand es beim Senat seine Abreise zu beschleunigen (a. a. O. II, 232) oder eine anderweitige Stellvertretung des Catilina eintreten zu lassen (II, 193); und es ist nicht unmöglich, dass die Klagen der africanischen Deputation über seine schamlosen Erpressungen auch in dieser Richtung einen Beschluss zu Stande gebracht haben. Jedenfalls lag kein Grund vor ihn länger als das gesetzliche Minimum eines vollen Jahrs (vgl. Cic. ad Att. V, 15, 1 u. 3. VI, 2, 6; 3, 1) in Afrika wirthschaften zu lassen. Es ist daher die Annahme gerechtfertigt, dass Catilina noch in der ersten Hälfte des J. 688 wieder in Rom eingetroffen[1], zeitlich somit nicht verhindert war schon bei den ordentlichen Consularcomitien des Jahrs 688 als Bewerber für 689 aufzutreten.

Dass es sich aber thatsächlich bei Cicero-Ascon wie bei Sallust nur um eine Meldung zum Consulat für 689 handeln kann, ist nicht schwer nachzuweisen.

An der Hand der von Cicero und Ascon gegebenen Notizen pflegt man sich den Verlauf jener Bewerbung so zu denken: Catilina gieng consulatum petiturus von Afrika ab und meldete nach seiner Ankunft in Rom officiell[2] seine Bewerbung an (professus deinde est

---

[1] Q. Cicero kam Ende Mai oder Anfang Juni 696 (= Anfang Mai jul. Kal.) aus Asien (Cic. ad Att. III, 8 f.); M. Aemilius Scaurus am 28. Juni 700 (= 4. Juni jul. Kal.) ad consulatus petitionem aus Sardinien (Asc. in Scaur. p. 19, 3), Cäsar in der gleichen Absicht im Juni 694 (Cic. ad Att. II, 1, 9) aus dem jenseitigen Spanien, Verres aber schon in den ersten Monaten des J. 700 (vgl. Drum. V, 304 u. 313, 89. Cic. pr. Scaur. § 25) aus Sicilien nach Rom zurück.

[2] Der technische Gebrauch von profiteri (se petere Liv. 7, 22. 26, 18, 7; auch nomen profiteri ibid. § 5) = 'vor der zuständigen Behörde zu Protokoll erklären' (Mommsen, R. St. I, 409 A. 2) verbietet die schon von Becker R. A. II, 2, 34 A. 61 verworfene Annahme Drumanns (V, 393) dass Ascons professus est von der vorläufigen Ankün-

petere se consulatum). Darauf hin, wird nun allgemein angenommen, befragte der Wahldirigent Volcatius ein consilium befreundeter Männer an rationem Catilinae habere deberet, *si peteret consulatum*. Diese aber *ne petendi quidem* potestatem esse voluerunt, worauf der Wahldirigent kraft seines Rechts in letzter Instanz über die Wahlqualification zu entscheiden, die zuvor eventuell zugelassene Meldung Catilinas definitiv zurückwies, und Catilina ob eam causam destitit a petitione.

Da nun zur Zeit der Consultation des consilium die professio schon abgegeben war, das petere consulatum aber noch bevorstand, so muss, wird hienach calculirt, letzteres am Wahltag stattgefunden und die Anfrage des Consuls sich auf sein Verhalten gegenüber der petitio des Catilina am Tag der Wahl selbst bezogen haben. Der Consul, wird demgemäss erklärt[1], wollte wissen, ob er, wenn Catilina auf seiner petitio bestehe und am Wahltag selbst als Bewerber auftrete, Rücksicht auf die ihm eventuell zufallende Stimmenmehrheit nehmen oder die Renuntiation verweigern solle. Ja eben auf Grund dieser Stelle wird ein von der professio zu unterscheidender officieller Act einer 'endgültigen am Wahltag selbst stattfindenden *petitio*' angenommen, die nach Becker R. A. II, 2, 35 u. 38 in den Comitien selbst, nach Lange R. A. I², 607. II², 451. 487 in der ihnen vorangehenden Contio erfolgt sei und bei welcher erst 'die endgültige Zurückweisung früher noch nicht definitiv zurückgewiesener oder trotz der früheren Zurückweisung

---

digung einer erst ein oder zwei Jahre später beabsichtigten Bewerbung Catilinas zu verstehen sei. Es ist vielmehr die damals obligatorische officielle Anmeldung der Bewerbung bei dem zuständigen, mit der Vornahme des Ernennungsacts beauftragten Magistrat gemeint. Ebenso ist aber profiteri bei Sallust aufzufassen. Wenn daher Mommsen a. a. O. I, 411 A. 2 die Worte Ascons und Sallusts so combinirt: Catilina zog nach dem Beschlusse jenes consilium seine Bewerbung für 690 zurück, weil er, wie er selbst einsah, wegen der voraussichtlich im Juli 689 noch nicht erfolgten Freisprechung intra legitumos dies profiteri 'nicht gekonnt haben würde', so hat auch er, da ja hienach die endgültige professio noch stattzufinden hätte, Ascons professus est nicht im strengen Sinn des Worts, sondern nur als vorläufige, nicht endgültige Anmeldung bei einem nicht zuständigen Wahldirigenten aufgefasst, während doch offenbar Volcatius nur desshalb ein consilium berief, weil ihm die definitive Entscheidung über die Zulassung oder Abweisung der professio des Catilina zustand.

[1] Vgl. Baur, Correspondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs 1870. S. 256. 259. 261.

als Petenten auftretender Canditaten' stattgefunden habe. Wäre diese Auslegung der Stelle des asconianischen Commentars richtig, dann könnte freilich von einer Anmeldung Catilinas für das Consulat des übernächsten Jahrs von vornherein keine Rede sein. Denn wie sollte Volcatius sich über sein Verhalten bei einer Wahl Raths erholt haben, die er überhaupt nicht mehr leitete? Allein jene dem Wahlact vorangehende petitio hat Mommsen (a. a. O. I, 408 und A. 3), sofern darunter eine officielle und obligatorische Förmlichkeit verstanden wird, stillschweigend, aber mit vollem Rechte eliminirt und die Funktion der Candidaten am Wahltag darauf beschränkt, dass sie sich — natürlich nur sofern sie zugelassen worden waren — während des Wahlacts auf derselben erhöhten Bühne aufzustellen pflegten, auf welcher der Wahldirigent seinen Platz hatte. Diese Formalität konnte dann in den Ausnahmsfällen der früheren Zeit, wo die professio nicht vor dem Wahltag erfolgt war (Liv. 5, 18, 1. 26, 18. App. Hisp. 18. Plut. Aem. Paul. 10) zugleich die Stelle der professio vertreten. Neben der professio aber, also vollends seit sie obligatorisch geworden, wäre eine petitio vor dem Wahlact vollkommen zwecklos gewesen. Denn gegen Langes Annahme, dass bei dieser petitio erst die endgültige Zurückweisung früher noch nicht definitiv zurückgewiesener oder widerspenstiger Candidaten erfolgt sei, ist einzuwenden, dass den letzteren gegenüber die Wiederholung der Zurückweisung völlig fruchtlos (vgl. Liv, 39, 39. 7, 22. 8, 15), den ersteren gegenüber ihre Verzögerung bis zum Wahltag so unnöthig als unbillig gewesen wäre, und dass es sich überdies in sämmtlichen uns bekannten Fällen, wo noch am Wahltag ein vom Wahldirigent selbst angefochtener Bewerber auftrat, um wohlüberlegte Opposition gegen die zuvor erfolgte definitive Zurückweisung gehandelt hat [1] (vgl. Liv. 7, 22, 8. 8, 15, 9. 39, 39.

[1] Lange R. A. I², 607, 4 belegt seine Annahme, dass die 'petitio' auch zur definitiven Zurückweisung zuvor noch nicht endgültig zurückgewiesener Bewerber bestimmt gewesen sei, ausser mit der in Rede stehenden Stelle noch mit Liv. 39, 39. Allein bei der daselbst erzählten Prätorenwahl war unzweifelhaft dem widerspenstigen Candidaten Q. Fabius Flaccus schon vor dem Wahltag die definitive Erklärung gegeben worden, dass seine Renuntiation unterbleiben werde. Vgl. § 5 f.: consul primo in ea sententia esse, ne nomen eius acciperet, deinde, ut ex auctoritate senatus idem faceret, convocatis patribus referre se ad eos dixit quod — — aedilis curulis designatus praeturam peteret, sibi, nisi quid aliud iis videretur, in animo esse e lege comitia habere. patres censuerunt, uti — consul cum Q. Fulvio ageret, ne impedimento esset, quominus comitia — — e lege haberentur. agenti consuli ex

Vellei. II, 92). Uebrigens fand auch in der früheren Zeit, wo die professio überhaupt nicht unbedingt und nicht vor dem Tag der Wahl erfolgt sein musste, eine petitio keinenfalls in ‘der den Comitien vorangehenden contio’ statt. Dies beweist, wie mich dünkt, zur Genüge der Hergang der Wahl des P. Scipio zum proconsularischen Oberbefehl in Spanien (Liv. 26, 18) und das häufige Vorkommen des Falls, dass erst während des Wahlacts, seis von Seiten des Wahldirigenten (Liv. 24, 7 fin. ff. 10, 15), seis von tribunicischer (Liv. 27, 6), seis von der eines Candidaten (Liv. 5, 18. 10, 22. 26, 22) Einsprache erhoben oder Wünsche geäussert wurden. — Was sollten ferner Ciceros Worte: ‘principes civitatis *ne petendi quidem* potestatem esse voluerunt’ heissen, wenn hier petere in diesem engsten technischen Sinn zu nehmen wäre? Hätte denn einem Candidaten noch mehr eingeräumt werden können, als am Wahltag selbst, seis nun in jener contio, seis in der Wahlversammlung auf dem Tribunal des Dirigenten sich der Bürgerschaft als Bewerber vorstellen zu dürfen? — Während endlich nirgends sonst diese specifisch technische Bedeutung von

---

S. C. respondit Flaccus nihil quod se indignum esset facturum. medio responso spem — — fecerat cessurum — esse. comitiis acrius etiam quam ante petebat etc. Wenn Flaccus an seiner Bewerbung festhielt, so beweist dies nicht, dass er vor dem Wahltag nicht definitiv vom Wahldirigenten zurückgewiesen gewesen, sondern nur, dass selbst die definitive Zurückweisungder professio damals kein endgültiges Hinderniss der Wählbarkeit war, weil nach Mommsens (R. St. I, 410 A. 2) wahrscheinlicher Annahme das Unterbleiben des Eintrags in die Candidatenliste an sich damals noch nicht die dem angefochtenen Candidaten zufallenden Stimmen gesetzlich ungiltig machte, vielmehr ihm gewissermassen der Weg des Recurses an das formell unanfechtbare Votum der Bürgerschaft offen stand, dessen moralische Pression in den meisten Fällen seine Wirkung auf den Wahldirigenten nicht verfehlte (Liv. 7, 22; 8, 15 vgl. 25, 2). Später, wo der Eintrag in die Liste zur Wahlqualification gehörte, gaben dann Intercession und Obnuntiation (Mommsen R. St. I, 37. 382 A. 1) die Mittel an die Hand den Dirigenten zu nachträglicher Zulassung eines Candidaten zu vermögen. Und so dürfte auch in Ascons destitit a petitione eine Andeutung gefunden werden, dass es bei der Zurückweisung der professio an sich nicht ein für allemal ‘sein Bewenden hatte’ (Lange R. A. I², 596), dass vielmehr auch Catilina nur deshalb von weiterer Verfolgung seiner Bewerbung abstand, weil er nicht daran denken durfte, dass die Abhaltung der Comitien bis zur Zulassung seiner professio verhindert werden, sodann auf die Gefahr hin, dass die Renuntiation dennoch verweigert würde, die Abstimmung zu seinen Gunsten ausfallen und so der Consul sich zum Nachgeben veranlasst sehen könnte.

petere sicher nachweisbar ist, findet sich dagegen unzweifelhaft das allgemeinere petere für das speciellere profiteri (Cic. ad fam. XVI, 12, 3). Und was rationem habere betrifft, das Becker (R. A. II, 2, 34 f. 38) einzig auf die Renuntiation bezogen wissen will, so ist zuzugeben, dass, so lange die professio überhaupt noch nicht gesetzliche Bedingung der Gültigkeit der Wahlstimmen war, die Erklärung des Wahlpräsidenten, se rationem alicuius habiturum non esse, sich direct auf die Androhung der Verweigerung der Renuntiation bezogen hat; später aber ist rationem non habere terminus technicus für die Ausschliessung von der Bewerbung überhaupt geworden (vgl. Cic. ad Brut. I, 5, 3. ad fam. XVI, 12, 3. Suet. Caes. 18) und daher vollkommen gleichbedeutend mit nomen non accipere (recipere Liv. X, 15, 11) oder profiteri vetare (Vell. II, 92), bezieht sich also, seit die professio obligatorisch geworden, zunächst auf die Eintragung des Namens der Bewerber in die vom wahlleitenden Beamten redigirte officielle Candidatenliste (Mommsen, R. St. I, 381 A. 5. 410 f.).

So selbstverständlich nun die Entscheidung des Wahldirigenten über die Zulassung eines Bewerbers erst bei oder nach dessen professio erfolgte, so natürlich ist es, dass derselbe in den meisten Fällen schon vorher über sein Verhalten gegenüber einem Candidaten von zweifelhafter Qualification mit sich und seinen Freunden zu Rath ging. Denn der frühzeitige Beginn der ambitio (Cic. ad Att. I, 1, 1) machte es möglich, dass man lange vor der Wahl genau über die Bewerber unterrichtet war. So konnte man gewiss auch von Catilina mit Bestimmtheit voraussetzen, dass er sich nach Ablauf des obligatorischen zweijährigen Intervalls zwischen Prätur und Consulat für 689 melden werde. Auch waren ohne Zweifel seine Freunde für seine Bewerbung thätig gewesen. Da nun auf die Klagen der Provinzialen hin der Senat sich auf's nachdrücklichste gegen ihn ausgesprochen hatte und ihm eine Repetundenklage bevorstand, so war aller Grund vorhanden, dass der Wahldirigent noch vor Catilinas Ankunft in Rom seine Vertrauensmänner befragte, ob er, wenn Catilina als Bewerber auftreten würde (si peteret consulatum), seine professio annehmen solle (rationem Catilinae habere deberet). Jene aber verneinten dies (ne petendi quidem potestatem esse voluerunt), und darum wies Volcatius den Catilina, als er nun wirklich professus est se petere consulatum, gleich bei der professio ab und diesem blieb bei der Unbeschränktheit des dem Wahldirigenten zustehenden Rechts die Renuntation zu verweigern nichts übrig als auf die Bewerbung zu verzichten. — Bedenken wir

schliesslich, das Asconius seinen Commentar in der Hauptsache auch nur aus der zu erklärenden Rede selbst entnahm und dass das Nacheinander von professio und consilium aus nichts als der zufälligen Anordnung bei Asconius p. 89, 20 ff. geschlossen werden kann, so wird diese Erklärung keiner weiteren Schwierigkeit mehr unterliegen.

Von dieser Seite ist demnach der Annahme, dass Catilina noch im Jahr 688 seine Bewerbung um das Consulat für 690 angemeldet habe, nicht beizukommen. Um so triftigere Gründe stehen aber der Möglichkeit einer so frühzeitigen professio entgegen. Denn nehmen wir auch mit Mommsen R. St. I, 411, Becker R. A. II, 2, 37 und A. 65 und Lange R. A. I², 604 an, dass die professio keinen gesetzlich fixirten terminus a quo gehabt habe, so wäre doch so viel zuzugeben, dass sie nicht schon im Jahr vor der Wahl und bei dem Wahldirigenten des Vorjahrs angebracht werden konnte. Eben weil, wie Mommsen a. a. O. I, 380 trefflich ausführt, allein dem jeweiligen zur Vornahme des Ernennungsacts befugten Beamten die Entscheidung über die Qualification der Bewerber zustand, so wäre offenbar eine vom Wahldirigenten des vorhergehenden Jahrs für die Wahl des folgenden getroffene Entscheidung weder für den Candidaten noch für den alsdann fungirenden Wahldirigenten im geringsten tenent gewesen. Nun ist aber, wie Baur (württ. Corresp. v. 1870 S. 259 f.) gegen Becker und Lange nachgewiesen, auch jene von Mommsen adoptirte Annahme unhaltbar, dass die Eröffnung der Candidatenliste an keinen Termin gebunden, ihre Schliessung aber in der letzten Zeit der Republik (schon vor 688) an dem Tag, an welchem die Wahlversammlung angesagt ward, also mindestens ein trinundinum vor dem Wahlact erfolgt sei.

Da bei dem officiellen Character der professio nicht abzusehen ist, warum der Meldefrist eine so ungebührliche Ausdehnung hätte gegeben und eine Meldung früher hätte zugelassen werden sollen als zur Prüfung der Wahlqualification nöthig war, da ferner ihre Abhängigkeit von der Person des zur Wahl befugten Beamten sie vor dessen Bestimmung unmöglich machte, die letztere aber auch für die Consuln, seit sie während ihres Amtsjahrs beide in Rom zu bleiben hatten, wieder wie in älterer Zeit sich an die Zeit der Wahlen geknüpft haben wird (vgl. Mommsen, R. St. I, 71 A. 2), da endlich eine officielle Anmeldung zu einer Wahl vor deren officieller Ausschreibung an sich etwas formell Anstösssiges gehabt hätte, so ist nicht wohl daran zu zweifeln, dass zu alten Zeiten der Anfangstermin der Meldezeit mit dem Tag der Anheftung des Wahledicts zusammengefallen ist (vgl. Liv. 3, 35, 1. 4, 6,

9. 26, 18, 5). Wenn nun Cäsar in Bezug auf seine Bewerbung für 706 sagt (Cic. ad fam. XVI, 12, 3): ad consulatus petitionem se venturum neque se iam velle absente se rationem haberi suam: se praesentem trinum nundinum[1] (= unter Einhaltung der Frist

[1] Corssen (Vokalism. II², 95 A. vgl. S. 574) hält trinum nundinum hier und an andern Stellen für den Acc. Sing. Neutr. der Adjectivform nundinus, zu der tempus zu ergänzen sei. Diese Annahme geräth in Widerspruch mit dem ursprünglichen Begriff und rein lateinischen Gebrauch von trini (vgl. Neue, Formenl. II², 165 f.) und lässt unerklärt, warum tri(num) nundinum trotz des Bedürfnisses erst in später Latinität declinirt erscheint. Gewiss ist vielmehr an dem genetivischen Ursprung des Worts festzuhalten. Dieser Genetiv von trinae nundinae, von dessen bewusster Anwendung sich bei Cicero ein unzweideutiges Beispiel erhalten hat (de dom. 16, 41: si, quod in ceteris legibus trinum nundinum esse oportet, id in adoptione satis est trium horarum, non reprehendo), ist frühzeitig, ohne Zweifel durch Vermittlung einer technischen Wendung ein adverbieller Ausdruck geworden = drei Märkte vorher. So findet sich das Wort ausser an unserer Stelle im S. C. de Bacch. gebraucht (C. I. I, 196: haice utei in conventionid ex deicatis ne minus trinum noundinum), desgleichen, wie mir scheint, bei Cic. Phil. V, 3, 8 und p. Corn. or. I fr. 30 (Orell. IV, 2 p. 451): promulgatio trinum nundinum bzw. trinundinum, jedenfalls aber de dom. 17, 45: ne nisi prodicta die quis accusetur; ut ter ante magistratus accuset, intermissa die, quam multam irroget aut iudicet; quarta sit accusatio *trinum nundinum prodicta die*, quo die iudicium sit futurum = niemand soll ohne vorausgegangene Anberaumung eines Termins angeklagt werden. Dreimal soll vorher (vor der definitiven Anklage) der Magistrat in mehr als eintägigen Pausen anklagen d. h. den Strafantrag öffentlich verlesen; die vierte, definitive Anklage, (mit der das Volksgericht seinen Anfang nahm s. Becker-Marquardt R. A. II, 3, 57. Rein in Paulys Realenc. IV. S. 376), finde statt an dem mit Beobachtung der Frist von drei Markttagen angesetzten Termin der Gerichtsverhandlung. (Sowohl Langes (R. A. II² 440. 509. 668) Annahme, dass zwischen der quarta accusatio und dem iudicium noch drei Markttage Frist gegeben worden sei, also jene mit dem dritten Anquisitionstermin verknüpft d. h. die tertia und quarta accusatio an einem Tage gewesen sei, als auch Reins und Marquardts Behauptung, dass die Anquisitionstermine drei aufeinanderfolgende Markttage haben sein müssen, beruht meines Erachtens auf unrichtiger Deutung dieser Stelle.) — Aus diesem unbewusst gebrauchten Genetiv entwickelte sich sodann, ähnlich wie bei sestertium, ein vielleicht zunächst indeclinables (bei Livius nur III, 35, 1: in trinum nundinum), dann declinables Neutrum (Quint. II, 4, 35. Schol. Bob. p. 300, 23). Damit verband nun aber der Römer ganz folgerichtig nicht sowohl den neuerdings dem Wort ausschliesslich vindicirten Begriff des zwischen drei Markttagen liegenden Zeitraums als vielmehr den des drittnächsten oder drittletzten Markttags.

von drei Markttagen d. h. am drittletzten Markttag vor der Wahl) petiturum, so darf hieraus geschlossen werden, dass die professio im Jahr 705 auf den der Wahl ein sog. trinundinum vorangehenden Tag der Wahlankündigung gesetzlich beschränkt gewesen ist. Im Jahr 688 aber war sie, was sich zwingend aus Sallusts intra legitumos dies profiteri ergibt, aber von Becker R. A. II, 2, 37 A. 65 übersehen worden ist, an eine nach Anfang und Ende bestimmte Reihe von Meldetagen gebunden, deren erster also der Tag der Wahlankündigung gewesen sein muss. Und dass wirklich die legitumi dies des Sallust die Tage des sg. trinundinum sind[1], wird durch die Berichte über Cäsars erste Bewerbung um das Consulat im J. 694 vollkommen bestätigt. Cäsar meldete sich nämlich am letzten der für die Meldung bestimmten Tage (App. bell. civ. II, 8: *ἐν αἷς ἡμέραις ὑπατείας ἦσαν παραγγελίαι — — τὴν ἡμέραν τελευταίαν οὖσαν τῶν παραγγελιῶν*). Dieser Tag aber ist nicht, wie Becker R. A. II, 2, 37 und Mommsen R. St. I, 411 A. 3 annehmen, der Tag der Erlassung des Wahledicts, sondern der letzte oder wenigstens einer der letzten Tage vor der Wahl. Denn wenn schon die Worte Suetons Caes. 18: sed cum *edictis iam comitiis* ratio eius haberi

---

Dies ergiebt sich aus dem Gebrauch des Worts bei Livius III, 35, 1: comitia in trinum nundinum indicta sunt, aus der Identificirung mit trinundinus dies (Macrob. I, 16: leges trinundino die promulgarentur. Quint. II, 4, 35: sive non trino forte nundino promulgata, sive non idoneo die. Schol. Bob. p. 300, 23: leges trinundino proponebantur) und wohl auch aus der Uebersetzung mit *τρίτη ἀγορά* (Dionys. IX, 41. Plut. Cor. 18 fin.).

[1] Wenn auch Mommsen R. St. I, 411 A. 3 die legitumi dies Sallusts für die Tage des trinundinum erklärt, so wären zu Folge seiner Ansicht vom Termin der professio die legitumi dies diejenigen Tage, an denen gesetzlich die professio nicht mehr zulässig war, während es nach der richtigen Deutung der Worte Sallusts vielmehr die Tage sind, an denen die professio allein zulässig war. Das Missverständniss beruht auf einer Missdeutung von intra, an dessen Stelle nach jener Erklärung unbedingt ante stehen müsste. Denn mag man auch daran festhalten, dass bei der Angabe eines Zeitpunkts, bis zu welchem etwas zu geschehen habe, durch intra dieser Endtermin ausgeschlossen werde (intra Kal. = ante Kal.)— wiewohl schon Gellius N. A. XII, 13 fin. dies gewiss mit Recht bestritten hat, sofern intra eben dadurch sich von ante unterscheidet, dass jenes 'vor Ablauf', dieses 'vor Beginn' heisst (intra decimum diem vor Ablauf des 10. Tags, ante d. d. vor Ablauf des 9.) — so kann doch sicherlich intra in Verbindung mit einem Zeitraum (z. B. eine Reihe von Tagen) nun und nimmer 'vor Beginn', sondern nur 'vor Ablauf' dieser Frist heissen.

non posset, nisi privatus introisset urbem etc. sich nur gezwungen auf den Tag selbst, an dem das Edict erlassen ward, beziehen lassen, so ist diese Erklärung in augenscheinlichem Widerspruch mit Plutarchs (Caes. 13) Meldung, dass Cäsar *πρὸς αὐτὰς τὰς ὑπατικὰς ἀρχαιρεσίας* vor Rom angekommen sei. Da hienach noch im J. 694 die Zeit von der Ankündigung der Wahl an bis zu einem der letzten Tage vor der Wahl, im J. 705 aber ausschliesslich der Tag der Wahlankündigung der gesetzliche Termin der professio war, so ist Baurs Annahme vollkommen berechtigt, dass erst das Beamtengesetz des Pompejus vom J. 702 mit andern das Petitionswesen fester regulirenden Bestimmungen (s. Mommsen R. St. I, 412) auch diese Neuerung eingeführt hat.

Kann sich somit Catilinas Meldung im J. 688 schlechterdings nur auf das Consulat für 689 bezogen haben, so fragt sich nun noch, bei welcher der beiden Wahlen für 689 sich Catilina gemeldet hat; und da Sallusts post paullo nicht gestattet seinen Bericht auf die ordentliche Wahl zu beziehen, so öffnen sich zwei Auswege: entweder hat sich Catilina nur bei der Nachwahl gemeldet und was Cicero-Asconius überliefert, geht gleichfalls auf diese Wahl (dies die Annahme Hagens in seinem Catilina S. 83 und Dietschs in seiner kritischen Ausgabe des Sallustius von 1859 I p. 56); oder hat er sich bei beiden Wahlen gemeldet und bei Cicero-Asconius ist von der ersten, bei Sallust von der zweiten Meldung die Rede (so Baur im württ. Corresp. v. 1870 S. 254 ff.).

Dass die Worte Ciceros und seines Commentators für sich genommen nur auf eine Bewerbung Catilinas aus Anlass der ordentlichen Consularcomitien für 689 bezogen würden, ist unzweifelhaft. Das Fehlen jeder Andeutung, dass sich nur durch besonders günstige Umstände die Möglichkeit für Catilina ergeben habe noch für 689 als Bewerber aufzutreten, berechtigt an und für sich zu dieser Auslegung. Nun gibt aber Asconius p. 89, 18 noch obendrein zu verstehen, dass Catilina schon in Africa die bestimmte Absicht gehabt habe sich zu bewerben (cum de provincia Africa decederet petiturus consulatum) und Cicero in tog. cand. p. 85, 1 (s. oben S. 401 A. 1) hebt die Unerschütterlichkeit hervor, mit der er auf seinem Vorsatze gegenüber den gravissima decreta des Senats beharrt sei, die, wenn auch nicht unmittelbar auf seine Bewerbung bezüglich, doch, wie er sich selbst sagen musste, dem Wahldirigenten die Anwendung seines Zurückweisungsrechts sehr nahe legten. Und da die Festigkeit dieses Vorsatzes sich vollkommen daraus erklärt, dass er sich 688 suo anno um das Consulat bewerben konnte

und seine Designation ihn auf die einfachste Weise der drohenden Repetundenklage bis auf Weiteres entzogen hätte[1], so hätte ein von seinem Willen unabhängiger Abhaltungsgrund vorhanden sein müssen, wenn er die ordentliche Wahl versäumt haben sollte. Den etwaigen Vorsprung seiner in Rom gebliebenen Mitbewerber in der prensatio hatte er sich in Africa in die Lage gesetzt durch die wirksamere largitio rasch einzuholen. Verspätete Ankunft durch eigene Schuld ist schon durch die Ständigkeit der Wahlperiode (Mommsen R. St. I, 481), dienstliche Abhaltung durch die wahrscheinlich erst um 692 aufgehobene Zulässigkeit der Stellvertretung bei der Bewerbung (Cic. de leg. agr. II, 9, 24 vgl. jedoch Mommsen R. St. I, 412, 2) ausgeschlossen. Uebrigens wäre 'absichtliches Hinhalten in Africa über die Meldungsfrist hinaus' (Hagen, Cat. S. 83) ohnedies eine ganz überflüssige Chicane gewesen, da die Repetundenklage, wenn sie auch erst bevorstand, das viel einfachere Mittel der Ausschliessung von der Bewerbung auf Grund mangelnder Unbescholtenheit an die Hand gab (Mommsen R. St. I, 382. 397 f.).

Zur Herstellung eines Compromisses zwischen Cicero-Ascon und Sallust würde demnach nur noch der von Baur eingeschlagene Ausweg offen stehen, anzunehmen, dass Catilina im Jahr 688 zweimal als Bewerber aufgetreten sei und die beiderseitigen Berichte so zu combiniren sein (s. Baur a. a. O. S. 256 u. 261 ff.): bei der ersten Wahl sei Catilinas Meldung auf den Beschluss des consilium hin zurückgewiesen und ihm dabei bedeutet werden, ehe er sich durch ein richterliches Verfahren von der Anklage gereinigt, werde er auch in Zukunft nicht als Bewerber zugelassen; als er aber bei der grössere Chancen bietenden Nachwahl frech genug gewesen sei sich wieder zu melden, sei er von dem Consul in Consequenz des früheren Beschlusses gleich bei der professio abgewiesen worden.

Die Bedenken, die dieser Combination entgegenstehen, sind Baur selbst nicht entgangen, wohl aber die Unzulänglichkeit der Gründe, mit denen er sie zu zerstreuen sucht. Denn wenn Baur Ciceros und Ascons Schweigen über die zweite Bewerbung Catilinas mit der fragmentarischen Ueberlieferung der Candidatenrede und des Asconianischen Commentars entschuldigt und das Vorhandensein von Notizen über die Anklage und Freisprechung des

[1] Vgl. Asc. in Scaur. p. 19, 13 ff. Neun Jahre später versuchte Catilinas Ankläger im Repetundenprocess P. Clodius dasselbe Mittel einer Anklage zu entgehen, indem er, von Milo mit einem Process wegen Gewalt bedroht, sich um die curulische Aedilität bewarb. Dio 39, 7.

Catilina in den Bruchstücken einem Zufall zuschreibt, so hat er übersehen, dass der keineswegs in diesem Sinn lückenhaft erhaltene Commentar des Asconius alle Stücke dieser Rede enthält, die diesem einer geschichtlichen Erklärung bedürftig schienen. Wäre in der Rede selbst eine Erzählung der zweiten Meldung oder auch nur eine Andeutung der zweimaligen Zurückweisung gegeben gewesen, so hätte uns sicher Ascon davon unterrichtet. Dass aber Cicero, der in jener gegen Catilinas erneute Bewerbung um's Consulat gerichteten Rede alle blamablen Antecedentien seines Mitbewerbers mit Pünktlichkeit registrirt, zweimal für einmal gerade die Wiederholung der schmachvollen Ausschliessung vom Consulat hervorgehoben hätte, ist einleuchtend.

Wenn ferner Baur zur Lösung des Räthsels, warum Sallust gerade die zweite, nicht die erste oder beide Abweisungen erwähnt, neben der Kürze, die jedoch die Einfügung eines bis oder iterum gewiss gestattet hätte, 'die Freiwilligkeit des Rücktritts von der ersten Bewerbung in Folge der Repetundenklage' (a. a. O. S. 263) zu premiren scheint, so führt er selbst diese 'Freiwilligkeit' auf ihr richtiges Mass zurück, wenn er den Rücktritt erst der unverblümten Abweisung des 'bei der Annahme der professio durchaus unabhängigen' Wahlpräsidenten nachfolgen lässt. Weil ferner die zweite Zurückweisung nur die einfache Consequenz der ersten und darum nicht kränkender als diese gewesen wäre, können wir ihr auch nicht eine grössere Bedeutung für die 'Begründung der Theilnahme Catilinas an jener Verschwörung' zuerkennen.

Endlich erkennt Baur selbst an, dass Catilina nur dann die Bewerbung erneuert haben kann, wenn er bessere Chancen hatte als das erste Mal. Nun war er aber im Hinblick auf die bevorstehende Repetundenklage zurückgewiesen worden, und Baur selbst legt (S. 258 und 261 a. a. O.) dem Consul Volcatius Worte in den Mund, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Mit welchem Recht konnte Catilina auf solche Inconsequenz oder gar auf solche Kürze des Gedächtnisses (vgl. a. a. O. S. 256: 'die Klagen konnten unterdessen in Vergessenheit gerathen oder doch in den Hintergrund getreten sein' etc.) bei Volcatius hoffen, dass er einige Wochen oder auch Monate nachher, wo zur Erfüllung der ihm auferlegten Bedingung noch nichts geschehen war, von einer Erneuerung seiner Bewerbung sich etwas andres hätte versprechen dürfen als die Schmach einer zweiten Abweisung? — Aber auch im Uebrigen hatten sich die Chancen für ihn trotz der Verurtheilung des Sulla und Autronius um nichts gebessert. Denn an die Stelle dieser

'Hauptgegner' waren die Optimaten L. Manlius Torquatus und L. Aurelius Cotta getreten, die die bedeutende Chance vor Catilina voraus hatten schon bei der ersten Wahl zur Bewerbung zugelassen worden zu sein. In der That muss es denn auch damals im Voraus so gut wie sicher gewesen sein, dass das Consulat im Fall der Verurtheilung der designirten Consuln an jene übergehen werde. Denn jener zwar nicht wörtlich [1], aber thatsächlich von ihnen selbst gegen ihre Mitbewerber angestrengte Ambitusprocess wurde nicht nur nachträglich als ein Kampf um das Consulat betrachtet, sondern das Consulat war das ausgesprochene directe Ziel und der sicher in Aussicht genommene Erfolg der Anklage. At vero, cum honos agebatur familiae vestrae amplissimus, hoc est consulatus parentis tui, sagt Cicero pro Sull. 17, 49 zu dem jüngeren Torquatus, dem Ankläger des P. Sulla, pater tuus familiarissimis suis non succensuit, cum Sullam et defenderent et laudarent — — —. Atque erat huic iudicio longe dissimilis illa contentio: tum adflicto P. Sulla, consulatus vobis pariebatur, sicut partus est; *honoris erat certamen; ereptum repetere vos clamitabatis, ut victi in campo in foro vinceretis;* tum qui contra vos pro huius salute pugnabant, amicissimi vestri *consulatum vobis eripiebant,* honori vestro repugnabant. Angesichts dieser Identificirung der Verurtheilung der designirten Consuln mit der Designation der Ankläger hat die Vermuthung von Jacobs (zu Sall. Cat. 18, 3) und Lange (R. A. III, 1, 220) viel Ansprechendes, dass Torquatus und Cotta durch ein abgekürztes Wahlverfahren ('ohne förmliche neue petitio') das Consulat erhalten haben. Nur darf diese Abkürzung des Verfahrens nicht, wie Lange mit Verweisung auf Cic. Mur. 23, 47 thut, auf den Vorschlag des 'damals noch fungirenden' Volkstribunen C.

[1] Dass der gleichnamige Sohn des Consuls L. Manlius Torquatus wie im J. 692, so auch im Ambitusprocess von 688 wenigstens nominell Sullas Ankläger war, ergibt sich mit Sicherheit aus Cic. de fin. II, 19, 62: quid enim? te (Torquate) ipsum — voluptasne induxit, ut adolescentulus eriperes P. Sullae consulatum? quem cum ad patrem tuum rettulisses etc. Hienach ist die Angabe Ascons in Cornel. p. 74, 12: P. Syllam et P. Autronium significat, quorum alterum L. Cotta, alterum L. Torquatus, qui cum haec Cicero dicebat coss erant, ambitus damnarant et in eorum locum creati erant, sowie die übereinstimmende des Dio 36, 44: *Πούπλιός τε γὰρ Παῖτος καὶ Κορνήλιος Σύλλας — — ἐπεβούλευσαν τοὺς κατηγορήσαντάς σφων Κότταν τε καὶ Τορκουᾶτον Λουκίους — — ἀποκτεῖναι* als ungenau zu bezeichnen, was schon Drumann II, 88 A. 80. 514 A. 59 bemerkt hat, aber von Lange R. A. III, 1, 220 wiederum übersehen worden ist.

Manilius zurückgeführt werden. Denn jene lex Manilia, deren perrogatio Murenas Ankläger und unglücklicher Mitbewerber Sulpicius Rufus anstrebte, war schon im Dezember 687 beantragt worden (Asc. p. 65, 3), aber gar nicht oder doch nur ganz kurze Zeit zu gesetzlicher Gültigkeit gelangt (Asc. p. 66, 1 ff. vgl. Kiessling und Schöll p. 58, 5 f), und hatte überhaupt nicht sowohl eine Abkürzung des Wahlverfahrens als eine Abänderung des Abstimmungsmodus in Betreff der Freigelassenen beabsichtigt (vgl. Halm, Einleitung zu Cic. p. Mur. § 10 und zu 23, 47). Auch wenn übrigens bei jener Nachwahl das regelmässige Wahlverfahren eingehalten worden ist, Catilina also zur Erneuerung seiner professio Gelegenheit gehabt hätte, so macht doch die Siegesgewissheit des Cotta und Troquatus so viel ganz sicher, dass seine Bewerbung nicht die geringste Aussicht gehabt hätte, also schon darum gar nicht versucht worden wäre.

Ich glaube bewiesen zu haben, dass es nur die regelmässigen Consularcomitien des Jahres 688 gewesen sein können, bei denen Catilina in der von Cicero-Asconius mitgetheilten Weise von der Bewerbung ausgeschlossen worden ist. Hätte es also Sallust mit der Zeitfolge der Ereignisse genau nehmen wollen, so hätte er statt post paullo vielmehr ante paullo schreiben müssen.

Nicht minder unglücklich nemlich als Baurs Versuch Sallusts post paullo auf Kosten der Geschichte zu vertheidigen ist Kvičalas [1] Vorschlag nach paullo den Ausfall eines quam anzunehmen und dadurch diesen Satz dem vorhergehenden unterzuordnen. Denn so würde dieser für den Zusammenhang unentbehrliche Satz zu einer blossen, ebenso überflüssigen als seltsamen Zeitbestimmung des Ambitusgerichts herabgesetzt, während er nach dem überlieferten Text in Beziehung auf die folgende Erzählung durchaus gleichwerthig mit dem vorhergehenden ist. Er gibt die unmittelbare Veranlassung an, warum Catilina damals mit Gewalt sich das Consulat anzueignen gedacht habe. Denn die Betheiligung Catilinas am Komplottiren wäre allerdings, so viel ist Kvičala zuzugeben, schon durch Sall. Cat. 5, 6 sattsam erklärt, aber als specielle Veranlassung seiner Theilnahme an jener Verschwörung seine verunglückte Bewerbung hervorzuheben war offenbar für Sallust besonders bedeutungsvoll. Denn eben diese geschichtliche Thatsache machte ihm die unrichtige (vgl. Cic. epit. lib. 101. Suet. Caes. 9.

[1] Kvičala, zur Kritik und Erklärung von Sallusts Catilina in der Zeitschrift für östreichische Gymnasien von 1863. S. 603.

Dio 36, 44) Voraussetzung wahrscheinlich, dass Catilina und nicht P. Sulla es damals mit P. Autronius auf Usurpation des Consulats abgesehen gehabt habe (18, 5).

Nach Constatirung dieser chronologischen Ungenauigkeit Sallusts wäre die Untersuchung der Frage, ob er mit Vorbedacht die Nachwahl bezeichnet, also sich in der Wahl geirrt, oder, unbekümmert um das zeitliche Verhältniss, post paullo gewissermassen als Verbindungspartikel eingesetzt habe, an und für sich eben so unfruchtbar als schwierig. Aber die Gründe, die Sallust als Hinderniss der Bewerbung Catilinas anführt, geben der Frage nach der Enstehung des Irrthums eine etwas sicherere Handhabe.

Wenn Sallust schreibt: post paullo Catilina, *pecuniarum repetundarum reus*, prohibitus erat consulatum petere, *quod intra legitumos dies profiteri nequiverit*, so war er offenbar der Meinung, dass Catilina damals bereits der Erpressung angeklagt gewesen und dieses Hinderniss — denn ohne Zweifel beziehen sich die beiden Gründe auf einander — der Abgabe oder wenigstens der Annahme seiner professio während der gesetzlichen Meldefrist jener 17 Tage vor der Wahl im Weg gestanden habe. Nun gibt zwar auch Asconius als Grund der Zurückweisung die Repetundenklage an (Asc. p. 90, 2). Da er aber in Cornel. p. 66, 12 f. unzweideutig das reum esse der Candidatur Catilinas nachfolgen lässt, wenn er sagt: eodem illo tempore (in der ersten Hälfte des J. 689) Catilina reus erat repetundarum, cum provinciam Africam obtinuisset *et consulatus candidatum se ostendisset*, so kann er mit nam quaerebatur [1] repetundarum nur das Bevorstehen der Klage haben bezeichnen wollen. Catilina war also zur Zeit der ordentlichen Wahl noch nicht reus und da überdies diese Klage damals keinenfalls in der Weise seine Bewerbung verhinderte, dass sie eine rechtzeitige professio unmöglich gemacht hätte, so scheint so viel sicher, dass Sallust nicht die von Cicero-Ascon berührte Bewerbung Catilinas bei der ersten Wahl gemeint haben kann. Liesse sich nun mit Dietsch (ed. Sall. v. 1859 I, 55 f.) annehmen, dass in der Zwischenzeit zwischen der ersten und der Nachwahl die Anklage erfolgt sei, so würde dadurch die Behauptung, Sallust habe die Nachwahl und nur diese im Auge gehabt, wesentlich an Halt ge-

[1] Quaerere ist hier keinesfalls im technischen Sinn von der 'Leitung des Ermittlungsverfahrens durch den Prätor' zu verstehen, schon weil dieses Verfahren der Verhandlung in iudicio angehört. Vgl. Mommsen, R. St. II, 202 f. und A. 1.

winnen. Aber so einleuchtend auch bei der Bereitwilligkeit des Senats auf die Beschwerden der Provinzialen einzugehen (Cic. in tog. caud. p. 85, 1. 90, 4 f.) und bei dem Character des Anklägers Clodius, der gewiss mit beiden Händen nach einem so vortheilhaften (vgl. Asc. p. 87, 8) Geschäfte griff, jene Annahme scheint, so lässt sich doch nachweisen, dass auch die nominis delatio erst im Lauf des Jahrs 689 erfolgt ist.

Zwar beweisen die allgemein dafür angezogenen Stellen: Cic. p. Cael. 4, 10. p. Sull. 29, 81 und selbst Ascon. p. 85, 8 f. nichts. Denn auch Ascons Erklärung zu Ciceros Worten in tog. cand. p. 85, 6: in iudiciis quanta vis esset didicit, cum est absolutus:

Ante annum quam haec dicerentur Catilina cum rediisset ex Africa Torquato et Cotta coss. (689) accusatus est repetundarum a P. Clodio adolescente, qui postea inimicus Ciceroni fuit. Defensus est Catilina, ut Fenestella tradit, a M. Cicerone.

auch diese Erklärung, sage ich, könnte auf die Verhandlung des Processes in iudicio bezogen werden, da Cicero selbst von der Freisprechung des Catilina spricht und Asconius zur Erläuterung das Jahr der Processverhandlung, den Ankläger und den angeblichen Vertheidiger namhaft macht. Ja aus Asconius in Cornel. p. 66, 12 hätte sich für Lange sogar eine positive Bestätigung der sallustianischen Datirung der Anklage ergeben müssen, da Ascon die angebliche Mitwirkung Catilinas bei der gewaltsamen Störung des iudicium Manilianum damit begründet, dass Catilina zur selben Zeit reus repetundarum gewesen sei, dieses disturbatum iudicium Manilianum aber nach Lange R. A. III, 1, 218 auf den letzten Dezember 688 gefallen ist. Allein diese auf einer Combination von Cic. Cat. I, 6, 15. Asc. p. 66, 6 ff. Plut. Cic. 9 und Dio 36, 44 beruhende Datirung setzt sich in Widerspruch mit der Meldung Plutarchs und Dios, dass der Repetundenprocess des Manilius zwar auf den letzten Dezember 688 zur Verhandlung angesetzt, die Verhandlung aber schon am Tag zuvor in's nächste Jahr verschoben worden und dann nach Dio wegen der Dazwischenkunft jener Verschwörung überhaupt unterblieben sei. Letzteres sowie dass nach Schol. Bob. p. 284, 27 ff. Manilius die Verhandlung eines später (vgl. Asc. p. 62, 9) gegen ihn angestrengten Majestätsprocesses gewaltsam stören liess, macht es höchst wahrscheinlich, dass Asconius p. 60, 1 ff. (b. Kiessling und Schöll p. 53, 2 ff.) und Cicero p. Corn. p. 66, 7 ff. überhaupt nicht den Repetunden- sondern den Majestätsprocess des Manilius gemeint haben.

Ein überzeugender Beweis gegen Sallust lässt sich jedoch dar-

aus entnehmen, dass Cicero, wenn die Klage noch in's Jahr 688 gefallen wäre, als damaliger praetor der quaestio repetundarum den Process selbst instruirt haben müsste. Dies hätte nemlich zwar nicht, wie Baur (Corr. v. 1870 S. 258 A.) meint, sein Vorhaben unmöglich gemacht Catilina in demselben Process zu vertheidigen; denn da mit Ablauf der Prätur auch bei schon instruirten Processen die Leitung des Verfahrens an den Prätor des nächsten Jahrs übergieng (vgl. Pseudo-Asc. p. 126, 2. Plut. Cic. 9), so wäre Cicero in der Uebernahme der Vertheidigung des Catilina durch die Instruction des Processes vollkommen unbehindert gewesen, wie er sich denn auch zur Vertheidigung des Manilius in dem von ihm selbst instruirten Repetundenprocess anheischig machte (Plut. Cic. 9. Dio 36, 44. Q. Cic. de pet. cons. 13, 51); wohl aber würden in diesem Fall Ciceros Reden, besonders seine oratio in toga candida, in der er jenen Process ausführlich behandelt zu haben scheint (vgl. p. 85, 6. 86, 19 = 93, 11. 95, 4), sowie Ascons Commentar dazu sicher diese Thatsache nicht unberührt gelassen haben.

Die Anklage des Catilina erfolgte also frühstens Anfang 689, wahrscheinlich aber erst gegen die Mitte des Jahrs, wie das Dazwischenkommen der Verschwörung und der Umstand, dass die Verhandlung des Processes erst im Herbst 689 stattfand, vermuthen lässt. Letzteres lässt sich aus Cic. ad Att. I, 1 und 2 nachweisen. Zur Zeit des am Anfang (frühstens am ersten vgl. § 1) des Juli geschriebenen ersten Briefs schwebte der Process, aber über seinen Ausgang liess sich damals trotz der 'sonnenklaren' Schuld des Catilina noch nichts Bestimmtes sagen. Zur Zeit des zweiten Briefs dagegen, der nach den Consularcomitien für 690 geschrieben ist,[1] war die Ausloosung der Geschworenen vorbei; die Freisprechung schien sicher, da der Ankläger von seinem Zurückweisungsrecht zu Gunsten des Angeklagten Gebrauch gemacht hatte; Cicero selbst hat vor, ihn zu vertheidigen. Da nun die Consularcomitien zur Zeit des ersten Briefs noch ziemlich fern waren (vgl. I, 1, 2), der Regel nach aber in jener Periode, wenn sie nicht vertagt wurden, vor den Beginn des Augusts fielen (Mommsen, R. St. I,

[1] Der Beginn des Briefs: 'L. Julio Caesare C. Mario Figulo coss. (scil. designatis) filiolo me auctum scito' will offenbar nicht sowohl die Zeit der Geburt des Söhnchens angeben als das Resultat der Wahl lakonisch mittheilen; der Brief ist daher ohne Zweifel der Wahl zeitlich nahe.

481 A. 6), so ist der zweite Brief frühstens im Anfang dieses Monats geschrieben, vorausgesetzt dass Ciceros vorwurfsvolle Frage: abs te tam diu nihil litterarum? sich nicht auf vergebliche Erwartung einer Antwort auf den ersten Brief bezieht; (denn ein in 21 Tagen von Rom nach Athen beförderter Brief galt für rasch befördert Cic. ad fam. XIV, 5, 1 vgl. ad Att. I, 20, 1.). Die Schlussverhandlung des Processes aber kann diesem Brief zeitlich nicht ganz nahe stehen, da Cicero sich unbestimmt über ihren Termin ausspricht (hoc tempore Catilinam defendere cogitamus) und die Vertheidigung noch nicht in festen Händen war [1], hat demnach wohl nicht vor Beginn des Septembers, wahrscheinlich aber, da am 4. September die 16 Tage in Anspruch nehmenden ludi Romani begannen (Cic. in Verr. I, 10, 31), erst gegen das Ende dieses Monats stattgefunden. Nun lassen sich zwar besonders in Repetundenprocessen beträchtliche Fristen zwischen der receptio nominis und der constitutio iudicii nachweisen [2], aber doch immer nur in Folge davon, dass von Seiten des Anklägers

---

[1] Gegen Fenestellas Angabe, dass Cicero seinen Vorsatz einer der Vertheidiger Catilinas zu sein wirklich ausgeführt habe, hat schon Asconius p. 86 f. mit Recht in erster Linie geltend gemacht, dass Cicero alsdann nicht kurze Zeit darauf im Senat seinen Clienten wegen seiner Freisprechung so schonungslos verhöhnt haben würde (in tog. cand. p. 85, 6. 86, 19 ff.). Der massgebende Grund, warum das Vorhaben unterblieb, wird wohl für Cicero gewesen sein, dass sich ihm der dadurch erzielte Zweck Catilina zu gemeinsamer Betreibung ihrer Bewerbung um's Consulat für 691 zu gewinnen als unerreichbar erwies; denn ohne Zweifel war schon damals für 690 die Coalition Catilina-Antonius in Aussicht genommen (Asc. p. 83, 4 ff). Lange R. A. III, 1, 222 führt als Grund die auf September bis Januar von Cicero projectirte Wahlreise nach Gallien an (ad Att. I, 1, 2 fortasse – excurremus etc.). Die Reise scheint aber unterblieben zu sein (vgl. ad Att. I, 3 f., auch Phil. II, 30, 76 beweist nicht, dass sie stattgefunden).

[2] Das Minimum ist 10 Tage (Asc. p. 59, 4. Plut. Cic. 9). Die Ankläger des Scaurus erhielten 30 Tage Frist zur inquisitio in Sardinien (Asc. p. 19, 12); Cicero im Process des Verres bekanntlich 110 Tage, eine Frist, die er Verr. I, 2, 6 dies inquirendi in Siciliam perexigua nennt. Unerwiesen ist aber die Behauptung Baurs (Corr. v. 1870 S. 258 A.), der Process des L. Valerius Flaccus habe sich von 693—695 hingezogen, da die Zeit der Anklage unbekannt ist (s. Drumann V. 619) und nichts zu der Annahme berechtigt, dass dieselbe der Rückkehr aus der Provinz auf dem Fuss gefolgt sei (Vgl. den Process des M. Fonteius, Drumann V, 330). Erst in der Kaiserzeit scheinen einjährige Inquisitionsfristen Regel geworden zu sein. Tac. Ann. XIII, 43. III, 70 vgl. mit III, 38.

längere Fristen zur Herbeischaffung des Beweismaterials aus der Provinz verlangt wurden, was im Process des Catilina bei dem Einverständniss des Klägers mit dem Angeklagten nicht anzunehmen ist. Somit ist auch von dieser Seite wahrscheinlich, dass Anklage und Verhandlung nur durch eine mehrmonatliche Pause getrennt waren, wie dies z. B. in dem Repetundenprocess des Gabinius der Fall war, der von Anfang Oktober bis Dezember 700 dauerte (Lange, R. A. III, 347 f.), oder in dem des M. Scaurus, der am 8. Juli instruirt und am 2. September 700 im letzten Termine verhandelt wurde (Asc. p. 18, 3. 19, 9).

Wiewohl demnach eine stricte Interpretation in Sallusts reus repetundarum eine zweite chronologische Ungenauigkeit anerkennen muss, so könnte man sich doch mit der Entschuldigung einverstanden erklären, die Genauigkeit sei hier der Kürze zum Opfer gefallen, wenn nicht Sallust mit quod intra legitumos dies profiteri nequiverit einen zweiten Verhinderungsgrund anführen würde, der mit der sonstigen Ueberlieferung über Catilinas Bewerbungen und über seinen Repetundenprocess sich nicht will vereinigen lassen.

Auf dreierlei Weise hat man sich mit diesem Satz auseinander zu setzen gesucht. Entweder erkennt man darin die Worte, die Sallust als die bei einer Ausschliessung Catilinas von einer Bewerbung gebrauchten überliefert gefunden habe, oder den objectiven seis voraussichtlichen, seis wirklich vorhanden gewesenen (im letzteren Fall wird nequiverat gelesen) Verhinderungsgrund einer Bewerbung Catilinas um das Consulat für 690 oder endlich die Zuthat eines Glossators.

Die bessere Beglaubigung der Lesart nequiverit und die historische Thatsache einer Abweisung Catilinas durch den wahlleitenden Magistrat musste allerdings den Gedanken nahe legen, dass bei prohibitus est petere consulatum zu verstehen sei: a consule, und dass der Causalsatz die verba ipsissima des zurückweisenden Consuls oder seines consilium oder des Senats in obliquer Wiedergabe der überlieferten Form enthalte. Da nun aber Catilina bei der ordentlichen Wahl des Jahrs 688 sich thatsächlich innerhalb der gesetzlichen Meldefrist gemeldet hat (professus est petere se consulatum, Asc.), also damals kein Anlass zu solchen Worten vorgelegen sein kann, so hat Drumann V, 393 einen ähnlichen Vorgang bei den Consularcomitien des folgenden Jahrs angenommen, den Sallust unrichtig beim Jahr 688 erzähle, indem im J. 689 in Folge der Verspätung seiner Freisprechung ein neues Hinderniss für seine Bewerbung darin gefunden worden sei, dass er sich nicht früher

gemeldet habe. Dabei hat Drumann nur übersehen, dass die Freisprechung erst nach den Consularcomitien dieses Jahrs erfolgte.

Baur dagegen (Corr. v. 1870 S. 261 ff.) erkennt zu Folge seiner Annahme, Catilina habe sich bei der Nachwahl für 689 wieder gemeldet, in quod — nequiverit die Worte, mit denen Volcatius den Catilina bei der professio der Nachwahl abgewiesen habe, wobei er einfach auf die jenem gemachte Auflage sich vorher durch einen Process zu reinigen, zu verweisen gebraucht habe. Denn weil und so lange Catilina nicht freigesprochen gewesen sei, desshalb und so lange habe er sich nicht melden können.

Nehmen wir es mit der Interpretation der überlieferten Worte etwas genauer, so müsste demnach der Consul in directer Rede etwa folgendermassen gesagt haben: rationem tui non possumus habere, quod intra legitumos dies profiteri nequivisti. Angenommen, diese Worte könnten bei der professio der Nachwahl gesprochen sein, so würde doch das Perfectum nequivisti sich unverkennbar auf die Meldung bei der ersten Wahl beziehen d. h. der Consul würde behauptet haben, Catilina habe sich damals nicht innerhalb der Meldefrist melden können, was er doch thatsächlich gethan hat. Er hätte vielleicht profiteri nequivisti sagen können, aber unter keinen Umständen intra legitumos dies profiteri nequivisti. Denn diese Worte, deren Sinn Baur nur desshalb verkennt, weil er die zeitliche Beschränkung des profiteri nequivisse ganz ausser Acht lässt, sind offenbar nur dann zutreffend, wenn in Folge eines gerade über die Meldungstage vorhandenen Hindernisses rechtzeitige Meldung unmöglich gewesen war. Da nun, wie angenommen werden muss, die Anklage das eigentliche Hinderniss war, so wäre es geradezu absurd gewesen dasselbe auf die Zeit des Meldetermins zu beschränken. Der Process, der erst nach Jahr und Tag zum Austrag kam, hätte ihn ja nicht an der rechtzeitigen Meldung, sondern an der Meldung überhaupt gehindert. Der Consul hätte also den Process nicht als zeitliches, sondern als schlechthiniges Hinderniss geltend machen müssen. Aber auch wenn thatsächlich ein solches zeitliches Hinderniss vorhanden gewesen wäre, hätte er gewiss nicht von profiteri nequivisse, sondern von der Thatsache der zu spät erfolgten Meldung gesprochen, hätte nicht Worte gebraucht, die nur im Mund des Petenten, wenn er sich wegen Versäumniss des Meldetermins zu entschuldigen gehabt hätte, passend erscheinen könnten.

Ebenso unannehmbar ist nun aber Mommsens (R.St.I, 411 A. 2)

Vorschlag die Worte aus dem Calcul Catilinas zu erklären, der nach seiner etwa im November 688 erfolgten Meldung zum Consulat für 690 auf den Beschluss des consilium hin von der Absicht sich für 690 zu bewerben abgestanden sei, weil er sich wegen des voraussichtlich bis dahin noch nicht erledigten Processes nicht vor Beginn der 17 Tage vor der Wahl, in denen die professio gesetzlich nicht mehr zulässig gewesen sei, hätte melden können. Denn abgesehen von den oben S. 404 A. 2 und S. 411 A. 1 berührten Unwahrscheinlichkeiten dieser Erklärung, von der ungemeinen Missverständlichkeit des Ausdrucks und der sprachlichen Anfechtbarkeit dieser Deutung von nequiverit fehlt, nachdem sich gezeigt, dass es sich bei der Meldung im J. 688 nur um das Consulat des nächsten Jahrs gehandelt haben kann, dieser Auslegung die geschichtliche Grundlage. Denn daran ist doch unter allen Umständen festzuhalten, dass mit prohibitus erat consulatum petere nur auf eine zur Aeusserung gelangte Absicht, auf einen thatsächlichen Bewerbungsversuch Catilinas Bezug genommen sein kann.

An diesem Punkt scheitert denn auch von vornherein der Erklärungsversuch von Jacobs und anderen, die annehmen, Sallust habe hier eine durch den Repetundenprocess vereitelte Absicht Catilinas sich im J. 689 zu bewerben mit der wirklichen Bewerbung im J. 688 verwechselt. Denn zum mindesten wäre in diesem Fall nachzuweisen, dass Catilina sich im J. 689 überhaupt habe bewerben wollen. Nun war er aber nach dem Vorgang des J. 688 für die von ihm ganz unabhängige Dauer des Repetundenprocesses von der Bewerbung ausgeschlossen, sah sich ferner (vielleicht auch financiell vgl. Q. Cic. de pet. cons. 3, 10) verhindert, für eine doch nur eventuell mögliche Bewerbung im Voraus zu wirken, mochte es sodann auch für angemessen erachten, nach der Blossstellung seiner Person bei der Verschwörung d. J. (Cic. Cat. I, 6, 15. Sall. 18, 8) und der Haltung gegenüber, die die Regierung darauf hin beobachtete (Cic. p. Sull. 29, 81), nicht gleich mit allzustarken Prätentionen hervorzutreten und hatte endlich ohne Zweifel nach dem Scheitern jenes Insurrectionsversuchs, dem Sallusts Darstellung den unverdienten Namen der 'ersten catilinarischen Verschwörung' verschafft hat, sich mit dessen Urhebern, Crassus und Cäsar, zum Zweck der Wiederaufnahme des Unternehmens auf eine gemeinsam mit C. Antonius Hybrida zu betreibende Bewerbung um das Consulat für 691 geeinigt: kurz aller Wahrscheinlichkeit nach hat Catilina selbst von dem Scheitern jenes Usurpationsversuchs an niemals an eine Bewerbung für 690 auch nur gedacht. Thatsache

ist wenigstens, dass man schon geraume Zeit vor den Consularcomitien für 690 wusste, dass Catilina das Consulat für 691 in's Auge gefasst habe (Cic. ad Att. I, 1, 1: Catilina si iudicatum erit meridie non lucere, certus erit competitor).

Da ferner, wenn es sich nur um eine Verwechslung zweier Candidaturen handeln soll, Sallusts post paullo Jacobs u. a. nicht berechtigt, sein prohibitus erat petere auf den historischen Bewerbungsversuch Catilinas im J. 688 zu beziehen, den auch Jacobs bei der ordentlichen Wahl stattfinden lässt, so wäre nicht sowohl eine Verwechslung einer vereitelten wirklichen Bewerbung mit einer gescheiterten Absicht als vielmehr eine einfache Versetzung der letzteren vom J. 689 in's J. 688 anzunehmen. Hierdurch wird uns aber zugemuthet zu glauben, dass Sallust von dem notorischen Bewerbungsversuch Catilinas im J. 688 nichts gehört und gewusst habe, wohl aber von einer angeblichen vereitelten Candidatur im J. 689 und dass er zur Begründung seiner Theilnahme an der Verschwörung die letztere in's Jahr 688 verlegt, aber mit post paullo angedeutet habe, dass sie nichts mit den Consularcomitien für 689 zu thun habe.

Endlich hat sich auch gezeigt, dass die Freisprechung Catilinas erst ziemlich lang, vielleicht zwei Monate nach den Consularcomitien für 690 erfolgte. Von Verhinderung rechtzeitiger Meldung hätte daher auch im J. 689 nicht die Rede sein, also quod intra legitumos dies profiteri nequiverit bezw. nequiverat, auch in diesem Jahr nicht als Abhaltungsgrund seiner Bewerbung angeführt werden können.

Die Chancen für die Erklärung dieser Worte stehen also recht schlecht. Kein Wunder, dass schon längst der Gedanke aufkam 'einen unwissenden Interpolator' für den unverantwortlichen Satz verantwortlich zu machen [1]. Aber mit vollem Recht ist schon von Baur (Corr. v. 1870 S. 255 A.) dagegen geltend gemacht worden, dass es gewiss keinem Glossator eingefallen wäre neben dem deutlich angegebenen Grund (reus) noch einen andern anzu-

[1] O. M. Müller, der nach Kritz zu Sall. Cat. 18, 3 der erste zu sein scheint, der diese 'facillima interpretandi via' betreten hat, hat Nachfolger gefunden an Dietsch, Sallustausg. von 1859 I p. 58. Kvičala, Zeitschrift für österreichische Gymnasien 1863 S. 602. Wirz, Catilinas und Ciceros Bewerbung um den Consulat für 63, Zürich 1864 S. 7 A. Dübi, de Sallustiani Catilinae fontibus ac fide. Bern. 1872. p. 13.

fügen in kaum verständlicher Form, abgesehen davon, dass der Satz in allen Handschriften überliefert ist. Diesem ganz verwerflichen Ausweg ist daher sogar die Erklärung Hagens (Catilina S. 6 und 81) noch vorzuziehen: ‘wo Sallust mit seinen Nachrichten sich gar nicht zurecht fand, da schrieb er hin, was die Quelle hatte, ohne seine Bedenken künstlich verhüllen zu wollen.’

Aber eben diese unmotivirte Annahme, dass Sallust hier einer anderen Quelle gefolgt sei als der seiner eigenen Combination, der Versuch mit dem Satz in der durch Cicero und Ascon festgestellten Geschichte jener Bewerbung ein Unterkommen zu finden hat ihn zu einem gordischen Knoten gemacht, dem es denn auch nicht an Alexandern gefehlt hat. Verzichten wir, wozu wir durch die beiden in post paullo und reus repetundarum nachgewiesenen chronologischen Ungenauigkeiten berechtigt sind, auf diese Voraussetzung, nehmen wir an, dass Sallust über das geschichtliche Detail jener Bewerbung nicht unterrichtet war, so haben wir keine Veranlassung mehr in prohibitus est eine Beziehung auf die historische Zurückweisung durch den Consul Volcatius zu suchen. Denn hierzu zwingt uns auch die Annahme nicht, dass Sallust hier ähnlich wie Dio 36, 44 das psychologische Motiv der Betheiligung Catilinas an der Verschwörung habe angeben wollen und darum nichts Passenderes habe anführen können als die Thatsache jener schmachvollen Ausschliessung, andererseits nichts Unpassenderes als einen Entschuldigungsgrund des Unterbleibens seiner Meldung. Denn dass der sallustianische Catilina sich an der Verschwörung betheiligt habe, würde der Leser gern auch ohne besondere psychologische Motivirung glauben und dass er dabei das Consulat sich gewaltsam habe aneignen wollen, wird vollkommen plausibel, wenn man hört, dass er eines Processes wegen auf gesetzlichem Wege nicht hatte dazu gelangen können.

Was Sallust also weiss, ist, dass Catilina vor dieser Verschwörung an der Bewerbung um das Consulat verhindert worden und dass eine in jene Zeit fallende Repetundenklage das Hinderniss gewesen ist. Wenn er nun neben pecuniarum repetundarum reus den specielleren Grund quod intra legitumos dies profiteri nequiverit anführt, so hat er offenbar selbst jene Begründung für unzulänglich gehalten, sicherlich aber nicht, ‘weil das reus durch die nachherige Freisprechung ja officiell negirt wurde’, wie Baur, vergessend, dass er das reus selbst vorher in seiner klassischen Bedeutung gefasst hatte, a. a. O. S. 263 vermuthet. Wenn vielmehr der einzige Abhaltungsgrund, den Sallust anzuführen wusste, die Klage war, so

konnte derselbe ihm selbst und seinen römischen Lesern nur dann zureichend erscheinen, um einen Catilina an der Bewerbung zu hindern, wenn die Anklage bereits vor der Wahl in einem Stadium war, das die Bewerbung gesetzlich unzulässig machte.

Denn obwohl das Zurückweisungsrecht des wahlleitenden Beamten principiell stets unbeschränkt war, so kam es doch thatsächlich ‘ in den letzten Jahrhunderten der Republik kaum anders als auf Grund eines bestimmten Gesetzes oder dem Gesetz gleichstehenden Herkommens’ (Mommsen, R. St. I, 382) zur Anwendung. Folgerichtig ist daher in der Zurückweisung Catilinas ein seltener Fall eigenmächtigerer Anwendung jenes Rechts zu erkennen, da eine erst bevorstehende Anklage weder usu noch lege den Wahldirigenten zur Zurückweisung verpflichtet haben kann. Wenn nun aber Mommsen a. a. O. S. 397 auch solchen gegenüber, die im Anklagestand sich befanden, die Ausschliessung von der Bewerbung nur als moralische, aber in's freie Ermessen des Wahldirigenten gestellte Consequenz crimineller Anklagen gelten lassen will, gleichviel in welchem Stadium die Klage war, so hat er ebenso Unrecht als Lange R. A. I², 602, der annimmt, dass Anklagen an sich Suspension des passiven Wahlrechts herbeigeführt haben. Dass auch hier die Wahrheit in der Mitte liegt, beweist am besten der Repetundenprocess des M. Aemilius Scaurus. Scaurus war nemlich am 28. Juni 700 als Bewerber um das Consulat für 701 aus seiner Provinz Sardinien zurückgekommen und 8 Tage darauf der Erpressung angeklagt worden. Die Ankläger hatten 30 Tage Frist zur Sammlung des Anklagematerials in Sardinien bekommen, reisten nun aber nicht ab aus Besorgniss, dass während dessen die Consularwahl stattfinden und Scaurus durch die Designation der gerichtlichen Verhandlung des Processes bis zum Ablauf seines Proconsulats entzogen werden möchte (Ascon. in Scaur. p. 19). Geht hieraus soviel mit Sicherheit hervor, dass die blosse Versetzung in den Anklagestand das passive Wahlrecht nicht aufhob, so lässt sich andererseits auch daraus schliessen, dass die durch die Ausloosung der Geschworenen vollzogene Constituirung des Gerichts die Wählbarkeit gesetzlich aufhob. Denn das Verhalten der Ankläger des Scaurus wird nur dann verständlich, wenn sie durch ihr Bleiben in der Lage zu sein hoffen konnten den Gang des Processes eventuell zu beschleunigen d. h. wenn wirklich die Wahl in jene 30 Tage fiele, für die cognitio und prima actio einen früheren Termin zu erwirken und damit die Bewerbung gesetzlich unmöglich zu machen.

Vollkommen bestätigt wird diese Annahme durch das

auch von Mommsen (R. St. I, 397 A. 4) und Dietsch (Sallustausg. v. 1859 I p. 56) angeführte Beispiel der Anklage des Clodius durch Milo wegen Gewalt. Clodius wollte der Klage entgehen durch die Bewerbung um die Aedilität für 698 (Dio 39, 7), Milo aber suchte eben durch die Anklage seine Bewerbung zu verhindern. Hier handelte es sich nun zunächst um die Versetzung in den Anklagestand, die der auf Seiten des Clodius stehende Consul Q. Metellus Nepos dadurch hintertrieb, dass er dem Prätor die Annahme einer Klage vor der Wahl der Quästoren untersagte (Dio 39, 7), weil 'es beim Quästionenprocess wegen Gewalt, nachdem die Klage bei dem Stadtprätor angebracht war, den Quästoren oblag durch Auslosung der Geschworenen das Gericht zu constituiren' (Mommsen R. St. II, 527 und 549, 5). Da nun die alten Quästoren am 4. Dezember (Mommsen a. a. O. I, 498) abgetreten, neue noch nicht gewählt waren, weil die ädilicischen Comitien voranzugehen hatten (Dio 39, 7), diese aber eben des Clodius wegen von Milo durch Obnuntiation hintertrieben wurden (Cic. ad Att. IV, 3, 3 f.), so suchte der designirte Consul Cn. Lentulus Marcellinus, der es mit Milo und Cicero hielt, das Hinderniss der nominis receptio dadurch zu heben, dass er im Senat beantragte, ut ipse (wohl nicht der Angeklagte, wie Mommsen R. St. II S. 549 A. 5 es fasst [vgl. übrigens Drumann II, 320, 6. Mommsen I, 211, 7], sondern nach Lange R. A. III, 1, 311 Marcellinus selbst scil. nach Antritt des Consulats) iudices per praetorem urbanum sortiretur (Cic. ad Qu. fr. II, 1, 2). Dass nun aber die hiedurch ermöglichte Versetzung des Clodius in den Anklagestand an und für sich nicht genügt hätte seine Wahl unmöglich zu machen, beweist der Zusatz: *sortitione iudicum facta* comitia haberentur. Offenbar wäre damit dieser Hauptzweck der Milonianischen Partei noch sicherer erreicht gewesen als durch den frühern Antrag des Marcellinus, man solle die ganze gerichtliche Verhandlung über die Gewaltthätigkeiten des Clodius den ädilicischen Comitien vorausgehen lassen (Cic. ad Att. IV, 3, 3), da letzteres nur für den Fall seiner Verurtheilung zum Ziel geführt hätte.

Einen ähnlichen Vorgang konnte nun Sallust auch bei jener Bewerbung Catilinas voraussetzen, um so mehr als er bei seiner Beurtheilung des Manns nicht annehmen konnte, dass man ihm gegenüber das Zurückweisungsrecht mit weniger Vorsicht angewandt habe als es sonst catilinarischen Existenzen gegenüber der Fall war. Die Repetundenklage, nahm er daher an, war das Mittel seine damalige Bewerbung zu vereiteln; man sorgte deshalb dafür,

dass das Gericht noch vor der Wahl constituirt wurde und weil alsdann die Procedur selbst bald darauf gefolgt sein musste, auch der Zweck mit der Vereitlung seiner Bewerbung erreicht war, so erfolgte die Schlussverhandlung und Freisprechung unmittelbar nach jenen Comitien. Unter dieser Voraussetzung war nun wirklich der Process ein gerade während der Meldungsfrist vorhandenes, zu spät gehobenes Hinderniss seiner Meldung und demgemäss der angegebene Grund durchaus zutreffend. Zugleich war dadurch für römische Leser der Hergang deutlich genug bezeichnet und auch für die Betheiligung Catilinas an der darauf folgenden Verschwörung und für seine Absicht sich am 1. Januar 689 das ihm 'durch Parteichicanen vorenthaltene' Consulat gewaltsam anzueignen eine angemessene Begründung gewonnen.

Nun wäre freilich die Behauptung, dass Sallust vorausgesetzt habe, jener Process sei von der Regierungspartei nur als Mittel benutzt worden, um Catilinas Bewerbung zu verhindern, kaum aufrecht zu erhalten, wenn der einzige geschichtliche Anhaltspunkt dieser Voraussetzung die Thatsache gewesen wäre, dass die Repetundenklage, sofern sie als Vorwand der Zurückweisung diente, mit der Vereitlung jener Bewerbung wirklich in Beziehung stand. Allein die Geschichte der Candidaturen Catilinas gab zu dieser Vermuthung mehrfache Veranlassung. Denn erstens war durch den Verlauf des Repetundenprocesses und durch den Umstand, dass Catilina in den Jahren 688, 690 und 691 als Bewerber aufgetreten ist, die Vermuthung sehr nahe gelegt, dass er nur darum nicht auch a. 689 sich beworben habe, weil der Process absichtlich vom Prätor im Einverständniss mit der Senatspartei über die Consularcomitien für 690 verschleppt worden sei, um von vornherein eine etwaige Erneuerung seiner Bewerbung zu verhindern[1]. Sodann ist, wie es scheint, im J. 690 thatsächlich der Versuch gemacht worden durch eine Anklage der Bewerbung Catilinas ein Hinderniss zu bereiten.

Q. Cicero schreibt Ende 689 an seinen Bruder (de pet. cons. 3, 10): ex eo iudicio (im Repetundenprocess) Catilina tam invidiosus discessit, ut aliud in eum iudicium cotidie flagitetur. Dieser Wunsch ging bald darauf in Erfüllung. Cäsar hatte nämlich, als aedilicius im J. 690 zum iudex quaestionis de sicariis bestellt,

[1] Dass dies wirklich der Fall gewesen sei, wird zwar von Lange R. A. III, 1, 221 angenommen, ist aber schon darum nicht wahrscheinlich, weil, wie gezeigt worden ist, die Absicht einer Bewerbung im J. 689 ohne Zweifel bei Catilina gar nicht vorlag.

eine auf die Optimatenpartei gemünzte gerichtliche Verfolgung der sullanischen Proscriptionsmörder eingeleitet und bereits einige Verurtheilungen bewirkt (Suet. Caes. 11. Mommsen R. St. II, 551 A. 3. 553, 2). Diesem Angriff trat die Nobilität dadurch entgegen, dass sie durch L. Lucceius den berüchtigsten jener Henker, seine Creatur Catilina, vor seinem Tribunal wegen desselben Vergehens belangen liess, einmal um Cäsar entweder für den Fall der Verurtheilung eines nützlichen Werkzeugs zu berauben oder für den Fall der Freisprechung ihn zu compromittiren und weiteren Verfolgungen Einhalt zu thun, sodann aber höchst wahrscheinlich auch, um der Bewerbung Catilinas, zu deren Gunsten Cäsar und Crassus alle Hebel in Bewegung setzten (Asc. p. 83, 5 f.), ein Hinderniss in den Weg zu legen. Nun berichtet zwar Asconius ausdrücklich p. 92, 9, dass die Anklage erst nach den Consularcomitien für 691 und nach der repulsa Catilinas erfolgt sei; allein wenn wir berücksichtigen, dass Cicero (in tog. cand. p. 91, 10 f.) schon geraume Zeit vor der Wahl (nach Wirz a. a. O. S. 23 drei bis vier Wochen vorher, vgl. Asc. p. 83, 13) mit der grösten Bestimmtheit von dieser Anklage spricht, obwohl sie erst einige Monate nachher (Asc. p. 92, 8) gerichtlich verhandelt wurde, und dass er, wie wenn schon eine Entscheidung zu Gunsten Catilinas vorläge, seine Freisprechung als etwas ganz Selbstverständliches voraussagt (quare praeclara dicentur iudicia tulisse, si, qui infitiantem Luscium condemnarant, Catilinam absolverint confitentem), ferner dass Catilina im Fall der Designation der Anklage zunächst entzogen gewesen wäre (vgl. Dio 39, 7. Asc. p. 19, 16), so werden wir uns der Vermuthung nicht entschlagen können, dass die Anklage noch vor jenen Comitien angebracht oder wenigstens anzubringen versucht, aber von Cäsar, der hoffen mochte durch Catilinas Designation der üblen Alternative entledigt zu werden, unter irgend welchem Vorwand erst nach der Wahl angenommen, oder die Ausloosung der Geschworenen bis dahin verzögert worden ist.

Endlich stellte sich auch im J. 691 der Bewerbung Catilinas die Gefahr einer Anklage entgegen: Cato kündigte ihm kurz vor den Wahlcomitien im Senat einen Process an, worauf er für den Fall, dass man ihm auf diese Weise den Weg zum Consulat verlegen würde, die Revolution in Aussicht stellte (si quod esset in suas fortunas incendium excitatum, id se non aqua, sed ruina restincturum Cic. Mur. 25, 51).

Angesichts dieser Thatsache nun, dass die Regierungspartei Catilinas Bewerbungen durch Anklagen theils zu verhindern suchte,

theils verhindert zu haben scheinen konnte, dünkt mir die Annahme wohlbegründet, dass Sallust, unbekannt mit dem Verlauf des Repetundenprocesses, dieses Motiv von einer der späteren Bewerbungen auch auf die im J. 688 übergetragen und dann, einmal in der Meinung befangen, die Repetundenklage sei das unmittelbare Hinderniss gewesen, sich den Hergang im Einzelnen durch eigene Combination in der ihm am wahrscheinlichsten dünkenden Weise zurecht gelegt hat.

Eine Andeutung dieser Entstehung des Caulsalsatzes könnte man nun auch in seiner Form erkennen. Will man nämlich an der besser beglaubigten Lesart nequiverit festhalten, so hätte man entweder an den Conjunctiv der gemilderten Behauptung zu denken und in dieser subjectiven Färbung der Aussage einen Fingerzeig Sallusts zu erkennen, dass dies seine Vermuthung sei, oder wäre anzunehmen, dass er mit diesen Worten die Version eines in seiner Erinnerung haften gebliebenen Gerüchts über die Vereitlung einer Bewerbung Catilinas durch ein zeitliches Hinderniss, weil sie ihm problematisch erschienen, in obliquer Fassung wiedergegeben habe [1]. Allein da dem Geschichtschreiber Sallust ebensowenig ein so zartes kritisches Gewissen als dem Rhetor eine grammatische und stilistische Abnormität dieser Art zuzutrauen ist, so wird Kvíčala darin Recht zu geben sein, dass Sallust selbst nicht nequiverit geschrieben hat oder nicht so schreiben wollte. Aber nun mit Kvíčala aus diesem doch leicht möglichen Schreibfehler, dessen Fortpflanzung in einer Reihe guter Handschriften aus demselben Grund ermöglicht wurde, aus dem wir zu emendiren Anstand nehmen, eine Kabinetsfrage für den ganzen Satz zu machen, dazu ist um so weniger Grund vorhanden, als der Conjunctiv in der Feder eines Glossators womöglich noch räthselhafter wäre und die Erwähnung der legitumi dies professionis und, was mehr besagen will, das eben für jene Zeit noch Zutreffende derselben in keiner Weise auf einen 'unwissenden Interpolator' hinweist. Ich stehe also nicht an die von Kritz und Jacobs aufgenommene Variante nequiverat für die richtige Lesart zu halten und zu erklären: Catilina war durch einen Repetundenprocess verhindert worden sich um das Consulat zu bewerben, da ihm die Constituirung des Gerichts vor und seine Aburtheilung nach den gesetzlich zur Meldung bestimmten Tagen

[1] Dräger, historische Syntax der lat. Sprache S. 239 führt ein solches Beispiel aus Capitol. Anton. Pius 2 an: Pius cognominatus est a senatu, vel quod socerum fessa iam aetate manu lavaverit etc.

unmöglich gemacht hatte seine Bewerbung vorschriftsmässig anzumelden.

Fassen wir die Ergebnisse der Untersuchung zusammen, so hat Sallust in dem besprochenen Satz das zeitliche Verhältniss der vereitelten Berwerbung Catilinas zu der vorher erzählten Verurtheilung der designirten Consuln ausser Acht gelassen, hat ferner, da ihm das thatsächliche Hinderniss der Bewerbung, die aussergewöhnliche Zurückweisung durch den wahlleitenden Consul auf Grund einer bevorstehenden Repetundenklage bei wirklich erfolgter Meldung, unbekannt war, in Folge eines Schlusses ex posteriori ad prius diese Anklage als unmittelbares Hinderniss seiner Meldung bezeichnet und daher den Process, der ganz dem Jahr 689 angehört (ohne mit den Consularcomitien dieses Jahrs in nachweisbarer Beziehung zu stehen), ganz in's Jahr 688 versetzt und mit den Consularcomitien von 688 in die engste zeitliche und ursächliche Verbindung gebracht. Ermöglicht wurden diese Verstösse unzweifelhaft allein dadurch, dass sich Sallust nur sehr oberflächlich über jene Episode der Vorgeschichte Catilinas unterichtet und nicht um die Zeitfolge der Ereignisse bekümmert hat. Zur allgemeinen Begründung dieser Beschuldigungen aber kann ich mich auf eine Abhandlung, der im achten Supplementband der Jahrbücher für classische Philologie ein Platz zugesagt ist, beziehen, wo ich im Einzelnen nachzuweisen gesucht habe, dass überhaupt Sallusts Darstellung der dem offenen Ausbruch der catilinarischen Verschwörung vorangehenden Periode fast auf Schritt und Tritt mangelhafte Aneignung und oberflächliche Behandlung des sachlichen Details verräth. Wir hätten also in dem besprochenen Satze nur ein besonders eclatantes Beispiel einer Eigenthümlichkeit seines Catilina zu erkennen, die ausgeprägt genug ist, um nachgerade auch von Seiten der conservativsten Kritik Anerkennung zu verdienen.

Stuttgart. C. John.

Nicanor und Herodian.

Nicanor S. d. Hermias, Verfasser verschiedener Werke über Interpunction, gilt allgemein für älter als Herodian. So lässt Lentz (vgl. seine proll. zu Herodian p. CLXVIII), was von jenem bei Stephanus citiert wird, ohne Bedenken aus diesem geschöpft sein, und noch deutlicher sagt Hiller (quaestiones Herodianeae p. 8) 'neque dubitari potest, quin Herodianus, enarrandis carminibus Homericis studiosissimus, Nicanoris *περὶ Ὁμηρικῆς στιγμῆς* libros perlegerit'. Allein für diese Ansicht lassen sich bloss Suidas Ansätze anführen: (*Νικάνωρ*) *γεγονὼς ἐπ' Ἀδριανοῦ τοῦ Καίσαρος* und (*Ἡρωδιανὸς*) *γέγονε κατὰ τὸν Καίσαρα Ἀντωνῖνον τὸν καὶ Μάρκον*. Wie nun zur letzten Zeitbestimmung sicherlich das *εἰς τὸν Μάρκον προοίμιον* der Katholika die Veranlassung gab, ebenso zur ersten jenes Werk des Nicanor, das Steph. Byz. 35, 11 Mein. in den corrupten Worten *Νικάνωρ δ' ὁ Ἑρμείου ἐν ᾗ πρὸς Ἀδριανὸν γράφων κτέ.* citiert. Da aber solche Widmungen für jedes Alter denkbar sind und zwischen den beiden hier besprochenen, auch wenn Marc Antonin zur Zeit wirlich schon Kaiser und nicht erst Thronfolger war, mehr als 25 Jahre Zwischenraum nicht anzunehmen sind, so schliessen die Suidasnotizen die Annahme einer Priorität Herodians nicht unbedingt aus, geschweige die einer Gleichzeitigkeit beider. Letztere wird durch den Umstand, dass keiner den andern citiert, doch ziemlich wahrscheinlich gemacht. Doch lassen sich vielleicht noch bestimmtere Resultate erzielen.

Das schol. A zu *A* 441. *ἆ δειλ'*: *ἐπεὶ μετὰ τὰς προσαγορευτικὰς ἀνάγκη στίζειν, ὡς καὶ ἡ συνήθεια μαρτυρεῖ στίζουσα μετὰ τὴν δευτέραν λέξιν, οὐκ ἔστι δὲ πλήρης, ἀλλὰ συνήλειπται, οὕτως δὲ ἡμῶν ἀναγινωσκόντων πεπονθυῖαν τὴν λέξιν βαρβαρισμὸς γίνεται, εἴτε ὀξύνοιμεν εἴτε περισπάσοιμεν, ἀναγκαίως ἐκ πλήρους γράφειν τὴν λέξιν, ἆ δειλέ, δεῖ, ἵνα καὶ ἡ στιγμὴ καὶ ὁ τόνος ἀναλόγως καὶ Ἑλληνικῶς*

ἔχῃ · οὕτως δὲ καὶ Ἀρίσταρχος ἔγραψεν ἐκ πλήρους, ὡς Ἀθύμιος μαρτυρεῖ · τὸ μὲν γὰρ μέτρον οὐκ ἂν δόξαι βλάπτεσθαι τοῦ στοιχείου προστεθέντος, ἐπεὶ ὅταν δέῃ ὑγιὲς αὐτὸ παρισταναι, πάλιν ἀφαιρεθήσεται, ὡς ‘βουκόλε ἐπεὶ οὔτε κακῷ’ (υ 227) ‘ἦ οὐ μέμνῃ, ὅτε τ’ ἐκρέμω’ (*O* 18). οὕτως δὲ καὶ ἐν τοῖς ἐξῆς ‘ἆ δειλέ, οὐ μέν σοί γε’ (*Λ* 452) — ist von Lehrs unter die Fragmente von Herodians Prosodie aufgenommen worden, ohne dass hiegegen ein Widerspruch erfolgt wäre. Allein der Sprachgebrauch ist entschieden unherodianisch. Der Vocativ heisst hier *προσαγορευτική*: Herodian sagt niemals anders als *κλητική*. Ferner bezeichnet dieser niemals, wie hier geschieht, mit *συνήθεια* die Vulgata; die nennt er meist *παράδοσις*, einmal *κατειθισμένη* (zu *H* 177), einmal *συνήθης ἀνάγνωσις* (zu *π* 28). Es leuchtet ein, dass schol. BL zu *B* 190 (*οὗ σε*: *ἡ μὲν ἀκρίβεια ὀρθοτονεῖ, ἐγκλίνει δὲ ἡ συνήθεια*) und zu *B* 504 (*Γλισᾶντα*: *ἡ συνήθεια προπερισπᾷ τὸ ὄνομα, ἡ δὲ ἱστορία προπαροξύνει*) nicht als Einwand hiegegen dürfen geltend gemacht werden. Der Ausdruck *συνήθεια* kommt bei Herodian allerdings häufig genug vor, aber stets bedeutet er da das Gemeingriechische: so in der einen Stelle, wo er in der Iliasprosodie vorkommt (zu *K* 38 *ἐπίσκοπον . . . καὶ γὰρ ἤδη ἡ συνήθεια ἐπίσταται τὴν τοιαύτην σύνθεσιν*) und an den vielen andern in den übrigen Schriften.

Gerade die zwei Puncte, die eine Urheberschaft Herodians ausschliessen, leiten uns zu Nicanor. Für *προσαγορευτική* kann Friedländers Zeugniss genügen (proll. p. 38 not.): ‘Hac ratione ubique loquitur aut simili *Γ* 276 *καθ’ ἑκάστην προσαγόρευσιν* cf. *Γ* 250. Nusquam in hac re voce *κλητική* utitur.’ *συνήθεια* aber findet sich an folgenden Stellen der *στιγμὴ Ἰλιακή*: zu *B* 681 *ἡ συνήθεια συνάπτουσα τὰ τοιαῦτα τοῖς ἐπάνω οὐ κατορθοῖ* *I* 57 *ἡ συνήθεια στίζει μετὰ τὸ ἐσσί.* *Λ* 186 *ἡ δὲ συνήθεια καὶ τὰ τοιαῦτα συνάπτει* *M* 236 *ἡ πρώτη λέξις ὑπὸ τῆς συνηθείας τοῖς ἄνω προσδίδοται* *N* 623 *ἡ συνήθεια πάλιν συνάπτει ἕως τοῦ κίνες* *O* 158 *ἡ μὲν συνήθεια συνάπτει, ὁ δὲ λόγος χωρίζει.* *O* 346 *ἡ συνήθεια συνάπτει καὶ τὸν ‘νηυσὶν ἐπισσεύεσθαι’* *O* 437 *ἄξιον ἀποδέξασθαι τὴν συνήθειαν μετὰ τὸ πέπον στίξασαν* *Π* 46 *ἡ συνήθεια ἀνεπιτηδεύτως ἄχρι τοῦ ‘μέγα νήπιος’ συνάπτει* *Π* 306 *τὸ ἡγεμόνων βέλτιον ἡ συνήθεια τοῖς ἄνω προσνέμει* *Φ* 370 *βέλτιον ἡ συνήθεια τοῖς ἄνω προσνέμει τὸ ‘ἐξ ἄλλων’* *Ψ* 329 *καλῶς ἡ συνήθεια στίζει μετὰ τὸ ‘ὁδοῦ’* *Ψ* 335 *καλῶς ἡ συνήθεια στίζει ἐπὶ τὸ τοῖιν.* Es war dienlich alle Stellen aufzuführen, damit deutlich würde, wie vollkommen sich der Gebrauch des Wortes gleich bleibt und wie genau er sich mit dem in unserm Scholion deckt.

Gewiss aber enthält dieses nichts, das von Nicanor nicht hätte gesagt werden können. Starke Interpunction hinter einem Vocativ lehrt er deutlich genug (vgl. Friedländer, proll. p. 37 f.) und wenn bei ihm nach dem verb *σπίζειν* u. dergl. die praeposition *ἐπί* c. acc. üblicher ist, so ist ihm doch auch *μετά* nicht fremd (vgl. Fr. a. a. O. p. 20). Zu *πλήρης* vergleiche Nicanor zu *P* 91; zu *ἡμῶν ἀναγνωσκόντων M* 267 u. a.; zur Erwähnung des *πεπονθέναι Γ* 414. *Δ* 214. *I* 43; zum *βαρβαρισμός* das überaus häufige *σολοικισμός, σολοικοφανής* u. dergl.; zur Rücksichtnahme auf den Accent *Γ* 240. *Δ* 14. *E* 278 u. a.; zur Anrufung von Didymus Zeugniss Friedländers proll. p. 106; zur Beachtung des Metrums *T* 189; endlich zum Worte *ὑγιής A* 525.

Es kommt noch ein entscheidender Grund hinzu. Aus dem scholion Harleianum zu *ρ* 246 lernen wir, dass Herodian auch vor stärkster Interpunction den Apostroph anwendet. Er bemerkt über *κάτ'* in *ἄστυ κάτ'* · *αὐτὰρ μῆλα κακοὶ φθείρουσι νομῆες: εἰ καὶ συναλοιφή, ὅμως δύναται ἀναστρέφεσθαι διὰ τὴν ἀνάπαυσιν.* Da wir nicht glauben dürfen, dass der Techniker in der *Ὀδυσσειακή* anders urtheilte als in der *Ἰλιακή*, so kann schon darum *Δ* 447 nicht von ihm herrühren. Umgekehrt lernen wir Nicanors Vorliebe für *πλήρης γραφή* kennen aus seinem scholion zu *Θ* 206, dessen Schluss zwar zu fehlen scheint, aber dem Gedankengang nach nothwendig dem Versausgang ein *Ζῆνα* zugetheilt haben muss; denn das scheinbar entgegenstehende *μεταξὺ μιᾶς συλλαβῆς τῆς ναν ὑποσυγμὴ πέπτωκε* bezieht sich nicht auf Nicanors eigene, sondern auf die vulgäre Schreibung. (Anders Friedländer proll. p. 124 ff.)

Auch anderwärts scheint nicanorisches und herodianeisches Gut nicht richtig geschieden. Hiller[1] streitet Herodian ab und weist dem Stigmeverfasser zu das ganze Scholion *E* 297 bei Lehrs, da es nur von Interpunction handle, diese aber dem Plane der *προσῳδία* ganz fern liege. Das letztere zugegeben, kann ich mit dem ersteren und darum mit der ganzen Aufstellung nicht übereinstimmen. Es muss vor allem untersucht werden, was denn Heliodor mit der dort behandelten Interpunction nach *ἀπόρουσεν* gewollt hat. Nach Lehrs verband er die auf jenes folgenden Worte *σὺν ἀσπίδι δουρί τε μακρῷ* mit den Worten des Verses 299 *ἀμφὶ δ' ἄρ' αὐτῷ βαῖνε*. Allein hierauf würde der gleiche Vorwurf fallen, den Heliodor gegen die *παράδοσις* erhoben hat, dass man nämlich nicht begreife, woher Aeneas bewaffnet sei; zudem müsste auf die

[1] Quaestiones Herodianeae p. 9.

Weise Herodian jenen missverstanden haben; denn seine Einwände und was er von Ptolemäus beibringt, beruhen auf der Annahme, Heliodor denke sich eine *καθόπλισις* des Aeneas vor Diomeds Augen. Es verband dieser entschieden v. 297 mit v. 298: ‘fürchtend, dass die Achäer den Todten sammt Schild und Speer an sich reissen könnten, schritt er um ihn her und (sagt Heliodor) *αἴρει τὴν ἀσπίδα ἀπὸ τοῦ νεκροῦ καὶ καθοπλίζεται, καὶ τὸ βληθὲν ὑπὸ τοῦ Διομήδους δόρυ*, welch letztere Worte nichts sind, als eine Paraphrase von v. 300 *πρόσθε δὲ οἱ δόρυ τ' ἔσχε καὶ ἀσπίδα παντόσ' ἐίσην*. Heliodor bezog hier das *οἱ* auf Aeneas, und da das Pronomen auf diese Weise reflexiv ward, verlangte er dessen Orthotonirung [1]. Dies gab Herodian zu einer Bemerkung Anlass. Freilich nöthigt uns das nicht das ganze Scholion ihm zuzuweisen. Der Ausdruck *πρόσωπον* (vergl. die Stigme zu *Γ* 221 und die Note des Herausgebers dazu) und die antiquarischen Bemerkungen über den homerischen Wagen erinnern ebenso sehr an Nicanor, als *ὡς ὅτι* und die ehrenvolle Erwähnung des Ptolomäus Ascalonita, auf den jener sehr schlecht zu sprechen ist (vergl. N. zu *A* 211. *T* 155 namentlich aber zu *A* 216: *γέλοιος ὁ Πτολεμαῖος*), an Herodian. Der Urheber der ‘Tetralogie’ hat somit den ganzen Anfang Herodian entnommen, den Schluss von *καὶ δῆλον ὅτι ὁ Πάνδαρος* an dem Nicanor, und bei der Zusammenschweissung ausgelassen, was jener Prosodisches bot, und abseits gestellt des letztern Eingangsworte *συναπτέον ὅλον τὸν στίχον*. Die Unterschrift ist also nicht, wie Hiller a. a. O. meint, falsch, sondern nur unvollständig: *ταῦτα Ἡρῳδιανὸς ἐν τῇ προσῳδίᾳ* [*καὶ Νικάωρ ἐν τῇ συγμῇ*] vergl. schol. *A* 63 *οὕτως Ἡρῳδιανός. καὶ ὁ Νικάνωρ δὲ οὕτως λέγει.*

Anderseits hat Friedländer dem Nicanor zu viel zugewiesen, wenn er in dem schol. zu *A* 186 die Worte: *βάσκ' ἴθι: Τυραννίων ὑφ' ἕν, ὡς ἄπιθι. ἄμεινον δὲ ταυτολογίαν εἶναι ἐμφαίνουσαν τὴν ἔπειξιν. καὶ ἀλλαχοῦ ἦλθοι καὶ ἵκοιτο* (ρ 539) der Stigme zumisst. Sie sind nichts als die verkürzte Herodiannote zu *B* 8. *Ἄμεινον* wäre doppelt unerträglich. Erstlich darum, weil, nachdem etwas für *ἄμεινον* erklärt ist, nicht eine neue Möglichkeit der Erklärung mit *δύναται δὲ καὶ . . εἶναι κτέ.* eingeführt werden kann. Zweitens weil Nicanor zu *ἀγαθός* keinen andern comparativ kennt als *βελτίων*. Dieser Gebrauch steht so fest, dass wir nach Analogie der Fälle, wo die geringern Scholien in Nicanor *ἄμεινον* hineintragen, auch in A zu *A* 211 und *I* 43 *βέλτιον* für *ἄμεινον* herzustellen berechtigt sind. Doch kehren wir zu schol. *A* 441 zurück.

[1] Vgl. Lehrs, qu. ep. p. 115.

Nachdem dieses Scholion für Nicanor gewonnen ist, fällt es leicht des letztern Verhältniss zu Herodian zu bestimmen; wir brauchen nur diesen zu *P* 201 zu vergleichen. Da spricht er wiederholt von der geschehenen Abwerfung des *ε* von *δειλέ*, ohne auch nur die Möglichkeit voller Schreibung vorauszusetzen; Nicanors Aufstellung kennt er also nicht. Freilich erhebt sich da eine Schwierigkeit. Nach Nicanor bezeugt schon Didymus *δειλέ* als aristarchisch: sodass gemäss dem eben auseinandergesetzten entweder ein Irrthum des Nicanor oder eine schwere Nachlässigkeit Herodians vorliegen müsste. Beides ist gleich unwahrscheinlich. Wenn dieser auch wirklich 'debebat saepius Didymum inspicere' (Lehrs Ar. ² p. 29), so musste er doch in einem Commentar zu Didymus (schol. *P* 201: *ζητεῖ ὁ Ἡρωδιανὸς ἐν τῷ α' ὑπομνήματι τῷ περὶ παθῶν Διδύμου* etc. cf. *A* 160) denselben einigermassen gelesen haben. Zudem lässt sich zu einer Ausschreibung des Wortes durch Aristarch kein Grund denken, da dieser auf Interpunction keine besondern Rücksichten nimmt, auch nur dann *πλήρης γραφή* anwendet, wann diese der Erklärung diente (Lehrs qu. ep. p. 49) oder dringende Veranlassung sonst vorlag, wie in einem gleich zu besprechenden Fall. Die wahrscheinlichste Lösung bieten nämlich Didymus Ueberreste selbst: *A* 451 *ὦ· Σ ὦκε ἐντελῶς αἱ Ἀριστάρχου.* Es mag hier an unserer Stelle geheissen haben: *Ἀρίσταρχος [ἐν τοῖς ἑξῆς Σῶκε] ἔγραψεν ἐκ πλήρους κτέ*: wobei ich dahingestellt sein lasse, ob alsdann dieser Satz nicht eher dem Epitomator verdankt werde; darauf weisen sowohl das *τοῦ στοιχείου προστεθέντος* in *A* 441, als das Fehlen der Didymusnote zu *A* 451 in den Marginalscholien des cod. A allerdings hin.

Wir dürfen aber noch weiter gehen. Betrachten wir schol. *P* 201 näher, so ergibt sich, dass Herodian nur das oxytonierte *δείλ'* als Lesart vorfindet, und dass er zuerst den Circumflex schreibt. Er sagt: *πολὺ πρότερον παρὰ τῷ ποιητῇ τὸ τῆς ἀναγνώσεως ἆ δείλ' . . ἢ ἆ δεῖλ' . . .* So Lehrs gegen den Zusammenhang mit dem Folgenden. Das erste *δειλ'* ist der handschriftlichen Ueberlieferung gemäss unbetont zu lassen, das zweite zu oxytonieren und der Gedankengang folgender: 'die gegebene *ἀνάγνωσις*, von der auszugehen ist, ist *δειλ'*, nicht *δείλ'*; denn das Wort lautet vollständig *δειλ-ές* nicht *δείλ-αιε*; da also die hochbetonte Sylbe weggefallen ist, haben wir uns auch an ihren Accent nicht zu binden, sondern richten uns nach der übrig bleibenden Sylbe' — setzen also den Circumflex (schol. *A* 160).

Gewiss wäre Herodian nicht in der Weise auf ein immerhin

fictives δειλ' zurückgegangen, wenn schon vor ihm ein Circumflex wäre aufgestellt worden. Es kann also Nicanor mit den Worten εἴτε ὀξύνομεν εἴτε περισπάσομεν sich eben nur auf Herodians Didymuscommentar zurückbeziehen. Damit fällt seine στιγμή zugleich später als die Homerprosodie. Denn wenn der Epitomator seinen Auszügen aus jenem Commentar *A* 160 beifügt ἐν δὲ τῇ Ὁμηρικῇ προσῳδίᾳ ἐναντοῦται τούτῳ, so muss er selbst jenen mit dieser verglichen und das ἐναντιοῦσθαι, die Verschiedenheit des Urtheils, constatiert haben. Da also Herodian den Commentar nicht selbst zur Homerstelle citirt hat, so kann dieser erst später geschrieben sein. In der Prosodie wird sich der Grammatiker noch an die vulgäre Ansicht gehalten haben.

Auch sonst ist die höhere Wahrscheinlichkeit für die Priorität der Prosodia. Oefters lässt sie Abweichungen von der Vulgata, die sich bei Nicanor in Auffassung oder Lesart zeigen, völlig unberücksichtigt, auch wo es sehr geboten schiene. So die Erklärung von ἴθι als einer Aufmunterungspartikel nach der Art von ἄγε (vgl. Nic. zu *A* 186 und Her. zu *B* 8); so die Umschreibung des ἡ Θέμις ἐστίν mit ὅπερ ἐστὶν ἔθος (Nic. zu *I* 134 und Her. zur derselben Stelle, vgl. auch Apoll. adv. p. 559), so die Neubegründung der zenodoteischen Lesart ἐξήλατον (beide zu *M* 295) u. a. m. Schlagend und einer nähern Betrachtung werth wäre schol. *A* 216, wenn nur die Worte γνωμικώτερον τὸ τοιοῦτο εἴρηται wirklich, wie die Unterschrift angibt, Herodians wären. (Vgl. zu der Stelle Hiller a. a. O. p. 8.)

Es liegt uns ob in Kürze noch das Verhältniss der στιγμὴ Ὁμηρική zu den andern Werken desselben Verfassers zu bestimmen. Suidas führt deren an: 1. περὶ στιγμῆς τῆς καθόλου βιβλία ς' 2. ἐπιτομὴ τούτων βιβλίον α' 3. περὶ στιγμῆς τῆς παρὰ Καλλιμάχῳ 4. κωμῳδούμενα 5. περὶ ναυσιάθμου 6. περὶ τοῦ ὤναξ. Hievon fällt das 6. als zu speciell und das 4. als zu fernliegend ausser Betracht; das Buch περὶ ναυσιάθμου wird zweimal in unserer Stigme citiert, ist also vor ihr abgefasst. Dagegen ist 1, somit auch 2, jedenfalls später geschrieben, da sonst Nichterwähnung in der uns erhaltenen Schrift undenkbar wäre. Wenn übrigens diese jünger ist als Herodians Homerprosodie, so ist die Vermuthung unabweisbar, dass für Nicanors Interpunctionscatholica die Accentcatholica das Vorbild abgegeben habe. Eher wären noch in Betreff von nr. 3 Zweifel gestattet; allein auch dies Werk hätte zu einigen Homerstellen sehr leicht citiert werden können.

Von den von Suidas übergangenen Schriften Nicanors be-

stimmt die Hadrian gewidmete (Steph. B. 35. 11.) durch ihren Titel ihre Zeit, die *περὶ Ἀλεξανδρείας* (id. p. 72, 16) ist für uns gleichgiltig. Nicht dagegen die *μετονομασίαι* (Müller, fragm. hist. gr. III. p. 634). Man hat dieselben zwar in neuerer Zeit unserem Nicanor abgesprochen [1]; allein ohne irgend welchen Beweis: denn dass der Metonomasienverfasser bei Athenäus Kyrenäer, der unsrige bei Suidas Alexandriner heisst, wäre, im Hinblick auf Callimachus, ein nichtiger Einwand und wird auch als solcher mit Recht von Niese nicht geltend gemacht; für des letztern Annahme, der zu Lieb jene Hypothese gemacht wird, dass nämlich Stephanus alle seine *μετονομασίαι* dem Philo Byblios verdanke, wird ein zwingender Beweis vermisst. Für unsern Nicanor lassen sich anführen Steph. 623, 1. 3 (s. v. *Τίβυρις*) *Νικάνωρ δ' ὁ Ἑρμείου . . αὖτη Πολυστέφανος ἐκαλεῖτο πρότερον*; ferner seine sogar in der Homerstigme oft genug zu Tag tretende antiquarische Studienrichtung, sowie seine Verehrung für Callimachus, auch Verfasser von *κτίσεις νήσων καὶ πόλεων καὶ μετονομασίαι*, die sich in der Interpungierung von dessen Schriften ausspricht. War er aber der Verfasser, so schrieb er das Werk erst nach unserer *συγμή*. Wenn wir sehen, wie tief er sich hier gelegentlich in Antiquitäten eingelassen hat (vgl. namentlich *Σ* 590. *Θ* 324 und nun auch *E* 297) und wie er da sein Buch *περὶ ναυστάθμου* nicht bloss zweimal citiert, sondern öfters daraus lange Partien scheint ausgeschrieben zu haben (vgl. ausser *M* 258 u. *Σ* 68 noch *Λ* 166. *Θ* 213. *H* 336. *Ξ* 75. *T* 41), so werden wir erwarten, dass er auch ein so umfassendes Werk wie das über die Ernennungen, nicht unbenutzt liess, wofern es zur Zeit schon vollendet oder wenigstens in Arbeit war. Bemerkungen, wie — *αἰτία τῆς τοῦ Κορυνήτου ὀνομασίας αὕτη* (zu *H* 138) oder die über *Δήμητρος τέμενος* (*B* 695) und *Ἀλισίου ἔνθα κολώνη κέκληται* (*Λ* 756) zeigen, wie leicht er hätte Citate daraus anknüpfen können. Nehmen wir zu diesen Erörterungen noch Lentzens wahrscheinliche Vermuthung (proll. zu Herod. p. XIV) hinzu, dass Herodian die Catholica unmittelbar auf die Homerprosodie folgen liess, sodass wir mit ihr den Commentar zu Didymus *πάθη* gleichzeitig setzen dürfen, so erhalten wir für Nicanor folgende Chronologie:

---

[1] Niese, de Stephani Byzantii auctoribus p. 39.

138. Nicanors Schrift an Hadrian
(od. früher)

— *περὶ ναυστάθμου* { Herod. *περὶ Ὁμηρικῆς προσῳδίας*
— Catholica und Commentar zu Did. *περὶ παθῶν*

161.
(od. später)

— *περὶ σαγμῆς τῆς παρ' Ὁμήρῳ*
— *περὶ σαγμῆς τῆς καθόλου, περὶ σαγμῆς τῆς παρὰ Καλλιμάχῳ, μετονομασίαι*
— Epitome der *σαγμή* catholica.

Da demgemäss Nicanors hauptsächliche wissenschaftliche Thätigkeit unter Marc Aurel fällt, so kann die erstangeführte Schrift nur eine Jugendarbeit und unser Nicanor nicht derjenige sein, den Stephanus B. s. v. *Ἱερύπολις* nennt: — *τὸ ἐθνικὸν Ἱεροπολῖται, ἀφ' οὗ Νικάνωρ ὁ νέος Ὅμηρος*, auch wenn auf jenen das seltsame Epitheton passen würde. Solche Angaben des Stephanus pflegen Philo Byblius Werk *περὶ πόλεων καὶ οὓς ἑκάστη αὐτῶν ἐνδόξους ἤνεγκε* entnommen zu sein[1]. Suidas Ansatz aber, Philo sei unter dem Consul Herennius Severus 78 Jahr alt gewesen (141 p. Chr.)[2], ist jedenfalls das Datum eines der beiden nach Wachsmuth von Hesychius Milesius benutzten Werke Philo's, sei es des eben genannten, sei es desjenigen *περὶ ἐκλογῆς βιβλίων*, sicher aber des spätern von beiden. Konnte nun Nicanor im Jahr 141, da er erst eine und kaum sehr bedeutende Schrift verfasst hatte, irgendwie beanspruchen in ein Verzeichniss berühmter Gelehrter eingetragen zu werden?

Basel. Jac. Wackernagel.

---

[1] Niese a. a. O. p. 28 ff.
[2] Niese a. a. O. p. 27 f.

Zur Chronologie der Passio Sanctorum IV Coronatorum.

Im 2. Bande von Büdingers ‘Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte’ hatte O. Hunziker in der Abhandlung ‘Zur Regierung und Christenverfolgung des Kaisers Diocletianus und seiner Nachfolger’ p. 149 und 262 sqq. den Zeitpunkt der Passio Sanctorum IV Coronatorum, jener merkwürdigen zuerst von W. Wattenbach wieder ans Licht gezogenen Legende aus der Periode der ersten Verbreitung des Christenthums in den römischen Donauländern nach v. Karajans[1] und Keims[2] Vorgange auf 294 n. Chr. Geb. gesetzt. Er hatte in dem in der Passio erzählten Vorgange einen Beweis gesehen, dass Diocletian schon vor der aera martyrum verfolgend gegen einzelne Christen aufgetreten sei. Vom 8. November 294 als Todestag der Märtyrer kann aber nicht die Rede sein, da Th. Mommsen in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1860 p. 438 nachgewiesen hat, dass sich Diocletian zu jener Zeit nicht zu Sirmium sondern zu Heraclea befunden hat. Auf diesen und anderweitige triftige Gründe gestützt kam Hunziker im 3. Bande der Büdingerschen Untersuchungen in den ‘Beiträgen zu neueren Arbeiten über Diocletianus’ zu einem anderen Resultate in Bezug auf die Chronologie der Passio. Aus dem Auftreten des Bischofs Cyrillus von Antiochia, der schon drei Jahre lang um seines Glaubens willen in Pannonien ‘cum multis aliis confessoribus’ im Gefängnisse schmachtet und dessen bischöfliche Wirksamkeit etwa zur Zeit des Beginns der grossen Diocletianischen Christenverfolgung aufgehört haben muss, geht für Hunziker die Gewissheit hervor, dass das Martyrium auf den 8. November 306 zu verlegen sei, a. a. O. p. 5. Die nach dieser Annahme nun entstehende bedeutende Schwierigkeit, das Auftreten Diocletians in der Legende mit seiner, wie geschichtlich feststeht, schon im Früh-

[1] Sitzungsberichte der Wiener Akademie X, 115 sqq.

[2] Heidenheims Deutsche Vierteljahrsschrift II, 1. H.

jahre 305 erfolgten Abdankung in Einklang zu bringen, sucht er dadurch zu beseitigen, dass er im Diocletian der 'Passio' nicht mehr den regierenden, sondern den bereits ins Privatleben zurückgekehrten Imperator, den 'Altkaiser', sieht. Die Gründe Hunzikers für diese seine Ansicht würden recht annehmbar sein, wenn nicht die Worte des Cap. 9: 'rediens vero Diocletianus ex Syrme post menses undecim ingressus est Romam' dann eine neue Schwierigkeit darböten. Nach dem 20. December 303 ist nämlich kein Aufenthalt Diocletians in Rom mehr nachweisbar. Diese Achillesferse der Hunzikerschen Beweisführung sah Büdinger auch recht wohl, als er in seinen 'Chronologischen Bemerkungen' zu der Passio, Unts. III, 368 sqq. an Stelle Diocletians einen anderen Kaiser des 3. Jahrhunderts in unserer Legende substituirte.

Nach einer Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der Frage stellt er dort auf Grund der ältesten Quellen, namentlich des Chronographen von 354, des Hieronymianischen Verzeichnisses und des alten von Ado von Vienne copirten Martyrologs eine gründliche Untersuchung der Ueberlieferung der Märtyrernamen an. Aus dieser geht hervor, dass bereits Beda Venerabilis bei Anfertigung seines Verzeichnisses die Versetzung von 4 Märtyrern aus V. idus Nov. auf den vorhergehenden Tag vorfand. Zuletzt kommt er zu der sehr wahrscheinlichen Annahme 'dass bei einer Umgestaltung der pannonischen Legende in Rom 2 unsichere oder ungenannte Namen unter den 5 von 2 Märtyrern des folgenden Tages entlehnt wurden, die sich auch dort neben einem Claudius fanden' a. a. O. 364. Vollständiges Licht in dieses Dunkel zu bringen, wird wohl schwerlich jemals gelingen. So sehr ich nun geneigt bin, Büdinger bis dahin in seinen Ausführungen beizustimmen, so wenig kann ich mich mit dem folgenden Theile seiner Abhandlung befreunden, in dem die Entstehung der römischen Legende erklärt wird. Hier vermuthet er namentlich mit Rücksicht auf den sonderbaren Schluss der Passio und den schon oben angeführten Umstand, dass nach 303 kein Aufenthalt Diocletians in Rom mehr nachweisbar ist, dass überhaupt der, wenn ich nicht irre, 28mal in der Passio vorkommende Name dieses Kaisers auf einem Missverständnisse beruhe und der des Claudius Gothicus an seine Stelle zu setzen sei. Auf diesen würden die Worte des cap. 9 'rediens ex Syrme' weit eher passen als auf Diocletian. Allein einmal ist quellenmässig keine Rückkehr des Claudius von Sirmium nach Rom zu begründen und zweitens müssten, selbst wenn man eine solche Rückkehr annehmen wollte (die übrigens nur nach der Besiegung des Aureolus

im Jahre 268, nicht aber später gut denkbar ist), dann die 'undecim menses' als spätere Interpolation fallen gelassen werden, was sicherlich nicht zur Verstärkung des Glaubens an die Aechtheit der ganzen Stelle des Cap. 9 beitragen dürfte. Drittens hat es seine grossen Schwierigkeiten Claudius zu einem Christenverfolger zu stempeln. Das Schweigen des Eusebius über seine Verfolgungssucht erklärt Büdinger mit der Rücksichtnahme dieses Schriftstellers auf das constantinische Haus, das seinen Ahnherrn nicht gern in der Reihe der Feinde des christlichen Glaubens aufgezählt sehen mochte. Als Beweis für Verfolgungen, die Claudius veranstaltet habe, führt er dann a. a. O. 368 Anm. 2 eine Stelle aus den bei Baronius gegebenen acta Cyrillae an, welche schon Pagi als gefälscht verworfen hat. Aus dieser Quelle liesse sich allerdings noch eine ganze Schaar von Märtyrern, die auf Claudius Befehl hingerichtet worden sein sollen, beibringen, wie Marius und Martha, Quirinus u. s. w. Aber Büdinger kennt doch den Werth bezw. Unwerth der Märtyreracten aus dieser Zeit zu gut, als dass er daraus Beweise für die christenfeindliche Gesinnung des Claudius hätte entnehmen sollen. Zumal die Benutzung von Theilen der erst bei Ambros. de offic. ministr. 1, 41; 2, 28 auftauchenden Laurentiuslegende als Geschichtsquelle erscheint doch im höchsten Grade bedenklich. Wenn Büdinger mir bei dieser Gelegenheit p. 369. Anm. 1 bemerkt, ich hätte in meiner Dissertation über Claudius Gothicus (Marburg 1868) die religiöse Seite unberücksichtigt gelassen, so muss ich mich dagegen entschieden verwahren. In der erwähnten Dissertation, in der ich heute sonst allerdings manches ändern würde, heisst es auf p. 30 von Claudius: 'In religiöser Hinsicht scheint er dem von diesem (nämlich seinem Vorgänger Gallienus) eingeschlagenen Wege der Toleranz treu geblieben zu sein; wenigstens wird uns nichts von feindlichem Auftreten seiner Regierung gegen die Christen berichtet, was Zonaras sonst gewiss nicht mitzutheilen unterlassen hätte'. Ferner heisst es auf p. 33: 'Dass er (Claudius) bei seinem Weggange zu einem so gefahrvollen Unternehmen (dem Gothenfeldzuge) nichts von den bei derartigen Gelegenheiten herkömmlichen religiösen Gebräuchen, wozu namentlich die Befragung der sibyllinischen Bücher gehörte, unterliess, wollen wir gern dem Aurelius Victor glauben. Indessen klingt die Erzählung, die er und sein Epitomator von der Antwort jener Bücher und der darauf im Senate erfolgten Scene geben, gar zu sehr als ein post festum gemachtes Märchen, um den Schimmer des Ruhmes, der Claudius Person und seinen frühen im Dienste des Reichs erfolgten Tod stets umstrahlte, noch

zu erhöhen und zugleich dem für gewöhnliche Schmeicheleien unzugänglichen Kaiser Julian, bei dem ja bekanntlich Aurelius Victor in hohem Ansehen stand, durch die Verbindung, in die hier sein glorreicher Ahnherr mit dem alten Göttercultus gebracht wurde, eine sehr geschickt angebrachte Huldigung zu erweisen'. Und in der Note zu derselben Seite bemerkte ich: 'Dass eine Befragung der sibyllinischen Bücher stattgefunden, erscheint um so wahrscheinlicher, als nachher auch Aurelian bei seinem Kampfe mit den Alemannen grosses Gewicht auf deren Aeusserungen legte (H. A. Aurel. 18, 19, 20), wie man denn überhaupt in dieser Zeit des sinkenden Heidenthums sich noch einmal ängstlich an alles Mystische der alten Religion zu klammern suchte'. Auf eine Schilderung der zu Claudius Zeit im Osten eingetretenen samosatenischen Wirren glaubte ich nicht eingehen zu dürfen, da er bekanntlich die Herrschaft des Ostens stillschweigend (occulte ac prudenter H. A. trig. tyr. 30. 11) der Zenobia überliess wie den Nordwesten dem Tetricus, bis er seine wichtigste Aufgabe, die Befreiung des Reichs von den eingedrungenen Gothenschwärmen, vollendet haben würde. Aber er starb schon unmittelbar nach Niederwerfung der Gothen und erst seinem Nachfolger Aurelian gelang es wie die politischen so auch die religiösen Verhältnisse des Orients wieder seiner Entscheidung zu unterwerfen. Vgl. J. Oberdick, 'Die römerfeindlichen Bewegungen im Orient während der letzten Hälfte des 3. Jahrh. n. Chr.' Berlin 1869 p. 59 u. 94. 'Einen der ersten Verehrer der alten Kulte' habe ich freilich nicht, wie Büdinger, in Claudius zu entdecken vermocht, da mir die drei Orakelsprüche, die Trebellius Pollio H. A. Claud. 10 ihm ertheilt werden lässt, weniger zur Illustration von Claudius altrömischer Frömmigkeit als aus Schmeichelei gegen den Cäsar Constantius und zugleich mit Rücksicht auf den damals noch regierenden orakelgläubigen Diocletian fabricirt zu sein scheinen, dem ja am Ende des Kapitels auch noch Weihrauch gespendet wird. Bei einem Schriftsteller von der Art Pollio's kann eine solche Fälschung kaum befremden. Der Eindruck, den seine ganze vita divi Claudii macht, ist der einer erbärmlichen unverdauten Compilation und bei den verschiedenen Stellen, wo er sich gegen den Vorwurf der Schmeichelei vertheidigt, fühlt man sich nur zu lebhaft an das bekannte Sprüchwort erinnert: Celui qui s'excuse, s'accuse. Dass Claudius das Christenthum nicht begünstigte, will ich gern zugeben, darum muss er aber noch keineswegs ein Verfolger desselben gewesen sein. Denn auch der Verfasser der leidenschaftlich gehaltenen Tendenzschrift

'de mortibus persecutorum', der, wie A. Ebert in den Berichten über die Verhandlungen der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1870 p. 115 sqq. nachgewiesen hat, gerade nicht mit absoluter Gewissheit Lactantius Firmianus, der Erzieher des constantinischen Prinzen Crispus, gewesen sein muss, nennt Claudius nicht unter den christenfeindlichen Kaisern, deren traurigen Ausgang er doch sonst so detaillirt behufs des Nachweises des göttlichen Strafgerichts zu schildern pflegt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich eine Vermuthung über die Entstehung jener von Büdinger acceptirten Nachricht der Märtyreracten von der Hinrichtung von 46 christlichen Soldaten durch Claudius hier mir auszusprechen erlauben. Bei Trebellius Pollio H. A. Claud. 11, 7 heisst es, nachdem von einer Erschlaffung der Disciplin die Rede gewesen ist, die im Heere des Kaisers nach der Besiegung des Hauptheeres der Gothen eintrat und von einer deshalb von einem Schwarm der schon vernichtet geglaubten Barbaren erlittenen Schlappe erzählt ist: 'sed ubi hoc comperit Claudius, omnes, qui rebelles animos extulerant, conducto exercitu rapit atque in vincla Romam etiam mittit ludo publico deputandos'. Ich habe diese Stelle in der erwähnten Abhandlung p. 42 nach dem Vorgange Th. Bernhardt's 'Geschichte Roms von Valerian bis zu Diocletians Tode' I, 134 so verstanden, dass mit den 'omnes, qui rebelles animos extulerant' und gefesselt nach Rom gesandt wurden, die vom herbeieilenden Claudius besiegte Barbarenhorde gemeint sei. Neuerdings aber bin ich anderer Ansicht geworden und fasse, wie es Friedländer Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms II, 192 gethan hat, rebellis nicht in der Bedeutung 'den Krieg erneuend' sondern als 'meuterisch' auf. Dann sind 'omnes, qui rebelles animos extulerant' die Rädelsführer der ungehorsamen römischen Truppen. An ihnen liess Claudius die grausame Strafe zu Rom vollziehen. Wie leicht ist es nun möglich, dass die kirchliche Tradition des folgenden Jahrhunderts aus diesen wegen Insubordination hingerichteten Soldaten die 46 Märtyrer gemacht hat, von denen die acta Cyrillae berichten!

An einer frühen Ueberarbeitung der Legende in Rom selbst kann man, wie man Büdinger gern zugestehen wird, nicht zweifeln. Eine zweite Redaction derselben wird wohl um die Mitte des 9. Jahrh. zur Zeit Leo's IV (847—855) stattgefunden haben, der, früher selbst Priester an der Kirche der 'Vier Gekrönten', die Auffindung ihrer Gebeine herbeiführte und ihre Kirche zu einer der schönsten Roms umbaute. Bei der Verheerung eines grossen Theils der Stadt durch Robert Guiscard und seine Normannen blieben freilich auch von diesem Bau, wie von so vielen anderen, nur geringe Reste übrig. — Die Veränderung des seinem wesentlichen Inhalte nach zweifellos uralten Martyriums hat sich augenscheinlich besonders auf den zweiten Theil desselben, von cap. 6 an, erstreckt, in welchem die römischen '4 Gekrönten' mit den 5 Pannoniern in Verbindung zu bringen waren. Eigenthümlich

ist es jedenfalls, dass gerade die vier letzten Capitel weit weniger Schwierigkeiten in sprachlicher und namentlich sachlicher Hinsicht bieten als der erste Theil. Bezüglich der Codd. vgl. Wattenbach in Büdingers Unts. III, 323. Der Kaiser aber, von dem in der Passio die Rede ist, ist Diocletianus und kein Anderer. Für ihn sprechen das Kunstinteresse und der Sol- und Aesculapcultus, Dinge, von denen uns die Geschichte des lediglich als Krieger bedeutenden Claudius Gothicus nichts berichtet. Mit Recht erregt es indessen O. Benndorf in den 'Archäologischen Bemerkungen' zur Passio, Unts. III, 354 (u. nachher auch Büdinger p. 369) Anstoss, dass nach cap. 9 die vollendete Statue des Asklepios nicht in den weitläuftigen Thermen Diocletians, die nach der Angabe der Mirabilia u. R. 24, 9 unbezweifelt einen Tempel dieses Gottes enthielten, sondern in einem neuerbauten Tempel in den Trajansthermen aufgestellt wird. Denn die Existenz eines Aesculaptempels in der letztgenannten Bäderanlage ist keineswegs genügend beglaubigt. Dem späteren Ueberarbeiter der Legende kam es jedoch wesentlich darauf an, den Todesplatz der 4 römischen Märtyrer möglichst in die Nähe der Stätte zu verlegen, wo zu seiner Zeit die '4 Gekrönten' verehrt wurden. Da nun die Kirche dei Santi quattro coronati den Trajansthermen weit näher lag als denen des Diocletian, was war da natürlicher, als dass man den Tempel des Asklepios einfach in die Trajansthermen versetzte! So hatte man Kirche und Todesstätte hübsch beisammen. Die Statue, welche Diocletian nach dem ältesten uns nicht mehr erhaltenen Texte des Martyriums für einen Tempel des Aesculap anzufertigen befahl, kann übrigens auch recht wohl für das Heiligthum bestimmt gewesen sein, das der Kaiser diesem Gotte bei seinem Palaste zu Spalatum errichtete und das noch heutigen Tages, freilich in ein Baptisterium umgewandelt, erhalten ist. Vgl. Preuss, Kaiser Diocletianus p. 164 [1]). Halten wir nun an dem entschieden römischen und weit späteren Ursprunge des letzten Theils der Passio fest, so fällt auch die Schwierigkeit weg, die sich der sonst sehr ansprechenden Hunzikerschen Annahme des Diocletian der Legende als 'Altkaisers' in den Weg stellt. 306 wäre somit als das Todesjahr der pannonischen Märtyrer anzusehen. Das Datum des Tages und die Verbindung mit den '4 Gekrönten' sind römische Zusätze zu der in ihrem älteren Theile so interessanten Passio, die neuerdings wieder von A. v. Cohausen und E. Wörner in ihrer Abhandlung 'Römische Steinbrüche auf dem Felsberg an der Bergstrasse' Darmstadt 1876 p. 52 ff. unter warmer Anerkennung der verdienstlichen Leistungen der Herausgeber und Commentatoren gewürdigt worden ist.

Hanau, April 1876. A. Duncker.

[1] Der Localforscher Francesco Lanza in seinem Buche Dell' Antico Pallazo di Diocletiano in Spalato. Triest 1855 erklärt freilich das Baptisterium für das ehemalige Mausoleum Diocletians.

Symbol zu interessiren begann[1], behielten die meisten Autoren dieselbe Zahl bei und so lebt der Phönix nach Ovid, Mela, Seneca, Tacitus, Lucian, Aelian, Philostratus[2] u. a. seine 500 Jahre, eine Zahl über deren Bedeutung in der ägyptischen Zeitberechnung man vgl. Reinisch in Pauly's Realenc. I 1^2 p. 324. Erst die Römer, welchen die Neigung zu derartigen Subtilitäten mit dem Etruskern gemeinsam war, hatten für diese Frage ein eigenes Interesse, und während nach Tacitus ann. VI 28 manche dem Phönix 1461 Jahre zuschrieben (auch über diese ägyptische Zahl s. Reinisch l. c.), fand Mamilius um 100 v. Chr. laut Plin. X 2, dass der annus magnus und mit ihm das einmalige Leben des Phönix je 540 Jahre dauere, Martial aber gibt epp. V 7, 2 demselben 'decem saecula'. Man darf annehmen, dass letztere Angabe auf die Weisheit der Etrusker zurückgeht, welche uns Varro bei Censorin 17, 6 überliefert, und wonach die Länge der einzelnen saecula eine verschiedene ist, zehn saecula aber die gesammte Existenz des etruskischen Volkes umgränzen. Denn alle diese Zahlen umfassen solche Zeiträume, nach deren Ablauf ein ganz neuer astronomischer oder Welt-Anfang angenommen wurde. Es ist demnach nicht genau dasselbe wie bei Martial, wenn nach Lactanz v. 59 der Phönix seine Selbstverbrennung vornimmt 'postquam vitae iam *mille* peregerit *annos*'; diese tausend Jahre bringen uns vielmehr, in Anbetracht dessen, dass der Phönix auch den alten Christen als Sinnbild und zwar der Auferstehung und der Unsterblichkeit galt, worüber Näheres bei Ebert S. 94 f.[3], den Chiliasmus des Lactanz (vgl. Ebert S. 80 f.) ganz besonders in Erinnerung. Denn gerade diese Stelle spricht auch für Abfassung unseres christlichen Gedichtes vor dem Claudianischen. Auch nach diesem stirbt der Phönix jedesmal 'ubi *mille* vias longinqua retorserit aestas' (v. 27), und es ist wenigstens für uns kein Grund erkennbar, weshalb der nichtchristliche Claudian diese neue Zahl gewählt haben könnte, wenn nicht in u n absichtlicher Reminiscenz an das Gedicht des Christen. Aus demselben wird wohl schon vor Claudian auch Ausonius die epp. 20, 9 ausgesprochene An-

[1] In der Zwischenzeit wird der Vogel kaum erwähnt, oder höchstens in so entstellter Weise die Sage wiedergegeben wie von dem Komiker Antiphanes bei Ath. XIV 655 b: *ἐν Ἡλίου μέν φασι γίγνεσθαι πόλει φοίνικας.*

[2] Ov. met. XV 395. Mela III 8. Sen. epp. 42, 1. Tac. ann. VI 28. Luc. de morte Peregr. 27. Ael. H. an. VI 58. Phil. v. Apoll. III 49.

[3] Vgl. auch Gsell-Fels, Römische Ausgrabungen 1870 p. 87.

sicht geschöpft haben: 'mille annos vivit Gangeticus ales'. — Immerhin ist aber zuzugeben, dass dieses Argument für die Antecedenz unseres Lactantius vor Claudian nicht über den Grad der Wahrscheinlichkeit hinausgeht. Dies wird es erst dann, wenn ausser der Zeit auch der Ort in Betracht gezogen wird. Nach Heliopolis kam der Phönix aus Arabien, d. h. im ursprünglichen ägyptischen Sinne einfach: aus Osten, wie sein Urbild, die Sonne. So nach Herodot, so nach Mamilius, Plinius, Tacitus, Clemens; vom rothen Meere nach Mela, aus Panchaia an dessen Südküste nach Solinus c. 33. Etwas anders sagen Ovid und Martial: er komme von den 'Assyrii', — d. h. aus Phönicien, dem syrischen (assyrischen) Lande, dessen Namen man etymologisch mit dem des Phönix in Verbindung brachte[1]. In viel späterer Zeit dachte man an noch entlegenere Länder, namentlich an Indien — so Lucian, Philostratus, Ausonius, — ja selbst an die Nilquellen (auch Philostratus) oder erklärte den Phönix unsicher für ἐξ Αἰθιόπων ἢ Ἰνδῶν kommend (Heliodor VI p. 161 Bekk.). Wie verfährt nun Lactanz? Er nennt gar kein Land. 'Est locus in *primo* felix *oriente* remotus' beginnt sein Gedicht; in diesem glücklichen Nirgendheim, nahe der Himmelspforte, in dem Sonnenhain lebt der Phönix sein paradiesisches Leben, — denn dass die Schilderung des Haines, seiner Bäume und Quelle an die des Paradieses in der Genesis c. 2 entschieden erinnert, wurde schon bemerkt. Auch die Lage im fernsten Osten entspricht Genesis 2, 8. Ebenso aber fängt auch das Eidyllion Claudians an 'Oceani summo circumfluus aequore lucus | *trans Indos Eurumque*[2] viret' und erinnert auch weiterhin v. 7—10 an Lactantius Schilderung des menschlicher Qual entrückten Landes; auch der Hain (= παράδεισος) ist vorher nie genannt, erst bei Lactanz und Claudian. Hier spricht also alles dafür, dass die Aenderung nur von dem christlichen Dichter selbstständig ausgehen, Claudian aber derselben nur folgen konnte. Ferner liesse sich anführen, dass sowohl bei Lactanz v. 11—14 als bei Claudian 105—107 der Brand der Erde durch Phaëthon und die Deukalionische Fluth erwähnt sind, aber wie verschieden: Lactanz sagt, dass beide Zerstörungen der Welt durch Feuer und Wasser doch dem Sonnenhain im Osten keinen Schaden zufügten; Claudian dagegen, dass der Phönix bei seinem endlosen Alter sich selbst an diese Ereignisse noch erinnere. Ersteres ist durchaus angemessen, die Wahl der Mythen entspricht ihrem Zwecke; bei letzterem ist die Auswahl eine auffallende; sie wird aber erklärlich

[1] Scherzhaft lässt ihn jedoch Ovid in den amores II 6, 54 mit andern Vögeln im Elysium weilen, in einer dem Catullischen Passer 'qui nunc it per iter tenebricosum illuc, unde negant redire quemquam' nachgebildeten Stelle.

[2] Auch laud. Stil. II 417 und ep. ad. Seren. 15 lässt Claudian den Phönix 'extremo ab Euro' kommen. — Ueber ideale Vorstellungen von bestimmten Völkern des fernen Ostens vgl. meine Abhandlung 'Die Idealisirung der Naturvölker des Nordens in der gr. und röm. Literatur' Heidelberg, Weiss 1875, S. 31 f.

wenn wir auch hier eine Reminiscenz an Lactanz annehmen, welche Claudian — wie er öfters that — nicht gerade mit vollendetem Geschmack verwendete.

Ist also der Phönix des Lactantius von einem Christen und vor der Zeit Claudians geschrieben [1], so spricht für die Autorschaft des Kirchenschriftstellers — wenngleich die Möglichkeit eines Namensgenossen nicht geleugnet werden soll — zunächst der chiliastische Anklang (s. ob.), dann aber auch der Umstand, dass Lactantius, der auch sonst als Dichter angeführt wird, zu dem Kaiserhause Constantins d. Gr. in naher Beziehung stand (Hieron. de vir. ill. 80), auf dessen Münzen gerade sich das Bild des Phönix häufig findet. Dass Hieronymus in dem Verzeichniss der Schriften des Lactanz l. c. dieses verhältnissmässig kleine und unbedeutende Gedicht auslässt, darf nicht als Gegenargument geltend gemacht werden. Denn wie wenig Hieronymus auf Vollständigkeit ausgeht, zeigen z. B. seine Besprechungen der Schriften des Tertullian c. 53, Titus von Bostra 102, Gregor von Nyssa 129 u. v. a., um nicht zu betonen, dass er von Cyprian 67 und Origenes 54 die Schriften gar nicht erwähnt. Wie wenig ihm gerade an der Aufzählung kleiner Gedichte lag, sieht man etwa aus c. 122: daselbst heisst Latronianus ‘in metrico opere veteribus comparandus’ und doch wird von seinen Gedichten weiter nichts erwähnt als ‘extant eius ingenii opera diversis metris edita’. Schwerlich könnte ‘habemus’ c. 80 sogar auch so aufgefasst werden: ‘ich Hieronymus besitze von Lactanz folgende Schriften’.

Zum Schluss eine Vermuthung. In v. 15 ff., einer Nachahmung von Verg. Aen. VI 274 ff., stört die Wiederholung von Metus v. 16 und 18. Wenn Götz (acta soc. phil. Lips. V 327) v. 18 Pavor vermuthet, so wird damit die Tautologie nicht getilgt, zu Klapp's (Progr. von Wandsbeck 1875 p. XV) ‘Ambitus’ aber für ‘aut metus’ der Begriff ‘aut’ vermisst. An Vergil l. c. 277 anschliessend schlage ich v. 16 vor *Labor*, wozu auch das Epitheton asper besser als zu Metus passt. Der älteste Parisinus saec. VIII, von dem ich eine sehr genaue Collation von der Hand meines Freundes M. Bonnet besitze, liest hier wie die andern Hdss. Er führt die Nummer 13048; Bährens Rh. M. XXX 308 gibt ihm eine falsche Nummer.

Eine ganze Reihe von Irrthümern begeht derselbe E. Bährens in den handschriftlichen Angaben seiner Analecta Catulliana (Jena 1874). Er gibt als Lesarten des wunderschön geschriebenen, sehr deutlichen codex Bembinus p. 73 ff. für A. L. 672 im Titel cesaris, während es cęsaris, und sogar Uergilii, während es uirgilii heisst; v. 21 hat Bembinus ‘tot post congestas’, während Bährens

[1] An keine andere Schilderung als an die des Lactanz erinnert auch diejenige, welche ein anderer Kirchenschriftsteller des vierten Jahrhunderts uns darbietet. Ambrosius sagt nämlich in der Erklärung des 118. Psalms: ‘Phoenix coitus corporeos ignorat, libidinis nescit illecebras (vgl. v. 164!), sed de suo surgit rogo sibi avis superstes, ipsa et sui heres corporis (v. 167) et cineris sui fetus’.

'tot congestas' angibt; ebenda hat die Handschrift 'laboris', was Bährens verschweigt; auch soll laut p. 75 der 39. Vers in der Handschrift fehlen, während er daselbst an richtiger Stelle vollständig zu finden ist! Aus dem Palatinus 487 gibt Bährens v. 31 an '||| pore', während daselbst deutlich 'uapore' zu lesen ist. Ich controllirte seine Angaben im April 1875; das Resultat zeigt, dass wie in andern so auch in paläographischen Dingen etwas mehr Bescheidenheit Hrn. Bährens recht wohl anstehen würde[1].

Die Textesbehandlung, welche Bährens Anal. Catull. p. 66 ff. dem Gedichte AL. 672 (655) angedeihen lässt, ist gänzlich verfehlt. Ausser dem Bembinus saec. IX (B), einem der ältesten Repräsentanten der in meiner Ausgabe abgedruckten Recension, verglich B. auch den Palatinus 487 s. IX—X (P), welcher eine von jener durchaus verschiedene Textesgestalt darstellt, aber mit dem Fragment des Vossianus F 111 (AL. 655) übereinstimmt. Letztere Familie nun, sagt B., 'ita alteri praestat, ut ubique fere maiorem mereatur fidem' (p. 68); der Schreiber des Archetypus der Familie B habe eine Anzahl in P erhaltener Verse — 5 ganze und 3 Verstheile — ausgelassen. Nun hat aber auch die Familie B nicht weniger als etwa 9 1/2 Verse, welche ihrerseits der Familie P fremd sind. Letztrer Umstand veranlasst Bährens dazu, schon p. 71 und besonders in der vollständigen Textesrecension p. 73 ff. von der p. 68 ausgesprochenen richtigen Auffassung wieder gänzlich abzugehen, und statt eine auf P beruhende, B erst an zweiter Stelle berücksichtigende Recension zu geben, den Leser vielmehr durch eine ganz seltsame Verklitterung und Ineinanderschiebung der Verse beider Recensionen zu überraschen. Es folgen sich da einander: 21 1/2 Verse die in P und B stehen, dann 2 aus B, 1 aus P, 2 1/2 PB, 2 B, 1 PB, 2 aus P, 2 B, 4 P, 4 B, 2 PB, 1 B, endlich 1 aus P B. Wie wäre es möglich, dass sich der vollständige Urtext in solcher Weise in zwei Hälften gespalten hätte? Bährens meint, es seien einmal eine Anzahl von Versen an den Rand gerathen, und vermuthet nun, dass der Schreiber des Archetypus von P 'non descripsit fere nisi versus in margine extantes' (p. 71). Dies wäre aber ein weder durch ein Princip noch durch blose Nachlässigkeit erklärbares Verfahren; Bährens' Erklärung ist somit unzureichend. Wie nun? Bedenken wir noch dazu, dass der Inhalt von B ziemlich genau fast satzweise dem von P entspricht, so dass in Bährens' verquicktem Texte eine Anzahl von Tautolo-

[1] Wie leicht es sich Herr Bährens macht, wenn er mir Fehler vorwerfen will, möge folgendes Beispiel zeigen. Oben S. 259 schreibt er meine Anth. Lat. betreffend: wie viel Ausrufungszeichen soll man machen [sic] zu 452, 1 'quod *scripsi*: qđ *V*', da qđ das ebenfalls an unzähligen Stellen in *V* sich vorfindende Compendium für 'quod ist?' Leider hat er meine Anmerkung nicht ganz gelesen, wie es scheint. Denn diese lautet: 'quod *scripsi* qđ *V* quid *Scal.*' und bedeutet ganz einfach: Während die bisherigen Ausgaben nach Scaligers Vorgang 'quid' schrieben, folgte ich dem qđ der Handschrift genauer und setzte daher 'quod'. Waren also meine Angaben nicht durchaus berechtigt?

gien entstehen, — theilweise entsprechen sich selbst die Worte, wie date (35 P, 39 B), nocens (zu 25 P, 34 und 42 B), vgl. v. 44 u. a. — so werden wir alsbald an analoge Fälle einer doppelten Recension erinnert, wie sie gerade in spätrömischen Dichtungen nicht selten sind. Hierher gehören u. a. die Räthsel des Symphosius (AL. 286), die sogen. Vergilischen Distichen ib. 256 f., die monosticha und decasticha zur Aeneis (ib. 1): und gerade die letztgenannten sind zufällig auch in ihrer einen Recension im Vossianus 111 (die monosticha sogar auch in jenem Palatinus 487 !), in der andern in andern Mss. überliefert. Ja, Bährens selbst hat jetzt (Jahrbb. f. Philol. 1876, 151 ff.) nachgewiesen, dass Gedichte des Ausonius im Vossianus 111 und in andern Hdss. in zwei verschiedenen und zwar beide von Ausonius selbst ausgehenden Recensionen erhalten sind. Hierzu mag auch AL. 639 gehören, und derselbe Vorgang fand ohne Zweifel bei unserm Gedichte statt. Ohne irgend einen Grund anzugeben, verwirft Bährens jedoch p. 68 diese Möglichkeit. Ob nun hier die schlechtere Recension B die erste, später von dem Dichter zu P verbesserte Form ist, oder ob wir in B vielmehr den Versuch eines späteren ungeschickten Umdichters besitzen, lasse ich dahingestellt. P ist wohl keinesfalls viel jünger als die Zeit des Ausonius, vielleicht noch älter. Ungeschickt ist in B, welchem auch 3 Verse (12, 15, 16 Bä.) abhanden kamen, z. B. vigilasse suum 'die Frucht ihrer Nachtwachen' 23, tot enses in cinerem dabit 33, Pierides date flumina 39, divi sub numine 45 (wo sich Augustus selbst divus zu nennen scheint; an Bährens' 'divus Vergilius' vermag ich noch weniger zu glauben) u. a.

Eine methodische Recension des Gedichtes, wie es uns jetzt durch den Palatinus bekannt ist, wird also so zu drucken sein wie bereits Symphosius in meiner Anthologie gedruckt ist, nämlich P als Text, die Varianten von B in einer besonderen Rubrik darunter. Dabei wird u. a. noch der Vaticanus 1575 saec. XI zu berücksichtigen sein, welcher nach v. 29 B., wo er Heyne's Conjectur durch sein 'reddere penas' bestätigt, fortfährt 'ardebit miserae narratrix fama creusę', dann v. 31 (appositos cumana sibilla), 30 (oretur — lies uretur — tirię post funera) und 32 folgen lässt und auch sonst bemerkenswerthe Lesarten bietet.

Unmittelbar vorher enthält derselbe Codex auf fol. 2 v. und 3 r. auch AL. 242 mit dem Titel 'Decastica cornelii poetę. an prefecti ęgipti. uirgilii maronis amici. ad octauium augustum'. Der Titel ist bis auf das übergeschriebene 'an' von erster Hand in Majuskel geschrieben; der Text entspricht im Ganzen meinen codd. y, jedoch v. 5 'idem tibi' und eigentlich auch 9 'maior mitius' dem Salmasianus. Es scheint dies die älteste Handschrift zu sein, welche dieses Gedicht, einen Pendant zu 672, dem Cornelius Gallus zuschreibt.

Frankfurt a. M. April 1876. Alexander Riese.

Hebräische Lemmata in den Amplonianischen Glossen.

Im vorigen Jahrg. d. Rhein. Mus., Band 30, S. 449—455 haben wir die hebräischen Wörter in den lateinischen Glossarien Parisin. 7651 [1] und Monac. 6210 zusammengestellt und wir lassen ihnen nun diejenigen folgen, welche den obengenannten Glossen einverleibt sind. Letztere befinden sich, wie bekannt, in einer Handschrift (Nr. 42. Fol.) der Amplonianischen Bibliothek zu Erfurt aus dem 9. Jahrh., die auf 37 Grossfolioblättern drei Glossarien enthält. Franz Oehler hat diese in *Jahn's* und *Klotz'* N. Jahrbüchern f. Philol. u. Pädag. XIII. 1847, 2. Heft S. 257—297. 3. Heft S. 325—387 veröffentlicht, und zwar das erste Glossar vollständig, die beiden anderen mit Weglassung aller von ihm für unerheblicher gehaltenen lateinischen Glossen. Nach den Seitenzahlen und Nummern dieses Abdruckes bei *Jahn* citiren wir im Nachstehenden die einzelnen Glossen.

[1] Mit dieser Ziffer hat Hildebrand das von ihm herausgegebene Glossar ausdrücklich bezeichnet in der Vorrede p. IX sq.: 'Denique commemorandus est codex 7651. saec. IX. Parisiis, cuius apographon hac editione annotationibus illustravi. 136 foliis exaratus est, in quibus a fol. 1—105 continetur dictionarium, quod edidi, a p. 105—124 alterum minoris momenti glossarium latinum, tertium denique finitur in voc. *fas*, *licentia*, *rationabile*, *iustum*. Cuius codicis quanta sit praestantia, lectores diiudicare nunc ipsi possunt', sowie unter Nr. 7 der Abbreviaturen das Glossarium 2. 3. cod. Paris. 7651 citirt. In der That aber ist das von ihm edirte oder excerpirte nicht dieses, sondern vielmehr das erste der 3 Pariser Glossare in Nr. 7690 fol. 1—105 aus dem 10. Jahrh. Constatirt hat diese seltsame Verwechslung Ad. Friedr. Rudorff in seiner Untersuchung über die Glossare des Philoxenus und Cyrillus S. 183, Berlin 1866 [Abhandlungen der phil. histor. Klasse der königl. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1865, S. 182—231]

I.

Die in ihnen auftretenden hebräischen Lemmata sind grösstentheils Eigennamen. Wir schicken denselben die wenigen Appellativa voraus. 350, 84: manser, *filius meretricis*. Ueber die dem Hebräischen noch näher kommende Form mamzer im Münchener Glossar haben wir a. O. S. 454 das Nöthige beigebracht. — 356, 36: oephipulente, *farina depisas*, verderbt aus: oephi pulente [=polentae], *farina de pisas* [d. i. pisis], eine in mehrfacher Hinsicht interessante Glosse. Ihr Lemma stellt eine vorhieronymianischer Uebersetzung von 1 Regn. 25, 18 dar: *οἰφὶ* [Alex.: *οἰφεὶ*] *ἀλφίτου*, wofür in der Vulgata *sata polentae* steht; das beigefügte Interpretament aber vereinigt in sich zwei Vulgarismen: die Verbindung der Präp. *de* mit d. Accus. und den Gebrauch des — schon von Apicius, Palladius und im Edict. Stratonic. bezeugten — heteroklitischen *pisa, ae*, f. für *pisum*. Hierzu gehört die weitere Glosse 356, 38: oephi *et* [so lies für *oephiet*] batus *aequalia*, deren Angabe mit der des Monac. p. 32 (a. O. S. 453) insofern zusammenstimmt, als diese beiden Maasse gleich gross waren und das Epha für trockene, das Bath für flüssige Gegenstände gebraucht wurde. — 374, 51: sata, *modius et dimidius*, bestätigt durch Hieron. in Matth. 13, 33: 'Satum genus est mensurae iuxta morem Palaestinae provinciae, unum et dimidium capiens modium', und in der Pluralform seines Lemma sich als eine zum Vulgatatexte 1 Regn. 25, 18 gehörige Auslegung documentirend. — 325, 18: ephod, vestis linea latas manicas habens. 328, 187: effod, lineum. 188: effot, hbat. Beschrieben ist dieses Schulterkleid des Hochpriesters (*ephod* auch in der Vulg., *ἐπωμίς* bei den Alexandrinern) Exod. 28, 6—12. 39, 2—5. — Ferner 282, 132: corban, *custodia divitiarum*, weist mit seiner Ausdeutung nicht sowohl auf Marc. 7, 11: *κορβᾶν, ὅ ἐσαν δῶρον*, als auf das ebenfalls neutestamentliche Matth. 27, 6: *οὐκ ἔξεσαν βαλεῖν αὐτὰ εἰς τὸν κορβανᾶν* zurück und wird erläutert durch Josephus de Bell. Jud. II. 9, 4: *τὸν ἱερὸν θησαυρόν, καλεῖται δὲ κορβανᾶς*. — 355, 32: Osanna, *o domine* [so lies für *odom-*] *salvifica populum tuum*. Richtiger ist die kürzere Fassung 357, 125. 358, 66: Osanna, *salvifica*. — 376, 209: sicera, qui fit dactili[s] sucus. 213: sicera dicitur omnis potio quae inebriari [lies: -are] potest absque vino [= mit Ausnahme des Weines]. Letztere Erklärung ist ein Bruchstück der von Hieronymus Epist. ad Nepotian. gegebenen (s. meine *Itala u. Vulg.* S. 257). — 385, 87: vehemoth, animal, — aus Job 40, 10: Ecce Behemoth, quem feci tecum, foenum quasi bos

comedet, Vulg. — 352, 24: Malachim [so lies für *Malachium*], *regum libri.* Dazu vgl. in der Vulgata z. B. die Ueberschrift: Liber Regum tertius, secundum Hebraeos primus Malachim. In den vorhieronymianischen Versionen dagegen heissen die zwischen Ruth und Paralipomena befindlichen 4 Bücher nicht libri *Regum*, sondern in Gemässheit der alexandrinischen Betitelung *Βασιλειῶν* libri *Regnorum.* — 287, 82: Caseleo, *mensis novembris.* Da der Name dieses 9. hebräischen Monates durchgängig bei den Alexandrinern *Χασελεῦ*, in der Vulgata *Casleu* lautet, so ist in der Glosse für *Caseleo* wahrscheinlich Caseleu zu lesen. 268, 169: Adar, *mensi*[*s*] *feb* quod et [lies: *Februarius qui est*] XII. In der Stelle 2 Macc. 15, 36 heisst es vom 12. Monate: *Ἀδὰρ λέγεται τῇ Συριακῇ φωνῇ.*

II.

Von hebräischen Eigennamen enthält das Amplonianische Collectivglossar eine ziemliche Anzahl.

258, 70: Ammalech, *populus lambens*; hinsichtlich der Erklärung gleichlautend in der der Vulgata angehängten Interpretatio nominum, erweitert bei Hieronymus, cf. Onomast. sacr. ed. Lagarde I. p. 3, 2: Amalec populus lambens vel lingens, u. a. Mit aspirirtem Auslaute erscheint der Name auch anderwärts, z. B. Sulp. Sev. Chron. I. 25, 5. 33, 9; die Verdoppelung des 1. Consonanten aber ist wohl nur mittelalterliche Schreibweise, wie bei *Carmellus* 283, 240.

258, 71: Achaz, *virtus.* Anders in Onom. 51, 30: Achaz adprehendens vel tenens (Interpr. Vulg.: apprehendens sive possidens). 180, 45: *Ἀχαζ κραταίωμα κυρίου.* Uebereinstimmend nur in einem der daselbst abgedruckten kleineren Lexica p. 187, 43: *Ἀχαζ ἰσχύς.*

258, 72: Achor, *conturbatio.* — Onom. 24, 5: Achor *turbatio* vel tumultus [49, 19 add.: sive perversio] und ähnlich sonst.

258, 73: Anes *vallis.* Der Name ist corrumpirt; vgl. Onom. 27, 9: *Emec* vallis. 89, 31: *Emec*achor . . vallis tumultus sive turbarum. 133, 26: *In Emec*, pro quo Aquila et Symmachus transtulerunt *in vallem.* Da aber auch die Schreibung Amec vorkommt, vgl. Onom. 94, 5: Ameccasis, id est vallis Casis [= LXX Jos. 18, 21: *Ἀμεκ*[*κ*]*ασίς* Vat., *αμεκκα σεις* Alex.], so ist in der Amplon. Glosse anstatt *Anes* ohne Zweifel Amec zu lesen

258, 74 (75): Aegyptus, *caligo.* — Onom. 66, 28: Aegyptus *tenebrae* vel tribulatio, = 73, 14. 77, 25 [v. angustiae]. — Bei dieser überraschenden Auslegung könnte man an *Char*

denken und an Plutarch's Angabe de Iside: ἔτι τὴν Αἴγυπτον ἐν τοῖς μάλιστα μελάγγειον οὖσαν ὥσπερ τὸ μέλαν τοῦ ὀφθαλμοῦ Χημία καλοῦσαν; allein viel wahrscheinlicher ist mir, dass sie auf das hebr. עִיסָה, *caligo* zurückgeht, welches man phonetisch mit Αἴγυπτος identificirte.

258, 75: Abimelech, *patris mei regnum*. Aehnlich Onom. 3, 5: Abimelech pater meus rex. 186, 7: Ἀβιμέλεχ πατρὸς βασιλεία ἢ πατὴρ βασιλεύς.

260, 181: Anna, *gratia* (filio dei). Die beiden letzten Worte sind ein ungehöriger Zusatz, vgl. Onom. 34, 11. 64, 4: Anna *gratia eius*. 176, 41: Ἄννα χάρις αὐτοῦ. 186, 21: Ἄννα χάρις αὐτῆς ἢ δόξα. 162, 29: Ἄννα χάρις.

265, 3: Abba *pater* syrus est [lies: A. *pater*, *syrum est*, = Onom. 73, 24. 76, 14].

269, 237: Aelam, *porticum misa* vel *praeces*. Das Interpretament scheint verderbt zu sein und seine Wiederherstellung ist um so schwieriger, da hier die beiden Wörter אֵילָם und עֵילָם, deren Ableitung unsicher ist, gemeint sein können. Die zuerst stehende Erklärung, mag man nun *porticum* beibehalten oder *porticus* lesen, findet ihre Bestätigung durch Onom. 40, 24: Aelam ante fores sive vestibulum. 45, 19: Elam . . pro foribus. 186, 13: Αἰδὰμ ὁδὸς ἢ πρόπυλον ἢ στοά, während dagegen die anderweitigen Deutungen daselbst (6, 2: *Elam* saeculi vel orbis. 45, 19: dei populus. 54, 11: oppositi sive abiecti vel conpositi. 56, 7: saecula sempiterna. 57, 25: sempiternum vel saeculum. 181, 68: Αἰλὰμ οἰκουμένην) für uns nicht verwendbar sind. Liest man anstatt *misa* unter Voranstellung eines Komma *missa*, so könnte dies für eine Uebertragung παραβεβλημένη angesehen werden; denn von den Randscholien des cod. *r* der Septuaginta zu Gen. 14, 1 lautet das eine: αιλαμ παραβεβλημενη (cf. Genes. ed. Lagarde p. 48). Was endlich *praeces* anlangt, so könnte man *proceres* dafür setzen und darin eine Uebersetzung von אֵילִים erblicken. Vielleicht bringt ein anderes Glossar erwünschte Aufklärung.

269, 257: Amaratha, sīc dīc *perditio in adventum domini*. Das Lemma wird in maranatha abzuändern sein; das vorn angefügte *A* ist jedenfalls daher entstanden, dass man diese Abbreviatur für *anathema* (in der Vulgata steht 1 Cor. 16, 22: sit anathema Maran Atha) mit dem unverstandenen Worte selbst, dessen Ableitung man nicht kannte, verschmolz; denn dass *perditio* wirklich eine Dolmetschung des *anathema* vor-

stellen sollte, ersehen wir aus dem Epistelcodex Boernerianus, in welchem als Interlinearversion über *ἀνάθεμα perditio* und über *μαραναθά in adventu domini* geschrieben steht, also bis auf einen Buchstaben genau so, wie in unserer Glosse nach dem einleitenden 'dicitur' Uebrigens ist *sic*, weil es mit dem Abkürzungszeichen versehen ist, *syriace* zu lesen in Uebereinstimmung mit Onom. 75, 24: Maranatha dominus noster venit; *syrum* est. Dass aber diese Schwurformel, über welche W. Schmitz in dieser Zeitschr. XXIX. S. 347 f. interessante Notizen gegeben hat, in Folge ihres fremdartigen Klanges beim Niederschreiben oft entstellt und verstümmelt wurde, davon zeugt ihre Schreibung nicht blos bei Gruter in den Tironischen Noten (s. Schmitz a. O.) und im Münchener Glossar p. 29 [*marunicta*], sondern auch in der sonst trefflichen (jüngst von Ziegler edirten) Freisinger Itala-Handschrift der Paulinischen Briefe [*marathana*].

271, 27: Adaśa, *pro senectute sterelis*. Nicht zusammenzustellen mit Onom. 24, 12: *Adasa* nova, = חֲדָשָׁה Jos. 15, 37; wohl auch nicht mit הֲדַסָּה Esth. 2, 7 [Vulg.: Edissa] bei dessen widerstrebender Bedeutung *myrtus*, es müsste denn dieses von einem andern Stamme abgeleitet worden sein. — Indem wir beim Weitergange durch die mitunter seltsamen Glossen den tapferen Ajax bedauern, dass ihn ein unglücklich etymologisirender Mönch, dem das Griechische fremd war, zum witzelnden Naseweis degradirt hat (273, 98: *Aiax*, nomen proprium viri, *dicax*), gelangen wir sodann zu

274, 218: Asisua, *foveo deceptionis animae*, wofür höchst wahrscheinlich zu lesen ist: Abisua, *faveo deceptioni animae;* denn gemeint wird אֲבִישׁוּעַ (1 Paral. 6, 4. 5. 50. 8, 4 LXX: Ἀβισού, Vulg.: *Abisue*) sein, das man auf אָבָה, *assentiri, favere* und fälschlich auf נָשָׁא Hiph., *decipere* anstatt auf יָשַׁע Hiph., *salvaro* zurückführte, *animae* aber wurde zur näheren Erklärung hinzugefügt. In der Vulgata steht (vgl. Core, Josue, Sue) für Pathach furtivum in der Regel *E*, wodurch sich die Form *Abisue* erklärt.

275, 229: Aser, *cui lingua ligatur naturaliter*. Vgl. Interpr. Vulg.: Aser per samech *vinctus*. Onom. 12, 11: Asir *vinctus*.

276, 27: Balla, mutus [lies *vetus*]. Diese Berichtigung stützt sich auf die traditionelle Auslegung des Namens בִּלְהָה; vgl. Onom. 3, 23: Balla *inveterata*. Caten. Nicephor. (Lips.

1772) col. 511: *Βάλλα πεπαλαιωμένη.* Onom. 25,18: Bala *vetustas.*

276, 46: Beeri [so lies für *Beer*], *puteus meus.* Ebenso Onom. 3, 21 und 51, 6: Beeri *puteus meus*; etwas abweichend in dem Lexidion ibid. 201, 54: *Βηείρει φρέατα.*

276, 47: Baal, *superior* aut *devoratio.* Hiermit vgl. Interpr. Vulg.: Baal, idolum aut *dominans.* 36, 2: Jerobaal . . iurgium *superioris.* 74, 1: Baal habens vel *devorans.* — Nicht unmöglich, dass in der Glosse ursprünglich *devorator* gestanden hat.

276, 74: Belial, *pestilens.* — Onom. 76, 4: Beliar *caeca angustia* sive *caecum lumen* vel *filius praevaricationis;* sed rectius Belial dicitur. 182, 96: *Βελίαρ ἐκζητητής.* 188, 69: *Βελίαρ ἀποστάτης ἢ παραβάτης ἢ ἐκζητητὴς ἢ τυφλῶν φῶς.* Interpr. Vulg.: Belial, *perversus, absque iugo.*

283, 240: Carmellus, *mollis* [,] *cognitio.* Dass hier, zwischen *mollis* und *cognitio*, ein Komma zu setzen ist, erhellt aus Onom. 26, 7: Carmelus *mollis* sive *cognitio* circumcisionis. 41, 11: Carmelus tenellus aut *mollis* sive *scientia circumcisionis.* 171, 30: *Κάρμηλος ἁπαλός, ἐπίγνωσις περιτομῆς, ἔλαιον.* 193, 26 und 203, 5: *ἐπίγν. περιτ.* In der Interpr. Vulg. lautet die Erklärung: *cognitio circumcisionis* vel *agnus circumcisus.* — Den zweiten Bestandtheil des Namens leitete man demnach allgemein von מוּל, *circumcidere* ab, den ersten aber bald von רָכַךְ, *mollem esse* unter Annahme einer Metathesis, bald von נָכַר Hiph., *cognoscere*, bald von כֶּבֶשׂ, *agnus*; nur bei *ἔλαιον*, wofür *ἐλαιῶν* zu lesen sein mag, ist כֶּרֶם mit angehängtem י zu Grunde gelegt worden. Hieraus geht hervor, dass in unserer Glosse der Begriff des Beschneidens nicht entbehrt werden kann. Mithin wird das Interpretament ursprünglich gelautet haben: *mollis, cognitio circumcisionis.*

283, 241: Corae, *calvaria.* Nach Massgabe der anderweitigen Erklärungen dieses Namens ist für *calvaria* entweder *calvus* oder noch besser, weil genauer an dasselbe sich anschliessend, *calvitia*, (vgl. die ähnlichen Formen *canitia, congeria, pinguitia*) zu lesen. — Onom. 4, 7 u. 17, 7: Core *calvitium.* 73, 16: Core *calvities* aut *glacies.* Interpr. Vulg.: Core, *calvus, calvitium.* Onom. 172, 42 und 193, 32: *Κορὲ* (*Κωρὲ*) *φαλακρός.* Nicht auf קֹרַח, sondern auf קָרֵחַ 4 Regn. 25, 23. Jer. 40, 8 bezieht sich Onom. 171, 27: *Καρηὲ φαλακροῦ, πεφαλακρωμένος.* 45, 8: Caree *calvus.*

283, 255: Cherubin, *scientiae multitudo.* Ganz so in Onom.

12, 20. 17, 15. 35, 7; ähnlich 173, 72: *Χερουβὶμ ἐπίγνωσις πεπληθυμμένη*, = 185, 82; Schol. ad Gen. 3, 24 (edit. *Lag.* p. 11), = Onom. 4, 11: Cherubin *scientia multiplicata.*

284, 334: Cata, *nomen proprium viri.* Gemeint ist wahrscheinlich Caat (Caath), das in Onom. 4, 8. 12, 17. . . erklärt ist.

293, 19: Dalila, *paupera* [so lies für *paupa*]; vgl. Onom. 32, 6: Dalila *paupercula* vel *situla.* Interpr. Vulg.: Dalila *paupertas.*

293, 20. 21: Damascus, *osculum sanguinis . . sanguinem bibens.* Beide und noch andere Deutungen finden sich bezeugt. Onom. 5, 6: *sanguinis osculum*, 190, 22: *αἵματος φίλημα* (= 202, 65; Caten. Niceph. col. 201. 202). 41, 19: *sanguinem bibens* vel *propinans.* 5, 6: *sanguinis potus*, = 75, 18. 76, 6. 17; 190, 23: *αἵματος ποτισμός.* 68, 13: *sanguinis poculum.* 5, 7: *sanguis sacci.* Interpr. Vulg.: *sanguinis succus* [saccus?]. Onom. 181, 78: *ἀνάβασις σωτηρά.*

294, 22: Davîd, *manu fortis* sive *desiderabilis.* Ebenso Onom. 35, 11: *fortis m. s. desid.;* mit Umstellung der zwei Erklärungen 61, 9. 68, 13. 77, 29. 79, 5. Interpr. Vulg.: *dilectus.* Onom. 174, 93: *Δαβὶδ υἱὸς ἀγαπητὸς ἢ ἱκανὸς χειρί.* 179, 39: *πεποθημένος ἢ ἠλεημένος . . ἢ ᾧ ἡτοίμασται τὰ ἀπόκρυφα* . . u. a.

294, 35: Dydehac, *sententias vidt.* Vorausgesetzt dass diese augenscheinlich verderbte Glosse sich auf Hebräisches bezieht, könnte man folgende Lesung vorschlagen: Dinaba [oder Dennaba], *sententiam dedit*, als Erklärung von דִּנְהָבָה Gen. 36, 32. 1 Paral. 1, 43 (LXX: *Δενναβά*), einer Zusammensetzung aus דִּין *iudicium, sententia* und יָהַב, *dare*; vgl. Onom. 5, 13: Dinnaba, *iudicium adferens.* Sonst liesse sich auch lesen: Dina, *hanc sententiavit* (Onom. 5, 8: Dina *iudicium istud*), als Auslegung von דִּינָה.

327, 172: Elifaz, *dei contemptus.* Damit stimmt überein Onom. 59, 20; Anderes bieten 6, 6. 163, 43. 191, 51.

327, 174: Essebon, *cogitatio m*[*a*]*erosus.* — Vgl. Onom. 54, 8: Esebon *cogitatio moeroris.* 17, 26: Esebon *cogitatio* sive *cingulum moeroris.* 164, 59: *Ἐσεβὼν λογισμοί*, = 202, 72. — 191, 55: *Ἐσεβὼν λογισμὸς λύπης ἢ αὔξησις καρποφορίας.*

327, 175: Echechias, *imperium dei.* — Im Onom. 46, 6 ist Jezechia durch *adprehendeus dominum* vel *fortitudo domini*, 61, 31 durch *fortis dominus* vel *confortavit dominus* erklärt; vgl. 190, 30: *Ἐζεκίας κράτος.* 202, 70: *κράτος θεῖον.* Interpr.

Vulg.: Ezechias, *fortitudo domini.* — In der Namensform Echechias der Glosse scheint die erste Aspirata an die Stelle eines *C* getreten zu sein.

327, 177: Effrem, *fructificatio.* Genau so geschrieben ist der Name im Gloss. Paris. 132, 248 und, auch mit derselben Auslegung, bei Papias: Effrem int. *fructificatio*; identisch ist die letztere nur in Onom. 164, 67: *Ἐφραίμ καρποφορία*, ähnlich 5, 26. 17, 25. 81, 12: Efraim *frugifer*, verschieden an mehreren anderen Stellen daselbst.

328, 39: Er, *sol, ignis.* 41: Er, *vigilia* [so lies für *vigilis*]. Zur ersten Glosse, in welcher der Name auf אוֹר, *lucere* zurückgeführt ist, finde ich keine Parallelerklärung, deren es dagegen zur zweiten, die sich auf עֵר Gen. 38, 3. 46, 12. 1 Paral. 4, 21 bezieht, eine ziemliche Anzahl gibt. So ist Er Onom. 6, 7. 64, 19 durch *vigiliae* und *vigilia*; 18, 9. 64, 19 durch *vigilans* (58, 4: *Ir* vigil); 6, 8. 18, 10 durch *resurrectio* und *consurgens*; 6, 8 durch *effusio*; ibid. und 18, 10 durch *pelliceus* erläutert. Dazu vgl. noch 165, 96: *Ἠρ δέρμα, ἔγερσις.* 178, 92: *δρυμός, ὅπου θηριώδους.*

334, 22: Gymnassea, aedificia balnearum consummata aperfecta. 23: Gomer, galaad, acervus tecis. — Hier sind drei verschiedene Glossen mit einander confundirt. Die erste derselben, welche uns nicht berührt, bestand ursprünglich aus den drei Anfangsworten; die zweite aber hat jedenfalls gelautet: Gomer, *consummata atque perfecta*; darauf folgte: Galaad, *acervus testis.* Die Nothwendigkeit einer derartigen Wiederherstellung ergibt sich in Betreff des ersteren Namens aus Onom. 51, 10: Gomer *consummata atque perfecta*; vgl. 6, 23: Gomer *adsumptio* sive *consummatio* vel *perfectio.* 58, 1: Gomer *consummatio* sive *perfectio* vel *venundatio.* In Bezug auf den zweiten Namen bestätigt sie sich durch Onom. 13, 17: Galaad acervus testis; vgl. Leptogenes. c. 29, §. 9 [ed. Rönsch p. 50, Leipz. 1874]: *congeries testis.* Onom 7, 4: Galaad *acervus testimonii* [= Interpr. Vulg.] sive *transmigratio testimonii.* 179, 21: *Γαλαὰδ μαρτυρία.* Imgleichen lautet in der altlateinischen Version bei Hieronymus Quaest. hebr. in Genes. der Vers Gen. 31, 47: et Jacob vocavit illum *acervus testis* [LXX: *βουνὸς μάρτυς*].

334, 25: Geth, *torcular* sive *praesura* [= pressura]. — Onom. 27, 25: Geth *torcular.* 189, 94: *Γὲθ ὄρος ἢ χάσμα ἢ φάραγξ ἢ ληνός.*

336, 32: Hermon, *anathema.* Dazu vgl. Onom. 27, 5: Ermon *anathema* sive *damnatio.* 22, 9: *anath. tristitiae.* 48, 16: *an. eius* vel an. *moeroris.* 202, 73: Ἑρμὼν ἀναθεματίζων.

338, 33: Job, *dolens.* Buchstäblich so Onom. 59, 24; auch Interpr. Vulg., mit dem Zusatze: *gemens.* Dagegen 7, 25 u. 72, 15 lautet die Erklärung *magus;* 58, 4 *otiosus,* in den griechischen Namensverzeichnissen durchaus anders.

338, 36: Jotham *dn̄ consummatio* aut *perfecti*[*o*]. In Uebereinstimmung mit Onom. 51, 11: Jotham *domini consummatio* sive *perfectio.* Vgl. 33, 1: Jotham *est perfectus.*

338, 37: Jezrael, *semen* [so lies für *nomen*] *domini.* Gestützt wird diese Correctur durch Onom. 28, 11 u. 51, 11: Jezrahel *semen dei.* 39, 1: *seminavit deus.* 192, 97: Ἰεζραηλ σπορὰ θεοῦ.

338, 38: Idumea [so lies für *-meu*], *terrena.* — Onom. 63, 22: Idumaea *rufa* sive *terrena.* 192, 86: Ἰδουμαία ἐκλείπουσα . . ἢ γήϊνος.

338, 39: Idithum, *transilitor.* Kommt überein mit Onom. 48, 22: Idithun *transsiliens eos* sive *saliens eos.* Anders jedoch 168, 44: Ἰδιθοὺν χειρὸς ἀπάτη, μάρτυς τέλειος. 184, 68: Ψαλμὸς ὑπὲρ Ἰδιθούμ, ψαλμὸς ὑπὲρ ἑνὸς κριτοῦ. Aus dem letzteren Zeugnisse ersehen wir, dass es nicht nöthig ist, die Endsilbe *thum* des Lemma in *thun* abzuändern.

338, 40: Jordanis, *discensio eorum.* = Onom. 7, 20 u. 64, 27: Jordanis *descensio eorum,* in der zweiten Stelle mit dem Zusatze: aut *adprehensio eorum* vel *videns iudicium.* 176, 45: Ἰορδάνης καταβασις αὐτῶν. Anderswo anders.

340, 121: Isca, *tyndrin.* Ist hier wirklich ein hebräischer Name gemeint? In diesem Falle könnte es יִסְכָּה, Vulg.: Jescha, sein, das man etwa von נָשַׁק Hiph., *incendere* ableitete. Anders freilich ist dieser Name erklärt in Onom. 7, 14: Jescha *tabernaculam* vel *unctio eius,* sowie in einem Randscholion zu Gen. 11, 29 (p. 42 Lag.), welches lautet: ισχα σκηνη.

341, 70: Joram, *diaconus.* Das erklärende Wort ist, wie aus der Etymologie des Namens und aus den anderweitigen Zeugnissen hervorgeht, durch den Schreiber entstellt und seines Zusatzes beraubt worden. Auf Grund von Onom. 180, 44: Ἰωρὰμ κύριος ὕψους schlage ich vor zu lesen: Joram, *dominus altitudinis* [oder *excelsitatis*]. Uebrigens vgl. 39, 2: Joram *qui est sublimis* vel *manus sublimis* vel *manus sublimium.* 61, 29: *ubi est* aut *qui est excelsus;* sed melius

sublimabitur. 171, 11: *Ἰωρὰμ μετέωρος, ἀόρατος μετεωρισμός, Ἰαὼ νεωτερισμός, ἀοράτου ὕψος.*

341, 74: Iturae, *arcus montanae.* Vergleicht man hiermit Onom. 64, 27: 'Ituraeae *montanae*; syrum est' nebst 193, 16: *Ἰτουραία ὀρεινή* (= 176, 44), so darf man vermuthen, die erste Silbe von *arcus* sei aus dem an Iturae fehlenden *ae* und die zweite aus einer Abkürzung für *syriace* entstanden. Die Glosse wird demnach ursprünglich gelautet haben: Ituraeae, syr. *montanae.*

350, 79: Manasses, *oblivio.* — In Onom. ist Manasse 8, 27. 81, 14 durch *oblitus*, 8, 27 durch *necessitas* erklärt, Manasses 19, 6. 62, 15. 80, 26 durch *obliviosus*, 19, 6 durch *quid oblitus est*, 80, 26 durch *obstupescens.* Anders in den griechischen Lexidien daselbst, nämlich *Μανασσῆ* 183, 37: *ἀπὸ τοῦ ἀνισταμένου;* 178, 8. 195, 64: *πεπραμένος;* 195, 63: *ἀποβληθείς;* 203, 12: *ἀνάμνησις.*

353, 13: Ninive, *speciosa.* Genau so Onom. 46, 26. 50, 18. 52, 13 = *ὡραϊσμένη* 196, 97. Aehnlich 9, 5: *pulchra*; ibid., 46, 26. 50, 18: *germen pulchritudinis;* 176, 51: *γονῆς ὡραιότης.* Durchaus abweichend 46, 26. 50, 18: *foeta;* 181, 66: *δεομένη.*

353, 14: Neptalim, *dilatatio mea.* Zum Theil sehr verschieden hiervon sind die nachersichtlichen Deutungen, Onom. 89, 30: Neptali *conversantis.* 9, 9: Neptalim *conversavit me* vel *dilatavit me* vel certe *inplicuit me.* 14, 10: *latitudo.* 62, 28: *discretus* sive *seiunctus* vel *convertit* sive *convolvit me.*

353, 20: Naama, *decor* [so lies für *decori*]. Vgl. Onom. 42, 27: Naama decor.

355, 16: Osce, *salvator.* Ebenso Onom. 19, 27. 51, 15. 74, 24; an den beiden ersten Stellen ist *salvans* und *salvatus* beigefügt.

355, 17: Ozias, *fortitudo domini.* Dieselbe Erklärung steht Onom. 50, 21 bei Ozia.

370, 21: Rempha, *lucifer* vel *iubar.* Interessant ist diese Auslegung des Namens jenes von den Aegyptern verehrten Sterngottes, der in der Apostelgesch. 7, 43 erwähnt wird, wo bezüglich der Namensform [Rempham im Cantabr.] die Hdss. sehr variiren. Aus Onom. gehört hierher 51, 26: Refan *factura nostra* vel *requies nostra.* 70, 29: Rafam [so ist jedenfalls mit FH für *Rafaim* zu lesen] *facturae nostrae* vel *laxitati eorum.* Noch anders erklärt ein Scholion des cod. *h*

zu Act. l. c. [ed. *Chr. Frid. Matthaei.* Rigae 1782 p. 83]: ἑρμηνεύεται μὲν τὸ *ΜΟΛΟΧ* βασιλεὺς αὐτῶν, *ΡΕΦΦΑ* δὲ οκοπισμὸς ἢ τύφλωσις.

371, 82: Ressa, *resoluta.* Der Ortsname lautet Num. 33, 21 sq. רִסָּה, LXX: Ῥεσσάν [Alex.: Ῥεσσά], Vulg.: Ressa, und wird von Hieronymus Ep. 127 ad Fabiol., mans. 18 durch *stadium* erklärt (s. mein Buch d. Jubil. S. 265 f. 436), dagegen Onom. 20, 7 in der Form Reesa durch *fraenum.* Die Erläuterung in unserer Glosse kommt mit der Ableitung vom chaldäischen רסס, *confringere* ziemlich überein.

373, 9: Sibba, *sigil.* Sollte das Lemma, was allerdings fraglich ist, ein hebräisches sein, so liesse es sich vielleicht mit סָבַע, *signare* in Verbindung bringen.

374, 65: Samson, *sol.* Ganz so nur Onom. 184, 48: Σαμψὼν ἥλιος. Aehnlich 198, 42: ἥλιος αὐτῶν, = 33, 23. 78, 14: *sol eorum.* 33, 23: *solis fortitudo.*

374, 66: Seon, *germen inutile* [so lies für *gemen in utile*] sive *specula.* Die zweite Ausdeutung findet sich bei *Sion* oft, Onom. 39, 25. 43, 12. 50, 25. 75, 2. 78, 15. 81, 17; die erste erscheint in Gemeinschaft mit mehreren anderen in Onom. 20, 14: Seon *gramen quod non est* vel *germen inutile* vel *adloquium inutile* aut *calor* sive *tentatio lacessiens.* Vgl. noch 33, 22: *tentatio calens,* = 198, 49: πειρασμὸς θερμός. 30, 18: *semini eius.*

374, 67: Symeon, *obauditio,* = Onom. 204, 31: εἰσακοή. 10, 30: *exauditio.* Andere Interpretationen sind 65, 25: *audiens.* 172, 50. 177, 79 u. 204, 31: ὑπακούων. 14, 24 u. 65, 25: *audivit tristitiam,* = 81, 5: *audientis tristitiam.* 10, 30 u. 14, 24: *nomen habitaculi.* 199, 75: ὑπακοῆς πόνος ἢ εἰκών.

374, 68: Sabaoth, *militiarum.* In Onom. 50, 26 zeigt sich neben *exercituum* und *virtutum* auch dieses *militiarum.*

374, 69: Siccima, *humeri.* Hierzu vgl. Onom. 43, 15: Sicima *umerus.* 10, 31: Sichimorum *umeri.*

374, 70: Sina, *mandatum.* Uebereinstimmend mit der ersten Deutung in Onom. 81, 17: Sina *mandatum* [,] *mensura* vel *temptatio,* sowie mit der letzten in 198, 62: Σινὰ ἄρους αἰωνία ἢ δίψα, ἐντολή.

375, 94: Soffa, *speculum dissipans.* Dass hierfür Sofar [oder Soffar], *speculam dissipans* zu schreiben ist, ergibt sich aus Onom. 60, 1: Sofar *speculae dissipatio* vel *speculatorem dissi-*

pans; man leitete mithin צוֹפַר Job 2, 11 hinsichtlich seines ersten Bestandtheiles von צָפָה *speculari* her.

376, 75: Scargona, *infantia* vel *initia*. Zu lesen ist, wie es scheint, entweder Sargon oder Saron, jenes auf סַרְגוֹן Jes. 20, 1, dieses auf שָׁרוֹן Jes. 33, 9 bezüglich. Das Etymon würde im zweiten Falle das chaldäische שרא, *incipere* gewesen sein. — Ob die beiden Glossen 376, 197: *Sarge*, *idoneus cuiuslibet artis*. 378, 343: *Sarganam*, idoneus cuius libertatis [wahrscheinlich wie vorher zu lesen], ebenfalls hierher zu ziehen sind, lassen wir dahingestellt.

377, 225: Seboim, *nomen hominis* vel *civitatis* [so lies für *civitas*]. Wegen des hier fehlenden Interpretamentes vgl. Onom. 10, 19: Seboim *caprearum* vel *damularum* sive *statio eius mare* aut *statio maris*.

381, 83: Theman, *austˇ* seu *loquens*. Auf Grund welcher Ableitung dem hier erklärten Worte die Bedeutung *loquens* beigelegt werden konnte, ist mir dunkel. Vielleicht hatte, da die Themaniter durch ihre Spruchweisheit berühmt waren, in irgend einem Verzeichnisse gestanden: *Themanites*, *scite loquens*, und diese Notiz ist dann in verstümmelter Gestalt dem Glossar einverleibt worden. Das erste Interpretament *auster* findet sich auch in Onom. 11, 22. 15, 3. 51, 27; = νότος 166, 1. 192, 73; ausserdem 11, 23: *africus*.

387, 4: Zibei, *florentes*. Hiermit correspondirt Onom. 37, 1: Ziphaei *germinantes* vel *florentes*, als Erklärung von זִפִּים 1 Regn. 23, 19; wogegen das gleiche Ζειφαῖοι Onom. 165, 83 durch ϕανερμὸς στόματος, αὐχμώδεις, ζοφώδεις erläutert ist. Noch vgl. 31, 6: *Zif germinans*. Augenscheinlich ist Zibei in unserer Glosse = *Zibaei*.

387, 5: Zabulon, *habitaculum fortitudinis*. Genau so in Onom. 15, 6 und neben anderen Auslegungen 12, 1. Unter den zahlreichen griechischen zeigt sich keine entsprechende.

Lobenstein, 15. Februar 1876. Hermann Rönsch.

Miscellen.

Handschriftliches.

Iuvenalianum.

Im 29. Bande des Rheinischen Museums S. 636 benutzt Bücheler die Lücke in den Juvenalscholien VII 129—158 zu dem Schluss, dass der Archetypus Juvenals 30 Verse auf dem Blatt enthalten habe. Es muss ihm entgangen oder entfallen sein, dass ich bereits in meiner Abhandlung de Iuvenalis satira sexta (Symbola philologorum Bonnensium S. 26 ff. 'der echte und der unechte Juvenal' S. 175 ff.) von demselben Punkte ausgehend zu dem nämlichen Resultat gelangt bin und es durch eine Reihe anderer Beobachtungen zu stützen, wie auch kritisch zu verwerthen gesucht habe.

Da nun auch Friedländer in seinem so eben erschienenen Jahresbericht über Juvenal*), wo er Büchelers Bemerkung billigend verzeichnet, sich meines Antheils an diesem kleinen inventum nicht entsonnen hat, so halte ich es für angezeigt, mich selbst dazu zu melden. Was ich sonst noch in Sachen Juvenals auf dem Herzen habe (keine Palinodie!) muss ich auf eine Zeit grösserer Musse versparen.

Heidelberg, Juni. O. Ribbeck.

Zu den versus Scoti cuiusdam de alphabeto.

In dieser Zeitschrift Jahrg. 20 S. 357 ff. hat Lucian Müller aus einer wegen ihres grammatischen Inhalts zuerst bekannt ge-

*) Bursian Jahresbericht über die Fortschritte der class. Alterthswissensch. II—III 1874/75 Heft 4 S. 214.

wordenen Leidener Handschrift (Vossianus in Quart 33) Versus Scoti cuiusdam de alphabeto veröffentlicht, in der Voraussetzung, dass dies Gedicht auf das Alphabet noch nirgend herausgegeben sei und dass, ‘wenn diese Verse schon gedruckt wären, sie doch nur an einer Stelle stehen könnten, wo sie von Philologen schwerlich gefunden oder auch nur gesucht würden’. Diese letztere Annahme hat ihre volle Richtigkeit, dahingegen muss ich leider ihm die Ehre, die Verse zuerst veröffentlicht zu haben, nehmen, indem dieselben gerade 20 Jahre früher schon gedruckt worden sind. Zuerst herausgegeben worden sind sie nämlich von James Orchard Halliwell in dem ersten Bande eines Sammelwerkes, welches den Titel ‘führt Reliquiae antiquae. Scraps from ancient manuscripts illustrating chiefly early english literature and the english language edited by Thom. Wright and James Orch. Halliwell. London 1845.’ I p. 164 f. Und zwar haben die beiden Herausgeber sie entnommen aus einer Handschrift der Universitätsbibliothek zu Cambridge (Gg V 35, jetzt 1567) aus dem 11. Jahrhundert, wo unser Gedicht auf fol. 381 r. steht und welche unter Anderem den Juvencus, Sedulius, Arator, Prosper und die Räthseldichter Symposius und Aldhelmus enthält. Einst befanden sich in ihr auch einige jetzt verlorene Stücke Ciceronischer Reden gemäss dem Inhaltsverzeichniss der Handschrift selbst. Vgl. ‘Catalogue of the manuscripts preserved in University library of Cambridge’ t. III p. 203. Sechs Jahre später hat Giles das Gedicht aus derselben Handschrift mit einigen anderen für die Caxton Society wieder drucken lassen. Die Lesarten der Cambridger Handschrift stimmen im Ganzen und Grossen ziemlich mit der von Müller benutzten Leidener überein. Weniger ist dies jedoch der Fall bei einer dritten Handschrift, in welcher ich dieses Gedicht gefunden habe, der Pariser des ancien fonds latin 2773 (Colbert. 4246 Reg. 4328) aus dem 11. Jahrhundert. Denn sie weicht nicht bloss in einzelnen Worten von den beiden vorhergenannten Handschriften ab, sondern sie hat auch manchmal ganze und halbe Verse, welche anders lauten. Endlich haben in der Pariser Handschrift auch die Buchstaben Y und Z ihre Beschreibung erhalten. Vielleicht hat Müller Recht, wenn er vermuthet hat, dass diese auch vom Dichter nie beschrieben worden seien. Darauf wenigstens weist bei den Versen, welche in der Pariser Handschrift diesen Buchstaben gewidmet sind, der Umstand hin, dass ihre Darstellung nicht in 3 Versen abgethan ist, wie bei den übrigen Buchstaben des Alphabets, sondern vielmehr die Form kleiner Gedichte angenommen hat, wovon das erste auf den Buchstaben Y, welches dem Ausonius nachgebildet ist, sogar 17 Verse hat. Ohne mich auf die Besprechung einzelner Varianten oder auf Verbesserung einzelner Stellen einzulassen, wozu es mir augenblicklich sowohl an Zeit als auch an Lust fehlt, theile ich im Folgenden die Lesarten mit, welche die Vergleichung der Pariser Handschrift ergeben hat. Gleichzeitig füge ich denselben auch die Varianten der Cambridger Handschrift nach dem Texte von Halliwell bei, weil das Buch der beiden englischen Gelehrten schwerlich vielen Philologen

zugänglich sein dürfte. Beide Collationen sind nach dem Müller'schen Texte gemacht.

V. 1 mira] prima C(antabrig.) P(aris.).
3 exsecrantis] execrantis C P.
5 syllaba] sillaba C.
6 si me graece legas] si me graece legas C. Littera graeca manens P.
viridi tum] viridi quoque P.
7 caeli] coeli C P.
legeris si grece] legeris si graece C relegas si greca P.
9 perscripta] praescripta C.
11 Omnitenens habeo numen cum sibila iuncta] Omnitens nomen et habens us bannita iuncta C. Omnipotentis habens nomen us banuita iuncta P.
12 veterum sum] veterum quoque C veterum mala P.
13 mutarum] mutorum C P.
14 syllaba] sillaba C.
15 vocis pars] pars nach vocis fehlt in C P.
16 Semisonans] Semisonus C P.
17 causae est] causa est P.
Hebreus odit] ebrius odit C odit hebreus P.
19 si solam] ebenso C P.
clarus Caesar habebor] caesar clarus habebor P.
20 si duplicem legeris] si vero duplicem ohne legeris P.
praesul habebor] praesul honorus P.
23 in me manet ulla facultas] in me valet ulla potestas P minae manet ulla potestas C.
24 spiramina ferre] spiramina gesto P.
27 Me tamen haut] Ne tamen haud P (hand bei Halliwell scheint ein Druckfehler zu sein).
28 priscos] primos C P primae] prime P.
habebar] habebor C.
29 pepulerunt] so C P.
31 Si me grece] Si me graece C Si me graeca P.
totam] totum C.
33 gestat] portat C P.
34 aesca] esca C P.
35 me tollas, non genitrice] tollas me nongentricis C ne tollas me genetricem P.
36 Neutra] Ne atra C P.
offuscet] obfuscet C.
39 mitto] phiteo C pithio P.
perdens] prodens C.
40 choris en sum] chori sensum P choris sensum C.
44 Nota potentis eram] Nota potens eram P.
perscripta] praescripta C.
45 nota fui] nata fui P.
priorum] piorum P.
46 iungere] vincere C P.

V. 47 ego hanc] sed hanc P.
48 respuere] spevere P.
50 Camenis] camoenis C.
51 fueram populi vincentis] populi fueram vincentis P. fueram populos vincentis C.
52 propriae] proprie C patriae P.
54 in cardine] in ordine C sub ordine P. lucis] ducis P. hortatur
55 en voluit] assignat P.
56 cetera] caetera C.
miserae] misere P.
dabatur] daretur P.
57 Deprecor] Te precor C P.
60 Grecus] graecus C P.
amat] habet C P.
scriptum] scriptam C P [1].
61 dupla] duppla C.
62 perscribit] praescribit C perscripsit P.
63 sacratus] sacratus. Finit C. In P folgen nun noch die Verse über Y und Z.

Y.

Littera sum Samii discrimine secta bicorni,
Humanae vitae videor praeferre figuram.
Nam via virtutis dextrum petit ardua collem
Difficilemque aditum primo spectantibus offert,
Sed requiem praebet fessis in vertice summo.
Molle ostentat iter via lata, sed ultima meta
Praecipitat captos volvitque per aspera saxa.
Quisque enim duros casus virtutis amore
Vicerit, ille sibi laudemque decusque parabit;
At qui desidiam luxumque sequetur inertem
Dum fugit oppositos incauta mente labores,
Turpis inopsque simul miserabile transiget aevum.
I quoque maiorum quondam servata vetustas
Augusti ad tempus pro me scribebat ubique.
Inter vocales a doctis censeor esse,
Ἑλληνικῶ causa *λογῶ* quibus utitur omnis,
Qui fari gestit latialiter atque diserte.

Z.

Sumpsit ab artigraphis Augusti tempore graecis
Me florens studiis Romana peritia claris;

[1] Um Verwirrung zu vermeiden habe ich einige von Müller später verbesserte irrthümlich angegebene Lesarten der Handschriften beibehalten, damit über die wahre Lesart der von mir verglichenen Handschriften bei Niemanden ein Zweifel obwalten kann. In Wirklichkeit stimmt der Vossianus, wie Müller selbst nachträglich angegeben hat, mit den meinigen an folgenden Stellen überein: v. 19 solam, v. 33 portat, v. 60 habet scriptam.

Propter graeca quidem scribenda vocabula mille
Ante mei topo geminas .ss. scribere docta.
Sumque duplex et inest etiam mihi dupla potestas.
Nam cum correptam vocalem sector in una
Parte modo brevior, rursus producor, ut optat
Carmine quisque suo vates, quod pangere certat.

Das Gedicht über Y findet sich schon in der Anthologie (Meyer 1076, Riese 632) unter dem Namen des Maximinus mit einzelnen bedeutenden Abweichungen und unvollständig, indem dort V. 13—47 fehlt. V. 1 sum Samii] Pythagorae Anth. v. 2 videor praeferre figuram] opeciem praeferre videtur Anth. v. 3 lies callem aus Anth. v. 6 via laeva vermuthet Riese.

v. 8 lies Quisquis aus Anth. v. 16 *Ελλενικῶ* causa *λογῶ* P: lies .i. latine facunde s vocо *Ἑλληνικοῦ* causa *λόγου*. v. 20 latialiter P. diserte P. v. 21 mei topo (so) P: was darin liegt, ist mir nicht gelungen, zu enträthseln.

Bonn. Josef Klein.

Litterarhistorisches.

Varro und die römischen Didaskalien.

Dass wir die Erhaltung der werthvollen Urkunden über dramatische Aufführungen der Römer keinem Anderen als Varro verdanken, ist eine Meinung, die sich seit Ritschl's Bemerkung Parerg. p. 321 wohl allgemeiner Billigung erfreut. So unabweislich drängt sie sich unwillkürlich auf, dass man schon nach dem einfachen juristischen Grundsatz verfahren möchte: wer soll's denn sonst gewesen sein? Strittig ist dagegen die eigentliche Quelle dieser Notizen. Nachahmung der griechischen Didaskalienlitteratur hat meines Wissens Niemand mehr behauptet, nachdem Ritschl a. O. p. 263. 320. 322 darauf hinwies, dass diese nur den Anlass zur Sammlung geben konnte, sowie Anregung zur Hinzufügung der Angabe, das wie vielste Stück des Dichters vorliege. Das letztere fand übrigens vielleicht nur bei Terenz, jedenfalls nicht bei Plautus statt; für diesen lagen nach begründeter Annahme nicht von Anfang an didaskalische Aufzeichnungen vor, welche ebenso erst allmählich constanter wurden, wie z. B. verschiedene Rubriken der Annales maximi (vgl. H. Peter, Hist. Rom. rell. t. I p. XII). Fast allgemeine Zustimmung fand nach Madvig's Bemerkung Opusc. acad. p. 109 die Meinung Ritschl's, dass man aus den commentarii magistratuum geschöpft habe. Erst Wilmanns de didasc. Terent. Berol. 1864 p. 61 ff. erhob Einspruch, dem sich Dziatzko anschloss Rhein. Mus. XXI (1866) p. 89, ohne die positiven Aufstellungen von Wilmanns zu billigen.

Der erste Einwand dieser Gelehrten: solche Einzelheiten, wie der actor, modulator und die Musikgattung könnten in amtlichen Berichten nicht gestanden haben, ist bereits von Steffen Act. soc. phil. Lips. II p. 151 n. als schwach und beweisunkräftig erkannt worden, da wir die Ausdehnung dieser Berichte gar nicht kennen,

also auch aus derselben kein Argument entnehmen können*). Aber nicht besser als mit diesem ist es mit dem andern Einwand von Wilmanns bestellt, dem ausser Dziatzko auch Steffen mit weiteren Folgerungen zugestimmt hat: die Didaskalien der Hecyra und der Adelphen bezögen sich auf die Leichenspiele für L. Aemilius Paullus, die von dessen Söhnen auf Privatkosten veranstaltet, also nicht amtlich verzeichnet sein könnten. Den privaten Charakter dieser Spiele hatte ja auch Ritschl a. O. p. 287 hervorgehoben mit Beziehung auf Livius XXIII, 30 und XXXI, 50. Und gerade diese Stellen des Livius zeigen, dass solche Spiele, wenn auch nicht in den commentarii magistratuum, so doch in den Annales maximi eine Stelle fanden: denn jene Kapitel gehören zu den annalistischen Notizen, die nach der übereinstimmenden Ansicht unserer Forscher auf litterarische Fortpflanzung der Annales maximi zurückgehen**).

Auf Grund einer so leichten Erwägung wollten Dziatzko und Steffen die Didaskalien nicht aus amtlichen, sondern aus Notizen der Schauspieldirectoren in ihren Bühnenexemplaren herleiten. Bei dem stereotypen, officiellen Charakter derselben gehört dazu allerdings ein starker Glaube; nicht minder aber würde es aller Wahrscheinlichkeit ins Gesicht schlagen, wollte man annehmen, dass flüchtigere Notizen in den Exemplaren von den Gelehrten, speciell von Varro in diese urkundliche Form gebracht seien. Nein, diese mochten — wie schon bemerkt — die Zahl des opus zufügen, auch bei Ueberlieferungen über wiederholte Aufführungen durch Zusätze die Reinheit einer Urkunde trüben: die ganze Fassung — das konnte Ritschl keinen Augenblick zweifelhaft sein — erklärt sich schlechterdings nur aus officiellem Ursprung, hat nur in solchem seine Analogie in der ganzen antiken Litteratur. Also, so gewiss Donat die Didaskalien nur aus den Exemplaren des Terenz kennt, so gewiss kamen sie in diese nur aus der Sammlung des Varro, so gewiss schöpfte Varro aus den angegebenen amtlichen Nachrichten.

Diese allgemeine Betrachtung lässt sich nun noch durch eine thatsächliche Ueberlieferung stützen.

---

*) Wenn die Aedilen unter den ludi Megalenses des Jahres 588 bemerkten: 'Andria Terenti. Graeca Menandru. Egit Ambivius Turpio. Modos fecit Flaccus Claudi. Tibis paribus tota', so ist dies in der That nichts anderes, als wenn heutzutage der Hofmarschall bei einer Festlichkeit in das Hofjournal einträgt, etwa: 'Festvorstellung im Theater. Ein Sommernachtstraum, Schauspiel in 5 Aufzügen von W. Shakespeare, übersetzt von A. W. Schlegel, für die Bühne bearbeitet von Devrient. Musik von Mendelsohn-Bartholdy'. Dazu braucht kein historisches oder litterarisches Interesse zu veranlassen, der Act an und für sich erscheint 'wichtig' genug zur Aufzeichnung.

**) Mit Recht sagt u. A. auch Peter a. O. p. XIII: 'magna cum probabilitate eorum argumenta et sonum agnoscere nobis uidebimur in eis quae Liuius et initio et exitu singulorum annorum coniuncta uno conspectu satis exiliter absoluere solet de comitiis consularibus et praetoriis, de ludis Romanis et plebeiis, tum de prouinciis consularibus et praetoriis et de prodigiorum procuratione, denique diversis locis si qui sacerdotes mortui aut aedes dedicatae erant, si . . . . *ludi funebres editi* cet.

Als Ritschl in den Werken des Varro ein Unterkommen für die Didaskalien suchte, konnte er keinen schicklicheren Platz finden, als die Schrift ‘de actionibus scaenicis’: im Sinne einer Inscenesetzung, Aufführung entspricht ja actio durchaus der *διδασκαλία*. Diese Meinung hielt Ritschl auch fest, als er auf Grund des Verzeichnisses von Hieronymus Varro's Schriftstellerei so umfassend und glänzend entwickelte, und sie ist durchaus herrschend geworden. Als nun in jenem Verzeichniss neben ‘de actionibus scaenicis libri III’ (was bekanntlich nach Charisius V heissen muss), auch noch ‘de actis scaenicis libri III’ auftauchten und die Annahme einer Dittographie misslich erschien, da lag die Versuchung sehr nahe, nach Stellen des Donat, die auf Varro's Darlegungen über Acteintheilung Rücksicht nahmen, zu corrigiren ‘de actibus scaenicis libri III’. Auch dies fand fast allgemeine Billigung, wird z. B. von Mommsen und Teuffel ohne Zeichen eines Zweifels angegeben, obgleich Ritschl selbst ein schweres, ja durchschlagendes Bedenken nicht verhehlte (Rhein. Mus. VI, 1848, p. 519): für jenen Gegenstand wäre ‘de actibus scaenicis’ ein auffallender Titel; am Besten würde gewiss, wie Ritschl meint, ‘de distributione fabularum’ entsprechen; auch ‘de actibus fabularum’ könnte man sich allenfalls gefallen lassen; der Zusatz ‘scaenicis’ erscheint unzulässig. Auf der andern Seite ist für eine solche Auseinandersetzung des Varro durchaus geeignet die Schrift ‘de actionibus scaenicis libri V’, die sehr gut unseren ‘scenischen Alterthümern’ gleichgesetzt werden kann: dort konnte und musste über alles Aeusserliche einer Aufführung, also auch über den Gebrauch des Vorhangs und über Acteintheilung gehandelt werden. Haben nun unsere obigen Ermittelungen Ritschl's Behauptung befestigt, dass die Gelehrten den Didaskalienstoff ‘nur aus den actenmässigen Urkunden entnehmen konnten’, so ist für eine Schrift Varro's, welche diese sammelte und besprach, ein treffender Titel der von Hieronymus überlieferte ‘de actis scaenicis libri III’: denn auch *διδασκαλία* hat ja neben dem erwähnten Gebrauch die Bedeutung des Protokolls, der Urkunde über eine Aufführung; in diesem Sinne schrieb, wie Aristoteles seine *διδασκαλίαι*, so Varro ‘de actis scaenicis’: es ist einer der vielen Punkte, in denen die beiden grössten und gründlichsten Gelehrten Griechenlands und Roms sich berühren. Wenn wir demnach mit Recht die Ueberlieferung des Hieronymus wahren, so spricht schon der Titel der Varronischen Schrift für den officiellen Ursprung seiner Sammlung und gegen die Annahme einer anderweitigen Quelle für die Didaskalien.

Leipzig. Fritz Schöll.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Platon's Symposion.

Da G. Rettig vor Kurzem in seiner Ausgabe des platonischen Symposion seine Zustimmung zu der von W. Teuffel im 28. Bande des Rheinischen Museums S. 342 entwickelten Auffassung der

schwierigen Stelle p. 175 b ausgedrückt hat, so wird es entschuldigt sein, wenn ich gegenwärtig nachhole, was ich unmittelbar nach dem Erscheinen jener Teuffel'schen Miscelle zu thun versäumt habe, und gegen ihren Inhalt Widerspruch einlege. Dafern man nur die lediglich aus den Gewohnheiten itacistischer Aussprache entstandenen und sachlich ganz bedeutungslosen Verschreibungen *ἐφεστήκει* und *ἐφεστήκοι* fallen lässt, lauten die überlieferten Worte *ἀλλ' ἡμᾶς, ὦ παῖδες, τοὺς ἄλλους ἐσπᾶτε. πάντως παραπίθετε ὅ,τι ἂν βούλησθε, ἐπειδάν τις ὑμῖν μὴ ἐφεστήκῃ· ὃ ἐγὼ οὐδεπώποτε ἐποίησα*, und nach der Ansicht des Tübinger Gelehrten sollen sie in dieser Gestalt unverderbt sein. Indessen vermisst der Leser schmerzlich eine deutsche oder lateinische Uebersetzung, aus welcher hervorginge, was denn das controverse Satzglied *ἐπειδάν τις ὑμῖν μὴ ἐφεστήκῃ* heissen soll, denn darüber ist aus der von ihm gegebenen Erörterung des darauf folgenden *ὃ ἐγὼ οὐδεπώποτε ἐποίησα* gar nichts abzunehmen. Das letztere hatte ich in meiner Besprechung der Stelle in der Abhandlung de analogia et anomalia in syntaxi graeca, Marb. 1871 dahin erklärt, dass Agathon es früher noch niemals so wie jetzt eingerichtet und seine Sklaven ohne Aufsicht gelassen habe, es aber jetzt zum ersten Male so mache, um an dem für ihn selbst hocherfreulichen Tage auch sie zu erfreuen; dagegen sucht Teuffel darin den Sinn, dass Agathon seinen Sklaven noch niemals einen Aufseher gegeben habe, indem diese demonstrativ ausgesprochene Liberalität zur Zeichnung seines weichlichen Charakters diene. Auf den dabei in einer Anmerkung angedeuteten Einwand, dass der Tag der Nachfeier nicht bedeutsam genug sei um in solcher Weise ausgezeichnet zu werden, legt er selbst schwerlich viel Gewicht, da es der Sinnesart Agathon's doch gewiss entspricht der Feier des gewonnenen Erfolges in einem Kreise auserlesener Männer einen hohen Werth beizumessen; was aber den Hauptpunkt betrifft, so ist ein Sachverhalt, nach welchem Agathon seine Sklaven von jeher ganz unbeaufsichtigt liess ohne wenigstens Anfangs für ihre Anleitung zu sorgen, nicht gerade leicht auszudenken. Indessen mag zugegeben werden, dass ihm ein hyperbolischer Ausdruck allenfalls zugetraut werden kann und dass in sofern beide Auffassungen möglich sind[1], allein mit beiden ist das vorangehende Satzglied *ἐπειδὰν — ἐφεστήκῃ* gleich unverträglich. Denn da die Zeitbestimmungspartikeln *ὅτε, ὁπότε, ἡνίκα, ἐπεί* und *ἐπειδή* in der Verbindung mit *ἄν* und dem Conjunctiv entweder einen als zukünftig eintretend erwarteten oder einen wiederholt eintretenden Fall bezeichnen — wofür es ja wohl überflüssig sein wird auf Bäumlein, Untersuchungen über die griechischen Modi und die Partikeln *κέν* und *ἄν* S. 224. 225, und auf Krüger, griechische Sprachlehre §. 54, 17, 1 zu verweisen — und da hier sicherlich nicht davon die Rede sein kann, dass die Nichtbeaufsichtigung der Sklaven

[1] Immerhin bleibt hierbei auch das zu bedenken, dass die Teuffelsche durch die Worte *νῦν οὖν, νομίζοντες κτλ.* gerade nicht begünstigt wird.

augenblicklich noch nicht vorhanden ist, aber in einem gewissen Moment der Zukunft beginnen und dann das Signal zum Auftragen der Speisen geben soll, so könnte *ἐπειδάν τις ὑμῖν μὴ ἐφεστήκῃ* in diesem Zusammenhange nur heissen ‘jedesmal wenn man euch nicht beaufsichtigt’, es würde also voraussetzen, dass sowohl Fälle der Beaufsichtigung als solche der Nichtbeaufsichtigung thatsächlich vorkommen, und dies steht mit beiden Auffassungen der Worte *ὃ ἐγὼ οὐδεπώποτε ἐποίησα* gleichmässig in Widerspruch. Eben darum geht es nicht an, was sonst so nahe läge, den Ausfall einer Wendung wie *ὥσπερ εἰώθατε* zwischen *ὅ,τι ἂν βούλησθε* und *ἐπειδάν κτλ.* anzunehmen, vielmehr bleibt nichts Anderes übrig als in den Worten *ἐπειδάν τις ὑμῖν μὴ ἐφεστήκῃ* eine Verderbniss der Art zu suchen, dass sie aus einem Satzgliede von causaler Bedeutung entstanden sind. Als die naturgemässeste Gestalt desselben scheint sich mir noch immer das von mir in der angeführten Abhandlung vorgeschlagene *ἐπεί τις ὑμῖν οὐ μὴ ἐφεστήκῃ* zu bieten, denn ich kann den von Martin Schanz im philologischen Anzeiger Bd. 4, S. 13 erhobenen Einwand, dass es dann vielmehr *οὐδείς μὴ ἐφεστήκῃ* heissen müsste, nicht für begründet halten: kann man doch auch im Deutschen ebensowohl sagen ‘da man euch nicht beaufsichtigt’ wie ‘da Niemand euch beaufsichtigt’ und findet sich doch bei den Attikern das unbestimmte *τίς* häufig genug als Ersatz der ersten Person (s. Krüger §. 51, 16, 8). Ist ausserdem die von mir früher aufgestellte Annahme richtig, dass das Pronomen es einigermassen offen lassen soll, ob man an Agathon selbst oder an den Verwalter denken will, so bietet dafür die xenophontische Stelle Anab. 7, 3, 5 eine passende Analogie: denn so gut wie *τίς* in dieser dem Gedanken an zwei Subjekte Raum giebt, welche bei ausdrücklicher Bezeichnung beide unter die dritte Person fallen würden, ebenso gut kann es dienen um dem Gedanken an zwei Subjekte Raum zu geben, von denen bei ausdrücklicher Bezeichnung das eine unter die erste und das andere unter die dritte Person fallen würde.

Wie eng die verbundenen Negationspartikeln *οὐ μή* zusammenwachsen können, zeigt namentlich die euripideische Stelle Phoen. 1590 *οὐ μή πότε σοῦ τήνδε γῆν οἰκοῦντος εὖ πράξειν πόλιν*, und was die Stellung von *τίς* im Satze betrifft, so ist damit Pl. Rep. 1, 332 a *ὁπότε τις μὴ σωφρόνως ἀπαιτοῖ* zu vergleichen.

Marburg. Leopold Schmidt.

Zu Athenaeus.

In dem von Kallixenus *ἐν τῷ τετάρτῳ περὶ Ἀλεξανδρείας* bei Athenaeus V cap. 25 ff. beschriebenen Festzuge des Ptolemaeus Philadelphus fährt unter andern ein Wagen daher, auf welchem ein ungeheures Bild des Dionysus steht. Nachdem die Decoration dieses Wagens beschrieben ist, heisst es c. 28 p. 198 E: *τῇ δὲ τετρακίκλῳ ἱερεῖς καὶ ἱέρειαι καὶ πέρσεις τελεταὶ καὶ θίασοι παντοδαποὶ καί* [add. *αἱ* nach Cj. des Casaubonus] *τὰ λίκνα φέρουσαι*. Es fehlt das Prädicat, welches offenbar zwischen *τετρακλίκῳ* und

ἱερεῖς stand. Kallixenus schrieb aber gewiss nicht, wie Casaubonus vermuthete, ὠχοῦντο oder: ἐφέροντο, sondern: ἠκολούθουν vgl. p. 199 B (p. 354, 2 ed. Meineke) 201 E (358, 13 M.). Räthselhaft bleibt das: πέρσεις τελεταί. Was man statt dieser sinnlosen Worte zu schreiben vorgeschlagen hat (Ὀρφεοτελεσταί, περισσαὶ τελεταί, πέρυσι τελεσταί, αἱ περὶ τελετάς u. s. w.) lohnt sich nicht einzeln abzuweisen. Ich glaube, Kallixenus schrieb: καὶ περιστολισταί. Gemeint sind die wohlbekannten στολισταί (ἱεροστόλοι, ἱεροστολισταί), die Bekleider der Götterbilder, oder wie sie in der Inschrift von Rosette (Z. 6) heissen: οἱ εἰς τὸ ἄδυτον εἰσπορευόμενοι πρὸς τὸν στολισμὸν τῶν θεῶν. Von ihrem Amte handelt ausführlich Drumann, historisch-antiquar. Unters. über Aegypten oder die Inschrift von Rosette (Königsb. 1823) p. 104 ff. Obwohl selbst zu den ἱερεῖς im weiteren Sinne gehörig (— καὶ οἱ ἄλλοι ἱερεῖς πάντες Inscr. Rosett. l. 7) stehen sie doch, wie hier, neben den ἱερεῖς, z. B. bei Plutarch de Is. et Osir. 39: οἱ στολισταὶ καὶ οἱ ἱερεῖς. Die Form περιστολιστής wüsste ich freilich sonst nicht nachzuweisen; aber wenn doch περιστολή vorkommt und στολιστής, warum nicht auch περιστολιστής? Man könnte sonst leicht, mit wenig kühnerer Aenderung des ‘πέρσεις τελεταί’, auch schreiben: ἱεροστολισταί.

Uebrigens erwarten noch viele arg verdorbene Stellen jenes interessanten Berichtes des Kallixenus ihre Herstellung. Was z. B. p. 197 B die überlieferten Worte: ἐκ δὲ τῶν ὄπισθεν πρὸς τὴν ἄποψιν ἑκατὸν ἀργυραῖ λεκάναι καί καταχύσεις ἴσαι παρέκειντο, bedeuten mögen, ist mir nicht verständlich. ‘A parte posteriori, quae e conspectu remota est’ übersetzt man: wann hätte aber wohl ein Grieche diesen Sinn durch die Worte: ἐκ τῶν ὄπισθεν πρὸς τὴν ἄποψιν ausgedrückt! Man schreibe: πρὸς τὴν ἀπόνιψιν: zum Behuf des Händewaschens standen die Schaalen und Kannen da. — p. 197 E: τούτοις ἐπηκολούθουν σάτυροι λαμπάδας φέροντες κισσίνας διαχρύσους. Fackeln aus Epheu kommen einigermaassen παρὰ προσδοκίαν; auch erwartet man, nach dem feststehenden Gebrauch des Schriftstellers, die Tracht der Satyrn selbst in irgend einem ausgezeichneten Stücke näher bezeichnet zu sehen. Vielleicht schrieb Kall.: λαμπάδας φέροντες καὶ κισσίνους διαχρύσους, d. i. ‘und mit Gold durchflochtene Epheukränze’ (so wie z. B. p. 352, 17 auftreten σάτυροι στεφάνους ἔχοντες κισσίνους χρυσοῦς). Die Ellipse von στέφανος ist eine Eigenthümlichkeit dieses Schriftstellers. p. 198 F bietet die Hs.: ἐστεφάνωτο κισσίνῳ χρυσῷ, 201 C: ἐστεφανωμένῳ χρυσῷ κισσίνῳ: beide Male haben ihm freilich die Herausgeber ein στεφάνῳ noch, allzu freigiebig, aufgedrungen. — p. 198 A: es ist vom Eniautos die Rede gewesen: ᾧ γυνὴ περικαλλεστάτη κατὰ τὸ μέγεθος εἵπετο (die Gestalt der πενταετηρίς). Meineke, welcher das Sinnlose der Ueberlieferung empfand, schlägt vor, zu schreiben: περικαλλεστάτη καὶ τὸ μέγεθος μεγίστη. Mit solchen ungenauen Angaben begnügt sich unser Autor nicht. Man schreibe: γυνὴ περικαλλεστάτη, κατὰ ταὐτὸ μέγεθος, ‘von derselben Höhe’, nämlich wie der soeben genannte Eniautos, welcher vier Ellen misst. — Auf die Pentaeteris folgen Ὧραι τέσσαρες διεσκευασμέναι καὶ

ἑκάστη φέρουσα τοὺς ἰδίους καρπούς: p. 198 B. ‘ornatum Horarum accuratius a scriptore indicatum fuisse conicio’ Meineke. Vielleicht genügte es dem Kallixenus, zu sagen: Ὧραι τέσσαρες, ἰδίως διεσκευασμέναι ‘in der ihnen eigenthümlichen, ihnen besonders zukommenden, eine Jede besonders charakterisirenden Tracht’. (οἰκείαν ἔχουσαι — διασκευήν p. 197 D). Ein solches ἰδίως konnte vor διεσ — κευασμέναι leicht übersehen werden. — p. 201 E, 358, 15 Mein. ist doch wohl zu schreiben: καὶ αἱ λοιπαὶ Ἑλληνίδες. — Endlich p. 202 B (359, 20 M.) ἐπόμπευσαν δὲ καὶ δελφικοὶ τρίποδες χρυσοῖ ἐννέα, ἐκ πηχῶν τεσσάρων. Statt ἐκ vermuthet Schweighäuser ἕκαστος; Meineke will schreiben: — χρυσοῖ δέκα εἷς πηχῶν τ. Es wird vielmehr eine hellenistische Constructionsweise anzuerkennen sein, nach welcher ἐκ πηχῶν τεσσάρων bedeutet: ‘von je vier Ellen’. Zu diesem Sprachgebrauch weiss ich freilich nur noch Eine Beweisstelle anzuführen, aber eine völlig hinreichende. Bei Athenaeus XV 671 B ist in einer, wie ich denke aus Klearch excerpirten Stelle von einer Vertheilung von 60 Kränzen an successiv eintretende Gäste, von denen stets ein Jeder die gleiche Anzahl von Kränzen haben soll, die Rede. Der erste Gast nimmt alle 60 Kränze; dem zweiten giebt er 30 Kränze ab: καὶ τρίτῳ ἐπεισελθόντι συνδιαιρούμενοι τοὺς πάντας ἐξ· εἴκοσιν ἔχουσιν. τετάρτῳ πάλιν ὁμοίως κοινωνήσαντες ἐκ πεντεκαίδεκα γίνονται, πέμπτῳ δὲ ἐκ δώδεκα καὶ τῷ ἕκτῳ ἐκ δέκα. Hier können: ἐξ εἴκοσιν, ἐκ πεντεκαίδεκα, ἐκ δώδεκα, ἐκ δέκα doch nichts anderes bedeuten, als: je 20, 15, 12, 10. Es ist also ἐξ εἴκοσιν u. s. w. gesagt, wie sonst wohl ἀνὰ εἴκοσιν u. s. w. Wie freilich ἐκ zu dieser Bedeutung gekommen sei, weiss ich nicht zu sagen.

Jena, den 26. Mai 1876. Erwin Rohde.

Zu Plautus.

Mit vollem Recht bemerkt Ritschl Acta Lips. vol II p. 462, dass in der von mir im Rh. Mus. 25 p. 619 behandelten Stelle der Cas. II, 6, 46 sq. der zweite vollkommen cäsurlose Septenar nicht gerechtfertigt sei. Hoffentlich ist es mir gelungen nach abermaligem genauen Eingehen auf die Sache jetzt den zweiten Vers mit dem ersten in den richtigen Einklang zu setzen. Die handschriftliche Ueberlieferung ist bekanntlich Utinam tua quidem sicut Herculei praedicant | Quondam prognatis ista in sortiendo sors delicuerit. Dass ista aus dem ersten Vers in den zweiten verschlagen ist, kann nicht zweifelhaft sein; es handelt sich namentlich um Herculei. Im Anschluss an vereinzelte Beispiele von Herculeus für Hercules hatte ich den ersten Vers durch den Zusatz von genere so hergestellt: utinam tua quidem ista sicut genere Herculei praedicant und glaube dabei auch aus gleich anzuführenden Gründen bleiben zu müssen. Es gäbe sonst einen scheinbar einfachen Weg dem folgenden Vers auf

Kosten des ersten aufzuhelfen. Für den zweiten wird die Cäsur unbedingt nach sortiendo (denn an einer etwaigen Theilung dieses Wortes einen vergeblichen Scharfsinn abzumühen hiesse sich in Spielereien verlieren) anzusetzen sein, so dass die erste Hälfte desselben ein Wort zu viel, die zweite eins zu wenig hätte. Von der zweiten noch abzusehen, wäre quondam dasjenige Wort, dessen wir hier entrathen können um es für den ersten zu verwenden: utinam tua quidem ista sicut quondam Herculei praedicant. Aber hier tritt die für mich unüberwindliche Schwierigkeit der Construction von prognatus mit dem Genetiv ein, für welche jede Analogie fehlt, und ich würde mich dann immer noch eher mit Herculeis befreunden, das Goetz Act. a. O. als die von ihm in Aussicht genommene Lesart hinstellt, freilich ohne rechte Freudigkeit, besonders auch wegen der Preisgebung der Ueberlieferung des Vetus. Vorläufig indess dies als richtig angenommen sicut quondam Herculeis praedicant prognatis, so erhebt sich ein grosses Bedenken. Die Herculei prognati sind doch nach der Sage Temenos, Kresphontes und Aristodemos, und Olympio soll hier wünschen, dass des Chalinus Loos im Wasser zergehe, wie die Loose dieser drei Brüder. Aber sind sie denn alle drei zergangen? Keineswegs. Kresphontes warf um Messenien zu gewinnen einen Erdklos in die Urne, der natürlich nicht gezogen werden konnte (Duncker Griech. Gesch. I[1], 333) und so als drittes Loos ihm zu Messenien verhalf. Hieraus, meine ich, ergiebt sich mit Sicherheit, dass nicht prognatis, sondern prognato das Richtige ist; prognatis entstand durch das hinter das Wort verschlagene ista. Damit wird nun aber auch jene ganze halb gute, halb schlechte Anordnung hinfällig, und es muss für die erste Hälfte des zweiten Verses ein neuer Weg gesucht werden. Halten wir genere im ersten Verse fest, so wird im zweiten sich leicht ergeben prognato olim in sortiendo. Das fehlende Wort in der zweiten Hälfte ist eigentlich schon durch den Gegensatz zu olim gegeben, so dass das Ganze zu schreiben sein wird:

Utinam tua quidem ista, sicut [genere] Herculei praedicant
Prognato olim, in sortiendo [hodie] sors delicuerit.

Ob nun weiter zu schreiben sein möchte sortiendod hodie oder sortiendo hocedie, lasse ich dahin gestellt sein, ich meinerseits würde mich lieber für das erste entscheiden.

Schulpforte. H. A. Koch.

Zu Catullus.

Cat. 64, 401, 2:

Optavit genitor primaevi funera nati,
Liber ut innuptae poteretur flore novercae.

Statt der überlieferten Lesart des Verses 402 vermuthet Hr. Emil Baehrens S. 56 seiner annalecta Catulliana ‘liber ut hinc

nuptae poteretur flore novellae', sehr ansprechend übrigens; nur hätte statt 'ut hinc' vielmehr 'uti' geschrieben werden sollen.

St. Petersburg. L. M.

Zur lateinischen Anthologie.

Carm. 731 (de ave phoenice) v. 51 ff. lauten bei Riese:

Postquam Phoebus equos in aperta effudit Olympi
Atque orbem totum protulit usque means,
Illa ter alarum repetito verbere plaudit
Igniferumque caput ter venerata silet.

Wie ungeschickt der Ausdruck *orbem* im zweiten Verse ist, hat Baehrens in Fleckeisens Jahrbüchern 107 p. 63 genügend dargethan. Es ist ganz unglaublich, dass der Dichter in einem Athem zwei so grundverschiedene Vorstellungen plump vermengt habe. Baehrens vermuthet deshalb *aurum* oder *ortum*. Doch wird damit noch nicht jeder Anstoss beseitigt: weit matter noch als *orbem* sind die Worte *usque means*, wofür der Veronensis die unbrauchbare Lesart *usque medos* bietet. Ich übergehe die verunglückten Aenderungsversuche früherer Gelehrten, die Burman aufzählt, und schlage mit Rücksicht auf *igniferum caput* vor, im zweiten Verse *osque micans* zu lesen. Nun kann freilich selbst *aurum* für *orbem* nicht mehr genügen; kühner zwar, aber auch passender ist die Schreibung *axem*. Erst werden die Rosse des Sonnengottes sichtbar, alsdann kommt der Wagen und mit ihm Helios selbst, geschmückt mit dem Strahlenkranze. Der zweite Vers lautete also:

Atque *axem* totum protulit *osque micans*.

Leipzig. Georg Goetz.

Zu Anth. lat. 354, 2 M. = 343, 2 R.: Cum sis phoenicis grandior a senio hat Meyer adnotirt: 'alius *a* explicabit *prae*, in Vergleichung mit, alius *ah!* praeferet, alius *a* corruptum putabit', Riese aber möchte lieber *phoenice* lesen, obschon der cod. Salmasianus *fenicis* darbietet. Augenscheinlich ist weder irgend eine Correctur des Textes nöthig noch die von Meyer erwähnte Erklärung zu billigen; denn grandior a senio phoenicis bedeutet s. v. a. *grandior quam phoenix senectute confectus*. Dieser Hebraismus, nach dem Comparativ und Positiv die Präp. *a* anstatt *quam* zu setzen, findet sich oft in den ältesten Bibelübersetzungen und bei den Kirchenvätern, aber auch bei anderen Autoren der späteren Zeit, z. B. bei Caelius Aurelianus, als eine — wie es scheint — aus den Religionsurkunden in die Volkssprache eingedrungene Ausdrucksweise. Den in meiner *Itala u. Vulgata* S. 452 f. ersichtlichen Belegen lassen sich noch viele beifügen, von denen ich einige hier anzufügen mir verstatte. Bei Ps.-Sulpic. Sever.

ep. II. 2 (ed. *Halm.* p. 226, 15) heisst es in Jes. 56, 5: dabo . . in domo mea et in muro meo locum nominatum, meliorem a filiis et filiabus, LXX: *τόπον ὀνομαστόν, κρείττω υἱῶν καὶ θυγατέρων.* Bei Ps.-Cyprian. de Singular. clericor. 22 (ed. *Hartel.* III. p. 198, 24) ist 1 Cor. 15, 10: *περισσότερον αὐτῶν πάντων ἐκοπίασα* übersetzt durch: plus ab illis omnibus laboravi, woraus erhellt, dass die ebenda p. 198, 27 nachfolgende Versicherung des Verfassers jenes Tractates: 'certe ipse plus *ab omnibus* laboravit' unrichtig im Index p. 407 durch *inter omnes* erläutert ist. — Rufin. interpr. Homil. Origen. in Levit. V. 3: inferiora sunt ab his quae sacerdotibus adire concessum est. Arnob. II. 46 (p. 84, 21 *Reiffersch.*): aut aliquid fecerit claudum et quod minus esset a recto. Veget. Mulom. I. 25, 5: inferius a genibus [SM]. Cael. Aurelian. Acut. I. 8, 56: plus a caetero corpore. Chron. II. 4, 73: capite . . paulo prominentius a caetero corpore sublevato. II. 11, 130: inferius a pectore. III. 2, 31: inferius a prima. Agrimens. p. 344, 1 Lachm.: eo quod plus a tres pedes habeat. 344, 8: si plus a quattuor lapidibus fuerint inventi. Fulgent. Myth. II. prol.: si ab his lector melius sapit . . si ab his minus aliquid desipit [wo *Zink* D. Mytholog Fulgentius. Würzb. 1867. S. 45 *ab* falsch durch *ὑπό* = *in Folge dessen* erklärt hat]. Glossar. Parisin. ed. *Hildebr.* p. 177, 242 = 178, 268: inormis, plus a mensura. Gl. Pap.: immane . . ingens, plus a mensura.

366, 9 M.: Vincit membra imis latratu fortia turba. 359, 9 R.: Vincit membra lenis latratu fortia toruo. — Weder das für das handschriftl. imis von Meyer vorgeschlagene *nimis* noch auch das von Riese in den Text gesetzte *lenis* scheint zu befriedrigen; und warum soll das von Beiden verworfene handschriftliche turba falsch sein? Ich glaube, wenn es in der Bedeutung von *Lärm* aufgefasst und latratu' als ein seines auslautenden *s* beraubter Genitiv angesehen wird, so erübrigt blos imis als der Correctur bedürftig. So aber konnte der Nachschreibende leicht verstehen, wenn er unter Ueberhörung eines anlautenden *t* die Endsilbe *ens* als *is* auffasste, da ja beim Sprechen, wie aus zahlreichen Schreibungen sich erweisen lässt, *n* vor *s* im Munde des Volkes oft beinahe gänzlich unterdrückt wurde und *e* in derartigen Silben wie *i* lautete[1]. Auf Grund dessen möchten wir zu lesen vorschlagen: Vincit membra timens latratu' fortia turba[2].

367, 11 M. = 360, 11 R.: O quod magister terror est mortalium. — Für O quod hat Meyer *O quam* oder *quis*,

---

[1] So z. B. steht Luc. 2, 38 *adsit eis* anstatt *adsistens* im Evangeliencodex Palatinus.

[2] Das Bedenken, ein heftig bellendes Hündchen könne nicht zugleich als furchtsam gedacht werden, hebt sich durch den Erfahrungssatz, dass Schwächlinge ihre Furcht oft hinter grossem Lärme zu verbergen trachten. In der obigen Stelle ist demnach timens concessiv zu fassen.

Riese *His quod* conjicirt. Am einfachsten wird es sein, *quod* gegen *quot* zu vertauschen und dieses mit mortalium zu verbinden. Für solche Consonantenerweichung gibt der sehr alte Italacodex Palatinus [4. oder 5. Jahrh. n. Chr.] folgende Belege an die Hand: quod [= quot] Matth. 15, 34. 16, 9. 10. quodquod [= quotquot] Matth. 14, 36. 22, 10. Jo. 1, 12. Luc. 2, 41. 4, 40. 9, 5. — Ausserdem siehe quod [= quot] bei Renier Inscr. Rom. de l'Alg. 1941. quodquod [= quotquot] Num. 14, 29: cod. Ashburnham. quodannis bei Guérin Voyage archéol. dans la régence de Tunis, Nr. 146 u. 234; vgl. *Corssen* Aussprache ... II. Ausg. I. 193.

481, 100 R.: Paupera quae multum ipsos nam munero reges. Die Umänderung von paupera in *pauper ego* dürfte unnöthig sein; denn die weibliche Form paupera erscheint nicht selten in Schriftstücken vulgärer Färbung. Ausser dem in *Itala u. Vulg.* S. 275 Beigebrachten vgl. Commodian. Instr. II. 29, 9: soror si paupera lecto decumbit. Isid. Etym. append. III. 33: mulier pauper, non paupera. — Luc. 21, 3: vidua paupera haec, Mediolan. ev. Luc. fragm. ed. *Ceriani* (Monum. sacr. et prof. I. 1. Mediol. 1861. p. 4—8). — Marc. 12, 43: vidua paupera haec, Vindobon. ev. Marc. fragm. ed. *Alter* (in *Paulus* N. Repert. f. bibl. u. morgenl. Liter. III. 115—170). — 4 Esdr. 15, 51: infirmaberis ut paupera a plaga, Sangerm.

736, 3 R.: Mensis quisque duos captivos possidet horum. — Merkwürdig ist hier das Vorkommen des Adj. captivus in der romanischen Bedeutung elend, schlecht, unglücklich = ital. *cattivo*, span. *cativo*, provenz. *caitiu*, franz. *chétif*; vgl. *Diez* Wörterb. d. roman. Spr. 3. Ausg. Bonn 1869. I. S. 119, — ein Umstand, welcher darauf hinzudeuten scheint, dass das Gedicht Nr. 736 ziemlich späten Ursprunges ist.

16, 15 R.: Discite iustitiam moniti et spes discite vestras. Während die zweite Vershälfte eine Umschreibung der neutestamentlichen Stelle Eph. 1, 18: *εἰς τὸ εἰδέναι ὑμᾶς τίς ἐστιν ἡ ἐλπὶς τῆς κλήσεως αὐτοῦ* darstellen könnte, sind die beiden Worte an der Spitze Discite iustitiam ohne Zweifel ein Citat aus Jes. 26, 9, wo es gegen den Schluss des Verses in der Version der Septuaginta heisst: *δικαιοσύνην μάθετε*. Die Umstellung der Worte erfolgte wegen des Verses, *moniti* aber ist beigefügt, um die Entlehnung anzuzeigen. — Könnte übrigens dieser bei Riese als Nr. 16 bezeichnete Vergilianische Cento nicht ebenso gut, als Nr. 719, derjenige sein, welchen der Papst Gelasius in seinem bekannten Decrete mit den Worten censirt hatte: 'Centonem de Christo Virgilianis compaginatum vesibus, apocryphum'?

Lobenstein. Hermann Rönsch.

Prosodiezwang.

Et ludus animo debet aliquando dari.

Noch im Anfang des vorigen Jahrhunderts hatte in Leipzig der ‘Professor poeseos’ die Obliegenheit, den Lebenslauf eines neu creirten Magister carmine heroico zu besingen. Einem in solcher Eigenschaft ex officio zur Versification verurtheilten Nothpoeten, Johann Heinrich Ernesti*) (nicht etwa Johann August), kam der Fall vor, im Elogium des Promovendus den Umstand lobend hervorzuheben, dass derselbe bei dem Professor der Mathematik, Junius, Vorlesungen über Astronomie gehört. Die Verlegenheit war gross, da *astronomia* nicht in den daktylischen Vers ging. Aber der in seinen Alten belesene Mann erinnerte sich solcher Beispiele als da sind: das Horazische ‘Mansuri oppidulo, quod versu dicere non est’; das Lucilische ‘servorum est festu’ dies hic, Quem plane hexametro versu non dicere possis’; desgleichen Ovid's Freund *Tuticanus*, der dem Dichter (ex Ponto IV, 12) so viel vergebliche Qual bereitete, ganz ähnlich wie Martial in Hendekasyllaben (IX, 11) mit dem Namen *Earinus* nicht fertig zu werden wusste. Vielleicht waren Ernesti'n selbst die griechischen Vorgänge nicht unbekannt, wie anstatt eines Pentameter mitten in der Elegie des Kritias der Trimeter mit Ἀλκιβιάδης, oder dessen Nachahmung bei einem Dichter der Anthologie (Pal. App. II p. 839) auf Anlass des Namens Φιλησίη. Genug, der ‘panegyrista’ entschloss sich frischweg — nicht etwa eine licentia prosodica zuzulassen (wie es heutzutage gar mancher sich nicht übel nähme), sondern, mit Rücksicht auf die nächtlichen Beobachtungen der Sternwarte, nach jenen Vorbildern die Umschreibung zu brauchen:

Iunius in tenebris, quae non fas dicere, tractat.

Ganz Leipzig lachte natürlich, wenn es sich den Vers in Gedanken übersetzte: ‘Iunius treibt im Dunkel der Nacht, was zu nennen nicht angeht’. — So bezeugt von A. G. Kästner in ‘Gesammelte poetische und prosaische schönwissenschaftliche Werke’ (Berlin 1841, angeblich herausgegeben von L. Wiese) Th. IV p. 142 f. — Aber was mit einem andern Hexameter:

Erigit e medio Cyprianus corpore ramum

der Dichter habe sagen wollen, wusste weder Kästner zu enträthseln, noch ist es heutzutage klar. Was dem Wortlaute nach zunächst liegt, verbietet sich, wie schon an sich, so insbesondere dadurch, dass Cyprianus († 1723) ein ehrwürdiger Professor der Theologie (vorher der Naturlehre) war, zwar lang und hager von Figur, aber ohne dass doch dies in den lateinischen Worten liegen kann. S. E.

*) † 1729. Er verfasste eine besondere Schrift über seine Vorgänger in der Professur der Poesie.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.
(18. Juli 1876.)

Unsere heutige Aussprache des Latein.

Aus einem Schreiben an Geh. Hofrath Dr. Hermann Perthes in Carlsruhe*).

..... Freilich haben Sie Recht, sehr Recht, dass unsere herkömmliche Aussprache des Latein eine der Reform durchaus bedürftige ist. Sie ist sogar eine abscheuliche. Ich denke im Augenblick nicht an so verhältnissmässig untergeordnete, blos einzelne consonantische Laute betreffende Dinge, wie dass wir *dezem dezimus, eziam nunzius, fenio fotum* sprechen: das lässt sich, so falsch es ist, zur Noth ertragen. Das Durchschlagende für die Aussprache sind Accentuation und Quantität. Da ist es nun merkwürdig genug dass, während für das Griechische die Accentuation untrüglich für das Auge überliefert war, man dennoch dort längere Zeiten unseres Jahrhunderts hindurch mit principieller Vernachlässigung des Wortaccents lediglich die Sylbenquantität hören liess (eine heutzutage wohl allgemein überwundene Barbarei), dass hingegen die alte und wahre Accentuation des Latein ohne jede graphische Bezeichnung sich durch den Lauf langer Jahrhunderte hindurch bis auf unsere Tage in allem Wesentlichen durchaus richtig erhalten hat. Denn abgesehen von einigen ganz secundären Punkten, die noch dazu grösstentheils auf reine Fictionen und unpraktische Tifteleien theoretisirender Grammatiker zurückgehen, sind es ja nur die paar so einfachen wie kurz zu formulirenden Gesetze, welche das ganze Accentuationsgebiet des Latein ausnahmslos beherrschen: dass, ohne jede Rücksicht auf die Beschaffenheit der Ultima, jedes mehrsylbige Wort mit langer Pänultima ein Par-

*) jetzt in Bonn.

oxytonon*), jedes mit kurzer Pänultima ein Proparoxytonon ist, mehrsylbige Oxytona es aber überhaupt nicht gibt. Je weniger man also in dieser Beziehung fehlen konnte, desto schlimmer stand — und steht — es um die Beachtung der Quantität. Im Griechischen hatte man doch wenigstens für zwei Vocalgebiete eine scharfe graphische Unterscheidung von lang und kurz vor sich; im Latein, wo man eines ähnlichen Hülfsmittels entbehrte, gewöhnte man sich allmählich, die accentuirten Sylben mit langem, die nicht accentuirten mit kurzem Vocal zu sprechen. Oder wer hört nicht noch heute jeden Tag und jede Stunde *lēgo* sprechen wie λήγω, und *tōnos* als wenn es τῶνος wäre? und so ohne Ausnahme weiter den Nominativ oder das Präsens *cānis* genau wie den Dativ von *canus*, das Nomen *lābor* wie das Verbum *labor***), desgleichen *iūbes hūmilis, cībus*†) *sīmilis* u. s. f. cum gratia in infinitum.

Da trat denn allerdings einmal eine Art von, freilich sehr dürftiger Remedur auf. Ich weiss nicht, von welcher Anregung sie ausgegangen sein mag††); Thatsache ist, dass seit mehreren Jahrzehnten eine Anzahl von Gymnasien junge Philologen zur Universität schickte, die sich nicht wenig darauf zu Gute thaten, nicht mehr, wie bisher üblich, *magnăs terrăs, altŏs montĕs* zu sprechen, sondern mit vielem Aplomb *magnās terrās, altōs montēs* hören zu lassen. Man war eben durch die in jeder Grammatik stehenden Regeln über die Prosodie der Endsylben, namentlich in der Declination, zu einigem Bewusstsein über die bisherige Kako-

*) 'Properispomenon' füge ich gar nicht hinzu, weil diese ganze Unterscheidung nur von den lateinischen Grammatikern ersonnen ist nach dem Vorbild des Griechischen.

**) Hätte er richtig gesprochen oder jemals lateinische Verse gemacht, so wäre es nicht einstmals dem Grammaticus Ramshorn passirt, das Ciceronische *sed labor longius* als Beispiel für die Verbindung eines adjectivischen Neutrums mit einem masculinischen Substantivum beizubringen (nach Art des *varium et mutabile semper femina*).

†) Vorausgesetzt dass man nicht mit Bergk (Ztschr. f. d. Alterth.-wiss. 1851 p. 221) *cibus* für einen Trochäus hält, umgekehrt als wenn er (ebend. 1848 p. 1133) *Servilius* mit kurzer Antepänultima mass: beides mit der eilfertigen Saloperie, welche die bessern Eigenschaften des kenntnissreichen und scharfsinnigen Mannes so vielfach in Schatten stellt.

††) Freund Eckstein, gelegentlich obenhin befragt, meinte 'wohl von F. A. Wolf'. Indessen dann müsste doch die 'neue Mode' (wie man sie von den Anhängern des Alten öfter nennen hörte) sich schon in den zwanziger und dreissiger Jahren bemerklich gemacht haben: was zu meinen Erinnerungen nicht stimmt.

phonie gekommen. Aber welch gar geringer Bruchtheil der herkömmlichen Verkehrtheit war doch dadurch beseitigt! Man sprach allerdings nicht mehr wie ehedem *bōnŏs vīrŏs, lēpidīs fāmulīs*, sondern substituirte dafür *bōnōs vīrōs, lēpidīs fāmulīs*; aber indem man sich zu der Einsicht und Praxis, *bŏ̄nōs vī̆rōs, lĕ̄pidīs fă̄mulīs* zu sprechen, mit nichten erhob, liess man die Hälfte der Barbarei fortbestehen. Oder ist es anders zu bezeichnen, wenn in folgendem Satze, wie ihn die heutige Gewöhnung hören lässt: *nŏn ēst ēnim ūllo mōdo dūbium quīn, qui bōnŏs cŏnsulĕs hābent, mēlius āgant*, mit Ausnahme des *qui* auch nicht ein einziges Wort den wahren Vocalwerth zum Ausdruck bringt? nach welchem derselbe Satz, durchweg entgegengesetzt, vielmehr also zu lauten und im Munde der Römer gelautet hat: *nōn ĕst ĕnim ūllo mŏdo dūbium quīn, qui bŏnōs cōnsulēs hăbent, mĕlius ăgant.* Und doch war für die Quantität der Stamm- und der Ableitungssylben — wenn nicht für alle, so doch für die übergrosse Mehrzahl — ein ganz eben so untrüglicher Anhalt in der jedermann vorliegenden Dichterprosodie gegeben wie für die Endsylben. Rührte die schlechte Gewöhnung erst aus neuern Zeiten her, so wäre dies stumpfsinnige Vorübergehen an einer so reichen und sichern Quelle der Erkenntniss einigermassen verständlicher. Denn seitdem, überaus kurzsichtiger Weise, auf unsern gelehrten Schulen — mit recht wenigen aber desto erfreulichern Ausnahmen — die (auch in pädagogisch-didaktischer Beziehung so ungemein wohlthätigen) lateinischen Versificationsübungen in Wegfall gekommen sind, wissen ja die Meisten, ohne vorher im Lexicon oder im Gradus ad Parnassum (wofern sie ihn NB. besitzen!) nachzuschlagen, gar nicht ob eine Sylbe lang oder kurz ist: statt dass ihnen z. B. ein *hăbeo* in so festem Bilde vor dem geistigen Auge stehen sollte, dass ihnen ein *hābeo* gerade ebenso fremdartig und undenkbar wäre wie etwa *hobeo* oder *hubeo*: — ein Universitätslehrer und Seminardirector hat darin Erfahrung. Aber die in Rede stehende Unsitte ist ja ohne Zweifel viel älter und datirt aus Zeiten, denen das Versemachen wie das tägliche Brot war. — Sei dem nun wie ihm wolle: — bis hieher ist bezüglich dessen, was Noth thut, alles einfach und selbstverständlich: jetzt fängt jedoch die eigentliche Schwierigkeit einer durchgreifenden Reform erst an.

Denn allerdings gibt es ja eine ganze grosse Klasse lateinischer Wörter, für deren vocalische Natur uns der Dichtergebrauch völlig im Stiche lässt. Es sind das alle die Fälle, in denen auf den Vocal zwei oder mehr Consonanten folgen, welche

die Sylbe (vermöge der sog. Position) für den Vers lang machen, mag der vorangehende Vocal lang oder kurz sein. Wer kann dem Verse ansehen, ob es *ărma* oder *ārma* (ἄρμα oder ἆρμα) hiess? ob *festus* wie φῆστος oder wie φέστος lautete? Unsere jetzige Gewohnheit verfährt auch hier, zwar mit einer gewissen Consequenz, aber mit einer ebenso unmotivirten und verkehrten wie in den oben erörterten Fällen, indem sie mit äusserster Willkür und Flachheit alle vor Doppelconsonanten stehenden Vocale kurz spricht, gleich als wenn, was für das äussere Gerüst des Versbau's genügt, auch für den Ausdruck des Lautwerthes genügte. Hier ist es nun, wo die Wissenschaft einzutreten und der Praxis regelnd und massgebend die Hand zu reichen hat. Und dazu fehlt es ihr keineswegs an ziemlich weit reichenden Hülfsmitteln: nur dass diese bisher niemals vollständig zusammengestellt, zweckmässig combinirt und consequent ausgebeutet wurden. Sie werden sich hauptsächlich auf folgende Kategorien zurückführen lassen: 1) die an und für sich einleuchtende Verwerthung gewisser grammatischer, auch etymologischer Erscheinungen verschiedentlicher Art; — 2) die prosodische Behandlung mancher Sylben Seitens der altrömischen Dramatiker; — 3) positive graphische Ueberlieferungen der Inschriften; — 4) die griechischen Transscriptionen; — 5) ausdrückliche Zeugnisse der alten Grammatiker oder sprachliche Erörterungen gebender Autoren; — 6) zahlreiche Analogieschlüsse. — Lassen Sie mich diese verschiedenen Kriterien nur in kürzesten Andeutungen flüchtig exemplificiren, da eine erschöpfende Ausführung weit über den Rahmen eines Briefes hinausgehen würde*). Und glücklicher Weise haben wir

*) Auf das besondere Verhältniss der 'Position oder Nichtposition bei 'muta cum liquida' einzugehen halte ich für überflüssig und darf die richtige Auffassung als hinlänglich verbreitet voraussetzen. Praktisch wird freilich auch hier noch öfter gefehlt. Wir lassen es uns gern gefallen, dass uns der Altmeister J. H. Voss den Genossen des Achilleus als *Patróklos* eingebürgert hat; aber im Lateinischen *Patróclus* zu accentuiren ist doch genau so falsch als wollte man *Sophócles Perícles* sprechen. Ebenso *Meléager* statt *Meléager Meléagrus*. Viel schlimmer ist allerdings, wenn man auch, nicht nur *funébris*, sondern umgekehrt *sálŭbris* hört, weil richtig *lúgŭbris*. — Was übrigens auch sonst, in Betreff der Aussprache, selbst klugen Leuten für wunderliche Schrullen anhängen, haben Sie ja selbst erlebt an dem hochverehrten Manne, der Ihnen Lehrer, mir vieljähriger College war, und den wir hundertmal haben die *Démĕtĕr* als Dactylus sprechen hören, niemals

ja für eine gebührende Ausführung der nachstehend nur skizzirten Gesichtspunkte eine junge Kraft in Aussicht, die dieser Aufgabe vollkommen gewachsen sein wird.

ad 1) Wer kann es eigentlich noch über's Herz bringen, *exĭstimo* fortzusprechen, wenn er an *aestimo* (in älterer Sprache selbst noch *exaestumo*) denkt? oder Contractionssylben zu kürzen wie *amăsse nŏsse* oder wie *mălle nŏlle*? oder umgekehrt *ĕsse* = edere zu-sprechen gleich *ĕsse* = εἶναι? oder *nărrare* gegenüber einem *gnārus ignārus*? Und wie vieles andere Aehnliche und Unähnliche mehr. Z. B. dass es nicht *Săllustius Popĭllius Pŏllio* hiess, wie man heutzutage ohne Ausnahme hört, sondern *Sāllustius Popīllius Pōllio* (eine trotz *Πωλίων* keineswegs verwerfliche Form), weil auch ohne Consonantengemination *Sālustius Popīlius Pōlio*: in welcherlei Fällen die Schreibung des Alterthums selbst es niemals zur Consequenz gebracht hat. Also auch nicht *vĭlla*, sondern *vīlla* genau wie *vīlicus*, da hier die Gemination oder Nichtgemination des *l* eine Sache für sich ist.

ad 2) Nur mit Einem Worte braucht hier erinnert zu werden an die pyrrichischen Messungen *ĭlle ĭste ĭpse ĕsse ĭnde ŭnde ĭntus ĭnter*, *nĕmpe*, wohl auch *hĕrcle*; an die Verkürzungen *hŭnc hănc hĭnc*; an *ŏmnis*; an *ŭxorem ĕxercitus*; an *ărgentum gubĕrnabunt tabĕrnaculum*; an *volŭntatem iuvĕntutis ferĕntarius*, *volŭptatem*; an *magĭstratus potĕstatem*, und so manches andere*).

ad 3) Es war ein Beweis von praktischer Einsicht, wenn Accius, gegenüber dem Griechischen welches doch wenigstens für zwei Vocalgebiete eine sichtbare Unterscheidung von Länge

---

anders. — Unserm ehrenwerthen Hallischen Seminardirector mochten wir Seminaristen sein unweigerliches *Eustazius* noch so oft indirect corrigiren, er blieb standhaft bei seinem '*mumpsimus*'. — Mein hochverdienter Schul-Rector Sp., ein guter Franzose, nannte seinen Lieblingstragiker nie anders als *Rasseng*; hatte sich auch (dies beiläufig) beim Lateinsprechen, offenbar verführt einerseits durch *adsolet*, anderseits durch *consuetus consimilis*, ein Compositum *consolet consolitus* angewöhnt: was mir selbst von ihm Jahre lang anhaftete, ehe ich der Fiction inne wurde und sie abschüttelte.

*) Nicht eigentlich hieher gehörig, weil nicht Positionssylben betreffend, ist das umgekehrte Verhältniss, dass uns in seltenen Fällen die scenische Prosodie auch Vocallänge lehrt, wie z. B. nach Lachmann's (zu Lucr. p. 130 f.) feinsinnigem Analogieschluss ein *nām quām dūm* u. dergl., wenigstens ursprünglich, nicht *năm quăm dŭm* (so manches von den dortigen Erörterungen auch anfechtbar bleiben mag).

und Kürze besass, dem in dieser Beziehung augenfälligen Mangel des Latein in seiner umfassenden Schriftreform (im ersten Viertel des 7. Jhdts. d. St.) dadurch abzuhelfen unternahm, dass er für die Naturlänge Vocalgemination einführte, und zwar — weil im Anschluss theils an das Vorbild des Oscischen, theils an eine gewisse, wenngleich nicht ganz zutreffende Erscheinung schon des 6. Jahrhunderts — AA, EE, VV für *ā ē ū*, daneben aber durchgehends EI für *ī*. Wenn in letzterer Beziehung sehr mit Recht Lucilius als Gegner des Accius auftrat und wieder eine phonetische, ihr entsprechend aber auch graphische Scheidung vornahm, so blieb doch von nun an EI ausschliesslich als Zeichen für langes *i*, niemals für *ĭ*, in Geltung: bis man in der Sullanischen Periode es durch Einführung der *i longa* I zu ersetzen anfing. Erst in den Cäsarischen Zeiten endlich begann die Beschwerlichkeit der Vocalverdoppelung in der Schrift einer neuen und zwar sehr einfachen und zweckmässigen Bezeichnungsweise zu weichen: der Setzung des *apex* (früher recht verkehrt 'Accent' genannt) über dem naturlangen Vocal. Wäre nun irgend eine dieser Unterscheidungsarten jemals mit Consequenz durchgeführt worden, so stände es sehr gut und erfreulich für unsere Erkenntniss der einschlagenden Thatsachen; aber leider ist ihre Anwendung jederzeit eine so sorglose und schwankende gewesen, dass man deutlich sieht, sie hat sich niemals fest eingebürgert, ist den Römern niemals gleichsam in Fleisch und Blut übergegangen: wie es denn kaum eine und die andere etwas längere Inschrift gibt (wie vor allem die Lyoner Claudiustafel), die eines jener Systeme vollständig und ausnahmslos durchgeführt hätte; fast immer tritt uns nur ein sporadisches Vorkommen entgegen. Nichts desto weniger verdanken wir auch dieser Quelle eine Reihe schätzbarer Einsichten. Z. B. um mich hier für jede Kategorie nur auf ein paar Belege zu beschränken, dass es *pāstor Mārcus* lautete wegen PAASTOR MAARCVS, *prīscus trīstis* wegen PRÍSCVS TRÍSTIS, *ōrdo ōrnamentum**) *ēmptus* (trotz *ĕmo*) wegen ÔRDO ÔRNAMENTVM ÈMTVS.

ad 4) Von den griechischen Transcriptionen ist bisher, wenigstens theoretisch, noch am meisten Gebrauch gemacht worden, da es ja in der That nahe genug lag, aus *Φῆστος* auf *Fēstus*, nicht *Fĕstus* zu schliessen, aus *πρώξιμος* auf *prōximus*, nach *Σῆστιος* und *Σέξτιος* die Unterscheidung von *Sēstius* und *Sĕxtius sĕxtus* zu fixiren, und so in unge-

*) Also ganz falsche Messungen im Trinummus 841 *cúm novo ŏrnátu* und 852 *hóminis | éo ŏrna|tu ádvenit.*

zählten weitern Fällen. Aber das hindert durchaus nicht, dass man tagtäglich nur ‘Cicero pro Sĕstio’ hört! — Da für *ŭ* die Transcription mit *ov* natürlich nach keiner Seite einen Ausschlag gibt, so tritt hie und da als Ersatz die Schreibung mit *o* ein, wie in *ΣΕΚΟΝΔΟΣ ΣΑΤΟΡΝΙΟΣ* = *secŏndus Satŭrnius*: während das ebenfalls vorkommende *v* an sich wieder nichts entscheidet, z. B. in *ΒΕΝΥΣΤΟΣ* = *venŭstus*. — Griechisches *ΕΙ* weist selbstverständlich immer auf *ī* hin, z. B. *ΠΡΕΙΣΚΟΣ* = *prīscus*.

ad 5) Jedermann kennt die werthvolle Belehrung Cicero's Orat. 48 § 159 (wiederholt von Gellius II, 17, 4. IV, 17, 6), dass es zwar *ĭndoctus ĭnclitus* u. s. f. lautete, aber überall vor *f* und *s* langes *īn* gehört wurde wie *īnfelix īnsanus*; desgleichen ganz entsprechend zwar *cŏmposuit cŏncrepuit* (trotz des ursprünglichen *κωμ*), dagegen *cōnfecit cōnsuevit*. Aber wer gibt der Belehrung Folge und spricht nicht nach wie vor *ĭnfans ĭnsipiens, cŏnfert cŏnsul* gleich Vätern und Grossvätern? — Eben so wenig denkt jemand an des Gellius II, 17, 5 Unterscheidung zwischen *prō* und *prŏ* in verschiedenen Compositis, z. B. *prōfert*, aber *prŏfugit*; noch weniger an den von ihm VII, 15 besprochenen Quantitätswechsel in *quiēscere stupēscere nitēscere* u. s. w.; — am allerwenigsten an die praktische Beachtung der IX, 6. XII, 3 behandelten merkwürdigen Uebergänge, wonach neben einander *ăgo āctus āctito, rĕgo rēctus, lĕgo lēctus, strŭo strūctus, pĕndo pēnsus, ŭngo ūnctus* u. s. w. bestehen, gerade umgekehrt aber *dīco dĭctus dĭctito, dūco dŭctus*. Denn wenn auch Lachmanns Versuch (zu Lucrez I, 805), diesen Wechsel durch Zurückführung auf lautliche Gesetze zu erklären, nach meiner Ueberzeugung viel zu gekünstelt und nicht einmal ausreichend ist (während die Sache viel einfacher liegt und keinen verstecktern Grund hat als bei *lēgem lĕgo, dūco dŭcem*), so muss doch die Thatsache als solche unangefochten bleiben, die Lachmann zuerst wieder der philologischen Mitwelt ins Gedächtniss rief. — Das sind indess nur besonders hervorstechende ‘testimonia classica’, denen sich ergänzend eine erhebliche Reihe jüngerer Zeugnisse zahlreicher Grammatiker bis auf Priscian herab anschliesst, denen wir weitere Belehrung oder Bestätigung verdanken. Sie finden sie jetzt, in Folge der engen Wechselbeziehungen zwischen Accent und Quantität, am schnellsten in Fritz Schöll's sorgfältiger Zusammenstellung der ‘Testimonia de accentu linguae latinae’, welche dem 6. Bande der Acta soc. phil. Lips. (p. 71—215) zur Zierde gereicht. Vielleicht thue ich Ihnen einen Gefallen, wenn

ich Ihnen auf einem Beiblatt eine kleine Liste der dort promiscue zur Sprache kommenden Punkte beifüge.

ad 6) Schon um die vorstehenden, sich vielfach berührenden, durchkreuzenden, deckenden und gegenseitig (oft zwei- und dreifach) bestätigenden Ermittelungen, vornehmlich aber um die aus ihrer combinirenden Betrachtung sich ergebenden Analogieschlüsse hat sich durch mancherlei Vorarbeiten ein Forscher verdient gemacht, dessen hier um so mehr mit Ehren gedacht werden muss, je mehr die örtliche Zerstreutheit seiner Beiträge ihrer Wirkung Eintrag gethan haben mag: Wilhelm Schmitz, theils in der Bonner Dissertation 'Quaestiones orthoepicae' (1853) und dem Dürener Programm 'de I geminata et I longa' (1860), theils in einer langen Reihe von Miscellen des Rheinischen Museums, die sich durch Bd. X. XI. XII. XIV. XVI hindurch ziehen. Ich gebe Ihnen auch von diesen Ergebnissen auf einem zweiten Beiblatt eine einigermassen zusammenfassende Uebersicht, wenigstens orientirende Zusammenstellung. Von Einzelheiten begnüge ich mich hier nur einiges Wenige in Beispielen anzudeuten, die immer eine ganze Gattung vertreten. Vocalkürzung bewahrt die heutige Aussprache zufällig richtig in *vetŭstus modĕstus, campĕster terrĕstris caelĕstis, noctŭrnus hodiĕrnus, secŭndus tuĕndus*; vollkommen unrichtig trägt sie sie auf *forēnsis accēnsus tōnsillae* und alles Gleiche über. Grundfalsch kürzt sie *benīgnus abiēgnus sīgnum* u. s. w.; grundfalsch *māximus māxilla vēxillum*. Keine Notiz nimmt sie von dem durchgreifenden Wechsel der Quantität in *fōns fŏntis, mēns mĕntis, amāns amăntis, clemēns clemĕntis*. Ueberall in unserer schlechten Gewohnheit ist es der leidige Verkürzungstrieb, der, um zum Schluss noch eine kleine Blumenlese per saturam hinzuzufügen, so unberechtigt ist für *vēstis Vēstinus Nōrba Rōscius quīnque lictor crīspus Vīpsanius*, wie allerdings an seinem Platze in *ŏptare, Cĕlsus cĕlsus, Vĕspasianus vĕspa, Lŏngus lŏngus, Cŏrbulo cŏrbis, Nĕrva nĕrvus, Cŏsconius*.

Sie sehen, es liegt uns ein nichts weniger als dürftiges Material vor, um Ungewusstes oder doch in weitern Kreisen Unbewusstes wissbar zu machen. Ein Rest allerdings bleibt übrig, für den es vorläufig an einem Entscheidungsgrunde fehlt. Die Wissenschaft muss eben hier weiter helfen, und sie wird es, indem sie neue Gesichtspunkte zu ermitteln bemüht ist. Indessen auch wenn Manches für immer unerledigt bleibt, sollen wir darum, dass nicht Alles auszumachen, das in so grosser Zahl wirklich Ausgemachte ignoriren und dem jedenfalls mässigen Bruchtheil des Unbestimm-

baren in oberflächlicher Gleichgültigkeit zum Opfer bringen? Muss man, weil man nicht absolut richtig zu sprechen vermag, absolut falsch sprechen? Auch hier wäre das Beste der schlimmste Feind des Guten.

Aber freilich, überblickt man die Mannigfaltigkeit des oben Zusammen- und Gegenübergestellten, so macht sich leicht das unbehagliche Gefühl geltend, wie vieles in dem störenden Gewirr differirender Quantitäten lediglich auf Laune der Sprache zurückgeht, durchgreifender Regel sich durchaus entzieht. Was sich aber selbst mehr oder weniger feststellen lässt von allgemeinern Gesetzen: wie will man dem Lateinsprechenden mit Aussicht auf Erfolg zumuthen, mittels eines dem Gedächtniss einzuprägenden Regelwerks, welches noch dazu durch — wirkliche oder scheinbare — Inconsequenzen der Sprache selbst oft genug von Ausnahmen durchbrochen wird, sich einer in Fleisch und Blut übergegangenen Gewöhnung zu entschlagen, und mit blosser abstracter Theorie eine lebendige und geläufige Praxis begründen? Geschweige denn, wenn die nicht auf ein gemeinsames Princip zurückzuführenden Einzelnheiten auch noch auswendig gelernt werden sollten, etwa nach Art der Genusregel *panis piscis crinis finis* u. s. w. Nein, die Sache muss an einem ganz andern Ende angegriffen werden, wenn sie gelingen soll. Die gereinigte Aussprache muss so zu sagen mit der Muttermilch eingesogen, von der allerersten Stufe des lateinischen Elementarunterrichts an angeeignet, alles Thatsächliche 'ex usu' (nach dem alten Schulterminus) gelernt werden. Hat der Knabe von Anfang an niemals anders gehört und gelesen als *māgnus lēctus trīstis ōrdo iūstus*, so ist er in den unverlierbaren Besitz des Richtigen gelangt und kann gar nicht in die Versuchung kommen, jemals auf ein heutiges, ihm unerhörtes *măgnus ŏrdo* u. s. w. zu verfallen. Haben Sie hierin unbedingt Recht, so nicht minder in Betreff des äussern Mittels, welches Sie zur Erreichung des Zwecks für den Unterricht in Anwendung gebracht wissen wollen. Statt durch ein buntes Gewimmel von überflüssigen Kürze- und Längezeichen über den einzelnen Sylben Auge, Sinn und Gedächtniss zu verwirren, muss es als eine so einfache wie ausreichende Methode erscheinen, nur alle langen Vocale mit dem Längezeichen zu versehen, alle kurzen dagegen eben als nicht lange dadurch darzustellen, dass sie gänzlich unbezeichnet bleiben. Ein Missverständniss oder eine Ungewissheit kann auf diese Weise gar nicht entstehen.

Dass Sie mit der vis inertiae, mit Schlaffheit und Verdrossen-

heit, mit Vorurtheil und Eigensinn, mit praktischen Schwierigkeiten und Hindernissen mancherlei Art zu kämpfen haben werden, verhehlen Sie sich gewiss selbst nicht; eine Generation mag leicht darüber hingehen, ehe der alte Schlendrian völlig überwunden ist. Aber das Unternehmen ist 'des Schweisses des Edeln werth', und schliesslich wird und muss dem Vernünftigen der Sieg bleiben, wenn auch wir Alten mit unsern ererbten Jugendsünden uns nicht mehr seiner Früchte zu erfreuen haben. . . . . .

Friedrich Ritschl.

Postscriptum.

Nachträglich werde ich aufmerksam gemacht auf einen Vortrag A. Spengel's über 'Deutsche Unarten in der Aussprache des Lateinischen', der in den Sitzungsberichten der philos.-philol. und hist. Cl. der Münchener Akademie vom J. 1874, Bd. II p. 234 ff. gedruckt ist. Derselbe beschäftigt sich jedoch hauptsächlich nur mit dem was mir, als allgemein bekannt, durchaus Nebensache war: mit der Aussprache der Consonanten, im Vocalgebiet aber, abgesehen von einigen Bemerkungen über Diphthonge sowie über Accentuation, nur mit den landläufigen Differenzen von *pŏpulus* und *pōpulus*, *mālo* (von *malle*) und *mălo* (von *mălus*) u. dgl. Gerade von demjenigen, was vorstehend in den Vordergrund gestellt wurde, und wovon allerdings nach meiner Meinung das 'hic Rhodus, hic salta' gilt, ist nicht mit Einem Worte die Rede. — Wenn man aber irgendwo eine klare, übersichtliche, vollständige und zusammenhängende Darstellung des oben erörterten Gesichtspunktes zu erwarten ein Recht hätte, so wäre das doch gewiss in einem Buche, welches den Titel 'Ueber Aussprache, Vocalismus und Betonung der lat. Spr.' an der Stirn trägt. Allein diese Erwartung befriedigt Corssen keineswegs in erwünschter Weise. Der Stoff, statt einheitlich zusammengefasst zu werden, ist zerrissen und zersplittert. Einzelnes wird beim Alphabet berührt, anderes bei der Aussprache der Consonanten, anderes bei der der Vocale, und hauptsächlich überall Positions- und Nichtpositionssylben durch einander geworfen u. dgl. m. Das neueste Buch, die (beiläufig an recht breiten Wiederholungen leidenden) 'Beiträge zur italischen Sprachkunde', macht die Sache nur übler. Von frühern Aufstellungen wird jetzt mit auffallendem Schwanken des Urtheils das gerade Gegentheil gelehrt. In krankhaft-eigensinniger Verneinungssucht werden p. 276 ff. 281 (vgl. Rh. Mus. XXV p. 431 f.) über *dignus*

rĕgnum stăgnum u. dgl. kaum verzeihliche, weil von entschiedener sachlicher Unkunde oder methodischer Schwäche zeugende Falschheiten vorgetragen. Hier, wie in recht vielen andern Punkten, thäte eine sehr gründliche Reinigung Noth, wenn nicht Lernenwollende durch Corssens 'haltlose und gänzlich verunglückte Reactionsbestrebungen' in die Irre geführt werden sollen. Ein kurz gefasstes 'Hülfsbüchlein für lateinische Rechtsprechung' würde hier ebenso nützlich wirken können, wie W. Brambach's 'Hülfsbüchlein für lat. Rechtschreibung'. Und ein solches wird ja wohl nicht allzu lange auf sich warten lassen.

F. R.

Beiblatt I.

F. Schöll's 'Veterum grammaticorum de accentu linguae latinae testimonia'. — I. Vocallänge in Positionssylben: p. 83 (XXII) *vox lux*; — p. 108 (LXIX) *lux mons fons*; — p. 112 (LXX[l]) *doctus*[1]); p. 113 (LXXI[b]) *Hortēnsius* = Ὁρτήνσιος (Dosith.). — p. 117 (LXXI[m]) *insula*, nebst *conf- cons- inf- ins-*. — II. Vocalkürze in Positionssylben (ein- zwei- dreisylbiger Wörter): p. 108 ff. (LXIX) *ars pars pix nix nox dux nux fax*[2]); — p. 116 (LXXI[l]) *est arx*; — p. 85 (XXVI[b]), 111 ff. (LXX), 147 (XCIX[c]) *arma arcus*; — p. 110 (LXX[a]), 112 (LXX[l]) *sŏllers cohŏrs*; — p. 112 (LXX[l]) *canto condo curro salto pinna secta*; — p. 116 (LXXI[l]) *princeps*[3]); — p. 119 (LXXII[a]) *asper pulcher*; — p. 107 (LXVI) *Camillus*; — p. 113 (LXXI) *Metellus Catullus Marcĕllus tabellae fenestrae*; — p. 116 (LXXI[k]) *cancelli lanistae*; — p. 120 (LXXII[b]) *carecta*; — p. 179 (CXL) *contio*[4]).

[1]) 'Denn Martianus Cap. lehrt, wegen der Länge des *e* müsse es *dócte*, nicht *dôcte*, heissen'. F. S. — [2]) 'Bei Victorinus (LIX[l]) und Pseudo-Priscian auch *pax*!' F. S. — [3]) '*prĭnceps* sehr verdächtig, auch nur bei Pompejus'. F. S. — [4]) '*cŏntio* mir ebenfalls verdächtig, obgleich in einer sonst guten Stelle des Diomedes.' F. S.

Beiblatt II.

W. Schmitz's zerstreute Orthoepica. — I. Selbstständige Schriften. 1) 'Quaestiones orthoepicae', Bonner Dissertation von 1853 (5 Jahre vor dem Erscheinen des Corssen'schen Buches). Handelt von *ē* und *ō* vor *ns*, von *ĕ* und *ŏ* vor *nt*; von griechischen Transcriptionen, worin *ĕ* und *ŏ* (abgesehen von etymologisch durchsichtigen Fällen wie *νὄκτυρνος*); von *o* und *e* vor geminirten Consonanten (*Γέλλιος*). — 2) 'Studia orthoepica et orthographica latina', Dürener Gymnasialprogramm von 1860. Handelt eingehend 'de I geminata et Ī longa'. Womit zu vgl. Rh.

Mus. XVIII p. 144 ff. — II. Miscellen des Rheinischen Museums von 1854 bis 1861. Und zwar Bd. X p. 110—111: die Participia praes. auf *ēns āns*; — p. 112—115: die Endungen *ēnsis ēnsius ēnsimus ōnsus*; — p. 115—118: Besprechung verschiedener Apices, wie *ȧctis* u. dgl., *adlȅctus impȅnsa Mȧrcus* (vgl. MAARCVS, *ΜΑΑΡΚΟΣ*), *ȍrdinis* u. s. w., *nȧrro rȅgnum Mȧrtis pȧstoris* (vgl. PAASTORES), *iȕsti prȉsco* (vgl. PRĪSCO *ΠΡΕΙΣΚΟΣ*) u. s. w. — Bd. XI p. 146—148: die Endungen *ĕrnus ĕrnius ĕrninus, ŭrnus ŭrnius ŭrninus, ŭndus ĕndus*; — p. 149—150: *Mŭntanus* und Aehnliches. — p. 298—300: Verbesserungen bei Ptolemäus, Strabo, im C. I. Gr., bei Fabretti und Gruter; — p. 300: Zusätze zu *ȍrnamentum, Mȧrcus, Valēns;* — p. 300—301: *ēnsis ēsis, ēssis, ōnsus ōsus ōssus*; —p. 615—616: die Endungen *ŭstus ĕstus ĕster ĕstis ĕsticus, ĕstinus, ĕstris*; — p. 615—617: *quīnque*) līctor crīspus Vīpsanius trīstis.* — Bd. XII p. 289—290: *āxilla māxilla pāxillus tāxillus vēxillum*; — p. 290—291: die Prosodie vor *gn* (vgl. Bd. XXV p. 431 f.). — Bd. XIV p. 636—637: PVTEȎLIS auf derselben Inschrift mit den Apices *accȅnsus cȍnsuli augustȁlis uxȍri adiȕtor frȁtrī.* — Bd. XVI p. 486—488: *tōnsillae tōsillae tōssillae.* — Daneben überall noch manches sich mit den angeführten Hauptthemen berührende gelegentlich eingestreut.

---

*) 'In dem Citat für *ΚΟΕΙΝΤΟΣ* aus dem C. I. Gr. ist 2083 Druck- oder Schreibfehler statt 2003. Mit der Entdeckung dieses Versehens ist doch aber wahrlich die Form selbst nicht aus der Welt geschafft, wie es nach Corssen Beitr. z. ital. Sprachk. p. 252 f. scheinen muss.' W.S.

Kritische Bemerkungen zu dem ältern Plinius und zu Tacitus.*)

I. Zu Plinius.

Im zweiten Bande seiner Adversaria critica p. 524 ff. hat Madvig eine Reihe von Stellen aus Plinius und Tacitus kritisch behandelt, einige sehr glücklich, andere mit zweifelhaftem oder ungünstigem Erfolge. Man wird es nicht anmassend finden, wenn ich diese Klassen zunächst bei Plinius zu unterscheiden versuche.

Unbedingte Billigung verdient 1) die Herstellung einiger handschriftlicher Lesarten aus dem Palimpsest: 11, 69 *universas* (statt *universa*) *alvos*, vgl. Columella 9, 3 fin; 11, 223 *maribus* statt *naribus;* aus dem Riccardianus 11, 283 *morbus* statt *mori;* 2) ebenso die Emendationen 5, 129 *maximam* statt *maximis:* 14, 146 *in curia* statt *iniuria* (so schon Mone). Ansprechend sind 3) die Aenderungen der Interpunction 33, 38. 121. 34, 4, sowie die Vermuthung 2, 20, *vix potest iudicari* statt *vix prope est iudicare* (dass die Stelle verdorben ist, glaube ich zuerst bemerkt zu haben).

Zweifelhaft oder unnöthig sind folgende Conjecturen:

7, 116. *Quo te M. Tulli . . . maxime excellentem insigni praedicem? quo potius quam universi populi illius gentis amplissimo testimonio, e tota vita tua consulatus tantum operibus electis!*

Dass die gesperrten Worte nicht nebeneinander stehen können, habe ich in meinen Vindiciae n. 116 bemerkt und eine Umstellung vorgeschlagen. Detlefsen und Madvig suchen in *illius gentis* ein Particip *sciscentis* oder *vigentis.* Aber der Nachdruck liegt auf *universi*, durch den Beisatz würde er geschwächt. Auch sind

*) Dieser Aufsatz ist vor zwei Jahren geschrieben worden, daher die neueste Litteratur nur nachträglich berücksichtigt.

beide Worte unpassend: nicht von *populi scita*, sondern von Cicero's Thaten ist im folgenden die Rede, *vigentis* aber enthielte einen Gegensatz zu späterem Verfall, den Plinius nicht kennt: er datiert den Verfall der Republik von früheren Zeiten, namentlich dem Bundesgenossenkriege, her (vgl. 33, 20). Auch würde wohl ein Zusatz '*etiam tum*' oder '*tum*' nicht fehlen. Die Worte *illius gentis* weisen zur Erklärung von *universi populi* auf die vorhergehenden *una gens* zurück und sind als Glossem zu streichen. [So jetzt Mayhoff.]

11, 60. *vita his longissima . . . septenis annis.*

Besser lateinisch ist allerdings Madvigs Aenderung *septeni anni*. Aber bei Plinius reicht der Gebrauch des Ablativs weiter (vgl. Grasberger, de usu Pliniano p. 48); unsere Stelle wird durch die gleiche 21, 69 *vita longissima violae . . trimatu* hinreichend geschützt.

12, 1. (Nach den Thieren) *restant neque ipsa anima carentia . . . terra edita, ut inde eruta dicantur.*

Madvig will lesen: *restat ut neque . . . aut . . dicantur.* Ich bekenne *aut*, das zu einer schiefen Auffassung von *neque* verleitet, nicht zu verstehen, und würde, wenn ich überhaupt eine Aenderung für nöthig hielte, *tum* vorziehen. *neque* ist gleich *ne-quidem.*

13, 86. *in iis libris scripta erant philosophiae Pythagoricae* und weiter: *quia philosophiae scripta essent.*

An der zweiten Stelle gibt der Palimpsest: *scripta eessent.* Danach liest Madvig an beiden Stellen *scriptae* und beruft sich auf Gellius. Dessen Ausdrucksweise hat aber für Plinius gar keine Bedeutung, bei welchem der Genetiv die Art der Schriften richtig bezeichnet, der Plural unangemessen wäre.

33, 20. *unde origo socialis belli et exitia rerum.*

Ohne Noth ändert Madvig *exiti rerum* oder gar *exiti. Verum.* Aus der Feindschaft des Cäpio und des Drusus entstand der Krieg, aus diesem, also mittelbar aus jener Feindschaft, in mehreren Stufen der Untergang der Republik.

33, 69. *farinam apitascudem vocant.*

So die Bamberger Handschrift; die übrigen haben *apilascudem* oder *apilascudunt.* Daraus macht Madvig mit leichter Mühe *a pila scudem.* Indessen versteht sich, nachdem vorher vom Stossen und Mahlen die Rede war, die *pila* von selbst; denn in ihr kommt die *farina* zu Stande. Da es sich um ein fremdes Wort handelt, scheint es räthlich die am besten beglaubigte Lesart zu behalten.

Doch über diese Stellen mag man verschiedener Meinung sein und wird auf jeden Fall Madvigs Conjecturen geistreich nennen. Die folgenden sind misslungen.

5, 7. heisst es von der Dekapolis und der Zahl ihrer Städte: *in quo* [numero] *non omnes eadem observant, plurimi* (so Sillig mit Recht aus cod. a statt *plurimum*) *tamen Damascum epoto* (so v. Jan, die Hss. *etopoto*) *riguis amne Chrysorrhoa fertilem.*

Hier will Madvig *riguis* in *rivis* ändern. Aber das Wasser wird nicht durch Bäche und Kanäle, sondern durch das Erdreich aufgesogen. Die *rigua* von Damaskus sind ebenso wie *Babylonis rigua* (9, 175) nicht die Kanäle, sondern die bewässerten Fluren.

11, 90. *Homini icto putatur esse remedio ipsorum* [scorpionum] *cinis potus in vino. Magnam adversitatem oleo mersis et stellionibus putant esse, innocuis duntaxat iis, qui et ipsi carent sanguine, lacertarum figura, atque scorpiones in totum nulli nocere, quibus non sit sanguis.*

Richtig liest Madvig nach Dalechamp *nullis*, im Uebrigen vermuthet er: . . . *in vino, magna adversitate. Oleo mersis et stellionibus putant esse innocuos, duntaxat* u. s. w. Zur Begründung dienen die Worte: ‘Ridiculum hoc totum, quod unum verba significare possunt, de scorpionibus tum, cum oleo mersi sint, stellionum inimicis, et de stellionibus quibusdam innocuis, quoniam omnino hic de stellionibus per se non agitur’. Aber in Buch I stellt die Inhaltsanzeige ausdrücklich die Rubriken: *De scorpionibus. De stellionibus* neben einander: also ist die Behauptung, dass hier von den Stellionen an sich nicht die Rede ist, falsch. Ebenso wird die Erklärung des vorgeschlagenen Ablativs ‘quae magna est adversitas (cinerem ipsius scorpionis mederi ictui eius)’ durch die Parallelstelle aus einem Buche, welches Madvig freilich nach S. 524 nicht gelesen hat, widerlegt. 29, 90 sagt Plinius: *scorpionibus contrarius maxime in vicem stellio traditur . . . itaque in oleo putrefaciunt eum et ita vulnera perungunt.* Also wegen der gegenseitigen (*in vicem*) Antipathie beider Thiere (hier *adversitatem*, dort *contrarius*) hilft der Skorpion in Oel gegen den Stellio, der Stellio in Oel gegen den Skorpion. Blutlosen Thieren schaden beide nicht, denn *iis* hängt von *innocuis* ab.

12, 20. *Rarum id* [genus ebeni] *quod melius arboreum, iure et enodis materie nigri splendoris ac vel sine arte protinus iucundi.*

So der Palimpsest; die übrigen Handschriften haben *iure et*

nodi. Den richtigen Weg hat Detlefsen eingeschlagen. Aber weder seine Conjectur *tereti et enodi materie* noch Madvigs der Ueberlieferung nähere Verbesserung *purae et enodis materiae* stellt Plinius Ausdruck her; letztere am wenigsten, da es zwischen *purae* und *enodis* keinen Unterschied gibt. Wie in vielen Fällen, hat man Plinius Quelle nicht aufgesucht. Er übersetzte aus Theophrast h. pl. 4, 4, 6 *εὔξυλον καὶ καλόν* das erstere Wort durch *enodis*, also das letztere durch *pulchrae:* es muss also heissen: *pulchrae et enodis materiae.*

12, 22. *Ficus ibi* [in Indien] *eximia pomo, se ipsa semper serens, vastis diffunditur ramis* u. s. w.

Die Handschriften (nach Silligs Bezeichnung) haben:

ad: *exilia pimo* [a^2: *poma*] *se ipsa semper ferens.*

RΘ: *eximia pomo se ipsa semper serens.*

Der Palimpsest: *eximia pomo sui ipsa semper eret* (die zweite Hand *eret*).
h

Die erste Lesart (die Vulgata bessert *serens*) hat Detlefsen mit Recht verlassen; denn die kleineren Früchte werden später erwähnt, gehören also nicht an den Anfang der Beschreibung. Was er selbst aufnimmt, die zweite Lesart, leidet (auch den Singular *pomo* zugegeben) an dem Widerspruche, dass dieselben Früchte, welche später als unansehnlich bezeichnet werden, hier vorzüglich heissen. Madvig behält aber diese Lesart am Anfang bei, im folgenden richtet er sich nach dem Palimpsest, und zwar merkwürdiger Weise nach der zweiten Hand. Er liest: *eximia pomo sui ipsa semper heres.* Das soll sich ohne Zweifel auf die in den Boden eingesenkten Zweige beziehen, wodurch der Baum sich vervielfältigt. Aber diese Eigenschaft, welche Alexanders Heer in Erstaunen setzte, macht doch den Mutterstamm in keinem andern Sinne zu seinem eigenen Erben, als jeder Same in der Baumschule Erben erzeugt. Es macht wohl in der Erscheinung, aber nicht dem Begriffe nach einen Unterschied, ob der junge Baum von oben herab oder von unten nach oben hinauf wächst. Das Merkwürdige des indischen Baumes besteht nicht darin, dass er sich selbst beerbt, sondern dass er seine eigene Baumschule anlegt; und das hat Plinius gesagt. Denn nicht ein Ablativ ist jenes *pomo*, sondern das Bruchstück eines Objekts. Bei Solinus p. 212, 16 konnten Detlefsen und Madvig lesen: *pomaria ficus habent.* Mit einer geringen Veränderung des im Palimpsest irrthümlich statt *b* ge-

schriebenen *u* hat man also zu lesen: *Ficus ibi eximia, pomaria sibi ipsa semper serens.*

13, 24. *censores edixisse ne quis venderet unguenta.*

Weil der Palimpsest schreibt *censores reticuisse*, will Madvig lesen: *censores vetuisse.* Auch hier entscheidet Solinus p. 196, 10: *qui edixerunt . . . nequis.* Dem Schreiber des Palimpsestes, der ja nicht arm an Fehlern ist, hat die Wiederholung der vorhergehenden Silbe *res* den Anlass zu einer falschen Verbesserung gegeben.

Es bleiben noch einige Aenderungen, über die ich nicht zu urtheilen wage, weil ich sie in meinen Vindiciae Plinianae selbst gemacht habe. Ich beschränke mich darauf sie zu bezeichnen.

30, 67 billigt Madvig die Conjectur seines Freundes Geertz: *harenae quae lavatur* statt *harenae qua lavatur;* sie findet sich vind. n. 729. Ich bemerke übrigens, dass die Bamberger Handschrift nicht * * *it*, sondern *tollit* hat.

30, 73 ändert Madvig *eque efflatu incredibili* in *aeque efflatu incredibili.* So habe ich ebd. n. 734 geschrieben.

34, 108. Diese Stelle habe ich ebd. n. 751 in grösserem Umfange behandelt. Madvig hätte dort seine Conjectur *parent* statt *paret* gefunden, auch ersehen, dass der Bamberger Codex nicht *iis medicaminibus*, sondern *medicaminibus iis* liest, mithin seine beiden Vermuthungen, *iis* möge aus der letzten Silbe von *conficiendis* wiederholt sein, oder es müsse *ii medicaminibus* geschrieben werden, gleich unstatthaft sind. Vielleicht wäre ihm meine Erklärung, unter *medicaminibus iis* seien die vorher beschriebenen Mittel zu verstehen, welche die Aerzte zu bereiten unterlassen, der Beachtung werth erschienen. 'Aber freilich 'aliorum libros in re exigua perscrutari operae pretium visum non est'.[1]

II. Zu Tacitus.

Auch hier finde ich alte Bekannte: Annal. 2, 8 '*classis Amisiae ore relicta*' liest Seyffert; 3, 37 '*meditando*' (Madvig meditationibus) Hauthal n. rhein. Mus. VII S. 634; 6, 25 '*vitam produxisse*' Seyffert emend. Taciteae p. 28; 12, 65 interpungiert schon Lipsius so wie Madvig will; 14, 58 schreiben Heinisch Programm von Glatz 1843 und ich n. rhein. Mus. VI S. 646 '*motum*' Madvig der Form nach eleganter '*in motu*'; 15, 36 '*abiturus*' habe

[1] Beiläufig bemerke ich, dass ich vind. Pl. n. 83. 86 schon die Lesarten vorgeschlagen habe, welche Müllenhoff in seine Germania antiqua aufgenommen hat.

ich n. Jahrb. f. Philol. LXIX S. 314 vermuthet; 16, 28 '*ageret*' steht schon im cod. Agricolae; Hist. 4, 5 '*origine Italica*' sogar bei Lipsius; Agric. 10 ist die veränderte Interpunction (aber mit Beibehaltung des umgestellten *sed*) von Doederlein vorgeschlagen, von einer Reihe Gelehrter gebilligt worden, vgl. Wölfflin Philol. XXVI S. 143. Nimmt man dazu die nachträglich von Madvig selbst ihren Urhebern zurückgegebenen Conjecturen, so vermindert sich die Zahl seiner eigenen neuen Vermuthungen nicht unbedeutend. Aber es bleibt doch immer ein halbes Hundert übrig. Ueber diese urtheile ich nicht so strenge wie Nipperdey Corn. Tac. III p. V und halte Annal. 4, 12 *alitque* statt *atque*, 4, 49 *tantum his* statt *quamvis*, 13, 31 *quam obtineret* statt *obtineret*, 14, 28 *appellarent* statt *appellavere*, 16, 26 *gloriam peteret fine* statt *gloria peteret finem*; Hist. 1, 74 *e quietis* statt *quietis*, 2, 10 *retinebat adhuc terrores* statt *retinebat. ad hunc terroris*, 2, 11 *pedes irc* statt *pedestre*, 5, 7 *ubi* statt *sive . . . seu;* Germ. 7 *audiunt* statt *audiri*, *enimvero* statt *enim;* für sehr wahrscheinliche, zum Theil für sichere Verbesserungen. Andere aber auch ausser den von Nipperdey bemerkten scheinen mir misslungen. Wenn z. B. Annal. 4, 14 *templo Aesculapii induxerant* bemängelt wird, so ist die ähnliche Stelle 5, 1 *penatibus — induxerit* übersehen; wenn 6, 50 statt *propinqua Seleuciae adventabat* gelesen wird *propinquans* (Ritter *propinquus*) *S. adv.*, so wird die noch auffälligere Construction 12, 13 *campos propinquabant*, durch Sallusts Vorgang geschützt, den Accusativ auch hier rechtfertigen; unzweifelhaft macht ihn die Nachahmung des Ammianus; wenn 4, 43 statt *neque Philippum potentia sed ex vero statuisse* gelesen wird *impotentia*, weil jener Ablativ unlateinisch und kein Gegensatz zu *ex vero* sein soll, so ist die Parallelstelle dial. 19 *iudices qui vi et potestate, non iure aut legibus cognoscunt* unbeachtet geblieben: *potentia* entspricht dem vorhergehenden *armis*, bedeutet also hier prägnant: 'nach Kriegsrecht'. Ueber manche Conjecturen lässt sich streiten; ich werde einen Theil berühren, indem ich einige bisher nicht mitgetheilte Vermuthungen zu begründen unternehme.

1. Annalen.

1, 70. *Pernoctavere . . . haud minus miserabiles, quam quos hostis circumsidet: quippe illic etiam honestae mortis usus, his inglorium exitium.*

Nachdem die Gefahren, welche der eingeschlossene Caecina zu bestehen hatte, geschildert sind, wird die schwierige Lage des

Vitellius dargestellt. Beide Heerestheile werden in ihrer damaligen Situation mit grösserer Wirkung verglichen, als die augenblickliche Bedrängniss eines Theils mit einer allgemeinen Vorstellung. Folglich ist zu lesen *circumsidebat*, und im folgenden *erat* zu ergänzen.

3, 37: *huc potius intenderet, diem aedificationibus, noctem conviviis traheret* (Cod. *trahere*), *quam solus et nullis voluptatibus avocatus maestam vigilantiam exerceret.*

Mit Recht hält auch Madvig *aedificationibus* für verdorben. Abgesehen davon, dass von Bauten des Drusus nichts bekannt ist, würde eine solche Liebhaberei ihn nicht ganze Tage beschäftigt haben, da er auf den Bauplätzen selbst nicht verweilte. Es muss eine Leidenschaft gemeint sein, welche ihn dem Publicum zeigte. Vorher geht: *neque luxus iuvene adeo displicebat*, und zwar *inter coetus et sermones hominum obversante.* Dies ist der Gegensatz zu *solus* (wie Tiberius), also ist der *luxus* den *nullis voluptatibus* des Kaisers entgegengesetzt. Folglich kann in *aedificationibus* keine untadelhafte Ergötzung oder ernstliche Beschäftigung, welche Hauthals und Madvigs Conjecturen (*meditando* oder *meditationibus*) hineinbringen, stecken, sondern eine von den *voluptatibus*, eine immerhin anstössige, aber verzeihliche Liebhaberei. Nun wissen wir aus 1, 76 (vgl. Dio Cassius 57, 14), dass Drusus Gladiatorspiele liebte, auf deren Publicum derselbe Ausdruck *coetus* angewandt wird: also müssen dergleichen Spiele in dem verdorbenen Worte enthalten sein. Die Vermuthungen von Lipsius *editionibus*, von Bergk *daret factionibus*, von Seyffert *ludicris factionibus* sind theils zu enge, indem nicht blos öffentliche Spiele gemeint werden, theils nicht recht verständlich, weil es auch politische Factionen gab, theils dem Verbum nicht angemessen; auch meine früher vorgeschlagene Aenderung *agitationibus* ist nicht deutlich genug: es muss eine umfassende und verständliche Bezeichnung jener Vergnügungen gesucht werden. Nach 13, 31 begriffen sie *spectaculum gladiatorum aut ferarum aut quod aliud ludicrum.* Hier werden sie, wenn man die ausgefallene Silbe *ven* ergänzt, ausgedrückt durch *ludis et venationibus.*

3, 68 *alia parente geniti.*

Madvig liest *Atia* (adv. I p. 148); Borghesi (oeuvres V p. 183) macht wahrscheinlich, dass mit Grotius *Manlia* gelesen werden muss. Vgl. Henzen, annali dell' Instit. arch. 1855 S. 6.[1]

[1] *occulebat*, wie M. 3, 66 statt *propolluebat* lesen will, scheint

4, 53. *Caesar non ignarus quantum ex re publica peteretur.*

Ohne Grund ändert Wurm *ex se*, Madvig *ea re*. Es handelt sich um einen Stiefvater der Söhne des Germanicus. Diese waren nach 4, 8 unter die Obhut des Senats gestellt worden, weil ihre Schicksale *ad rem publicam pertineant*. Wenn sie also der Vormundschaft des Senats entzogen werden sollten, würde diesem in der That ein bedeutender Einfluss entrissen; Agrippina forderte also einen Theil des Staatsvermögens.

4, 55. *auctamque adhuc Lydorum opulentiam missis in Graeciam populis, cui mox a Pelope nomen.*

Nicht Griechenland wurde nach Pelops benannt, sondern die Halbinsel. Wir haben hier das erste Beispiel eines gelehrten Glossems, welches einen falschen Eigennamen an die Stelle eines andern oder eines Appellativums setzte. Tacitus hatte *insulam* geschrieben, der Glossator übersah, dass nach Mittelgriechenland keine Lyder gekommen waren [1].

6, 7. *Contra Tiberius praecipuos ad scelera increpans admonuit C. Cestium patrem dicere senatui quae sibi scripsisset, suscepitque Cestius accusationem.*

Warum Cestius als Vater von einem ungenannten Sohne unterschieden werden soll, lässt sich nicht absehen. Er wird im J. 21 als Senator bezeichnet (3, 36), d. h. er hatte ausser der Quästur kein senatorisches Amt bekleidet. Im J. 35 war er Consul (6, 31). In der Zwischenzeit muss er Prätor gewesen sein; wenn er also zwei Jahre vor seinem Consulat im J. 32 zu den *primores senatus* gehörte und Briefe des Kaisers erhielt, so wird er damals eben im Amte gewesen sein. Die Abkürzung des Archetypus *pr. em.* ist vom Abschreiber missverstanden worden: es ist zu lesen *C. Cestium praetorem* [2].

11, 14. *Claudius tres litteras adiecit, quae in usu imperitante eo,*

---

keine glückliche Aenderung; denn etwas dunkeles (*obscura initia*) kann nicht wohl noch versteckt werden. Die Heilung des verdorbenen Wortes bleibt zweifelhaft.

[1] Fast möchte ich auch 4, 47 statt *Romanus Sabinus* vermuthen; denn *Romanus* allein würde man nicht von dem vorhergenannten *dux Romanus*, sondern wie 12, 28 von dem Volke zu verstehen geneigt sein.

[2] Nachträglich habe ich bemerkt, dass diese Emendation schon in einer Anmerkung von Lipsius vorgeschlagen wird: den Beweis glaube ich zuerst geliefert zu haben.

post oblitteratae, aspiciuntur etiam nunc in aere publico. dis plebiscitis per fora ac templa fixo.

Mit richtigem Urtheile entscheidet sich Madvig für die Aechtheit der verdorbenen Worte, von denen man in der That nicht begreift, was sie als Glossem erklären sollen; ebenso richtig billigt er die Verbesserung der interpolierten Codices *publicandis* und verwirft er die Plebiscite, die es damals nicht mehr gab. Aber seine eigene Vermuthung *plebi iis scitis* ist hart und überflüssig: der Gegenstand der Beschlüsse brauchte nicht besonders angegeben zu werden. Dass der Ausdruck *aes* collectiv mehrere Erztafeln begreifen kann, scheint mir unzweifelhaft, und danach braucht man nur die Abkürzung, welche im Codex Hist. 4, 42 wiederkehrt, richtig zu lesen, um Tacitus Worte *in aere publicandis plebi senatus consultis* wieder zu gewinnen. Aehnlich wird 6, 13 *castigandae plebi compositum senatus consultum*[1].

11, 23. *Quid, si memoria eorum oreretur* (der Cod. *moreretur*), *qui Capitolio et arce* (der Cod. *ara*) *Romana manibus eorundem p se satis.*

Alle Versuche diese Stelle zu verbessern sind misslungen. Madvigs Vermuthung, die sich an Ritters Gedanken anzuschliessen scheint, *manibus deorum depulsi sint* wird durch die Gegenrede widerlegt. Denn das Gesetz einer strengen Responsion gilt ganz besonders von Tacitus Doppelreden. Dem Satz *capti a Gallis sumus* (c. 24) kann nicht hier ein Gegensatz entsprechen: ‘wir sind von den Galliern errettet worden’, indem jener eine Concession enthält, welcher dieser widersprechen würde. Vielmehr muss gesagt worden sein: ‘Capitol und Burg sind von den Galliern beinahe erobert worden’. Dieser Gedanke kann durch keine Veränderung natürlich und ungezwungen hineingebracht, durch gewaltsame Mittel (*manibus = manubias, eorundem per se satis = deorum deripere conati sint*, wie z. B. Nipperdey vermuthet) darf er nicht erzwungen werden. Die Worte *manibus eorundem per se satis* sind ganz unanstössig, nur stehen sie nicht an der rechten Stelle. Bekanntlich lassen sich mehrere Blattverschiebungen nachweisen. Hist. 4, 85 z. E. liest man eine Zeile von 26 Buchstaben *neque vos inpunitos patiantur*, die aus c. 77 wiederholt wird. Von dieser

[1] *senatus consultis* vermuthet jetzt auch Halm, indem er *de iis* vorausschickt. Aber *plebi* entbehrt man nicht gern, und der Ausdruck ist hart.

Stelle ist sie durch 159 Zeilen des Nipperdey'schen Textes getrennt. Da die einzelnen Lagen des Mediceus 94 oder 102 solcher Zeilen enthalten (man vergleiche die Lücken 1, 69—75 und 1, 86—2, 2), kann der Anlass jener Wiederholung nur in dem Archetypus gesucht werden, dessen einzelne Lagen eine geringere Zeilenzahl enthielten. Darin wird jene Zeile einmal am Ende einer Lage als Custode, einmal am Anfange einer andern an der rechten Stelle gestanden haben. Das Mass eines Blattes gibt eine andere geringere Vertauschung 4, 46. Dort folgt nach *pecunia* aus 4, 52 eine Stelle, welche bei Nipperdey 37 Zeilen einnimmt, so dass die Spuren der Anknüpfung 4, 52 einmal in der Dittographie *dicebatur ferunt*, dann in *crede* (statt *credebatur*) erkennbar sind, und 4, 46 einige Worte (wahrscheinlich *terrebat si*) ausgefallen, also durch *ferunt* verdrängt sind. Nehmen wir nun für das Mass eines Blattes in dem Archetypus danach 37—39 Zeilen Nipperdeys (diese haben 52—54 Buchstaben, der Archetypus 26—27), so ergibt jene Wiederholung einer Zeile von 26 Buchstaben für 4 Blätter, jedes zu 39 Zeilen gerechnet, 156 Zeilen, welche den Raum der oben berechneten Verschiebung möglichst genau ausfüllen. Die an unserer Stelle anstössigen Worte, 25 Buchstaben, wenn man *per* ausschreibt, werden mithin ebenfalls an eine Stelle zu versetzen sein, welche 39 × x Zeilen von derjenigen entfernt ist, wo sie als Custoden am Ende einer Lage angeschrieben und dergestalt wie H. 4, 85 wiederholt waren. Nehmen wir x = 6, so erhalten wir 234 Zeilen Nipperdey's, die uns in die Mitte des 8. Kapitels zurückführen, wo in der Beschreibung der Belagerung von Seleucia das einzelne auf die Einwohner bezügliche Wort *validae* gegen die folgende ausführliche Schilderung der befestigten Lage zu kurz und ungenügend absticht. Dort schalte ich die hier ungehörige Zeile ein und lese: *obsidione urbis validae manibus eorundem* [Seleucensium], *per se satis et munimentis obiecti amnis muroque et commeatibus firmatae.* An unserer Stelle sind, wie bemerkt, ebenso wie 4, 46, durch die Einschiebung einige Worte verdrängt worden; sie ergänzen sich leicht: *qui Capitolio et arce Romana paene potiti sint.*

11, 27. *Haud sum ignarus fabulosum visum iri . . . consulem designatum cum uxore principis, praedicta die, adhibitis qui obsignarent, velut suscipiendorum liberorum causa convenisse, atque illam audisse auspicum verba, subisse, sacrificasse apud deos, discubitum inter convivas, oscula, amplexus, noctem denique actam licentia coniugali.*

Da sowohl *auspicum verba* als das Opfer zu der religiösen Weihe der Ehe gehören, deren Missbrauch Tacitus als Priester besonders betont, muss das zwischen *auspicum verba* und *sacrificasse* stehende, mehrfach angezweifelte Wort ebenfalls auf einen religiösen Akt, welcher der 'domum deductio' vorhergeht, bezogen werden. Vergleicht man nun ausser der Schilderung Juvenals, 10, 333 ff. die Darstellung, welche Tacitus 15, 37 von der Scheinehe Nero's gibt, so sieht man, dass die Bekleidung mit dem 'flammeum' das Bild der verbrecherischen Hochzeit vollendet. Ich ergänze also *subisse flammeum*. Nur die Ordnung hönnte dagegen sprechen, indem das Flammeum an der zweiten Stelle erwähnt wird. Aber das Flammeum trug die Braut gerade beim Opfer; es ist also eine schöne Steigerung in ihrem passiven Verhalten den Auspices gegenüber, dem Uebergang zu ihrer eigenen Betheiligung, indem sie duldet, dass ihr der Opferschleier aufgelegt wird, und dem selbst verrichteten Opfer enthalten.

11, 35. *Eadem constantia et illustres equites Romani cupido maturae necis fuit.*

Die letzten Worte, welche Nipperdey und Ritter streichen, dürfen nicht fehlen. Denn in dem Benehmen des Silius, welches die nachbenannten Ritter nachahmen, werden zwei Momente unterschieden, dass er *non defensionem, non moras temptavit*, und dass er *precatus ut mors acceleraretur*. Jenen entspricht hier *constantia*, diesem muss *cupido maturae necis* entsprechen; folglich ist nur die Casusendung, welche durch eine missverstandene Abkürzung verdorben worden ist, zu verbessern und zu lesen: *Eadem constantia et illustribus equitibus Romanis ac cupido maturae necis fuit*[1].

12, 5. *necdum celebrare sollemnia nuptiarum audebant, nullo exemplo deductae in domum patrui fratris filiae.*

Offenbar hat nicht Agrippina gezögert die Heirath zu vollziehen, weil sie schon im vorigen Jahre danach trachtete (c. 3), sondern Claudius als Regent; von ihm ist auch im Folgenden allein die Rede, indem Vitellius in Agrippina's Interesse und mit ihrem Vorwissen (c. 4) Claudius Bedenken aus dem Wege räumt. Also ist zu lesen: *audebat*.

12, 23 *Sed tum astu locorum fraude prior, vi militum inferior transfert bellum in Ordovicas* [Caratacus].

Der Gegensatz lässt nur einen Ablativ zu. Besondere

[1] Denselben Sinn gibt Haase's Vermuthung: *i. e. R. cupidi-fuerunt:* sie zieht aber beide gesonderten Momente zusammen.

Schlauheit oder List gehörte nicht dazu, den Kriegsschauplatz zu verlegen; auch lag sie nicht im Charakter des Caratacus; wohl aber verstand er die Schwierigkeiten des Terrains zu benutzen. Da nun der Ausdruck *locorum fraude* dem Tacitus aus Vergil (und wohl auch aus Curtius) geläufig war, als Glossem aber zu *astu* nicht passen würde, unterliegt es keinem Zweifel, dass *astu* hier nicht am Orte ist. Für ein Glossem des gewöhnlichen Wortes *fraude* dürfen wir aber das gewähltere nicht halten, sondern haben ihm an der entsprechenden Stelle im nächsten Blatte des Archetypus, d. h. nach 36 Zeilen des Nipperdey'schen Textes, einen Platz zu suchen. Aus Hist. 3, 45 wissen wir, dass Caratacus von der Königin der Briganten *per dolum* gefangen wurde. Daraus ergibt sich für c. 36 die Ergänzung *vinctus astu ac victoribus traditus est.*

12, 58. [Nero] *causa Iliensium suscepta Romanum Troia demissum et Iuliae stirpis auctorem Aeneam aliaque haud procul fabulis vetera facunde executus.*

Da hier das Volk dem Kaiserhause gegenüber gestellt wird, kann es nicht wohl durch *Romanum* allein bezeichnet werden: das ausgefallene *po.* ist herzustellen und zu lesen *populum Romanum.*

14, 16. [Nero] *carminum quoque studium adfectavit contractis quibus aliqua pangendi facultas necdum insignis aetatis nati considere simul et adlatos* (Cod. *ablatos*) *vel ibidem repertos versus conectere.*

Ibidem muss auf die Oertlichkeit sich beziehen, wo die dichterischen Uebungen Statt fanden; diese muss also in den verdorbenen Worten stecken. Nero hielt sich öfter in den esquilinischen Gärten auf; in diesem Dichterhaine versammelte er die unberühmten Talente, denn ihre Hülfe konnte unbekannt bleiben. Ergänzt man die ausgefallenen Silben, so ergibt sich: *necdum insignis*; *hortis in Maecenatis hi considere* u. s. w.

14, 20. *An ius titia augurii et decurias equitum egregium iudicandi munus expleturos, si fractos sonos — perite audissent.*

Im vorigen Satze war von *proceres Romani* die Rede; hier handelt es sich von den Rittern, nicht von der abstracten Gerechtigkeit, welche die Vermuthung von Lipsius *iustitiam augeri*, welche Madvig I p. 116 ansprechend in *i. auctum iri* verbessert, einführt. Auch wird, davon abgesehen, dass die Gerechtigkeit wohl erfüllt, aber nicht vermehrt werden kann, ein Comparativ, welchen Madvig durch die einmal bei Juvenal 11, 12 vorkommende Form *egregius* gewinnen will, durch den Sinn erfordert. Die kunstverständigen Ritter, welche durch ihre Beschäftigung zum richterlichen Amte

untauglich wurden, hat Tacitus schon c. 15 eingeführt und benannt. Hier sind sie durch die Versetzung einiger Buchstaben und die Auslassung anderer dem Abschreiber so unkenntlich geworden, dass er lateinische Wörter ohne Sinn aus den missverstandenen Zügen machte. In *ius* steckt das Ende eines Comparativs *melius*, im folgenden (ursprünglich wohl *auguriititia*) das Subject. Danach ist zu lesen: *an melius Augustianos decurias equitum et egregium iudicandi munus expleturos.*

14, 26. *quosque nobis ab re*^{ge} *animis* (Cod. *aninis*) *cognoverat* [Corbulo] *caedibus et incendiis perpopulatus possessionem Armeniae usurpabat.*

Da *ge* von derselben Hand beigeschrieben ist, haben wir *rege* nicht zu beanstanden; der Fehler steckt also in *nobis*. Wie Caesar b. G. 5, 6 sagt *eum magni animi cognoverat*, so hat hier Tacitus den brachylogischen Ablativus qualitatis (vgl. Dräger, Syntax des Tac. § 61) angewandt und (ähnlich wie Hist. 2, 59 *mutatis animis*) geschrieben: *motis ab rege animis* (vgl. *motae mentes* 11, 19. Hist. 1, 26)[1].

2. Historien.

1, 22. *Ptolemaeus Othoni in Hispania comes.*

Unmöglich kann Tacitus seine eigene Angabe (c. 13), dass Otho's Provinz Lusitanien gewesen war, vergessen haben. Den Beisatz mit Ritter zu streichen, geht deswegen nicht an, weil Ptolemäus *comes* nur auf einer Reise sein konnte. Wir haben denselben Fall wie Annal. 4, 55: der Eigenname rührt von einem Erklärer her, welcher Hispanien und Lusitanien verwechselte, und zu schreiben ist *P. O. in provincia comes.*

1, 37. *Quae usquam provincia, quae in castris sunt nisi cruenta et maculata, aut, ut ipse praedicat, emendata et correcta?*

Dass die gewöhnliche Lesart *quae castra* falsch ist, hat neulich Meiser[2], Programm des k. Wilhelmsgymnasiums in München 1873

[1] Diese im rhein. Mus. VI, S. 640 mitgetheilte Conjectur halte ich noch für richtig, ebenso c. 43 *quae praefectis*. Madvigs Conjectur (1, p. 31) *quieti* statt *quin et* zu 14, 26 ist nicht überzeugend. *Quieti*, ein Wort ohne Bedeutung, würde nicht am Ende des Satzes, sondern vor *remeavere* stehen, der Fortgang in der Erzählung durch eine Partikel bezeichnet werden; endlich ist die von M. vermisste Steigerung wirklich vorhanden. Unter Corbulo's Erfolgen war dieser der grösste, dass er einen gefährlichen Feind schnell und leicht zur Aufgabe seiner Unternehmung nöthigte.

[2] Mit ihm bin ich in der Conjectur zu 1, 31 *rapit signa* statt

S. 9 bemerkt. Seine Aenderung *quae in orbi castra*, die er zweifelnd vorträgt, ist gar zu hyperbolisch und widerspricht dem Vorhergehenden. Dort wird von Galba's Frevela in den Provinzen, auf der Reise, in der Stadt und im Lager geredet; offenbar sind die Worte *in castris* aus der vorigen Zeile irrthümlich wiederholt worden. Sie haben ein Wort verdrängt, welches das Bild von Galba's Grausamkeit abrundete. Aus Suetonius Galba 11 und 12 lernen wir, dass die spanischen und gallischen Städte strenge von ihm behandelt wurden und mehrere Hinrichtungen Statt fanden (vgl. Tacitus Hist. 1, 6. 53). Diese fehlen allein in Otho's Rede: man hat die Lücke nach Streichung der Wiederholung *in castris* einfach durch *oppida* auszufüllen und zu schreiben: *quae usquam provincia, quae oppida sunt* u. s. w.

1, 71. *Nec Otho quasi ignosceret, sed ne hostes metueret consiliationis adhibens, statim inter intimos amicorum habuit* [Marium Celsum].

So schreibt Laurent. *b* (auch *moetueret*), *conciliationis* Laurent. *a.*; die Buchstaben *s* und *c* haben also gleiche Gewähr, und unter den vielen Conjecturen sind diejenigen von Hause aus verdächtig, welche auf der Lesart der schlechteren Handschriften *reconciliationis* fussen. Sehr schön, aber allzukühn ist Nipperdey's Vermuthung *sed deos testes mutuae reconciliationis adhibens*, so dass *nehos* = *deos, tes* = *testes, ret* = *re* wird. Eine einfachere Verbesserung ergibt sich, wenn man nach Roths und Meisers Vorgange die Lesart des Laur. *b* zu Grunde legt. Bekanntlich stimmt Tacitus Erzählung mit Plutarchs Biographie des Galba und Otho auf das Genaueste überein. Plutarch erzählt nun Otho 1: *κελεύσας Μάριον Κέλσον ἀχθῆναι πρὸς αὑτὸν ἠσπάσατο καὶ διελέχθη φιλανθρώπως καὶ παρεκάλεσε τῆς αἰτίας ἐπιλαθέσθαι μᾶλλον ἢ τῆς ἀφέσεως μνημονεύειν.* Die letzten Worte entsprechen dem kürzern Ausdrucke des Tacitus *nec — quasi ignosceret*, denselben Gedanken also, welcher in den erstern *ἠσπάσατο — φιλανθρώπως* enthalten ist, haben wir in der verdorbenen Stelle zu suchen. Dieser ergibt sich, wenn wir *consiliationis* in *consolationes* ändern. Sonach ist zu schreiben: *sed ne hostes metueret consolationes adhibens.*

---

par signas zusammengetroffen; übrigens hat schon Heinsius *raptat signa* vermuthet. *pars magna*, wie Madvig übereinstimmend mit Puteolanus Lesart *pars ingens* ändert, passt nicht in den Sinn. Denn es wurde nicht vermuthet, dass ein grosser Theil, sondern dass die ganze Cohorte auf Verrath gesonnen hatte.

1, 83. *Imus ad bellum: num omnes nuntios palam audiri, omnia consilia cunctis praesentibus tractari ratio rerum aut occasionum velocitas patitur?*

Man geht in den Krieg: erst dort kann von einer *velocitas occasionum* und von raschen Entschliessungen die Rede sein. Gerade also, wie gleich nachher der durch eine allgemeine Begründung unterbrochene Gedanke durch die Darstellung des in der Zukunft nothwendigen Verhaltens durch Futura fortgesetzt wird, muss auch hier statt *patitur* geschrieben werden *patietur*.

2, 14. *Nec mora proelio, sed acie ita instructa* u. s. w.

Die Vitellianer werden gleich erwähnt; hier fehlt also nicht der Name eines Feldherrn, den Heraeus ergänzt, sondern der Truppen, der zwischen *o* und *s* ausgefallen ist: *nec mora proelio Othonianis, sed*[1].

2, 16. *Et aversi repente animi nec tamen aperta vi aptum tempus insidiis legere.*

Die Stelle suchen Heraeus und Nipperdey durch eine Interpunction nach *vi* zu heilen; die Gemüther haben aber mit offener Gewalt, dem Gegensatze zur List, nichts zu thun, vielmehr die Corsen, welche *aversi repente animis nec tamen aperta via t. ins. legere.*

2, 41. *Circumsistere alii signa sua, quaerere alii: incertus undique clamor adcurrentium, uo | clamantium.*

Nach Iac. Gronovius ist *uo* von einer andern Hand corrigiert, *cla* punktiert, nach Ritter *uo* ausser der Zeile von einer andern Hand beigeschrieben. Da nun Pichena im Med. *uomantium* gelesen hat, nach Lipsius der Vatic. *uomantium* schreibt, ist die alte Lesart des Med. gewiss *clamantium*, woraus man wahrscheinlich *uocantium* hat machen wollen. Dies *clamantium* ist aber nach *clamor* unzulässig, eben so wie die Composita: alle auf *uoclamantium* beruhenden Vermuthungen haben keine Gewähr, der Schreiber hat irrthümlich *clamantium* aus *clamor* wiederholt. Es bleibt also blos die Endung *antium*, die dem Sinne nach ergänzt werden muss. Da Einige bei den Signa stehen bleiben, Andere sie sehen und hinzulaufen, bleiben nur Solche übrig, welche nach ihnen fragen. Man hat also zu schreiben: *rogitantium.*

2, 83 hat Weissenborn *sibi* richtig gestrichen: es ist zwischen *si* und *br* Dittographie.

[1] Nach der Abfassung dieses Aufsatzes, der vor mehreren Jahren entworfen wurde, sehe ich, dass Nipperdey ähnlich liest: *sed ab Othonianis.* Da aber im Vorhergehenden nur von den Othonianern die Rede war, glaube ich meine Wortstellung vorziehen zu dürfen.

2, 100. *Nec sciri potest traxeritne* [Bassus] *Caecinam, an, quod evenit inter malos ut et similes sint, eadem illos pravitas impulerit.*

Dass die Worte *ut et similes sint* so nicht stehen können, leuchtet ein. Sie nach Wurms Vorgange zu streichen, geht aber auch, wie Classen symb. crit. II p. 13 bemerkt, nicht wohl an. Denn entweder war gar kein Zwischensatz nöthig, oder er musste einen Gegensatz zu *traxerit* einleiten, der in dem Verbum *impulerit* allein nicht liegt. Ausserdem begreift man nicht, was ein solches Glossem erklären soll. Es fehlt eine deutliche Bezeichnung des Gedankens, welche böse Menschen von einander unabhängig zugleich fassen. Dieser liegt in *cŏsiliis*, das vor *similes* ausgelassen worden ist. Man hat also zu schreiben: *ut et consiliis similes sint.*

4, 15. *Statimque* [Brinno] *accitis Frisiis* (*transrhenana gens est*) *duarum cohortium hiberna occupata Oceano inrumpit.*

So die Handschrift. Für zwei Cohorten gehören zwei Hiberna, die Besitznahme erfolgt für ein ohne Widerstand aufgegebenes Castell durch Besetzung, für ein anderes durch Erstürmung. Ich lese also: *accitis Frisiis* (*transrhenana gens est, proxima Oceano*) *duarum cohortium hiberna occupat inrumpit.*

4, 36. *Interim* [*iterum* Nipperdey] *Civilis Vetera circumsedit: Vocula Geldubam atque inde Novaesium concessit. Civilis capit Geldubam. Mox haud procul Novaesio equestri proelio prospere certavit: sed miles secundis adversisque perinde in exitium ducum accendebatur.*

Joh. Müller (Beiträge II, S. 26) sucht die Ueberlieferung scharfsinnig zu vertheidigen. Aber trotz aller Versuche wird man *secundis*, wenn Civilis in einem Reitergefechte gesiegt haben soll, nicht erklären können. Denkt man an die frühern Erfolge der Römer, welche von unserer Stelle durch eine Reihe von Nachtheilen getrennt werden, so wird man den Ausdruck ungeeignet finden. Denn durch jene konnten die Soldaten nicht erbittert werden, wohl aber durch ein Rückzugsgefecht, welches zwar glücklich ausfiel, aber Civilis Ueberlegenheit nicht erschütterte. Ebenso knüpft die Verbindung *sed* an das unmittelbar vorher Erwähnte an. Dass Vocula dies glückliche Treffen in einer Rede an die Legionen c. 58 nicht erwähnt, hat den doppelten Grund, dass es nicht von den Fuss-Legionen selbst gewonnen, und dass es ohne allen Einfluss auf ihre Lage war. Die Einschaltung eines Subjects *Vocula* oder *Romanus* oder die Aenderung *improspere* helfen über diesen Anstoss hinweg, bringen aber einen sprachlichen hinein: die letztere

würde hindern, *miles* von den Römern zu verstehen; *Romanus* enthält zu *miles* keinen Gegensatz; die Wiederholung von *Civilis — Vocula* ist gar zu einförmig. In einer einfachen Erzählung ist ferner der Wechsel der Tempora unerträglich: ich glaube nicht, dass eine so unmotivierte Abwechselung wie *circumdedit — concessit — capit — certavit* sich bei Tacitus wiederfindet. Nun ist das Sätzchen für einen aufmerksamen Leser überflüssig. Wenn Vocula sich über Gelduba nach Novaesium zurückzieht, Civilis auf dem Fusse folgt, muss, ehe dieser in die Nähe der letztern Stadt kommt, das nicht vertheidigte Gelduba von ihm besetzt worden sein; von einer Einnahme (*capit*) ist nicht die Rede. Kurz ich meine, dass eine Inhaltsanzeige oder vielmehr Erläuterung von dem Rande in den Text gerathen ist. In einem knappen militärischen Bericht hat die Wiederholung des Stadtnamens nichts Auffälliges.

4, 44. *Pontiam Postumiam stupro cognitam.*

Die Handschrift gibt *positū Inā* d. h. postuminam. So wird die Frau geheissen haben; also ist zu schreiben: *Postuminam.*

3. Germania.

Die vaticanische Handschrift der Germania 1862 habe ich im J. 1872 verglichen. Die von Müllenhoff (Germania antiqua) mitgetheilte Collation von Michaelis erweist sich, wie zu erwarten war, als sorgfältig und genau. Indessen finde ich in meinen Notizen neben unwesentlichen Abweichungen mehrere Lesarten, deren Mittheilung nicht ohne Interesse sein dürfte.

Die Handschrift hat gezählte Blätter in Lagen von 10 Blättern, mit *a — e* bezeichnet, an deren Ende einige Worte der folgenden Lage als Custoden angemerkt werden; z. B. c. 39 *pre se ferens* nach *numinis.* Ausserdem lassen sich c. 9 und 16 Spuren von Abtheilungen der Vorlage erkennen:

arbi
Lucos ac nemora consecrant deorūq; noibus [trantur.
delecta
Quedam loca diligentius illinūt terra ita pu [tionem.

Hier scheinen Seiten oder Quaternionen der ältern Handschrift zu Ende gegangen zu sein.

Die am Rande bemerkten Varianten sind von derselben Hand wie der Text später mit etwas schwärzerer Dinte angeschrieben, die zwischen den Zeilen über den Worten mit dünnern Zügen in der Regel von einer andern Hand geschrieben. Statt *ae* und *oe* steht meistens, auch wo es bei Müllenhoff nicht angegeben wird, *e*;

ferner ist die Zahl der Abkürzungen grösser. Eigennamen, wie *Galli*, auch *Oceano* haben durchgehends kleine Anfangsbuchstaben, andere, wie *Germani*, selten. Mittheilenswerth scheinen folgende Varianten zu sein:

c. 1. statt *Tuisman Tuis* Statt *ei* l. *Ei.* — Ob *Vandilios* oder *Vandalios* geschrieben wird, lässt sich kaum entscheiden.

c. 3. *trepidant ue uxores — illē — eos* (*e* von der ersten Hand punctiert) — *monimentaque — ceruli* (2. Hand, wie überhaupt, wenn nichts bemerkt wird.)

c. 4. *assuerunt* (nicht — *int*)

c. 5. *et si — plerunque — propitii ne — dapes* (*o* von 1. Hand).

c. 6. *concilium.*

c. 8. *uolnera — nec ille* (so oft) — *quinetiam.*

c. 9. *et Herculem:* Die doppelte Interpunction enthält eine Spur des Glossems.

c. 13. *nichil.*

c. 14. *quinim'o.*

c. 17. *Ferunt.*

c. 18. *hec arcana — rursus que* (c *rursus quae*).

c. 19. *pudicicie — ee,* nicht eae (c *esse*).

c. 20. *graitiosior.*

c. 21. *inimicicias — cómis* (so).

c. 26. *Antuni perinde.*

c. 27. *cespes.*

c. 28. *a Boijs — conlocati.*

c. 29. *Cattorum — collationibus,* am Rande *collocationibus —*

c. 30. *patescit, durant. Si quidem —*

c. 31. *nascendi —*

c. 33. *nil iam —*

c. 36. *iocundius — T acti,* mit Raum für einen Buchstaben.

c. 37. *situm — ambitum — con ; (1. Hand) — et ipo, et ipe — Marcoq.* (1. Hand) l. q. 2. Hand, d. h. *Marco quoque* und *Marcoque — pulsi inde* (2. Hand).

c. 38. *Sueuiaceteris.*

c. 39. *habitant,* nicht *habitantur.*

c. 43. *halisionas.*

c. 45. *Saeuic - quae ue — degenerat.*

Beiläufig bemerke ich, dass cod. *A* im Dial. c. 37, 2 *stipulabantur*, 40, 30 *formam* schreibt (vgl. Michaelis p. XVII, Anm. 9).

In dem Leydener Codex befindet sich zu cp. 46 folgende Randglosse:

hoc idem confirmauit | alexander soltan. i. | dñs lituanię cum | ad ferd. regē et iñ | barū ad. ùi. Nicol. | se contuliss & dix q3) haud ꝑcul lituania | ēē hoc gen' hoîum | quos diuinigliudi | i. siluestres hoēs | appellant.

Lithauisch ist die Benennung nicht, sondern deutsch: die wenigen Leute sind die kleinen Leute. Alexander der Grossherzog von Lithauen wurde erst 1461 geboren, 1501 König von Polen; er starb 1506. Folglich ist diese Notiz vor 1501 und bedeutend, etwa 20 Jahre, nach 1460 geschrieben. Daraus erhellt, dass Pontanus, der in seiner hervorragenden Stellung mit dem Fürsten verkehrt haben wird, die Handschrift bei sich behalten und spät nach der ersten Abschrift von 1460 diese Notiz eingetragen hat. Hält man nun nach Geel den Leydener Codex für die Abschrift eines Andern, so muss sie spät verfasst sein, wobei es sehr auffällt, dass dieser Schreiber die bekannte Transposition im 24. Kapitel, die sich in den übrigen Abschriften mit Ausnahme der Vatic. 1862 fand, nicht bemerkt hat, sondern erst die zweite Hand ihr *in hoc loco potius* beigeschrieben hat.

c. 2. *Celebrant carminibus antiquis . . . Tristonem deum terra editum, et filium Mannum originem gentis conditoresque. Manno tris filios assignant, e quorum nominibus proximi Oceano Ingaevones, medii Hermiones, ceteri Istaevones vocentur.*

Dass der Gott Tristo oder Tuisto gemeinschaftlich mit seinem menschlichen Sohne Mannus das Volk begründet haben soll, ist eben so irrationell, als wenn man die Römer von Mars und Romulus zusammen abgeleitet hätte. Tuisto war der Schöpfer, Mannus der Stifter des deutschen Volkes, dessen Stämme von des Letztern Söhnen benannt werden. Genau so heisst es weiter: *Quidam — pluris deo ortos plurisque gentis appellationes . . affirmant*; d. h. nach dieser Sage hatte Tuisto mehrere Enkel. Diese Stufenfolge würde man durch Vermuthung herstellen wollen. Nun haben aber beide massgebende Handschriften nicht *et* sondern *ei* oder *Ei*, nicht *conditoresque*, sondern *conditorisque*; beide nennen also den Gott als Schöpfer des Volks und seines Stifters; denn *ei* bezieht sich auf jenen, *conditoris* auf Letztern. Tacitus Muster sind bekanntlich Sallustius und Livius gewesen; an dieser Stelle hat er des

Letzern Praefatio im Sinne; wie bei diesem das römische Volk *suum conditorisque sui parentem Martem* verehrt (§. 7), so feiert das deutsche bei Tacitus *Tuistonem originem gentis conditorisque.* Ohne Zweifel muss mit einer leichten Umstellung geschrieben werden: *Tuistonem deum terra editum, originem gentis conditorisque. Ei filium Mannum, Manno tris filios assignant* u. s. w.

c. 14. *Illum* [principem] *defendere, tueri, sua quoque fortia facta gloriae eius assignare praecipuum sacramentum est.*

Während B (Vatic.) *glorie ẽ assignare* schreibt, d. h. *est*, welches aus dem Schlusse des Satzes herübergekommen zu sein scheint, ausstreicht, lässt A (Pontan.) *eius* ganz aus. Die Vorlage hatte es also nicht; es ist bei der lebhaften Kürze des Ausdrucks entbehrlich und zu streichen.

c. 30. *Ultra hos Chatti initium: sedis ab Hercynio saltu inchoatur, non ita effusis ac palustribus locis, ut ceterae civitates in quas Germania patescit, durans, si quidem colles paulatim rarescunt, et Chattos suos saltus Hercynius prosequitur simul ac deponit.*

So schreibt Halm in seiner trefflichen Abhandlung 'über einige controverse Stellen in der Germania des Tacitus' (Sitzungsber. d. bayr. Akad. d. Wiss. 4. Juni 1864 S. 32—34). Aber *durant* schreibt der cod. B, und in A hat dieselbe Hand erst *durant* in *durans* verändert, und *initium durans inchoatur* enthält einen Widerspruch. Das Prädicat *durant* gehört nothwendig zu *Chatti.* Denn sie werden dadurch den bisher beschriebenen Völkerschaften nachdrücklich entgegengesetzt. Gallier sind nach Germanien, Germanen nach Gallien gezogen, endlich hat sich die römische Herrschaft über die benachbarten germanischen Völkerschaften erstreckt (c. 28. 29). Erst die Katten sind in ihren Wohnsitzen, gleichsam Kinder des Hauses im hercynischen Gebirge (*suos*), geblieben. Ob man nach Chatti interpungieren soll, lässt sich nicht so sicher entscheiden. Indessen stimmt die ununterbrochene Satzverbindung mit dem Sprachgebrauch des Schriftstellers besser überein. Mit Ausnahme der Hermunduren (c. 41) haben alle Völker regelmässig ein Verbum bei sich, und jene werden mit geringer Abweichung durch einen Comparativ *Propior* mit dem Vorhergehenden verbunden. Zieht man also *Chatti durant* zusammen, so hat der parenthetische Zwischensatz *initium — inchoatur* statt *quorum i. i.* nichts Auffälliges. Ich lese also: U. h. Chatti (i. s. a. H. s. inchoatur) — — *durant; si quidem* u. s. w.

c. 34. *Nec defuit audentia Druso Germanico.*

Ohne Grund hat man verschiedentlich an diesen Worten Anstoss genommen. Drusus Germanicus, wie er auch Histor. 5, 19 genannt wird, war allerdings nicht der Einzige, welcher den Ocean befuhr; aber wer sagt uns, dass auch seine Nachfolger die Säulen des Hercules aufsuchten? Von Germanicus selbst erzählen die Annalen nichts Aehnliches; wie Ernesti richtig bemerkt, verfolgte er nur einen kriegerischen Zweck, und dem nüchternen Tiberius lagen dergleichen Pläne ferne. Höchst wahrscheinlich war der Schriftsteller, welchem Tacitus hier folgt, derselbe, der von der Anwesenheit des Hercules, den Wanderungen des Ulysses und seinem Altar (c. 3) geredet hatte; er mochte die Züge des jungen Germanicus gar nicht erlebt oder nicht erzählt haben. Wie wenn es Livius gewesen wäre, welcher ja auch von den Wanderungen der Trojaner, Griechen, Etrusker, Gallier zu sprechen liebte? In diesem Falle, den ich für wahrscheinlich halte, haben wir eine bestimmte Spur der nächsten Quelle der Germania gefunden.

c. 45. *Trans Suionas aliud mare, pigrum ac prope inmotum, quo cingi cludique terrarum orbem hinc fides, quod extremus cadentis iam solis fulgor in ortum edurat adeo clarus, ut sidera hebetet; sonum insuper emergentis audiri formasque deorum et radios capitis adspici persuasio adicit. Illuc usque, et fama vera, tantum natura.*

Die Beschreibung selbst ist deutlich, vgl. Agric. 12. Wenn die Sonne untergeht, bleiben ihre Strahlen bis zum Aufgang wirksam; wenn sie aufgeht, soll man, noch ehe sie voll über dem Horizont steht, die Strahlen des Hauptes des Sonnengottes und die Pferde seines Wagens erblicken. Denn dass Halm Colers Verbesserung *equorum* mit Recht aufgenommen hat, geht aus dem folgenden *radios capitis* sicher hervor. Das ist nach Norden das Ende der Natur. Von jenen beiden Phänomenen hält Tacitus das eine für wahr, das andere für eine unbeglaubigte Meinung. Es muss also zu *persuasio adicit* ein Gegensatz gesucht werden. Er steckt in dem letzten Satze, in welchem *tantum* weder zu *vera* noch zu *natura* gehört sondern zu *illuc usque*. Der Zwischensatz, welcher beide Worte trennt, bedeutet entweder nichts oder steht mit dem Vorherigen im Widerspruch. Wenn jene erstere Erscheinung sicher ist, so liefert sie nicht ein Gerücht, sondern einen Beweis für die Grenze der Natur: es kommt darauf an sie sicher zu stellen. Dies ist durch den Gegensatz zur *persuasio*, die Worte *et fama vera* gethan. Es ist also durch eine leichte Umstellung zu helfen. Es muss weder mit Doederlein *usque tantum natura, et*

fama vera noch mit Nipperdey *usque et fama, ultra tantum natura* sondern so gelesen werden: . . . *ut sidera hebetet, et fama vera; sonum . . . adicit. Illuc usque tantum natura.*

Ebd. [Aestii] *insigne superstitionis formas aprorum gestant: id pro armis omnique tutela securum deae cultorem etiam inter hostis praestat.*

In *omni tutela* wären die Eberbilder inbegriffen; denn sie gewähren auch Schutz: nicht besser als diese Vermuthung des codex Turicensis (1502) und von Lipsius ist die Lesart der Handschriften *omniumque*, die noch neuerdings Müllenhoff aufgenommen hat. Denn es kann nicht heissen: Schutz vor Allem, wie Selling und Walther wollen: die Bilder dienen nicht statt des Schutzes vor Allem, sondern sie gewähren ihn. Der Schutz Aller aber würde die Aestier ebensowohl wie ihre Feinde einfassen. Der Schutz der Göttin erheischt einen Gegensatz zu irdischen Waffen, einen Ausdruck, der dem eifrigen Leser des Livius geläufig war. Er findet sich, wenn wir statt *omniumque* schreiben *hominumque.*

c. 46. *Peucinorum Venetorumque et Fennorum nationes Germanis an Sarmatis adscribam dubito; quamquam Peucini . . sermone cultu, sede ac domiciliis ut Germani agunt. Sordes omnium ac torpor procerum. Conubiis mixtis nonnihil in Sarmatarum habitum foedantur. Veneti multum ex moribus traxerunt . . hi tamen inter Germanos potius referuntur . . . Fennis mira feritas* u. s. w.

Die bedeutendsten Kritiker haben sich mit dieser Stelle abgequält und einander gegenseitig widerlegt. Nachdem Mützell *ac torpor procerum* in *at corpora Peucinorum* verändert hatte, schrieb Halm *ora Peucinorum* (vgl. contr. St. S. 39), Nipperdey (rh. Mus. 18, S. 349) *corporum procērum foedatur;* Madvig (advers. 2, S. 566) will lesen: *mores omnium ac corpora paucorum — foedantur.* Alle diese Vermuthungen beruhen auf der Annahme, dass zunächst eine physiologische Vergleichung der Germanen und Sarmaten angestellt wird. Da aber weder bei den Venetern noch den Finnen von etwas Anderem als den Sitten die Rede ist, wird von den Peucinern dasselbe gelten; wenn ihre Körperbildung durch das Wort *habitum* bezeichnet wird (vgl. c. 4), so muss doch auch ihrer Sitten in derselben Ordnung wie der übrigen Völker gedacht werden. Dies geschieht jetzt nicht. Wenn Tacitus mit dem Satze anfängt: die Nationalität dreier Völker ist zweifelhaft, obgleich eins ganz wie Germanen gesittet ist, dann erst zum Allgemeinen und von diesem wieder zum Besondern übergeht, so kann ich den

harmonischen Zusammenhang nicht erkennen, den Halm S. 39 hergestellt zu haben glaubt. Dazu kommen die Bedenken im Einzelnen. Dass *omnium* und *procerum* einander sehr gut entsprechen, leuchtet ein; dagegen wird die Wortstellung, wenn man den Satz mit *torpor* schliesst, ungeschickt; sachlich führt sie zu einem unerträglichen Widerspruch: wenn Alle träg sind, wie können denn die Veneter flink zu Fusse weite Strecken durchstreifen? Endlich fehlt es an einem triftigen Grunde zum Zweifel. Warum zweifelt Tacitus? Weil die drei Völkerschaften die allgemeine sarmatische Eigenschaft, den Schmutz und die Faulheit (der Vornehmen), besitzen; wenn die Peuciner auch im Aeussern zu einem geringen Theil (*nonnihil*) den Sarmaten ähnlich geworden sind, so überwiegen im Uebrigen ihre germanischen Sitten. Diese sind bei den Venetern schon weit mehr sarmatisch; die Fennen haben weder deutsche Waffen, noch sarmatische Pferde, aber doch sarmatische Pfeile (Plin. 16, 160). Die Schilderung hebt also vom Allgemeinen an und hebt dann die Unterschiede hervor. Dies wird vollkommen deutlich, wenn man den richtigen Satz an seine richtige Stelle bringt und schreibt:

Peucinorum — dubito: sordes omnium ac torpor procerum. Quamquam Peucini u. s. w.

Agricola.

Ich beginne meine Bemerkungen mit der Verbesserung einiger Fehler meiner Ausgabe (Würzburg bei Stuber 1875). In der *scriptura emendata* sind durch ein schlimmes Versehen einige Stellen ausgefallen: S. 5 Z. 9 *ingenio*, Z. 23 die Worte *atque omni bona arte in exilium acta*, S. 9 Z. 23 *per mutuam caritatem*, S. 33 Z. 23 *proelium poscentem*, S. 41 Z. 12 *pedes*, Z. 21 *ferire umbonibus*, S. 47 Z. 13 *noctu in urbem*. S. 49 Z. 28 *audita*. In der *scriptura librorum manu scriptorum* ist zu lesen: S. 10 zu Z. 19 ulctor S. 18 Z. 22 manum. S. 24 zu Z. 24 c *mutatum*. S. 30 Z. 3 iruptōros, Z. 22 āte. S. 40 Z. 6 constabant. c. 6. *idem praeturae certior et silentium*.

Rhenanus Vermuthung *tenor* ist gewiss befriedigend; aber der Gedanke scheint mir zu schwach und der Ausdruck nicht concinn. Denn *silentium* entspricht im vorhergehenden Satze den Worten *quiete et otio*, es muss auch zu den folgenden *inertia pro sapientia* eine Parallele gesucht werden. Diese liegt nicht in *tenor*, sondern in *terror*. Weil der Zustand während der Prätur derselbe war, wie während des Tribunats, war auch die Folge dieselbe. Die Ursache war der Terrorismus, die Folge dort *quies*, hier *silentium*. Ein

ἓν διὰ δυοῖν lässt sich nicht annehmen, weil der Nachsatz *nec enim iurisdictio obvenerat* dem *silentium* eine besondere Bedeutung gibt.

c. 7. [Mucianus Agricolam] *vicesimae legioni . . praeposuit, ubi decessor seditiose agere narrabatur: quippe legatis quoque consularibus nimia ac formidolosa erat, nec legatus praetorius ad cohibendum potens.*

Sicher ist in dieser schwer verdorbenen Stelle nicht *decessor*, sondern die Legion Subject zu *narrabatur*, sowohl weil die Mitschuld oder Unschuld des Legaten von Tacitus ungewiss genannt wird, als weil im Folgenden zu *erat* dieselbe Legion Subject ist, und der Legat erst nachher Subject des Satzes wird. In diesem Urtheil bin ich mit Madvig zusammengetroffen, der sehr schön vermuthet: *sub decessore*. Darin bleibt aber der schleppende und ungeschickte Gegensatz *legatis consularibus* und *legatus praetorius* anstössig. Dazu kommt, dass, wie Classen richtig bemerkt, ein Legionslegat zwar Prätorier war, aber bei Tacitus nie *legatus praetorius* heisst. Ich halte *legatus praetorius* für ein Randglossen zu *decessor*, das in die verkehrte Zeile gekommen ist. Dann kann aber *ubi* nicht stehen bleiben: ich habe es in *quae* geändert, würde aber nicht widersprechen, wenn man es als Dittographie von — *uit* streichen wollte. — Zuversichtlicher darf ich über die nächste Stelle handeln.

c. 9. *Iam vero tempora curarum remissionumque divisa: ubi conventus ac iudicia poscerent, gravis intentus, severus, sed saepius misericors; ubi officio satis factum, nulla ultra potestatis persona. Tristitiam et arrogantiam et avaritiam exuerat; nec illi, quod est rarissimum, aut facilitas auctoritatem aut severitas amorem deminuit. Integritatem atque abstinentiam in tanto viro referre iniuria virtutum fuerit.*

So schreibt Draeger noch in seiner zweiten Auflage, obgleich die handschriftliche Lesart *severus et saepius misericors* nach Kritz von Nipperdey (rh. Mus. 18, S. 354) durch überzeugende Gründe gerechtfertigt worden ist. So hat Halm auch geschrieben; aber Beide behalten das folgende Glossem bei, Heraeus lässt sich *tristitiam et arrogantiam* gefallen, die *avaritia* ist ihm zu stark. Dass aber jenes ebenfalls, wenn auch schwächere Fehler sind, die auf Agricola nicht passen, beweisen Stellen wie annal. 16, 22 und hist. 1, 14 für *tristitia*, annal. 2, 72 und hist. 1, 10 für *adrogantia*, endlich annal. 13, 2 für *tristis adrogantia*.

Natürlich entschuldigt man das Unerträgliche durch die bekannte Stelle annal. 6, 25. Auch dagegen genügt es auf Wex'

und Nipperdey's Auseinandersetzung zu verweisen. Ich füge hinzu, dass wenn man ja das Verbum übersetzen dürfte: ‘sie hatte gar nicht angezogen oder angenommen’, hier der Beisatz *Agrippina virilibus curis feminarum vitia exuerat* es unmöglich machen würde. Männliche Sorgen hatten Agrippina seit dem Tode ihres Mannes beschäftigt, sie traten an die Stelle weiblicher Schwächen; denn *vitia* sind hier, wie dial. 25 in den *humanae infirmitatis vitiis*, nichts weiter. Die andere Stelle endlich, welche Walther anführt, hist. 2, 86 sagt ganz buchstäblich, dass *Cornelius Fuscus claris natalibus* zum Ordo senatorius gehörte und, um eine geschäftliche Laufbahn einzuschlagen, aus demselben ausgetreten war. Ritters Einfall den letzten Satz auszustreichen, wonach Agricola im Besitz der *avaritia* bliebe, ist höchst unglücklich.

Wir bewegen uns in einem Cirkel. Hält man mit Wex den Satz *tristitiam — exuerat* für ein Glossem, so muss man vorher *nulla — persona* schreiben; schreibt man *nulla — persona*, so muss der ganze Satz *tristitiam — exuerat* gestrichen werden, auch das gute echt tacitinische *exuerat*. Aber beide Handschriften geben ohne Abkürzung *nullam — personam*, das erst Rhenanus änderte; zu diesem Accusativ enthalten die folgenden die Glosse eines Erklärers, welcher die Merkmale des Begriffs *potestatis personam* nach seiner Auffassung des ihm auffälligen Ausdrucks hinzufügte. Lässt man diese Casus fort, so verbindet sich *potestatis personam exuerat* auf das Schönste. Indem nun *ultra* für die Präposition gehalten wurde (vgl. Wex p. 89), war nichts natürlicher, als dass man die vorhergehende Negation dem folgenden Casus assimilierte. Tacitus aber hatte, wie annal. 11, 1. hist. 2, 77 *nihil ultra* als Object, annal. 2, 14 *bellum ultra* als Praedicat, so hier dem heitern, lebhaften Ton der Schilderung angemessen geschrieben:

nihil ultra: potestatis personam exuerat.

c. 10. *Dispecta est et Thyle, quia hactenus iussum; et hiems adpetebat. Sed mare pigrum et grave remigantibus perhibent ne ventis quidem proinde attolli.*

Sehr richtig bemerkt B. Schulz (Jahrb. f. Philol. 1865, S. 555), dass *sed* ungehörig ist; es lässt sich an keinerlei Gegensatz denken; auch an den nicht, welchen Schulz' Conjectur hineinbringt. Er will lesen: *sed hiems a. et mare — remigantibus. Perhibent* u. s. w. Denn 1) ist die Stellung des folgenden Satzes *perhibent ne ventis q. p. attolli* höchst ungeschickt statt *ne ventis quidem* u. s. w. 2) das Präsens *perhibent* als eine Entschuldigung der Schiffer dem Befehl gegenüber nicht am Platze; es weist viel-

mehr auf eine Quelle des Schriftstellers hin. 3) heisst *quia — iussum* nicht: man sollte auf Thyle landen, sondern nur es ausfindig machen. Helfen lässt sich nicht anders als auf dem von Wex eingeschlagenen Wege der Transposition: *sed* führt den Gegensatz zwischen der Entdeckung von Thyle und der Umkehr der Flotte ein. Aber *quia*, das in cod. B ganz ausgeschrieben, in A abgekürzt, aber deutlich steht, lässt sich um so weniger willkürlich beseitigen, weil in der That der Grund der Umkehr angegeben wird. Kleine Lücken werden wir öfters bemerken: hier bietet sich die Ergänzung von selbst; ein Verbum wie *omissa* ist ausgefallen, sei es nach *adpetebat* oder nach *sed*.

c. 13. *Divus Claudius autoritate operis.*

Von den mir bekannten Verbesserungen *auctor patrati* Ritter, *auctor tanti* Bezzenberger, *auctor tandem* Fröhlich, *auctor iterandi* Madvig, *auctor iterati* Döderlein und Wex, verdienen diejenigen den Vorzug, welche den Buchstaben *i* nicht unberücksichtigt lassen. Die Bezzenbergersche, welche Halm aufgenommen hat, leidet aber an einem gewissen Widerspruch. Der Urheber einer That kann man sein, aber nicht wohl einer wiederholten That. Madvig hat zwar diese Incongruenz vermieden, aber die überlieferten Zuge zu sehr verändert. Tacitus schreibt die Urheberschaft ganz dem Claudius zu. Cäsars Unternehmung war flüchtig und ohne Folgen, Augustus und Tiberius sahen ganz davon ab, Caligula liess es bei dem Gedanken bewenden, die That war also eine wesentlich neue, welche Claudius ins Werk setzte. Ich lese: *auctor intacti operis.*

c. 14. *Quaedam civitates Cogidumno regi donatae — — ut vetere — — populi Romani consuetudine haberet instrumenta servitutis et regis.*

Rhenanus Umstellung *ut haberet* bringt eine missfällige Aenderung des Subjects und einen zwar erträglichen, aber doch gezierten Ausdruck in den Satz: man würde man eher *instrumenta dominationis* erwarten. Sodann muss er auch *regis* verändern. Cogidumnus Herrschaft wird erweitert, aber zugleich seine Unabhängigkeit aufgehoben; sein Reich wird vergrössert, aber dadurch seine Unterthänigkeit nur reichlicher ausgestattet: *ut — — haberet instrumenta servitutis et regiminis.*

c. 15. *Alterius manum centurionis, alterius servos vim et contumelias miscere.*

Da cod. B *manum* schreibt, haben wir von den beiden Formen

in cod. A *manum*, welchem ein Zeichen: beigegeben ist, *manum* für die überlieferte Lesart zu halten. Dann ist es aber mindestens überflüssig, um die Ungleichheit beider Bezeichnungen nicht zu erwähnen. Wie eben der Legat und Procurator kurz genannt sind, so entspricht es der leidenschaftlichen Sprache weit mehr von seinen Centurionen, seinen Sclaven zu reden als zu bemerken, dass Centurionen und Sclaven Schaaren der Befehlshaber bildeten. Auch zweifle ich, ob man *manus*, statt mit dem gen. generis, mit dem gen. poss. verband (bei Cic. Q. fr. 1, 2 steht *nostra manus bonorum* zusammen). Dagegen ist die Verbindung von *manus* und *vis* gewöhnlich. Herrische Befehle, offene Gewalt, beleidigende Beschimpfung vollenden das Bild der Leiden; *et* als drittes Satzglied liebt Tacitus, vgl. Dräger § 106. Deshalb schreibe ich: *alterius centuriones, alterius servos manum, vim et contumelias miscere.*

Ebd. *Neve proelii unius aut alterius eventu pavescerent: plus impetus, maiorem constantiam penes miseros esse.*

So schreibt noch Halm. Aber wenn die Britannier sowohl im Angriff als im Widerstand den Römern überlegen sind, so können sie keine Schlacht verlieren. Der Sinn ist: in offener Schlacht mögen die Tyrannen überwiegen, zähere Standhaftigkeit besitzen die Unterdrückten, die nichts zu verlieren haben. Ich habe also nach *impetus superbis* eingeschoben.

c. 17. *Et Cerialis quidem alterius successoris curam famamque obruisset: sustinuitque molem Iulius Frontinus* u. s. w.

Ueber die Erklärung dieser Stelle darf ich auf Schoemann, opusc. 4 p. 211 und meine Commentatio de vita et honoribus Agricolae p. 28 verweisen. Einen andern Nachfolger als Frontinus hätte Cerialis verdunkelt. Der Ausdruck wird durch eine kleine Lücke entstellt. Es muss vor *sustinuitque* ein Verbum ausgefallen sein: etwa *subiit*, wie Halm früher vermuthete, oder *suscepit* (auf den Schreibfehler *substinuitque* in cod. B ist kein Gewicht zu legen). Dann ist das Asyndeton sehr unpassend, es legte den Accent, der dem Subject gebührt, auf das Verbum. Den Gegensatz stellt, aus dem nächsten Worte wiederholt, *sed* u. s. w. her, wie schon Wex in einer übrigens misslungenen Conjectur gewollt hat.

c. 19. *per ludibrium adsidere clausis horreis et emere ultro frumenta ac ludere pretio cogebantur.*

Offenbar ist *ludere* aus dem etwa eine Zeile höher stehenden *ludibrium* entstanden. Zu lesen ist entweder *acriore* oder doch lieber *auctiore*.

c. 24. *Quinto expeditionum anno nave prima transgressus* u. s. w.

Schon Pomponius Laetus hat die Stelle als verdorben bezeichnet; es wäre überflüssig die Erklärungen zu besprechen, eine ist verkehrter als die andere. Agricola hatte im vierten Jahre die im dritten unterworfenen Landstriche befestigt und durch eine Kette von Castellen die Linie zwischen Clota und Bodotria gesichert. Seine Aufgabe ging nun dahin, die nördlichern Gegenden zu überziehen. Im sechsten Jahre that er dies von der Bodotria aus (c. 24), im fünften also von der Clota; von der Seeseite aus ging er ins Innere vor. Die Richtung des Marsches wird in den Anfangsworten beschrieben, die in dem Urcodex lückenhaft gewesen sein mögen (etwa so: *narima*): *maritima transgressus.*

c. 25. *quia motus universarum ultra gentium et infesta hostilis exercitus itinera timebantur, portus classe exploravit.*

Dass *hostilis* verdorben ist, leuchtet ein; die beiden Stellen c. 32 u. hist. 3, 82, die man anführt, um es zu rechtfertigen, passen nicht. Sehr hübsch ist Beckers Vermuthung *hostibus* (auch bei Halm), aber mit Tacitus Kürze im Widerstreit; denn die *hostes* sind in den *universae gentes* schon enthalten. Ein Gegensatz aber wird gefordert; daher dürfen wir nicht mit Selling *hostilis exercitus* ganz streichen, sondern wir haben, ohne die Glosse *hostilis*, *exercitus* beizubehalten.

c. 28. (Usipi) *tris liburnicas adactis per vim gubernatoribus ascendere; et uno remigante, suspectis duobus eoque interfectis, nondum vulgato rumore ut miraculum praevehebantur. Mox ad aquam atque ut illa raptis secum plerisque Britannorum . . proelio congressi* u. s. w.

In dieser schwer verdorbenen Stelle ist zuerst *remigante* unzweifelhaft verkehrt, da es sich um einen Steuermann handelt. *regente* würde man von Madvig gern annehmen, wenn es mit dem Folgenden verträglich wäre. Die Usiper verlieren alle ihre Schiffe *per inscitiam regendi;* hätten sie aber einen Steuermann behalten, so würde dieser sein Schiff nicht aus Unkunde verloren haben, denn ihn hätte man in eigenem Interesse gewiss nicht verzehrt. Also muss ein Steuermann entkommen sein. Diese Auffassung theilen u. A. Mützell, Henrichsen, Halm; aber ihre Aenderungen helfen dem Schaden nicht ab. *renavigante* geht deswegen nicht, weil 1) dann auch die Besatzung des Schiffs nothgedrungen mitfahren musste, was Tacitus nicht berichtet, und was sich die Deutschen gewiss nicht hätten gefallen lassen; 2) weil sie nicht während dieser Steuermann zurückfuhr, sondern auch nachher

weiter segelten. Dieselben Bedenken schliessen *remeante* und *remigrante*, wie Puteolanus liest, aus. Es muss ein Wort gesucht werden, welches die gelungene Flucht des Einzelnen bezeichnet, die während einer Landung oder durch Schwimmen bewerkstelligt werden mochte. Dies gewinnen wir, wenn wir, da ein Participium Praesentis überhaupt nicht Statt findet, *ante* als Adverbium fassen. Was dann übrig bleibt *remig* ergänzt sich zu *refugo*. *refugo ante* würde dem Sinne nach sehr wohl verbunden werden, aber die Wortstellung hat etwas Bedenkliches; zieht man *ante* zu *suspectis*, so erklärt sich das Wagstück des einen durch die Furcht vor dem Schicksal der andern Steuerleute.

In dem letzten Satze ist *utilia* unzweifelhaft von Selling verbessert worden, *egressi et* eine sehr wahrscheinliche Vermuthung von Ritter; da die Buchstaben *is se* zu diesem Particip gehören, ist *rapt* zu ergänzen; *raptum* schreibt Halm, aber dann würde man nicht *ad aquam*, sondern *ad aquandum* erwarten. Selling vermuthet *rapienda*; leichter scheint *raptanda*.

c. 29. *Iamque super triginta milia armatorum aspiciebantur.*

In dem Festgruss der philol. Gesellschaft S. 7 habe ich bemerkt, dass die Zahl der Britannier viel zu klein ist, kaum grösser als die der Römer, und ein Verlust an Todten von 10,000 Mann (c. 37) ganz unverhältnissmässig. Rechnet man die Verwundeten doppelt, so bleibt Niemand übrig. Ich vermuthete dort *Iamque septuaginta milia*. Weil man aber *super* der rhetorischen Wirkung wegen nicht gern entbehrt, auch sonst grosse Zahlen britischer Heere vorkommen (Dio C. 62, 8), habe ich jetzt lieber *centum triginta* geschrieben.

c. 30. *Nos terrarum ac libertatis extremos recessus ipse ac sinus famae in hunc diem defendit; atque omne ignotum pro magnifico est.*

Im Uebrigen ist der Stelle durch die auch von Halm gebilligte Umstellung von Brueys geholfen; aber was der *sinus famae* bedeuten soll, begreife ich nicht. Heisst es: unser Ruf birgt uns, so war der Ruf äusserlich wahrnehmbar, und dann ist der Satz *omne — est* überflüssig; heisst es: unser Ruf ist verborgen, so steht er damit im Widerspruch. Die entgegengesetzten Erklärungen laufen auf eine grosse und geringe Kunde hinaus und auseinander; beide beweisen, dass der Schriftsteller sich unklar ausgedrückt hätte. In dem ersten Satze kann nur die räumliche Entfernung und die Verborgenheit gemeint sein, weil erst der zweite ihre Folge bezeichnet. Daher ist *recessus ac sinus* geographisch zu nehmen,

famae zum folgenden *ignotum* zu ziehen (*pro magnifico* wie annal. 6, 8). Dann hat auch *famae*, das man sonst vor *sinus* erwartete, seinen rechten Platz; dem Gerüchte gilt das Unbekannte als grossartig.

c. 33. *Octavus annus est, commilitones, ex quo virtute et auspiciis imperii Romani fide atque opera nostra Britanniam vicistis.*

Nach Nipperdey's Auseinandersetzung (rh. Mus. 19, 106) ist es überflüssig, Acidalius Verbesserung *septimus* weiter zu begründen. Ebenso begründet ist Hofmann-Peerlkamps Bemängelung von *virtute* an dieser Stelle, so wie Nipperdey's Bemerkung, dass dazu ein *vestra*, welches Puteolanus statt *nostra* hat drucken lassen, gehört, und die von Nipperdey versuchte Umstellung. Er liest *virtute vestra, auspiciis imperii Romani, fide atque opera nostra*, lässt aber dabei stillschweigend *et* aus. Vorangehen muss die Erwähnung des römischen Reiches, unter welchem Soldaten und Feldherr dienen. Rückt man die Worte *a. i. R.* an die gebührende Stelle, so bleibt *virtute et fide atque opera nostra*, unbescheiden und lückenhaft. Denn dass der Soldaten in einer an sie gerichteten Anrede gedacht werden musste, leuchtet von selbst ein und wird durch die folgende Darstellung des gegenseitigen Verhältnisses bewiesen. Wiederholt man *nr̃a* mit der leichten Aenderung von *n* in *u*, so wird dessen Bild vollständig: *ausp. i. Ro. virtute et fide vestra atque opera nostra.*

Ebd. Wie kann Agricola sagen: *inventa Britannia et subacta?* Das erste Particip würde in Cäsars Mund gehören, nicht den seinigen. Wollte man *Britannia* künstlich so erklären, dass darunter *extrema Britannia* verstanden würde, so würde das zweite falsch sein. Agricola ist im Begriff eine Schlacht zu liefern, welche über die Unterwerfung dieses Landstrichs entscheiden soll. Wir haben eine Inhaltsanzeige, worin die Thaten der alten Legaten mit denen des neuen vereinigt werden. Streicht man sie, so steht Alles im schönsten Zusammenhange.

c. 34. *Quo modo silvas saltusque penetrantibus fortissimum quodque animal contra ruere, pavida et inertia ipso agminis sono pellebantur* u. s. w.

Auf dem Marsch durch dichte Wälder waren die Römer zahlreichem Wild begegnet. Die Bären stürzen ihnen grimmig entgegen, die Hasen laufen davon. Gegen jene hatten die Römer ihre Waffen gebrauchen müssen; wenn sie dann weiter marschierten, sahen sie die feigen Thiere aus ihrem Versteck entfliehen. Eine Verbindung des Inf. histor. mit *quomodo* findet sich weiter nicht, das Perfectum passt nicht zu dem folgenden Imperfectum:

die Vergleichung wird schlagender, wenn erst der Widerstand der tapfern Feinde gebrochen, danach das Versteck der feigen entdeckt wird. Deswegen habe ich *ruere* in *ruerat* geändert.

Ebd. *Novissimae res et extremo metu corpora defixere aciem in his vestigiis.*

Dass in *corpora* eine Form von *torpor* steckt, haben Bezzenberger, Ritter, Schoemann, Halm eingesehen, es fragt sich nur welche. Nun steht *aciem* allein nicht wohl: eine Schlachtordnung setzt immer Muth voraus, die Erstarrung der Muthlosigkeit muss durch ein Wort ausgedrückt werden, welches mit der Schlachtreihe in einem gewissen Widerspruch steht. Dieser Forderung kommt Schoemanns Vermuthung *torpore* am nächsten, aber sie nöthigt auch die vorhergehenden Worte zu ändern und nimmt auf die Endung — *a* keine Rücksicht. Das Verbum deutet auch hier auf eine Nachahmung von Livius hin. Wie dieser 22, 53 sagt *stupore ac miraculo torpidos defixisset*, so wird hier Tacitus geschrieben haben *torpidam defixere. et* aber konnte zwischen *es* und *ext* sich leicht einschleichen. Ich lese also *Novissimae res extremo metu torpidam defixere aciem i. h. v.*

c. 36. *Interim equitum turmae fugere, convinnarii peditum se proelio miscuere; et quamquam recentem terrorem intulerant, densis tamen hostium agminibus et inaequalibus locis haerebant, minimeque equestres: ea enim pugnae facies erat: Cum egra diu aut stante simul equorum corporibus impellerentur* u. s. w.

In dieser schwierigsten von allen verdorbenen Stellen hat man zunächst den Versuch zu machen, ob nicht die leichtesten Aenderungen einen guten Sinn geben. Vergleicht man die von Halm aufgenommene Verbesserung von Schoemann u. A. mit den überlieferten Zügen, so sieht man *egra* in *aeque*, *diu* in *clivo*, *aut stante* in *instantes* verändert; vorher schreibt Halm nach Anquetil und Wex statt *equestres ea enim*: *aequa nostris iam*, endlich zu Anfang schiebt er *ut, ubi* oder *enim* ein — eine Reihe mehr oder minder gewaltsamer Veränderungen. Ich würde sie dennoch willkommen heissen, wenn sie dem Gange der Schlacht, wie ihn Tacitus schildert, entspräche. Aber die Vorstellung von einer bedrängten Lage der Römer ist mindestens übertrieben. Die Cohorten sind siegreich bis zur Höhe vorgedrungen, voran die Bataver, welche schon zu steigen anfangen, hinter ihnen, also noch im Felde, kämpfen die übrigen in *festinatione victoriae*. Dazu kommen die siegreichen Reiter. Endlich im cp. 37 beginnen die Britannier die Umgehung

der *terga vincentium*. Was also vorhergeht, stellt nicht eine ungünstige Lage des ansteigenden Fussvolks, sondern die Wirkung der hinzukommenden Reiterei auf die noch nicht im Steigen begriffenen Cohorten dar: nur auf diese konnten die *vagi currus*, die *exterriti sine rectoribus equi* prallen: sie sind theils im Marsch theils stehend im Kampf oder im Warten begriffen. Liest man nun die letzten Worte von rückwärts, so ist *aut stantes simul* leicht verständlich von den noch nicht Avancierenden; *aut* verlangt einen Gegensatz zu den Marschierenden: also finden wir in *gradu aut stantes* keine Schwierigkeit. Zu ihnen stiess die Reiterei, durch deren Pferde eben so wie durch die Wagen und Pferde der Britannier sie gehindert und ins Wanken gebracht werden. Vielleicht lässt sich *e gradu* beibehalten und durch ein Zeugma erklären: *impellerentur* gehört ganz eigentlich zu *stantes*, aber eine ähnliche Bedeutung wie *movere* könnte man daher auch zu *e gradu* entnehmen. Weil aber auch die *stantes* einen *gradus*, nämlich den *stabilis* (Liv. 6, 12) haben, wird doch der Marsch genauer bezeichnet werden müssen: der stetige Avancierschritt ist *plenus gradus* (Liv. 4, 32. 9, 45. 34, 15); Lücken von einigen Buchstaben fehlen nicht: also habe ich geschrieben: *pleno gradu aut stantes*. Das Subject zu *impellerentur* müssen die *pedites* sein; denn durch die Pferde werden die Reiter nicht gedrängt, wohl aber die Fusssoldaten, zwischen deren Reihen jene sich Platz machen. Sie kommen von einem Reitertreffen zu einem Kampf des Fussvolks, also nicht jenes, sondern dieses wird verändert. Dieselbe Lücke, die wir bei *pleno* bemerkten, ergab *minimequestres:* sie wurde durch eine Dittographie *minimeque eque* ausgefüllt, wenn es nicht einfach ein Schreibfehler war. Tilgt man die Dittographie, so füllt jene sich durch *minimeque pedestris* aus. Das Subject des vorhergehenden Satzes sind die Reiter, die durch die Besiegung der Covinnarii frei geworden sind.

Ich lese also oben *fugere enim covinnarii* und mit Weglassung des falsch transponierten *enim* im Folgenden: *minimeque pedestris ei pugnae facies erat, cum pleno* (oder *e ?*) *gradu aut stantes* u. s. w.

c. 37. *Postquam silvis appropinquaverut, item primos sequentium — circumveniebant.*

item gibt cod. A, *item* cod. B. Verdorben ist Beides, die Herstellung unsicher. Geht man von cod. A aus, so möchte man eher *aerrimos* statt *itemprimos* lesen, als mit Goebel und Madvig das matte *idem* vor *primos*. Doch glaube ich, die rechte Verbesserung ist

noch nicht gefunden; gegen meinen Einfall spricht die Aenderung des Subjects.

Ebd. *Quod ni — Agricola validas — cohortes indaginis modo, et sicubi artiora erant, partem equitum dimissis equis, simul rariores silvas equitem persultare iussisset* u. s. w.

So Rhenanus. Cod. A hat *equite persultari* B *equites perlustrari. persultare* passt gar nicht zu den Cohorten, eben so wenig zu den abgesessenen Reitern, kaum zu den berittenen, da nicht von einem triumphierenden Eilritt, sondern vom Absuchen der Wälder die Rede ist. Also ist B zu folgen, wahrscheinlich auch im Numerus, und zu schreiben *equites perlustrare.*

c. 38. *Et simul classis secunda tempestate ac fama Trucculensem portum tenuit, unde proximo Britanniae latere lecto omni redierat.*

Das Plusquamperfectum kann nicht vertheidigt werden. Wenn die Flotte zurückgekehrt war, brauchte sie nicht erst einzulaufen. Dann steht *omni* an einer falschen Stelle und überdies mit *proximo* im Widerspruch. Nicht die ganze zunächstliegende Küste, sondern die nächste Küste bis zu einem bestimmten Ziele hatte die Flotte neben sich gehabt. Agricola hatte es ihr gesteckt: *praefecto classis circumvehi Britanniam praecipit*, vgl. Dio Cass. 66, 20. Sie hatte es auch erreicht und war bis zu den Orcaden gedrungen (c. 10): jenseits lag offenes Meer. Dass dies geschehen war, durfte Tacitus hier nicht verschweigen; wie die Worte *secunda tempestate ac fama* andeuten, hat er es erzählt; denn ohne Begründung des Verdienstes begreift man die *fama* nicht. *Redierat* ist leicht aus *reperat* verdorben, das Object steckt in dem vorhergehenden *lecto* $\tilde{o}ni$, wozu cod. A eine alte Variante (denn dafür halte ich diese Randbemerkungen mit J. Müller) angibt: *praelecta.* Diese hatte mich auf die Vermuthung gebracht, dass ihr *praealta oceani* zu Grunde liegt; jetzt glaube ich die Spur der Lücke darin zu erkennen, in $\tilde{p}$ ein Wort, in *ta* die richtige Endung: *lecto aperta.* Aus $\tilde{o}ni$ wird man gern nach annal. 2, 24 *oceani* machen, besonders da dann die Endung nicht verändert zu werden braucht. Ich entscheide nicht, ob man lesen soll: *aperta oceani repererat* oder *omnia aperta* (*aperta omnia?*) *repererat.* Aber eins von beiden muss geschrieben werden. Die Flotte war vorauf geschickt worden (c. 29); sie wird entweder von dem Moray Firth oder einem südlichern Hafen an der Küste vorbei gesegelt und da sie jenseit der Orkneyinseln offenes Meer gefunden hatte, nachdem sie ihre Aufgabe erfüllt hatte, umgekehrt sein.

c. 41. Meine und eines Ungenannten bei Dronke Vermuthung *limitares vici* statt *militares viri* (*vici* schon Gronov) habe ich nicht in den Text aufzunehmen gewagt, weil es nicht unmöglich ist, dass jene Ortschaften mehr landeinwärts gelegen haben; aber für wahrscheinlich halte ich sie noch immer.

Ebd. *comparantibus cunctis vigorem et constantiam et expertum bellis animum cum inertia et formidine eorum.*

Einen ganzen Satz für ausgefallen zu erachten ist gewagt: vorsichtiger wird man in *eorum* die Endung eines Wortes erblicken. Die Rede bewegt sich in strengen Gegensätzen: *vigorem — inertia. constantiam — formidine;* folglich werden Agricola's Kriegserfahrung die weniger Geübten entgegengesetzt worden sein; ganz ohne Uebung waren sie schwerlich. Dann ergibt sich als die leichteste Verbesserung: *imbelliorum.*

c. 42. *Aderat iam annus, quo proconsulatum aphricae et asiae sortiretur* cod. A — . . . *Asiae et Aphricae* cod. B.

Für einen römischen Leser verstand es sich von selbst, dass es nur zwei Proconsulate gab, wie denn auch Sueton Galb. 3 einfach von einem *sortiri anno suo proconsulatum,* Tacitus bei demselben Falle von einem *provinciam sortiri* spricht (annal. 6, 40). Ein Einzelner kann nur eine *provinciam sortiri,* zwei Consuln *provincias.* Die Verbindung beider Länder würde einem Manne das Proconsulat über beide Provinzen zusprechen. Dies hat schon Lipsius eingesehen: er vermuthet *Asiae aut Africae.* Aber in einer so selbstverständlichen Sache, wo es sich nicht um die eine oder andere Provinz, sondern um das Proconsulat selbst handelte, würde der pathetische Ton der Erzählung durch diese nüchterne Belehrung für unterrichtete Leser sehr abgeschwächt werden. Auch vermisse ich einen Beleg für den überflüssigen Zusatz. Vielleicht stand er in der Vorlage am Rande, so dass beide Abschreiber die Ordnung wechselten, wofür die Schreibung *ph* spricht: auf jeden Fall ist er zu streichen.

c. 44. *Filia atque uxore superstitibus potest videri etiam beatus incolumi dignitate, florente fama, salvis adfinitatibus et amicitiis futura effugisse.*

Das Glück Agricola's besteht nicht nur darin, dass er persönlich unversehrt und unbescholten, im Gefühl der Sicherheit seiner Freunde starb, während seine Frau und Tochter ihn überlebten; sondern besonders auch darin, dass diese ihn überlebten. *Filia — superstitibus* hat Doederlein richtig mit zu *effugisse* gezogen; er stellt die Worte nach *fama.* Aber dabei kommt die kräftige Steigerung

nicht zum Ausdruck. Agricola konnte ohne Verletzung seiner Würde sterben, aber vergessen — er starb im Glanze des Ruhms; persönlich glücklich, aber durch das Unglück von Verwandten und Freunden betrübt — sie waren wohlbehalten; endlich konnte er zwar dieses Trostes sich erfreuen, aber in einer verödeten Familie — sie überlebte ihn. Also war das höchste Glück zuletzt zu erwähnen: ich habe daher die Worte *filia — superstitibus* unmittelbar vor *effugisse* gerückt.

c. 45. *nobis tam longae absentiae conditione ante quadriennium amissus es* (est Hss.)

Ich fürchte, dass meine Vermuthung *ante triennium* wenig Beifall finden wird, ich wage jedoch, sie als wahrscheinlich zu behaupten, besonders da die Zahlen öfters verschrieben sind. Der Ton der Einleitung und die Schilderung der Tyrannei in diesem Kapitel lassen auf eine längere Anwesenheit des Schriftstellers in Rom vor Domitians Tode schliessen. Nun kann er aber nicht wohl vor dem Frühling J. 91 in die Provinz gegangen sein. Denn die Wünsche und Prophezeiungen Agricola's (c. 54) hängen gewiss mit Trajans Consulat während der 4 ersten Monate des Jahrs 91 zusammen; die Ausdrücke *augurio votisque* erinnern an die Zeichen, wodurch dem Consul ἡ τῆς αὐτοκρατορίας ἀρχὴ προερρέθη (Dio Cass. 67, 12). Durch sein Consulat erregte der bis dahin doch verhältnissmässig unbedeutende Trajan, dessen eigene Thaten bis dahin nur in einem schnellen Marsche von Spanien nach Deutschland bestanden hatten, in höherem Grade das Interesse Agricola's. Seine Gespräche mit Tacitus, denke ich, fielen während dieser Zeit vor. Abwesend von Rom war Tacitus nicht allein als sein Schwiegervater starb (23. August 93), sondern auch noch als Baebius Massa verurtheilt wurde, also einige Zeit nachher. Dies beweist der Brief des Plinius 7, 33, worin er seinem Freunde seine eigene Betheiligung an den nachher erfolgten Verhandlungen mit den Worten meldet: *demonstro, quamquam diligentiam tuam fugere non possit, cum sit in publicis actis.* Auch die Anklage gegen Herennius Senecio und Arulenus Rusticus hat Tacitus nicht selbst gehört; denn so lässt sich der Satz c. i. *legimus — capitale fuisse* einfach und ausreichend verstehen. Ob er bei der Verurtheilung zugegen war, bleibt zweifelhaft. Die schwungvolle Schilderung c. 44 macht es wahrscheinlich, aber beweist es nicht, denn *nos* braucht nicht nothwendig die Person des Schriftstellers einzuschliessen; aber dass seine Rückkehr so bald als möglich nach dem Tode Agricola's erfolgte, brachte die Ordnung des Nachlasses mit sich, und Domitian hatte als Mit-

erbe allen Grund dieselbe zu beschleunigen. In eine senatorische Provinz war Tacitus nicht gegangen; denn sonst hätte er nach seiner Prätur (88) fünf Jahre warten müssen (Dio 53, 14); aus einer kaiserlichen oder von einer Legatenstelle konnte er jederzeit zurückberufen werden. Mithin wird er noch vor dem Winter 93/94 oder spätestens im Frühjahr 94 zurückgekehrt sein. Vom Sommer 91 bis zum Frühling 94 sind nicht ganz drei Jahre verlaufen. Folglich konnte Tacitus seinen Schwiegervater nicht *ante quadriennium*, sondern *ante triennium* verloren haben.

c. 46. *nosque domum tuam* u. s. w.

Tacitus gehörte nicht zu der *domus* seines Schwiegervaters, wohl aber dessen Wittwe. Ich habe also die Copula eingesetzt.

Dialogus.

c. 8. (Vibius Crispus und Eprius Marcellus) *per multos iam annos potentissimi sunt civitatis ac donec libuit principes fori, nunc principes in Caesaris amicitia agunt feruntque cuncta atque ab ipso principe cum quadam reverentia diliguntur, quia Vespasianus, venerabilis senex et patientissimus veri, bene intellegit* [*et*] *ceteros quidem amicos suos iis niti quae ab ipso acceperint quaeque ipsis accumulare et in alios congerere promptum sit, Marcellum autem et Crispum attulisse ad amicitiam suam quod non a principe acceperint nec accipi possit.*

Vespasian hat durch Erfahrung und Wahrheitssinn erkannt, dass jene Redner sich von seinen übrigen Freunden unterscheiden. Mit Absicht werden, wie öfters im Dialogus, dieselben Wörter *principes* und *principe* und *acceperint, accipi* wiederholt. Ebenso steht *potentissimi* nicht einmal. Vespasian besitzt und beherrscht die Wahrheit und die Erkenntniss. Wie Horaz die Muse *potens lyrae* (Od. 1, 6, 10), so nennt Lucan 5, 199 den wahrhaften Apollo *potens veri Paean*, und so hat Tacitus, der Lucanus kannte, den Vespasian genannt. Als *senex* ist er erfahren und *potentissimus veri*.

c. 23. *vobis utique versantur ante oculos isti* (illi ?), *qui Lucilium pro Horatio et Lucretium pro Virgilio legunt, quibus eloquentia Aufidi Bassi aut Servilii Noniani ex comparatione Sisennae aut Varronis sordet, qui rhetorum nostrorum commentarios fastidiunt, oderunt, Calvi mirantur.*

Nipperdey hat überzeugend dargethan (rh. Mus. 19, S. 568 f.) dass der berühmte Redner Calvus den Rhetoren nicht entgegengesetzt werden kann; ebenso leuchtet ein, dass die Schriftsteller, welche als veraltet abgelehnt werden, vor der augustischen Zeit

gelebt haben müssen. Er will *Calvi* in *L. Aelii* ändern, und auch diese Vermuthung hat viel Wahrscheinliches, wenn sich auch nicht läugnen lässt, dass wir eine positive Angabe über rhetorische Schriften des Aelius Stilo vermissen, das Pränomen kann man entbehren. Ich glaube, dass auch in *oderunt*, einem unerträglichen Verbum, ein Name steckt, und zwar des Schwiegersohnes Ser. Clodius. Ich lese *fastidiunt, Clodi aut Aelii mirantur* und gewinne dadurch eine genauere Concinnität. Den beiden einzelnen Dichtern entsprechen zwei einzelne, den beiden Rednern der einen zwei Redner der andern Periode: folglich wird auch mehreren neuern Rhetoren eine Mehrzahl von ältern entsprechen.

c. 25. *Ne illi quidem parti sermonis eius repugnabo, si comminus fatetur plures formas dicendi — extitisse.*

Unter den mir bekannten Vermuthungen ist die von Halm *quo minus fatear* die entsprechendste; aber die Construction doch auffällig. *fatetur* schliesst sich so enge an das vorhergehende an dass dieses Wort keinem Anstoss unterliegt. Folglich haben wir die Verderbniss in *si comminus* zu suchen. *Illi* lässt ein Relativ erwarten; lesen wir *qua*, so bleibt *omminus*. Daraus mache ich *omnino* ‘ausdrücklich’ (wie Cic. Tusc. 5, 9). *Si* hat auch Halm gestrichen.

c. 27. ‘*aparte*’ *inquit Maternus, et potius exsolve promissum.*

At paret liest Halm, *adparet* ansprechender Meiser, so dass das kurz vorhergehende Verbum wiederholt wird. Statt *et* ist nach dieser Concession *sed* zu lesen, *s* aus der letzten Endung einzuschalten.

c. 31. *neque enim sapientem informamus neque Stoicorum citem.*

So schreibt cod. A, *artem* B, *ciuitatem* am Rande b. Offenbar wird eine Person erwartet, ein stoischer sapiens und — nach Cic. paradox. 6. der Reiche, dem Alles zu Gebote steht d. h. *divitem.*

c. 39. . . *cum tot pariter ac tam nobiles forum coartarent, cum clientelae quoque ac tribus — — periclitantibus adsisteret.*

Ebenso wie aus Italien, aus dem städtischen Tribusvolk, aus den Clientelen der Angeklagte unterstützt wurde, so auch von Vornehmen. Die Lücke nach *nobiles* enthielt das Wort *advocati.*

L. Urlichs.

Philologische Unverständlichkeiten.

An * . . . . in * . . . . . .

Ist es Marasmus oder Hypochondrie des Alters, dass wir, wie mir Ihre gelegentlichen Mittheilungen an mich und die meinigen an Sie immer auf's Neue zeigen, beide mit so vielem, was jetzt in der philologischen Welt um uns herum vorgeht — ich will nicht sagen nicht einverstanden sind (das kann ja der Natur der Sache nach nicht anders sein), sondern gar kein Verständniss dafür haben? Gilt auch von uns: 'Und weil mein Fässchen trübe läuft, so geht die Welt auch auf die Neige'? Prüfen wir uns einmal darauf, indem wir uns über Themata, für deren heutige Behandlung wir so zu sagen gar kein Organ haben, gegenseitig fragen, ob, was dem Einen unverständlich, nicht etwa doch dem Andern eine verständlichere Seite darbietet. Stimmt das ablehnende Urtheil zusammen, so liegt darin immer ein beruhigender Trost; im entgegengesetzten Falle erhält wenigstens jeder einen erneuten Antrieb, in sich zu gehen und die Sache nochmals in Ueberlegung zu nehmen.

F. R.

I.

Anapästen bei Plautus.

Unter anderm gehört zu den grössten Unverständlichkeiten für mich die wachsende Manie, im Plautus überall anapästische Verse finden zu wollen. Es ist das geradezu eine epidemische Krankheit geworden, von der auch Besonnenere sich mehr und mehr anstecken lassen. Dass die anapästischen Verse des Plautus durch ihre prosodischen und Accentuations-Licenzen in einen unverkennbaren Gegensatz treten zu den einfachen Dialogversmaassen, dem iambischen Trimeter und trochaischen Septenar (ich nenne diese

gern die 'zahmen' gegenüber den 'wilden' Rhythmen), wissen wir ja jetzt alle, seit dieses Verhältniss, nach den kurzen Andeutungen der Prolegomena p. CLIX ff. und sonst, wiederholt mit allem Nachdruck festgestellt worden z. B. Opusc. phil. II p. 190. 584. 595 ff. 610. Aber es kömmt doch auf Grad und Maass der zugelassenen Freiheiten an, und davon können uns nur die unzweifelhaft anapästischen Scenen ein annähernd richtiges Bild geben, wie die Septenare im Miles glor. 1011—1093 und in den Bacchides 1087—1103, die Octonare ebend. 1076—1086, die Dimetri im Stichus 18—33. Welche Kluft aber zwischen den hier im Ganzen doch immer in bescheidenen Grenzen auftretenden Härten und den maasslosen Häufungen des Abnormen in solchen Stücken, die zu anapästischen erst von unsern Kritikern gepresst und gestempelt werden! Und dies zwar, was das Unbegreiflichste ist, ohne alle Noth, wenn doch die Wahl frei stand, bei dem mildern Versbau zahmerer Rhythmen, welche dieselben Verse sehr wohl zulassen, stehen zu bleiben. Aber da ist keine noch so grelle Vocalverkürzung, keine noch so haarsträubende Accentuation, keine noch so unnatürliche Gliederverrenkung in der Aufeinanderfolge von Vers- und Wortfüssen (die unbewussten Prosodieschnitzer ungerechnet), die nicht förmlich mit einer Art von fanatischer Wollust ausdrücklich gesucht, hageldicht gehäuft und zu dem unerquicklichsten Ganzen zusammengebraut würden: einem Ganzen, dessen beabsichtigtes Metrum ohne die darüber gesetzten Ictus schlechterdings unerrathbar bliebe und selbst mit ihnen oft genug kaum fassbar wird. Der flüchtigste Blick, den ein nur einigermaassen feinfühliger Kenner auf die Mishandlung werfen mag, die das erste Canticum in der jüngsten Ausgabe des Trinummus erfahren hat, wird bestätigen, dass ich nicht zu viel gesagt; jedes weitere Wort darüber wäre verlorene Mühe. Indessen so geradezu ungeheuerliche Zucht- und Zügellosigkeiten, die ein wahres Grauen einflössen und nur aus einer ganz ungewöhnlichen Verirrung des Urtheils und des Geschmacks hervorgehen konnten, sind es auch nicht, über die ich hier eigentlich sprechen wollte; vielmehr soll mich eine allerdings einigermaassen bescheidenere Kritik beschäftigen, über die sich doch wenigstens reden lässt, wenn sie auch schliesslich nicht mehr Zustimmung finden kann. Ich denke dabei augenblicklich an den Monolog des aus der Fremde heimkehrenden Charmides am Anfang des 4. Acts desselben Trinummus V. 820—841, und wähle gerade dieses Canticum, weil sich hier ausnahmsweise einmal der stricte Beweis führen lässt für die Verfehltheit anapästischer Messung.

Die Scene wurde seit G. Hermann erkannt als aus trochaischen Octonaren bestehend, die ganz sauber, glatt und anstosslos fliessen. Nichts desto weniger ist auch sie neuerdings von dem pruritus anapaesticus nicht verschont geblieben. Aber um welchen Preis wurde diese Transformation überhaupt nur möglich! Ich müsste ermüdend weitläufig werden, wollte ich die unzähligen widerhaarigen Accente, harten und härtesten Vocal- und Consonanten-Verkürzungen u. s. w. der Reihe nach vorführen; sie überragen in diesen 22 Versen an Zahl weitaus die strenger gearteten Messungen, wie sie uns Senare und Septenare, Kretici u. s. w. als das Normale darbieten; kaum ein Vers ist ohne eine, oft bis zum Unleidlichen gesteigerte Cumulation solcher wilden Licenzen, deren jeder einzelnen, vereinzelt zugelassen, ihre Berechtigung ja immerhin zugestanden wird. Gleich V. 2 *lau|des ágo ět gratís gratiásque* bis zum Schluss *fluctíbus salsis*, V. 3 *pŏtĕstás**) *bŏnis mis*, V. 4 *ĕx lócis, urbém* || *usque ín* — mit bedenklichstem Hiatus wie V. 8 *eó* || *usque*, V. 5 *deos grátís ăgo átque*, V. 6 *saévomquĕ severum* u. s. f., weiterhin V. 8 *usús sum in altó*, V. 9 *glóriam iam ánte auríbus accépĕram ět nóbĭlĭs ápud hominést* (wo *hominest* nach Form wie Gedanken ein entschiedener Misgriff), V. 10 *atquĕ dŏmaré* mit unmöglichem Versschluss *-marē*, wie V. 18 *velă* u. s. w. bis an's Ende. Möge jeder selbst vergleichen und zählen: er wird ein erschreckendes Verhältniss finden.

Aber selbst einmal zugegeben, dass sich alle diese Messungen vertheidigen oder beschönigen lassen: was in aller Welt ist denn das eigentliche Motiv, dass man sie, mit raffinirter Lust an dem Absonderlichen, denjenigen vorzieht, die einer Vertheidigung oder Beschönigung gar nicht bedürfen? Von C. F. W. Müller (einem ἀναπαιστοφάγος von stärkster Verdauungskraft, dem z. B., neben hundert Aehnlichem, ein so harter Bissen wie *móděstus* nicht das geringste Magendrücken verursacht) erfährt man darüber gar nichts, indem er (Pl. Pros. p. 112 f.) über ein 'tel est notre plaisir' mit keinem Worte hinausgeht. Nothgedrungen müssen wir uns daher an seinen Interpreten Brix halten, der sich früher strengstens gegen Anapästen verwahrte, jetzt aber als Neubekehrter zwei Gründe für sie vorführt, von denen indess einer nicht stichhaltiger

*) Haben denn unsere heutigen Metriker gar kein Ohr für Rhythmus mehr, wenn sie nicht fühlen, welch wesentlichen Unterschied es macht, ob in *pŏtĕstátem* oder *pŏtĕstatém*, *vŏlŭptátis* oder *vŏlŭptatís* die zweite Sylbe verkürzt wird, oder aber ob *pŏtĕstás vŏlŭptás* einen ⏑⏑⏓ oder auch ⏓ ⏑ ⏑ bildet?

ist als der andere. Erstens: dass so 'die zahlreichen, nur des Metrums halber von R. vorgenommenen Aenderungen fast sämmtlich vermieden würden'. Das ist aber, mit Verlaub zu sagen, einfach nicht wahr, oder parlamentarischer zu reden, nicht an dem. Es sind überhaupt gar nicht viele, im Gegentheil, mit andern lyrischen Scenen verglichen, eher auffallend wenige und zugleich geringfügige Abweichungen von der handschriftlichen Ueberlieferung, auch keineswegs nur des Metrums wegen eingeführte, die sich zur Reinigung des Stücks nöthig machten; was aber in Betreff jenes Arguments die Hauptsache, sie vertheilen sich auf meinen und Brix's Text zu so ziemlich gleichen Theilen, dass sie sich ungefähr die Wage halten. Wer sich überzeugen will, vergleiche nur abermals und summire. Ich habe den Ausfall einiger Wörtchen angenommen, Brix ebenfalls V. 3. 7. 15. 17; ich habe ein paar andere Wörtchen gestrichen, wie *atque* nach *saevomque severumque* V. 6, oder gleich im Anfang *et* zwischen *salipotenti* und *multipotenti* (was Plautus so gewiss nicht gesetzt hat wie Homer *καλὴν καὶ χρυσείην*), V. 14 das entbehrliche *me*, V. 18 *tua*; ein paar ganz unerhebliche Umstellungen vorgenommen, wie sie sich in den Handschriften selbst fast auf allen Seiten vorfinden, z. B., und zwar aus logischem Grunde, *tibi ego Neptune* für *ego Neptune tibi* V. 5, oder *item omnia* für *omnia item* V. 15 —: das sind ja, bei der Gesammtbeschaffenheit des Plautinischen Textes, nicht der Rede werthe Kleinigkeiten, von denen gar kein Aufheben zu machen ist. Höchstens bleibt V. 9 übrig in Verbindung mit 12, als nach Hermann's Vorgang etwas freier, jedoch wiederum gar nicht blos des Metrums wegen, behandelt; aber was hier Brix gesetzt, ist sicher nicht empfehlenswerther*).

*) Was ist hier nicht alles in Vers 9 (828) zusammengepackt: *Atque hanc tuam gloriam iam ante auribus acceperam, et nobilis apud hominest* (warum nicht wenigstens *nobilist apud homines*?), mit wie matt nachhinkendem, gar nichts Neues bringendem, mit steifem *et* und ungefügstem Wechsel der Construction angehängtem *et nobilis apud homines est*! — Beachtenswerth genug hingegen ist Müller's (p. 244) Verdacht gegen die Worte V. 12 (831) *semper mendicis modesti sint* als ein in den Text gedrungenes erklärendes Glossem. Nur dass der Verdacht, wie ich glaube, sich noch weiter erstrecken und, wie jene Worte die spielende Umschreibung von *pauperibus te parcere solitum* waren, sich auf deren Gegensatz *ditis damnare atque domare* ausdehnen muss. Von deren Erklärung ist das *nobilis apud homines* in V. 831 nur ein Rest; dem Sinne nach kam Hermann's an sich sehr feines *secus n. a. h.* ohne Zweifel auf das Wahre hinaus, wenn auch gerade ein *secus* der Glossator nicht so gesetzt haben wird; aber die Tautologie des

Wo möglich noch hinfälliger ist der zweite Grund, der daraus entnommen ist, dass der Palimpsest, nachdem er noch die Verse 836—839 (das Vorhergehende ist nicht erhalten) als Tetrameter geschrieben, nun auf einmal die zwei letzten Verse 840. 841 in 4 Dimetri abtheilt, die offenbar anapästische sein sollen und es an sich auch sein können. Aber gesetzt, das sei richtig, wie folgt denn daraus nur das Allermindeste dafür, dass auch die vorangehenden Tetrameter der ganzen Scene anapästisch seien oder nach der Auffassung des Schreibers oder Kritikers sein sollten? Wenn Charmides nach V. 839 in seinen Selbstbetrachtungen plötzlich dadurch unterbrochen wird, dass die auffallende Erscheinung eines Fremden in seinen Gesichtskreis tritt, was ist denn da mehr angebracht, was üblicher, als dass mit dem Wechsel der Situation und der Stimmung ein Wechsel des Metrums Hand in Hand gehe? — Schliesse man deshalb immerhin die Scene mit 4 anapästischen Dimetern oder meinetwegen auch mit 2 Tetrametern desselben Rhythmus; warum ich es nicht gethan, sondern die trochaischen Tetrameter mit *B* bis ans Ende fortgeführt habe, gehört zwar nicht eigentlich hierher, da es mit Brix's Argumentation nichts weiter zu thun hat; indessen hätte man doch meinen Beweggrund nicht so obenhin bei Seite schieben sollen. Er beruhte darauf, dass anapästische Messung nur möglich wird, wenn man *cum novo ornatu specieque simul* zusammenconstruirt, damit aber eine gar nicht verständliche Begriffsunterscheidung zwischen *ornatus* und *species* macht. Denn

Gedankens in V. 828 und 831 liegt doch offen zu Tage. Das (marginale oder interlineare) Glossem zersplitterte sich und wurde in seiner zweiten Hälfte zu V. 828 verschlagen, wo es durch das gleichlautende *apud homines* Verwirrung stiftete und selbst Wortverstellung veranlasste. Plautinisch sind m. E. nur folgende, knapp und bündig fortschreitende Verse:

'Atque tuam hanc apud hómines gloriam aúribus iam accéperam ante:
Paúperibus te párcere solitum, dítis damnare átque domare.
'Abi, laudo: scis órdine, ut aequomst, tráctare homines: hóc dis dignumst.
Fídus fuisti u. s. w.

Von vorn herein den ersten Vers so zu behandeln, um ihn zu einem trochaischen zu machen, müsste allerdings bedenklich erscheinen. Aber wenn einmal alles Uebrige die Ueberzeugung von der nicht-anapästischen Messung der Scene schon befestigt hat, ist es mit nichten mehr Willkür, sondern methodisches Zwangsgebot, die einzige sich nicht sofort fügende Stelle nach dem gewonnenen allgemeinen Gesichtspunkte zu gestalten.

eine sprachliche, genauer stilistische Unmöglichkeit ist es doch einleuchtender Maassen, wenn in dem Satze *quis hic est qui in plateam ingreditur c. n. o. s. q. simul* Brix das *simul* mit *ingreditur*, die Worte *cum novo ornatu* unmittelbar mit *hic* oder *qui* verbunden wissen will. Ganz abgesehen davon, dass Charmides schon lange auf seinem Platze ist und keineswegs, wie Brix sagt, erst jetzt mit dem Sykophanten 'zugleich' die Gasse betritt. Wohin dagegen, wie schon Hermann sah, *simul* vortrefflich passt, das ist: *opperiar* (*et*) *simul animum advortam quid agat* (oder *gerat*). Und wie dieses *simul* an das Ende des vorigen Verses verschlagen wurde, macht ja die Gestalt dieser Verse im *B* so augenfällig wie möglich. Daraus aber, dass ein Wechsel des Metrums hier ganz passend wäre, folgt doch anderseits mit nichten ein Muss: wie z. B. V. 1174 unseres Stücks zeigen kann. — Ohne Zweifel haben wir hier die subjective Bearbeitung und Zurechtstellung des metrischen Correctors vor uns, dessen Spuren ja auch sonst im Palimpsest so häufig zu Tage liegen, und mehr als einmal in offenbar verunglückten Versuchen.

Alles Bisherige beruhte nur auf ratiocinatio: aber ich hatte ja einen positiven Beweis versprochen. Nun wohl: er liegt — ein so nicht leicht zum zweiten Mal wiederkehrender Fall — in einem einzigen Worte, und zwar gleich dem Anfangsworte, welches über das Metrum der ganzen Scene unweigerlich entscheidet. Was soll denn das handschriftliche *salsipotenti Nepturo* (genauer *neptuni* mit offenbarer Verschreibung) eigentlich heissen? Man wird antworten: dem 'Beherrscher der Salzfluth' d. h. dem 'Meeresherrscher'. Aber nie und nirgends ist ja im Lateinischen das Meer mit *salsa* (oder gar *salsum*?) bezeichnet worden. Mit Einem Worte: *salsa* heisst nichts anderes und kann nichts anderes heissen als 'Gesalzenes', 'Eingesalzenes', insbesondere 'Salzfisch', wie im Poenulus I, 2, 32 *salsa muriatica*: dasselbe was in ausgeprägterer Form *salsamenta*, wovon *salsamentarius*, der damit handelt, so dass ein solcher mit ganz artiger humoristischer Bezeichnung sehr wohl *salsipotens* heissen könnte, während sich der mächtige Bruder des *aetherius Iuppiter* die Rolle eines Oberherrn des 'Marinirten' höchlich verbitten würde. Gegen diese Instanz des Sprachgebrauchs ist nun einmal nicht aufzukommen: oder es bringe einer Beispiele. Etwas ganz anderes ist es natürlich, wenn das Adjectivum *salsus* als Prädicat verbunden wird mit *fluctus*, wie sogleich im folgenden Verse, oder *salsis locis* im Rudens V. 907, und sonst bei Dichtern *salsa vada*, *aequora*, *undae*, *fretus*, *gurges* u. dgl. Auch *sal* für

Meer kennen wir ja, wie ἅλς im Griechischen: aber hier bricht eben der specifische Sprachgebrauch des Lateinischen mit scharfem Riss ab, und keine der beliebten vagen Phrasen: ‘es könnte ja aber doch einmal’, ‘es liesse sich ja doch denken’ u. s. w., kann den *salsipotens Neptunus* retten*). Das aber war es, was der Einsicht des Johannes Brantz nicht entging, wenn er als das Plautinische *salipotenti* erkannte, ob man nun das zu Grunde liegende *salum* (*salus* bei Ennius) von *salire* ableite oder mit dem Etymon σάλος (σάλη, σαλεύω) in Verbindung setze. Und wenn Brantz etwa gar nicht an *salum* dachte, sondern kurzweg von *sal* = *mare* ausging, so musste es ja erst recht *salipotens* heissen**). — Uebrigens konnte schon jeden das — keineswegs untergeordnete — Bedenken stutzig machen, ob denn die Plautinische Sprache so ärmlich sei, um sich in zwei auf einander folgenden Versen mit *salsipotenti* und *salsis fluctibus* zu wiederholen.

Das also ist mein zwingender Grund für trochaischen Rhythmus, da zwar *salsipotenti* dem trochaischen nicht widerstrebt, aber mit *salipotenti* die Möglichkeit anapästischer Messung in sich selbst zusammenbricht. Nämlich zwingend für jeden. Für mich ist es kaum weniger noch ein metrischer: dass ich einen anapästischen Versschluss wie *atqué do-mar é* für schlechthin unzulässig halte (gleichwie auch *velá* in der Diäresis V. 837). Indessen bei der weitherzigen Toleranz, die jetzt in metrischen Dingen zu herrschen pflegt, fehlt es gewiss nicht an solchen, die jenem *domaré* sogar noch eine besondere Lieblichkeit abzugewinnen wissen. ‘Habeant sibi’ ist alles, was ein Mann von der stricten Observanz diesen Latitudinariern zu antworten hat***).

---

*) Wenn ein später Dichterling (in Riese's Anthologie I p. 71) die Wortbildung *salsipotis* (d. i. Neptuni) *limina* wagte, so hat dies natürlich für gute alte Zeit gar keine Bedeutung: wie das auch Haupt ansah im Rhein. Mus. VII p. 478. Sehr möglich, ja ich möchte sagen wahrscheinlich, dass es nur Reminiscenz eben aus unserer (damals schon verderbt vorliegenden) Plautusstelle ist.

**) In der Berliner Zeitschr. für Gymnasialwesen 1874 p. 806 theilt jemand den kindlichen Einfall mit, dass Virgil Aen. I, 126 in einem gewissen Falle statt *alto Prospiciens* mit wuchtigerm Epitheton (nach Analogie des *ignipotens* Vulcanus VIII, 628) ‘gewiss zu dem Plautinischen *salsipotens* oder *multipotens* (‘Trin. 820 ed. Ritschl’) gegriffen haben würde’ (buchstäblich so!). Ist das auch eine Art zu citiren?

***) Sind es doch dieselben, welche die überraschende Entdeckung machten, zuerst, dass die zweite Sylbe, sodann, dass die erste Sylbe des Anapästen eine Länge sein könne. Es fehlt nur noch, dass einer sowohl die

Und nun, bitte, auf eine einfache Frage eine einfache Antwort: Ist Ihnen die vorstehend gekennzeichnete Anapästenreiterei (die ich übrigens nicht sowohl für eine principielle, als vielmehr für eine aus halb unbewusstem Nachahmungstriebe angewöhnte halten möchte) verständlicher als mir?

Eine untergeordnete Einzelnheit will ich doch zum Schluss nicht unerwähnt lassen. Wie konnte man (Brix zu seinem Vortheil, nachdem er sich von Bergk's Unüberlegtheiten*) emancipirt, neuerdings nicht mehr) im ersten Verse Scaliger's so einfache

---

erste wie die zweite zugleich zur Länge macht, wodurch wir das schöne Schema erhalten:

⏑ ⏑ ⏓
⏑ – ⏓
– ⏑ ⏓
– – ⏓

Und kommt nun noch am Ende der rhythmischen Reihe die kurze Schlusssylbe wie in *domare* hinzu, so gewinnen wir die 4 neuen Formen

⏑ ⏑ ⏑ oder – ⏑
⏑ – ⏑
– ⏑ ⏑
– – ⏑

Was mit den normalen Füssen – ⏓, – ⏑ ⏑, ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ nicht weniger als 10 Variationen von ⏑ ⏑ ⏓ gibt. Warum man dann nur nicht kurzweg sagt: für den sogenannten Anapäst kann jeder dreisylbige Fuss stehen, und ausserdem noch zwei 2- und 1 4sylbiger? Man sieht, die Metrik geht einer höchst schätzbaren Vereinfachung entgegen.

*) Neuerdings hat sie Bergk, wie ich eben finde, allerdings stillschweigend aufgegeben, aber nur um sie durch eine neue Gedankenlosigkeit zu ersetzen. Auf Grund einer alten Glosse des sog. Philoxenus (p. 143 bei Vulcanius) '*Neries, ἐξουσία θαλάσσης*', die er sogar als aus unserm Vers selbst geschöpft ansieht, empfiehlt er Philol. Bd. 32 (1873) p. 566 *Iovis fratri et Neriei* ('oder *Nerie* oder *Neriae*') *Neptuni*: was doch in seinem Sinne vielmehr *nerie* zu schreiben war. Da nun der *Iovis frater* kein anderer als Neptun ist, so besagt folglich der ganze Satz: *Neptuno et Neptuni potestati maritimae gratias ago*' !! Welche potestas hatte er denn noch? Und was für ein Verhältniss überhaupt zwischen den zwei durch *et* so wundersam coordinirten Mächten Bergk sich eigentlich vorstellen mochte? — Aber vor allem durfte er die Glosse selbst nicht so vertrauensselig aufnehmen und so hastig zufahrend für seinen augenblicklichen Einfall verwenden, da sie in der überlieferten Gestalt weder nach Form noch Bedeutung irgend einen Anknüpfungspunkt für die Erklärung darbietet. Auszugehen ist von der (in Gustav Löwe's demnächst erscheinendem 'Prodromus' constatirten) Thatsache,

wie schlagende Verbesserung *aetherei Neptuno**) wieder aufgeben, indem man, sich an das *etnerei* der Hdss. haltend, den Nereus, wieder hervor- und hereinzog, dem Bergk noch den Portunus zum Genossen gab. Dem lag zunächst die verkehrteste Vorstellung von dem Wesen dieses Meergottes zu Grunde; denn in Gemeinschaft mit dem heitern Töchterschwarm sein seliges Dasein in harmlosem Behagen fast idyllisch für sich dahinlebend, wird er zu den Schicksalen der seefahrenden Menschenkinder überhaupt so gut wie in keine nähere Beziehung gesetzt, weder als gefährdende und schädigende, noch als schützende und rettende Macht; kaum dass ihn seine Weissagungsgabe zu einem gelegentlichen indirecten Eingreifen veranlasst. Hatte Charmides noch andere Gottheiten namentlich im Sinne, so konnten es die freundlich gesinnten Helfer Kastor und Polydeukes, Leukothea und Palaemon sein; des Nereus Mission war das ganz und gar nicht, und in Gesellschaft des erbarmungslosen Wütherichs Poseidon würde der milde Meergreis geradezu eine komische Rolle**) spielen. — Wiederum unbegreiflich aber war die frühere

---

dass viele Glossen des sog. Philoxenus-Glossar's ursprünglich gar nicht lateinisch-griechisch, sondern lateinisch-lateinisch waren und ins Lateinisch-griechische erst übersetzt wurden, dieses aber mehrfach nicht ohne Misverständniss und nachweisbare Uebersetzungsfehler. Nach Löwe's feiner Combination hiess es, mit Versetzung eines einzigen Buchstaben, ursprünglich: *Nereis: numen maris*, ganz ähnlich wie in einer Sangallener Glosse (cod. 912 p. 179), die auch sonst wiederkehrt: *Nympha: virgo caelestis, numen aquae.* Der Uebersetzer fasste das *numen* nicht in der Bedeutung 'Gottheit', sondern in der von 'potestas', und gab es danach durch ἐξουσία wieder.

*) Ich erinnere mich wohl einmal das Bedenken gehört zu haben, ob denn *aetherius* auch für ein Plautinisches Wort gelten könne. Nun, in der gewöhnlichen Umgangssprache natürlich nicht, aber warum nicht in dem sehr fühlbar gehobenen Tone eines schwungvollen Canticums? Das Substantiv *aether* gebraucht Pacuvius, und der *Ζεὺς αἰθέριος, Iuppiter* oder *pater aetherius* war Griechen wie Römern kein ungeläufiger Begriff. — Was die Form betrifft, so wird die correcte der classischen Zeit allerdings *aetherius* sein; für die Plautinische Periode und Sprache genügt indess schon die allgemeine Priorität des *e* vor *i* zur Rechtfertigung von *aethereus*.

**) Und nun vollends C. F. W. Müller, der den Vers so schreibt: *Salsipotenti et multipotenti Iovis frátri Nereo et Pórtuno.* Da ist Nereus plötzlich sogar zum allmächtigen Beherrscher des Meeres avancirt! und zugleich zum Bruder des Juppiter, wovon das ganze Alterthum nichts weiss! so dass das unschuldsvolle kleine Inokind sich fast spass-

Behauptung, es hätten im ersten Verse mehr als eine Gottheit genannt sein müssen, wenn 1) Charmides V. 824 sollte sagen können *tibi, Neptune, ante alios deos gratis ago*, und wenn 2) V. 822 der Plural *quos penes mei fuit potestas* seine verständliche Beziehung haben solle. Ist das erstere gar keiner Antwort werth, so ist ja das *quos* so klärlich wie möglich zu *Neptuno et fluctibus salsis* construirt. — Endlich zu guter (richtiger böser) Letzt, wie konnte man nur einen Dativ *Nerei* mit dem *Orphei* eines Augusteischen Dichters wie Virgil rechtfertigen wollen? Dafür kannte ja die alte Sprache des Drama's nur *Nereo.*

Tantae molis erat —!

II.

Die Plautinische Sprache und Herr N. Madvig.

Ueber die Sprache des Plautus liest man nicht ohne Erstaunen in Madvigs Adversarien II p. 4 folgenden Ausspruch: '. . . . . respondebo me . . . . intelligere, Plauti comoediis ne plane nativum quidem sermonem Latinum et suopte ingenio sese moventem contineri, sed non raro Graeca vertendo, imitando, novam versus formam sequendo et ei obediendo inflexum'. So also steht dem modernen Skandinavier das Bild des Autors vor dem geistigen Auge, dessen sprachliche Virtuosität und ächt lateinische Farbe seiner eigenen Nation zu allen Zeiten Gegenstand der einstimmigen Bewunderung und des uneingeschränktesten Lobes war. Mag es eine poetisirende Hyperbel sein, wenn Aelius Stilo (laut seines Schülers Varro Zeugniss bei Quintilian X, 1, 99) sich zu dem enthusiastischen Worte erhob: 'Musas Plautino sermone locuturas fuisse, si latine loqui vellent'; eine sehr ernsthaft nüchterne Ueberzeugung lag dem doch zu Grunde. Schlichter bekanntlich Gellius VI, 17, 4: 'Plautus, homo linguae atque elegan-

haft neben ihm ausnimmt. Und nachdem im Eingang alles Verdienst und alles Dankgefühl auf Nereus und Portunus concentrirt worden, ohne den Neptunus auch nur mitzuerwähnen, soll es dann weiter heissen: 'Und zwar dir, Neptunus, vor allen andern Göttern bin ich den grössten Dank schuldig'? Welche Logik in Verbindung und Fortschritt der Gedanken! Ein wenig Nachdenken sollte man doch von jedem Kritiker und Exegeten fordern dürfen! — Uebrigens weiss ich durchaus nicht, was die Worte p. 113: 'V. 825 ist *atque* bei R. in den Noten durch Druckfehler ausgefallen' irgend sagen wollen. Es ist alles in vollkommenster Ordnung, und nur ein Flüchtigkeitsfehler (wie auch sonst oft) auf Seiten Müller's zu constatiren.

tiae in verbis latinae princeps', und in ein alles sagendes Wort zusammengefasst XIX, 8, 6: 'Plautus linguae latinae decus'. Es lässt sich voraussehen, dass Herr Madvig diese Zeugnisse nicht gelten lassen, vielmehr erwidern wird, dass die archaische Periode überhaupt noch keinen Maassstab der Vergleichung hatte, die archaistische aber in einer einseitigen Geschmacksrichtung befangen war. Aber wie? kannte denn Madvig keinen weitern Zeugen, der über die Plautinische Sprache ein Urtheil abgegeben? vergass er, oder wollte er vergessen den grössten Sprach- und Stilmeister, den Rom gehabt hat, den Cicero, seinen Cicero, und dessen berühmte Schilderung, in der er de orat. III, 12, 45 den Redner Crassus die Sprache seiner Schwiegermutter Laelia mit Prädicaten, die nicht ehrender gedacht werden können, charakterisiren, zum Schluss aber hinzufügen lässt: 'eam sic audio, ut Plautum mihi aut Naevium videar audire'? so dass alles, was an ihr lobend hervorgehoben wird, unmittelbar auch auf Plautus seine Anwendung findet. Und was sind das für Prädicate? Solche, mit denen die Madvig'schen in dem denkbar schreiendsten Contrast stehen. Denn was kann widersprechender sein, als der 'ne plane nativus quidem sermo latinus et suopte ingenio sese movens', der angeblich aus Uebersetzungszwang und Versnoth (beides geradezu lächerlich für einen Plautus*) sich vom Natürlichen und Aechten entfernt, und anderseits die 'certa vox Romani generis urbisque propria, in qua nihil offendi, nihil displicere, nihil animadverti possit, nihil sonare aut olere peregrinum', wie sie der Laelia beigelegt wird, mit dem Zusatz: 'facilius enim mulieres incorruptam antiquitatem conservant' u. s. w. Welch prägnanten Begriff das *incorrupta* in sich schliesst, bedarf keiner Erörterung. Allerdings aber auch *antiquitas*: denn Plautus schreibt nicht wie Cicero. Wer indess darin eine Bemängelung sähe, thäte doch nichts anderes, als wer der Luther'schen Bibelübersetzung und seinen Liedern mangelhaftes Deutsch vorwürfe, weil Luther nicht schreibt wie Goethe und Schiller. Und welches Gewicht erhält Cicero's Urtheil noch weiter durch den strengen Richterspruch, den er gegen den jüngern Kunstgenossen des Plautus, Caecilius, fällt, den er zwar de opt. gen. or. 1 'summum fortasse comicum poetam' nennt, aber dennoch ad Att. VII, 3, 10 als 'malus auctor

*) Wenn ich Opusc. II p. 190 den Plautus nicht nur als einen entschieden genialern, sondern selbst strengern Verskünstler als Terentius bezeichnete, so hat mir darin später G. Hermann ausdrücklich Recht gegeben.

latinitatis' bezeichnet, wie auch Brut. 74, 258 'Caecilium et Pacuvium malo locutos videmus. — Selbst Horaz aber, dem doch Plautus im Ganzen ersichtlicher Weise sehr wenig sympathisch war, dient, wenn man schärfer zusieht, der Ciceronischen Werthschätzung indirect zur nicht verächtlichen Stütze. Denn was ist es eigentlich, was er am Pl. auszusetzen hat? Erstlich (ad Pis. 270 ff.) die *numeri*: und darin ist er von seinem Standpunkte, dem der ars graecanica aus, ganz in seinem Rechte. Dann die *sales*, an deren drastischer Naturwüchsigkeit die weltmännische Urbanität des Horaz wenig Geschmack fand. Endlich (Ep. II, 1, 170 ff.) die Lockerheit der Composition (vgl. das *properare* V. 58) und die sorglose Durchführung der Charaktere: woran ja auch viel Wahres. Von einem Tadel der Sprache dagegen nirgends nur die leiseste Andeutung. Denn die 'nimis antique, dure, ignave dicta' (V. 66 f.) hat man, namentlich was die beiden letzten betrifft, nicht nur kein Recht gerade auch auf Plautus zu beziehen, sondern bei einiger Ueberlegung vielmehr das Recht, sie auf ihn speciell nicht zu beziehen. — Ich übergehe die Lobsprüche der *ioci Plautini*, so wie der ihn von allen andern Kunstgenossen scharf unterscheidenden Individualität, da sich zwar daraus auch für die Güte seiner Sprache etwas entnehmen lässt, aber doch nur erst durch Schlussfolgerungen.

Das also ist die Stellung, die Madvig, ohne alle weitere Motivirung, in der Würdigung der Plautinischen Sprache dem ganzen Alterthum gegenüber einnimmt. Gewiss eine an sich sehr unverständliche Stellung. Und das wird sie, objectiv genommen, auch bleiben. Aber wenigstens ein subjectives Verständniss wird sich, bis zu einem gewissen Grade, erzielen lassen: während wir bei der Besprechung des Anapästen-Thema's bei der absoluten Unverständlichkeit als ödem Resultat stehen bleiben mussten. Es kömmt hier das ganze persönliche Verhältniss Madvig's zu den Plautusstudien in Betracht; dies erst wird uns den psychologischen Schlüssel auch für jenes so selbstgewiss absprechende Urtheil des Mannes geben, wenn auch in keiner für ihn erfreulichen Weise. Reichlichen Stoff zu solcher Betrachtung bietet er uns selbst zunächst im Eingang des zweiten Bandes seiner Adversaria.

Als 'adolescens', erzählt er uns hier, habe er den Plautus 'non indiligenter' gelesen, d. h. natürlich, wie einstens Gesner seinen Terentium (und wer nicht ehedem?), als Prosa. Aber da er weder 'subsidiis instructus' noch 'metrorum prosodiaeque obser-

vatione praeparatus' gewesen, habe er sich lieber andern Gebieten der alten Litteratur zugewendet; denn überhaupt, heisst es an einer weitern Stelle, 'animus nec scientia nec consuetudine satis se ad Plautinam formam movebat'. Nun, das stand ihm ja vollkommen frei, und war sogar ein glücklicher Entschluss, wie die schönen Früchte, die daraus erwachsen sind, zur Genüge zeigen. Wäre er nur der entsprechenden Mahnung, die er Adv. I p. 96 an Andere richtet: 'ne quis fines transiliat et ad ea, quibus non sufficiat, progrediatur' — ganz im Einklange mit dem alten Spruch: ἔρδοι ας ἦν ἕκαστος εἰδείη τέχνην — in seiner eigenen Praxis treu geblieben! er hätte dann wirklich einen Beweis von Weisheit gegeben, deren Zuerkennung er jetzt gründlich verscherzt hat. — Aber nun kamen die in Deutschland dem so lange vernachlässigten Plautus zugewendeten Bestrebungen, von denen er doch ἐκὼν ἀέκοντί γε θυμῷ einige nähere Kenntniss zu nehmen sich gedrungen fühlte. (Dass er meinen Namen dabei nennt, ist für die Sache gleichgültig; vor mir hatte Hermann die Wege gewiesen, der seinerseits Bentley zum Vorbild hatte, und die nach mir, unter voller Wahrung ihrer Selbständigkeit, meinen Spuren folgten, sind zum Theil glücklicher gewesen als ich). Was that Madvig also? Er entschloss sich ('paucos annos' vor 1873) von den 20 Stücken des Plautus, unter Zuziehung der neuern Bearbeitungen, ihrer 5, sage fünf, 'paulo lentius' durchzulesen, um, wie er sagt, ein annäherndes Bild von der neuern Plautinischen Bewegung zu gewinnen. Das mochte für diesen Zweck, zu seiner eigenen Belehrung, allenfalls genügen. Aber welcher salto mortale (denn tödtlich ist er seinem Ruhme, d. h. einem Theil desselben, in der That geworden) von so bescheidenen Vorsätzen und Absichten bis zu dem obersten Richteramte, das er sich nun auf derselben Seite in dreistestem Selbstvertrauen auf einmal anmaasst! vermöge dessen er über die ganzen deutschen Plautusstudien, sofern sie sich an den Namen F. R. knüpfen, ein Verdammungsurtheil proclamirt, welches nicht schneidender und vernichtender gedacht werden kann. Zwar weiss er daran auch allerhand aufrichtig zu loben: Fleiss, Sorgfalt, selbst Gelehrsamkeit, manches Gelungene im Einzelnen u. d. m.; aber worin schliesslich doch alles gipfelt, das ist die allgemeine vage Anklage des Mannes, der überhaupt nur den vierten Theil des betr. Autors genauer gelesen zu haben bekennt*), dass die hier geübte

*) Was wohl Herr Madvig für Augen machen würde, wenn Einer nur 9 Bücher des Livius ordentlich gelesen hätte und sich nun als competenten Richter über die 'Emendationes Livianae' aufspielte? Und das wäre noch lange nicht einmal so schlimm.

Kritik, weil sie sich von den 'certissimis indiciis' der Hdss. kühnlich entferne, weil sie mittels subjectiver Conjecturen Unsicheres an die Stelle des Sichern in den Text setze, weil sie Falsches und Wahres, Probables und Improbables mische, dadurch zur betrübendsten 'temeritas' werde, allen einfachen Wahrheitssinn untergrabe und zum gänzlichen Verderben aller gesunden wissenschaftlichen Methode führe, und wie das dort auf p. 4 a. E. und p. 5 z. A. mit warmer Beredsamkeit weiter variirt wird. Fürwahr, viel üble Nachrede auf einmal, muss man gestehen. Und Herr Madvig hatte in der That die Genugthuung, zu erleben wie 'volgus redamptruat illi'. Denn da war sogleich Herr Leonhard Spengel zur Stelle, der mit beiden Händen Beifall klatschte (ich denke, es war in v. Leutsch's 'Anzeiger') zu der zwar gar 'nicht schmeichelhaften und nicht galanten, aber nur zu wahren' Charakteristik, da 'die Folgen leider offen zu Tage lägen': worin sie bestehen, verschweigt des Sängers Höflichkeit. 'Als Privatvergnügen konnte man ihm ja seinen κρότος χειρῶν recht gern gönnen; aber für ein so maassgebend auftretendes öffentliches Urtheil fragte man doch billig nach der Legitimation (wie er sie für andere Gebiete, in Folge anerkannt verdienstvoller Leistungen, allerdings nicht erst bedarf). Denn die vierthalb Seiten, auf denen er im Philologus XVII (1861) p. 562 einige Stellen des Amphitruo bespricht — und anderes Plautinische ist von ihm nicht bekannt geworden — wird er uns selbst kaum zumuthen als solche gelten zu lassen. Uebrigens müssen zwischen 1861 und 1873 seine Anschauungen und Grundsätze über Texteskritik eine merkwürdige Wandelung durchgemacht haben: denn die dort im Amphitruo angewendeten Heilmittel (Umstellungen, Streichungen, Lückenausfüllungen u. dgl.) haben mit den jetzt, nach Madvig's Vorgang, von ihm so entrüstungsvoll perhorrescirten eine überraschende Familienähnlichkeit. — Eine etwas andere Tonart, wenngleich ersichtlich mit derselben Tendenz, stimmte eine unserer Gymnasialzeitschriften an (ich brauche nicht erst zu sagen, welche). Nachdem sie die Erklärung vorausgeschickt, dass sie selbst von der Sache gar nichts verstände, druckte sie mit sichtbarem Behagen den ganzen Madvig'schen Passus in extenso wieder ab, 'weil es doch für weitere Kreise interessant sei zu erfahren, welche Stellung der grosse dänische Philolog, 'dessen Verdienste in Deutschland überall so rückhaltlos anerkannt wurden, zu den in Rede stehenden Plautusstudien einnehme'. Noch interessanter 'für weitere Kreise' (denn an sich wäre ja der kleine Zwischenfall ganz irrelevant und gar nicht der Erwähnung werth) dürfte

diese Auslassung dadurch sein, dass sie einen so sprechenden neuen Beleg für unsere, auch 1871 überdauernde deutsche Nationalschwäche, das προσκυνεῖν des Auslandes, abgibt.

Aber kommen wir auf den obigen ‘salto mortale’ selbst zurück und suchen ihn theils in seiner Genesis, theils in seiner etwaigen, wenn auch nur relativen Berechtigung zu verstehen. Dafür werden zwei Hauptgesichtspunkte ins Auge zu fassen sein. Erstens tritt uns hier abermals das so sehr über den Fuss gespannte, leidige Verhältniss Madvig's zur Metrik und insbesondere Prosodie entgegen, wie er es p. 3 im Tone der Klage selbst bezeichnet: ‘eius ego operae partem ob studia alio collata venire non potui, nec animi inclinatione trahebar, ut me in minutam illam prosodiae maxime observationem in instabili fundamento trepidantem immergerem’, im Tone der Anklage aber p. 4: ‘dum R. praescriptam versuum formam legemque explere studeret omniaque ad sua praecepta non ubique certa aut vera exigeret’ . . . u. s. w. Nun, wie man das anders machen soll, als dass man zuerst aus der Ueberlieferung Gesetz und Regel zu ermitteln, nach den ermittelten Normen aber dann die Ueberlieferung, wo sie getrübt erscheint, zu reinigen sucht, das hat uns Madvig zu verrathen vergessen; er selbst hat es, wo ihm etwas gelungen ist, niemals anders gemacht, wie es denn, trotz der anscheinenden Kreisbewegung, einleuchtender und anerkannter Maassen in Wahrheit Fundamentalgesetz aller vernünftigen und gesunden Methode selbst ist. Mit welchem Rechte verbietet er das also Andern? Und was gebietet er denn nun eigentlich? Sollen wir Gesetze nur zum Spass aufsuchen, um sie hinterher zu ignoriren? oder sollen wir, um hinterher durch die entsprechenden ‘praecepta’ nicht genirt zu sein, erst gar keine suchen? Eines doch so widersinnig wie das andere. Dass bei ihrer Erforschung menschlicher Irrthum nicht ausgeschlossen ist, versteht sich von selbst; sogar Herr M. wird das in Beziehung auf sich in thesi zugeben, so schwer es ihm auch in praxi anzukommen scheint; ein Anderer kömmt eben und macht es besser, indem er auf die Schultern des Vorgängers tritt: denn εἷς ἀνὴρ οὐ πάνθ' ὁρᾷ. Aber freilich, die Auffindung jener Normen hat, je nach der Art des Autors und der Beschaffenheit seiner Ueberlieferung, sehr verschiedene Grade der Leichtigkeit oder Schwierigkeit, der Sicherheit oder Unsicherheit; leichter und sicherer ohne Zweifel ist über Sprache und Stil des Cicero oder Livius ins Reine zu kommen, als über den Versbau des Plautus und seiner Kunstgenossen. Sind die hier zu erforschenden Dinge zum Theil allerdings etwas ‘minutiöser’

Art, die ja aber eben ihr Wesen ausmacht, gegen die Einer indess — sei es in Folge lückenhafter Vorbildung oder mangelnder Naturanlage — eine specifische Antipathie hat, nun so überwinde er im letztern Falle diese mit tapferm Entschluss, und im erstern setze er sich hin und lerne rechtschaffen was er nicht weiss, weil zur rechten Zeit nicht gelernt hat: — oder aber er lasse seine Hände von einem Gebiete, für das er weder natus noch factus ist und zu dem ihn ja niemand zwingt.

Wie aber Herr Madvig? Er schaut nicht rechts, er schaut nicht links, fragt nicht was lang ist oder kurz, nicht ob ein Iambus oder Trochäus oder Anapäst am Platze ist, sondern verfährt lediglich nach dem Recept: 'Und wenn es uns glückt, und wenn es sich schickt, so wird es' — ein Vers. Ein denkwürdiges Beispiel solcher Unbekümmertheit gab er Adv. I p. 152, indem er vermeintliche Senare des Turpilius also emendirt gab:

forte eo die
Meretrices ad me de vicinitate aliquae
Convenerant condixerantque caenam apud me
Thais atque Erotium, Antiphila, Pythias.

Vielleicht noch niemals in der ganzen philologischen Litteratur standen drei Textzeilen neben einander, die sich mit grösserer Verwunderung gegenseitig darauf ansahen, dass ihnen zugemuthet werde sich für Verse zu halten. Aufmerksam gemacht (im Rhein. Mus. Bd. 27 p. 350 f.) auf die hier entgegenstarrenden Prosodie- und Metrumsschnitzer, mit dem guten Rathe, sich doch wenigstens die Gestaltung dieser Verse in Ribbeck's Comici anzusehen, holte er dies nach in einer Selbstberichtigung in Bd. II der Adv. p. 652, unter der unerwarteten Entschuldigung, das Geschäft der Emendation nur vergessen zu haben (aber den ersten Vers gab er doch eben corrigirt!). So machte er denn jetzt mit Ribbeck (den er indess als Urheber zu nennen nicht über sich gewinnen kann) iambische Octonare aus den Worten, jedoch, um sich den Schein der Selbständigkeit zu wahren, mit zwei Abweichungen von Ribbeck, deren jede an einer neuen Fehlerhaftigkeit leidet*). Und hier

*) Der erste Vers 'Meretrices ad me dé vicinitáte aliquae convénerant' hat keine Cäsur, und der letzte, von den Anfangsworten 'Antíphila, Pythiás' fortgesetzt gedacht, bekömmt keine. Von 'aliquae', was schwerlich lateinisch ist, gar nicht zu reden. — Ueberaus charakteristisch ist übrigens, mit wie übereifriger Beflissenheit die metrischen und prosodischen Fehler der frühern Versgestaltung jetzt im Einzelnen nachgewiesen werden. Mit solchen, allerdings unanfechtbaren Belehrungen,

handelte es sich doch gewiss nicht (wie zum Ueberfluss die Anmerkung specificiren mag) um 'minutam illam prosodiae observationem in instabili fundamento trepidantem'. Ueberhaupt aber, ist einmal ein 'Fundament' seiner eigensten Natur nach 'instabile' auf irgend einem Gebiete, so ist ja doch das Schwanken niemals ein absolutes, sondern hat seine Grenzen und innerhalb derselben seine Abstufungen: diese aber mit Hingebung, Gewissenhaftigkeit und aufrichtigem Wahrheitssinn nach Möglichkeit zu erforschen und festzustellen, völlig gleichgültig ob es sich um grosse oder kleine Punkte handelt, das ist, wie auch hier wiederholt werden muss, eben die Pflicht desjenigen, der auf jenem Gebiete arbeiten will. Nichts der Art hat sich Herr Madvig zugemuthet, wie sich überall zeigt. In Bd. II gibt er von p. 5 bis 22 eine Reihe von 'Verbesserungen' zu Plautus und Terenz*), und zwar mit der Vorrede, er wähle nur 'probabilia aut prope certa' aus 'in locis nihil a versu dubitationis habentibus'. Diese Selbstbeschränkung war ja aber von vorn herein ein thörichter Vorsatz von M., da es ihm doch eben an den Kriterien dafür, ob eine Schreibung von Seiten des Verses Bedenken hat oder nicht, so gänzlich fehlt. Der Erfolg hat es gelehrt. Ich will gar nicht davon reden, dass er z. B. Capt. 279 ein durch Synizesis zweisylbiges *Alcis* für möglich hält p. 5; dass er ebenda mit *rumpitur*, Eun. 312 (p. 13) mit *suadeŏ* (!) eine daktylische Wortform für den Trochäus einführt**):

---

dass 'apud me' nicht den 6. Fuss eines Senars bilden könne, dass 'Thais' die vorletzte Sylbe nicht kurz, sondern lang, 'Antiphila' die seinige nicht lang, sondern kurz habe, würden wir glauben unsere Leser zu beleidigen; ihm lag indess daran, zu zeigen was er von diesen Elementarkenntnissen sich inzwischen angeeignet habe. Eben dahin gehören Bemerkungen wie p. 9: '*tuis* pro una syllaba est.'

*) Sehr weniges davon erweist sich bei näherer Prüfung als gelungen oder annehmbar, und dies ist zum Theil längst von Andern vorweggenommen (denn um die neuere Litteratur pflegt sich M., sei es grundsätzlich oder gewohnheitsmässig, wenig zu kümmern); einiges immerhin beachtenswerth, obwohl von ihm fast stets als 'certum' hingestellt; das meiste verfehlt und unbrauchbar, und zwar keineswegs blos oder auch nur überwiegend aus metrisch-prosodischen Gründen. Was näher auszuführen hier natürlich nicht der Ort ist.

**) Wollte man Vertrautheit mit solchen rhythmischen Feinheiten von M. fordern, so wäre auch zu fragen, wie er denn dem Seneca (p. 118. 124) solche Senare zuzutrauen wage:

Dimissus odit. *B.* omne quod *pium est*, eat.
Titana tantis Aetna *ferbuit* minis —?

(denn wenn er nicht den Vers, obgleich mitten zwischen iambischen Octonaren, für einen trochaischen Septenar genommen, versteht man ihn vollends gar nicht); — das sind Dinge, die über M.'s Horizont ganz hinaus liegen. Hingegen aus eigener Machtvollkommenheit Adelph. 313 folgenden Mustervers 'herzustellen' p. 21:

Satís mi id habeam *sólăti*, dŭm íllos ulciscár modo,

schlägt das etwa auch, ganz abgesehen von dem greulichen Hiatus*), in die 'minutam illam prosodiae observationem in instabili fundamento trepidantem' ein? — Je fadenscheiniger aber selbst für die scenische Poesie die von jener 'Instabilität' hergenommene Entschuldigung sich erweist, ein desto sichereres Auftreten sollte man nun doch auf dem Gebiete erwarten, welches mit seiner prosodischen Stabilität den schärfsten Gegensatz zu jenem bildet: dem der daktylischen Poesie. Weit gefehlt! Man traut zwar seinen Augen kaum, muss es doch aber schliesslich glauben, dass in Madvig's Augen folgende, NB erst von ihm (p. 82. 93. 98. 65) so zurechtgemachten Verse Ovidische und Properzische Hexameter**) sein sollen:

Stagna Palaestini credunt *nātasse* figura:
Materiam vatum falsi *terrĭcula* mundi:

---

*) Dass M. richtige oder auch nur feste Ansichten über den Hiatus habe, wird niemand erwarten, sich also auch nicht wundern, wenn er zwar p. 652 Anm. einen 'immanis hiatus' höchlich misbilligt (den er übrigens erst gewinnt, wenn er die erste Sylbe von *lenitate* für eine Kürze nimmt!), gleichwohl aber folgende mit ganz gleichartigen Hiaten behafteten Verse als Terenzische bez. Plautinische empfiehlt:

'Indidem esse oriúndŭm id, quod ést consimile móribus:

(wofern er nicht etwa 'Indidém *esse* óriundum id quod ést' mass);

Vóstrae; haec, sát scio, quámquam me habét male

(wenn doch dies ohne Zweifel Cretici sein sollen). Aber über allen Glauben geht doch diese Weitherzigkeit, wenn sogar p. 87 für einen Hexameter der Metamorphosen als richtige Schreibung behauptet wird

Neve necem sinat esse *diu ultoris* inultam,

mit einer so denkwürdigen Vertheidigung, dass sie wörtlich wiederholt zu werden verdient: 'invectum id (nämlich *victoris*) est manifesta interpolatione ad occultandum hiatum tolerabilem in arsi' (eine auch sonst bei ihm beliebte Rechtfertigung) 'et in eiusdem longae vocalis concursu'!

**) Auch *evocare* muss er p. 131 Anm. päonisch gemessen haben, wenn er, obschon nur conditionell, bei Lucan V, 375 für möglich hielt

Et cunctos *evocare* rates, quas avius Hydrus — .

Wo man hinsieht, überall dasselbe trügerische Spiel kurzer und langer Irrlichter, die auf unsolidem Boden harmlos durch einander flattern.

Si iam deficiam suppressaque vena *păletur*:
Si hoc spectas, *păr* eamne tuam regina sub aulam

(‘*Ludere par impar*’!): eingeführt zum Theil mit Versicherungen wie ‘Ovidius scripserat’, ‘scripsit sine dubio Ovidius’, wie anderwärts überaus häufig ‘sine dubio verum est’, oder am resolutesten ‘scribendum est’ u. d. m., in merkwürdigem Gegensatz zu dem harten Tadel der Plautinischen Kritiker, die ‘Unsicheres statt Sicheres’ in den Text setzen! — Und ist es etwa im Griechischen anders? Welche Begriffe von Metrik hier zur Anwendung kommen, zeigen z. B. (ich greife nur heraus, was mir gerade in den Wurf kömmt) die Sophokleischen und Euripideischen Verse Adv. I p. 209. 271. 261:

κοὐδεὶς ἐπίσταταί μοι συλλαβεῖν τόπος.
Βάκχου προφήτης ὢς, ὃς Παγγαίου πέτραν,

und als Krone von allem

ὦ κρεῖσσον ἢ λόγοισιν εὐτυχοῦντ' ἔργῳ!

Ob er das etwa als Verbindung von muta cum liquida ansah nach Art von ἀγρῷ? Alles möglich bei ihm.

Auch wir haben zwar unter uns ab und zu ähnliche Missgeburten erlebt, wie die berüchtigten Trimeterexemplare:

φρουρᾶς ἐτείας μῆκος δὴ 'γκοιμώμενος.
καὶ τὸν σὸν αὖθις πρὸς μοῖραν καυίγνητον,

oder den Pentameter

κῆτος· Κασσιόπας ἃ λάλος ἐστ' αἰτία.

Indessen das waren einzelne Eruptionen unreifer junger Candidaten, die auf der Universität nichts Solides gelernt, dagegen eine ungebührliche Nachsicht Seitens der, ihre Tironenspecimina censirenden gelehrten Corporationen erfahren hatten. Aber mit solchen Pumilionen wird sich doch ein Mann von Madvig's Stellung und Bedeutung nicht wollen vergleichen lassen? er, der mit seiner maassgebenden Autorität das ganze philologische Studium seines Landes beherrscht, naturgemäss also auch insbesondere den klassischen Unterricht der höhern Schule beeinflusst, der allerdings durch solches Vorbild nach der hier besprochenen Seite hin nicht anders als verflachen und verwildern kann. Denn hier muss nun wirklich alle Courtoisie aufhören, muss es mit nackten Worten herausgesagt werden, dass die vorstehend gegebene Beispielsammlung ein Register von so groben Unwissenheitssünden in dem Elementaren, welches die unerbittliche Voraussetzung aller poetischen Litteratur ist, in sich schliesst, wie sie bei uns jeder ordentliche Secundaner eines ordentlichen Gymnasiums sich zur Schmach rechnen, wer sie aber als fertiger Ge-

lehrter auf sich lüde, sich für immer um alle und jede Reputation im Kreise der wissenschaftlichen Fachgenossen bringen würde. Und dem zugleich grämlichen und hochfahrenden Machtsprüche eines solchen Mannes sollten wir uns respectvoll fügen, um ohne Weiteres an die Verwerflichkeit unseres Beginnens und Verfahrens zu glauben? Uns fehlt es wahrlich nicht an Selbsterkenntniss oder doch dem ernsten Streben nach ihr, um gern zuzulernen und fremder Belehrung zugänglich zu bleiben; Herr Madvig kennt ohne Zweifel die alte Mahnung des γνῶθι σαυτόν ebensogut, aber ihn trifft hier das Wort: 'die Botschaft hört' ich wohl, allein mir fehlt' — zwar gewiss nicht der Glaube an und für sich, wohl aber der Glaube, dass sie auch für ihn gelte.

Aber ich deutete oben noch einen zweiten Gesichtspunkt an, der für Herrn Madvig's Würdigung in Betracht komme. Derselbe hat nämlich, zeigt wenigstens gar keinen Begriff, oder doch keine lebendige Anschauung, jedenfalls für den gegebenen Fall kein gegenwärtiges Bewusstsein von den immensen Gradunterschieden in der Ueberlieferung verschiedener Texte, dem entsprechend also auch nicht von dem Maasse und der Eigenart der, wie einerseits gebotenen, so anderseits gestatteten kritischen Behandlung des einzelnen Textes. Ihm steht offenbar immer das Bild vor Augen, welches sich ihm aus der Ueberlieferung des Cicero und des Livius eingeprägt hat. Auch diese bietet ja der Anstösse, der Entstellungen des Ursprünglichen genug dar, namentlich die des Livius, wie wir das zu einem so grossen Theil gerade durch Madvig's Verdienst erst recht einsehen gelernt haben. Aber welch colossaler Abstand zwischen diesem doch immer mittlern Maasse und dem fast diametralen Gegensatz, den dazu die, besonders in gewissen Stücken fast beispiellos verderbte Gestalt bildet, die wir in den Plautinischen Handschriften vor uns haben! Schon der Miles gloriosus, den er doch genauer gelesen hat, musste ihm dies klar machen mit seinen zahlreichen Versen, die, wie sie in den Hdss. stehen, kaum lateinische Worte aufzeigen; vollends aber ein Stück wie der Truculentus, den er nicht gelesen, in dem dasselbe für ganze Seiten gilt, die dem Auge nur eine sinnlose, weder zu verstehende noch zu übersetzende Folge der abenteuerlichsten Conglomerate von Buchstaben, Sylben, Wortfragmenten darbieten. Glaubt Herr M. hier mit so nahe liegenden Hausmittelchen durchzukommen, wie sie — zwar keineswegs immer, aber doch weit überwiegend für Cicero und Livius ausreichen? Wenn aber nicht, wie gedenkt er sich solchen grausigen

Ungethümen gegenüber verhalten zu sollen? Durch eigenes Beispiel verräth er uns das nicht, indem er sich überhaupt nicht in die Fährlichkeit ihrer Bändigung einlässt, vielmehr eingedenk des Spruches, dass Vorsicht der bessere Theil der Tapferkeit ist, sie ganz unberührt und unbesprochen lässt. Das war ihm auch an sich nicht weiter zu verdenken; indess auch nur als eklektischer Noten- und Adversarienschreiber konnte er das. Was aber wird er als Editor thun? als Editor, der nicht nach freiem Belieben Einzelnheiten herausgreifen darf, sondern Schritt vor Schritt in ununterbrochener Reihenfolge, ohne Sprünge seinen Text zu begleiten hat, der die Probleme, die dessen Ueberlieferung in den Weg legt, nicht durch subjectives Herüber- und Hinüberreden zu discutiren, sondern durch irgend ein Positives nach Vermögen zu lösen hat, um der obersten Aufgabe, seinen Autor lesbar zu machen, gerecht zu werden. Vielleicht, sollte man denken, gäben uns seine Plautinischen Schüler Antwort: wenn sie nur nicht selbst auf den extremsten Wegen diametral aus einander gingen. Denn da ist auf der einen Seite Herr J. L. Ussing in Kopenhagen, der die Plautinische Litteratur kürzlich mit einer recht kindlichen — oder sagt man, vom Standpunkte heutiger Forderungen aus, nicht wirklich richtiger kindischen? — Ausgabe des Amphitruo und der Asinaria bereichert, wenigstens vermehrt hat. Welche Stellung dieser, als Editor, zu der Ueberlieferung nimmt, kennzeichnet sich hinlänglich dadurch, dass er z. B. Amph. arg. II, 9. Asin. 329 einmal einen siebenfüssigen 'Senar', das anderemal einen sechsfüssigen 'Septenar', weil sie so in den Hdss. stehen, in grösster Seelenruhe auch in seiner Textesausgabe drucken lässt:

Omnem rem noscunt: geminos Alcumena enititur.
Mitto; istuc quod adfers aures exspectant meae:

beidemale, wie es den Anschein hat, nicht ohne einen verschämten Zweifel, ob nicht gar etwa diese defecten Verse so von den Verfassern selbst herrühren möchten*). Nun, der Warnung seines

*) Wenigstens wenn das 'facilius omitteretur voc. *geminos*' (p. 233) correctes Latein ist, weil ja dann zu suppliren, 'wenn überhaupt etwas zu omittiren wäre'. — Noch unzweideutiger ist der Zweifel in Betreff des andern Verses (p. 383): 'versus pede brevior, ut excidisse aliquid verisimile (!) sit'. — Bei einem dritten Verse, As. 125:

Atque ibi manebo apud argentarium

klopft ihm doch das Herz und er wagt nicht ihn so wiederzugeben: aber dass er sich zu dem Muthe ermannte, ihn durch eine Lückenausfüllung herzustellen — weit gefehlt! Vielmehr 'fieri potest' sagt er, 'ut totus versus spurius sit' und klammert ihn ein.

Meisters, ja nichts 'Unsicheres' in den Text zu setzen, ist so allerdings gründlich entsprochen; aber nennt man das die Bearbeitung eines Autors? Ein Abdruck der handschriftlichen Quelle genügt ja alsdann und thut bessere Dienste: wie eine solche z. B. vorliegt in Schneider's musterhaftem Druckschrift-Facsimile des Truculentus. — Das entgegengesetzte Extrem vertritt Herr Sophus Bugge in Christiania: den ich übrigens, als einen Mann von Geist und wirklicher Gelehrsamkeit, durchaus nicht gemeint bin mit Herrn Ussing's stumpfem und trivialem Dilettantismus auf eine Linie zu stellen. Er verfährt frischweg nach dem Hippokratischen Satze: ' quod medicamenta non sanant, ferrum sanat; quod ferrum non sanat, ignis sanat '.*) Mit heroischer Entschlossenheit und unentwegter Zuversichtlichkeit macht er von Eisen und Feuer den kühnsten Gebrauch; in welchem Maasse, kann z. B. die Behandlung des Truculentusverses II, 7, 38 zeigen, wo er (Jahrb. f. Phil. Bd. 107 p. 414) die überlieferten Worte oder Wortbrocken

usque adiectaculem (-um) iussit alii mansi
zu hodie huc attulit tus et pallulam

umgestaltet (was doch noch über Markland's verrufenes *causidicus vafer hic* für *perfidus hic caupo* geht); oder prol. 21, wo er aus

cum anima ad eum habenti erce teritur**)

glücklich ein

unam dum habent minam, eam ameicae deferunt

herauscurirt. Ich verfolge hier nicht weiter die Frage, welche Wahrscheinlichkeitsempfehlung solchen verwogenen Metamorphosen

---

*) Ein letztes Satzglied, welches im Original hinzutritt (Aphor. VII, 87. t. I p. 459 Erm.): *ὁκόσα φάρμακα οὐκ ἰῆται, σίδηρος ἰῆται · ὅσα σίδηρος οὐκ ἰῆται, πῦρ ἰῆται · ὅσα δὲ πῦρ οὐκ ἰῆται, ταῦτα χρὴ νομίζειν ἀνίητα* — scheint für Herrn B. nicht zu existiren.

**) (oder *erteteritur* oder *erceteritur*). Ich finde diese 'Herstellung' (der allerdings die vorher angeführte weitaus den Rang abläuft) so eben in einem mir zufällig zu Gesicht kommenden Ausschnitt aus 'Opusc. philol. ad J. N. Madvigium a discipulis missa' p. 186. — Möchte doch — man muss es im Interesse unserer Wissenschaft aufrichtigst wünschen — Herr Bugge, ein so begabter Mann, einem sehr ehrlich gemeinten Rathe, wenn er auch nicht von Kopenhagen kömmt, noch zugänglich sein: dem Rathe, abzulassen von dem in neuerer Zeit eingeschlagenen Wege, der ihn auf schiefer Ebene immer weiter gleiten lässt in solchen Schrankenlosigkeiten, und wieder zurückzukehren zu der Maasshaltung, die ihn im Anfange seiner Plautinischen Studien so schöne Erfolge erzielen liess und noch schönere versprach.

zur Seite stehe: denn ich habe es nicht mit Herrn Bugge, sondern mit Herrn Madvig zu thun. Dieser aber möge doch Antwort auf die Frage geben, wo wohl die ganze, von ihm so hart angelassene deutsche Plautuskritik ein einziges Beispiel gleich halsbrechender Hinwegsetzung über die 'vestigia codicum certissimaque indicia' gegeben habe, wodurch 'omnia versa, quaedam ficta' seien? Es wird ihm nicht gelingen. Nach diesen seinen Worten müsste man durchaus geneigt sein, ihn für einen Conservativen vom reinsten Wasser, nach wenigstens annäherndem Ussing'schen Typus, zu nehmen, und nichts kann dieser Annahme mehr Vorschub leisten, als die Schilderung, mit der er (Adv. I p. 124), übrigens einseitig genug, sein Ideal eines Kritikers malt: 'Ea vero est praeter ceteras palmaris appellanda emendatio, quae una duabusve litteris mutatis aut transpositis novum sententiae lumen, novam orationis formam profert et ex dissolutis et perturbatis apta et recta efficit'.*) Aber dennoch scheinen seine Sympathien wiederum mehr auf Seiten Bugge's zu sein, wenn er ihm II p. 5 mit den Worten: 'non adspirans ad Buggii mei sollertissimae simul et cautae' (klingt das nicht wie feiner Spott?) 'in Plauto inventionis audem' ziemlich unzweideutig als den eigentlichen Plautuskritiker nach seinem Herzen bezeichnet. Der Widerspruch bleibt unerklärt (wofern man ihn nicht auf Vermischung sachlicher und persönlicher Motive zurückführen will); desto klarer ist, dass M. gar sehr mit zweierlei Maass misst.

Dass man mit dem conservativen Standpunkte, den Madvig selbst thatsächlich einnimmt, bei Plautus nicht durchkomme, betonte auf das nachdrücklichste schon Gottfried Hermann, indem er es wiederholt aussprach, dass man bei einer so maasloss verwahrlosten und verwilderten Textesüberlieferung vielfältig darauf verzichten müsse, zu ermitteln was der Dichter geschrieben habe, vielmehr sich zu begnügen habe mit dem, was er probabler Weise

*) Wie in aller Welt, wäre man sehr begierig zu erfahren, mögen sich wohl Meister und Jünger in Betreff der 'una duaeve litterae' gegenseitig mit einander abfinden? — Wenn übrigens Madvig seinen Standpunkt durch den Gegensatz von Porson und Bentley illustrirt, so thut er, was zu allen Zeiten diejenigen thaten und thun, denen prudentia über ingenium geht, für dessen Würdigung ihnen das Organ fehlt. Was für kleine Punkte und Pünktchen sind es doch, die Porson im Euripides (abgesehen natürlich von der Vorrede) mit seiner prudentia gefördert hat, verglichen mit den nach ihm durch ganz andere Eigenschaften gewonnenen Einsichten. Talent und — Genie!

geschrieben haben könne. Aber das ist freilich eine Autorität, mit der man bei Madvig wenig Glück machen wird. Die Art, wie dieser über Hermann urtheilt, gibt überhaupt eine vortreffliche Illustration des Contrastes zwischen unserer stets bereiten Anerkennung der Grössen des Auslandes und — zum wohlverdienten Dank — der Stimmung des letztern (im vorliegenden Falle wenigstens des dänischen) gegen unsere Grössen. Eine solche in Hermann zu sehen ist M. allerdings so weit entfernt, dass er von ihm a. a. O. nichts anderes zu sagen weiss, als: derselbe sei der wahren ars emendandi in dem Grade bar gewesen ('prorsus ea caruit'), dass er 'non maximum numerum bonarum emendationum obruit innumerabili inanium et levium opinionum festinanter iactarum multitudine, rursus non raro, ubi libido aut obtrectatio abripuerat, strenuus pravorum defensor'. Nun wissen wir doch, was Deutschland, was die neuere Philologie mehr als ein halbes Jahrhundert hindurch für eine blind bewunderte und gedankenlos hochgehaltene Scheingrösse an G. Hermann eigentlich gehabt hat! Und hurtig macht sich der gläubige Jünger Ussing (p. 153) das Madvig'sche Zerrbild in compendiösester Weise zu Nutze, indem er sein eigenes Urtheil über den deutschen Kritiker F. R. in das vielsagende Prädicat 'Hermanni discipulus' zusammendrängt: ohne dass ihn das übrigens abhielte, zum Ueberfluss seines Meisters ausgeführtere Charakteristik dieses Hermann-Schülers als getreues Echo, oder sagen wir lieber als reiner Papagei zu wiederholen*). — Madvig aber, als er jene Worte über Hermann niederschrieb, hat ihm da gar nicht das Gewissen geschlagen, wenn er an sich selbst dachte? Selbst wenn alles wahr wäre, was er mit so feindseliger, in Wahrheit bornirter Gehässigkeit von Hermann aussagt, wiegt er sich in der ahnungslosen Selbsttäuschung, dass es mit ihm um ein Haar anders bestellt wäre? denkt er gar nicht daran, dass auf keinem Gebiete mehr, als auf dem der divinatorischen Texteskritik, ein unberechenbarer Wechsel von glücklichen Eingebungen, die niemand commandiren kann, und unvermeidlichen Fehlgriffen, das Allen gemeinsame Menschenloos ist? Niemand, der die 'Adversarien' (um hier bei diesen stehen

*) Nur mit einigen Varianten, von denen geradezu spasshaft diejenige ist, wo er das Non-plus-ultra der Vermessenheit des deutschen Kritikers signalisirt. Denn nicht nur dieses und jenes Andere habe derselbe peccirt, sondern sogar, 'quod maxime vituperandum, non verborum solum sed etiam versuum ordinem (natürlich 'summa licentia') mutavit'. Man denke! Ist das nicht wirklich das reine Kind? schier möchte man sagen 'Säugling'!

zu bleiben) mit einiger Aufmerksamkeit und Sachkenntniss durchgegangen ist, hat sich noch dem Eindruck entziehen können, dass neben vielen sicher bewirkten, manchen überraschend gelungenen, einigen genial gefundenen Heilungen, denen auch sogleich die neidloseste, ja freudigste Anerkennung entgegengebracht wurde, eine zahlreiche Menge (‘innumerabilis multitudo’) leerer und hohler, unüberlegter und leichtfertiger (‘inanium et levium opinionum festinanter iactarum’), metrisch oder sprachlich falscher (was man von Hermann nicht sagen kann), öfter recht ungeschickter, nicht selten gänzlich verunglückter Vermuthungen einhergehen. Wie es denn überhaupt, wenn man im Ganzen und Grossen rechnet und der Wahrheit unbefangen die Ehre geben will, nicht der specifische Begriff der ἱστοχία ist — durch die ein anderer (ebenfalls ausländischer) Zeitgenosse als so glänzendes Muster leuchtet —, welcher unter Madvigs kritischen Gaben im Vordergrunde stände, seiner Kritik ihre eigentliche Signatur aufdrückte. In der That ist die Zahl der Fehlgriffe, bei denen sich immerhin Kenntniss und Scharfsinn zeigen kann, aber nicht ‘der Nagel auf den Kopf getroffen’ wird, gross genug bei M., um einer neuen ‘Vannus critica in inanes .... paleas’ überreichen Stoff zu bieten. Es wäre unstreitig sehr weise gewesen, wenn Madvig eine solche Wurfschaufel selbst in die Hand genommen, seinen Conjecturenvorrath mit ihr recht tüchtig durchgeschüttelt und gesichtet und alle Spreu mitleidlos zur Seite geworfen hätte; er hat das nicht über sich gewinnen können, so dass jetzt gar sehr das Lessing'sche (wennschon etwas anders gemeinte) Wort auf ihn Anwendung findet: ‘hättest du weniger gesagt, so hättest du mehr gesagt.’ Gleichwohl hätten wir ja auch die tauben Körner um der guten Frucht willen in schonender Nachsicht wohlwollend mit in den Kauf genommen, wenn sie uns nur in etwas bescheidenerer Weise geboten worden wären und nicht in so gebieterischen Formen wie ‘scribendum est’, ‘sine dubio scripsit’ u. dgl., auch nicht zugleich in Verbindung mit so hochmüthiger Geringschätzung fremder Leistungen. Denn Hochmuth ist es, was uns aus allen vorstehenden Mittheilungen, in denen wir möglichst Herrn M. selbst sprechen liessen, als bezeichnendster Zug entgegentritt. Und zwar nicht nur einfacher Hochmuth, sondern in Abstufungen gesteigerter. Dass einer über Dinge schreibt, von denen er nichts versteht, erleben wir alle Tage. Dass er aber weiss nichts davon zu verstehen, dies auch selbst sagt, und doch darüber schreibt, das ist frivoler Hochmuth und zeugt von äusserster Misachtung seines Publikums. Aber

gegen einen ehrenwerthen Mitforscher, der ihm noch dazu eine solche Fülle von fast rührenden Bescheidenheiten und verehrungsvollen Huldigungen entgegenträgt wie Martin Hertz, sich so — nicht nur auszusprechen, sondern trotz der dringendsten moralischen Aufforderung auszuschweigen, wie Herr M. bis zu dieser Stunde gethan, das wird empörender Hochmuth*).

---

*) In dieser an Gellius anknüpfenden Polemik, die sich von Madvig's Seite (Adv. II p. 583—613) in der reinen Offensive, von der Hertz'schen (Vindiciae Gellianae alterae: Jbb. f. cl. Phil. Suppl. Bd. VII. 1873; dazu Berichtigungen u. Zusätze in den Jbb. selbst 1875 p. 505 f.) in der reinen Defensive hält, ist es ein neuer Factor, der auf den Schauplatz tritt: nicht mehr der metrisch-prosodische, sondern der grammatische, genauer der sprachgeschichtliche. Man weiss seit Jahren, wie verdriesslich ablehnend sich M. gegen ihn verhält. Er spricht sich jetzt Adv. II p. 3 f. folgender Maassen darüber aus: 'Ac si quis me, quod memini fieri' (es war ihm allerdings so laut und deutlich gesagt worden, dass das Vergessen schwer war) 'putabit grammaticum parum curiosum fuisse novorum grammaticae Latinae condendae initiorum, quae hic' (auf Grund der Plautusstudien in Deutschland) 'nascerentur, ei ego primum respondebo, me diligenter attendentem, si quid, quod paulo latius pateret, certa prudentique observatione repertum videretur, adscivisse, non pauca minora' (immer wieder die in der Wissenschaft so unberechtigte Unterscheidung von Kleinem und Grossem!) 'a communi arte arcenda putasse, nonnulla prorsus ut incerta aut falsa sprevisse'. . . . . Das freie Urtheil musste ihm selbstverständlich unbenommen sein; aber sieht man näher zu, so besagen so kahle Versicherungen gar nichts, wenn denn doch thatsächlich das Allermeiste unserer bezüglichen Ermittelungen entweder ignorirt oder geradezu negirt wird. Die ganze Kritik des Hertz'schen Gellius gibt dafür die Belege: und nicht ohne einige Heiterkeit wird man sich erinnern, wie in der, durch überaus zahlreiche Beispiele sichergestellten Endung des Nominativus pluralis der 2. Declination auf *is* (*liberis*, *magistris*), die freilich im Cicero und Livius nicht vorkömmt, Madvig in dem auslautenden *s* nichts als ein in Folge 'einer zufälligen und nachlässigen Abweichung' als Zierrath angehängtes Schwänzchen sah: worüber das Nähere Opusc. phil. II p. 510 f. (vgl. zur Sache selbst ebend. p. 646 ff., Neue Plaut. Exc. I p. 113 f.). Wir haben kein Anzeichen dafür, dass die alte eigensinnige Verblendung nicht auch heute noch fortdauere. — Wenn M. dann fortfährt: '. . . deinde autem me de toto grammaticae, quae scholarum et ipsorum philologorum causa ad scriptorum intelligentiam componatur, fundamento in sermonis exculti et confirmati usu constituendo paulo aliter sentire', so tritt hier wieder die eines Mannes der Wissenschaft nicht würdige Engherzigkeit der Auffassung zu Tage, die zwischen dem in seiner Begrenztheit wohlberechtigten praktischen Bedürfniss und den unbegrenzten Rechten der nur sich selbst gehorchenden Wissenschaft

Es ist kein erquickliches Bild, in dem uns Herr Madvig erscheint. Ein Mann von so hervorragenden Verdiensten — neben den kritischen Arbeiten im engern Sinne erinnern wir uns nur so schöner, methodisch höchst lehrreicher Leistungen, wie beispielsweise der Abhandlungen über die römischen Colonien, über die ärarischen Tribunen, über den Didaskaliker Accius u. a. m. — weiss sich gegen die Verlockungen des unheimlich schleichenden Dämonenpaares Philautia und Authadeia so wenig aus eigener moralischer Kraft zu schützen, lässt sie dergestalt sich bei ihm einnisten und so lange fortwuchern, bis er endlich der Macht einer der bösartigsten Feindinnen des Menschengeschlechts, der Hybris, ganz und gar verfallen ist. Denn von ihr gilt in Beziehung auf Madvig in der That, was von der Aphrodite und dem Euripides Aristophanes den Aeschylus sagen lässt:

ἀλλ' ἐπὶ σοί τοι καὶ τοῖς σοῖσιν πολλὴ πολλοῦ 'πικαθῆτο,
ὥστε γε καὐτόν σε κατ' οὖν ἔβαλεν.

Sollte ihn jetzt etwa eine leise Empfindung beschleichen, dass auch heute noch, wie vor Alters, als pedisequa der Hybris die Nemesis — zwar mitunter eine Zeit lang, aber nicht für immer auf sich warten lässt, so vergegenwärtige er sich nur, durch welche Provocationen er sie auf sein Haupt herab beschworen. — Hatte man in Attika Altäre sowohl der Nemesis, als auch der Hybris, jedes in seinem eigenen Sinne, so mache er mit sich aus, welche von beiden Opferstätten die für seine Lage geeignetste gewesen wäre und, symbolisch gesprochen, noch wäre.

Und nun, um nach so langen und weiten Umwegen auf die Eingangsfrage zurückzukommen, haben wir jetzt wohl den Schlüssel gefunden zu Madvig's so abfälligem und mäkelndem Urtheil über die Sprache des Plautus? diese zugleich lautere und natürliche, markige und geschmeidige, durchsichtige und in sich gerundete Sprache? eine Sprache von kerngesunder Reife und doch frischester

---

nicht zu unterscheiden vermag oder den guten Willen hat. Auch bei uns ist es keinem Verständigen eingefallen, die in Rede stehenden Erweiterungen unserer Erkenntniss kurzer Hand in die Schulgrammatik einzuführen. Das Alles ist Herrn M. schon vor fast zwanzig Jahren eindringlichst gesagt worden; es hat aber, wie man sieht, nichts geholfen. Seiner Natur fehlt eben aller historische Sinn auf sprachlichem Gebiete.

Jugendlichkeit, voll schöpferisch kecker Wortbildungskraft: Tugenden, denen der Edelrost des Alterthümlichen nur noch einen Reiz mehr verleiht. — Was meinen Sie, v. Fr., gleicht M. nicht ganz dem unwirschen Knaben, der, weil er eine Aufgabe seines Uebungsbuches nicht zu bewältigen vermag, seinen Unmuth an dem ‘dummen’ Buche auslässt und auf dieses losschlägt, statt sich an den Ohren zu zausen?

Leipzig, im September 1876. F. R.

Nachschrift.

Vielleicht habe ich Herrn C. F. W. Müller (o wenn man doch den einen Rufnamen des unbequemen Polyonymos wüsste!) oben p. 538 f. A. ** Unrecht gethan, wenn ich ihn ‘salsipotenti et multipotenti Iovis fratri Nereo’ zusammenconstruiren liess. Aber dann ist er selbst schuld an dem Misverständniss, weil er vor ‘Nereo’ kein Komma gesetzt hat. Wiewohl auch dann doch die Inconvenienz bliebe, dass, mit wenig Concinnität, von drei Gottheiten die eine nur mit Prädicaten, ohne Namen, die beiden andern nur mit Namen, ohne Prädicate bezeichnet wären. — Jedenfalls halte uns M. nicht etwa entgegen, dass man ihm eine solche Abenteuerlichkeit, sich nicht mit den zwei weltregierenden Zeusbrüdern zu begnügen, sondern ihnen einen (aus der Trinität ganz herausfallenden) dritten beizufügen, schon von vorn herein gar nicht hätte zutrauen dürfen. Lässt doch selbst Welcker Griech. Götterl. I p. 620 den Nereus als Bruder des Poseidon ganz unbefangen gelten — nur auf die verderbte Vulgate der Plautusstelle hin! — Sei dem nun wie ihm wolle: habe ich wirklich Herrn M., wenn auch nicht ohne seine Mitschuld, Unrecht gethan, so habe ich ihm auch billig Abbitte zu leisten und thue das event. hiermit.

F. R.

Zu Euripides' Electra.

Der Feldarbeiter sagt in vs. 9 und 10 [1] des Prologs vom Agamemnon:

θνήσκει γυναικὸς πρὸς Κλυταιμνήστρας δόλῳ
καὶ τοῦ Θυέσιου παιδὸς Αἰγίσθου χερί.

Weil erklärt den zweiten Vers für unächt, weil nach der sonstigen Darstellung des Euripides und der andern Tragiker Agamemnon nur durch die List und Gewalt seiner Gattin den Tod finde. Da aber der Dichter eine Sage anders gestalten kann als seine Vorgänger, und auch ein und derselbe Dichter in verschiedenen Dramen dieselbe Sage nicht gleichmässig zu behandeln braucht, so fragt es sich nur, ob unser Vers mit dem übrigen Inhalt der Electra in Widerspruch steht, und das könnte allerdings scheinen, wenn wir, wie Weil thut, vs. 1159 vergleichen, wo es von der Clytaemnestra heisst:

ὀξυθήκτῳ βέλει κατέκαν' αὐτόχειρ
πέλεκυν ἐν χεροῖν λαβοῦσα.

Doch ist zu beachten, dass Electra diese Worte unmittelbar vor der Ermordung ihrer Mutter spricht und diese That durch starke Hervorhebung der Schuld derselben rechtfertigen will, während an andern Stellen unsres Stücks Aegisth ganz deutlich als Theilnehmer an der Ermordung des Agamemnon oder auch einfach als der Mörder desselben bezeichnet wird. So sagt Orestes vs. 86

ὅς μου κατέκτα πατέρα χἠ πανώλεθρος μήτηρ

und vs. 123 ruft Electra:

κεῖσαι σᾶς ἀλόχου σφαγεὶς
Αἰγίσθου τ', Ἀγάμεμνον

und vs. 867 ruft sie in der Freude über den Tod des Aegisth:

πατρὸς πέπτωκεν Αἴγισθος φονεύς.

[1] Die Verse sind nach der Ausgabe Kirchhoffs 1855 citirt.

Es ist also kein Grund vs. 10 anzufechten, Agamemnon wurde nach der Darstellung in unserm Drama von Beiden getödtet, nachdem ihm im Bade von der Clytaemnestra ein netzartiges Gewand übergeworfen war. Mit grösserem Rechte hat Steinberg de interpolatione Euripideae Electrae (Halis Saxonum 1864) vs. 15 angefochten

ἄρσενά τ' Ὀρέστην θῆλύ τ' Ἠλέκτρας θάλος,

weil gleich darauf in demselben Satze die beiden Namen wiederkehren; zudem erscheint die Bezeichnung der Geschwister durch *ἄρσενα* und *θῆλυ* höchst überflüssig, da das Geschlecht schon durch die Namen selbst deutlich genug bezeichnet wird. Nach Beseitigung des anstössigen Verses tritt die symmetrische Gliederung des Prologs klar zu Tage; er zerfällt in folgende Versgruppen:

10 10 9 9 3 4 3 4

vs. 95—101. Orestes erklärt dem Pylades, warum er zunächst nur das Grenzgebiet von Argos betritt und nicht in die Stadt selbst geht, indem er sagt:

δυεῖν δ' ἁμίλλαιν ξυνταθεὶς ἀφικόμην
πρὸς τέρμονας γῆς τῆσδ', ἵν' ἐκβάλω ποδὶ
ἄλλην ἐπ' αἶαν, εἴ μέ τις γνοίη σκοπῶν
ζητοῦντ' ἀδελφήν· φασὶ γάρ νιν ἐν γάμοις
ζευχθεῖσαν οἰκεῖν οὐδὲ παρθένον μένειν,
ὡς συγγένωμαι καὶ φόνου συνεργάτιν
λαβὼν τά γ' εἴσω τειχέων σαφῶς μάθω.

In diesen Versen hat zunächst Piersons Aenderung *δυοῖν δ' ἄμιλλαν* allgemeine Aufnahme gefunden. Es bleiben dann aber noch vier Schwierigkeiten zu beseitigen, erstens die ungewöhnliche Redeweise *ἐκβάλω ποδί*. *ἐκβάλλω* kommt in intransitiver Bedeutung nur vom Entspringen der Flüsse und dem Hervorspriessen der Pflanzen vor, und die Variante *ἐμβάλω* könnte nur in der Bedeutung 'sich schnell wohin begeben' genommen werden, aber *ἐμβάλλω* wird in intransitiver Bedeutung nie mit *ποδί* verbunden. Wir müssen also mit Hartung *πίδα* schreiben. Ferner ist in vs. 98 *ζητοῦντ'* anstössig, indem dadurch der falsche Gedanke entsteht, dass Aegisth auskundschaften lässt, ob Orestes die Electra sucht, während ihm doch nur daran liegt, dass Orestes überhaupt nicht nach Argos kommt. Ferner erwartet man nach der Ankündigung der beiden Absichten in vs. 95, dass dieselben mit *μέν—δέ* oder *τε—τε* gegenübergestellt oder durch *καί* oder *τε* verbunden werden;

nun steht aber der zweite Finalsatz nach der Parenthese ganz unvermittelt. Schenkels Vorschlag ἵν' ἐμβαλὼν πόδα

λάθοιμ' ἐπ' αἶαν μηδέ τις γνοίη σκοπῶν

bringt eine vierfache Veränderung und beseitigt nur die eine Schwierigkeit. Pierson schreibt ζητῶν τ' ἀδ.; dann beginnt der zweite Finalsatz mit den Worten ζητῶν τ' und wird nach langer Parenthese durch eine neue Finalconjunction fortgesetzt. Besser ändert Rauchenstein

ζητῶ τ' ἀδελφήν.

Dann werden gleich nach einander die beiden Absichten angeführt und nach der Parenthese die zweite Absicht durch den Satz mit ὡς motivirt. Es bleibt aber noch eine Schwierigkeit zurück, auf die Seidler aufmerksam macht. Da nemlich durch die Parenthese begründet wird, warum Orestes die Schwester in den τέρμονες γῆς sucht und nicht in der Stadt, so erwartet man bei οἰκεῖν ein lokales Adverbium. Hartung hält es für unnöthig, dass dasselbe besonders ausgedrückt wird, aber er unterscheidet nicht zwischen den Stellen, wo man bei οἰκεῖν eine lokale Bestimmung leicht ergänzen kann, weil kein Nachdruck auf ihr liegt und den Stellen, wo sie einen wesentlichen Theil des Satzes bildet, wie hier. Weil schreibt ζευχθεῖσαν ἐνθάδ' οὐδὲ. Aber wenn auch zuweilen die Participialconstruction nach Verbis der Meinungsäusserung vorkommt, so lässt es sich doch nicht rechtfertigen, dass φασί nach einander das Participium und den Infinitiv regiert. Ich glaube deshalb einen besseren Vorschlag zu bieten, indem ich schreibe

φασὶ γὰρ τῇδ' ἐν γάμοις
ζευχθεῖσαν οἰκεῖν,

indem ich τῇδε in lokaler Bedeutung fasse und die überlieferte Lesart daraus herleite, dass νιν als ergänzende Erklärung zugeschrieben in den Text eindrang und das unverstandene τῇδε verdrängte.

vs. 414—415. Der Feldarbeiter wird von Electra aufgefordert, zu ihrem alten Pfleger, der als Hirt auf dem Lande wohnt, zu gehen; dann fährt sie fort:

κέλευε δ' αὐτὸν τόνδ' εἰς δόμους ἀφιγμένον
ἐλθεῖν ξένων τ' εἰς δαῖτα πορσῦναί τινα.

Scaliger und Nauck begnügen sich durch Tilgung von τόνδ' die metrische Schwierigkeit zu heben. Wie soll aber εἰς δόμους erklärt werden? Das Haus der Electra kann es nicht sein, denn dann würde ἀφιγμένον ἐλθεῖν eine ganz sinnlose Zusammenstellung

bilden, indem Beides auf *εἰς δόμους* zu beziehen wäre und das *ἀφικνεῖσθαι* dem *ἔρχεσθαι* voranginge. An das Haus des Alten kann auch nicht gedacht werden, denn das müsste durch ein Pronomen als solches bezeichnet werden, und bei *ἐλθεῖν* erwarten wir dann noch ein Wort wie *ἐνθάδε* für das Haus der Electra. Durch Kirchhoffs Vorschlag

κέλευε δ' αὐτὸν τῶνδ' ἀφιγμένων δόμους
ἐλθὼν ξένων ἐς δαῖτα

wird die Ueberlieferung zu stark verändert; auch ist es nicht zu rechtfertigen, dass *ἐλθών*, zum regierenden Satz gehörig, in die Participialconstruction eingeschoben ist. Hartung schreibt *ἀφιγμένος*, weil, wie er meint, der Hirt nur in seinem Hause sicher zu treffen, also dort auch aufzusuchen sei. Nach der genauen Beschreibung aber, die Electra von der Lage der Weideplätze gegeben, war ein Aufsuchen im Hause nicht nöthig, ja bei der Natur des Hirtenlebens wohl ganz aussichtslos; es dürfte auch eher von einem Gehöft oder einer Hütte als von *δόμοι* des Hirten zu reden sein. Czwalina de Euripidis studio aequabilitatis (Berolini 1868) schreibt

κέλευε δ' αὐτὸν δαῖτα πορσῦναί τινα
ἐλθεῖν ξένων τῶνδ' εἰς δόμους ἀφιγμένων,

bedarf also, um der Stelle einen richtigen Sinn zu geben, einer Umstellung zweier Vershälften, zweier Aenderungen einzelner Wörter und der Ausstossung von *τ' εἰς*. Anstössig bleibt auch dann noch der Ausdruck *δαῖτά τινα*, für den man entweder nur *δαῖτα* oder *τινὰ εἰς δαῖτα* erwartet.

Ich schlage vor zu schreiben:

κέλευε δ' αὐτὸν εἰς δόμους ἀφιγμένῳ
τῶνδε ξένων εἰς δαῖτα πορσῦναί τινα.

Electra fährt nach diesem Befehle also fort:

ἡσθήσεταί τοι καὶ προσεύξεται θεοῖς
ζῶντ' εἰσακούσας παῖδ' ὃν ἐκσώζει ποτέ.
οὐ γὰρ πατρῴων ἐκ δόμων μητρὸς πάρα
λάβοιμεν ἄν τι.

Da mit dem Satze *οὐ γὰρ* u. s. w. der Grund angegeben wird, warum der Hirte um Lebensmittel gebeten werden soll, so kann der logische Zusammenhang der einzelnen Sätze nur durch eine Umstellung wiederhergestellt werden, indem wir die beiden ersten Verse — vs. 416 und 417 — auf vs. 413 folgen lassen.

vs. 472. Bei der Beschreibung der Rüstung des Achilles heisst es vom Helme:

ἐπὶ δὲ χρυσοτέπῳ κράνει
Σφίγγες ὄνυξιν ἀοίδιμον
ἄγραν φέρουσαι.

Musgravs Uebersetzung von ἀοίδιμον ἄγραν 'praedam cantu comparatam' ist unhaltbar, weil ἀοίδιμος nirgends diese Bedeutung hat. Gegen die gewöhnliche Bedeutung von ἀοίδιμος 'in Liedern besungen, berühmt,' die Fritze auch hier annimmt ('die Klauen von dem Raube voll, den hoch das Lied preist'), wendet Hartung mit Recht ein, dass die Opfer der Sphinx durchaus nicht berühmt waren; er schreibt deshalb ἀοιδοί, wie er sagt, auch des Metrums halber d. h. um die Antistrophe mit der von ihm geänderten Strophe in Einklang zu bringen. Aber das überlieferte ἀοίδιμον kann auch in malam partem genommen werden und bedeuten 'berüchtigt, von trauriger Berühmtheit,' wie Il. 6, 358 Helena von sich und Paris sagt, dass sie werden würden ἀοίδιμοι ἐσσομένοισιν. Von den Opfern der Sphinx im Allgemeinen, nicht von den einzelnen Menschen, heisst es also mit vollem Recht, dass sie ἀοίδιμοι waren, eine traurige Berühmtheit im Liede erlangten; denn wie vielfach ist von den Dichtern, zumal den tragischen, die Mordgier der Sphinx erwähnt.

vs. 607. In der Antwort des alten Hirten auf die Frage des Orestes nach etwaigen Freunden in Argos heisst es:

σὺ δ' ἐκ βάθρων γὰρ πᾶς ἀνήρησαι φίλους
οὐδ' ἐλλέλοιπας ἐλπίδ' ἔσθι μου κλύων.

Steinberg hält den ersten Vers bis auf σὺ δ' für unächt, weil ἐκ βάθρων in der Bedeutung 'von Grund aus, völlig' von Euripides sonst nicht gebraucht werde und weil Orestes nicht für todt gehalten werde; er schreibt

σὺ δ' οὐ λελοιπὼς ἐλπίδ' ἔσθι μου κλύων,

ohne aber damit an die Stelle der Ueberlieferung etwas Besseres zu setzen. Denn erstens weiss man bei dieser Aenderung nicht, ob man λελοιπώς von ἔσθι oder von κλύων abhängig machen soll, und dann ist es ganz unklar, ob man σεαυτῷ oder ἄλλους zu λελοιπὼς ἐλπίδα ergänzen soll. Auch schliesst sich das folgende ganz unvermittelt an. Die Aenderung Kirchhoffs φίλος statt φίλους giebt einen sehr gekünstelten Ausdruck, und man vermisst bei dem Satze 'als Freund bist Du von Grund aus gänzlich todt' eine Bezeichnung der Argiver, deren Freundschaft er verloren, da er ja nicht die Freundschaft überhaupt verloren, sondern im Pylades den besten Freund besitzt. Ich sehe durchaus keinen Grund an dem Ausdruck ἀνήρησαι φίλους Anstoss zu nehmen, indem ich ihn

in übertragenem Sinn fasse, wie es dem vs. 604 — *οὐδεὶς δυστυχοῦντί σοι φίλος* — entspricht, so dass Orestes als ein Verbannter und vom Aegisth zum Tode Bestimmter (vs. 32 *χρυσὸν εἶφ' ὃς ἂν κτάνῃ*) 'völlig aus dem Herzen der Freunde getilgt' war. Für die übertragene Bedeutung von *ἐκ βάθρων* finden sich bei andern Dichtern und Prosaikern genügende Belege. Wenn es aber nun im folgenden Verse weiter heisst: 'Du hast keine Hoffnung übrig gelassen', so wird damit dem Orestes die Schuld seiner freundlosen Stellung beigemessen, während doch der Alte nach dem Vorhergehenden offenbar sagen will, dass er von seinen Freunden nichts zu hoffen hat. Mit einer kleinen Aenderung schreibe ich daher *ἐλλελοίπασ'*, so dass aus dem vorhergehenden *φίλοις* als Subject *φίλοι* zu ergänzen ist, von denen ganz treffend gesagt wird, dass sie dem Orestes keine Hoffnung (auf Hülfe) übrig gelassen haben.

vs. 725. Nachdem der Chor den Ehebruch des Thyestes und den Raub des goldenen Lammes erzählt, fährt er fort:

τότε δὴ τότε φαεννὰς
ἄστρων μεταβὰς ὁδοὺς
Ζεύς.

Ueber die Ueberlieferung berichtet von Wilamowitz-Möllendorf in seinen analecta Euripidea, dass die Lesart *μεταβάλλει* in einem Apographon steht und unzweifelhaft auch ursprünglich im Florentinus gestanden hat, ehe von dritter Hand *μεταβάς*, welches mit *γρ.* darüber geschrieben war, in den Text hineingebracht wurde. Da *μεταβάλλει* wegen des Metrums, *μεταβάς* wegen des Mangels eines verbum finitum unmöglich ist, so hat die Conjectur Musgravs *μετέβασ'* allgemeine Aufnahme gefunden. Nun wird aber *μεταβαίνειν* als transitives Verbum regelmässig mit einem terminus in quem verbunden und lässt die hier nöthige Bedeutung der Veränderung zu wenig hervortreten. Ferner erscheint nach der obigen Angabe das Verbum *μεταβάλλειν* als das ursprünglich überlieferte. Ich schlage deshalb vor zu lesen *μετέβαλλ'*.

vs. 976—977. Beim Anblick der Mutter wird Orestes in seinem Entschlusse schwankend, Electra sucht ihm sein Bedenken auszureden. In dem Zwiegespräch heisst es:

ΗΛ. *βλάπτῃ δὲ δή τί πατρὶ τιμωρῶν σέθεν;*
ΟΡ. *μητροκτόνος νῦν φεύξομαι τόθ' ἁγνός ὤν.*
ΗΛ. *καὶ μή γ' ἀμ' ἐνῶν πατρὶ δυσσεβὴς ἔσῃ.*
ΟΡ. *ἐγὼ δὲ μητρὶ τοῦ φόνου δώσω δίκας.*
ΗΛ. *τῷ δαὶ πατρῴων διαμεθίης τιμωρίαν.*

In vs. 976 ist *ἐγώ* anstössig, da Orestes nicht einer andern Person, sondern eine Handlung des Orestes der Unterlassung derselben gegenübergestellt werden soll. Im folgenden Vers fällt *δαί* auf, welches den Tragikern, wie Porson (zu Medea 1008) behauptet, ganz abzusprechen ist, nach Hermann (zu Viger p. 848) nur an wenigen Stellen der Tragiker vorkommt. Er führt an Iph. Aul. 1443, aber hier ist *δαί* eine Aenderung der Aldina, Cycl. 447 (*πῶς δαί;*) Hel. 1246 (*πῶς δαί*) El. 242 (*τί δαί*). In denselben Verbindungen mit *πῶς* und *τί* ist diese Partikel der attischen Umgangssprache geläufig; an unsrer Stelle aber ist sie in einer Weise gebraucht, wie sie wenigstens bei den Tragikern sich sonst nicht findet. In demselben Vers ist *διαμεθίης* des Metrums halber zu ändern. Die erst genannte Schwierigkeit suchen Nauck und Rauchenstein zu heben, indem sie schreiben *κτανὼν δὲ μητρὶ*, F. W. Schmidt *ἑλὼν δὲ μ.*, Weil *θυγὼν δὲ μητρός*. Gegen *κτανών* und *ἑλών* spricht der Umstand, dass man sich das Object aus dem Folgenden zu ergänzen hat, während doch die Antwort des Orestes möglichst unmittelbar an das vorhergehende Wort anknüpfen muss. Auch ist *αἱρεῖν* ohne sichtbares Object in der Bedeutung 'tödten' ungebräuchlich. Der Vorschlag Weils giebt einen guten Sinn, aber der Parallelismus der beiden Verse scheint mir zu fordern, dass dem *πατρί* gegenüber das *μητρί* erhalten bleibt; ich schreibe deshalb:

σέβων δὲ μητρὶ τ. φ. δ. δ.

Orestes sagt dann in unmittelbarer Beziehung auf *δυσσεβὴς ἔσῃ* 'wenn ich ihn aber ehre, werd' ich der Mutter büssen für den Mord.'

Im folgenden Vers schreibt Porson, dem sich Hartung anschliesst,

τῷ δ' αὖ π. διαμεθεὶς τ.

'ihm aber andererseits (dem Vater wirst Du büssen), wenn Du die Rache des Vaters unterlässt.' Wenn aber der Vater mit *τῷ δ'* schon deutlich bezeichnet ist, so erscheint *πατρῴαν* überflüssig. Dasselbe spricht gegen Kirchhoffs Vorschlag

τῷ δ' οὐ π. διαμεθεὶς τ.;

und gegen Naucks Vorschlag:

τῷ δ' ἦν π. διαμεθῇς τ.

Seidler ändert nur *διαμεθείς*, fasst den Satz als Frage und erklärt ihn mit den Worten: nonne sic multo potentiori poenam dabis, deo Apollini? Aber in dem Fragepronomen *τῷ* lässt sich

unmöglich eine Bezeichnung des Gottes finden, und δαί bedarf, wie wir oben gesehen, der Aenderung. Rauchenstein schreibt:

τί δ' ἦν π. διαμεθῇς τ.;

Weil: πῶς δ' οὔ, π. διαμεθεὶς τ.;

Bei Beiden erscheint es mir zu allgemein und unbestimmt, wenn Electra den Orestes nur dadurch zu bereden sucht, dass sie sagt, er würde bestraft werden, wenn er die Rache des Vaters unterliesse. Wie der folgende Vers zeigt,

— ἆρ' αὖτ' ἀλάστωρ εἶπ' ἀπεικασθεὶς θεῷ; —

mahnt sie ihn an den Gott, der ihm befohlen, den Vater zu rächen. Ich schreibe daher

θεῷ δ' αὖ π. διαμεθεὶς τ.

'dem Gotte aber andrerseits (wirst Du büssen), wenn Du die Rache des Vaters unterlässt.'

vs. 1014. Nachdem Electra in wenigen, scharfen Worten ihre traurige und demüthigende Lage geschildert, in die sie durch ihre Mutter gestürzt sei, erwiedert diese:

τοιαῦτα μέντοι σὸς πατὴρ βουλεύματα
εἰς οὓς ἐχρῆν ἥκιστ' ἐβούλευσεν φίλων.
λέξω δέ· καίτοι δόξ' ὅταν λάβῃ κακὴ
γυναῖκα, γλώσσῃ πικρότης ἔνεστί τις·
ὡς μὲν παρ' ἡμῖν, οὐ καλῶς· τὸ πρᾶγμα δὲ
μαθόντας, ἢν μὲν ἀξίων μισεῖν ἔχῃ,
στυγεῖν δίκαιον· εἰ δὲ μή, τί δεῖ στυγεῖν;

Von diesen Versen hält Porson [1] den vierten für fehlerhaft, weil γλ immer Position bewirke. Erfurdt [2] führt dagegen ein Fragment des Aeschylus an:

κέντημα γλώσσης σκορπίου βέλος λέγω,

in welchem Lobeck [3] λύσσης statt γλώσσης schreibt. Elmsley (in Eurip. Med. 288) vergleicht nach Ag. 1638 Ὀρφεῖ δὲ γλῶσσαν, Kühner [4] Pers. 591 (Chorgesang) οὐδ' ἔπι γλῶσσα. Durch diese Beispiele aber wird unser Vers nicht gestützt, da wir ja auch sonst bemerken, dass Euripides in der Beobachtung metrischer und prosodischer Gesetze strenger ist als Aeschylus und Sophocles, wofür ich in meiner Dissertation de caesura media in Graecorum trimetro iambico Bonnae 1865 Belege beigebracht zu haben glaube.

---

[1] ad Eur. Hec. 302.
[2] ad Soph. Aj. 1066.
[3] ad Soph. Aj. 60.
[4] Gr. Gr. I. p. 237.

Hartung (vor ihm schon Elmsley) beseitigt die prosodische Schwierigkeit, indem er schreibt: γλώσσῃ γυναικός. Aber man muss dann zu λάβῃ aus dem folgenden γυναικός das Object ergänzen — eine jedenfalls harte Beziehungsweise —, und die Worte können nicht, wie Hartung will, bedeuten 'wenn einmal ein Weib in üblem Rufe steht, so wird ihre Rede mit Bitterkeit aufgenommen', sondern 'so liegt in ihrer Rede eine gewisse Bitterkeit.' Aehnlich übersetzt Fritze die überlieferte Lesart 'freilich, wenn im Ruf der Schlechtigkeit — die Frau ist, so liegt Bitterkeit in ihrem Wort' und Donner 'zwar wenn eine Frau von bösem Ruf verfolgt wird, mag auch ihre Rede bitter sein.'

Dieser Gedanke aber steht zum Folgenden in auffallendem Widerspruch; denn Clytaemnestra verwirft ja die bittere Rede als etwas nicht schönes und meint, erst solle man den wahren Sachverhalt erkennen und dann gehässig sein. Es ist also offenbar mit πικρότης die Gehässigkeit in den Worten derjenigen gemeint, welche über eine verleumdete Frau herziehen, also hier speciell die Gehässigkeit in den Worten der Electra. Seidler und Weil erklären die überlieferte Lesart ebenso wie Hartung 'ihre (des Weibes) Rede wird gehässig aufgenommen' und legen damit in die Worte einen fremden Gedanken hinein. Ich glaube das prosodische Bedenken und den falschen Gedanken durch folgende Umstellung zu beseitigen:

λέξω δέ· καίτοι πικρότης ἔνεστι τις
γλώσσῃ, γυναῖκα δόξ' ὅταν λάβῃ κακήν,

'ich will reden. Freilich wird gehässig gesprochen, wenn einmal eine schlechte Meinung über ein Weib sich gebildet hat; aber das ist meiner Ansicht nach nicht schön, sondern' u. s. w. Bei γλώσσῃ hat man also ganz allgemein an das Gerede der Leute zu denken.

Parchim. Albert Schmidt.

Gregor von Corinth über den dorischen Dialect.

Gregor von Corinth [1], dessen Lebenszeit in das 12. Jahrhundert fällt, hat in seinem Werke *περὶ διαλέκτων* ältere Scholien benutzt. Das haben seine Herausgeber schon längst erkannt. v. die Vorrede Koen's bei Schaefer p. XXI. Er selbst bezeugt es übrigens ausdrücklich an einer Stelle. v. Gregor *περὶ Ἀτθίδος* § 34. Daher ist es bei dem trümmerhaften und meist dürftigen Zustande unserer Scholienlitteratur gewiss nicht von geringem Interesse, einmal den Quellen Gregors nachzugehen und zu zeigen, in wie weit seine adnotationes auf älterer Ueberlieferung beruhen. In Bezug auf Scholien und Text der von Gregor benutzten Autoren wird sich manches hieraus folgern lassen.

Diese Aufgabe habe ich an einem Theile der Gregorianischen Schrift zu lösen versucht, nämlich an dem Abschnitt über den Dorischen Dialekt [2].

Derselbe besteht aus 4 verschiedenen Elementen: aus einzelnen unzusammenhängenden Bemerkungen zu Theokrit, Pindar, Aristophanes und dem, was aus der Schrift des Joannes Philoponus über den Dorismus entlehnt ist. In der Einleitung zwar erwähnt Gregor von diesen nur den Theokrit (p. 6) und den Joannes Philoponus (p. 3), indem er den Pindar und Aristophanes gänzlich verschweigt.

---

[1] Ueber Name und Zeit vergl. die Vorrede Koen's. Dieselbe ist wieder abgedruckt in der Ausg. von Schaefer 1811. Diese Ausgabe citire ich stets.

[2] Vorliegende Untersuchung ist vor mehreren Jahren auf Anregung seines hochverehrten Lehrers Herrn Prof. Dr. Usener vom Verfasser angestellt worden. Anderweitige Studien desselben haben jedoch die Publikation bis jetzt verzögert. Die Arbeit wird hiermit dem Publikum in wesentlich veränderter Gestalt vorgelegt.

Dass er aber in der Vorrede auch den Tarentiner Archytas, dessen Schriften er weder benutzt, noch wahrscheinlich überhaupt je mit Augen gesehen hat, als einen seiner Vertreter des Dorismus hinstellt, kann uns bei einem Byzantiner jener Zeit nicht Wunder nehmen. Die Untersuchung zerfällt in 3 Theile:

1) Auf welche Stellen der alten Autoren beziehen sich die einzelnen Paragraphen?

2) In welchem Umfange hat Gregor für seine adnotationes ältere Quellen benutzt?

3) In welchem Verhältniss stehen die Lesarten Gregor's zu unserer handschriftlichen Textesüberlieferung der von ihm benutzten Autoren?

I.

Schon die Herausgeber Gregor's, Koen und Schaefer, haben die meisten Paragraphen auf den Schriftsteller, auf den sie sich beziehen, zurückgeführt. Denn da Gregor den Text seines Autors häufig selbst citirt und es an diesen Stellen also ausser Zweifel war, woher sie entlehnt sind, so konnte es nicht schwer fallen, auch die übrigen Paragraphen, wo das exemplum fehlt, im Grossen und Ganzen richtig zu deuten. Ich werde daher eine übersichtliche Zusammenstellung aller Paragraphen geben mit Hinweisung auf den Autor, den sie betreffen, und nur einige Bemerkungen vorausschicken, um meine Angaben, die in manchen Punkten wesentlich von denen der Herausgeber abweichen, zu rechtfertigen.

Die ersten 15 Paragraphen beziehen sich auf Theokrit id. I mit Ausnahme von § 1—4. Davon gehen § 1—3 auf Theokrit id. 13; hingegen muss es von § 4 unbestimmt bleiben, worauf er sich bezieht. *ἄλιον* findet sich Theokrit 1, 102. *σελάνα* öfters im 2. Idyll (ausserdem in den unächten idd. 20, 43 und 21, 19, die indessen für Gregor nicht in Betracht kommen, wie wir später sehen werden); *σάμερον*, das in den meisten Msten fehlt und wahrscheinlich interpolirt ist, nur 2, 147 und 14, 45.

Es scheinen mir aber die ersten 3 Paragraphen nicht von Gregor herzurühren, der mit Ausnahme von § 65—110, wo sich eine genaue Reihenfolge nicht nachweisen lässt, im Uebrigen dennoch einer bestimmten Anordnung gefolgt ist. Dazu kommt, dass er niemals aus id. 13 ein Beispiel genommen und nur die bukolischen Gedichte, wozu er freilich auch id. 15 rechnet, berücksichtigt

hat, was mit den Worten der Einleitung *Θεόκριτον τὸν τὰ βουκολικὰ γραψάμενον* (p. 6 Gregor) vollkommen übereinstimmt.

§ 11 ist mit dem cod. Aug. (der wie oft, so auch hier das Richtige hat) und der editio I Aldina[1] f. 253 b zu schreiben: *καὶ τὸ ἦλθον ἤνθον, ὡς Θεόκρ.* u. s. w. und auf Theokrit 1, 80 zu beziehen.

§ 13 hat Usener (Rhein. Mus. B. XXV p. 611) irrthümlich auf Theokrit 17, 10 gedeutet, was aus dem über § 1—3 Gesagten erhellt. Schon Koen hat den Paragraphen mit Recht nach Theokrit 1, 78 (*τόσσον*) verwiesen. Uebrigens fehlt *ἄδην ἄδδην* im Aug. (desgleichen in der Aldina f. 253 b), der *ἀσωμιος ἀσσωμιος* dafür hat, worin vielleicht *δάσσομαι* (*δασσώμιεθα*) steckt.

Es folgen nun eine Reihe Paragraphen, die sich auf die 3 ersten Olympischen Oden Pindars beziehen, nämlich § 16—35. In § 16 ist das Citat aus Theokrit 1, 89 interpolirt. Es findet sich nur im cod. Voss.

§ 25 möchte ich der Reihenfolge wegen auf Ol. 1, 99 beziehen. Das exemplum ist aus Ol. 2, 19 genommen.

Die folgenden § 36—64 gehen auf Aristophanes' Acharner zurück und zwar auf jene Stelle, wo die Person des Megarers auftritt.

Die Aristophanesartikel[2] bilden 2 Reihen: Acharn. 772—795 (779 *ἀποισῶ*) = Greg. § 37—49 und Ach. 757—766 = Greg. § 50—64. Beide haben in der handschriftlichen Ueberlieferung einen gleichen räumlichen Umfang (in der editio prima der Horti Adonidis grade je 18 Zeilen).

Es hat also Umstellung eines Blattes stattgefunden, so dass die 2. Hälfte an die erste Stelle kam. In diesem Verhältniss liegt zugleich der Beweis dafür, dass der fragliche Artikel § 37 (denn § 36 fehlt sowohl in der Aldina wie im Aug.) trotz der abweichenden Beispiele sich auf Aristophanes bezieht und zwar auf eine Stelle zwischen Ach. 766 und 773, nämlich 772. Die Stelle von § 49 nach § 47 erklärt sich daraus, dass § 49, weil vergessen und am Rande nachgetragen, später nicht an seinen richtigen Ort zu § 43,

---

[1] *Θησαυρός. Κέρας ἀμαλθείας καὶ κῆποι Ἀδώνιδος.* Thesaurus. Cornucopiae et Horti Adonidis. Apud Aldum Manucium Romanum. Venetiis 1496 in Fol. Diese Ausgabe habe ich überall genau verglichen.

[2] Auf diesen Umstand, der mir entgangen war, hat mich Herr Prof. Usener aufmerksam gemacht.

sondern an das Ende des Blattes (unserer 1. Reihe, also nach 795) zu stehen kam.

§ 48 ist aller Wahrscheinlichkeit nach interpolirt. Er fehlt im Aug. Vat., in den codd. a. b. c. und den vulgatae editiones. v. Schaefer.

In § 49 ist das Citat aus Theokrit von fremder Hand hinzugesetzt, desgleichen die Worte τὸ λήψω λαψῶ. Dem Gregor ist nach den meisten codicibus nur Folgendes zuzuweisen: *Περισπῶσι τοὺς μέλλοντας τὸ ἀποίσω ἀποισῶ λέγοντες.* Der Cod. Regius hat λήψα λαψῶ, dagegen Voss. auch noch das Citat aus Theokrit interpolirt.

§ 58 darf Gregor nicht abgesprochen werden (wie ich dies in meiner Diss. de dial. Theocrit. p. 42 gethan) obgleich die Beispiele nicht aus Aristophanes genommen sind. Aehnliches findet sich bei Gregor an andern Stellen; so z. B. im § 37, über den oben die Rede war; ferner im § 34. vergl. auch § 79.

§ 59 stört die Ordnung. Der Aug. bringt ihn nach § 56, die andern Mste sowie die Aldina nach § 58. Er ist also entweder interpolirt oder nach § 64 zu setzen, wohin er gehört. In letzterem Falle wäre er, weil ausgelassen und am Rande nachgetragen, später an verschiedene Stellen gerathen.

§ 60 muss sich gemäss der Reihenfolge auf Ach. 764 (nach Koen auf 795) beziehen. Der Aug. hat das falsche Citat aus Aristophanes (795) nicht überliefert.

Gregor kehrt zu Theokrit zurück, auf welchen sich § 65—110 beziehen. Eine durchgängig bestimmte Reihenfolge lässt sich hier nicht erweisen; indessen scheint mir die jetzige Anordnung der Paragraphen auf Grund unserer Mste nicht von Gregor herzustammen.

§ 66 ist mit den meisten Mste nach § 76 zu setzen und muss daher zu Theokrit 9, 4 gehören. Die Worte ὡς ἐν τῷ ἦπα ἀντὶ τοῦ ἧπον, die sich im Voss. und Regius finden (dieselben Mste, die auch den Artikel an der falschen Stelle bringen), sind aus dem vorhergehenden § 65 interpolirt. Ueber die Mste v. Schaefer zu § 66 und § 77.

§ 74 und 87 haben die Herausgeber schon als Interpolation erkannt. Sie fehlen in allen Mste. (Doch § 87 nicht in der Aldina). Letzterer ist lediglich eine weitere Ausführung des vorhergehenden § 86.

§ 102 möchte ich der Reihenfolge halber lieber auf Theokrit 5, 23 beziehen, trotzdem das Citat nicht damit übereinstimmt.

§ 111—131 sind der Schrift des Joannes grammaticus *περὶ διαλέκτων* (in der Ausg. der Horti Adonidis p. 236 b ff.) entlehnt, den Gregor in der Einleitung p. 3 *Φιλόπονος Ἰωάννης* nennt[1]. Doch weicht die Aufeinanderfolge der Paragraphen von derjenigen des Joannes in der Aldina (p. 242 b ff.) bedeutend ab. Einiges findet sich nicht bei Gregor, weil er es schon früher gebracht hat. Doch trifft dieser Grund nicht überall zu. Andererseits fehlt § 130 bei Joannes.

Die aus Joannes entnommenen Artikel werden unterbrochen durch § 132—148, die sich in strenger Reihenfolge auf das 15. Idyll Theokrit's beziehen. Hierauf folgt von § 149—174 die 2. Hälfte der dem Joannes entlehnten Paragraphen; auch hier ist einiges von Gregor ausgelassen.

Hieran schliessen sich noch an § 175—177, die auf die ersten Verse des 15. Idylls von Theokrit zurückgehen, und endlich die Schlussworte: *καὶ ταῦτα περὶ τῆς δωρίδος· διαφέρει* etc., die wiederum aus Joannes geschöpft sind.

Die zwischen den 2. Abschnitt aus Joannes und die Schlussworte *καὶ ταῦτα* etc. eingeschobenen § 175—177 sind um so auffallender, da Gregor schon eine Reihe Paragraphen gebracht hat, die sich auf id. 15 Theokrit beziehen. Dennoch scheinen sie nicht interpolirt zu sein, weil sie sich einerseits in allen Mssten finden,

---

[1] Die Schrift des Joannes Philoponus ist von weit grösserer Bedeutung als die Gregor's. Der Abschnitt über den Dorischen Dialekt enthält ausser vielem Guten manches Merkwürdige (wie *νᾶν* — *ναῦν*, das auch sonst bezeugt wird. cf. Ahrens diall. II p. 243 A. 4 — *γάνα* = *γυνή* u. s. w.). Es wäre daher sehr wünschenswerth diese Schrift einmal nach ihren Quellen zu untersuchen. Die adnotationes über den dorischen Dialekt können sich unmöglich auf einen einzigen Schriftsteller beziehen. Sie scheinen im Gegentheil eine Auslese von Dorismen aus den verschiedensten Autoren zu sein. Vielleicht hat er auch die ältern Grammatiker benutzt. Wenigstens stimmt er an einer Stelle mit Apollonius Dyscolus überein. v. Ahr. diall. II p. 32 A. 13. Endlich darf bei dieser Untersuchung nicht ausser Acht gelassen werden, was ich als These im Anhang zu meiner Dissert. de dial. Theocr. aufstellte: Sub nomine Joannis Grammatici qui feruntur tractatus I et II de dial. dorica, Gregorii Corinthi de dial. dor. paragraphi 111—174, Meermanniani Leidensis Vaticani grammaticorum de dial. dor. excerpta (a Schaefero post Gregor. Cor. edita) ex uno eodemque fonte Joannis Grammatici *περὶ δωρίδος* libro fluxerunt. Die Wahrheit dieser Worte wird sich bei Vergleichung genannter Excerpte jedem von selbst ergeben.

andererseits die genannte Reihe aus id. 15 erst mit v. 13 beginnt, die fraglichen 3 Paragraphen aber auf die 4 ersten Verse des id. 15 zurückgehen. Man könnte daher auch hier eine Blattversetzung annehmen, indem § 132—148 die erste, und § 149—177 die 2. Seite des Blattes ursprünglich ausmachten. Ihr räumlicher Umfang ist zwar verschieden in der Aldina und verhält sich wie 28 zu 20 Zeilen. Doch darf hierbei nicht übersehen werden, dass von den § 132—148 (28 Zeilen) in dem besten cod. Aug. 5 Artikel[1] fehlen und dass der Text Gregor's überhaupt vielfach interpolirt[2] ist. — Nach dem bisher Gesagten ergiebt sich die Zusammenstellung der Paragraphen mit Rücksichtnahme auf den betreffenden Autor in folgender Weise:

Theokrit's Idyllen.
(Ausg. Ziegler 1867).
Gregor § 1—15.

13, 1 (§ 1). 13, 1 oder 4 (§ 2). 13, 4? (§ 3). alle wahrscheinlich interpolirt. § 4 bezieht sich nicht auf Theokrit. 1, 66 (§ 5). 1, 63 (§ 6). 1, 65 (§ 7). 1, 67 (§ 8). 1, 62 (§ 9). 1, 77 (§ 10). 1, 80 (§ 11). 1, 80 (§ 12). 1, 78 (§ 13). 1, 82 (§ 14). 1, 88 (§ 15).

Gregor § 16—35.
Pindar's Olympien.
(Ausg. T. Mommsen 1864).

1, 29 (§ 16). 1, 32 (§ 17). 1, 41 (§ 18). 1, 51 (§ 19). 1, 74 (§ 20). 1, 75 (§ 21). 1, 79 (§ 22). 1, 82 (§ 23). 1, 85 (§ 24). 1, 99 (§ 25). 1, 116 (§ 26). 1, 90 (§ 27). 2, 74 (§ 28). 2, 88 (§ 29). 2, 86, 87 (§ 30). 3, 17 (§ 31). 3, 31 (§ 32). 2, 49 (§ 33). 2, 49 (§ 34) 3, 31 (§ 35).

Aristophanes' Acharner.
(Ausg. Dindorf 1869).
Gregor § 36—64.

757 (§ 50). 759 (§ 51). 760 oder 761 (§ 52). 759 (§ 53). 763 (§ 54). 762 (§ 55). 763 (§ 56). 762 (§ 57). 762 (§ 58). 764 (§ 60). 764 (§ 61). 766 (§ 62). 766 (§ 63). 766 (§ 64). 771 (§ 59?). 770 (§ 36).

---

[1] § 133. 134. 136. 141. 143.

[2] v. die Vorrede Schaefers p. LI. Einzelne evidente Interpolationen sind früher erwähnt worden.

Sie waren ursprünglich jedenfalls zahlreicher. An einer Stelle sogar stimmt Gregor mit ihnen überein. Vergleiche Gregor § 27 *Αἱμακουρίας εἰώθασι λέγειν τὰ τ῀ν νεκρῶν ἐναγίσματα* mit dem alten Schol. Pind. 1, 146 bei Boeckh: *Βοιωτικὴ ἡ φωνή. Βοιωτοὶ γὰρ αἱμακουρίας τὰ τῶν νεκρῶν ἐναγίσματα λέγουσι.* Dieses findet sich zwar nicht in den erhaltenen Victorianischen Glossen, hatte aber sicherlich seinen Platz in dem von Gregor benutzten Glossarium. Daher die zufällige Congruenz einer einzigen Stelle Gregor's mit den alten Pindar-Scholien. — Jedenfalls hat er auch die wenigen adnotationes, die sich auf die andern Olympien beziehen, aus diesen Glossen entnommen. Dafür spricht auch, was Thiersch darüber sagt: Eae glossae rariores fiunt in sequentibus carminibus et ad finem Olympiorum desinunt. v. Thiersch a. a. O. So finden wir denn auch, dass die bekannte adnotatio Gregor's (§ 31) zu Ol. III, 17, wie längst erwiesen ist, aus älterer Quelle stammt. Ueber diese fehlerhafte Glosse, die einst so viel unnützen Staub aufgewirbelt hat, vergl. Boeckh Ausg. Pind. Tom. I pars II p. 363 f. v. auch scholia Germani in Pind. Oll. etc. ed. T. Mommsen. Kiliae 1861 p. 19 zu Ol. 3, 30.

Gregor's Artikel zu Theokrit stimmen an 5 Stellen mit den alten Scholien überein. Vergl. Gregor § 96 zu Theokr. 5, 117. § 65 zu Theokr. 4, 3. § 104. zu Theokrit 3, 26 mit den alten Scholien bei Ziegler[1] und Ahrens[2]. Beide haben das letztere unrichtig edirt. Richtig allein Duebner in seiner Ausgabe der Theokrit-Scholien: *Ὄλπις δὲ ἀπὸ τοῦ λέπω λόπις*[3] etc. Gregor hat das Scholion in etwas anderer Fassung. Ferner v. Greg. § 105 zu Theokrit 5, 99 mit den Scholien bei Ziegler und Ahrens. Letzterer hat die Worte bei Gregor richtig umgestellt. Endlich v. Greg. § 77 zu Theokrit 9, 6. Das Scholion im Ambros. ist korrupt. Ziegler sagt mit Recht: Scribendum erit: *ἔμποθεν ἀντὶ τοῦ ποθὲν, ὡς εἶναι τὸ πλῆρες ἔμποθεν* (besser *ποθὲν*) *παρασκευασάμενος μέλος.* Sowohl Gregor wie das Scholion des Ambros. gehen auf dieselbe fehlerhafte Ueberlieferung dieser Stelle zurück.

Ausser diesen Stellen, wo Gregor mit den alten Theokritscholien im Wesentlichen übereinstimmt, findet sich eine Reihe

---

[1] Codicis Ambrosiani 222 scholia in Theocritum primum edidit Chr. Ziegler. Tubingae 1867.

[2] im 2. Bande seiner Ausgabe der Bukoliker.

[3] So cod Ambr. 222 und *λοπὶς* die Mste vulgo bei Ahrens ausser Gen ^{b}.

anderer Bemerkungen Gregor's — in glossarischer Fassung — deren Wörter und Wortformen in den alten Scholien ebenso erklärt und wiedergegeben werden. Vergleiche Greg. § 76 (Theokrit 5, 94) *Ὀρομαλίδες λέγονται παρ' αὐτοῖς τὰ ὄρεια μῆλα* mit d. Schol. bei Ziegler: *Ὀρομαλίδες · τὰ ὄρεια μῆλα* etc. und bei Ahrens, der statt *ὄρεια* aus Gen^{b} *ἄγρια* aufgenommen hat. — Vergl. Greg. § 93 (4, 16) *τὴν σταγόνα τῆς δρύσου πρῶκα λέγει ἡ Δωρίς* mit d. Schol. bei Ziegler *πρῶκας · τὴν σταγόνα τῆς δρύσου* etc. und bei Ahrens: *Μὴ πρῶκας σιτίζεται: τὴν σταγόνα τῆς δρύσου πρῶκα λέγουσιν* etc. Desgleichen v. § 101 (5. 43). § 103 (5, 15 oder 3, 25). § 107 (4, 22). § 132 (15, 13). § 175 (15, 1). § 90 (7, 147) mit den alten Scholien bei Ziegler und Ahrens. Vergl. auch § 94 *τὸ βρενθύεται φρυμήσσεται φησί* mit d. schol. vet. 5, 141 bei Ahr. u. Ziegl., wo *φρυμάσσεο* durch *βρενθύου καὶ ἐναβρύνου* erklärt wird. Auch § 143 geht auf eine ältere Quelle zurück v. die alten Scholien bei Ahrens zu 15, 87, 88.

Doch ehe wir zur Klarstellung dieser Verhältnisse übergehen, wollen wir vorerst noch die Paragraphen Gregor's in Kürze erwähnen, die sich auf Aristophanes beziehen.

An 3 Stellen stimmt Gregor mit den Aristophanes-Scholien überein. § 48 (zu Acharn. 796). § 56 (zu 763). § 50 (zu 757). v. die Scholien bei Duebner. V. ferner § 54 (zu 763) mit dem Scholion *πάσσακι ὑποκορισπικῶς τῷ πασσάλῳ.*

Gregor's Artikel zu Theokrit und Aristophanes stimmen also gelegentlich mit den alten Scholien überein. Ein anderer Theil seiner Bemerkungen (jedoch nur bei Theokrit) lässt sich gleichfalls mit Bestimmtheit auf jene ältere Quelle zurückführen. Es entsteht nun die Frage: Wie hat Gregor gearbeitet? Hat er die ältere Scholienlitteratur selbständig durchgesehen und was seinem Zweck entsprach aus ihr herausgenommen, anderes aber aus seinem eigenen Kopfe hinzugefügt? Ich glaube nicht. Im Gegentheil, wenn wir bedenken, wie sorgfältig er den Joannes grammaticus abgeschrieben, ferner wie treu er die Glossensammlung zu Pindar benutzt hat, ohne auch nur in der Fassung der betreffenden Artikel irgend Erhebliches[1] zu ändern, so wird dasselbe auch wohl bei Theokrit

[1] Greg. § 16 ist nach den Msten zu ediren: . . . . . *τῶν πληθυντικῶν ἐνεργητικῶν τὸ βοῶσι γελῶσι, βοῶντι λέγουσι, γελῶντι* etc. Auch § 24 geben Aug. und A. bei Greg. ganz in derselben Fassung wie P. Victorius. Die Abweichungen Gregor's bestehen überhaupt nur in den geringfügigsten Dingen. Ein jeder mag sich leicht durch Vergleichung selbst überzeugen.

und Aristophanes anzunehmen sein. Er hat offenbar auch hier, wie wir bei Pindar in facto gesehen, Glossensammlungen benutzt, worin besonders die dialektischen Wortformen erklärt waren. Auch der Umstand, dass sich nicht selten darunter adnotationes finden, die mit dem Dialekt durchaus nichts zu schaffen haben[1], und dass Gregor mitunter den Text seiner Autoren keineswegs angesehen hat[2], beweist hinreichend das gedankenlose Abschreiben seiner Quellen. — Was nun den Werth dieser Scholien und Glossen betrifft, so sind dieselben im Allgemeinen zwar unerheblich[3], aber dennoch keineswegs zu unterschätzen, weil sie zum Theil auf den alten Scholien[4] beruhen und nicht selten gute alte Lesarten[5] überliefern.

III.

Wir kommen nun zu dem 3. Theil der Untersuchung, nämlich zu der Frage: In welchem Verhältniss stehen die Lesarten Gregor's zu unserer handschriftlichen Textesüberlieferung der betreffenden Schriftsteller?

Hier ist vor allem zu unterscheiden zwischen den Lesarten, die sich durch die adnotatio selbst ergeben und denjenigen der Belegstellen, die Gregor den von ihm vorgefundenen Scholien und

---

[1] v. Greg. § 18. 80. 143 u. s. w.

[2] Sonst hätte er z. B. selbst bei geringer Kenntniss des Griechischen im § 146, der sich auf Theokr. id 15, 94 bezieht, *φυῇ* trotz der falschen Schreibweise nicht als dativ des Substantivs *ἡ φυή* hier auffassen können.

[3] Es herrscht oft krasse Unwissenheit darin. So wird *κἤφα* (§ 14) = *καὶ εἶπα* erklärt, *λωβησεῖσθε* (§ 97) und *δεδοίκω* (§ 138) werden als Coniunctive gefasst und dergleichen mehr. Auch haben diese Glossen bei Theokrit nicht wenig zur Entstellung des Dialektes beigetragen. So wird § 98 *ἐντί* = *εἰσί* und *ἐστί* erklärt. Denselben Irrthum bieten auch die Theokrithandschriften. Ferner wird in § 137 *παῖσδε* (so bei Greg. zu schreiben. v. Ahr. bucc. gr. Vol. I. p. 108) durch *παῖδα* wiedergegeben. Hieraus erklärt sich denn die verkehrte Lesart *παῖδα* unserer besten Handschrift (Ambr. 222) bei Theokr. 15, 42. Diese Beispiele mögen genügen.

[4] Ahrens hat die alten Theokrit-Scholien in seiner Ausgabe an verschiedenen Stellen durch Gregor ergänzt. v. seine Ausgabe der Bukoliker II p. LXXI. Aufgenommen hat er die Interpretation aus den §§ 6. 72. 77. 133. 143. 148. 177.

[5] Darüber ausführlich im 3. Theil der Untersuchung.

Glossen beigefügt hat. Die letztere Klasse Lesarten hier genauer zu besprechen, wäre Verschwendung an Raum und Zeit. Auch haben die Herausgeber der genannten Schriftsteller dieselben fleissig benutzt und verwerthet. Es finden sich nicht selten hier gute alte Lesarten. Indessen schwanken die wenigen Handschriften Gregor's derart, dass es thöricht wäre, überall feststellen zu wollen, wie Gregor das betreffende Citat vorfand. Dazu kommt, dass diese Citate häufig in einer oder der andern Handschrift fehlen und zum Theil selbst interpolirt sind. Anders hingegen verhält es sich mit den Lesarten, welche durch die adnotatio selbst begründet sind. Hier lässt sich die Lesart, welche dem jedesmaligen Paragraphen zu Grunde liegt, fast durchweg konstatiren.

Fangen wir mit Pindar an. Die Lesarten sind sehr gute alte und bestätigen vollkommen die Wahrheit der Worte des Victorius, dass er diese Glossen ex vetusto codice geschöpft habe. Sie gehen indessen nicht über unsere handschriftliche Textesüberlieferung Pindar's hinaus, stimmen aber meist mit den besten Msten desselben überein. So bieten uns diese adnotationes Ol. 1, 79 (§ 22) *ὀλέσαις*, was sich nur im Vat. B saec. XII ex. generis secundi erhalten hat, v. T. Mommsen in Jahns Jahrb. B. 83 p. 40 ff. 1861. — Ol. 1, 82 (§ 23) *τά κέ πς*. Diese Lesart findet sich gleichfalls in den besten Vertretern der 3 ersten Klassen Pindar-Handschriften: Im Ambr. A s. XII und dem daraus abgeleiteten Vrat. A^1 s. XV ex. generis primi; dem Vat. B s. XII ex. generis secundi (infra) und dem Par. G. s. XII ex. generis tertii (ante correcturam). Weder in den übrigen Msten noch in den Scholien ist eine Spur davon erhalten. — Ol. 1, 85 (§ 24) *δίδον*. — Ol. 1, 99 (§ 25) *ἐολόν*. — Ol. 1, 116 (§ 26) *παντᾷ* (bei Greg. einige Msts — *ᾳ*, andere — *α*). Bei Pindar haben nur Pal. C und Guelf. generis quarti *παντᾷ* mit *ι* adscripto. Die Viktorianische Glosse ist aus einem Pindarcodex geflossen, wo *πάντα* geschrieben war. Bei Gregor ist *πάντῃ* — *παντᾷ* — *παντᾷ* herzustellen. — Ol. 2, 88 (§ 29) *ὄρνιχα*. So auch die meisten und besten Pindarhandschriften. Mommsen in der adnotatio critica seiner Ausgabe erwähnt *ὄρνικα* cod. Voss. Gr. Cor. p. 97 (p. 218 bei Schaef.). Das hat keinen Sinn. Denn *ὄρνικα* ist im genannten Codex nur Schreibfehler für *ὄρνιχα* wie mit den andern Msten bei Gregor zu lesen ist. Bei solchem Verfahren übrigens liesse sich eine Menge variae lectiones aus den fehlerhaften Handschriften Gregor's zu den betreffenden Autoren anführen. Es kann sich doch nur darum handeln, was Gregor

wirklich vorfand. Nur seine Lesart, nicht aber eine falsche Abschrift derselben darf als lectio betrachtet werden. — Ol. 3, 31 (§ 32) *πνοιαῖς*. Die adnotatio sichert nur den Diphthong *οι*. — Ol. 3, 31 (§ 35) *ὄπιθεν*. — Ferner bezeugt § 18 (zu Ol. 1, 41) die praepos. *ἀνά* an dieser Stelle, und § 30 (zu Ol. 2, 86, 87) beweist, dass der ursprüngliche Verfasser der adnotatio den Dual *γαρύετον* (den auch alle Mste bei Pindar geben) vorfand. Mommsen hat *γαρύετα* edirt. Ueber die fehlerhafte Glosse § 31 (Ol. 3, 17) war schon früher die Rede. Der Irrthum ist dadurch entstanden, dass an die Stelle des lemma *ἄλσει* aus Versehen *αἴτει* (was ein Theil der Handschriften, darunter auch der Vat. B post correct. aus Par. G. haben) geschrieben wurde. Aber *ἄλτος* und *ἄλτει* (statt *αἶτος* und *αἴτει*, wie fast alle andern Mste) im Cod. Reg. A bei Gregor ist bloser Schreibfehler. Es gilt hiervon gleichfalls das über *ὄρνικα* Gesagte. Uebrigens gibt Mommsen in der adn. crit. seiner Ausgabe an, dass Gregor p. 227 (ich kann das Citat dort nicht finden. Die Stelle ist bei Koen p. 98 und Schaefer p. 219) *ἔτει* habe. Mir ist nichts davon bekannt.

Ueber die andern Lesarten zu Pindar ist nichts zu erwähnen. Gregor stimmt überall mit der von unsern Pindarhandschriften gebotenen Lesart überein.

Gregor's adnotationes zu Theokrit basiren auf keiner andern Textesüberlieferung als derjenigen, die wir auch in unsern zahlreichen Theokrithandschriften vertreten finden. So hat er id. 15, 30 (§ 136) *ἀδὲς νᾶμα* gelesen. Die Lesarten aller unserer Mste bei Theokr. beruhen auf derselben Korruptel. — § 177 (zu 15, 4) geht nicht über die Verderbniss unserer Theokrithandschriften hinaus. — Auf falscher Lesart beruhen ferner folgende adnotationes, wo unsere Theokritmste (wenn auch nicht immer alle oder die meisten) dieselben Irrthümer zeigen. Vergleiche § 68 (4, 7) *ὀπώπη* das als plusquamperfectum gefasst ist. — § 71 (4, 17) *γᾶν*. Bei Theokr. *γᾶν* K. — §. 79 (6, 30) *ἐκνυζῆτο*. — § 78 (6, 46) *ἀνάσσατο*, § 100 (5, 64) *βωστρήσομεν*, § 66 (9, 4) *ἅμᾶ* ohne *ι* adscr. § 176 (15, 3) *ποὺ κράνον*. So muss bei Gregor im Citat geschrieben werden. v. Ahr. bucc. I p. 104. Ebenso findet sich *ποῦ κράνον* bei Theokr. im Cod. p. — § 144 (15, 92) *Πελοποννανοισί*. Die Mste schwanken sowohl bei Gregor wie bei Theokr. Doch geben alle den Diphthong *αυ* bei Gregor. Nur die Iuntina hat bei Theokr. *Πελοποννανοισί*. — Ferner ist zu erwähnen § 92 (8, 91), wo die Form *γαμεθεῖς'* überliefert wird. Dasselbe geben a pr. Vatt 38. 913, a sec. Medic. nr. 16. Die andern und darunter die besten Handschriften, sowie die alten Scholien haben *γαμηθεῖς'*. *Γαμεθεῖς'* ist

nur eine schlechte Verbesserung des falsch überlieferten *γαμηθῆς*'. Dasselbe gilt von § 134 (15, 25), wo *ἴδες* bezeugt wird. So Vat. 42 bei Ziegler und einige andere bei Ahrens. Die übrigen Mste und die Scholien geben *εἶδες*.

Andererseits aber bestätigt Gregor das Richtige in Fällen, wo unsere bessern Handschriften mehr oder weniger schwanken. So § 80 (5, 47) *δένδρεσι* wie in Uebereinstimmung mit dem Wortlaute des Paragraphen, wo (*τὸ*) *δένδρος* (Gregor hat es richtig als neutrum gefasst v. § 19 *περὶ Ἀτθίδος*) sowohl für dorisch als attisch ausgegeben wird, bei Gregor im Citate mit den Handschriften a und b zu schreiben ist. — § 10 (1, 77) *πράπιστος*. — § 11 (1, 80) *ἦνθον*. — § 12 (1, 80) *ὠπόλοι*. — § 72 (5, 10) *ἦς*. — § 84 (3, 47) *ὦδωνις*. — § 88 (5, 86) *εἴκαν*. — § 91 (8, 11) *ὦν*. — § 97 (5, 109) *λωβηταεῖσθε*. Der Artikel bestätigt den Diphthong *ει*. Bei Theokr. wird mit Recht *λωβασεῖσθε* geschrieben. — § 110 (7, 43) *δωρύτταμαι*. — § 137 (15, 42) *παῖσδε*. — § 145 (15, 93) *Δωριέσσι*. — § 175 (15, 1) *ἔνδοι*. Diesen Accent geben alle Mste bei Greg. ausser b. — Endlich gibt Greg. § 141 (15, 86) *ὁ* wie die meisten unserer Mste bei Theokr. Nur eine gute Handschrift (p.) hat *ὅς*. Ahrens hat den Vers am besten hergestellt. — § 76 (5, 94) bietet *ἀρομαλίδες* wie einige unserer besten Mste bei Theokr. Die Lesart ist zweifelhaft. — Doch § 146 (15, 94) ist ein gewaltiger Irrthum, der durch die falsche Accentuirung *φυῇ* (so auch ein Theil unserer Mste bei Theokr.) hervorgerufen worden. Ueber § 77 (9, 6) war früher die Rede.

Im Uebrigen stimmt Gregor überall mit der Lesart unserer besten Handschriften überein.

Gregor's Artikel zu Aristophanes stimmen fast durchweg mit der Lesart unserer Handschriften bei Aristophanes überein. Wo letztere schwanken, folgt er der vulgata, während der Ravennas abweicht. So gibt Greg. § 43 (v. 779) allerdings nur im Citat das interpolirte *τν'* (*τ'ἀποισῶ* Rav. *τν'* *ἀποισῶ* die andern bei Arist.) während er in der adnotatio selbst sich nur über *τν* ausspricht und erklärend hinzufügt: *ἀντὶ τοῦ σὲ ἀποκομίσω*. — Auch § 58 (v. 762) bezeugt (wie wir früher gesehen) die vulgata *ἀρυραῖοι*. Nur der Ravennas hat, so viel ich weiss, *ἀρουραῖοι*. An der vulgata ist festzuhalten auch gegen die Autorität des Ravennas. — Aber Greg. § 41 (v. 778) ist die Lesart *οἰ χρῆσθα αγῆν* als Interpolation zu verwerfen. Die Handschriften bei Arist. geben *οὐ χρῆσθα αγῆς*; der Scholiast *αγᾶς*. Bergks[1] Emendation: *οὐ*

[1] Vgl. Rhein. Museum. N. F. I p. 89 u. Ahrens de diall. II p. 196.

χρῆσθα; σιγῇς, ὦ κάκιστ' ἀπολουμένα; ist schlagend. Mit χρῆσθα hätte man am besten ποθόρησθα (= προσορᾷς) im dorischen Idyll Theokr. VI, 8 vergleichen können.

Uebrigens wie unsicher oft die Lesarten bei Gregor sind, wofern sie nicht durch die adnotatio begründet werden, davon ist § 51 (v. 759) ein schöner Beleg. Auch in § 42 (v. 779) fragt es sich, ob Gregor nicht οἴκαδις (Reg. οἴκαδι. Die andern Mste bei Greg. οἴκαδες e silentio editorum) gelesen, wie bei Aristophanes geschrieben steht.

Ich wiederhole zum Schluss in Kürze das Ergebniss der Quellenanalyse.

Ausser der Schrift des Joannes grammaticus περὶ διαλέκτων hat Gregor Scholien- und Glossensammlungen zu Pindar, Theokrit und Aristophanes benutzt. Von diesen Autoren nahm er solche Exemplare zur Hand, in denen besonders die dialektischen Wortformen erklärt waren. Die hier gefundenen Notizen schrieb er der Reihe nach ab. Es sind zum Theil kurze Glossen, zum Theil auch längere Scholien, die er ohne Kritik und Urtheil[1] zusammenraffte und denen er dann vielfach die betreffenden Citate beifügte. Das Ganze stellte er so zusammen, dass er abwechselnd auf eine Reihe Bemerkungen zu Theokrit — dem er bei weitem mehr als irgend einem andern entnommen — die adnotationes zu Pindar, Aristophanes und das aus Joannes Entlehnte folgen liess.

Bonn. Lorenz Morsbach.

[1] Dass er den Pindar und Theokrit (in seinen bukol. Gedichten) für rein dorische Schriftsteller hielt, und daher alles, was sich bei jenen von dialektischen Formen fand, als Dorisch ausgab, ist ihm weniger übelzunehmen. Es war ja dies zum Theil auch Tradition geworden. Vgl. Ahrens de diall. gr. I p. 237 und meine diss. de dial. Theokr. p. 4 f.

Die Abctragödie des Kallias und die Medea des Euripides.

Von der τραγῳδία γραμματικὴ des Kallias hat uns durch sorgfältige Erwägung der Worte des Athenäus zuerst G. Hermann (Opusc. I p. 137 ff.) eine klarere Anschauung gegeben. Die Erörterung Hermanns fand den Beifall Böckh's (de trag. gr. princ. p. 86 ff.), und auch Welcker's breiter angelegte Abhandlung 'das Abcbuch des Kallias in Form einer Tragödie' (Kl. Schr. Th. I S. 371 ff.) hat zwar, wie auch Bergk's mehr beiläufige Bemerkungen de rel. com. att. ant. p. 117 ff., eine Anzahl weiterer Möglichkeiten hinzugefügt, nicht aber die Vorstellung, welche Hermann aus den Worten des Athenäus erschlossen, in einem wesentlichen Punkte alterirt[1]. Aber, wie schon Welcker richtig bemerkt, die Schwierigkeit liegt nicht in dem, was aus dem Buche des Kallias angeführt wird, sondern in dem Einfluss, den es auf Sophokles und Euripides gehabt haben soll.

Dieses Verhältniss der beiden Tragiker zu der Abctragödie, von welchem uns Athenäus aus Klearchos berichtet, hat auch Welcker nicht aufzuhellen vermocht, so wenig wie seine Vorgänger, am allerwenigsten durch ein stringentes Beispiel erweisen können. Gegenüber der Resultatlosigkeit der Bemühungen von Männern wie Hermann, Böckh, Lachmann, Welcker, Bergk begreift sich die resignirte Meinung Bernhardy's, der überhaupt zweifelt, dass jemand alle hier schwebenden Skrupel werde beseitigen können, und dass

[1] Werthlos ist die Dissertation von R. Pietzsch, de Calliae grammatica quae adpellatur tragoedia, Halle 1861.

es uns Athenäus einmal wieder unmöglich mache von seinen gedankenlosen Excerpten den rechten Nutzen zu ziehen (Grundr. [3] II 2 S. 30 f.). Dass Einiges in Technik oder im formalen Theil nach Kallias gearbeitet war, diese Notiz, meint Bernhardy an einer anderen Stelle (S. 456), ist jetzt unbrauchbar. Wir sind anderer Ansicht, insofern wir wenigstens für das Verhältniss des Euripides zu Kallias jetzt die Erklärung glauben bieten zu können. So paradox die Notiz des Klearchos bei Athenäus auch zunächst klingt, dass Euripides in der Medea *τὰ μέλη καὶ τὴν διάθεσιν* aus der *γραμματικὴ τραγῳδία* des Kallias entlehnt habe, in der Diathesis wenigstens eines Chorikon der Medea und vielleicht gerade des wirkungsvollsten wird sich eine schlagende Analogie zwischen Euripides und Kallias erweisen lassen. Der Gang unserer Untersuchung ergiebt sich von selbst: wenn wir nach einer kurzen Beurtheilung der früheren Ansichten jetzt die Nachrichten des Athenäus über das Werk des Kallias voranstellen und damit die Euripideische Medea in Parallele ziehen, so wird es kaum unserer Versicherung bedürfen, dass der Weg, auf dem wir nachdenkend ursprünglich zu unserem Ziele gelangten, vielmehr der umgekehrte war: wir erinnerten uns der Notiz des Athenäus erst, als wir uns über die Composition des in Frage kommenden Melos aus inneren, von Kallias und seinem Werk völlig absehenden Gründen längst ein Urtheil gebildet hatten. Gerade der Umstand, dass Hermann, Böckh, Welcker u. a. von der Nachricht des Klearchos ausgehend die Analogien zwischen dem Werke des Kallias und der Medea des Euripides oder des Sophokleischen Oidipus erweisen oder besser gesagt erpressen wollten, erklärt uns am ehesten ihren Misserfolg. Dazu kam erschwerend, dass die Einsicht in die Composition der tragischen Mele, insbesondere die Kritik der scenischen Dichter, in der Zeit wo jene Männer schrieben noch nicht genug erstarkt war, um die Lösung des Räthsels gelingen zu lassen. Unumwunden sprach dies Böckh selbst nach wenigen Jahren aus (Prooem. aest. a. 1823, jetzt: Ges. kl. Schr. Bd. IV S. 189), und wiederrief die früheren Muthmassungen, über welche auch Pflugk in seinem Corollarium praef. Med. p. 7 ein besonnenes Urtheil fällte. Noch weniger bedürfen die Hermann'schen Versuche heute einer ausführlichen Widerlegung. Selbst wenn die von Hermann (a. a. O. S. 141 f.) versuchte Vertheilung der Verse Med. 149 ff. Nauck. richtig wäre [1], so würde darin niemand eine Analogie mit Kallias

[1] Richtig ist, nach V. 154 mit den Worten *εἰ δὲ σὸς πόσις* das Auftreten eines neuen Choreuten anzunehmen: dies bestätigt der sich

erblicken können. Welcker aber — das lehrt ein näheres Eingehen auf die erwähnte Abhandlung — machte sich die Sache doch allzu leicht. Danken wir seiner feinfühligen Betrachtungsweise auch die Vermuthung, welche er durch geschicktes Combiniren zur Evidenz erhebt, dass jene Notiz in der launigen Kritik eines Komikers (vielleicht des Strattis) ihre letzte Quelle findet[1], so wird er doch mit der von ihm gewählten Deutung dem Witze des attischen Komikers am allerwenigsten gerecht. Strattis habe die Sache nicht mehr als 'ganz im Allgemeinen' genommen, 'vermuthlich hing er diesen Flecken nur zufällig gerade den Chören der Medea an, weil es in seiner eigenen (des Strattis) Medea geschah, und er würde dasselbe von andern Stücken ebenso gut haben behaupten können'. Möglich; aber viel naheliegender und begründeter doch die Annahme, dass die Mele gerade der Medea dem Komiker eine augenfällige Handhabe jener witzigen Parallelisirung boten. Da sich aber Welcker unvermögend sieht den Witz zu erweisen, so musste der Scherz überhaupt schaal und ohne Salz sein. Kein Wunder, dass sich einer so billigen Auskunft gegenüber das Gewissen rührte und sich Welcker dennoch bald gedrungen fühlt in einzelnes

---

auch in der Gegenstrophe an der nämlichen Stelle findende Hiatus und Gedankenabschnitt (V. 179). Damit ergeben sich fünf Chorkommata: V. 131—138, V. 148—154, V. 155—159, V. 173—179, V. 180—183, d. h. nur die fünf ἀριστεροστάται traten auf. Kurz vor V. 204 geht die Amme, um Medea herauszurufen: die Verse 204—212 sind also den übrigen Choreuten oder vielmehr dem Gesammtchor zuzutheilen. Eine nähere Begründung dieser Ansicht behalten wir einer späteren Gelegenheit vor. — Lachmann's Bemerkungen de chor. syst. tr. gr. p. 128 f. sind zu gesucht und absonderlich, als dass es der Mühe lohnte darauf einzugehen.

[1] Dies musste auch G. Hermann Welcker gegenüber anerkennen in der sonst abfälligen Bemerkung Allgem. Schulz. 1833 S. 272. Keine Berücksichtigung verdient die ebendas. S. 686—87 sich findende Beurtheilung des Welcker'schen Aufsatzes. Ein Jahr vor der Veröffentlichung der Welcker'schen Abhandlung lesen wir noch in der hervorragenden Dissertation F. Bamberger's de carm. Aesch. a part. chori cantatis (Marb. Catt. 1832) p. 7 die wunderlichen Worte: Sed multis annis interiectis quum Sophocles iam in senectute versaretur, denuo Callias conscripta sua τραγῳδίᾳ γραμματικῇ auctor fuisse videtur, ut tragici carmina saepius inter choreutas dispertirentur. Cuius canonem et Sophocles et Euripides in componendis Oedipi (Colonei) et Medeae carminibus secuti esse traduntur. Quae causa esse videtur, cur in utraque fabula multa carmina a partibus chori cantata reperiantur.

einzudringen: ‘Es scheint, dass bloss in dem Charakter der Rhythmen und Strophen im Allgemeinen, verbunden mit den kurzen Sätzen und der einfachen, leichten Gliederung der Rede, die von der kunstreichen Periodenbildung und den erhabenen Rhythmen der früheren Tragödie absticht, in der διάθεσις nicht der Personen, sondern der Sätze und Verse, bei dem häufigen Mangel an Gewicht und Neuheit der Gedanken und Bilder, besonders aber in der Musik der Grund lag, warum Strattis die Lieder des Euripides dem Beta Apha Ba verglich’. Sehen wir diesen Worten auf den Grund, so drängt sich Welcker nur wiederum das Gefühl von der Unzulänglichkeit dessen auf, wodurch er jene Notiz im Speciellen zu begründen sich abmüht; er zieht sich auf ein Gebiet zurück, auf welches ihm Niemand zu folgen vermag, auf das Feld der antiken Musik. Mit dieser Vermuthung sollte man meinen, wäre die Sache für Welcker wenigstens nun abgethan, aber wie wenig es ihm selbst mit dieser Erklärung rechter Ernst war, beweist die Schlussbemerkung, durch welche er das Urtheil des Strattis bemängelt und die Berechtigung seiner an Euripides geübten Kritik in Frage zieht. Deutlicher gesprochen, so wenig Welcker den Witz des Komikers erweisen konnte, ebensowenig erblickt er einen Weg, der darin ausgesprochenen Kritik ein Verständniss abzugewinnen, so sucht er denn diese Kritik selbst als unbegründet hinzustellen!

Auch Bergk ist nicht glücklicher gewesen. Man liest a. a. O. p. 119: Athenienses enim qua erant animi alacritate atque, ut recte dicam, levitate, quidquid novitatis specie commendabatur, id maxime admirabantur, id studiose sequebantur, id praeferebant ceteris omnibus. Itaque non mirum, quod tradit Athenaeus, Euripidem ad Calliae illius praecepta Medeam composuisse, imprimisque numeros conformasse, item Sophoclem in Oedipo rege ad eandem normam multa in numerorum ratione novavisse. Wir haben in diesen Worten den Versuch vor uns die Erklärung einer Thatsache zu geben, welche vielmehr erst als solche zu erweisen war. Eine sichtbare Analogie zwischen Kallias und Euripides oder Sophokles ist nirgends nachgewiesen: bald sind es besonders die numeri, bald die litterarum doctrina, bald das genus dicendi oder gar obscurae verborum ambages, was die beiden Tragiker aus der Abctragödie genommen haben sollen, ein Zeichen, wie wenig auch Bergk mit sich selbst in Uebereinstimmung war.

Bequemer wäre es gewesen, die Kritiklosigkeit des Klearchos vorzuschieben, um sich ein weiteres Eingehen zu ersparen. Und

so kommt denn auch eine kürzlich erschienene Dissertation von Th. Klette, Quid de iterata Med. Eur. edit. sit iudicandum (Lips. 1875) p. 5 zu der wenn auch nur in bedingter Form ausgesprochenen Ansicht: aut alium quemquam scriptorem Clearchum significare voluisse contenderim, aut ut in aliis rebus enarrandis nimia in his quoque indiligentia et levitate usum eum fuisse censuerim. Wir werden im Gegentheile wahrnehmen, wie jene Nachricht bei Athenäus auf einer Beobachtung beruht, die sich weder ganz im Allgemeinen hält noch auch in kleinliches Detail verlor, wie ferner der Witz jenes Komikers, auf den sie in der That zurückgeht, ein gelungener und die sich in ihm aussprechende Kritik eine keineswegs unberechtigte war.

Athenaeus X p. 453 c berichtet folgendes: *ὁ δὲ Ἀθηναῖος Καλλίας, ἐζητοῦμεν γὰρ ἔτι πρότερον περὶ αὐτοῦ, μικρὸν ἔμπροσθεν γενόμενος τοῖς χρόνοις Στράτιδος, ἐποίησε τὴν καλουμένην γραμματικὴν τραγῳδίαν, οὕτω διατάξας· πρόλογος μὲν αὐτῆς ἐστὶν ἐκ τῶν στοιχείων, ὃν χρὴ λέγειν διαιροῦντας κατὰ τὰς παραγραφάς, καὶ τὴν τελευτὴν καταστροφικῶς ποιουμένους*

ἔστ' ἄλφα, βῆτα, γάμμα, δέλτα, θεοῦ πάρ' εἶ,
ζῆτ', ἦτα, θῆτ', ἰῶτα, κάππα, λάβδα, μῦ,
νῦ, ξῦ, τὸ οὖ, πῖ, ῥῶ, τὸ σάν, ταῦ, ὗ παρόν,
φῖ, χῖ τε τῷ ψὶ εἰς τὸ ὦ.

ὁ χορὸς δὲ γυναικῶν ἐκ τῶν σύνδυο πεποιημένος αὐτῷ ἐστὶν ἔμμετρος ἅμα καὶ μεμελοπεποιημένος τόνδε τὸν τρόπον, βῆτα ἄλφα βα, βῆτα εἶ βε, βῆτα ἦτα βη, βῆτα ἰῶτα βι, βῆτα οὖ βο, βῆτα ὗ βυ, βῆτα ὦ βω· καὶ πάλιν ἐν ἀνταστρόφῳ τοῦ μέλους καὶ τοῦ μέτρου, γάμμα ἄλφα, γάμμα εἶ, γάμμα ἦτα, γάμμα ἰῶτα, γάμμα οὖ, γάμμα ὗ, γάμμα ὦ. καὶ ἐπὶ τῶν λοιπῶν συλλαβῶν ὁμοίως ἑκάστων τό τε μέτρον καὶ τὸ μέλος ἐν ἀνταστρόφοις ἔχουσι πᾶσαι ταὐτόν. ὥστε τὸν Εὐριπίδην μὴ μόνον ὑπονοεῖσθαι τὴν Μήδειαν ἐντεῦθεν πεποιηκέναι πᾶσαν, ἀλλὰ καὶ τὸ μέλος αὐτὸ μετενηνοχότα φανερὸν εἶναι. τὸν δὲ Σοφοκλέα διελεῖν φασὶν ἀποτολμῆσαι τὸ ποίημα τῷ μέτρῳ τοῦτ' ἀκούσαντα, καὶ ποιῆσαι ἐν τῷ Οἰδίποδι οὕτως

ἐγὼ οὔτ' ἐμαυτὸν οὔτε σ' ἀλγυνῶ. τί ταῦτ'
ἄλλως ἐλέγχεις;

διόπερ οἱ λοιποὶ τὰς ἀνταστρόφους ἀπὸ τούτου παρεδέχοντο πάντες, ὡς ἔοικεν, εἰς τὰς τραγῳδίας· καὶ μετὰ τὸν χορὸν εἰσάγει πάλιν ἐκ τῶν φωνηέντων ῥῆσιν οὕτως, ἣν δεῖ κατὰ τὰς παραγραφὰς ὁμοίως τοῖς πρόσθεν λέγοντα διαιρεῖν, ἵν' ἡ τοῦ ποιήσαντος ὑπόκρισις σώζηται κατὰ τὴν δύναμιν.

Α. ἄλφα μόνον, ὦ γυναῖκες, εἶ τε δεύτερον
μόνον λέγειν χρή; Χ. καὶ τρίτον μόνον γ' ἐρεῖς.
Α. ἦ' ἄρα φήσω. Χ. τό τε τέταρτον αὖ μόνον,
ἰῶτα, πέμπτον οὖ, τό θ' ἕκτον ὃ λέγειν
μόνον· τὸ λοίσθιον δὲ φώνησον τὸ ὦ
τῶν ἑπτὰ φωνῶν, ἑπτὰ δ' ἐν μέτροις μόνον.
καὶ τοῦτο λέξασ' εἶτα δὴ σαυτῇ λάλει.

Damit ist zu verbinden die Notiz VII p. 276 a: *καὶ γὰρ Καλλίαν ἱστορεῖ τὸν Ἀθηναῖον γραμματικὴν συνθεῖναι τραγῳδίαν, ἀφ' ἧς ποιῆσαι τὰ μέλη καὶ τὴν διάθεσιν Εὐριπίδην ἐν Μηδείᾳ καὶ Σοφοκλέα τὸν Οἰδίπουν.*

Zunächst konnte niemand entgehen, wie bei Erwähnung des Abhängigkeitsverhältnisses der Euripideischen Medea[1] von Kallias an beiden Stellen des Athenäus das *μέλος* betont wird: an der einen heisst es *τὸ μέλος αὐτὸ μετενηνοχότα φανερὸν εἶναι*, an der andern wird auch die nähere Beziehung hinzugefügt: *ἀφ' ἧς ποιῆσαι τὰ μέλη καὶ τὴν διάθεσιν Εὐριπίδην ἐν Μηδείᾳ*. Das Wort *διατιθέναι* heisst vertheilen, anordnen, disponere, *διάθεσις* die kunstgemässe Anordnung, die eine sehr verschiedene Beziehung haben kann (vgl. Sommerbr. Scaen. p. 212. 216, Bergk a. a. O. p. 119). Bei den *μέλη* der dramatischen Poesie ist die Diathesis das Geschäft des die Intentionen des Dichters verwirklichenden *χοροδιδάσκαλος*, nämlich die Lieder entweder dem Gesammtchore, oder den Hemichorien, oder wo es galt den *στοῖχοι* oder *ζυγά* zuzutheilen, der hervorragenden Stellung des Koryphaios und seiner Parastaten, unter Umständen der Aristerostaten Rechnung zu tragen, endlich gelegentlich die Gliederung unter die Einzelchoreuten vorzunehmen. Von dieser Vertheilung des Melos unter den Chor, wie sie in der grammatischen Tragödie des Kallias zur Anwendung kam, giebt uns Athenäus in den Worten *ὁ χορὸς δὲ γυναικῶν* u. s. w. eine deutliche Vorstellung. Wir wiederholen nur was Welcker nach dem Vorgange von Hermann und Böckh völlig richtig auseinandersetzte S. 373 f.: hierauf (d. h. auf den Prolog *ἐκ τῶν στοιχείων*) folgte als Chor das A B ab, in Vers und Melodie, welche

[1] Die Frage nach dem Oidipus des Sophokles lassen wir in dieser Abhandlung bei Seite. Die auf die Elision am Schluss des Trimeters im Oid. Tyr. sich beziehende Nachricht ist missverstanden in der Anmerkung zu S. 160 des an schönen Resultaten reichen Werkes von R. Peppmüller: Commentar des vierundzwanzigsten Buches der Ilias, Berlin 1876.

sich für alle Sylben gleich blieben, so dass die siebzehn Consonanten je mit den sieben Vokalen als Personen gepaart, in dieser uneigentlichen Weise siebzehn Chorabtheilungen oder antistrophische Gesänge bildeten wie folgt:

Βῆτα ἄλφα βα,
βῆτα εἶ βε,
βῆτα ἦτα βη,
βῆτα ἰῶτα βι,
βῆτα οὖ βο,
βῆτα ὖ βυ,
βῆτα ὦ βω.
Γάμμα ἄλφα γα,
γάμμα εἶ γε,
γάμμα ἦτα γη,
γάμμα ἰῶτα γι,
γάμμα οὖ γο,
γάμμα ὖ γυ,
γάμμα ὦ γω.

Und so fort. Daran schloss sich dann wieder die *ῥῆσις* und zwar *ἐκ τῶν φωνηέντων*, die wir hier ebenso wie den *πρόλογος* bei Seite lassen dürfen.

Es konnte Böckh sowenig wie Hermann verborgen bleiben, dass die Notiz des Klearchos erklärt war, sofern es gelang die gleiche Diathesis in der Medea des Euripides zu erweisen. Beider Versuch, diesen Nachweis zu führen, blieb resultatlos, bei Hermann, weil er nicht die richtige Stelle der Medea in's Auge fasste, bei Böckh schon desshalb, weil er in der Medea 12 Choreuten statt 15 angenommen wissen wollte, und so schloss Welcker zu früh, dass dieser Versuch überhaupt aufzugeben: der erste Blick auf die Medea lehre, dass daran nicht zu denken sei. Für den Fall aber, dieses Zugeständniss darf nicht unbeachtet bleiben, 'dass Chorlieder des Euripides wirklich eine auch nur zufällige Uebereinstimmung mit jenen des Kallias gehabt hätten, so müsste man am natürlichsten diese darin suchen' . . . 'dass auch bei Euripides die Verse unter die einzelnen Personen des Chors, wie zuweilen schon bei Aeschylus, vertheilt gewesen wären (S. 387). Die Richtigkeit dieser (zumal in Anbetracht der wiederholten Hervorhebung der Mele bei Athenäus) weitaus 'natürlichsten' Annahme, in welcher wir Hermann, Böckh und Welcker, soweit es dem letzteren die Unklarheit seines Standpunktes erlaubte, übereinstimmen sehen, wird sich im Folgenden

bestätigen. Diese Bestätigung hätte übrigens nicht so lange auf sich warten lassen, wenn sie nicht aus einer Beobachtung resultirte, welche von Hermann im Anfange unseres Jahrhunderts mit der ihm eigenen Energie angeregt, von Böckh, Bamberger u. a. seiner Zeit aufgenommen und vertieft, allmählig aber zumal bei Euripides als unfruchtbar bei Seite gelassen wurde. Die Frage nach dem Einzelvortrag der Choreuten innerhalb der Chorika des antiken Dramas wurde erst in unserer Zeit von R. Arnoldt in seinem lichtvollen Buche über die Chorpartien bei Aristophanes wenigstens für letzteren Dichter wieder mit Nachdruck und Erfolg geltend gemacht. In der Schrift de Ionis fabulae Euripideae partibus choricis Lips. Teubn. 1876 wurde der Unterzeichnete durch die Parodos und ein Stasimon des Ion auf diesen ungebührlich vernachlässigten Gesichtspunkt geführt und suchte eine Anzahl Euripideischer Chorpartien nach dieser Seite zu beleuchten, wobei es ihm auch besonders darauf ankam, die Wichtigkeit dieses Gesichtspunktes für eine gesunde kritische Behandlung des Dichters darzuthun. Wie weit mir dies gelungen, werden unvoreingenommene Beurtheiler zu entscheiden wissen: an dieser Stelle mag ein Versprechen eingelöst werden, welches in jener Schrift (p. 31) hinsichtlich einer eingehenderen Erörterung der dort mehr in Form einer These geäusserten Ansicht gegeben wurde, dass nämlich zwischen dem Melos der Medea V. 1251—1292 und dem von Athenäus bezeichneten Chorliede der Abctragödie in ihrer Diathesis eine überraschende Analogie hervortrete.

Medea, entschlossen ihre Kinder zu ermorden, geht in das Haus um den Entschluss zur That zu machen. Der Chor der korinthischen Frauen bleibt in grösster Aufregung zurück. In leidenschaftlichen Dochmien betet er zu Ge und Helios, das unselige Weib an ihrem ruchlosen Vorhaben zu hindern (1251—1260). Die Frauen beklagen den entsetzlichen Plan der Medea (1261—1270). Da erschallen aus dem Inneren des Palastes die Wehrufe der Kinder: Hast du den Ruf vernommen, fragt der Chor, soll ich ihnen helfen? (1271—1276). Noch einmal, im Augenblicke der höchsten Gefahr hört man den Hilferuf der Knaben. Es ist zu spät. Die Unglückliche hat ihr Herz versteint und vernichtet die eigene Kindersaat. Nur von einem Weibe hat der Chor ein ähnliches Geschick vernommen, von der durch Hera in Raserei versetzten Ino (1277—1285). Auch sie hat Hand an ihre Kinder gelegt und dann ihren Untergang in Meerestiefen gefunden: welch Weh

hast du, o Frauenliebe, schon über die Sterblichen gebracht (1286—1292).

Dass diese beiden von Angst und Unruhe erfüllten Strophenpaare vom ganzen Chore oder abwechselnd von Halbchören vorgetragen, ist zunächst wenig wahrscheinlich / im Hinblick auf Verse wie 1273 *ἀκούεις βοὰν ἀκούεις τέκνων*, wo die sich am natürlichsten darbietende Annahme die ist, dass ein Choreut den übrigen zuruft, nicht ein Hemichorion von sieben Personen dem zweiten, oder gar der Gesammtchor sich selbst aus fünfzehn Kehlen. Eine Ahnung des Richtigen blickt vielleicht noch durch in den Worten des Scholion: *τοῦτο πρὸς ἀλλήλας, αἱ ἀπὸ τοῦ χοροῦ φασὶν πρὸς ἐρώτησιν*. Aehnlich verhält es sich mit V. 1275 f.: *παρέλθω δόμους; ἀρῆξαι φόνον δοκεῖ μοι τέκνοις*, wo der Scholiast wiederum bemerkt: *τὸ δὲ παρέλθω δόμους, πάλιν πρὸς ἀλλήλας*. Wichtiger, dass sich die beiden Strophenpaare nach der Ueberlieferung in vierzehn durch Gedankenabschnitt und Interpunction, meist asyndetisch oder adversativ (1258. 1261. 1265. 1273. 1275. 1279. 1282. 1286. 1288. 1290) aneinander gereihte, einmal auch durch Hiatus (1287 *δυσσεβεῖ — ἀκτῆς*) von einander getrennte Kommata gliedern, welche zum Theil eine Begründung des vorhergehenden (V. 1255—1257 und 1268—1270: über das *γάρ* vgl. de Ion. fab. Eur. part. chor. p. 25), öfter noch eine Wiederholung, Nüancirung oder nähere Ausführung desselben Gedankens enthalten (vgl. 1258—1259 mit 1251—1254 oder 1288—1289 mit 1286—1287). Um der von Seidler erkannten antistrophischen Responsion der Verse 1273—1281 und 1282—1292 zu genügen, ist der naheliegendste Weg mit Dindorf und andern nach V. 1274 die Lücke zweier Trimeter anzunehmen, in welchen wir das mit V. 1284—1285 correspondirende, noch fehlende fünfzehnte Komma zu suchen haben. Wollten wir vielmehr eben diese Verse 1284—1285, denen in der Strophe ihr Gegenbild fehlt, mit A. Nauck einem Interpolator zuweisen, so hiesse das die Grenze einer nüchternen Kritik überschreiten: Dindorf, Weil, Wecklein haben sich bereits gegen eine solche Athetese ausgesprochen. Die Worte *Ἰνὼ μανεῖσαν ἐκ θεῶν, ὃθ' ἡ Διὸς δάμαρ νιν ἐξέπεμψε δωμάτων ἄλῃ* sind nach der gedanklichen Seite wie durch die Farbe des Ausdrucks gleich gut empfohlen; dass sie sich epexegetisch an das vorhergehende Glied anlehnen, nämlich an *μίαν δὴ κλίνω μίαν* u. s. w., erklärt sich ungezwungen aus der Natur des Einzelvortrages, wo der nachfolgende Choreut (zumal wenn er, wie hier, demselben *ζυγόν* angehört) sich nicht selten an die Worte des anderen zuletzt sprechenden anlehnt, eine Erscheinung, für welche wir in der erwähnten Schrift sichere

Belege beibrachten. Gegen die von Schenkl versuchte Ausfüllung der Lücke durch Herübernahme der Verse 1271—1272 spricht erstens die Unechtheit des zweiten dieser Verse: *οὐκ οἶδ', ἀδελφὲ φίλτατ'* u. s. w., über den wir noch unten das Nöthige bemerken, aber noch ein anderes, bereits angedeutetes Moment. Im ersten Strophenpaare nämlich tritt so deutlich die gedankliche Einheit allemal dreier den nämlichen Gedanken wiederholender Kommata hervor (1251—54 + 1255—57 + 1258—60: Gebet zu Ge und Helios, 1261—64 + 1265—67 + 1268—70: Klage über das Vorhaben der Medea), dass wir an einer Gliederung des Chors *κατὰ ζυγὰ* nicht mehr zweifeln können und also noch drei weitere Gruppen von je drei chorischen Einzelkommata erwarten müssen. Mithin ist das fehlende fünfzehnte Glied nicht (wie Schenkl wollte) durch Hinübernahme der Wehrufe der Knaben, sondern durch ein chorisches Komma auszufüllen. Es fehlt der zweite Choreut des dritten *ζυγόν*: Gebet zu Ge und Helios (1251—1260) *ζυγὸν ά*, Klage über das Vorhaben der Medea (1261—1270) *ζυγὸν β'*, Reaction auf den Hülferuf (1273—1274, eine Lücke von zwei Trimetern, 1275—1276) *ζυγὸν γ'*, Hartherzigkeit der Medea nur mit der Ino vergleichbar (1279—1285) *ζυγὸν δ'*, Schilderung des Schicksals der Ino und Schlusssentenz (1286—1292) *ζυγὸν έ*. Bestätigt wird die Annahme des Einzelvortrags der *κατὰ ζυγὰ* gruppirten Choreuten weiterhin durch den Umstand, dass auch die Knaben der Medea einzeln, einer unmittelbar nach dem andern, nicht beide zugleich den Weheruf ausstossen. Zwar nicht in der Form wie sie unsere Ueberlieferung bietet V. 1271—72:

ΠΑΙΣ ά οἴμοι τί δράσω; ποῖ φύγω μητρὸς χέρας;
ΠΑΙΣ β' οὐκ οἶδ', ἀδελφὲ φίλτατ'· ὀλλύμεσθα γάρ.

Mit guten Gründen wies A. Nauck die Unechtheit des albernen Machwerks nach: *οὐκ οἶδ', ἀδελφὲ* u. s. w. Ich kann mich hinsichtlich dieser Punkte auf die erwähnte Schrift zurückbeziehen p. 27 f.: Ceterum v. 1272 perverse adscriptum esse etiam via et ratione demonstrari poterat. Nimirum versus qui antecedit per *ἀναλαβήν* (cf. v. 1009) inter duos pueros dividendus erat: alter puerorum exclamat *οἴμοι τί δράσω*; pergente altero *ποῖ φύγω μητρὸς χέρας*; Ut choreutas sic etiam pueros per vices loqui consentaneum est. Postquam in medio versu signum mutatae personae excidit, corrector aliquis cum infra utrumque puerum loqui videret etiam priore loco alteri puero totum versum dedit Byzantini magistelli ingenio dignum: *οὐκ οἶδ', ἀδελφὲ φίλτατ', ὀλλύμεσθα γάρ.* Dein progrediente librorum corruptione etiam postremo loco *παρά-*

γραφος ἁπλῆ excidit, qua personae mutatio indicari solebat (cf. ‘Heliod. Unters.’ p. 48 sqq.).

Wie an der ersten Stelle die Hemistichien, so sind an der zweiten gesteigerten Stelle die beiden Stichoi unter die beiden Knaben zu vertheilen 1277—78:

ΠΑΙΣ ά ναί, πρὸς θεῶν, ἀρήξατ' · ἐν δέονι γάρ.
ΠΑΙΣ β' ὡς ἐγγὺς ἤδη γ' ἐσμὲν ἀρκύων ξίφους.

Von allem andern abgesehen, ergiebt sich die Richtigkeit der Vertheilung dieser Verse schon dadurch, dass jeder für sich genommen eine passende Begründung oder Antwort der vorhergehenden Chorstimme bildet: παρέλθω δόμους; ἀρῆξαι φόνον δοκεῖ μοι τέκνοις, dass dagegen bei Vereinigung der beiden der zweite dem ersten (namentlich dem ἐν δέονι γάρ) gegenüber überflüssig erscheinen muss. Ebenso lässt sich die Vertheilung der Hemistichien durch ihre blosse Umgebung erhärten, zwar nicht wie hier aus dem vorhergehenden, wohl aber aus dem unmittelbar darauf folgenden Komma. Nämlich schon die zweitheilige Form der Worte ἀκούεις βοὰν ἀκούεις τέκνων; ἰὼ τλᾶμον, ὦ κακοτυχὲς γύναι lässt durchblicken, dass unmittelbar vorher die Stimmen beider Knaben gehört wurden. Durch diese Hemistichien hat der Dichter die beiden Strophenpaare passend von einander geschieden, sie stehen in ihrer Kürze wie zwei Interjectionen ausserhalb der antistrophischen Responsion. Auch das wäre gegen jede Probabilität, wollte man etwa jetzt nur die beiden Hemistichien zur Ausfüllung der Lücke heranziehen und nach ihnen den Ausfall nur eines Senars statuiren. Einmal müsste man nämlich dann vor ἀκούεις βοάν u. s. w. zur Ergänzung von Interjectionen seine Zuflucht nehmen, und auch sonst wäre die Genesis der Verderbniss sehr complicirt, endlich aber ergäbe sich damit eine Inconformität der antistrophisch respondirenden Versgruppen, die schon für sich allein ausreichen würde einen derartigen Einfall zurückzuweisen [1].

[1] Es ergäbe sich nämlich so folgende sehr unwahrscheinliche Responsion:

ΠΑΙΣ ά οἴμοι τί δράσω; ΠΑΙΣ β' ποῖ φύγω μητρὸς χέρας;
ΧΟΙΡ ἡ * * * * * *
= ΧΟΡ. ἡ ιβ' Ἰνὼ μανεῖσαν ἐκ θεῶν, ὅθ' ἡ Διὸς
δάμαρ νιν ἐξέπεμψε δωμάτων ἄλη.

Wäre aber jemand, was kaum glaublich, durch alle diese Momente noch nicht überzeugt, so will ich zum Ueberfluss noch eins hinzufügen: durch Festhalten der handschriftlichen Ueberlieferung wird das dritte

Aus alledem ist klar, dass nach V. 1274 in der That zwei Trimeter des Chores ausgefallen. Ein Theil derselben liegt uns vor, wie ich meine, in den Worten, die der Schol. zu Aristoph. Ach. 119 aus der Medea des Euripides anführt ὦ θερμόβουλον σπλάγχνον, Worte die man bisher in unserem Texte nicht unterbringen konnte und daher auf eine andere Recension zu beziehen sich veranlasst sehen konnte. Wie wenig (beiläufig bemerkt) die Ansicht von einer doppelten Recension der Medea begründet ist, wurde neuerdings wiederholt hervorgehoben [1].

Ich sagte oben, die Annahme des Einzelvortrages der Choreuten wird bestätigt durch den Umstand, dass auch die Knaben einzeln zu Worte kommen. Wollte man nämlich für unser Chorikon Vortrag des Gesammtchors oder von Halbchören annehmen, so würde den beiden nacheinander gehörten Einzelstimmen der Knaben (V. 1277—78) in dem Gegenbilde der Antistrophe (V. 1288—89) der Vortrag des Gesammtchores oder, wenn etwa jemand an Hemichorien dächte, der Vortrag eines Halbchores entsprechen. In beiden Fällen also würde sich eine Disharmonie des Vortrags und damit des Eindrucks ergeben haben, welche der immer auf harmonisches Ebenmass zielenden Kunst der Hellenen fremd ist. Es muss als Regel ausgesprochen werden: einem Einzelrufe hinter der Bühne, der innerhalb der antistrophischen Responsion steht, kann in der Gegenstrophe nur die Einzelstimme eines Choreuten respondiren. Nicht bindet sich aber Euripides in diesem Falle an die gleiche Zahl der in Strophe und Antistrophe auftretenden Choreuten, das ist die von mir de Ion. fab. Eur. part. chor. p. 16. 29. 31 ausgesprochene Regel: ubi alterutra tantum stropha aliquot mem-

---

Zygon von den beiden ersten Zyga durch die Hemistichien (1271), das vierte Zygon vom dritten durch die beiden Stichoi (1277—78) geschieden, was niemand für Zufall halten wird. Durch Annahme der Schenkl'schen Umstellung ginge diese Scheidung verloren.

[1] Th. Klette kommt in der oben erwähnten Dissertation zu dem Resultate p. 33: Quocunque te verteris, nusquam argumentum invenies satis certum, aut veri simile, quo demonstrare possis, Euripidem Medeam iterum edidisse, aut omnino causam habuisse, cur iterum ederet. Nisi alia certiora afferantur argumenta in eo acquiescendum nobis esse censeo, Medeam, quam habemus, eandem esse, quae Ol. LXXXVII, 1 in scaenam missa est. Schon Weil Sept Tragéd. p. 103 bemerkte sehr richtig hinsichtlich der Worte ὦ θερμόβουλον σπλάγχνον: C'est là, en définitive, le seul indice réel, que puissent invoquer les défenseurs de la double édition.

bris interpellatur quae chori non sunt, sive ea in responsione numerantur sive extra responsionem posita sunt, chorcutarum numerus in stropha et antistropha adhibitus non necessario aequalis fuit. Es entsprechen sich also antistrophisch V. 1277—1278:

ΠΑΙΣ ά ναί, πρὸς θεῶν, ἀρήξατ' · ἐν δέοντι γάρ ·
ΠΑΙΣ β' ὡς ἐγγὺς ἤδη γ' ἐσμὲν ἀρκύων ξίφους.

und V. 1288—1289:

ΧΟΡ. ἡ ιδ' ἀκτῆς ὑπερτείνασα ποντίας πόδα,
δυοῖν τε παίδοιν συνθανοῦσ' ἀπόλλυται.

Wir kommen zu unserem Ziele. Insofern die Hülferufe der Knaben auch innerhalb der antistrophischen Responsion stehen, beträgt die Gesammtzahl der in diesem Melos gehörten Stimmen genau siebzehn. Mithin war die Diathesis dieses Melos der Medea nach der Zahl der Stimmen die gleiche wie in der Parodos der grammatischen Tragödie des Kallias, wo die siebzehn Consonanten nach der Reihe siebzehn Kommata abgaben — *ὥστε . . . καὶ τὸ μέλος αὐτὸ μετενηνοχότα φανερὸν εἶναι.* Die Zahl der Kommata aber war für Strattis (oder wer jener Komiker war) schon insofern ein berechtigter Anknüpfungspunkt, als dieses Melos soweit wir wissen das einzige in der Tragödie ist, wo zwei hinter der Bühne gehörte Stimmen unmittelbar nacheinander ertönen. Es mag hier die geeignete Stelle sein, die nun allseitig erwogene Diathesis des Melos noch einmal folgen zu lassen:

ζυγ.ά *ΧΟΡ. ἡ ά ἰὼ Γᾶ τε καὶ παμφαὴς* στρ.
ἀκτὶς Ἀελίου, κατίδετ' ἴδετε τὰν
ὀλομέναν γυναῖκα, πρὶν φοινίαν
τέκνοις προσβαλεῖν χέρ' αὐτοκτόνον.

ἡ β' σᾶς γὰρ ἀπὸ χρυσέας γονᾶς 1255
ἔβλαστεν, θεοῦ δ' αἷμα πίτνειν
φόβος ὑπ' ἀνέρων.

ἡ γ' ἀλλά νιν, ὦ φάος διογενές, κάτειρ-
γε κατάπαυσον, ἔξελ' οἴκων φονίαν
τάλαιναν τ' Ἐρινὺν ὑπ' ἀλαστόρων. 1260

ζυγ.β' *ἡ δ' μάταν μόχθος ἔρρει τέκνων,* ἀντ.
μάταν ἄρα γένος φίλιον ἔτεκες, ὦ
κυανεᾶν λιποῦσα Συμπληγάδων
πετρᾶν ἀξενωτάταν εἰσβολάν.

ἡ ἑ δειλαία, τί σοι φρενῶν βαρὺς
χόλος προσπίτνει καὶ δυσμενὴς
φόνος ἀμείβεται;

ἡ ς' χαλεπὰ γὰρ βροτοῖς ὁμογενῆ μιά-
σματ' ἐπὶ γαῖαν αὐτοφόνταις ξυνω-
δὰ θεόθεν πίτνοντ' ἐπὶ δόμοις ἄχη.

ΠΑΙΣ ά οἴμοι τί δράσω; ΠΑΙΣ β' ποῖ φύγω μητρὸς χέρας;
[οὐκ οἶδ', ἀδελφὲ φίλτατ'· ὀλλύμεσθα γάρ.]

ζυγ.γ' ΧΟΡ. ἡ ζ' ἀκούεις βοὰν ἀκούεις τέκνων; στρ. 1273
ἰὼ τλᾶμον, ὦ κακοτυχὲς γύναι.

ἡ ἡ ὦ θερμόβουλον σπλάγχνον * * *
* * * * * *

ἡ θ' παρέλθω δόμους; ἀρῆξαι φόνον
δοκεῖ μοι τέκνοις.

ΠΑΙΣ ά ναί, πρὸς θεῶν, ἀρήξατ'· ἐν δέοντα γάρ.
ΠΑΙΣ β' ὡς ἐγγὺς ἤδη γ' ἐσμὲν ἀρκύων ξίφους.

ζυγ.δ' ΧΟΡ. ἡ ι τάλαιν', ὡς ἄρ' ἦσθα πέτρος ἢ σίδα-
ρος, ἅτις τέκνων ὃν ἔτεκες
ἄροτον αὐτόχειρι μοίρᾳ κτενεῖς.

ἡ ιά μίαν δὴ κλίω μίαν τῶν πάρος ἀντ.
γυναῖκ' ἐν φίλοις χέρα βαλεῖν τέκνοις,

ἡ ιβ' Ἰνὼ μανεῖσαν ἐκ θεῶν, ὅθ' ἡ Διὸς
δάμαρ νιν ἐξέπεμψε δωμάτων ἄλη.

ζυγ.ε' ἡ ιγ' πίτνει δ' ἃ τάλαιν' ἐς ἅλμαν φόνῳ
τέκνων δυσσεβεῖ,

ἡ ιδ' ἀκτῆς ὑπερτείνασα ποντίας πόδα,
δυοῖν τε παίδοιν συνθανοῦσ' ἀπόλλυται.

ἡ ιε τί δῆτ' οὖν γένοιτ' ἂν ἔτι δεινόν; ὦ
γυναικῶν λέχος πολύπονον,
ὅσα βροτοῖς ἔρεξας ἤδη κακά.

Dem Abcbuche des Kallias liegt das ionische Alphabet zu Grunde, welches bekanntlich erst unter dem Archon Eukleides Ol. 94,2 in Athen officielle Gültigkeit erhielt. Somit fand die auch von Meineke gebilligte Vermuthung ihre Stütze, dass wir nämlich

als den Verfasser der γραμματικὴ τραγῳδία den Komiker Kallias anzusehen hätten, dessen dichterische Thätigkeit Meineke bis nach Ol. 94 ansetzte. Es ergäbe sich also der Widerspruch, dass Euripides die Diathesis der Mele der Medea, welche bereits Ol. 87, 1 zur Aufführung kam, aus einem Buche entlehnt habe, welches erst um Ol. 94 verfasst war. Um diesen Widerspruch zu heben, macht Bergk die an sich richtige Bemerkung, dass das ionische Alphabet längst in Athen in Gebrauch war, ehe es durch das Gesetz des Archinos für den Gebrauch in Staatsacten bestimmt wurde. Vgl. Ad. de Schütz, hist. alph. att. p. 58 sqq. Existimo autem, fährt Bergk de rel. com. att. ant. p. 118 fort, Calliam hac ipsa tragoedia usum harum litterarum popularibus commendasse. Lassen wir diese letztere wenig begründete Vermuthung auf sich beruhen[1], so leuchtet ein, dass wir schon durch die erstere Bemerkung des Zwanges überhoben sind, das Werk des Kallias erst nach der Medea des Euripides zu setzen. Aber zugegeben, dass somit die chronologische Schwierigkeit beseitigt wäre und Clinton, Meineke u. A. zu rasch verfuhren, als sie den Verfasser der γραμματικὴ τραγῳδία erst um Ol. 94 ansetzten: immer werden wir bei der Frage nach dem letzten Gewährsmann jener Notiz des Athenäus auf eine Quelle hingewiesen, die es mit Anachronismen in solchen Dingen am wenigsten genau zu nehmen pflegte, auf die Komödie. Darin möchten wir, wie schon oben bemerkt, vor allem das Verdienst der Welcker'schen Abhandlung sehen, dass sein anempfindender Spürsinn die rechte Quelle aufwies. Wir thun damit nicht einmal dem Klearchos Unrecht, vielleicht war in diesem Falle nicht schon er der düpirte, sondern erst Athenäus. Welcker durfte übrigens nicht so weit gehen, den erwähnten Anachronismus selbst für seine Ansicht ins Feld zu führen: die Bemerkung, dass Euripides in der Medea τὰ μέλη καὶ τὴν διάθεσιν oder gar τὴν Μήδειαν πᾶσαν aus der Abctragödie des Kallias entnommen, konnte nur der Witz erfinden, mag sie nun auf Strattis zurückzuführen sein oder einen andern Komiker[2]. Die Analogie, die zwischen der Personenver-

[1] Die Ansichten Bergk's über das Buch des Kallias, die sich zum Theil selbst widersprechen, übrigens Westermann's Anerkennung (Neue Jahrb. f. Philol. Bd. XXIX S. 364) gefunden zu haben scheinen, sind gut beleuchtet und zurückgewiesen in Welcker's 'Zusatz' S. 390 ff.

[2] Nach deutlicher erblickt man die Hand des Komikers in den Worten: διόπερ οἱ λοιποὶ τὰς ἀντιστρόφους ἀπὸ τούτου παρεδέχοντο πάντες, ὡς ἔοικεν, εἰς τὰς τραγῳδίας. Die οἱ λοιποὶ πάντες können nur die übrigen Tragiker sein (gegenüber Euripides und Sophokles) und ἀπὸ

theilung bei Euripides und Kallias hervortrat, war zunächst eine rein zufällige, und mochten der weiteren Uebereinstimmungen, die uns etwa heute entgehen, noch so viele sein, niemand konnte mit ernster Miene behaupten, dass ein Dichter wie Euripides seine Mele nach dem Buche des Kallias gebildet. Es wäre das selbst dann undenkbar, wenn wir etwa nach dem Vorgange von Bergk dem Buche des Kallias einen umfassenderen und tieferen Gehalt unterlegen wollten, als sich mit der Nachricht des Athenäus vereinigen lässt. Diese dreist hingeworfene Behauptung war vielmehr die witzige Form, in welche der Komiker seine Kritik des Euripides kleidete, und schon Welcker erinnerte an die nächstliegende Analogie der Frösche, wo dem Euripides vorgeworfen wird, dass er in seinen Liedern von allen Buhldirnen, Skolien des Melitos, karischen Flötenstücken, Jammerliedern, Tanzweisen geborgt habe.

Aber mit dem Erkennen des Witzes nach der formalen Seite ist noch nicht seine innere Berechtigung erwiesen. Die Kritik, welche sich in dieser scherzhaften Weise ausspricht, kann erst dann als begründet gelten, wenn das witzige Herauskehren der zunächst rein zufälligen Analogie nicht auf eine nichtige Schmähung hinauslief, sondern in Wahrheit, wenn auch mit komischer Uebertreibung, das Wesen der Euripeidischen Poesie berührte, im besondern den Eindruck wiedergab, den dieses Melos und seine Diathesis auf die Hörer hervorrief. Mussten nun schon die aus dem Innern des Hauses nach einander ertönenden Wehrufe der zwei Knaben als etwas singuläres bezeichnet werden, so können wir uns überhaupt bei Lesung des in Rede stehenden Melos eines ähnlichen Eindrucks wie bei Kallias nicht ganz erwehren. Bringen wir die komische Uebertreibung in Abzug, ohne welche der Witz nicht möglich, so werden wir die Kritik des Komikers als begründet anerkennen müssen. Die Diathesis der beiden wenig umfangreichen Strophenpaare in siebzehn Stimmen giebt dem Gedichte etwas kurzathmiges und zerhacktes, verleiht ihm kleinliche Verhältnisse. Jetzt mag auch Welcker zu seinem Rechte kommen, wenn er von kurzen Sätzen sprach, von der einfachen, leichten Gliederung der Rede, die von der kunstreichen Periodenbildung der früheren Tragödie

---

τούτου kann sich nur auf Kallias und sein Werk beziehen. ὡς ἔοικεν ist der limitirende Zusatz des Excerptors, dem die Sache denn doch nicht ganz geheuer erschien. Der ganze Satz schliesst sich an das über die Parodos in der grammatischen Tragödie Bemerkte an, nicht an das unmittelbar vorhergehende.

absticht. Bei so engbrüstigen Kola war an ein individuelleres Heraustreten der einzelnen Choreuten nicht mehr recht zu denken, fast sanken sie zu Schemen herab, wie die Buchstaben bei Kallias. Denn die *γράμματα* waren in der grammatischen Tragödie nicht Personen im eigentlichen Sinne; mögen auch geistreiche Personificationen gelegentlich vorgekommen sein (was sich jetzt nicht mehr erweisen lässt), ebenso oft musste sie Kallias wieder fallen lassen, und sein *χορὸς γυναικῶν* war von marionettenhaftem Aussehen. *ΠΑΙΣ ά οἴμοι τί δράσω*; *ΠΑΙΣ β' ποῖ φύγω μητρὸς χέρας*; rufen die Knaben: *ἀκούεις βοὰν ἀκούεις τέκνων*; u. s. w. in derselben Zweitheiligkeit eine der *γυναῖκες*: das liesse sich mit einem *βῆτα ἄλφα βα* nicht übel parodiren. Es wäre ein anderes *ληκύθιον ἀπώλεσεν*, ein *φλαττοθρατιο φλαττοθρατ*, auch letzteres diesmal auf Euripides angewandt. Oder

ΠΑΙΣ ά ναί, πρὸς θεῶν, ἀρήξατ' · ἐν δέοντι γάρ.
ΠΑΙΣ β' ὡς ἐγγὺς ἤδη γ' ἐσμὲν ἀρκύων ξίφους.

ΧΟΡ. ἡ ἰ τάλαιν', ὡς ἄρ' ἦσθα πέτρος ἢ σίδαρος, ἅτις τέκνων δν ἔτεκες 1280
ἄροτον αὐτύχειρι μοίρᾳ κτενεῖς.

Solche Stellen bedurften in der Hand eines Komikers vor dem athenischen Publikum, dessen kritische Empfänglichkeit uns gerade in den parodischen Stellen der Komödie immer von Neuem in Erstaunen setzt, einer nur leisen Umbiegung, um sie der Lächerlichkeit anheim zu geben. Die singuläre Verwendung der Knabenstimmen wird sich der Komiker schwerlich haben entgehen lassen. Indem der Dichter durch dieses drastische Mittel unser Mitleid auf's Höchste spannt, uns durch die Bewegung der Choreuten (*παρέλθω δίμους*; *ἀρῆξαι φόνον δοκεῖ μοι τέκνοις*) die Handlung greifbar vor Augen stellt, so wahrt er zwar immer noch den später auch von Horaz formulirten Kanon: ne pueros coram populo Medea trucidet, aber er nähert sich der äussersten Grenze des Erlaubten. Fühlte dies der Dichter selbst? Wenigstens ist er in dem Grade bemüht den leidenschaftlichen Akt durch einen mythischen Schluss ruhiger ausklingen zu lassen, dass er sich nicht scheut von der herkömmlichen Form der Ino-Sage abzuweichen und eine Fassung wählt, welche mit der That der Medea im Einklang steht. Sträubt man sich auch vor der Annahme, dass Euripides den doppelten Kindermord der Ino für diese einzelne

Stelle erfunden, so ist immerhin beachtenswerth, dass er in der gleichnamigen Tragödie vielmehr der herkömmlichen Fassung folgte.

Um wahrzunehmen, mit wie glücklichem Humor auch Aristophanes gelegentlich die gekennzeichnete Manier des Euripides durchzieht, hat man sich nur des nämlichen Stückes zu erinnern, in welchem uns schon oben die Verhöhnung eines einzelnen Ausdruckes des in Rede stehenden Melos der Medea entgegentrat, der Acharner (V. 119 *ὦ θερμόβουλον πρωκτὸν ἐξυρημένε*). Freilich fürchten wir damit an allzu bekannte Dinge zu erinnern. Wie die Medea kurz vor Ausführung der That in innerem Seelenkampfe ihr Herz apostrophirt, es zum Entschlusse antreibt und zu stählen sucht, gerade so Dikäopolis. Er hat dem Chore eine lange Rede zu halten (V. 416 *δεῖ γάρ με λέξαι τῷ χορῷ ῥῆσιν μακράν*) und holt sich zu dem Ende aus dem tragischen Haushalt des Euripides die nöthigen Ingredienzen. Nachdem die köstliche Scene zwischen ihm und Euripides mit dem *κλεῖε πρικτὰ δωμάτων* abgespielt, fährt er in Wendungen und Floskeln fort, die sichtlich an den Monolog der Medea und Aehnliches anklingen, 486 ff.:

ὦ θύμ', ἄνευ σκάνδικος ἐμπορευτέα·
ἆρ' οἶσθ' ὅσον τὸν ἀγῶν' ἀγωνιεῖ τάχα
μέλλων ὑπὲρ Λακεδαιμονίων ἀνδρῶν λέγειν;
πρόβαινε νῦν ὦ θυμέ· γραμμὴ δ' αὐτηί.
ἔστηκας; οὐκ εἶ καταπιὼν Εὐριπίδην;
ἐπήνεσ'· ἄγε νυν ὦ τάλαινα καρδία,
ἄπελθ' ἐκεῖσε κᾆτα τὴν κεφαλὴν ἐκεῖ
παράσχες εἰποῦσ' ὅττ' ἂν αὐτῇ σοι δοκῇ·
τόλμησον, ἴθι χώρησον· ἄγαμαι καρδίας.

darauf der Chor:

τί δράσεις; τί φήσεις; ἀλλ' ἴσθι νυν
ἀναίσχυντος ὢν σιδηροῦς τ' ἀνήρ,
ὅσας παρασχὼν τῇ πόλει τὸν αὐχένα
ἅπασι μέλλεις εἶς λέγειν τἀναντία.
ἀνὴρ οὐ τρέμει τὸ πρᾶγμ'. εἶά νυν,
ἐπειδήπερ αὐτὸς αἱρεῖ, λέγε.

Das sind in glücklichster Nachbildung die Rhythmen des Chorikon der Medea. Die in der Komödie seltenen Dochmien (Christ Metr. S. 480 f., Dindorf, Metra p. 328 'rarus in comoedia huius metri

usus') dienen hier einer wirkungsvollen Parodie[1]. Auch in diesem Punkte hat der geniale Komiker dem Euripides das Fabrikgeheimniss meisterlich abgelauscht. — Welcker hat nicht so Unrecht mit der Bemerkung, dass Strattis oder wer jener Komiker war auch anderen Stücken des Euripides den nämlichen Flecken hätte anhängen können. Aber wir müssen festhalten, dass sich ihm gerade in der Diathesis dieses Melos aus der Medea eine bequeme Handhabe bot, jene hier besonders augenfällige Manier mit den Abcliedern des Kallias in komische Parallele zu rücken. Und die Medea war eines der bekanntesten Stücke des Dichters: noch in den Fröschen wird der Eingangsvers auf die Wagschaale gelegt. Obwohl die Composition der Medea bekanntlich noch andere Schwächen aufweist (um nur eins zu nennen, die schon von Aristoteles getadelte Lösung *ἀπὸ μηχανῆς*), so mag doch auch das von uns erörterte chorische Moment den Umstand erklären helfen, wie das zumal nach der psychologischen Seite mit Recht viel bewunderte Stück in Athen den dritten Preis erhielt.

Haben wir mit der obigen Darlegung das Richtige getroffen, so ist die Notiz des Athenäus zugleich als ein gewichtiges, weil der Zeit des Dichters selbst angehöriges Zeugniss für den gelegentlichen Einzelvortrag der Choreuten anzusehen, ein Zeugniss, dessen diejenigen freilich nicht bedürfen, welche sich gewöhnt haben, die Frage nach der Art des chorischen Vortrags nicht nach Massgabe der auf diesem Felde stets lückenhaft bleibenden Ueberlieferung, sondern vor allem aus der Beschaffenheit der Dichterworte selbst zu entscheiden. Aber was uns wichtiger dünkt, nicht nur ein Zeugniss, auch ein Urtheil der Alten über den Einzelvortrag bei Euripides liegt uns vor. Heimsöth könnte jetzt auch das Urtheil jenes Komikers für sich geltend machen, wenn er sich (krit. Stud. S. 405) gegen die Benutzung der Personen als Automaten erklärt, wenn sich sein ästhetisches Gefühl gegen Stellen auflehnt, wo sich die zwölf oder fünfzehn Chorstimmen 'gleich ebenso vielen Orgelpfeifen', oder wie ein Pelotonfeuer vernehmen lassen. Er unterscheidet sich von der Kritik des attischen Komikers nur dadurch, dass er sich mit seinem Tadel nicht, oder doch nicht immer an die richtige Adresse wendet. Wir verkennen keineswegs, wie oft die Neueren auch auf diesen Gebieten fehl gegriffen haben,

[1] Die triviale Partikel *ἐπειδήπερ αὐ- | τὸς* in dem Rhythmus des tragischen Dochmius — das ist schon für sich allein von artigster Wirkung.

und gerade G. Hermann, gegen den Heimsöth die Schrift ‘Vom Vortrage des Chores’ richtete, hat nicht selten geirrt. Aber nicht dies nur ist zu rügen: die Euripideische Kunst selbst — das lernen wir jetzt — fand auch in der Diathesis der chorischen Mittel gelegentlich ihre Grenze. Einen unvoreingenommenen Standpunkt der Kritik werden wir erst dann inne haben, wenn wir auch in diesem Punkte aufhören die Dichter besser zu machen als sie waren, und nicht auch da den Kritikern den Tadel in die Schuhe schieben, wo sie den unzweideutigen Winken der Ueberlieferung folgend die Eigenart des Dichters reproducirten. Auch den Athenern missfiel diese Eigenart nicht selten. Schon wer auf Ursprung und Entwicklung der scenischen Kunst der Griechen hinblickt, versteht, wie die schickliche, der Situation jedesmal voll entsprechende Verwendung der chorischen Mittel einen beachtenswerthen Prüfstein für das Ganze der dramatischen Leistung abgab. Ein Verstoss nach dieser Richtung konnte dem Griechen nirgend entgehen. Um einen völlig ungebildeten Menschen zu bezeichnen, wählte das Sprichwort einen dem nämlichen Vorstellungskreise entlehnten Ausdruck — *οὐδὲ τὰ τρία Στησιχόρου γιγνώσκει*. Und nun vollends in Athen, wo der freie Bürger um die Ehre wetteiferte, als Choreut den Glanz des Festes erhöhen zu helfen und jeder Einzelne den Grad musischer Bildung besass, die Intentionen des Dichters nicht nur aufzufassen, sondern zu verwirklichen. Hier konnte noch weit zarteres Detail auf Verständniss und Beachtung rechnen, als der Witz jenes Komikers bedeuten wollte, dass Euripides die Mele und Diathesis der Medea aus dem Abcbuche des Kallias entnommen.

Freiburg i. B., August 1876.

Otto Hense.

Zur lateinischen Anthologie.

(Vergl. oben S. 254—272).

IX. Epitaphia.

Oben S. 200 hat Peiper ein, wie er glaubte, unbekanntes Epitaphium aus den Gesta Romanorum nachgewiesen. Wenngleich dasselbe schon bei Meyer unter Nr. 690 zu lesen ist, so ist der Nachweis selbst doch dankenswerth, da er das hohe Alter des Gedichtchens zeigt. Wie Manches, welches heute gemäss unserer Kenntniss nur in Hdschften des 15. Jhrhdts steht, wird als werthloses, modernes Erzeugniss bei Seite geschoben! Und doch ist es, wie ich schon Anal. Catull. S. 76 bemerkte, sehr wahrscheinlich, dass die Cinquecentisten viele solcher kleineren Sachen in jetzt verlornen oder verschollenen Manuscripten vorfanden und abschrieben. Mir rief jenes Epitaphium den codex Lansdowniensis 762 saec. XV—XVI ins Gedächtniss zurück, welcher meist Anglica (dieselben näher zu prüfen erlaubte mir meine Zeit nicht) enthaltend dasselbe unter manchen anderen Gedichten (von Fol. 17 an) darbietet:

Hiis quoque validissimis tum gentilium tum nostrarum litterarum testimoniis non de nichilo venit in mentem stultissimum paridis troiani quod sequitur adiicere[1].

Tres dee ad paridem

Tres sumus *ecce* [om.] dee: forma se quelibet effert.
Hoc in discidio volumus, Paris, arbiter esto.
Cui pomum dederis, titulum simul ipse referto.

Venus ad paridem

Plectra sonora, ioci, lusus [ioco plausus], lasciva voluptas,

[1] Die drei letzten in der Hdschft undeutlichen Worte hat Prof. E. Sievers nochmals zu prüfen und festzustellen die Güte gehabt. — Im folgenden habe ich die Lesarten des codex in Klammern beigefügt, der Kürze halber aber die Orthographie desselben beibehalten.

Hec mea. si reliquis me prefers, ipsa puellam
Pro mercede dabo, qua non formosior ulla.

Juno eidem

Sceptrorum sublimis honor fascesque [fastesq;] tremendi
Divicieque mei iuris. te iudice palmam
Si tulerim, regno per me donabere summo.

Pallas [Paulas] eidem

Que celum, que [q;] terra tenet, que [qui] pontus et orcus [orbis],
Legibus astringo certis: nil me sine rectum;
Et, si me sequeris, non abstrahet avius [invius] error.

Judicium paridis

Grata michi tua forma, Venus, tua [tu] munera grata;
Plus aliis michi mente sedes: certaminis ecce
Pignus habe victrix auri spectabile malum.

Poeta

Hac in lite triplex hominum mellita poesis [-es]
Depinxit studium, quorum datur optio cunctis.
Falluntur tamen optando plerique: sequaces
Luxus habet multos, honor et sapientia [sapiam] paucos.

Finis

Epitaphium Nevinii poete

Diva tibi vita est, felicia tempora, Nevi!
Me miserum! versa est sors mea morte tua.
Nulla agitur [igitur] requies onerosa in luce moranti:
Te sine dulce nichil, te sine vita dolor.
Occidis ante annos patrie virtutis ymago,
Sic tamen ut vivas in meliore loco.
Accipe supremos tumuli modo, frater, honores [hores],
Quos potius nobis tu dare debueras.

Responsio

Parce, precor, lacrimis. fatum, germane, quid [qd̄] urges?
Omnibus hec solido est scripta adamante dies.
Pulvis et umbra sumus tantum: post funera virtus
Nomen inextinctum [next.] sola superstes [suprestes] habet.
Nil aurum, nil pompa invat, nil sanguis avorum
— — — — — — — — — [1]
Hanc cole [colo] et ante oculos imitanda exempla parentum
Pone; sed interdum sit tibi cura mei.

[1] Ohne Zeichen der Lücke die Hdschft.

Die Ueberschrift des letzteren Stückes 'Nevinii poete' ist ein offenbarer Schreibfehler für 'Naevii', welchen falsche Gelehrsamkeit zum Dichter dieses Namens gemacht hat. Auf diese anmuthigen Verse folgen zunächst einige neuere Epitaphia (auf Papst Eugenius IV und Nicolaus V, eins auf Jugurtha in leoninischen Versen), dann 'Epitaphium publii Virgilii maronis' = 239 M. mit zwei neuen Versen 'Ex capris pastis rure sato et hoste subacto | Nec lac nec segetes pascua nulla tuli', welche sich auch in anderen Hdschften damit vereinigt finden, ferner 'Epitaphium Marci tulli ciceronis' (Largus et exundans leto dedit ingenii fons | Ingenio magnus est ceruix cesa nec unquam | Sanguine causidici maduerunt rostra pusilli'), 'Epitaphium Cathonis portii' = 747 M., 'Epit. Didonis Affricane:

Prebuit eneas et causam mortis et ensem;
Ipsa sua dido concidit usa manu'.

Endlich Epitaphium Pallantis = 690 M., 'Epit. Julii Cesaris', = 750 M., 'Epit. Octaviani' = 754 M., 'Epit. Herculis' = 580 M., neuere Epitaphia, darunter auf Ovid. (= Trist. III 3, 73—76) und das bekannte auf Terenz (= 784 R), welches sich in alten Hdschften dieses Dichters findet.

Ich habe das ganze Stück der wenn gleich jungen Hdschft, soweit es unser Interesse in Anspruch nimmt, mitgetheilt, weil es klar zu Tage liegt, dass hier, wenn auch mit Neuerem vermischt, sich manches Korn guter und alter Tradition erhalten hat. Der Schreiber nahm ohne Zweifel sowohl die beiden ersten Stücke wie die meisten der folgenden Epitaphien aus einer alten Handschrift. Wer in den englischen Bibliotheksverhältnissen bewandert ist, weiss wie Manches in den Wirren der Bürgerkriege und durch Feuersgewalt zu Grunde ging, für welches solche dürftigen und getrübten Auszüge, wie der obige, uns jetzt einen schwachen Ersatz geben müssen. — Wie bei anderen Theilen der lat. Anthol., so stehen wir auch für diese Epitaphien erst am Anfange unserer Erkenntniss von dem Zusammenhange, in welchem dieselben uns aus dem Alterthume überkommen sind. Erst wenn die Bibliotheken methodisch untersucht sein werden, lässt sich aus dem gesammten Materiale darüber ein sicheres Urtheil gewinnen, welches wohl dahin lauten dürfte, dass uns in diesen Epitaphien Reste römischer Bilderchroniken vorliegen, wie dies auch bei Ged. 831—855 (welche wohl unter Traian entstanden sind; 854, 3 enthält übrigens eine Reminiscenz aus Catull, Ged. 11) und bei 855—893 R. der Fall ist.

X. Zu Reposianus.

Ein Zeitgenosse des Dracontius, an den er in manchen Wendungen erinnert, zeigt Reposian in seinem Epyllion ‘de concubitu Martis et Veneris’ [253 R]. recht deutlich die Geschmacklosigkeit, welcher in Africa die Poesie anheimgefallen war. Es fehlt ihm, wie den übrigen Dichtern jener Epoche, nicht an Studium der klassischen Muster, auch nicht an Phantasie und schöpferischer Kraft; aber die Verwilderung, welche die Zeit in Bildung und Geschmack aufweist, hat auch bei jenen Dichtern ihre besseren Eigenschaften völlig überwuchert. Es geht ihnen das Gefühl für das Geeignete und Schickliche ab. Die lange Vorrede (V. 1—32), welche Reposian als ‘purpureus pannus’ vorausschickt, ist ebenso verfehlt wie das kurz abbrechende Ende, bei welchem ein etwas geschmackvoller Dichter aus Ovid. (met. IV 185—190) die trefflichsten Motive entlehnen konnte. Für diese Fehler aber entschädigt die Beschreibung des Haines von Byblos und die sonstigen Schilderungen mit ihrer wortreichen Ausschmückung wenig.

Bei der Textesgestaltung des Gedichtes ist es dem neuesten Herausgeber, wie auch sonst meist, passirt, unverdächtige Stellen mit überflüssigen Conjecturen zu bedenken. So ist gleich v. 12 ‘ucharis’, vor welchem bei Riese ein Sternchen prangt, ganz richtig: Reposian dachte in allerdings etwas wunderlicher Weise an einen Triumphzug Amor's; ebenso ist Riese's Vermuthung v. 40 ‘lilia splendent’ von ihrer sonstigen Unmöglichkeit abgesehen, überflüssig, da ‘pendent’ einen durchaus genügenden Sinn gibt. Wirkliche Corruptelen sind dagegen meist übergangen oder falsch behandelt. So wird es v. 21 f.:

Veneris nec brachia laedant,
Inter delicias roseo prope liuida serto

schwerlich gelingen, für ‘prope liuida’ eine einleuchtende Erklärung zu geben. Nur Rosenkränze drücken sonst der liebenden Venus Arme: ‘roseo *modo* liuida serto’. Die Verwechslung von ‘modo’ und ‘prope’ ist nicht selten. Auch in den folgenden Versen:

Namque ferunt Paphien, Vulcani et Martis amorem,
Inter adulterium uel iusti iura mariti
Iudice sub Phoebo captam gessisse catenas

ist ‘uel iusti iura mariti’ sinnlos, mag man auch ‘uel’ für ‘et’ nehmen. Reposian hat wohl das ‘inter adulterium’ in seiner schwülstigen Weise weiter ausgeführt durch ‘*nec* iusti iura mariti’, worin ‘nec iusti’, wie bekannt, für ‘et iniusti’ steht. — Ohne

für V. 32 etwas Besseres als das Oudendorp'sche 'conodans' vorschlagen zu können (nur muss dann mit Beziehung auf Vulcan 'laedas' geschrieben werden), komme ich zu V. 33 f.:

Lucus erat Marti gratus, post uulnera Adonis
Pictus amore deae.

Für das unverständliche 'Pictus' schlug Wernsdorf 'dictus (lectus)' = 'dicatus' vor; aber die Latinität verlangt dann 'dictus (lectus) amori'. Wernsdorf selbst mag dies gefühlt haben, wenn er weiter 'dignus amore' lesen wollte; aber auch dies ist unstatthaft, da die dignitas loci erst in V. 35 f. berührt wird. Ich vermuthe: 'Lucus erat Marti gratus post uulnera Adonis, *Huius* amore deae'; die Venus verehrt den Hain von Byblos, weil sie in ihm einst den Adonis liebte, Mars dagegen erst, als sein Nebenbuhler darin umgekommen war. — Bei den Anstalten, welche Venus zum Empfang ihres Geliebten trifft, gibt sie ihren Begleiterinnen verschiedene Aufträge V. 55 ff.:

Haec modo purpureum decerpens pollice florem
Cum delibuto suspiria ducat odore.
Ast tibi blanda manus . . . . sub pectore condat.
Tunc, . . purpurei laedat te spina roseti,
Destrictis teneras foliis constringe papillas.

Die Eine soll der Rosen Saft auspressen, dies wird der Sinn der etwa dunklen Verse 55, 56 sein, in deren letzterem S 'Cum diligatum s. d. odorem' liest. Wernsdorf vermuthete, da Burmann's und Oudendorp's Vorschläge zuweit abgehen, 'cum delĭcato s. d. adore'. Allein ohne Noth wird man auch Reposian nicht prosodische Schnitzer aufbürden. Jedenfalls ist aber dem Sinne nach 'delicato' weit besser als Riese's delĭbuto', in welchem Worte die Quantitätsveränderung nicht durch Prudentius Psych. 312 geschützt wird, da diese Stelle verdorben ist. Das einzig zulässige Verbum ist hier 'delibare', mag man nun 'cum delibato s. d. odore' oder vielmehr 'cum deli*b*at *e*um, suspiria ducat odore' herstellen. Mit dem gewonnenen Rosenöl soll eine Andere der Venus Brust tränken; die Lücke in V. 57 wird demnach also auszufüllen sein 'ast tibi blanda manus *sucum* sub pectore condat', worin 'tibi' als der sogen. ethische Dativ aufzufassen ist. Wiederum eine Andere soll Rosengewinde um die Brüste flechten, nachdem sie vorher die Dornen entfernt hat. Hinter 'Tunc' fügt man mit Burmann 'ne' ein; est ist vielmehr 'Tu ne' zu lesen; sodann dürfte, da es sich hier allein um der Venus Ausschmückung handelt, 'me' statt 'te' das Richtige sein: '*Tu*, *ne* purpurei laedat *me* spina roseti,

destrictis teneras foliis constringe papillas', worin 'destrictis' und 'constringe' in etwas gekünsteltem Gegensatz zueinander stehen. — V. 74 ff.:

Dum ludos sic blanda Venus, dum gaudia miscet,
Dum flet quod sero ueniat sibi grata uoluptas
Et dum suspenso solatia quaerit amori: —.

Richtig hat Oudendorp v. 76 vor 75 gesetzt; sodann liest S 'Dum flet quod sera uenit.' Dies wird am leichtesten geheilt durch '*Et* dum flet quod sera uenit', indem 'et' hinter 'miscet' ausfiel. Mit dem doppelten 'et dum' wird das Hangen und Bangen der Venus trefflich ausgemalt. — In v. 88—91 ist eine Versumstellung nothwendig, da man nicht weiss, worauf 'haec — haec' in v. 89 sich bezieht. Ordnet man

90 Soluite, Bybliades, praeduri pectora Martis:
89 Haec laxet nodos, haec ferrea uincula temptet
91 Loricaeque moras, uos scuta et tela tenete,

so ist Alles in Ordnung; in 'haec — haec — uos' ist dieselbe Abwechslung zu beachten wie in v. 53—59; 'tentet' in v. 89 statt des überlieferten 'templet' stellte Wernsdorf her. — v. 101 f.:

Nunc uestes fluitare sinens uix laxa retentat,
Cum nec tota latet nec tota renudat amorem.

Zu construiren ist 'laxa uix retentat uestes quas fluitare sinit'. Aber was soll darin 'laxa'? Man lese 'lassa'. Das Liebesfieber lässt ihr nicht die Kraft dazu. Was sodann S giebt 'nec tota nudat', ist entsprechender in 'nec *totum* nudat amorem' zu bessern, indem 'tota' aus 'totū' entstand; 'amorem' muss hier im Sinne von 'Liebreiz' stehen. — 141 f.:

quis non, cum Cypris amaret,
Praeside sub tanto tutum speraret amorem?

S hat 'speraret amare. t,' woraus sich am einfachsten 'tutum speraret amare' ergiebt; 'amare' steht als Substantiv. — 145:

Quid speret mortalis amor? quo uota ferenda?

So Higtius statt des 'qua uoce' von S, richtig in Bezug auf 'uoce'; aber 'quo' ist nicht gut, da dieser Gedanke im Folgenden ('quod numen poscat') zum Ausdruck kommt. Also: '*quae* uota ferenda'. — 148 ff.:

nunc tela sparge, Cupido;
Nunc nunc, diua Venus, nati deuicta sagittis
Da mihi solamen; sub te securus amaui.

'nunc sparge tela' gibt S, was beizubehalten ist unter Einschiebung der so häufig übergangenen Interjektion: 'nunc sparge *o* tela,

Cupido'. Ich würde es für überflüssig erachten, an Stellen wie Vergil, Aen. I 627, 735; VI 194, 196, 609 und andere zu erinnern, hätte nicht der Unverstand eine gleiche Verbesserung von mir zu A. L. 881, 2 mit einer nichtssagenden Redensart abgewiesen. Welch ein Trost aber für Phoebus in der Venus Schuld liegen kann, wenn er nach eigenem Geständniss 'securus sub ea amauit', bleibt unerfindlich. Nur Trost für Unglück in der Liebe, welches der Göttin oder ihres Sohnes Ränke ihm verursacht, kann er darin sehen. Es muss etwa geheissen haben: Da ['das' Oudendorp] mihi solamen, sub te *si* [= siquidem] *lusus* amaui'. — 181:

Iamque dolos properans decorabat cornua tauri.

So Burmann für das in S überlieferte 'dolo pręparans', worin eher 'dolos reparans' latitirt; 'reparans' steht nach späterem Sprachgebrauch für das Simplex 'parans'.

XI. Zu Gedicht 672.

Die Wahrheit des 'dies diem docet' hat sich mir bei A. L. 672 schlagend bestätigt. Ich hatte diese im Alterthume ungemein beliebten und daher in sehr verdorbener Gestalt überlieferten Verse im Corollarium meiner Anal. Catull. S. 68—76 nach dem Palatinus 487 (P) und dem Hauptvertreter der bis dahin allein bekannten Hdschtenklasse, dem Bembinus (B), edirt. Nachträglich habe ich das Stück noch in gar manchen codd. gefunden, darunter in vieren (einem Bodleianus saec. XIV, zwei dem British Museum angehörigen und einem Ambrosianus saec. XV), welche wiederum eine besondere Klasse bilden. Diese neue Klasse (ich bezeichne sie C) erweist nun, wie sehr ich im Ganzen mit meiner Ansicht, wonach ich a. a. O. den ursprünglichen Text durch eine Vermischung der beiden Klassen B und P herstellen zu müssen glaubte, im Rechte war. V. 28—32 meines Textes lauten in C im Wesentlichen (unbedeutende Verschiedenheiten abgerechnet) also:

28 si mens caeca fuit: iterum sentire ruinas
29 Troia suas, iterum cogetur reddere poenas
29[b] Ardebit miserae narratrix forma (fama) creusę
30 Sentiet appositos cumana sibylla uapores
30 Uretur tirię post uulnera uulnus elissę
32 Et iurata mori ne[1] cingula reddat amazon.

[1] Diese meine Vermuthung für das in P überlieferte 'nec' ist also durch C jetzt bestätigt.

Der durch C neu hinzukommende Vers 29^b ist sicherlich keine spätere Interpolation [auch der Vaticanus 1575 saec. XI hat ihn], da er in dieser Gallerie von Frauengestalten aus der Aeneis vortrefflich passt. Dagegen lag für einen Interpolator auch nicht die geringste Veranlassung vor, ihn einzuschwärzen. Ohne Zweifel steht ‘forma’ hier (wie z. B. bei Ovid, met. 3, 439) in der Bedeutung ‘umbra’; es ist das, was Vergil, Aeneis II 772, ausdrückt durch ‘infelix simulacrum atque ipsius umbra Creusae Visa mihi ante oculos’. ‘Narratrix’ scheint, so befremdlich es für uns ist (man möchte ‘uanescens’ oder Aehnliches lieber sehen), auf die bei Vergil a. a. O. folgende Rede der Creusa zu gehen. Wenn aber von jenen sechs in C befindlichen Versen die Klasse B nur 28, 29, 30, P nur 30, 31, 32 gibt, so wird jeder Unbefangene anerkennen müssen, dass C den Archetypus am treuesten wiedergibt, in B und P dagegen nur Bruchstücke des ursprünglichen Textes vorliegen.

Was ich über Ged. 672 mittheilen wollte, war schon disponirt, als ich das letzte Heft dieser Zeitschrift zu Gesicht bekam, worin Herr A. Riese (oben S. 451 f.) meine Behandlung des Gedichtes als eine ‘gänzlich verfehlte’ bezeichnet. Herr Riese bekundet zwar oft in diesen Dingen eine nur geringe Einsicht, hier aber überbietet er sich selbst. Obgleich ihm die dritte Klasse C durchaus nicht unbekannt ist (denn sein Vaticanus 1575 saec. XI gehört zu ihr) und obgleich gerade durch sie meine Vermischung der Klassen B und P in dem Hauptstücke des Gedichtes V. 28—32 ihre Bestätigung gefunden hat, redet er doch von gänzlicher Verfehltheit meiner Hypothese, doch von einer doppelten vom Dichter selbst ausgehenden Recension! Bei Annahme einer doppelten Recension ist, wie man weiss, äusserste Vorsicht nothwendig. Das einzige sichere Beispiel bietet dafür unter den spätrömischen Poesien Ausonius dar, wie ich dies in Fleckeis. Jahrb. 1876, 151 ff. nachgewiesen habe. Wo sonst solche vorhanden zu sein scheinen, z. B. bei Symphosius, hat man als zweite Recension hingestellt, was nur eine zweite, schlechtere und interpolirte Handschriftenklasse ist. Für Gedicht 672 (welches mit der Ueberlieferung des Ausonius ebensowenig etwas zu thun hat als die übrigen im Vossianus L. F. 111 hinter demselben angehängten Poesien) zeigt die neue Klasse C Jedem, dass wir hier mit dem beliebten Zaubermittel doppelter Recension nicht auskommen, derweilen wir jetzt nicht mehr eine zwei-, sondern vielmehr eine dreifache Recension annehmen müssten!

Um über den Werth der einzelnen Klassen B C P ein Ur-

theil zu gewinnen, müssen wir zuerst über den Zusammenhang, in welchem Ged. 672 überliefert ist, ins Klare kommen. In B steht es als Anhängsel zu einem Theile der pseudovergilischen Catalepta (vergl. Fleckeis. Jahrb. 1875, S. 138) und weist in seinen Verderbnissen ganz den nämlichen Charakter auf wie der Text der in B befindlichen Gedichte derselben; in P (Palat. und Vossianus) findet es sich hinter den dem Ovid zugewiesenen Argumenten der Aeneis (A. L. 1 und 2); in C ist es wiederum mit anderen auf Vergil bezüglichen Sachen verbunden, nämlich mit den im Salmasianus unter Nr. 160, 242, 256—264 befindlichen, welche mit den in B stehenden Stücken nichts zu thun haben. Diese Verschiedenheit der Tradition erklärt sich einfach dadurch, dass man das so beliebte Ged. 672 allen möglich auf Vergil bezüglichen Stücken anschloss. Aber wenn in B und P dasselbe nur in unvollständiger Fassung (für die Hauptpartie 28—32) uns vorliegt, in C dagegen in vollständiger Gestalt, so wird man daraus den sicheren Schluss ziehen müssen, dass der Zusammenhang, in welchem es in C steht, der ursprüngliche ist, während es in B P von anderer Seite her genommen ist.

In der ursprünglichen Sammlung (X), aus welcher uns im Salmasianus nur noch Bruchstücke vorliegen, muss ein besonderes Buch allerlei kleinere Gedichtchen enthalten haben, welche entweder angeblich von Vergil herrührten (wie 256 ff.) oder auf ihn, sein Leben und seine Werke u. s. w., sich bezogen. Dass uns heute im Salmas. gerade in diesem Theile nur Fragmente vorliegen, erhellt aus Ged. 242 mit seiner mysteriösen Aufschrift ‘unde supra’, zeigt ferner der Umstand, dass in grösster Nähe 256—264 und ebenso die beiden Themata Vergiliana 244, 255 liegen. Alle diese Stücke (wie noch einige andere, z. B. 222, 160[1]) gehörten wohl einst zu einem, jetzt auseinander gerissenen und mit Fremdartigem vermischten Buche. Und aus diesem hat wohl der Stammvater der Klasse C nicht nur 242, 256 ff., sondern auch 672 genommen. Keine Ansicht ist verkehrter als die, dass es etwas Seltenes und Ungewohntes sei, auch in anderer Umgebung Gedichte des Salmas. wiederzufinden, wie dies neulichst Hr. Peiper (oben S. 198) aus-

[1] Dass 160 im Salmas. durch Zufall verschlagen ist, kann wiederum die Klasse C zeigen, welche es mit 242, 256 ff. vereinigt. — Um übrigens die etwa auftretende Ansicht, dass C diese Sachen aus Donat's Vergilvita genommen habe, gleich zurückzuweisen, sei bemerkt dass 242 und Anderes gar nicht in derselben steht.

gesprochen hat, auf dessen Abhandlung mit ihren grundfalschen Anschauungen ich ein anderes Mal zu sprechen komme. Vielmehr wird mir, je weiter ich in diesen Studien vorschreite, immer deutlicher, dass X der Grundstock war, aus welchem in den verschiedensten Ableitungen und Fortpflanzungen uns die Mehrzahl der bekannten kleineren Lieder überkommen ist.

Es ist interessant zu beachten, wie im Laufe der Zeiten Vermischungen der beiden Klassen B und C stattgefunden haben. So bietet z. B. der Laurentianus pl. 39, 23 saec. XII zum Schluss nach 'Mantua me genuit' zunächst 788, dann in der Fassung von B 672, endlich aus C 264, (740), 261, 263, 262. Eine ähnliche Contamination ist in einigen Monacenses wahrzunehmen.

Wenn C allein die Verse 28—32 darbietet, B und P aber jeder nur einige derselben geben und den Vers 29^b ganz auslassen, so müssen diese beiden letzteren nicht direkt aus derselben Quelle wie C, sondern durch ein Mittelglied daraus geflossen sein, in welchem v. 29^b schon ausgefallen war, von den übrigen Versen 28—32 aber ein Theil am Rand stand; an die im Texte befindlichen Verse hielt sich die eine, an die am Rande stehenden die andere der beiden Klassen B und P. So ist sowohl durch die allen drei Klassen gemeinsame primäre als auch durch die wiederum B und P gemeinsame secundäre Quelle von vorne herein klar, dass die Klasse P da, wo sie allein steht, sich gegenüber dem übereinstimmenden Zeugnisse von C und B nicht halten kann (wie auch wiederum B nicht gegenüber CP), dass also die Verse 23, 33, 39, 45 (welche Riese mit ganz ungewohnter Zweifelsucht in ungerechter Weise tadelt) als zugleich in B und C befindlich nicht anzufechten sind. P hat aber für sich allein v. 12 m. T.[1], sodann v. 24 f. die Worte 'cruciataque pectora frustra', endlich die Verse 35—38. Was zunächst die mittlere Stelle betrifft, so ist erklärlich, dass ich früher, wo ich C nicht kannte und P naturgemäss etwas überschätzte, diese Worte zu halten suchte: jetzt erkenne ich, dass sie, da v. 22 'supremaque — 24 piger' in P fehlen, als ein späterer

[1] Wenn der Bodleianus als der einzige mir bis jetzt bekannte aus der Klasse C nach v. 14 einschiebt: 'Pastorumque melos gracili modulatus auena', so wird methodische Kritik dieses Supplement abweisen. — V. 15—17 stehen in C wie in P; ein Harleianus hat in der Anordnung derselben (natürlich aus Conjektur) schon vor mir das Richtige getroffen. V. 15 lesen alle meine Vertreter von C 'nesciret', drei sodann 'fama perennis', was wohl vor dem 'Roma perennis' von P den Vorzug verdient.

Versuch, den lückenhaften v. 22 auszufüllen (wie ebenso die in P folgenden Worte ‘ id cinerem ferut ora nocens ’) zu betrachten und also zu tilgen sind. Während man ferner bei v. 12 zweifelhaft sein kann, ob hier nicht in B und C zugleich durch Zufall gefehlt ist, unterliegt es mir jetzt keinem Zweifel mehr, dass uns auch in V. 35—38 von P nur ein ebenfalls späterer Versuch vorliegt, eine Lücke im Stammvater von P nach besten Kräften auszufüllen: die in P fehlenden Verse 39—42 ‘ iusserat ille ’ waren in demselben unleserlich. — Die in den Anal. Cat. versuchte Restitution des Gedichtes erhält also nach diesen Ausführungen zwei Modificationen. Wer desshalb, weil ich mit C unbekannt an diesen zwei Stellen zuviel auf P gab, einen Stein auf mich werfen will, mag es thun; sicherlich aber hat dazu kein Recht, wer mit C bekannt trotzdem in so verkehrter Weise diese schwierige Frage erörterte[1].

Das Resultat ist, dass bei der künftigen Textesgestaltung von 672 in den P. L. M. die Klasse C zu Grunde zu legen ist und durch B oder P, deren singulären Lesarten keine Bedeutung zusteht, nur ihre Bestätigung zu erhalten hat. Aus C werden auch einige Stellen anders zu bessern sein, so z. B. v. 40 ‘ uiuat Maro doctus ubique ’.

XII. Varia.

104, 3 f. ist herzustellen:

Quae licet exiguo uideatur pectore, sollers
Quot legit hibernae commoda grana fami!

Ueberliefert ist ‘ Quod legat ’, bei dessen Verbesserung das unverdächtige ‘ Quae licet ’ des vorhergehenden Verses nicht angetastet

[1] Riese hat durchaus Recht, wenn er mir (oben S. 450) einige Irrthümer in meinem Apparate zu Ged. 672 vorwirft; wie mich ein Blick in meine Collation des Bembinus belehrte, sind theils durch meine, theils durch des Setzers Schuld einige Fehler entstanden. Wenn aber Herr Riese daraus schliesst, dass mir in palaeographischen Dingen etwas mehr Bescheidenheit recht wohl anstehen würde, so ist diese Schlussfolgerung eine falsche. Irrthümer sind noch kein Zeichen von Unwissenheit! Damit mir übrigens in Zukunft nicht wieder Druckfehler (wie Rh. M. 30, 308, wo als Nummer des Parisinus 13948 steht statt 13048) als ‘falsche Angaben’ vorgeworfen werden, bemerke ich ausdrücklich, dass es Rh. Mus. 29, 200, Zeile 6 v. u. ‘ eaedam statt ‘ caedam’ heissen muss; ebenso ist oben S. 260, Zeile 13 ‘ Reginensis 1414’ zu lesen.

werden durfte. Zu ‘Quae — quot’ vergl. Peerlkamp zu Hor. od. III 19, 7. — 171, 3. f.:

Unumquemque suum referunt pomuscula sucum:
Ternus ab hoc semper carpitur ore sapor.

Ich darf es wohl kurz sagen, dass ‘Unum quaeque suum’ das Richtige ist.

288, 7: Sonat pusillique e laboris schemate

habe ich oben S. 266 unberührt gelassen, obwohl schon damals ‘schemate’ mir befremdlich war. In dem ‘comutę’ von S erblicke ich jetzt ‘scommate’, wozu man Macrobius Sat. VII 3, 14 sqq. vergleiche. Dadurch wird ein passender Gedanke gewonnen: neckende Sticheleien, welche nicht lange gesucht sind.

376, 3: toto sed clarior orbe
Sed radiante micans cunctis super enitet astris.

Fasst man ‘radians’ mit Meyer für ‘sol’, so entsteht eine selbst für Florentinus ungeheuerliche Uebertreibung; denn Subjekt könnte nur ‘imperiale decus Thrasamundi’ sein, Thrasamund würde demnach als noch Sonne und Sterne an Glanz überstrahlend hingestellt werden. Hier ist nur ein Vergleich möglich: wie die Sonne vor den übrigen Gestirnen, leuchtet Thrasamund's Herrschaft über alle anderen. Zu lesen ist: ‘toto *sic* clarior orbe *sol* radiante micans’; natürlich ist unter ‘orbis’ die Sonnenscheibe zu verstehen. — V. 13 f. verbessere ich:

Regnantum meritis pretioso praemia dantes
*Sta*mine quod fulgent admisto murice uestes

Ueberliefert ist ‘tecmine’; gemeint sind die Purpurgewänder der Könige. — V. 16:

Et si quid tellus gignit laudata per orbem.

Man erwartet die Erwähnung eines bestimmten Landes. In dem ‘telus’ von S erblicke ich ‘Delus’ oder ‘Delos’. — V. 29 lies ‘Carthago in reges uictrix’ statt des ‘in regem’ von S.

(F. f.)

Jena, September 1876.

E. Baehrens.

Zu Euripides' Hiketiden.

Die neueste Recognition der Euripideischen Hiketiden [1] setzt uns in dankenswerther Weise in den Stand, die authentische Ueberlieferung klarer und sicherer als bisher zu übersehen und auf dieser Grundlage die Lösung der zahlreichen und schwierigen Aufgaben zu versuchen, welche der arg zerrüttete Text an den Kritiker stellt. Nur hätte jenes Bild nicht getrübt werden sollen durch Aufnahme mancher obenein verfehlten Conjectur, durch gewagte Umstellungen, Athetesen, Lückenansätze, was Alles der Absicht einer urkundlichen Feststellung des Archetypus unserer Handschriften [2] widerspricht.

Die erste Strophe der Parodos (42—47)

ἱκετεύω σε, γεραιά,
γεραιῶν ἐκ στομάτων
πρὸς γόνυ πίπτουσα τὸ σόν ·
ἄνομοι τέκνα λῦσαι φθιμένων
νεκύων, οἳ καταλείπουσι μέλη
θανάτῳ λυσιμελεῖ θηρσὶν ὀρείοισι βοράν

ist vor V. 45 und 46 mit Kreuzen versehen. Dem ersten derselben kann abgeholfen werden durch die nahe liegende Verbesserung *ἀπό μοι*, da *ἀπολύειν* vom Auslösen der Leichen recht eigentlich gesagt wird. Einen Grund zum zweiten vor *νεκύων* kann ich nicht finden, da mir die Construction schon durch Brodaeus, dem z. B. Hermann gefolgt ist, richtig gefasst zu sein scheint: 'redimas mihi liberos e caesorum sepultura carentium strage', und der Pleonasmus *φθιμένων νεκύων* keinem, der Homer und die Tragiker gelesen hat, Bedenken erregen kann.

---

[1] Analecta Euripidea scr. Udalricus de Wilamowitz-Moellendorff. Inest Supplicum fabula ad codicem archetypum recognita Berolini 1875.

[2] 'Emendatio huius libri finis non est' p. 76.

V. 60—62 liest man ohne Kreuze folgendermassen:

παράπεισον δὲ τὸ σόν, λισσόμεθ', ἐλθεῖν
τέκνον Ἰσμηνὸν ἐμάν τ' ἐς χέρα θεῖναι
νεκύων θαλερῶν σώματα δαρόν τ' ἀτάφων,

und doch erweckt diese 'Recognition' schwere Bedenken. Die glaubwürdige Ueberlieferung (CP¹) zunächst giebt *λίσσομ' ἐλθεῖν*, und bei der wohlfeilen byzantinischen Ergänzung *λισσόμεθ' ἐλθεῖν* (p) hätte man sich schon deshalb nicht beruhigen dürfen, weil *λισσόμεθα* und *ἐμὰν . . χέρα* unmöglich in einem Athem zusammengehen, und der Chor der Mütter in diesem Liede durchweg bis auf die Berufung auf das gemeinsame Recht (65 *ἔχομεν δ' ἔνδικα*) sich des Singulars bedient, wo er in eigner Person spricht. Die fehlende Sylbe muss also dem Infinitivus angefügt werden, wofür sich ungesucht *ἐπελθεῖν* bietet, sehr passend, insofern damit die Möglichkeit eines kriegerischen Angriffs auf Theben, jedenfalls aber die ernste Absicht des Zuges als einer mit Nachdruck zu bewerkstelligenden Unternehmung schärfer als durch das simple *ἐλθεῖν* angedeutet wird.

Vorher geht in der besten Ueberlieferung (P¹) *σὸν δ*, wiederum von byzantinischer Hand (P²C) bequem schablonenhaft in *σὸν νὸ* geändert. Aber auch Kirchhoffs *τὸ σὸν* kann ich nicht überzeugend finden. Der voreuklidische Text CONO war nur richtig zu interpretiren: *σὸν ὦ*, so ergiebt sich die untadlige Lesung:

παράπεισον δὲ σὸν, ὦ λισσόμ', ἐπελθεῖν.

So kann ich auch V. 62 dem Corrector (p) nicht beipflichten, der statt *νεκύων θαλερὰ σώματα* des Metrums wegen schlankweg *ν. θαλερῶν σώματα* schrieb: 'jugendlich blühende Leiber der Leichen' konnte der Dichter wohl sagen, aber nicht: 'Leiber der jugendlich blühenden Leichen'. Wenigstens muss man es ihm nicht vermuthungsweise aufbürden. Wiederum ist eine Interiection verkannt worden: *θαλέρ' ἆ*: *νεκύων* hat seinen Genetivus in *ἀτάφων*, denn so hat Kirchhoff nach Elmsley's Vorgang das handschriftliche *τάφον* sehr wohl verbessert.

Was aber letzterem Worte in der Ueberlieferung vorangeht ist nicht sein hartes *δαρόν τ'*, welches nach Entfernung des Genetivs *θαλερῶν* unmöglich ist, sondern *λάινον* (wenn Kirchhoffs und Dindorfs Angabe: *λάϊον* P¹ durch das Schweigen der neuesten Collation beseitigt wird). Man erwartet ein Adverbium klagenden Sinnes zu *ἀτάφων*. Ich will mich nun nicht etwa auf so zweifelhafte Hesychiusglossen berufen wie *δαεινόν· κλαύσιμον*, wo die Aenderung von H. Stephanus: *καύσιμον* doch richtig sein könnte, oder wie

das verdorbene δάγωνος (δαεινός?)· οἰκτρός, πένης, ἐλεεινός, um Anderes bei Seite zu lassen. Dass aber δάϊον, welches in doppeltem Sinne als *misere* und *hostiliter* gebraucht wird, hier sehr passend stehen würde, beweist die combinirte Erwägung folgender Stellen. Sophocles Ai. 784: ὦ δαΐα Τέκμησσα, δύσμορον γένος, wozu die Scholien: δάϊον κοινῶς τὸ πολέμιον, Ἀττικῶς δὲ δύστηνον . . . . ὦ δαΐα . . . ὦ δύστηνε, ὦ πεπολεμημένη καὶ ἀθλία. καὶ Αἰσχύλος ἀντὶ τοῦ ἀθλία κέχρηται τῇ λέξει. Der Situation bei Euripides entspricht die Klage in den Choephoren 429: ἰὼ ἰὼ δαΐα πάντολμε μᾶτερ, δαΐας ἐν ἐκφοραῖς ἄνευ πολιτῶν ἄνακτ', ἄνευ δὲ πενθημάτων ἔτλας ἀνοίμωκτον ἄνδρα θάψαι. Ganz ähnlich konnten die Euripideischen Mütter von den Leichen ihrer Söhne singen:

νεκύων θαλέρ' ἃ σώματα δάϊον ἀπάφων

mit Auflösung im vierten Fuss, die freilich in der Antistrophe nicht vorkommt, man müsste denn Diäresis wagen: λυγρὰ μέλη παϊδὸς ἐμοῦ.

Die Strophe der Dienerinnen beginnt V. 71:

ἀγὼν ὅδ' ἄλλος ἔρχεται, γόων γόων
διάδοχος ἀχοῦσι προπόλων χέρες.

Der Sprachgebrauch (Androm. 743: ἔργοισι δ' ἔργα διάδοχ' ἀνταλήψεται, 802 ὡς κακὸν κακῷ διάδοχον) empfiehlt den Dativus: überträgt man das erste der beiden γόων in seine ursprüngliche Form γόον, so drängt sich die Vermuthung auf, dass Euripides schrieb: γόον γόῳ διάδοχον ἀχοῦσι, und vielleicht enthält die Variante ἰαχοῦσα (P Cmg.) noch einen Rest des Endbuchstabens von διάδοχον, der durch die ungeschickte Redaction, welche die ganze Umgebung erfuhr, verwischt ist.

Gegen das ἅπαξ εἰρημένον ξυναλγηδόνες V. 74, welches in der neuesten Bearbeitung freilich unbeanstandet geblieben ist, sind gerechte Bedenken erhoben worden. Es könnte nur 'Mitschmerzen', höchstens etwa 'gemeinschaftliche Schmerzen' bedeuten, gewiss nicht ξυναλγοῦσαι, wie Markland erklärt. Angerufen aber werden in V. 73 die Schläge der Hände, womit die Klagenden ihre Wangen treffen: ἴτ' ὦ ξυνῳδοὶ κτύποι. Man erwartet nun ein zweites Adjectivum zu κτύποι, ich denke: ἴτ' ὦ ξυναλγήμονες, gebildet wie so viele Verbaladjective: νοήμων ἐλεήμων θηλήμων ζηλήμων ἀφηγήμων τλήμων μνήμων ἀλήμων ἐπιστήμων θελήμων δεισήμων δαήμων u. s. w.

Die ersten Worte des Theseus lauten in den Handschriften V. 87: τίνων γόων ἤκουσα καὶ στέρνων κτύπον. Es ist wahr, dass statt τίνων vielmehr ein Accusativus zu γόων erforderlich ist. Weit näher aber als das von dem jüngsten Herausgeber in den Text ge-

setzte δοῦπον liegt doch wohl τόνον[1]. Vgl. Aeschyl. Pers. 574: τεῖνε δὲ δυσβάϊκτον βοᾶπιν ἰάλαιναν αὐδάν, in Prosa τόνος τῆς φωνῆς u. a.

Wie der Abschreiber des Archetypus hier und V. 60 fälschlich ω für ο gelesen hat, so scheint er V. 99 zweimal in einem Worte den falschen Vocal gesetzt zu haben; denn es ist doch natürlicher, dass Theseus, der sonst bescheiden im Singular von sich spricht, zu der Mutter sagt: σὸν τὸ μηνύειν ἐμοί, ἐμόν δ' ἀκούειν, als ἡμῶν.

V. 260. Adrastos fordert den Chor auf, die Stätte, wo sie vergeblich Hülfe gesucht haben, zu verlassen:

ἀλλ' ὦ γεραιαί, στείχετε γλαυκὴν χλόην
αὐτοῦ λιποῦσαι φυλλάδος καταστροφῆ.

So die Handschriften. Eine weitere Beschreibung der Bittzweige, wie sie verschiedene Conjecturen (καταστεφῆ Scaliger, φυλλάδας καταστεφεῖς Reiske) bieten, ist für die Situation sehr entbehrlich. Der bitteren Stimmung entspricht allein die Hinweisung auf die getäuschte Hoffnung:

αὐτοῦ λιποῦσαι, φυγάδος οὗ καταστροφή,

woran sich sehr passend die Aufforderung anschliesst:

θεούς τε καὶ γῆν τήν τε πυρφόρον θεὰν
Δήμητρα θέμεναι μάρτυρ' ἡλίου τε φῶς,
ὡς οὐδὲν ἡμῖν ἦρκεσαν λιταὶ θεῶν.

Vgl. 267: ἐχει γὰρ καταφυγὴν θὴρ μὲν πέτραν, δοῦλος δὲ βωμοὺς θεῶν. Aesch. Hik. 424: ἄνευ δὲ λύπης οὐδαμοῦ καταστροφή.

V. 281. Der Chor fleht um Erbarmen und bezeichnet sich als ἱκέτην — — ἥτιν' ἀλάταν οἰκτρὸν ἰήλεμον οἰκτρὸν ἰεῖσαν. Vielleicht νήστιν ἀλάταν?

V. 367 f. Hocherfreut über die Verheissungen des Theseus singt der Chor:

[1] Warum hat man zu V. 120 die einleuchtende, durch Aeschylus' Hiket. 340 (μή 'κδοὺς παισὶν Αἰγύπτου πάλιν) und homerische Beispiele wie X 259 νεκρὸν Ἀχαιοῖσιν δώσω πάλιν, 342 H 79 u. s. w. so trefflich gestützte Verbesserung Elmsley's τούτους θανόντας ἦλθον ἑξαιτῶν πάλιν (statt πόλιν der Handschriften) verschmäht, ja nicht einmal der Erwähnung gewürdigt, und G. Kaibels ebenso unbefriedigendes als unwahrscheinliches μέτα aufgenommen?

Ein seltsamer Interpolator, der V. 166 statt πολιὸς ἀνὴρ τύραννος εὐδαίμων πάρος (C) die durch Ausfall von τύραννος entstandene Lücke in P willkürlich so ausgefüllt haben soll: πολιὸς ἀνὴρ εὐδαιμονῶν ἴσως πάρος. Die Entstehung dieses wunderlichen ἴσως erklärt allein Porsons schöne Emendation τύραννος ἰσοδαίμων, wodurch auch dort die Demüthigung, welcher sich Adrast (πάντων πρὸς οὐδας u. s. w. 165) unterzieht, in das richtige Licht gesetzt wird. Glossem oder Dittographie ist also vielmehr εὐδαίμων.

365 ἱππόβοτον Ἄργος, ὦ πάτριον ἐμὶν πέδον,
ἐκλίετε τάδε γ', ἐκλίετ' ἄνακτος
ὅσια περὶ θεοὺς καὶ μεγάλα
Πελασγία καὶ κατ' Ἄργος.

'Conclamata' bemerkt der neueste Herausgeber zu den beiden letzten Zeilen. Sicher ist wohl, dass dem ersten Gliede, ὅσια περὶ θεούς, ein zweites ähnlich gebildetes entsprechen muss, welches die Bedeutung der königlichen Worte für die Menschen und zwar insbesondere für die Bewohner von Argos hervorhebt (wie unten 372: γᾶν φίλιον Ἰνάχου θεῖτ' ὀνήσας), nur dass der Name Ἄργος unmöglich zugleich am Schluss und am Anfang der Strophe stehen kann. Mir scheint das Glossem Πελασγία κατ' Ἄργος Echtes verdrängt zu haben. Der Dichter konnte schreiben:

καὶ μεγάλ' ἀλκτήρια
τοῖς Πελασγοῖς.

Theseus hält den Herold, den er nach Theben entsenden will, zurück, da er eben von dort einen kommen sieht, V. 395:

ἔα, λόγων τις ἐμποδὼν ὅδ' ἔρχεται
(Καδμεῖος, ὡς ἔοικεν οὐ σάφ' εἰδότι)
κῆρυξ· ἐπίσχες, ἤν σ' ἀπαλλάξῃ πόνου
μολὼν ὕπαντα τοῖς ἐμοῖς βουλεύμασιν.

In den Handschriften aber steht nicht ὕπαντα, sondern ὑπαντᾶ. Schon Scaliger fand, dass die Rede mit V. 397 am passendsten schliesse, und wollte 398 auf 395 folgen lassen, was freilich nicht angeht. Hart ist auch die Stellung des Subjectes κῆρυξ nach der Parenthese. Man stelle 397 und 398 um, und ändre die Interpunction:

ἔα, λόγων τις ἐμποδὼν ὅδ' ἔρχεται
Καδμεῖος, ὡς ἔοικεν οὐ σάφ' εἰδότι.
μολὼν δ' ὑπαντᾷ τοῖς ἐμοῖς βουλεύμασιν.
κῆρυξ, ἐπίσχες, ἤν σ' ἀπαλλάξῃ πόνου.

Der Conflict zwischen Theben und Athen ist ausgebrochen:

601 Ἡμ.α' στράτευμα πᾶ Παλλάδος κριθήσεται;
Ἡμ.β' διὰ δορὸς εἶπας ἢ λόγων ξυναλλαγαῖς;
Ἡμ.α' γένοιτ' ἂν κέρδος· εἰ δ' ἀρείφατοι
φόνοι μάχαι στερνοτυπεῖς
605 γ' ἀνὰ τόπον πάλιν κτύποι φανήσονται,
τίν' ἂν λόγον τάλαινα,
τίν' ἂν τῶνδ' αἰτία λάβοιμι;

Die entsprechenden Verse der Antistrophe zu 604 f. sind 614 f.

δίκα δίκαν δ' ἐκάλεσε καὶ φόνος φόνον,
κακῶν δ' ἀναψυχὰς κ. τ. λ.

Die Mütter zittern vor Wiederholung des Kriegsgreuels; den *ἀρείφατοι φόνοι* werden als zweites Glied *στερνοτυπεῖς κτύποι* angereiht: folglich kann *μάχαι* als Nominativus dazwischen nicht bestehen. Der Abschreiber hat drei Buchstaben, welche doppelt aufeinanderfolgten, nur einmal gesetzt: *μάχμα στερνοτυπεῖς* statt *μάχαις τε στερνοτυπεῖς*. Ferner verlangt das Metrum die Auflösung der Contraction in *στερνοτυπέες*. Da der folgenden Zeile wegen der Responsion nicht mehr als *κτύποι φανήσονται* zukommt, so ist der Rest zur Ausfüllung von V. 604 zu verwenden. Für das Metrum wie für den Gedanken gleich nothwendig ist *ἀνάπαλιν*, also:

εἰ δ' ἀρείφατοι
φόνοι μάχαις τε στερνοτυπέες ἀνάπαλιν
κτύποι φανήσονται.

Das zwischen *ἀνὰ* und *πάλιν* überlieferte *τόπον* mag ursprünglich aus der folgenden Zeile (*τίν' ἂν λόγον τάλαινα*) herrühren.

In der Monodie der Euadne bedarf zunächst V. 993 der Verbesserung:

990 *τί φέγγος, τίν' αἴγλαν*
ἐδίφρευε τόθ' ἅλιος
σελάνα τε κατ' αἰθέρα
λαμπάδ' ἵν' ὠκυθόαι νύμφαι
ἱππεύουσα δι' ὄρφνας κ. τ. λ.

Die Responsion (V. 1015) erfordert einen ersten Glyconeus, also muss vor Allem *ἵν'*, vielleicht Rest eines vom Commentator eingesetzten *τίν'*, entfernt und der letzte Fuss verbessert werden. Am nächstliegenden und passendsten scheint mir:

λαμπάδ' ὠκυθόαν νύχα κ. τ. λ.

V. 999 ist in den Buchstaben *τε* zwischen *χαλκεοτευχοῦς* und *Καπανέως* richtig der Rest eines spondeischen (Antistr. 1022: *Φερσεφονείας ἥξω θαλάμους*) Objectaccusativus zu *ἐπύργωσε* erkannt worden. Aber palaeographisch leichter als *πμὰς* und bestimmter, auch dem Inhalt eines Hochzeitsliedes besonders entsprechend ist *γέννας*.

Hierauf V. 1000:

προσέβαν δρομὰς ἐξ ἐμῶν
οἴκων ἐκβακχευσαμένα
πυρὸς φῶς τάφον τε
ματεύουσα τὸν αὐτόν,
ἐς Ἅιδαν καταλύσουσ'
1005 *ἔμμοχθον βίοτον αἰῶνός τε πόνους.*

Sie sucht die Todtenstätte des Gemahls, die ihr V. 1009 f. vom Chor erst gewiesen wird. Es ist nicht gerathen, durch Ein-

schiebung von σε (*πρός σ' ἔβαν*) den ansteigenden Rhythmus im Anfang dieser zweiten Periode zu ändern, zumal da sie auch in der Antistrophe V. 1023 mit einer Kürze beginnt. Freilich hat der Text hier sehr gelitten. Es steht geschrieben:

σὲ τὸν θανόντ' οὔποτ' ἐμᾷ
προδοῦσα ψυχᾷ κατὰ γᾶς.

Für die Herstellung zunächst des Metrums muss die Strophe V. 1000 f. massgebend sein. Construction und Gedanke findet vor Allem Anstoss an dem Participium *προδοῦσα*, wofür das Futurum *προδώσω* erforderlich ist. Ferner kann *κατὰ γᾶς* nicht zum Hauptverbum bezogen werden, da ein Preisgeben und Verlassen des Todten nicht unter der Erde stattfindet, sondern durch Verharren auf derselben. Aber der Ausdruck *θανόντα κατὰ γᾶς* ist unmöglich. Wir müssen die Glosseme des Commentators in die Worte des Dichters zurückübertragen:

σὲ μολόντα κάτω χθονός

entspricht der Strophe V. 1000: *προςέβαν δρομὰς ἐξ ἐμῶν*. Die Ausgänge der beiden aufeinanderfolgenden Verse scheinen also vertauscht zu sein. Es bleibt dann übrig: *προδώσω ψυχᾷ οὔποτ' ἐμᾷ*, woraus sich der nöthige Glyconeus ergiebt, sobald wir *ποτ'* statt *οὔποτ'* schreiben und annehmen, dass der Erklärer den Sinn der verneinenden Frage durch seine Negationspartikel erläutern wollte. Wir schreiben also:

σὲ μολόντα κάτω χθονὸς
προδώσω ψυχᾷ ποτ' ἐμᾷ;

Euadne fährt in der Antistrophe fort V. 1025:

ἴτω φῶς γάμοι τ' εἴθε τινὲς εὐναί
δικαίων ὑμεναίων
ἐν Ἄργει φανῶσι τέκνοισι.

Sie nimmt Abschied vom Leben. Den Worten *ἴτω φῶς γάμοι τε* (wie Hermann geschrieben hat) entspricht genau V. 1002 *πυρὸς φῶς τάφον τε* (*καθέξουσα* nach *φῶς* gleichfalls von Hermann als Interpolation erkannt). Das Unverständliche *εἴθε* (denn dies bleibt übrig, wenn man vorher *τε* schreibt) *τινὲς εἰναί* ist schwer verdorben, aber keineswegs auszuwerfen: wer soll sich denn dergleichen ausgedacht haben? Ich vermuthe:

ἴτ' εὐθαλέες εὐναὶ
δικαίων ὑμεναίων

εὐθαλέες dorisch mit langem *α* wie Troad. 217 und Aristoph. av. 1062. Gewiss enthält nun das nächste Kolon 1028 eine Ausführung des Adjectivums *εὐθαλέες*, wie *τέκνοισι* verräth, und *φα-*

νῶσι wird wohl in φανεροῖσι aufzulösen sein: 'valete fecundi clara inter Argivos progenie lecti!' Nur das Metrum macht Schwierigkeiten, weil auch V. 1005 der Strophe ἔμμοχθον — πόνους unrhythmisch ist. Einen zweiten Glyconeus ergäbe dort: ἐμμοχθ' αἰῶνός τε πόνους, d. h. αἰῶνος ἔμμοχθα πόνους τε (wo denn βίοτον aus einem Glossem βιότου herzuleiten wäre); einen ersten Glyconeus gewinnt man durch Auswerfung von αἰῶνός τε (als Dittographie von βιότου), nämlich: ἐμμόχθου βιότου πόνους. Nimmt man dies an, so wäre in der Antistrophe zu schreiben:

ἐν Ἄργει φανεροῖς τέκνοις.

Der letzte Zuruf gilt allen glücklichen Gattinnen, 1029:

ὅσαις τ' εὐναῖος γαμέτας
συντηχθεὶς αὔραις ἀβόλοις
γενναίας ἀλόχοιο.

Die Handschriften geben ὅσος δ', Hartungs ὡς ὅδ' scheint mir entsetzlich trocken.

Es lohnt sich wohl das ganze Lied in seiner neuen Gestalt noch einmal vorzuführen.

Strophe: 990 τί φέγγος, τίν' αἴγλαν
ἐδίφρευε τόθ' ἅλιος
σελάνα τε κατ' αἰθέρα
λαμπάδ' ὠκυθόαν νύχα
ἱππεύουσα δι' ὄρφνας,
995 ἁνίκ' αἰνογάμων γάμων
τῶν ἐμῶν πόλις Ἄργους
ἀοιδαῖς[1] εὐδαιμονίας
ἐπύργωσε καὶ γαμέτα
χαλκεοτευχοῦς γένναν Καπανέως;
1000 προσέβαν δρομὰς ἔξ ἐμῶν
οἴκων ἐκβακχευσαμένα,
πυρὸς φῶς τάφον τε
ματεύουσα τὸν αὐτόν,
ἐς Ἄιδαν καταλύσουσ'
1005 ἐμμόχθου βιότου πόνους.
ἄδιστος γάρ τοι θάνατος
συνθνήσκειν θνήσκουσι φίλοις,
εἰ δαίμων τάδε κραίνοι.

[1] So die Ueberlieferung, ohne alle Noth von Kirchhoff in ἀείδουσ' verändert.

Antistrophe:

ὁρῶ δὴ τελευτάν,
ἵν' ἔστακα· τύχα δέ μοι
ξυνάπτει ποδὸς ἅλμαπ
εὐκλείας χάριν, εὖτ' ἂν ὁρ-
μάσω τᾶσδ' ἀπὸ πέτρας.
πηδήσασα πυρᾶς ἔσω
σῶμα τ' αἴθοπι φλογμῷ
πόσει συμμίξασα φίλον,
πέλας χρῶτα χρῳῖ θερμένα
Φερσεφονείας ἥξω θαλάμους.
σὲ μολόντα κάτω χθονὸς
προδώσω ψυχᾷ ποτ' ἐμᾷ;
ἴτω φῶς γάμιοι τε,
ἴτ' εὐθαλέες εὐναὶ
ἐν Ἄργει φανεροῖς τέκνοις,
ὅσαις τ' ἐυναῖος γαμέτας
συντηχθεὶς αὔραις ἀδόλοις
γενναίας ἀλόχοιο,

Dass die ῥήσεις bedeutende Umgestaltungen und Erweiterungen durch Schauspieler und Diorthoten neben entsprechenden Verstümmelungen durch Abschreiber erfahren haben müssen, kann keinem Leser entgehen; doch ist im Einzelnen schwer zu sagen, wie weit den Dichter selbst seine Neigung zu moralischen und politischen Excursen vom Wege abgeführt haben möge.

Versuchen wir den Gedankengang in der Rede des Theseus V. 195—249 festzustellen. Er tadelt vor Allem, dass Adrast die Warnungen der Seher vor dem Feldzuge gegen Theben in den Wind geschlagen hat und findet darin eine undankbare Ueberhebung menschlichen Vorwitzes über göttliche Weisheit und Güte, die sich in der ganzen Einrichtung des Lebens offenbare. Von den Segnungen der göttlichen Weltregierung geht er daher aus, welche sich zunächst bekunden in den geistigen Gaben, Einsicht (σύνεσις 203) und Sprache (204), welche den Menschen über das Thier erheben und ihn in Stand setzen vernünftig zu leben, während für Entscheidungen über die Zukunft, wo die klare Ueberlegung nicht ausreicht, Opfer- und Vogelzeichen, von Sehern gedeutet, die richtige Bahn weisen (211—213). Um so verwerflicher ist der Uebermuth derer, welche sich über diese Leitung hinwegsetzen und klüger als die Götter sein wollen (214—218). In diesem Zusammenhange sind die Verse 205—210, welche eine doch nur dürftige

Aufzählung materieller Güter des Lebens (Nahrung, Kleidung, Handelsverkehr) enthalten, wenigstens überflüssig, strenger genommen vielmehr störend. Von V. 219 an wird die Anwendung jener in V. 214—218 ausgesprochenen Missbilligung menschlichen Fürwitzes auf Adrast gemacht. Er hat doppelt gefehlt: einmal indem er durch gewagte Deutung eines unklaren Orakelspruchs sein Haus mit unreinen Elementen verbunden und damit in Gefahren gebracht hat (220—238), ferner aber durch gewaltsame Uebertretung eines offenbaren Verbotes, welches vor dem Kriege warnte (229 ff.).

Dass Theseus die von Adrast beliebte Deutung des Apollinischen Orakels und die Verschwägerung mit Tydeus und Polyneikes missbilligt, hat er schon oben in der Stichomythie zu erkennen gegeben: 135 *ἀλλὰ ξένοις ἔδωκας Ἀργείας κόρας*; sarkastisch: 137 *τίν' εἰς ἔρωτα τῇδε κηδείας μολών;* 141 *σὺ δ' ἐξελίσσεις πῶς θεοῦ θεσπίσματα;* besonders 145 *ἦ τοῖσδ' ἔδωκας θῆρσὶν ὡς κόρας σέθεν*; Auch Adrastos ist keineswegs sicher das Richtige getroffen zu haben: das Bekenntniss *Φοίβου μ' ἐπῆλθε δυστόπαστ' αἰνίγματα* 138 deutet hinreichend an, dass er seinem Scharfsinn nicht mehr traut. So ist auch V. 220 der Ausdruck *θεσπάτοις Φοίβου ζυγείς* von Theseus gewählt um zu bezeichnen, dass Adrast von jener verhängnisvollen Weissagung gebunden und verstrickt gewesen sei. Wie oben 135 wird die Vermählung der Töchter mit Fremden als bedenklich betont. Dass die Voraussetzung, hiermit den göttlichen Willen zu erfüllen, eine irrige war, liegt in den Worten *ὧδ' ἔδωκας ὡς ζώντων*[1] *θεῶν.*

Und die verderblichen Folgen dieser Verschwägerung mit schuldbehafteten Personen werden alsbald in V. 222—228 wohlbekannten Anschauungen entsprechend ausgeführt, ohne dass Apollo für einen Schritt, den er ja keineswegs unzweideutig vorgeschrieben hat, verantwortlich gemacht wird. Ohne Zweifel ist daher mit P zu schreiben: *λαμπρὸν δὲ θνλερῷ δῶμα συμμίξας τὸ σὸν | ἦλκωσας οἴκους*, nicht *σῶμα* mit C, wie schon die folgende Motivirung be-

[1] Abgesehen von Scaligers sehr sinngemässem, aber sprachlich bedenklichem Vorschlag *λώντων* würde *δόντων* oder *χρώντων* vor den übrigen Vermuthungen (*ἐώντων* oder *ξὺν τῷ θεῷ*) den Vorzug verdienen. Das überlieferte *ζώντων*, wie es Reiske erklärt und wie es allein gefasst werden kann, mag sich aber halten lassen durch die Annahme, dass Theseus Grund hat dem Adrastos Neigung zum Atheismus unterzuschieben, welcher derselbe jedoch durch den Glauben an das Orakel ungetreu geworden sei.

weist: *χρῆν γὰρ οὔτε σώματα | ἄδικα δικαίοις τὸν σοφὸν συμμιγνύναι, | εὐδαιμονοῦντας τ' εἰς δόμους κτᾶσθαι φίλους* (τ' mit Markland und Elmsley für δ'), welche tautologisch wäre, wenn nicht das zweite Glied den wirklichen Fall, das erste nur eine Analogie beträfe. So fällt die ganze künstliche und in sich haltlose Gedankenreconstruction, welche der jüngste Herausgeber versucht hat, zusammen. Auch ist V. 230 mit grossem Unrecht aus dem Text verdrängt worden. Es kommt gerade darauf an recht scharf hervorzuheben, wie leichtsinnig und frevelhaft die Nichtachtung unzweideutiger Sehersprüche vor einem so gefahrvollen Unternehmen wie jener Krieg gewesen ist:

ἐς δὲ στρατείαν πάντας Ἀργείους ἄγων,
μάντεων λεγόντων θέσφατ' εἴτ' ἀπιθήσας,
βίᾳ παρελθὼν θεοὺς ἀπώλεσας πόλιν.

Wie weit sich nun im Folgenden Dichter oder Interpolator in politischen Excursen über Parteileben im Staat ergangen haben, wage ich nicht festzustellen. Jedenfalls ist, wenn sich der Schluss der Rede V. 246 ff. nicht unmittelbar an 231 oder 233 anfügte (was sehr wohl anging), ein gutes Stück, welches die Rückkehr zu dem Fall des Adrast vermittelte, verloren gegangen.

Allerdings scheint der Eingang 195:

ἄλλοισι δή 'πόνησ' ἀμιλληθεὶς λόγῳ
τοιῷδε u. s. w.

einer Aeusserung in der vorhergehenden Rede des Adrast gegenübergestellt zu sein, welche die trüben Seiten des Menschenlebens im eigenen Schicksal beklagte. Dennoch kann ich mich der Ansicht nicht anschliessen, wonach angenommen wird, Adrast leite den Misserfolg seiner Unternehmung gegen Theben von dem Misstrauen in die eigne Sache her ('infaustis enim ominibus effectum est, ut nobis ipsis nostraeque causae non fideremus. atqui nihil proficit quisquis contra animum facit'), was dann durch Beispiele aus dem täglichen Leben (180—183) erläutert werde. Im Gegentheil: übermässiges Selbstvertrauen ist es, welches ihn ins Unglück gebracht hat, wie dies Theseus, übrigens ohne jede Beziehung auf eine so wunderlich verschrobene Entschuldigung, ausführt. Auch passt das Beispiel vom Dichter, dessen Gedichte Andre nicht erfreuen, wenn es ihm selbst nicht gut gehe, zu jenem Vorwande wie die Faust aufs Auge. Gewiss liegt hier eine Beziehung auf persönliche Verhältnisse zu Grunde, die wir nicht mehr zu enthüllen vermögen. In dem gegebenen Zusammenhang aber kann es nur den Satz erläutern, dass dem Glücklichen zukomme den Unglücklichen zu

trösten, weil er allein es vermöge, denn der Unglückliche bestärke durch seine Theilnahme wie durch sein Beispiel nur den Schmerz des Andern. Jener Gedanke wird ganz passend eingeleitet durch V. 176: *σοφὸν δὲ πενίαν τ' εἰσορᾶν τὸν ὄλβιον* und direct ausgesprochen in 179: *τά τ' οἰκτρὰ τοῖς μὴ δυστυχεῖς δεδορκέναι*. Nur die beiden eingeschobenen Zeilen 177 f. sind schlecht und ungehörig. An 179 schliesst sich 180 ohne jede Schwierigkeit auch syntaktisch an.

Die Rede der Aethra V. 297 ff. macht, um den Sohn für die Bitten des Chors zu gewinnen, vor Allem die Rücksicht auf die Götter geltend, 301: *ἐγὼ δέ σ', ὦ παῖ, πρῶτα μὲν τὰ τῶν θεῶν | σκοπεῖν κελεύω μὴ σφαλῇς ἁπμάσας*. Da Theseus selbst Adrast gegenüber grade die religiöse Seite so stark betont hat, so ist schwer zu glauben, Aethra werde auf jede weitere Ausführung jener ganz allgemein gehaltenen Warnung verzichtet haben. Vollends unhaltbar aber ist, wie ein aufmerksamer Schüler von mir bemerkt hat, der Zusatz V. 303:

σφάλλει γὰρ ἐν τούτῳ μόνῳ τἄλλ' εὖ φρονῶν.

Weder passen zu dieser Anerkennung die folgenden Zurechtweisungen aus andern Gesichtspunkten, noch ist ersichtlich, mit welchem Recht grade Rücksichtslosigkeit gegen die Götter (in dieser Unbestimmtheit) dem frommen Theseus zum einzigen Vorwurf gemacht werden könne. Der Vers ist entweder ganz zu tilgen oder als Rest einer verloren gegangenen längeren Auseinandersetzung über die religiöse Pflicht gegen Hülfeflehende anzuerkennen. Auch der Uebergang 304 *πρὸς τοῖσδε* verräth, dass mehr als das Erhaltene vorausgegangen sein muss.

Es wird nun weiter (304—313) hervorgehoben, dass die Bitte der Mütter gerecht und ihre Gewährung zugleich eine Vertheidigung allgemein hellenischer Gesetze sei, somit dem Theseus und seiner Stadt Ehre und Segen bringen müsse. In diesem Abschnitt stört der eingeschobene V. 310:

ἐς τήνδ' ἀνάγκην σῇ καταστῆναι (*καταστῆσαι* Reiske) *χερί*,

welcher die klare Construction *ἄνδρας βιαίους καὶ κατείργοντας — — νόμιμα τε — συγχέοντας — παῦσαι* trübt und auch an sich an Unklarheit des Ausdruckes leidet: denn was unter *τήνδ' ἀνάγκην* zu verstehen sei, lässt sich nur nothdürftig errathen, aber ohne bestimmten Anhalt im Vorhergehenden.

Versäumniss jener Pflicht, heisst es weiter, würde dir als Feigheit ausgelegt werden (314—319). Kann aber die Warnung, diesen Vorwurf (*οὔ σ' ἐς κράνος βλέψαντα καὶ λόγχης ἀκμὴν | χρῆν*

σ' ἐκπονῆσαι, δειλὸς ὢν ἐφηυρέθης) durch Nichtsthun hervorzurufen, V. 320 in die Ermahnung gekleidet werden: μὴ δῆτ' ἐμός γ' ὤν, ὦ τέκνον, δράσῃς τά δε? (Vgl. 345 δράσω τάδε!) Wie viel kräftiger hätte Aethra grade hier die energische Aufforderung folgen lassen, welche man V. 326 liest: οὐκ εἶ νεκροῖσι καὶ γυναιξὶν ἀθλίαις προσωφελήσων, ὦ τέκνον, κεχρημένως; im Gegensatz zu dem V. 316 erwähnten συὸς ἀγρίου ἀγών. Denn die dazwischen stehenden Zeilen 321—325 sind keineswegs dazu bestimmt, den persönlichen Muth des Theseus anzufeuern, vielmehr widerlegen sie das Bedenken, den Staat durch Einmischung in fremde Angelegenheiten in Verwickelungen zu stürzen, durch den Hinweis auf das durch glückliche Kühnheit gerechfertigte Selbstbewusstsein Athens gegenüber der vorsichtigen, aber ruhmlosen Zurückhaltung anderer Staaten, ein Motiv, welches an den vorher (185 ff.) von Adrastos zwischen Sparta und Athen gezogenen Vergleich erinnert und, wie ich meine, unmittelbar vorhergehn musste der Berufung auf die persönliche Ehre des Theseus, insbesondre den einleitenden Worten 304: πρὸς τοῖσδε δ', εἰ μὲν μὴ ἀδικουμένοις σ' ἐχρῆν | τολμηρὸν εἶναι, κάρτ' ἂν εἶχον ἡσύχως. Denn entschieden abzuweisen ist Kirchhoffs unlogische Conjectur τιμωρὸν: ein Rächer für Unbeleidigte! Nach Erörterung der religiösen Pflicht, den Hülfeflehenden Schutz zu gewähren, musste der politische Gesichtspunkt, dass Athen zu kühnen Unternehmungen berufen sei, zur Sprache kommen, und hieran schloss sich das δίκαιον sowie die Mahnung an den persönlichen Ruhm des Herrschers, also wäre zu ordnen: 297—302 . . . 320—325. 304—309. 311—319. 326—331. Uebrigens ist den Worten 321 f.:

ὁρᾷς, ἄβουλος ὡς κεκερτομημένη
τοῖς κερτομοῦσι γοργὸν ὡς ἀναβλέπει
σὴ πατρίς

leicht aufzuhelfen, wenn man ἀντιβλέπει statt ἀναβλέπει schreibt: du siehst, wie (ὡς) dein Vaterland, welches als unbesonnen (ἄβουλος ὡς) getadelt wird, mit lebhaft zuversichtlichem Auge (γοργὸν) seinen Tadlern ins Gesicht blickt.

(F. f.)

Heidelberg, August. O. Ribbeck.

Miscellen.

Handschriftliches.

Zur vita des Periegeten Dionysios.

Franz Rühl, der im 29. Bande dieser Zeitschrift p. 81 ff. die vita des Periegeten Dionysios, wie er sie im Codex Chisianus R, IV, 20 vorfand, veröffentlicht hat, bedauert, dass ihm wegen unerwarteter Abreise von Rom nicht möglich gewesen sei, seine Abschrift nochmals mit dem Originale zu vergleichen, und glaubt, dass eine Nachcollation sich lohnen werde. Da mir im vergangenen Winter die Bibliothek des Fürsten Chigi in liberalster Weise zugänglich gemacht worden war, ergriff ich nach Vollendung meiner übrigen Arbeiten die Gelegenheit diese Lebensbeschreibung durchzusehn. Ich lasse die von mir notirten Lesearten folgen und bezeichne sie mit den Zeilennummern der Rühl'schen Publication:

Zeile 2 $\tilde{\eta}\nu$ ist hineincorrigirt, doch, so viel ersichtlich, von erster Hand.

5 *αμήεσαν.* || 8. *ἔξῆς φησίν* || 9 *ἔμπης οὖν κατὰ.*

14 *λιθιακῶν βιβλία τρία· διοσημείων τὲ* (sic.) *καὶ γιγαντίων, ἕτερα.*

18 Nach *τραχύτητα* |: nicht *ραχύτητα*, wie Rühl liest :| folgt ein schwer leserliches Wort; die ersten Buchstaben sind '*πο*', also ist vielleicht *πολλοὶ* zu lesen.

24 *εὐσύνθετα* |: wie Analogien darthun :|.

25 *ἀνθηρὰ* — das etwas fleckige '*θ*' verleitete Rühl *ἀναθηρὰ* zu lesen. || *σύμμετρα.*

28 Der Codex bietet *πρακπικὸν*, welches allerdings in *πραγ-*
ο
ματικόν zu emendiren ist, ferner *τυπικον*, der obere Theil des '*υ*' ist radirt und '*ο*' übergeschrieben.

30 *σαφηνίζεσθαι.* || 36 *τὴν* |: nicht *καὶ* :| *ὀδυσσέως πολυ-*
πειρίαν. || 38 $\dot{\alpha}\nu\tilde{\omega}\nu$ also *ἀνθρώπων.*

39 *δαιμονίως τὲ* (sic); das von Rühl nicht gelesene Wort lautet *εἰσάγει*, das vorhergehende ist wohl *πεῦσιν* zu lesen.

42 Durch das blosse Verrücken der Strichlein wird aus dem vermeintlichen ‘σύνθας’ ‘σκῦθας’.
44 περιιόντες; nicht ein Apostroph, sondern ‘ι’ ist hinauf korrigirt. || 45 ἐμνήσθη.
58 κυρίω; das herabgezogene ‘ι’ wurde fälschlich ‘ρ’ gelesen; Wachsmuths Emendation ist somit bestätigt.
64 ἡσιόδου. || 73 περὶ τε. || 75 χειραγωγουμένης |: allerdings unrichtig :|
80 ἐπισυναφεὶς: auf ‘ι’ und ‘υ’ sind nicht Accente, sondern stark angegebene Punkte bezeichnet; wie auch unten Zeile 92 der Accent nicht so geneigt ist, um nicht das richtige κωμῳδήσαντα zu lesen.
91 Da δέ auch anderwärts beglaubigt ist, muss wohl mit Bernhardy τί δὲ δεῖ geschrieben werden.

Würzburg. Wilhelm Zipperer.

Eine griechische Novelle.

Der codex Laurentianus LVII 30 der mediceischen Bibliothek zu Florenz, eine Papierhandschrift in klein Octavo, enthält, von Einer Hand des 15. oder 16. Jahrhunderts geschrieben 1) den Στεφανίτης καὶ Ἰχνηλάτης des Simeon Seth, 2) drei schwankartige Novellen, 3) zwei vitae Aesopi, 4) eine Anzahl aesopischer Fabeln. Genaueres bei Bandini (cod. Grae. II p. 382—384). Von jenen drei Novellen ist die dritte, unter dem Titel: Κλέπτης καὶ πανδοχεύς, in die Sammlungen aesopischer Fabeln von del Furia (N. 423) Koraïs (425) und Halm (196) aufgenommen. Ihr Inhalt zeigt übrigens die nächste Verwandtschaft mit der novella 212 des Franco Sacchetti. Die erste der drei Novellen steht auf einem zerrissenen Blatte (fol. 79 a/b): sie beginnt damit, dass ein Mann seinen Sohn erst Grammatik, dann Rhetorik habe lernen lassen. Weiteres konnte ich nicht entziffern. Die zweite Novelle endlich (welche fol. 80 a füllt) ist — soviel ich wenigstens habe in Erfahrung bringen können — noch nicht veröffentlicht. Sie lautet also:

Ἄνθρωπος ἀπερχόμενος πρός τινα γυναῖκα ἐν νυκτί ἐμοίχευεν αὐτήν. δεδώκει δὲ αὐτῇ σημεῖον τοῦ νοεῖν αὐτόν, ὅταν ἐλθὼν ἔξωθεν τῆς θύρας (θηρὸς cod.) ὑλακτήσῃ ὥσπερ μικρὸν κυνάριον ἀνοίγειν αὐτῷ τὴν θύραν (θήρα cd.). ἐποίει δὲ τοῦτο καθ' ἑκάστην[1]. ἕτερος δέ τις θεασάμενος αὐτὸν βαδίζοντα καθ' ἑσπέραν παρ' ἐκείνην τὴν ὁδὸν καὶ τὴν πανουργίαν αὐτοῦ νοήσας, μιᾷ τῶν νυκτῶν ἠκολούθει αὐτὸν[2] μακρόθεν κρυφίως. ὁ δὲ μοιχὸς μηδὲν ὑποπτεύων, ἐλθὼν παρὰ τὴν θύραν (θήρα cd.) ἐποίει κατὰ τὸ συνῆθες. ὁ δὲ ἀκολουθῶν θεασάμενος πάντα ἀνεχώρησε πρὸς τὸν οἶκον αὐτοῦ. τῇ δὲ ἐρχομένῃ νυκτὶ ἀναστὰς αὐτὸς πρῶτος ἀπῆλθε πρὸς τὴν μοιχευομένην γυναῖκα

---

[1] Καθ' ἑκάστην, mit Auslassung des, den Zeitabschnitt angebenden Substantivs: vgl. Gregor. Corinth p. 33 sq. Sch.
[2] ἀκολουθεῖν c. Accus.: vgl. Lobeck Phryn. p. 354 not.

καὶ ὑλακτήσας[1] ὥσπερ κυνάριον, ἐκείνη, θαρροῦσα ὅτι ὁ μοιχὸς αὐτῆς ἐστίν, ἔσβεσε τὴν λυχνίαν ἵνα μή τις θεάσηται αὐτὸν καὶ ἤνοιξε τὴν θύραν (θύρα cd.) ὁ δὲ εἰσελθὼν συνεγένετο αὐτῇ. μετ' ὀλίγον δὲ ἦλθε καὶ ὁ πρῶτος μοιχὸς αὐτῆς καὶ ὑλάκτει ἔξωθεν κατὰ τὸ εἰωθὸς ὥσπερ κυνάριον. ὁ δὲ ἔνδοθεν ἱστάμενος, νοήσας τὸν ἔξωθεν ὑλακτοῦντα ὥσπερ κυνάριον, αὐτὸς σταθεὶς (sic) ἔσωθεν τῆς οἰκίας ὑλάκτει ἰσχυρᾷ τῇ φωνῇ ὡς μεγαλώτατος κύων. ὁ δὲ ἔξωθεν, νοήσας ὡς μείζων αὐτοῦ ὑπάρχει ὁ ἔνδοθεν, ἀνεχώρησεν.

Ueber Alter und Herkunft dieser Geschichte weiss ich nichts Begründetes zu sagen. Ihr Inhalt zeigt einige Aehnlichkeit mit einer Erzählung, welche in Kalilah und Dimnah und dessen Uebersetzungen und Ausflüssen sich findet. 'Ein Maler bedient sich, wenn er seine Geliebte besuchen will, eines bestimmten Mantels als Zeichen für sie. Diesen Mantel weiss sich der Diener der Frau zu verschaffen und spielt die Rolle des Malers bei ihr. Der Maler kommt sogleich nach ihm, wodurch der Betrug entdeckt wird.' Benfey, Pantschatantra I 299. 300. Zu den dort aufgezählten Versionen dieser Erzählung mag man übrigens die im *Στεφανίτης καὶ Ἰχνηλάτης* erhaltene hinzufügen; denn auch in dieser Uebersetzung des Kalilah und Dimnah findet sich dieselbe, zwar nicht in Starks lückenhaftem Texte, aber in unserm cod. Laur. LVII 30 (dessen Ueberlieferung des *Στεφ. καὶ Ἰχν.* sich auch sonst auszeichnet: vgl. Benfey in Bickells Kalilag und Damnag p. CXVI ff.): s. Emilio Teza in Orient und Occident II 714. Die Geschichte steht auch in einer Auswahl aus den Erzählungen des *Στεφ. καὶ Ἰχν.* in cod. Vatican. graec. 949 (chartac. saec. 15) fol. 128 a. Von den bei Benfey angeführten ähnlichen Erzählungen konnte ich nur die Minderzahl nachsehen (vgl. noch Bandello nov. I 16; auch die vierte der novelle del Bargagli [Novellieri, erschienen bei Borghi e Comp., Firenze 1833, p. 1242 ff.]).

In der drastischeren Form, welche sie im Laurentianus zeigt, scheint die Novelle vorzüglich nach Frankreich übertragen worden zu sein. In einer Erzählung der Cent nouvelles nouvelles (N. 31) wird berichtet, wie statt des erwarteten Galans ein Andrer sich bei einer Dame einzuschleichen wusste: als nun der Richtige nachkommt, bellt der Andre drinnen wie ein Hund (ed. Cologne 1701, vol. I p. 266: l'escuier — — commença à glappir contrefaisant le chien tres fierement etc.). Das Bellen ist hier ganz unmotivirt und sinnlos; offenbar ist dieser Zug aus einer der Novelle im Laurentianus genauer entsprechenden Erzählung, welche der Verfasser der cent. nouv. nouv. nur halb im Gedächtniss hatte, gedankenlos wiederholt. Eine solche Erzählung muss auch dem Verfasser einer andern französischen Schwanksammlung vorgelegen haben, in welcher ich unsre Novelle viel getreuer wiedergegeben finde. In den 'Nou-

[1] *ὑλακτήσας — ἐκείνη —*: Nominat. absol. statt des Genit. absol. Vgl. Rhein. Mus. 1870 p. 558. (Oft namentlich bei Aelian: z. B. Var. hist. X 18 p. 112, 13 Hercher; XII 1 p. 117, 23 ff., XII 47 p. 136, 11 ff. u. s. w.)

velles recréations et joyeux devis de Bonauanture des Periers, varlet de chambre de la Royne de Nauarre' (oft abgedruckt; mir vorliegend in der Ausg. à Rouen 1615, 12°) findet sich (p. 247—250) eine Erzählung 'd' une dame d' Orleans, qui aimoit un Escolier qui faisoit le petit chien à sa porte: et du grand chien qui chassa le petit'. Die Vorgänge sind dieselben wie in der Novelle im Laur.: und als nun der ursprüngliche Liebhaber (Clairet genannt) ankommt, und vor dem Hause, nach Verabredung und Gewohnheit, bellt, tritt der listig Eingedrungene an's Fenster, und — ainsi que Clairet faisoit encores hap, hap, il va respondre en un abboy de ces clabaux de village: hop, hop, hop. Quand Clairet entendit ceste voix: ha, ha, dit-il, par le corps bleu, c'est la raison que le grand chien chasse le petit. Womit er abzieht. Man sieht, die Uebereinstimmung mit unsrer Novelle ist vollständig. Uebrigens ist die Erzählung des Bon. Desperiers wörtlich aufgenommen in: Delices de Verboquet le Genereux (liure tres-utile et necessaire pour resiouyr les esprits melancoliques. ce uendent au logis de l' autheur. [s. l.] 1623 12°) p. 144—151. Desperiers benutzte vermuthlich ein Fabliau, welches (ob direct aus der griechischen Erzählung, oder etwa aus orientalischer Quelle schöpfend?) diesen Schwank vor Langem in Frankreich eingebürgert haben mochte. Ob etwa ein solches Fabliau wirklich bekannt und herausgegeben ist, weiss ich nicht zu sagen.

Jena, October 1876. Erwin Rohde.

Zu Corippus.

Da für des Corippus Gedicht 'de laudibus Justini minoris' die von den früheren Herausgebern benutzten Handschriften verschollen sind, so verlohnt es sich, handschriftliches Material, wenn auch nur für wenige Verse, nachzuweisen. Die Rede des Avarenkönigs in Buch III, 271 ff. scheint im Mittelalter mehrfach gesondert abgeschrieben zu sein; Ruizius erwähnt ausser dem codex, aus welchem er erstmals das ganze Gedicht herausgab (derselbe dürfte wohl in Toledo zu suchen sein), für jene auch eines codex Ovetensis, ebenso Elias Venetus in seiner Ausgabe des Sidonius Apollinaris (Lugduni 1552) eines codex Santonensis, der zwischen Sachen dieses Dichters auch 18 Verse jener Rede enthalten habe. Mit diesem Santon. ist verwandt der Laurentianus plut. 45, 26 saec. XII, der auch Sidonius, Symmachus und Prosper auf fol. 115 unter der Aufschrift 'Epła regis auarorū directa ad imperatorem romanorum' V. 271—289 bietet. Ich gebe die Varianten nach der Ausgabe im Bonner Corpus script. hist. Byzant. 271 Kagan deb. ultima — 272 tirannos — 273 innu͂os (= innueros) — 274 treicium fortis exercitus — 276 n̄dū potuit saciatus — 278 p̄cando — 279 Ne forte excelsis frustra babilonia — 280 foret didicit dn̄os pacientia ferre — 281 euphraten — 282 Hybernos — 286 Calcan-

tesque niues ut strate marmora [statt 'uel' ist wohl 'ut' zu bessern].

Jena. E. Baehrens.

Zu den Tironischen Noten.

(Vgl. S. 287.)

25.

Tironiana auf der Ambrosianischen Bibliothek.

Muratori's 'dissertatio duodecima' im I. Bande der Antiquitates Ital. med. aevi. handelt 'de notariis'. Col. 674 wird daselbst zunächst der Gebühren der notarii Erwähnung gethan und dann die Kunst der notarii antiqui aevi gerühmt, vermöge der sie . . . . . *quibusdam Notis compendiosis jam usu stabilitis, ac memoriae traditis* Reden nachschrieben.

Sodann heisst es wörtlich: . . . *quarum inventor praesertim fuit Tyro Ciceronis Libertus, ac deinde Seneca Senior, ut alios praeteream. Has habemus a Iano Grutero editas in Tomo II Inscriptionum. Mihi in Ambrosiana Mediolanensi Bibliotheca non unus Codex hisce Notis scriptus sese obtulit, quas quum contulissem cum evulgatis a Grutero easdem ipsas esse deprehendi, atque inde recte deducebam verba per ejusmodi Notas signata.* Auf diese letzteren Worte ist neulich hingewiesen worden theils zum Beweise, dass es also in der Ambrosianischen Bibliothek mit Tironischen Noten geschriebene Codices geben müsse, theils mit dem Wunsche, dass es bald gelingen möge, diese noch unbekannten Notenhss. einzusehen und zu vergleichen.[1] Muratori's persönliche Angaben lasse ich unangefochten; aber andererseits wolle man doch auch in seinen Worten nicht mehr finden, als sie wirklich bekunden, und nicht zu weit gehende Hoffnungen auf bedeutsame Funde an dieselben knüpfen.

Muratori sagt doch im Grunde nur, er habe mehr als einen 'hisce Notis' geschriebenen Codex in der Mailänder Bibliothek angetroffen und bei einer Vergleichung der Schreibweise mit Gruter's Text eine Identität der Schriftzeichen wahrgenommen; er sagt aber nicht, dass die Tironisch geschriebenen Mailänder Codices den Gruter'schen Text der 'Commentarii Notarum' enthalten hätten. Und in der That sind auch heutzutage Hss. dieser Notencommentare in Mailand nicht vorhanden. Ueber dasjenige, was von Tironischer Schrift dort existirt, hat mir auf Befragen Herr Dr. Gustav Löwe mit grösster Gefälligkeit wiederholt sehr dankenswerthe Mittheilungen aus Mailand zugehen lassen.

Der einzige Codex mit Tironischen Noten (abgesehen von einigen verstreuten Randbemerkungen u. dgl., wie sie sich ja hier und da vereinzelt finden) ist der Ambrosianus *M. 12 sup.*, saec. IX, ein Palimpsest[2], über dessen Inhalt die Vorsetzblätter mehrfach sagen: *incipit liber bede de temporibus et certis annorum*

[1] S. Paul Mitzschke in seinen Quaestt. Tironianae pag. 12 [Berlin 1875] und im stenograph. Literaturbl. von E. Bauer und R. Francke jr. Leipz. 1876, Nr. 8, S. 92.

[2] Die alte Schrift in Uncial enthält eine Missale.

spatiis. Das ist in formeller Hinsicht zwiefach ungenau; denn nach Löwe's Untersuchung lautet die in Majuskel ausgeführte, freilich schwer lesbare Ueberschrift des Textes selbst: *incipit liber bede de temporibus / et uariis temporum spatiis.* Den Inhalt anlangend, so entspricht, soweit die mir mitgetheilten Proben reichen, der Mailänder Text zwar nicht im Anfange, aber doch weiterhin dem chronologischen Tractate Beda's *de temporum ratione*, während ich ein anderweitiges Citat in dem Beda'schen Büchlein *de sex aetatibus mundi, sive chronicon* wiedergefunden habe.

Der Text der Mailänder Handschrift ist zum grossen Theile mit Tironischen Noten geschrieben, und zwar so, dass auf manchen Seiten nur wenige notae eingestreut sind, auf anderen dagegen die stenographische Schreibweise überwiegt.

Köln, 10. October 1876.

Wilh. Schmitz.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Pseudo-Xenophon de re publica Atheniensium.

Die zahlreichen Fragen der höheren Kritik, zu denen die Schrift über den Staat der Athener Anlass gibt, zu beantworten, möge Berufneren überlassen bleiben; ich beschränke mich, zu der niederen Kritik, die für diese Schrift noch weit von einem Abschlusse entfernt ist, einige Beiträge zu geben.

1, 2. 2, 11. Das doppelte ὁ *τὴν δύναμιν περιαθεὶς τῇ πόλει* — οἱ *τὴν δύναμιν περιαθέντες τῇ πόλει* ist unerträglich. Glosseme, die das syntaktische Verständniss erleichtern sollen, kommen in unserer Schrift nachweislich mehrfach vor: man streiche also das erste *καὶ ὁ τὴν δύναμιν περιαθεὶς τῇ πόλει.* Der Verfasser wollte fortfahren ὁ . . . *περιαθείς*, schob aber die lange Aufzählung dazwischen und fasste nun Alles mit *οὗτοί εἰσιν*, κτλ. zusammen. So hat Dindorf die Stelle 1, 3 durch Tilgung von *μετεῖναι* richtig wiederhergestellt. In einem andern Satze, 2, 11, hat er zwar bemerkt, dass ein solches Glossem vorliegt, herrührend von einem Grammatiker oder Schreiber, der den Gedanken aus den Umgebungen vervollständigte, es jedoch an einer falschen Stelle gesucht: in den Worten *εἰ γάρ τις πόλις πλουτεῖ ξύλοις ναυπηγησίμοις, ποῖ διαθήσεται, ἐὰν μὴ πείσῃ τοὺς ἄρχοντας τῆς θαλάττης; τί δ' εἴ τις σιδήρῳ ἢ χαλκῷ ἢ λίνῳ πλουτεῖ πόλις, ποῖ διαθήσεται, ἐὰν μὴ πείσῃ τὸν ἄρχοντα τῆς θαλάττης* streicht Dindorf das erste *ἐὰν μὴ πείσῃ τοὺς ἄρχοντας τῆς θαλάττης;* es sind aber vielmehr die Worte an zweiter Stelle *πλουτεῖ πόλις, ποῖ διαθήσεται, ἐὰν μὴ πείσῃ τὸν ἄρχοντα τῆς θαλάττης* zu tilgen.

ibid. 1, 5. 3, 2. *ἔν τε τῷ κλήρῳ καὶ τῇ χειροτονίᾳ* hat die beste Handschrift *A*, das unentbehrliche zweite *ἐν* ist schon in den geringeren Handschriften ergänzt worden. Der Schreibfehler weist darauf hin, dass *κἀν τῇ χειροτονίᾳ* geschrieben stand. Ein *ἐν* fehlt auch noch an zwei andern Stellen unserer Schrift, aber beide Mal nach einem Vokal oder Diphthonge, wo Elision oder

Krasis möglich war: 1, 5 wird also nachzubessern sein *ἔστι δ' ἐν πάσῃ γῇ*, 3, 2 *πολλὰ δὲ κἀν τοῖς συμμάχοις* (wo freilich diese Aenderung allein nicht genügt).

1, 6. *εἰ μὲν γὰρ οἱ χρηστοὶ ἔλεγον καὶ ἐβούλευον, τοῖς ὁμοίοις σφίσιν αὐτοῖς ἦν ἀγαθὰ, τοῖς δὲ δημοτικοῖς οὐκ ἀγαθά. νῦν δὲ λέγων ὁ βουλόμενος ἀναστὰς ἄνθρωπος πονηρὸς ἐξευρίσκει τὸ ἀγαθὸν αὑτῷ τε καὶ τοῖς ὁμοίοις αὐτῷ.* So ist (nach Berichtigung einiger untergeordneter Fehler) die Lesart der Handschriften. Cobet nimmt mit Recht an *σφίσιν αὐτοῖς* neben *ἦν* Anstoss, so wie an dem Fehlen von *ἄν*, obgleich dieses sich allenfalls rechtfertigen liesse, und verlangt dafür etwas wie *ἐξεύρισκον ἄν*. Desgleichen nimmt er Anstoss an *λέγων ὁ βουλόμενος ἀναστάς*, da *λέγων* neben *ἀναστὰς* überflüssig ist. Eines lässt sich, denke ich, für das Andere verwerthen, wenn man annimmt, dass ein von seinem Platze verschlagenes *ἔλεγον* zu der Zerrüttung der Stelle den Anlass gegeben hatte, und diese in folgender Weise herstellt: *τοῖς ὁμοίοις σφίσιν αὐτοῖς ἔλεγον ἂν ἀγαθά, τοῖς δὲ δημοτικοῖς οὐκ ἀγαθά· νῦν δ' ὁ βουλόμενος ἀναστάς, κτλ.*

1, 13. *ὅτι οὐ δυνατὰ ταῦτά ἐστιν ἐπιτηδεύειν* die Handschriften, wo allgemein *δυνατὸς* gebessert worden ist; ich meine aber, es liegt paläographisch näher, *δύναται* zu schreiben und in *ἐσαν* eine Dissographie des folgenden *ἐπι* — zu erkennen. Dann aber scheint mir die schon von Weiske vorgeschlagene andere Lesung *ταὐτὰ* eine entschiedene Verbesserung des Sinnes zu enthalten, indem sie das Motiv des Nacheiferns hineinbringt. Also *ὅτι οὐ δύναται ταὐτὰ ἐπιτηδεύειν.*

1, 20. *ἐμελέτησαν δὲ οἱ μὲν πλοῖον κυβερνῶντες, οἱ δὲ ὁλκάδα, οἱ δ' ἐντεῦθεν ἐπὶ τριήρεσι κατέστησαν· οἱ δὲ πολλοὶ ἐλαύνειν εὐθὺς ὡς οἷοί τε εἰσβάντες εἰς ναῦς* hat die beste Handschrift *A*, wo *εὐθὺς ὡς* in *εὐθέως* verbessert worden ist. Hier ist kein logischer Zusammenhang, der auch durch die vorgeschlagenen Aenderungen wenigstens nicht in der nöthigen Straffheit hergestellt wird. Man setze noch *ὁλκάδα* ein Kolon und schreibe dann: *οἱ δ' ἐντεῦθεν ἐπὶ τριήρεσι κατέστησαν, οἱ πολλοὶ ἐλαύνειν εὐθέως οἷοί τε εἰσβάντες εἰς ναῦς.*

2, 4. *ἔπειτα δὲ τοῖς ἄρχουσι τῆς θαλάττης οἷόν τ' ἐστὶ ποιεῖν ἅπερ τοῖς τῆς γῆς, ἐνίοτε τέμνειν τὴν γῆν τῶν κρειττόνων.* Man hat übersehen, dass eine Steigerung vorliegt und erst § 5 die Dinge aufzählt, welche der Landherrscher überhaupt gar nicht ausführen kann. In der That kann auch zu Lande der Schwächere mitunter das Land des Stärkeren verheeren; dagegen ist *ἐνίοτε* müssig, da der Seebeherrscher das immer kann. Man setze das Komma hinter *ἐνίοτε*, und Alles ist in Ordnung.

2, 5. 2, 17. *τὸν δὲ πλέοντα, οὗ μὲν ἂν ᾖ κρειττων, ἔξεσιν ἀποβῆναι ταύτης τῆς γῆς, ἀλλὰ παραπλεῦσαι, ἕως ἂν ἐπὶ φιλίαν χώραν ἀφίκηται, κτλ.* Der Sinn ist klar: mit der Flotte kann man, wo man der Stärkere ist, landen, wo das nicht der Fall, vorbeisegeln. In den verdorbenen Worten zwischen *ἀποβῆναι* und *παραπλεῦσαι* muss nothwendig ein *δὲ* stecken, das als Gegensatz zu dem vorhergehenden *μὲν* nicht zu entbehren ist. Das *ὁπόσον βούλει*

kurz vorher legt die Annahme nahe, dass auch hier der grösseren Lebendigkeit und Anschaulichkeit wegen an dem Adressaten direkt exemplificiert war. Daran anknüpfend schreibe ich: *ἔξεσαν ἀποβῆναι, τὰ δὲ τῆς σῆς γῆς ἄλλα παραπλεῦσαι.* — Diese für unsere Schrift so charakteristische Anwendung der 2. Person ist mehrfach verkannt worden. So scheint mir der gleiche Fall einer direkten Interpellation des Adressaten 2, 17 vorzuliegen, wo es heisst: *ἢν δὲ μὴ ἐμμένωσι ταῖς συνθήκαις ἢ ὑφ' ὅτου ἀδικεῖ ὀνόματα ἀπὸ τῶν ὀλίγων, οἳ συνέθεντο.* Hier begegnen sich die ungemein zahlreichen Aenderungsversuche mit einziger Ausnahme eines von G. Hermann gemachten darin, die 2. Person Singularis Passivi zu beseitigen, obgleich diese doch gerade dem Stile der Schrift sehr angemessen ist; vielleicht meinte man, weil der Angeredete Oligarch ist, könne er nicht zu den von einer Oligarchie möglicher Weise Verletzten gehören: allein es braucht ja nicht nothwendig eine Demokratie zu sein, gegen die eine Oligarchie vertragsbrüchig wird, sondern es kann ebenso gut die Oligarchie einer andern Stadt sein, und überhaupt glaube ich nicht, dass man die 2. Person in derartigen Exemplificierungen so drücken darf. Weiter wird *ἀπὸ τῶν ὀλίγων* die in unserer Schrift so häufige Bedeutung 'in Folge', 'von Wegen der Wenigen' haben. Der Sinn kann nur der sein: der Demos kann sich bei Vertragsbrüchen hinter einen Theil des Volks stecken, der eigenmächtig gehandelt habe; die Oligarchien können das nicht, weil schon die geringe Zahl der Betheiligten den Urheber des Vertragsbruchs verrathen würde. Offenbar ist *ὑφ' ὅτου ἀδικεῖ* Subjekt; es fehlt das Verbum, das in *ὀνόματα* stecken muss. Der Begriff des Nennens ist hier ganz nahe liegend, also wird die Aenderung sich nicht zu weit vom Ueberlieferten entfernen dürfen. Da durch *ἀδικεῖ* eine Anrede der zweiten Person indiciert ist, so mache ich aus *ὀνόματα* unter Beibehaltung des Accents *ὠνόμασται* und stelle den ganzen Satz so her: *ἢν δὲ μὴ ἐμμένωσι ταῖς συνθήκαις, ὑφ' ὅτου ἀδικεῖ ὠνόμασται ἀπὸ τῶν ὀλίγων σοι, οἳ συνέθεντο.*

2, 9. *ὅτι οὐχ οἷόν τέ ἐστιν ἑκάστῳ τῶν πενήτων θύειν καὶ εὐωχεῖσθαι καὶ κτᾶσθαι ἱερὰ καὶ πόλιν οἰκεῖν καλὴν καὶ μεγάλην* lesen die Handschriften; der Schluss enthält auch nach Aufnahme von Kirchhoff's trefflicher Emendation *ἵστασθαι* eine Albernheit: unmöglich kann die Responsion eine so genaue gewesen sein, dass der Verfasser ihr zu Liebe es als eine Unmöglichkeit bezeichnet haben sollte, dass jeder Arme eine Grossstadt bewohnte. Man schalte hinter dem ersten *καὶ* ein *δεῖ* ein: Festschmäuse, Tempel, Grossstadt werden als nothwendige Postulate des Demos hingestellt.

2, 19. *καὶ τοὐναντίον γε τούτου ἔνιοι ὄντες ὡς ἀληθῶς τοῦ δήμου, τὴν φύσιν τοὐ δημοτικοί εἰσι.* Der Zusammenhang lehrt auf's Untrüglichste, dass hier dieselben gemeint sind, von denen es 2, 20 heisst: *ὅσοις δὲ μὴ ὧν τοῦ δήμου εἵλετο ἐν δημοκρατουμένῃ πόλει οἰκεῖν μᾶλλον ἢ ἐν ὀλιγαρχουμένῃ.* Die *ἔνιοι* müssen also in den lückenhaften Worten als Freunde oder Gönner des Demos bezeichnet worden sein; das *ὡς ἀληθῶς* weist aber darauf hin, dass hier ein

viel energischeres Wort als *φίλοι* gestanden hat. Ich habe desshalb in den Jahrbb. f. class. Philol. XCV, 749 den Ausfall von *ἔγγυοι* hinter *ἔνιοι* vermuthet und dies auf Perikles bezogen. Eine Anspielung auf diesen hatte schon J. Bernays in einer von mir als Student gehörten Bonner Vorlesung in der Stelle geahnt.

3, 2. *τὴν δὲ βουλὴν βουλεύεσθαι πολλὰ μὲν περὶ τοῦ πολέμου . . . πολλὰ δὲ περὶ τῶν κατὰ* [*τὴν*] *πόλιν ἀεὶ γιγνομένων, πολλὰ δὲ καὶ τοῖς συμμάχοις.* Schneider hat mit Recht *περὶ τῶν ἐν τοῖς συμμάχοις* herstellen wollen. Man erreicht dasselbe auf leichterem Wege, wenn man schreibt *πολλὰ δὲ κἀν τοῖς συμμαχικοῖς.*

3, 3. *ὅπ πᾶσι διαπρᾶξαι ἡ πόλις τῶν δεομένων οὐχ ἱκανή.* Kirchhoff hat vorgeschlagen *πολλῶν ὄντων τῶν δεομένων* zu schreiben; leichter ist, denke ich, *τῶν* in *πλείστων* zu verwandeln: nach *ΠΟΛΙΣ* konnte ein *ΠΛΕΙΣ-* leicht verloren gehen.

3, 4. *εἴ τις τὴν ναῦν μὴ ἐπισκευάζει ἢ κατοικοδομεῖ τι τὸ δημόσιον* haben die Handschriften. Leunclavius strich *τὸ*. Ich möchte vorziehen: *εἰ κατοικοδομεῖ τις τὸ δημόσιον.*

3, 6. Daran, dass *εἰπάτω γάρ τις* unzulässig ist, kann kein Zweifel sein. Cobet's Aenderung *ἀντερεῖ γάρ τις* trifft den Sinn des Herzustellenden, ist aber zu gewaltsam. Man schreibe *ἀπαντάτω γάρ τις.*

3, 7. *ἀλλὰ φήσει τις χρῆναι δικάζειν μέν, ἐλάττους δὲ δικάζειν.* Dies ist sinnlos, da dann erst auf Umwegen daraus gefolgert wird, dass auf diese Art Wenige in jedem Gerichte sein würden[1]. Es muss etwas stehen, was mit dem Folgenden, der geringen Zahl der Gerichte, auf Eins hinauskommt. Der Zusammenhang führt, denke ich, auf 'gleichzeitiges Rechtsprechen in verschiedenen Sectionen'. Also ändere ich *ἐλάττους* in *ἐκκλήτους*, das technische Wort für Ausschüsse, namentlich der Volksversammlung.

ibid. *ὥστε καὶ διασκευάσασθαι ῥᾴδιον ἔσται πρὸς ὀλίγους δικαστὰς καὶ συνδικάσαι πολὺ ἧττον δικαίως δικάζειν* ist die handschriftliche Lesart, bei der mit der evidenten Verbesserung *συνδεκάσαι* noch nicht Alles in Ordnung gebracht ist: es muss gesagt gewesen sein, dass das viel weniger gerecht Richten die Folge davon sein würde, wenn weniger Richter in jedem Gerichtshofe sässen. Ich schreibe also: *ὥστ', ἐπεὶ διασκευάσασθαι ῥᾴδιον ἔσται πρὸς ὀλίγους δικαστὰς καὶ συνδεκάσαι, πολὺ ἧττον δικαίως δικάζειν.*

Alfred von Gutschmid.

Zu Plautus' Mercator.

In der zweiten Scene des fünften Aktes tritt Eutychus auf und äussert seine Freude darüber, dass es ihm gelungen ist. Pasicompsa, die Geliebte seines Freundes Charinus, aufzufinden. Aber wo hatte er sie gefunden? Im eigenen Hause, und der eigene

[1] Im Folgenden halte ich die Aenderung *μὴ* für *μὲν* für unumgänglich nothwendig.

Vater war es, der sie gekauft hatte zum Entsetzen der plötzlich vom Lande heimkehrenden Gattin. Denn so und nicht anders fasste Eutychus die Sachlage auf. Dass Lysimachus im Grunde unschuldig war und nur seinem Nachbar Demipho, dem Vater des Charinus, zu Gefallen das Mädchen gekauft und in's Haus gebracht hatte, davon konnte er nichts wissen. War doch Pasicompsa selbst im Unklaren über den wirklichen Stand der Dinge, wie V. 529 ff. deutlich beweisen.

Dieser irrthümlichen Auffassung des Eutychus entspricht nun auch sein Benehmen in der erwähnten Scene. Wie sträubt er sich anfangs, den Aufenthaltsort der Vermissten anzugeben! und als er ihn hat nennen müssen, wie wird er verlegen bei der leicht erklärlichen Frage des Freundes, wer sie dahin gebracht! Das Zögern erbittert den Charinus; nun hilft auch kein Gestehen mehr; selbst will er die Geliebte sehn, wenn er nicht glauben soll, dass alles eitel Lug und Trug gewesen. Dem stürmischen Verlangen fügt sich Eutychus und lädt V. 952 den Charinus ein, ihm in's Haus zu folgen:

Eut. Séquere sis. Char. Sequór. Eut. Clementer quaéso: calces déteris.

So weit ist alles klar, doch mit den folgenden Worten hebt die Verwirrung an:

Aúdin tu? Char. Iam dúdum audivi. Eut. Pácem componí volo
Méo patri cum mátre; nam nunc íratast ei. Char. I' modo.
Eut. Própter istanc. Char. I' modo. Eut. Ergo cúra. Char. Quin tu ergo í modo:
Tám propitiam réddam, quam quom própitiast Junó Jovi.

Nicht genug, dass Eutychus den Freund als Zeugen des Familienscandals in's Haus führt, überträgt er ihm noch obendrein die Rolle des Friedensstifters zwischen dem Vater und der schwer gekränkten Mutter. Aber selbst wenn wir uns über diesen Mangel an Scheu, die er doch eben noch besass, hinwegsetzen wollen, wie kam er denn dazu, einen solchen Dienst grade von Charinus zu fordern, und wie konnte dieser seine Vermittelung schlechthin zusagen und zwar in einem Tone, als gäbe es nichts Leichteres als das? Der Umstand, dass er der Geliebte der Pasicompsa war, beweist doch noch nichts für die Unschuld des Lysimachus.

Nur unter einer Bedingung konnte Charinus Frieden stiften, und nur eben diese Bedingung macht des Eutychus Bitte verständlich, dass nämlich beiden der eigentliche Hergang der Sache bekannt war. Diese Voraussetzung ist jedoch irrig, und hierin dünkt mir, liegt ein Moment, das die Echtheit der Verse entschieden verdächtigen muss. Deutet doch ohnehin V. 952 einen Scenenschluss an, während die folgenden Worte nur lose damit verknüpft sind.

Freilich musste die Umstimmung der Gattin irgend wie zur Sprache kommen; denn V. 962 ist sie vollendete Thatsache. Nunmehr weiss aber auch Eutychus die ganzen Details des bösen Handels, ohne dass wir erfahren, woher ihm diese Kenntniss gekommen war. Wenn mich nicht alles täuscht, konnte die Lösung nur durch ein Zusammentreffen der Pasicompsa und des Charinus her-

beigeführt werden. Erstere hatte gehört, sie sei für ihren Herrn zurückgekauft (V. 539) und dabei fälschlich an Charinus gedacht; durch des letzteren Dazwischenkunft klärte sich der Irrthum auf und alle wurden auf die richtige Fährte geleitet. Aber obschon dieses im Innern des Hauses vor sich ging, so musste doch das Publicum davon in Kenntniss gesetzt werden. Wie dies geschah — ob etwa durch Dorippa — lässt sich leider nicht mit Bestimmtheit sagen. Doch würde wahrscheinlich alle Unklarheit schwinden, wenn wir wüssten was in der unmittelbar folgenden Lücke, deren Existenz ja allgemein zugegeben wird, gestanden hat.

Was soll nun aber mit den besprochenen Versen werden? Sie als einfache Interpolation zu verwerfen geht nicht wohl an, da sich schlechterdings nicht einsehn lässt, in welcher Absicht sie jemand solle interpolirt haben. Zu einem probableren Ziel führt uns der eigenthümliche Zustand der Ueberlieferung des Mercator. Das Stück gehört bekanntlich zu denen, in welchen hervorragende Spuren doppelter Recension vorliegen; vergl. V. 150 ff., 373 ff. und namentlich V. 620 ff. Dass die letztere Stelle nur dem Bestreben ihre Existenz verdankt, einen kürzeren Text zu gewinnen selbst auf Kosten der Klarheit, glaube ich in den Acta soc. philol. Lips. B. VI p. 268 genügend gezeigt zu haben. Könnte nicht hier ein ähnlicher Fall vorliegen, so dass V. 953 ff. bloss dazu bestimmt wären, die höchst wahrscheinlich früher vorhandene und nun zufällig verloren gegangene ausführlichere Fassung zu ersetzen? Wir hätten alsdann einen neuen wenn auch nicht gleich sicheren Beleg für kürzende Diaskeue, den ich um so lieber nachtrage, als ja gerade diese Art von Ueberarbeitung weitergehenden Untersuchungen zur Grundlage dienen musste.

Leipzig, den 25. August 1876. Georg Goetz.

[Ich benutze die gute Gelegenheit, um zu Götz's lehrreichem und durchdachtem Aufsatze über 'Dittographien im Plautustexte' das in Acta Bd. VI nur aus Versehen weggebliebene Summarium hier nachzutragen, da es, wie mir scheint, gute Dienste leisten kann, um über den Gang der dortigen Untersuchungen und Argumentationen leichter zu orientiren. — Druckversehen ist, dass in Kap. IV die §§ fälschlich als 3. 3. 4. 5. 6. numerirt sind, statt 3. 4. 5. 6. 7; Schreibfehler natürlich p. 277 Z. 24 *suppositos* statt *suppositi*. Desgleichen in demselben Bande p. 368 Anm. Z. Z. 2 *Demophonis* statt *Demiphonis*. F. R.]

'Kap. I. Abgrenzung der auf doppelte Recension zurückzuführenden Dittographien p. 235—248: — § 1. gegenüber glossematischen Tautologien und derartigen eingedrungenen Varianten, die im Grunde reine Corruptel sind (Mostellaria, Bacchides, Captivi, Aulularia, Pseudulus) p. 235—242; — § 2. gegenüber zufälligen Verderbnissen und eingedrungenen Parallelstellen (Mercator, Aulularia u. a.) p. 242—248. — — Kap. II. Besprechung der hervorragenderen Beispiele p. 249—266: — § 1.

Fälle, in denen beide Fassungen neben einander überliefert sind (Mostellaria, Poenulus, Stichus, Pseudulus) p. 249—257; — § 2. Fälle, in denen die eine Fassung mitten in die andere hineingeschoben ist (Mercator, Captivi, Bacchides, Poenulus) p. 257—261; — § 3. Fälle, in denen beide Fassungen durch andere Partien getrennt sind (Mercator, Stichus, Poenulus) p. 261—266. — Kap. III. Herkunft der Dittographien und Eindringen derselben in den uns jetzt vorliegenden Text p. 267—276: — § 1. Alter und Veranlassung der Umdichtungen; jüngere Fassungen zum Theil als Kürzungen erwiesen; Eindringen derselben in die Handschriften in Folge kritischer Sichtung der Plautus-Ueberlieferung p. 267—270; — § 2. Bestätigung letzterer Ansicht durch den Hinweis auf die Ueberlieferung des Stichus und der Plautus-Ueberlieferung im Allgemeinen p. 270—276 — — Kap. IV. Folgerungen für einige Stücke, in denen keine Dittographien überliefert sind p. 276—315; — § 1. Allgemeines p. 276—278; — § 2. Kürzung im Curculio p. 278—283; — § 3. Kürzung im Epidicus p. 283—288; — § 4. Kürzung im Truculentus p. 288—297; — § 5. Kürzung im Persa p. 297—302; — 6. Kürzung im Stichus p. 302—310; — § 7. Spuren von Ueberarbeitung in der Aulularia p. 310—315. — — V. Excurse: 1. Zur Frage von der Contamination (Bacchides, Truculentus) p. 315—322; — 2. Zum Epidicus p. 322—325.'

Zu Propertius.

Prop. I 13, 11 ff. heisst es:

Haec tibi vulgares istos compescet amores,
Nec noua quaerendo semper amicus eris.
Haec ego non rumore malo, non augure doctus:
Vidi ego: me quaeso teste negare potes?

An 'rumore malo' nahm Haupt (opusc. II 103) Anstoss. Indessen dass Gallus, der früher so unstäte Mädchenjäger, jetzt in den Fesseln wahrer Liebe schmachte, konnte immerhin als Stadtklatsch, als ein von Feinden ausgesonnenes und von jenen schmählich verlassenen, früheren Geliebten des Gallus mit höhnischer Schadenfreude aufgenommenes übles und verleumderisches Gerücht bezeichnet werden; dem stellt Properz die Thatsache gegenüber, dass er aus Autopsie davon wisse. Gegen die Vermuthung von Haupt 'Haec ego non rumore aio' bemerkt auch L. Müller mit gutem Rechte, dass die Form 'aio' der gewählteren Poesie fremd ist. Aber trotzdem steckt in V. 13 ein Fehler. Unwillkürlich fühlt man, dass 'ego', so wirkungsvoll es in dem 'Vidi ego' von V. 14 steht, doch in V. 13 etwas überflüssig ist. Hier kommen uns die Handschriften selbst zu Hülfe. Der Neapolitanus bietet 'ego' erst von zweiter Hand; und ebenso ist es über der Zeile von zweiter Hand hinzugefügt in einer von mir aufgefundenen,

trefflichen Properz-Handschrift, die einst Coluccio Salutato angehörte (vergl. 'Tibull. Blätter' S. 60); Näheres über diese Hdschft werde ich an anderer Stelle bringen. Durch das Zeugniss dieser beiden, von einander durchaus unabhängigen codices kann es keinem Zweifel unterliegen, dass im Archetypus dieser Properzcodd. hier eine Lücke war und dass 'ego' in den anderen codd. nach V. 14 interpolirt worden ist. Somit ist es erlaubt, ein anderes passenderes Wort einzuschieben. Ich denke, zwischen 'Haec' und 'non' ging ein 'cano' verloren:

Haec cano non rumore malo, non augure doctus.

'cano' geht auf die in V. 11 f. prophezeite Knechtschaft des Gallus; um dieselbe aber zu prophezeien, sagt Properz, habe er keiner Belehrung durch den Stadtklatsch oder höherer Inspiration bedurft; mit eigenen Augen habe er jenen als Sklaven seiner Leidenschaft gesehen.

Jena. E. Baehrens.

Zu Cicero.

De Legg. II, 37 lautet bei Vahlen: publicus autem sacerdos inprudentiam consilio expiatam metu liberet, *audaciam inet inmitendas religionibus foedas* damnet atque impiam iudicet.

Die handschriftliche Ueberlieferung ist hier die folgende:

A hat audatia*minet* inmiten*das* religionibus foed*as*

B hat audacia*min&* inmitten*dis* religionibus foe*das*

Die schlechten Handschriften haben audaciam in admittendis religionibus foedis. Dies ist aber offenbar ein Versuch der Heilung und darf nicht zum Ausgangspunkt der Textgestaltung genommen werden.

Die Hauptschwierigkeit liegt in audaci*am inet*. Vahlen schlägt in der Anmerkung vor: 'audaciam *ruentem* in *licentias* religionibus foedas' und fügt nur bei, dass 'ruentem' ihm selbst von der Ueberlieferung inet zu weit abliege. Aber auch die Aenderung in 'licentias' ist kühn und genau genommen nicht gerechtfertigt.

Leichter ist es offenbar, Ausfall eines Wortes im Ablativ nach dem ersten *in*, etwa von 'sacris' oder von 'caerimoniis' und Ausfall eines *in* vor dem zweiten *in* anzunehmen; daher schlage ich vor, etwa so zu lesen:

audaciam in sacris et in inmittendis religionibus foedis.

Ebds. III, 33 lautet handschriftlich: proximum autem est *dein suffragiis*, quae iubeo nota esse optimatibus, populo libera.

in mit Vahlen zu streichen, liegt kein Grund vor; denn man sieht nicht ein, wie das *in* in den Text gekommen sein soll. Daher schlage ich vor zu schreiben: proximum autem est *dein de* suffragiis etc. E. Heydenreich.

Zu Fronto.

Da sich seit einiger Zeit die philologische Kritik mit einer gewissen Vorliebe der Verbesserung der Schriften des Fronto zuge-

wandt hat, so wird es wohl an der Zeit sein, eine schöne ganz vergessene Verbesserung Borghesi's in die Erinnerung zurückzurufen.

In den Briefen ad amicos I, 4 S. 176 der Ausgabe von Naber empfiehlt Fronto den Platoniker Julius Aquilinus einem Freunde, dessen Name in der Adresse des Briefes ACCRILIO PLARIANO lautet. Dass derselbe so unrichtig überliefert ist, nimmt auch Naber an, indem er ihn nach dem Vorgang von Mai im Index als zweifelhaft bezeichnet. Dieses verderbte ACCRILIO hat nun Borghesi in einem Brief d. d. 10. Mai 1845 an E. Gerhard (Archäol. Zeitung Bd. III. (1845) S. 110 f. = Jahrb. d. Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinl. Bd. IX S. 210 ff.) sehr treffend in AEGRILIO verbessert, mit der Bemerkung, dass der Diphthong dabei keine Schwierigkeiten machen dürfe, da die Steine der Freigelassenen jener ziemlich jungen gens Egrilia bewiesen, dass beide Schreibungen sowohl mit ae als auch mit e neben einander in Gebrauch gewesen seien. Diesen Freund des Fronto hat er ferner wiedergefunden in der Person des Q. Egrilius Plarianus, der, wie aus dem Bruchstück einer bei dem alten Tuburbo gefundenen Inschrift hervorgeht, legatus proconsulis Africae unter Antoninus Pius war, aber nicht legatus und proconsul, wie Gerhard und nach ihm die Bonner Jahrbücher irrthümlich angeben. Vgl. Shaw, Travels p. 168 = Gori, I. Etr. t. III p. 122 n. 113. Erwägt man ferner, dass der auf einer rheinischen Inschrift (C. I. Rhen. 449) erscheinende Philosoph und Begleiter des Salvius Julianus, Q. Aelius Egrilius Euaretus, wie ebenfalls Borghesi mit Rücksicht auf die wenigen bekannten Freigeborenen der gens Egrilia wahrscheinlich gemacht hat, sein römisches Bürgerrecht dem Egrilius Plarianus verdankt, so gewinnt Borghesi's Verbesserung der Stelle des Fronto sehr an innerer Wahrscheinlichkeit, weil wir den legatus Africae als einen besonderen Gönner der Philosophen kennen lernen und nun wohl begreifen, weshalb Fronto seinem Freunde den Platoniker Aquilinus empfehlen konnte. Uebrigens haben neuere seit dem Jahre 1859 veranstaltete Ausgrabungen in Ostia eine grössere Zahl Inschriften der gens Egrilia und namentlich ihrer Freigelassenen zu Tage gefördert, welche zugleich auf die Familie einiges Licht werfen. Vgl. C. L. Visconti, Giornale Arcadico t. CXCIII p. 70 sq. CXCVII p. 173 sq.

Josef Klein.

Berichtigungen.

S. 258 Z. 5 v. u. lies: einstigen Ordnung. S. 259 Z. 7 v u.: Häkchen. S. 269 Z. 14: da doch. S. 305 Z. 17 v. u.: *W.* Fielitz. S. 349 Z. 11 v. u.: Vorstufe *statt* Vorstube. S. 387 Z. 25: Poetik *statt* Politik. Ebds. Z. 4 v. u.: *ἀχχῃ statt ἀχχῆ*. S. 389 Z. 3: Socrates autem *statt* Socrates: 'autem. S. 397 Z. 15 v. u.: *αὐτὸν statt αὐτὸν*. Ebds. Z. 12 v. u.: *χόλας statt χύλας*. S. 399 Z. 5 v. u.: Fannius *statt* Fanius. S. 400 Z. 4: *εἴρων statt ἔρων*.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

(30. Oct. 1876.)

Stanford University Libraries
3 6105 002 433 444

Stanford University Libraries
Stanford, California

NON-CIRCULATING

Return this book on or before date due.

FEB 7 '85

NOV 1993